











Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Dreiundsiebzigster Band.

Bd. 73-74



Wien, 1888. — 89

In Commission bei F. Tempsky

Buchhändler der kais Akademie der Wissenschaften.

426M

I

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker.

Inhalt des dreiundsiebzigsten Bandes.

Inhalt des dreiundachtzigsten Bandes.

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Dreiundsiebzigster Band.

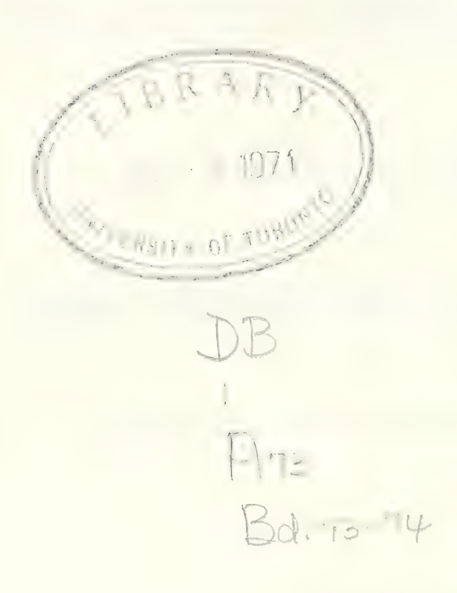
Erste Hälfte.



Wien, 1888.

In Commission bei F. Tempsky

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften.



Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker.

Inhalt des dreiundsiebzigsten Bandes.

Erste Hälfte.



ERZHERZOG CARL

UND

PRINZ HOHENLOHE-KIRCHBERG.

EIN BEITRAG

ZUR

GESCHICHTE DES FELDZUGES IN DIE CHAMPAGNE

(1792)

VON

D[r] H. R. v. ZEISSBERG.



‚Von hier und heute geht eine neue Epoche der Weltgeschichte aus, und ihr könnt sagen, ihr seid dabei gewesen!' [1] An dies geflügelte Wort unseres Dichterfürsten fühlte ich mich erinnert, als ich zum ersten Male in den Briefen blätterte, welche der damals 21jährige Erzherzog Carl 1792 von dem Feldzuge in Lothringen aus theils an den Kaiser, theils an seine Tante, die Erzherzogin Maria Christine, richtete. Denn wohnte auch der Erzherzog dem Treffen von Valmy nicht persönlich bei, so war doch auch er einer der Zeugen jenes Kanonendonners, der über die Höhen des Argonnenwaldes in das benachbarte Lager Hohenlohe-Kirchberg's hinab erscholl und in demselben wenigstens ahnen liess, dass die Stunde der Entscheidung eingetreten sei.

Es war übrigens nicht das erste Mal, dass der junge Erzherzog dem Feinde gegenüberstand. Derselbe hatte bereits zuvor auf französisch-niederländischem Grenzgebiete, im Gefechte von Glisuelle (11. Juni 1792), unter den Augen seines Oheims, des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, die Feuertaufe empfangen. Aber bald darnach, bei der Kaiserkrönung zu Frankfurt, war Franz II. mit seinem Bruder übereingekommen, dass sich dieser, sobald das preussische Hauptheer sich den Grenzen Frankreichs nähern würde, aus den Niederlanden zu jenem Hohenlohe'schen Corps begeben sollte, welchem die Aufgabe zufiel, den linken Flügel der verbündeten Invasionsarmee zu bilden. Man nahm an, dass es hier bald zu entscheidenden Schlägen kommen und dass sich dem Erzherzog in Folge dessen die

[1] Goethe, Campagne in Frankreich 1792 (Hempel'sche Ausgabe, XXV. Band, S. 60). In der französischen Ausgabe von Chuquet (Paris 1884), p. 93. Der Ausspruch Goethe's klingt übrigens sehr an Massenbach, Memoiren zur Geschichte des preussischen Staates, 1. Band, Amsterdam 1800, S. 94: ‚Der 20. September (1792) hat der Welt eine andere Gestalt gegeben; er ist der wichtigste Tag des Jahrhunderts' (vgl. S. 115), an.

Gelegenheit bieten werde, sich ein reicheres Mass militärisch-praktischer Kenntnisse und Erfahrungen zu erwerben, als dies bisher auf dem belgischen Kriegsschauplatze der Fall gewesen war.

Dass im Gegensatze zu dem preussischen Kronprinzen, der sich bei der Hauptarmee befand und von dem fast in allen Darstellungen dieses Krieges die Rede ist, die Anwesenheit des Erzherzogs Carl bei dem Hohenlohe'schen Corps nur hie und da erwähnt wird, findet seine Erklärung nicht nur in dem Umstande, dass der Erzherzog bei den Ereignissen, die ihm ja blos zur Belehrung und zur Vorbereitung auf seinen künftigen Feldherrnberuf dienen sollten, zwar keineswegs eine blos nominelle, aber auch keine gerade hervorragende Rolle spielte; vielmehr hängt diese immerhin auffallende Erscheinung vorzüglich mit der Thatsache zusammen, dass die meisten Darstellungen dieses Feldzuges naturgemäss mit umständlicher Ausführlichkeit bei den Vorgängen der Hauptarmee verweilen, dagegen die Action des Seitencorps nur nebenher berühren, und dass jene Briefe des Erzherzogs bisher unbekannt geblieben sind, die sich als Mittheilungen eigener Erlebnisse und bemerkenswerther Beobachtungen, wenn auch nicht ihrem Umfange, so doch ihrem Gehalte nach den viel citirten ‚Reminiscenzen' des preussischen Thronfolgers nicht unwürdig zur Seite stellen.

Und doch war dem Corps Hohenlohe-Kirchberg's vom Beginne der militärischen Action an eine nicht unwichtige Aufgabe zugewiesen. Vor Allem darf man wohl behaupten, dass ohne die Ausdauer, mit der jenes Corps und sein würdiger Führer sich vor Verdun und zu Martin Fontaine dem wuchtigen Andrängen eines siegreichen und an Zahl überlegenen Feindes entgegensetzten, der Rückzug der preussischen Hauptarmee sich zu einer Katastrophe für diese gestaltet haben würde. Auch mangelt es den Vorgängen auf diesem Theile des Kriegsschauplatzes ebensowenig als den Ereignissen in der Champagne an dem Zauber poetischer Verklärung; wie dem Zuge nach Valmy Goethe, so hat der Belagerung von Thionville Chateaubriand[1] beigewohnt und gleich jenem hat auch dieser das an sich Unerfreuliche in die Form anmuthsvoller Schilderung gekleidet.

[1] Mémoires d'outre-tombe, Paris 1849, t. III, 73 ff.

Auch in der neuesten und besten Monographie über die Geschichte dieses Feldzuges, in den drei Büchern Chuquet's[1] ist die Aufmerksamkeit fast ausschliesslich den Schicksalen der preussischen Hauptarmee zugewandt. ‚Die erste preussische Invasion', ‚Valmy' und ‚Der Rückzug Braunschweigs' bilden die Mittelpunkte der ebenso gründlichen als anziehenden Darstellung; blos der Belagerung von Thionville und den Vorgängen an den Islettes sind zwei besondere Capitel gewidmet. Sonst pflegt man sich, was die rein militärischen Vorgänge bei dem Hohenlohe'schen Corps betrifft, mit Recht auch heute noch an die vielcitirte Arbeit von Gebler[2] zu halten, die bei dem Umstande, dass seit dem Aufmarsche an den Argonnen das hessische Hilfscorps sich mit jenem österreichischen in die Bewachung der südlichen Pässe theilte, durch die hessischen Berichte, welche Renouard[3] und Ditfurth[4] zu Grunde liegen, mehrfach und in willkommener Weise ergänzt wird.

Indess lag dem Aufsatze Gebler's nur die militärische Correspondenz des k. k. Kriegsarchivs zu Grunde; die auch auf die politische Seite des Feldzuges Bezug nehmenden Berichte Hohenlohe's an den Kaiser wurden von Gebler nicht benützt. Und doch verdienen dieselben gewiss nicht minder Beachtung als jene Briefe, die der Erzherzog aus dem Feldlager an seinen kaiserlichen Bruder und an seine Tante gerichtet hat, deren Inhalt zugleich den Verlust einer ähnlichen an den Herzog Albert von Sachsen-Teschen adressirten Serie von Schreiben bedauern lässt.[5]

Durch die Mittheilung jener Berichte und Briefe hoffe ich einen nicht unwillkommenen Beitrag zur Geschichte der

---

[1] La première invasion prussienne, Paris 1886. — Valmy, Paris 1887. — La retraite de Brunswick, Paris 1887.

[2] Der Zug der Alliirten in die Champagne, 1792 (Oesterr. militärische Zeitschrift, Jahrg. 1833).

[3] Geschichte des französischen Revolutionskrieges im Jahre 1792, Cassel 1865.

[4] Die Hessen in den Feldzügen in der Champagne, am Maine und Rheine während der Jahre 1792, 1793 und 1794, Marburg 1881.

[5] Dagegen ist im k. k. Kriegsarchiv noch eine andere Reliquie aus dieser Zeit erhalten. Es sind dies die Fragmente eines von dem Erzherzog eigenhändig concipirten Tagebuches und Operationsjournals auf losen Blättern, das, wie es scheint, als Vorarbeit zu einer Geschichte des Feldzuges dienen sollte. Erhalten sind blos der 3.—5. Sept. (Kr.-A.

Revolutionskriege zu liefern. Ich wollte mich dabei indess nicht auf einen blossen Abdruck von Actenstücken beschränken. Ich zog es vielmehr vor, die letzteren in eine Darstellung der Operationen des Hohenlohe'schen Corps in der Art zu verweben, dass sich Urkunden und Erzählung wechselseitig beleuchten und ergänzen.

Die Berichte und Briefe sind aus drei Archiven geschöpft. Die Benützung der Correspondenz des Erzherzogs Carl verdanke ich vornehmlich der Gnade Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht, aus Höchstdessen Archiv (A.-A.) die Mehrzahl der hier benützten Briefe stammt und Höchstdem ich hiefür meinen ehrfurchtsvollsten Dank auszusprechen mir erlaube. Werthvolle Ergänzungen gewährte das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv, dessen hochverehrter Vorstand, der Herr geheime Rath Ritter von Arneth, mir die betreffenden Briefe mit allbekannter Liberalität zur Verfügung stellte. Die Correspondenz Hohenlohe-Kirchberg's mit dem Kaiser endlich fand ich im k. k. Kriegsarchiv (Kr.-A.) unter den Cabinetsacten vor, deren Benützung mir mit dankbar empfundener Liebenswürdigkeit der einstige Vorsteher desselben Herr Oberst von Rechkron gestattete. Zu besonderem Danke hat mich endlich auch der erzherzogliche Archivar Herr Malcher verpflichtet.

Erzherzog Carl hatte der Kaiserkrönung seines Bruders Franz II. zu Frankfurt beigewohnt und war also Zeuge jener altehrwürdigen Ceremonie gewesen, durch welche das heilige römische Reich deutscher Nation seinem letzten Oberhaupte in prunkvoller Weise huldigte. Sodann (19. Juli 1792) begleitete er Franz II. nach Mainz, wo unter nicht minder glänzenden Festlichkeiten die Begegnung des letzteren mit seinem Verbündeten, dem Könige von Preussen, und die letzte Verabredung bezüglich des bevorstehenden Angriffes auf Frankreich stattfand. Auch der junge Erzherzog lernte hier den

Feldacten Deutschland 9/32½), der 8.—20. Sept. (ebenda 9/ad 198 b) und der 30. Sept. bis 8. Oct. (ebenda 9/198 b), welche Aufzeichnungen gleich so manch anderen Actenstücken als ‚Donation des Erzherzogs Carl' ins Kriegsarchiv gelangten.

König von Preussen, den Kronprinzen, den Herzog von Braunschweig und Schulenburg kennen. In Gegensatz zu dem Könige, über den er sich noch später recht ungünstig äusserte,[1] fand er den Herzog, der den Oberbefehl der verbündeten Truppen führen sollte, ‚ehrwürdig und interessant'. Besonders aber war er über die Anwesenheit der Prinzen von Hessen-Darmstadt entzückt, mit denen er sich zwei Jahre zuvor bei der Krönung seines Vaters befreundet hatte. ‚Ich wohne hier,' meldete der Erzherzog am 21. Juli seiner Tante, ‚bei dem Kurfürsten von Cöln. Morgen werden wir uns zusammen einschiffen und nach Coblenz gehen, wo ich die Preussen sehen werde. In Bonn werde ich die Nacht von Montag auf den Dienstag schlafen, wie ich dem Kurfürsten versprochen habe, und von da zu Euch zurückkehren.'[2]

In der That trennten sich am 22. die erlauchten Gäste. Um 5 Uhr Morgens reiste der König von Preussen zu Schiff zur Armee nach Coblenz ab.[3] Zwei Stunden später verliess der Kaiser die Stadt, um sich nach Prag zur böhmischen Königskrönung zu begeben.[4] Auch Erzherzog Carl nahm von seinen Brüdern, dem Kaiser und Erzherzog Josef, Abschied und eilte mit seinem Oheim, dem Kurfürsten von Cöln, und mit seinem Obersthofmeister, Baron Warnsdorf, auf einer leichten Mainzer Yacht den Rhein hinab, um den Kurfürsten von Trier, den Schwager seiner Tante Maria Christine, zu begrüssen, der mit seiner Leibyacht dem König von Preussen entgegenfuhr. ‚Unfern Boppard,' so schildert ein Zeitgenosse[5] in treuherziger Weise diese Fahrt, ‚stiessen sie Abends auf die Yacht, in welcher der Kurfürst von Trier seinen Gast, den König von Preussen, erwartete. Sie bestiegen die kurtrierische Leibyacht, wo sie ausser dem Kurfürsten auch dessen Schwester, die Fürstin Kunigunde von Thorn und Essen, und dessen Bruder,

[1] Vgl. Geschichte des ersten Krieges der französischen Revolution, S. 11 in Streffleur's Zeitschrift.

[2] Erzherzog Carl an Maria Christine, Mayence, ce 21 juillet 1792. A.-A. Or. eigenh.

[3] Minutoli, Militär. Erinnerungen, 17—18.

[4] Wiener Zeitung, 1792, Nr. 61: Vivenot, Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs, II, 153—154.

[5] Stramberg, Rhein. Antiquarius, 1. Abth., 1. Bd., S. 87—91. Nach dem Tagebuche des kurfürstlich trierischen Obersthofmarschalls Grafen Boos von Waldeck. Vgl. auch Becker, Das königliche Schloss zu Coblenz, Coblenz 1886, S. 128 ff.

den Prinzen Xaveri, antrafen. Das Wetter wurde stürmisch, es fing an stark zu regnen und dunkel zu werden. Dennoch erwartete man die Ankunft des Königs, der, von dem Kronprinzen begleitet, ebenfalls in die Yacht des Trierer Kurfürsten überstieg und sich freudig überrascht zeigte, als er im Yachtzimmer des Kurfürsten von Cöln und des Erzherzogs ansichtig wurde. Sodann wurde im Zimmer der Yacht das Souper servirt — 25 Couverts. Der Sturm hinderte die Abfahrt, welche nach dem Souper erfolgen sollte. Man war gezwungen, bei Kamp anzuhalten und erst gegen 12 Uhr Mitternachts setzte man die Fahrt nach Coblenz fort. Als man an Boppard vorbeikam, paradirten mit Pechflambeaux die dasigen emigrirten Franzosen und riefen: Vive le roi, vive l'électeur! Viele Häuser waren allda beleuchtet und die Stadt liess kanoniren. Der König unterhielt sich beständig in der Cajoute mit Ihro königlichen Hoheit der Frau Fürstin von Thorn und beiden höchsten Herren Kurfürsten im Gespräch. Beide königliche Hoheiten — der Kronprinz und der Erzherzog Carl — retirirten sich linker Hand in den kleinen Gang, setzten sich da auf die Bank, blaseten das Licht aus und überliessen sich dem Schlaf. Ihro königliche Hoheit, der Prinz Xaveri, setzten sich ins vordere Zimmer und schliefen auch einige Stunden. Die königlichen und kurfürstlichen Suiten thaten ein Gleiches und fast Alles war eingeschlafen. Anfangs wollten der königliche Oberstallmeister Graf von Lindenau und der am kurmainzischen Hof accreditirte königlich preussische Minister von Stein alle Schlafende durch Kurzweil wach halten, allein zuletzt überfiel sie auch der Schlaf und Graf Lindenau, um ungestört zu schlafen, schlich sich in der Stille auf die Bank des tief schlafenden Erzherzogs, legte dessen Haupt auf seine Brust und machte hierdurch, dass ihn Niemand vom Schlaf aufzuwecken unternahm. Der englische Capitain Smith, ein Bruder der bekannten Madame Fitzherbert, retirirte sich rechter Hand in das Cabinet der Frau Fürstin von Thorn, machte die Thür zu, setzte sich auf den dasigen Sessel und schlief ein; allein mitten im Schlafe sprang er träumend auf und erschien, einem Gespenst gleichend, vor der Thür, welches ein allgemeines Gelächter verursachte. Beide Kurfürsten kamen zuweilen wechselweise hervor und betrachteten diese Schlafgesellschaft, wobei jedoch viele, besonders von den königlichen Adjutanten wach wurden und aufstanden.'

Um 3 Uhr Morgens langte die Yacht in Coblenz an. Der König von Preussen bezog das kurfürstliche Schloss Schönbornslust,[1] der Erzherzog und der Kurfürst von Cöln wohnten in der kurfürstlichen Residenz. Am 23. um 11 Uhr Vormittags setzten die letzteren ihre Reise zu Wasser nach Bonn fort, ‚nachdem sie zuvor bei Serenissimo das Frühstück eingenommen und in der Hofcapelle die heilige Messe gehört hatten‘.[2]) Am 25. Juli langte Erzherzog Carl in Brüssel an.[3])

Hier war er von Maria Christine um so sehnsüchtiger erwartet worden, je trüber die Stimmung war, in der sie sich gerade damals befand. Seit der Wiederherstellung der österreichischen Herrschaft in den Niederlanden war das Statthalterpaar, Maria Christine und ihr Gemahl, unablässig bemüht gewesen, inmitten einander bekämpfender Gegensätze die Autorität des Kaisers aufrecht zu erhalten. Aber sie sahen ihre Absicht nicht nur durch die Unversöhnlichkeit der beiden grossen Parteien des Landes durchkreuzt, sondern sie meinten auch den widrigen Druck einer Partei des Hofes zu empfinden, an deren Spitze in Wien der Vicekanzler Graf Philipp Cobenzl, zu Brüssel der bevollmächtigte Minister Graf Metternich stand.[1]

Zur Sorge für die Aufrechthaltung der inneren Ruhe des Landes gesellte sich die nicht minder schwierige Aufgabe, gleich dem Eindringen revolutionärer Ideen die Ueberfluthung der Grenzen durch den auswärtigen Feind hintanzuhalten. Denn seit dem Frühling 1792 sah sich Belgien beständig den Angriffen französischer Armeen ausgesetzt. Wohl war es bisher der bedächtigen Umsicht des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen gelungen, sich dieser Angriffe mit Glück zu erwehren, aber die Zahl der Feinde wuchs täglich, während der Kaiser dem Herzoge den Auftrag ertheilte, den grössten Theil seiner Truppen Clerfayt zu überlassen, um dies Corps zur Deckung der rechten Flanke jener preussischen Armee zu verwenden, die sich im Sommer zu Coblenz unter dem Herzoge von Braunschweig versammelte und deren linken Flügel das vom Oberrheine anrückende Corps Hohenlohe-Kirchberg bilden sollte.

---

[1] Minutoli a. a. O. 18.

[2] Stramberg a. a. O. S. 92 und Becker a. a. O. S. 135.

[3] Maria Christine an die Kaiserin, ce 27 juillet 1792. Or.

[4] Le comte de Fersen, II, 343.

Maria Christine und ihr Gemahl waren regierungsmüde. Die innere wie die äussere Lage Belgiens rief diese Stimmung hervor. Dem Herzoge lastete der Befehl des Kaisers schwer auf dem Herzen. Er bat zwar nicht gerade um seine Enthebung, aber er erklärte dem Kaiser doch, dass er seinen Posten verlassen müsse, falls man ihm zumuthe, ohne Rücksicht auf die Erhaltung der ihm anvertrauten Lande den Wünschen Clerfayt's in ihrem vollen Umfange zu genügen.[1] Und was Maria Christine betrifft, so fühlte auch sie sich durch Alles, was um sie vorging, auf das Schmerzlichste berührt. Namentlich meinte sie das Vertrauen des neuen Kaisers nicht in dem Masse, wie jenes des früheren, ihres Bruders, zu besitzen. Es kränkte sie, dass ihr nicht gestattet worden war, sich mit Erzherzog Carl zur Krönung nach Frankfurt zu begeben, um dem Kaiser persönlich ein Bild der niederländischen Zustände zu entwerfen, dass dieser vielmehr den Grafen Metternich, der zu den Ständen neigte, zu sich beschied.

Eben in dieser trüben Stimmung gereichte ihr die Rückkehr Carls nach Belgien zu doppeltem Troste, nicht nur um ihrer selbst Willen, sondern auch wegen ihres Gemahls, in dessen Lager zu Mons sich der junge Erzherzog sofort begab.[2] Sie hoffte, dass die ruhige Heiterkeit Carls auch ihren bekümmerten Gatten erheitern und beruhigen werde.[3] Um so tiefer musste es sie berühren, dass ihr Liebling ihr alsbald wieder entrissen werden sollte.

Die Krise, in welche die niederländischen Angelegenheiten durch jene Erklärung Herzog Alberts eintreten zu sollen schienen, war zu Frankfurt der Gegenstand ernster Berathung zwischen dem Kaiser und seinem Bruder gewesen. Man hatte alle Möglichkeiten erwogen, die sich aus den eventuellen Entschlüssen des Herzogs ergeben konnten; man hatte beide Fälle, dass

[1] Albert von Sachsen-Teschen an den Kaiser. Au quartier-général Mons, le 5 juillet 1792. A.-A. Copie. ‚Si, après toutes les représentations que ma conscience m'aura dicté de vous faire à cet égard, vous vous déterminez à ce dernier parti, il ne m'en restera d'autre à prendre que celui de vous demander la permission de m'en retirer, avant de me trouver dans le cas d'en être chassé ou devoir l'abandonner à l'ennemi.'

[2] Maria Christine an die Kaiserin, ce 27 juillet 1792. Or.

[3] Maria Christine an den Kaiser, Bruxelles, du 23 juillet (1792). A.-A. Copie.

Herzog Albert entweder blos die Armee oder auch die Niederlande verlassen würde, ins Auge gefasst. Im letzteren Falle sollte Erzherzog Carl, von Metternich unterstützt, sofort das Gouvernement der Niederlande übernehmen. Im ersteren Falle, sowie falls der Herzog auf seinem doppelten Posten verbleibe, sollte der Erzherzog sich zum Corps Hohenlohe-Kirchberg begeben und ihn dahin, seinem Wunsche gemäss, Hauptmann Vermatti begleiten.[1]

Die Anwesenheit des Erzherzogs bei dem Hohenlohe'schen Corps sollte zu seiner militärischen Ausbildung dienen. Denn während sich Herzog Albert in Anbetracht der ihm zur Verfügung stehenden Truppenzahl bisher auf die engste Defensive hatte beschränken müssen, gehörte das Hohenlohe'sche Corps zu jener Armee, welche demnächst mit allem Nachdrucke die Offensive gegen Frankreich ergreifen sollte. Und während der Herzog, durch den bevorstehenden Abzug Clerfayt's geschwächt, auch weiterhin auf strenges Ansichhalten verwiesen und daher für die nächste Zeit irgend eine durchgreifende Action in Belgien nicht zu erwarten war, so nahm man mit um so grösserer Zuversicht an, dass es auf dem beabsichtigten Zuge nach Lothringen und in die Champagne demnächst zu einer grossen Entscheidung kommen werde.

Uebrigens trat die Eventualität, welche der Kaiser zu Frankfurt in jener vertraulichen Abmachung mit seinem Bruder ins Auge gefasst hatte, nicht ein. Herzog Albert verblieb auch fernerhin im Felde, und auch Maria Christine beschloss zuletzt, auf ihrem Posten auszuharren, wozu sie, wie sie selbst sagt,[2] durch die Rücksicht auf Carls Zukunft und Glück bestimmt ward. Denn sie wünschte und hoffte, dass sich Carl unter ihren Augen zum würdigen Nachfolger in der Statthalterschaft ausbilde.

Dass übrigens die Krise innerhalb der belgischen Regierungskreise damals noch eine alle betheiligten Personen befriedigende Lösung fand, war wohl zum nicht geringen Theile

---

[1] Nach einer Aufzeichnung des A.-A., datirt Frankfurt im Juli 1792. Sie besteht in einer Reihe von Fragepunkten, welche Erzherzog Carl eigenhändig concipirte und welche am Rande der Kaiser eigenhändig beantwortete.

[2] Maria Christine an den Kurfürsten von Cöln, ce 21 juillet 1792. A.-A. Or. eigenh.

auch Carls Verdienst. Durch Liebe und Verehrung, welche er ebenso aufrichtig dem kaiserlichen Bruder als seinen Adoptiveltern entgegenbrachte, zur Rolle des Vermittlers in ganz besonderem Masse befähigt, scheint er von dieser vortheilhaften Stellung den ausgiebigsten Gebrauch gemacht zu haben. Es dürfte sich an anderer Stelle die Gelegenheit finden, dies im Einzelnen zu erweisen. Hier genüge die Bemerkung, dass Carl, der in den inneren Angelegenheiten Belgiens damals durchaus den Standpunkt des Statthalterpaares theilte, zu Frankfurt wiederholt denselben in vertraulichem Gespräche mit seinem Bruder vertrat,[1] und dass er auch die Nachgiebigkeit — namentlich Spielmann's — gegen die Anforderungen Preussens missbilligte,[2] so dass man wohl annehmen darf, er habe auch in dieser Beziehung den Kaiser umzustimmen gesucht. Thatsache ist, dass dieser bereits von Frankfurt aus beruhigende Schreiben sowohl an Maria Christine,[3] als an den Herzog Albert[4] richtete, dass er versprach, in der Verwaltung der Niederlande keine Anordnung ohne ihr Vorwissen zu treffen,[5] dass er den Verdiensten Alberts um die Vertheidigung der Niederlande die gerechte Anerkennung zu Theil werden liess und ihn nicht nur auf die bevorstehende Conferenz von Mainz vertröstete, sondern es zu Mainz wirklich dahin brachte, dass sich der König von Preussen statt des früher stipulirten Corps von 27.000 Mann unter Clerfayt mit einem Corps von 6000 bis 8000 Mann zufriedenstellte.[6]

Was übrigens die bevorstehende Reise des Erzherzogs Carl zu dem Hohenlohe'schen Corps betrifft, so war es nicht so sehr diese Thatsache an sich und der betreffende Befehl des Kaisers, auch nicht der Umstand, dass, wie ihr der Kurfürst von Cöln mittheilte,[7] der Erzherzog selbst den Kaiser

[1] Erzherzog Carl an Maria Christine, Francfort, ce 14 juillet und ce 16 juillet 1792. A.-A. Or.

[2] Desgleichen, Francfort, ce 11 juillet 1792. A.-A. Or.

[3] Kaiser Franz an Maria Christine, Francfort, le 18 juillet (1792). A.-A. Copie.

[4] Kaiser Franz an Albert von Sachsen-Teschen, Francfort, ce 18 juillet (1792). A.-A. Or.

[5] Kaiser Franz an Maria Christine, Francfort, le 18 juillet (1792). A.-A. Copie.

[6] Kaiser Franz an Albert, Mayence, ce 21 juillet 1792. A.-A. Or.

[7] Maria Christine an den Kurfürsten von Cöln, ce 24 juillet 1792. A.-A. Or

gebeten hatte, ihn an jenem Zuge ins Innere Frankreichs theilnehmen zu lassen, was die Erzherzogin Maria Christine mit der tiefsten Besorgniss erfüllte. Den Wunsch ihres Lieblings beurtheilte sie sogar mit einiger Nachsicht; sie hielt ihm denselben in Anbetracht seines jugendlichen Alters und seiner Lebhaftigkeit zu Gute. Auch wusste Carl selbst sie darüber zu beruhigen, dass er nicht den Kaiser um die Erlaubniss zu jener Reise gebeten, sondern nur seine Befehle eingeholt habe.[1] Und dem Kaiser schrieb die Erzherzogin zwar unter dem ersten Eindrucke der schmerzlichen Nachricht, dass sein Befehl ihr und ihrem Gemahl das Herz zerrissen habe; aber sie fügte sich doch zuletzt in das Unvermeidliche, indem sie ihrem kaiserlichen Neffen in einem späteren Briefe erklärte: ‚Ich will Ihnen nicht verbergen, dass seine Abreise uns sehr viel Kummer bereitet; aber in Allem, was die Pflicht erheischt, muss man Muth haben und der Vernunft folgen.‘[2] Was sie jedoch mit dem schwersten Kummer erfüllte, war die Besorgniss, welche sie hegte, dass Erzherzog Carl sich allein, ohne einen angesehenen und erfahrenen Rathgeber in das entfernte Feldlager Hohenlohe's begeben sollte. Wohl sollten ausser dem Hauptmann Vermatti auch der Obersthofmeister Baron Warnsdorf und Graf Wratislaw den Erzherzog ins Feld begleiten. Maria Christine bezeichnet jenen als einen ‚anständigen Mann‘, diesen als einen ‚guten Jungen‘; aber nicht mit Unrecht meinte sie, dass beide ohne Gewicht gegenüber Carl und der Armee sein würden. ‚Du kennst Carl,‘ schrieb sie in ihrer Bekümmerniss an ihren Bruder, den Erzbischof von Cöln, ‚er ist sanft, in jeder Hinsicht lobenswerth und geistreich. Aber er ist erst 20 Jahre alt, ohne Weltkenntniss, lebhaft, ungestüm und leichtfertig. Was soll aus ihm werden, wenn man ihn in die Armee hinausstösst, ohne Zügel, ohne Aufsicht, ohne von irgend Jemand abhängig zu sein, ohne irgend etwas, was ihm imponirt?‘ Zwar lässt sie Carl die Gerechtigkeit widerfahren, zuzugestehen, dass, wenn man ihm Zeit zur Ueberlegung gönne, er das Gute erkenne und sich aus Ehrgefühl befleisse; aber, klagt sie, das geschehe nicht

---

[1] Erzherzog Carl an Maria Christine, Mons, ce 4 août 1792. A.-A. Or.

[2] Maria Christine an Kaiser Franz, Bruxelles, ce 16 août (1792). A.-A. Copie.

aus eigenem Antriebe. Bei all seinem Geiste liebe er Zerstreuungen, und es koste Mühe, ihn zu Lectüre oder zum Schreiben eines Briefes oder Memoires zu bewegen. ‚Carl,' fährt sie in dem Briefe an den Kurfürsten fort, ‚fühlte sich zufrieden und glücklich bei uns. Unsere einfache, gleichmässige Lebensweise gefiel ihm; er fand seine Gesundheit dadurch gekräftigt. Unsere Zärtlichkeit und Herzlichkeit gewann es über sein Herz, das eine derartige Behandlung nie gewohnt gewesen war, und nun hat jene höllische Clique,[1] um mir so viel Kummer als möglich zu bereiten, diesen verwünschten Vorschlag gemacht, ihn uns zu nehmen. Denn kehrt er auch zurück, so wird das nur auf ein paar Wochen sein und er sich in unsere Lebensweise nicht mehr schicken.'[2] Auch dem Kaiser verhehlte die Erzherzogin ihren Kummer nicht. Sie beschwor ihn, seinem Bruder einen erfahrenen General zur Seite zu stellen, etwa so, wie einst ihm selbst Kinsky oder ihrem Bruder, dem Kurfürsten von Cöln, Ferraris zugetheilt gewesen sei, damit, falls etwa Warnsdorf erkranke, doch irgend jemand Anderer bei ihm sei und damit er bei seiner geringen Erfahrung und seinem jugendlichen Alter, bei seiner Lebhaftigkeit und seinem Feuer in einem Augenblicke, in welchem sich die Blicke Aller auf ihn richten würden, nicht ohne Rathgeber dastehe, da es ja sonst wohl Niemand wagen würde, dem Bruder des Souverains die Wahrheit zu sagen.[3]

Offenbar war es ein Uebermass besorgter Zärtlichkeit, welches Maria Christine Befürchtungen aussprechen liess, die, soweit sie den jungen Erzherzog betrafen, in der Folge keine Rechtfertigung finden sollten und die sie fast ungerecht machten gegen den Kaiser, der, was über jeden Zweifel erhaben ist, für das Wohl seines Bruders nicht minder besorgt war als sie. Um ihrem Wunsche zu genügen, stellte ihr der Kaiser sogar die Wahl des Generals frei, welcher dem Erzherzog zur Armee folgen sollte.[4] Dies setzte die Erzherzogin freilich in nicht geringe Verlegenheit. Sie eilte selbst in das Hauptquartier ihres Gemahls nach Mons, um mit ihm und dem alten

---

[1] Vermuthlich sind Ph. Cobenzl und Spielmann gemeint.

[2] Maria Christine an den Kurfürsten von Cöln, ce 24 juillet 1792. A.-A. Or.

[3] Maria Christine an Franz II., ce 27 juillet 1792. Or.

[4] Franz II. an Erzherzog Carl, Prag, den 9. August 1792. Vgl. auch Franz II. an Maria Christine, Prag, le 9 août (1792). A.-A. Copie.

befreundeten Feldzeugmeister Browne die Sache zu besprechen. Da indess bei der niederländischen Armee kein General oder Stabsofficier entbehrlich war, so bat die Erzherzogin neuerdings den Kaiser, selbst die Auswahl eines Officiers zu treffen, der im Stande sein würde, Carl militärischen Unterricht zu ertheilen und im Falle einer Erkrankung Warnsdorf zu ersetzen.[1] Dazu kam es aber nicht und auch die Erzherzogin stand in der Folge ausdrücklich von diesem Wunsche ab,[2] da ja der Kaiser selbst mittlerweile die Obsorge für seinen Bruder in die besten Hände gelegt hatte, und überdies in der Folge, als er den Erzherzog zum General ernannte, die Anordnung traf, dass bei der ihm zugewiesenen Brigade der bisherige Brigadier gleichsam als sein militärischer Berather verbleiben sollte.[3]

‚Da Meines Herrn Bruders, des Erzherzogs Karl kön. Hoheit,' so lautete ein Handschreiben, welches der Kaiser am 9. August an Hohenlohe-Kirchberg richtete, ‚diese Campagne bei der Ew. Liebden untergeordneten Armee mitzumachen wünschen, so empfehle Ich denselben der Fürsorge und dem freundschaftlichen Unterricht Ew. Liebden und ersuche Sie, Meines Herrn Bruders kön. Hoheit in allem jenen an die Hand zu gehen, was Ihm in diesem Fache zu einiger Aufklärung und Vermehrung der bereits erworbenen Kenntnisse dienen kann, wodurch Ew. Liebden Mich insbesondere verbinden werden.'[4]

Erzherzog Carl selbst befand sich einige Tage hindurch in peinlicher Ungewissheit über die nächste Zukunft. Am 28. Juli noch schrieb er an den Kaiser, dass er bisher nicht habe entdecken können, welchen Entschluss Herzog Albert fassen, ob er in Belgien bleiben oder das Land verlassen werde.[5] Erst am 2. August vermochte er zu melden, es sei fast sicher anzunehmen, dass Herzog Albert bleiben werde, ‚auch wenn bis 27.000 Mann zu FZ. Clerfayt stossen sollten',[6]

---

[1] Maria Christine an Kaiser Franz, ce 11 août 1792. Or. eigenh.

[2] Siehe unten S. 39 Anm.

[3] Siehe unten S. 38.

[4] Vivenot II, 169 theilt dies Schreiben fälschlich als ein kaiserliches Handschreiben an Albert von Sachsen-Teschen mit. Der Zusammenhang lehrt dagegen, dass es an Hohenlohe-Kirchberg gerichtet ist.

[5] Erzherzog Carl an Kaiser Franz, Mons, den 28. Juli 1792. Or. eigenh.

[6] Desgleichen, Mons, den 2. August 1792. Or. eigenh.

da, wie es in einem anderen Schreiben[1] heisst, Seckendorf einen Plan entworfen habe, demzufolge auch nach Abzug jener Truppenzahl die Vertheidigung der Niederlande möglich sei.

So stand also der Abreise des Erzherzogs zum Corps Hohenlohe nichts mehr im Wege, obgleich er es für gut fand, zuvor noch einmal den Kaiser um Verhaltungsbefehle anzugehen.[2] Der Kaiser, der dies Schreiben in Prag inmitten der Krönungsfestlichkeiten empfing, beantwortete dasselbe sofort in zustimmender Weise.[3] Nur Metternich erhob noch im letzten Augenblicke Bedenken formeller Art dagegen, dass sich der Erzherzog zu einer Armee begeben wolle, welche sich mit der des Königs von Preussen vereinigen sollte. Aber Erzherzog Carl liess sich nun nicht mehr zurückhalten, obgleich ihm Metternich den Brief vorlas,[4] den er hierüber an den Kaiser zu richten willens war. Vielmehr schrieb er unmittelbar vor seiner Abreise zum Hohenlohe'schen Corps an seinen kaiserlichen Bruder: ‚Du wirst selbst einsehen, wie empfindlich es mir fallen müsste und wie nachtheilig es für meine Ehre sein würde, wenn ich etwa mitten in wichtigen Operationen die Armee verlassen müsste, in einem Augenblicke, wo ich mich am meisten unterrichten könnte. Ich überlasse Dir alle diese und weitere Betrachtungen über diesen Gegenstand. Sollte aber die Convention zwischen denen Höfen, keine Volontärs zu den Armeen zu nehmen, der einzige Anstand sein, so hängt es nur von Dir ab, mir auch blos pro forma Anstellung bei einer Brigade zu geben.'[5] Und auch die Erzherzogin glaubte jetzt, trotz des Schmerzes, den ihr Carls Abreise verursachte, gegenüber der bestimmten Weisung des Kaisers derartigen politischen Erwägungen keinen Raum gewähren zu dürfen.[6]

Am 22. August Morgens reiste Erzherzog Carl von Brüssel zu dem Armeecorps Hohenlohe-Kirchberg ab.[7] In seinem Gefolge befanden sich Warnsdorf und Wratislaw. Später erst

---

[1] Erzherzog Carl an Maria Christine, le 2 août 1792. A.-A. Or.

[2] Erzherzog Carl an den Kaiser. Mons, den 2. August 1792. Or.

[3] Kaiser Franz an Erzherzog Carl, Prag, den 9. August 1792. A.-A. Or.

[4] Maria Christine an Kaiser Franz, (23 oder 28 août) 1792. Or. eigenh.

[5] Erzherzog Carl an den Kaiser, Brüssel, den 22. August 1792. Or.

[6] Maria Christine an den Kaiser, Bruxelles, du 22 août (1792). A.-A. Copie.

[7] Metternich an Kaunitz, Brüssel, den 22. August 1792.

traf Hauptmann Vermatti ein, der bereits früher zum Corps Clerfayt's abgegangen war und bei der Belagerung von Longwy Gelegenheit fand, sich hervorzuthun.[1] Am 23. August befand sich Carl zu Viviers l'Agneau.[2] Am 24. August Morgens langte der Erzherzog in Luxemburg an.[3] ‚Ich habe bereits,' schreibt er noch an diesem Tage der Erzherzogin,[4] ‚einen Theil der Festung gesehen und werde den Rest Nachmittags besichtigen. Morgen will ich bei Hohenlohe eintreffen. . . . Durch Prinz Schwarzenberg werden Sie bereits die Details der Einnahme von Longwy vernommen haben. Der Oberst von Chamboran ist mit Officieren und Soldaten seines Regiments emigrirt. Er wollte deren 400 mitbringen. Aber die französische Infanterie hat sie zerstreut, indem sie Feuer gab, als jene abmarschiren wollten. Das sind sämmtliche Nachrichten, die ich unterwegs einziehen konnte. Es heisst, dass auch Luckner emigrirt sei, so wie Lafayette, der sich zur selben Zeit wie ich zu Namur befand.'

In Luxemburg wusste Niemand, wo sich zur Stunde Hohenlohe befinde; man vermuthete blos, dass er bei Remich stehe. Daher sendete der Erzherzog den Grafen Wratislaw mit dem Auftrage ab, den Prinzen aufzusuchen und ihm seine Ankunft anzuzeigen.[5] Wratislaw traf den Prinzen zu Wies gegenüber von Remich an.[6]

Der Herzog von Braunschweig hatte nämlich den Prinzen Hohenlohe-Kirchberg, der mit seinem Corps[7] und dem der

---

[1] Erzherzog Carl an Kaiser Franz, Mons, den 28. Juli 1792. Or.; vgl. unten S. 25.

[2] Kr.-A. Feldacten. Bericht des Rittmeisters Blum, Mons, den 23. August 1792. ‚Der Lieut. Baron Bourscheid, welcher in diesem Augenblicke von Luxemburg zurückkömmt, hat die Gnade gehabt, heute um 6 Uhr Früh bei Viviers l'Agneau Seine königliche Hoheit den Erzherzog Carl zu begegnen. Allerhöchst dieselben befanden sich vollkommen wohl.'

[3] Operationsjournal 9/13 a. Kr.-A. Hofkriegsraths-Acten. Wiener Zeit. 1792, Beil. zu Nr. 75.

[4] Erzherzog Carl an Maria Christine, Luxemburg, ce 24 août 1792. A.-A.

[5] Ebenda.

[6] Erzherzog Carl an Maria Christine, Luxemburg, ce 25 août 1792. A.-A. Zu den folgenden Märschen ist die Karte bei Massenbach, Memoiren I. zu vergleichen, auf welcher jene bei Renouard, Geschichte des französischen Revolutionskrieges, Cassel 1865, beruht.

[7] Einem Briefe des Erzherzogs Carl an die Erzherzogin Maria Christine vom 9. September (A.-A.) ist ein Standesausweis der unter dem Befehle

Emigranten unter Condé am 1. August den Rhein bei Mannheim überschritt,[1] aufgefordert, an die Mosel zu marschiren und diesen Fluss bei Remich zu passiren, wobei er es seiner Einsicht überliess, unterwegs einen Versuch auf Saarlouis oder Thionville zu wagen. In der That hatte Hohenlohe, der mit seiner Hauptmacht am 14. August Kaiserslautern erreichte, anfangs die Absicht, sich der Festungen Bitsch und Saarlouis zu bemächtigen, da von ersterem Orte Deputirte zu ihm gekommen waren, um ihn zu versichern, dass das Schweizerregiment Chateau-Vieux, welches das dortige Schloss besetzt hielt, dies den Oesterreichern übergeben wolle.[2] Doch stand er davon ab, da Braunschweig angesichts der kritischen Lage Ludwigs XVI. zur Eile drängte, und rückte nun vielmehr geradenwegs an die Mosel vor, die er am 26. erreichte, und wo er die Preussen ablöste, welche bis dahin unter General Köhler Remich besetzt gehalten hatten.[3]

Denn mittlerweile war auch die preussische Hauptarmee (11. August) aus ihrem Lager bei Hontheim aufgebrochen und hatte sodann bei Konsarbrück ein neues Lager bezogen, wo man sich durch die mangelhafte Verpflegung zu siebentägigem Verweilen genöthigt sah. Dieser unerwartete Aufenthalt der Preussen brachte Luckner auf die Vermuthung, dass es dieselben auf Thionville oder Saarlouis abgesehen hätten, weshalb er sein Lager bei Longueville nächst Metz verliess, und sich bei Richemont an der Mündung der Orne in die Mosel aufstellte. Doch die preussische Hauptarmee rückte vielmehr in östlicher Richtung nach Montfort (18. August), und nachdem der Herzog von Braunschweig hier vier Tage verweilt hatte, lagerte er zwischen Nörtzingen und Bettemburg,

Hohenlohe's stehenden gesammten Truppenmacht beigefügt. Sie bestand aus drei Corps: 1. dem Corps Hohenlohe, der eigentlichen Operationsarmee, in der Stärke von 19.158 Mann in 13 Bataillons und 10 Divisionen; 2. dem Corps Erbach, das zur Deckung der Magazine bei Speier zurückblieb, 9349 Mann in 7 Bataillons und 3 Divisionen; 3. dem bei Freiburg im Breisgau stehenden Corps Eszterhazy, 12.141 Mann in 9 Bataillons und 6 Divisionen. Im Ganzen betrug die Armee also 40.648 Mann in 29 Bataillons und 19 Divisionen.

[1] Minutoli, Militärische Erinnerungen, 43. Derselbe, Der Feldzug der Verbündeten in Frankreich im Jahre 1792, Berlin 1847, S. 108.

[2] Hohenlohe-Kirchberg an den Kaiser, 25. August 1794. Kr-A. Cab.-Act. Or.

[3] Gebler a. a. O. Heft IV, 15.

überschritt sodann die Grenze und näherte sich über Tiercelet und Villers la Montagne der Festung Longwy, bei der er sich mit Clerfayt, der über Arlon, Buvange, Messancy, Aix-sur-Clois und St. Remy herangerückt war, vereinigte. Von Clerfayt unterstützt, schritt der Herzog an die Belagerung von Longwy, das, da Luckner noch immer unbeweglich bei Richemont lagerte, am 23. August capituliren musste und am folgenden Tage im Namen des Königs von Frankreich durch je ein österreichisches und preussisches Bataillon in Besitz genommen wurde. Zu Longwy verweilte Braunschweig noch mehrere Tage, um die Ankunft Hohenlohe-Kirchberg's vor Thionville und den Ausgang seines Unternehmens abzuwarten.[1]

Wie wir sahen, hatte Hohenlohe-Kirchberg am 26. August die Mosel erreicht, die er am 28. August überschritt, worauf er bei Rodemachern lagerte. Hier nun erhielt der Prinz von dem Herzog von Braunschweig neuerdings den bestimmten Befehl, sich der Festung Thionville zu bemächtigen. Einstweilen, theilte der Herzog ihm im Vertrauen mit, werde er selbst sich gegen Verdun, Clerfayt gegen Stenay wenden, wo jene Armee stand, die eben damals Lafayette verlassen hatte. Nach der Einnahme von Thionville sollte auch Hohenlohe-Kirchberg an die Maas gegen Verdun aufbrechen. Dass die Eroberung Thionvilles keine Schwierigkeiten bereiten werde, schien dem Herzoge damals noch gewiss. Am 31. August, meinte er, könne die Festung gefallen sein, denn der feindliche Commandant, Feldmarschall[2] Felix Louis Wimpfen, stehe im geheimen Einverständnisse mit den Emigranten und habe unter gewissen Bedingungen sich zur Uebergabe bereit erklärt. Die Bedingniss, an welche jener die Uebergabe knüpfe, sei, dass Luckner von Thionville abgeschnitten werde, während am rechten Moselufer gegen das hier gelegene Kronwerk und Fort Scheinangriffe gerichtet werden sollten.[3] Auch Erzherzog Carl schrieb an den Kaiser, man rechne auf ein Einverständniss in der Stadt

---

[1] Gebler a. a. O. 23. Die preussische Marschroute bei Massenbach a. a. O. I, 130 ff.

[2] Maréchal de camp = Generalmajor. Ueber ihn vgl. Souvenirs et correspondence du comte de Neuilly (publiés par M. de Barberey) Paris 1865, S. 49; Chuquet, La retraite etc., 235.

[3] Gebler a. a. O. 23—24.

selbst und hoffe, dass einige Haubitzen, Bomben und glühende Kugeln das Ihrige dazu beitragen würden, um die Sommation zu unterstützen, die im Namen der französischen Prinzen an sie ergehen sollte.[1]

Erzherzog Carl war bis zum 28. August in Luxemburg verblieben, da Hohenlohe ihm auf seine erste Anfrage gerathen hatte, hier noch so lange zu verweilen, bis das ganze Corps beisammen sein und den Marsch gegen Thionville antreten werde.[2] Ein Brief, den der Erzherzog von Luxemburg aus an seine Tante richtete, enthält manch interessante Einzelnheit über die damaligen Vorgänge in dieser Festung und über die Kreise, in denen er daselbst verkehrte. Unter Anderen sah er hier den regierenden Fürsten von Anhalt-Zerbst, der einst sein Land verlassen hatte, indem er behauptete, dass der König von Preussen die Absicht habe, ihn aufheben zu lassen. Seither war er nicht mehr in sein Ländchen zurückgekehrt, so viele Mühe sich auch seine Schwester, die ihm als vermeintliche Parteigängerin des Berliner Hofes verhasste russische Kaiserin geben mochte, ihn auf andere Gedanken zu bringen. Er hatte sich vielmehr zur Zeit, als Kaiser Josef mit den Holländern zerfiel, von Freiburg im Breisgau nach den Niederlanden begeben und, indem er sich mit seiner Duodezarmee von 400—500 Mann Infanterie und 40 Reitern im Solde des Kaisers dem Regimente Bender anschloss, an der Bewältigung des belgischen Aufstandes theilgenommen.[3] Jetzt cantonnirte er mit seinen Truppen in Luxemburg, wo er dieselben zu Ehren des anwesenden Erzherzogs unter dem Zulaufe der ganzen Stadt exerciren liess.

Auch weilten damals viele Emigranten in der Stadt. ‚Gestern Abends,‘ schreibt Erzherzog Carl an seine Tante, ‚war ich in einer Gesellschaft bei Madame Tournau; es waren viele Damen aus dieser Gegend und Französinnen zugegen, aber fast kein Mann, ausser einigen Officieren.‘ Ueber die Emigranten, ‚welche nichts haben und Alles haben wollen‘, hörte der Erz-

---

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser, Luxemburg, den 28. August 1792. Or.

[2] Hohenlohe-Kirchberg an den Kaiser, Lager bei Wiese, gegenüber von Remich. Kr.-A. Cab.-Act.

[3] Memoiren des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen. A.-A. Vgl. Puymaigre, Comte Alex. de, Souvenirs, 8 ff.

herzog vielfach klagen. ‚Ich war gefasst auf Klagen gegen die Preussen; aber im Gegentheile scheint man mit denselben sehr zufrieden zu sein. Das Einzige, was das Land belästigt, sind die Fuhren, welche die Bewohner leisten müssen.‘ ‚Gestern,‘ fügte er hinzu, ‚habe ich die ganze Festung gesehen. General Allemand, der vor einiger Zeit bei Grisuelle uns gegenüberstand, ist jetzt hier. Ein Hussar von Eszterhazy hat ihn zur Hauptwache gebracht, ihn dort aufgepflanzt und sich sodann entfernt, ohne zu sagen, ob er ihn zum Gefangenen gemacht habe oder ob derselbe emigrirt sei. Der General versichert das letztere; er hat sein Ehrenwort gegeben, die Festung nicht zu verlassen.‘ [1]

Am 27. August machte der Erzherzog dem FZM. Hohenlohe in seinem Lager einen Besuch, kehrte aber, da es daselbst an einer passenden Unterkunft für ihn fehlte, noch einmal nach Luxemburg zurück. [2]

Am 28. August um 10 Uhr Vormittags brach das Corps Hohenlohe in zwei Colonnen nach Thionville auf, passirte die Mosel und langte nach 31stündigem Marsche am 29. Nachmittags um 5 Uhr auf den Höhen vor Thionville an. 4 Bataillons Infanterie, 1 Division Croaten, 6 Escadrons Dragoner und 2 Escadrons Hussaren blieben unter dem Commando des FML. Wallis vor Thionville auf der Anhöhe von Guentrange stehen. Hohenlohe selbst aber mit 8 Bataillons Infanterie, 2 Divisionen Croaten, 6 Escadrons Chevauxlegers und 6 Escadrons Hussaren marschirte unausgesetzt fort und bezog ein festes Lager bei Richemont. Das Hauptquartier der französischen Prinzen, welche sich dem Marsche des Hohenlohe'schen Corps nach Thionville angeschlossen hatten, befand sich zu Hettange und ihre Truppen schlossen sich an den linken Flügel des Wallis'schen Corps an. [3] Marschall Castries lagerte mit einem Theile der Emigranten am rechten Moselufer bei Yütz. [4] Zur Aufstellung der Batterien wurde zunächst die Höhe von

---

[1] Erzherzog Carl an Maria Christine, le 27 août 1792. A.-A. Or.

[2] Ebenda. Vgl. Wiener Zeitung 1793, S. 2594.

[3] Operationsjournal, Hofkriegsraths-Acten 8/161. 9/13 a. 13/56. Vgl. Chateaubriand, l. c. III, 75.

[4] S. unten S. 24. Darnach ist Chuquet, La retraite etc., 237 zu berichtigen, der sämmtliche Emigranten bei Basse-Yütz und Haute-Yütz lagern lässt.

Guentrange, dann (3. September), da diese von der Festung zu weit entfernt war, das auf der Südwestseite derselben gelegene Dorf Beauregard ausersehen, während das kaiserliche Hauptcorps den Abfall der Höhen krönte, welche sich am linken Ufer der Orne von Beauvange nach Richemont hinziehen. Die Hauptaufgabe dieses Corps bestand darin, die Armee Luckner's zu beobachten, welche seit dem 24. bei Frescati unfern Metz am rechten Moselufer stand. [1]

Erzherzog Carl hatte sich am 29. August neuerdings im Lager Hohenlohe's eingefunden und nahm nun Theil an dem Marsche nach Thionville. [2] Mit der Aufnahme, die er bei Hohenlohe fand, war er sehr zufrieden. ‚Ich habe,' schrieb der Erzherzog an seinen kaiserlichen Bruder, ‚bei dem Fürsten Hohenlohe, sowie Du es mir vorhergesagt hattest, alle mögliche Leichtigkeit und Gefälligkeit gefunden, und er hat mir das grösste Vergnügen gezeigt, dass Du mir erlaubt hast, zu seiner Armee zu gehen.' [3] Nicht minder belobt sich Erzherzog Carl gegenüber seiner Tante des alten Feldzeugmeisters, den er ‚den König der anständigen Leute' [4] nennt und als von seinen Truppen sehr geliebt bezeichnet. [5]

Die Armee fand er trotz der starken Märsche, die sie zurückgelegt hatte, in sehr gutem Zustande. ‚Sie hat,' meldet er dem Kaiser, ‚sehr wenig an Krankheiten und Desertion gelitten. Alle wünschen nichts als zu raufen. Allein ich fürchte, zu einer Schlacht wird es nicht kommen, und schon hat sich Luckner mit seiner Armee bis hinter Metz zurückgezogen.' [6] Bei alledem war er selbst guter Dinge und blickte mit der fröhlichen Hoffnung der Jugend in die Zukunft. ‚Ich befinde mich wohl,' schreibt er aus Richemont, dem Hauptquartiere Hohenlohe's, seiner Tante, ‚und Alles geht gut. Hohenlohe wartet mit der Antwort an Sie nur bis zu dem Zeitpunkte, wo er Ihnen eine gute Nachricht wird melden können. . . . Ich habe bereits zwei Briefe von Maldeghem und war so unartig, ihm nicht zu

---

[1] Gebler a. a. O. 25—27.

[2] Vgl. die obencitirten Operationsjournale.

[3] Erzherzog Carl an den Kaiser, 28. August 1792. Or.

[4] ‚Le roi des honnêtes hommes.'

[5] Erzherzog Carl an Maria Christine, ce 31 août 1792. A.-A.

[6] Erzherzog Carl an den Kaiser, 28. August 1792. Or.

antworten. Aber ich ziehe manchmal den Schlaf dem Schreiben vor.‘ [1]

Mit besonderer Besorgniss hatte es unter Anderm Maria Christine erfüllt, dass ein Theil des Emigrantencorps unter der Führung der französischen Prinzen der Armee Hohenlohe's zugetheilt worden war. Sie betrachtete diese ‚schöne Gesellschaft‘ geradezu als eine Gefahr für ihren Liebling. [2] Auch späterhin noch, am 5. September, in einem Briefe an den Kaiser, in welchem sie diesem schmerzerfüllt die Mittheilung macht, dass man ihre Schwester Maria Antoinette von ihrem Gemahl und ihrem Sohne getrennt habe, kommt sie auf jene Besorgnisse zurück. Sie urtheilt ganz richtig, dass zwar die Erfolge von Longwy, Stenay u. dgl. den Weg nach Paris erleichtern, dass dagegen der Mangel an Lebensmitteln für eine so grosse Armee denselben erschwere, zumal in einem Lande, wo der üble Wille selbst der Landbewohner alles ins Werk setze, um deren Vordringen zu hindern. ‚Namentlich die Erbitterung gegen die Brüder des Königs,‘ fährt sie fort, ‚ist grenzenlos. Die Bauern in Französisch-Flandern machen kein Hehl daraus, dass sie zu Allem eher entschlossen seien, als sich ihnen zu unterwerfen. Sie äussern, dass sie nicht so sehr die Oesterreicher hassen, da sie dieselben für gerecht und folglich dem Könige und einer weisen und gemässigten Verfassung geneigt erachten, wohl aber die Emigranten, die, durch Unglück gereizt, sie von Neuem in die unerträgliche Knechtschaft des alten Regimes stürzen wollen, weshalb man allenthalben, wohin sie kämen, Alles anwenden würde, um sich ihrer zu erwehren. Beurtheilen Sie darnach, liebster Neffe, meine Sterbensangst, Ihren Bruder in Gesellschaft eben dieser Prinzen in Thionville zu wissen. Die Vorsehung wird, hoffe ich, über ihn wachen.‘ [3] Auch der Kaiser theilte die Ansicht seiner Tante. Auch er besorgte gleich anfangs, dass die Anwesenheit der Prinzen dem verbündeten Heere nur Verlegenheit bereiten werde. ‚Deshalb,‘ sagt er, ‚habe ich auch den König von Preussen gebeten, sie ganz von jedem Unternehmen fernzuhalten. Aber da er für gut

---

[1] Erzherzog Carl an Maria Christine, ce 31 août 1792. A.-A. Or.

[2] Maria Christine an den Kurfürsten von Cöln, ce 3 septembre 1792. A.-A. Or.

[3] Maria Christine an den Kaiser, Bruxelles, du 5 septembre (1792). A.-A. Copie.

befunden hat, das Gegentheil zu thun, und da unsere Position demselben gegenüber sehr delicat ist, so musste ich mich fügen.‘ [1]

Offenbar um Besorgnisse dieser Art zu zerstreuen, schrieb Erzherzog Carl am 3. September an die Erzherzogin: ‚Die Prinzen campiren links von dem Corps Wallis zu (H)ettange und Marschall Castries hinter der Höhe von Yütz, um von dieser Seite die Einschliessung der Festung zu vollenden. Doch ist der Zwischenraum zwischen denselben und uns gross genug. Nur die Nothwendigkeit hat uns gezwungen, dieselben an den Operationen theilnehmen zu lassen, da der Commandant sich nur den Prinzen ergeben will. Doch hofft man, sie zurückzulassen, wenn es einmal vorwärts gehen wird. Hohenlohe ist keineswegs französisch gesinnt und wünscht nichts mehr als dies. Doch muss man gestehen, dass sie uns nicht lästig fallen; freilich sind sie weit genug von uns entfernt. Monsieur war gestern hier, um uns zu besuchen und die Armee zu sehen.‘ [2] ‚Das ist,‘ schliesst der Erzherzog sein Schreiben, ‚die Summe unserer wenig interessanten Neuigkeiten; es ist stets sehr heiss, trotz des Sturmes, den wir gestern hatten. Wir hören häufig in Thionville die Trommel rühren, und man kann sehen, wie sie an ihren Werken beschäftigt sind. Man hört Kanonenschüsse abfeuern auf die Kroaten, welche sich in den Gräben heranschleichen, um einige ihrer Soldaten zu tödten.‘ [3]

Die Beschiessung Thionvilles verzögerte sich um einige Tage. Am 31. August unternahm der FML. Prinz von Waldeck eine grössere Recognoscirung in der Richtung von Metz, um

[1] Kaiser Franz an Maria Christine, Hetzendorf, den 17. September (1792). A.-A. Or.

[2] Erzherzog Carl kommt in einem späteren Schreiben vom 19. September an Maria Christine (A.-A.) noch einmal auf die Emigranten zurück: ‚Vous vous êtes inquiétée aussi de notre réunion avec l'armée des Princes; mais cette réunion n'a jamais consisté qu'en ce que les Princes campaient avec leur armée à une lieue et demie d'une partie de la nôtre et à 3 lieues du quartier-général, et qu'en ce qu'ils contribuaient par là à investir Thionville. Mais, jamais de leurs troupes se sont réunies aux nôtres, et à présent il y a entre nous et eux toute l'armée prussienne et celle de Clerfayt. Je n'ai vu que les Princes et les fils du Comte d'Artois en visite chez moi, et je ne leur ai pas même eu le tems de rendre la visite, puisque nous avons marché d'abord après.‘ Es ist ungewiss, ob damit die oben angedeutete Visite des Monsieur gemeint ist.

[3] Erzherzog Carl an Maria Christine, Richemont, ce 3 septembre 1792. A.-A. Or.

die Stellung der Armee Luckner's zu ermitteln. Unfern des an der Strasse gelegenen Dorfes Mezière, bei dem Schlosse Maison rouge, stiess man auf den Feind. Es entspann sich eine kurze Kanonade; doch trat, da es bereits dämmerte, Waldeck den Rückzug nach Thionville an. Obgleich hiemit der Zweck der Recognoscirung erreicht war, so wurde doch das Bombardement von Thionville noch einmal verschoben, da man erst die Ankunft des schweren Geschützes, das von Longwy herbeigeschafft werden musste, abwarten wollte, um die Festung aus weiterer Entfernung mit geringerem Verluste beschiessen zu können. Da war es die Nachricht von dem mittlerweile (2. September) erfolgten Falle Verduns, welche Prinz Hohenlohe am 3. September durch eine von dem preussischen Generale dieses Namens entsendete Patrouille erhielt, die ihn veranlasste, ohne das Eintreffen des schweren Geschützes abzuwarten, den moralischen Eindruck, den jenes Ereigniss auf die Gemüther ausüben musste, zu benützen, um an die ernstliche Ausführung seiner Aufgabe zu schreiten.[1]

Am 4. September erfolgte die erste Sommation. Sie datirte aus dem Hauptquartier der französischen Prinzen, Hettange la Grande und war von dem Grafen von Provence ‚im Einvernehmen' mit Hohenlohe unterzeichnet, erging aber im Gegensatz zu der Sommation von Verdun, die von dem Herzoge von Braunschweig erlassen worden war, nicht im Namen der Befehlshaber der Verbündeten, sondern im Namen des Grafen von Provence und des Grafen von Artois.[2] Diese Aufforderung zur Uebergabe wurde jedoch noch an demselben Tage von dem Commandanten der Festung mit der Bemerkung abgelehnt, dass Bürger und Garnison der Nation, dem Gesetze und dem Könige stets treu geblieben seien, dass sie aber Befehle nur von den Militär- und Civilbehörden ihres Departements entgegenzunehmen vermöchten.[3] Man schrieb diese ablehnende Haltung dem Einflusse des 103., ‚eines enragirten' Regimentes zu, das in den letzten Tagen des August aus der Umgebung von Paris eingetroffen war.[4] Wirksamer noch

---

[1] Plunkett's Operationsjournal, Kr.-A. 13 56.

[2] Abgedruckt bei Mortimer-Ternaux, Histoire de la Terreur, Paris 1864, IV, 525.

[3] Ebenda 527. Wiener Zeit. 1792, S. 2594.

[4] Reuss an Spielmann, Offenbach den 19. September 1792 bei Vivenot, II, 207. Reuss war eben damals von einem Besuche bei Hohenlohe zurückgekehrt.

scheint der Umstand gewesen zu sein, dass der spätere Conventsdeputirte Merlin sich damals in seiner Vaterstadt aufhielt und Alles in Bewegung setzte, um den Platz zu behaupten.[1]

Da es in der Antwort Wimpffen's unter Anderem hiess, den Bewohnern und der Besatzung von Thionville sei die Lage Frankreichs nicht bekannt, so erging am 5. September an die Stadt eine zweite Sommation, welcher die Erklärung der französischen Prinzen vom 8. August, das Manifest des Herzogs von Braunschweig vom 25. Juli und eine kurze Mittheilung dessen, was sich seit dem 8. August ereignet hatte, beigefügt war.[2] Der Trompeter, welcher die Aufforderung überbrachte, wurde jedoch vom Pöbel bereits beschimpft, sein weisses Sacktuch mit Koth beworfen und wenn auch Wimpffen zwei Deserteure, die sich an diesem Auftritte betheiligt hatten, verhaften liess,[3] so erfolgte doch auch auf die zweite Sommation eine ablehnende Antwort. ‚Wir seufzen,‘ so lautete sie, ‚mit Euch über das Unglück, welches Frankreich betroffen hat, wir theilen nicht und werden nie die Verbrechen theilen, welche die Annalen unserer Revolution besudeln; aber als französische Bürger sind wir ebensowenig Willens, uns dem Despotismus zu unterwerfen, den Ihr uns anbietet. Uebrigens wissen die Prinzen wohl, dass, abgesehen von jeder Meinungsverschiedenheit, eine Versammlung von Ehrenmännern die Waffen nicht auf eine Aufforderung, die einer Drohung gleichkommt, niederlegt.‘[1]

So war zwar die Hoffnung, dass sich Thionville auf eine blosse Sommation hin ergeben werde, nicht in Erfüllung gegangen. Da aber die beiden Antworten, mit denen Wimpffen die zweimalige Aufforderung erwidert hatte, ziemlich unbestimmt lauteten und in denselben von dem Entschlusse, sich ernsthaft zu vertheidigen, nicht die Rede war, so entschloss

---

[1] So berichtet wenigstens Joinville, Campagne de 1792 en France (Spectateur militaire, XXX, 374), freilich ohne Quellenangabe. Nach Chuquet, La retraite etc., 240 scheint aber vielmehr der Vater Merlin's gemeint zu sein.

[2] Mortimer-Ternaux, l. c., IV, 527—529.

[3] Kurzgefasstes Journal, Kr.-A. 13/84.

[4] Die Antwort datirt aus Thionville, den 5. September 1792, im vierten Jahre der Freiheit, und ist von Wimpffen unterzeichnet. Abgedruckt bei Mortimer-Ternaux, IV, 529. Erzherzog Carl theilte in einem Briefe an die Erzherzogin Maria Christine vom 7. September diese Antwort derselben abschriftlich mit. Vgl. auch Wiener Zeitung, 1792, S. 2594.

sich nun doch Hohenlohe, ungeachtet des Mangels an entsprechendem Geschütz, zu einem Bombardement, welches in der Nacht vom 5. auf den 6. September stattfand, aber bei der geringen Tragweite der bei der Chapelle St.-Anne aufgefahrenen Geschütze[1] nicht zu dem gehofften Resultate führte. Wohl wurde das Geschütz bis 400 Schritte vom Glacis vorgeführt und aus zwei Batterien gefeuert; auch war der Feind auf den Angriff nicht vorbereitet. Die Kanonade der Oesterreicher, welche um Mitternacht begann,[2] hatte schon fast eine Stunde gedauert, bevor von den Wällen der Festung die donnernde Antwort erscholl, die sich nunmehr freilich nicht nur gegen Hohenlohe's Corps, sondern auch gegen die Batterien, welche Condé und Monsieur am andern Ufer der Mosel errichtet hatten, mit Nachdruck vernehmen liess. Es schien fast, als ob die Belagerten das Versäumte nachholen wollten, während Maréchal de Castries wegen des schweren Transportes seiner Kanonen zu spät in den Geschützkampf eingriff. Auch zündeten zwar die Granaten an ein paar Stellen der Stadt, da aber die Dächer in Folge anhaltender Regengüsse stark durchnässt waren, fiel es nicht schwer, der Verbreitung des Brandes Einhalt zu thun. Da ausserdem die Belagerten durch wohlunterhaltenes Kleingewehrfeuer das Errichten von Schanzkörben möglichst gehindert hatten, so war es bei Anbruch des Tages in der Nähe des überlegenen französischen Geschützes schlechterdings unmöglich, die Beschiessung noch weiter fortzusetzen, so dass vielmehr das österreichische Geschütz wieder ausser den Bereich des feindlichen gebracht werden musste.[3] Auch Maréchal de Castries musste seine Position bei Haute-Yütz wieder beziehen.[4]

Der erste Versuch, sich Thionvilles zu bemächtigen, war also gescheitert. Hatte er auch den Oesterreichern sonst nur geringe Opfer an Mannschaft gekostet, so schlug man doch um so höher den Verlust des FML. Prinzen von Waldeck an,

---

[1] Nach Erzherzog Carls Operationsjournal 6 Haubitzen und 6 Zwölfpfünder.

[2] 12 Uhr Nachts: Kurzgefasstes Operationsjournal 13/84. Kr.-A. 12 1/2 Uhr Nachts: Erzherzog Carls Operationsjournal. Nach Chateaubriand, l. c., 106 um 1 Uhr Nachts.

[3] Ebenda und Plunkett's Operationsjournal. Kr.-A. Nach Chateaubriand l. c. 107 hörte das österreichische Geschütz um 4 Uhr Morgens zu feuern auf.

[4] Erzherzog Carls Operationsjournal.

dem, als ihn persönliche Bravour bis zum Glacis der feindlichen Festung vortrieb, eine Kanonenkugel den Arm abschlug. Es war dies derselbe Prinz Waldeck, der zwei Jahre darnach auf dem niederländischen Kriegsschauplatze als General-Quartiermeister Coburgs fungirte.

Auch Erzherzog Carl, der — es war die Nacht nach seinem Geburtsfeste — der Kanonade persönlich beigewohnt hatte und jeden Blessirten mit zwei Ducaten beschenkte,[1] sprach sich in Briefen an den Kaiser und an seine Tante mit warmer Theilnahme über den Unfall aus, der den Prinzen Waldeck betroffen hatte. ‚Man kann sich keinen Begriff machen,' schreibt er an die Erzherzogin, ‚wie sehr die ganze Armee über das Unglück betrübt ist, das diesen armen Prinzen ereilte, der allgemein beliebt war. Alle Welt hat ihn beweint, besonders die Cavallerie, die ihn wie ihren Vater ansah und ihn nur „unseren Prinzen" nannte. Der Staat verliert in ihm einen seiner besten Generale, der sicher mit Auszeichnung Armeen commandirt haben würde, und der Prinz Hohenlohe einen Mann, auf den er eine Menge seiner Sorgen und Detailarbeiten, besonders den Vorpostendienst, abzuwälzen pflegte und in den er das grösste Vertrauen setzte. Bevor das Feuer begann, sassen wir noch beisammen und unterhielten uns in einer Baracke. Er verliess mich, um sich zu den Batterien zu begeben, und bald nachher traf ihn das Unglück. Er zeigte sich sehr kaltblütig und sprach noch den Kroaten, die ihn trugen, Muth zu, indem er sagte, es sei nichts und dergleichen träfe heute den und morgen jenen. Die Chirurgen hoffen, ihn am Leben zu erhalten; der Arm ist bis über den Ellenbogen abgehauen; man hat das verlorene Glied nicht mehr gefunden.'[2]

[1] Operationsjournal 9/19 b. Kr.-A. Hofkriegsraths-Acten. Wiener Zeitung, Beilage zu Nr. 77.

[2] Erzherzog Carl an Maria Christine, quartier-général Richemont, ce 6 septembre 1792. A.-A. Or. Am 9. September konnte Erzherzog Carl dem Kaiser mittheilen, dass sich Waldeck ausser Lebensgefahr befinde und nach Luxemburg gebracht worden sei, ‚was er dem Regimentsarzt von Fürst Kinsky, einem gewissen Sangotti, zu danken hat, der nach dem Zeugnisse der ganzen Welt ein recht geschickter Mann ist und hier die Stabschirurgusstelle versieht'. Am 21. October war Waldeck vollkommen geheilt. ‚Man sagt, er werde mit Hilfe eines elastischen Armes noch dienen können'. Hohenlohe an den Hofkriegsraths-Präsidenten (Hofkriegsraths-Acten, 10/ad 7).

In dem an den Kaiser gerichteten Schreiben [1] kommt der Erzherzog auch auf Hohenlohe neuerdings zurück. ‚Hohenlohe,' sagt er, ‚habe ich ganz so gefunden, wie Du mir ihn beschrieben hast, ganz aufrichtig, redlich und trocken, so wie die wahren, redlichen Leute sind, ohne Complimente. Er hat viele Güte für mich, gibt sich recht viel Mühe, um mich zu unterrichten, mir die Absichten aller seiner Unternehmungen zu expliciren; kurz, ich könnte nicht besser als mit ihm sein.' Auch über den ihm zugetheilten Hauptmann Vermatti, den Clerfayt nur sehr ungern von seiner Armee entlassen und der sich nach dem Zeugnisse preussischer Officiere bei der Belagerung von Longwy hervorgethan hatte, äusserte sich damals der junge Erzherzog in Worten der wärmsten Anerkennung.

Die Theilnahme Hohenlohe's für seinen erlauchten Schützling sprach sich indess nicht blos darin aus, dass er demselben Gelegenheit gab, sich durch eigene Anschauung militärische Kenntnisse und Erfahrungen zu erwerben, sondern auch in der Sorge, die er dafür trug, denselben vor ernstlichen Gefahren zu bewahren. Darum vermochte der Erzherzog seine bekümmerte Tante mit den Worten zu beruhigen: ‚Prinz Hohenlohe weist mir stets einen Platz zu, und ich habe ihm versprechen müssen, denselben niemals ohne seine Erlaubniss zu verlassen, was ich denn auch gewissenhaft erfülle. Aber er hat mir auch versprochen, dass ich trotzdem Alles sehen werde, vorausgesetzt, dass es etwas Interessantes zu sehen gibt.' [2]

Es trat nun eine Pause in den Operationen vor Thionville ein, da die Erwartung einer baldigen Einnahme der Festung sich nicht erfüllt hatte und man daher auf weitere Befehle des Herzogs von Braunschweig warten musste. ‚Dass Thionville sich nicht auf die Art wie Longwy und Verdun ergeben hat,' schreibt Hohenlohe an den Kaiser, ‚davon liegen die Ursachen in dem Vorzug, den diese Vestung vor den andern an und für sich selbst hat, und dass die darinnen befindlichen Canoniers und Nationalgarden die Municipalität und den Commandanten nicht zum Worte kommen lassen. Erstere haben sogar gedroht, selbst in die Stadt zu schiessen, wenn von

---

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser, Richemont, den 7. September 1792.

[2] Erzherzog Carl an Maria Christine, quartier-général Richemont, ce 7 septembre 1792. A.-A. Or.

Uebergabe die Rede wäre. Ich habe zwar alles dieses vorher an den Herrn Herzog berichtet und meine Zweifel an dem guten Erfolge vorgelegt, musste aber die Sache unternehmen, weil der Vorwurf, eines ausdrücklichen Befehles ohngeachtet nichts versucht zu haben, weit empfindlicher gewesen wäre. Ich habe nunmehr den Herzog gebeten, entweder mir zur Einnahme von Thionville und Metz die nöthigen Mittel zu verschaffen und hernach erst die weiteren Operationen vorzunehmen, oder, wenn diese gleich geschehen müssten und ich mitwirken sollte, mir die Sicherheit zu verschaffen, damit meine Bagage, Artillerie und Nachschub auf meinem Marche gegen Verdun nicht denen Anfällen der Garnisons von Thionville und Metz, welche 12.000 Mann ausmachen, ausgesetzt sein möge. Ich erwarte hierauf die Entscheidung in einigen Tägen und weil die Lucknerische Armee, so bisher gegen mich zu Frescati stunde, nunmehr gegen Paris über Pont à Mouzon marschirt ist, so wird dieser Umstand den Grund seiner Entschliessungen ausmachen. Nach meinem Urtheil wird die Entfernung des Luckner die Wegnahme der beiden Vestungen sehr erleichtern, diese aber denen weiteren Operationen die wahre Sicherheit verschaffen und höchstens eine Verzögerung von 14 Tagen daraus entstehen, weil von keinen förmlichen Belagerungen, sondern nur von Zugrunderichtung der beyden Städte die Rede sein kann, der sie ausgesetzt sein würden, wenn sie sich nicht ergeben wollten.‘ [1]

Erzherzog Carl weiss ebenfalls von dem Gerücht zu erzählen, dass ein Theil der Armee Luckner's von Metz nach Pont-à-Mouzon aufgebrochen sei. Er fügt zugleich hinzu, dass auch die Armee, welche früher unter Lafayette gestanden habe und nun unter Dumouriez stehe, den Marschbefehl erhalten habe, um Paris zu decken. ‚Der Herzog von Braunschweig,‘ so urtheilt er, ‚wollte die Maas bei Verdun passiren und einen Posten von 2000—3000 Mann zur Verbindung mit uns zu Etain zurücklassen. Er selbst hatte vor, auf Paris loszurücken; vielleicht, dass der üble Ausgang der hiesigen Unternehmung, deren Gelingen ihm sehr am Herzen lag und das er für sehr leicht erachtete, ihn ein wenig aufhalten wird.‘ [2]

---

[1] Hohenlohe an den Kaiser, 6. September 1792, Richemont. Cab.-Act. K.-A.

[2] Erzherzog Carl an Maria Christine, Richemont, ce 6 septembre 1792. A.-A. Or.

Die Vermuthung erwies sich in ihrem letzten Theile freilich nicht als richtig. Schon hatte nämlich Hohenlohe die Vorbereitungen zu einem neuen Angriffe auf Thionville getroffen, indem er aus dem zu Longwy eroberten Geschütze und aus den Luxemburger Vorräthen einen Belagerungs-Artilleriepark zusammenstellte, auch eine Art Laufgraben mit mehreren Batterien errichtete und die Verpflegung des bei Richemont stehenden Corps für mehrere Monate zu sichern suchte,[1] als am 8. September ein Befehl des Herzogs von Braunschweig eintraf, der ihm wenigstens vorläufig eine ganz andere Aufgabe zuwies. Sobald nämlich der Herzog durch das Vorrücken des Fürsten von Hohenlohe an die Mosel seine rückwärtigen Communicationen gegen die feindliche Armee gesichert wusste, hatte er den Beschluss gefasst, gegen Verdun an die Maas vorzugehen und sich dieses schlechtbefestigten und überdies von einer fast nur aus Nationalgarden bestehenden Besatzung vertheidigten, immerhin aber wichtigen und bequemen Uebergangspunktes durch rasche Eroberung zu versichern. Am 28. August setzte sich die preussische Avantgarde in Bewegung. Am 30. erreichte die preussische Hauptmacht Verdun. In der Nacht vom 1. auf den 2. September begann die Beschiessung der Festung, die sich am 2. September auf Wunsch des Vertheidigungsrathes und der Civilbehörden der Stadt ergab, während der heroische Commandant Beaurepaire durch einen Pistolenschuss seinem Leben ein Ende machte.

Die französischen Armeen waren ausser Stande gewesen, den bisherigen Unternehmungen der preussischen Armee ein Hinderniss entgegenzusetzen. Nun aber erhielt Luckner's Armee (die sogenannte armée du centre), da dieser der Nationalversammlung verdächtig geworden war, in General Kellermann einen neuen Befehlshaber, während auch der Befehl der Nordarmee nach der Flucht Lafayette's an einen andern Führer, Dumouriez, überging, der, da durch all diese Vorgänge die Disciplin der Truppen sehr gelockert und er selbst von Kellermann durch eine ihnen beiden zusammengenommen überlegene feindliche Armee getrennt war, sich zunächst in einer höchst kritischen Lage befand. In dieser Lage war es, obgleich er dies selbst in seinen Memoiren erzählt, nicht Dumouriez, der

[1] Renouard a. a. O. 151. Vgl. Wiener Zeitung 1792, Beilage zu Nr. 77.

gegenüber der Meinung des am 28. August zu Sedan versammelten und entmuthigten Kriegsrathes, sich hinter die Marne zurückzuziehen und dort die Vereinigung mit Luckner und das Eintreffen von Verstärkungen abzuwarten, dem kühnen Plane zum Siege verhalf, vielmehr die Engpässe der zwischen Maas und Aisne, zwischen Sedan und St.-Menehould sich ausbreitenden Argonnen zu ‚Frankreichs Thermopylen' zu machen. Der Plan einer rückwärtigen Bewegung, welche zugleich den Vortheil darbot, dass sich die bisher getrennten und dem Feinde einzeln ausgesetzten Corps hinter den Argonnen oder hinter der Marne bei Chalons vereinigen konnten, ging von dem französischen Kriegsminister Servan aus. Dumouriez, der sich bis dahin mit dem Plane eines Einfalles in Belgien getragen hatte, musste sich den bestimmten Weisungen Servan's um so mehr fügen, als seit dem Falle Verduns sein Rückzug ernstlich bedroht war, und nur so viel ist richtig, dass Dumouriez noch vor dem Eintreffen jener Weisung selbst von seiner Meinung zurück- und durch den Marsch nach Grandpré den directen Befehlen des Pariser Vollziehungsrathes zuvorkam. [1]

Die Argonnen zweigen von den Vogesen ab; sie scheiden die Aisne von der Aire und die Aisne von der Bar, einem Zuflusse der Maas. Ihre durchschnittliche Höhe beträgt etwa 100 Meter über dem nächsten Thalwege. Die Abhänge gegen Osten hin sind steiler als jene gegen Westen, ein Umstand, welcher ihrer Vertheidigung zu Statten kommt. Sie bilden die Grenze zwischen Lothringen und den Ebenen der Champagne und erstrecken sich von Beaulieu und Passavant bis Chêne-le-Populeux in der Richtung von Südosten nach Nordwesten. Der Argonnenwald setzt dem Eindringen tausend Schwierigkeiten entgegen: Defiléen, Bäche, Teiche und Sümpfe. Der Boden ist lehmig und mit Kalk vermengt und verwandelt sich bei Regengüssen, mit Ausnahme einiger sandiger Stellen, in eine grundlose Fläche, welche dann besonders für den Wagenverkehr ganz unbrauchbar ist. Ausserdem verengen sich die Strassen in den Argonnen stets da, wo sie in eine Gorge oder ein Thal hinabsteigen, zu schwer zu passirenden Schluchten,

[1] Joinville, Campagne de 1792 en France (Spectateur militaire, XXX, 258 ff.). Sybel, Gesch. d. Revolutionszeit, I [4], 548 ff. Chuquet, Valmy, 36 ff.

den ‚échavées', wie man sie im Lande nennt. Auch darf man nicht übersehen, dass von den in den neueren Karten eingetragenen Communicationen im Jahre 1792 viele noch nicht vorhanden waren und dass die vorhandenen sich nicht in jenem guten Zustande wie heute befanden. Man gelangt aus dem Bassin der Maas und aus Lothringen in das Thal der Aisne durch verschiedene Defiléen, unter denen, von Süd nach Nord, die Grandes Islettes oder die Côte de Biesme, der Pass La Chalade, Grandpré, La Croix aux Bois und Chêne-le-Populeux die wichtigsten sind. [1]

Die preussische Armee war nach der Eroberung von Verdun noch bis zum 5. September in dem Lager am rechten Maasufer stehen geblieben. Die Absicht, Verdun zu einem Magazinsplatze einzurichten und die darauf Bezug nehmenden Vorkehrungen, vor Allem aber die Meinungsverschiedenheit bezüglich der weiteren Unternehmungen, ob man nämlich auf Paris losgehen solle, wie dies der König von Preussen wünschte, oder ob man sich nicht vielmehr zuerst der Mosel- und Maasfestungen bemächtigen müsse, wie dies in der Absicht des Herzogs von Braunschweig lag, [2] hatten jenes längere Verweilen verursacht. Erst am 5. September erfolgte der Uebergang über die Maas, auf deren linkem Ufer ein neues Lager bezogen wurde, und zwar so, dass sich das Hauptquartier des Königs zu Glorieux, jenes des Herzogs zu Regret befand. Hier blieb das preussische Heer, statt sich des für den beabsichtigten Marsch nach Paris so wichtigen und damals vom Feinde noch nicht besetzten Argonnenpasses der Islettes zu bemächtigen, neuerdings bis zum 11. September unbeweglich stehen, bis endlich den Herzog die Nachricht, dass Dumouriez und Kellermann alle ihre Streitkräfte vereinigen und sodann dem Angriffe der Verbündeten die Stirne bieten wollten, zum Aufbruche bewog. Um auch seinerseits so viele Streitkräfte als möglich zu einem Hauptschlage zu versammeln, beschloss der Herzog das Eintreffen mehrerer einzelner kleinerer Corps und namentlich die Annäherung des Fürsten Hohenlohe-Kirchberg abzuwarten. [3]

---

[1] Joinville, l. c., XXX, 375 ff.

[2] Chuquet, Valmy, 80 ff.

[3] Gebler a. a. O. 71. Die Angabe der preussischen Marschtage ist nach Massenbach, I, 130 und den Mittheilungen des preussischen Kronprinzen 154 zu berichtigen.

Dumouriez kam die Unthätigkeit seines Gegners insoferne zu Statten, als er dadurch in den Stand gesetzt wurde, den bei Baalon lagernden Clerfayt über seine wahren Absichten irrezuführen und bei Mouzon die Maas zu überschreiten, worauf er die Argonnenpässe in der Weise besetzte, dass er selbst zur Ueberwachung des nördlichen Abschnittes derselben bei Grandpré verblieb, dagegen die Vertheidigung der wichtigen Pässe La Chalade (bei Varennes) und Grandes Islettes (bei St. Menehould, beziehungsweise Clermont), kurz der ganzen Strecke des Argonnenwaldes von Vienne le Château bis Passavant dem General Dillon übertrug, mit dem sich hier Galbaud vereinigte.[1]

An Hohenlohe-Kirchberg erging am 7. September[2] der Auftrag des Herzogs von Braunschweig, sich bei Thionville und Metz durch das bei Speier zurückgebliebene Corps Erbach's ablösen zu lassen. Er selbst, der Herzog, beabsichtige, die feindliche Stellung bei Grandpré zu umgehen, was aber erst dann ohne Gefahr geschehen könne, wenn ein ansehnliches Corps bei Clermont-en-Argonne dem Feinde entgegengesetzt werde, wozu die Armee des Fürsten und das hessische Hilfscorps unter dem Landgrafen Wilhelm IX. ausersehen sei.

Er habe zwar, meldete Hohenlohe-Kirchberg dem Kaiser, dem Herzoge von Braunschweig alle nur möglichen Vorstellungen gemacht, insbesondere auf die Beschwerlichkeit des Marsches und auf den Mangel an jeder Subsistenz hingewiesen; da aber vier Couriere an einem Tage bei ihm eingetroffen seien, so sei ihm nichts übrig geblieben, als dem Befehle des Herzogs nachzukommen, damit wenigstens das Fehlschlagen des Unternehmens nicht auf seine Rechnung gesetzt werden könne.[3]

Demnach ertheilte Hohenlohe dem Grafen Erbach die entsprechenden Weisungen.[4] Während nun auch der grössere Theil der bisher ihm zugewiesenen Emigranten die Gegend von Thionville verliess und nach Dun marschirte,[5] liess er selbst vor Thionville einen Theil seines Corps — 7 Bataillons und

[1] Chuquet, Valmy, 72.

[2] Am 8. September bei Hohenlohe eingelangt, nach den Operationsjournalen 9/19 b und 10/28 b der Hofkriegsraths-Acten.

[3] Kr.-A. Cab.-Act. 15. September.

[4] Zu Speier blieben blos das dritte Bataillon Gyulai und die Mainzischen Truppen zurück. Erzherzog Carls Operationsjournal.

[5] Ditfurth, 70.

3 Divisionen (= 6 Escadrons)[1] — nebst dem schweren Gepäck und dem Reservegeschütz unter dem FML. Grafen Wallis zurück, da, wie Erzherzog Carl[2] bemerkt, Hohenlohe noch immer der Meinung war, der Herzog verlange diese Vereinigung nur, um irgend einen Coup auszuführen und werde ihn sodann zur Einnahme von Thionville und Metz zurückbeordern. Mit dem Reste seines Corps — 6 Bataillons und 7 Divisionen (= 14 Escadrons)[3] — brach Hohenlohe am 10. September nach Verdun auf.[4] Am 10. rückte man unter fortwährenden Regengüssen auf der Verduner Chaussée bis Auboué, wo man auf den Anhöhen links vom Dorfe campirte.[5] Den 11. konnte der Marsch der ausserordentlich schlechten Wege und der üblen Witterung wegen nur bis Conflans fortgesetzt werden. Man war vor Tagesanbruch ausgerückt und traf ungefähr um 9 Uhr Morgens in Conflans ein.[6] ‚Das Lager war auf Sturzäckern, wo man auf der durchgenässten Erde bis am Waden hereinfiele. Den ganzen Tag und Nacht dauerte das Wetter; man kann sich also aus diesem einen Begriff machen, was wir ausgestanden, die wir keinen Fetzen von unserer Bagage mithatten.‘[7] ‚Den 12. wurde früh aufgebrochen und der Marsch ging auf der nämlichen Chaussée immerfort auf E(s)tain zu, woselbst das Hauptquartier, die Regimenter und Bataillons cantonirten. . . . Heute war die Witterung leidentlich.‘[7] ‚Den 13. früh wurde abgerückt und der Marsch ging, nachdem man die Chaussée,

---

[1] Zur Besetzung der Position von Richemont: 2 Bataillons Mitrowsky, 1 Bataillon Manfredini, 3 Divisionen Josef-Dragoner und ein paar Compagnien Croaten unter General Schröder; zu Quentrange 3 Bataillons Stain, 1 Bataillons Manfredini, 3 Divisionen Josef und die übrigen Croaten. FZM. Olivier Wallis schlug sein Hauptquartier zu Huckange auf. Erzherzog Carls Operationsjournal.

[2] Erzherzog Carl an den Kaiser, 9. September 1792. Derselbe an Maria Christine, Richemont, ce 9 septembre 1792. A.-A. Or. Reuss an Spielmann bei Vivenot, II, 208.

[3] Nämlich: 4 Divisionen Wurmser-Hussaren, 3 Divisionen Kinsky-Chevauxlegers, 2 Bataillons Schröder, 1 Bataillon d'Alton, 1 Bataillon Josef Colloredo, 1 Bataillon F. Kinsky, 1 Batterie Devins. Erzherzog Carls Operationsjournal.

[4] Minutoli, Militärische Erinnerungen, Berlin 1845, S. 115.

[5] Kurzgefasstes Journal. Kr.-A. 13/84. Erzherzog Carl an Erzherzog Josef, Hauptquartier Neuvilly, den 25. September 1792. A.-A. Or.

[6] Plunkett's Journal, Kr.-A. 13/56 und Kurzgefasstes Journal.

[7] Kurzgefasstes Journal.

die wir der Cantonirung halber verlassen mussten, wieder erreicht hatte, auf Verdun zu; sodann über selbes hinaus ins Lager bei Mari (Marre).[1] Heute war das Wetter so, dass es schiene, als wenn der Höchste uns unserer so gerechten Unternehmungen wegen strafen wollte. Ein den ganzen Marsch hindurch fortdauernder Platzregen ruinirte uns platterdings. Heute wurde der Mannschaft wegen dem hinteracht der so widrigen Witterung erwiesenen guten Muth eine Gratis-Löhnung bewilligt, mit dem Beisatz, dass man sich ein Vergnügen machete, so standhafte Truppen zu führen.'[2]

Auch Hohenlohe-Kirchberg klagt in einem Berichte an den Kaiser über die ungewöhnlichen Beschwerden dieses Marsches und die Unbilden der Witterung: ‚Durch den anhaltenden ausserordentlich starken Regen, von Sturmwinden begleitet, war Alles bis auf die Haut nass und der Weg so verderbt, dass jeden Tag ein paar hundert Schuhe auf der Strasse liegen blieben und die Leute barfuss gehen mussten, und obgleich nur die leichteste Bagage mitgenommen wurde, so konnte auch diese niemals der Truppe folgen. Dass bei solchen Gelegenheiten Excesse geschehen, die freilich nicht geschehen sollten, kann beinahe nicht vermieden werden, besonders da, wo Bagagewagen zu 24 Stunden nicht aus der Stelle konnten und die dabei befindliche, ohnehin rohe Menschen sich in Feindesland dazu berechtigt glaubten.' ‚Inzwischen zeigt sich doch,' fährt Hohenlohe fort, ‚dass die sogenannte promenade militaire à Paris weit schwerer wird, als Viele geglaubt haben, und dass die Vorstellungen, die ich oft diesfalls gewagt habe, nicht ungegründet waren. Mir scheint, dass die Politik nur neben denen Armeen agiren könne, dass diese also immer militärisch manoevriren müsse. Dass man aber dieses gerade umgekehrt macht, verursacht mir eine unbeschreibliche Sorge vor den Fall des Fehlschlagens.'[3]

Auch Erzherzog Carl schloss sich diesem Marsche an. Zwar hatte auch er in Folge der Regengüsse und der durchdringenden Feuchtigkeit unmittelbar vor dem Aufbruche an

[1] Wiener Zeitung 1792, S. 2691: ‚Der Fürst Hohenlohe-Kirchberg und der Erzherzog Karl bezogen am 13. ein Lager bei Marne (!) am linken Ufer der Maas'. Vgl. Wiener Zeitung 1792, Beilage zu Nr. 80.

[2] Kurzgefasstes Journal, l. c.

[3] Hohenlohe an den Kaiser, 15. September. Kr.-A. Cab.-Act.

Durchfällen zu leiden; doch wurde er bald wieder hergestellt[1] und zog damals noch mit den besten Hoffnungen in Feindesland einher. ‚Da Du mir, bester Bruder,‘ schrieb er von Richemont aus an den Kaiser, ‚gar keine Weisung gegeben hast, was ich thun solle, im Falle sich Fürst Hohenlohe mit der preussischen Armee vereinige, so glaube ich nicht anderst thun zu können, als mit ihm dahin zu gehen, besonders da es vor den Feind gehet und da doch Fürst Hohenlohe ein separirtes Corps formiren wird.‘[2]

Wir verdanken diesem Umstande manch interessante Beobachtung, die der Erzherzog auf dem Marsche zu machen Gelegenheit fand und die er in den Briefen an seine Brüder, den Kaiser und den Erzherzog Josef, sowie an die Erzherzogin niederlegte. ‚Man beklagt sich,‘ schreibt er an die letztere, ‚allenthalben sehr über die Preussen und die Hessen, die Alles plündern und verwüsten. Unsere Truppen benehmen sich gut; doch das Land muss ihnen Alles liefern, da die Preussen, von denen wir hofften, dass sie uns die Lebensmittel liefern würden, deren nicht zur Genüge haben und ebenfalls gezwungen sind, sich Alles vom Lande liefern zu lassen. Man bezahlt Brod und Mehl; für das Uebrige stellt man Quittungen im Namen des Königs von Frankreich, zahlbar an dessen Cassen, aus. Ueberall, wo wir hinkommen, ist der Bewohner gut demokratisch gesinnt und sehr verwöhnt; wir werden ihn niemals bekehren. Unsere Vorgänger (d. i. die Preussen) haben sie so behandelt, dass sie bei unserer Ankunft in grosser Zahl die Flucht ergreifen; aber die Zurückbleibenden entschädigen sich dafür, indem sie unseren Soldaten Salz und andere Lebensmittel zu enormen Preisen verkaufen. Nehmen Sie die Märsche und den beständigen Regen hinzu, und man muss gestehen, dass unsere Leute auf das Aeusserste leiden. Dennoch desertiren sie nicht, sondern hoffen stets mit dem Feinde handgemein zu werden.‘[3] Auch in einem Briefe an den Kaiser[4] schildert der Erzherzog die Mühseligkeiten, mit denen die Truppen Hohenlohe's auf dem Marsche von

[1] Erzherzog Carl an Maria Christine, Richemont, ce 9 septembre 1792. A.-A. Or.

[2] Erzherzog Carl an den Kaiser, 9. September 1792.

[3] Erzherzog Carl an Maria Christine, ce 14 septembre 1792. A.-A. Or.

[4] Erzherzog Carl an den Kaiser, Hauptquartier Neuvilly, 17. September. Or. Vgl. die ähnlich lautenden Briefe an die Erzherzogin und an Erzherzog Josef vom 25. September 1792. A.-A. Or.

Thionville an die Aire zu kämpfen hatten. Aber der Erzherzog hofft Alles von der Truppe; ‚denn,‘ fährt er fort, ‚sie erträgt alles Ungemach mit sehr viel Muth, da sie Dich liebt und weiss, dass Du ihr Gerechtigkeit leistest und sie zu schätzen weisst. Sie erwarten mit Ungeduld den Augenblick, sich mit den Franzosen messen zu können.‘

Schon früher waren, wie wir sahen, von Seiten Metternich's Bedenken gegen die Anwesenheit des Erzherzogs bei der unter dem Oberbefehl eines preussischen Feldherrn stehenden Armee erhoben worden. Daher hatte der Erzherzog selbst bereits von Brüssel aus[1] an den Kaiser die Bitte gerichtet, für den Fall, dass etwa zufolge der mit Preussen geschlossenen Convention die Zulassung von Volontärs zur Armee unzulässig erscheine, ihn bei einer Brigade anzustellen. Der Kaiser entsprach denn auch der Bitte seines Bruders, zu deren Gewährung er den Geburtstag des Erzherzogs (5. September) ersah, an welchem er dem Prinzen Hohenlohe Folgendes eröffnete: ‚Meinen Herrn Bruder, den Erzherzog Carl, ernenne ich unter Einem zum General-Feldwachtmeister[2] und stelle denselben zur wirklichen Dienstleistung in diesem Grade bei Ihrem unterhabenden Corps d'armée an. Sie werden demselben daher eine Brigade nach Ihrem Gutbefinden untergeben, den sonstigen Brigadier jedoch dabei lassen, damit Mein Herr Bruder sich von seiner Brigade entfernen könne, um sich bei Ihnen bei guten Gelegenheiten einfinden zu können, und den Ich Ihrer Obsorge empfehle.‘[3] In dem Schreiben, das der Kaiser aus diesem Anlasse an seinen Bruder richtete, fügte er noch hinzu: ‚Dadurch hoffe ich auch dem Herzoge (Albert) Genüge zu leisten, welcher wünscht, einen General an Deiner Seite zu wissen. Die Wahl der Brigade und des Generals überlasse ich dem Fürsten Hohenlohe, welcher gewiss seine Leute am besten kennt.‘[4] Schon am 17. September konnte Erzherzog Carl dem

[1] Siehe oben S. 16.

[2] Identisch mit Generalmajor.

[3] Vivenot, II, 186.

[4] Kaiser Franz an den Erzherzog Carl, Hetzendorf, den 5. September 1792. A.-A. Or. Vgl. das kaiserliche Handschreiben an den Hofkriegsraths-Präsidenten Wallis vom 5. September (Hofkriegsraths-Acten, Kr.-A. 9/2) und ein Schreiben der Kaiserin an Maria Christine vom 9. September 1792 (A.-A. Or.), worin sie ihr diese Verfügung mittheilt. Uebrigens

Kaiser melden, dass er sich mit GM. Werneck in dessen Brigade [1] theile und sich bei demselben ‚gewiss in guten Händen' befinde. [2] Noch an demselben Tage wurde Erzherzog Carl im Lager als ‚wirklicher General-Feldwachtmeister und Brigadier' vorgestellt. [3]

Sein Dienst war indess nicht blos nominell. ‚Sie wollen wissen,' schreibt er an Maria Christine, [4] ‚worin meine Functionen als General bestehen. Sie beschränken sich bisher darauf, die Berichte entgegenzunehmen und sie dem Generallieutenant d'Alton zu übermitteln. Auf dem Marsche werde ich bei der Brigade sein; ebenso im Gefechte. Wenn Ruhe ist, gibt es nichts zu thun als zuzusehen, was die Leute machen, ihre Arbeiten zu besichtigen u. dgl. Wir sind unser so wenig Generale hier, dass wir weder Inspection, noch Tagdienst haben'. Als in der Folge Kollonitsch am schleichenden Fieber erkrankte und nach Luxemburg gebracht werden musste, da ruhte alle Last auf den Generalen GM. d'Alton, GM. Werneck, GM. Lilien und dem Erzherzoge. [5]

Die letzterwähnten Schreiben des Erzherzogs sind aus dem neuen Hauptquartier Hohenlohe's, Neuvilly (eigentlich Neufvilly) an der Aire bei Varennes datirt. Denn mittlerweile

---

bestand Maria Christine selbst nicht mehr auf ihrem früheren Verlangen, dass ein besonderer General dem Erzherzog zugewiesen werde. ‚Comme vous,' heisst es in einem Schreiben derselben an den Kaiser vom 15. September (A.-A. Copie), ‚me parlez encore de lui donner quelqu'un, il me parait que pour cette année, la saison étant déjà si avancée vers l'hiver, il n'en vaudra plus la peine; jusqu'au printems prochain que la campagne recommence, vous en aurez plus de tems à faire un choix, et si je dois dire mon sentiment, de lui en écrire à lui-même, puisqu'il est d'âge et de raison qu'on puisse le consulter dans une chose qui le regarde de si près, pour savoir qui lui serait agréable.' Namentlich war sie mit der Wahl Hohenlohe's vollkommen einverstanden, dessen Eigenschaften sie alle Gerechtigkeit widerfahren lässt. (Maria Christine an den Kaiser, Bruxelles, du 20 septembre 1792. A.-A. Copie.)

[1] Dieselbe bestand aus 1 Bataillon Colloredo, 1 Bataillon Kinsky, 1 Bataillon Devins. Erzherzog Carl an Maria Christine, ce 19 septembre 1792. A.-A. Or. und ce 21 septembre 1792. A.-A. Or.

[2] Erzherzog Carl an Kaiser Franz, Hauptquartier Neuvilly, den 17. September 1792. Or.

[3] Operationsjournal. Kr.-A. Hofkriegsraths-Acten 10/28 b.

[4] Erzherzog Carl an Maria Christine, ce 28 septembre 1792. A.-A. Or.

[5] Ebenda.

hatte Braunschweig seinen Flankenmarsch angetreten, in der Art, dass Clerfayt, der am 7. September das Lager bei Baalon verliess, bei Stenay die Maas überschritt und bei Nouart das Corps des preussischen Generallieutenants Kalkreuth aufnahm, der sodann bei Busancy Stellung nahm, während die preussische Hauptarmee am 12. bei Landres lagerte.

Die Absicht Braunschweig's war zunächst auf die Erstürmung des wichtigen Passes La Croix aux Bois gerichtet. Daher erhielt Hohenlohe-Kirchberg den Auftrag, an die Aire vorzugehen, um Dillon's Corps bei den Islettes zu beobachten und womöglich zu beunruhigen, sobald aber der erstgenannte Pass gefallen sein würde, sich unverzüglich der Strasse von St. Menehould zu bemächtigen. Dies war die Ursache, um derentwillen Hohenlohe-Kirchberg am 14. von Marre aufbrach und nach einer Recognoscirung der Umgegend von Varennes[1] am 15. an der Aire auf den Höhen zwischen Boureulles, Neufvilly und Aubreville lagerte, ihm zur Linken die Hessen, welche sich mit einer preussischen Batterie schon zuvor (13. September) in und vor Clermont aufgestellt hatten. Von Varennes aus wurde der Pass von La Chalade, von Clermont aus der Pass Islettes beobachtet.[2] Es war dies eine Stellung, welche zugleich die Verbindung mit Verdun decken sollte und mit welcher der Aufmarsch der Verbündeten vor den Argonnen vollzogen war.

Das Unternehmen auf den Pass La Croix glückte vollständig. Dumouriez, über die Festigkeit des Passes durch falsche Berichte irregeführt, hatte zur einstweiligen Besetzung des Verhaues nur 100 Mann zurückgelassen und erst als es bereits zu spät war, den General Chazot dahin abgesandt, um

[1] Hohenlohe-Kirchberg bemerkt (in einem Briefe an den Kaiser vom 15. September): ‚Bei dem gestrigen marche habe ich eine Recognoscirung bis über Varenne vorgenommen und nichts vom Feinde angetroffen, wohl aber die Stadt von denen National-Volontaires ganz ausgeplündert gefunden. Bei dieser Gelegenheit habe ich auch den Ort gesehen, wo Se. Majestät der König arretirt geworden, und einen andern, von welchem er entkommen sein würde, wenn die Relais dagestanden hätten, anstatt dass sie in der engsten Gasse warten mussten.‘

[2] Erzherzog Carls Operationsjournal: ‚Zur Deckung unserer und der hessischen Communication besetzte Oberstlieutenant Wagenheim mit 1 Division Wurmser-Hussaren die Orte Nixevilles, Villers (recte: Ville) sur Cousance, Rarecourt und Rampont.‘ Vgl. auch dessen Brief an Erzherzog Josef.

die österreichischen Jäger aus den eroberten Defiléen wieder zu vertreiben. Vielmehr nöthigte nach heissem Kampfe, in welchem der österreichische Obrist Prinz von Ligne, Sohn des Feldmarschalls, den Heldentod fand (14. September),[1] Clerfayt den General Chazot zum Rückzuge nach Vouziers.

Die Lage der französischen Armee war jetzt höchst bedenklich. Der Weg durchs Gebirge schien nun mit einem Male den Verbündeten geöffnet. Dumouriez sah sich von Chazot getrennt, während Kellermann damals noch in weiter Entfernung von ihm stand. Sein Heer war dadurch auf 15.000 Mann reducirt. Er sah sich jetzt gleichzeitig in der Front durch die bei Landres lagernde preussische Hauptarmee und im Rücken durch Clerfayt und Kalkreuth bedroht. In dieser äusserst kritischen Lage fasste Dumouriez mit der ihm eigenen Gewandtheit den raschen und kühnen Entschluss, sein Heer in das Lager von St. Menehould zu führen, den südlichen Theil des Argonnenwaldes noch länger zu behaupten und alle bis jetzt noch zerstreuten Hauptkräfte in dieser neuen Stellung zu vereinigen.

Mit derselben Raschheit, mit der er es gefasst hatte, führte Dumouriez sein Vorhaben aus. Im Dunkel der Nacht überschritt er, überall die Brücken hinter sich abbrechend, die Aire und sodann die Aisne, so dass er am folgenden Morgen Autry erreichte und nachdem er sich mit Chazot, der anfangs vor den verfolgenden Preussen geflohen war, wieder vereinigt hatte, am 16. das Lager von St. Menehould bezog. Diese neue Stellung stützte sich rechts an die Aisne, links an den Teich von Braux und sumpfige Wiesen. Die Front war durch ein enges Thal (von Maffrecourt und Braux) von dem Höhenzuge l'Yron getrennt, der in einiger Entfernung das rechte Ufer der Bionne begleitet. Westlich von der ganzen Aufstellung lagen die Höhen von Valmy. Um aber auch Dillon, der sich noch immer in den Pässen von Chalade und Islettes behauptete und somit die rechte Flanke Dumouriez' deckte, vor einer Umgehung längs der Aisne und Biesme zu schützen, besetzte der Letztere auch das feste Schloss St. Thomas und vertheilte überdies einige Bataillons und einige Cavallerie zwischen die beiden genannten Flüsse.

---

[1] Percy, Histoire d'une grande dame, 430 ff.

So trefflich aber auch an sich die Stellung sein mochte, welche Dumouriez gewählt hatte, so war dieselbe doch nur dann zu behaupten, wenn sie hinlänglich stark besetzt war. Eben deshalb sah Dumouriez der Vereinigung mit Beurnonville, der von Rethel (an der Aisne) im Norden, und mit Kellermann, der von Süden kam, mit Ungeduld entgegen. Die Unschlüssigkeit des Herzogs von Braunschweig, der bis zum 18. September mit der Hauptarmee bei Landres stehen blieb, erfüllte Dumouriez auch diesen Wunsch. Am 19. fand die Vereinigung der beiden französischen Generale mit Dumouriez statt.

Erst am 18. September passirte die preussische Hauptarmee die Aisne. Am 19. lagerte dieselbe mit Einschluss des Corps Kalkreuth und Clerfayt längs der Tourbe. Am 20. mit Tagesanbruch erfolgte der Marsch nach La Lune und die berühmte Kanonade von Valmy, welche bekanntlich ihren Hauptzweck, den Feind von der Rückzugslinie an die Marne abzudrängen und zu schlagen, verfehlte. [1]

Mittlerweile befand sich das Hauptquartier Hohenlohe-Kirchberg's noch immer zu Neuvilly, wo Erzherzog Carl im Hause eines französischen Generals (maréchal de camp) wohnte, den die Preussen verhaftet und nach Verdun abgeführt hatten, da er mit dazu beigetragen haben soll, den Fluchtversuch des Königs Ludwigs XVI. zu Varennes zu vereiteln. [2] ,Das Lager,' so schildert ein Augenzeuge anschaulich diese Stellung, ,liegt an der Chaussée von Varennes auf Clermont, die Front gegen Paris oder gegen Abend: mithin Varennes rechts und Clermont links. Neuvilly, das Hauptquartier, woran unser linker Flügel stösst, ist gerade den halben Weg von Varennes auf Clermont. Vor uns die Chaussée, über selbe der Fluss Aire und über selben hinaus eine chêne von Gebürg rechts und links. Im Rücken einen ziemlich dichten Wald und Weingebürg . . . Gerade gegenüber von unserer Fronte über den Fluss befand sich ein Meyerhof an der Gränze des Waldes, in welchem sich ein feindliches Haber- und Heumagazin befand, welches ganz nach Willkühr der Regimenter ausfouragirt worden.' [3]

[1] Gebler a. a. O. S. 72 ff.

[2] Erzherzog Carl an Maria Christine, quartier-général Neuvilly, ce 14 septembre 1792. A.-A. Or.

[3] Kurzgefasstes Journal. Kr.-A. 13 84.

In dieser Stellung erfuhr FZM. Fürst Hohenlohe am 15. September Dumouriez' Abmarsch über die Aisne. Von Stunde zu Stunde wartete nun der kaiserliche Feldherr auf die Disposition zu einer allgemeinen kräftigen Offensive. Da aber eine solche noch immer nicht eintraf, vielmehr Hohenlohe in unverzeihlicher Weise ohne Kenntniss von den Vorgängen im Hauptquartier belassen wurde, beschloss er, sich wenigstens über die einlaufenden einander widersprechenden Gerüchte, namentlich aber darüber Klarheit zu verschaffen, ob die Pässe Chalade und Islettes vom Feinde noch besetzt oder bereits geräumt seien. Zu diesem Zwecke erfolgte am 17. September die Recognoscirung beider Pässe. Jene der Islettes auf der grossen Heerstrasse, die von Clermont nach St. Menehould führt. Hohenlohe-Kirchberg, Erzherzog Carl und der Landgraf von Hessen nahmen persönlich an dieser Recognoscirung theil. Eine starke feindliche Bereitschaft, die am Eingange des waldigen Thales stand, durch welches der Bach Houtebras der Biesme zueilt, zog sich aus ihrem Verhaue nach unerheblichem Geplänkel hinter die Verschanzungen am Fusse der Côte de Biesme zurück. Die von der Höhe herab erfolgten Kanonenschüsse wurden durch das Feuer aus zwei Kanonen und zwei Haubitzen erwidert, während Hohenlohe sich bemühte, die feindliche Stellung so viel als möglich auszuforschen. Nach etwa zwei Stunden kehrte Hohenlohe, der sich von der Festigkeit der feindlichen Stellung und Dillon's ansehnlicher Macht überzeugt zu haben glaubte, wieder in seine frühere Stellung zu Neuvilly zurück. Auch der nach Chalade unternommene Streifzug lieferte kein besseres Ergebniss. [1]

---

[1] Ditfurth, Die Hessen in den Feldzügen in der Champagne, am Main und Rhein während der Jahre 1792, 1793 und 1794, Marburg 1881, S. 79. Aus Ditfurth's auf den Journalen hessischer Officiere beruhender Darstellung geht auch die Anwesenheit des Erzherzogs Carl bei der ersten der beiden Recognoscirungen hervor, die dieser, ohne in kekannter Bescheidenheit seiner persönlichen Gegenwart dabei zu gedenken, selbst in Briefen an den Kaiser (ddo. Neuvilly, 17. September 1792, Or.) und an Maria Christine (ddo. 19. September 1792, A.-A. Or.) erwähnt. Auch im Magazin der neuesten merkwürdigen Kriegsbegebenheiten, Frankfurt 1795, S. 337, wird bei Schilderung dieser Recognoscirung die Anwesenheit des Erzherzogs Carl hervorgehoben. Vgl. auch Gebler a. a. O. 81—85 und Renouard 203, der die Bewegungen der Hessen ausführlich schildert. Das Kurzgefasste Journal (Kr.-A. 13/84) schildert, doch unter dem falschen Datum 18. September,

Selbst noch an dem entscheidenden 20. September, am Tage der Kanonade von Valmy, befand sich Hohenlohe-Kirch-

diese Recognoscirung wie folgt: ‚Den 18. wurde eine Recognoscirung auf das feindliche Lager vorgenommen. Hiezu wurden bestimmt: 2 Divisionen (?!) von Carl Schröder mit 3 Canonen und 2 Divisionen von Kinsky-Chevauxlegers mit 2 Haubitzen. Diese nahmen ihren Weg gerade bei Clermont auf der Pariser Chaussée zwischen die zwei Berge *a* und *b* fort. Wo die Strasse rechts dreht, blieb eine Division Cavallerie im Hinterhalte stehen. Die Infanterie und die noch übrige Cavallerie marschirte vor bis in *h*, wo erstere in masse postirt wurde, die Cavallerie links daneben. In *o* waren die 3 Canonen, in *p* die 2 Haubitzen. Mit diesen wurde auf das feindliche Retranchement gewaltig und mit ziemlichem Effect gefeuert, bis sich die dabei befindliche Generalität genugsam orientirt hatte, wornach sich zurückgezogen wurde. Es wurde auf uns ebenfalls lebhaft canonirt. Die natürliche Lage aber des Terrains, auf welchem sie postirt waren, verhinderte die Wirkung der feindlichen Kugeln. Wir verloren also keinen Mann dabei. Nach Aussage einiger Deserteurs aber erfuhr man, dass bis 30 der Feinde theils todt, theils beschädigt wurden; ja dass, wenn man noch das Feuer eine Weile fortgesetzt hätte, sie die erste Redoute verlassen hätten. Heute wurde auch zur nämlichen Zeit, als dies vorging, ein Streifcommando von Carl Schröder‘ — der Berichterstatter gehörte, wie es scheint, selbst diesem Regimente an — ‚beordert, welches aus einem Officier und 60 Freiwilligen bestunde. Diese mussten den Wald vor uns von der nördlichen gegen die südliche Seite heraufstreifen, um die etwa darin befindlichen Bauern herauszutreiben. Die Streifer fanden Hütten und Baracken genug, wo man sah, dass Leute gegenwärtig sein müssten, da aber die Waldung ausserordentlich dicht war, so waren selbe in die Hecken geflohen, bis auf einige, die auf uns Feuer gaben. Die Sache war aber von keiner Bedeutung.‘ Kurz fasst sich das officielle Operationsjournal (Hofkriegsraths-Acten 10/28 b): ‚Den 17. d. . . . Um doch von der Stellung des Feindes bei den Grandes Islettes vergewissert zu sein, wurde eine Recognoscirung angeordnet, die ich selbst vornahm. Man drang bis an das vom Feinde besetzte und verschanzte Dorf und beschoss denselben mit Haubitzen und Sechspfündern, nachdem man alle dessen Vorposten zurückgetrieben hatte. Der Feind feuerte zwar aus seinen Batterien, traf aber Niemanden. Des Feindes Lager wurde auf dem Berg hinter die Grandes Islettes in einer sehr vortheilhaften Gegend wahrgenommen und um der Hessen rechte Flanque zu decken, eine Division Infanterie auf einer sehr günstigen Anhöhe gestellet.‘ Vgl. Wiener Zeitung, Beilage zu Nr. 80. Unter den Berichten der französischen Befehlshaber ist hier namentlich Money's Geschichte des Feldzuges im Jahre 1792 in Betracht zu ziehen, von der mir blos die deutsche Uebersetzung aus dem Englischen, Deutschland 1798, vorliegt. Hier werden die Kämpfe in den Islettes S. 63 ff. geschildert, woraus zugleich erhellt, dass die Franzosen in diesem Passe nicht von Dillon, sondern von dem Berichterstatter Money befehligt waren.

berg ohne jede Nachricht [1] von dem, was jenseits des Argonnenwaldes vorging. Ohne zu wissen, was dies bedeute, hörte man von früh Morgens 7 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr [2] eine gewaltige Kanonade in der Richtung von St. Menehould. Man vermuthete, dass es in dieser Gegend zwischen der preussischen Hauptarmee und Dumouriez zu einer Schlacht gekommen sei. Da überdies die Patrouillen in dem gegenüber befindlichen Lager der Franzosen eine lebhafte Bewegung wahrgenommen haben wollten, so schloss man daraus, dass der Feind geschlagen worden sei und im Begriffe stehe, den Pass Islettes zu räumen. Daher liessen sich die Hessen, obgleich es zwischen dem Landgrafen und Hohenlohe darüber zu keiner Verabredung gekommen war, doch nicht mehr zurückhalten; sie wollten nicht müssige Zuhörer der furchtbaren, wiewohl unsichtbaren Kanonade sein. Sie rissen die Zelte ab und Alles stürzte sich nach Clermont. [3] Auch Hohenlohe, der den Augenblick für gekommen hielt, um dem Befehle des Herzogs von Braunschweig gemäss den Rückzug des Feindes seinerseits auszunützen, ertheilte seinen Chevauxlegers und dem Bataillon Devins den Auftrag, vorzurücken, um das hessische Corps zu unterstützen. [4] ‚Es war schön anzusehen,' heisst es in einem hessischen Berichte, ‚wie sich Oesterreicher und Hessen den Rang zur Gefahr ablaufen wollten.' [5] Der Landgraf und Hohenlohe drangen bis an die Islettes vor. Doch der Feind war keineswegs im Abmarsche begriffen; sein Lager stand wie zuvor, und aus seiner Redoute erwiderte er nachdrücklich das Kanonenfeuer, das ihm aus den Schlünden der österreichischen und hessischen Geschütze entgegentönte. Dillon (beziehungsweise Money) war, nachdem er einige Verstärkungen an sich gezogen hatte, gegen einen Angriff in guter Verfassung. Auch hier wie zu Valmy beschränkte sich das Unternehmen der Verbündeten auf eine lebhafte Kanonade. Nachdem man sich von der Unrichtigkeit der umlaufenden Gerüchte überzeugt hatte, umsomehr, als eingebrachte Gefangene versicherten, der Feind denke gar nicht daran, sein

---

[1] Kurzgefasstes Journal: ‚Auffallend war es, dass ein Vorfall, wie dieser seyn musste, bis den 4. und 5. Tag verschwiegen blieb.'

[2] Ebenda.

[3] Magazin der neuesten merkwürdigen Kriegsbegebenheiten, IV, 337 ff.

[4] Kr.-A. Hofkriegsraths-Acten 10/28 b.

[5] Magazin der neuesten merkwürdigen Kriegsbegebenheiten, IV, 337 ff.

Lager zu ändern, rückte das österreichisch-hessische Corps in seine frühere Stellung wieder ein. Nur das hessische Lager erhielt jetzt eine veränderte Stellung, so dass dasselbe mit dem vorigen einen Winkel nach links machte, da der linke Flügel bisher in der Luft geschwebt hatte und nun von den Franzosen, die sich bei Beaulieu sehr verstärkten, bedroht wurde. Zugleich aber war man fest entschlossen, auch fernerhin den Pass Islettes maskirt zu halten, ‚theils um bei dem Feinde eine Jalousie dahin zu unterhalten, theils um den Feind zu verhindern, über Clermont vorzudringen und die Zufuhren nach der Armee zu coupiren oder wohl gar die Armee selbst von Verdun abzuschneiden.‘ [1]

Es trat nun längere Waffenruhe ein. Nur an den Vorposten fanden einige untergeordnete Plänkeleien statt, bei Gelegenheit der Fouragirungen, die stets mit bewaffneter Hand unternommen werden mussten. Es vergingen mehrere Tage, ohne dass man im Lager Hohenlohe's erfuhr, was inzwischen bei Valmy sich zugetragen hatte.

Erst am 25. September traf ein Courier des Herzogs von Braunschweig mit näheren Nachrichten über den Verlauf des Treffens von Valmy und mit der Meldung ein, dass die Franzosen um einen Waffenstillstand gebeten hätten, der ihnen auf die Dauer von 24 Stunden gewährt worden sei. Der Courier fügte hinzu, dass der Feind, von allen Seiten eingeschlossen, anfangs um freien Abzug mit Waffen und Gepäck gebeten habe, was aber sofort abgeschlagen worden sei. [2] Bauern, die aus der Gegend von Valmy und Dommartin, wo die Preussen standen, kamen, versicherten, dass die Franzosen aus Mangel an Lebensmitteln gezwungen sein würden, sich nach Vitry zurückzuziehen. Wohl auf Grund jener Meldung aus Braunschweig's Hauptquartier erging noch am 25. ein Tagesbefehl, dem zufolge der Mannschaft bekanntgegeben werden sollte,

[1] Magazin der neuesten merkwürdigen Kriegsbegebenheiten, IV, 337 ff. Kr.-A. Hofkriegsraths-Acten 10/28 b. Kurzgefasstes Journal. Kr.-A. 13/84. Was Money a. a. O. S. 71 ff. von einem neuen Angriffe auf die Islettes am 22. September meldet, muss sich in Wirklichkeit auf den Angriff vom 20. beziehen.

[2] Auch nach Brüssel wurde dem Grafen Metternich von einem officier civil autrichien durch eine Estafette vom 25. diese falsche Meldung hinterbracht. Le comte de Fersen, II, 38—39.

dass die Affaire vom 20. für die Preussen sehr vortheilhaft ausgefallen, dass von den Feinden 600, von den Preussen nur 150 Mann geblieben seien, und dass der ganze feindliche Munitionsvorrath in die Luft gesprengt worden sei. Allein schon damals schüttelte im österreichischen Lager so Mancher zu diesen Nachrichten bedenklich den Kopf. Es fiel auf, dass die Meldung über den Ausgang des Treffens von Valmy trotz der geringen Entfernung des preussischen Lagers erst am fünften Tage einlief. Auch liess sich mit jener Nachricht nicht gut die Thatsache zusammenreimen, dass der Feind von den Islettes aus wiederholt Miene machte, das österreichische Lager zu überfallen, und dass im Rücken des letzteren, im Dorfe Dille bei St. Michel sich eine Truppe Patrioten sammelte, die einen Officier von Wurmser-Hussaren sammt seinem Commando von 25 Köpfen aufhob, ein Zwischenfall, der den Prinzen Hohenlohe veranlasste, eine Abtheilung von 1000 Mann unter dem GM. Werneck zur Bestrafung jenes ‚erzdemokratischen Nestes' abzusenden.[1]

Wie wenig man sich übrigens im Hauptquartier Hohenlohe's über die wahre Lage der Dinge täuschte, geht auch aus einem Briefe hervor, den Erzherzog Carl an seine Tante richtete. Wohl schloss er bei Empfang jener Nachricht aus Braunschweig's Hauptquartier einen Brief an seinen Bruder Josef mit den scherzhaften Worten: ‚To ge piekne' (das ist schön). Aber an seine Tante schrieb er: ‚Gott gebe, dass die Pariser ihren Schrecken und Verbrechen nicht die Krone aufsetzen. Sie werden dafür sicherlich bestraft werden, aber nicht so bald und nicht so leicht, als es sich anfangs unsere Verbündeten eingebildet haben. Man kommt nicht so leicht nach Paris als nach Amsterdam.'[2]

Ueberhaupt befand sich nunmehr der Erzherzog in peinlicher Lage und gedrückter Stimmung. Er hatte sich zu seiner militärischen Belehrung und in der Hoffnung, dass es auf dieser Seite zu entscheidenden Schlägen kommen werde, dem Marsche des Hohenlohe'schen Corps angeschlossen. Und nun waren seit der Ankunft an der Aire mehr als 14 Tage vergangen, ohne dass es zu irgend einem grösseren Gefechte kam. Von der Recognoscirung der Islettes und von der erwähnten bedeutungs-

---

[1] Kurzgefasstes Journal.

[2] Erzherzog Carl an Maria Christine, Neuvilly, ce 25 septembre 1792. A.-A. Or.

losen Kanonade abgesehen, lag man dem Feinde unthätig gegenüber. Und so mochte damals den jungen, kampfeslustigen Erzherzog zuweilen die stille Sehnsucht beschlichen haben, sich vielmehr in dem Hauptquartier seines Oheims Albert zu befinden, der die Gelegenheit, dass die Feinde alle ihre Streitkräfte in den Argonnen concentrirten, dazu benützte, um sich im Norden Frankreichs erobernd auszubreiten.

Endlich — in der Nacht vom 29.—30. September — langte eine Depesche des Herzogs von Braunschweig an, in der es hiess, dass er selbst wegen Mangels an Fourage, der vielen Kranken u. dgl. sich gezwungen sehe, mit der Armee den Rückzug über Dun nach Verdun anzutreten. Zugleich erging an Hohenlohe-Kirchberg die Weisung, sich mit seinen eigenen und mit den hessischen Truppen nach Verdun zurückzuziehen.

Die fruchtlose Kanonade von Valmy hatte die Folgen einer verlorenen Schlacht. Der Muth der Preussen sank, der Muth der Feinde stieg. Zugleich erwies sich das neuntägige Verweilen auf dem Schlachtfelde für die Verbündeten sehr verhängnissvoll, da sich ihre Lage durch Mangel, Seuchen und steigenden Missmuth der Truppen täglich verschlimmern, jene der Franzosen sich eben dadurch, sowie durch ihr wiederkehrendes Selbstvertrauen täglich bessern musste. Es hatte sich zugleich gezeigt, dass die Anzahl der königlich Gesinnten in Frankreich keineswegs so gross sei, als die Emigranten annahmen oder vorgaben. Dazu gesellte sich ein anderer Umstand, der die Aussichten in dieser Beziehung noch mehr verdüsterte. Die Nationalversammlung hatte dem Nationalconvente Platz gemacht, der an dem Tage seines Zusammentrittes (21. September) das Königthum in Frankreich für abgeschafft erklärte und die Republik proclamirte. Die Schreckensmänner, die nunmehr an die Spitze Frankreichs traten, hatten sich durch ihre verübten Grausamkeiten dermassen compromittirt, dass fortan auf irgend einen mässigenden Einfluss in der Hauptstadt kaum mehr zu rechnen war.

Allerdings war auch die Lage Dumouriez' noch immer eine schwierige. Die Kanonade von Valmy hatte zunächst doch nur die Bedeutung, dass in derselben die französische Revolutionsarmee ihre Feuertaufe glücklich bestanden hatte, und dass in Anbetracht der vorgerückten Jahreszeit der Rückzug

der Preussen zu erwarten stand. Allein besiegt waren die Preussen keineswegs und das Gewonnene noch keineswegs befestigt. Zu Letzterem bedurfte Dumouriez vor Allem Zeit; es kam ihm jetzt in erster Linie darauf an, jenen Rückzug zu verzögern, da er voraussah, dass sich mit jedem Tage die Lage der Dinge für ihn günstiger, für seine Gegner verhängnissvoller gestalten werde. Er musste überdies zu hindern suchen, dass nicht etwa der Feind seine linke Flanke umgehe und in südwestlicher Richtung Hohenlohe-Kirchberg die Hand reiche.[1] Darum schloss er am 24. einen Waffenstillstand ab, der sich indess blos auf die Fronten der beiden gegenüberstehenden Armeen beschränkte und ihm die Möglichkeit gewährte, durch ausgesandte fliegende Corps die Verbündeten — namentlich das hessische Corps — in ihrer Flanke zu bedrohen und die Verpflegungslinie derselben (über Grandpré) zu gefährden. Zugleich knüpfte er durch den Privatsecretär des preussischen Königs, Lombard, der in seine Gefangenschaft gerathen war, sodann durch den Obersten Manstein Unterhandlungen mit König Friedrich Wilhelm II. an, bei denen es vor Allem darauf abgesehen war, Preussen von der Coalition mit Oesterreich abzuziehen, und die vor Allem daran scheiterten, dass der König als erste Bedingung jeder weiteren Verhandlung die Freilassung Ludwigs XVI. bezeichnete, während Dumouriez dies mit der Nachricht erwidern musste, dass der Convent in seiner ersten Sitzung das Königthum abgeschafft habe.[2] Wurden trotzdem und trotz des neuen drohenden Manifestes,[3] welches der Herzog von Braunschweig am 28. September erliess und das von Seiten Dumouriez' die Kündigung des Waffenstillstandes zur Folge hatte, preussischerseits die Verhandlungen mit Letzterem (durch Benoît und Westermann) noch fortgeführt, so geschah dies, wie gegenwärtig aus den archivalischen Forschungen sich ergibt, lediglich zu dem Zwecke, sich den ungefährdeten Rückzug durch die grundlosen Pässe der

---

[1] Vgl. Massenbach, Memoiren, I, 118.

[2] v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit, I⁴, 565, 588. A. Sorel, Un général diplomate (Revue des deux mondes, 1884, 1 août, p. 589 ff.). Chuquet, La retraite etc., p. 70 ff.

[3] Geschichte der vier ersten Feldzüge des französischen Krieges, von einem preussischen Officier. 1. Theil, welcher den Feldzug von 1792 enthält, Deutschland 1805, S. 116 ff.

Argonnen zu sichern. Die Täuschung der Franzosen, auf die es bei jenen Verhandlungen abgesehen war, gelang vollkommen und war gegenüber den Vortheilen, die Dumouriez während des Waffenstillstandes geerntet hatte, gleichsam eine Vergeltung mit gleicher Münze.[1] Indem er sich den Anschein gab, einer Trennung von Oesterreich und einer Verbindung mit der Republik geneigt zu sein, trat Braunschweig den Rückzug an, der sich zwar, da der Argonnenwald zur Linken dem Auge jedwede feindliche Bewegung verbarg, die preussische Armee hingegen mit zahlreicher Artillerie und einer Menge Wagen für das Gepäck versehen war, in Folge anhaltender Regengüsse auf grundlosen Wegen, die durch viele Engpässe und über viele grosse und kleine Gewässer führten, und bei dem Ueberhandnehmen der Ruhr unendlich schwierig gestaltete, der aber in Folge jener Unterhandlungen und nicht, wie Dumouriez vorgab, in Folge seiner Zerwürfnisse mit Kellermann[2] nun doch in guter Ordnung vor sich ging, da die gefürchtete nachdrückliche Verfolgung des Feindes unterblieb. Am 30. September brachen die Verbündeten aus ihren bisherigen Stellungen auf. Von dem Feinde nur schwach verfolgt, fand die Armee Zeit, den Engpass von Grandpré zu durchschreiten und damit der grössten Gefahr für ihren weiteren Rückzug zu entgehen.

Mit bemerkenswerthem Scharfblicke hatte Erzherzog Carl bereits zuvor geahnt, dass dies der Ausgang des Unternehmens sein werde. ‚Nach Maass als wir in Frankreich avancirt sind,‘ schreibt er am 23. September an den Kaiser, ‚haben wir die Landleute und Bauern immer mehr für die neue Constitution eingenommen und folglich immer mehr uns feind gefunden. Die Art, mit welcher sie von den Preussen und Hessen behandelt worden, bestärkt sie immer mehr in diesen Grundsätzen. Kurz, wir haben das ganze Land so sehr wider die alte und so sehr für die neue Ordnung der Sachen eingenommen gefunden, dass man das Project der emigrirten Franzosen, Alles auf den alten Fuss herzustellen, als ungereimt und unmöglich ansehen muss. Das preussische Cabinet scheint dies auch einzusehen und das System des Baron Breteuil

[1] Vgl. Mortimer-Ternaux, l. c., IV, 553 ff.

[2] Chuquet, La retraite etc., p. 130 ff., 154 ff. und namentlich p. 159 ff., wo zum ersten Male der diese Verhandlungen verhüllende Schleier gelüftet wird. Vgl. auch A. Sorel a. a. O. 597 ff.

angenommen zu haben, nämlich eine Constitution nach dem Model der englischen in Frankreich einführen zu wollen. Der König von Preussen hat sogar den Breteuil nach Verdun kommen lassen, vermuthlich, um das Project gemeinschaftlich mit seinem Cabinet auszuschreiben.' ‚Die Preussen,' fährt der Erzherzog fort, ‚mögen nun darin die Partei ergreifen, welche sie wollen, so wünsche ich nichts mehr, als Dich und unsere Monarchie bald aus diesem Krieg, der uns gewiss gar keinen Nutzen schafft, heraus zu wissen, da es gewiss sehr gleich für uns ist, was für eine Constitution in Frankreich sein wird. Könnten wir zugleich anstatt aller Entschädigung für die Unkosten, so uns der Krieg gemacht hat, einen glücklichen Tausch treffen und einige Jahre Frieden und Ruhe geniessen, so würde unsere Monarchie gewiss bald sich wieder erholen und wieder in den blühendsten Stand kommen. Gott gebe nur, dass wir bald Streiche führen können, welche uns ausser der Nothwendigkeit setzen, eine zweite Campagne zu machen. Allein, ich fürchte, dass wir diesem Uebel nicht werden ausweichen können.' [1]

Es mochte dem Erzherzog zur Genugthuung gereichen, dass sich sein kaiserlicher Bruder mit dieser Auffassung der Dinge vollkommen einverstanden erklärte. ‚Gott gebe uns,' erwiderte der Kaiser, ‚in dieser Lage bald den Frieden und den von Dir berührten Tausch, und die Monarchie wird sich bald wieder erholen und Du kommst zu mir wieder zurück, wo ich Dich dann nicht mehr weglasse, weil ich Dich bei mir zu etwas Besserem zu brauchen gedenke. Allein dies sind glückliche Träume, deren Erfolg ich zwar wünsche, aber mir nicht sicher versprechen kann.' [2]

Der Tausch, von dem hier die Rede ist, war das in jenen Tagen wiederaufgenommene Project, für Belgien Baiern und dazu die beiden fränkischen Markgrafschaften einzutauschen. Vielleicht, dass das erneute Auftauchen dieses Projectes nicht ganz ohne Einfluss auf die Entstehung jenes apokryphen Theilungsvertrages war, welcher bald darnach — im November 1792 — zu Paris in dem Werke: Fastes de la république

---

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser, Neuvilly, den 23. September 1792. A.-A. Or.

[2] Der Kaiser an den Erzherzog Carl, Wien, den 6. October 1792. A.-A. Or.

française im Auszuge erschien und angeblich jene Vereinbarungen enthielt, welche nach der Flucht Ludwigs XVI. im Juli 1791 Kaiser Leopold I. zu Pavia eingegangen sein sollte. Auch des Erzherzogs Carl wird in diesem angeblichen Vertrage gedacht, der im Wesentlichen auf die Schwächung Frankreichs zu Gunsten der Niederlande, des deutschen Reiches (Abtretung von Elsass), eventuell auch der Schweiz, Sardiniens und Spaniens, auf den Austausch Belgiens gegen Baiern und die Auftheilung Polens zwischen Russland, Preussen und Sachsen hinauslief. ,Ihro kön. Hoheit,' heisst es in jenem Vertragsentwurfe, ,die Erzherzogin Maria Christine soll gemeinschaftlich mit ihrem Neffen, dem Erzherzog Carl, in den erb- und eigenthümlichen Besitz des Herzogthums Lothringen eingesetzt werden.'[1]

So weit nun verstiegen sich die Pläne des Wiener Hofes keineswegs und auch aus dem, was in jenem angeblichen Projecte den Thatsachen wirklich entsprach, dem gewünschten Austausche der Niederlande gegen Baiern, würde man mit Unrecht folgern, dass etwa der Kaiser Willens gewesen sei, den bisherigen Verbündeten in Stich und sich in Separatverhandlungen mit dem Feinde einzulassen. Nicht einmal bezüglich Hohenlohe-Kirchberg's trifft die mehrfach geäusserte Behauptung[2] zu, dass derselbe während des Feldzuges in die Champagne auf Conferenzen mit Dumouriez angetragen habe. In den noch vollständig erhaltenen Berichten Hohenlohe's an den Kaiser findet sich davon keine Spur. Der Feldzeugmeister klagt wohl darüber, dass die rein militärischen Operationen, die ihm am Herzen lagen, durch den von politischen Gründen eingegebenen Plan einer promenade à Paris durchkreuzt worden seien;[3] ihm selbst, dem alten Haudegen, lag indess nichts ferner als Politik.[4] Und auch der Kaiser war

---

[1] Girtanner, Politische Annalen, I, 1793, S. 203 ff. (Leipziger) Magazin der neuesten merkwürdigen Kriegsbegebenheiten, Frankfurt 1795, II, 120 ff. Martens, Receuil, t. V, p. 5. Vgl. Garden, Histoire des traités de paix, t. V, 161 ff.

[2] v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit, I^4, 563, dem sich Renouard 229 und Chuquet (siehe Anm. 4) anschliessen.

[3] Hohenlohe-Kirchberg an den Kaiser, Neuvilly, den 28. September 1792. Kr.-A. Cab.-Act.

[4] Wohl berufen sich v. Sybel in der Hist. Zeitschrift, XXV, 74 und Chuquet, La retraite etc., 76 auf einen im Pariser Kriegsarchiv befindlichen Bericht Dumouriez' vom 24. September an den Minister Lebrun, demzufolge

so weit davon entfernt, sich von seinen Pflichten gegen das verbündete Preussen lossagen zu wollen, dass, als Hohenlohe unter bitteren Klagen über den Befehl Braunschweig's, sich nach Verdun zurückzuziehen, erklärte, er halte sich, ‚da die politischen Vermuthungen nicht eingetroffen, hingegen seine Prophezeiungen leider in Erfüllung gegangen seien, nunmehr für berechtigt, nach seinen eigenen Einsichten zu handeln',[1] ihm vielmehr erwidert wurde, dass der misslungene Versuch, gegen Paris vorzudringen, zwar eine nicht nach echt militärischen Grundsätzen entworfene Unternehmung, dass aber die seltsame politische Lage Frankreichs ein mächtiger Beweggrund gewesen sei, der einen entscheidenden glücklichen Erfolg mit vieler Wahrscheinlichkeit anhoffen liess, und dass nunmehr unter veränderten Umständen andere Massregeln, darunter die zur Sicherung der Winterquartiere erforderliche Einnahme mehrerer Festungen, zu erwarten seien, worüber er sich jedoch mit dem Herzoge von Braunschweig zu verständigen habe.[2] Nur das ist richtig, dass der Wiener Hof das baldige Ende des Krieges zwar wünschte, aber keineswegs zu hoffen wagte. Es war dies dieselbe Stimmung, wie sie damals auch im preussischen Hauptquartier herrschte, bis man sich hier wie dort von der Unerreichbarkeit jener Wünsche überzeugte.

Wie wir oben sahen, lautete die Weisung, welche Hohenlohe-Kirchberg in der Nacht vom 29.—30. September von dem Herzoge von Braunschweig erhalten hatte, dahin, sich mit den eigenen und

---

Hohenlohe öfters um eine Unterhandlung nachgesucht habe, aber abgewiesen worden sei. Trotz dieses scheinbar entscheidenden Argumentes ist die Möglichkeit eines Missverständnisses nicht ausgeschlossen; denn die Thatsache, dass weder Hohenlohe noch Erzherzog Carl in ihren Schreiben an den Kaiser diesen Zwischenfall berühren, ist doch nicht so leicht von der Hand zu weisen, wie dies v. Sybel (ihm folgend Chuquet) selbst zu fühlen scheint, wenn er bemerkt, Hohenlohe werde einen solchen Schritt nicht ohne höhere Weisung unternommen haben. Uebrigens hat, wie ich nachträglich bemerke, schon Vivenot, Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, II, 1, 506, Anm. **) hierauf aufmerksam gemacht. Auch widerspricht der gewöhnlichen Annahme das spätere Verhalten Hohenlohe's (s. unten S. 62, Anm. und S. 64). Sollte nicht eine Verwechselung mit dem preussischen General Hohenlohe anzunehmen sein? Vgl. Moniteur, 1792, no. 275: ‚Détails utiles de l'armée de Kellermann du 25 septembre.'

[1] Hohenlohe an den Kaiser, 30. September 1792. Kr.-A. Cab.-Act.

[2] Vivenot a. a. O. II, 267, Nr. 602.

den hessischen Truppen nach Verdun zurückzuziehen. Braunschweig selbst gedachte dort am 8. October einzutreffen und hierauf die Avantgarde vielleicht vor, das Gros seiner Truppen aber hinter der Maas, die er bei Dun passiren wollte, aufzustellen. Während sodann Clerfayt mit den französischen Prinzen bei Stenay den rechten Flügel der Verbündeten bilden würde, sollten Hohenlohe und die Hessen bei Verdun, und zwar so zu stehen kommen, dass die Oesterreicher sich rechts an die Citadelle, links an das Stadtgehölz (bois de la ville) lehnen würden. Zu Verdun sollte sodann verabredet werden, was weiters, namentlich zur Deckung der bereits von den Franzosen bedrohten Reichslande zu geschehen habe.[1]

Da es sich zugleich den Weisungen Braunschweig's zufolge vor Allem darum handelte, den Pass von Clermont so lange zu behaupten und Verdun zu decken, bis die Armee der Verbündeten die untere Maas erreicht haben würde,[2] so hatte Hohenlohe zum Zeitpunkte des Aufbruches von Neuvilly die Nacht vom 2. auf den 3. October festgesetzt, als plötzlich am 1. Abends die Hessen, welche den wichtigen Posten von Clermont, den einzigen Punkt, von dem aus die Franzosen die Stellung der Oesterreicher gefährden konnten, besetzt hielten, dem Prinzen melden liessen, dass sie sich nicht mehr für sicher erachteten, sondern von dem Feinde umgangen zu werden fürchteten und daher im Begriffe ständen, diesen Posten zu verlassen und nach Verdun aufzubrechen.[3] Nun war es allerdings richtig, dass ein Theil von dem Corps des Generals Dillon unter Neuvilly von Passavant aus mit einer Abtheilung Hessen und Wurmser-Hussaren, welche die Einwohner des im Thalgrunde der Aire gelegenen Dorfes Fleury wegen der Tödtung eines fouragirenden Reiters hatten züchtigen wollen, am 1. October gegen Mittag handgemein wurde und die bei Autrecourt aufgestellte Abtheilung der Hessen über die Aire zurückwarf. Aber obgleich es Dillon bei diesem Erfolge bewenden liess, da, wie er selbst sagt, der dazwischen liegende

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser, Hauptquartier Neuvilly, den 30. September 1792. Or.

[2] Renouard a. a. O. 287.

[3] Erzherzog Carl an den Kaiser, Hauptquartier Glorieux, den 4. October 1792. Or. Derselbe an Maria Christine, quartier-général Glorieux, ce 5 octobre 1792. A.-A. Or.

Fluss und die Ermüdung seiner Truppen ihm nicht die erwünschte Ueberflügelung der Hessen gestattete, so rief doch der unerwartete Angriff der Franzosen, deren Cavallerie bis in die Nähe von Clermont gelangte, unter den Hessen gewaltigen Schrecken hervor.[1] Sie führten ihr Vorhaben aus: sie verliessen ihre Stellung und machten sich auf den Marsch nach Verdun. Dies nöthigte auch Hohenlohe, in der Nacht vom 1. auf den 2. October um 2 Uhr Neuvilly zu verlassen und nach Verdun aufzubrechen, wo man noch an demselben Tage eintraf.[2]

Das hessische Hauptquartier befand sich jetzt zu Regret, jenes Hohenlohe's zu Glorieux. ‚Wir campiren hier,' heisst es in einem Schreiben des Erzherzogs an Maria Christine, ‚zwischen der Citadelle und dem Stadtgehölze.[3] Das Hauptquartier befindet sich zu Glorieux. Wir erwarten hier die Armee des Herzogs von Braunschweig, welcher beabsichtigt, mit dem Prinzen sich über die Bewegungen zu besprechen, welche unser Corps fernerhin auszuführen haben wird.' ‚Sie werden,' fügt er hinzu, ‚bereits wissen, dass ein Monturtransport, 320 Pferde u. s. f., die für die Armee Clerfayt's bestimmt waren, dem Feinde zu Grandpré in die Hände gefallen sind. Nur die Casse ist gerettet worden. Die Escorte, 50 Mann und 2 Officiere, sind gefangen. Ebenso haben wir gegen 20 Hussaren verloren, die zur Deckung von Fouragewagen für die preussische Armee dienten und gefangen genommen wurden. Man sagt, es sei unbeschreiblich, wie sehr die Armee in dem von Lebensmitteln und Holz entblössten Lande leide; auch die unsrige hat viel zu erdulden. Zu Glorieux habe ich Ihren theuren Brief vom 20. empfangen und habe mit Vergnügen vernommen, dass der Herzog (Albert) mit der Belagerung von Lille beschäftigt ist. Ich wünsche, dass er glücklicher sei als wir, und er wird es auch sein, da er weiser und klüger ist als unser Oberleiter (directeur en chef) und da er auf die Vorstellungen gemässigter und weiser Menschen horcht. Hätte man auf die wiederholten Vorstellungen des Prinzen von Hohenlohe gehört und sie befolgt,

---

[1] Dillon an Dumouriez bei Mortimer-Ternaux, IV, 549 und Ditfurth a. a. O. 100 ff.

[2] Erzherzog Carl an den Kaiser, Hauptquartier Glorieux, den 4. October 1792. Or. Derselbe an Maria Christine, quartier-général Glorieux, ce 5 octobre 1792. A.-A. Or.

[3] Im Texte fälschlich: ‚le bois de l'Isle' statt ‚le bois de la ville'.

so hätte man nicht die traurige Rolle gespielt, die wir spielten und noch gegenwärtig spielen. . . . Gebe Gott, dass Alles gut und rühmlich für uns ende; bis jetzt kann man nichts vorhersagen. Nur eines lässt sich mit Bestimmtheit sagen, nämlich, dass wir eine erste Campagne verfehlt und eine Menge Geld unnütz zum Fenster hinausgeworfen haben.‘ [1]

Von Verdun aus wirft zugleich der Erzherzog noch einmal einen Rückblick auf den bisherigen Verlauf des Feldzuges, in einem Briefe, den er an den Kaiser richtete und in dem sich zugleich nicht nur seine eigene Stimmung, sondern auch jene Hohenlohe's und des österreichischen Hauptquartiers abspiegelt. ‚Nach der Einnahme von Verdun durch die Preussen,‘ schreibt Erzherzog Carl, ‚stand der Herzog von Braunschweig so lange bei diesem Orte, dass er den Franzosen Zeit gab, St. Menehould und Islettes zu besetzen, so sehr wichtige Posten waren, und die Vereinigung der Armeen von Luckner (richtig Kellermann) und Dumouriez nicht verhinderte, so er beides sehr leicht thun konnte. Nachdem rückten wir Alle auf seinen Befehl, ohngeachtet den öfteren Vorstellungen unseres würdigen Fürsten Hohenlohe, voraus, ohne Magazine formirt zu haben, folglich so, dass wir von einem Tag zum andern und durch blosse Landeslieferungen leben mussten. Am 20. September, als beide Armeen, die preussische und Clerfaytische, gegen der französischen standen, war der Augenblick da, wo man einen schlecht gestellten Feind leicht über den Haufen werfen konnte. FZM. Clerfayt sah es ein, bat öfters den Herzog, ihm zu erlauben, mit seinem Corps wenigstens anzugreifen. Er würde gewiss den Feind schlagen. Oefters, aber immer umsonst, wiederholte er diese Bitte. Indessen machten die Franzosen einen Waffenstillstand mit den Preussen, gewannen die Zeit, fliegende Corps den Preussen im Rücken zu schicken, ihnen die Zufuhr der Vivres abzuschneiden, und brachen den Waffenstillstand, sobald sie wussten, dass der Herzog aus Mangel an Lebensmitteln gezwungen war, wieder nach Verdun zu marschiren. Diese und dergleichen mehrere unzählbare und unverzeihliche Fehler, so der Herzog von Braunschweig begangen, beweisen nach dem Urtheil, das alle unsere Generals gefällt

[1] Erzherzog Carl an Maria Christine, quartier-général Glorieux, ce 5 octobre 1792. A.-A. Or.

haben, dass der Herzog gewiss nicht der Mann ist, für welchen man ihn hält und ausgegeben hat.[1] Keiner der Unsrigen hätte sie gewiss nicht begangen; sie haben beide oft genug darüber protestirt und wie eben heute Früh Fürst Hohenlohe sagte, verdient ein General, der solche Fehler begeht, nichts weniger als cassirt zu werden. Die preussischen Generals selbsten sehen diese Fehler ein. Auch sie sind äusserst verdrüsslich und unwillig. FZM. Clerfayt aber soll auf das Aeusserste piquirt und aufgebracht sein, besonders da der Herzog nicht immer die beste Art hat und da er nun, dass er sieht, wie sehr er gefehlt hat, seine Fehler durch grobe und freche Art zu verdecken sucht. Mit dem Fürsten Reuss[2] hat er auch eine Dispute gehabt; auf die letzt fragte er ihn, was unser Hof über diese Campagne sagen würde, worauf ihm der Fürst versicherte, unser Hof würde gewiss darüber aufgebracht sein. Mit dem Minister Schulenburg, der gut für uns gesinnt ist, hatte er auch so eine Dispute, dass Schulenburg nach Berlin zurückgegangen ist. Kurz Alles ist über ihn aufgebracht, und in unserer Armee ist nicht der mindeste Officier, welcher nicht sagt, wenn Fürst Hohenlohe, Clerfayt, Browne oder ein unsriger General commandirte, so würden gewiss nicht so viele Fehler gethan und eine so elende Campagne gemacht worden sein. Das Unglück, eine so schlechte Campagne gemacht zu haben, ist gewiss gross, die Dauer des Krieges wird dadurch verlängert, welches für uns keine kleine Last ist. Gott gebe, dass eine andere Campagne glücklicher sei. Wie unglücklich ist es nicht für uns, dass unsere braven Truppen nicht von unsrigen Generals abhängen und für sich agiren. Gewiss würde es besser gehen und die Truppe nicht das grosse Elend leiden, so sie nun ausstehen muss und das wirklich unbeschreiblich ist.‘[3]

Es ist heute freilich durch archivalische Forschungen sichergestellt, dass den Herzog von Braunschweig nur ein Theil jener schweren Vorwürfe trifft, die der Erzherzog in erregter Stunde und inmitten all des Ungemaches, welches nun auch

[1] Es entspricht dies Urtheil demjenigen, welches neuerdings Ditfurth in seinem trefflichen Buche über Braunschweig's Kriegführung gefällt hat. Entgegengesetzte Urtheile bei von der Goltz, Rossbach und Jena, 36.

[2] Heinrich XIV. Reuss, österreichischer Gesandter in Berlin. Vgl. Hüffer, Goethe-Jahrbuch, IV, 86.

[3] Erzherzog Carl an den Kaiser, 4. October 1792. Or.

Hohenlohe's Corps zu erleiden hatte, gegen ihn erhebt. Insbesondere ist es ja bekannt, dass nicht der Herzog es war, der zu dem Zuge durch die Argonnen und zu der berüchtigten militärischen Promenade nach Paris rieth, sondern dass dieser Plan dem Könige von Preussen durch den verblendeten Uebereifer der Emigranten eingegeben wurde. Vielmehr war der Herzog, wie alle Generale der alten Schule, ein Freund methodischer Kriegführung, dessen militärischer Ueberzeugung es zuwiderlief, uneroberte Festungen in seinem Rücken zurückzulassen, und der daher ganz so wie Hohenlohe-Kirchberg den Erfolg der Campagne vorerst durch die Eroberung der an der Mosel und Maas gelegenen Festungen zu sichern wünschte. Von diesem Vorhaben hatte ihn jedoch der entgegengesetzte Wunsch des Königs und die drohende Ueberflügelung durch Dumouriez abgebracht, so dass seine Lage fast mit der seines französischen Gegners zu vergleichen war, insoferne Beide gegen Willen und Ueberzeugung handelten, nur mit dem Unterschiede, dass Jener die geplante Offensive, Dieser die beabsichtigte Defensive sich versagen musste. Aber so richtig dies ist, so ist es andererseits doch nicht minder sicher, dass die zögernde Unlust, mit welcher der Herzog das ihm durch den Willen des Königs und durch die Umstände aufgedrängte Unternehmen ins Werk setzte, ein gut Theil zu dessen Misslingen beigetragen hat, so dass der Unmuth, mit dem sich der Erzherzog gleich Hohenlohe über den preussischen Befehlshaber ausspricht, keineswegs der Berechtigung entbehrte.[1]

Gesteigert wurde diese missmuthige Stimmung noch durch den Umstand, dass das schwache Corps Hohenlohe und die Hessen sich in ihrer Stellung vor Verdun einige Tage hindurch fast allein der Angriffe Dillon's erwehren mussten, der bis Dombasle gefolgt war und von da aus Oesterreicher und Hessen am Fouragiren hinderte. Zwar scheiterte der Versuch Dillon's, der, das Beispiel Dumouriez' copirend, den Landgrafen (Wilhelm IX.) von Hessen von den Oesterreichern zu trennen und zum Abzuge zu bewegen suchte, an dem rechtlichen Sinne des Letzteren,[2] auch traf endlich — am 7. October Mittags —

[1] Uebrigens urtheilt der Erzherzog in dem Operationsjournal zurückhaltender: ‚Ob vielleicht heimliche Triebfedern auch daran Schuld mögen gewesen sein, gehört in meine Geschichte nicht zu untersuchen.‘

[2] Ditfurth a. a. O. 105 ff. Chuquet, La retraite etc., 185 ff.

General Kalkreuth mit der preussischen Avantgarde in der Nähe von Hohenlohe's Corps ein und lagerte sich zur Rechten desselben, auf der Höhe von St. Michael, am rechten Ufer der Maas.[1] Allein gleichzeitig erhielt auch Dillon ansehnliche Verstärkungen, da statt, wie Dumouriez empfahl, über Etain und Longuion hinter die Crune in den Rücken der retirirenden preussischen Hauptarmee zu eilen, Kellermann es vorzog, von St. Menehould aus ebenfalls nach Dombasle zu rücken, wo sich auch Valence, der den Preussen bis Buzancy gefolgt war, einfand,[2] so dass eine französische Armee von etwa 60.000 Mann bei Sivry la Perche, den rechten Flügel bis an die Strasse von Varennes, den linken bis an jene von Clermont ausgedehnt, den wenigen Schwadronen und Bataillons (6 Bataillons und 10 Escadrons)[3] Kalkreuth's bei Belleville, dem Corps Hohenlohe (6 Bataillons und 14 Escadrons) bei Glorieux und den 4000 Hessen bei Regret gegenüber lagerte,[4] während die preussische Hauptarmee hinter der Maas bei Consenvoy verblieb. Und auch das gestaltete die Lage Hohenlohe's, überhaupt der Verbündeten immer misslicher, dass am 30. September Custine die österreichischen Magazinsvorräthe zu Speier erbeutet hatte und nun auch ein Angriff auf Mainz und auf die zu Coblenz befindlichen preussischen Magazine zu befürchten stand.[5]

---

[1] Nach Kalkreuth's eigener Aussage. Minerva 1793, II, 165. Journal Kr.-A. 13 56.

[2] Renouard, 291—292.

[3] Ditfurth a. a. O. 111.

[4] Hohenlohe-Kirchberg an den Kaiser, 8. October. Kr.-A. Cab.-Act.

[5] Erzherzog Carl schreibt über die Wegnahme von Speier an seine Tante (8. October 1792. A.-A. Or.): ‚Vous saurez que l'ennemi a attaqué Spire avec 48 escadrons et 20.000 hommes. Notre 3me bataillon de Gyulai et les 2 de Mayence se sont defendus tout un jour comme des diables, après qu'ils ont été obligés de se retirer vers le Rhin. Là ils ont appelé des bateaux qui se trouvaient en nombre suffisant pour les transporter et qui étaient à l'autre rive du Rhin. Mais les bateliers ont refusé de venir, en disant que le prince-évêque le leur avoit défendu, sous peine de mort. Sur cela, nos troupes ont été obligées de se rendre. Le général Custine, étonné de leur valeur, a laissé aller tous les officiers sur leur parole d'honneur et a laissé à la troupe leurs fusils et leurs sabres, en faisant ôter les baïonnettes et les batteries des fusils. Il leur a donné un très-bel attestat et a fait dire qu'il les rendrait d'abord qu'on voudrait rançonner.‘ Der Erzherzog theilt nun mit, dass er, da er wisse,

‚Wenn ich,‘ so schildert Erzherzog Carl seiner Tante die Lage, in der man sich im Hauptquartier zu Glorieux befand, ‚auf zwei Ihrer werthen Briefe, die ich, seit ich hier bin, empfing und in denen Sie mir Nachrichten über die Belagerung von Lille zukommen liessen, die mich höchlichst interessiren, wobei ich nur bedaure, nicht Zeuge derselben sein zu können, nicht geantwortet habe, so geschah dies nicht aus Nachlässigkeit, sondern wirklich aus Mangel an Zeit. Denn wir waren den ganzen Tag zu Pferd, da wir stets auf einen Angriff der Franzosen gefasst sein mussten, die in grosser Zahl auf den Höhen hinter Sivry la Perche lagerten, während andere uns von der Seite von Dugny bedrohten, wo der Landgraf von Hessen unsere linke Flanke bildete. Dieser, in steter Furcht umgangen zu werden, wollte uns verlassen, so dass auch wir gezwungen gewesen wären, uns hinter Verdun zurückzuziehen und damit diesen Platz, der nicht vertheidigt werden kann, sammt den daselbst befindlichen preussischen Magazinen dem Feinde preiszugeben. Drei Tage befanden wir uns in dieser peinlichen Lage und vielleicht hätte der Landgraf uns mit seiner Armee verlassen, wäre nicht Generallieutenant Kalkreuth gestern hinter Verdun mit zwei Regimentern Dragonern und zwei Regimentern Infanterie erschienen.‘ [1]

Wenn aber die am 7. October erfolgte Ankunft Kalkreuth's den Landgrafen von Hessen von einem verzweifelten Entschlusse abgehalten hatte, so bewirkte die Nachricht von dem Falle Speiers, dass derselbe sofort den Oberbefehl über sein Corps dem Generallieutenant v. Biesenrodt übergab, nach Verdun zu einer Besprechung mit Braunschweig ritt, bei dem er auf die Entlassung seiner Truppen drang, um sie zum Schutz seines eigenen bedrohten Landes zu verwenden, selbst aber noch am

wie ungelegen dem Herzog Albert die von ihm gefangenen Franzosen seien, dem Prinzen Hohenlohe den Vorschlag gemacht habe, den letzterer auch billigte, diese gegen jene bei Speier gefangen genommenen Oesterreicher auszuwechseln, da bei dem gegenwärtigen Truppenmangel jedes Bataillon als ein Gewinn anzusehen sei. Daher möge die Erzherzogin eine Liste aller gefangenen Franzosen einsenden und der Herzog die Stelle bezeichnen, wo die Auswechselung stattfinden könne, um sodann über die Sache mit Custine zu unterhandeln.

[1] Erzherzog Carl an Maria Christine, quartier-général Glorieux, ce 8 octobre 1792. A.-A. Or.

Nachmittag desselben Tages (8. October) die Armee verliess und mit geringer Bedeckung nach Rheinfels eilte.[1]

War von nun an auf eine nachhaltige Mitwirkung der Hessen überhaupt nicht mehr zu rechnen, so gesellte sich hiezu noch ein zweiter Zwischenfall, der dem Heere des Herzogs von Braunschweig einen nicht minder ansehnlichen Theil seiner Streitkräfte entzog. Es ist zwar nicht richtig, wenn behauptet wird, die Brüsseler Regierung habe die Abberufung der beiden Corps Clerfayt und Hohenlohe-Kirchberg von dem preussischen Heere nach den nunmehr durch Dumouriez bedrohten Niederlanden veranlasst.[2] Bezüglich des Corps Hohenlohe-Kirchberg war dies nicht der Fall; aber bezüglich des Corps Clerfayt, welches allerdings auch einen Theil der ursprünglich für das Corps Hohenlohe bestimmten Truppen umfasste, wurde dies Ansinnen an den König von Preussen und zwar unter andern auch durch die Vermittelung des Erzherzogs Carl gerichtet, an den sich sein Oheim Herzog Albert von Sachsen-Teschen nach Aufhebung der Belagerung von Lille mit diesem Ansuchen wendete. Die Bemühungen des Erzherzogs waren von dem erwünschten Erfolge begleitet. Schon am 10. October um 7 Uhr Abends konnte der Herzog von Braunschweig die Genehmigung seines königlichen Herrn Clerfayt anzeigen.[3] Der Erzherzog selbst schrieb am 12. October seiner Tante: ‚Der Herzog von Braunschweig, den ich zu Verdun sah, hat mir gesagt, dass er im Auftrage des Königs sofort eine Stafette an Clerfayt mit dem Auftrage, nach den Niederlanden zu marschiren, erlassen habe.‘[4]

Angesichts des bevorstehenden Rückzuges Clerfayt's nach den Niederlanden und angesichts der gleichfalls zu gewärtigenden Abberufung des hessischen Corps musste der bis dahin noch immer festgehaltene Gedanke, hinter der Maas Winterquartiere zu beziehen, gänzlich fallen gelassen werden.[5] Auch

---

[1] Ditfurth, 112.

[2] Häusser, Deutsche Geschichte, I², 357. Sybel, I, 592. Renouard, 297. Ditfurth, 120. Chuquet, La retraite etc., 183.

[3] Herzog Carl von Braunschweig an Clerfayt, Verdun, den 10. October 1792, 7 Uhr Abends. Kr.-A. Feldacten 10 35 b. Copie.

[4] Erzherzog Carl an Maria Christine, Nouillonpont, ce 12 octobre 1792. A.-A. Or.

[5] Dieser Zeit gehört auch das von Hohenlohe an den Herzog von Braunschweig gerichtete und von Chuquet, La retraite etc., 127, Anm., richtig

machte die überaus schwierige Lage der Verbündeten den Herzog von Braunschweig neuerdings und zu demselben Zwecke wie zuvor zu Verhandlungen mit den Franzosen geneigt.

Am 8. October ritt Kalkreuth soeben mit dem Herzoge von Braunschweig, der von Consenvoy herüber gekommen war, um die Position von Verdun zu sehen, nach Glorieux ins Hauptquartier Hohenlohe's, als er von dem Major von Ziethen, den er mit einem Detachement von 300 Dragonern seines Regimentes ausgesandt hatte, um der hessischen Cavallerie das Fouragiren zu erleichtern, einen mit Bleistift geschriebenen Zettel erhielt, des Inhaltes, dass General La Barolière, der in der Gegend commandirte, Ordre erhalten habe, die hessischen Jägerposten, die mit den französischen am Rande des Waldes in gleicher Linie standen, zu delogiren, dass er jedoch ‚aus Consideration‘ für Kalkreuth die Attaque bis zu einer vorherigen Besprechung aufschieben wolle. Kalkreuth las dem Herzog in Gegenwart Hohenlohe's diesen Zettel vor, worauf ihm Braunschweig befahl, zu den Vorposten zu reiten, wohin er sich selbst, sobald er den rechten Flügel besichtigt haben würde, begeben wolle.

Kalkreuth ritt zwischen die Vorposten, wo er mit La Barolière zusammentraf, in dessen Begleitung sich Galbaud befand. Es war dies bei dem Meierhofe Billemont unweit Belleray. Die Unterredung bezog sich zunächst auf jene hessischen

gedeutete Schreiben bei Vivenot, Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs, II, 192 ff., Nr. 544, an, das der Herausgeber fälschlich zum 8. September ansetzt. Allerdings trägt das eigenhändige Concept Hohenlohe's im Kr.-A. Feldacten 9/57 auf der Rückseite von einer anderen gleichzeitigen Hand die Bemerkung: ‚8. Sept. 2. Abschnitt‘, wodurch es sich als die muthmassliche Fortsetzung eines zweiten Stückes (ebenda Feldacten 9/58) darstellt. Aber beide Stücke sind ursprünglich nicht datirt gewesen und das unsrige kann nicht am 8. September entstanden sein, da in demselben nicht nur der 10. September, sondern sogar schon der 8. October erwähnt wird und sich dasselbe offenbar gleich 9/58 nicht auf den Zug von Thionville nach Verdun, sondern auf den Rückzug von Varennes nach Verdun bezieht. Uebrigens ist bei Vivenot statt Haag: Stenay zu lesen; Hettange ist nicht Hessingen im Luxemburgischen, sondern Hettange bei Thionville. Statt Worms ist zu lesen: Mons; statt Melin: Malinye; statt Lisse in Flandern: Lille. Endlich liefert das Schreiben, das um den 8. October entstanden sein muss, den Beweis, dass selbst jetzt noch Hohenlohe nicht auf Conferenzen mit dem Feinde antrug.

Jägerposten, die Kalkreuth nicht ohne Vorwissen des Herzogs zurückziehen zu können erklärte. Bald darnach traf Braunschweig selbst ein. ‚Wie der Herzog kam,‘ so schildert Kalkreuth selbst diese Scene, ‚und sich mit den beiden Generalen unterredete, zog ich mich zurück und kam in der ganzen Unterhaltung mit keinem Schritt an Seine Durchlaucht. Ungefähr zehn Schritte hinter dem Herzoge hielt der würdige FZM. Fürst von Hohenlohe und neben demselben etwas rückwärts der General Klinglin, dem der Fürst von Hohenlohe winkte, sich etwas zurückzuziehen.‘ [1]

Es ist dies jene Unterredung, auf die sich Hohenlohe-Kirchberg in einem Berichte von demselben Tage an den Kaiser

[1] Kalkreuth's eigener Bericht (zugleich Berichtigung) in Minerva 1793, II, 171. Vivenot, II, 262, Nr. 599, hat die ‚Conférences entre les généraux français maréchaux de camp La Barolière et Galbaud et les généraux prussiens le duc de Brunswic et Kalkreuth‘ nach der ‚Abschrift eines französischen Protokolles, welches bei einer Affaire den Oesterreichern in die Hände fiel‘, abgedruckt. Dabei hat Vivenot übersehen, dass sich diese Conferenzen bereits im Moniteur 1792 (20. und 26. November), aus dem Compte-rendu Dillon's, ausserdem im Decemberheft der Minerva 1792, S. 39 ff., und in einem den Fastes de la république française entnommenen Auszuge im Magazin der neuesten merkwürdigen Kriegsbegebenheiten, Frankfurt 1795, II, 126 ff., sowie bei Toulongeon, Histoire de France depuis la révolution, t. I, 190 ff. (deutsche Ausgabe, II, 126 ff.) abgedruckt finden. Er würde aus diesen Abdrücken zugleich ersehen haben, dass wohl die zweite Unterredung am 11. October, dagegen nicht, wie ursprünglich ausgemacht worden war, einen Tag nach der ersten Unterredung stattfand, sondern dass diese bereits am 8. erfolgte, und zwar auf freiem Felde am Hügel St. Barthélemy, eine halbe Stunde von Verdun. Uebrigens ist die deutsche Fassung zu Anfang ausführlicher als der französische Text bei Vivenot und enthält namentlich jene Stellen, welche darauf berechnet waren, die Preussen von Oesterreich abzuziehen. Auch Renouard, 293 und 299, und neuerdings Chuquet, La retraite etc., 190, benützen dieses Schriftstück, welches wohl im Wesentlichen, insofern es sich nämlich um die Vorpostenkette und die Vereinbarung eines Waffenstillstandes handelte, den Thatsachen entsprechen dürfte, sonst aber, so wenig auch Braunschweig und Kalkreuth mit Schmeicheleien gegen die Franzosen gespart haben mögen, wohl in zu grellen Farben aufgetragen hat. Renouard und Chuquet haben, so wie Vivenot die Berichtigung übersehen, welche Kalkreuth der Minerva 1793, II, 158 ff., übersendete, die auch bei Girtanner, Politische Annalen 1793, III, 59 ff. und im Magazin der neuesten merkwürdigen Kriegsbegebenheiten, IV, 312, wieder abgedruckt ist und auf der, da sie den Stempel der Glaubwürdigkeit an sich trägt, die Darstellung unseres Textes beruht.

bezieht. ‚Ich glaubte,' schreibt der Feldzeugmeister, ‚dass bei der Ankunft der preussischen Armee alle Verlegenheiten von uns aufhören würden. Da aber jene des Herzogs von Braunschweig auf einen Grad gestiegen sind, die an Kleinmuth grenzen, so konnte ich ihn nicht bewegen, diesseits der Maas zu bleiben. Heute Früh bei der Ankunft musste ich vielmehr mit Verwunderung vernehmen, dass er mit den feindlichen Generals Bourlière und Du Fort[1] gleichsam par hazard zusammengekommen und eine Unterredung gepflogen, die einer Capitulation ähnlich wäre. Da ich nicht mehr als einige Schritte davon entfernt war, konnte ich Alles verstehen und besonders die Aeusserung des feindlichen Generals, dass die Oesterreicher ihnen schon vor der Kriegserklärung als Feinden begegnet wären und also alle Conventionen nicht vor diese gelten könnten. Ich nahm also gleich nachher Gelegenheit, dem Herrn Herzog zu erinnern, dass er als Chef der alliirten Armee ohneweiters verpflichtet seye, vor das Wohl von Allen zu sorgen, und dass dieses darin bestände, dass die 18 Bataillons und 26 Escadrons, so auf seinen Befehl zu Hettange, Ellange, Richemont und hier verstreuet wären, die nämliche Sicherheit durch Convention erhielten als die preussischen und hessischen Truppen. Das Nehmliche habe ich ihm diesen Abend schriftlich mit Nachdruck, aber ganz bescheiden erklärt und werde morgen im Stande sein, Ew. Majestät den weiteren Erfolg allerunterthänigst zu berichten. Indessen versichere ich allerunterthänigst, dass, so geneigt mich die bedenklichen Umstände machen, Ew. Majestät Truppen durch Convention zu erhalten, so gerne werden wir auch das Aeusserste wagen, um die Ehre derjenigen Waffen zu erhalten, denen bisher noch kein Affront geschehen. Das Wunderbarste bey dem heutigen Vorfall war, dass die Franzosen durch einen Wald bis an die hessische Fronte auf Schussdistanz vorgedrungen und daselbst, ohne zu schiessen, bis zu der erwähnten Unterredung stehen geblieben und hierauf sich zurückgezogen und dass der Herr Landgraf von Cassel sich sogleich nach Erscheinung der Franzosen aus dem Staub gemacht.' Am 9. setzte Hohenlohe zu diesem Berichte noch folgende Nachschrift: ‚Der Herzog von Braunschweig hat also denen französischen Generals folgende Propositionen machen

---

[1] Entstellt aus La Barolière und Galbaud (?).

lassen: 1. Weil beyderseitige Armeen in der späten Jahreszeit und anhaltenden üblen Witterung Ruhe vonnöthen hätten, auch die hiesige Gegend bereits von aller Subsistenz entblösst wäre, so wäre man nicht abgeneigt, Verdun und Gegend freywillig zu evacuiren. 2. Dass hierzu das dienlichste Mittel sein könne, einen Waffenstillstand zu schliessen, welcher zwar nicht auf bestimmte Zeit, sondern so eingerichtet wäre, dass derjenige Theil, so denselben länger zu halten Anstand finden mögte, es dem andern 8 Tage vorhero zu wissen thun müsste. 3. Dass hievon der Vortheil entspringen würde, dass um so leichter und geschwinder ein förmlicher Friedensschluss und die allgemeine Ruhe herzustellen sein könnte. Der preussische General Kalkreuth hat von denen oberwähnten französischen Generals die Antwort mündlich erhalten, dass weder sie noch Dumouriez hierüber entscheiden könnten, sondern dass es denen bei Dumouriez befindlichen Commissairen überlassen bleiben müsse. Inzwischen aber würde nicht geschossen werden.‘ [1]

Auch Erzherzog Carl spricht in einem Briefe an den Kaiser von diesen Unterhandlungen. ‚Es scheint,‘ sagt er, ‚dass die Preussen schon seit langer Zeit unter der Hand mit den Franzosen negociiren, und dies zwar schon seit dem 20. Es scheint aus allen ihren Bewegungen, als ob sie mit dem Feinde einverstanden seien und nur suchen, sich herauszuziehen und uns sitzen zu lassen. Kurz, wie ich es Dir voraussagte, es scheint und es zweifelt fast Niemand, dass wir hier wieder angeführt und ein Opfer ihrer Politik sind und sein werden. Es muss den 20., den Tag, wo sie FZM. Clerfayt so sehr bat, zu attaquiren, etwas vorgegangen sein, was wir nicht wissen; allein seitdem ist ihre Art zu reden und zu handeln ganz anders als zuvor. Mehrere Beweise davon werde ich Dir gelegentlich, hoffe ich, mündlich geben können. Fürst Hohenlohe, welcher sich vornimmt, den Winter in Wien zuzubringen, wird Dich gewiss vollständig unterrichten können.‘ [2]

Es muss allerdings auch hier wie bereits an einer früheren Stelle hervorgehoben werden, dass der von dem Erzherzoge unter dem unmittelbaren Eindrucke der Ereignisse ausgesprochene

---

[1] Hohenlohe-Kirchberg an den Kaiser, Glorieux, 8. October 1792. Kr.-A. Cab.-Act. Or.

[2] Erzherzog Carl an den Kaiser, Hauptquartier Glorieux, den 9. October 1792. Or.

und daher auch vollkommen begreifliche Argwohn gegen die Preussen insofern nicht hinlänglich begründet war, als aus archivalischen Forschungen unserer Zeit hervorgeht,[1] dass es dem Herzog von Braunschweig bei jenen Verhandlungen mit den französischen Generalen nicht auf eine Hintergehung der Verbündeten, sondern auf die Täuschung des Gegners ankam, um die Truppen womöglich unversehrt aus Feindesland hinauszuführen, wie denn auch der Kaiser den Prinzen Hohenlohe, der aus Anlass des Waffenstillstandes vom 24. September und aus dem längeren Stillschweigen des Herzogs von Braunschweig schon früher Verdacht zu schöpfen begann und die Vermuthung aussprach, dass dies ‚wegen der politischen Geheimnisse' beobachtet werden müsse,[2] durch die Antwort zu beruhigen suchte, dass er in Ansehung des bestehenden Waffenstillstandes mit dem Feinde bereits auf anderem Wege informirt und ihm zugleich auch ‚dessen gute Absicht' mitgetheilt worden sei.[3] Wenn man jedoch bedenkt, dass sich bereits bei jenen Verhandlungen mit Dumouriez die Preussen den Anschein gaben, als wären sie geneigt, dem Bündnisse mit Oesterreich zu entsagen, und dass selbst Fürst Reuss, der diplomatische Vertreter Oesterreichs im preussischen Hauptquartier, sonst von der Loyalität des Königs, des Herzogs und Lucchesini's überzeugt,[4] Verdacht zu schöpfen begann,[5] wie denn auch später bei der Uebergabe Verduns wirklich nur den daselbst befindlichen Verwundeten und Kranken des preussischen Heeres freier Abzug gesichert, der österreichischen und hessischen Leidensgefährten aber vergessen wurde,[6] so wird man

[1] Vgl. Chuquet, La retraite etc., 100—102, 154, 158 ff. und namentlich auch Häusser, Deutsche Geschichte, I², 357 (Depesche Lucchesini's vom 17. October, worin es heisst: ‚Die Oesterreicher schöpfen in allem Ernst Verdacht. Spielmann hat seine Besorgniss geäussert; Hohenlohe, der Erzherzog Carl und selbst Clerfayt glauben, der König wolle einen Separatfrieden schliessen').

[2] Hohenlohe-Kirchberg an den Kaiser, 28. September 1792. Kr.-A. Cab.-Act.

[3] Vivenot a. a. O., II, 258, Wien, den 8. October 1792.

[4] Häusser a. a. O. 357. Vivenot, II, 242, Reuss an Spielmann, Ferme, den 2. October 1792.

[5] v. Sybel a. a. O. 594.

[6] Vgl. das von Feuillet de Conches, VI, 373 mitgetheilte Fragment der Memoiren des Prinzen von Nassau-Siegen, und ebenda 394 den Brief desselben an die russische Kaiserin, Luxembourg, le 15/26 octobre 1792.

es nicht auffallend finden können, dass dem Prinzen Hohenlohe und dessen Umgebung, also auch dem jungen Erzherzog, was um sie vorging, im Lichte ‚geheimer Accorde'[1] erschien.

Indessen ‚war es bei dem schon Wochen währenden Regenwetter, dem Mangel an Subsistenz und der Beschwerlichkeit der Lage der allseitigen Truppen bereits so weit gekommen, dass der Herzog von Braunschweig die schleunigste Evacuirung Verduns und die Zurückziehung der Armeen bis hinter den Fluss Chiers für nöthig erachtete, gleichwie denn auch das Corps des Fürsten Hohenlohe-Kirchberg nur noch bis auf den 12. mit nöthiger Subsistenz versehen war und unter solchen Umständen selbst ein glücklicher Angriff der auf den Anhöhen um Verdun postirten Feinde dem Uebel nicht abhelfen würde'.[2]

Es trat hinzu, dass bei jener ersten Unterredung zwischen Braunschweig einer-, La Barolière und Galbaud andererseits (8. October) ein 24 stündiger Waffenstillstand, zunächst zur Berichtigung der Vorpostengrenze vereinbart worden war, welcher zwar den 9. um weitere 24 Stunden verlängert, am 10. Abends aber von französischer Seite gekündigt wurde.[3] Da mittlerweile die Brüsseler Regierung das Corps Clerfayt's abberief, da, wie wir sahen, auch der Landgraf von Hessen (8. October) auf die erste Kunde von den Erfolgen Custine's nach Hause geeilt war, mit dem gemessenen Befehl an seine Truppen, ebenfalls so schnell als möglich den Rückzug anzutreten,[4] so ordnete Braunschweig noch am Abend des 10. October den Rückzug der Hessen und Hohenlohe-Kirchberg's über die Maas an, so dass am 11. October bei Tagesanbruch die ersteren bei Belrupt, die Oesterreicher bei Eix lagerten. Nur eine kleine Abtheilung Hessen blieb in Verdun zurück, um den den Verbündeten nunmehr auf der Ferse folgenden Feind in angemessener Ferne zu halten. Als sodann Verdun auf dem linken Maasufer von den Franzosen bereits völlig eingeschlossen war und an den preussischen Commandanten Courbière, den späteren Vertheidiger

[1] Plunkett an den FML. Fürsten Eszterhazy, 9. October 1792. Kr.-A. Hofkriegsraths-Acten 10/24.

[2] Spielmann an Ph. Cobenzl, Luxemburg, den 15. October 1792. Vivenot, II, 273.

[3] Renouard a. a. O. 293, 294, 298.

[4] Ebenda 297.

von Graudenz, die erste Sommation erging, fand zu Glorieux (11. October) die zweite Unterredung zwischen Kalkreuth und den französischen Generalen Dillon und Galbaud statt, bei der man übereinkam, dass Verdun den 14. geräumt werden sollte, wogegen Dillon sich verpflichtete, die Verbündeten auf ihrem ferneren Rückzuge nicht zu beunruhigen.[1]

Hohenlohe war von Braunschweig angewiesen worden, um seinen Rückzug zu decken, nach Estain zu marschiren. Allein der alte Feldzeugmeister hatte schon früher dem Kaiser erklärt, dass er sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr an die Befehle Braunschweig's gebunden erachte, da es sich um die Erhaltung seiner eigenen Truppen handle, die durch das Verhalten der Hessen allerdings sehr gefährdet war, wozu sich noch das Misstrauen gesellte, mit welchem ihn die fortgesetzten Unterhandlungen des preussischen Hauptquartiers mit den Franzosen erfüllte. Daher poussirte er vielmehr ‚wider die Ordre des Herzogs von Braunschweig' bis Nouillompont, da er in der ihm angewiesenen Stellung zu Estain durch die nachfolgende Kellermann'sche Armee abgeschnitten zu werden fürchtete.[2]

Erzherzog Carl schreibt über diesen Rückzug, an dem er sich noch betheiligte, Folgendes: ‚Ich benütze den ersten freien und ruhigen Tag, den wir seit einiger Zeit haben, um Ihnen von uns Nachricht zu geben. Wir sind in der Nacht des (10.—11.)[3] von Glorieux aufgebrochen, ohne vom Feinde belästigt zu werden, und bei Tagesanbruch zu Eix angelangt. Hier blieben wir den ganzen Tag. Als wir Abends erfuhren, dass der Feind alle Waffenstillstandsvorschläge verworfen und an den Commandanten von Verdun die Aufforderung zur Uebergabe habe ergehen lassen, sowie dass die Preussen nicht Willens seien, daselbst Stand zu halten, dass sie vielmehr ihre Kranken und Magazine weggesendet hätten, so entschlossen wir uns, Eix zu verlassen, nachdem wir unser Gepäck von dort

[1] Minerva 1793, II, 176 nach Kalkreuth's eigener Angabe.

[2] Hohenlohe-Kirchberg an den Kaiser, Longwy, den 18. October 1792. Hofkriegsraths-Acten 10/9. Or. eigenh. Vgl. auch des Kronprinzen von Preussen Reminiscenzen aus der Campagne in Frankreich, 167 (Beiheft zum militärischen Wochenblatte 1846).

[3] Im Briefe eine Lücke, die aus Hohenlohe-Kirchberg's Bericht an den Kaiser, ddo. 18. October 1792, zu ergänzen ist.

weggeschafft hatten. Wir marschirten um 3 Uhr Morgens ab und erreichten nach einem 12—13 stündigen Marsche Nouillompont, wo wir heute (12.)[1] Rasttag halten. Unser Marsch dauerte so lange, da vor uns eine Colonne der Emigranten zog, und da das hessische Corps, dreimal so gross als das unsrige, die Wege verstopfte, die ohnedies inpracticabel sind, wodurch eine Verwirrung entstand, die man sich ebensowenig vorstellen kann, wenn man sie nicht gesehen hat, wie die Excesse und die Plünderungen, welche die Hessen allenthalben übten. Diese haben am (10.)[2] zu Belrupt[3] und gestern und heute zu Estain campirt. Hier haben wir dank den guten Dispositionen der Preussen nichts zu essen gefunden, nicht einmal Brot; aber wir hoffen, dass der Platz uns für heute wird liefern können, wenn die Hessen und Preussen nicht Alles weggenommen haben. Nehmen Sie hinzu, dass unsere Leute hier in einem Kothe campiren, von dem man sich keine Vorstellung machen kann, dass der Regen in Strömen giesst, so können Sie daraus ermessen, was unsere armen Truppen auszustehen haben. Trotzdem keine Desertion. Morgen werden wir zu Longuion, übermorgen Abends oder den folgenden Tag zu Longwy sein, wo man Rasttag halten will.‘[4]

Von Nouillompont, wo den 13. gerastet worden war, setzte Hohenlohe, nachdem er Nachts die Bagage vorangesendet hatte und nachdem die Brücke bei Spincourt gesprengt worden war, am Morgen des 14. den Marsch über Rouvroy nach Longuion fort, um den Chiers daselbst zu passiren, fortwährend vom Feinde, der die Arrieregarde attaquirte, harcelirt, doch mit unbedeutendem Verluste und in bester Ordnung, da man ihn mit Kanonen in geziemender Entfernung hielt.

Während dieser Vorgänge bei der österreichischen Nachhut passirten die preussische Artillerie und die preussische Bagage die beschwerlichen Defiléen von Mangiennes bis Pilon, jeden Augenblick in Gefahr, in die Hände der Feinde zu gerathen, wenn sich nicht das kaiserliche Corps ihrer annahm. Daher

[1] So in dem von diesem Tage datirten Briefe des Erzherzogs, während Hohenlohe-Kirchberg in seinem Berichte an den Kaiser vom 18. October 1792 den 13. als Rasttag angibt.

[2] Lücke im Original. Vgl. Renouard a. a. O. 298.

[3] Im Original fälschlich: Belreys.

[4] Erzherzog Carl an Maria Christine, ce 12 octobre 1792. A.-A. Or.

nahm Hohenlohe, den bei einer persönlichen Zusammenkunft zu Rouvroy der Herzog von Braunschweig und der König selbst darum inständigst gebeten hatten, Stellung auf den Höhen zwischen Longuion und Rouvroy zu Martin Fontaine und harrte trotz des strömenden Regens und trotz der zunehmenden Zahl der Kranken und des Mangels an Zelten, Brot und Fourage mit seiner ausgehungerten Mannschaft bis zum 16. auf diesem Posten aus, während welcher Zeit der grösste Theil des preussischen Trains glücklich nach Longuion gelangte. Erst am 16. um 10 Uhr Morgens brach Hohenlohe, da, wie sich immer deutlicher herausstellte, der Waffenstillstand nur den preussischen Truppen zu Statten kam, hingegen auch an diesem Tage von den Preussen gegen das gegebene Versprechen keine Anstalten zur Ablösung seines Corps getroffen wurden, aus jener Stellung wieder auf und rückte um 7 Uhr Abends im Lager bei Piemont hinter Longwy ein, wohin ihm der Feind sofort nachsetzte.[1]

Doch hören wir Hohenlohe-Kirchberg selbst über die Gründe, welche ihn bewogen, fortan allen Vorstellungen des Herzogs von Braunschweig zum Trotz seinen Rückzug zu beschleunigen. ‚Der preussische General Kalkreuth,' so erzählt er, ‚wurde nun abermals an die Feindliche abgeschickt, um Unterhandlungen zu pflegen, und erhielte von diesen die Antwort, dass ein Stillstand unter der Bedingung angenommen würde, dass Longwy und Alles, was auf französischem Boden liegt, freiwillig geräumt würde. Der König von Preussen wollte aber dies keineswegs annehmen. Ich nahm mir die Freiheit, dem König diesfalls alle Vorstellungen zu thun, und wiederholte diese gegen den Minister Lucchesini. Ich führte an, dass der schlechte Zustand aller Armeen keineswegs gestattete, etwas zu unternehmen, dass ich also davor hielte, dass ein Stillstand vors Ganze weit zuträglicher wäre als die Behauptung eines einzigen Platzes, den man gleichwohl in 14 Tagen verlieren und daraus der Nachtheil entstehen würde, dass man noch einige Wochen im Luxemburgischen wird Krieg führen und ganz unsichere und unruhige Winterquartiere haben müsste. Weil ich aber nicht viel ausrichten konnte, so fasste ich den

[1] Journal. Kr.-A. 13/56. Hohenlohe-Kirchberg an den Kaiser, 18. October 1792. Kr.-A. Cab.-Act.

Entschluss, mein Corps den 16. Früh um 10 Uhr in Marche zu setzen. Diesfalls wurde mir von dem Herrn Herzog sehr zugesetzt und Alles angewandt, um mich zum längeren Bleiben zu überreden. Ich liess mich aber nicht irre machen und sagte ohne alle Scheu, dass ich die mir anvertrauten Truppen nicht mehr sacrificiren würde und jetzt umsoweniger, da es in des Königs Macht stünde, uns Allen nach einer der mühseligsten Campagnen Ruhe zu verschaffen, wenn er jetzt eine Sache freiwillig thäte, wozu er ohnausbleiblich in 14 Tagen zum grössten Nachtheil des Ganzen gezwungen sein würde.

‚Gegen Abend kam ich mit Allem hier, in Piemont an. Der Verlust, den ich hiebey hatte, waren einige zerbrochene Wagen, die liegen bleiben mussten, und dass die Regimenter gezwungen waren, ihre Zelter, so seit 4 Wochen niemals trocken geworden und ohnehin unbrauchbar waren, wegzuwerfen, um nur wenigstens mit dem Ueberrest durch die unbeschreiblich bösen Wege durchzukommen. Der FML. Graf Wallis, der seit der Zeit bei Hettange, Ellange und Richemont gestanden, ist gestern auch von da abgegangen und wird heute bei Luxemburg eintreffen. Wann ich hierbei dem Willen des Herzogs gefolgt hätte und den FML. Graf Wallis nach Longwy hätte kommen lassen, so sind alle unsere Magazins in Grevenmachern und Trier verloren und jetzt schon würde der Feind sicher ins Luxemburgische eingerückt sein. So aber kann ich in zwei Märschen mich mit ihm vereinigen und also ein Corps d'armée von 18 Bataillons und 26 Escadrons formiren, welche nur wieder mundirt und ausgerüstet werden dürfen, um gehörige Dienste zu leisten, statt dass eine so stattliche Truppe en détail wäre aufgerieben worden, wann ich es nicht durch Widersprüche gegen positive Befehle erhalten hätte.‘

‚Der FML. Wallis hat seinen Rückzug fast ohngehindert gemacht. Nur ein Posten von den Warasdiner Grenzern bei Quentrange wurde von der Garnison von Thionville, beiläufig 1000 Mann stark, attaquirt, jedoch soutenirt, wobei 3 Kroaten todtgeschossen und 21 blessirt worden. Besagter Feldmarschall-Lieutenant hat vor seinem Abmarche alles Belagerungsgeschütz und Munition und seine Magazins bis auf ein paar tausend Säcke Haber gerettet, und ich muss ihm das Zeugniss geben, dass er in allen Gelegenheiten Einsicht, Muth und Klugheit bewiesen hat. Die Lage des Herzogs von Braunschweig ist

grausam, und es ist nicht zu viel gesagt, wann ich Ew. Majestät versichere, dass er alle Fähigkeit eines gesunden Gedankens verloren hat. Er sieht nur die schrecklichen Folgen eines ungereimten Projects. Dazu kommt die Beschämung, dass eben derjenige, der ihm so wohlmeinend abgerathen hatte, der einzige war, der seine ganze Armee vom gänzlichen Verderben gerettet hat. Wann ich nicht den Entschluss gefasst hätte, vor Verdun so lange stehen zu bleiben, bis er sich nähern konnte, und wann ich ihn (nicht) bei Longuion soutenirt hätte, so war ihm nirgends ein Weg offen und seine ohnehin desparat gemachten Soldaten hätten ohne Widerstand das Gewehr gestreckt. Das Corps des FZM. Clerfayt ist bei allen diesen Umständen auch in das äusserste Elend gerathen und vielleicht noch schlimmer zugerichtet als das meinige. Gestern habe ich einen Courier an den Herzog von Braunschweig abgeschickt und ihn um die Entscheidung unserer Schicksale gebeten. Wann diese bis morgen nicht erfolgt, so bleibt mir nichts übrig, als gegen Luxemburg zu marschiren und mich mit dem FZM. Graf Wallis zu vereinigen, sodann aber die Truppen bis Grevenmachern in Cantonirung zu verlegen und sie dadurch, besonders die Cavallerie, vom gänzlichen Untergang zu retten. Bei allen denen Fehlern, die in der ganzen Operation begangen worden sind, so muss ich doch auch bekennen, dass das ausserordentlich und vielleicht seit 50 Jahren nicht erhörte schlimme Wetter den grössten Theil der Widerwärtigkeiten, Elend und Noth verursacht hat.‘[1]

Auch den Erzherzog erfüllte die Art, wie die Preussen den Franzosen Verdun übergaben, ‚ohne einen Schuss zu thun, da sie nicht eingeschlossen waren und sich alle ihre Truppen hinter dieser Festung befanden‘, sowie der Umstand, dass die Preussen auf dem ganzen Rückzuge niemals vom Feinde belästigt wurden, dieser vielmehr nur auf die österreichischen Truppen drückte, mit tiefem Misstrauen, und schon damals sprach er, ohne in das Geheimniss der französisch-preussischen Abmachungen eingeweiht zu sein, die Vermuthung aus, dass die Preussen auch Longwy, obgleich diese Festung in gutem Stande sei und sich einen vollen Monat halten könnte, sowie

[1] Hohenlohe-Kirchberg an den Kaiser, 18. October 1792. Hofkriegsraths-Acten 10/9. Or.

alle in Frankreich gemachten Eroberungen fahren zu lassen gesonnen seien.[1]

Der damals 22jährige Kronprinz von Preussen, der spätere König Friedrich Wilhelm III., hatte den Feldzug in die Champagne mitgemacht, über den er höchst werthvolle ‚Reminiscenzen' hinterliess. Jetzt theilte er auf dem unseligen Rückzuge die Leiden und Entbehrungen der preussischen Armee. Am 15. October besuchte er den Prinzen Hohenlohe-Kirchberg in seiner Stellung im Walde hinter der nach Longuion führenden Chaussée. ‚Dabei hatte ich,' schrieb er in sein Tagebuch, ‚hinlänglich Gelegenheit, zu bemerken, dass unsere beiderseitigen Armeen sich wegen ihres gänzlich abgerissenen, zerlumpten und besudelten Zustandes einander nichts vorzuwerfen hatten.' ‚Den alten Fürsten,' heisst es weiter, ‚traf ich mit seiner Generalität zu Martin Fontaine in einem Hause, wo weder Thüren noch Fenster vorhanden. Er schien sehr verdriesslich und missvergnügt über den Ausgang unserer Campagne zu sein, übrigens ein alter, gerader, biederer Mann. Erzherzog Carl, den ich anzutreffen hoffte, war nicht mehr beim Corps, wo er bis dahin gewesen, sondern war, ich glaube den Tag vorher, durch den alten Fürsten fortgeschickt worden, weil er es nicht auf sich nehmen wollte, ihn in dieser misslichen Lage der Dinge zu exponiren.'[2]

In der That muss Erzherzog Carl spätestens am 14. die Armee Hohenlohe's verlassen haben, da er sich bereits am 15. zu Longwy befand, von wo aus er neuerdings, wie bereits zuvor,[3] den Kaiser von seiner beabsichtigten Rückkehr nach den Niederlanden in Kenntniss setzte, wo es, wie er richtig ahnte, demnächst zu wichtigen Entscheidungen kommen musste.[4] Am 17. October Abends traf er in Brüssel ein. ‚Ein ausgezeichnetes Heilmittel,' schrieb in ihrer Freude über dieses Wiedersehen Maria Christine an den Kaiser, ‚war die Genugthuung, die ich empfand, als ich gestern Abends Ihren lieben

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser, Longwy, den 15. October 1792. Or.

[2] Reminiscenzen aus der Campagne in Frankreich, S. 168. Auch Erzherzog Carl bemerkt, dass Hohenlohe selbst ihm gerathen habe, nach den Niederlanden zurückzukehren. Erzherzog Carl an den Kaiser, Tournay, den 25. October 1792. Or.

[3] Erzherzog Carl an den Kaiser vom 9. October. Or.

[4] Desgleichen, Longwy, den 15. October 1792.

Bruder Carl wiedersah, Gott sei Dank, bei guter Gesundheit nach so vielen Strapazen, die er erduldet hat. Er beabsichtigt, in zwei Tagen sich nach Tournay zu meinem Gemahl zu begeben. Ich bin eine zu gute Gattin, um meinen lieben Mann des Trostes zu berauben, seinen geliebten Carl wieder bei sich zu haben.‘ [1] Und an Mercy schrieb sie: ‚Da ich weiss, wie sehr Ihre Freundschaft an meinen Freuden und Leiden theilnimmt, so zeige ich Ihnen an, dass ich seit 24 Stunden meinen lieben theuren Carl wieder besitze. Sie können sich vorstellen, welche Genugthuung mir dies bereitet. Sein Befinden ist vortrefflich, und er hat nur bedauert, Sie unterwegs verfehlt zu haben. Sicher würde er sonst sich aufgehalten haben, um Sie zu sprechen und Ihnen alle Achtung und Freundschaft, die er für Sie empfindet, zu bezeugen.‘ [2]

Den Personen, mit welchen der Erzherzog auf dem Zuge nach Lothringen in nähere Berührung kam, bewahrte er auch fernerhin freundlich-dankbare Erinnerung. Besonders empfahl er seinen treuen Begleiter, den Hauptmann Vermatti, der nun wieder zu dem Corps Clerfayt's sich begab, der Gnade des Kaisers. [3] Und ebenso bezeichnete er später den Adjutanten Hohenlohe's, Hauptmann Plunkett, als einen ‚sehr braven und geschickten Officier‘, der wichtige Dienste geleistet habe. [4] Beide bezeichnete er als der Beförderung zu Majoren würdig. Vor Allem aber liess er den Verdiensten, die sich Hohenlohe-Kirchberg nicht nur um seine Person, sondern um die gute Sache überhaupt erworben hatte, dieselbe Gerechtigkeit widerfahren, die ihm selbst der alte Feldzeugmeister zollte, der, wie sich der Kaiser ausdrückt, des Lobes über den Erzherzog voll war. [5]

---

[1] Maria Christine an den Kaiser, ce 18 octobre 1792. Vgl. Wiener Zeitung vom 3. November 1792, S. 2974.

[2] Maria Christine an Mercy, ce 19 octobre 1792. A.-A. Copie.

[3] Erzherzog Carl an den Kaiser, Brüssel, den 21. October 1792. Or.: ‚Ich kann Dir ihn wegen seinem Eifer für den Dienst, seiner Fähigkeit und Geschicklichkeit und seinem guten Charakter nicht genug anpreisen und Dich bitten, wenn es möglich wäre, ihn zum Major zu avanciren. Zu Longwy hat er sich in Placirung der Batterien besonders hervorgethan und hat darüber auch die schönsten Zeugnisse von preussischen Stabsofficieren.‘

[4] Desgleichen, Cöln, den 16. Januar 1793. Or.

[5] Kaiser Franz an Maria Christine, Hetzendorf, den 30. September (1792). A.-A. Or.

Der Erzherzog befand sich noch vor Verdun, als er sich in einem Briefe an seinen kaiserlichen Bruder folgendermassen über Hohenlohe-Kirchberg aussprach: ‚Die Lage, in welcher er sich öfters mit der Armee befunden hat, war entsetzlich. Von allen Seiten verlassen, musste er mit 8000 Mann wider 40.000 Franzosen Stich halten, und wäre er nicht so standhaft gewesen, hätte er sich, wie er es wirklich zu thun berechtigt war, zurückgezogen, so wäre die ganze preussische Armee aufgeopfert, alle ihre Magazine, alle ihre Eroberungen verloren gewesen. Der Fürst hat wirklich hier einen Muth und eine Standhaftigkeit bewiesen, von der wenig Beispiele in der Geschichte sind. Von dieser ganz entzückt, haben wir, nämlich FML. D'Alton, Lilien, Werneck und ich als die angestellten Generals, so Augenzeugen davon waren, eine Schrift aufgesetzt, in welcher die gefährliche und unangenehme Lage, in der er sich oft befunden, und seine Standhaftigkeit und Muth dargestellt, den er oft bewiesen, welche, glaube ich, sich die Herren vornehmen, Dir zu Ende der Campagne zu überschicken. Gewiss kann kein Mensch sein, der Dir mehr aus wahrem Attachement für Deine Person dient, als unser würdiger Fürst Hohenlohe.‘ [1]

Das Schriftstück [2] aber, von dem hier der Erzherzog spricht, lautet im Original folgendermassen:

‚An Seine Majestät den Kayser. Endesgefertigte Generals glauben, es seye ihre Pflicht Ew. Majestät Umstände entdecken zu müssen, über die der commandirende Herr General Feldzeugmeister Fürst Hohenlohe aus Bescheidenheit schweigen wird, die aber zu wichtig sind, als dass Ew. Majestät den grossen Verdienst dieses Mannes nicht erfahren sollten. Wir verschweigen, dass er immerfort wider die Ihm ganz antimilitarisch und dem allgemeinen Wohl so schädliche Bewegung auf Paris gestimmt und nur nach oftmaligen Befehlen seinen klug gewählten Anschlägen entsagt habe. Auch seiner persöhnlichen Tapferkeit erwähnen wir nicht, die er bei Thionville am Tag legte, jener unsäglichen Fatiguen, jener Entschlossenheit, mit der er alle Unmöglichkeiten und die aus einem seiner

---

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser, Hauptquartier Glorieux, den 9. October 1792, Or. eigenh.

[2] Cab.-Act. Kr.-A. Or.

Ueberzeugung ganz entgegengesetzten Plan folgenden Wider wärtigkeiten ertrug. Die wichtigsten Dienste leistete er Ihrer Majestät durch seine kluge Anstalten, womit er denen schädlichen Folgen, die für Ew. Majestät Länder selbst entstehen konnten, zuvorzukommen wusste. In Neuvilly bei Clermont legte er vorzügliche Beweise seines Muthes und seiner Klugheit am Tag, dass er die immer zum Rückzug bereiten Hessen aufgehalten und einem mächtigen unangreifbaren Feind die Spitze geboten. Hier erwarb er sich allgemeine Bewunderung. Er musste wegen unvermuthetem Rückzug der Hauptarmee und des Hessischen Corps in das hiesige Lager, da eine seinen Kräften gar nicht angemessene Stellung besetzen und so 4 Tage hindurch ohne aller Unterstützung und unter beständiger Drohung eines Rückzuges von Seite der Hessen und eines Angriffes von einem übermächtigen Feind bleiben, um Verdun zu decken. Alles war ohne seiner Standhaftigkeit, womit er den zum Weichen entschlossenen Landgrafen von Hessen-Cassel zurückhielt, verloren. Die preussische Armee verdankt (ihm) die Deckung aller ihrer Operationen, die Sicherheit ihres Rückzuges, die Erhaltung ihrer Eroberungen und die Schützung ihrer Magazins, wo er doch anstatt 40.000 Mann nur 6 Bataillons und 7 Divisions Cavallerie commandirte. Stolz, unter der Anführung eines so rechtschaffenen Mannes zu dienen, wollten wir es auch Ew. Majestät beweisen dadurch ,dass wir Allerhöchstdenenselben von dem so ruhmwürdigen als nützlichen Betragen unseres commandirenden Generals allerunterthänigst Bericht erstatten.

Im Lager bey Verdun, den 9. October 1792.

Carl GM. m/p. D'Alton FML. m/p.
Werneck GM. m/p. Lilien GM. m/p.

Dass dieses von denen k. k. Herren Generals bestätigte und mir bekannte so tapfere als kluge Benehmen Sr. Durchlauchten des Fürsten von Hohenlohe dem Gantzen mehr als eine gewonnene Bataille genutzet habe, attestire ich unterschriebener hiermit.

Theodor Philipp Baron Pfau,

kgl. Preussischer Generalmajor und Officier de confiance bey der kayserl. Hohenlohischen Armée.'

Der Feldzug in die Champagne, wenngleich nicht gerade epochemachend in strategischer und taktischer Beziehung,[1] so dass er in dieser Richtung keineswegs den von unserem Erzherzoge gehegten Erwartungen entsprach, ist doch ohne Zweifel, wie für so viele Andere, auch für ihn eine reiche Quelle der Belehrung geworden. Denn es war eine Thatsache, welche die Aufmerksamkeit aller Militärs in Anspruch nahm und die das grösste Aufsehen erregte, dass all' die grossen Hoffnungen, mit denen man ins Feld zog, so gar nicht in Erfüllung gegangen waren, und dass die alliirte Armee, die aus den sieggewohnten Truppen Friedrichs des Grossen und aus den alterprobten Regimentern des Kaisers bestand und die ein Feldherr befehligte, der im siebenjährigen Kriege und im Feldzuge in Holland sich den Ruf eines unternehmenden, einsichtsvollen und vom Glück meist begünstigten Generals erworben hatte, nach anfänglichen Scheinerfolgen einen Rückzug antreten musste, der in seinen Folgen einer verlorenen Schlacht gleichkam. Das Alles musste zu ernstem Nachdenken Anlass geben und rief zugleich eine Literatur über diesen Feldzug hervor, die unmittelbar darnach begann und heute noch nicht abgeschlossen erscheint. Auch Erzherzog Carl hat, freilich erst in viel späteren Jahren, einen Beitrag zu dieser Literatur geliefert, der zwar zunächst nicht für die Oeffentlichkeit, sondern nur für den Unterricht seiner durchlauchtigsten Söhne bestimmt war, der aber bei aller Gedrängtheit umsomehr Beachtung verdient, als hier das Urtheil des gereiften Mannes und sieggekrönten Feldherrn die von uns mitgetheilten unmittelbaren Eindrücke des Jünglings mehrfach ergänzt und berichtigt.[2]

---

[1] Vgl. Fürst N. S. Galitzin, Allgemeine Kriegsgeschichte der neuesten Zeit, Cassel 1887, I. Bd., S. 108—109.

[2] Gemeint ist die ‚Geschichte des ersten Krieges der französischen Revolution vom Jahre 1792—1797 in den Niederlanden, Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien' von Erzherzog Carl von Oesterreich, mitgetheilt als Beiheft zur Oesterr. militär. Zeitschrift von Streffleur, VI. Jahrg., 3. Bd., Wien 1865, wo S. 377 ff. der Feldzug von 1792 geschildert wird. Da nach einer redactionellen Bemerkung S. 133 diese Arbeit zum Unterrichte seiner Söhne bestimmt war, so wird sie wohl auch erst später als 1815 entstanden sein, in welches Jahr Freiherr von Waldstätten, Erzherzog Carl, Berlin 1882, S. VII (Militärische Classiker des In- und Auslandes) deren Entstehung ansetzt.



ZUR WAHL

LEOPOLD I.

1654—1658.

VON

Dr. ALFRED FRANCIS PRIBRAM,

DOCENT AN DER UNIVERSITÄT IN WIEN.



Vorwort.

Die Wahl Leopold I. hat eine dreifache Bedeutung: für Oesterreich, für Deutschland und für Europa. Für Oesterreich, weil die Entscheidung in der Wahlsache für die Haltung des österreichischen Herrschers in allen Fragen der Politik massgebend werden musste; für Deutschland, weil mit der Zurückweisung der Candidatur Leopolds der völlige Bruch mit der bisherigen Ueberlieferung vollzogen worden wäre; für Europa, weil mit der Wahlfrage auch jene des Machtverhältnisses der beiden grossen Parteien erledigt wurde, welche damals um die Vorherrschaft auf dem Continente stritten. Der Wichtigkeit, die man an allen Höfen Europas dem Ausfalle der Wahl beimass, entsprach der Eifer, mit dem von den mächtigsten Staaten die Verhandlungen mit den Wählern gepflogen wurden. Von den Höfen dieser Fürsten und von dem Wahlorte Frankfurt aus haben die zahlreichen Vertreter europäischer Mächte über die von und nach allen Seiten geführten Verhandlungen an ihre Regierungen berichtet. An die Verwerthung des auf diese Weise in den verschiedenen Archiven aufgestapelten Materiales ist man erst im letzten Decennium geschritten. Die Materialien des Berliner Archivs hat B. Erdmannsdörffer im 8. Bande der ‚Acten und Urkunden zur Geschichte des Grossen Kurfürsten' mitgetheilt, die des Münchener bilden die Grundlage eines Aufsatzes von G. Heide ‚Ueber die Wahl Leopolds'. Chéruel in seiner ‚Geschichte Mazarin's' und einem kürzlich erschienenen Aufsatze der l'Académie des sciences morales et politiques, und Valfrey in seinem ‚Lionne' haben die Haltung dieser beiden Männer auf Grundlage des reichen handschriftlichen Schatzes des französischen Archivs zu kennzeichnen versucht. Trotzdem wird man nicht behaupten können, dass wir über alle bei

der Wahl vom Jahre 1658 in Betracht kommenden Fragen genügend unterrichtet sind. Ja, ich möchte die Behauptung wagen, dass wir bisher vergebens nach Aufklärung von Punkten gesucht haben, die zu den allerwesentlichsten gehören. Ueber die Verhandlungen bis zum Tode Ferdinand III. lag nur die Schilderung der Mission des Ferdinand Khurtz nach Bayern im Jahre 1655 durch Wilhelm Arndt vor, über die Politik Oesterreichs nur die gänzlich verworrenen Mittheilungen in Walewski's unbeachtet gebliebenem Werke. Dazu kam, dass eingehende Forschungen im französischen Archive mich erkennen liessen, dass Chéruel und Valfrey die eigentlich entscheidenden Documente zum grossen Theile übersehen hatten; dass meine Studien in den Archiven von Wien, Berlin, Dresden, Düsseldorf, Paris und London mir die Ueberzeugung verschafften, dass die bisherige Auffassung von der Haltung der Kurfürsten, insbesondere der des Erzkanzlers Johann Philipp, nicht aufrecht zu erhalten sei.

Diese Lücken auszufüllen und die unrichtigen Auffassungen zu berichtigen, ist der Zweck der nachfolgenden Abhandlung, bei deren Abfassung ich, wie mit dem Gegenstande Vertraute leicht erkennen werden, Bekanntes und zum Verständnisse der Wahlfrage nicht unumgänglich Nothwendiges nur äusserst flüchtig berührt habe, um bei dem überaus reichen Materiale und der umfangreichen Literatur der Arbeit keinen allzu grossen Umfang zu geben.

Auch diese Gelegenheit will ich nicht vorübergehen lassen, ohne all' jenen Herren Archivvorständen und Beamten, die mich bei meinen Studien unterstützt haben, meinen besten Dank auszusprechen.

A. Oesterreichs Politik bei der Wahl Leopold I.

1. Bis zum Tode Ferdinand III.

Wenige Tage nach dem Tode des jugendlichen römischen Königs Ferdinand IV. — 9. Juli 1654 — traf in Wien ein Beileidsschreiben des Mainzer Kurfürsten, Johann Philipps von Schönborn, ein. Neben philosophischen Betrachtungen über den Wechsel menschlichen Glückes und Unglückes, lauter Freude und herben Schmerzes, neben tröstenden Worten über den schweren Verlust, welcher den alternden Kaiser getroffen, enthielt dasselbe folgende Worte: ‚Ich für meine Person versichere hiemit E. K. M. aus schuldigster treuester Devotion und von ganzem treuergebenem Herzen, dass E. K. M. ich dergestalt angelegentlich und willfährig auf dero gnädigsten Befehl und Veranlassung beispringen, assistiren und dienen will, dass sie darob verhoffentlich ein gnädigstes Wohlgefallen und Freude haben werden; wie ich dann nicht absehen kann, warum bei nächstkünftiger Wahl es mit E. K. M. nunmehr ältesten Herrn Sohn einige Difficultet geben könne, mich zu Gott getröstend, die andere meine Herrn Mitkurfürsten werden hierin mir beistimmen, wie ich dann auch zu Erreichung E. K. M. Intention bei allen und jeden an diensamen officiis und Unterbauungen nichts an mir werde erwinden lassen.‘[1] Das Schreiben traf Ferdinand III. in der denkbar schlechtesten Stimmung. Im Kriege vorzeitig gealtert, von Krankheit heimgesucht, der Ruhe bedürftig, hatte er gemeint in seinem Sohne Ferdinand IV., dessen Wahl er allen Hemmnissen seiner mächtigen Gegner zum Trotze mit unendlicher Mühe nach jahrelangen Verhandlungen durchgesetzt hatte, den erwünschten kräftigen Genossen gefunden zu haben, der ihm die Last der Regierungs-

---

[1] Schreiben des Johann Philipp von Schönborn an Ferdinand III., Würzburg, 14. Juli 1654. Wiener Archiv (W.-A.) (Wahlacten.)

geschäfte tragen helfen werde. Und nun hatte der Tod mit unbarmherziger Grausamkeit all' seine Hoffnungen vernichtet, in einem Momente die Erfolge jahrelanger Bemühungen zunichte gemacht und an Stelle der Freude und des Triumphes, den Schmerz und die Verzweiflung gesetzt. Abgeschieden von der Welt, mit seinem Kummer allein, jeder Arbeit abhold, so wird uns der Kaiser in den ersten Wochen nach dem Tode seines Sohnes geschildert. Da traf das Schreiben des Erzkanzlers ein, das Ferdinand III. daran erinnerte, dass er neben dem todten Ferdinand noch einen lebenden Leopold seinen Sohn nannte, und dass er im Reiche noch auf Freunde zählen könne, bereit, ihre ganze Macht für das Interesse des Reichsoberhauptes einzusetzen. Was der unmittelbare Eindruck dieses Schreibens war, wissen wir nicht, aber gewiss ist, dass Ferdinand III. bald darauf die Regierungsgeschäfte wieder übernahm und seine Aufmerksamkeit mit in erster Linie der Wahl Leopold I. zuwandte.

Es galt vor Allem sich darüber Sicherheit zu verschaffen, inwieweit man den Worten des Erzkanzlers trauen könne, was sich von ihm erhoffen lasse. Ein Mittel zur Anknüpfung war leicht gegeben. Graf Isaak Volmar, der damals als Bevollmächtigter der Wiener Regierung an den Berathungen des einberufenen Deputationstages theilnehmen sollte, erhielt den Auftrag, Johann Philipp von Schönborn aufzusuchen und mit demselben über die Wahlangelegenheit zu berathen. [1]

Dies geschah, allein nicht mit dem erwünschten Erfolge. Der Mainzer wiederholte zwar die dem Kaiser schriftlich gegebenen Erklärungen, berichtete auch über seine im Interesse der Wahl Leopolds mit dem Kurfürsten von Trier gepflogenen Verhandlungen, der erklärt hatte, mit Kurmainz gemeinsam vorgehen zu wollen, seinerseits aber die Wahl des Erzherzogs Leopold Wilhelm befürwortete und unter allen Umständen Berücksichtigung seiner Interessen gefordert hatte. [2] Allein Johann Philipp trat für die Befriedigung der Trier'schen Forderungen ein, er glaubte nur in diesem Falle für Trier einstehen zu können;

[1] Instruction für Volmar, ddo. Wien, 10. August 1654. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Bericht Volmar's, 26. September 1654. W.-A. (Wahlacten.) Der Kurfürst von Trier wünschte unumschränktes Recht über St. Maximin und die ihm bei der letzten Wahl versprochenen 40.000 Reichsthaler.

er sprach auch von der Nothwendigkeit, Brandenburg durch ein Zugeständniss in der Jägerndorfer Angelegenheit [1] günstiger zu stimmen, und hielt dafür, dass man die Sache nicht überhasten, sondern in aller Ruhe vorbereiten, die Huldigung in den Erblanden erfolgen lassen, die Wahl aber erst nach Schluss des für den Mai 1656 zusammenberufenen Reichstages vornehmen solle. Man kann mit Bestimmtheit behaupten, dass Johann Philipp es mit diesen Erklärungen ehrlich meinte. Seine ganze Lage wies ihn darauf hin, Schutz und Schirm beim Kaiser zu suchen. Von einer Anlehnung an Frankreich und Schweden war bei Johann Philipp damals noch nicht die Rede; mit dem Kurfürsten von Köln, der in Deutschland die österreichfeindliche Richtung vertrat, stand er nicht auf dem besten Fusse, dem rheinischen Allianzwesen hatte er sich entfremdet und an die Gründung einer Liga unter der Führung des Kaisers gedacht. [2] Musste ihm nicht unter solchen Umständen die Fortdauer der Kaiserwürde im Hause Habsburg überaus wünschenswerth erscheinen? Der Wiener Hof glaubte denn auch an der Aufrichtigkeit der Absichten Johann Philipps nicht zweifeln zu sollen. Seine Auseinandersetzungen bildeten vielmehr die Grundlage der Berathungen, die jetzt am Wiener Hofe über die Nachfolge im Reiche gepflogen wurden. Dieselben drehten sich vornehmlich um die Frage, in welcher Weise die Wahlangelegenheit der Erledigung zugeführt werden sollte. Mehr als ein gewichtiger Grund sprach für die Beschleunigung der Verhandlungen. Man fürchtete bei längerer Verzögerung eine Verschlechterung der Lage Spaniens, man fürchtete, dass Frankreich, je länger die Durchführung der Wahl Leopolds dauere, je mehr an Ansehen im Reiche gewinnen werde, man fürchtete, dass der junge Kurfürst von Baiern, der in diesem Momente noch ganz unter der Leitung der österreichischgesinnten Kurfürstenmutter Maria Anna und des Ministers Maximilian Khurtz stand, im Laufe der Jahre selbstständiger werden und für den Plan der Erwerbung der Kaiserkrone gewonnen werden könnte, man fürchtete endlich, dass der Oesterreich gewogene Kurfürst

[1] Vgl. Urkunden und Acten zur Geschichte des Grossen Kurfürsten, VI, 201 f., 211 f., 225 ff.

[2] Ueber die Haltung Johann Philipps in der Allianzfrage vgl. meine Abhandlung ‚Beitrag zur Geschichte des Rheinbundes von 1658', Sitzungsber. der Wiener Akademie, CXV. Bd., p. 99 ff.

von Sachsen, Johann Georg I., sterben und sein Sohn, über dessen Haltung verschiedenartige Gerüchte verbreitet wurden, die Zügel der Regierung ergreifen werde.

Aber auch für die Verzögerung der Wahl, wie sie der Mainzer empfahl, gab es Gründe die Menge. Leopold war noch minorenn, es stand zu besorgen, dass die Frage der Stellvertretung des jungen Königs, falls Ferdinand III. vor der Majorennetät Leopolds sterben sollte, vor der Wahl in Erwägung gezogen und zu heftigen Conflicten Anlass geben würde, und man wusste am Wiener Hofe nicht recht, wie man dieser Frage eine befriedigende Lösung geben könne.[1] Dazu kam die Erwägung, dass es langer Verhandlungen bedürfen werde, um die von allen Kurfürsten geltend gemachten Ansprüche zu befriedigen und die Erkenntniss der Nutz- und Zwecklosigkeit zur Wahl zu schreiten, bevor man über das Ergebniss derselben im Klaren sei. Dieser letztere Grund war es vornehmlich, der die kaiserlichen Räthe zu dem Entschlusse brachte, sich der Ansicht des Mainzers anzuschliessen und ihrem Herrn die schleunige Vornahme der Erbhuldigung in den österreichischen Ländern, sowie die Verzögerung der Wahl Leopolds bis nach Schluss des für den Mai 1656 einberufenen Reichstages zu empfehlen. Ferdinand billigte das Vorgehen der Minister vollständig und erliess ganz in der von ihnen gewünschten Weise das Dankschreiben an Johann Philipp von Mainz.[2] Zu gleicher Zeit erhielt Volmar Befehl, die von ihm geplante Reise an den Hof

---

[1] Votum deputatorum in puncto successionis, 7. October 1654. W.-A. Die Räthe behaupten, es gäbe mehrere Wege, die Stellvertretungsfrage zu erledigen; man könne den tutor domus auch zum Stellvertreter im Reiche für die Zeit der Minderjährigkeit vorschlagen, oder aber es beim Vicariate lassen. Im ersteren Falle wäre es zweifelhaft, ob Leopold Wilhelm die Wahl annehmen, sehr fraglich, ob die Kurfürsten ihm ein solches Amt übertragen, und selbst dann noch ungewiss, ob die übrigen Stände nicht Protest einlegen würden. Das Vicariat in Wirksamkeit treten zu lassen, liess der heftige Streit, der um diese Würde zwischen den Pfälzern und Baiern geführt wurde, unräthlich erscheinen. Volmar, der in seinem weiter unten p. 88 erwähnten Memoriale auch diese Frage berührte, sprach die Vermuthung aus, dass die Kurfürsten statt der Vicare Administrationsräthe dem jungen Könige adjungiren würden. Gutachten Volmar's, ddo. 20. November 1654. W.-A. (Wahlacten).

[2] Schreiben Ferdinand III. an Johann Philipp, ddo. Ebersdorf, 12. October 1654. W.-A. (Wahlacten).

des Kurfürsten von Trier vorerst zu unterlassen.[1] Und was in jenen Tagen an neuen Nachrichten in Wien einlangte, konnte nur dazu beitragen, die Regierung in den von ihr gefassten Beschlüssen zu bestärken. Denn wie der Mainzer nach Mittheilungen des Kurfürsten von Trier berichtete, hatten die Kurfürsten von Brandenburg und Köln sich zu Arnsberg[2] dahin geeinigt, falls der Kaiser die Wahlsache zur Berathung bringen sollte, sich nur dann für einen Sprossen des Hauses Habsburg zu erklären, wenn ihnen Satisfaction für das bei der Wahl Ferdinand IV. erlittene Unrecht und Befriedigung ihrer neuen Forderungen zu Theil werde, und wie Volmar von gutunterrichteter Seite erfuhr, hatte Franz Egon von Fürstenberg, der allmächtige Minister Maximilian Heinrichs von Köln, dem Kurfürsten von Trier eifrigst zugeredet, von der Wahl eines österreichischen Fürsten abzusehen, da man am Wiener Hofe zwar viel verspreche, aber wenig halte und da es jetzt in Baiern, Savoyen und in anderen Ländern Fürsten gebe, die im Stande und Willens seien, treugeleistete Dienste zu belohnen.

Da waren es die Bestrebungen der Gegenpartei, welche die Wiener Regierung zwangen, aus ihrer zögernden Haltung herauszutreten. Schon am 12. October hatte Volmar die Ankunft eines französischen Officiers gemeldet, der im Interesse Frankreichs bei den Fürsten des Reiches zu verhandeln beauftragt sei,[3] und nur wenige Wochen später wusste er zu berichten, dass ein Abgesandter Ludwig XIV. bei Maximilian Heinrich von Köln erschienen sei mit dem Ersuchen des französischen Königs, in der Wahlangelegenheit sich nicht zu übereilen und für den Fall, dass die Vornahme der Wahl sich als nothwendig erweisen sollte, unter keiner Bedingung seine Stimme einem Mitgliede des Hauses Habsburg zu geben.[4] Auch von der beabsichtigten Sendung eines Franzosen in die Reichsversammlung, welcher gleiche Eröffnungen thun und gegen die Wahl eines römischen Königs zu Lebzeiten Ferdinand III. protestiren sollte, wusste Volmar zu berichten.[5] Und

[1] Weisung an Volmar, 12. October 1654. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Ueber die Arnsberger Zusammenkunft vgl. Erdmannsdörffer, Graf Waldeck, p. 257 ff.

[3] Bericht Volmar's vom 12. October 1654. W.-A. (Wahlacten.)

[4] Desgleichen vom 6. November 1654. W.-A. (Wahlacten.)

[5] Desgleichen vom 12. November 1654. W.-A. (Wahlacten.)

um die Wiener Regierung, deren zögerndes Benehmen Volmar, dem das Gutachten der kaiserlichen Räthe übersendet worden war, durchaus nicht billigte, von der Nothwendigkeit energischer Massregeln zu überzeugen, verfasste der kaiserliche Gesandte gegen Ende des Monats November 1654 ein ausführliches Memorial, in welchem er auf die Bemühungen Frankreichs hinwies, das Haus Habsburg zu vernichten, und den Nachweis zu führen suchte, dass Mazarin's Vorspiegelungen nur dahin gerichtet seien, die Nachfolge im Reiche dem Könige von Frankreich oder einem Fürsten zu verschaffen, der vermöge seiner Schwäche ganz von Frankreich abhängen würde. Zu gleicher Zeit betonte Volmar, dass der Mainzer durchaus nicht für die Verzögerung der Wahl bis nach Schluss des für den Mai 1656 berufenen Reichstages gestimmt, sondern blos die erfolgte Huldigung in den Erblanden gefordert habe, bevor man zur Wahl schreite. Und in entschiedenster Weise kehrte sich Volmar gegen die Behauptung, als könnte die Berufung eines Kurfürstentages dem Kaiser grosse Gefahr bringen. Er wies darauf hin, dass die Franzosen die Wahl nur so lange zu verzögern wünschten, bis sie Spanien vollends besiegt und die Kurfürsten auf ihre Seite gebracht haben würden. ‚Ob nun auf solchen schlechten Fall zu warten,‘ schliesst Volmar seine Auseinandersetzungen, ‚und ob man dann noch Zeit haben wird, die Gemüther für sich zu stimmen, bezweifle ich sehr; vielmehr steht zu besorgen, dass mit solcher Dissimulation die Gemüther mehr alterirt und der Kurfürst von Mainz in die Gedanken versetzt werden könnte, dass man seine consilia in Winde schlage und wenig nachthue, welche dahin gehen, keine Zeit zu versäumen, sondern zu trachten, die Kurfürsten zu gewinnen. Dieser Meinung gebe ich unmassgeblicher Meinung meinen vollständigen Beifall, nicht zwar darum, damit Majestät nicht den Wahltag ausschreiben, sondern bei ein und anderen Kurfürsten die widrige consilia penetriren und mit guten Gründen ablehnen könnte.‘ [1]

Das Gutachten Volmar's hatte nicht verfehlt, Eindruck auf Ferdinand III. zu machen. Er berief gegen Ende des Jahres 1654 von Neuem seine hervorragendsten Minister zur Berathung. Von ausschlaggebender Bedeutung für das Resultat

[1] Gutachten Volmar's vom 20. November 1654. W.-A. (Wahlacten.)

derselben war, dass alle Räthe Ferdinand III. darin einig waren, ein allzurasches Vorgehen könne nur schaden, und dass es der Wahlsache förderlich sein würde, das von vielen deutschen Fürsten gewünschte Bündniss zu gemeinsamer Abwehr der Angriffe feindlicher Mächte in den Vordergrund zu rücken und die Nachfolge Leopolds im Reiche als eines der zur Durchführung der Allianzpläne dienenden Mittel zu bezeichnen. Man verhehlte sich allerdings am Wiener Hofe die Berechtigung der von Volmar angeführten Gründe für ein rasches Vorgehen nicht, allein man glaubte doch unter den gegebenen Verhältnissen die Entscheidung innerhalb einer so kurzen Frist nicht wagen zu dürfen, vor Allem deshalb, weil man der vollen Unterstützung des Erzkanzlers noch immer nicht sicher zu sein meinte. Wie vor Monaten, erhielt Volmar auch nun den Auftrag, an Johann Philipp heranzutreten und denselben um eine bestimmte Erklärung darüber zu ersuchen, ob man die Wahl vor oder nach dem ausgeschriebenen Reichstage vornehmen, und ob Volmar bei seiner Reise an die Höfe der Kurfürsten von Köln und Trier blos der Allianzfrage oder auch der Successionsangelegenheit gedenken solle. Mit einem Worte, man stellte auch jetzt, wie vor Monaten, dem Mainzer anheim, zu entscheiden, was des Kaisers Interesse sei.[1] Johann Philipps Antwort lautete nicht anders als die frühere. Er rieth nochmals, Alles zur Wahl vorzubereiten, mit Trier und Köln und desgleichen mit Brandenburg zu verhandeln.[2] Eine bestimmte Erklärung über den Zeitpunkt der Vornahme der Wahl hat er nicht abgegeben. Trotzdem glaubte die Wiener Regierung auf diese neuen Betheuerungen der ernstlichen Absicht, Leopolds Wahl zu fördern, die Absendung Volmar's an die Höfe der beiden anderen geistlichen Kurfürsten wagen zu dürfen.[3] Als Volmar dem Erzkanzler von diesem Auftrage Mittheilung

---

[1] Votum deputatorum vom 21. December und Protocollum conferentiae vom 22. December 1654. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Bericht Volmar's vom 14. Januar 1655. W.-A. (Wahlacten.)

[3] Votum deputatorum vom 30. Januar 1655. Volmar hatte Vollmacht, dem Trierer bezüglich St. Maximins und der 40.000 Reichsthaler die besten Versprechungen zu machen. Eine goldene Kette, die dem Bruder des Kurfürsten von Trier versprochen worden war und die Volmar demselben nun zu überbringen hatte, sollte Zeugniss ablegen, wie ernst es Ferdinand mit seinen Versprechen nahm.

machte, fand er denselben durchaus nicht so freundlich gesinnt, wie er vermuthet hatte. Es stellte sich bald heraus, dass die Ansichten der Wiener Regierung mit denen des Mainzers doch nicht so ganz übereinstimmten. Insbesondere bezüglich der Verbindung der Allianz- und Successionsfrage gingen die Pläne Ferdinand III. und Johann Philipps auseinander. Während der Erstere forderte, dass Volmar die Unionssache in den Vordergrund rücken und der Successionsangelegenheit nur nebenher gedenken solle, sprach sich der Letztere für das umgekehrte Vorgehen aus. Dass die von dem Mainzer zur Rechtfertigung seines Verhaltens vorgebrachte Behauptung, er fürchte, die Franzosen oder die Schweden könnten Kunde von den Allianzverhandlungen erhalten, nicht der wahre Grund dieser Meinungsdifferenz war, kann uns, die wir des Mainzers Verhalten in der Allianzangelegenheit in jedem Momente zu verfolgen in der Lage sind, nicht zweifelhaft sein. Volmar aber und die Minister in Wien glaubten an der Aufrichtigkeit des Erzkanzlers um so weniger zweifeln zu dürfen, als derselbe sich von Neuem bereit erklärte, in der Wahlfrage die Sache des Kaisers zu vertreten, und in der That sich bemühte, die Vertreter der einzelnen Kurfürsten für die Wahl Leopolds günstig zu stimmen. [1] Volmar erhielt daher den Auftrag, nochmals mit Johann Philipp über die Zweckmässigkeit seiner Reise an die Höfe der Kurfürsten von Trier und Köln zu berathen und dieselbe erst dann anzutreten. [2] Ende März finden wir Volmar auf dem Wege zu Karl Kaspar von Trier. Er fand denselben zurückhaltender, als er vermuthet hatte. Der Trierer wurde nicht müde, von den Bemühungen zu sprechen, die Frankreich aufwende, ihn zu gewinnen, und wie standhaft er bisher allen Lockungen widerstanden; er versäumte auch nicht, die Schwierigkeiten zu betonen, die der Wahl Leopolds im Wege stünden, und wie gewagt es für ihn wäre, ohne Kenntniss der Gesinnung der übrigen Kurfürsten eine bindende Zusage in der Wahlangelegenheit zu geben. Als Volmar darauf hinwies, dass Sachsen für Leopold zu stimmen entschlossen sei [3] und dass Brandenburg

[1] Bericht Volmar's vom 13. Februar 1655. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Weisung an Volmar vom 24. Februar 1655. W.-A. (Wahlacten.)

[3] Der Kurfürst von Sachsen, mit dem der Mainzer seit dem Beginne des Jahres durch den Landgrafen von Hessen-Darmstadt und dessen Rath Georg Dietrich verhandelte, hatte sich, wie sich aus der vom Mainzer dem

allem Anscheine nach mit Sachsen stimmen werde, verfehlte das nicht, Eindruck auf Karl Kaspar zu machen; er meinte, wenn die Sache bei diesen beiden Kurfürsten so weit sei, könnte man an die Berufung eines Collegialtages denken; seine Bedenken wurden aber dadurch nicht behoben. Noch am selben Tage hat er Volmar in einer zweiten Unterredung einen genaueren Einblick in seine Pläne und Ansichten ermöglicht. Er gedachte der letzten Wahl und der schmählichen Behandlung, die ihm bei derselben zu Theil geworden; er betonte, dass er vorsichtiger geworden, sich die Belohnung für seine Dienste zu sichern entschlossen sei; er begann genau zu präcisiren, worum es ihm eigentlich zu thun sei. Und um seinen Forderungen um so grösseren Nachdruck zu verleihen, machte er Volmar von den bedrohlichen Nachrichten Mittheilung, welche ihm vom Hofe des Kurfürsten von Baiern zugekommen waren, in denen von der Sendung Schlippenbach's, von den Plänen Frankreichs und Schwedens den Baiernfürsten zur Annahme der ihm angebotenen Kaiserkrone zu vermögen die Rede war, und die mit der Vermuthung schlossen, dass, falls Ferdinand Maria die Krone ausschlagen sollte, Ludwig XIV. als Candidat für dieselbe auftreten würde. Als Volmar sich am Tage nach dieser Unterredung verabschiedete, betonte Karl Kaspar nochmals seine Neigung für den Kaiser und sein Haus, empfahl die Berufung eines Collegialtages vor dem Reichstage, erklärte aber zu gleicher Zeit, er könne sich bezüglich der Person des zu Wählenden vor Berathung mit seinen Collegen nicht entscheiden. Volmar hörte die Rede des Kurfürsten ruhig an, dankte und empfahl sich. Dass er keinen vollen Erfolg errungen, wusste er, aber ehrgeizig, wie er war, die Wahl Leopolds allen Hindernissen zum Trotze durchzusetzen, glaubte er seinem Hofe mittheilen zu dürfen, man könne sich der Stimme des Trierers

---

Kaiser am 19. März übersendeten Correspondenz ergibt, für die Förderung der Wahl Leopolds ausgesprochen und gleichsam als Vorbedingung die Krönung in den Erblanden gefordert (Schreiben des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt an Johann Philipp von Mainz, ddo. Meissen, 26. Februar 1655. W.-A. (Wahlacten.) Boineburg berichtet über Sachsen an Ferdinand Khurtz am 18. März (W.-A. Wahlacten): ‚Bei Chur-Sachsen (sed sub rosa) ist alles richtig; auch ratione temporis et aetatis; Selbiger wird sich certe mit Meinem gnädigsten Herrn in allem super negotio electionis conformiren. . .‘

für sicher halten, falls man dessen billige Forderungen zu befriedigen gewillt sei.[1]

Von Trier begab sich Volmar nach Bonn zum Kurfürsten von Köln. Er bekam von demselben und dessen Räthen ungefähr dasselbe zu hören wie in Trier. Nur klangen die Reden hier viel schärfer, nur waren hier die Forderungen grössere, nur wurde hier noch viel Beunruhigenderes von den Plänen Frankreichs und Schwedens berichtet. Und auch hier blieb es schliesslich dabei, dass der Kurfürst sich nicht binden könne, aber wenn irgend möglich seine Stimme im Interesse des Hauses Habsburg abgeben werde, auch hier wurde die Einberufung eines Collegialtages in nächster Zeit gerathen, auch hier schliesslich Volmar mit Versprechen, aber ohne jedes sichtbare Zeichen eines guten Willens entlassen.[2] Viel bedeutender als diese Verhandlungen mit Maximilian Heinrich waren aber die geheimen Unterredungen, die Volmar mit Franz Egon von Fürstenberg in diesen Tagen geführt hat. Mit einer ans Unglaubliche grenzenden Kühnheit hat dieser Mann bereits damals nach beiden Seiten hin sein Spiel gespielt. Während er mit Mazarin und den Vertretern Frankreichs am Hofe seines Herrn in ununterbrochenem Verkehre stand, ihnen die besten Versprechungen auf Förderung ihrer Pläne gab[3] und die Wahrung des Geheimnisses zur ausdrücklichen Bedingung seiner Mitwirkung machte, hatte er den kaiserlichen Bevollmächtigten von den Absichten Mazarin's in Kenntniss gesetzt und eine ganze Reihe von Documenten übergeben, welche Volmar in den Stand setzten, seiner Regierung über die Umtriebe Frankreichs die Augen zu öffnen. In der That hat Volmar auch nicht gezögert, dies zu thun, und im Interesse der Wahl Leopolds dem Kaiser die sofortige Absendung eines wohlunterrichteten Mannes an den Hof des jungen Kurfürsten von Baiern empfohlen.[4] Sein Schreiben rief am Wiener Hofe grosse Bewegung hervor. Dass man daselbst von Frankreichs und Schwedens Bemühungen in München gar keine Kenntniss gehabt haben sollte, ist nicht zu glauben; denn abgesehen von den Mit-

---

[1] Bericht Volmar's, ddo. Frankfurt, 24. April 1655. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Ebenda.

[3] Vgl. unter Anderem auch Joachim, Die Entwicklung des Rheinbundes von 1658, p. 61, Note.

[4] Bericht Volmar's vom 24. April mit Beilagen; vgl. weiter unten.

theilungen Volmar's musste man in Wien doch wohl auch von Baiern selbst aus über die dortigen Verhältnisse unterrichtet worden sein. Aber gewiss liess erst Volmar's ausführlicher Bericht die Grösse der Gefahr, der man bisher entgangen, und jener, die noch drohte, erkennen. Man entschloss sich in Wien sogleich im Sinne Volmar's, eine geeignete Persönlichkeit nach München zu senden.[1] Dass die Wahl gerade auf den Reichsvicekanzler Ferdinands Khurtz fiel, und dass dieser trotz seiner Unpässlichkeit die Mission übernahm, zeigt am besten, wie bedeutsam der Ausgang der Verhandlungen in München dem Wiener Hofe schien. Ueber den Verlauf und das Resultat der Khurtz'schen Sendung sind wir jetzt vollkommen unterrichtet.[2] Wir wissen, dass auch Baiern gegenüber das gemeinsame Vertheidigungswerk in den Vordergrund gerückt und gleichsam nur als eine Voraussetzung und Folge desselben zu gleicher Zeit die Wahl eines Sprossen des habsburgischen Hauses zum römischen Könige in Vorschlag gebracht wurde. Wir wissen ferner, dass Ferdinand Khurtz in München mit dem ersteren Vorschlage gar kein und mit dem letzteren nur halbes Gehör fand. Man leugnete in München nicht die grossen Gefahren, die aus einem Interregnum dem Reiche erwachsen müssten, allein man hielt es aus verschiedenen Rücksichten für durchaus unzeitgemäss, so ohneweiters für die Wahl eines Königs einzutreten, und empfahl ähnlich wie der Mainzer, Ferdinand III. möge sich vorerst der Zustimmung der Kurfürsten vergewissern, dann aber auf das Schleunigste die Wahl durchführen, bevor Frankreich und Schweden den beabsichtigten Einspruch erheben könnten. Dass dabei Ferdinand Maria bezüglich der Person des zu Erwählenden keine Zweifel aussprach, dass er die Schwierigkeiten, welche der Wahl Leopolds im Wege standen, für leicht zu überwindende hielt, war nebst der Gewissheit, dass Baiern den Werbungen Frankreichs und Schwedens gegenüber taub geblieben, das erfreulichste Resultat dieser Sendung.[3] Zur Beschleunigung der Wahlverhandlungen haben die Erklärungen Ferdinand Marias aber nicht beigetragen. Da die

[1] Votum deputatorum vom 7. Juni 1655. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Vgl. Arndt Wilhelm, Zur Vorgeschichte der Wahl Leopold I. in den Aufsätzen zum Gedächtnisse von Waitz, 1886, p. 577 ff.

[3] Die Hauptrelationen sind datirt: München, 29. Juli, 3. und 4. August 1655. W.-A. (Wahlacten.)

drohende Gefahr einer bairischen Candidatur sich als unbegründet erwiesen hatte und von dieser Seite nichts mehr zu fürchten war, wurde der Wiener Hof vielmehr etwas zurückhaltender. Nicht dass man die Sache aufgegeben hätte; man beschloss auch weiterhin mit den einzelnen Kurfürsten zu verhandeln, aber noch entschiedener als vorher wurde jetzt die Ansicht ausgesprochen, dass die Frage der Einigung zu gemeinsamer Vertheidigung in den Vordergrund gerückt werden müsse, und das umsomehr, als nach Erledigung derselben im Sinne der kaiserlichen Wünsche, die Wahl Leopolds eine reine Formsache werden musste. Ganz in diesem Sinne wurde Volmar instruirt. Er erhielt den Auftrag, bei den rheinischen Fürsten die Fortsetzung der Berathungen über die Allianz in Frankfurt, woselbst der Reichsdeputationstag abgehalten wurde und wo daher geheime Verhandlungen am unauffälligsten gepflogen werden konnten, in Vorschlag zu bringen; unterdessen hoffte Ferdinand III. die vorbereitenden Schritte zur Vornahme der Wahl getroffen zu haben.[1]

Allein wie täuschte sich die Wiener Regierung, wenn sie auf Förderung ihrer Pläne bei den rheinischen Fürsten rechnete. Der Kölner war ganz entschieden gegen eine Anlehnung an den Kaiser, der Trierer äusserte sich dahin, man müsse nicht alle Zeit an Oesterreich gebunden sein,[2] und auch der Mainzer zeigte sich ungleich zurückhaltender als vor einigen Monaten. Und mit gutem Grunde. Durch die Unterzeichnung der Frankfurter Convention war er Mitglied einer Einigung geworden, deren Ziele in keinem Falle ganz mit jenen der kaiserlichen Politik übereinstimmten, die unter Umständen sogar eine die Pläne Ferdinand III. kreuzende Richtung annehmen konnte. Johann Philipp wusste damals noch nicht, ob dies der Fall sein werde; er persönlich war nicht principiell gegen eine Anlehnung an den Kaiserhof, ja wir dürfen annehmen, dass er eine solche Verbindung der später erfolgten mit den Feinden des Hauses Habsburg vorgezogen haben würde. Allein durfte er wagen, bevor diese Angelegenheit entschieden war, bevor man wusste, wo die in ihrer jetzigen Organisation gänzlich unzulängliche Allianz einen Rückhalt finden werde, die Geschicke

---

[1] Weisung an Volmar vom 21. August 1655. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Bericht Volmar's vom 16. Juli 1655. W.-A. (Wahlacten.)

der deutschen Nation durch die Wahl eines römischen Königs aus Habsburgs Hause auf Jahrzehnte hinaus an diese Familie zu knüpfen? Und um so weniger glaubte Johann Philipp dies wagen zu dürfen, als auch die allgemeine Lage der Dinge es ihm mit Rücksicht auf seine persönlichen Interessen wenig zweckmässig erscheinen liess, durch ein entschiedenes Eintreten für den Kaiser in der Allianz- und der Successionsfrage sich den Folgen der dadurch bedingten Feindschaft Frankreichs und Schwedens auszusetzen. Frankreich war — das wusste der Mainzer — jetzt ungleich mächtiger als in den Jahren, da um die Wahl Ferdinand IV. verhandelt worden war; der innere Zwiespalt war beigelegt und die grossen Kräfte des Reiches standen ganz zur Verfügung des Mannes, der die Geschicke Frankreichs leitete, und wie fest entschlossen Mazarin war, diejenigen Kurfürsten, die sich als treue Anhänger des Hauses Habsburg erweisen würden, zu züchtigen, das musste der Kurfürst von Mainz aus dem Munde aller jener Männer vernommen haben, die damals im französischen Interesse an deutschen Höfen wirkten. Und nicht weniger war der Zorn und die Rache jenes Pfälzers zu fürchten, der durch die Gunst des Geschickes Herrscher eines mächtigen Reiches geworden war und mit seinen weitausgreifenden, vielumfassenden Plänen die ganze Welt in Spannung hielt. Abwarten, dem Gange der Ereignisse folgen und dann die Partei ergreifen, von welcher grösserer Vortheil für das Reich und für seinen Besitz zu erhoffen war, das war der Plan Johann Philipps, der seinen Ausdruck auch in den Erklärungen fand, die er dem kaiserlichen Bevollmächtigten gab. Denn wie er sich bezüglich der Allianzangelegenheit zu keinem den Wünschen des Wiener Hofes ganz entsprechenden Entschlusse bestimmen liess, wie er in dieser Frage ein langsames, jeden Conflict vermeidendes Vorgehen empfahl,[1] so hielt er auch in der Wahlangelegenheit an seinen früher geäusserten Ansichten fest und betonte von Neuem die Nothwendigkeit, sich vorerst der Stimmen der Kurfürsten zu versichern.

In Wien haben des Mainzers Erklärungen vollen Beifall gefunden. Man war daselbst noch immer von der aufrichtigen Ergebenheit des Erzkanzlers an den Kaiser und sein Haus überzeugt

[1] Vgl. Pribram l. c., p. 172 f.

und da Johann Philipps Ansicht von der Nothwendigkeit, vor der Vornahme der Wahl der Stimmen der Kurfürsten sicher zu sein, am Hofe Ferdinand III. getheilt wurde, da man seine Vorwände gegen die allzu rasche und offene Verhandlung der Allianzfrage für berechtigt hielt und auf den von ihm vorgeschlagenen Wegen das erwünschte Ziel zu erreichen hoffte, kann es nicht Wunder nehmen, dass des Mainzers Vorschläge durchaus gebilligt und der Beschluss gefasst wurde, denselben entsprechend zu verfahren.[1] Den Verhandlungen über die Stellung des Kaisers zu der vom Mainzer Kurfürsten geleiteten Verbindung in den nächsten Jahren zu folgen, kann in diesem Zusammenhange nicht unsere Aufgabe sein.[2] Es genügt wohl, wenn wir erwähnen, das dieselben sowohl bei den rheinischen, als bei den protestantischen Fürsten zu keinem Resultate geführt haben. Johann Philipp speciell wurde, je mehr er an die Anlehnung der deutschen Verbindung an die grossen ausserdeutschen Mächte dachte, dem Kaiser gegenüber immer zurückhaltender; doch hat er Ferdinand III. bis zu dessen Tode der Hoffnung, in den Bund der deutschen Fürsten Aufnahme zu finden, nicht beraubt. Gerade dieser Umstand nun, diese unausgesprochene Haltung des Mainzer Kurfürsten, hat die Wiener Regierung an jedem entscheidenden Schritte in der Wahlfrage gehindert. Denn so lange Ferdinand hoffen durfte, Mitglied der Allianz zu werden, die damals in deutschen Landen geplant wurde, glaubte er und mit ihm seine Räthe, die Successionsangelegenheit nicht zur Entscheidung bringen zu dürfen. Die Hoffnung auf eine mühelose Durchführung der Wahl Leopolds in einer nicht allzufernen Zukunft hielt die Wiener Regierung davon ab, dieselbe augenblicklich zu versuchen, wo an dem Vorhandensein bedeutender Schwierigkeiten nicht zu zweifeln war. Insbesondere die Verhältnisse im Nordosten Europas waren es, welche es Ferdinand III. unzweckmässig erscheinen liessen, die Wahlfrage auf gewaltsame Weise zum Abschlusse zu bringen. Die Einigung Ferdinand III. mit dem Kurfürsten von Brandenburg, obgleich von dem Letzteren ernstlich gewünscht,[3] kam nicht

[1] Votum deputatorum vom 25. September 1655. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Vgl. Pribram l. c., p. 174 ff.

[3] Vgl. Einleitung zu den Berichten Lisola's, Archiv für Kunde österr. Gesch., LXX, p. 35 ff.

zu Stande. Starhemberg, der nach Berlin gesendet wurde, fand Friedrich Wilhelm mitten in den Vorbereitungen zum Kampfe um die Erhaltung seines Besitzes. Was der Gesandte Ferdinands dem Kurfürsten als Preis einer Einigung mit dem Kaiser anbieten konnte, schien dem Brandenburger zu gering; was dieser forderte, Antheilnahme am Kriege gegen Karl Gustav, wollte und konnte der Kaiser nicht zugestehen. Damit war die Möglichkeit einer Verständigung ausgeschlossen. Und diese Verhältnisse änderten sich im Laufe des Jahres 1656 keineswegs zu Gunsten Ferdinands III. Der Kurfürst von Brandenburg sah sich vielmehr genöthigt, in immer engere Beziehungen zu dem Schwedenkönige zu treten, von dem allein er die Befriedigung seiner Wünsche erhoffen durfte. Je inniger aber seine Verbindung mit Karl Gustav wurde, desto weniger war von ihm eine Förderung der Successionspläne Ferdinand III. zu erwarten. Unter solchen Umständen, wo die geistlichen Kurfürsten sich dem Kaiser immer mehr entfremdeten, die Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz sich ganz entschieden den Gegnern Oesterreichs angeschlossen hatten, schien es Ferdinand III. und seinen Räthen am zweckentsprechendsten, die Successionsfrage gar nicht zu berühren, umsomehr als sie die Wahl eines anderen Fürsten — nach den Erklärungen Ferdinand Marias — in diesem Momente nicht fürchten zu müssen glaubten. Die Angst, durch ein energisches Vorgehen zu ungelegener Zeit das ganze Unternehmen zu gefährden, die Hoffnung, dass eine günstigere Gelegenheit sich ergeben werde, und die Ueberzeugung durch Zögern nichts zu verlieren, sind die Gründe, welche das Stillschweigen der Wiener Regierung und ihrer Vertreter in jener Zeit erklären.

2. Oesterreichs Politik in der Wahlfrage vom Tode Ferdinand III. an.

a. Allgemeines.

Für die österreichische Regierung war es in dem Momente, wo durch den Tod Ferdinand III. die Wahlfrage zu einer brennenden wurde, eine Sache von der allerwesentlichsten Bedeutung, eine principielle Entscheidung darüber zu treffen, ob Leopold oder ein anderer Sprosse des Hauses Habsburg sich

um die Kaiserkrone bewerben, oder ob man von einer solchen Fortsetzung der althergebrachten Politik des habsburgischen Hauses abstehen und in der Verwerthung der Kräfte nach einer anderen Richtung hin Ersatz für die aus der Kaiserwürde entspringende Machterweiterung suchen solle. Es hat an Gründen für das Einschlagen des letzteren Weges nicht gefehlt. Dass die Kaiserkrone, wie die Verhältnisse lagen, mehr Nach- als Vortheile wenigstens für die erste Zeit bringen werde oder doch bringen könne, mussten selbst die begeistertsten Anhänger der Kaiseridee zugestehen; dass die Mühen und Kosten, sie für einen Sprossen des Hauses Habsburg zu erlangen, grosse, ja ungeheure sein würden, konnte Keiner leugnen, dem die Verhältnisse bekannt waren, unter denen die Wahl Ferdinand IV. stattgefunden hatte und der diese Verhältnisse mit jenen verglich, unter denen jetzt die Erhebung eines Habsburgers auf den Kaiserthron erfolgen sollte. Und kaum war einem österreichischen Herrscher jemals eine so günstige Gelegenheit geboten, ein grosses, im Osten und Westen Europas gleich mächtiges Habsburgerreich zu gründen, als in diesem Augenblicke, wo die Polen den jungen Herrscher zu Hilfe riefen, indem sie ihm die Krone zu Füssen legten, wo die Heirat Leopolds mit der Erbin der grossen spanischen Monarchie den Erwerb dieses ungeheuren Ländercomplexes in Aussicht stellte und die immer trüberen Verhältnisse im Innern des Osmanenreiches die berechtigte Hoffnung auf die gänzliche Vernichtung der Türkenherrschaft in Europa gewährte.

Allein gegen alle diese Gründe liessen sich Gegengründe vorbringen. Jenen, welche die Nachtheile hervorhoben, die aus der Annahme der Kaiserwürde entspringen mussten, konnte man getrost erwidern, dass Oesterreichs Herrscher niemals eine so hervorragende Stellung in der europäischen Staatenwelt eingenommen hätten, wenn die Kaiserkrone nicht ihr Haupt geschmückt haben würde und dass der voraussichtliche momentane Nachtheil, der doch wohl vornehmlich in der Absorbirung der Kräfte gesehen werden konnte, bei weitem durch die Vortheile überwogen werden musste, welche dem österreichischen Herrscher durch die Erlangung der Kaiserkrone erwachsen würden. Und dann, hätten die Habsburger das Streben nach der höchsten weltlichen Würde der Christenheit aufgeben können, ohne damit zuzugestehen, dass sie sich unfähig und

unwürdig fühlen, dieses seit zwei Jahrhunderten in ihrer Familie verbliebene Amt weiter zu führen? Hätten sie hoffen können, dass dieser Entschluss von irgend einer Partei als etwas Anderes als ein offenes Geständniss der Schwäche angesehen werden würde? Die Erhaltung ihrer Position im Reiche war vielmehr ein unumgängliches Erforderniss für die Stärkung ihrer Stellung, nicht nur in den Erbländern, sondern auch in ganz Europa.

Man wird wohl behaupten können, dass der Hof Leopolds, speciell der geheime Rath, ausnahmslos für die Förderung der Wahl eines Habsburgers eingenommen war. Eine Differenz ergab sich nur bezüglich der Person, die man seitens der Wiener Regierung als Candidaten für die Kaiserwürde aufstellen sollte. Es ist und zwar ernster Weise in Erwägung gezogen worden, ob es dem Interesse des Erzhauses nicht mehr entsprechen würde, von der Wahl Leopolds abzusehen. Insbesondere die Rücksicht auf die spanische Heirat, die gerade in diesen Tagen eifrig verhandelt wurde, war es, welche einer Anzahl österreichischer Minister, die am Wiener Hofe die Interessen Spaniens vertraten, die sofortige energische Inangriffnahme der Wahlverhandlungen für Leopold unzweckmässig erscheinen liess. Denn diese Männer zweifelten keinen Augenblick daran, dass die Hand Maria Theresias, der Erbin des weiten spanischen Reiches, einen ungleich grösseren Gewinn für den jungen König bedeuten würde als die Kaiserkrone. Und da an eine Vereinigung dieser beiden Würden, eines Königs von Spanien und eines römisch-deutschen Kaisers, nicht zu denken war, so wären diese Räthe ganz entschieden für die spanische Heirat eingetreten, wenn diese Angelegenheit bereits abgeschlossen gewesen wäre. So aber bestand die Gefahr, dass man über der spanischen Heirat die Kaiserkrone aus Händen gehen liess, und dass schliesslich auch die Vermählung Leopolds mit Maria Theresia nicht zu Stande kam. Ganz bezeichnenden Ausdruck findet diese schwankende Haltung in den Reden des Fürsten Auersperg, der unzweifelhaft der geistig hervorragendste Minister Oesterreichs in dieser Zeit war, damals auch noch zu den einflussreichsten zählte [1] und als Hauptförderer des spanischen

---

[1] Auersperg war damals bereits heftig angegriffen, aber der Streit war noch nicht zu seinen Ungunsten entschieden worden. Ueberaus interessante

Einflusses am Wiener Hofe galt.[1] Er verkannte die Bedeutung der Fortdauer der Kaiserwürde im Hause Habsburg für dasselbe keineswegs, er hat sich ganz ausdrücklich dagegen verwahrt, als sei er ein Anhänger der Richtung, welche das Streben nach der Kaiserkrone als eine schädliche Sache bezeichnet hatte.[2] Allein er glaubte doch dem jungen Könige den Erwerb der spanischen Monarchie als empfehlenswerther hinstellen zu sollen. ‚Primum fundamentum sei,' so äusserte er sich in der Sitzung des geheimen Rathes am 6. Mai, ‚dass man alle Gedanken zusammentrage ratione monarchiae Hispanicae obtinendae mediante matrimonio. Secundum fundamentum sei, wann dieses nicht zu erheben, dass man auf's wenigist der römischen Cron gesichert sein möge. Eins und anders müsse

Mittheilungen über die Parteiverhältnisse am Wiener Hofe enthalten die Berichte des auch über den Verlauf der Wahlangelegenheit vortrefflich unterrichteten venetianischen Gesandten Nani. Am 23. Juni berichtet derselbe von der Ernennung Portia's zum ersten Minister; Auersperg habe beschlossen, sich zurückzuziehen, werde aber von seinen Freunden gedrängt, auszuharren, da Portia bei seinem Alter und seiner Unfähigkeit den verantwortungsvollen Posten eines leitenden Ministers nicht lange werde behalten können. Wie Nani meldet, war die Wahl Portia's mit in erster Linie durch Schwarzenberg erfolgt, der in der Voraussicht, selbst die Würde eines Obersthofmeisters nicht erlangen zu können, gegen Auersperg, seinen Feind, die Wahl Portia's beförderte. (Bericht Nani's, 23. Juni. W.-A. Venetianische Gesandtschaftsberichte, vol. 57.)

[1] Für die engen Beziehungen Auersperg's zum spanischen Hofe führe ich an, dass La Fuente, der spanische Gesandte, erklärte, mit Niemand anderem als mit Auersperg verhandeln zu wollen (V.-G.-B., vol. 57, Bericht Nani's vom 27. April) und wiederholte, allerdings vergebliche Versuche machte, für Auersperg bei Leopold Wilhelm zu wirken. Leopold Wilhelm erwiderte: ‚L' aversione del Rè verso il Prencipe esser tale, che non occorreva parlarne et ch' essendo S. M. in età giovanile non era bene irritarla con fargli credere, che si volesse forzar il suo gusto'.

[2] Conferenzprotocoll, 6. Mai 1657. W.-A. (Wahlacten.) Die betreffenden Worte lauten: Es weren für diesem und noch discurs geführet, das dem hochlöbl. Ertzhauß die Röm. Cron mehr schädtlich alß nützlich were; indeme Ihre Mt. nit allein keinen nutzen darvon zu gewarten hetten, sondern auß Ihren Erblanden die Kay. dignitet zu erhalten milionen spendiren muessten. Er begerte diesen Tag nit zu erleben und alßdann würde man erst sehen, in was für einen streit man mit dem Reich ratione privilegiorum et jurium domus gerathen würde.

mit solcher Behutsamkeit und Circumspection tractirt werden, damit man nicht zwischen zwei Stühlen niedersitze, welches dann geschehen dürfte, wann mans nicht zur rechten Zeit negotiirte.‘ [1]

Auersperg und seine Anhänger haben sich bei dieser Gelegenheit nicht darüber ausgesprochen, wem sie, im Falle die spanische Heirat zu Stande kommen sollte, an Stelle Leopolds als Candidaten für die Kaiserkrone aufstellen würden: allein es kann kein Zweifel sein, dass man in diesem Falle in erster Linie an des Königs Oheim, an Leopold Wilhelm, hätte denken müssen. Für ihn sprach sein Alter und seine Vergangenheit. Er hatte sich als tüchtiger Heerführer gezeigt, hatte seit Jahren an den wichtigsten politischen Verhandlungen Antheil genommen, und erfreute sich des Rufes eines Fürsten, der fähig sei, das Reich in stürmischen Tagen gegen alle inneren und äusseren Gefahren zu schützen. Für ihn sprach ferner der Umstand, dass alle jene Einwände, die gegen die Wahl Leopolds erhoben werden konnten, bei Leopold Wilhelm nicht in Betracht kamen, dass daher die Wahl des letzteren ungleich leichter bei den Kurfürsten durchzusetzen sein würde, als die des jungen Königs von Ungarn und Böhmen. Dass dieser nicht so leicht dareinwilligen werde, für seine Person auf die Krone zu verzichten, war vorauszusehen. Auf ihn, den 17jährigen, der nach Jünglingsart die Dinge von der heiteren Seite betrachtete, und der Schwierigkeiten leicht Herr zu werden hoffte, musste der Gedanke die Kaiserkrone zu tragen, die das Haupt so vieler seiner Vorfahren geschmückt hatte und die ihn zum ersten Fürsten der Christenheit machte, mit unwiderstehlicher Gewalt wirken. Allein man hoffte ihn, falls die spanische Heirat beschlossen werden sollte, von der Nothwendigkeit zu überzeugen, dem grösseren Gewinne zu Liebe auf den geringeren zu verzichten. Eine Folge dieser Erwägungen war denn auch der Vorschlag der Räthe in jener Sitzung vom 6. Mai, von ernsten Verhandlungen in der Wahlangelegenheit abzustehen, bis man über die Aussichten der Vermählung Leopolds mit Maria Theresia im Klaren sei. Da aber die ersehnte Zustimmung des spanischen Königs ausblieb, dagegen die Nachricht von der Schwangerschaft der Königin

[1] Conferenzprotocoll vom 6. Mai 1657. W.-A. (Wahlacten.)

einlief,[1] welche die Hoffnung auf die Beerbung Philipp IV. möglicherweise vernichten konnte, das Benehmen der Kurfürsten aber ein energisches Vorgehen nothwendig erscheinen liess, wurde der Beschluss gefasst, die Wahl Leopolds mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu befördern und die spanische Heiratsfrage vorerst ein wenig ruhen zu lassen.[2]

Die Candidatur Leopold Wilhelms war damit noch nicht endgiltig aufgegeben. Das Project derselben tauchte vielmehr bald nachdem die spanische Partei sich für die Beförderung der Wahl Leopolds entschlossen hatte, von Neuem auf. Insbesondere Graf Schwarzenberg, der entschiedene Gegner Spaniens und Auersperg's, war unermüdlich in diesem Sinne thätig. Dass persönliche Motive, die Hoffnung, als Obersthofmeister Leopold Wilhelms, falls dieser Kaiser werden sollte, die hervorragendste Rolle am Hofe zu spielen, den ehrgeizigen Mann in erster Linie bestimmt hat, ist gewiss.[3] Aber niemals hätte er gewagt, die Erfüllung dieser Wünsche zu hoffen, wenn ihm nicht die äusseren Umstände die Durchführung seines Planes als möglich hätten erscheinen lassen. Insbesondere in jenen Tagen, da die Anwesenheit des mainzischen Rathes Blum, dem Wiener Hofe zu erkennen gab, wie ernst es die geistlichen Kurfürsten mit der Candidatur Leopold Wilhelms meinten,[4] hat Schwarzenberg mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dem Gedanken der Wahl des Erzherzogs zum Siege zu verhelfen gesucht. Dass Leopold selbst nicht leicht einwilligen werde, wusste er, aber er glaubte den Widerstrebenden durch den Vorschlag gewinnen zu können, dass Leopold Wilhelm nach einigen Jahren der Regierung, sobald Leopold das zur Wahl nothwendige Alter erreicht und die Stürme, welche in diesem Momente das Reich durchtobten, sich gelegt haben würden,

[1] Berichte Nani's vom 2. und 9. Juni 1657. W.-A. V.-G.-B. In dem letzteren Schreiben betont Nani ganz ausdrücklich, dass die Nachricht von der Schwangerschaft der spanischen Königin die Wiener Regierung zur energischen Förderung der Wahl Leopolds vermocht habe.

[2] Votum deputatorum, 1. Juni 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[3] Für die Stellung Schwarzenberg's in der Wahlangelegenheit vgl. Wolf, Lobkowitz, 86 ff. nach dem Diarium Schwarzenberg's. Im Allgemeinen ist Wolf's Darstellung von geringem Werthe, nicht so sehr wegen der nicht seltenen Irrthümer, sondern vornehmlich durch die gänzliche Ausserachtlassung der wesentlichsten Punkte.

[4] Vgl. weiter unten p. 107 ff.

zu Gunsten Leopolds auf die Kaiserwürde verzichten werde.[1] Aber trotz all' dieser Bemühungen Schwarzenberg's und der Unterstützung, die seinem Plane von verschiedenen Seiten zu Theil wurde, ist derselbe gescheitert; vornehmlich daran, dass der junge König von der Uebertragung der Krone auf ein anderes Mitglied seines Hauses nichts wissen wollte und jede Gebietsabtretung an seinen Onkel verweigerte, die zur Bestreitung der grossen Kosten, welche zur Wahrung der Würde eines Kaisers nothwendig waren, gefordert wurde; dann aber auch weil alle Jene, welche den Charakter der deutschen Provinzen Oesterreichs in Betracht zogen, welche die Stellung Oesterreichs im europäischen Staatensysteme erwogen, von der Ueberzeugung durchdrungen waren, dass die Uebertragung der Kaiserwürde auf einen anderen Sprossen des Hauses Habsburg nicht nur diesem selbst, sondern auch dem ganzen Staate zum Verderben gereichen musste.

Wie Leopold Wilhelm persönlich von der Sache dachte, ist schwer zu sagen. Er hat sich, darüber kann kein Zweifel sein, schliesslich ganz offen für die Sache seines Neffen erklärt. Neben der Rücksicht auf das Familieninteresse und auf sein Ferdinand III. gegebenes Versprechen, für die Sache Leopolds einzutreten — er selbst hat dies als die ausschlaggebenden Gründe seiner Verzichtleistung bezeichnet — dürfte doch auch die Erwägung auf die Entscheidung des Erzherzogs eingewirkt haben, dass er auf friedlichem Wege von seinem Neffen nichts erwarten und gegen dessen Willen auf die Dauer die Zügel der Regierung führen zu können, nicht hoffen durfte.[2] Wie dem

---

[1] Bericht Nani's vom 29. August 1657 (W.-A. V.-G.-B. vol. 58). Am 10. October meldet derselbe Gewährsmann, dass man Schwarzenberg, dessen Plan der Erhebung Leopold Wilhelms gänzlich gescheitert sei, an den Berathungen des geheimen Rathes in der Wahlfrage nicht theilnehmen lasse.

[2] Leopold Wilhelms Aeusserungen, die uns erhalten sind, lauten sämmtlich zu Gunsten seines Neffen. Vgl. insbesondere weiter unten seine Erklärungen an Blum. An seine Schwester, die verwittwete Kurfürstin von Baiern schrieb er am 2. Juli: ‚Ich liebe den König wie einen Sohn und er liebt mich hinwider inniglich'. (W.-A. Bavarica.) Und Maximilian Khurtz schreibt seinem Bruder, dem Reichsvicekanzler, am 25. November (W.-A. Bavarica), er freue sich aus dessen Correspondenz zu entnehmen, dass das gute Verhältniss zwischen Leopold und seinem Oheim ‚continuire'. Doch liegen uns vertrauenswürdige Mittheilungen vor (Wolf,

aber auch sei, gewiss ist, dass mit der Verzichtleistung Leopold Wilhelms die Einigung im Hause Habsburg hergestellt war. Denn was dem Oheim des Königs nicht gelungen war, durfte der Vetter in Tirol noch viel weniger durchzusetzen hoffen.

Sobald man am Wiener Hofe sich über die Person geeinigt hatte, für die der Kampf um die Krone aufzunehmen sei, ging man daran, einen klaren Ueberblick über die Kräfte zu gewinnen, auf die man in dem heftigen Streite rechnen könne, der mit den Gegnern des Hauses Habsburg zu erwarten war. Das Ergebniss war kein gerade ermuthigendes. Eine reele Unterstützung durfte man nur von der Krone Spanien erhoffen. Dass der Papst für Leopold eintreten werde, wusste man, aber seine Hilfe konnte nur eine moralische sein. Von dem verbündeten Polenkönige und von Friedrich III. von Dänemark, mit dem der Wiener Hof damals in Verhandlungen stand, war gleichfalls Unterstützung zu erwarten, aber auch diese konnte nur eine untergeordnete sein. Die Hauptlast — darüber konnte man sich nicht täuschen — fiel dem Herrscher Oesterreichs zu, dessen finanzielle Lage eine überaus missliche war, und den die Verhältnisse im Norden und Osten Europas zu möglichster Concentrirung seiner Kräfte zwang. Gegen Leopold aber standen Frankreich, Schweden, England und eine ganze Reihe deutscher Fürsten. Und unter den Kurfürsten, von deren Entscheidung die Wahl abhing, konnte Leopold von vorneherein nur auf die Stimme des Sachsen rechnen; von den Uebrigen war grösserer oder geringerer Widerstand zu erwarten, der nicht ohne grosse Zugeständnisse überwunden werden konnte. Unter diesen Verhältnissen hat die Wiener Regierung den Kampf begonnen.

Lobkowitz, 88), auch Nachrichten Nani's, welche auf eine Erkaltung der Beziehungen zwischen beiden Fürsten hinweisen. Es scheint, dass in jenen Wochen, da Blum in Wien weilte und das Project der Wahl Leopold Wilhelms die besten Aussichten auf Verwirklichung hatte, der junge König trotz all' der Versicherungen seines Oheims diesen gefürchtet hat. Nachdem dann die Candidatur Leopold Wilhelms fallen gelassen war, trat wieder das gute Verhältniss ein, von dem Ferdinand Khurtz seinem Bruder Mittheilung machte. Vgl. auch die Historia di Leopoldo Cesare von Priorato, Bd. I, p. 86 f.

b. Verhandlungen mit den geistlichen Kurfürsten.

α. *Mainz.*

Von vorneherein war man in Wien darüber im Klaren, dass die Haltung des Kurfürsten von Mainz in der Wahlfrage den Ausschlag geben werde. Um so bitterer empfand man daselbst die Erkenntniss, dass man, wie die Verhältnisse lagen, von Johann Philipp von Schönborn sich nicht allzuviel versprechen durfte. Die Verhandlungen, die Ferdinand III. um die Nachfolge im Reiche gepflogen, hatten zu keinem Ergebnisse geführt und was in den letzten Monaten in der Allianzangelegenheit sich ereignet, konnte nur dazu beitragen, die ungünstige Meinung, die am Wiener Hofe über Johann Philipp herrschte, zu bestärken. Und doch glaubte man daselbst an der deutschen Gesinnung des Erzkanzlers nicht zweifeln zu dürfen. Es galt also, sich Klarheit über Johann Philipps Neigungen und Pläne zu verschaffen. Isaac Volmar, der vor Jahren bereits in der Wahlangelegenheit intervenirt hatte und in diesem Momente den Kaiser beim Deputationstage vertrat, erhielt Befehl sich zum Mainzer zu begeben, sich über die Pläne desselben zu informiren und ihn an sein vor Jahren gegebenes Versprechen zu erinnern.[1] Johann Philipp zeigte sich, als Volmar an ihn herantrat, nicht gerade sehr freundlich gesinnt. Er betonte den üblen Eindruck, den die offene Unterstützung der Spanier durch die Oesterreicher aller Orten hervorgerufen[2] und die Gefahr, in welche Leopold ihn und die übrigen

---

[1] Weisung an Volmar, 16. Mai 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Leopold und seine Anhänger haben behauptet, Ferdinand III. habe nur nach den Bestimmungen der Wahlcapitulation gehandelt, als er zur Erhaltung eines so bedeutenden Reichslehens wie Mailand, Truppen dahin gesendet habe, dass man denselben daher nicht mit Recht des Friedensbruches zeihen könne. Leopolds Vorgehen aber wurde mit der grossen Gefahr entschuldigt, der er und ganz Europa ausgesetzt gewesen wäre, falls er die im Mailändischen befindlichen Truppen zurückgezogen hätte. (Hauptinstruction für Oettingen von 23. Juni 1657. W.-A. Wahlacten.) Ueber diese und alle übrigen den Streit Frankreichs und Oesterreichs betreffenden Fragen gibt es eine umfassende zeitgenössische Literatur. Die meisten Flugschriften, die vor und während der Wahlverhandlungen erschienen sind, beschäftigen sich mit diesen Dingen. Die officiellen Beschwerdeschriften Frankreichs und Erwiderungen Oesterreichs sind vielfach gedruckt, so unter anderen Theatrum Europaeum VIII.

rheinischen Fürsten dadurch stürze; auch die Begünstigung des Heidelberger Kurfürsten durch den Wiener Hof hielt der Mainzer dem kaiserlichen Gesandten vor. Auf die Erklärungen des letzteren bezüglich der Wahl Leopolds erwiderte Johann Philipp, indem er die Minorennität des jungen Königs und die spanische Heiratsangelegenheit als besonders schwer zu überwindende Hindernisse bezeichnete,[1] zu gleicher Zeit aber weitere

[1] Wenn auch zu Lebzeiten Ferdinand III. und während des Interregnums von der Minorennität Leopolds viel gesprochen und geschrieben wurde, so ist doch nicht zu ersehen, dass diese Frage bei irgend einem der Kurfürsten mehr als ein Vorwand gewesen ist, eine ausweichende Erklärung zu rechtfertigen. Die Flugschriften der Zeit beschäftigen sich auch mit dieser Frage. In Wicquefort's vielgelesenem Discours historique wird p. 289 das passive Wahlrecht Leopolds zugestanden. Unter Leopolds Räthen war es insbesondere Volmar, der sich die grösste Mühe gab, aus allen möglichen Werken den Nachweis zu erbringen, dass die Minorennität durchaus kein Hinderniss des passiven und activen Wahlrechtes bilden könne. Er fand in diesem Bestreben an dem kurtrierischen Kanzler Anethan einen gelehrten Genossen. Sehr richtig betont übrigens Leopold in der Instruction für Oettingen vom 23. Juni (W.-A. Wahlacten), dass der Erzkanzler das active Wahlrecht Leopolds durch die Einladung des böhmischen Königs zugestanden habe. In dieser Instruction weist Leopold auch die Einwände, die gegen seine Wahl erhoben werden könnten, zurück. So den, dass er sich im Kriege mit Schweden befinde, durch die Bemerkung, dass er den Polen nur die Sicherung ihres Landes versprochen und den Krieg von Deutschland abzuhalten sich verpflichtet habe. Zugleich hatte Oettingen Befehl, zu erklären, Leopold habe ebensowenig die Absicht die Krone von Polen zu erwerben als sein Vater. Sehr bezeichnend lautet die Stelle bezüglich der spanischen Heirat. Es sei richtig, sollte Oettingen den Fragenden erwidern, dass zu Lebzeiten seines Vaters an die spanische Heirat gedacht worden sei, nachdem aber die Schwester Leopolds und sein Vater gestorben seien, der König von Spanien gesund und erst 53 Jahre alt, die Königin jung sei und schon viele Kinder zur Welt gebracht habe, begreife Leopold nicht, wie man so viel Aufsehens von dieser Angelegenheit machen könne. Zu gleicher Zeit erklärte Leopold, Deutschland in keinem Falle verlassen zu wollen. ‚Endlich aber,‘ fährt die Instruction fort, ‚wann unsere Gesandten verspüren sollten, dass kein ander Mittel und Remonstration dieselbe aus diesen Gedanken zu bringen statt und platz finden wollte, so sollen sie ad extremum und wann das Werk allein daran haften und anderer Gestalt nit zu erheben sein würde, mit diesem Vorschlag herausgehen, dass wir zufrieden, wann sich der casus bei uns oder unsern aus dieser Heurat verhoffenden Kindern begeben sollte, dass diese zwo Potenzen, auf ein Person fallen sollten, uns zu Reversion die eine von uns zu lassen und dass auch derentwegen in der königlichen Wahlcapitulation einige Fürsehung beschehen möchte.‘

Berathungen mit seinen Mitkurfürsten in Aussicht stellte. Kurz er gab eine ausweichende Antwort, die so gut wie nichts besagte.[1] Wenige Tage darauf erfuhr Volmar noch viel Unangenehmeres. Franz Egon von Fürstenberg, der seine Hände auch jetzt in der Wahlangelegenheit hatte und nach beiden Seiten hin um Belohnung aussah, theilte dem kaiserlichen Gesandten mit, der Erzkanzler sei entschlossen, die Wahl des Erzherzogs Leopold Wilhelm zu fördern.[2] Dass des Fürstenbergers Rede auf Wahrheit beruhte, zeigte sich alsbald. In den ersten Tagen des Juli erschien der in der Wahlangelegenheit von Johann Philipp vielbeschäftigte kurmainzische Rath Blum in Wien. Er betonte, dass die Wahl Leopolds auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen dürfte, und bezeichnete die Minorennität des jungen Königs, den Plan einer Heirat desselben mit der Erbin der spanischen Krone, die Verhältnisse in Mailand und im Elsass als die vornehmsten derselben. Er hob hervor, dass von all' diesen Bedenken kein einziges gegen die Wahl Leopold Wilhelms geltend gemacht werden könnte, dass vielmehr durch dessen Erhebung auf den Kaiserthron das Hausinteresse gewahrt und zu gleicher Zeit Leopold die Möglichkeit geboten werde, seine Macht nach allen Seiten hin frei zu entfalten. Und um die letzten Bedenken des jungen Königs und der österreichischen Räthe zu beseitigen, betonte er, wie Schwarzenberg dies gethan, die Möglichkeit, die Nachfolge Leopolds durch dessen in wenigen Jahren leicht zu bewerkstelligende Wahl zum römischen Könige zu sichern.

In ganz bestimmter Weise hat Erzherzog Leopold Wilhelm das ihm gemachte Anerbieten abgelehnt. Er erklärte dem Abgesandten des Erzkanzlers, er danke für das ihm entgegengebrachte Wohlwollen, könne aber von dem Antrage keinen Gebrauch machen, da er die zur würdigen Verwaltung des kaiserlichen Amtes nothwendigen Mittel nicht besitze und vom Könige nicht fordern könne. Er fügte hinzu, dass er die Würde eines Kaisers nicht erstrebe, vielmehr entschlossen sei, dem von seinem Bruder auf dem Sterbebette geäusserten

[1] Bericht Volmar's vom 29. Mai 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Desgleichen vom 9. Juni 1657. W.-A. (Wahlacten.) Was Adam Wolf, Lobkowitz, p. 86, von der Initiative Frankreichs bei der Candidatur Leopold Wilhelms behauptet, ist ein grober Irrthum. Vgl. weiter unten.

Wunsche entsprechend, die Wahl seines Neffen zu fördern, und dass er es daher als ein Zeichen besonderer Freundschaft ansehen würde, wenn der Kurfürst von Mainz diese Neigung auf den jungen König von Ungarn und Böhmen übertragen würde.

So deutlich aber auch diese Erklärung war, Blum gab sich mit derselben nicht zufrieden. Er hat den kaiserlichen Ministern seinen Missmuth zu erkennen gegeben und obgleich auch diese, vor allem Auersperg, Khurtz und Portia, ihn für den Plan der Wahl Leopolds zu gewinnen suchten, blieb er dabei, dass sein Herr, eher als sich in einen Krieg einzulassen, der bei der Wahl Leopolds zu fürchten sei, ‚sich eines andern resolviren und ausser des Hauses gehen würde‘.[1]

Die feste Haltung Blum's, der auch bei einer zweiten Unterredung allen Auseinandersetzungen Leopold Wilhelms gegenüber stumm blieb und die Achsel zuckte, verfehlte nicht Eindruck auf den Wiener Hof zu machen. Man beschloss, La Fuente, den Vertreter Spaniens in Oesterreich, um Rath anzugehen. Dieser nahm die Sache bei Weitem leichter als die kaiserlichen Minister. Er meinte, wenn nur der Kurfürst für das Haus zu stimmen entschlossen sei, werde sich alles ordnen lassen. Die Bedenken, die Blum gegen die Wahl Leopolds erhoben hatte, glaubte er leicht beseitigen zu können. Er wies auf die Unwahrscheinlichkeit hin, dass Leopold, selbst wenn er Maria Theresia heimführe, die Nachfolge in Spanien erlangen werde, und erklärte sich damit einverstanden, dass anstatt der Absendung österreichischer Truppen nach Mailand — was als einer der Hauptgründe gegen die Wahl Leopolds galt — den Spaniern blos die Ermächtigung zur Werbung von Soldaten in den Erblanden ertheilt werde. Ja er behauptete, man brauche die Franzosen überhaupt nicht zu fürchten; sie seien von den Spaniern so in die Enge getrieben, dass man ihrerseits eine Offensive gegen Deutschland nicht zu erwarten habe. Diese Aeusserungen La Fuente's, insbesondere aber der Hinweis auf das Geld, das er zur Förderung der Wahl Leopolds aufzuwenden befehligt sei, gab der

[1] ‚Votum deputatorum ueber des Churmainzischen Abgeordneten Blums anbringen in negotio successionis am Reich.‘ 12. Juli 1657. W.-A. (Wahlacten.)

Wiener Regierung den Muth, Blum abzufertigen. In überaus höflicher, aber ebenso entschiedener Weise theilten Portia und Khurtz dem Abgesandten Johann Philipps am 14. Juli den festen Entschluss des Königs und des Erzherzogs mit, bei dem gefassten Plane zu beharren, mit allen Kräften die Wahl Leopolds zu fördern, indem sie zu gleicher Zeit ganz mit denselben Argumenten die La Fuente gebraucht die Haltlosigkeit der kurfürstlichen Einwände darzulegen suchten. Blum musste sich fügen. Er nahm die Erklärungen des Wiener Hofes entgegen, blieb aber bis zum Schlusse bei der Ansicht, dass die Schwierigkeiten bei der Wahl Leopolds unüberwindliche seien. [1]

Johann Philipp war über das Benehmen des Wiener Hofes sehr ungehalten. Er hat den kaiserlichen Gesandten Volmar und Oettingen, als diese ihm mit dem Vorschlage eines von den gesammten Kurfürsten des Reiches abzuschliessenden Vertrages nahten, durch welchen den von Johann Philipp für den Fall der Wahl Leopolds geltend gemachten Gefahren begegnet werden sollte, erwidert, er könne von einem solchen Vertrage nichts Gutes erhoffen, da die Franzosen niemals ihre Zustimmung zum Abschlusse desselben geben würden, er sehe vielmehr nach wie vor keinen andern Ausweg als die Wahl Leopold Wilhelms, die, wie er denke, auch dem Papste genehm sein werde. [2]

Auf den Wiener Hof machten diese Aeusserungen des Mainzers, mit denen zu gleicher Zeit ähnliche der beiden anderen geistlichen Kurfürsten einlangten, einen niederschmetternden Eindruck. An der Aufrichtigkeit der Erklärungen Johann Philipps glaubte man nicht zweifeln zu können. Man hatte am Wiener Hofe keine Ahnung davon, dass in denselben Tagen, wo diese ungünstigen Nachrichten in Wien eintrafen, Mittheilungen ähnlicher Art Mazarin aus seinen hoffnungsvollen Träumen weckten. Begreiflich daher, dass unter dem unmittelbaren Eindrucke dieser Mittheilungen und dem Zweifel, ob Baiern die angetragene Krone ausschlagen werde, im Rathe der österreichischen Minister die Frage aufgeworfen wurde, ob

[1] Votum deputatorum mit Anhang über die Verhandlungen am 14. Juli 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Bericht Oettingen's und Volmar's ddo. Mainz, 24. Juli 1657. W.-A. (Wahlacten.)

man sich ‚wann es Gottes Willen wäre, diese Dignitet auf andere Catholische zu transferiren, dem Willen Gottes entgegen setzen und den letzten sforzo gebrauchen solle‘.[1] Die Frage ist im Sinne des Kampfes bis aufs Aeusserste für die Krone entschieden worden, vornehmlich deshalb, weil man von der Erwägung ausging, dass die Wahl Ferdinand Marias die katholische Religion in Deutschland nicht stärken, sondern schwächen würde, da an ein gütliches Nebeneinanderwirken des Wittelsbacher und des habsburgischen Hauses bei dem fortwährenden Schüren der kaiserfeindlichen Partei am Münchner Hofe nicht zu denken sei. Es hiess also, koste es was es wolle, die geistlichen Kurfürsten gewinnen; für die Erwerbung der Kaiserkrone durfte kein Opfer zu gross scheinen. Das war auch die Ansicht der Räthe Leopolds. Allein es fehlte an den Geldmitteln, deren man bedurfte um mit Erfolg den Bestrebungen der Franzosen entgegenzuarbeiten. Peñeranda, der Vertreter Spaniens in der Wahlangelegenheit, der das Geld bringen sollte, befand sich auf der Reise nach Prag, wohin Leopold seinen Hof verlegt hatte;[2] bis Peñeranda anlangte, musste man trachten, auf andere Weise dem Ziele näher zu kommen. Man beschloss, vorerst neue Unterhandlungen mit Blum zu beginnen; man forderte ihn auf, mitzutheilen, was ihm von seinem Herrn für Nachrichten zugekommen seien. Blum erwiderte, Johann Philipp halte trotz all' der Entgegnungen der Wiener Regierung, die Wahl Leopolds in diesem Momente für allzu gefährlich; in einigen Jahren werde Leopold ohne Schwierigkeit zum römischen König erwählt werden können. Dass eine derartige Antwort nicht befriedigte, ist begreiflich; doch wagte man nicht, diesem Missfallen Ausdruck zu geben. Man war der Ansicht, ‚bis auf das letzte das Thor ad reconciliationem offen zu halten‘: man erwiderte daher auf die Erklärungen Blum's, indem man die Hoffnung aussprach, Johann Philipp von der Möglichkeit zu überzeugen, die der Wahl Leopolds im Wege stehenden

---

[1] Votum deputatorum vom 1. August 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Der Aufenthalt in Prag war ursprünglich nur für kurze Zeit geplant; es sollte nur eine Durchgangsstation auf der Reise Leopolds nach Frankfurt sein. (Conferenzprotokoll vom 19. Juni 1657. W.-A. Wahlacten.) Erst die ungünstigen Mittheilungen, die in Prag einliefen und die Reise nach Frankfurt unräthlich erscheinen liessen, bewogen Leopold seinen Aufenthalt in Prag auf Monate auszudehnen.

Schwierigkeiten zu beheben. Und was noch viel mehr bedeutete, Leopold erklärte sich bereit, den Mainzer, falls dieser für die Sicherheit seiner Länder und des Rheinstromes fürchte, mit 10.000—12.000 Mann, oder den zum Ausbaue der Festungswerke der Stadt Mainz nöthigen Summen zu unterstützen.[1] Zu gleicher Zeit wurde Fürst Lobkowitz, das Haupt der böhmischen Wahlgesandtschaft, aufgefordert, von diesem Anerbieten dem Kurfürsten von Mainz persönlich Mittheilung zu machen[2] und den übrigen Deputirten Leopolds aufgetragen, die Minister Johann Philipps, koste es was es wolle, zu gewinnen.[3] Allein bevor noch diese Weisungen in die Hände der Vertreter Leopolds gelangt waren, hatten in Frankfurt Verhandlungen stattgefunden, durch welche die Wahlfrage in ein ganz anderes, dem Könige von Ungarn und Böhmen ungleich günstigeres Licht gerückt worden war. In den ersten Tagen des September hatte Johann Philipp mit Lobkowitz und Oettingen geheime Unterredungen gepflogen, in denen er zum Erstaunen der kaiserlichen Minister erklärte, er habe bei nochmaliger Erwägung eingesehen, dass insbesondere mit Rücksicht auf die von Osten her drohende Gefahr, die Wahl Leopolds zum Könige und Kaiser eine Nothwendigkeit sei. Zu gleicher Zeit gab er die Versicherung, für dieselbe mit dem Aufgebote all' seiner Kräfte eintreten zu wollen, vorausgesetzt, dass Leopold seine Zustimmung zum Abschlusse des spanisch-französischen Friedens vor der Wahl gebe und dieser in der That erfolge. Er behauptete auf dieser Forderung um so fester beharren zu müssen, als von Seite der französischen Gesandten unaufhörlich die Friedensliebe ihres Königs betont und Lionne zumal nicht müde würde, von seinen Bemühungen in Madrid zu erzählen,[4] die ausschliesslich an der Störrigkeit der spanischen Regierung gescheitert seien. Und wie Johann Philipp es verstand, die Vortheile eines französisch-spanischen Friedens für Leopold in's rechte Licht zu stellen, so wusste er die Vertreter desselben durch die Erklärung zu gewinnen, dass, falls sich Frankreichs Friedensbetheuerungen als unechte erweisen sollten, Leopolds

[1] Conferenzprotokoll vom 27. August 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Leopold an Lobkowitz, 2. September 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[3] Conferenzprotokoll vom 27. August 1657. W.-A. (Wahlacten.) Boineburg sollten 30.000 Gulden versprochen werden.

[4] Vgl. weiter unten.

Wahl um so gesicherter sein würde.[1] Die Vertreter des jungen Königs waren mit diesen Aeusserungen des Erzkanzlers sehr zufrieden. Sie hatten starke Zweifel bezüglich der Aufrichtigkeit der französischen Friedensbetheuerungen und hielten daher die Annahme des mainzischen Friedensanbotes für durchaus unbedenklich. Sie wussten noch nicht, wie ernst es Johann Philipp mit diesen Friedensverhandlungen meinte; sie hatten keine Ahnung davon, dass er und nicht Frankreichs Vertreter es war, der den Plan des Friedensschlusses vor der Wahl gefasst und mit seltener Zähigkeit gegenüber allen Bedenken und Einwänden der Franzosen an demselben festgehalten hatte, dass er den Gesandten Ludwigs das Versprechen gegeben hatte, wenn Spanien sich, wie zu erwarten stand, weigere, die Friedensverhandlungen zu beginnen, unter keinerlei Umständen in die Wahl eines Habsburgers zu willigen, dass er zur selben Zeit, da er dem Könige von Böhmen und Ungarn seine wärmste Sympathie ausdrücken liess, auf das Eifrigste bestrebt war, Karl Gustav von Schweden, Oesterreichs Gegner, zum Eintritte in die Allianz zu bewegen, die das deutsche Reich gegen innere und äussere Feinde schützen sollte.[2] Gewiss, all' diese Bestrebungen Johann Philipp's hatten den Zweck, das Reich vor den Gräueln des Krieges zu bewahren, den theuer erkauften Frieden zu erhalten. Allein in das Friedensreich, das dem Erzkanzler vorschwebte, passte ein übermächtiger Kaiser ebensowenig als ein allzugewaltiger Nachbar. Eine Ausgleichung, ein Gleichgewicht der Kräfte, das war es, was Johann Philipp wünschte, und er hoffte dies durch die Herstellung des spanisch-französischen und polnisch-schwedischen Friedens, sowie durch die Gründung eines Bundes zu ermöglichen, dessen Mitglieder unter seiner Führung jede Ueberschreitung der für die Fortdauer des Friedens nothwendigen Schranken verhindern konnten.

Allein von all' diesen den Interessen Oesterreichs mehr oder minder zuwiderlaufenden Plänen Johann Philipps wussten die Räthe Leopolds nichts oder wenig und sie glaubten umsoweniger an eine günstige Erledigung der Wahlfrage zweifeln

---

[1] Schreiben Oettingen's an Portia, 11. September 1657. Beilage des Schreibens von Portia an Ferd. Khurtz vom 9. October 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Vgl. Joachim l. c. 261 ff.

zu sollen, als der Kurfürst von Mainz in den nächsten Wochen die hoffnungsvollsten Versprechungen gab. Er hat dem Kurfürsten von Trier, der seine Bedenken gegen eine längere Verzögerung der Wahl äusserte, erklären lassen, er sei entschlossen, falls Frankreich zögere die Friedensunterhandlungen vorzunehmen, zur Wahl zu schreiten und seine Stimme Leopold zu geben und mit diesem, mit Spanien und allen Freunden des Hauses Habsburg ein Defensivbündniss gegen Frankreich zu schliessen.[1] In noch hoffnungsvollerer Weise äusserte er sich bald darauf in einem Gespräche mit Volmar. Er meinte, Peñeranda möge nur kommen, er wisse, dass die französischen Gesandten weder Instruction noch Vollmacht besässen und auch keine erhalten würden; um so eher werde man zur Wahl Leopolds schreiten können. Und wie Musik musste es den Ohren Volmar's klingen, als der schlaue Erzkanzler, welcher der Zustimmung Frankreichs zu den Friedensverhandlungen schon sicher war, als er in dieser Weise sprach, hinzufügte, ‚er müsse offenherzig bekennen, dass er andere Gedanken nicht habe, als den König von Ungarn und Böhmen zum römischen Könige zu machen; er habe zwar anfangs die Absicht gehabt, auf Leopold Wilhelm zu gehen, weil aber so bewegliche ‚remonstrationes' dagegen vorgebracht, so begehre er es nicht mehr, sondern bleibe bestimmt dabei, die Wahl auf Leopold richten zu helfen; denn er wüsste wohl, dass dem Reich jetziger Zeit nicht verständig sein könnte, selbige auf ein anderes Haus zu richten.'[2] Konnte man sich günstigere Erklärungen von einem Manne denken, der noch wenige Wochen vorher die Wahl Leopolds als undurchführbar bezeichnet hatte? Liess nicht das Eingeständniss, dass die Wahl des jungen Königs von Ungarn und Böhmen die einzig zweckmässige sei, und die Art und Weise, wie der Mainzer von der voraussichtlichen Haltung Frankreichs zur Friedensfrage sprach, die Erhebung Leopolds auf den Kaiserthron in kurzer Zeit erhoffen?

Freilich tiefer Blickende erkannten schon damals, dass was der Mainzer den Vertretern des jungen Königs gegenüber äusserte, wenig mit seinen Handlungen übereinstimmte. Der

[1] Volmar an Portia, 30. September 1657. Beilage zum Schreiben Portia's an Ferd. Khurtz, 9. October 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Ebendaselbst.

überaus freundschaftliche Verkehr mit den Gesandten Ludwig XIV. kam dabei weniger in Betracht; das konnte ja Maske sein, um dieselben irrezuführen. Allein bedenklicher war schon, dass der Kurfürst von Mainz sich gerade damals auf das Entschiedenste gegen die Auflösung des Deputationstages aussprach und eifriger als je an dem Abschlusse der Liga arbeitete, die ihre Spitze bereits ganz deutlich gegen das Haus Habsburg richtete. Es war die feste Ueberzeugung dieser Männer, dass man den Worten des Mainzers nicht trauen dürfe, vielmehr durch schleunige Abmachung mit den übrigen Kurfürsten die Wahl Leopolds sichern und dann mit oder gegen den Willen des Erzkanzlers dieselbe vornehmen solle.[1]

Auch in der Umgebung Leopolds hat es an Leuten nicht gefehlt, die des Mainzers Absichten durchschauten. So der spanische Gesandte, Graf Peñeranda. Er erklärte Johann Philipps Vorschläge für gefährlich und rieth, denselben kein Gehör zu schenken. Er meinte, Leopold möge so bald als möglich mit dem Kurfürsten von Sachsen nach Frankfurt eilen und die Wahl unter allen Umständen erzwingen.[2] Peñeranda's Erklärungen verfehlten nicht, Eindruck auf die Minister Leopolds zu machen. Allein es ist fraglich, ob nicht doch die Mehrzahl derselben den Worten des Erzkanzlers Glauben geschenkt hätte, wenn nicht in diesen Tagen Nachrichten aus Frankfurt eingelaufen wären, die unzweifelhaft darthaten, dass des Mainzers Friedenspläne keineswegs so problematischer Natur waren, als er den kaiserlichen Gesandten hatte glauben machen wollen. Er hatte am 3. October die Vertreter der Kurfürsten von Köln, Trier und Baiern zu sich berufen und ihnen eröffnet, er sehe sich ausser Stande, den immer heftigeren Beschwerden der französischen Gesandten über die Verletzung des Friedens durch den verstorbenen und den jetzt regierenden Herrscher Oesterreichs zu begegnen. Er hob hervor, wie nothwendig im Interesse des Reiches die Erhaltung des Friedens sei, dass aber nach den Erklärungen Frankreichs der Krieg unvermeidlich wäre, falls vor Beilegung des spanisch-französischen

[1] Schreiben Hohenfeld's, ddo. Frankfurt, 26. September 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Schreiben Portia's an Ferd. Khurtz, ddo. Prag, 9. October 1657. W.-A. (Wahlacten.)

Conflictes die Wahl eines römisch-deutschen Kaisers aus dem Hause Habsburg erfolgen sollte. Er theilte den Anwesenden die Hauptbeschwerden Frankreichs mit; sie betrafen die Sendung kaiserlicher Truppen nach Italien und den Niederlanden; er betonte, was der Wahrheit nicht entsprach, welche Mühe er sich gegeben, die Franzosen von ihrer Forderung — Abschluss des französisch-spanischen Friedens vor der Wahl — abzubringen; er machte schliesslich darauf aufmerksam, dass er keinen andern Ausweg als den Frieden sehe, um die dem Reiche drohende Gefahr abzuwenden. Und überaus geschickt wusste er die Kurfürsten bei der Stelle zu fassen, wo sie am empfindlichsten waren. ‚Die grossen streitenden Mächte,' sagte er, ‚haben leicht Krieg führen, ihnen bleibt selbst im Falle der Niederlage genug übrig; wir Kurfürsten aber, insbesondere wir geistlichen, finden, wenn wir unser Scherflein verloren haben, kein anderes.' [1]

Und ganz ähnlich lauteten die Erklärungen, die Johann Philipp wenige Tage später Lobkowitz und Volmar gab. Auch ihnen gegenüber betonte er die Unerlässlichkeit der Herstellung des Friedens, nur hob er, um sie dieser Idee günstiger zu stimmen, besonders hervor, dass, falls sich die Nothwendigkeit ergeben sollte, vor Abschluss des französisch-spanischen Friedens zur Wahl zu schreiten, die Trennung der beiden Linien des Hauses Habsburg durch die Wahlcapitulation zweifelsohne festgesetzt werden würde, was er im Interesse der katholischen Religion und des habsburgischen Hauses vermeiden möchte. Alle Versuche Volmar's, den Erzkanzler von dieser Ansicht abzubringen, blieben fruchtlos. [2]

Unter dem Eindrucke dieser Nachrichten ist es in Wien zu Berathungen über die Massregeln gekommen, die im Interesse der Wahl Leopolds zu ergreifen wären. Es handelte sich vornehmlich darum, ob die Zustimmung zu Johann Philipps Friedensplänen zu ertheilen oder zu verweigern sei. Was man in dem ersteren Falle fürchtete, war insbesondere eine lange Verzögerung der Wahl, welche die Mehrzahl der Räthe für verderblich hielt. Im kommenden Frühjahre hatte man Kämpfe

---

[1] Bericht Oettingen's und Volmar's, ddo. Frankfurt, 6. October 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Bericht der Gesandtschaft, 13. October 1657. W.-A. (Wahlacten.)

im Osten und Norden zu erwarten, von Seiten der Türken stand ein Einfall in Siebenbürgen und Ungarn, von Seiten der Schweden der Einmarsch in Schlesien oder Böhmen zu fürchten; eine Niederlage der Truppen Leopolds konnte seine Aussichten auf die Erlangung der Kaiserkrone nur vermindern. Dazu kam, dass man in diesem Momente auf fünf Stimmen rechnen zu können glaubte und es für sehr bedenklich hielt, den für die Wahl Leopolds gewonnenen Fürsten Monate zur Ueberlegung zu gewähren. Begreiflich daher, dass von verschiedenen Seiten der Vorschlag gemacht wurde, Leopold möge unverzüglich nach Frankfurt reisen und daselbst für die sofortige Vornahme der Wahl wirken, umsomehr, als der päpstliche Nuntius geschrieben hatte, er sei fest überzeugt, in Leopolds Gegenwart würden in zwölf Tagen Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt werden, zu deren Beseitigung sonst kaum zwölf Wochen oder Monate hinreichen würden. Um das zur Reise nothwendige Geld zu erhalten, beschlossen jene Räthe Leopolds, die für den baldigen Aufbruch desselben nach Frankfurt eingenommen waren, die Vertreter Spaniens von dem Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen in Kenntniss zu setzen, denselben den Nachweis zu liefern, dass Leopold auf fünf Stimmen rechnen könne, um sie für den Plan der Reise nach Frankfurt zu gewinnen;[1] unterdessen sollten die Vertreter Oesterreichs dem Erzkanzler von dem Entschlusse Leopolds Mittheilung machen und ihn um seine Meinung über die Zweckmässigkeit desselben fragen.[2] Peñeranda war gleich für den Plan der Reise nach Frankfurt gewonnen; er wollte ja nichts Anderes als die möglichst rasche Durchführung der Wahl. Johann Philipp dagegen erklärte, er halte es für zweckmässiger, wenn Peñeranda zur Ordnung der Friedensangelegenheit vor Leopold in Frankfurt erscheine. Und von Tag zu Tag zeigte der Erzkanzler deutlicher, wie fest er auf seinem Plane beharre, den französisch-spanischen Frieden vor der Wahl zu Stande zu bringen. Er traf Anstalten, die Beschwerdeschriften der Franzosen und Schweden gegen Ferdinand III. und Leopolds Benehmen dem Deputationstage zur Berathung vorzulegen, und erklärte den österreichischen Gesandten, er könne von seiner Friedensforderung umsoweniger

[1] Conferenzprotokoll vom 13. October 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Weisung an die Gesandtschaft vom 14. October 1657. W.-A. (Wahlacten.)

abstehen, als die Franzosen immer heftiger die Vornahme der Verhandlungen begehrt und den savoy'schen Gesandten, Grafen Bigliori, vermocht hätten, sich die nothwendigen Vollmachten zur Berathung über den montferrat'schen Streit zu verschaffen. Vergebens war es, dass Volmar sich auf Mittheilungen aus Paris berief, um die Behauptungen des Erzkanzlers zu widerlegen.[1] Dieser blieb bei seiner Auffassung, übergab die Beschwerdeschrift der Franzosen und Schweden dem Deputationstage zur Berathung und richtete ein überaus fein stilisirtes Schreiben an Peñeranda, in welchem er denselben ersuchte, zur Vornahme der Friedensverhandlungen so bald als möglich in Frankfurt einzutreffen.[2] Zu gleicher Zeit machte er die Räthe Leopolds von Neuem darauf aufmerksam, dass eine Wahlcapitulation, wie sie im Falle der Wahl des jungen Königs vor Abschluss des französisch-spanischen Friedens festgesetzt werden müsste, die Interessen des Hauses Habsburg viel empfindlicher schädigen würde als der Friede, und ersuchte sie, die Absendung Peñeranda's nach Frankfurt zu befürworten. Dem Könige selbst aber empfahl er, die Reise nach der Wahlstätte vorerst noch zu unterlassen.[3]

Für das Wiener Cabinet gab es in dieser Lage, wo der Erzkanzler seine Geneigtheit, Leopold zu wählen, an die Bedingung des vorher erfolgten Friedens zwischen Spanien und Frankreich knüpfte, der Wege mehrere. Man konnte des Mainzers Forderung befriedigen und sich verpflichten, von Spanien die Vornahme der Friedensverhandlungen zu erwirken; dann aber lag die Möglichkeit vor, gegen Johann Philipps Vorgehen zu protestiren und mit Hilfe der für eine schleunige Durchführung der Wahl eingenommenen Kurfürsten den Wahlact vorzunehmen. Allein Leopold und seine Räthe glaubten, keinen dieser Wege einschlagen zu dürfen. An die Billigung des mainzischen Begehrens war nicht zu denken, schon deshalb nicht, weil, wie man wusste, Spaniens Gutheissung nicht zu erlangen und eine Trennung von Spanien in dieser Lage nicht möglich war. Dazu kam, dass auch dem jungen Könige,

[1] Bericht Volmar's vom 19. October 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Johann Philipp an Peñeranda, ddo. Frankfurt, 20. October 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[3] Bericht der Gesandtschaft, ddo. 29. October 1657. W.-A. (Wahlacten.) Aehnliche Erklärungen auch im Berichte vom 29. November 1657.

obgleich er keine principiellen Bedenken gegen die Vornahme der Friedensverhandlungen in Frankfurt vor der Wahl hatte die Berathung über diesen Gegenstand mit Rücksicht auf die vielen Beschwerden, die Frankreich gegen sein und seines Vaters Vorgehen zu erheben Willens war, nicht angenehm sein konnte, dazu kam ferner, dass Leopold und seine Räthe mit Recht fürchteten, es könnte den Anschein gewinnen, als ob sie durch die Zustimmung zu des Mainzers Vorschlag in eine Verzögerung der Wahl willigten, was sie unter allen Umständen zu vermeiden wünschten. Anderseits lagen auch gewichtige Bedenken gegen eine Verzichtleistung auf des Mainzers Mitwirkung vor, ganz abgesehen davon, dass er schon vermöge seiner Stellung eine ihm unangenehme Wahl verzögern konnte. Denn Johann Philipp übte, wie man am Hofe Leopolds wohl wusste, seinen bedeutenden Einfluss auf seine Mitkurfürsten, insbesondere auf Karl Kaspar von Trier aus. Entschloss sich nun der Mainzer, durch ein rücksichtsloses Vorgehen Leopolds verletzt, der Wahl desselben entgegenzuarbeiten, so war nicht allein der Verlust der Stimme des Mainzers, sondern auch der des Trierers zu fürchten. So gewiss also Leopold in diesem Momente bereits auf den Sieg in der Wahlfrage rechnen konnte, wenn er der Stimme Johann Philipps sicher war, so wenig durfte er hoffen, gegen dessen Willen sein Ziel zu erreichen. In dieser Lage, wo die Haltung Spaniens und das eigene Interesse ebenso gegen die volle Billigung der mainzischen Forderung als gegen den Abbruch der Beziehungen zu Johann Philipp sprach, beschloss die Wiener Regierung nochmals den Versuch zu machen, den Kurfürsten von seinem Friedensplane ganz abzubringen, oder, falls sich das als undurchführbar erweisen sollte, denselben wenigstens zu dem Zugeständnisse zu bewegen, die Vornahme der Wahl vor Abschluss des Friedens zu gestatten. Die Hoffnung, Johann Philipp zum Aufgeben seiner Friedensidee zu vermögen, erwies sich bald als eine leere. Denn gerade in diesen Tagen langte in Prag die Nachricht ein, dass der Erzkanzler die Friedensfrage im Kurfürstencollegium zur Sprache gebracht, und dass fünf der kurfürstlichen Vertreter sich im Principe für die Vornahme derselben entschieden hätten.[1] Dagegen zeigten

[1] Conferenz der Berathung vom 12. November 1657. M.-A. (Wahlacten.) Ueber den Verlauf dieser Debatte, in der Sachsen und Baiern sich ent-

die Beschränkungen, unter denen allerseits diese Zustimmung gegeben worden war, die ausdrückliche Versicherung aller Redner, dass deshalb die Wahl nicht verzögert werden solle, dass es Leopold bei energischem Vorgehen gelingen werde, den Erzkanzler zur Vornahme der Wahl vor Abschluss des Friedens zu vermögen. In der That wurden Seitens der Wiener Regierung umfassende Massregeln zu diesem Behufe ergriffen. Peñeranda erklärte in seiner Antwort auf das kurfürstliche Schreiben, er sei blos für die Wahlangelegenheit instruirt.[1] Indem er zu gleicher Zeit den Erzbischof von Trani anwies, diese Aeusserungen mündlich zu wiederholen und dem Kurfürsten die Nothwendigkeit der Wahl vorzuhalten, arbeitete er der grossen Pression vor, die im Laufe des Monats December Seitens aller der schleunigen Wahl Leopolds günstig gesinnten Parteien auf den Erzkanzler des Reiches ausgeübt wurde.[2]

Der Vertreter des Papstes, San Felice, der seit Beginn des Wahltages im Interesse Leopolds wirkte, drängte unaufhörlich den Mainzer, die Wahl durch die Friedensverhandlungen nicht zu verzögern;[3] in gleichem Sinne sprach Trani, und ähnlich wie die Erklärungen dieser Priester klangen jene der Gesandten der weltlichen Kurfürsten von Brandenburg, Baiern und Sachsen, welche der Wiener Hof auf Wegen, die wir verfolgen können, bewogen hatte, vom Mainzer die unverzögerte Vornahme der Wahl zu fordern.[4] Aber weniger dem Drängen dieser Männer, denen sich noch der Kurfürst von Trier und die Vertreter Leopolds anschlossen, als anderen Ereignissen, die gerade zu Ende des Jahres eintraten, werden wir in erster Linie es zuzuschreiben

schieden gegen die Friedensverhandlungen aussprachen, Brandenburg sich sehr reservirt äusserte, vgl. Urk. und Acten etc. VIII, 467.

[1] Peñeranda an Johann Philipp, 16. November 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Ueber Trani vgl. weiter unten.

[3] Ueber San Felice und seine Mission vgl. weiter unten.

[4] Leopold wendete sich in eigenhändigen Schreiben an die Kurfürsten von Baiern, Sachsen und Brandenburg, wie auch an Trier mit der Bitte, Alles, was in ihrer Macht stehe, beizutragen, auf dass die Wahl ohne Verzögerung vorgenommen werde. (Schreiben an Baiern, Sachsen und Brandenburg vom 21. November, an Trier vom 23. November.) Die Antworten lauteten insgesammt zustimmend. (Baiern vom 30., Trier vom 29., Sachsen vom 24. November 1657. W.-A. Wahlacten.) In gleichem Sinne wie die Schreiben an die Kurfürsten lautete die Weisung an die Gesandten vom 21. November 1657.

haben, dass Johann Philipp sich wenigstens theilweise zur Berücksichtigung der Wünsche Leopolds entschloss. Vor Allem fiel durch die Geburt eines spanischen Infanten eines der gewichtigsten Bedenken gegen die Wahl Leopolds weg. Die Furcht vor übergrosser Macht des jungen Königs, falls er Kaiser und durch die Heirat mit der Erbin der spanischen Krone König von Spanien werden sollte — von vielen Seiten als ein Hauptargument gegen die Wahl Leopolds geltend gemacht — bestand nicht mehr. Dann aber wirkte auf die Entschlüsse des Kurfürsten auch das gänzliche Scheitern des französischen Planes ein, den Kurfürsten von Baiern zur Annahme der Kaiserkrone zu vermögen. Nicht dass Johann Philipp diese Wahl jemals aufrichtig gewünscht oder lebhaft gefördert hätte;[1] allein erst jetzt, wo Frankreich sich durch die Mission Grammont's selbst überzeugt hatte, dass es nicht den lauen Bestrebungen des Mainzers und seiner Mitkurfürsten, sondern der wahren Abneigung des Kurfürsten Ferdinand Maria zugeschrieben werden musste, dass dessen Candidatur nicht aufrecht erhalten werden konnte, jetzt erst, wo Johann Philipp annehmen durfte, dass auch Mazarin die Unmöglichkeit einsehen werde, die Wahl Leopolds zu hintertreiben, durfte er hoffen, bei Frankreich mit seinen Allianz- und Wahlcapitulationsplänen Gehör zu finden. Und gerade dieses letztere Moment ist, wie mich dünkt, für das Verständniss des Schrittes, den der Erzkanzler damals that, wie für die Politik desselben in der ganzen Wahlangelegenheit von der allerwesentlichsten Bedeutung. Denn wie wenig berechtigt das Urtheil der meisten Zeitgenossen und Nachgeborenen ist, die in des Mainzers Vorgehen einen plötzlichen, unbegreiflichen Wechsel der Gesinnung sahen,[2]

[1] Wilhelm Fürstenberg erzählte dem französischen Gesandten Lionne im December, als die Aussichten auf die Durchführung der bairischen Candidatur fast ganz geschwunden waren, dass, als er und Boineburg kurz nach dem Tode Ferdinand III. nach München gesendet worden seien, ‚les instructions de leurs Mres estoit de raporter une negative du Duc de Baviere pour faire leurs excuses envers la France', dass er aber auf eigene Gefahr der Sache eine andere Richtung gegeben. Bericht Lionne's an Mazarin vom 18. December 1657. P.-A. Allemagne. Vol. 136. Wie viel an dieser Mittheilung wahr ist, möge dahingestellt bleiben; gewiss gibt dieselbe aber in richtiger Weise die Baiern wenig günstige Stimmung des Mainzer Kurfürsten wieder.

[2] So konnte unter vielen Anderen Heinrich Friesen, der sächsische Minister, sich den plötzlichen Gesinnungswechsel des Kurfürsten von Mainz nicht

wird allsogleich klar, wenn man erwägt, dass es eigentlich der Erzkanzler, und zwar er allein, war, der auf seinen von Anfang an geltend gemachten Principien beharrte. In dem Momente, da die Kaiserwahl durch den Tod Ferdinand III. eine brennende Frage geworden, hatte Johann Philipp erklärt, es sei ein dringendes Gebot für Alle, denen das Interesse des Reiches am Herzen liege, darauf zu achten, dass die Wahl in einer Weise erfolge, durch die der schwer erworbene Reichsfriede nicht nur nicht bedroht, sondern befestigt werde. Und an dieser Idee hat er bis zu dem Augenblicke festgehalten, da Leopold I. durch einstimmigen Beschluss der Wähler die Kaiserkrone empfing. Nicht das Ziel, sondern nur die Mittel, durch welche das Ziel erreicht werden sollte, haben in Laufe der Verhandlung gewechselt.[1] Johann Philipp hatte ursprünglich in der Förderung der Wahl Leopold Wilhelms das beste Mittel zur Wahrung des Reichsfriedens zu sehen geglaubt. Als er dann erkannte, dass an die Durchführung dieses Planes bei dem starren Festhalten der österreichischen Regierung an der Candidatur Leopolds nicht zu denken sei, hat er diesen Vorschlag fallen

erklären. Friesen an Khurtz, Dresden, 25. December 1657/4. Januar 1658. W.-A. ‚Mann vernimmt hier die Chur-Maynzische fast plötzliche änderung mit etwas Verwunderung; Gott gebe das sicherlich darauff zu bawen sey; repentinae mutationes saepe inde non carent suspicionibus aut periculis'. Ferdinand Khurtz urtheilte zwar richtiger, wenn er dem Friesen erwiderte: ‚Ich mueß bekhennen und verdenckhe meine Herrn nit, daß Sie die resolutionem Moguntinam pro repentina halten. Mein hochgeehrter Herr aber mueß wisßen, daß Sie so repentina alß Sie scheinet nit ist, indeme ein geraume zeithhero mit Ihrer Churfürstlichen Gnaden unaußsetzlich tractirt worden.' (Khurtz an Friesen, Prag, 12. Januar 1658. Privatarchiv der Barone von Friesen zu Rötha bei Leipzig.) Aber auch Khurtz übersah, dass Johann Philipp eigentlich gar nicht seine principielle Auffassung in der Wahlfrage geändert hatte.

[1] Sehr richtig hat Lionne in seinem Schreiben vom 8. Januar 1658 (Archive du Ministère des affaires étrangères (A. d. A. E.), Allemagne, Vol. 136) die Politik Johann Philipps gekennzeichnet, indem er sagt: ‚Die Intentionen Johann Philipps seien von allem Anfang an dahin gerichtet gewesen, Frankreich nur in einem Punkte, der Satisfaction für die Infractionen Oesterreichs gegen den Frieden, zu befriedigen und Vorsorge für die Zukunft zu treffen. Niemals aber hat der Kurfürst die Idee gehabt, die Kaiserwürde vom Hause Oesterreich auf das Haus Baiern zu übertragen. Man kann heute sehen, dass selbst in der Zeit, wo er uns die besten Erklärungen gegeben, er dies nur gethan, weil er überzeugt war, dass Baiern die Krone nicht annehmen werde.'

gelassen. Er erklärte sich mit der Wahl des jungen Königs einverstanden. Allein sogleich zeigte sich, dass er mit der Person nicht auch die Idee aufgegeben. Er forderte, dass der Abschluss des Friedens zwischen Frankreich und Spanien der Wahl Leopolds vorausgehe. Drang er mit dieser Forderung durch, so konnte er zufrieden sein. Allein auch gegen dieses Begehren erhob sich ein allzugrosser Widerstand, als dass Johann Philipp hätte hoffen können, zum Ziele zu gelangen. So entschloss er sich, als ihm die äusseren Verhältnisse die Möglichkeit dazu boten, den letzten Weg, der ihn zu dem erwünschten Ende führen konnte, einzuschlagen. Leopold sollte Kaiser werden, aber zugleich durch die von demselben zu beschwörende Wahlcapitulation die vollständige Trennung der österreichischen und spanischen Politik festgesetzt und durch den Abschluss der grossen Allianz, an der seit Jahren gearbeitet wurde, den deutschen Fürsten die Mittel gegeben werden, den neuen Kaiser, falls er der beschworenen Capitulation zuwider an dem Kampfe seines Blutsverwandten mit dem Könige von Frankreich und dessen Verbündeten theilnehmen sollte, in die Schranken zurückzuweisen, die er überschritten.

Dass durch diese beiden Massregeln dasselbe erreicht wurde — soweit es das Bestreben des Erzkanzlers um die Wahrung des Reichsfriedens betraf — wie durch die Wahl Leopold Wilhelms oder durch den Abschluss des französisch-spanischen Friedens vor der Wahl, liegt auf der Hand. Nicht den Kurfürsten von Mainz, vielmehr jene Männer wird daher der Vorwurf der Inconsequenz treffen, die ganz gegen ihre anfangs geäusserte Ansicht sich schliesslich auch mit dieser Ordnung der Angelegenheit einverstanden erklärt haben.

Solche Erwägungen — und kaum dürften es andere gewesen sein — haben den Mainzer vermocht, gegen Ende des Jahres 1657 dem Grafen Oettingen das bindende Versprechen zu geben, im Sinne der weltlichen Kurfürsten und Triers für die schleunige Durchführung der Wahl noch vor Beendigung der Friedensverhandlungen wirken zu wollen.

Die Nachricht von dieser Entschliessung Johann Philipps rief in Wien und überall, wo man die Wahl Leopolds wünschte, freudigste Erregung hervor. Begreiflich, denn der Stimme des Mainzers versichert, durfte Leopold es getrost wagen, die Wahlmänner zur Ausübung ihrer Pflicht aufzufordern. Wenn

irgend etwas in diesen Wochen, wo Leopold auf die Mittheilung des Mainzers hin sich zur Reise nach Frankfurt anschickte, die Freude dämpfte, so war dies nicht, wie man vermuthen sollte, die Furcht vor der Capitulation und vor den in dieselbe aufzunehmenden Bestimmungen, auf deren Nothwendigkeit der Mainzer hingewiesen hatte, sondern die Thatsache, dass Johann Philipp zugleich mit dem Versprechen die Wahl im Sinne Leopolds vornehmen zu wollen, eine Reihe persönlicher Forderungen stellte, die zu erfüllen dem jungen Könige nicht ohne grosse Opfer möglich war.

Wir erinnern uns, dass Leopold zu Beginn des Monats September 1657, als die Gefahr der Wahl eines andern Candidaten am grössten war und der Mainzer die Furcht vor einem Ueberfalle durch die Franzosen als das schwerwiegendste Moment gegen die Wahl Leopolds bezeichnet hatte, dem Mainzer eine Hilfe von 10.000—12.000 Mann oder eine zur Fortification von Mainz hinreichende Geldsumme antragen liess.[1] So lange der Abschluss des spanisch-französischen Friedens vor der Wahl möglich schien, hat Johann Philipp von diesem Anerbieten des jungen Königs keinen Gebrauch gemacht. Jetzt aber, wo er durch das bestimmte Versprechen der Förderung der Wahl Leopolds die Franzosen verletzt hatte und nicht wissen konnte, ob es ihm gelingen werde, sie durch die von ihm beabsichtigte Beschränkung der Macht des künftigen Kaisers zu versöhnen, glaubte er unter allen Umständen sich vorsehen zu müssen, liess den Fürsten Lobkowitz an das vor Monaten gegebene Versprechen erinnern und bat überdies, ihm statt der in Aussicht gestellten 100.000 Gulden 100.000 Reichsthaler zu überlassen, ihm die zur Werbung von 1000 Landsknechten und 200 Reitern nothwendige Summe zu geben und 2000 Centner Pulver zur Verfügung zu stellen, wogegen er sich verpflichten wollte, diese Truppen, sobald er ihrer nicht mehr bedürfe, und überdies 500 Landsknechte und 200 Reiter dem Kaiser zu überlassen.[2]

Leopold wäre zweifelsohne bereit gewesen, die Forderungen Johann Philipps ganz zu befriedigen, allein es mangelte ihm an den Mitteln und Peñeranda, den er anging, erklärte, nur einen Theil

---

[1] Vgl. p. 111.

[2] Bericht Lobkowitz' vom 12. Januar 1658. W.-A. (Wahlacten.)

der nöthigen Summe dem Könige zur Verfügung stellen zu können.[1] Man suchte daher den Kurfürsten so gut es ging zu befriedigen und beschloss die endgiltige Ordnung der Angelegenheit in Frankfurt, wohin Leopold in diesen Tagen aufbrach.[2] Allein in der Wahlstadt angekommen, sollte der junge König allsogleich erkennen, wie sehr er im Irrthume gewesen, als er in der zustimmenden Erklärung des Mainzers bezüglich der Beschleunigung der Wahl ein Aufgeben der von demselben früher vertretenen Auffassung vermuthet hatte. Denn Johann Philipp bestand jetzt mit noch grösserer Zähigkeit als vorhin auf dem Abschlusse des französisch-spanischen Friedens oder auf der Aufnahme eines Artikels in die von Leopold zu beschwörende Capitulation, kraft dessen dem künftigen Kaiser aus dem Hause Habsburg jede Antheilnahme an dem Kampfe, der zwischen Spanien einer-, Frankreich und dessen Verbündeten anderseits ausgefochten wurde, unmöglich gemacht werden sollte. Und da es ihm unterdess geglückt war, die Franzosen für seinen Plan zu gewinnen, da er sie zu überzeugen verstanden hatte, dass durch die Aufnahme eines solchen Artikels in die Wahlcapitulation und durch den Abschluss der rheinischen Liga ihr Interesse ebensogut gewahrt werde, wie durch die Wahl eines Nichthabsburgers, hörte für ihn die Nothwendigkeit einer Rüstung auf. Um so fester aber bestand er auf seiner Forderung, durch die Capitulation die zur Wahrung des Reichsfriedens nothwendigen Vorkehrungen zu treffen. Und nichts vermochte ihn diesem Vorsatze abwendig zu machen. Alle Bemühungen Leopolds und seiner Räthe, wie der vielen Männer, die im Interesse des österreichischen Candidaten wirkten, blieben fruchtlos. Das Ende der langen Verhandlungen über die Wahlcapitulation, über deren Verlauf wir genügend unterrichtet sind,[3] brachte eine Lösung der Frage, die am allermeisten den Interessen und Zielen der Mainzer Politik entsprach. Denn weder für Frankreich, noch für das Haus Habsburg bedeutete die Entscheidung in dem langen Wahlkampfe einen vollen Sieg. Für

[1] Secretär Schröder an Leopold, Prag, 19. Januar 1658. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Leopold an Lobkowitz, 29. Januar 1658. W.-A. (Wahlacten.)

[3] Vgl. Heide, Die Wahl Leopold I. Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 25, p. 50 ff.

Oesterreich nicht, weil dem Kaiser die Hände gebunden und ihm Verpflichtungen auferlegt wurden, die er nur auf Kosten der Interessen seines Hauses erfüllen konnte; für Frankreich nicht, weil die vornehmlich durch den Kurfürsten von Brandenburg in die Capitulation aufgenommene Clausel auch Frankreichs Actionsfreiheit beeinträchtigt hat,[1] und weil weder durch die Liga noch durch die Wahlcapitulation das Ziel erreicht war, das Mazarin vorgeschwebt und dem zu Liebe er so viel Geld und Zeit geopfert hatte. Johann Philipp aber konnte an dem Tage, da Leopold seine Zustimmung gab, unter den ihm vorgeschriebenen Bedingungen die Krone aus der Hand des Erzkanzlers zu empfangen, vollauf zufrieden sein. Was er von Anfang an als Ziel seiner Wünsche bezeichnet hatte, war erreicht. Der Friede war gesichert, das Reichsoberhaupt geschwächt und er selbst, als Friedensvermittler zwischen Spanien und Frankreich wie zwischen Schweden und Polen, sowie durch den Rückhalt an die rheinische Liga, die er sein Werk nennen durfte, eine der einflussreichsten Personen nicht nur des Reiches, sondern der gesammten continentalen Welt.[2]

3. *Kurtrier.*

Ungleich einfacher als mit Johann Philipp gestalteten sich die Verhandlungen mit Karl Kaspar von Trier. Von den allgemeinen Gesichtspunkten, welche die Politik des Erzkanzlers beherrschten, von der Initiative, die von demselben ausging, ist beim Kurfürsten von Trier keine Spur zu finden. Karl Kaspar von der Leyen war ein deutschgesinnter, friedliebender, etwas furchtsamer Herr, der, wenn er seinen Neigungen ungehindert hätte folgen dürfen, entschieden für Leopold eingetreten wäre. Allein es entsprach seinen Interessen nicht, sogleich in unzweifelhafter Weise für des jungen Königs Candidatur zu wirken. Einmal deshalb, weil er, im Falle trotz seines Eintretens für Leopold ein anderer Fürst gewählt werden sollte,

---

[1] §. 14 der Wahlcapitulation. Vgl. Theatrum Europaeum, VIII, 443.

[2] Es liegt mir ferne, durch diese Bemerkungen etwa das Vorgehen Johann Philipps als ein in jeder Hinsicht richtiges bezeichnen zu wollen. Ich habe die Schwächen der mainzischen Politik in dieser Zeit bereits an einem anderen Orte betont: ‚Beitrag zur Geschichte des Rheinbundes', Sitzungsber. der Wiener Akademie, CXV, 160 ff.

die Rache des beleidigten Franzosenkönigs zu fürchten hatte, dann aber auch, weil er nur bei zögerndem Benehmen auf Gewährung der Forderungen hoffen durfte, die zu stellen er fest entschlossen war. Sein Verhalten in der Wahlangelegenheit war damit gegeben. Es galt, der Wahl Leopolds die Wege zu bahnen, ohne jedoch selbst eine bindende Erklärung abzugeben, bis der Erfolg gesichert und ihm der bedungene Lohn gewiss war.

In diesen beiden Richtungen bewegen sich denn auch die Verhandlungen, die Karl Kaspar und seine Räthe mit den verschiedenen Mächten im Verlaufe des Wahlkampfes geführt haben. Dass der Trierer die Sache Leopolds in mancherlei Weise gefördert hat, ist gewiss. Einmal dadurch, dass er sich in Cärlich, trotz aller Bemühungen der beiden anderen geistlichen Kurfürsten, gegen die Förderung der Candidatur Ferdinand Marias aussprach und bei dieser Ansicht verblieb; dann aber auch durch seine Haltung in jenem Momente, wo es galt, den Erzkanzler von der Ansicht abzubringen, dass die Herstellung des Friedens der Wahl vorangehen müsse.[1] In beiden Fällen war die Thatsache, dass einer der geistlichen Kurfürsten seinen Collegen opponirte, von der grössten Bedeutung. Auf Ferdinand Maria musste es Eindruck machen, dass einer der angesehensten Kirchenfürsten seine Candidatur für unzweckmässig und unthunlich erklärte, und für Johann Philipp konnte es unmöglich belanglos sein, dass Karl Kaspar, der in noch höherem Masse als der Mainzer die Rache der Franzosen zu fürchten hatte, in so rückhaltsloser Weise für die Beschleunigung der Wahl eintrat. Und als dann, nachdem die Wahl Leopolds gesichert war, über die Frage verhandelt wurde, inwieweit man dem neuen Herrscher durch die Wahlcapitulation und die rheinische Liga die Hände binden solle, hat der Kurfürst von Trier mit seinen Collegen aus Baiern und Sachsen

[1] Schon Ende September hatte Anethan im Namen des Kurfürsten von Trier ein derartiges Ansuchen bei Mainz um Beschleunigung der Wahl gestellt. Volmar an Portia, 30. September 1657. W.-A. (Wahlacten.) Am 3. December berichtet Volmar dann von energischem Einschreiten Triers im Interesse der Beschleunigung der Wahl, während Karl Kaspar selbst in seinem Schreiben vom 15. December Leopold räth, die Reise nach Frankfurt als bestes Mittel der Beschleunigung der Wahl allsogleich anzutreten. W.-A. (Wahlacten.)

sich auf das Entschiedenste für die Sache des Hauses Habsburg eingesetzt [1] und die rheinische Liga vom 18. August 1658 nicht unterzeichnet. [2]

Der Wiener Hof hat an der Oesterreich günstigen Gesinnung Karl Kaspars keinen Augenblick gezweifelt. Während des ganzen Verlaufes der Verhandlungen um die Kaiserkrone hat man sich der Trier'schen Stimme für gesichert gehalten. [3] Trotzdem kann nicht geleugnet werden, dass Karl Kaspars Vorgehen nicht in jedem Momente den Wünschen des Wiener Hofes entsprach; denn dieser forderte ein rückhaltsloses Eintreten für die Sache und ein bedingungsloses Versprechen der Wahlstimme für die Person Leopolds, und der Kurfürst meinte Beides im eigenen Interesse nicht thun zu dürfen. [4] Er hat dem Vertreter des jungen Königs ganz ausdrücklich erklärt und diesem selbst geschrieben, er hätte sich gerne bestimmter verpflichtet, ‚wan nit wegen meineß ahn der frontieren deß Romischen reichß näher alß andere situirten unndt der krigenden hohen Cronen angrentzenden Ertzstiefte bey vorgefallener revolution der waffen unndt dahero zuwachsender gefahr, so dan anderen Umbständen, noch hette zurücktreten müssen‘. [5] Und auf das wiederholte Ansuchen Leopolds und seiner Gesandten, Karl Kaspar möge sich zu dem bestimmten schriftlichen Versprechen entschliessen, seine Stimme nur Leopold zuzuwenden, erwiderte der Kurfürst zwar mit der Versicherung seiner besten Absichten, betonte aber zugleich, dass die Bestimmungen der Goldenen Bulle ihn an der Erfüllung der ihm zugemutheten Beschränkung seiner Wahlfreiheit verhinderen. [6]

---

[1] Vgl. Heide l. c., 45 ff.

[2] Vgl. Pribram l. c., 187 f.

[3] Votum deputatorum vom 1. August 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[4] In der Instruction für die böhmische Wahlgesandtschaft vom 27. August wurde dem Fürsten Lobkowitz der Auftrag zu Theil, sich die Stimme Triers, wenn nicht völlig, so doch in substantialibus gleich zu sichern, falls dessen Stimme aber nicht antecedenter zu erlangen, weder formaliter noch substantialiter, sondern erklärt der Kurfürst, seine Stimme Leopold nur dann geben zu wollen, wenn die Majorität bereits gewonnen ist, hat sich Lobkowitz, so weit es ihm räthlich scheint, einverstanden zu erklären. W.-A. (Wahlacten.)

[5] Karl Kaspar an Leopold, 28. August 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[6] Schreiben Hohenfeld's an seinen Bruder, 30. September 1657. W.-A. (Wahlacten.)

Unzweifelhaft hatte Karl Kaspar die Berechtigung, eine derartige Forderung zurückzuweisen. Auch hat die Furcht, durch ein Vergehen gegen die Bestimmungen der Goldenen Bulle — und ein solches lag in der Abgabe der Stimme vor Zusammentritt des Conclave — einer herben Strafe zu verfallen, nicht allein den Trierer ergriffen. Die Aengstlichkeit, mit welcher der Pfälzer von Frankreich, der Kurfürst von Baiern von Oesterreich die Geheimhaltung der von ihnen gegebenen Versprechen forderten, beweist, wie sehr sie sich des Vergehens bewusst waren, das sie durch eine bindende Erklärung vor dem Wahltage begingen. Trotz alledem wird man sich bei genauer Erwägung der Verhältnisse des Gedankens nicht entschlagen können, dass neben dem von Karl Kaspar hervorgehobenen Bedenken gegen ein rückhaltsloses Versprechen der Wahlstimme noch ein anderes vorlag. Der Kurfürst von Trier hatte es wie seine Collegen bitter empfunden, dass Ferdinand III. seine vor der Wahl Ferdinand IV. gegebenen Versprechungen nach der Wahl nicht eingelöst hatte. Sie waren gewitzigt und fest entschlossen, sich jetzt von Leopold nicht täuschen zu lassen.[1] In der That hatte denn auch Karl Kaspar gleich zu Beginn der Verhandlungen seine Forderungen gestellt, an denen er dann mit grosser Zähigkeit festgehalten hat.

Der Wiener Hof war auf Bedingungen gefasst und zu manchem Zugeständnisse bereit. Die Vertreter Leopolds erhielten gleich anfangs Vollmacht, dem Kurfürsten ausgiebige Unterstützung für den Fall zu versprechen, dass er ob seines Verhaltens in der Wahlangelegenheit von Frankreich angegriffen werden sollte.[2] Allein bald zeigte sich, dass der Trierer wesentlich höhere Forderungen zu stellen entschlossen war, als man in Wien vermuthet hatte. Es war das Wenigste, dass man den Vertretern Leopolds zu verstehen gab, der Kurfürst wünsche die Bezahlung der ihm versprochenen 30.000 Gulden und den Kauf des Rittersitzes Burweiler für seinen Bruder

[1] Nach dem Berichte Hohenfeld's hat sich Karl Kaspar dahin geäussert, er habe bei der letzten Wahl sein Votum ultro offerirt, man hätte ihm damals viel versprochen, als er aber darum gefragt, gesagt, es sei jetzt nicht mehr Zeit, er hätte seine Forderungen vor der Wahl stellen sollen.

[2] Instruction für Oettingen, 23. Juni 1657. W.-A. (Wahlacten.) Zu gleicher Zeit wurden beträchtliche Summen für die beiden Brüder des Kurfürsten und dessen Räthe festgesetzt.

Damian;[1] das waren Forderungen, zu deren Erfüllung sich der Wiener Hof allsogleich bereit erklärte.[2] Etwas bedenklicher war schon, dass der Kurfürst die zur Werbung von 1000 Mann zu Fuss und 500 zu Pferde nothwendigen Summen und überdies das Versprechen der Wiener Regierung forderte, bei Spanien, im Falle Leopold gewählt werden sollte, die Verzichtleistung auf die von dieser Macht zu Karl Kaspars Nachtheile geltend gemachte Protection über die Stadt Trier durchzusetzen.[3] Doch auch zur Gewährung dieser Forderungen erklärte sich Leopold bereit[4] und begehrte die Abfassung eines Vertrages. Als aber wenige Wochen später der Abgesandte des Kurfürsten, Achatius Freiherr von Hohenfeld, in Prag die Forderungen seines Herrn genau präcisirte, fanden sich unter denselben so manche, die Leopold nicht erfüllen konnte. Denn Karl Kaspar begehrte eine Summe von 50.000 Thalern zur Fortification von Coblenz und erklärte, nur nach Erhalt dieser Summe von dem Anerbieten Leopolds, die zur Werbung von 1000 Mann nothwendige Summe — 12.000 Thaler — zu erlegen, Gebrauch machen zu können; er forderte ferner, dass Spanien der Protection über die Stadt Trier gänzlich entsage und den Abt von St. Maximin zum Gehorsam an ihn, den Kurfürsten, weise, dass ihm für die Zeit des Aufenthaltes in Frankfurt 4000 Thaler monatlich und nach der Wahl Leopolds 100.000, seinem Bruder 20.000 Gulden gegeben werden sollten.[5] Dass die Wiener Regierung nur einen Theil dieser Forderungen billigte,[6] verletzte den Trierer. Als Hohenfeld ihn von dem Ergebnisse seiner Mission in Kenntniss setzte, schüttelte er das Haupt und meinte: ‚Ich verkaufe zwar mein Votum und erste Stimme nicht, sonst würde mir Frankreich

[1] Der Kaufschilling betrug 15.000 Gulden. Volmar an Leopold, 27. Juli 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Votum deputatorum, 1. August 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[3] Oettingen und Lobkowitz an Leopold, 1. September 1657 und Karl Kaspar an Leopold, 26. August 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[4] Leopold an Karl Kaspar, 18. September 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[5] Hohenfeld's Schreiben vom 30. September 1657 und Votum deputatorum, 27. October 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[6] Der Wiener Hof erklärte sich bereit, das zur Werbung der 1000 Mann, deren Führer zugleich in kaiserlichen Eid genommen werden sollten, nothwendige Geld hergeben, bei Spanien für Trier ein gutes Wort einlegen und dem Kurfürsten, sowie dessen Bruder nach der Wahl eine entsprechende Summe Geldes zur Verfügung stellen zu wollen.

zweimal so viel geben; es hat mir eine hohe Summe und meinem Bruder eine standesgemässe Herrschaft versprochen und meine Stimme nur für den Fall begehrt, dass der von Frankreich aufgestellte Candidat so wie so die Majorität für sich hat; umsomehr verwundere ich mich (über des Wiener Hofes Vorgehen), weil ich weiss, dass anderen Mitgliedern des kurfürstlichen Collegs grosse Geldsummen und ansehnliche Herrschaften zugesichert worden sind.‘ Dem Oesterreich günstig gesinnten trierschen Kammerpräsidenten schien es, als ob der Kurfürst schwankend geworden sei. ‚Ich habe den Kurfürsten,‘ schrieb er nach Prag, ‚ziemlich alterirt gefunden; er weiche von seinem Vortrage nicht ein Haar. So Ihre May. nicht wohl resolvirt ist, dürfte man Trier wohl ganz verlieren. Ich warne treulich; Mainz bekommt ihr nicht, müsste gar wunderbarlich hergehen, Heidelberg hat Geld von Frankreich bekommen, Neuburg hebt den Kopf auch wieder empor. Wenn Baiern nicht will, wird Neuburg hervorgesucht werden; Böhmen hat grosse Gefahr mit den meisten Stimmen aufzukommen. Ich habe treulich gewarnt und warne noch; denn es ist hohe Zeit.‘ . . . [1]

An der Richtigkeit dieser Bemerkungen konnte man in Prag nicht zweifeln; man wusste daselbst, was mit der Stimme des Trierers auf dem Spiele stand; allein es lag nicht in der Macht Leopolds und seiner Räthe, alle Forderungen des Kurfürsten zu erfüllen. Der grössere Theil betraf Dinge, über die allein Spanien entscheiden konnte, und Peñeranda, den man anging, erklärte, die Fragen bezüglich der Stadt Trier und St. Maximins, als Rechtsfragen, nicht entscheiden, sondern blos das Begehren Karl Kaspars bei seinem Herrn befürworten zu können, und betonte im Uebrigen, dass er zu jeder Geldleistung bereit sei, falls der Kurfürst ein bindendes schriftliches Versprechen bezüglich seiner Stimme gebe, auf blosse Worte hin sich aber zu nichts verstehen könne. [2] Diese allgemein gehaltenen Versprechen befriedigten die Räthe Leopolds, die des Trierers Forderungen gerne vollständig gutgeheissen hätten, nicht. In der That wurden Volmar Weisungen gegeben, die zwar nicht im principiellen Gegensatze zu Peñeranda's Erklärungen standen, jedoch weit über das von ihm Gebilligte hinausgingen.

---

[1] Hohenfeld's Schreiben vom 30. September 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Votum deputatorum vom 27. October 1657. W.-A. (Wahlacten.)

Nicht nur die von Karl Kaspar für sich und seine Brüder begehrten Summen, die Vermittlung bei Spanien, die Gelder für die Werbung der 1000 Mann wurden zugestanden, sondern Volmar hatte auch Befehl, als Ersatz für die 50.000 Thaler, welche Trier für den Ausbau der Festung Coblenz forderte, die Spanien nicht bewilligen wollte, Leopold aber momentan nicht bewilligen konnte, in des Letzteren Namen dem Kurfürsten 50.000 Gulden, die in zwei nicht näher bezeichneten Terminen erlegt werden sollten, zu versprechen.[1] Trotz alledem kam die von Leopold gewünschte Einigung vorerst nicht zu Stande, denn der Kurfürst blieb bei der Forderung der 50.000 Thaler und erklärte, ohne den sofortigen Erlag der Hälfte dieser Summe und das Versprechen, innerhalb eines halben oder längstens eines Jahres die andere Hälfte zu erhalten, sich in keinerlei Weise binden zu wollen.[2] Der junge König suchte von Neuem einen Ausgleich herbeizuführen. Da aber seine Räthe immer wieder von der Unmöglichkeit berichteten, den Trierer zum Aufgeben seiner Forderungen zu vermögen, beschloss er, die Verhandlungen durch persönliches Eingreifen zum Abschlusse zu bringen. In der That hat Leopold kurz nach seiner Ankunft in Frankfurt die entscheidenden Schritte dazu gethan. Von ausschlaggebender Bedeutung für dieselben wurde die Erwägung, dass man der Unterstützung des Trierers, obgleich die Wahl Leopolds gesichert war, in dringendster Weise bedürfe, um die von den Gegnern Oesterreichs geplante Beschränkung der kaiserlichen Macht zu verhindern. Da nun der Kurfürst erklärte, bei der ihm von Frankreich drohenden Gefahr, sich nur dann rückhaltslos für Leopold aussprechen zu können, wenn ihm genügende Sicherheit geboten werde, diese aber in der blossen Gewährleistung seines Besitzes nicht fand, vielmehr die Befestigung der Stadt Coblenz für unerlässlich dazu hielt, beschlossen die Räthe Leopolds in einer unter dem Vorsitze des jungen Königs gehaltenen Berathung, von Peñeranda die zur Erfüllung dieses Begehrens nothwendigen Summen zu fordern.[3] Dies gelang, wenngleich nicht ganz in

---

[1] Leopold an Volmar, 28. October 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Anethan an Volmar, 27. November 1657. Beilage zum Berichte Volmar's vom 13. December 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[3] Votum deputatorum vom 28. März 1658. W.-A. (Wahlacten.)

der von Trier gewünschten Form. Neue Verhandlungen, die nothwendig waren, und die Langsamkeit, mit der das Wiener Cabinet jener Tage amtirte, verzögerten den Abschluss. Erst am 22. Juni 1658 wurde der Vertrag unterzeichnet. Derselbe enthielt das Versprechen des Kurfürsten, ‚aus freiem Entschlusse und in Erwägung der von einer neuerlichen Verzögerung der Wahl drohenden Gefahren die Wahl eines Kaisers fördern und dieselbe auf Leopold dirigiren zu wollen'. Zu gleicher Zeit verpflichtete sich Karl Kaspar den österreichischen Truppen den Pass und Repass zu Wasser und zu Lande so oft als nöthig zu gestatten. Leopold dagegen bot dem Kurfürsten über den gewöhnlichen Schutz, den derselbe als Kurfürst zu fordern berechtigt war, vollständige Sicherung gegen alle jene, die ihn ob seiner Haltung in der Wahlangelegenheit angreifen würden, und Schadloshaltung im Falle eines Krieges an, und erklärte sich bereit, über die zur Werbung eines Regimentes von 1000 Mann zu Fuss bereits gezahlten 12.000 Thaler, weitere 6000 Thaler und bei dauernder Gefahr monatlich überdies 3000 Thaler so lange erlegen zu wollen, bis der Kurfürst die geworbenen Völker dem künftigen Kaiser überlassen könne. Ueberdies aber wurde dem Kurfürsten, im Falle er in seinem eigenen Lande angegriffen werden sollte, der Anmarsch der gesammten österreichischen Armee gegen die Verpflichtung zugesagt, für deren Verpflegung zu sorgen, und zur Fortsetzung des Coblenzer Festungsbaues eine Summe von 50.000 Gulden bewilligt, deren eine Hälfte gleich, die andere innerhalb Monatsfrist nach erfolgter Wahl erlegt werden sollte. Schliesslich versprach Leopold mit seinem ganzen Einflusse dahin wirken zu wollen, dass die zwischen der Krone Spanien und dem Kurfürsten von Trier bestehenden Differenzen zu Gunsten des Letzteren ausgeglichen würden. [1]

γ. *Köln.*

Unter den geistlichen Kurfürsten war es unzweifelhaft der Kölner, der die Candidatur Leopolds am unliebsten sah. [2]

[1] Vertrag vom 22. Juni 1658. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Es scheint mir bezeichnend für die Stärke der Abneigung des Kölner Kurfürsten gegen die Wahl Leopolds, dass in den zeitgenössischen Flugschriften der Kölner überall als Gegner der habsburgischen Wahl

Nicht dass Maximilian Heinrich eine besondere Abneigung gegen die Person des jungen Königs gehabt hätte. Es liegt kein Beweis dafür vor, dass ihm der Herzog von Neuburg, oder der Erzherzog Leopold Wilhelm besser zu Gesichte gestanden wäre als Leopold. Auch reichspatriotische Gründe dürften es nicht gewesen sein, welche ihn vermochten, der Wahl Leopolds Hindernisse in den Weg zu legen. Es waren vielmehr ganz persönliche Motive, die ihn zu einem solchen Vorgehen bewogen. Er glaubte vom Hause Habsburg in mehr als einer Hinsicht beleidigt und benachtheiligt worden zu sein. Er konnte es nicht verwinden, dass nicht ihm, sondern dem Mainzer die Krönung Ferdinand IV. übertragen worden war, dass der Wiener Hof die Versprechen nicht eingelöst hatte, die er bei dieser Gelegenheit gegeben, dass er durch die Einfälle der spanisch-condéisch-lothringischen Völker wiederholt Schaden gelitten hatte. Hält man damit zusammen, wie mächtig auf ihn, dessen Ehrgeiz seine Befähigung weit überstieg, die Erwägung wirken musste, dass die Wahl eines Wittelsbachers in diesem Momente bei ernstem Willen der Betheiligten durchgeführt werden konnte, so wird man begreifen, wie leicht es geistig hochbegabten Männern, wie den Brüdern Fürstenberg, werden musste, den von ihnen völlig abhängigen Fürsten für jene Schaukelpolitik zu gewinnen, welche die Fürstenberge, insbesondere Franz Egon, in dieser wie in allen anderen Fragen getrieben haben. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, in diesem Zusammenhange die vielverschlungenen Fäden der fürstenbergischen Politik in der Wahlfrage zu entwirren oder die Umstände auseinander zu setzen, unter denen dieselben von Baiern auf Neuburg, von Neuburg auf Leopold Wilhelm, von diesem wieder auf Baiern ihre Sympathien übertragen

---

erscheint. Frischmann in seinem Collegium Electorale de eligendo Romanorum imperatore 1657 und Wicquefort in seinem Discours erklären, so verschieden sie auch sonst über die voraussichtliche Entscheidung der einzelnen Kurfürsten denken, übereinstimmend, der Kölner werde gegen Oesterreich und für Baiern stimmen. Ich bemerke, dass ich in diesem Zusammenhange mich in eine Kritik der zeitgenössischen Literatur nicht eingelassen habe. Ich denke das in anderem Zusammenhange zu thun. Für die Kritik der Schriften zur Wahl Leopolds vgl. übrigens Droysen J. G., Zur Quellenkritik der deutschen Geschichte des 17. Jahrhunderts. Forsch. zur deutschen Geschichte, IV, 15 ff.

haben.[1] Nur das Verhältniss des Wiener Hofes zu Maximilian Heinrich und die Umstände in Kürze zu schildern, unter denen schliesslich auch die Stimme des Kölner Kurfürsten für Leopold gewonnen wurde, sei mir gestattet.

Eine besonders günstige Ansicht von Maximilian Heinrich hat man in Wien von vornherein nicht gehabt. Sein Verhalten in der Wahlangelegenheit zu Lebzeiten Kaiser Ferdinand III. gab wenig Hoffnung auf ein Entgegenkommen. Man war daher auch nicht überrascht, als Volmar nach seiner ersten Unterredung mit dem Kurfürsten und dessen Räthen von den ausweichenden Erklärungen Maximilian Heinrichs und den direct ablehnenden des leitenden Ministers Franz Egon Fürstenberg meldete.[2] Man suchte durch Versprechen auf den Kurfürsten und durch Bestechung auf seine Minister zu wirken.[3] Trotz alledem kam man nicht um einen Schritt weiter. Franz Egon von Fürstenberg erklärte dem kaiserlichen Gesandten — es geschah dies in jenen Tagen, da Boineburg und Wilhelm Fürstenberg nach München eilten, um die Stimmung Ferdinand Marias zu erforschen — die Wahl Leopolds sei unmöglich und

[1] Für die Politik der Fürstenberge in der Wahlfrage vgl. Ennen, Frankreich und der Niederrhein, I. und Heide l. c., 8 u. a. O.

[2] Bericht Volmar's vom 9. Juni 1657. Wenn Fürstenberg in dieser Zeit behauptete, Kanstein, Friedrich Wilhelms Vertreter, habe ihm gesagt: ‚Soviel die personam eligendi regis anlangte, da vermeinte sein gnedigster Churfürst und Herr gar nit rathsamb sein, daß man widerumb einen auß dem Hauß Oestereich nemmen solte, sonderlich die zu Hungarn und Böheimb K. M.; deroselben potentia seye gar zu hoch, sonderlich wann E. M. Heurath mit der Infanta in Hispanien fortgehen und also beede Monarchiae coniungirt werden solten‘, so stimmt dies wenig mit dem überein, was Kanstein über diese Unterredung mit Fürstenberg an seine Regierung berichtete. Urkunden und Acten etc., VIII, 440.

[3] Instruction für Oettingen, 23. Juni 1657. Egon von Fürstenberg wurden im Falle der Wahl Leopolds die Stifter Murbach und Luders versprochen. Da man aber am Wiener Hofe wusste, dass der Fürstenberger das Stift Strassburg wünsche, wurde Oettingen angewiesen, falls es sich herausstellen sollte, dass Fürstenberg's Einfluss so bedeutend sei, dass er dem Hause Habsburg die Stimmen der drei geistlichen Kurfürsten sichern könne, dem Fürstenberger zu versprechen, dass Leopold den Erzherzog Leopold Wilhelm bewegen werde, auf Strassburg zu Gunsten Fürstenberg's zu verzichten. Auch für den kurkölnischen Kanzler Buschmann und andere Räthe Maximilian Heinrichs wurden Geldbelohnungen in Aussicht gestellt.

empfahl die des Erzherzogs Leopold Wilhelm. Und als die Vertreter Leopolds die Behauptung aussprachen, dass der Erzherzog niemals die Krone annehmen werde, meinte Fürstenberg, dann werde man genöthigt sein, an Baiern oder Neuburg zu denken.[1] Begreiflich, dass unter solchen Umständen das Wiener Cabinet, dem von allen Seiten Nachrichten über das Oesterreich feindliche Gebahren der Fürstenberge zugingen, die Hoffnung aufgab, Köln zu gewinnen. Ende August, als die böhmische Gesandtschaft nach Frankfurt reiste, urtheilte man über den Kölner Kurfürsten, ‚er werde entweder simpliciter auf eine andere Person gehen, oder Leopold Versprechen geben, dann aber schliesslich doch seine Stimme einem Gegencandidaten zuwenden'.[2] Nur um nichts zu verabsäumen, was unter Umständen der Wahl Leopolds förderlich sein könnte, wurde den Bevollmächtigten der Auftrag ertheilt, mit dem Kurfürsten zu verhandeln, und dieselben ermächtigt, Fürstenberg die Summe von 100.000 Gulden zu versprechen, falls er Kurtrier oder Kurköln, oder letzteres allein für die Wahl Leopolds gewinne. Im Uebrigen war man entschlossen, die Verhandlungen mit den anderen Kurfürsten zum Abschlusse zu bringen und dann, sei es mit, sei es ohne Kölns Einwilligung, die Wahl vorzunehmen. In der That hat sich denn auch der Verkehr der Räthe Leopolds mit denen des Kölner Kurfürsten und mit diesem selbst auf das Allernothwendigste beschränkt. Eigentliche Verhandlungen sind in jenen Monaten, da die Entscheidung betreffs der zu wählenden Person fiel, nicht gepflogen worden. In allen Fragen aber, die inzwischen auftauchten und zur Berathung kamen, hat der Kölner mit zu den heftigsten Gegnern des Hauses Habsburg gezählt. Auch Egon Fürstenberg verhielt sich lange Zeit zurückhaltend und ablehnend; erst als er sich in München davon überzeugt hatte, dass Ferdinand Maria niemals die Krone annehmen werde, begann er einzulenken, um dann, nach dem Scheitern der Grammont'schen Mission, in einer der Wahrheit hohnsprechenden Weise seine Unschuld und Neigung für das Haus Habsburg betheuernd, zu Kreuze

---

[1] Oettingen und Volmar an Leopold, Frankfurt, 3. August 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Instruction für die böhmische Gesandtschaft, 27. August 1657. W.-A. (Wahlacten.)

zu kriechen.[1] Es hätte der Würde Leopolds entsprochen, die Anerbietungen dieses doppelzüngigen Mannes mit Unmuth zurückzuweisen. Allein man glaubte die Unterstützung, die Fürstenberg anbot, nicht entbehren zu können; man hoffte auf eine wahre Umkehr des Ministers und meinte in diesem Falle auf einen Erfolg bei Maximilian Heinrich rechnen zu können. Auch diese Hoffnung hat sich als eine leere erwiesen. Fürstenberg nahm Geld und Gut von Oesterreich, aber zu gleicher Zeit auch von Frankreich und fuhr fort, seinen Herrn zur Förderung der französischen Pläne zu ermuntern. Trotz alledem glaubte Leopold die Verhandlungen mit Kurköln nicht abbrechen zu dürfen. Er hat den Kurfürsten wenige Tage vor seiner Abreise aus Prag durch ein eigenhändiges Schreiben aufgefordert, nach Frankfurt zu kommen und um Förderung der Wahlsache gebeten[2] und bald nach seiner Ankunft in Frankfurt einen seiner Räthe den Grafen Tschernin, zu dem säumenden Kurfürsten gesendet.[3] Aber auch dieser Versuch scheiterte. Maximilian Heinrich und sein Minister betheuerten zwar wiederholt ihre dem jungen Könige und seinem Hause günstige Gesinnung, blieben aber im Uebrigen bei der Ansicht, dass die Herstellung des französisch-spanischen Friedens vor der Wahl eine Nothwendigkeit sei, von der nicht abgesehen werden könne.[4] Und wie in dieser Frage, zeigte sich der Kurfürst von Köln in allen übrigen als ein unversöhnlicher Gegner des Hauses Habsburg, der seine Stimme dem jungen Könige nur widerwillig und erst dann gab, als demselben durch die Wahlcapitulation und die dem Abschlusse nahe Liga die freie Entfaltung seiner Kräfte unmöglich gemacht worden war.[5]

---

[1] Egon Fürstenberg an Ferdinand Khurtz, 28. Januar 1658. Vgl. Heide l. c., 43 f.

[2] Leopold an Maximilian Heinrich, 23. Januar 1658. W.-A. (Wahlacten.)

[3] Bericht Tschernin's über seine Mission, 15.—23. März 1658. W.-A. (Wahlacten.)

[4] Ebendaselbst.

[5] Vgl. Heide l. c., 41 ff.

c. Verhandlungen mit den weltlichen Kurfürsten.

α. *Baiern.*

Für den gefährlichsten Concurrenten Leopolds hat man am Wiener Hofe von allem Anfange an den Kurfürsten von Baiern gehalten. Denn dass die Kurfürsten sich zur Wahl Ludwig XIV. nicht entschliessen würden, galt als ausgemachte Sache, und gegen die Wahl des Neuburgers sprach in erster Linie die von Kurbrandenburg zu erwartende Opposition. Begreiflich daher, dass man mit der grössten Spannung den Verhandlungen folgte, die am Hofe Ferdinand Marias geführt wurden, und alles Mögliche aufzubieten entschlossen war, um den jungen Kurfürsten für die Sache des Hauses Habsburg zu gewinnen. Ueber die Haltung Ferdinand Marias war man zur Zeit, da die Verhandlungen begannen, nicht im Klaren. Der Einfluss seiner ehrgeizigen jungen Gemahlin — der savoyischen Prinzessin Adelheid [1] — machte sich in bedenklicher Weise geltend: es war fraglich, ob derselbe nicht den der Mutter — Maria Anna — und des leitenden Ministers Maximilian Khurtz [2] überwiegen werde. Dazu kam, dass man jetzt eine ungleich stärkere Agitation der Gegner des Hauses Habsburg in München erwarten musste als in den Vorjahren. All' das gab zu Besorgnissen, zu gleicher Zeit aber auch zur sofortigen

---

[1] Ueber Adelheid von Savoyen vgl. Gaudenzio Claretta, Adelaide di Savoia e i suoi tempi, 1877; Heide G., Adelheid von Savoyen, Cotta'sche Zeitschrift für Geschichte und Literatur, Bd. II. Der Artikel Heigel's in den Münchner Sitzungsberichten, 1887, beschäftigt sich mit der Zeit von 1647—1653. Ueber das Verhalten dieser Fürstin in der Wahlfrage speciell G. Heide l. c., 9 ff.

[2] Ueber Maximilian Khurtz' Verhalten in der Wahlfrage vgl. Heide l. c., 16. Wie verhasst dieser Minister den Feinden des Hauses Habsburg war und welche Mühe sich diese gaben, ihn zu stürzen, geht aus den Correspondenzen dieser Zeit hervor. Maximilian Khurtz schreibt darüber seinem Bruder, dem Reichsvicekanzler, am 19. October (W.-A.): ‚Man sucht mich parte per stratagema allhier untüchtig zu machen, parte per artem meine Treu und Redlichkeit zu tentiren, per stratagema, weil man mich schier einer Untreu bezichtigt; um willen ich gar zu viel von der verwittweten kurfürstlichen Durchlaucht dependire . . . per artem, weil mir Kurköln allein 30.000 Reichsthaler baar und in continenti nach der Wahl von eigener Hand versprochen, ich aber rotunde refusiret. . . .‘

energischen Inangriffnahme der Verhandlungen Anlass. Sobald man am Wiener Hofe zu entscheidenden Entschlüssen in der Wahlangelegenheit gelangt war, wurde Graf Wolkenstein mit dem Befehle an den Hof des Kurfürsten von Baiern gesendet, Mittheilung von dem Abschlusse des österreichisch-polnischen Bündnisses [1] zu machen und sich zugleich über die Stimmung zu orientiren, die am bairischen Hofe bezüglich der Successionsangelegenheit herrsche. [2] Was Wolkenstein als Resultat seiner Mission nach Wien berichtete, lautete nicht allzugünstig. Zwar die verwitwete Kurfürstin Maria Anna, Leopold I. Tante, gab die besten Versprechen. Sie versicherte, ihr Sohn habe ihr zu wiederholten Malen betheuert, er werde die Krone nicht annehmen. Der junge Fürst selbst aber verhielt sich äusserst reservirt. Er erklärte, er halte es für ungesetzlich, sich vor der Wahl bezüglich der zu wählenden Person zu entscheiden, und Wolkenstein glaubte aus der Ungeduld, mit welcher der Kurfürst seine Auseinandersetzungen anhörte, den Schluss ziehen zu müssen, dass Ferdinand Maria die Kaiserkrone, falls ihm dieselbe angeboten werden sollte, nicht zurückweisen werde. [3] Diese Mittheilung Wolkenstein's musste nun den Wiener Hof umsomehr beunruhigen, als man daselbst durch den Grafen Maximilian Khurtz darüber unterrichtet war, dass die Franzosen bereits durch Vermittlung Maximilian Heinrichs von Köln ein solches Anerbieten an Ferdinand Maria gestellt hatten, und dass dieser, wenn auch nicht eingewilligt, doch auch nicht refusirt hatte. [4] Um so dringender schien es der Wiener Regierung, durch neue Verhandlungen den jungen Kurfürsten von diesem für das Haus Habsburg, wie für die katholische Religion überhaupt, so verhängnissvollen Schritte abzuhalten. Als Graf Trautson, dem diese Mission zufiel, in München anlangte, fand er Ferdinand Maria in derselben Stimmung, in der ihn Wolkenstein verlassen hatte; auch Trautson gegenüber blieb er dabei, sich nicht entscheiden zu können. Bessere Hoffnung gab Graf

---

[1] Ueber das Bündniss vom 27. Mai 1657 (abgedruckt bei Rudawski, Historiarum Poloniae ab excessu Vladislai IV, 330) vgl. Pribram, Berichte Lisola's, Archiv für Kunde österr. Geschichte, Bd. LXX, Einleitung, 52 f.

[2] Weisung vom 26. Mai 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[3] Bericht Wolkenstein's aus Regensburg, 17. Juni 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[4] Ueber diese ersten Verhandlungen am Hofe Ferdinand Marias vgl. Heide l. c., 11 f.

Maximilian Khurtz. Er verkannte zwar nicht die grossen Gefahren, denen der Kurfürst durch die fortwährenden Lockungen der vielen Gegner Oesterreichs ausgesetzt sei, aber er glaubte, dass es bei steter Wachsamkeit und mit einigen Opfern gelingen werde, seinen Herrn von einer Verbindung mit Frankreich abzuhalten. Er verkannte auch nicht die Berechtigung gewisser Bedenken gegen Leopolds Wahl — insbesondere die Verhältnisse in Italien und die spanische Heirat schienen ihm von Bedeutung — aber er meinte, auch diese könnten beseitigt werden.[1] Noch viel hoffnungsvoller als der Staatsmann Khurtz sprach die leidenschaftliche Maria Anna. Ihr schien es sicher, dass ihr Sohn dem Hause Habsburg treu bleiben, die Krone zurückweisen werde. Auch war sie bereit, Alles, was in ihrer Macht stand, aufzubieten, um ihn in dieser Ansicht zu bestärken. Sie glaubte dies um so eher thun zu können, als sie fest davon überzeugt war, dass die Annahme der Krone ihrem Sohne schweres Unglück bringen würde.[2] Und Khurtz wie Maria Anna waren darin einig, dass die grösste Gefahr, die der Candidatur Leopolds am Münchner Hofe drohe, in dem Einflusse liege, den die junge Kurfürstin auf ihren Gemahl ausübte. Bitterlich klagte Khurtz über das Vorgehen Adelheids, die den jungen Kurfürsten, so oft er — Khurtz — denselben von der Nothwendigkeit des engen Anschlusses an Oesterreich überzeugt habe, für die gegentheilige Auffassung zu gewinnen wisse,[3] und die verwitwete Kurfürstin betonte ausdrücklich, ‚die junge Curfürstin verlange die keyserliche Hochheit undt werde noch mehr instigiert von Ihrer Frauen muetter; sie carezziere aniezo Ihren Gemahl den Curfürsten mehr alß zuvor und treibe an, dass Ehr nach Franckhfort raise undt sie mitnembe‘.[4] Auch sonst stimmten Khurtz und Maria Anna in ihren Ansichten über die Wahlverhältnisse überein. Sie betonten Beide, dass der Wahl Leopolds in erster Linie von den rheinischen Kurfürsten Hindernisse in den Weg gelegt werden würden.[5]

---

[1] Trautson an Oettingen, München, 18. Juli, und an Leopold, 22. Juli 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Bericht Trautson's an Leopold, ddo. München, 24. Juli 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[3] Desgleichen vom 23. Juli 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[4] Desgleichen vom 22. Juli 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[5] Ebenda.

In der That langten in jenen Tagen Boineburg und Wilhelm Fürstenberg in München an, um Ferdinand Maria die Kaiserkrone anzubieten, auf den schon vorher der savoysche Gesandte, Graf Bigliori, und Landgraf Georg Christian von Hessen-Homburg im antiösterreichischen Sinne zu wirken versucht hatten. Trautson hatte Gelegenheit, sich zu überzeugen, wie ernstlich all' diese Männer der Candidatur Leopolds entgegenarbeiteten.[1] All' dies rief am Wiener Hofe grosse Beunruhigung hervor. Man fürchtete trotz der guten Erklärungen der Kurfürstin-Mutter und des leitenden Ministers, dass Ferdinand Maria der Versuchung erliegen und die Hand nach der ihm dargereichten Krone ausstrecken werde. Es galt daher, so bald als möglich ein bindendes Versprechen von dem jungen Kurfürsten zu erhalten.[2] In diesem Sinne wendete sich Erzherzog Leopold Wilhelm an seine Schwester. Die Bemühungen derselben und des Ministers Maximilian Khurtz waren von Erfolg begleitet. Schon am 17. August konnte der Letztere seinem Bruder, dem Reichsvicekanzler, berichten, ‚man hat meinen Herrn abermals mit dem Kaiserthron von unten herauf gekitzelt, er bleibt aber bei seiner gefassten Resolution, die, ich hoffe, er selbst dem Herrn Bruder überschreiben wird und das mit nächstem.'[3] Und eine Woche später gieng in der That das Schreiben des Kurfürsten von Baiern ab, durch das er seine Stimme dem Hause Habsburg anbot und zugleich um Einleitung von Verhandlungen behufs Errichtung einer Defensivallianz zwischen beiden Mächten ersuchte.[4] Ueber die Gründe, die Ferdinand Maria zu diesem Schritte vermochten, kann kaum ein Zweifel obwalten. Der Einfluss seiner Mutter, der glühenden Vertheidigerin der habsburgischen Interessen, sowie des Herzogs Albrecht und des Grafen Khurtz, die Erkenntniss von dem unausbleiblichen Kampfe mit dem Hause Habsburg, falls er die Wahl annahm, und das Bewusstsein, sich gegen dasselbe nur durch vollständige Unterwerfung unter Frankreich mit Erfolg vertheidigen zu können, haben unzweifelhaft mit

[1] Bericht Trautson's vom 24. Juli 1657. Sehr ausführlich, aber verworren und ungeniessbar sind die Mittheilungen über Trautson's Aufenthalt in München bei Walewski l. c., II. Theil, I. Abtheilung, 209 ff.

[2] Votum deputatorum vom 1. August 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[3] Maximilian Khurtz an Ferdinand Khurtz, 17. August 1657. W.-A.

[4] Abgedruckt bei Heide l. c., p. 30 f., Note.

in erster Linie zu dem Entschlusse des jungen Fürsten beigetragen. Den Ausschlag scheint aber die Erwägung gegeben zu haben, dass die Anerbietungen Frankreichs und der rheinischen Fürsten nicht so rückhaltslos waren, als Ferdinand Maria gewünscht hätte. Frankreich dachte in dieser Zeit an die Wahl Ludwig XIV., die Kurfürsten von Mainz und Köln an die des Erzherzogs Leopold Wilhelm. Den Reden der Vertreter dieser beiden Kurfürsten glaubte Ferdinand Maria entnehmen zu können, dass sie Bedenken gegen seine Erhebung hatten. Sollte er unter diesen Umständen wagen, die Macht und das Ansehen, das er besass, aufs Spiel zu setzen, um einem Ziele nachzujagen, das verlockend, wie es war, der Gefahren und Mühen so viele in sich schloss, das ihn in die heftigsten Conflicte mit jenem Hause bringen musste, an das ihn sein Glaube und verwandtschaftliche Beziehungen wiesen und das ihn, wenn er es erreichen wollte, zu einem Sclaven des Reichsfeindes machen musste? Ferdinand Maria brauchte nur die Ereignisse der jüngstvergangenen Zeit an seinem geistigen Auge vorüberziehen zu lassen, um der Gefahr bewusst zu werden, die ihm drohte, wenn er die Krone erstrebte und annahm. Welch' ein schmähliches Ende hatte jener Pfälzer gefunden, der sich — nicht zum letzten durch den Ehrgeiz seiner Gemahlin, der englischen Elisabeth — hatte verleiten lassen, die böhmische Königskrone anzunehmen. Auch Friedrich hatte man allerseits Hilfe zugesagt und dann im Stiche gelassen. Und musste nicht das Beispiel des Vaters bestimmend auf den jungen Fürsten wirken? Auch Maximilian war die Kaiserkrone angeboten worden und er hatte sie zurückgewiesen, obgleich er ehrgeizig genug war, sie zu erstreben, und Talente genug besass, sie mit Würde zu tragen. Er hatte es abgelehnt, römisch-deutscher Kaiser zu werden, weil er wusste, dass seine eigene Macht nicht hinreiche, ihn in dieser Stellung zu behaupten, und weil er von der richtigen Voraussetzung ausging, dass man auf fremde Hilfe nicht bauen dürfe. Wie treffend solche Erwägungen waren, hat die Geschichte bewiesen. Denn als fast ein Jahrhundert später ein Nachkomme Maximilians sich durch die Versprechen auswärtiger und deutscher Fürsten verleiten liess, in einem Momente, da Oesterreichs Macht tiefer gesunken war als je vorher, die Kaiserkrone sich aufs Haupt zu setzen, konnte er nur wenige Jahre sich des Glückes freuen; von seinen

Freunden verlassen, verlor er nicht nur den Thron, sondern musste, wie einst Friedrich von der Pfalz, sehen, wie sein eigenes Land in die Hände des Feindes fiel.

Die Wiener Regierung nahm die Nachricht von der Entscheidung Ferdinand Marias mit Jubel auf. Ferdinand Khurtz, dem der Kurfürst das Schreiben mit der Bitte zugesendet hatte, von dem Inhalte desselben nur Leopold und dessen Oheim Mittheilung zu machen, war ausser sich vor Freude. Er versprach sich den besten Erfolg davon bei den übrigen Kurfürsten.[1] Und wie er, dachten der junge König und dessen Oheim Leopold Wilhelm. Sie haben sich darin auch nicht getäuscht. Der Entschluss Ferdinand Marias war von der grössten Bedeutung. Denn gerade in diesem Momente, da der Kurfürst von Baiern dem Wiener Hofe das Versprechen gab, die Kaiserkrone, falls sie ihm angetragen werden sollte, nicht annehmen, vielmehr für das Haus Habsburg agitiren zu wollen, hatten die in Frankfurt angelangten Vertreter Ludwig XIV. das bairische Project erst recht in Gang gebracht.[2] Und so gross waren die Anerbietungen der Franzosen und das Drängen aller Mächte, die im Interesse Frankreichs am Hofe Ferdinand Marias wirkten, so nachhaltig der Einfluss, den Adelheid von Savoyen auf ihren Gemahl zu Gunsten der Candidatur ausübte, dass alle jene, welche von den Abmachungen des Wiener Hofes und dem Schreiben Ferdinand Marias keine Kenntniss hatten, nicht glauben wollten, dass der Kurfürst all' diesen Versuchungen Stand halten werde.[3] Insbesondere in den letzten Monaten des Jahres 1657, als die allarmirendsten Nachrichten aus München und Frankfurt über die Bemühungen der französischen Partei, Ferdinand Maria zur Annahme der Krone zu vermögen, in Prag einliefen, mehrte sich die Zahl jener Männer, welche

[1] Ferdinand Khurtz an Maximilian Khurtz, 28. August 1657. W.-A.

[2] Vgl. weiter unten.

[3] Auch am Hofe Leopolds gab es Viele, welche an der Aufrichtigkeit Baierns zweifelten. Unter ihnen auch der spanische Botschafter Peñeranda. Ja dieser ging so weit, die vom Hofe begehrten Geldunterstützungen zu versagen, da man über Baierns Haltung, ohne dessen Zustimmung nichts zu erhoffen stünde, im Unklaren sei. Um Peñeranda zu beruhigen, sah sich die Wiener Regierung genöthigt, demselben trotz der gelobten Wahrung des Geheimnisses wenigstens theilweise Mittheilung von dem Inhalte des bairischen Schreibens vom 14. August zu machen. Votum deputatorum vom 12. October 1657. W.-A. (Wahlacten.)

einen Abfall Baierns von Oesterreich fürchteten. Und nicht eher schwand diese Angst, als bis das Scheitern der Grammont'schen Mission auch den kurzsichtigsten Politikern klar gemacht hatte, dass Ferdinand Maria fest entschlossen sei, die Krone, falls sie ihm angeboten werden sollte, zurückzuweisen.

Der junge Kurfürst übersandte das Schreiben, durch das er sich verpflichtete, in der Wahlfrage für das Haus Habsburg einzutreten, dem Grafen Ferdinand Khurtz mit der Bitte, von dem Inhalte desselben blos dem jungen Könige und dessen Oheime Mittheilung zu machen, ihnen die Geheimhaltung auf das Dringendste zu empfehlen und das Originale des kurfürstlichen Schreibens so bald als möglich zurückzusenden. Zu gleicher Zeit ersuchte Ferdinand Maria den Reichsvicekanzler um Förderung des zur Sicherung Baierns geplanten Abkommens.[1] Khurtz entsprach dem Wunsche des Kurfürsten in jeder Hinsicht. Schon am 5. September konnte er ihm das Original des Schreibens vom 24. August übersenden.[2] Am selben Tage ergingen auch die Schreiben des jungen Königs und seines Oheims. Leopold betheuerte in dem seinen, der Kurfürst hätte ihm und seinem Hause keinen besseren Beweis seiner Neigung geben können als durch die in der Wahlfrage abgegebene Erklärung, versicherte denselben der strengsten Geheimhaltung und fügte im Hinblicke auf die von Ferdinand Maria gewünschte Sicherung für den Fall eines Angriffes die Bemerkung hinzu, ‚dass sie auf allerhand unverhofften Fall, der ihnen aus ihrer mir zu best gefassten Resolution begegnen möchte, von mir und meinem Erzhaus mit aller Macht geschützt und wider alle besorgende Gewalt, so viel Hilfe, als sie bedürftig, unfehlbar zu erwarten haben sollen'.[3] Und Erzherzog Leopold Wilhelm hob in seinem Dankschreiben ganz ausdrücklich hervor, er freue sich über die Aeusserung Ferdinand Marias zu Gunsten Leopolds ‚als wanns mir selber geschehen wäre'.[4] In der That aber hatte der Kurfürst von Baiern der Person Leopolds in seinem Versprechen nicht Erwähnung gethan, vielmehr bewusst dem Schriftstücke eine allgemein auf das Haus Habsburg gerichtete

---

[1] Ferdinand Maria an Ferdinand Khurtz, Schleissheim, 24. August 1657. W.-A. (Bavarica.)

[2] Ferdinand Khurtz an Ferdinand Maria, 5. Juli 1657. W.-A. (Bavarica.)

[3] Leopold an Ferdinand Maria, 5. Juli 1657. W.-A. (Bavarica.)

[4] Leopold Wilhelm an Ferdinand Maria, 5. Juli 1657. W.-A. (Bavarica.)

Fassung gegeben. Es entging ihm auch nicht, dass der Wiener Hof seiner Erklärung eine viel bestimmtere Deutung gab, als er beabsichtigt hatte; er wusste, dass es einen ganz besonderen Zweck hatte, wenn Erzherzog Leopold Wilhelm in seinem Schreiben die Fähigkeiten des jungen Königs in überschwänglicher Weise pries. Trotzdem glaubte er an den allgemeinen Ausdrücken, in die er sein Versprechen in der Wahlangelegenheit gekleidet hatte, festhalten zu müssen. Nicht dass er die Wahl Leopolds nicht wünschte; im Gegentheil, er gönnte demselben, wie er dem Reichsvicekanzler geschrieben hat, diese Würde vom Grunde seines Herzens und war auch bereit, für ihn einzutreten, aber erst ‚zu seiner Zeit', wie er sich ausdrückte. Im gegenwärtigen Momente sich bereits auf das Bestimmteste für Leopold auszusprechen, hielt er mit Rücksicht auf die von allen Seiten geltend gemachten Bedenken gegen die Erhebung des jungen Königs zum Kaiser für allzu gefährlich. Und um so eher hoffte er den Wiener Hof mit dieser etwas allgemein gehaltenen Versicherung befriedigen zu können, als er zugleich das Versprechen gab, soweit es in seiner Macht stehe, für die Beseitigung der Schwierigkeiten, die der Wahl Leopolds im Wege standen, zu wirken und damit zu erkennen gab, wie sehr er principiell mit der Wahl des jungen Königs einverstanden war. Ferdinand Maria hat in vollem Masse gehalten, was er versprach. In jenen ereignissreichen letzten Monaten des Jahres 1657, da ein Bote Frankreichs den andern am Hofe Ferdinand Marias ablöste, da Mazarin mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln auf den jungen Kurfürsten einzuwirken suchte, hat dieser in ununterbrochener Correspondenz mit Leopold gestanden, ihm von allen Verhandlungen, die an seinem Hofe gepflogen wurden, Mittheilung gemacht und in allen Streitfragen, über die in Frankfurt berathen wurde, auf das Eifrigste die Sache Leopolds vertreten. Niemand hat lauter als die Vertreter Ferdinand Marias gegen die Fortdauer des Deputationstages, gegen die Verzögerung der Wahl protestirt, Niemand ist eifriger als sie für die Admission der böhmischen Gesandtschaft eingetreten.

Es war nur eine natürliche Folge dieses Vorgehens, dass Ferdinand Maria immer dringender das Bedürfniss empfand, von Leopold eine Gewährleistung seines Besitzes zu erlangen. Bereits in jenem Schreiben vom 24. August

hat er die Ausstellung eines Asseccurationsrecesses gefordert und diesem Wunsche in seinen an Ferdinand Khurtz gerichteten Briefen seitdem wiederholt Ausdruck verliehen.[1] Man war am Wiener Hofe sogleich bereit, dem Begehren des Kurfürsten von Baiern zu entsprechen, doch verzögerte das schwere Leiden des Reichsvicekanzlers, das seinen längeren Aufenthalt in Carlsbad nothwendig machte, die Abfassung des gewünschten Projectes. Erst Ende October konnte Ferdinand Khurtz dasselbe nach München senden.[2] Es enthielt das Versprechen des Wiener Hofes, den Inhalt des kurfürstlichen Schreibens geheim zu halten und Ferdinand Maria gegen Jeden zu schützen, der ihn ob seines Verhaltens in der Wahlangelegenheit angreifen würde; dann aber die Forderung der Hilfe Seitens Baiern, falls Oesterreich vom Feinde angegriffen werden sollte, sowie die ausdrücklichste Verpflichtung für den Kurfürsten, seine Stimme dem Könige von Ungarn und Böhmen zu geben.[3] Ferdinand Maria war mit dieser allgemein gehaltenen Erklärung des Wiener Hofes durchaus nicht einverstanden. Er betonte — mit Recht, wie mich dünkt — eines solchen Recesses bedürfe er nicht, denn was in demselben enthalten sei, habe ihm Leopold bereits mit Hand und Siegel in dem Schreiben vom 5. September zugesagt; er forderte vor Allem detaillirtere Bestimmungen über die Truppenzahl, mit der Leopold ihm zu Hilfe eilen wolle, falls er im eigenen Lande angegriffen werden sollte.[4] Um eine rasche Erledigung zu ermöglichen, schlug Ferdinand Maria die Zusammenkunft zweier mit den zum Abschlusse nothwendigen Vollmachten versehener Abgesandten der beiden Höfe an einem neutralen Orte vor. Der Wiener Hof ging sogleich auf diesen Vorschlag ein. Um die übrigen Mächte, denen das Zusammentreten Theisinger's und Puecher's, der Abgesandten Baierns und Oesterreichs, nicht unbekannt bleiben konnte, zu täuschen, wurden Beschwerdeschriften über den Einfall bairischer Truppen in österreichisches und österreichischer Truppen in bairisches

---

[1] Ferdinand Maria an Ferdinand Khurtz, 12. September 1657. W.-A. (Bavarica.)

[2] Ferdinand Khurtz an Ferdinand Maria, 31. October 1657. W.-A. (Bavarica.)

[3] Project des Recesses vom 28. October. W.-A. (Bavarica.)

[4] Ferdinand Maria an Ferdinand Khurtz, 5. November 1657. W.-A. (Bavarica.)

Gebiet gewechselt[1] und die Zusammenkunft Theisinger's und Puecher's zu Waldmünchen als Versuch eines Ausgleiches in dieser Streitfrage hingestellt. In den ersten Tagen des December trafen die beiden Männer zusammen. Gleich die ersten Berathungen zeigten, dass noch principielle Differenzen vorlagen. Puecher erklärte, über die Wahlfrage nicht verhandeln zu wollen, da diese bereits erledigt sei. Theisinger widerum behauptete, nur dann in Unterhandlungen sich einlassen zu können, wenn die Wahlfrage zugleich mit der des Asseccurationsrecesses vorgenommen werde.[2] Während ein Bote Puecher's Leopold die Mittheilung von dieser Forderung des bairischen Hofes überbrachte, machte Theisinger den österreichischen Bevollmächtigten mit den Bedingungen vertraut, unter denen sein Herr das Abkommen mit der österreichischen Regierung treffen wolle. Dieselben lauteten: 1. Leopold verpflichtet sich, Ferdinand Maria gegen Jedermann zu vertheidigen, der denselben ob seiner Haltung in der Wahlangelegenheit angreift; speciell 2. gegen den Kurfürsten von der Pfalz und dessen Adhärenten. Fällt die Wahl auf ein Mitglied des Hauses Habsburg, so wird Leopold sich bemühen, die Differenzen zwischen diesen beiden Kurfürsten auszugleichen. 3. Die Hilfe für Baiern soll aus 7000—8000 Mann zu Fuss und 4000—5000 zu Ross deutscher Truppen bestehen. Doch bleibt es dem Belieben des Kurfürsten überlassen, eine grössere oder geringere Anzahl Fussleute oder Reiter zu wählen. 4. Leopold wird dem Kurfürsten mit Proviant und Munition an die Hand gehen. 5. Bietet sich die Gelegenheit, so wird Leopold die kurfürstlichen Truppen aus seinen Erbländern mit Quartieren, Munition etc. versehen. In jedem Fall verpflichtet sich Leopold 6. darauf zu achten, dass des Kurfürsten Lande mit Winterquartieren verschont werden. 7. Fällt die Wahl auf

[1] Dieser Gedanke war von Ferdinand Maria ausgegangen, Postscriptum zum Schreiben vom 5. November 1657. W.-A. (Bavarica.) Am 10. November ergeht die Beschwerdeschrift Leopolds an Ferdinand Maria, am 15. November die von Baiern an Leopold. Am Tage nach dem Abgange der Beschwerdeschriften richtet Ferdinand Maria an Ferdinand Khurtz und dieser an jenen ein Privatschreiben, in welchem ausdrücklich hervorgehoben wird, dass den officiellen Schreiben keine Bedeutung beizumessen sei.

[2] Bericht Puecher's ddo. Waldmünchen, 6. December 1657. W.-A. (Wahlacten.)

ein Mitglied des Hauses Habsburg, so wird der Erwählte Alles thun, damit der Kurfürst nicht in Krieg geräth und dass womöglich für alle Zeit sedes belli von den kurfürstlichen Ländern entfernt bleibe. 8. Das Commando über die österreichischen Hilfstruppen steht dem Kurfürsten zu, so lange die Truppen in seinem Lande kämpfen.[1]

Puecher fand diese Forderungen etwas hoch gegriffen, umsomehr als der Kurfürst in der Wahlfrage bei seinem allgemein gehaltenen Versprechen blieb und seinerseits sich zu einer Hilfeleistung Leopolds, falls dessen Erbländer angegriffen werden sollten, nicht verstehen wollte. Doch blieben alle Versuche Pucher's, eine Herabsetzung zu erwirken, fruchtlos. Theisinger drohte vielmehr, falls nicht binnen Kurzem die von ihm geforderte Einwilligung der österreichischen Regierung zur gleichzeitigen Behandlung der Wahlfrage einlangen sollte, abzureisen.[2]

Unterdessen war man in Prag in diesem Punkte zu einem Entschlusse gelangt. Puecher erhielt Befehl, dem Theisinger die Eröffnung zu machen, Ferdinand Maria habe sich Leopold und dieser jenem gegenüber bezüglich der Wahlfrage so erklärt, dass Leopold diese Angelegenheit für abgeschlossen und richtig gehalten habe; trotzdem sei man bereit, neue Vorschläge des bairischen Kurfürsten in Erwägung zu ziehen. Man gab auf diese Weise dem bairischen Hofe zu wissen, dass man eine neuerliche Erörterung der Angelegenheit nicht wünsche und der Stimme des Kurfürsten für Leopold sicher zu sein glaube, ohne jedoch durch eine entschiedene Weigerung den bairischen Hof zu verletzen. Ungleich entgegenkommender zeigte sich die österreichische Regierung bezüglich der von Baiern gestellten Forderungen. Man billigte sie fast ausnahmslos; nur die Versehung der kurfürstlichen Truppen mit Munition und Proviant, sowie mit Winterquartieren in den Erblanden wies man entschieden zurück und begehrte von Baiern eine reciproke Verpflichtung, Leopold, falls er in seinen Erblanden angegriffen werden sollte, zu unterstützen.[3] Als Puecher dem Vertreter Ferdinand Marias von dem Inhalte der kaiserlichen Weisung Mittheilung machte, zeigte sich derselbe durchaus

---

[1] Bericht Puecher's, Waldmünchen, 6. December 1657. W.-A. (Wahlacten.)
[2] Desgleichen, 13. December 1657. W.-A. (Wahlacten.)
[3] Weisung an Puecher vom 13. December 1657. W.-A. (Wahlacten.)

nicht zufriedengestellt. Er meinte, wenn Leopold statt über das Votum und die Garantie für Baiern über gegenseitige Unterstützung verhandeln wolle, wozu er keine Instruction habe und wovon man am Münchner Hofe nichts wisse, werde die gewünschte Einigung niemals erfolgen; die reciproke Verpflichtung seines Herrn habe sich blos darauf bezogen, dass derselbe neben den Truppen Leopolds zur Sicherung des bairischen Landes beitragen solle.[1] Alle Versuche Puecher's, ihn von dieser Ansicht abzubringen, waren vergebens. Theisinger erklärte, nicht länger in Waldmünchen verweilen zu können; er versprach, in München über das Resultat seiner Verhandlungen zu berichten, und empfahl dem Vertreter Leopolds für die vollständige Befriedigung der von Baiern gestellten Forderungen, zu denen er einige neue hinzufügte, einzutreten.[2] Es schien, als sollten sich die Verhandlungen noch in letzter Stunde zerschlagen. Allein viel zu klar war an beiden Höfen die Erkenntniss von der Nothwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens, als dass man den Abschluss des Bündnisses um irgend einer Ursache willen unterlassen hätte. In der That erfolgte derselbe alsbald. Der Kurfürst gab seine Geneigtheit zu erkennen, in der Wahlfrage Leopolds Wünschen Rechnung zu tragen,[3] und dieser unterzeichnete das ihm von Ferdinand Maria durch Vermittlung des Grafen Ferdinand Khurtz übermittelte Project,[4] verzichtete auf eine Hilfeleistung Seitens des Kurfürsten, erklärte sich bereit, bezüglich des Proviantes ‚ein und andersmahl etwas beizuschaffen', und versprach in einem besonderen Schreiben, die von Baiern gewünschte Berathung wegen des Salzaufschlages, der Wassermauth und anderer Differenzen in Bälde stattfinden zu lassen.[5] Die Gründe, die

---

[1] Bericht Puecher's, Waldmünchen, 16. December 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Ebendaselbst. Die neuen Forderungen betrafen den übermässigen Aufschlag für das ‚Hallingische Salz', die übermässige Wassermauth und die Differenzen zwischen den Bewohnern Böhmens und des Kurfürstenthums Baiern.

[3] Ferdinand Maria an Leopold, 1. Januar 1658. W.-A. (Bavarica.)

[4] Ferdinand Maria an Ferdinand Khurtz, 1. Januar 1658. W.-A. (Bavarica.)

[5] Leopold an Ferdinand Maria, 12. Januar 1658. W.-A. (Bavarica.) Auch zu der von Ferdinand Maria gewünschten Detachirung einer grösseren Truppenzahl an die böhmische Grenze erklärte sich Leopold bereit, Postscriptum zum Schreiben vom 12. Januar 1658.

Leopold bewogen, in allen Punkten die Forderungen Ferdinand Marias zu erfüllen, liegen auf der Hand. Er stand auf dem Sprunge, nach Frankfurt zu reisen. Er wünschte die Wahl so bald als möglich vollzogen zu sehen. Auf die Stimmen von Mainz, Trier, Sachsen und Brandenburg glaubte er rechnen zu können. Gelang es ihm, jetzt auch von Baiern eine bindende Erklärung zu erlangen, dann durfte er mit dem Bewusstsein eines unausbleiblichen Erfolges die Reise nach Frankfurt antreten. Und da nun Ferdinand Maria in einem eigenhändigen Schreiben Leopold nicht mehr in der allgemeinen Fassung der Erklärung vom 24. August, sondern in ganz unzweideutiger Weise seine Stimme zugesagt hatte,[1] glaubte das Wiener Cabinet dieses Versprechen durch die Nichtunterfertigung des in denselben Tagen übersendeten Vertragsprojectes nicht rückgängig machen zu dürfen. Am 12. Januar erfolgte die Unterzeichnung des Recesses durch Leopold. Eine wesentliche Aenderung in den Beziehungen der beiden Fürsten durch denselben trat nicht ein. Auch wurde es leicht, den Vertrag geheim zu halten. Der Kurfürst von Baiern hatte sich schon seit Monaten Oesterreich so günstig gesinnt gezeigt, dass es nicht auffallen konnte, wenn er auch jetzt in den strittigen Fragen auf das Entschiedenste die Sache Leopolds vertrat.

β. *Brandenburg.*

Mehr als bei den Verhandlungen des Wiener Hofes mit den übrigen Kurfürsten trat bei jenen mit dem Kurfürsten von Brandenburg der innige Zusammenhang der Wahlangelegenheit mit den anderen grossen Fragen, welche die politische Welt der damaligen Zeit in Spannung erhielten, zu Tage. Denn obgleich Friedrich Wilhelm schon in dem Momente, wo mit dem Tode Ferdinand III. die Wahlfrage eine brennende geworden war, erkannte, dass die Erhebung Leopolds allein den Interessen des Reiches entspreche, hat er lediglich im Hinblicke auf die allgemeine Lage der Dinge und der schwankenden Stellung, welche er selbst innerhalb der sich bekämpfenden Gewalten in jenem Momente einnahm, mit einem bestimmten Versprechen für die Wahl Leopolds zurückgehalten. Und auch

[1] Ferdinand Maria an Leopold, 5. Januar 1658. W.-A. (Bavarica.)

darüber darf man sich nicht täuschen, dass Friedrich Wilhelm trotz der vielen Erklärungen, die er im Sinne der habsburgischen Candidatur schon vor dem Abschluss des Berliner Vertrages vom 9. Februar 1658 abgegeben hat, und trotz der Ueberzeugung von der Vortheilhaftigkeit der Wahl Leopolds für das Reichswohl, keinen Augenblick gezögert hätte, die Candidatur eines Nichthabsburgers mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern, wenn die seit dem Beginne des Jahres 1657 geführten Verhandlungen mit Polen und Oesterreich nicht zu einem die Interessen des Kurfürsten fördernden Ende geführt hätten. Die Umstände, unter denen dieser Anschluss Friedrich Wilhelms an die österreichische Partei und mit demselben die Entscheidung in der Wahlfrage erfolgte, liegen jetzt klar vor unserem Auge.[1] Schritt für Schritt sind wir im Stande, die Einwirkung der allgemeinen Verhältnisse auf die Haltung des Kurfürsten in der Wahlangelegenheit zu verfolgen. Je grösser die Aussicht auf eine Einigung, desto günstiger lauten die Weisungen Friedrich Wilhelms an seine Vertreter in Frankfurt. Der Unsicherheit, die beim Regierungsantritte Leopolds über die Haltung herrschte, die der junge König den grossen Fragen der europäischen Politik gegenüber einnehmen werde, entsprach die Weisung, die Friedrich Wilhelm seinen nach Frankfurt bestimmten Vertretern gab. Er befahl ihnen, Alles anzuhören, nichts abzuschliessen und so oft des Hauses Habsburgs gedacht werde, zu betonen, dass er auf dasselbe ein besonderes Absehen gerichtet habe und dass dasselbe bei ihm in grosser Consideration stünde.[2]

---

[1] Für die Potitik Brandenburgs kommen in erster Linie die Mittheilungen in Betracht, die sich im achten Bande der ‚Urkunden und Acten zur Geschichte des Grossen Kurfürsten‘, p. 433 ff., und auch an anderen Orten dieses Bandes vorfinden. Das Verhältniss Oesterreichs zu Brandenburg in der Wahl- wie in der Allianzfrage ist klar dargelegt in den ‚Berichten Lisola's‘, Archiv für Kunde österr. Gesch., Bd. LXX, das Frankreichs im zweiten Bande der ‚Urkunden und Acten‘, p. 38 ff. Vgl. auch für die Stellung Brandenburgs in dieser Zeit Droysen, Gesch. d. preuss. Politik, III_2, 383 ff., dessen Darstellung allerdings so manche Mängel aufweist, und die Einleitung zu den Berichten Lisola's l. c., 33 ff.

[2] Weisung Friedrich Wilhelms an seine Gesandten vom 27. April 1657. Berliner Archiv. Vgl. auch für die schwankende Haltung Friedrich Wilhelms in dieser Zeit die Instruction für den an Johann Georg gesendeten Johann Fr. von Löben, Urkunden und Acten, VIII, 446.

Als dann die ersten Regierungshandlungen Leopolds keinen Zweifel darüber liessen, dass der Sohn die von dem Vater betretene Bahn weiter wandeln wolle, als Lisola von Neuem am Hofe Friedrich Wilhelms erschien und die mit seltenem Geschicke geführten Verhandlungen dieses Staatsmannes den baldigen Abschluss des brandenburgisch-polnischen Bündnisses in Aussicht stellten, da liess sich der Kurfürst von Brandenburg schon deutlicher vernehmen. Er hat nicht blos dem Vertreter Leopolds bei einem Gelage, das zur Feier der Geburt eines Prinzen — es war dies der nachmalige erste König von Preussen — veranstaltet wurde, gesagt, ‚Böhmen, Brandenburg und Sachsen werden dem Reiche einen Kaiser geben und euer Herr erkennen, wie ergeben ich ihm bin‘;[1] sondern er hat in einem Schreiben an den Kurfürsten von Köln, der im Rufe stand, die bairische Candidatur zu fördern und des Brandenburgers Ansicht in dieser Sache zu erfahren suchte,[2] ganz ausdrücklich erklärt, er halte es unter den herrschenden Verhältnissen nicht für angezeigt, an die Wahl eines Herrschers aus einem andern Hause als aus dem der Habsburger zu denken.[3] Das ausdrückliche Versprechen, Leopold seine Stimme zuzuwenden, hat Friedrich Wilhelm aber — und zwar blos mündlich — erst in dem Augenblicke gegeben, wo in Wehlau die Unterzeichnung des Vertrages erfolgt war, durch den ihm die Souveränetät in Preussen von seinem ehemaligen Lehensherrn,

---

[1] Bericht Lisola's vom 31. Juli 1657, Pribram l. c., 311.

[2] Maximilian Heinrich an Friedrich Wilhelm, 19. Juni und 27. Juli 1657, Urkunden und Acten, VIII, 449, 451.

[3] Friedrich Wilhelm an Maximilian Heinrich, 21. August 1657, Urkunden und Acten, VIII, 452 f. Ein ähnliches Schreiben erging auch an den Hauptbevollmächtigten des Brandenburgers bei der Wahl, Moriz von Nassau, 24. August. Berliner Archiv. Vgl. damit die entgegengesetzten Erklärungen, die Friedrich Wilhelm dem Vertreter Frankreichs, d'Avaugour, gab, Urkunden und Acten, II, 130: Il me confia aussi en grand secret avoir reçu une lettre de Cologne en ces termes, qu'il était temps aujourd'hui de penser à donner l'exclusion à la Maison d'Autriche, et il m'assura lui avoir répondu de même par un exprès, qu'il se joindrait à lui en ce bon dessin. Friedrich Wilhelm wollte Frankreich eben bis zum letzten Augenblicke im Glauben erhalten, dass er gegen Leopold stimmen werde, um, falls sich die Verhandlungen mit Leopold zerschlagen sollten, den Anschluss an Frankreich um so leichter erzielen zu können. Wie wenig es ihm aber gelang, Mazarin zu täuschen, zeigt die Instruction, die Blondel im Herbste 1657 erhielt, Urkunden und Acten, II, 136.

dem Könige von Polen, zugestanden wurde.[1] Es entsprach dem vorsichtigen Vorgehen Friedrich Wilhelms, dass er dieses Versprechen, das er mehrmals wiederholt hat, schriftlich von sich zu geben sich geweigert hat. Auch in dem Berliner Vertrage vom 9. Februar 1658, obgleich derselbe ihm die Unterstützung Leopolds in allen Fällen sicherte und einen völligen Wechsel seiner Politik bedeutete, hat er sich durch keine schriftliche Erklärung zur Abgabe seiner Stimme für Leopold verpflichtet.[2] Wenn aber dieser und die Wiener Minister glaubten, dass der Kurfürst von Brandenburg in allen Fragen den Interessen des Verbündeten Rechnung tragen werde, so sahen sie sich bald bitter enttäuscht. Von einer Hingebung an die Sache Oesterreichs ist bei Friedrich Wilhelm keine Spur. Höher als das Wohl Leopolds und dessen Länder stand ihm das Wohl des Reiches und höher als dieses sein eigenes Interesse, und dieses wie jenes forderte in dringender Weise die Beschränkung der Actionsfreiheit des künftigen Kaisers. Das Reich konnte unmöglich wünschen, dass sein Oberhaupt gleich beim Regierungsantritte in einen Krieg verwickelt werde, der aller Wahrscheinlichkeit nach auf dem Reichsboden ausgefochten werden würde, und Friedrich Wilhelm konnte nicht hoffen, den Kampf gegen Karl Gustav von Schweden glücklich zu Ende zu führen, wenn er der Unterstützung durch den Kaiser nicht sicher war, und er täuschte sich keinen Augenblick darüber, dass nur ein ausdrückliches Verbot Leopold von der Hilfeleistung an seinen Blutsverwandten abhalten könne. Gerade diese Uebereinstimmung des allgemein deutschen mit dem speciell brandenburgischen Interesse ermöglichte es Friedrich Wilhelm, die übrigen Kurfürsten von der Zweckmässigkeit seines Vorschlages zu überzeugen, nach welchem der Kaiser von jeder Antheilnahme an dem spanisch-französischen, Frankreich dagegen von jedem Eingreifen in den polnisch-schwedischen Conflict abgehalten werden sollte. Bei dem strengen Gegensatze der französischen und österreichischen Parteien im Conclave, wo an eine völlige Unterwerfung der einen unter die andere nicht zu denken war, bot der brandenburgische Vorschlag das geeignetste

---

[1] Bericht Lisola's vom 20. September 1657, Pribram l. c., 320.

[2] Vgl. den Abdruck des Vertrages bei Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge, 686 ff.

Mittel, den von beiden Seiten mit grosser Heftigkeit geführten Kampf zu einem beide Theile zwar nicht befriedigenden, aber erträglichen Ende zu bringen. [1]

γ. *Sachsen.*

Von allen Kurfürsten war es der sächsische allein, auf dessen Stimme man am Wiener Hofe von allem Anfange an mit Bestimmtheit gerechnet hat. Dass man sich demungeachtet zu einer besonderen Mission an den Dresdner Hof entschloss, geschah, weil man Johann Georg durch Unterlassung derselben zu beleidigen fürchtete, und weil man den Kurfürsten für ein energisches actives Eingreifen im Interesse Leopolds zu bewegen wünschte. Graf Wolkenstein, der Mitte Juli in Dresden anlangte, fand Johann Georg und dessen Räthe in der besten Stimmung. [2] Der Kurfürst gab ein ganz bestimmtes Versprechen bezüglich der Person Leopolds und erklärte sich bereit, Alles, was in seinen Kräften liege, zu thun, um seine Mitkurfürsten zu gleichem Vorgehen zu vermögen. [3] Neigung und Interesse haben in gleich hohem Masse zu diesem Entschlusse beigetragen, von dem Gebrauch zu machen der Wiener Hof sich allsogleich entschloss. [4] Ende August trafen der Reichsvicekanzler Ferdinand Khurtz und Heinrich von Friesen, einer der vertrautesten und fähigsten Räthe Johann Georgs, in Raudniz zusammen. Ueber das Resultat ihrer Unterredung berichtete der Reichsvicekanzler seinem Bruder: ‚Friesen hat solche Satisfaction für seinen Herrn gebracht, dass man billig damit content und seiner Affection versichert sein kann.‘ [5] Eine lebhaft geführte Correspondenz des sächsischen und österreichischen

---

[1] Ueber die Haltung Brandenburgs bei den Verhandlungen über die Wahlcapitulation vgl. Urkunden und Acten, VIII, 486 ff. und Heide l. c., 54 ff.

[2] Wie aus einem Berichte Georg Ulrichs von Wolkenstein vom 4. Juli 1657 aus Prag (W.-A. Wahlacten) hervorgeht, war er bereits Ende Juni auf kurze Zeit in Dresden gewesen und hatte sich daselbst von der günstigen Stimmung des Kurfürsten und seiner Räthe überzeugt. Die neue Instruction, die ursprünglich für den Grafen Rothal abgefasst worden war, ist datirt: 1. Juli 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[3] Bericht Wolkenstein's, ddo. Prag, 24. Juli 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[4] Votum deputatorum vom 1. August 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[5] Ferdinand Khurtz an Maximilian, 28. August 1657. W.-A. (Wahlacten.)

Ministers war die Folge.[1] Sie bewegt sich vornehmlich in zwei Richtungen. Oesterreich fordert ein entschiedenes Eintreten Johann Georgs für Leopold in den vielen Streitfragen, die sich in Frankfurt ergaben, und Sachsen dringt auf eine Geldunterstützung.[2] Der Kurfürst von Sachsen ist den Wünschen des Wiener Hofes in jeder Hinsicht nachgekommen. Er hat nicht nur selbst in lebhaftester Weise gegen die Verzögerung der Wahl Leopolds protestirt und auch in allen übrigen Fragen die Sache Leopolds vertreten,[3] sondern auch durch persönliche Unterredung und schriftliche Aufforderung die Kurfürsten von Brandenburg und Baiern für ein gleiches Vorgehen zu gewinnen gesucht.[4] Und da auch der Wiener Hof das von Johann Georg gestellte Begehren, ihm eine Summe von 100.000 Reichsthalern zur Verfügung zu stellen, erfüllte und allsogleich 30.000 Reichsthaler anwies,[5] so herrschte zwischen den beiden Höfen vollste

---

[1] Ein grosser Theil dieser Correspondenz befindet sich im Wiener Archive. Die Originale der Khurtz'schen Schreiben, sowie die Concepte der Friesen'schen sind in einem stattlichen Bande vereinigt, der sich auf dem Schlosse Rötha bei Leipzig, Eigenthum der Nachkommen des Heinrich von Friesen, vorfindet und der mir von dem jetzigen Besitzer mit grösster Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt wurde, wofür ich demselben meinen besten Dank hiemit ausspreche.

[2] Sowohl bei dem ersten als auch bei dem zweiten Aufenthalte Wolkenstein's in Dresden wurde von Seite der sächsischen Minister die Nothwendigkeit einer Unterstützung Johann Georgs mit Geld Seitens der Wiener Regierung hervorgehoben. Es handelte sich um ein Darlehen von 100.000 Thalern.

[3] Vgl. die Instruction Johann Georgs an seine Gesandten in Frankfurt, deren Copie er Leopold am 24. November 1657 eingesendet hat. W.-A. (Wahlacten.) Die umfangreichen Berichte, welche Strauch von Frankfurt aus nach Dresden geschrieben, enthalten fast nichts, was nicht auch aus anderen Mittheilungen zu entnehmen wäre. Strauch erscheint als ein Mann, der den entscheidenden Bewegungen doch etwas ferner steht.

[4] Vgl. das Schreiben Johann Georgs an Ferdinand Maria von Baiern vom 13. December 1657. An den Hof des Brandenburgers sendete Johann Georg den geheimen Rath Dietrich Freiherrn von Tauber mit Instruction vom 24. November, ddo. Lichtenburg. Dresdner Archiv. Ganz ähnlich lautet die Instruction an Strauch, ddo. Lichtenburg, 22. November 1657. Dr.-A. Ueber die persönliche Unterredung zu Lichtenburg vgl. Pufendorf S., De rebus gestis Friderici Wilhelmi, VII, §. 33.

[5] Portia an Ferdinand Khurtz, 26. August 1657. W.-A. (Wahlacten.) Auch bei dieser Angelegenheit hatte der spanische Botschafter eine entscheidende Stimme.

Uebereinstimmung, die ihren Ausdruck in den zahlreichen Schreiben fand, welche die beiden Herrscher und ihre Räthe in jener Zeit wechselten.[1] Eine vorübergehende Störung trat erst ein, als Johann Georg sich weigerte, nach Leopolds Wunsch Mitte Januar die Reise nach Frankfurt anzutreten. Doch genügte das energische Auftreten der nach Dresden gesendeten kaiserlichen Bevollmächtigten und eine neue Abschlagszahlung auf die bereits bewilligten 100.000 Thaler, Johann Georgs Widerstand zu brechen.[2]

Doch haben innere Angelegenheiten und die Furcht vor einem Einfalle Frankreichs nach Deutschland, den man auch am sächsischen Hofe im Laufe des Februar 1658 für wahrscheinlich hielt, die Abreise des Kurfürsten verzögert, und als diese endlich erfolgte, verursachte die durch das schlechte Wetter herbeigeführte Verkehrsstörung neue Verzögerung.[3] So geschah es, dass Leopold gegen den ursprünglichen Plan vor Johann Georg in Frankfurt anlangte, dessen Abwesenheit er

---

[1] Die lebhafte Correspondenz der beiden Fürsten findet sich fast vollständig im Wiener Archive vor.

[2] Diese Angelegenheit, obgleich durchaus nicht von hervorragender Bedeutung, hat Anlass zu einer sehr lebhaft geführten Correspondenz zwischen den beiden Höfen und zu mehreren Missionen gegeben. Schon Ende December war Wolkenstein an den Hof des Kurfürsten von Sachsen mit dem Auftrage gesendet worden, denselben zur Reise nach Frankfurt zu vermögen. Bericht Wolkenstein's vom 5. Januar 1658. W.-A. (Wahlacten.) Da Wolkenstein nichts ausrichtete, wurde eine zweite Gesandtschaft, Lobkowitz (nicht der Minister) und Kaltschmidt, nach Dresden abgefertigt, der es nach langen Verhandlungen (Berichte vom 18. und 25. Januar 1658. W.-A. (Wahlacten) gelang, den Kurfürsten zu dem Versprechen zu vermögen, die Reise nach Frankfurt allsogleich anzutreten, sobald er von dem Aufbruche Leopolds Mittheilung erhalte. Ein gleiches Versprechen gab Johann Georg in dem Schreiben an Leopold vom 11. Januar st. v. W.-A. (Wahlacten.) Die Verhandlungen über die Geldangelegenheit wurden in Prag durch den Dresdner Rath Lüttichau geführt (Protokoll vom 19. Januar 1658. W.-A. Wahlacten).

[3] Ueber die Reise des Kurfürsten Johann Georg nach Frankfurt und seinen Aufenthalt daselbst liegt im Dresdner Archiv ein culturgeschichtlich höchst interessantes Diarium, die Zeit vom 11. Februar bis 29. August 1658 umfassend, vor. Mit der grössten Genauigkeit ist hier das Leben des Kurfürsten in diesen Monaten geschildert. Wie viel Zeit durch Höflichkeitsvisiten und Gelage verloren ging und mit welch' nichtigen Dingen zu beschäftigen der sächsische Kurfürst — und wie er die übrigen — genöthigt war, ist aus diesem Tagebuche sehr deutlich zu entnehmen.

um so bitterer empfand, als ihm die immer deutlicher hervortretende Neigung der Kurfürsten von Mainz, Köln und Pfalz, seine Actionsfreiheit durch die Wahlcapitulation zu schmälern, ein energisches Vorgehen der Gutgesinnten nothwendig erscheinen liess. Um den säumenden Kurfürsten zur raschen Vollendung der Reise anzuspornen, wurde Ulrich Kinsky, der spätere mächtige Minister, ausersehen.[1] Er traf Johann Georg in der Nähe Frankfurts. Am 1. April hat derselbe in der üblichen feierlichen Weise seinen Einzug gehalten. Wenn sich Leopold aber von der Anwesenheit Johann Georgs einen bedeutenden Erfolg versprochen hatte, so sah er sich bald enttäuscht. Nicht dass der Kurfürst es an gutem Willen hätte fehlen lassen. Er hat vielmehr in all' den Streitfragen, welche in jenen Wochen im Collegium und ausserhalb desselben ausgefochten wurden, auf directem oder indirectem Wege die Interessen des Hauses Habsburg wahrgenommen. Allein darin täuschte sich Leopold, dass er mit Hilfe des Kurfürsten von Sachsen den Widerstand der opponirenden Fürsten brechen zu können hoffte. Auch Johann Georg vermochte nicht, die Kurfürsten von Mainz, Köln und Pfalz von ihren Ansichten abzubringen, und all' seine Bemühungen haben den Brandenburger nicht abgehalten, für die seiner Auffassung nach nothwendige Beschränkung der Actionsfreiheit Leopolds zu stimmen.

δ. *Pfalz.*

Auch mit Karl Ludwig von der Pfalz hat der Wiener Hof im Interesse der Wahl Leopolds Unterhandlungen gepflogen. Dass man auf einen günstigen Ausgang derselben mit Bestimmtheit gerechnet hat, ist nicht zu ersehen, aber zweifellos wusste man in Wien nicht, in welcher Weise sich Karl Ludwig durch den im Jahre 1656 mit Frankreich geschlossenen Vertrag gebunden hatte,[2] und hielt es nicht für unmöglich, den Pfälzer für die Sache Leopolds zu gewinnen. Bereits im Juli 1657 machte Volmar den Versuch, sich über Karl Ludwigs Gesinnungen Klarheit zu verschaffen. Was er in Heidelberg

[1] Vgl. über diese Mission den Bericht Kinsky's vom 1. April 1658. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Vgl. Valfrey, Hugues de Lionne, Vol. II, 81. Häusser, Geschichte der Pfalz, II, 616. Was Häusser über die Wahl im Allgemeinen sagt, ist ganz unrichtig.

erfuhr, schien ihm nicht gerade hoffnungslos zu sein. Der Kurfürst betonte zwar die von Frankreich drohende Gefahr, erklärte sich aber bereit, gegen entsprechende Entschädigung für die Sache Leopolds einzutreten.[1] Dass er dieses Versprechen aufrichtig gemeint hat, ist nicht anzunehmen; er wollte nur nicht zwischen zwei Stühlen sitzen bleiben, und da er mit Frankreich den neuen Vertrag über seine Haltung in der Wahlfrage noch nicht abgeschlossen hatte, wollte er sich den Ausweg einer Einigung mit Oesterreich durch eine entschiedene Zurückweisung der habsburgischen Candidatur nicht verschliessen. Der Wiener Hof aber, der des Pfälzers Erklärungen für den Ausdruck seiner wahren Gesinnung hielt, gab dem Grafen Oettingen Befehl, die Verhandlungen mit Karl Ludwig fortzusetzen und dessen Räthe durch reichliche Geldspenden zu gewinnen. Als Oettingen und mit ihm Volmar bei dem Pfälzer in den ersten Tagen des August vorsprachen, wurden sie nicht besonders herzlich aufgenommen. Karl Ludwig hob in ungleich höherem Grade als vorher die Schwierigkeiten hervor, die der Wahl Leopolds entgegenstünden, und war, obgleich die kaiserlichen Räthe mit Versprechungen nicht sparten, zu einer Leopolds Candidatur günstigen Aeusserung nicht zu vermögen.[2] Oettingen und Volmar mussten unverrichteter Dinge abreisen. Wenige Tage, nachdem sie Heidelberg verlassen hatten, trafen die Vertreter Ludwig XIV. ein, um die in Paris fast bis zum Abschlusse gediehenen Verhandlungen zu Ende zu führen. In der That ist es ihnen gelungen, von Karl Ludwig das bindende Versprechen zu erlangen, seine Stimme ganz nach dem Wunsche Frankreichs abzugeben.[3] Damit war eigentlich jede weitere Verhandlung mit dem österreichischen Hofe unmöglich. Trotzdem haben solche stattgefunden. Die Unbeständigkeit und Geldgier, welche Karl Ludwig in Conflicte mit den französischen Gesandten brachten, haben den Vertretern Leopolds die Möglichkeit

[1] Bericht Volmar's vom 4. Juli 1657. W.-A. (Wahlacten.) Karl Ludwig forderte bereits damals die Begleichung der, wie er behauptete, ‚kraft Friedensschlusses wegen seiner Brüder an ihn erwachsenen 100.000 Reichsthaler'.

[2] Bericht Oettingen's und Volmar's, ddo. Frankfurt, 10. August 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[3] Vgl. weiter unten.

geboten, meist auf indirectem Wege eine Einwirkung auf den Kurfürsten zu versuchen. Von Erfolg waren diese Bestrebungen aber nicht begleitet. Der Pfälzer blieb ein entschiedener Gegner der habsburgischen Candidatur und hat, als die Wahl Leopolds nicht mehr zu bekämpfen war, durch sein unzweideutiges Eintreten für Frankreich mit am meisten zur Schmälerung des kaiserlichen Ansehens beigetragen.

B. Spanien.

Unter den Fürsten, welche für die Wahl Leopold I. eingetreten sind, hat es keiner mit seinen Bemühungen so ernst genommen als Philipp IV. von Spanien. Erwägungen verschiedenster Art trugen dazu bei. Einmal die Rücksicht auf das Interesse des Hauses, dem anzugehören er sich nicht weniger rühmte als sein deutscher Vetter. Die Idee der Zusammengehörigkeit war bei den Habsburgern trotz der vielfach differirenden Interessen der deutschen und spanischen Linie und der heftigen Conflicte, in welche diese seit den Tagen Karl V. und Ferdinand I. gerathen waren, nicht erloschen. Philipp IV. musste aber ganz besonders die moralische Verpflichtung fühlen, für die deutsche Linie des Hauses Habsburg einzutreten. Er musste die Unterstützung Leopolds in der Wahlfrage für eine passende Gelegenheit halten, dem Sohne einen Theil des Dankes abzustatten, den er dem Vater schuldete. Und doch dürften nicht diese Erwägungen, sondern Rücksichtnahme auf das eigene Interesse den Ausschlag gegeben haben. Denn für Philipp IV., der mit den Franzosen in Italien und in den Niederlanden Krieg führte, konnte es keinen herberen Schlag geben, als die Wahl eines habsburgfeindlichen Fürsten zum römisch-deutschen Kaiser. Die Erhebung Ludwig XIV., oder eines von Frankreich abhängigen Fürsten bedeutete für Spanien mehr als eine verlorene Schlacht. Und durfte Philipp IV. hoffen, von Leopold in dem Kampfe gegen Frankreich fernerhin unterstützt zu werden, wenn er nicht mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Wahl desselben förderte? Musste er nicht empfinden, dass er für seine eigene Sache kämpfte, indem er die seines Vetters vertrat? Und in dieser Auffassung von der Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit der Förderung der Wahl Leopolds musste der spanische

König nur noch bestärkt werden, wenn er den Erwägungen Gehör schenkte, die dem durch einen langen Aufenthalt am Wiener Hofe mit den dortigen Verhältnissen wohlvertrauten Castel-Rodrigo ein entschiedenes Eintreten für die Wahl Leopolds wünschenswerth erscheinen liessen. In einem ausführlichen, lichtvollen Gutachten hat Castel-Rodrigo seine Ansicht niedergelegt.[1] ‚Von Seite der Franzosen,' so sagt er, ‚ist Ludwig XIV., und falls dessen Wahl sich als undurchführbar erweisen sollte, der Kurfürst von Baiern und der Herzog von Neuburg in Aussicht genommen. Weigern sich aber die Kurfürsten hartnäckig, von dem Hause Habsburg zu lassen, dann werden die Franzosen die Erhebung Leopold Wilhelms und die Verheiratung desselben mit der Prinzessin von Orleans fordern, um auf diese Weise Differenzen im Hause Habsburg zu erregen, die in jedem Falle eine Unterstützung Spaniens unmöglich machen würden.' Die Wahl Ludwig XIV. schien dem spanischen Staatsmanne überaus unwahrscheinlich. Die Deutschen, meint er, ‚kennen zu genau den Unterschied des französischen und österreichischen Regimentes, die Härte des ersteren und die Milde des letzteren, sie wünschen viel zu lebhaft einen Herrscher, der in ihrem Lande geboren ist und ihre Sprache spricht, als dass sie Ludwig XIV. ihre Stimme geben sollten.' Auch von Baiern glaubte Castel-Rodrigo wenig fürchten zu müssen. Es schien ihm mehr als zweifelhaft, ob Ferdinand Maria bei seiner ausgesprochenen Neigung für das Kaiserhaus die Hand nach der Krone ausstrecken werde, die sein Vater unter günstigeren Umständen zurückgewiesen hatte. Und da er die Wahl des Herzogs von Neuburg für unmöglich hielt, schien ihm die grösste Gefahr in der Möglichkeit der Wahl Leopold Wilhelms zu liegen. Alle Gründe, welche später von den verschiedenen Vertretern dieser Candidatur geltend gemacht worden sind, das Alter, die Erfahrung des Erzherzogs und vor Allem die Möglichkeit, die Zustimmung der Gegner Leopolds für dessen Wahl zu gewinnen, finden wir bereits in dem Gutachten des vielerfahrenen

---

[1] Relacion que de orden de su Magestad hiço el Senor Marques de Castel-Rodrigo etc. British Museum, Cod. Add. 14004. Ein starker Band, der spanische Documente aus verschiedenen Zeiten enthält. Der Bericht Castel-Rodrigo's ist eine Art Finalbericht nach Muster der venetianischen. Castel-Rodrigo berichtet ausführlich über die Wahl Ferdinand IV. und die Wahlverhältnisse nach dessen Tode.

spanischen Staatsmannes. Allein es entgingen dem scharfen Blicke Castel-Rodrigo's auch die grossen Gefahren nicht, welche dem Hause Habsburg aus der Wahl des Erzherzogs erwachsen konnten. ‚Sollte Leopold Wilhelm,' schrieb er, ‚sich in den Kopf setzen, die Kaiserwürde anzustreben, so wird dies zu seinem und zum Ruine des ganzen Hauses führen, unsere Gegner aber werden in diesem Falle einen grösseren Sieg davontragen, als wenn der König von Frankreich zum Kaiser gewählt worden wäre.' Zugleich sprach er aber die Hoffnung aus, dass Leopold Wilhelm sich durch die Liebe für den jungen König und durch das Beispiel seines Ahnen Maximilian, dem in allen Dingen nachzustreben er vorgebe, bewegen lassen werde, sich selbst von jeder Candidatur auszuschliessen. Alle diese Erwägungen haben denn auch Castel-Rodrigo vermocht, dem Könige die Absendung eines besonders geschickten Mannes zu empfehlen, der mit Wort und That für die Wahl Leopolds wirken und dadurch den jungen König von vorneherein für die Interessen der spanischen Monarchie gewinnen sollte.[1]

Inwieweit Castel-Rodrigo's Gutachten die Entscheidung Philipps beeinflusst hat, wissen wir nicht. Gewiss ist aber, dass die Instruction, welche für den Grafen Peñeranda abgefasst wurde, seinen Rathschlägen vollkommen entsprach. Philipp IV. betonte in derselben ausdrücklich, er wünsche die Wahl seines Vetters Leopold, der von deutscher Herkunft sei, genügende Einkünfte und alle sonstigen Eigenschaften besitze, die von den Wählern gefordert werden könnten, und gab Peñeranda Befehl, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Wahl des jungen Königs zu fördern. Dass die Instruction auch Vorschriften für den Fall enthält, dass die Kurfürsten aus freien Stücken Philipp IV. oder einem der Erzherzoge die Krone zuwenden wollten, kann uns nicht irre machen, denn Philipp IV. erklärte ausdrücklich, es geschehe dies blos, um Peñeranda für jeden denkbaren Fall zu instruiren, und legte dem Gesandten ganz besonders ans Herz, dem Erzherzoge Leopold Wilhelm, dessen Candidatur am spanischen Hofe am meisten gefürchtet wurde, auf das Entschiedenste von der Annahme der Krone abzurathen.[2]

---

[1] Relacion etc. Br. M., Add. 14004.

[2] Instruction für Peñeranda, 8. Juni 1657. Br. M., Add. 14004. Eine Abschrift findet sich auch im Pariser Archive der auswärtigen Angelegenheiten.

Die Unterstützung, die der spanische König seinem deutschen Vetter angedeihen lassen konnte und wollte, war eine doppelte. Er konnte demselben Geld zur Verfügung stellen, um die Kurfürsten zu gewinnen, und er konnte die Schwierigkeiten beseitigen helfen, die sich etwa der Wahl Leopolds in den Weg stellen sollten. Das Erstere hat Philipp IV. in vollem Masse gethan. Wir kennen zwar nicht die Höhe des für diesen Zweck aufgewendeten Betrages, aber unzweifelhaft war derselbe ein höchst bedeutender, wenn er auch nicht immer hinreichte, die Forderungen des Wiener Cabinets zu decken.[1] Dagegen gestattete das Interesse der spanischen Regierung nicht rückhaltslos für Leopold durch die Beseitigung der seiner Wahl im Wege stehenden Hindernisse einzutreten. Insbesondere bezüglich des von dem Erzkanzler dringend geforderten Abschlusses des französisch-spanischen Friedens ergaben sich verhängnissvolle Differenzen. Denn für Leopold und die deutsche Linie des Hauses Habsburg wäre es ein grosses Glück gewesen, wenn die von Lionne in Madrid geführten Verhandlungen zum Abschlusse gebracht worden wären. Wäre ja dadurch das Hauptargument der Kurfürsten gegen die Erhebung Leopolds weggefallen und dem Wiener Hofe die schweren Kämpfe und Demüthigungen erspart worden, die er bestehen und erdulden musste. Auch hat sich die Opposition Leopolds nicht gegen den Frieden, sondern nur gegen eine durch langdauernde Verhandlungen bedingte Verzögerung der Wahl gerichtet. Philipp dagegen wünschte in diesem Momente, wo er den Kampf gegen Frankreich mit Erfolg zu führen begann, die Fortsetzung des Krieges und hoffte durch Förderung der Wahl Leopolds sich eine ausgiebige Unterstützung Oesterreichs

Die entscheidende Stelle lautet: ‚Pero el que yo mas deseo, y el que mas conviene a nostra casa es el Rey mi sobrino, en el qual quiza son circustancias de conveniencia grata a los mesmos Alemanes, per su Maj^{d} nacido en Alemania y teniendo estados bastantes no passan desto para hacer les cuidado, qual, se dice, le tubieron en tiempo de la feliz memoria de Carlos quinto mi Bisabuelo; por esto y tener mi sobrino la primagenitura de la linia de mi casa en Alemania nostras intenciones, que procureis con todas las diligencias y esfuerços posibles, que cayga esta Dignidad en su persona . . .‘

[1] Die Wahlacten des Wiener Archives umfassen viele Documente, die sich auf Verhandlungen der spanischen Minister La Fuente und Peñeranda mit den Räthen Leopolds in Geldangelegenheiten beziehen.

in den Niederlanden und in Italien zu sichern. Da nun aber die Wiener Regierung durch La Fuente von den Plänen des Madrider Hofes auf das Genaueste unterrichtet war und nach dessen Mittheilungen auf eine schleunige Beendigung der Friedensverhandlungen nicht hoffen konnte, sah sich Leopold genöthigt, seinerseits von allem Anfange an gegen die Vornahme der Friedensverhandlungen zu protestiren.[1] Peñeranda billigte, als er am 7. October 1657 in Prag anlangte, das Vorgehen Leopolds vollkommen.[2] Er betonte, wie unzweckmässig es sein würde, sich in Friedensverhandlungen einzulassen, die nichts Anderes bezwecken würden, als die Wahl zu verzögern, da er zur Vornahme solcher Verhandlungen nicht instruirt, eine Antwort aus Spanien aber vor drei bis vier Monaten nicht zu erwarten sei,[3] und lehnte die wiederholten Aufforderungen des Erzkanzlers, nach Frankfurt zu kommen, in entschiedenster Weise ab.[4]

Um einen Bruch mit Johann Philipp zu vermeiden, der ihm mit Rücksicht auf Leopold gefährlich schien, und den er durch eine barsche Weigerung, den kurfürstlichen Friedensanerbietungen Gehör zu schenken, herbeizuführen fürchtete, entschloss sich Peñeranda im November 1657, den Erzbischof von Trani, Saria, nach Frankfurt mit dem Auftrage zu senden, dem Erzkanzler die Gründe in ausführlicher Weise vorzuführen, aus denen er in eine Vornahme der Friedensverhandlungen nicht willigen könne, und für die Vornahme der Wahl zu stimmen.[5]

Saria fand den Kurfürsten in einer entgegenkommenden Stimmung. Denn wenn es demselben auch gelungen war, die Vornahme der Friedensverhandlungen vor der Wahl durch ein Majoritätsvotum im kurfürstlichen Conclave zum Beschlusse zu erheben, so hatte ihm doch die Art, in der dieser Beschluss erfolgte, und die bald darauf erfolgende Weigerung der weltlichen Mitglieder, ein Gesammtschreiben an Peñeranda im Sinne der Vornahme der Friedensverhandlungen ergehen zu

---

[1] Bericht der Gesandtschaft vom 7. September 1657. W.-A. (Wahlacten.) Weisung an die Gesandtschaft, 17. September 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Portia an Ferdinand Khurtz, Prag, 9. October 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[3] Ferdinand Khurtz theilte seine Ansicht in diesem Punkte. Ferdinand Khurtz an Leopold, 12. October 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[4] Peñeranda an Johann Philipp, Prag, 16. November 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[5] Saria an Peñeranda, 27. November 1657. Copie. W.-A. (Wahlacten.)

lassen, zum Bewusstsein gebracht, welchen Schwierigkeiten sein Friedensplan auch bei seinen Mitkurfürsten begegnen werde.[1] Die Verhandlungen des Erzkanzlers mit Saria sind nicht ohne Bedeutung. Johann Philipp gab in der ersten Unterredung, die zwischen beiden Männern stattfand, eine ausführliche Darstellung seiner Bemühungen um den Frieden, dessen Nothwendigkeit er nicht müde wurde zu betonen. Dass Trani die Erklärungen der Franzosen, deren Geneigtheit Frieden zu schliessen der Erzkanzler wiederholt hervorhob, für falsch und die Friedensverhandlungen vor der Wahl für unzweckmässig erklärte, hinderte Johann Philipp nicht, bei dieser Frage zu verweilen und zugleich mit der Unerlässlichkeit der Friedensverhandlungen ihre Nützlichkeit zu betonen. Trotzdem hat er sich zu einer Aeusserung herbeigelassen, welche dem Wiener Hofe überaus erwünscht sein musste und die langgehegten Zweifel in die Aufrichtigkeit der mainzischen Behauptungen beseitigte. Als Trani immer dringender die Vornahme der Wahl vor Abschluss der spanisch-französischen Friedensverhandlungen forderte, erklärte Johann Philipp, er wolle dem jungen Könige von Ungarn seine Stimme geben, derselbe möge in Gottes Namen kommen, aber Leopold werde, wenn nicht genügende Garantie für die Herstellung des Friedens vorher geboten sei, eine Wahlcapitulation annehmen müssen, die ihn zur Aufrechthaltung des Friedens zwingen werde.[2] Die Drohung, welche in diesen letzten Worten

---

[1] Vgl. weiter oben p. 118 f.

[2] Saria an Peñeranda, 27. November 1657. W.-A. (Wahlacten.) Saria's Berichte sind ausserordentlich breit. Ich hebe nur die wichtigsten Stellen heraus. Die Franzosen seien bereit zu Verhandlungen, daher halte er dafür, ‚que considerando, que la ocasion presente es la mejor que puede hallarse para pacificar el mundo, desea con grandes ansias se llegue a otra tal declaraçion de parte de España, para que si Franceses hablan de veras, se acomodase el mundo puesto que el Rey mi S^r desea de veras la Paz y la a tanto menester hallandose por todos partes atacado de tantos enemigos, y si Françeses no ablasen de veras conociese el mundo su intençion y en ese caso se los cargase la culpa de todo el daño, con que se passaria a una feliz Eleçion; que es lo que sumamente desea por que siendo su intençion no elegir otro que al Sr Rey de Ungria ni aver tenido jamas otra en caso, que no sea instase la paz o por los menos la corona de España hiciese conoçer al Imperio desearla llegando a los terminos que con su Em^a han llegado Françeses en esta Junta del Collegio Electoral: en la capitulaçion que devera iurar el Electo Emperador seria forçoso que jurase la manutention de la paz,

lag, hat man am Wiener Hofe nicht gewürdigt;[1] man empfing die Nachricht mit Jubel, der sich noch steigerte, als Johann Philipp in seinen weiteren Unterredungen immer von Neuem die Reise Leopolds nach Frankfurt forderte, und seine Stimme demselben zu geben versprach,[2] und als die Mittheilungen der kaiserlichen Gesandten und endlich ein eigenhändiges Schreiben Johann Philipps Saria's Meldungen bestätigten.

Peñeranda war für die schleunige Abreise Leopolds nach Frankfurt.[3] Er hoffte wohl Johann Philipp noch ganz zu gewinnen,

---

que revocase sus armas de Italia, que abrogasse el vicariato del Imperio, no pudiendo ser de otra manera . . . que este punto de la Capitulacion seria muy dañoso a la Corona de España y de Alemania sin que el Emperador pudiese soccorrer al Rey mi S^r^, lo que no suçederia en caso que la Corona de España quiciese sincerarse en este punto de la paz y haçer conoçer a qui a vista del Imperio y del mundo desearla con llegar con su declaraçion al termino que han llegado Françeses con la sua, pues si entonces no obraçasen el tratado se pasaria luego a la Eleçion y se escusaria la clausula del iuramento en la Capitulaçion dexando en liverdad al Emperador para poder socorrer a su Mag^d^, que a Su Em^a^ se he haçe muy aspero que al mismo tiempo que se haçe un serviçio a la Aug^ma^ casa elegiendo Emperador al S. Rey de Ungria en es mismo tiempo seria forçoso desobligarla con capitulaçion inescusable que estaria muy mal a la aug^ma^ casa y al Rey nostro Señor.' Am Ende der Berathungen rief Johann Philipp, als er sah, dass Saria von der Friedensvornahme unter keinerlei Umständen etwas wissen wolle, aus: ‚A Señor Arcebispo, que occasion perdemas a qui per no tener V. E. mandato para tratar la paz.' Saria an Peñeranda, 11. December 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[1] Auch Saria schrieb am 4. December, der Kurfürst habe ihm gesagt, que escriviesse a. V. E. que el todo consiste en que S. M. y V. E. bengan, pero que la capitulaçion ne se podra escusar por la manutencion por la paz y esto es lo que desean Francesos, come V. E. bera en este memorial y dice S. E., diga yo a. V. E. que quando allos piensen que la capitulaçion ne sera a favor suyo se acomodaran a buen partido.' W.-A. (Wahlacten.)

[2] Saria an Peñeranda, 4. December 1657. W.-A. (Wahlacten.) ‚Finalmente su conclusion es, que Su Mag^d^ y V. E. bengan sin perder tiempo; en este Señor Elector reconoce buena inclinaçion y me dice . . . que quando V. E. haya visto mis cartas espera que V. E. se asegurava algo de su buena intençion.'

[3] Peñeranda an Leopold s. d. (December 1657). W.-A. (Wahlacten.) ‚Ego vix credo posse amplius differri profectum M^tis^ V^ae^ versus Francofurtum, sed humiliter rogo, ut quantocius deliberare dignetur, ne diutius differendo responsum videamur contemnere electoris sincerationem.'

denn er blieb, trotzdem der Kurfürst immer wieder forderte, er möge einige Zeit vor Leopold nach Frankfurt kommen [1] und die Friedensverhandlungen beginnen, dabei, sich in solche Verhandlungen nicht einzulassen. Wenn Peñeranda durch ein solches Vorgehen Johann Philipp von seinen Friedensplänen abzubringen dachte, so hat er sich gründlich getäuscht. Während die spanische Gesandtschaft sich auf dem Wege nach der Wahlstadt befand, hatte Johann Philipp in wiederholten Berathungen sich mit den Vertretern Ludwig XIV. geeinigt und diese für seinen Friedensplan zu gewinnen vermocht. Als er nun erfuhr, dass Peñeranda und Leopold sich Frankfurt näherten, berief er Volmar zu sich, betheuerte seine dem Erzhause günstige Gesinnung, betonte, wie grosse Mühe er sich gegeben habe, Frankreich von dem nach dem Tode Ferdinand III. beschlossenen Angriffe auf Oesterreich abzuhalten, wie es ihm geglückt sei, die Franzosen, welche auf die Erhebung Ferdinand Marias von Baiern rechneten, zur Vornahme der Friedensverhandlungen zu vermögen, wie dann Frankreich, als die Wahl des bairischen Kurfürsten sich als undurchführbar, jene Leopolds aber als unvermeidlich erwiesen, von Neuem eine Erklärung des Kurfürstencollegiums gefordert, durch die Oesterreich des Friedensbruches schuldig befunden würde und im Weigerungsfalle mit offenem Kriege gedroht hätte, und welche Mühe es ihm — dem Erzkanzler — gekostet habe, von Mazarin die Billigung der Wahl Leopolds unter gleichzeitiger Vornahme der Friedensverhandlungen zu erwirken. Und als Volmar die Befürchtung aussprach, Frankreich werde unannehmbare Bedingungen stellen, entwickelte Johann Philipp ein Friedensprogramm, wie es günstiger die Spanier selbst nicht wünschen konnten. [2]

Leopold und seine Räthe griffen den Vorschlag des Mainzers mit Freuden auf. Sie hofften durch die Einwilligung Spaniens in die Vornahme der Friedensverhandlungen, jene durch die Bestimmungen der Wahlcapitulation dem neuen Kaiser drohende Gefahr abzuwenden. Man theilte Peñeranda die Forderung

---

[1] Schreiben vom 1., 4. und 11. December 1657. W.-A. (Wahlacten.) ‚Que Su Mag^d^ (Leopold) venga in nombre de Dios, però que V. E. se adelante 11 dias antes para.‘ (1. December.)

[2] Volmar an Leopold, 5. März 1658. W.-A. (Wahlacten.)

Johann Philipps mit und ersuchte ihn, als Zeichen des Entgegenkommens das vom Erzkanzler gewünschte Schreiben an Philipp IV. im Sinne des Beginnes der Verhandlungen vor der Wahl abzusenden. Zu gleicher Zeit aber sollte hervorgehoben werden, dass die Wahl nicht verzögert, sondern so bald als möglich vorgenommen werden, ‚der punctus assecurationis in der Wahlcapitulation gänzlich ausgelassen und, falls Spanien wider Verhoffen in solche Verhandlungen nicht willigen sollte, dem Kurfürstencolleg anheimgestellt bleiben möge, hierüber ein Reichsbedenken unter der Hand vorzunehmen, was in der Sache zu thun; im Uebrigen aber die Wahlcapitulation Ferdinand IV. unverändert in die neue übernommen werde‘.[1] Aber man missverstand den Mainzer, wenn man meinte, dass er gegen das Versprechen, die Friedensverhandlungen beginnen zu wollen, sich der von Frankreich und Habsburgs übrigen Gegnern geforderten Beschränkung der kaiserlichen Actionsfreiheit energisch widersetzen werde. Das zeigte sich sogleich, als Peñeranda dem Kurfürsten von Mainz mittheilen liess, er sei bereit, an den König von Spanien zu schreiben, dessen Antwort in Frankfurt abzuwarten und für den Fall einer zustimmenden Erklärung die Verhandlungen zu beginnen.[2] Denn der Erzkanzler fasste dieses Anerbieten in der Weise auf, dass die Friedensverhandlungen noch vor der Wahl zum Abschlusse gebracht werden sollten, und forderte von Leopold energische Unterstützung dieses Planes. Da aber der junge König sich weigerte, durch ein Billigen dieses Vorganges selbst die Verzögerung der Wahl zu fördern, da sich überdies im Verlaufe der Verhandlungen grosse Differenzen in der Auffassung der Angelegenheit durch den Mainzer und Peñeranda ergaben, beschloss Johann Philipp, seinen ursprünglichen Plan der Herstellung des Friedens vor der Wahl nunmehr definitiv aufzugeben, sich mit der Absendung von Schreiben an die Könige von Spanien und Frankreich zu begnügen,[3] durch die er ihre Zustimmung zur Vornahme der Friedensverhandlung im Reich nach der Wahl zu erwirken hoffte, zugleich aber die seiner Ansicht nach berechtigten Forderungen der französischen

[1] Conferenzprotokoll vom 23. März 1658. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Leopold an Lamberg, Frankfurt, 8. Juni 1658. W.-A. (Wahlacten.)

[3] Das Schreiben erging am 4. Mai. Theatrum Europaeum, VIII, 381.

Regierung durch die Aufnahme der die Actionsfreiheit des neuen Kaisers beschränkenden Bestimmungen in die Wahlcapitulation und durch den Abschluss des Rheinbundes zu befriedigen. Ein solches Vorgehen zu rechtfertigen wurde ihm um so leichter, als die Bereitwilligkeit, mit der Ludwig XIV. auf den von Wilhelm Fürstenberg im Auftrage der Mainzer und Kölner Kurfürsten gemachten Vorschlag einging, die Friedensverhandlungen durch Vermittlung des Kurfürstencollegs nach der Wahl vorzunehmen, im schroffsten Gegensatze zu Peñeranda's ablehnender Haltung stand und allüberall die Ansicht bestärkte, dass Spanien der dem Frieden widerstrebende Theil sei. [1] Das von Johann Philipp geplante Werk wurde in der gewünschten Weise durchgeführt. Leopold musste sich eidlich verpflichten, an dem Kampfe Spaniens und Frankreichs nicht theilzunehmen. Spanien sah sich dadurch seines Helfers beraubt. Der Zweck, den es bei der Förderung der Wahl Leopolds verfolgt hatte, war nicht erreicht worden. Der Friede, den zu schliessen es sich geweigert, wurde immer nothwendiger. Aber zu tief war die Abneigung gegen den Mainzer und dessen Collegen, als dass Spanien ihnen die Vermittlung anvertraut hätte. Der Plan Johann Philipps, den Friedensvermittler Europas zu spielen, scheiterte gleich beim ersten Versuche. Die Verhandlungen, die er in diesem Sinne führte, verliefen im Sande. Ein Jahr später haben die beiden sich bekriegenden Nationen durch directe Verhandlungen ein Abkommen getroffen.

C. Der Papst. Dänemark. Polen.

Von dem besten Willen beseelt, die Wahl Leopolds zu fördern, war Papst Alexander VII. [2] So weit es in seinen

---

[1] Leopold an Lamberg, 21. Juli 1658. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Unmittelbar nach dem Tode Ferdinand III. war Friquet nach Rom gesendet worden, vornehmlich um eine Geldunterstützung vom Papste für den Kampf gegen Schweden zu fordern. Doch hat Friquet auch der Wahlangelegenheit gedacht und vom Papste die besten Versicherungen erhalten. Friquet an Leopold, Rom, 16. Juni 1657, abgedruckt bei Walewski, Leopold I. und die heilige Ligue, II, I, Anhang IV—VIII, auch 221 ff., wo eine leider unbrauchbare Darstellung der Wahlverhältnisse sich findet. Als die Nachricht von dem Plane der Erhebung

Kräften lag, hat er auch thätig im Interesse der Erhebung Leopolds auf den Kaiserthron gewirkt. Er hat die katholischen Kurfürsten in besonderen Schreiben ausdrücklich aufgefordert, die den Interessen der katholischen Religion und des deutschen Reiches gleich förderliche Wahl des jungen Königs von Ungarn und Böhmen zu unterstützen [1] und hat seinerseits den Erzbischof von Consenza, Giuseppe Maria San Felice, nach Frankfurt gesendet, um hier die Sache des jungen Habsburgers zu fördern. In einem stattlichen Bande hat der päpstliche Gesandte das Ergebniss seiner Bemühungen niedergelegt. [2] Was sich aus seinen Mittheilungen ergibt, ist, dass seine Verhandlungen in allen wesentlichen Punkten ohne Erfolg geblieben sind. Die Zusammenkunft der drei geistlichen Kurfürsten, die San Felice, um ein gemeinsames Vorgehen im Sinne Leopolds zu ermöglichen, herbeigeführt zu haben sich berühmt, endete nicht in der gewünschten Weise, [3] und seine Bemühungen, den Erzkanzler von dem Friedensplane abzubringen, blieben fruchtlos. Die Stellung San Felice's in dieser letzteren Frage war übrigens eine äusserst schwierige. Als Vertreter des Papstes, des Friedensstifters, konnte er unmöglich sich als principieller Gegner der Friedensverhandlungen erklären. Dazu kam, dass Grammont und Lionne nicht müde wurden, mit ihm von der Noth-

---

Baierns in Wien bekannt wurde, erhielt Friquet den Auftrag, vom Papste ein energisches Einschreiten gegen dieselbe zu fordern. (Weisung vom 3. August 1657. W.-A. Wahlacten.) Der Papst antwortete zustimmend, indem er zugleich die Ansicht aussprach, Baiern werde die Krone nicht annehmen. (Friquet an Leopold, Rom, 23. August 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[1] Das Original des Schreibens an Karl Kaspar von Trier vom 30. Juni 1657 findet sich noch im Coblenzer Archive vor. Die Schreiben an Leopold sind abgedruckt bei Walewski l. c. XXV f. und XXXII f. vom 30. Juni und 28. Juli 1657.

[2] Diarium dell' elezzione dell' Imperador Leopold I. da Giuseppe Maria Sanfelice, herausgegeben von Ferdinand Sanfelice, Neapel 1717. Sehr ausführliche Mittheilungen über die Sendung San Felices finden sich auch in der Historia di Leopoldo Cesare etc. von Galeazzo Gualdo Priorato, Bd. I, Libro II, p. 77 ff., doch hat San Felice nicht die hervorragende Rolle gespielt, die Priorato ihm zuweist.

[3] Diarium etc., p. 26. Wenn er behauptet, die Kurfürsten hätten sich dahin geeinigt, Leopold Wilhelm, und falls dessen Wahl undurchführbar sein sollte, Leopold zu wählen, so ist dies unrichtig.

wendigkeit und Vortheilhaftigkeit des Friedens zu sprechen,[1] und dass Johann Philipp ihn direct aufforderte, sich vom Papste die zur Vermittlung zwischen beiden Staaten nothwendige Vollmacht zu verschaffen.[2] Da aber San Felice die französischen Friedensanerbietungen nicht ernst nahm — eine Ansicht, die man auch in Rom theilte[3] — hielt er es für eine mit seinem Gewissen unvereinbare Aufgabe, in der vom Erzkanzler gewünschten Weise bei Leopold und dem Papste die Vornahme und den Abschluss der Friedensverhandlungen zu empfehlen. Der Ausweg aber, den er in dieser schwierigen Lage wählte — er schlug vor, die Friedensverhandlungen an einem anderen Orte zu beginnen, in Frankfurt aber unverweilt zur Wahl zu schreiten — fand die Billigung Johann Philipps nicht.[4] Und ebensowenig wie in dieser Frage, vermochte er, trotz wiederholter Unterredungen, den Erzkanzler bezüglich der Wahlcapitulation und der rheinischen Allianz umzustimmen. In das Zugeständniss der wenig erfolgreichen Intervention klingt denn auch sein Bericht aus.[5]

Obgleich man sich am Wiener Hofe keinen besonderen Erfolg von der Intervention des Papstes versprach, nahm man sein Anerbieten mit Freuden an, ja man suchte seine Mitwirkung; mussten ja doch die Zeichen einer wahren Neigung des Oberhauptes der Christenheit der Candidatur Leopolds sehr förderlich sein. Dagegen glaubte man, das Anerbieten des dänischen Königs aus eben diesem Grunde zurückweisen zu

---

[1] Lionne behauptete in einer Unterredung mit San Felice, aus dem Munde des Papstes gehört zu haben, derselbe ‚esser ben contenta di chiuder gli occhi al mondo quel giorno, in cui si fasse conclusa la tanto bramata pace.‘ Diarium etc., p. 37.

[2] Diese Vollmacht ist datirt vom 22. September 1657.

[3] Ueber die Haltung Alexander VII. und seine Abneigung gegen Frankreich Wagner l. c., I, 37.

[4] Der Papst erklärte: ‚Maturandam ob presentia a Turcia pericula electionem, pacem alibi et opportunius perfici posse.‘ Wagner l. c., I, 37.

[5] Ich habe das Buch San Felice's im British Museum in London gefunden und benützt; in Wien findet sich kein Exemplar vor. Den Erzkanzler beurtheilt er folgendermassen: ‚Il suo tratto è grave e modesto, i costumi innocenti, capacissimo del negozio, segreto, cauto e talvolta perplesso, amator d' huomini virtuosi e de' buoni Ecclesiastici, parla mediocremente latino et italiano, elegantemente francese, contese con questa nazione per la vicinanza de' Stati, è ben affetto alla casa d' Austria.

müssen. Man fürchtete in der Umgebung Leopolds, und wie wir glauben mit Recht, dass das Eintreten des Königs von Dänemark für Leopold bei den Kurfürsten den Verdacht erwecken werde, dass diese Unterstützung der Ausfluss geheimer Abmachungen sei, durch die sich der junge König bereits zur Antheilnahme an dem Kriege gegen Schweden verpflichtet habe, und so der Wahl Leopolds eher schädlich als nützlich sein werde.[1] Als daher Friedrich III. durch Goëss — den österreichischen Gesandten in Kopenhagen — bei der Wiener Regierung anfragen liess, ob er in irgend einer Weise die Pläne derselben fördern könne,[2] wurde Goëss der Auftrag zutheil, dieses Anerbieten in möglichst verhüllter Weise dankend abzulehnen,[3] was den Vertreter Friedrich III. in Frankfurt, den Grafen Rantzau, allerdings nicht gehindert hat, mit Billigung des Wiener Hofes, soweit es in seiner Macht lag, auf directem und indirectem Wege für die Sache Leopolds einzutreten.[4]

In ähnlicher Weise wie zu dem Anerbieten Friedrich III. verhielt sich der Wiener Hof zu jenem Johann Casimirs von Polen. Auch ihn ersuchte man, von jedem offenen Eingreifen zu Gunsten Leopolds abzustehen, während man sich seiner bediente, um den Kurfürsten von Brandenburg für die Sache des Hauses Habsburg zu gewinnen.[5]

D. Frankreich.

Unmittelbar nach dem Tode Ferdinand IV. — darüber kann kein Zweifel mehr bestehen — hat der Leiter der französischen Politik die ersten Schritte unternommen, um die Wahl des nunmehr ältesten kaiserlichen Prinzen — Leopold Ignaz — zu verhindern. Um sich über die unter den Kurfürsten

---

[1] Votum deputatorum vom 30. Juli 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Goëss an Leopold, Kopenhagen, 27. Juni 1657. W.-A. (Wahlacten.) Vgl. Walewsky l. c., XXXVIII ff.

[3] Votum deputatorum vom 30. Juli 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[4] Ich habe im Kopenhagener Archiv die Berichte Rantzau's durchgesehen. Sie enthalten nichts von besonderer Bedeutung und zeigen, dass er von den entscheidenden Vorgängen nicht immer genügende Kenntniss erhielt.

[5] Vgl. über des Königs von Polen Verhalten in der Wahlfrage auch Des Noyers, Lettres, a. v. O.

herrschende Stimmung Gewissheit zu verschaffen, zugleich aber auch, um seinen Plan der Erhebung des jungen Kurfürsten von Baiern auf den Kaiserthron kundzuthun, wendete sich Mazarin an Maximilian Heinrich von Köln, an dessen Hofe der mit der französischen Regierung in engster Verbindung stehende Franz Egon von Fürstenberg die leitende Rolle spielte. Die Anfrage Mazarin's traf die kurkölnische Regierung nicht unvorbereitet. Bereits zu Beginn des Monats September 1654 hatte sich Franz Egon von Fürstenberg in einem vertraulichen Schreiben an Maximilian Khurtz gewendet und ihm mitgetheilt, dass die Kurfürsten von Köln, Trier und Brandenburg sich zu gemeinsamem Vorgehen in der Wahlangelegenheit entschlossen hätten. Auch des Planes, Ferdinand Maria die Krone zuzuwenden, that er in diesem Schreiben Erwähnung. Khurtz erwiderte in zurückhaltender Weise, die Sache sei so beschaffen, dass man sie wohl überlegen müsse, bevor man sie angreife, man müsse erwägen, ob der Schade im Falle des Misslingens nicht grösser sei als der Nutzen im Falle des Gelingens.[1] Fürstenberg versuchte darauf in einem neuen Schreiben die bairische Regierung für den Plan der Erwerbung der Kaiserkrone zu erwärmen. Er betonte, dass die Kurfürsten von Trier und Brandenburg für den Wittelsbacher eingenommen seien, und forderte dringend eine Erklärung Ferdinand Marias.[2] Allein seine Bemühungen hatten auch diesmal keinen Erfolg. Der junge Kurfürst liess dem Minister Maximilian Heinrichs durch Khurtz mittheilen, er halte es mit Rücksicht auf den Argwohn, den die Verhandlungen in dieser Frage, falls dieselben bekannt würden, am Kaiserhofe hervorrufen könnten, für angezeigter, die Sache vorerst in suspenso zu lassen.[3] Diese Erklärungen Ferdinand Marias scheinen auf den Kurfürsten von Köln und auch auf Fürstenberg nicht ohne Eindruck geblieben zu sein.

---

[1] Maximilian Khurtz an Egon Fürstenberg, München, 16. September 1654. Düsseldorfer Archiv.

[2] Egon Fürstenberg an Maximilian Khurtz, 4. October 1654. Düsseldorfer Archiv.

[3] Maximilian Khurtz an Egon Fürstenberg, München, 20. October 1654. Düsseldorfer Archiv. Khurtz fügte hinzu, man könnte die Sache um so mehr in suspenso lassen, weil der Kaiserhof, wie in München bekannt sei, an die Durchführung der Wahl Leopolds in diesem Momente schon im Hinblicke auf dessen Jugend nicht denke.

Insbesondere die Rücksicht auf Spanien musste Maximilian Heinrich, dessen Länder den Einfällen der spanischen Truppen ausgesetzt waren, zur Vorsicht mahnen. In dieser Lage langte Graf Wagnée als Abgesandter Mazarin's am kurfürstlichen Hofe ein. Seine Auseinandersetzungen gipfelten in der Erwägung, dass von Spanien der Friede nicht zu erhoffen sei, so lange die Kaiserwürde beim Hause Habsburg verbleibe, da Philipp IV. in diesem Falle stets auf eine ausgiebige Unterstützung Seitens seiner Verwandten rechnen könne. Er empfahl daher auch im Interesse des Reiches und der Wahrung des Reichsfriedens künftighin von der Wahl eines Habsburgers abzusehen. Zu gleicher Zeit erklärte Wagnée, Mazarin halte den Kurfürsten von Baiern für den geeignetesten Wahlcandidaten und werde durch Vermittlung des Hauses Savoyen in München für die Annahme der Kaiserkrone agitiren lassen. Um Maximilian Heinrich von der Ernsthaftigkeit dieser Vorschläge zu überzeugen, hatte Mazarin dem Grafen Wagnée Befehl ertheilt, dem Kurfürsten von Köln die zur Gewinnung eines oder des anderen Kurfürsten nothwendigen Gelder zur Verfügung und für den Fall einer Einigung mit Baiern die Unterstützung der bairischen Candidatur mit Geld und Waffen in Aussicht zu stellen.[1] Allein so verlockend diese Anerbietungen waren, so lebhaft auch der Kurfürst von Köln die Wahl eines Wittelsbachers wünschen mochte, glaubte er doch ein entschiedenes Eintreten für diesen französischen Plan mit Rücksicht auf die wenig entgegenkommenden Erklärungen Kurbaierns nicht wagen zu dürfen. Er empfahl dem französischen Gesandten, indem er zugleich betonte, dass auf eine baldige Vornahme der Wahl Seitens des Wiener Hofes nicht zu rechnen sei, die Angelegenheit vorerst nur im Geheimen bei den einzelnen Kurfürsten in Anregung zu bringen und diese für die Wahl eines Kaisers zu gewinnen, dessen Erhebung die Erhaltung des Reichsfriedens sichere.[2] Am bairischen Hofe, dem Fürstenberg von den Verhandlungen Wagnée's in Köln und den in gleicher Weise und demselben Resultate von dem ehemaligen Gouverneur von Diedenhoven, Marolles, bei Kurtrier geführten Mittheilung

---

[1] Egon Fürstenberg an Maximilian Khurtz, 13. November 1654. Düsseldorfer Archiv.

[2] Ebenda.

machte, fand des Kölners Vorgehen vollste Billigung.[1] Dagegen war Mazarin mit Maximilian Heinrichs Haltung durchaus nicht einverstanden. Wagnée erhielt Befehl, dem Kurfürsten zu erklären, der Cardinal verhehle sich die mit der schleunigen Erhebung des bairischen Kurfürsten auf den Kaiserthron verbundenen Gefahren nicht, allein er halte die Sache für durchführbar, sobald nur Baiern ernstlich wolle. Friedrich Wilhelm von Brandenburg sei für diese Wahl sehr eingenommen und in der Lage, den jungen Johann Georg, der in Kurzem den Thron seines Vaters besteigen dürfte, zu gewinnen; die Stimme des Trierers halte Mazarin für sicher und glaube auch auf die des Pfälzers rechnen zu können; er sehe nicht, wie gegen den Willen dieser Kurfürsten ein die Wahl Ferdinand Marias hindernder Widerspruch erfolgen könne. Und indem Mazarin die Stellung Ferdinand III. in dem gegenwärtigen Augenblicke mit jener seines Vaters in dem Momente vergleicht, wo Maximilian von Baiern die ihm angetragene Krone mit Rücksicht auf die ihm von dem Hause Habsburg drohenden Gefahren zurückwies, glaubt er den Einwand zurückweisen zu können, dass der Erhebung Ferdinand Marias dessen baldiger Sturz nachfolgen werde. Er forderte daher nochmals den Kurfürsten von Köln auf, Alles, was in seiner Macht liege, für die Erhebung Ferdinand Marias zu thun, stellte ihm die Geldmittel seines Herrn zur Verfügung und betonte, dass die zwei wesentlichsten Bedingungen einer gedeihlichen Entwicklung der Wahlfrage die Verhinderung der Wahl Leopolds — wozu die Minorennität desselben ein hinreichender Grund sei — und die Forderung der strengen Beobachtung des Münsterer Friedens Seitens Ferdinand III. seien.[2]

---

[1] Maximilian Khurtz an Egon Fürstenberg, München, 25. November 1654. Düsseldorfer Archiv.

[2] Copie des Schreibens Wagnée's an Egon Fürstenberg, Lüttich, 21. December 1654, von Volmar als Beilage seines Berichtes vom 24. April 1655 nach Wien gesendet. Nach dem Inhalte dieses Schreibens zu schliessen, hat Mazarin bereits damals den Plan gefasst, in die zur Wahrung des Münsterer Friedens geplante Einigung der deutschen Fürsten einzutreten: Der Schutz des Reiches, heisst es, ‚c'est le fondement de la ligue embauchée en Allemagne entre Cologne et ses alliez, et dans laquelle la France offre très volontiers d'entrer avec conditions, qui seront trouvé raisonnables et qu'on seroit bien aisé que Cologne et ses confèderez proposassent, pour voir, si elle pourroit s'y aiuster'.

Und zur selben Zeit wie am Hofe des Kurfürsten von Köln liess Mazarin in gleichem Sinne auch bei Karl Kaspar von Trier verhandeln,[1] begann er mit dem Schwedenkönige Karl Gustav darüber zu berathen, wie das Beiden erwünschte Ziel, die Vernichtung der habsburgischen Macht, zu erreichen sei,[2] liess er durch die Feder die Ansicht verbreiten, dass Ludwig XIV. von Karl dem Grossen abstamme und daher grösseres Anrecht auf die Nachfolge im Reiche besitze als das Haus Habsburg,[3] suchte er den jungen Kurfürsten von Baiern für den Plan zu gewinnen, die Hand nach der Kaiserkrone auszustrecken, die schon einer seiner Vorfahren getragen hatte. Aber gerade bei Ferdinand Maria, von dessen Bereitwilligkeit der Erfolg in erster Linie abhing, fand die französische Partei den dauerndsten Widerstand. Denn als Graf Schlippenbach, einer der fähigsten Minister Karl Gustavs, im Auftrage seines Herrn und im Sinne Mazarin's am bairischen Hofe erschien, um den jungen Kurfürsten für den Plan der Erwerbung der Kaiserkrone unter den günstigsten Bedingungen zu gewinnen, wurde er kurzweg abgewiesen. Zu gleicher Zeit wurde dem Wiener Hofe, um jeden Verdacht zu beseitigen, von dem Zwecke der Schlippenbach'schen Mission und ihrem Verlaufe Mittheilung gemacht.[4]

Mazarin liess sich durch diesen Misserfolg nicht irre machen; gelang es ihm nur, die Wahl Leopolds zu verhindern, so hoffte er über kurz oder lang ans Ziel zu kommen. Gewiss, er wünschte die Wahl Ferdinand Marias, aber doch nur darum, weil sie am leichtesten durchführbar erschien; der Gedanke, es mit einem andern Fürsten — auch Ludwig XIV. und der Herzog von Orleans wurden in Betracht gezogen[5] — zu

---

[1] Ueber die Verhandlungen Frankreichs mit Trier in dieser Zeit berichtet Volmar 12. October 1654 und 24. April 1655. W.-A. (Wahlacten.)

[2] Vgl. Chéruel l. c., II, 278.

[3] Volmar berichtet davon unter dem 20. November 1654. W.-A. (Wahlacten.)

[4] Ueber diese Mission Schlippenbach's vgl. Arndt l. c., 573 ff., doch bemerke ich, dass, was Arndt über die Mission Homburgs a. a. O. mittheilt, nicht in das Jahr 1655, sondern in das folgende Jahr gehört. Der Landgraf Georg Christian war vor dem Jahre 1656 nicht als französischer Vermittler am Hofe Ferdinand Marias erschienen.

[5] Egon Fürstenberg an Maximilian Khurtz, Bonn, 1. November 1654. Düsseldorfer Archiv. Es scheint, berichtet Fürstenberg, dass wie in

versuchen, falls Baiern sich nicht umstimmen lassen sollte, nahm immer mehr von dem Cardinal Besitz. Vor Allem aber hielt er es für nothwendig, der Candidatur eines Habsburgers entgegenzuarbeiten.

Im Frühjahre 1655 ging de Lumbres an den Hof Friedrich Wilhelms, um diesen Kurfürsten in seiner Frankreich günstigen Haltung zu bestärken. Er erhielt den Auftrag, auf seiner Reise beim Kurfürsten von Köln vorzusprechen und denselben über die Wahlangelegenheit auszuforschen. De Lumbres konnte nicht allzu Erfreuliches über seine Mission berichten. Er fand Maximilian Heinrich und dessen Räthe noch zurückhaltender als Wagnée sie angetroffen hatte. Der Kurfürst betheuerte, sieben- bis achtmal an Ferdinand Maria geschrieben, aber keine Antwort erhalten zu haben. [1] Als de Lumbres betonte, dass an die Wahl Leopolds schon mit Rücksicht auf seine Jugend nicht zu denken sei, erwiderte der Kölner, die Goldene Bulle enthalte keine Bestimmung über das zum passiven Wahlrechte nothwendige Alter. Und ähnlich sprach auch Franz Egon von Fürstenberg. Er betonte zwar, sein Herr habe auf das Ansuchen Ferdinand III., seine Zustimmung zur Abhaltung einer Wahlversammlung zu geben, ablehnend geantwortet, [2] zeigte sich aber sonst über die französischen Angelegenheiten schlecht unterrichtet und wenig geneigt, für eine rasche Erledigung der Wahlfrage im Sinne Mazarin's einzutreten.

Schweden auch in Frankreich Gelüste nach der Kaiserkrone vorhanden sind, ‚zumalen die reden daselbst haben der kundtschaft nach vorfallen, daß falß etwa selbigen Königs Person, gewisser consideration willen nit solte annehmblich sein, im Reich auch niemandts sich darzu erkleren lassen wollte, alßdan deßen Bruder darzu vorgeschlagen und mit den Elsaßisch und anderen im Reich und Deutschland an sich gebrachten Ländern versehen werden könnte‘.

[1] Schreiben de Lumbres', 30. Mai 1655. Pariser Archiv. A. d. A.-E. Cologne, Vol. II.

[2] Ich entnehme diese Nachricht den Mémoires de Lumbres, die sich im Archiv des Ministeriums des Aeussern zu Paris handschriftlich befinden, und deren Publication — es sind zwei stattliche Bände — für die Geschichte des nordischen Krieges und für die Vorgeschichte der polnischen Königswahl von 1669 von grosser Bedeutung wäre. Eine Vergleichung der Berichte de Lumbres' mit den Mémoires hat mir die Gewissheit verschafft, dass de Lumbres fast wörtlich den Inhalt seiner Berichte in den Memoiren wiedergibt.

Aber auch der geringe Erfolg der Mission de Lumbres' entmuthigte den Leiter der französischen Politik nicht; er hatte sogleich einen andern Boten zur Hand. Anfangs Juni 1655 erschien Landgraf Georg Christian von Hessen-Homburg, der den spanischen Dienst mit dem französischen vertauscht hatte und in den folgenden Jahren einer der eifrigsten Förderer der Mazarin'schen Pläne in Deutschland wurde,[1] am Hofe des Kölner Kurfürsten. Er forderte jetzt im Namen Mazarin's ein ganz bestimmtes Versprechen von Maximilian Heinrich, seine Wahlstimme keinem Habsburger zu geben.[2] Aber auch dazu wollte sich der Kurfürst von Köln nicht verstehen. Wie seine Vorgänger verliess auch Georg Christian den Hof des Kölners ohne befriedigende Erklärungen. Und ebensowenig wie Maximilian Heinrich waren Johann Philipp von Mainz und Karl Kaspar von Trier zu bindenden Versprechen im Sinne des Ausschlusses eines habsburgischen Wahlcandidaten zu vermögen.[3] Jetzt sah auch Mazarin ein, dass die sofortige Vornahme der Wahl nicht zu erzielen sein werde. Er beschloss, mit einem entscheidenden Schritte zu zögern, die nach allen Seiten hin begonnenen Verhandlungen fortzuführen und dieselben im geeigneten Momente bei Ferdinand Maria wieder aufzunehmen. Dieser ergab sich früher, als er gedacht hatte. Schon im Frühjahre 1656 lagen die Verhältnisse so, dass Mazarin von Neuem an directe Verhandlungen mit dem Münchner Hofe denken konnte. Mehrere Kurfürsten hatten im Laufe dieser Monate bindende Versprechen gegeben; so vor Allen der Brandenburger, der sich durch das Bündniss vom 24. Februar 1656 verpflichtet hatte, in allen Punkten die Interessen Frankreichs in Deutschland zu vertreten.[4] Der Vertrag mit dem Pfälzer

---

[1] Am 27. Mai 1657 schrieb Servien an Mazarin, er wisse nicht, wie man den Landgrafen für seine Dienste in der Wahlsache genügend belohnen könne, ‚dont la verité est, qu'il est le principal autheur, qu'il a defrischée par ses soins et par ses voyages, mesmes en des temps qu'on n'avoit pas subjet d'avoir si bonne opinion de l'affaire que l'on a maintenant'. A. d. K.-E. Allemagne. Vol. 137.

[2] Maximilian Heinrich von Köln an Ferdinand Maria, Bonn, 7. Juni 1655. Düsseldorfer Archiv.

[3] Volmar an Ferdinand III., 16. Juli 1655. W.-A. (Wahlacten.)

[4] Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge, 201 ff. De Lumbres berichtet in dieser Zeit wiederholt über seine Unterredungen mit Friedrich Wilhelm und dessen Räthen betreffs der Wahlfrage, aus deren Aeusserungen er

war dem Abschlusse nahe.[1] Die drei geistlichen Kurfürsten durfte Mazarin um so eher für den Plan der Erhebung Ferdinand Marias günstig gesinnt hoffen, als dieselben ja die mächtigsten Mitglieder der Allianz waren, deren Hauptbestreben in dieser Zeit dahin ging, den Kurfürsten von Baiern zum Eintritte in dieselbe zu vermögen. Und um so mehr musste man am Hofe Ludwig XIV. die Berechtigung fühlen, die Verhandlungen am Münchener Hofe von Neuem zu beginnen, als man auf indirectem Wege die Mittheilung erhalten hatte, dass der junge Kurfürst sich Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg gegenüber nicht abgeneigt gezeigt habe, der Allianz beizutreten und die Kaiserkrone zu erstreben.[2] In der sicheren Erwartung eines Erfolges erschien Landgraf Georg Christian von Hessen-Homburg in den ersten Tagen des Monats März 1656 in München. Um seiner Mission ein um so grösseres Gewicht zu geben, behauptete er, Credenzschreiben an den Kurfürsten von Frankreich, Köln und Neuburg mit sich zu führen. Als er aufgefordert wurde, diese Schreiben zu übergeben, weigerte er sich dies zu thun, bevor Ferdinand Maria sich darüber geäussert habe, ob er die ihm von den Kurfürsten angebotene Kaiserkrone annehmen wolle oder nicht. Der junge Kurfürst seinerseits erklärte aber mit dem Landgrafen erst dann verhandeln zu wollen, wenn er die Credenzschreiben überreiche. Nun stellte sich heraus, dass Georg Christian gar nicht im Besitze eines französischen Creditivs war.[3] Alle Ausflüchte, die er vorbrachte, um sein Vorgehen zu rechtfertigen, waren vergebens. Erst als Maximilian Heinrich, an den sich der Homburger um Vermittlung wendete, bestätigte, dass Georg Christian berechtigt sei, mit Ferdinand Maria in Unterhandlungen zu treten, wurden

die Geneigtheit des Kurfürsten, in dieser Frage mit dem Könige von Frankreich gemeinsam vorzugehen, schliesst. Urkunden und Acten, II, 41, 45 a. a. O. Auch die Candidatur Ludwig XIV. wird in einer dieser Unterredungen berührt. Berichte de Lumbres', 20. Juli 1655. Urkunden und Acten, II, 45.

[1] Gemeint ist der am 19. Juli 1656 abgeschlossene Vertrag. Dumont, Corps diplomatique, t. VI, II. Theil, 143.

[2] Für den Aufenthalt Philipp Wilhelms in München vgl. Joachim l. c., 94 f. und 95 Anm.

[3] Ferdinand Maria an Maximilian Heinrich von Köln, München, 8. März 1656. Düsseldorfer Archiv.

diese aufgenommen.[1] Das Resultat entsprach durchaus nicht den Erwartungen und Wünschen der französischen Partei. Denn Ferdinand Maria, der den Versprechungen des Landgrafen um so weniger traute, als ihm berichtet worden war, dass derselbe gleiche Anerbietungen dem Neuburger gemacht habe,[2] und der es für überaus gefährlich hielt, sich in bestimmter Weise zu binden, glaubte Homburg am besten durch die Erklärung abfertigen zu können, dass er sich äussern werde, sobald ihm das Credenzschreiben Frankreichs übergeben werden würde, ‚jedoch', fügte er, um jede falsche Auffassung von vorneherein zu verhindern, hinzu, ‚nur insoweit es mir meine Pflicht dem Heiligen Römischen Reiche gegenüber gestattet, die ich alle Zeit für das Hauptabsehen meiner Handlungen halten werde'.[3]

Georg Christian war mit diesen Erklärungen wenig zufrieden; er war fest entschlossen, sich so bald als möglich in den Besitz des französischen Credenzschreibens zu setzen und dann von Ferdinand Maria die versprochene Antwort zu fordern. Um den Kurfürsten von Köln in seiner guten Absicht zu bestärken, die Wünsche Mazarin's zu erfüllen, richtete der Landgraf ein Schreiben an denselben, in welchem er von seinen Erfolgen bei Ferdinand Maria meldete. Maximilian Heinrich war sehr erstaunt, als er dem Berichte Georg Christians entnahm, dass der junge Kurfürst die grösste Neigung zeige, Kaiser zu werden. Nach den Antworten, die ihm von München auf seine wiederholten Anfragen zugekommen waren, hätte er Alles eher erwartet als ein freundliches Eingehen Ferdinand Marias auf den Vorschlag der Franzosen. Er gab diesem Erstaunen auch in einem Schreiben an den Kurfürsten von Baiern Ausdruck.[4] Man kann sich die Entrüstung Ferdinand Marias denken, als er erfuhr, in welcher Weise der Landgraf von

---

[1] Maximilian Heinrich an Ferdinand Maria, 9. März 1656. Düsseldorfer Archiv.

[2] Ferdinand Maria an Maximilian Heinrich, München, 29. März 1656. Düsseldorfer Archiv.

[3] Desgleichen, München, 5. April 1656. Düsseldorfer Archiv. Der Kurfürst von Baiern theilte dem Wiener Hofe sogleich Verlauf und Resultat der Unterredung mit dem Landgrafen mit; 14. März 1656. W.-A. (Bavarica.)

[4] Maximilian Heinrich an Ferdinand Maria, 16. April 1656. Düsseldorfer Archiv.

Hessen-Homburg seine Erklärungen gedeutet hatte. Er betheuerte dem Kurfürsten von Köln, dass er solche Aeusserungen nie gethan und sich auch in Zukunft nur so erklären wolle, ‚wie ich es mir vor Gott, vor dem römischen Kaiser und dem ganzen Reich zu verantworten getraue‘.[1] Bald genug ergab sich Gelegenheit dazu. Georg Christian war rasch in den Besitz der französischen Credenzschreiben gelangt. Er machte dem Kurfürsten sogleich davon Mittheilung und stellte seine Ankunft, wie die des französischen Gesandten Gravel, in Aussicht. Ferdinand Maria war über diese Nachricht nicht gerade sehr erfreut. Er hätte am liebsten die Reise der beiden Männer nach München hintertrieben; er fürchtete, die wiederholten Verhandlungen mit französischen Gesandten — kurze Zeit vorher hatte sich Vignacourt auf der Durchreise nach Wien in München aufgehalten — könnten Besorgnisse am Wiener Hofe hervorrufen. Allein sein Vorschlag, durch Arnauld, den Secretär Homburgs, die Verhandlungen führen zu lassen,[2] fand keine Billigung. Der Landgraf wie Gravel blieben dabei, mit dem Kurfürsten persönlich verhandeln zu müssen.[3] In der That erschienen sie Ende Juni 1656 in München. Die Schreiben Ludwig XIV. und Mazarin's, die sie vorwiesen, waren ziemlich allgemein gehalten;[4] dagegen gab der Landgraf erst mündlich und auf wiederholtes Drängen Ferdinand Marias auch schriftlich die Versicherung, der König von Frankreich habe ihn nach München gesendet, nicht allein, um ihn der Freundschaft Frankreichs und der Mitglieder der rheinischen Allianz zu versichern, sondern um das bindende Versprechen zu geben, dass Ludwig XIV. ihn auf den Kaiserthron erheben und auf demselben gegen alle Neider und Gegner erhalten wolle, vorausgesetzt, dass Ferdinand Maria seine Bereitwilligkeit kundgeben würde, Alles, was in seiner Macht stehe, für die Durchführung eines so hochbedeutenden und rühm-

---

[1] Ferdinand Maria an Maximilian Heinrich, München, 26. April 1656. Düsseldorfer Archiv.

[2] Desgleichen, München, 14. Juni 1656. Düsseldorfer Archiv.

[3] Georg Christian von Hessen-Homburg an Ferdinand Maria, Neuburg, 31. Mai 1656. Beilage zum Schreiben vom 14. Juni 1656. Düsseldorfer Archiv.

[4] Die Schreiben des Königs und des Cardinals sind datirt Paris, 11. April 1656. A. d. A.-E. Bavière. Vol. 2.

lichen Werkes zu thun.[1] Die Antwort des bairischen Kurfürsten auf diese entgegenkommenden Erklärungen war eine Zurückweisung in der höflichsten Form. Er bemerkte, die Goldene Bulle verbiete ihm, ganz abgesehen von der Frage der Zweckmässigkeit des ihm gestellten Antrages, sich schon jetzt in der Wahlfrage zu entscheiden. Sollte ihm zur Zeit, wo ihm eine Aeusserung gestattet sein werde, dergleichen Anerbieten gemacht werden, dann werde er sich entscheiden, wie es die Rücksicht auf das Reichsinteresse und seine Pflicht gebieten würden.[2] Gravel hatte der Wahlfrage bei seinen Verhandlungen nicht Erwähnung gethan;[3] er war, wie aus der ihm mitgegebenen Instruction erhellt, blos zur Förderung des Allianzplanes nach Deutschland gesendet worden[4] und unterhandelte am Hofe Ferdinand Marias auch nur in dieser Angelegenheit.

Nach dieser Weigerung des bairischen Kurfürsten, sich unter den bestehenden Verhältnissen bezüglich der Wahlfrage zu einer entscheidenden Erklärung herbeizulassen, waren weitere Verhandlungen Frankreichs in München fürs Erste unmöglich. Und da auch der Wiener Hof die Frage der Nachfolge im Reiche in dieser Zeit im wohlverstandenen eigenen Interesse ruhen zu lassen beschloss, trat ein Stillstand ein. Ludwig XIV. wie Ferdinand III. wandten ihre Aufmerksamkeit der Allianz zu, deren Abschluss, bei den heftigen Stürmen, die das ganze Festland durchtobten, ihnen dringender schien, als die Erledigung der Frage, wer der Nachfolger Ferdinand III. werden sollte, dem aller Voraussicht nach noch viele Regierungsjahre bevorstanden. In der That finden wir Gravel und Homburg in den letzten Monaten des Jahres 1656 und in den ersten des folgenden einzig und allein damit beschäftigt, der Einigung

---

[1] Protokoll vom 7. Juni 1656, München. Düsseldorfer Archiv und W.-A. (Bavarica), da Ferdinand Copien sämmtlicher in dieser Angelegenheit gewechselter Papiere nach Wien sendete.

[2] Antwort Ferdinand Marias, 6. Juni 1656. Düsseldorfer Archiv.

[3] Ferdinand Maria an Maximilian Heinrich, München, 5. Juli 1656. Düsseldorfer Archiv.

[4] Vgl. Joachim 94 ff. Pribram l. c., 139 f. Unrichtig ist, was Joachim l. c., 245, über die Theilung der Aufgaben unter Gravel und dem Landgrafen mittheilt. Es fand gerade die verkehrte Arbeitstheilung statt.

der deutschen Fürsten eine den französischen Interessen entsprechende Richtung zu geben und durch Separatverträge mit den einzelnen weltlichen und geistlichen Herrschern den Einfluss Frankreichs in Deutschland zu vergrössern. Dass es ihnen bei diesem Versuche nicht nach Wunsch ging, beunruhigte Mazarin, wünschte und benöthigte er ja zur Durchführung seiner gegen das Haus Habsburg gerichteten Pläne einen Rückhalt an die Mitglieder des Rheinbundes. Wie ausschliesslich übrigens dieser Gedanke der Einigung mit den deutschen Fürsten gegen die feindliche Macht Mazarin noch unmittelbar vor dem Tode Ferdinand III. beschäftigte, beweist der Umstand, dass er in der Instruction, die er in diesen Tagen seinen Vertretern in Deutschland gab, mit keinem Worte der Wahlfrage Erwähnung that.[1] Noch bevor aber das Actenstück in die zur Absendung bestimmte Form gekleidet war, langte in Paris die Nachricht ein, dass Ferdinand III. gestorben sei. Mit einem Schlage war die Situation geändert. Die Allianzfrage trat ganz in den Hintergrund.[2] Mazarin's Aufmerksamkeit concentrirte sich auf die Wahlfrage, von deren Entscheidung ihm die künftige Gestaltung der europäischen Verhältnisse zum grossen Theile abzuhängen schien. Wie er sich Frankreichs Stellung zu der nun brennend gewordenen Angelegenheit dachte, darüber sehen wir jetzt ganz klar. Als Grundlage jeder Erwägung betrachtete er die unbedingte Nothwendigkeit, dem Hause Habsburg die Krone zu entreissen, deren Sprossen dieselbe seit mehr als 200 Jahren ununterbrochen getragen hatten. Das war und blieb der leitende Gesichtspunkt des französischen Staatsmannes bis spät in den Herbst des Jahres 1657. Die zahlreichen Männer, die damals das französische Interesse an deutschen Höfen vertraten, wurden alle in dem Sinne benachrichtigt, dass Frankreich die Wahl eines Habsburgers unter keinerlei Umständen dulden könne und eine solche selbst mit Waffengewalt zu verhindern entschlossen sei.[3] Weniger bestimmt lauteten die Weisungen Mazarin's bezüglich der Person, in deren Interesse die vielen Abgesandten Frankreichs wirken

---

[1] Instruction vom 29. April 1657; Concept vom 15. April. A. d. A.-E. Allemagne. Vol. 135.

[2] Vgl. Pribram l. c., p. 135 f.

[3] Instruction für Homburg und Gravel, 27. April 1657, A. d. A.-E. All. Vol. 135, und für Grammont und Lionne, 29. Juli 1657.

sollten.[1] Dass man in Frankreich an Niemand anderen als den Kurfürsten von Baiern gedacht hätte, wenn dieser im Vorjahre bessere Erklärungen gegeben haben würde, ist gewiss. Denn für die Wahl Ferdinand Marias liessen sich mehr Gründe anführen als für alle übrigen Candidaten zusammengenommen.

[1] Ich unterlasse es, hier eine Geschichte dieser Frage zu geben. Das Wesentliche ist, dass die ursprüngliche Auffassung die richtigere war. Was Brienne, Mémoires, ed. Petitot, sér. II, vol. XXXVI, p. 235 ff. und Voltaire, Siècle de Louis XIV, chap. VI: ‚Mazarin voulut essayer de faire Louis XIV. empereur d'Allemagne' mittheilen, wurde von Lémontey in seinem Aufsatze ‚Tentatives de Louis XIV pour se faire élire empereur d'Allemagne', der mir in der Ausgabe seines Essai sur l'établissement monarchique de Louis XIV (Paris, 1818) vorliegt, durch Mittheilungen aus den Weisungen Mazarin's an Wagnée und an Grammont und Lionne, l. c. 469, erhärtet. Der Fehler Lémontey's bestand einzig und allein darin, dass er Ludwig XIV. wesentlichen persönlichen Einfluss auf den Gang dieser Verhandlungen zuschreibt, während der junge König damals noch sehr wenig mit den Staatsgeschäften zu thun hatte und auch in dieser Frage von Mazarin wohl kaum mehr als allgemein gehaltene Andeutungen erhalten haben mag. Wer nun zuerst gegen diese Ansicht von der Thronbewerbung für Ludwig XIV. aufgetreten ist, weiss ich nicht, da aber die Darstellung Grammont's, die von den nächsten Geschichtsschreibern als Hauptquelle für die Wahl benützt wurde, aus leichtbegreiflichen Gründen der Candidatur Ludwig XIV. keine Erwähnung thut, glaube ich nicht fehl zu gehen, wenn ich behaupte, dass die kritiklose Benützung der Grammont'schen Memoiren Anlass zu dieser Verwerfung der Lémonteyschen Ansicht gegeben hat. Gewiss ist, dass Martin in seiner Geschichte Frankreichs (Bd. XII, p. 505 der 4. Auflage) ohne Prüfung der Angaben Lémontey's dessen Ansicht verworfen und behauptet hat, ‚Mazarin ne pensa pas sérieusement à faire élire Louis XIV. empereur d'Allemagne'. Die neueren französischen Darsteller der Wahlangelegenheit sind Martin gefolgt. So insbesondere auch Valfrey, obgleich das Studium der Acten des französischen Archivs ihn vom Gegentheil hätte überzeugen müssen. Und wie er (Hugues de Lionne, II, 74) ausruft: ‚C'estait la tutelle et non l'exercice de l'Empire qu'il voulait pour le Roi!' so ist auch Chéruel in seiner Histoire de France sous le ministère de Mazarin, vol. III, 84 ff., obgleich auch ihm Nachrichten vorlagen, die das Gegentheil bewiesen, und obgleich er von denselben Mittheilung macht, zu dem Schlusse gelangt, Mazarin habe niemals ernstlich die Krone für Ludwig ersehnt. Im Jahre 1886 nun hat Chéruel dieses Urtheil in einem Aufsatze: ‚Examen d'un Mémoire de Lémontey' (Acad. des sciences morales et politiques, Compte-rendu 1 ff.) widerrufen, obgleich er in diesem Aufsatze kein wesentliches neues Document anführt. Nach den oben folgenden Mittheilungen wird man hoffentlich nicht mehr an der Candidatur Ludwig XIV. durch Mazarin zweifeln.

Für ihn sprach seine deutsche Herkunft, sein katholisches Glaubensbekenntniss, das Ansehen seiner Familie und die Grösse seines Besitzes. Allein nach den Aeusserungen des jungen Kurfürsten war es sehr zweifelhaft, ob es den Bemühungen Frankreichs und seiner Anhänger gelingen werde, denselben zur Annahme der Kaiserkrone zu vermögen, und da es Mazarin in erster Linie doch um die Hintertreibung der Wahl eines Habsburgers zu thun war, die Person des zu Wählenden dagegen erst in zweiter Linie in Betracht kam, hielt er es im Interesse seiner Pläne gelegen, in der Frage der Candidatur von vorneherein jede Eventualität in Erwägung zu ziehen. Es wäre unbegreiflich gewesen, wenn ihm dabei nicht zu allererst der Gedanke an die Erhebung Ludwig XIV. gekommen wäre. Seit der denkwürdigen Wahl des Jahres 1519, da Franz I. als Gegner Karls — und nicht ohne Aussicht auf Erfolg — bei der Bewerbung um die Kaiserkrone aufgetreten, war fast keine Kaiserwahl vorübergegangen, bei der nicht von Neuem der Versuch unternommen worden oder wenigstens der Gedanke aufgetaucht wäre, einem Sprossen des Hauses Capet die Kaiserkrone aufs Haupt zu setzen. Dass diese Bemühungen bislang fruchtlos geblieben waren, brauchte Mazarin nicht zu entmuthigen, denn es konnte seinem klarblickenden Geiste nicht entgehen, dass die Verhältnisse in diesem Momente für die Candidatur eines französischen Königs ungleich günstiger waren als je vorher. Frankreichs Einfluss in Deutschland hatte seit den Tagen Franz I. in eben so hohem Masse zugenommen, als die Autorität des Hauses Habsburg abgenommen hatte, und mit der Abneigung der deutschen Fürsten gegen das Regiment der österreichischen Herrscher, welche das Reichsinteresse wiederholt dem Wohle ihrer Familie geopfert hatten, musste die Aussicht jedes fremden Fürsten grösser werden, die Wahlmänner für sich zu gewinnen. Allerdings, das dürfte Mazarin nicht entgangen sein, dass gerade die übergrosse Macht Frankreichs und die strenge Ordnung, die innerhalb dieses Staates herrschte, den Kurfürsten die Wahl Ludwig XIV. mindestens in eben so hohem Grade unräthlich erscheinen lassen musste als die fremde Herkunft, die Unkenntniss der Sprache oder die Unmöglichkeit eines dauernden Aufenthaltes innerhalb der Reichsgrenzen. Allein Mazarin wusste, wie grosse Hindernisse bei deutschen Fürsten durch Geld aus dem Wege

geräumt werden könnten,[1] und was die Vertreter Frankreichs an den verschiedenen kurfürstlichen Höfen vernommen hatten, konnte ihn nur in der Ansicht von der Durchführbarkeit der Wahl Ludwig XIV. bestärken. Der Stimmen des Brandenburgers[2] und des Pfälzers[3] glaubte er sicher zu sein; dass es lediglich von Franz Egon von Fürstenberg abhängen werde, im Falle Ferdinand Maria sich weigern sollte, die Wahl anzunehmen, den Kurfürsten von Köln für die Candidatur Ludwig XIV. zu gewinnen, wusste Mazarin, und er zweifelte keinen Augenblick daran, dass er die Mittel besitze, Fürstenberg für seine Pläne günstig zu stimmen. Alles hing davon ab, ob auch der Erzkanzler des Reiches, ob Johann Philipp von Mainz sich für Ludwig XIV. entscheiden werde. Mazarin war entschlossen, das Aeusserste aufzubieten, um den Kurfürsten von Mainz auf seine Seite zu ziehen. Gravel, der fähigste der damaligen Vertreter Frankreichs in Deutschland, erhielt Befehl, sich über Johann Philipps Stimmung zu orientiren. Von dessen Mittheilungen musste es Mazarin abhängen lassen, inwieweit er die Candidatur Ludwig XIV. verfolgen könne. Gravel's Berichte lauteten über alles Erwarten günstig. Schon am 24. April konnte er aus Frankfurt melden, dass Boineburg, Johann Philipps vertrautester Rath,[4] erklärt habe, er sehe nur drei Personen, denen man die Krone anbieten könne, den König von Frankreich, Leopold und Leopold Wilhelm.[5] Eine Woche später berichtete er frohlockend, Boineburg habe ihm zwanzig-

[1] Vgl. die sehr bezeichnende Weisung Mazarin's bei Chéruel l. c., III, 101.

[2] Vgl. das interessante Schreiben des Kurfürsten an Mazarin gelegentlich des Ablebens Ferdinand III. Chéruel l. c., 92, Anm.

[3] Vgl. das Schreiben Mazarin's an Servien. Chéruel l. c., 93.

[4] Ich bemerke, dass Boineburg in vielen Dingen wohl die Initiative für die Entschliessungen Johann Philipps gegeben hat, doch ist sein Antheil aus den uns erhaltenen Documenten nicht in jedem Momente zu ersehen. Ueber das Verhältniss Johann Philipps zu Boineburg berichtet Strauch, der Gesandte Johann Georg II. von Sachsen, ‚Boineburg ist das Factotum des Kurfürsten‘ (Strauch an Johann Georg, 6./16. October 1657. Dresdner Archiv), und Lobkowitz an Leopold, 16. Januar 1658, ‚alß ohne welches (Boineburg's) beyrathung der herr Churfürst sich nicht gern zu resolviren pflegt‘. Boineburg galt im Allgemeinen als Gegner Oesterreichs.

[5] Gravel an Mazarin, Frankfurt, 24. April 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 137.

mal die Worte wiederholt: ‚Nous aurons s'il plait a Dieu un Louis cinq.'[1] Als Gravel dann einige Wochen später Gelegenheit fand, mit dem Erzkanzler persönlich zu verkehren, fand er auch dessen Ausserungen hoffnungerweckend. Johann Philipp erklärte, er halte die Wahl des Herzogs von Neuburg, so sehr er dieselbe wünschen würde, für überaus schwer durchführbar und sehe voraus, dass man, falls Baiern die Krone ausschlagen sollte, zwischen Frankreich und Oesterreich werde zu wählen haben.[2] Und da der Erzkanzler bald darauf Gravel mittheilte, dass er den Abgesandten Leopolds — Volmar — abgefertigt habe, ihn auf das Genaueste unterwies, wie er bei Karl Kaspar vorzugehen habe,[3] und zugleich die Ansicht aussprach, er halte die Aufstellung einer französischen Armee an der deutschen Grenze zur Ermuthigung der Freunde der Ordnung und zur Einschüchterung der Anhänger des Hauses Habsburg für zweckmässig,[4] da auch der Bruder des Kurfürsten und dessen übrige Rathgeber die besten Versicherungen gaben, glaubte Gravel nicht daran zweifeln zu können, dass der Mainzer, falls Ferdinand Maria die Krone ausschlagen und die Durchführung der Wahl des Neuburgers sich als unmöglich erweisen sollte, sich für die Candidatur Ludwig XIV. aussprechen werde. Wie viel aber von der Entscheidung Johann Philipps abhieng, konnte Gravel sogleich erkennen, als er sich, mit den Weisungen des Mainzers versehen, an den Hof des Trierers begab. Denn dieser benahm sich ganz in der von dem Erzkanzler vorher-

---

[1] Gravel an Mazarin, Frankfurt, 1. Mai 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 137.

[2] Desgleichen, Frankfurt, 23. Mai 1657. A. d. A.-E. Vol. 135.

[3] Unter den Acten des Pariser Archivs befindet sich in der Abtheilung Trève, Vol. 3, ein Mémoire en forme d'Instruction des choses, que M. de Mayence a trouvé a propos de faire entendre du part de S. M[te] Très-chrétienne à l'Electeur de Trève. Johann Philipp empfiehlt dem französischen Könige, dem Trierer seine Absicht, in die zur Erhaltung des Münsterer Friedens bestimmte Allianz einzutreten, mitzutheilen, ihm mit der schärfsten Verfolgung zu drohen, falls er auf den eingeschlagenen Wegen weiter wandeln sollte, dagegen jede Unterstützung zuzusichern, falls er sich an Frankreich und dessen politische Freunde anschliessen wollte. Der Wahl empfahl der Mainzer nur so nebenbei zu gedenken. Mazarin fand, was der Mainzer vorschlug, ausgezeichnet. Wenn man nicht wüsste, wie gross seine Fähigkeiten sind, würde man es daraus ersehen, schrieb er Gravel. (Mazarin an Gravel, 23. Juni 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 135.)

[4] Gravel an Mazarin, Coblenz, 13. Juni 1656. A. d. A.-E. Vol. 135.

gesagten Weise. Er betonte, dass es ihm unmöglich sei, so frei zu sprechen wie andere Fürsten, weil er die Nähe der Spanier zu fürchten habe, und gab Gravel gute, wenn auch allgemein gehaltene Versicherungen. [1]

Nicht ganz so günstig wie die Berichte Gravel's lauteten jene des Landgrafen von Hessen-Homburg und Wagnée's. Der Letztere fand den Kurfürsten von Köln für die Candidatur Ferdinand Marias sehr eingenommen. [2] Auf die Frage, wem man die Krone zu verschaffen suchen sollte, falls der Kurfürst von Baiern dieselbe ausschlage, nannte Maximilian Heinrich blos den Herzog von Neuburg und den Erzherzog Leopold Wilhelm, und Fürstenberg betonte dem Landgrafen Georg Christian gegenüber gleichfalls die Neigung seines Herrn für den Oheim Leopolds. Da aber derselbe Fürstenberg die Hoffnung aussprach, falls Mainz ehrlich für die Candidatur Ludwig XIV. eintreten wolle, den Kurfürsten von Köln für die Sache Frankreichs zu gewinnen [3] und Gravel kurz darauf berichten konnte, dass Franz Egon von Fürstenberg, der lange Zeit Bedenken gegen die Aufrichtigkeit der mainzischen Erklärungen geäussert, [4] ihm gesagt habe, er bemerke eine solche Veränderung bei Johann Philipp, dass er Hoffnung habe, die drei geistlichen Kurfürsten für die Ausschliessung Oesterreichs zu gewinnen, [5] glaubte man am Hofe Ludwig XIV. den Aeusserungen des Kölner Kurfürsten kein zu grosses Gewicht beimessen zu dürfen und hielt es mit Rücksicht auf die günstigen Erklärungen des Erzkanzlers für erlaubt, dem Gedanken der Candidatur Ludwig XIV. näher zu treten. Freilich so lagen die Verhältnisse nicht, dass Mazarin es hätte wagen dürfen, offen mit diesem Plane hervorzutreten. Es war ganz überflüssig, wenn der Herzog von Neuburg zugleich mit der Versicherung, dem Könige von Frankreich mit Freude zu weichen, Mazarin beschwören liess, erst mit dem Mainzer eingehend

[1] Gravel an Mazarin, Coblenz, 13. Juni 1656. A. d. A.-E. Vol. 135. Auf die Schreiben Mazarin's und Ludwig XIV. antwortet der Trierer am 10. Juni mit der Versicherung, im besten Einvernehmen mit Frankreich leben zu wollen. (A. d. A.-E. Regensb. Abtheilung.)

[2] Bericht Wagnée's, ohne Datum. A. d. A.-E. Cologne. Vol. 2.

[3] Landgraf von Hessen-Homburg an Servien, 5. Juni 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 137.

[4] Schreiben Fürstenberg's vom 31. Mai 1657. A. d. A.-E. Col. Vol. 2.

[5] Gravel an Mazarin, 19. Juni 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 135.

berathen zu lassen und den König nicht in die Sache zu ziehen, bis er des Erfolges sicher sei.[1] Mazarin wusste so gut als Philipp Wilhelm von Neuburg, wozu ihn die Erklärungen des Erzkanzlers berechtigten. In seinen Weisungen an Gravel hat er den Gedanken, die ihn in dieser Zeit beherrschten, Ausdruck gegeben.

Die Grundlage seiner Auseinandersetzungen bildet auch jetzt die Nothwendigkeit, das Haus Habsburg von der Nachfolge im Reiche auszuschliessen, auch jetzt betont Mazarin alle Vortheile der Wahl Ferdinand Marias und vergisst nicht, der Candidatur Philipp Wilhelms Erwähnung zu thun; ja geflissentlich stellt er diese beiden Fürsten in den Vordergrund, um dann von der Wahl Ludwig XIV. gleichsam als von einem Nothbehelfe zu sprechen, um die Wiederwahl eines Habsburgers zu verhindern. Wie Mazarin die Sache darstellt, ist die Bewerbung Ludwig XIV. für diesen nur ein Opfer, das er — aber nur in dem Falle, wenn der Erfolg gesichert ist — freudigen Sinnes für die Ruhe und das Wohl des Reiches bringt. In ausführlichster Weise werden in diesem Schriftstücke die Vortheile der Wahl des Franzosenkönigs für das Reich und speciell für den Erzkanzler, dem alle Ehren und die ganze Regierungsgewalt zufallen würden, dargelegt, dagegen mit keinem Worte des ungeheuren Gewinnes gedacht, den der Erwerb der Kaiserkrone für Frankreich mit sich bringen würde. Zugleich wird Gravel der Befehl ertheilt, dem Erzbischofe und dessen Bruder im höchsten Geheim die Mittheilung zu machen, dass Mazarin der Stimmen zweier Kurfürsten — er meinte Brandenburg und Pfalz — sicher sei, von Kurköln die besten Versprechen erhalten habe, und dass daher der Erfolg der Candidatur Ludwig XIV. im Falle einer günstigen Erklärung des Erzkanzlers unausbleiblich sei.[2] Ganz

[1] Landgraf von Hessen-Homburg an Mazarin, Köln, 19. Juni 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 135. ‚M. de Neubourg ayant sceu de Furstemberg que sa Mté pretende donc elle mesme a l'Election, m'a chargé de prier très instamment d'asseurer Sa Mté que tant s'en faut qu'il pretendit d'estre en celle son corrival, que de son costé il contribueroit sincerement et de tout ce qui seroit en son pouvoir et que V. E. trouvera a propos pour le faire reussir; mais qu'il la supplioit au nom de Dieu de faire parler clair M. de Mayence.'

[2] Aus dem Juni liegen zwei Weisungen Mazarin's an Gravel vor. Die eine vom 23. Juni 1657 hat Chéruel in seinem Examen d'un Mémoire

ausdrücklich wurde diesen Mittheilungen die Forderung an den Kurfürsten beigefügt, weder persönlich, noch durch dritte

---

de Lémontey. Intitulé Tentatives de Louis XIV pour se faire élire Empereur d'Allemagne (Séances et Travaux de l'Acad. des sciences morales et politiques, Compte-rendu 1881, premier semestre) citirt. Es ist dies eigentlich das einzige neue Document, das Chéruel beibringt. Die beiden Stellen, die in Betracht kommen, lauten, die erste etwas abweichend von der Form, in der sie Chéruel mittheilt: ‚Et sur ce que vous a dit le S[r] de Benneberg (vgl. weiter oben p. 184) touchant la personne du Roy, je vous diray confidemment, pour ne vous en ouvrir qu'à M. de Mayence et au dst. Grand-Marechal (diese Stelle fehlt bei Chéruel l. c., 11) en grand secret; qu'il y a deux Electeurs dont l'un a faict dire icy positivement, que pour le bien de l'Allemagne il vaudroit mieux, que le Roy songeast a se faire Empereur que de travailler a l'Election d'aucun autre prince et quoyque l'autre n'ayt pas parlé si precisement, il a dit quelque chose de fort approchant. Sa M[té] a repondit avec beaucoup de modestie tesmoignant, ne desirer autre chose, si ce n'est que M[rs] les Electeurs n'ayent la liberté d'eslire qui bon leur semblera, esperant que toutes sortes de raisons les persuaderont de ne chercher pas un Empereur dans la maison d'Autriche‘; und (nach Chéruel): ‚Vous saurez aussi dans la dernière confiance et sans en parler à personne, que, quoiqu'on parle du Roi avec cette retenue, si néanmoins on voyait jour à pouvoir faire élire Sa M[té], on élargirait pour cela la main bien davantage. Il faut faire là-dessus la guerre à l'œuil, et si vous voyiez que les choses s'y puissent disposer, vous pourriez en laisser échapper quelque mot délicatement et comme de vous-même au S[r] de Bernebourg pour connaître quel serait sur cela le sentiment de M. de Mayence‘. Diese beiden Stellen, deren eine — die letztere — Chéruel bereits in seiner Geschichte Mazarin's l. c., III, 95, citirt hat, freilich indem er zugleich ganz entgegengesetzte Schlussfolgerungen zog, beweisen eigentlich nicht viel. Wer den Mittheilungen Mazarin's in den Weisungen an die Gesandten Glauben schenken wollte, konnte ja schon nach dem, was Lémontey mittheilte, an dem Plane der Candidatur Ludwig XIV. nicht zweifeln, und wer diesen Nachrichten nicht traut, wird sich durch die erwähnten beiden Stellen nicht überzeugen lassen. Für diese letztere Classe von Zweiflern gibt es nur einen Beweis, die Thatsache der Verhandlungen, die in dieser Richtung bei den einzelnen Kurfürsten gepflogen worden sind, und diesen Beweis glaube ich durch die Darstellung im Texte erbracht zu haben, etwas was Chéruel wie seine Vorgänger zu thun unterlassen haben. — In der zweiten Weisung an Gravel vom Juni (s. d.) erörtert Mazarin gleichfalls sehr ausführlich die Personenfrage, stellt die Wahl des Baiernfürsten in die erste, die des Neuburgers in die zweite Linie und spricht von der Erhebung Ludwig XIV. mit wohlberechneter Zurückhaltung. Wenn Baiern und Neuburg nicht gewählt werden können, heisst es, ‚il fallut necessairement songer ou au Roy ou a un Prince de la maison d'Austriche; en ce cas

Personen eine Nachricht von dem Plane Mazarin's in die Oeffentlichkeit zu bringen, bevor er des Erfolges sicher sei.[1] Wir sehen, Mazarin hat unzweifelhaft an die Erhebung Ludwig XIV. auf den Kaiserthron gedacht und diese Angelegenheit zum Gegenstande ernster Erwägungen gemacht. Ja noch mehr, wir dürfen sagen, Mazarin hat die Wahl seines jungen Herrn lebhaft gewünscht und wäre gewiss bereit gewesen, die grössten Opfer zu bringen, um ans Ziel zu gelangen, allein höher als die Wahl Ludwig XIV. stand ihm die Vernichtung der habsburgischen Macht; und da es ihm in erster Linie darauf ankam, dass kein Sprosse dieses Hauses gewählt werde, er aber fürchtete, durch ein entschiedenes Eintreten für die Candidatur Ludwig XIV., wenn dessen Wahl nicht gesichert war, eine Wendung zu Gunsten Oesterreichs herbeizuführen, war er aufs Eifrigste darauf bedacht, jede bestimmte Erklärung so lange zu vermeiden, bis er der Zustimmung des Erzkanzlers sicher war. Erst wenn diese erfolgt, war er entschlossen, für die Wahl Ludwig XIV. rückhaltlos einzutreten. Anfangs schien es, als sollte dies in der That der Fall sein. Die nächsten Berichte des Landgrafen und Gravel's

---

Sa Mté desireroit au conseil que M. de Mayence luy donneroit la-dessus et quoyqu'elle n'ayt aucune ambition pour l'Empire, si neantmoins on jugeoit qu'il fut de l'interest de la religion catholique, du bien general de la Chrestienneté ou repos de l'Allemagne et de l'advantage de Mrs les electeurs et autres Princes et estats et l'Empire, que cette dignité tombast plustost sur sa tete, que sur celle du Roy d'Hongrie . . . en cas dis-je Sa Mté se disposeroit a y songer et se conduiroit en cela selon la derniere reconnoissance de la maniere dont il a parlé de sa personne sur ce sujet et que s'il croyoit que le Roy y deust penser et que la chose reussit, ce seroit S. A. qui auroit tout le faix et les fatigues de l'Empire et Sa Mté, sans estre a charge de quoyque ce fust a l'empire, ne songeroit qu'a employer sa personne, ses biens et ses forces pour le guarentir de tous ses ennemies et le maintenir dans la grandeur et le lustre ou il doit estre.' A. d. A.-E. All. Vol. 135. Man wird leicht ersehen, dass dieses letztere Document für die Augen des Kurfürsten, das erstere blos für die Gravel's bestimmt war.

[1] Mazarin an Gravel, 13. Juli 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 137. ‚Et quand vous le (M. de Mayence) verrez disposé a cela (élection de Louis XIV.), ainsy que vous m'avez escrit autresfois avoir recogneu, qu'il estoit tant par ces discours que par ceux de M. de Benneberg, vous luy direz de ma part, que je le conjure de ne vouloir en aucune façon permettre qu'il s'on parle de la dignité imperiale pour le Roy sans estre assecuré, que infailliblement la chose reussira.

lauteten überaus günstig, sie bezeichneten sogar eine Steigerung der Hoffnungen gegenüber den früheren Mittheilungen. Georg Christian von Hessen-Homburg, obgleich persönlich weniger für die Wahl Ludwig XIV. als für die des Neuburgers eingenommen,[1] schrieb Mitte Juli an Servien, Mazarin's vertrautem Rathe in der Wahlangelegenheit: ,Wenn der König von Frankreich Kaiser werden will, wird er es sein.'[2] Zu gleicher Zeit berichtete Gravel über seine Mission bei Johann Philipp in überaus günstiger Weise. Der Erzkanzler zeigte sich über Ludwig XIV. Wohlwollen sehr erfreut, erklärte sich mit der Reise des Königs nach Metz einverstanden und billigte den Entschluss Mazarin's, französische Truppen nach Luxemburg zu senden. Er forderte Gravel überdies auf, dem Cardinal in seinem Namen die Versicherung zu geben, dass er seine Stimme niemals dem Könige von Ungarn geben werde,[3] und wiederholte diese Worte mehrere Male. Und was dieser Aeusserung noch

[1] Landgraf von Hessen-Homburg an Servien, 1. Juli 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 137. Der Mainzer, berichtet der Landgraf in diesem Schreiben, hat Gravel aus Heidelberg schnell zurückrufen lassen; der Landgraf veranstaltet eine Unterredung mit Gravel und Boineburg, und Gravel ,confirma en ma presence au dit Chancellier ce dont j'avoy eu ordre d'asseurer M. de Neubourg, a sçavoir que le Roy pensoit sincerement et serieusement a sa personne pour la future Election, car Furstemberg luy avoit faict connoistre, que S. M. travailloit pour elle mesme; ce qui l'obligea a me prier de vous vouloir escrire en la forme et termes, que vous aurez veu dans ma precedente'. Er fährt dann fort zu betonen, wenn der Cardinal mit seiner gewöhnlichen Energie und Klugheit bei den Kurfüsten von Mainz, Köln und Trier und deren Räthen verhandelt, ,la chose sera infallible pour M. de Neubourg. Pour moy je ne puis m'empêcher de vous dire avec sincerité et franchise, que je croy plus glorieux et mesme plus advantageux pour la France, que le Roy cede l'Empire a M. de Neubourg, qu'autrement encore que je n'ay pas osé vous en dire si nettement mes sentimens, lorsque j'ay sceu, qu'on avoit cette pensée pour le Roy, en quoy l'on ma faict en quelque façon tort, car si je l'eusse sceu, je ne me feusse pas si fort engagé pour M. de Neubourg, estant obligé de preferer les interests de mon maistre a ceux de qui que ce soit sans aucune reserve . . .'

[2] Desgleichen, 15. Juli: Ich kann nur wiederholen, was ich bezüglich der Wahl des Königs schon gesagt, ,sçavoir que s'il veult estre Empereur il le sera, pourveu qu'il soit asseuré de Mayence et celuy-cy de Treve et Cologne'.

[3] Gravel an Mazarin, Frankfurt, 19. Juli 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 137. ,Qu'il ne donneroit jamais sa voix au Roy de Hongrie.'

mehr Bedeutung verlieh, war, dass Johann Philipp behauptete, Ferdinand Maria denke nicht an die Wahl, und jene des Neuburgers, obgleich erwünscht wegen der hervorragenden Eigenschaften dieses Fürsten, werde allerseits unüberwindlichen Hindernissen begegnen. Begreiflich, dass Gravel, der nicht wusste und nicht wissen konnte, dass Johann Philipp, indem er die Undurchführbarkeit der Wahl Ferdinand Marias und Philipp Wilhelms betonte, an jene des Erzherzogs Leopold Wilhelm dachte, aus den Reden des Erzkanzlers keinen andern Schluss ziehen zu können glaubte, als dass derselbe für die Erhebung des jungen Königs von Frankreich mehr eingenommen sei als für die eines jeden andern Candidaten.[1] Und noch mehr wurde der Abgesandte Frankreichs in dieser Ansicht bestärkt, als der Bruder des Kurfürsten, dem er seinen Weisungen entsprechend von dem Plane der Wahl Ludwig XIV. Mittheilung machte, denselben mit Freude aufgriff und sich dahin äusserte, es werde im Interesse des Reiches liegen, falls Baiern die Krone ausschlage und die Erhebung des Pfälzers zu vielen Hindernissen begegnen sollte, für Ludwig XIV. zu stimmen.[2]

Wird man sich bewusst, wie gewaltig diese Nachrichten, an deren Glaubwürdigkeit zu zweifeln kein Grund vorlag, auf Mazarin einwirken mussten, und erwägt man, dass derselbe damals bereits über die ablehnende Haltung Ferdinand Marias gegenüber den ihm von Kurköln gemachten Anerbietungen unterrichtet war, so muss man staunen, wie vorsichtig und klug der grosse französische Staatsmann die Instructionen entwarf, welche den für die Verhandlungen beim Wahltage bestimmten Männern als Richtschnur dienen sollten.[3] Die Nothwendigkeit der Wahl eines Nichthabsburgers bildet auch hier den Ausgangspunkt der Erwägungen; die Candidatur des Kurfürsten

---

[1] Gravel an Mazarin, Frankfurt, 19. Juli 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 137. ‚M. l'Electeur de Mayence semble estre porté plustost pour le Roy, que pour aucun autre.'

[2] Ebenda.

[3] Die Instruction ist datirt Stenay, 29. Juli 1657. Bruchstücke daraus bei Chéruel l. c., III, 98 ff. und Examen etc. l. c., 13, und Valfrey l. c., 84 ff. Soweit die Allianzangelegenheit berührt ist, habe ich den Inhalt bereits mitgetheilt, Beitrag etc. l. c., 144 ff. Ueber das Verhältniss dieser Instruction zu dem Schreiben Mazarin's vom selben Datum vgl. Chéruel l. c., III, 99.

von Baiern wird an erster, die des Neuburgers [1] an zweiter Stelle betont, und von der Erhebung Ludwig XIV. nur als eines Nothbehelfes gesprochen. [2] Der wesentliche Unterschied dieser Erklärungen von den früheren liegt nur in der Eindringlichkeit, mit der alle Gründe für und gegen jeden der Candidaten erwogen werden, und in der ausführlichen Angabe aller Mittel, durch die das erstrebte Ziel erreicht werden könne. Ueberaus bezeichnend ist die Art, wie Mazarin von der Wahl Ludwig XIV. spricht. Er verhehlt sich keines der vielen Bedenken, die gegen dieselbe geltend gemacht werden können. Er weiss recht wohl, dass man gegen die Wahl Ludwig XIV. ebensogut wie gegen die Leopolds die Furcht, in grosse Kriege verwickelt zu werden, anführen könne, und er zögert auch nicht, die Berechtigung dieses Bedenkens zuzugeben. [3] Worin sich aber Mazarin täuschte, war seine Auffassung von der Gesinnung der Kurfürsten. Er hielt sie insgesammt, mit Ausnahme Johann Georgs von Sachsen, für frei und in höherem oder geringerem Grade geneigt, die Wünsche Frankreichs zu berücksichtigen, wenn man ihre Privatinteressen nicht ausser Acht liess und mit Versprechen im Falle der Bereitwilligkeit, mit Drohungen im Falle der Weigerung bei der Hand war. In diesem Sinne lauteten die Weisungen an die französischen Gesandten. Sie hatten Auftrag, sich dem Mainzer, von dessen ausschlaggebender Bedeutung Mazarin überzeugt war, in Allem gefällig zu erweisen, ihn an die guten Beziehungen, die er seit Langem mit Frankreich pflege und an den Hass zu erinnern, den er Seitens Spaniens als Urheber des Münster'schen Friedens auf sich geladen, und ihm die glänzende Stellung zu vergegenwärtigen, die er im Falle der Wahl eines Nichthabsburgers im Reiche einnehmen werde. Wenn aber Johann Philipp Ausflüchte

[1] Für die Politik des Neuburgers in dieser Zeit: Krebs Oskar, Beiträge zur Geschichte Wolfgang Wilhelms und Philipp Wilhelms von Neuburg, 1630—1660, 33 ff.

[2] Und zwar nicht in der Hauptinstruction, sondern in den diese ergänzenden Schreiben Mazarin's vom selben Tage. Die entscheidende Stelle Examen etc. l. c., 12 ff.

[3] Unrichtig ist, wenn Valfrey l. c., 76 die Sache so darstellt, als ob Mazarin in erster Linie die Wahl Philipp Wilhelms befürwortet hätte. Valfrey hat den Satz aus dem Zusammenhange herausgerissen. Es heisst ausdrücklich erst Baiern und dann erst Neuburg. Instruction, British Museum, Harleyana 4.

suchen und mit der Sprache zurückhalten sollte, dann hatten die Vertreter Ludwig XIV. Befehl, dem Erzkanzler zu erklären, ihr Herr habe sich lediglich auf seinen Rath und seine Zusicherungen hin zu dieser französischen Gesandtschaft entschlossen, die er nicht der Schande aussetzen wolle, Zeuge des Triumphes der Habsburger zu sein.[1] Und was für den Mainzer in Vorschlag gebracht wurde, galt auch für alle übrigen Wähler. Hoffnung und Furcht sollten gleichmässig dazu beitragen, den Plänen Mazarin's zum Siege zu verhelfen. Wie fest aber Mazarin davon überzeugt war, sein vornehmstes Ziel, die Wahl eines Nichthabsburgers, zu erreichen, dafür spricht nichts deutlicher als die Art und Weise, wie er in der erwähnten Instruction über jenes Bündniss urtheilte, über das seit Jahren Seitens der deutschen Fürsten verhandelt wurde, und in das einzutreten er wiederholt seine Geneigtheit ausgesprochen hatte. Denn Mazarin erklärte ganz ausdrücklich, dass der Bund in diesem Momente, wo Ferdinand III. todt sei und die Wahl seines Sohnes zum Kaiser nicht erfolgen dürfe und werde, eigentlich überflüssig sei und den Plänen Ludwig XIV. eher hinderlich als förderlich werden könnte, und verwahrte sich von vorneherein auf das Entschiedenste gegen die Zumuthung, als werde Frankreich sich mit der Wahl eines Habsburgers einverstanden erklären, falls durch die Bestimmungen der Wahlcapitulation und des Rheinbundes der neue Kaiser an der freien Entfaltung seiner Kräfte gehindert werde.[2]

[1] Auch diese Stelle ist bei Valfrey l. c., 78 citirt, nur vergisst Valfrey hinzuzufügen, dass die Vertreter Ludwig XIV. solche Erklärungen nur im äussersten Falle, wenn kein anderes Mittel verfange, machen sollten. Instruction, British Museum, Harleyana, 4531.

[2] Instruction vom 29. Juli. British Museum, Harleyana. Vgl. Pribram l. c., 144 ff. Ich bemerke, dass es ganz unrichtig ist, wenn von allen neueren Forschern behauptet wird, Mazarin habe den Gesandten die Förderung der Allianz gleich damals ans Herz gelegt. Chéruel, Histoire du Mazarin, III, 98 f. und Examen etc. l. c., 16, Valfrey l. c., 160 ff., der übrigens die das Gegentheil beweisende Stelle aus der Instruction vom 29. Juli abdruckt, 161. Dass dies nicht der Fall, habe ich zum Theile bereits in meiner Arbeit über den Rheinbund nachgewiesen, zum Theile folgt der Beweis in den folgenden Auseinandersetzungen. Mazarin hat ihnen wohl ausführliche Weisung bezüglich der Allianzfrage gegeben, aber ausdrücklich und wiederholt erklärt, den Abschluss nicht zu wünschen und vor Allem dies nicht als Ersatz für die Wahl eines Habsburgers betrachten zu wollen.

Wenige Tage nachdem der Herzog von Grammont und Hugues de Lionne Paris verlassen hatten, um in Frankfurt und an den verschiedenen deutschen Höfen die Interessen Frankreichs wahrzunehmen, langten die ersten ungünstigen Nachrichten aus Deutschland ein. Georg Christian von Hessen-Homburg begann an der Aufrichtigkeit des Erzkanzlers zu zweifeln und sprach die Befürchtung aus, Johann Philipp werde wohl für den Ausschluss Leopolds, aber für die Wahl des Erzherzogs Leopold Wilhelm stimmen.[1] Insbesondere die immer deutlicher hervortretende Abneigung des Kurfürsten von Mainz gegen das dem Abschlusse nahe Offensivbündniss Neuburgs mit Frankreich gab ihm zu denken. Denn wenn Johann Philipp die Wahl Ludwig XIV. oder eines von demselben abhängigen Fürsten billigte, dann musste ihm ja dieses Bündniss, das den Kampf des Neuburgers gegen Spanien bezweckte, nur erwünscht sein. Und in dieser Auffassung über das veränderte Benehmen des Erzkanzlers stand er nicht allein. Auch Gravel konnte sich nicht verhehlen, dass das Vorgehen des Kurfürsten wenig mit den Versicherungen übereinstimmte, die derselbe ihm gegeben hatte und noch jetzt zu wiederholen nicht müde wurde. Immer vernehmlicher drang die Kunde von den zu Cärlich gefassten Beschlüssen an das Ohr der französischen Gesandten, mehrten sich die Mittheilungen von der Geneigtheit Johann Philipps, den Erzherzog Leopold Wilhelm zum Kaiser zu wählen.[2] Die Berichte des Landgrafen von Hessen-Homburg und Gravel's mussten die Hoffnungen Mazarin's bedeutend vermindern. Und bald genug sollte er aus dem Munde eines competenten Mannes Erklärungen vernehmen, welche ihm zeigten, dass der Plan, dem jungen Könige von Frankreich die Kaiserkrone aufs Haupt zu setzen, auch nicht die geringste Aussicht habe, durchgeführt zu werden. Wagnée war gerade auf dem Wege nach Köln, um daselbst Erkundigungen über den Erfolg der Mission Boineburg's und Wilhelm Fürstenberg's in München einzuziehen, als ihm der Letztere begegnete und mittheilte, dass er beauftragt sei, in Sedan mit dem Cardinale über die Wahlangelegenheit zu berathen. Diese Berathungen fanden in der

---

[1] Der Landgraf von Hessen-Homburg an Servien, 7. und 8. August 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 136.

[2] Gravel an Mazarin, 31. Juli 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 137.

That statt. In drei langdauernden Unterredungen enthüllte Fürstenberg die Pläne der geistlichen Kurfürsten. Um Mazarin günstig zu stimmen, begann er mit der Erklärung, dass die drei geistlichen Kurfürsten gemeinsames Vorgehen[1] und die Ausschliessung des jungen Königs Leopold beschlossen hätten. Dann aber kam Schlag auf Schlag. Die Wahl Ludwig XIV., fuhr Fürstenberg fort, habe man in Erwägung gezogen, allein aus vielerlei Gründen für unmöglich erklärt;[2] dagegen sei man entschlossen, falls Baiern die Krone ausschlagen sollte, für Leopold Wilhelm zu stimmen. Das entscheidende Wort war gefallen. Ueberaus bezeichnend ist die Haltung, die Mazarin diesen Aeusserungen gegenüber einnahm. Nicht mit einem Worte hat er der Weigerung der Kurfürsten, Ludwig XIV. zu wählen, gedacht. Es schien, als habe er die betreffenden Worte überhört oder die Angelegenheit von vorneherein für ein Spiel der Phantasie gehalten. Aber um so fester entschlossen zeigte er sich, die Wahl eines Habsburgers, wenn es sein müsse auch mit Gewalt, zu verhindern. Den Gedanken einer Einschränkung der Macht Leopold Wilhelms durch die Wahlcapitulation oder durch die rheinische Liga warf er weit weg. Er meinte, der Erzherzog werde von Spanien noch viel abhängiger sein als sein Neffe, denn dieser folge seiner Neigung, jener werde sich der Noth fügen, wenn er sich an Spanien anschliesse; er drohte, im Falle die Kurfürsten sich täuschen lassen und dem Habsburger ihre Stimmen geben sollten, mit dem Anmarsche einer grossen Armee, mit dem Kriege bis zur Vernichtung. Und als einzigen Ausweg aus diesem Labyrinthe bezeichnete er die Wahl Ferdinand Marias. Rückhaltsloser als je vorher ist er in diesen Unterredungen mit Wilhelm Fürstenberg für dieselbe eingetreten. Es geschah wohl im Hinblicke auf die Erregtheit Mazarin's und dessen deutlich ausgesprochenen Wunsch, Baiern die Krone zuzuwenden, dass Wilhelm Fürstenberg über seine Mission am Münchner Hofe einen Bericht erstattete, der, den wirklichen Begebenheiten widersprechend,[3] überaus günstig klang. Denn wie der Rath

---

[1] Diese wie viele andere Bemerkungen Fürstenberg's entsprechen der Wahrheit durchaus nicht.

[2] Mazarin an Grammont und Lionne, Sedan, 18. August. A. d. A.-E. Vol. 140.

[3] Vgl. für die Begebenheiten am Münchner Hofe Heide l. c., 11 ff.

Maximilian Heinrichs meldete, hatte sich Ferdinand Maria dem Plane seiner Erhebung auf den Kaiserthron durchaus nicht abgeneigt gezeigt, die gegentheilige Behauptung eine Lüge genannt und seine Entscheidung nach eingeholtem Rathschlage des Kölner Kurfürsten versprochen. Dass der Kurfürst von Baiern diese günstigen Erklärungen an die Bedingung knüpfte, dass die zur Bestreitung der Wahl erforderlichen Geldmittel aufgebracht würden, musste Mazarin umsomehr in der Ansicht bestärken, dass Ferdinand Maria es ernstlich mit seiner Candidatur meine. Und wie gerne war er bereit, das geforderte Geld zur Verfügung zu stellen, wenn er durch dasselbe seinem Ziele, der Vernichtung der Macht des feindlichen Hauses, um einen Schritt näher kommen konnte. Er erklärte auch jetzt, wenn Ferdinand Maria keinen andern Grund gegen die Annahme der Kaiserkrone vorbringe, als die Scheu vor den Kosten, dann stehe die Sache gut. Er versprach, von Ludwig XIV. neben momentaner Unterstützung eine jährliche Subsidie für den Kurfürsten zu erwirken.[1] Fürstenberg verliess den Cardinal in guter Stimmung; er hatte zu derselben viel durch seine Betheuerung beigetragen, dass nur Johann Philipp für den Erzherzog eingenommen sei, sein Herr dagegen wie er selbst die Wahl Ferdinand Marias wünschten.[2]

Während Fürstenberg in Sedan mit dem Cardinal über die Mittel berieth, durch die man die Wahl des bairischen Kurfürsten fördern könnte, hatten Grammont und Lionne ihre Mission bei den Kurfürsten begonnen.[3] Auf dem Wege

---

[1] Mazarin an Grammont und Lionne, Sedan, 18. August. A. d. A.-E. All. Vol. 140. Mazarin hat über die Art, wie durch Geld die bairische Candidatur gefördert werden könnte, mit Fürstenberg lange berathen. In einer Weisung vom 21. August hat er die entsprechenden Mittheilungen an Grammont und Lionne abgehen lassen. A. d. A.-E. All. Vol. 140. Ueber den Aufenthalt Fürstenberg's am französischen Hofe vgl. auch Priorato l. c., I, 95 f.

[2] Volmar war über den Inhalt — vielleicht durch Fürstenberg selbst — gut unterrichtet. Vgl. seinen Bericht vom 1. September 1657. W.-A. (Wahlacten.)

[3] Ueber Grammont's Mission in dieser Zeit sind uns seine ausführlichen Mémoires erhalten, die nach seinen Aufzeichnungen von seinem Sohne herausgegeben worden und lange Zeit hindurch für die Auffassung dieses Ereignisses massgebend gewesen sind. (Collection des Mémoires de Petitot, vol. LVI, 435 ff.) Ohne in eine eingehende Kritik dieser Memoiren

nach Frankfurt nahmen sie die Gelegenheit wahr, die seit Langem in Paris mit Karl Ludwig von der Pfalz geführten Verhandlungen zu Ende zu bringen. Es wurde ihnen schwerer, als sie gedacht hatten. Die unersättliche Geldgier des pfälzischen Kurfürsten, gegen die selbst seine Untergebenen geeifert haben,[1] erschwerte den Abschluss des Vertrages. Karl Ludwig hatte schon Gravel gegenüber, der ihn Ende Juni besuchte, auf die durch den Tod Ferdinand III. veränderte Lage hingewiesen und betont, dass er, um Ludwig XIV. Pläne zu fördern, bedeutend höherer Subsidien — er sprach von 200.000 Thalern — bedürfe, als Servien seinem Vertreter in Paris angetragen habe.[2] Er trat Grammont und Lionne mit denselben und überdies mit anderen Forderungen entgegen. Und dann weigerte er sich auf das Entschiedenste gegen die Aufnahme eines seine Wahlfreiheit beschränkenden Passus in den Vertrag. Erst nach langen Verhandlungen gelang es, einen alle Theile befriedigenden Ausweg zu finden. In dem Vertrage, der am 15. August geschlossen wurde und in Paris unterzeichnet werden sollte, wurde der Wahl nicht besonders Erwähnung gethan. Er enthielt nur Bestimmungen

mich hier einzulassen, bemerke ich, dass die Behauptung des Herausgebers, sich an die Schriftstücke seines Vaters gehalten zu haben, bei einer Vergleichung der Berichte Grammonts mit den Memoiren sich als eine der Wahrheit entsprechende gezeigt hat. Ich fand wiederholt wörtliche und fast immer inhaltliche Uebereinstimmung (vgl. z. B. die Charakteristik Ferdinand Marias, Mémoires, 475, und Chéruel, Examen etc., 19). Da aber das Hauptbestreben der Memoiren dahin gerichtet ist, die Mission Grammont's als einen Triumph französischer Diplomatie hinzustellen, unterdrückt Grammont das Unangenehme und stellt die Sache so dar, als hätte Frankreich nicht im Entferntesten mehr als das erhofft, was es dann erlangt hat. Vgl. Mémoires, 438: ‚Le bruit s'étant répandu à la cour de l'ambassade d'Allemagne, il y eut peu de personnes qui ne la tournassent en ridicule'; ja die bestunterrichtetesten Leute ‚ne comprenoient pas aisement, que M[rs] les plenipotentiaires nommés pussent rien obtenir du tout, que la caprice et la volubilité des langues de Français leur faisoit publier, qu'on avoit à demander . . .' Um so grösser dann der Erfolg, der erzielt wurde. Dieser Grund erklärt auch, warum Grammont von der Friedensfrage so spricht, als ob bezüglich derselben keine Meinungsdifferenz zwischen den Franzosen und dem Erzkanzler bestanden hätte, Mémoires, 452 f. Im Uebrigen ist es bezeichnend, wie erhaben sich Grammont als Bürger des Culturstaates über diese Halbbarbaren fühlt.

[1] Des Kurfürsten Resident in Paris betonte dies Servien gegenüber wiederholt. Servien an Mazarin, 31. Mai 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 137.

[2] Gravel an Mazarin, Heidelberg, 26. Juni. A. d. A.-E. All. Vol. 137

über die gegenseitige Unterstützung im Falle eines Angriffes, das Versprechen Karl Ludwigs, die zum Wohle des Reiches bestimmten Pläne Frankreichs in Deutschland zu fördern, und die Verpflichtung Ludwig XIV., 60.000 Reichsthaler längstens inner Monatsfrist nach erfolgter Ratification des Vertrages, weitere 50.000 Reichsthaler im Januar 1658, und für die ganze Dauer des Vertrages — drei Jahre — jährlich 40.000 Reichsthaler zu erlegen.[1]

In einer zweiten Schrift, die Karl Ludwig nach erfolgter Wahl zurückgestellt werden sollte, versprach dieser, das Haus Habsburg von der Wahl auszuschliessen und seine Stimme dem von Frankreich empfohlenen Fürsten zu geben, jedoch nur gegen Sicherung seiner Person und seines Staates durch Frankreich.[2]

Die Vertreter Ludwig XIV. verliessen den Hof des Pfälzers befriedigt. ‚Wollte Gott,‘ schrieben sie dem Cardinal, ‚wir wären mit allen Kurfürsten so fertig, dann wären wir des Erfolges sicher.‘[3] Am 19. August hielten sie ihren feierlichen Einzug in Frankfurt.[4] Johann Philipp war der einzige anwesende Kurfürst. Er nahm sie überaus freundlich auf, verhielt sich aber sonst sehr zurückhaltend; es schien den Gesandten, als wäge er jedes Wort ab, das er sprach.[5] Und das

[1] Vertrag vom 15. August 1657 als Beilage zum Berichte vom 19. August an Brienne. British Museum, Harleyana, 4531. Die erste Rate der jährlichen Subsidie von 40.000 Thalern, die in zwei Raten jährlich gezahlt werden sollte, sollte am 1. Juli 1658 erlegt werden. In den Memoiren Grammont's l. c., 449 ist der Inhalt des Vertrages ganz richtig angegeben; das, was Heide l. c., 20 anführt, ist unrichtig.

[2] Grammont und Lionne an Mazarin, Auf dem Wege nach Frankfurt, 19. August. British Museum, Harleyana 4531. Eine Stelle aus dem Berichte abgedruckt bei Valfrey l. c., 91 ff. Das Misstrauen, von dem Grammont in seinen Memoiren spricht, lässt sich auch den Berichten entnehmen.

[3] Ebenda.

[4] Ich habe des Ceremoniells keine Erwähnung gethan, obgleich dasselbe Anlass zu vielen und lebhaft geführten Fragen gegeben hat und in den zeitgenössischen Werken sowohl, als auch in den Memoiren Grammont's und den Berichten der beiden Gesandten sehr ausführlich behandelt wird. Wer sich dafür interessirt, findet diese Dinge unter Anderem im Theatrum Europaeum, VIII, a. v. O.

[5] Grammont und Lionne an Brienne, Frankfurt, 3. September 1657. British Museum, Harleyana. ‚Il est de son naturel assez lent à parler, en

Wenige, was er ihnen mittheilte, klang durchaus nicht ermuthigend. Denn so oft auch Grammont und Lionne betonten, dass Leopold Wilhelm nicht gewählt werden dürfe, der Erzkanzler war zu einer zustimmenden Erklärung nicht zu vermögen. Er sehe, äusserte er sich, neben dem Hause Habsburg nur drei Fürsten, die in Betracht gezogen werden könnten: den Kurfürsten von Baiern, den Herzog von Neuburg und den König von Frankreich. Dem Ersten würde er seine Stimme gerne geben, glaube aber nicht, dass derselbe sich um die Krone bewerben wolle, des Neuburgers Wahl werde sich nicht durchführen lassen, und des Königs von Frankreich könne man überhaupt nicht Erwähnung thun. [1] Zu gleicher Zeit betonte er die Nothwendigkeit des französisch-spanischen Friedens, bot sich dem Cardinale als Vermittler an, versprach günstige Bedingungen für Frankreich zu erwirken und schwor, falls Spanien das Zustandekommen des Friedens verhindern sollte, das Haus Habsburg von der Kaiserkrone auszuschliessen. [2] Die Gesandten Ludwig wussten nicht, wie sie die Reden Johann Philipps deuten sollten. Sie konnten und wollten nicht glauben, dass der Erzkanzler, über dessen Frankreich günstige Stimmung so viel berichtet wurde, das, was er gesagt, ernstlich gemeint habe. Sie meinten es mit einer vorübergehenden Verstimmung zu thun zu haben. Fürstenberg aber, mit dem sie in ununterbrochenem Verkehre standen, behauptete auf das Entschiedenste, der Mainzer wünsche die Wahl Ferdinand Marias nicht und

---

cette rencontre cette lenteur redoubla pour bien chercher ses mots, pour n'en dire aucun qu'avecq poid et mesure.'

[1] Grammont und Lionne an Mazarin, Frankfurt, 3. September 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 137. ‚Que pour le roy il ne devoit pas nous dissimuler pour ne tromper personne, qu'il ne voyoit pas disposition pour cette fois-cy (ce fut son mot) en Mrs les Electeurs a conferer a Sa Mte la dignité Imperiale a moins qu'il arrivast quelque conioncture qui par d'autres plus grandes raisons les y fist songer.' Sehr bezeichnend ist, dass Grammont und Lionne bei dieser Gelegenheit betonten, falls ein Habsburger gewählt werden sollte, werde Ludwig XIV. seine Massregeln treffen, ohne sich zu ‚amuser a celles des capitulations, qui n'ont esté et ne seront jamais tenues qu'autant qu'il conviendra a celuy, qui les auroit jurées.'

[2] Grammont und Lionne an Mazarin, Frankfurt, 4. September 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 137. Aus diesem Bericht ein Extract bei Valfrey l. c., 98.

werde sie auch zu verhindern wissen.[1] Um sich Sicherheit zu verschaffen, begaben sie sich einige Tage nach der erwähnten Unterredung neuerdings zu Johann Philipp, machten ihm von den Aeusserungen Fürstenberg's Mittheilung und baten um Aufklärung. Der Kurfürst war anfangs sehr bestürzt; er fasste sich jedoch bald und erklärte, er könne sich nicht bestimmt für Ferdinand Maria aussprechen, weil er noch nicht wisse, ob dieser Fürst die Wahl annehmen werde, und weil er fürchten müsse, dass der Wiener Hof von seinem Entschlusse Mittheilung erhalte. Grammont und Lionne begnügten sich mit dieser Erklärung nicht. Sie drängten zu weiterer Auseinandersetzung. Eine solche hatte Johann Philipp gewünscht. Er wurde auf diese Weise gleichsam genöthigt, jenen Vorschlag zu machen, dessen Durchführung ihm mehr als alles Andere am Herzen lag. Er enthüllte den Vertretern Ludwig XIV. seinen Friedensplan; zugleich versprach er, falls er der Durchführung desselben vor der Wahl versichert sein könne, seine Stimme dem Baiernfürsten zu geben. Und sogleich war er mit einer Reihe von Gründen bei der Hand, um den Nachweis dafür zu erbringen, dass ein Eingehen auf seine Friedensidee Frankreichs Interessen nur förderlich sein könnte. Dass die Vertreter Ludwig XIV. sich nicht gleich von der Richtigkeit seiner Auseinandersetzungen überzeugt erklärten, dass sie Ferdinand Maria auch auf andere Weise zur Annahme der Kaiserkrone bewegen zu können glaubten, verdross den Kurfürsten. Aber all' ihre Entgegnungen vermochten ihn nicht von seinem Entschlusse abzubringen. Er fuhr fort, die Nothwendigkeit der Herstellung des Friedens vor der Wahl zu betonen, versprach die günstigsten Bedingungen für Frankreich und verpflichtete sich von Neuem eidlich, falls Spanien in die Aufnahme der Verhandlungen nicht willigen sollte, die Habsburger nicht allein von der Wahl ausschliessen, sondern wie Leute behandeln zu wollen, die für einen ewigen Krieg eingenommen seien.[2] Ja er behauptete den widerstrebenden Hörern gegenüber, nicht er, sondern Mazarin sei der Erste gewesen, der Wilhelm Fürstenberg von dem Frieden gesprochen habe, und auch in Frankfurt sei das erste

---

[1] Grammont und Lionne an Mazarin, Frankfurt, 3. September 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 137.

[2] Desgleichen, Frankfurt, 10. September 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 137.

Wort von der Zweckmässigkeit des Friedens von ihnen geäussert worden.[1] Grammont und Lionne schien das Benehmen Johann Philipps noch unbegreiflicher als vorher. Sie wussten nicht, was sie von ihm denken sollten, sie wussten nicht, ob er den Abschluss des Friedens vor der Wahl wünsche, weil er, wie Wilhelm Fürstenberg behauptete, fürchtete, dass Frankreich den Frieden nicht annehmen werde, sobald ein Nichthabsburger gewählt sei, oder ob er blos Zeit gewinnen wolle, um die Wahl im Sinne des Hauses Habsburg zur Durchführung zu bringen. Und zu gleicher Zeit, da die Haltung des Erzkanzlers den Gesandten Ludwig XIV. eine arge Enttäuschung bereitete, gingen ihnen von verschiedenen Seiten Mittheilungen zu, welche ihnen die Lage in noch viel trüberem Lichte erscheinen lassen musste. Aus Heidelberg wurde gemeldet, dass Karl Ludwig schwanke; Gravel theilte ihnen mit, dass er in den Händen des Savoy'schen Gesandten ein Schreiben der Kurfürstin Adelheid von Baiern gesehen habe, in welchem sie berichtete, dass sie die Hoffnung aufgebe, ihren Gemahl für die Annahme der Krone zu gewinnen, und Franz Egon von Fürstenberg gab ihnen von dem Inhalte des Briefes Kunde, in dem Friedrich Wilhelm dem Kurfürsten von Köln die Nothwendigkeit der Wiederwahl eines Habsburgers auseinandergesetzt hatte,[2] und das in einer Form abgefasst war, welche die Vertreter Ludwig XIV. zu der Aeusserung bewog, der Brief hätte nicht anders stilisirt sein können, wenn ihn Volmar verfasst hätte.[3] Es schien, als sollten in einem Momente die Hoffnungen und Mühen von Jahren vernichtet werden. Unter diesen Umständen, wo nur das grosse Selbstbewusstsein und das unerschütterliche Vertrauen in die Macht ihres Fürsten Grammont und Lionne vor Verzweiflung schützten, musste es

---

[1] Grammont und Lionne an Mazarin, Frankfurt, 10. September 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 137. Die Darstellung über diese Verhandlungen bei Heide l. c., 18 ff. ist chronologisch unrichtig; Fürstenberg ist nicht, wie man nach Heide's Darstellung vermuthen sollte, nach, sondern vor dieser Zeit in Sedan bei Mazarin gewesen.

[2] Grammont und Lionne an Mazarin, Frankfurt, 12. September 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 137. Eine lateinische Abschrift dieses Schreibens, das aufgefangen wurde, befindet sich im Wiener Archive (Wahlacten). Nach einer Abschrift im Münchner Archive die Darstellung bei Heide.

[3] Der Brief des Kurfürsten von Brandenburg ist abgedruckt: Urkunden und Acten, VIII, 452 f.

ihnen als eine Ironie des Schicksals erscheinen, dass ihnen Atto, ein Bote Mazarin's, eine Flugschrift überbrachte, auf Veranlassung und unter dem Einflusse des Cardinals in jener Zeit verfasst, da die Candidatur Ludwig XIV. mit berechtigter Hoffnung von Seite der französischen Regierung geplant worden war, in welcher mit grossem Geschicke die Wahl Ludwig XIV. als die den Interessen des Reiches am meisten entsprechende geschildert wurde. [1] An eine Verwerthung derselben war in diesem Augenblicke nicht zu denken. ‚Wir haben,' schrieben Grammont und Lionne, ‚mit grossem Vergnügen den italienischen Brief erhalten, den Eure Excellenz uns durch Atto übersendet hat. Derselbe ist ausgezeichnet geschrieben und enthält zwingende Gründe, allein da man ersehen muss, dass der vornehmste Zweck desselben die Förderung der Wahl des Königs von Frankreich ist, wohin Niemand in dieser Versammlung zielt, so haben wir es für gefährlich erachtet, durch Verbreitung des Schriftstückes unseren Feinden den Vortheil zu gewähren, in der Stadt die Ansicht zu verbreiten, dass dies der Haupt-, ja der einzige Zweck unserer Hieherkunft sei, und behalten uns die Veröffentlichung für eine Zeit vor, wo die Angelegenheit dies gestattet.' [2] Man sieht, die Vertreter Ludwig XIV. ver-

[1] Auszüge aus dieser ‚Lettera scritta di Roma dal Signore N. ad un suo amico in Francfort' und der Antwort aus Frankfurt bei Valfrey l. c., 115 ff.; doch scheint er die Abfassung in eine spätere Zeit zu versetzen. Die Gesandten bedanken sich aber ganz ausdrücklich in ihrem Berichte vom 12. September für den Empfang. Die bezeichnendsten Stellen fehlen bei Valfrey, sie lauten: ‚La Maison d'Austriche a jetté de trop profondes racines de sa domination, son estendue est trop grande, ses pensées trop vastes et ses propres interests trop bien ménagez en tout ce qu'elle fait, pour ne leur sacrifier pas tout le bien public. . . . Enfin je dis, que pour rendre à l'Europe le repos après le quel elle soupire il y a si longtemps, il faut separer l'Empire de la Maison d'Austriche et luy laisser demesler sur son compte ses entreprises et conduire toute seule les machines, qu'elle dresse de tous costez, qu'elle demeure avec ses amis et avec ses ennemies et si cela se fait, cet hyver la Paix se fera. . . . La Maison d'Austriche ayant ainsi reçeu l'exclusion, il ne reste que le Roy de France capable de soustenir le poids et la dignité de l'Empire et je croy veritablement, qu'en ces temps difficiles et malheureux, Dieu a fait naistre ce Prince là pour la gloire, le restablissement et les delices des hommes.' Erst diese Stellen erklären, warum die Gesandten vor der Veröffentlichung der Schrift zurückschreckten.

[2] Grammont und Lionne an Mazarin, Frankfurt, 12. September 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 137.

zweifelten nicht. Sie beschlossen vielmehr, mit allen Mitteln die Schwierigkeiten, die sich ergeben hatten, aus dem Wege zu räumen. Zunächst galt es, die Differenzen mit dem Pfälzer beizulegen, da die Mittheilungen Fürstenberg's von grossen Anerbietungen Spaniens in Heidelberg und die Grammont und Lionne bekannte Geldgier Karl Ludwigs die Gefahr als eine drohende erscheinen liessen. Unter dem Vorwande der Jagd begaben sich die Vertreter Ludwig XIV. dreimal nach Oppenheim, wo sie mit dem Kurfürsten von der Pfalz zusammentrafen. Es kam hier zu heftigen Scenen. Gravel hat dem Pfälzer, der behauptete, von einer Clausel nichts zu wissen, nach der er die 40.000 Reichsthaler nur erhalten sollte, wenn ein Nichthabsburger gewählt würde, ins Gesicht gesagt, dass er eine Unwahrheit spreche. Endlich gelang es durch Vermittlung des französischgesinnten Obersten Balthasar, Karl Ludwig zu versöhnen. Grammont und Lionne erklärten sich bereit, ohne erst die Ermächtigung Mazarin's abzuwarten, die dem Kurfürsten missliebige Clausel in der Schrift zu streichen und ihm die Ermächtigung zu ertheilen, den Vicariatsstreit mit Kurbaiern auf eine ihm möglichst vortheilhafte Weise zu schlichten, während sie ihrerseits nur auf der Forderung bestanden, dass der Pfälzer seine Stimme Ferdinand Maria gebe, falls Ludwig XIV. es von ihm begehren sollte.[1] Zu gleicher Zeit wurde Atto, mit einem eigenhändigen Schreiben Ludwig XIV. an die Kurfürstin Adelheid versehen,[2] nach München gesendet, um den Kurfürsten durch grosse Anerbietungen für den Plan der Erwerbung der Krone zu gewinnen. Die Gesandten Ludwig XIV. aber wendeten ihre Aufmerksamkeit wieder dem Erzkanzler zu. Es gelang ihnen auch, ihn zu besseren Erklärungen zu vermögen. Als die Fürstenberge auf

[1] Grammont und Lionne an Brienne, Frankfurt, 12. September 1657. British Museum, Harleyana, 4531. Vgl. Heide l. c., 21.

[2] Ludwig XIV. an Adelheid, 1. September 1657. A. d. A.-E. Bavarica. Vol. 2. Ludwig schreibt, da er höre, dass Ferdinand Maria sich durch übelgemeinte Rathschläge wolle verleiten lassen, die günstige Gelegenheit zur Erwerbung der Kaiserkrone, wie eine solche in Jahrhunderten nicht wiederkehren werde, unbenützt vorübergehen zu lassen, wolle er durch Atto noch einen Versuch machen, den Kurfürsten umzustimmen. Ueber Atto: Chéruel l. c., III, 96, Heide l. c., 28 Anm. und Wagner, Hist. Leopoldi Magni, I, 33.

Anrathen der französischen Gesandten im Namen des Kurfürsten von Köln den Mainzer um eine bestimmte Aeusserung über sein Verhalten zur Candidatur Ferdinand Marias angingen, erklärte Johann Philipp, sie könnten ihrem Herrn mittheilen, dass er unter allen Umständen bereit sei, dem Kurfürsten von Baiern seine Stimme zu geben, und, was noch mehr bedeutete, er gab seine Einwilligung, auch Ferdinand Maria von diesem Entschlusse in Kenntniss zu setzen.[1] Wie wenig aufrichtig es der Erzkanzler mit diesen Erklärungen meinte, wissen wir. Grammont und Lionne aber fanden dieselben sehr trostreich. Willigte der junge Kurfürst von Baiern ein, dann war bei der günstigen Gesinnung Johann Philipps an dem Erfolge nicht zu zweifeln. Mit der grössten Spannung sahen sie daher den Mittheilungen Atto's entgegen. Unterdess war Mazarin in den Besitz ihrer ersten Schreiben gelangt. Er war keinen Augenblick darüber im Zweifel, was zu thun sei. Es galt, den Mainzer, koste es was es wolle, umzustimmen. Die Gesandten erhielten Auftrag zu bitten, zu versprechen, nöthigenfalls zu drohen.[2] Gegen die Behauptung des Erzkanzlers, Mazarin habe Fürstenberg seine Geneigtheit ausgesprochen, durch das Kurfürstencollegium die Friedensverhandlungen noch vor der Wahl zum Abschlusse bringen zu lassen und die Vertreter Ludwig XIV. in diesem Sinne bereits mit Vollmachten versehen, verwahrte sich der Cardinal auf das Entschiedenste. Er gab zu, dem Fürstenberger Mittheilungen von dem Verlaufe der in Madrid gepflogenen Verhandlungen gemacht und betont zu haben, dass der nur im Augenblicke der Noth und widerwillig geschlossene Vertrag mit England[3] im März des Jahres 1658 zu Ende gehe; er gab auch zu, seine Bereitwilligkeit erklärt zu haben, die Gesandten Ludwig XIV. mit den zur Vornahme der Friedensverhandlungen nothwendigen Vollmachten zu versehen, falls sich eine Aussicht auf günstigen Verlauf derselben zeige. Wie sehr unterschieden sich aber diese Aeusserungen von jenen, die ihm der Erzkanzler in den Mund legen wollte. Mazarin

---

[1] Grammont und Lionne an Mazarin, Frankfurt 15. September 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 137.

[2] Mazarin an Grammont und Lionne, 2. September 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 140. Die entscheidende Stelle bei Chéruel l. c., III, 103.

[3] Gemeint ist der Vertrag vom 23. März 1657.

war über die Auslegung und Verdrehung seiner Worte sehr entrüstet; aber er glaubte im Interesse der Sache seinen Zorn unterdrücken zu müssen. Ja er ging weiter. Er suchte nach einem Auswege, um die directe Zurückweisung der mainzischen Friedensanträge zu vermeiden. ‚Ich glaube,' schrieb er Grammont und Lionne, ‚das beste Mittel, dem Willen des Kurfürsten Rechnung zu tragen und zugleich unser Interesse zu wahren, ist, dass ihr euch über die Friedensbedingungen im tiefsten Geheimnisse mit Johann Philipp einiget und nachdem dies geschehen, ihm das bestimmte Versprechen gebet, dass der König seine Zustimmung zum Frieden unter den verabredeten Bedingungen geben wird, sobald ein Kaiser gewählt sein wird, der nicht dem Hause Habsburg entstammt.' [1] Johann Philipp zeigte sich, als ihm von diesem Plane Mazarin's Mittheilung zukam, durchaus nicht gewillt, auf denselben einzugehen. Er betonte die Möglichkeit, den Frieden in Kürze und vor der Wahl zu Stande zu bringen; es liege in seiner Macht, äusserte er, die Wahl hinauszuschieben. [2] Die Differenzen in der Auffassung Mazarin's und Johann Philipps stellten sich immer klarer heraus. Frankreich wünschte die Wahl vor, der Erzkanzler nach dem Abschlusse des Friedens; Frankreich erklärte sich bereit, vor der Wahl die Friedensbedingungen festzustellen, auf Grund deren es den Frieden, falls die Wahl im Sinne Frankreichs erfolgt sei, schliessen wolle, Johann Philipp dagegen forderte den Abschluss des Friedens vor der Wahl und ohne jede Rücksicht auf das Ergebniss der letzteren. Vergebens boten Grammont und Lionne alle Künste der Ueberredung auf, Johann Philipp zu überzeugen. Ihre Worte blieben ebenso ohne Erfolg, wie ihre Versprechungen und Gunstbezeugungen. Der Erzkanzler schritt unbeirrt auf dem eingeschlagenen Wege weiter. Die Versammlung vom 3. October und das Schreiben an Peñeranda vom 16. desselben Monats waren die nächsten sicht-

[1] Mazarin an Grammont und Lionne, Verdun, 15. September 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 140. Damit sind die Zweifel gelöst, die Heide l. c., 23 Anm. in diesem Punkte äussert.

[2] Grammont und Lionne an Mazarin, 25. September 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 136. In diesem Schreiben berichten die Vertreter Ludwig XIV. von der Aeusserung Fürstenberg's, ‚qu'il nous permettroit de luy dire en pleine assemblé qu'il estoit un chelme, en cas que son M^{e} allait jamais a la Maison d'Austriche.

baren Zeichen seiner unermüdlichen Thätigkeit im Interesse des Friedens.[1]

Für die Vertreter Ludwig XIV. blieb nur noch eine Hoffnung, der feste und rasche Entschluss Ferdinand Marias, die Krone anzunehmen. Dieser junge Kurfürst wurde wiederum die massgebende Persönlichkeit. Man darf sagen, von seiner Entscheidung hing in diesem Momente zum guten Theile die künftige Gestaltung Europas ab. Dass Ferdinand Maria diese Entscheidung bereits getroffen, dass er in rückhaltsloser Weise für das Haus Habsburg einzutreten sich verpflichtet hatte, wissen wir. Aber weder in Paris, noch im französischen Cirkel zu Frankfurt kannte man diese Entschliessungen, und die Nachrichten, welche von der zweiten Hälfte des Monats September an in beiden Orten einliefen, liessen hoffen, dass die vornehmlich durch Vermittlung der Kurfürstinmutter, der Herzogin Christine von Savoyen, angeknüpfte Verbindung des französischen und bairischen Hofes zum erwünschten Ziele führen würde. Die junge Kurfürstin Adelheid hatte das Gerücht, als habe sie die Hoffnung aufgegeben, ihren Gemahl für den Plan der Erwerbung der Kaiserkrone zu gewinnen, widerrufen und ausdrücklich erklärt, dass ihr Gemahl, falls ihm ausgiebige Unterstützung von Frankreich zu Theil werden sollte, wie sie mit Bestimmtheit behaupten könne, die Krone nicht zurückweisen werde.[2] Und Egon Fürstenberg sprach so voller Hoffnung von der ihm an den Hof Ferdinand Marias aufgetragenen Mission,[3] die ersten Berichte Atto's klangen so siegesgewiss, dass selbst der weitblickende Cardinal und ein so kluger Mann wie Lionne mit grosser Zuversicht der Entscheidung der bairischen Regierung entgegensahen und den kölnischen Minister

---

[1] Vgl. weiter oben p. 112 ff.

[2] Kurfürstin Adelheid an Madame Courtenay (Favoritin der Herzogin Christine von Savoyen), September 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 136. ‚Je ne sçay qui fust courir le bruit, que M. l'Electeur mon mary veuille refuser l'empire, puisque ce n'est pas une si petite chose pour laisser eschapper une si belle occasion, aussy si Sa M^{té} nous conserve la bonne volonté, qu'il nous tesmoigne et nous assiste de son puissant secours, il ne sera pas rejetté de mon mari une si belle fortune, je sçay trop bien ses sentimens pour en douter.‘ Vgl. über dieses Schreiben Chéruel l. c., 106.

[3] Grammont und Lionne an Mazarin, 2. October 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 136. Die entscheidende Stelle bei Valfrey l. c., 98 f.

zur Reise nach München drängten. Ueber das Ergebniss derselben sind wir zur Genüge unterrichtet.[1] Egon Fürstenberg kehrte nach mehrwöchentlichem Aufenthalte am Münchner Hofe freudestrahlend mit der Nachricht zurück, dass Ferdinand Maria nicht nur die ihm angetragene Krone mit Vergnügen annehmen werde, sondern eine wahre Ungeduld gezeigt habe, so rasch als möglich das erwünschte Ziel zu erreichen.[2] Wie er berichtete, forderte der junge Kurfürst blos die Sicherung der französischen Unterstützung, versprach mit dem Pfälzer sich zu einigen und dem Mainzer die einflussreichste Stelle im Reiche zu überlassen.[3] Kurzum, Fürstenberg stellte die Sache so dar, als ob an einem Erfolge bei gutem Willen des Mainzers nicht zu zweifeln war.[4] Grammont und Lionne hatten keine Ursache, die Richtigkeit dieser Mittheilungen anzufechten; umsoweniger als Atto ja in ähnlicher Weise berichtete.[5]

---

[1] Vgl. Heide 27 ff.; Valfrey l. c., 100; Wagner, Hist. Leop., I, 39 ff.

[2] Grammont und Lionne an Mazarin, 31. October 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 136. Khurtz habe, berichten die Gesandten, dem Fürstenberg eine nichtssagende Antwort gegeben, der Kurfürst sie aber in der letzten Audienz zurückgenommen, ‚lorsquil luy confirma la resolution ou il estoit d'avoir l'empire, s'il y peut parvenir et ce n'est plus mesme une simple resolution, c'est desormais l'impatience, que la chose se fasse promptement'.

[3] Ebenda.

[4] Dass Fürstenberg, wie neuerdings behauptet worden (Heide, 38), seinen Misserfolg verhüllt und unwahre Behauptungen ausgestreut habe, um der bairischen Regierung zu beweisen, welche Einwirkung eine entschieden günstige Erklärung Ferdinand Marias auf die übrigen Kurfürsten ausüben werde, und um den Kurfürsten von Baiern vor eine vollendete Thatsache zu stellen, scheint mir unwahrscheinlich. Beweisen ja doch die Berichte Atto's (vgl. weiter unten) und Vernaux' aus dieser Zeit, dass Ferdinand Maria wirklich solche Aeusserungen gethan hat; warum sollte er gerade Fürstenberg gegenüber sich anders benommen haben? Wahrscheinlich ist dagegen, dass Fürstenberg den Erklärungen des Kurfürsten, die dieser durchaus nicht ernst meinte, eine noch etwas günstigere Fassung gab.

[5] Am 17. October berichtet Atto an Mazarin (A. d. A.-E. All. Vol. 136), dass er ‚credevo haver già terminato il tutto', dass aber die Ankunft Fürstenberg's den Verdacht der Minister erweckt habe. Dadurch sei die Sache schwieriger geworden. Als die Hauptschwierigkeit bezeichnet er — und wie mir scheint mit Recht — die Furcht des Kurfürsten, dass Frankreich die gegebenen Versprechen im entscheidenden Momente nicht halten werde. Trotzdem versichert er, auf Erfolg rechnen zu dürfen. Wenige Tage darauf übersendet er ein Schreiben, das er von der Kurfürstin Adelheid erhalten und das folgendermassen lautet: ‚Final-

Begreiflich daher, dass sie diese Nachrichten mit Jubel aufnahmen und zugleich den Entschluss fassten, die ihnen übertragene Aufgabe mit Anspannung aller Kräfte und Verwerthung aller Mittel, die ihnen in so reichlichem Masse zu Gebote standen, zu Ende zu führen. Anfangs schien es, als ob ihre Bemühungen auch von Erfolg begleitet sein würden. Egon Fürstenberg, der wie sein Bruder Wilhelm in dieser Zeit im intimsten Verkehre mit den Vertretern Ludwig XIV. stand, versicherte, den Kurfürsten von Trier zu dem Versprechen vermocht zu haben, falls Ferdinand Maria die Krone wolle und vier Stimmen für denselben gewonnen seien, sein Votum für den bairischen Kurfürsten abzugeben; und sein Bruder Wilhelm gab bezüglich der Kölner Stimme die besten Hoffnungen.[1] Und da die Stimme des Pfälzers für sicher gehalten wurde, hing wiederum Alles von der Entscheidung Johann Philipps ab. Es wurde den Vertretern Ludwigs schwer, sich über den Weg zu einigen, den man bei den Verhandlungen mit dem Erzkanzler einschlagen sollte. Sie hielten es vor Allem für verfehlt, ihn allsogleich von den günstigen Erklärungen Ferdinand Marias in Kenntniss zu setzen. Sie fürchteten, er, der nur den Frieden im Auge habe, werde die Entschliessung des bairischen Kurfürsten als eine seine Friedenspläne kreuzende missbilligen. Und in dieser Auffassung wurden sie durch die Aeusserungen der Fürstenberge bestärkt, die gleiche Vermuthungen hegten und den Rath gaben, dem Kurfürsten von Mainz eine Verzögerung der Wahl bis in den April des Jahres 1658 unter der Bedingung zuzugestehen, dass bis dahin der Friede geschlossen sein müsse und in jedem Falle keine weitere Verschiebung des Wahltermines statthaben solle.[2] Allein einen solchen Ausweg glaubten die französischen

---

mente il Ser^mo elettore è tanto restato novamente sodisfatto di voi che l' havete portato à consolare il C^e di Firstemberg come dal medesimo sentirete, e se bene non dara al Rè una parola certa che accetta l'Imperio, si e vero tanto dichiarato con noi et con il med^mo Cte che non sò che cosa più potesse bromare.' Am 24. October aber meldet Atto ganz ausdrücklich: ,il Ser^mo elettore non si è voluto in scritto dichiarare di vantaggio, ma in voce tanto al Cte di Firstimberg quanto a me hà detto che assolutamente non vuol rifiutar l'Imperio. . . .' Vgl. für die Verhandlungen Atto's auch Wagner l. c., 34.

[1] Grammont und Lionne an Mazarin, 13. November 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 136.

[2] Desgleichen, 6. November 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 136.

Gesandten nicht billigen zu dürfen. Sie meinten auch auf anderem Wege des Erzkanzlers Forderungen befriedigen und seine Befürchtungen zerstreuen zu können. ‚Da das Hauptbestreben des Mainzers dahin gerichtet ist, schrieben sie dem Cardinale, sich zu sichern, und da er fürchtet, welcher Partei er sich auch anschliesst, in Krieg zu gerathen, haben wir einen Vortheil vor dem Feinde, weil des Kurfürsten Staaten uns näher liegen und er von uns unmittelbare Gefahr zu fürchten hat. Ein weiterer Vortheil für uns ist, dass er den Krieg für unvermeidlich hält, wenn wir nicht Genugthuung erhalten. . . . Er ist sogar, wie uns Wilhelm Fürstenberg mittheilt, zur Ueberzeugung gelangt, dass, falls Ferdinand Maria gewählt werden sollte, Oesterreich nicht wagen wird, diesen von allen Anderen unterstützten Fürsten anzugreifen. Dann hat der Mainzer Angst, dass Frankreich den Krieg in das Reich bringen wird, und schliesst dies, obgleich die ganze Sache paradox klingt, auf folgende Weise. Er sagt, Oesterreich wird beleidigt dem Könige von Spanien Hilfe, und zwar nicht nach Flandern, sondern nach Italien schicken; Ludwig XIV. wird vom neuen Kaiser Abhilfe dagegen fordern, und wenn diese nicht erfolgt, sich selbst Abhilfe zu verschaffen suchen und deshalb die Reichsgrenze überschreiten.‘ [1] Diese Befürchtung des Kurfürsten zu beseitigen, schlugen die Vertreter Ludwig XIV. vor, im Nothfalle dem Mainzer das Versprechen zu geben, dass Frankreich, falls Ferdinand Maria Kaiser werden, Oesterreich Truppen nach Italien senden und allen Vorstellungen des Kaisers und des Reiches kein Gehör schenken würde, deswegen die Ruhe Deutschlands nicht stören wolle. [2] Wir sehen, Grammont und Lionne dachten noch ernstlich an die Möglichkeit eines Erfolges. Sie entschlossen sich, um Johann Philipp entgegenzukommen, diesem ihre Geneigtheit zur Vornahme der Friedensverhandlungen zu bezeigen. Sie ermahnten die Vertreter des Pfälzers, falls der Erzkanzler diese Frage im Collegium zur Sprache bringen sollte, für den Beginn der Friedenstractate zu stimmen, und theilten dem Mainzer bald darauf persönlich mit, sie seien bevollmächtigt, über den Frieden zu berathen, sobald Peñeranda

---

[1] Grammont und Lionne an Mazarin, 13. November 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 136.

[2] Ebenda.

sich einverstanden erklärt haben werde.[1] Allein all' dies vermochte den Kurfürsten von Mainz nicht zu der gewünschten rückhaltslosen Erklärung zu Gunsten der bairischen Candidatur zu vermögen. Den Mittheilungen Egon Fürstenberg's mass er keinen Glauben bei; hatte ja Ferdinand Maria dieselben als Ausgeburt der Phantasie bezeichnet.[2] Dass der kölnische Minister auch dann betheuerte, die Wahrheit gesprochen zu haben, machte auf den Mainzer keinen Eindruck. Er hat sich dahin geäussert, man dürfe kein Fondement auf das setzen, was Fürstenberg gemeldet hat. Trotz alledem hielten die Vertreter Ludwig XIV. die Sache nicht für verloren. Ja selbst als Mazarin an dem günstigen Ausgange der Wahlangelegenheit zu zweifeln begann und den Gesandten mittheilte, aus Wien bestimmte Nachricht zu haben, dass Leopold die Stimme Baierns für sicher halte und auch den Mainzer für sich eingenommen wisse,[3] glaubten Grammont und Lionne den Cardinal

---

[1] Grammont und Lionne an Mazarin, 27. November 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 136. Bezeichnend ist, dass die Vertreter Frankreichs von der von Mazarin geforderten Clausel, dass Frankreich unter Spanien so günstigen Bedingungen nur dann Frieden schliessen wolle, wenn Oesterreich von der Wahl ausgeschlossen würde, dem Mainzer keine Mittheilung machten. Sie haben Mazarin als Grund ihres Benehmens die Ueberzeugung von der Zurückweisung der Friedensanerbietungen Seitens Peñeranda's angegeben, zugleich aber betont, der Mainzer habe bezüglich dieses Punktes seine Ansicht oft genug betont.

[2] Vgl. Heide l. c., 27 ff. und Anm. Doch ist es sehr bezeichnend, dass in der Antwort, welche der Kurfürst dem Atto am 31. October durch die Kurfürstin geben liess, ausdrücklich betont wurde, der Kurfürst sei wohl für die Grösse seines Hauses eingenommen, fürchte aber die Folgen. ‚De sorte, que non obstant le veritable desir qu'elle auroit de donner a Sa Mté une pleine et evidente ouverture de ses pensées, si est ce neantmoins que l'estat des affaires se pouvant facilement changer, elle croid, qu'une declaration trop anticipée seroit capable de davantage nuire que de profitter; ou comme elle n'a point ny a cette heure ny cy-devant refusé la couronne de l'Empire, ainsy est elle d'opinion qu'en un sujet de si grande importance, elle est obligé d'user d'une grand retenu et circumspection.' Es scheint also doch von Seite des bairischen Hofes ein zweideutiges Spiel gespielt worden zu sein. Auch Adelheid schrieb an Ludwig XIV. persönlich, ihr Gemahl habe die Bedeutung der Angelegenheit wohl erkannt, aber er fürchte sich, seine wahre Meinung zu äussern. 6. November 1657. A. d. A.-E. Bav. Vol. 2.

[3] Mazarin an Grammont und Lionne, Vincennes, 10. November 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 140.

beruhigen und die Lage der Dinge als durchaus nicht verzweifelt hinstellen zu dürfen.[1] Diese verhältnissmässig günstige Auffassung der Vertreter Ludwig XIV. hatte ihre Veranlassung darin, dass der Fürstenberger einen ganz plausiblen Grund für das zweideutige Vorgehen Ferdinand Marias anzuführen wusste und dabei verblieb, dass der bairische Kurfürst nach wie vor die Krone anzunehmen Willens sei, falls ihm die nöthige Gewähr geboten werde, dass er dieselbe wider den zu erwartenden Angriff des Hauses Habsburg werde behaupten können,[2] — eine Ansicht, die durch Atto's mündliche und schriftliche Berichte Bestätigung erhielt,[3] — so dass Grammont und Lionne ein entschiedenes Vorgehen Ferdinand Marias und durch dasselbe eine Aenderung in der Haltung des Mainzers erwarteten. Allein bald sollten sie erkennen, dass auch diese Hoffnung eine eitle war. Die Dinge nahmen von Tag zu Tag einen immer bedrohlicheren Charakter an. Die Fürstenberge, diese Wetterfahnen des damaligen Europas, begannen unruhig zu werden. Zumal Wilhelm, der Begabtere, Unstetere und zugleich Habgierigere, der sich rühmte, seinen Oesterreich ergebenen Bruder zum Parteigänger Frankreichs gemacht zu haben,[4] drängte auf eine Entscheidung Seitens des Erzkanzlers

---

[1] Grammont und Lionne an Mazarin, 27. November 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 136.

[2] Egon Fürstenberg berichtete, er habe bei seiner Rückkehr aus München bemerkt, dass er in der Hand des Baiernfürsten eine Schrift von seiner Hand gelassen, worin die Gründe aufgezählt waren, aus denen der Kurfürst die Krone annehmen solle, und worin er dem Kurfürsten die Gesinnung des Mainzers kundgethan, der nicht zufrieden gewesen sei mit den Erklärungen des bairischen Gesandten bezüglich des Friedens; er — Fürstenberg — habe geschrieben, man möge ihm die Originale zurücksenden und sich eine Copie behalten. Diese Depesche muss nun statt in die Hände des Pater Vernaux in die Maximilian Khurtz' gelangt sein, denn Fürstenberg erhielt eine sehr spitze Antwort des Inhalts, dass der Kurfürst bei seiner Erklärung bezüglich des Friedens verbleibe. Dieses Schreiben wurde von Khurtz an Oexle, den zweiten, nicht an Erman Fürstenberg, den ersten bairischen Gesandten, geschickt, weil Oexle eine Creatur des Khurtz ist. Fürstenberg sagte aber, wenn man Mainz gewinne, werde man schon Ferdinand Maria als Kaiser haben. Grammont und Lionne an Mazarin, 20. November 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 136.

[3] Ebenda.

[4] Desgleichen, 13. November 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 136.

und wiederholte seine oft ausgesprochene Drohung, falls diese Entscheidung ungünstig lauten sollte, die Sache Frankreichs aufzugeben.[1] Die Versprechen Grammont's und Lionne's verfingen nicht mehr. Wilhelm Fürstenberg erklärte, er und sein Bruder könnten sich nicht um Frankreichs Willen zu Grunde richten lassen. Alle Versuche, ihn zu beruhigen, scheiterten. Immer deutlicher wies er darauf hin, dass Johann Philipp die Sache Frankreichs verlasse, dass man von ihm nicht mehr fordern könne als von dem Erzkanzler des Reiches. Die Räthe Ludwigs konnten sich nicht mehr verhehlen, dass mehr als ein Grund dafür vorlag, dass Fürstenberg die Wahrheit spreche. Sie hatten, so lange es ging, den Gedanken nicht fassen wollen, dass alle Betheuerungen Johann Philipps nur Comödie gewesen sein sollten, sie hatten das sehende Auge vor der von Tag zu Tag wachsenden Vertraulichkeit in dem Verkehre des Erzkanzlers mit den Vertretern Leopolds geschlossen und den unzähligen Nachrichten über die Unzuverlässigkeit der mainzischen Erklärungen keinen Glauben geschenkt. Jetzt aber, wo das Benehmen Johann Philipps dem Erzbischofe von Trani gegenüber, dem Boten des erklärten Feindes Frankreichs, keinen Zweifel an der üblen Gesinnung des Kurfürsten liess, galt es, durch ein energisches Vorgehen Klarheit in die Situation zu bringen. Die Vertreter Frankreichs begaben sich zu Johann Philipp und forderten Aufklärung. Er betonte, nur die Aussichtslosigkeit der bairischen Candidatur habe ihn bewogen, sich dem österreichischen Hofe zu nähern.[2] Die Gesandten Ludwig XIV. sahen immer deutlicher, dass nur eine offene Erklärung Ferdinand Marias, die ihm angebotene Krone annehmen zu wollen, den Mainzer umstimmen könnte. Da nun die vom Münchner Hofe einlaufenden Nachrichten zum grössten Theile günstig lauteten,[3] hielten die Vertreter Frankreichs

---

[1] Grammont und Lionne an Mazarin, 27. November 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 136.

[2] Desgleichen, 11. December 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 136.

[3] Ebenda. Insbesondere Atto's Berichte lauteten günstig, die Vernaux' dagegen weniger. Am 7. November 1657 berichtete Atto Melani an Mazarin (A. d. A.-E. Bav. Vol. 2), Ferdinand Maria habe bei der letzten Audienz, die Atto gehabt, ‚protestò, que assolutamente voleva accettar l'imperio, purchè non dovessere perdere l'Elettorato et conseginse il modo da potersi mantenere con sicurezza e decoro per le occorrenze di tante

einen letzten Versuch, Ferdinand Maria zu einer entschiedenen Aeusserung zu vermögen, nicht allein für erlaubt, sondern für dringend geboten. Ohne die Ermächtigung Mazarin's abzuwarten,[1] entschloss sich der Herzog von Grammont, für dessen Reise an den bairischen Hof ein Vorwand leicht zu finden war, diese Mission zu übernehmen. Ueber den Verlauf und das Resultat derselben sind wir zur Genüge unterrichtet.[2] Grammont kehrte nach vielen Unterredungen mit dem Kurfürsten und Maximilian Khurtz mit der Ueberzeugung nach Frankfurt zurück, dass an die Annahme der Wahl Seitens Ferdinand Maria nicht zu denken sei.[3] Unterdessen war auch bezüglich des Mainzers die Entscheidung erfolgt. Lionne, der ungleich Begabtere der Vertreter Ludwig XIV., hatte sogleich nach der Abreise seines Collegen den Entschluss gefasst, sich Gewissheit über die Pläne Johann Philipps zu verschaffen. Denn trotz aller Momente, die gegen die Aufrichtigkeit des Mainzers sprachen, war Lionne noch nicht in der Lage, mit Bestimmtheit anzugeben, ob der Erzkanzler bereits mit Oesterreich abgeschlossen, oder ob derselbe selbst noch nicht wisse, für welche der beiden

---

spese necessarie che si convengono a tal dignita'. Er werde gewiss nach Frankfurt kommen. ‚Sperava che sarebbero vere tutte le cose, che il S. Conte et io le haviamo dette ma che per hora non giudicava di servitio suo di dichiararsi in carta di piu di quello faceva con il meso anche della Sma Elettrice. Che S. M. puol assicurarsi, che quando non manche che il suo voto, sempre se lo darà è se stesso; . . .' Vgl. die Mémoires Grammont's l. c., 465.

[1] Es ist unrichtig, wenn Chéruel, Examen l. c., 19 behauptet, Grammont sei auf Befehl Mazarin's nach München gereist; eine Nachricht, die sich übrigens auch bei Wagner, Hist. Leop., I, 35 findet. Mazarin hat nicht nur nichts von diesem Plane gewusst, sondern denselben, sobald er Nachricht erhielt, missbilligt. Mazarin an Grammont und Lionne, 10. Januar 1658. A. d. A.-E. All. Vol. 140.

[2] Vgl. Valfrey l. c., 104 ff.; Chéruel, H. d. M., III, 106 ff. und Examen l. c., 18 ff., sowie Grammont's Mémoires, éd. Petitot, tom. LVI, 469 ff.

[3] Grammont an Brienne, Frankfurt, 15. Januar 1658. British Museum, Harleyana, 4531. Fast wörtlich mit dem Berichte an Mazarin vom 22. Januar übereinstimmend. Die entscheidenden Worte über die Erfolglosigkeit seiner Mission lauten: ‚La reflexion que je puis faire, est, que dans l'affaire dont il est question, l'on ne doit faire aucun fondement sur le Duc de Bavarière, le qu'il selon mon advis se face assez grande justice lors qu'il croid ne pouvoir soustenir le faix de la couronne imperialle et que tous les soins et l'argent de Sa Mte pour la luy mettre sur la teste seroient vainement et inutilement employez.'

Parteien er sich entscheiden werde. Lionne hielt vorerst die letztere Auffassung für die begründetere. Seine Unterredungen mit Johann Philipp sollten ihn eines Besseren belehren. Schon die Ankündigung des wirklichen Zieles der Grammont'schen Reise [1] erregte den Unwillen des Erzkanzlers; er warnte vor allzuweitem Entgegengehen; Lionne entnahm seinen Reden, dass er insbesondere ein bestimmtes Versprechen der mainzischen Stimme durch Grammont in München fürchte. Dass Johann Philipp zur selben Zeit Gravel bessere Versicherungen gab, die Wahl Ferdinand Marias fördern zu wollen versprach, falls dieser seine Bereitwilligkeit, die Krone anzunehmen, kundgebe, und der Friede durch Verschulden der Spanier vor der Wahl nicht geschlossen werden könnte, vermochte Lionne durchaus nicht zu beruhigen. [2] Der Verdacht, dass die Intentionen des Erzkanzlers feindliche seien, wuchs vielmehr, als der Bruder des Kurfürsten, dem er an den Leib rückte, mit der Sprache nicht recht heraus wollte und den immer grösseren Versprechungen Lionne's keinen Werth beimass. Schon damals schrieb Lionne dem Cardinal, er denke, er habe zu günstig geurtheilt, als er die Meinung geäussert, der Mainzer wisse selbst noch nicht, wohin er sich neigen solle, und sprach die Befürchtung aus, dass der Erzkanzler sich schon gänzlich für Leopold entschieden habe. ‚Aber ich glaube, fährt Lionne in seinen Auseinandersetzungen fort, er will seine Ansicht verbergen, weil er derjenige gewesen ist, der die Gesandtschaft des Königs von Frankreich gefordert und Geld für sich und seine Leute genommen hat, und weil er hofft, die Sache so erledigen zu können, wie wenn die Wahl Leopolds gegen seinen Willen erfolgt wäre, sei es dadurch, dass der Baiernfürst die Krone ausschlägt, oder, falls er sie anzunehmen sich bereit erklärt, nicht leisten wird, was man von ihm fordert, sei es, weil wir die zu dessen Wahl nothwendigen Stimmen nicht erhalten werden.‘ [3]

Dass auch diese Auffassung eine noch allzugünstige war, musste Lionne erkennen, als er eine Woche später auf

---

[1] Officiell war als Ziel der Reise Heidelberg angegeben worden. Mémoires de Grammont l. c., 468.

[2] Lionne an Mazarin, 18. December 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 136.

[3] Ebenda.

neues Drängen Mazarin's [1] nochmals mit Johann Philipp verhandelte. Denn während dieser bisher immer die Unsicherheit über die Entscheidung Ferdinand Marias als Grund seiner Zurückhaltung bezeichnet hatte, begann er jetzt seinen Reden eine derartige Wendung zu geben, dass kein Zweifel darüber bestehen konnte, er werde, wie auch immer die Mission Grammont's ausfalle, die Candidatur des Kurfürsten von Baiern nicht unterstützen. Zugleich suchte Johann Philipp den Nachweis dafür zu erbringen, dass er den Plan der Erhebung Ferdinand Marias in der besten Absicht aufgegriffen und verfolgt habe, und dass das Scheitern desselben einzig und allein dem bairischen Kurfürsten zugeschrieben werden müsse. Aber weder diese Reden, noch der Versuch, die Unzweckmässigkeit der bairischen Candidatur nachzuweisen, machte auf Lionne Eindruck. Er drang unaufhörlich auf eine bestimmte Erklärung. Nur widerwillig und um den gänzlichen Bruch mit Frankreich zu vermeiden, gab Johann Philipp das Versprechen, für Ferdinand Maria stimmen zu wollen, falls dieser die Krone erstreben würde und der Friede vorher zu Stande gekommen sein sollte. Lionne gab sich damit nicht zufrieden. Er forderte ein weiteres Versprechen für den Fall, dass der Friede durch Spaniens Verschulden nicht zu Stande kommen sollte. Johann Philipp gerieth in die peinlichste Lage. Nach dem, was geschehen war, konnte er ein solches Versprechen nicht geben. Er erwiderte also: ‚Wenn die Spanier den Frieden nicht wollen und die deutsche Linie des Hauses Habsburg sich nicht verpflichtet, den Frieden von Münster zu beobachten, werde ich dem Baiern meine Stimme geben, wenn er Kaiser werden will.‘ [2] Lionne entging der wesentliche Unterschied zwischen diesen und den früheren Erklärungen des Mainzers nicht. Es war das erste Mal, dass Johann Philipp den Vertretern Ludwig XIV. gegenüber dem

[1] Mazarin an Grammont und Lionne, 17. December 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 140. Auch in dieser Weisung betont Mazarin, dass Alles von dem Mainzer abhänge.

[2] Lionne an Mazarin, 27. December 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 136. Vgl. Valfrey l. c., 109 ff. Die entscheidenden Worte lauten: ‚il (Mayence) s'est advise d'y ajouster une condition nouvelle dont il n'avoit jamais parlé, qui est que s'il sçavoit clairement, que les Espagnols ne veulent pas la paix et que la Maison d'Austriche d'Allemagne ne veuille pas observer le traite de Monster, il donnera sa voix a Baviere voulant estre Empereur.‘

Gedanken Ausdruck verlieh, durch die Wahlcapitulation die Forderungen Frankreichs zu befriedigen, was indirect das Zugeständniss der Unmöglichkeit, Leopolds Wahl zu hintertreiben, in sich schloss. Lionne war über diese Aeusserungen des Kurfürsten empört. Mit dem Ausdrucke höchster Unzufriedenheit verliess er denselben. Er hoffte auf dem Wege der Drohung etwas zu erreichen. Dass der Erzkanzler ihn durch Gravel zu neuen Verhandlungen auffordern liess, schien ihm ein günstiges Zeichen. Allein die Unterredung, die stattfand, verlief ebenso resultatlos wie die erste. Wiederum schob Johann Philipp dem Kurfürsten von Baiern alle Schuld zu und wich jeder definitiven Erklärung auch dann aus, als Lionne die ganz präcise Frage an ihn richtete, ob er Ferdinand Maria seine Stimme geben wolle, falls Grammont dessen Zustimmung melde und es gelänge, den Kurfürsten von Trier zu gewinnen. ‚Wie die Dinge liegen, kann man darüber nicht sprechen,' war die Antwort des Kurfürsten. Und so unermüdlich Lionne war, dieselbe Frage immer von Neuem zu stellen, ebenso unermüdlich war Johann Philipp, ihm mit denselben Worten zu erwidern. Die Stimmung der beiden Männer wurde immer verbitterter. Da lässt der Kurfürst wiederum das Wort ‚Capitulation' fallen. Das gibt Lionne den erwünschten Anlass, seinem Zorne Luft zu machen. Er springt auf, hält sich die Ohren zu und erklärt, dieses Wort nicht hören zu wollen. Mit dem ganzen Aufgebote seiner Stimmmittel ruft er dem Erzkanzler zu: ‚Täuschen Sie sich nicht durch falsche Vermuthungen. Der König von Frankreich ist überzeugt, und mit nur zu gutem Grunde, dass Sie allein diese Angelegenheit entscheiden werden, dass es von Ihnen abhängt, ob die Kaiserkrone ein Mitglied des Hauses Habsburg schmücken wird oder nicht. Es hilft nichts, von verzweifelter Lage zu sprechen, zu behaupten, Baiern will den Thron nicht, Trier wird nicht gewonnen werden können. Alles dies wird sich leicht geben, wenn Sie es wollen, oder — ich wage dies zu behaupten — wenn Sie uns handeln lassen und unsere Pläne nicht durchkreuzen würden.'[1] Nach

[1] ‚Monsieur a fin que V. A. ne se trompe pas sur des presupositions, le Roy est persuadé et avec très grande raison, que vous seul donnerez le coup tel qu'il vous plaira a cette affaire, c'est a dire que selon que vous l'avez determiné en vostre teste, l'Empire ou sortira de la Maison d'Austriche ou y rentrera.' Lionne an Mazarin, 27. December 1657. A. d. A.-E. All. Vol. 136.

einer derartigen Scene war ein directer Verkehr zwischen beiden Männern fürs Erste wenigstens nicht mehr möglich. Die Erregung, die Beide erfasst hatte, liess Wiederholungen solcher Auftritte und damit den gänzlichen Abbruch der Beziehungen Frankreichs mit dem Erzkanzler befürchten, was weder im Interesse der einen noch der andern Macht lag. So wurde denn der vertraute Rath des Kurfürsten, Boineburg, zum Vermittler ausersehen. Durch ihn lässt der Mainzer dem Vertreter Ludwig XIV. versichern, dass er seine Stimme noch Niemandem gegeben habe und dies auch bis zum Eintritt ins Conclave nicht thun werde; dass er Saria nur gesagt, er werde der Wahl Leopolds nicht entgegentreten, falls dieser der Stimmen Baierns, Sachsens, Triers und Brandenburgs sicher sei. Durch ihn lässt er Lionne mittheilen, dass die Kurfürsten von Baiern, Brandenburg, Sachsen und Trier ihn zur Vornahme der Wahl drängen, dass der Trierer Leopold eingeladen habe, so rasch wie möglich nach Frankfurt zu eilen, um sich die Krone aufs Haupt zu setzen, dass an die Annahme der Wahl Seitens Ferdinand Maria nicht zu denken sei.[1] Zu gleicher Zeit versuchte Boineburg auf zarte Weise von Neuem die Frage der Wahlcapitulation und der Allianz zur Sprache zu bringen. Lionne aber, der noch immer die Hoffnung nicht aufgibt, falls Grammont günstige, entscheidende Erklärungen aus München bringen sollte, den Mainzer durch Versprechungen und Drohungen zur Förderung der bairischen Candidatur zu vermögen, will von Liga und Capitulation nichts wissen, verspricht Boineburg, wenn es ihm gelänge, Johann Philipp für die Pläne Mazarin's zu gewinnen, eine gleich auszuzahlende Summe von 50.000 Thalern und eine gleichgrosse Summe oder die Würde eines Reichsvicekanzlers nach der Wahl des von Frankreich gewünschten Candidaten, dem Bruder des Kurfürsten aber die Würde eines Duc und Pairs von Frankreich mit den entsprechenden Besitzthümern.[2] Allein auch diese Anstrengungen bleiben erfolglos. Boineburg muss im Auftrage des Kurfürsten die glänzenden Anerbietungen zurückweisen.[3] Wenige Tage darauf trifft der Bruder Gravel's, Grammont's Begleiter auf

[1] Lionne an Mazarin, 1. Januar 1658. A. d. A.-E. All. Vol. 136.

[2] Desgleichen, 8. Januar 1658. A. d. A.-E. All. Vol. 136.

[3] Desgleichen, 12. Januar 1658. A. d. A.-E. All. Vol. 136.

der Reise nach München, in Frankfurt ein. Aus seinen Mittheilungen ergibt sich, dass Ferdinand Maria definitiv abgelehnt hat, die Krone anzunehmen. Jetzt erst gibt Lionne die Hoffnung auf, ans Ziel zu kommen. Er hat bis zum letzten Augenblicke an der Ueberzeugung festgehalten, dass ein Vormarsch der französischen Truppen an den Rhein bei günstiger Stimmung Ferdinand Marias den Mainzer vermocht hätte, sich Frankreichs Wünschen zu fügen.[1] Jetzt, nach der erfolglosen Mission Grammont's, war an der Niederlage Frankreichs in der Wahlfrage nicht mehr zu zweifeln. Denn — und das ist das Entscheidende — als eine Niederlage hat Lionne den Ausgang des Wahlkampfes in diesem Momente bezeichnet. Ganz ausdrücklich sprach er in seinem und im Namen Grammont's die Hoffnung aus, Ludwig XIV. werde den schlechten Ausgang der Dinge nicht ihnen zur Last legen.[2] Und ähnlich dachte auch der Leiter der französischen Politik. Er konnte sich nicht verhehlen, dass die Erhebung Leopolds zum Kaiser eine Niederlage für jene Macht bedeute, die seit dem Tode Ferdinand III. ununterbrochen erklärt hatte, die Wahl eines Habsburgers, welche Genugthuung für das Geschehene und welche Versicherungen für die Zukunft auch gegeben werden möchten, als Feindseligkeit betrachten und die Truppen ins Reich einfallen lassen zu wollen. Daher auch die Zähigkeit, mit der Mazarin an dem Plane der Wahl Ferdinand Marias auch dann noch festhielt, als er sich bei ruhiger Ueberlegung über die Erfolglosigkeit jeder weiteren Bemühung nicht mehr täuschen konnte.[3]

---

[1] Lionne an Mazarin, 14. Januar 1658. A. d. A.-E. All. Vol. 136. ‚Et je demeure encore persuadé, que s'il (Ferdinand Maria) eûst donné une bonne response a M. le Mal le Roy s'advancant sur le Rhin, on eust pû obliger Mayence bon gré mal gré luy a nous tenir parole.' Sehr bezeichnend lautete folgende Expectoration: ‚Cependant je fois deux reflexions principales sur tout ce qui s'est passé, l'une que la Maison d'Austriche doit louer Dieu, qu'il se soit trouvé au monde un Comte Curtz; il peut dire, que luy seul leur fait retomber l'empire', zweitens dass nichts so vortheilhaft für Oesterreich war als die protestantische Partei, denn wenn einer dieser Fürsten, Sachsen oder Brandenburg, hätte thun wollen, was Baiern hätte thun sollen, und so von Frankreich unterstützt worden wäre, hätte Oesterreich die Kaiserkrone nicht mehr erhalten.

[2] Ebenda.

[3] Mazarin an Grammont und Lionne, 10. Januar 1658. A. d. A.-E. All. Vol. 140.

Als aber das Scheitern der Grammont'schen Mission ein weiteres Beharren auf die Durchführung der Wahl Ferdinand Marias unmöglich gemacht hatte, warf sich der französische Staatsmann mit der ihm eigenen Energie auf das erreichbare Ziel und suchte zugleich, was er gethan, nicht nur zu rechtfertigen, sondern als auf dieses neue Ziel allein gerichtet hinzustellen. Er erklärte, Ludwig XIV. habe niemals daran gedacht, die Krone für sich zu fordern, er behauptete, die Kriegsdrohung im Falle der Wahl eines Habsburgers sei nur ein Schreckschuss gewesen, er habe niemals ernstlich daran gedacht, der Wahl wegen Krieg zu führen: er betonte, dass jetzt nach der Geburt des spanischen Infanten, die ihm recht gelegen kam, kein Grund für Frankreich vorliege, sich der Wahl Leopolds aus principiellen Gründen zu widersetzen.[1] Ja nicht einmal die immer wiederholte Abneigung gegen die Wahl eines Habsburgers gab Mazarin in diesem Momente mehr zu. Er behauptete, Ludwig XIV. hätte von vorneherein die Wahl eines Habsburgers ebensogern gesehen wie die des Kurfürsten von Baiern, falls er die Ueberzeugung gehabt hätte, dass die deutsche Linie des Hauses nicht gänzlich unter spanischem Einflusse stehen werde. Mazarin's Vorgehen war überaus klug. Er hoffte durch diese und ähnliche Erklärungen, mit denen er nicht sparte, seine Niederlage zu verdecken und seine Zustimmung zur Ergreifung jener Massregeln zu rechtfertigen, die er monatelang als unzulänglich und unannehmbar bezeichnet hatte. In der That ist ihm dies gelungen. Die Wahlcapitulation, die Leopold unterzeichnen musste, und der kurz nach der Krönung desselben erfolgte Abschluss der rheinischen Liga haben bis auf unsere Zeit als glänzende Beweise der weitblickenden, genialen Politik Mazarin's gegolten, als dessen von allem Anfange an ins Auge gefasstes Ziel man einzig und allein die Beschränkung der kaiserlichen Macht bezeichnet hat.[2] Dass dieses Urtheil kein richtiges ist, dass das Ergebniss der Wahl

---

[1] Mazarin an Grammont und Lionne, 10. Januar 1658. A. d. A.-E. All. Vol. 140. ‚Cela (die Geburt des Infanten) nous fournust un pretexte assez honorable (puisqu'aussy bien l'infidelité de Mayence nous a reduits aux termes de ne pouvoir mieux faire) pour nous relascher un peu de nos oppositions.'

[2] Vgl. Chéruel, H. d. M., III, 129 f. und Examen etc., 24; Valfrey l. c., 69 f., 174 ff.; Heide l. c., 67.

des Jahres 1658 durchaus nicht als Triumph Mazarin'scher Politik bezeichnet werden kann, wird, wie ich hoffe, nach der vorausgegangenen Darstellung nicht mehr bezweifelt werden können.[1] Denn Mazarin hat ernstlich daran gedacht, die Kaiserkrone dem Hause Habsburg zu entreissen, er hat von dem Momente an, da die Nachricht vom Tode Ferdinand III. in Wien einlief, bis zu dem Augenblicke, wo jeder Einwand gegen die Wahl Leopolds nutzlos wurde, von Beschränkung der kaiserlichen Machtvollkommenheit durch Wahlcapitulation und Allianz nichts hören wollen, er hat ganz ausdrücklich und wiederholt erklärt, dass derartige Bestimmungen einen Kaiser aus dem Hause Habsburg niemals abgehalten haben und niemals abhalten würden, ihnen zuwider das zu thun, was in seinem Interesse liege, und dass daher der König von Frankreich Capitulationen und Bündnissen keinen rechten Werth beimessen könne. Dass aber diese Aeusserungen nicht blos gethan wurden, um die Kurfürsten zu schrecken und zur Förderung der französischen Pläne zu vermögen, ist schon daraus ersichtlich, dass Mazarin, nachdem er bereits entschlossen war, sich mit der Wahlcapitulation und dem Rheinbunde zu bescheiden, den Vertretern Ludwig XIV. das Bekenntniss ablegte, dass alle Verträge, alle Wahlcapitulationen und alle Vorkehrungen vergebens sein würden, so lange der spanische Einfluss in Wien fortdauere, und dass das einzige Mittel gegen alle Frankreich drohenden Gefahren die Uebertragung der Krone auf ein anderes Haus gewesen wäre.[2] Ja, auch nachdem er sich durch die ihm übersendeten Projecte der Wahlcapitulation und der Allianz davon überzeugt hatte, dass durch dieselben die für die Genugthuung und zur Sicherung Frankreichs nothwendigen Massregeln in einer den höchsten Anforderungen genügenden Weise getroffen werden sollten, hat er Grammont und Lionne seine Ansicht in folgender Weise zu erkennen gegeben. ‚Ich habe die Projecte der Capitulation und der Allianz in terminis gefunden, wie man sie nur wünschen kann, und die in der That für die Sicherheit des Königs

[1] Für die Allianzfrage vgl. meine Auseinandersetzungen, Beitrag etc. l. c., 161 f.

[2] Mazarin an Grammont und Lionne, 18. Januar 1658. A. d. A.-E. All. Vol. 140.

genügend wären, wenn uns die Erfahrung seit dem Frieden zu Münster nicht darüber belehrt hätte, dass weder Worte noch Verträge in Deutschland viel nützen, da man, anstatt dem feierlich beschworenen Vertrage gemäss zu leben, einen neuen schliesst, um den alten dann ungehindert verletzen zu können, und wenn man sich nicht überzeugt hätte, dass ein Kaiser, der im Besitze der österreichischen Länder ist, nicht vieler Scrupel bedarf, um alle Vorschriften zu verletzen, die man ihm gemacht und die er zu beobachten versprochen hat.' ,Aber,' fährt Mazarin sehr bezeichnend fort, ,man erkennt wohl, dass dies doch mehr als nichts ist, und dass dies fast das Einzige ist, was man unter den gegenwärtigen Verhältnissen thun kann.' [1] Also nicht in der Zuversicht, durch die Wahlcapitulation und die rheinische Allianz einen vollen Ersatz für die in der Wahlfrage erlittene Niederlage zu erlangen, sondern in der Absicht, die Schlappe, die er erlitten, möglichst zu verdecken, und das unter den gegebenen Verhältnissen günstigste Resultat zu erzielen, hat Mazarin sich entschlossen, die lange verweigerte Einwilligung zu den Verhandlungen zu geben, deren Zweck sein sollte, die Macht des neuen Kaisers zu beschränken und die Unterstützung Spaniens durch die deutsche Linie des Hauses Habsburg zu verhindern. Dass diese Verhandlungen — deren Verlauf zu verfolgen wir jetzt in der Lage sind [2] — in einer die Interessen Frankreichs fördernden Weise zum Abschlusse gelangten, hatte seinen Grund vornehmlich darin, dass in diesen Punkten die Pläne Mazarin's mit jenen des Erzkanzlers in vielen Stücken übereinstimmten, und dass es dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg im eigenen und im Interesse des Reiches zweckmässig schien, die Actionsfreiheit Leopolds durch die Bestimmungen der Wahlcapitulation zu schmälern. Denn die Vertreter Ludwig XIV. haben, obgleich sie es an Bemühungen durchaus nicht fehlen liessen, zum schliesslichen Erfolge eigentlich nur wenig beigetragen. Ihr Versuch, Karl Kaspar von Trier zum Anschlusse an die beiden anderen geistlichen Kurfürsten zu bewegen, scheiterte; ihre in derselben Absicht unternommenen Schritte bei Baiern und Sachsen blieben ohne Erfolg, und wenn auch der Kurfürst

---

[1] Mazarin an Grammont und Lionne. A. d. A.-E. All. Vol. 140.

[2] Vgl. Valfrey l. c., 119 ff. und Heide l. c., 49 ff.

von Brandenburg, trotz des mit Leopold geschlossenen Vertrages, seine ausschlaggebende Stimme in einer die Interessen Frankreichs berücksichtigenden Weise abgegeben hat, so geschah dies durchaus nicht aus Gefälligkeit für Ludwig XIV., oder weil seine Vertreter, von Frankreich durch Geld gewonnen, ihn dazu vermochten, sondern weil Friedrich Wilhelm hoffte, durch die von ihm vorgeschlagene Beschränkungsclausel den jungen Kaiser für ein energisches, rückhaltsloses Eingreifen in die nordischen Verwickelungen zu gewinnen.

So wenig man aber Mazarin als Schöpfer des Rheinbundes wird bezeichnen können, so wenig man wird behaupten dürfen, dass er von allem Anfange an nichts Anderes erstrebt habe, als was durch die Bestimmungen der Wahlcapitulation und durch den Abschluss des Rheinbundes erreicht wurde, so wenig man ihn mit einem Worte für das wird preisen dürfen, was er nicht geplant hat; das Verdienst wird Mazarin unbedingt zugesprochen werden müssen, dass er sich niemals durch übergrossen Eifer zu Entschlüssen hat hinreissen lassen, die den Rückzug, den er im Laufe der Zeit anzutreten sich genöthigt sah, unmöglich gemacht hätten. Mit bewunderungswürdigem Geschicke vielmehr hat Mazarin seine Beschlüsse dem jeweiligen Stande der Begebenheiten anzupassen verstanden. Und nur diesem politischen Takte, der ihm nie fehlte, ist es zuzuschreiben, dass man sich Jahrhunderte lang darüber täuschen konnte, dass die Wahl Leopolds im Hinblicke auf die beim Tode Ferdinand III. gefassten Pläne für Mazarin speciell eigentlich nur eine durch glückliche Umstände in einen halben Erfolg verwandelte Niederlage war.

EINE AMTLICHE HANDLUNGSREISE NACH ITALIEN IM JAHRE 1754.

EIN NEUER BEITRAG

ZUR

GESCHICHTE DER ÖSTERREICHISCHEN COMMERCIALPOLITIK

VON

DR. AUGUST FOURNIER,

O. Ö. PROFESSOR AN DER K. K. DEUTSCHEN UNIVERSITÄT PRAG.



In meiner akademischen Schrift über ‚Handel und Verkehr in Ungarn und Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts' meinte ich, wo von den im Auftrage des Staates unternommenen Handlungsreisen die Rede ist, den wahrscheinlichen Verlust des Berichtes über eine solche Fahrt beklagen zu müssen, die im Jahre 1754 nach Oberitalien unternommen worden war.[1] Glücklicherweise hat sich diese Befürchtung als nicht gerechtfertigt erwiesen: der Bericht ist erhalten, und wenn auch nicht im Originale, so doch im Concept einer amtlichen Copie, welche Maria Theresia am 27. März 1755 ihrer königlichen Repräsentation in Böhmen übersandte. Der die Sendung begleitende Erlass lautet: ‚Liebe Getreue. Aus der beygehenden abschriftlichen Relation werdet Ihr des mehreren ersehen, wasmassen unser Mährischer Commercial-Consessus eine Reise nach Italien und Unsere benachbarte Lande unternehmen lassen, um dadurch sowohl in die Känntniss der Ersten Wechsel- und Kaufmannshäuser, als jener Inn- und Ausländischer Waaren zu kommen, die zu einem vortheilhaften Debit und nützlichen Baratto dienen können. Die hiebey erhobene Muster theilen wir dem Consessui Commerciali zu seiner Einsicht und darüber zu machenden näheren Ueberlegung hieneben mit, befehlen auch zugleich, dass Selber sich hierüber fordersamst mit dem Mährischen Consessu Commerciali einverständigen und demselben specificè anzeigen solle, welche von denen gang und gebigsten oder anverlangten Innländischen Waaren bey Euch, auch in was für Qualitaet, Breite, Länge und Preiss, entweder bereits vorfindig, oder doch zu erzeügen seyn dürfften; wie solcher sich denn überhaupt mit demselben, sowie mit der in

---

[1] Archiv für österr. Geschichte, LXIX. Bd., zweite Hälfte, S. 357.

Nieder-Oesterreichischen Commercien-Sachen delegirten Hof-Commission, in eine regulirte gegenseitige Correspondenz setzen und ein Land dem andern die in linea Commerciali diensame Nachrichten mittheilen soll; da im Uebrigen die beygehende Muster Ihr ehestens zu Handen Unseres Commercien-Direktorii wieder zurückzusenden bedacht seyn werdet.‘ [1]

Die diesem Decrete beiliegende Relation zerfällt, gleich dem Elaborat über die später unternommene Handelsfahrt nach Ungarn und Polen, in zwei Theile: a) in den eigentlichen Reisebericht, von den Berichterstattern ‚Protokoll‘ genannt, und b) in Reflexionen über das Gesehene und Erfahrene. Ich vermuthete in meiner früher angezogenen Arbeit, deren Kenntniss ich bei dem Leser dieses Nachtrags voraussetzen darf, die Reisenden nach Italien wären dieselben beiden Männer gewesen, die Jahrs darauf nach Osten und Norden gingen: der junge Graf Otto Haugwitz und der Brünner Manufacturen-Inspector Procop. Das ist jedoch, wie sich nun herausstellt, nur bezüglich des Zweiten richtig. Mit Procop war 1754 Graf Alois Podstatzky nach Italien gereist, der dann, weil er in Wien nöthig war, bei der nächsten Fahrt durch Haugwitz ersetzt wurde. [2]

Die Reisenden nahmen ihren Weg über Graz und Laibach nach Fiume und Triest, und ihre Angaben über die Handelszustände an diesen Orten, insbesondere bezüglich der letztgenannten Stadt, sind von dem grössten Interesse. (Wie aus einer Vergleichung mit der Relation von 1756 hervorgeht, ist auch hier Procop als Hauptberichterstatter anzusehen.) Darauf wandten sie sich über Görz nach Venedig, welches damals noch mit scharfen Waffen dem aufstrebenden Rivalen an der Adria zu Leibe ging, und über Ferrara nach dem durch seinen Julimarkt in der ganzen Handelswelt berühmten Sinigaglia. Dann ward der Hafen von Ancona besucht, von wo die Reisenden über Foligno nach den toscanischen, d. i. damals kaiserlichen Plätzen

---

[1] Von Degelmann verfasstes, von Neffzer revidirtes und mit dem Visum Chotek's versehenes Concept des Commerz-Directoriums. Archiv des Ministeriums des Innern, V. G. 12. 60 ex Martio 1755.

[2] So resolvirte Maria Theresia am 27. März 1755 auf einen Vortrag des Commerz-Directoriums vom 9. Februar, welches Procop und Podstatzky auch für die ungarisch-polnische Reise in Vorschlag gebracht hatte. Hofkammer-Archiv, Böhmen, Commerz, Fasc. 2.

von Florenz und Livorno fuhren, die sich nicht weniger als Triest der besonderen Rücksicht und Sorge Franz I. erfreuten. Lucca, Bologna, Modena, Reggio, Parma, Piacenza, Pavia wurden hierauf kurz berührt, bis Mailand Gelegenheit zu eingehender Unterrichtung bot. Von da kehrten die Reisenden zurück, indem sie den Weg über Cremona, Mantua, Verona nach Tirol wählten, wo nach kurzer Rast in Ala, Roveredo und Trient das wichtige Bozen, damals noch in voller Blüthe, besichtigt und studirt wurde. Dann ging es mit Aufenthalten in Innsbruck, Hall, Salzburg, Linz und Krems heimwärts nach Wien. Ueber alle die genannten Orte ist mehr oder weniger eingehend gehandelt: bei den meisten derselben sind die eigenen Fabricationen, die gangbarsten Artikel mit ihren Preisen, die wichtigsten Firmen angegeben, auch welche Verbindungen man im Namen der mährischen Export-Compagnie angeknüpft habe und welche Geschäfte man da und dort in die Bahn zu richten gedenke; auf Geld, Mass und Gewicht ist überall Rücksicht genommen. Im Ganzen aber ist der Rapport doch weniger detaillirt als der bereits von mir am angeführten Orte veröffentlichte über die Reise des folgenden Jahres, so wichtig und historisch werthvoll auch die dargebotenen Notizen sind.

Dagegen sind die Reflexionen, mit denen die Berichterstatter ihre Wahrnehmungen begleiten, von besonderem geschichtlichen Interesse und verdienen nicht minder als das Protokoll in extenso mitgetheilt zu werden. Sie zerfallen in vier grössere Capitel. Das erste ordnet die in den italienischen Städten gemachten Erfahrungen mit Rücksicht auf die einzelnen Waarengattungen: bei welchen derselben der österreichische Export und was er zu wünschen übrig lasse, und wie ihm der Weg zu ebnen wäre. Ein zweiter Abschnitt beschäftigt sich mit dem Triester Seehandel und dessen Zukunft; ein dritter lässt nochmals die besuchten Orte, auch die erbländischen, Revue passiren, um bei Besprechung eines jeden derselben Vorschläge anzubringen, welche sämmtlich die Hebung des Handelsverkehrs mit dem Auslande im Auge haben; ein vierter endlich handelt im Besonderen von Mährens commerciellen Verhältnissen und wie dieselben durch die Gründung von Handelsgesellschaften, durch Erleichterungen für die fremden Capitalisten, durch Standeserhöhungen und sonstige Auszeichnungen für die einheimischen Grosshändler in Flor zu bringen wären. In diesem

letzten Capitel finden sich bereits deutlich die Grundlagen der österreichischen Exportpolitik in Hinsicht auf Ungarn und Polen, wie sie später in den Reflexionen zum Reisebericht von 1756 des Breiteren dargelegt worden sind, angemerkt.[1] Schon hier heisst es, man müsse trachten, ‚denen Hungarn alles, was sie nur brauchen, in denen benachbarten Erbländern zu verschaffen, und ihnen die Abnahme aus fremden beschwerlich zu machen', wozu eine Brünner Messe in Vorschlag gebracht wird, und schon hier äussert sich die Absicht, mit den Polen einen einträglichen Austauschhandel, mit Troppau als Stapelplatz, einzuleiten, d. i. sie von Breslau dahin abzulenken. Dass die erste Informationsreise der Delegirten des mährischen Commerzconsesses nicht sogleich nach Ungarn und Polen, sondern vorerst nach Italien ging, hat seine Erklärung wohl darin, dass Podstatzky und Procop nicht blos im Auftrage der mährischen Interessenten, d. i. der Brünner Lehnbank, welche allerdings die Kosten der Reise trug, sondern vor Allem in dem des Central-Commerz-Directoriums in Wien reisten, und wir wissen, dass es gerade die ersten Fünfzigerjahre des vorigen Jahrhunderts waren, in denen sich die Regierung Maria Theresias ganz besonders für Triest und seinen Aufschwung interessirte, der mit demjenigen Livornos Hand in Hand gehen und die dominirende Concurrenz Venedigs und Hamburgs ebenso aus dem Felde schlagen oder doch einschränken sollte, wie man im Norden das Uebergewicht von Breslau und Leipzig zu mindern trachtete.[2] Unter diesem Gesichtspunkte aufgefasst, lag das nördliche Italien, von dem neben Toscana dazumal bekanntlich auch Mailand und Mantua der habsburgischen Herrschaft unterthan waren, nahe genug, um es in die grosse Conception des österreichischen Export- und Baratthandels einzubeziehen.

Die Sammlung von Waarenproben, Massen, Tarifen, Tabellen etc., im Ganzen 60 Stück Beilagen, auf welche in der Relation verwiesen wird, ist wohl ebenso zerstoben und verschollen wie die von der ungarisch-polnischen Reise heim-

[1] Archiv für österr. Geschichte, LXIX, 362 ff.

[2] Vgl. Löwenthal, Geschichte von Triest, S. 180 ff.; Arneth, Maria Theresia, IV, 80 f.; Ranke, Sämmtl. Werke, XXX, 40 f.; Fechner, Die handelspolitischen Beziehungen Preussens zu Oesterreich, S. 227 f.; Archiv für österr. Geschichte, LXIX, 355.

gebrachte Mustercollection. Wenn in dem hier folgenden Abdrucke des Berichtes die Bezugnahme darauf gleichwohl nicht unterdrückt wurde, so geschah dies vor Allem aus dem Grunde, weil daraus die Umsicht und der Eifer erhellen, mit welchen die beiden Reisenden ihrer Aufgabe gerecht zu werden suchten.

Welches die schliesslichen Ergebnisse dieser Fahrt waren und welchen Einfluss der Bericht darüber auf die Commercialpolitik des Staates ausgeübt hat, lässt sich im Einzelnen allerdings nicht constatiren. Vielleicht ist die Errichtung der Triester Handelsbörse im nächstfolgenden Jahre zum nicht geringen Theile auf die Anregung unserer Berichterstatter zurückzuführen,[1] vielleicht sind auf ihre Mittheilungen hin im Jahre 1756 die Görzer Stände, als sie die Widerrufung des Essito-Zolledictes von 1750 für Rohseide begehrten, abgewiesen worden[2] u. dgl. m. Jedenfalls hat das Commerz-Directorium dem Berichte sein Lob nicht versagt, und wie wenig es die Vorschläge der Reisenden von der Hand gewiesen, lehrt der Umstand, dass kurz nach der Heimkehr derselben und der Vorlage ihrer Relation Ungarn und Polen wirklich als Absatzgebiete für die erbländische Industrie ganz besonders ins Auge gefasst wurden, so dass schon am 19. Mai 1755 Procop mit Haugwitz die Fahrt in die beiden Länder antreten konnte.[3] Manche freilich von den unterschiedlichen Absichten und Vorsätzen, welche die italienische Handlungsreise gezeitigt hatte, mögen im Drange des bald darauf neu ausbrechenden Krieges untergegangen sein.

---

[1] Löwenthal, Geschichte von Triest, I, 195.

[2] Czoernig, Görz, I, 830.

[3] Der Bericht über die italienische Reise ist nicht datirt. Dass dieselbe jedoch im Jahre 1754 unternommen wurde, lehrt die wiederholte bestimmte Angabe in den Reflexionen über die Reise von 1755/56, dass die Fahrt nach Italien in dem genannten Jahre stattgefunden, und die in dem Votum des Commerz-Directoriums über den Bericht enthaltene Bemerkung, dass die Mustercollection ihr schon am 7. Januar 1755 vorgelegen habe. Nur in einem Punkte schränkte die Oberbehörde ihr Lob ein: die Berichterstatter hätten Mähren allzusehr berücksichtigt, wo doch, insbesondere beim Export von Leinenwaaren, Böhmen vor Allem in Betracht komme.

A. Das Reiseprotokoll.

1. Gratz.

Stadt und Land handlet an eigenen Productis mit gedruckter Leinwand, so aus Landesflachs erzeuget und zu Gratz in denen drey Fabriquen des Farovino, Koch und Certahede gedruckt wird. Erstere ist die stärkeste, Letztere aber hat nach erlangtem Privilegio hierzu den Anfang gemachet und solle jährlich bis 20,000 Stuck meist nach Italien und Spanien verschleissen, nunmehro aber die weitere Einfuhr in Spanien verbothen worden seyn. Die Leinwand ist gantz ordinaire, 1 Gratzer Elle breit, 16 lang, und in völliger Breite gepacket, anbey von viererley Sorten, das Stuck à 5, 6, 7 et 8 Fr, wie dann auch viererley gebleichte Leinwand, 52 Ellen lang, à 7, 8, 9, 10 Fr hierzu genommen wird.[1]

Eisen-, Kupfer- und Messing-Waar wird nach Italien verschlissen, auch viele Sensen und Sicheln auf der Mur in Hungarn und Türkey. Der Messing-Preyss-Courant wird erst erwartet, um zu sehen, ob solches in Mähren und andere Länder mit Vortheil zu verschleissen? Kupfer- und Eisenwaar aber bekommt Mähren leichter aus Hungarn. Grünspan wird der Centner à 35 Fr und Berggrün à 50 Fr fabriciret und verkauffet. Letzteres ist besser aus Hungarn zu haben und Ersteres noch nicht gut genug, um das französische zu entbehren. Speyk-Kraut wird von dem hierzu privilegirten Negotianten Dobler häuffig gesammelt und über Triest, Venedig nacher Alexandria und Egypten denen dasigen Völkern zum Waschen beym Gottesdienst zugesendet, und sonst in Commercio nicht gebrauchet, wäre ihme also zu lassen. Pfund-Leder wird gemacht und etwas nach Saltzburg und Bayern verschlissen im Preyss à 33, 34 und 35 Fr. Die Grazer Zwirn-Fabrique und Filatorium ware aus Garn- und vielleicht Geldmangel samt der im nehmlichen Hauss befindlichen Rossoglio-Fabrique müssig, und die vorgewiesene Zwirn-Proben nicht schön weiss, sondern schwartzblaulicht. Die Directorin Türmannin hat den genauesten Preyss

[1] Unter Fr ist der Wiener Gulden (= 60 xr.) verstanden.

deren Garn-Mustern N° 1 franco in Wienn gelegter zu wissen verlangt. [1]

Der Handel mit Erb- und Ausländischen Waaren besteht: 1° in Tüchern, die Elle von 1 bis 4 Fr, die geringsten bis 1 Fr 18 auch 24 xr werden zwar theils aus denen drey Böhmischen Landen, weiters aber, und bis auf 2 Fr, aus Preussisch-Schlesien und Sachsen, und die noch feinern von Aachen und Leiden genommen. Die offerirte inländische feinere Tücher geheten zwar denen Kauff-Leuthen gar wohl à conto. Sie zeigen aber wenig Neigung hierzu, weilen Sie beym Ausländischen Ankauff den Preyss zu ihrem Nutzen besser verbergen können, und weilen ihnen die Lehn-Bank als ein zu ihrem Verderben gereichendes und unstandhafftes Werk abgebildet worden. 2do in Halb-Woll- und Halb-Leinen-Waaren als Halb-Castor und Halb-Rasch, auch Mesulan, welcher bloss aus Preussisch-Schlesien kommet. Zwey Verlegere von Englischer Kurtz- und Nürnberger Waar versehen sich aus Leipzig und Nürnberg. 3^{tio} in Lein-Waar, das Schlesische Schock zu 42 Wiener Ellen lang, 4½ Viertl breit, à 15 bis 20 Rthlr. Item Weeben von 52 Ellen à 30 bis 50 Rthlr. Lintzer Leinwand wird zwar auch, aber nicht so viel als Schlesische verschlissen. Wie dann auch viel Schlesischer und Sächsischer Tisch-Zeug, die Garnitour à 10 bis 30 Rthlr, dahin kommet. Ferners handlet man mit feiner blau- und rothgestreifter Leinwand, auch fein und ordinari Zwillich und Trillich nach denen Mustern N° 2. Der grösste Handel beschiehet in denen zweien fast durch 1 Monath dauernde Mittfasten- und Aegidii-Jahrmärkten, da sich viele Hungarn, Croaten und die Land-Cramer providiren. Die Grazer Kauffleuthe handlen aber auch alla minuta.

Consumo- und Essito-Zoll zeiget sich aus N° 3. Wobey merkwürdig, dass solcher wider die gewöhnliche Maxime in Jahr-Märkten höher ist. Vielleicht geschiehet es aber in beneficium deren dortigen Kauff-Leuthen, welche auch ausserm Markt Waaren einführen können. Doch ist der Zoll bis auf das Wachs so leidentlich, dass durch sothane Erhöhung weder denen Fremden ein Nachtheil, noch durch die sonstige

---

[1] Die Grazer Zwirnfabrik war 1753 errichtet worden. Fechner, Die handelspolitischen Beziehungen Preussens zu Oesterreich von 1741—1806, S. 237.

Minderung denen Inwohnern ein erheblicher Vortheil zugehet. Der Magistrat hat auch eine Jahr-Markts-Mauth per 30 xr vom Collo, er mag 1 oder 10 Centen wiegen. Die Grazer Elle (N° 4) ist 10 p C^{to} länger als die Wiener, das Gewicht aber dem Wiener gleich.

Der beste Negotiant Dobler ist denen Landes-Fabricatis nicht sehr geneigt, mithin zum Correspondenten der Godola ein sicherer und dienstfertiger Mann, welcher mit Pottasche stark über Triest handlet, erwehlet worden. Mit Lein-Waaren handlet der Heyder und Stephan, in Tuch- und halbwollenen Waaren der Mayer, ein freundwilliger Mann. Hendel, Eigentlers Wittib, Pilgram und Kratzer seynd gute Handels-Leuthe, Latour aber ein blosser Wechsler von guten Mitteln.

2. Laubach [1]

handlet sammt dasigem Land mit erzeugenden geringen Leinwanden, mit etwas Eisen und groben Kotzen-Tüchern für das Land-Volk. Die viele Weissgärber von Cilley und Marpurger Hutmacher verschleissen ihre Arbeiten nacher Triest. Die bessere Leinwanden, Tücher und halbwollene Zeuge werden aus Preussisch-Schlesien genommen.

Der Kauffmann Weitenhiller zu Laubach hat zwar eine gute Tuchfabrique, [2] die Waar aber keinen gangbahren Preyss und wird die Fabrique haubtsächlich durch die contractmässige Lieferung für die croatische Miliz erhalten. Diese Tücher seynd gut und croisé gearbeitet. Durch zwei daselbst vorhandene Wasser-Machinen werden die Tuche gekartet, dann Boy und Flanel aufgerieben.

Der Negoziant Zebold, [3] von sehr guter Speculation, hat zwar eine Seidenzeug-Fabrique und Filatorium errichtet, so aber wegen seiner deswegen contrahirten Schulden mit Arrest belegt ist und nicht betrieben wird. Michael Angelo Zois hat fast alle Crain- und Kärnthnerische Eisenwerke durch Miethungen

---

[1] So vielfach im vorigen Jahrhundert neben ‚Laibach'.

[2] Dimitz, Geschichte Krains, II, 179 nennt für das Jahr 1763 als Firma der Fabrik Ruard-Desselbrunner.

[3] Zebull bei Dimitz, II, 179, wo neben dieser in den Vierzigerjahren gegründeten eine 1735 ins Leben getretene Seidenfabrik von de Werth-Tabouret erwähnt wird, die hier nicht vorkommt und 1754 wohl nicht mehr bestanden haben dürfte.

gleichsam als ein Monopolium an sich und dadurch in Zeit von 12 Jahren eine halbe Million zusamen gebracht, negotiret über Triest in gantz Italien, bauet den Sinigallier Markt, nihmt sich aber sonst um nichts an. Zu Correspondenten hat man den Weitenhiller und Kirchschlager genommen — alle übrige seynd nicht besonders considerable — und könnten dorthin Tuche und Leinwanden, wovon das weitere in den Reflexionibus folget, verschlissen werden. Kirchschlager verlanget zur Speculation ein Kistel mit etlichen Stück Halb-Rasch, Halb-Castor, mittlfein Tuch von Mode-Farben, die Elle à 30 bis 35 gr., weisse und rohe Leinwanden, 30 Ellen lang, 1 Elle breit, von 4 bis 10 Fr., blau, roth, grün, gelb und schwartze Glantz-Leinwand, 17 bis 18 Ellen lang, 1 Elle breit, à 4 bis 6 Fr, und halb gebleichten Cannefass, vide Muster N° 5.

3. Fiume.

Dahin kommen Levantische Schiffe, setzen aber aus Mangel derer Negotianten und Magazinen keine Waaren ab, sondern laden von denen beständig da vorhandenen Brettern, Latten und Nägeln etc. oder bessern ihre Schiffe und nehmen frisch Wasser. Die Compagnie-Schiffe der dasigen Wachs- und Zuckerfabrique bringen Zuckerrohr, Erde zum Sieden, Levantisches Wachs und Saltz von Barletta, haben aber keine Rückladung, ausser Wachs-Kertzen und Bretter etc. Aus Puglia empfanget der Negotiant Mignioli viel Öhl für die Erb-Länder und weiter, wobei Er über 100000 Fr erworben. Die Einfuhr im Haven wird für beschwerlich und die Fiumara für grosse Schiffe zu seicht gehalten. Situs, Wasser und Lufft seynd gut, Victualien wohlfeil, aber in der Stadt kein Würths-Hauss.

Die Arnoldische Fabrique ist ansehnlich, ihr Zucker schön, aber lauth Preyss-Courrant N° 6 zu theuer. Wachs-Bleichen und Kertzen seynd gut und gehen meist nach Italien, woselbst dreymahl mehr als in andern gleich grossen Ländern verbrauchet und an grossen Festen gantze Kirchen mit 6 und mehr Tausend Kertzen beleuchtet werden. Venedig, so bisher den Verschleiss allein gehabt, kränket die Arnoldische Compagnie und hat ihren Negotianten sogar verordnet, das Pfund etwas wohlfeiler zu geben mit Versicherung, sie aus dem Schatz der Republik zu indemnisiren. Dieser Compagnie hat man die Pohlnische Wachs-Preyse zu notifiziren versprochen.

damit sie allenfalls ihre Bestellungen von Brünn machen und dieses nach Bresslau gehende Haubt-Negotium nach Brünn instradiret werden könne. Für dasigen Bezierk und ankommende Schiff-Leuthe wird weisse und rohe Leinwand, sonderlich aber gestreiffte und operirte aus der Lenussischen Fabrique bey Tolmeso eingeführet. Diese haltet 35 Wiener Ellen; Breite und Desseins zeigt N° 7. Die gestreiffte kostet 7 Fr 12 xr, die operirte 9 Fr. Von dieser beträchtlichen Lenussischen Waar gehen jährlich über 80.000 Stuck in Italien. Sie ist mittels einer zu Stand bringenden tauglichen Appretur und Mange leicht und mit Vortheil nachzumachen, weilen Lenuss die Mährisch- und Schlesische Garne kostbahrer beyschaffen muss, auch Victualien und Lohn dorten theurer seynd. Daselbst wird etwas Tuch verkaufft, roth, grün, blau und melirte Livrée-Farben, 20 Wiener Ellen à 20 bis 28 Fr. Item gehen Cameel-haarene Knöpf, die Garnitour 4 Dutzent grosse und so viel kleine per 1 Fr, auch gesponnenes Cameelhaar, das kleine Venetianer Pfund à 2 Fr 48 xr; dann ordinari Flanell, weiss und röthroth, die Elle à 8, 9, 10 Sgr. Böhmische Gläser, die Truhe à 60 bis 65 Fr, werden von denen Griechen gesuchet, und wollene Strümpfe wären daselbst abzusetzen.

Die Elle ist Venetianisch, wovon bei Venedig das mehrere vorkommt. Gewicht ist dem Wiener gleich, doch wird ein und anderes nach dem Venetianer verkaufft.

An Negotianten manglet es, und nihmt sich die Arnold'sche Compagnie nur um ihre Fabrique an, gleichwie der Mignioli um seinen Öhl-Handel. Die dahin kommende und nicht nach Triest gehende Schiffe pflegen verschiedenes abzunehmen; dahero offerirt der geschickte Handels-Mann Bustanzi 8 bis 10000 Fr legale Caution, wann ihme von Zeit zu Zeit die anbegehrende Waaren anvertrauet werden wollten. — Dort und auf anderen Handels-Plätzen wird von Commissions-Güthern, wie in Italien 2 p C^to^, und wann der Commissionaire für die Verborgung hafftet, 4 p C^to^, an Speditions-Gebühr aber 1/4 bis 1/2 p C^to^, oder auch nach deren Colli à 1/4 Fr, auch nach dem Centen 3, 4, 5 xr, wie man sich einverstehet, bezahlet.

4. Triest.

Von da gehen in und durch die Erb-Lande: Datteln, Mandeln, Cibeben, Weinberlein, Früchten, Feigen etc., item

Baum-Öhl, Baum-Woll, Caffé, Kurtze Waar, Rosenkräntz, Flor, Bücher, Farbholtz, Fischtran, Zucker, viele Materialien, und was sonst die Preyss-Courrant N° 8 enthaltet. Hiervon ist aber verschiedenes bis zu einer mehreren Erleichterung annoch wohlfeiler aus Hamburg zu haben. Es kommen auch Fisch- und Englische Waaren etc., doch ohne rechten Zug in die Erb-Lande; Hamburg, Leipzig und Breslau behaubten noch immer den Verlag. Aus denen Erbländern und durch dieselbe kommen nacher Triest: 1mo Aus Steyer, Kärnthen, Crain durch obgedachten Zois und Andere: Stahl, Eisen, Sensen, Sicheln, Drat, Nägel, Blech, schwartz und verzinnt, auch andere Eisen-Waar, Kupfer, Gewehr, Glass, Schachteln, ordinari Leinwand, Messing und detto Fabricata, Pfund- und Weissgärber-Leder, Sieb-Böden, Speck, Wachs, viele Gratzer Leinwand, und durch obgedachten Godola etliche 1000 Centen Hungarische Pottasche. 2do aus Österreich viel Hungarisch Kupfer durch Kinner & Comp.[1] von Wien, Ober-Österreicher Leinwanden und Woll-Waaren, Schmeltz-Tegel. 3^tio aus Mähren negotiret dahin der einzige Scholtz aus Brünn, welcher einen Bedienten nebst einem kleinen Waarenlager von Tuch, Trillich und Zwillich in Triest haltet, auch die Sinigallier Märkte bauet. Johann Beütl aus Hof spedirt dahin jährlich etliche 1000 Stück dieser Lein-Waar, aber nur als Factor deren Bresslauer-Kauffleuthen. Die Lehn-Bank hat mit etlichen 100 Stück Tuch, Lein- und halb-wollener Waar ebenfalls angefangen und hofft bald was mehreres zu thun. 4to aus Böhmen und Böhmisch-Schlesien: Lein- und Woll-Waar, böhmische Steine, Gläser etc., item aus Böhmisch-Schlesien durch den Neysser Kauffmann Cassetti Weiss- und $^1/_4$ gebleichtes Garn, jährlich bei 200000 Fr vor besagte Lenussische Fabrique. 5to aus Sachsen: weiss und gestreiffte Leinwanden, Tele cavalline e rigate genannt, Tischzeug, Tücher à 30 bis 40 Sgr die Elle, wollene Zeuge, Strümpfe etc. Von der Tela cavallina gehen viel 100 Stück in Italien. Man nennet sie so von der Signatur mit einem Pferd. Ihre Sorten lauffen von N° 4 oder 4500 bis 3 oder 3500; die geringste kostet $9^1/_4$ Fr zu Zittau das Schock in zweien Stücken à 30 Breslauer Ellen, 1 Wiener Elle breit, und steiget jeder N° à $^3/_4$ Fr. Man hat veranstaltet, dass von dieser und anderen in Italien gang-

---

[1] Kühner & Goll, vgl. Archiv f. österr. Geschichte, LXIX, 428, Anm. 2.

bahren Waaren ein Muster-Stuck nach Triest eingesendet werden solle, um die Qualitaet und Packung zu treffen. Tele Rigate haben allerlei Farben von obiger Länge und Breite. 6to aus Preussisch-Schlesien: Neuroder Tücher à 26 bis 30 Sgr, Halb-Rasch und Halb-Castor von Breslau, Hirschberg, Schmiedeberg, Landshut und Greiffenberg etc., allerhand weisse und rohe Leinwanden, absonderlich Tele Bastoneti in $^1/_4$ Schock, das Schock 16 bis 24 Fr, Schleyer aus Hirschberg, Färber-Röthe und mehr als um Eine Halbe Million Gulden Pohlnisches Wachs aus Breslau.

In Loco seynd 3 Rosoglio-Fabriquen; er ist fast dem Bologneser gleich, wird verkaufft in gantz und $^1/_2$ Bouteillen. Die gantze, beyläufig 1 Mähr. Mass, kostet 16 Sgr, die besseren bis 30 Sgr haben aber wenig Anwehr. Rozzi, Palleti, Miani, Brentani, Cimaroli, Venino unterhalten die Fabrique. Ersterer verschleisst am mehresten und condiret Früchten auf Arth der Genueser. Lütyens et Comp. fabriciret Cremor Tartari besser und wohlfeiler als die Venetianer, den Centen per 22 Fr. Auf dem Land giebt es etwas Oliven-Bäume und Öhl, mehr wird aber von der hinbringenden Frucht gepresst und das meiste schon fertiger eingeführet. Die Triester Weine seynd schwehr, hitzig und brauchen viel Wasser, seind auch wohlfeil, der Moggio von 32 Wiener Maass à $3^1/_2$ auch $4^1/_2$ Fr. Das Land hat fast keine andere Nahrung und klaget über wenigen Verschleiss und Einfuhr des Venetianer Weines, wo doch der Triester im Venetianischen verbothen wäre.

Die beste Handelsleuth seynd Brentano, Cimaroli e Venino, Österreicher, Tribuzii, Seemann e Comp. all grosso Handlere, Blanquenay, Braun, Cuniali, Wittib Grosselin, Schop, Lochmann, Platner, Flantini, ingleichen etliche, aber nicht so renomirte Juden Marpus, Vitalevi, Marpurgi etc. Sie seynd aber meistens nur Commissionärs und Spediteurs und ausser des Brentano und Flantini verschreiben sie wenig auf eigene Rechnung. Die reichesten seynd denen Preussisch-Schlesischen und Sächsischen Negotianten günstiger als denen Erbländischen Fabricatis, welches die Lehn-Bank mit denen an den Österreicher versendeten und fast durch 1 Jahr unverschlissen gebliebenen Waaren erfahren. Diese seynd also denen zweyen gar honneten Handelsleuthen Neidiser und Werkl, denen die Arnoldische Compagnie ihr Magazin anvertrauet, zum Verschleiss

auf dem Sinigallier Markt übergeben und zu einem Correspondenten der Braun erwehlet worden, in Hoffnung, dass diese Leuthe, so sich mit denen Schlesiern und Sachsen noch nicht eingelassen, sich um etwas annehmen würden. Damahls waren Holländisch-, Englisch-, Dänisch-, Schwedisch-, Italienisch- und Levantische Schiffe vorhanden, denen es allerseits an der Rückladung fehlet, und ein Holländisches hat in Zeit von 5 Monathen nicht einmahl den verlangten Hungarischen Wein erhalten.

Dort ist noch kein Geld- und Wechsel-Negotium, und geschehen die meisten Zahlungen über Venedig, und dannoch werden zu Triest jährlich viele Millionen vernegotiert.[1] Man klaget zwar über den Mangel guten Wassers und Unterkommens deren Negotianten, wie auch über den denen Schiffen im Haven gefährlichen Bora-Wind. Es wird aber diesen Beschwerden durch die vorseyende Anlegung der Wasser-Leitung, der Theresien-Stadt, und des Molo und Gegen-Molo abgeholffen seyn.[2]

Maass, Müntz und Gewicht ist im Verkauff Wiener Corrent, im Einkauff hingegen Venetianisch und bei einigen Waaren gilt die Elle des Erzeugungs-Orths. Die Crainer Fuhr-Leuthe führen die Waaren von Triest bis Gratz und zurück. Die Rückfuhren aber seynd seltsamer, mithin wohlfeiler, nehmlich der Centen à 1 Fr 15 xr. Transito-Zoll nacher Triest vide N° 9. Dort werden nur 2 xr Waag-Geld vom Centen bezahlet. Die Trager bekomen 2 xr vom Centen in die Magazins. Der Kauffmann nihmet für das Magazin nichts, sondern nur die Speditions-Gebühr samt dem Briefporto, wie bei Fiume zu sehen.

5. Görtz.

Das Land hat viel Wein, als Terrant, Refosco, Ribolla und Cibedin[3] zu bekanntem Verschleiss in andere Länder. Auch Seide in ziemlich guter Qualitaet und Preyss, das Wiener Pfund roh à 8 bis 9 Fr. Die meiste gehet in das Venetianische, woher sodann Seidenzeuge kommen. Etwas weniges wird im Filatorio zu Fara, so vom Wasser getrieben wird und ziemlich

[1] Die Handelsbörse wurde 1755 errichtet.

[2] Ueber die Wasserleitung, den Molo San Carlo und die Theresienstadt vgl. Löwenthal, Geschichte der Stadt Triest, I, 187 ff. Den ‚Almanacco di Trieste per l'anno 1755' konnte ich nicht erhalten.

[3] Cividino.

wohl besetzet ist, wie auch durch die Webere verarbeitet.[1] Sonsten werden nur zur Landes-Consumption Tuch, Strümpf und Hüth aus dem Venetianischen, Gantz- und Halb-Rasch, weisse Leinwanden aus Preussisch-Schlesien, detto blau gestreiffte aus Sachsen und die oben bemerkte Sorte der Lenussischen Fabrique bei Tolmeso verschrieben. Diese ist von dem Lenussi mittels eines Venetianischen Privilegii in trefflichen Stand gesetzet worden und wegen des grossen Abzugs muss die Waar im Voraus bestellet werden. Graf Podstatzky aber hat keine Gelegenheit gehabt, solche selbst ansehen zu können. Bassa von Scherersberg hat solche zu Görtz imitiren wollen und dessentwegen auf ein Garn-Monopolium angetragen; wegen seiner Abwesenheit ware aber nicht zu erfahren, wie weit er es gebracht.

Dort ist das Venetianische Gewicht und Maass üblich, und die meisten Verkehrungen geschehen mit dieser Nachbahrschafft.

Kauff-Leuthe seynd vorhanden und handlen mit Seiden-Waaren: Segala, Luzati, Manasse, und Aaron Marpurgi, item Manasse quondam Moyse Gentili, mit Woll- und Lein-Waar: Barbati, Miani, Periello, und Marco di Georgio. Dieser Letztere will Correspondent seyn und verlanget Tuch, Mode- und Livrée-Farben à 20 bis 30 Groschen, Halb-Castor verschiedene Farben, wie sie zu Neurode gemacht werden, gestreiffte und operirte Lenussische Leinwanden, verschiedene Mährische weisse und rohe Leinwanden, das Stück 30 Wiener Ellen lang, $^5/_4$ breit von 4 bis 10 Fr, item Leinen-Tüchl das Dutzet à 3 bis 6 Fr.

6. Venedig.

Dort distinguiren sich in der Handlung besonders die Teutsche, deren Handlungs-Hauss grosse Freiheiten geniesset. Man fabriciret viele Sachen, und sobald eine nur etwas emporkommt, wird deren Einfuhr verbothen. Vide N° 10, welches auch respectu der Ausfuhr der selbst brauchenden Materialien beschiehet; vide den gantz neuen Verboth N° 11, woraus zu entnehmen, dass man unsere nunmehrige Principia für die rechten ansiehet. Ihre auf dem Land befindliche Tuch-Fabriquen hat

---

[1] Das ärarische Filatorium von Farra war 1724 errichtet und monopolisirt worden. Dasselbe ward später verpachtet. Cf. Czoernig, Görz, I, 829.

man nicht gesehen, in und bey der Stadt seynd die Spiegel-, Christallen-Glas- und Schmeltzfabriquen berühmt.

Für jetzo wäre von uns allein ihr Schmeltz von allerhand Farben zu gebrauchen und auch dieser (vide Muster N° 12) leicht nachzumachen,. da es nur auf die Gebung der Farbe ankommt. Das kleine Venetianer Pfund Stroh-Schmeltz kostet 9 xr, fein Rubin 3 Fr,. ein Bund Staub-Schmeltz von 12 Schnüren 4 xr, ein Bund grössere von 4 Päkeln oder 4 Schnüren N° 1 4 Sgr, N° 2 6 Sgr, N° 3 10 Sgr, N° 4 18 Sgr. Von ordinari Rubin kommet das Pfund 3 xr höher als andere Farben. Item gehen in die Erb-Lande: Venetianische Hüth, Tücher, Strümpf, Kron-Rasch, die berühmte Lenussische und verschiedene Seiden-Waaren, welche aber dagegen in das Venetianische nicht eingelassen werden. Wie dann die Görtzer ihre meiste Provisiones von Udina oder Weiden nehmen. — Die Wachs-Bleich- und Ziehereyen verarbeiten viele 1000 Centen Pohlnisches, Hungarisches und Levantisches Wachs und versehen fast gantz Italien. Die Negotianten Fer und Meling, so jährlich über 1/2 Million übernehmen, wollten bey findenden Vortheil das Wachs-Negotium mit Bresslau abbrechen und sich von Brünn providiren. Der Wiener Centen kostete damals 74 bis 75 Fr.

Die Negotia beschehen meist in gantz Italien und Levante mit Reiss, Weinberl (von Letzteren praetendiret man das Monopolium, dass sie erst nach Venedig und sodann weiter geführt werden sollen, was also grad auf Triest gehet, stehet in Gefahr des Contrabands) Spiegel und Spiegel-Gläser, Christall, Seiffen, Cremor Tartari, Bleyweiss, Droguerie-Waaren, Terpentin, Theriac, Medritat, Sammet, Damast, Taffet, Brocatell, Tücher für die Levante, auch andere, so in Ceneda gemacht werden, lauth Muster N° 13, wovon die Elle zu Triest und Fiume 26 Groschen verkaufft wird.

Venedig wird über das Triester Commercium jaloux. Der grösste Vortheil des Venetianischen ist der von der Republic garantirende Banco von 5 Millionen Dukaten. Alle Wechsel, so auf Venedig oder auf andere Länder gezogen werden, müssen durch denselben lauffen. Ein Kaufmann kann sein darin habendes Capital auf einen andern umschreiben lassen. Das Banco-Geld übersteiget das Currente um 20 p C^{to}. Alle Freytag werden die Bilancen und viermahl des Jahres die Hauptbilancen gezogen. Die Wechsel-Briefe müssen 6 Tag nach der Praesen-

tation acceptiret oder protestiret werden, und wann sie mittels der Banque zahlbahr seynd, müssen sie directe an den, der das Geld zu erheben hat, und nicht auf Ordre ausgestellet werden.[1]

Buch und Rechnung wird in Ducati correnti, Grossi e Denari geführet. 1 Ducato corr. wird in 24 Grossi, 1 Grosso in 12 Denari getheilet. Ein Venetianer Ducato corrente hat 6 Lire 4 Soldi, die Lira 20 Soldi oder unsere 4 Groschen. Das Gewicht ist klein und gross: 100 kleine Venetianische Pfund machen 54 Wiener Pfund, und 100 Grosse Venet. Pfund 86 Wiener. Sonsten machen 100 Pfund gross Gewicht 158 Pfund klein Gewicht und 100 Pfund klein Gewicht $63^1/_2$ Pfund gross Gewicht.[2] — Die Elle ist zweierley, als eine für wollene Waar, und die andere für Seiden-, Gold- und Lein-Waar. Die Erstere ist grösser um $6^1/_4$ p C^to^. (vide N° 14 et 15.)

Zu Freunden hat man erwählet den Pommer, Meling und Fer. Dem Meling hat man ordinari Trillich, detto Schachwitz mitter und feineren, blau und weiss gestreifften Cannefass, ordinari weisse Leinwand aus Triest (ut N° 16) zugesendet und den Betrag empfangen. Er verlanget noch zur Prob feine Currant-Ballen, feinen Trillich, Lenussische Leinwanden von jeder Sorte 2 Stuck zu seiner Disposition an den Braun nacher Triest zu versenden. Der Fer aber verlanget zur Speculation 100 Stük unterschiedliche Sorten feine Currant-Ballen und Trillich nach denen Mustern N° 17.

7. Ferrara

ist der Lage nach kein besonderer Handels-Platz, hat aber einige Grossirer, so auf dem Po bis Turin und auf dem Canal bis Bologna verschiedene in diesem Protocoll anderwärts berührende Schlesische und Sächsische Lein-Waaren spediren.

---

[1] Ueber den Geschäftsgang in der Bank von Venedig vgl. Marperger, Beschreibung der Banquen, p. 190 ff.; Ludovici, Eröffnete Akademie der Kaufleute oder vollständiges Kaufmannslexicon (1755), V, 374 ff.; Struensee, Kurzgefasste Beschreibung der Handlung der vornehmsten europäischen Staaten, II, 165—168 (1779).

[2] So einfach lagen die Dinge nicht ganz. Man unterschied im alten Venedig ausserdem mehrere Gattungen Pfunde, je nach den Waaren, die gewogen wurden: Brotpfunde, Goldpfunde, Metallpfunde. Vgl. Volkmann, Histor.-kritische Nachrichten von Italien, III, 692.

Der Orth ist wegen des Flusses auch geschickt zur Spedition in das Mantuanische, Modenesische, Parmesanische und Mayländische, wie auch mit kleinen Land-Transporten kostbahrer und nicht schwehrer Waaren aus dem Mayländischen nacher Genua und von Bologna in das Florentinische, wobey der Risico über Meer vermieden und Zeit gewonnen wird. Der hohe Cremoneser Zoll soll diesen Weg bishero in etwas gehemmet haben und die seltsame Transporte verursachen, dass die Waaren bis zur completen Ladung liegen bleiben müssen, dahero man die Sachen, um solche geschwinder zu haben, zu Lande bringen lasset. Spediteurs wollen abgeben Bergonzini e Mainardi, Merli e Comp., welche gute Handels-Leuthe seynd und Muster-Charten hierländiger Leinwanden mit Anzeigung der Länge, Breite und Preyse verlanget haben, um alsogleich einigen Verschleiss zu veranlassen. — Von denen Müntzen beschiehet die Meldung bei anderen Orthen des Kirchen-Staats. In der Elle machen 100 Ferrareser $80\frac{1}{3}$ Wiener. Im Gewicht 100 Ferrareser Pfund $60\frac{1}{2}$ Wiener. Die daselbstige und sonst im Kirchenstaat befindliche viele Juden sollen dem Commercio verhinderlich seyn, und in der That distinguiret sich Bologna, wo es keine Juden gibt.

8. Sinigallia[1]

handlet nur am Jahr-Markt von halben bis End Julii; aber da kommen die stärkesten Negotianten aus Italien, viele aus Frankreich, Schweitz, Nürnberg, Augspurg und anderen Reichsstädten, aus Triest, Levante und Africa. Theils kauffen, theils verkauffen, oder thun beydes. Man findet Seide und detto Waare aus Italien, Frankreich, Levante; Tücher, Wollene Zeug, Hüth und Strümpf aus Engel-, Holl- und Teutschland, aus dem Venetianischen Londres Seconds und Scharlach, Lein-Waaren aus Schlesien, Sachsen, Schweitz, Kärnthen, Krain, Steyer, Böheim; Messing-Waar von Nürnberg; Eisen-Waar aus Kärnthen, Crain und Steyer; alle Levantinische Waare, Asiatische Seide, Cameel-Haar, gesponnene und ungesponnene Baum-Woll, roth Türkisch Garn und allerhand Friandisen. Und wann eine Waar stark gesuchet oder aber überführet wird, macht man oft grosse Glücks-Streiche. Anbey aber ist bedenklich, dass viel, auch bis in die Levante, und allzeit bis zur folgenden

[1] Sinigaglia.

Mess, creditiret wird, wobei man exponiret ist und das Geld in einem gantzen Jahr nicht umkehren kann.

Den ordinari Zoll zahlet man zur Markt-Zeit nicht. Bey dessen End aber muss die Waar, so nicht zurückgeführet wird, die Gebühr entrichten. Zu Sinigallia und an mehr Italienischen Orthen ist der Zoll in Verpachtung, anderwärts aber, als zu Ferrara, dependiret die Abnahme von der Willkühr des Legaten. Wegen so vieler Kauffleuthe seynd die Magazins-Zinse sehr hoch, und ein einziges Gewölb kostet nur zur Markt-Zeit 70, 80 und 90 Scudi. Von Triest bis Sinigallia kostet der Centen bey bequemer Zeit 15 xr und wird bey guten Wind in 2 bis 3 Tagen überbracht. Bey üblen Wetter aber bleiben die Schiffe auch 12 Täg aus.

Der Sinigallier Mauthner Grossi, ein sicherer Mann, machet zur Markt-Zeit einen Commissionaire. Die Lehn-Bank hat ihre Waaren an ihne adressiret, so aber dasmahl zu spath eingelanget. Aus Mangel derer Wechsleren beschehen die Zahlungen nacher Bologna zur Überwechslung in andere Länder. Der einzige Grossi wechslet etwas innerhalb Italien. Sinigallier Maass und Gewicht wird in commercio nicht betrachtet, sondern die ankommende Waaren nach der Maass unde verkauffet.

Gegen dem Castell über soll ein grosses Hauss Ihro Maj. der Kayserin gehören. [1]

9. Ancona.

Aus dasigem schönen Haven bedecken die Venetianer Galeren den Markt von dem im Gesicht liegenden Sinigallia, welches hierzu keinen geschickten Porto hat. Der Handel ist nach der trefflichen Lage, wie fast bei allen Päbstlichen Städten, zu gering; [2] doch kommen Schiffe aus Levante, Holl-, Engeland und Norden. Den besten Handel machen die berühmten Juden Israel Raffaele Solino e Comp., Moyse Coem, Samuele Cagli, Isaac Constantini und Michael Azzis. Unter den Christen lasset der einzige Frantz Triumfi gantze Schiff-Ladungen auf seine Rechnung kommen. Er zwinget aber seine Verkehrungen durch vielen Credit, könte also bey einigen Unglücksfällen ein grosses Falliment folgen.

---

[1] Marchesi Giorgio, Della città di Sinigaglia (1765) war mir nicht erreichbar.

[2] Das Gleiche beobachtete 1741 Keyssler, Fortsetzung neuester Reisen, S. 445.

Dorthin kommen, und seynd offt wohl zu kauffen, Levantische Waaren, als Baum-Woll, Cameel-Haar, Seide, Türkisch Garn, Caffé, Gallus, Farb-Waaren etc., Baum-Öhl aus Puglia, Tücher aus Frankreich, Holland, Venedig, Leinwanden aus Holland und Preussisch-Schlesien, allerhand Englisch Wollen-Zeug und Messing-Waaren, Frantzösische Londrins Seconds. Dasige Negotianten klagten aber über die dermahlige frantzösische Verordnung, diese Sorte directe in die Levante zu vernegotiren, und da ihnen die producirte Muster gefallen, so hat man ihnen die allhier nicht annehmlich geweste derley Prob-Stüke zu einem Versuch zugesendet.

In der benachbahrten Stadt Recanati ist die längste Messe in Italien vom 15. September bis 15. November, so sehr besuchet wird und mit hiesigen Waaren gebauet zu werden verdienet. Dahero der Versuch mit denen nach Sinigallia zu spath eingeloffenen Waaren veranlasset worden.

Man hat zwar obbeschriebenen Negotianten die hierländige Waaren recommendiret; wegen der mit Wälschen und absonderlich mit Juden nöthigen Vorsichtigkeit aber lasset man alles durch den Antonio Cheli gehen, der von der Arnoldischen Compagnie aus Fiume gar sehr recommendiret worden.

Buch und Rechnung wird gehalten in Scudi und Bajochi, deren 100 einen Scudo, 10 aber einen Paolo machen. Dort seynd keine eigentliche Banquiers. Doch beschiehet der Wechsel auf Ancona, und wird mittels daselbst ausgebender Cours-Zettel und durch Commissionairs der auswärtigen Wechslern getrieben. 100 Pund in Ancona machen 98 in Livorno und 100 Livorneser $60^3/_4$ Wiener, wovon bey Livorno ein mehreres. Die Elle ist fast $3^1/_2$ Viertl Wiener (vide N° 18).[1] Zwey solche Ellen breit werden dort die Londrins seconds ohne End erfordert. Aus Ancona kann man die Waaren am besten nach Rom oder sonst ins Päbstliche versenden. Mit geringen ordinari Tüchern aber darff man aus diesem Porto franco in den Kirchen-Staat, eigener Fabriquen halber, nicht negotiren.

10. Loretto

hat in commercio nichts beträchtliches, als einen Teutschen, Jacob Mosseyg, welcher aus verdorbenen unzeitigen Pomerantzen

[1] Diese Mass- und Gewichtsangaben sind etwas obenhin gemacht. Es gab in Ancona z. B. verschiedenes Ellenmass für Seide und Leinen.

Rosen-Kräntze drächslet und jährlich um mehr als 50000 Fr über Triest und sonst in Teutschland und Pohlen versendet.[1]

11. Foligno.

Wegen der Communication mit anderen Städten und Theilung der Strasse nach Rom und Florenz seynd daselbst viele Grossisten, als Bocotelli, Eredi di Solari, Barugi, Seracchi, Leri, Bechelli etc., so unter andern die Messen von Sinigallia und Recanati mit Lenussischen und anderen weissen und rohen Leinwanden aus der Schweitz, Sachsen und Preussisch-Schlesien, dann mit anderen bei Ancona und Sinigallia bemerkten Engel- und Holländischen Woll-Waaren besuchen. Nach gesehenen Mährischen Mustern hat Barugi, Bocottelli und Serachi sich durch Correspondenz weiter einzulassen versprochen.

Weiter in Italien steigen die Verschleiss-Preyse immer; mithin wäre mit denen von dem Banquier Pommer aus Venedig mitgehabten Recommendations-Brieffen zu Rom in der Jacob Raffaelischen Handlung, so an Woll- und Lein-Waaren ein Lager von etlichen Millionen hat, wie auch im Neapolitanischen etwas nutzliches zu versuchen gewesen, welches aber der Reyss-Entwurf nicht zugelassen.

12. Florenz,

so im Wechsel stärker als Livorno und voller Handels-Läden ist, auch die Waaren auf dem Arno-Fluss und Canal nach Livorno bringen kann, verschaffet berühmten Atlass und Moir, (vide Muster und Preyss N° 19), item Sammt, Taffet, Gros de Tour, Strümpf, Tüchel etc., und dannoch wird viel rohe Seyde, so besser als die übrige Italienische ist, nach Frankreich, Lucca etc. verführet. Die Landesfürstliche Fabrique von reichen Zeugen kann die Frantzösische, so man für gustoser und netter ausgiebet, noch nicht zurückhalten. In der Fabrique im Gallerie-Gebäude werden aus zusamm gesetzten kostbahren Steinen

Vgl. Struensee, II, 176. Nelkenbrecher's Taschenbuch der neuesten Münz-, Mass- und Gewichtsverfassung, S. 18.

[1] Ueber das Rosenkranzgeschäft und den ausgedehnten Handel mit heiliger Waare, die vorher in der irdenen Schale, aus der angeblich das Jesukind seinen Brei genossen, umhergerührt worden war, siehe Keyssler, a. a. O., S. 442.

gantze Gemählde vorgestellet.[1] Aldort werden auch künstliche Arbeiten von Gold und Silber in Mahlereyen und Kupferstichen etc. gemachet, und in der Nachbarschafft unterhalt der Gouverneur von Livorno eine kostbahre Porcellain-Fabrique.[2] Zu Prato werden ordinari Tücher, aber von keiner besonderen Qualitaet, verfertiget und theils nur für die Miliz verwendet, theils einiger Verschleiss durch die scharffe Zoll-Verordnungen beförderet. Wein, und sonderheitlich Monte Polciano, ist ein starkes Commercial-Capo und wird fast in gantz Europa verführet in Küsten von 40 grossen oder 60 kleinen Flaschen, so zu Livorno 8 bis 10 Fr kosten. Der Lac ist nicht so gut als der Wienerische, Darm-Saiten aber seynd nach denen Romanischen die besten. Leinwanden nihmt Florentz aus Schweitz, Sachsen, Preussisch-Schlesien, Holland und Römischen Reich; Muster deren gangbahrsten, so in keine Sortimenter eingeschlagen, vide N° 20. Die Tücher kommen meist aus Engeland und etwas aus Frankreich und Holland.

Von Zoll und Aufschlägen, wovon zwar keine Tariffe zu haben gewesen, vide Notam sub N° 21, woraus zu ersehen, dass die erweislich Teutsche Producta nur die Helffte zahlen und dass 250 Pfund von Triest bis Florenz 20 Lire oder 30 Paoli kosten.

Zum Handlungs-Freund für die etwa dahin senden wollende Güter hat man den Mercantelli, einen geschickten Mann, angenommen. Starke Leinwand-Handlere seynd unter denen Christen: Brunoni, Perini, Mingoni, unter denen Juden: Samuel Calligo e Raffaele, Vitale Finci e fratelli, Raffaele e Isaac Polafi. Wann man die nach Leipzig gewöhnte Hungarn und Siebenbürger mit Florentiner Seiden-Waar versehen wollte, so ist Bekanntschafft gemacht worden mit denen Negotianten Raffael Mori, Zeni e Burgani, (deren Preyss-Courrant und Muster vide

---

[1] Jenerzeit im zweiten Stockwerke der Fabrica degli Uffizii, vgl. Neue Europäische Staats- und Reisegeographie (1762) X, 1165. wörtlich übereinstimmend mit Büsching, Neue Erdbeschreibung II. 2. 948.

[2] Die Porzellan- und Fayencefabrik befand sich zu Doccia, vier Meilen von Florenz. Sie war durch den Marchese Carlo Ginori angelegt worden, der zunächst Mitglied des Regentschaftsrathes, von 1747—1797 Gouverneur von Livorno war. Vgl. über dieselbe in jener Zeit unter Anderen Volkmann, Histor.-krit. Nachrichten I. 655 ff., über Ginori: Passerini, Genealogia e storia della famiglia Ginori, p. 81; Reumont, Geschichte Toscanas II. 65.

N° 22, 23), Gioseppe Frescobaldi, Tomaso Baldi und mit denen Seiden- Strümpf-Handleren Duclos e Steffanini, welcher die Kays. Fabric innen hat. Die berühmtesten Banquiers seynd Nicolo Maria Sassi Comp. e Liberi, und Cosimo del Sera quondam Alessandro. Die Wachs-Fabrique hat Strozzi in Appalto und providiret sich aus Livorno mit Levantischen, Moscovitischen und Pohlnischen Wachs, jährlich bis 600 Centen à 30 Scudi. Buch und Rechnung wird geführet in Ducati oder Scudi, Soldi e Denari d'oro, so eine moneta imaginaria. Der Scudo hat 20 Soldi, dieser 12 Denari d'oro. Sonst macht auch 1 Scudo 7 Lire, dieser 20 Soldi und dieser 12 Denari. Ferner gehen daselbst Taleri zu 10, dann halbe zu 5 Paoli, Testoni zu 2 Lire oder 3 Paoli, Crazien, deren 8 einen Paolo machen, Soldi und Quatrini, davon 3 einen Soldo machen.[1] Gewicht ist 2 p C^to^ schwehrer als zu Livorno. 1 Pfund $6^1/_2$ Loth machen $23^1/_4$ Wiener. Die Elle auf Woll- und Seiden-Waar vide sub N° 24 et 25. 117 Brazen[2] in Woll und 119 in Seiden machen 90 Wiener Ellen.

13. Livorno.

Alle daselbst vor Anker gelegene Schiffe müssen in denen Päbstlichen, Neapolitanischen und Spanischen Häven Quarantaine halten, weswegen sie lieber nach Genua fahren, welches einen guten Theil des Livorneser Commercii dahinziehet. Nach Livorno kommen alle Levantische, viele Africanische, Moscovitische, Dänische, Schwedische, Hamburger, Engel- und Holländische Waaren (vide Preyss Courrant N° 26). Fast alle Monath gehet ein Schiff nacher Triest zu grosser Beförderung des dasigen Commercii. Von denen von Triest ausgehenden Lein-Waaren aber geniessen annoch die Schlesier und Sachsen den grössten Vortheil. Die Nahmen, Länge, Breite und Werth deren daselbst gangbahren Leinwanden vide sub N° 27. Um diesfalls denen Fremden was abzugewinnen, hat man denen erworbenen Handelsfreunden Frank und Lütyens committiret, ein Stuck von jeder Sorte nacher Triest zur erforderlichen genauesten Nachahmung zu senden. Die Nota sub N° 28 zeiget die Preyse deren

[1] Eine Lira = 20 Soldi d'argento = 240 Denari d'argento = $1^1/_2$ Paoli = 12 Crazie = 60 Quatrini; ein Scudo = 7 Lire = 20 Soldi d'oro = 240 Denari d'oro = $10^1/_2$ Paoli.

[2] Bracci, deren vier eine Canna ausmachten. Ein Braccio wurde in zwei Palmen eingetheilt.

Farb-Waaren, und wäre mit denen Hamburger Preysen zu combiniren, um zu sehen, ob man sie von dieser Seite nicht wohlfeiler haben könnte. Der Verschleiss dasiger berühmter Corallen-Fabrique beschiehet meistens nach Portugall und Indien, doch auch in Pohlen (Muster und Preyse vide N° 29. 30).[1]

Die stärksten christlichen Negotianten seynd: Justo Raymundo et Caspero de Schmet, so gantze Schiffe Juchten, Eisen und Wachs aus Moskau erhalten, Huigens e Borghini, Roberto Perimani e Compagni, Engelländer, Eugenio Finochietti, Bonaini e Compagni, Behrenberg e van Spreghelsen, Bartels e Heüsch, Frank e Lütyens, Francesco de la Rive et Rilliet, Gio: Pietro Ricci e Compagni, Jean du Four, etc. Antonio Damiani und David Scherimann seynd grosse Jubiliers. Die stärksten Juden seynd: Gioseppe e Raffaele Franco, Jacob Bassano, Salvatore Lazaro Recanati, Moyse Gratiadio e fratelli, Salomo Aghio etc. Von denen zur Bekanntschafft erwehlten Häusern Behrenberg e van Spreghelsen, dann Frank e Lütyens, hat Letzeres nach eingesehenen Mustern die Bestellung N° 31 gemachet. Ersteres verlanget allerhand Mährische weisse und rohe Leinwanden, feine, mittere und ordinari Courrant-Ballen, detto Trillich, Canefass, leinene Tüchl und Zwirn zur Spekulation, wie man sich dann überhaubt in Italien mit denen unbekannten Böhmischen und Mährischen Fabricatis ohne vorläuffiger Prob nicht einlassen will.

Die schöne Getreyd- und Öhl-Repositoria seynd sehr nutzlich. Von dem zur Börse designirten Hauss wird kein Gebrauch gemachet, sondern die Negotianten besprechen sich in der Mittags-Stund beym Platz in der Strada grande. Nicht weit davon kommen die Cassiers wochentlich zweymahl zusammen, berechnen sich und saldiren die Conti mit Geld oder Wechsel-Briefen. Das Wechsel-Negotium wird nur mittels Anfrage in denen Häusern oder Affigirung deren Offerten in vorgedachtem Orth getrieben, massen diese Arth die Negotia besser verdecket als eine ordentliche Banque oder die sonst gewöhnliche Einrichtung. Bey jetziger Regierung ist wegen Übermachung deren Toscanischen Geldern ein dem Platz nützliches, vorhin über Venedig gegangenes Wechsel-Negotium zwischen Wien und Livorno entstanden. Buch und Rechnung führt man in Pezze, Soldi e Denari da otto Reali. Eine Pezza

---

[1] Ueber die Korallenfabrik vgl. Volkmann, I. 721ff.

gilt 20 Soldi, dieser 12 Denari und dieser $1\frac{1}{2}$ Quatrin. Es ist auch ein Unterschied zwischen moneta lunga und corte; in der Letzteren hält eine Pezza da otto Reali 5 Lire 15 Soldi, in der Ersteren 6 Lire. In Reichs-Müntzen gilt ein Ungaro 12 Lire moneta corte und 1 Tallaro 6 Lire 10 Soldi moneta lunga. Es machen auch 6 Lire Moneta lunga 9 Paoli oder 72 Crazien, deren zwölff 20 Soldi oder 19 xr machen.[1] 160 Livorneser Pfund thun 100 Wiener. Die Elle ist wie zu Florentz. Zwei Palmen machen eine Braza und 8 Palmi eine Canna, diese aber $2\frac{5}{8}$ Wiener Ellen.

14. Lucca

fabriciret sehr viele Seiden-Waaren, so daselbst wohlfeiler als anderwärts zu haben und dahero bis zur rechten Aufnahme deren Erbländischen Fabriquen gebraucht werden könnten, die Hungarn und Siebenbürgen von Leipzig abzuhalten. Viele Negotianten seynd Senatores und verlegen die Fabricanten mit der im Toscanischen, meistens aber auf dem Sinigallier-Markt erkauffenden rohen Seyde, und nach dem daselbstigen Einkauff wird der Preyss der Waar für das künfftige Jahr reguliret. (Den jetzigen zeiget N° 32.) Ein solcher Verleger muss von der Republique beangnehmet werden, wornach er aus dem Schatz à 3 p C^to^ Geld haben und damit was rechtes unternehmen kann.[2] Der meiste Handel gehet über Botzen, nach dessen Märkten die Zahlungs-Termine bestimmet, auch auf Botzner Elle und Valuta gehandlet, bei bahrer Bezahlung aber auch 8 p C^to^ Sconto verwilliget wird.

Buch und Rechnung führet man in Lire, Soldi, Denari. Eine Lira hat 20 Soldi, dieser 20 Denari. Nach dem Toscanischen macht 1 Luccheser Lira 11 Crazien, mithin $6\frac{1}{5}$ Lire eine Pezza da otto Reali. Im peso grosso macht 1 Pfund 11 Livorneser, im peso leggiero 100 Pfund 97 zu Livorno. 100 Wiener Pfund machen 108 schwehre und 151 leichte. In der Elle auf Woll-Waar machen 114 Luccheser Ellen 90 Wiener und auf Seyden-Waar 119 Brazen ein gleiches. Von dem sehr gut und reinen Luccheser Öhl wird 1 Barill von 12 grossen Pfunden franco Livorno per 9 Pezze da otto Reali verkauffet.

---

[1] Vgl. die Tabelle bei Struensee, II. 171.

[2] Dieses Moment spielte in den Vorschlägen Procop's nach der polnischen Reise noch eine Rolle, vgl. Archiv f. österr. Geschichte, LXIX, 368.

Die besten Seiden-Negotianten seynd: Pietro Talenti, Gio: di Bartolomeo Talenti, Gio: di Bartolomeo Conti, Gio: Francesco Orsetti, Gio: Leonardi, Gio: Parenzi, Steffano Conti, Nicolo quondam Carlo Fancischini. Special-Bekanntschafft ward mit Pietro Talenti gemacht. Dieser hat gerathen, mittels seiner Recommendations-Briefen ein Küstel mit allerhand Lein-Waar an Carlo Augustino Nocci e Comp. nach Lisbona[1] zu schicken. Francesco Gerolimo Lippi, ein Senator, will en compagnie einen Lein-Waaren-Handel in Portugal und Spanien einleiten, wesswegen er schon in's Reich, Sachsen und Schlesien gereiset und gesinnet ist, sich mit der Mährischen privilegirten Compagnie zu engagiren. Zum Verschleiss derer pro consumptione erforderlichen Lein-Waaren hat man den wohlrecommendirten Giacomo Favilla zum Correspondenten genommen, welcher Andere verlegen und die Verschleisse gegen gewöhnliche Provision befördern will.

15. Bologna,

ein sehr wichtiger Handelsplatz, wo Getreyd und Früchte wohlfeil seynd, auch viele Seide und Hanff von ausserordentlicher Länge und Weisse erzeuget wird. (Dessen Manipulation zeiget N° 33, wodurch dieses beträchtliche Mährische Productum ohnfehlbar zu verbessern seyn wird.) Muscat-Wein ist vortrefflich und die stark verführende Kreide von Consideration. 1000 Pfund oder 700 Venetianer Grossgewicht kosten 20 Paoli. Die sehr gute Seide wird roher und zum Färben bereiteter verhandelt, auch viele in loco zu allerley Zeugen und Tücheln verarbeitet. Dasige schwartze und weisse Flor-Fabriquen haben grossen Abgang. (Preyss und Sorten vide N° 34.) Man macht auch weiss florene Tüchl, das Stück zu 8 Paoli. Ingleichen müssen die sehr dauerhafte allerhandfärbige Floretseidene Manns- und Weiber-Strümpfe, erstere per 95 und die andern per 70 Paoli das Duzet in dasiger Fabrique wegen vielen Abgangs vorausbestellet werden. Der dasige Rosoglio und Cervelade-Würste seynd bekannt. Dasige gangbahre Lein-Waaren seynd: Tele cavalline, rohe Sangalline à 72 Bresslauer Ellen, allerhand gestreiffte und operirte Lenussische Fabricata, fein und mittere Courrant-Ballen, ordinari, mitter und fein Trillich, fein und mitter Schachwitz, Tischzeug die Garnitour von 10 bis 20 Rthlr.

---

[1] Lissabon.

Die besten Seiden-Negotianten heissen Filippo Mattioli, Roncadelli, Cermasi, Carl Antonio Pedretti, Gioseppe Canavelli. Mit dem Cermasi ist Bekanntschafft gemacht worden. Die Flor-Fabriquen unterhalten Domenico Medici, Geronimo Barletto, Carlo Antonio Facci, so zugleich seidene Tüchel arbeiten lasst, einen Banquier macht und zum Correspondenten genommen worden. Mit halb seidenen Strümpfen (handlet) Ludovico Dalmonte, wormit auch handlen Gaetano Cavalari e Compagni, Carlo Antonio Gnudi und Benedetto Capelli. Leinwand führen Gio: Antonio Nicoli e Comp., solle jährlich 20000 Stück Tela Cavallina verhandlen und verlanget zur Prob die Waaren sub N° 35, ferner Landi e Roncadelli, Andrea Landi e Comp., Gio: Pelegrini, so zugleich Banquier, Fernando e Sebastiano Bassi, Fernando Gratiani, Gosetti Garbagni e Comp. Letzterer verlangt zwey Prob-Stück von allen oben angeführten Sorten. Die Correspondenz kann mit Landi und Roncadelli, Nicoli, und Garbagni e Comp. als wohl renommirten Leuthen gepflogen werden. Berühmte Wechsler seynd Riccordi Gandolfi e Casulari, Carlo Zovanardi, Innocenzo Faconi e Comp.

Buch und Rechnung bestehet in Lire, Soldi, Denari. 1 Lira (macht) 20 Soldi, dieser 12 Denari. Auf 1 Fr corrent in Botzen rechnet man 2 Lira 7 Soldi, und auf 1 Fr Wechsel-Geld 3 Lire 3 Soldi. Eine Pezza da otto Reali macht 4 Lire 8 Soldi. Bologna wechselt mit Botzen, Livorno, Napoli, Novi, Rom, Venedig, Ancona, Frankfurth, Augspurg und Wien etc. — In der Ellen bei Woll-Waaren thun 90 Wiener 108¼ Bologneser, in Seiden- und Lein-Waaren aber 116, und im Gewicht 100 Wiener Pfund 154 zu Bologna.

16. Modena.

Von dem dasigen gar schlechten Commercio ist nichts anzumerken als die fabricirende schmale halbseidene Zeuge, Pavelina genannt (vide Muster N° 36).[1] Die Elle kostet 19 Bajochi; man könnte sie nöthigenfalls durch die Negotianten Urbini e Rovigo haben. Buch und Rechnung halt man in Lire, Soldi, Denari. Eine Lira gibt 20 Soldi, und dieser 12 Denari. 3251 Lire, 1 Soldo und 8 Denari machen zu Reggio 4876 Lire 12 Soldi

[1] Der nicht unbedeutende Handel Modena's mit Masken, insbesondere nach Venedig, entgieng den Reisenden. Vgl. Ludovici, Eröffnete Akademie, III, 1893.

und 6 Denari. 106 Modeneser Ellen machen 100 Venetianer grössere Ellen auf Woll-Waar, und im Gewicht thun 143 Modeneser Pfund 100 Venetianer peso grosso.

17. Reggio.

Der wichtigste Handels-Orth des Hertzogs von Modena hat gute Seiden-Fabriquen, beträchtliche Kauff-Leuthe und nach Sinigallia den grössten Markt in Italien, so den gantzen Maji dauret, durch welche Zeit zu dessen Emporbringung der Landesfürst, ad normam Leipzig, daselbst residiret. Alle von denen Wälschen Negotianten in Botzen erhandelnde Waaren werden zu Providirung derer weiter entlegenen und nicht nacher Botzen kommenden Kauff-Leuthen dahin gebracht, welches also einen grossen Verlags-Orth machet. (Die daselbst erzeugende Seiden-Waaren und deren Preyse vide in der Muster-Charte N° 37.)

Die besten Negotianten seynd Antonio e fratelli Trivelli, Pietro Surmani, Gio: Battista e figli Surmani, Gio: Domenico Trivelli e Comp., dann die Juden Abraham Fontanelli und Abraham e fratello Racca. Bekanntschafft hat man gemacht mit denen Trivelli, welche die Waare N° 38 gegen contant über Ferrara verlangt haben. Buch und Rechnung wird geführt in Lire, Soldi, Denari. 4 Lire und 7 Soldi gelten im Cambio più o meno eine Pezza da otto Reali in Livorno. Die Elle ist wie zu Modena, und 141 Pfund machen 100 Venetianer peso grosso.

18. Parma

hat mittelmässige Handlung. In der Gegend wird Seide erzeuget und fabriciret, absonderlich Ormesin zu Unterfutter, 1 2/3 dasige Ellen breit, die Elle zu 13 1/2 Parmesaner Lire. Die Negotianten Carlo Biachi und Gio: Manghi haben hievon den besten Verlag. Die gestrickte Seiden-Strümpf haben einen starken Debit, das Duzet kurtze per 45, lange per 55 Fr. Item werden durch den Christofforo Guerri viel 100 Duzet laquirte, theils inwendig vergoldete höltzerne Tabaquieren verfertiget und nach Frankreich und Mayland verschlissen, die vergoldeten das Duzet à 45, die unvergoldeten à 37 Mailänder Lire franco Mayland.[1]

[1] Das Schweigen der Reisenden über die vom Alterthume her berühmte Wollindustrie Parmas, die sonst in Reisebüchern und geographischen Werken dieser Zeit stets erwähnt wird, könnte auffallen, doch spricht auch Ludovici nicht davon.

Die drey Handels-Häuser Ortalli seynd renommirt und führen nebst Seiden-Waar auch Leinwanden. Der sogenannte Parmesaner Kääss wird meist bei Lodi verfertigt.[1] Buch und Rechnung wird geführt in Lire, Soldi, Denari. Eine Parmesaner Lira macht $^1/_2$ Venetianer. Florentiner und Romaner Zechini gelten 44 Lire, die Ongari aber nur 42. Gewicht ist um $^1/_3$ pC^{to} geringer als zu Reggio. 108 Brazze di Parma machen 100 Venetianische Brazze di lana, oder 1 Elle zu Parma $^1/_2$ Pariser Stab oder $^3/_4$ Wiener Ellen.

19. Piacenza

hat ein stärkeres Negotium. Man handelt mit Lein- und Woll-Waaren nicht nur für den dortigen Consumo, sondern auch all grosso weiter in Italien. Die Waaren-Capi seynd wie bei Reggio. Leinwand-Negotianten seynd die vornehmsten: Gio: Viciago, Fratelli Faustini, Gio: Martelli und Carlo Antonio Signorini; Seiden-Handlere: Gio: Cavagnati, Raineri è Gilardoni. Pietro Faustini handlet mit Lein-, Wolle- und Seiden-Waar. Dieser kann der Correspondent seyn und verlanget Leinwand von mittel und feinen Courrant-Ballen, ordinari, mitter und feinen Trillich, etliche Stück weisse und rohe Mährische Leinwand samt einer Muster-Charte von Tüchern mit Anzaigung des Preyses. Buch, Rechnung und Gewicht ist wie zu Parma.

20. Pavia

hat etliche gute Contoirs, und wird mit Lodiser Kääss, Reiss und Seiden, auch all grosso mit denen in Italien gangbahren Leinwand-Sorten gehandlet. Bekanntschafft ist mit Gio: Andrea Vidari und Carlo Giuseppe Pagnano e figli gemachet worden, welche Mährische Proben und hierunter 16 Stük doppelt Halb-Rasch, in völliger Breite geleget, in Farben N° 39 gewärtigen.

Der nahe Po-Fluss könnte diesem Orth zu grossen Vortheil gereichen. Müntz- Maass und Gewicht ist dem Mayländischen gleich.

---

[1] Lodi lag schon im Mailändischen. ‚Die meisten und besten Parmesankäse kommen eigentlich aus dem Mayländischen, und zwar aus der Gegend um Lodi' heisst es bei Volkmann, I. 312, Anm. Danach Hermann's Abriss der physikalischen Beschaffenheit der österr. Staaten und des gegenwärtigen Zustandes der Landwirtschaft etc. (1782), S. 171. Vgl. auch Keyssler, a. a. O., S. 574.

21. Mayland

ist ein sehr wichtiger Handels-Platz. Da werden von der Landes-Seide alle Sorten Zeuge, Tüchl und Strümpf, die beste sogenannte Mayländer Tüchel aber in dem K. Sardinischen Orth Viggevano fabriciret.[1] Man machet auch reiche Borten und Spitzen, Leonische Waar, Gold-Tok und Theatral-Zeuge. Die Compagnie Clerici hat eine Camelot-Fabrique.[2] Ciocolata hat grossen Abgang. (Von all diesen Sachen vide Muster, Sorten und Preyse N° 40, 41, 42.)

Aus Teutschland kommen hin: 1mo Tücher und Flanelle (ut N° 43), 2do Halb-Rasch nach schon angeführten N° 38, 3^tio^ allerhand in Mähren schon verfertigende Lein-Waar (ut N° 44), 4to weisse Leinwanden von Memmingen, Campedonien und Isna[3] in 3 Stück à 21 Ellen gepackt, werden auch Ulmer-Leinwanden genannt, seynd $1^1/_4$ Ellen breit, doppelt gelegt, breit gepresst und mit Leonischen Spitzeln und rother Seyde wie die Schlesische gezieret, im Preyss à 6 bis 11 Fr; auch feinere um $^1/_4$ Ellen schmäler von 9 bis 16 Fr franco Chur. 5to alle Numeri von Tela cavallina, 6to Schleyer 11 Ellen lang, $1^5/_8$ breit, von $2^1/_2$ bis 6 Fr im Unterschied à 20 xr, geblümte detto $^6/_4$ breit $10^1/_2$ Ellen lang in Sorten von 3 bis 7 Fr, ebenfalls um 20 xr unterschieden, noch eine Sort, $^7/_4$ breit, von 4 Fr bis 10 Fr. Die Schleyer heissen daselbst Tele cambré, solate, fiorate, rigate. 7mo alle Sorten gestreifft- und operirter Lenussischer Leinwand, die Elle 21 bis 22 Mayländ. Soldi. 8vo Constanzer Leinwanden, $1^1/_2$ Ellen breit, 60 lang, die Elle von 25 xr bis 1 Fr steigend um 2 xr. 9no Tele Cenerine und Rouane, eine Sort von Glantz-Leinwand (lauth N° 45) nicht recht gläntzend, $1^1/_2$ Ellen breit, 30 bis 40 lang, à 15 xr, werden in gantzer Breite gelegt. 10mo Parchet, 27 Ellen lang, $^2/_3$ breit, in 10 Sorten, werden 100 Stuck beysammen gekaufft, im Sortiment die Elle 13 xr. Die geringste Sort vide N° 46. 11mo Tele S. Galline oder Steyff-Leinwand, 20 Ellen lang, $1^1/_2$ breit, doppelt gelegt, das Stück à 2 Fr 28 xr. 12mo roth und blau gestreiffte Schnupftüchel, das Duzet von 1 Fr 30 xr bis 8 Fr, item roth gestreiffte per 5 Fr 28 xr, Grösse 1 □ Wiener Elle.

---

[1] Das Gebiet von Vigevano war im Wormser Vertrag von 1743 von Oesterreich an Sardinien abgetreten worden.

[2] Ueber die Fabriken der Firma Clerici und Anderer vgl. Volkmann I. 312 ff.

[3] Kempten und Isny.

Mit Lein-Waar handlen Innocenzo Canna, Maggiore Bianchi e Palesterione, Simone e fratelli Bestalozza, Giulio e fratelli Bussi — diese Letztere verlangen die Waaren sub N° 47 — Carlo Battalio, Gio: Alessandro Bincinetti, Gioseppe Bossisio. Dieser will allerhand gestreiffte Cannefass, das Stück à 30 Ellen von 6 bis 9 Fr. Gio: Mondino will wollene allerhand färbige Manns- und Frauen-Strümpf, das Duzet Ersterer 12 bis 18 Fr, die andere 6 bis 12 Fr. Gio: Riva begehret etliche 100 Hüth à 1 Fr 30 xr bis 3 Fr. Carlo Maria e fratelli Biumi, Gioseppe Antonio Chiroli etc. Alle haben sich aus Sachsen, Preuss.-Schlesien, Röm. Reich und Schweitz versehen, und gehet Verschiedenes auch nach Genua und Turin. Banquiers, Commissionaires und Speditcurs seynd: Johann Venino, Andrea Brentano, Fratelli Rho,[1] Gioseppe Balabio, Antonio Venino. Letzten hat man zum Freund erwählet, um an ihn obspecificirte Waaren zu dirigiren.

Buch und Rechnung wird in Philippi, Lire, Soldi, Denari gehalten. 1 Philippo gilt $7^1/_2$ Lire, 1 Lira 20 Soldi, 1 Soldo 12 Denari, 1 Venet: oder Florent: Zechin im Wechsel $14^1/_2$ sonst aber 15 Lire. Gewicht ist gross und klein. Nach dem grossen Pfund von 28 Unzen werden alle essende, all andere Waaren aber nach dem kleinen von 12 Unzen verkaufft. $233^1/_3$ Pfund klein machen 100 Pfund gross Gewicht, und 100 Pfund klein Gewicht machen 96 detto zu Livorno. Elle ist auch zweyerley, die lange für die Woll- und Lein-, dann die kurtze für die Seiden-Waaren. (vide N° 48, 49.)

22. Cremona

handlet nur mit Seiden, so nach Mayländer Gewicht und Geld verkauffet wird, fein das Pfund à 19 Lire, 10 Soldi, ordinari à 18 Lire 10 Soldi. Wann man etwas hievon bestellen oder Tuch- und Lein-Waaren hinein verschleissen wollte, könnte es durch den Gioseppe Antonio Tonetti geschehen. Allhier ist der beschwerliche Zoll auf dem Po, wo dem Pächter von jedem Stuck Waar 2 Fr bezahlt werden müssen. 150 Pfund Cremoneser machen 100 Pfund peso grosso Venetianer. Die Elle ist der Venetianischen Brazza di lana gleich.

---

[1] Ueber das Handlungshaus der Brüder Rho vgl. Montorfani, Giustificazione dei fratelli Rho, introduttori della manufattura delle tele indiane e calancà nella città di Milano. Milano, 1766.

23. Mantua.

Daselbst wird ausser der Local-Consumption und Besuchung einiger Märkten von denen dasigen Negotianten nicht gar viel gethan. Das beste Hauss ist Ferrari e Zuchelbi mit Seiden und Lein-Waaren; sodann Antonio Maria Romanati und Steffano Petruzzi, dann der Jud Laudadio Franchetti. Dieser hat Schock- und Weben-Leinwand, mittere Sorten, fein gestreiffte Leinwanden oder Cannefass mit allerhand Farben verlanget, so aber Sicherheit wegen durch Ferrari e Zuchelbi oder Romanati zu dirigiren wären. Buch und Rechnung wird geführt in Lire, Soldi, Denari. 45 Mantuaner Lire gelten 1 Venet. Cziggin. Gewicht ist wie das Cremoneser. Die Elle aber um 6 p C^to kleiner.

24. Verona

hat ansehnliche Handlung. Dasige Kauffleuthe versehen sich mit ausländischen Waaren meist von Botzen, handlen stark mit Lein-Waar und Tüchern, dörffen aber letztere in das Venetianische nicht führen und lassen alle dort verbotene fremde Waaren directe an ihre Verschleiss-Örther gehen. Ad extra verkehren sie mit Mayland, Genua, Reggio, Sinigallia und anderen Plätzen. In loco macht man allerhand Seiden-Zeug, aber nicht so stark wie zu Vicenza. Die aldorthige Nähseide ist die beste und wird die Charte gern um 30 xr theuerer bezahlt.

Die besten Handels-Häuser seynd: Alberto Albertino, Andrea Giovan Mosconi e Comp., Giacomo Piatti e Wenceslao Huberti, Perroti e Rossetti, Pietro Buccalori, Pietro Antonio Serpini, Gio: Balladore, Francesco Caravetta, Gio: Soldini und Nicolo Loccatelli. Bekanntschafft wurde gemacht mit Albertini und Mosconi. Letzterer verlangt die Leinwand Sorten N° 50 nach Botzen zur Prob an H. Gummer einzusenden. Piatti e Huberti verlangen das nehmliche Sortiment, Perrotti e Rossetti aber jenes sub N° 51. Darbei befinden sich die dort übliche Tuchfarben. Der vermögliche Matratzen-Handler Bartolomeo Darif hat die Muster N° 52 ausgesetzet. Buch, Rechnung, Müntzen seynd wie zu Venedig. Im Gewicht aber machen 100 Venetianer schwehre Pfund 143 zu Verona, und 100 Venet. Brazze di lana 103 zu Verona.

25. Alla in Tirol

machet viel Sammet, zwar nicht den besten, aber den wohlfeilsten. (Muster und Preyse vide N° 53). Man könnte solchen haben von denen Fabrique-Verlegeren Francesco Caravetta, Simone e fratelli Ferari, Philippo Giacomo Bernardi, Giacomo Angolini, Francesco de Biasse, Vito Bragha. Der Verkauff geschiehet nach der Botzner Elle und Valuta franco Botzen, und beschiehet der meiste Verschleiss nach Leipzig.

26. Roveredo.

Auf denen Botzner Märkten verkauffen die Rovereder die meiste Seide und senden auch sonsten sehr viele nach Teutschland. Die besten Verlegere seynd Ignatio Todeschi und Domenico Antonio Scarperi. Von ihnen können nöthigenfalls die hiesigen Posamentirer aus der ersten Hand versehen werden. Scarperi hat die Sorten und Preyse N° 54 communiciret, mit Versicherung, dass er auch etwas unter dem currenten Preyss thue. Andere Seiden-Verlegere seynd Gio: Giacomo Sicort, Lorenzo Antonio Fontana, Francesco Chiusole, so Alle ihre Seide franco Botzen nach dorthiger Valuta verkauffen.

27. Trient

hat keine sonderliche Commercia, jedoch fabriciret Antonio Slup einige sehr wohlfeile Damaste (sub N° 55). Man bauet auch Seide zum guten Nutzen deren vorangeführten Roverederm. Die Handthierung mit denen Maulbeer-Bäumen vide N° 56.

Michael Wentz, Gio: Mattiabelli, und Pietro Parulini kauffen leinene Waaren auf dem Botzner Markt, und richtet sich der gantze Handel nach Botzner Müntz, Maass und Gewicht.

28. Botzen

ist wegen dasiger vier Messen ein sehr wichtiger Platz des Teutschen Negotii ad extra. Die alldorten zahlreich eintreffende Wälsche Kauffleute nehmen sehr vieles ab, halten da ihre Abrechnungen und stellen aus weitentlegenen Orthen Italiens die Zahlungs-Termine auf die Botzner Märkte, unterwerffen sich auch dem dorthigen Handels-Gericht.[1] Mancher Kauffmann setzt in einem Markt um 100000 Fr Waaren ab.

[1] Vgl. Marperger's Tractat von Messen, cap. XI und XII.

Dorthin kommen Leidner und Aachner Tücher von 3 bis 5 Fr durch die Augspurger, detto von 1 bis 2 Fr aus Sachsen, Preussisch-Schlesien, Böhmen und Mähren, allerhand färbige Futter-Tücher von 8 bis 12 Sgr aus Bayern, Flanell von 10 bis 15 Sgr aus Bayern und Mähren, wollene Manns- und Weiber-Strümpf aus Padua, Hüth aus dem Reich und andere Sorten ut N° 57. Die fremde Negotianten machen daselbst das Haubt-Negotium, mit welchen man also, um sie beyzubehalten, gelind umgehen muss. Man beschwehrte sich über die Müntz-Einschränkung und Visitationes auf der Laviser Brücke, welche nicht von verschiedenen Beamten sondern von betrunkenen Invaliden mit Insolenz vorgenommen und einige nach erlegtem Trinkgeld unvisitirt gelassen wurden. Diesfalls wäre einige Nachsicht oder andere Modalität um so nöthiger, als so viele nach Botzen kommende Nationen ihr Geld ohne grosser Ungelegenheit und Verlust nicht umsetzen könnten und solches ohnedeme wieder in die Fremde gehe.

Gummer, Putzer und Graf seind daselbst renommirte Wechselere. Mit Tuch und Leinwand handlen Semrod, Mentz, Stockhammer; Frantz Anton Bok unterhaltet ein Lein-Waaren-Laager über 100000 Fr. Man hat mit allen Bekanntschaft gemacht, zur Commission und Spedition aber das Gummer'sche Hauss erwehlet. Buch und Rechnung wird in Fr und xr geführet. Real ist die moneta longa, bestehend in viertel, halben und gantzen Spezies-Thalern, dann 17 und 7 Kreuzern. Fingirt aber ist der Giro-Thaler, im Wechsel nach Italien à 93 xr und nach Teutschland als ein Reichsthaler. Etwas wird auch in Batzen à 4 xr verkaufft. Elle vide N° 58. 100 Pfund Botzner machen 90 Wiener. Handlungs-Ordnung und Landesfürstliche Begabnussen, denen dieser Orth sein Aufnehmen zu danken, seynd gedrukt, und auf dem dorthigen Fluss Eisach können die Waaren bis Verona und weiter befördert werden. Durch die privilegirte Compagnie von Sacco werden solchergestalt 450 Pfund sammt Mauth und anderen Unkosten bis Verona um 5 Fr befördert.[1]

29. Inspruk

hat ein sehr geringes Commercium und keine Niederläger. Es werden fast nichts als Handschuhe da gemacht und, wann man

[1] Die Handelsgesellschaft in Sacco hatte ihr Speditionsprivileg 1744 erhalten. Egger, Geschichte Tirols, III, 71.

Manns- und Weiber-Handschuhe in gleichen Theilen nihmt, das Duzet à 4 Fr 20 xr verkauffet. Der einzige Christoph Andres Hübner thuet etwas mit Tüchern in Stücken und hat sich zur Correspondenz angebothen.[1] Weisskopf, Wallhauser, Siller, Schmakhofer, Hold seynd nur Botegari und der Joh. Karl Sturm der Beste, von deme man Handschuhe nehmen könnte. Ellen, Maass und Gewicht ist von dem Botznerischen fast nicht unterschieden.

30. Halle.[2]

Von da aus spediren die Negotianten auf dem Innfluss. Wegen deren hohen Bayerischen Wasser-Mauthen wird vieles lieber zu Land überschicket. Dahero fürträglich wäre, mit Bayern diesfalls ein Abkommen zu treffen. Man hat auch nöthigen Fall mit Frantz Leopold Aichingers Erben als dem besten Spediteur Bekanntschaft gemacht. Wann dermahleins Venedig den Transito durch ihr Gebieth in die Lombardie schwehr machen wollte, könnte man von Halle durch einen Seiten-Weeg über Graubündten bis Chiavenna oder Cleve, alwo man auf die von Lindau über Chur gehende Strasse eintrittet, in das Mayländische gelangen. Hierdurch communiciret man dermahlen mit der Schweitz und rechnet bis Chiavenna 14 bis 16 Täg, an Fracht aber für den Centen 3 bis 3½ Fr. Dergleichen Spediteurs seynd auch Christoph Griesenbek, Johann Aichingers Erben, Johann Leopold Stofferin und Joseph Toffersteiner.

31. Saltzburg.

Auf die dasige Jahr-Märkte kommen viele Augspurger, Regenspurger, Müncher und Schweitzer Kauffleuthe, von welchen die Kärntner, Crayner, Tyroler und Ober-Oesterreicher Kaufleuthe Waaren abnehmen. Derer Saltzburger Negotium ad extra bestehet in ordinari Tüchern aus Mähren und Preussisch-Schlesien, Ober-Oesterreichische Leinwanden, Halb-Rasch und Halb-Castor aus Preussisch-Schlesien, welch alles meist auf denen Lintzer Märkten erkaufft oder ausser solchen bestellet wird. Im Land macht man allerhand Beth-Zeug, sehr schlechte

---

[1] Der Artikel ‚Inspruck' bei Ludovici, Eröffnete Akademie, III, 583, lässt dem Handel der tirolischen Hauptstadt doch etwas mehr Gerechtigkeit widerfahren.

[2] Hall im Unterinnthale.

Trilliche, aber von grosser Anwehr in Italien. Viele Baumwollene Strümpfe und andere Waaren gehen in die Erb-Länder. Berühmt ist der dasige Vitriol à 18 Fr der Centen, wie auch die Berchtolds-Gadner Waar. (Andere Producta und Preyse vide in N° 59.)

Die beste Negotianten und Spediteurs seynd Sigmund Hafner und Franz Anisser, zugleich auch Wechsler. Andere gute Häuser: Dominici Kauffmann Erben, Frantz Anton Murald, Wönigers Erben, Ignatz Weisser, Frantz Anton Spangler, Lechner, und Joseph Koffler. Correspondent ist erwehnter Hafner, verlanget ordinari Mährische Tücher in Mode-Farben per 1 Fr die Elle, Halb Castor, ein Doppel-Stück per 13 bis 14 Fr, etwas rohe und weisse Mährische Leinwand zu 4 und 8 Fr à 36 Ellen zur Prob franco Lintz. Buch und Rechnung in Gulden und Kreutzern. Tuch-Elle ist wie die Botzner, Leinwand-Elle um 29 ꝑ C^to^ grösser als die Wiener, Gewicht fast wie das Wiener.

32. Lintz.

In dasigem bekannten Negotio seynd die Lintzer Leinwanden und Eisen-Waaren von Steyer das beträchtlichste ad extra, die Woll-Waaren aus dasiger Fabrique aber zum Verschleiss ausser Land annoch zu theuer. Leinwanden gehen nach Saltzburg, Botzen und Italien, Eisen in die Erb-Lande, Preussisch-Schlesien, Pohlen, Moskau.

In der schön- und wohleingerichteten Wollfabrique werden fast alle Sächsische Zeuge, als Calmanten, Concent, Barcan, Diablement fort, Cron-Rasch, Gantz- und Halb-Parterre etc. gemacht. Die Land-Meistere werden daraus mit Woll zu Halb-Raschen verleget. Man arbeitet daselbst Bosnische, Macedonische, Böhmische, Hungarische und Land-Wolle. Sortiret, geschlagen, gespikt und kartätschet wird in der Fabrique, gesponnen aber ausserhalb. Die Webere wohnen und arbeiten in der Fabrique nach dem Ellen-Lohn, und in der Fabrique wird die Arbeit erst ausgefertiget. Einige Stühle von Parterre, Camlot etc. werden doch auch in der Fabrique betrieben. Die ordinari Flanelle drucket man zwar gut, die Calcas mit chimischen Farben aber kann man nicht machen, und ein desswegen nach Sachsen Abgesendeter hat es nicht begriffen. Es fehlet noch an einem Formen-Stecher, sonst wäre alles vorhanden und nur zu be-

dauern, wenn man nach so vielem Aufwand und erreichtem Quali nicht auch den gangbahren Preyss erreichen sollte.[1] Um in Mähren die häuffige Sächsische Waare hintanzuhalten, hat man eine Preyss-Courrant dasiger Sorten verlanget, solche aber wegen jeziger, mit dieser Fabrique getroffenen Veränderung nicht erhalten können.

Bekanntschafft ist zu Lintz gemachet worden mit des Prissers, eines berühmten Spediteurs und Wechslers, Erben. Immigers Wittib, Günter, Ringmayer, Eglmauer, Semler, Schauer, Schederer, Scheibenbogen seynd gute Tuch- und Leinwand-Handlere. Das bekannte Abnehmen derer Lintzer Märkte durch die in Bayern mit vieler Hungarischer Wolle errichtende Tuchfabriquen und durch den hohen Zoll deren dahin aus Oesterreich führenden Waaren, empfinden sonderheitlich die Mährische und Böhmische Tuchhandlere. Zur rechten Zeit kann man den Centen Waare von Brünn bis Crems und von da aufm Wasser bis Lintz um 30 xr und von da bis Saltzburg um 1 Fr 30 xr liefern. Die Lintzer Elle ist grösser als die Wiener um 2 p C^to^, Gewicht aber einerley.

33. Crems

ist beträchtlich wegen der Lage an der Donau und weilen es die Niederlag der Ober-Österreichischen Eisen-Waaren ist, auch die Waaren von da zu Land in Mähren und Schlesien gehen. Es wäre nutzlich, dem bishero mediante Bresslau mit Pohlen getriebenen Eisen-Handel directe durch die Erblande einzuleiten. (Desswegen die Preyss-Nota N° 60 zur Speculation erhoben worden.) Eisen-Gewölber halten Sutter, Antreich, Bitterlein und Huberts Wittib. Büchler führet Tuch und Halb-Rasch und könnte den Spediteur machen. Dort seynd auch zwey Landes-Specialia, Saffran und Senff, zu haben. Geld, Gewicht und Elle ist Wienerisch.

---

[1] Im Jahre 1754 konnte die Linzer Fabrik z. B. Kron-Rasche, welche die Schlesier zu 39—40 kr. lieferten, nicht unter 54 kr. die Elle abgeben. S. Fechner, Die handelspolitischen Beziehungen etc., S. 307 und 237. Ausserdem über die Linzer Fabrik: Ranke in seinen Werken, XXX, 37 (nach Fürst's Papieren); Schlözer, Briefwechsel X, 58. 201 ff.; Nicolai, Beschreibung einer Reise etc., II, 511 und in Beilage XV den Preiscourant der Fabrikate.

B. Reflexionen.

I. Primo wird jenes, was auf der Reyse beobachtet worden, in genere angeführet:

Es wird der Flachs- und Hanff-Bau und die Lein-Waaren-Erzeugung in Italien ausser der Lenussischen Fabrique, und was sonst weniges im Venetianischen, Toscanischen, Bolognesischen und Lombardie gethan wird, sehr negligiret. Der Verschleiss ist doch sehr gross, und liesse sich durch dieses so wohl gelegene Land auch in andere Welt-Theile ausbreiten. Die Teutsche Erb-Lande aber könnten solchen um so leichter an sich ziehen, als sie die materiam primam, viele arme, aber arbeitsame Inwohner, wohlfeile Lebens-Mittel, dann den Triester Haven und die besitzende Wälsche Länder zur Communication haben.

Mit Tuch- und Woll-Waaren ist schon nicht so viel zu thun. Dann nachdem solche im Venetianischen gäntzlich, im Romanisch- und Florentinischen aber die ordinari Tuche verbothen, die Englisch-, Holländisch- und Französische Fabricata sehr beliebt und die Venetianer in Verschleissung der ihrigen sehr vigilant seynd, so wäre nur durch Verbesserung des Qualis, Erzwingung des Pretii, Excludirung der Fremden in denen eigenen Italienischen Landen, und endlich durch Barattirung mit denen in denen k. k. Erb-Landen erforderlichen Sachen etwas zu thun. Bey denen Londres Seconds, welche Frankreich an Ancona nicht mehr überlassen, sondern selbst in die Levante verschleissen will, kommet zu beobachten, dass Ancona zu Continuirung ihres Negotii nach anderweitigen Provisionen trachtet, mithin dörffte diesfalls mit ihnen was zu machen seyn, wann die Waar mittels Überkommung Spanisch- und Portugiesischer Wolle verbessert würde. Wesswegen Venedig mit dem Levantischen Verschleiss ihrer nicht so gar guten Tüchern pro exemplo dienen kann. Wie dann auch andere Tücher in Ansehung des starken Verschleisses über Botzen eine Anwehr finden dörfften. Von wollenen Zeügen wären anerst die nöthige Fabriquen einzuleiten, um sodann den starken Englisch- und Sächsischen Verschleiss wenigstens von der Seite des Adriatici theilen zu können.

Eisen- und Stahl-Handel hat ohnedeme seinen guten Gang nacher Sinigallia, Napoli, Sicilien und brauchet nur mit

dem Bedacht conserviret zu werden, dass das Zois'ische Monopolium mit der Zeit keinen Nachtheil bringe. Die feinere Waar aber, womit die Nürnberger den Meister spielen, brauchete einige Anstalten.

Kupfer hat guten Abgang, auch einigermassen der Messing in Tafeln, Rollen, Stangen und Drat über Triest; in der übrigen Waar aber thun die Nürnberger das mehrste. Auf derley Fabriquen wäre also um so mehr fürzudenken, als Italien viel brauchet und nichts erzeüget.

Der böhmische Glas-Handel brauchet keine Verbesserung und kann zur Speculation dienen, auch andere Negotia so weit auszubreiten.

Wachs- und Kerzenhandel seynd von gröster Wichtigkeit. Zu Hintertreibung des Venetianischen Kerzen-Monopolii ist die Unterstützung der Fiumeser Fabrique, welche ohnehin das Quale und vormahlige Pretium schon erreichet hat, das nächste Mittel. Um den Pohlnischen Wachshandel von Bresslau nach Troppau zu bringen, müste man, da ohnedeme der Ober-Schlesische Situs vortheilhafft ist, denen Pohlen gleiche Convenienz machen und die Bewandtnuss ihres diesfälligen Negotii mit Bresslau genau erforschen oder solche von dem auf der Messe gewesenen Lehnbanks-Inspectore erheben.[1]

Pfund-, Roth- und Weissgärberleder ist in Italien allenthalben zu verschleissen. Von Augsburg kommet zwar vieles dahin, solches ist aber kein anderes als Erbländisches Leder, massen absonderlich von denen Juden gantze Wägen rohe Häuthe nacher Bresslau geführet und von da weiter nacher Nürnberg und Augspurg spediret werden.

Quecksilber nihmt Italien aus Engelland, Schiess-Pulver und Tischler-Leim aus Holland, Hüth und wollene Strümpf aus dem Venetianischen, welch alles die Erbländer viel wohlfeiler dahin verschaffen könnten.

Italien hat nicht genugsames Getreyd, sondern nihmet den Abgang aus Sicilien, Levante, Engelland, Frankreich und Dantzig, und zu Livorno kostete der Sack von 160 bis 170 Pfund, so Waitzen als Korn, 12 Lire. Warum sollte also Hungarn ihren Überfluss nicht dahin liefern und denen nach Triest kommenden Schiffen die nöthige Rückladung verschaffen können?

[1] Kernhofer, der im Auftrage der Lehnbank dahin gereist war.

Wein dörffte zwar nicht nach Italien, wohl aber an die zu Triest einlauffende Nordisch- und Holländische Schiffe, deren eines letzthin 5 Monath auf Hungarischen Wein gewartet, zu debitiren seyn.

Weilen Italien viele Seide erzeüget und bearbeitet solches aber in denen Erbländern genüglich nachzuthun annoch verschiedene Jahre erforderen dörffte, wo indessen zu Herbeyziehung deren Pohlen, Hungarn und Siebenbürger grosse Quanta nöthig seynd, so wäre die Görtzische, Mayländische und Toscanische beste Seide, in so weit man sie zu denen Erbländischen Fabriquen selbst nöthig hat, nicht an die Venetianer, Frankreich und andere Fremde zu überlassen und die bedörffende Fabricata bis zur Selbst-Erzeugung aus eigenen Italienischen Provinzien oder, wann solche da nicht zu haben, aus solchen Orthen, wohin dargegen Landes-Waaren zu verstechen wären, e(xempli) g(ratia) von denen Gebrüderen Trivelli in Reggio, zu nehmen. Welches auch mit Öhl, Reiss, Früchten und anderen Waaren, um das Geld im Land zu behalten, zu beobachten und leicht zu erreichen wäre, massen einerseits denen Wälschen an ihren nahmhafften Verschleiss in die Erblande viel gelegen ist und man in diesen genugsame Vortheile hat, es denen nach Italien handlenden Preüssisch-Schlesiern, Sachsen, Schweitzern und Reichern abzugewinnen.

II. Belangend den Triester Seehandel, so konnten 1° die Levantische Waaren von da besser als von Venedig fast in gantz Teütschland und Pohlen, und die Erbländische Waaren in die Levante verschaffet werden, massen Triest nahmhaffte Länder ejusdem dominii im Rucken hat und durch die dahin machende, von dem Landsfürsten willkührlich facilitirt werden könnende grosse Transporte die Levantische Kauff-Leüthe an sich ziehen und die Nachbahren ob facilitatem speditionis wohlfeiler versehen kann. Woraus sich der Gegen-Verschleiss aus schon angeführten Ursachen von selbsten ergiebet. 2do Wann das Triester See-Negotium einmahl seinen rechten Zug gewinnet, so können auch die Waaren aus denen übrigen drei Welt-Theilen über Triest ebenso, als über Hamburg, in die Erb- und Reichsländer gebracht werden. Livorno könnte hierzu Gelegenheit geben; dann nachdeme allda Schiffe von fast allen Nationen einlauffen, Engelländer, Holländer, Portugiesen, Frantzosen daselbst Emporia halten und Cacao, Caffé, Stockfisch, Bresil-Holtz,

Fernambuck, Indigo, Thee, Ingwer, Pfeffer, ja sogar Moscowitische Juchten wegen vortheilhaffter Barattirung von Livorno besser als von Hamburg tourniren, so wurden diese Schiffe, wann man von ihnen anfänglich die Erfordernussen zu Livorno abziehet, endlich selbst nach Triest kommen, die Frequenz wurde den Preyss mindern, und das meiste Hamburger Negotium liesse sich nicht nur auf Triest ziehen, sondern auch über das Meditullium zwischen Hamburg und Triest von darumen extendiren, weilen die gute Erbländische Weege den Transport geschwinder und wohlfeiler machen, fremde mit Zöllen beschwehrte Territoria evitiret werden und auf eigenem Grund alles nach Gutbefund erleichtert werden kann. Venedig wird zwar dargegen, absonderlich in Betreff des Levantischen Commercii, alles tentiren und könnte mit ihrer See-Macht wichtige Hindernüsse machen. Da aber in Rücksicht der K. K. Landes-Macht nicht leicht was zu besorgen, so seynd solcher gestalten von Triest mittels Livorno mit Frankreich, Spanien, Portugal, Engelland, Holland, dann in ordine des Wälschen Negotii in die Häven des ganzen Littoralis Adriatici et Mediterranei, sofort in beyde Sicilien die Communicationes offen. Und lassen sich auch die Verschleisse mittels Ancona im Kirchenstaat, mittels Ferrara gegen Bologna, auch ins Toscanische, auf dem Po in die Lombardei, Piemont und gegen Genua, und auf der Landseite durch Tyrol ohne Betrettung des Venetianischen, wann man daselbst den Transito beschwehren wollte, extendiren.

III. Belangend die Negotia deren besuchten Orthschafften, so seynd die meisten Gratzer Kauff-Leüth denen Erbländischen Fabricatis abgeneigt, welche Gesinnung ihnen durch eine gleiche, die Erbländische Fabriquen befördernde Tariff, ad exemplum Bohemiae, zu benehmen wäre.[1] Wobey auch die von ihnen löblich unterhaltende gedruckte Leinwand-Fabrique alle Protection verdienet.

Bey Laubach ist die nehmliche Correction erforderlich, und scheinete nicht übel zu seyn, die Zeboldische Seiden-Fabrique, intuitu deren darauf schon gemachten Spesen und überflüssigen Görtzer Seide, nach vorläuffiger Untersuchung wieder emporzubringen.

[1] Der Zolltarif für Böhmen, Mähren und Schlesien war am 1. April 1753 in Kraft getreten. Am 2. April 1755 erschien der für die österreichischen Erbländer. Vgl. Archiv f. österr. Geschichte, LXIX, 35.

Es scheinet zwar, dass bey Fiume, welches ein so schlechtes Negotium hat, nichts tentiret werden sollte, bis nicht Triest emporgekommen ist; vieles liesse sich aber auch ohne Schaden von Triest thuen. Also wäre 1mo: eine sehr nutzliche Messe, um die Kauffleüthe von der von Sinigallien herüberzuziehen, besser zu Fiume als zu Triest, wo ohnedeme ein beständiger Markt ist, anzulegen; und eben desswegen mag die Sinigallier Messe nicht in dem berühmten Haven Ancona angeleget worden seyn. 2do: die Hungarisch- und Croatische Producta, absonderlich Getreyd, seynd leichter nach Fiume zu bringen; und wann man darbey nur die Fracht-Spesen bis Triest gewinnet, so kann das Negotium reichlich bestehen. 3tio: wären mit Erbländischen Waaren verschiedene kleine, des Jahrs aber doch etwas betragende Negotia an die dort einfahrende Partheyen zu machen. — Die Fiumeser Zucker-Siederey wäre quovis modo zu unterstützen, da selbe das Quale bereits erreichet und das Pretium so heruntergebracht hat, dass selber denen Brünnern gegen dem Hamburger schon würklich à conto gehete, wann er als ein Erbländisches Productum nur dem Zoll ohne Aufschlag unterliegete. Durch die Arnoldische Wachs-Fabrique zu Fiume kann denen Venetianern der nahmhaffte Italienische Verschleiss disputiret, der Pohlnische Wachs-Baratto befördert und viele Leüthe ernähret werden. Um aber solche gegen die vorhabende Unterdruckung derer Venetianer zu schützen, wären denselben in denen K. K. Wälschen Staaten einige Vortheile vor denen Venetianern zu verleihen, damit sie durch fortsetzenden Verschleiss zu mehrerer Facilitaet gelangen können, massen sich dieses Werk zu Fiume besser als zu Venedig besorgen lasset und es nur an guten Anstalten fehlen müste, wann man die Venetianer künfftig im Preyss nicht übersehen sollte!

Triest hat besagter massen über Venedig verschiedene Vorzüge; es fehlet aber zu Emporbringung des dasigen Commercii an genugsamen für die Erbländische Fabricata gut gesinnten Kauff-Leüthen, welche im Stande wären, denen dahin kommenden Schiffen die Zufuhr abzunehmen und die gesuchte Ladung zu geben. Wo nun Gewinn ist, da gibt es auch Kauff-Leüth und entstehet der Gewinn aus dem Handel, dieser aber aus eigener und fremder Bedürfnuss. Wobey es dann auf Cognition und Anstalten ankommet. Mit der Cognition, was

man aus fremden Landen brauchet und denenselben dargegen vom eigenen Überfluss überlassen kann, wie auch mit Herstellung des Quanti, Qualis et Pretii beschäfftiget sich das Mährische Manufacturen-Amt. Was aber fremde Länder aus denen Erblanden brauchen, oder denenselben mittheilen können, wird aus Reysen, wie die vorgeweste, am besten erlernet. In Betreff deren Anstalten, und da sich das totum consumptionis deren Erblanden an fremden Waaren auf viele Millionen belauffen muss, darff man denen Kauff-Leüthen nur den Fingerzeig geben, dass was rechtes hierbey zu gewinnen seye, und wird es bey vielen Capi nur den Instrado erforderen, dass man die Waare nacher Triest kommen und die Convenienz des Preyses gegen Hamburg denen Erbländischen Negotianten durch Preyss-Courranten kund werden lasset. Bey anderen hingegen wurde eine Zoll-Verminderung, wann sie über Triest, oder eine Erhöhung, wann sie über Hamburg kommen, erforderlich, dieses aber weder dem Publico noch dem Aerario schädlich seyn, massen man die wenige nothwendig von Hamburg kommen müssende Waaren über Triest nicht zu zwingen gedenket, sondern nur jene verstehet, welche so leicht nach Triest, als nach Hamburg gebracht werden können; nach welch eingeleiteten Zug obige Hülffen nicht mehr erforderlich seyn werden. Die Erbländische Kauff-Leüthe können bey dieser Verwechselung des loci unde in die Stelle derer Hamburger tretten, mithin sich entweder selbst zu Triest etabliren oder daselbst Factores halten und allerhand Negotia anstossen. Zu einem Anfang wären nur einige Compagnien gleich der Arnoldischen nöthig, welche sich aber mehr ad negotia, als auf Fabriquen zu verlegen, Niederlagen zu halten und sowohl Inländern als Fremden die Nothdurfft mit Convenienz zu verschaffen hätten. Derley Compagnien werden, wann man nur denen Leüthen den Nutzen demonstriret und Sie behörig einleitet, leicht aufzubringen seyn, welches zu erreichen dem Commercien-Directorio überlassen wird.

Nachdem Exempla vorhanden, dass Frankreich die Seide durch ihren Aufkauff offt vertheueret, so wäre denen Venetianern die Ausfuhr der besten Görtzer Seide nicht leicht zu gestatten, sondern solche zu eigenen Fabriquen anzuwenden und denen Venetianern die Gelegenheit zu benehmen, uns ihre, aus unserer Seide verfertigte Waar um doppeltes Geld zu verkauffen. Deme noch beyzusetzen kommet, dass die Görtzer

Tuch- und Lein-Waaren von Udina holen und man dargegen solche in das Venetianische nicht führen darf.

Venedig ist ein Haubtfeind von Triest, mithin muss man sich dargegen in Verfassung setzen, auch ihre Fabricata, wann man solche in Ländern selbst erzeuget, hindanhalten. Ob eine Banque ad exemplum der Venetianischen zu Herüberziehung des Wechsel-Negotii zu Triest aufzurichten nutz- und nöthig seye, wird höherer Einsicht überlassen.

Es könnte ein Einverständnuss mit dem Kirchen-Staat, Parma und Modena nicht schaden, um den Transport deren von Triest gegen Ferrara bringenden Sachen auf dem Po sowohl gegen das Florentinische bis Bologna, als in das Mantuanische, Mayländische, sofort von Pavia gegen Genua zu Land, weiters aber auf demselben bis Turin zu erleichtern.

Der berühmte Sinigallier Markt wäre allerdings zu frequentiren, massen man die von denen Venetianern, Sachsen, Schweitzern, Schlesiern und Reichern dahin bringende Tuch-, Lein- und andere Waaren aus denen Erblanden wohlfeiler verschaffen kann. Solches gebete auch Gelegenheit zur Bekanntschaft mit vielen Negotianten zum Gegenkauff, Baratto, Anlockung nacher Triest oder auf den allenfalls aufrichtenden Fiumeser Markt.

Ancona ist geschickt bis gegen Rom zu handlen, die Mess von Recanati zu bauen und die auf dem Sinigallier Markt nicht verkauffte Waaren, um sich nach demselben der Verzollung nicht unterwürffig zu machen, dahin zu bringen, und von denen daselbst aus- und einlauffenden Schiffen zu profitiren.

Da von Loretto jährlich um 50,000 Fr Rosen-Cräntze kommen und die hierzu erforderliche verdorbene Pomeranzen leicht nach Triest oder Fiume zu bringen seynd, so könnten einige Drächslere daselbst guten Verdienst finden.

Foligno wäre aus dem Waaren-Lager von Ancona zu providiren und die Negotianten, wann sie nicht die Waaren franco Triest abnehmen wolten, Sicherheit wegen an den Correspondenten in Ancona zu verweisen.

Florenz und Livorno hat bishero viele in denen Erblanden erzeügenden Waaren ex defectu cognitionis aus anderen Ländern genommen und sich der einverstandenen halben Zollabnahme nur respectu seiner Waaren zu erfreuen gehabt. In

Rücksicht dieser Vorzüglichkeit und obschon die in dem Porto Franco Livorno ein- und auslauffende Sachen zollfrey seynd, kann man doch alle andere Nationes im Verkauff-Preyss übersehen, mithin wäre sich der Gelegenheit mit Ernst zu gebrauchen. Sonst ist dieses der schon besagte Platz, die Erbländische Waaren, bis Triest emporkommet, in der Welt auszubreiten, Portugiesisch- und Spanische Woll und auswärtige Farb-Waaren für die inländische Fabriquen zu erlangen und endlich das Hamburger Negotium zu übertragen, worzu die heilsame Absendung deren Schiffe von Livorno nacher Trieste würklich die Hand biethet.

Von Lucca, Bologna, Modena, Reggio, Parma, Piacenza wären zu Herbeybringung deren Hungarn und Siebenbürger die ihnen anständige Seiden-Waaren, bis man sie selbst erzeügen kan, mittels barattirenden Tuch- und Lein-Waaren herzunehmen, absonderlich aber mit dem schon berührten Bologneser Hanff-Bau, allenfalls mit Verschreibung eigenen Saamens, eine Prob zu machen.

Im Mayländischen ist nicht nur eine grosse Consumption, sondern auch ein beträchtlicher Zug gegen Genua. Man kennet aber ebenfalls die Erbländischen Waaren nicht, und wann auch etwas davon hinkommt, so beschiehet es durch Ausländer, welche dargegen Mayländer Waaren in die Erbländer bringen, folgsam doppelten Nutzen haben. In Rücksicht des viel geräderen Weegs aber, und absonderlich wann, wie im Florentinischen, der Favor des halben Zolles hinzutretten sollte, könnte man es denen Preyssisch-Schlesiern, Sachsen und Reichern, so über Lindau und Chur dahin kommen, leicht abgewinnen. Und da Venedig den geraden Weeg durch ihr Territorium difficultiren dörffte, könnte man sich der in der Beschreibung bemerkten anderweitigen Strasse, oder der Fahrt auf dem Po bedienen, alwo aber auf Moderationes des Zolls zu Cremona fürzudenken wäre und sonach auch das Mantuaner Commercium belebet werden könnte.

Verona, Roveredo, Alla und Trient schlagen ins Botzner Commercium. Ersterer Orth nihmt von da viel Tuch- und Lein-Waaren, aber wenig Inländische. Bey Roveredo wäre an der Seide zu gewinnen. Die Sammet von Alla gehen stark nach Leipzig für die Pohlen, Hungarn und Siebenbürger, die Seide aber wird von denen Venetianern genutzet, so doch alles

zu denen Erbländischen Commercien und Fabriquen verwendet werden könnte. Mit der beschriebenen Manipulation derer Maulbeerbäume im Trientischen wäre ein Versuch zu thun, und hat sich ein ansehnlicher daselbst befindlicher Mährer hervorgethan, welcher solches gegen einen mässigen Gehalt unternehmen und das Land-Volk in der Seiden-Erzeugung abrichten wollte.

Zu Botzen, wo Gelegenheit vorhanden, allerley Erbländische Waaren in recht grossen Quantis abzusetzen, wäre das nunmehro verfallende Negotium nach Möglichkeit zu unterstützen und zu verordnen, dass sowohl dasige Messen mit denen in der Beschreibung angezeigten Erbländischen Waaren gebauet, als auch von der Tyrolischen Repraesentation ein in Handlungs-Sachen erfahrener Commissarius zur Mess-Zeit dahin geschicket werden solle, welcher alle Umstände zu bemerken und samt dem dasigen Mercantil-Magistrat an Hand zu geben hätte, wie denen antreffenden Nachtheiligkeiten abzuhelffen wäre, auf welche Arth viele bishero verschwiegene oder ungleich angebrachte Sachen ins Klare gesetzet werden dörfften.

Bey Halle und Inspruck ist über das schon Bemerkte noch anzuführen, dass Inspruck bey weiten keine so vermögliche Handels-Leüthe wie Saltzburg habe, ohngeacht es die Botzner Märkte näher als Saltzburg frequentiren kann.

Die Saltzburger Negotianten seynd durch ihre beträchtliche Abnahme auf denen Lintzer Märkten denen Erbländischen Negotiis fürträglich und würden es noch mehr seyn, wann man ihnen die von denen Sachsen und Schlesiern nehmende Waaren verschaffete.

Zu Wiederherstellung des für die Mährische Tuche so importanten Lintzer Commercii wären die Weege des vormahligen Debits und was solchen jetzo hemmet zu untersuchen. Bekannter massen seynd vorhin viele Tücher in Bayern und von dort weiter gegangen. Dependiret also von höheren Befund, ob nicht mit Bayern ratione commercii ein Vernehmen zu treffen, oder wenigstens die Weege des weiteren Debits zu öffnen wären, da doch auch Bayern für seine Fabriquen die Hungarische Wolle brauchet. Bey der Lintzer Fabrique ist nicht zu begreiffen, warum nach erreichtem Quali in allerhand Waaren nicht auch das Pretium mittels guter Anstalten erreichet werden sollte? Wegen des grossen Mangels an derley Waaren wäre zu verstatten, dass man sich von seithen Mährens

in sothaner Fabrique über ein und anderes belehren und etwelche Persohnen dahin in die Lehre geben dörffte. Durch die in Pohlen so annehmliche Eisen-Waar der Ober-Österreichischen Gewerbschafft wäre das Pohlnische Wachs-Negotium einzuleiten und der Baratto in Troppau zu facilitiren.

Das Negotium mit denen Italienern brauchet eine grosse Fürsichtigkeit, massen sie zwar sehr accurat aber bis zum Betrug eigennützig seynd und sich absonderlich in der Correspondenz solcher Ausdruckungen gebrauchen, welche sie auf alle Fälle zu ihrem Besten auslegen können. Die Wälsche Justiz ist gegen die Schuldnere prompt und scharff; man arretieret sie sonder Umgang und entlasset sie nicht, sie haben denn völlige Richtigkeit gepflogen. Nachtheilig aber ist das Asylum in Clöstern, wo sie zu grossen Schaden ihrer Creditorum auf Nachlasse accordiren.

IV. Betreffend das Mährische Commercium in specie, so hat dieses Land quo ad intra sehr berühmten, häuffig ausführenden Flachs und vielen Hanff. Die Woll ist zwar nicht so gut, kann aber verbessert und vermehret werden, auch ist der Hungarische Überfluss an der Hand. Man hat viele auch ausländische geschickte Woll- und Lein-Arbeitere, wohlfeile Lebensmittel, und denen Manufacturen wird durch die neuen Tariffen und durch die Obsicht des Manufacturen-Amts aufgeholffen, mithin seynd alle Erfordernussen vorhanden, derlei Fabricata durch Güte und Wohlfeilkeit in der Welt auszubreiten. Quo ad extra, und praescindendo von der Communication mit denen Teutschen Erbländern, ist Mähren das Land, woher Hungarn seine erforderliche viele und im Land selbst nicht erzeügende Woll- und Lein-Waaren am nächsten und wohlfeilsten zu hohlen hat, und bei dieser Gelegenheit zur Abnahm anderer Waaren wie ehehin vermöget, mithin von Leipzig, Frankfurth an der Oder und Bresslau abgezogen werden kann. Es werden freilich denen Hungarn viele mährische Fabricata hujus rubricae zugeführet. Weilen sie aber solche nicht selbst in Mähren hohlen dörffen, so folget eben hieraus, dass sie alles Übrige aus obbesagten fremden Örthern hernehmen. Und da der grösste Handlungsflor eines Orths darinn bestehet, wann fremde Waaren dahin gebracht, die eigenen aber von dannen gehohlet werden, so müsse man trachten, denen Hungarn alles, was sie nur brauchen, in denen benachbarten Erblanden zu ver-

schaffen und ihnen die Abnahme aus fremden beschwerlich zu machen. Zu Erreichung des Ersten müssen zu Brünn, wohin die Woll- und Lein-Waaren besonders wohlfeil beygeschafft werden können, die allschon bestimmten Messen eingeleitet werden, um denen Hungarn das Beneficium des kurtzen Weegs zuzuwenden. Ingleich wäre erforderlich von jenem, was die Hungarn aus der Fremde nehmen, Waaren-Lager aus der ersten Hand, woher es nehmlich Leipzig, Frankfurth, Bresslau nähmet, anzulegen, um sie in gleichen Quali et Pretio bedienen zu können; wobey auch nützlich wäre, mit denen grössten Hungarischen Negotianten Bekanntschafft und ihnen Offerta zu machen. Das Andere, nehmlich die Weege aus fremden Landen, zu praecludiren, kann anderst nicht als durch Landesfürstliche Anordnungen, gleichwie die rectificirte Hungarische Tariffa ist, erreichet werden.[1]

Mit Pohlen hat es quo ad manufacta die Beschaffenheit wie mit Hungarn, mit dem Unterschied jedoch, dass es weniger baares Geld giebt, und man Juchten, Wachs, Vieh, rohes Leder, Woll, rauhes Futter-Werk, Padian etc. gegen fremde Waaren zu verstechen suchet. Da nun die Pohlen zeithero in Bresslau allerhand bessere Tücher, Halb- und Ganz-Rasche, Strümpf, Hüth, wollene Zeüg, Seide, Nürnberger Waare, feinere Leinwanden, Spezerey, Friandis, Wein und viele Steyrische Eisen-Waare eingehandlet, Bresslau selbst aber viele von diesen Waaren aus denen Erblanden nihmt oder durch solche kommen lasset, diese also erwehnte Waaren selbst erzeugen oder füglicher ab extra verschaffen können und die rohe Pohlnische Producta aller Orthen ihre Anwehr haben, so wäre Troppau gegen Pohlen, wie Brünn gegen Hungarn zu einem Handelsplatz zu machen, mit dem Bedacht jedoch, dass auf eine Troppauer Messe bald eine Brünner Messe zu folgen hätte, auf welcher die Pohlen dasjenige respective anbringen oder haben könnten, was ihnen zu Troppau übrig geblieben oder nicht zu haben war.

Preussisch-Schlesien und Sachsen ist denen Erbländischen Woll- und Leinfabriquen selbst überlegen, mithin bei denenselben diesfalls nichts zu tentiren. Was Sachsen an Garn und Preussisch-Schlesien an Flachsgarn, rohen Häuthen und unzugerichteten Leinwanden abnihmet, ist nur in so weit vortheilhafft als es einen

---

[1] Der Schutzzolltarif für Ungarn datirte vom 1. October 1754.

selbst nicht verarbeiten könnenden Überfluss ausmachet. Wann man es aber diesen beiden Ländern, wie es seyn kann, nachthun will, so erfolget doppelter Nutzen, nehmlich die Nahrung deren Landesfabrikanten und nebst Herbeybringung des Commercii auch der Gewinn, so diese beyde Länder jezo ziehen. Dermahlen wird auch Pottasch, Knoppern, gedörrtes Obst, Wein, etc. als ein Überfluss nach Schlesien nützlich versendet, welches man dortlandes, wegen vorhabender Emporbringung deren Erbländischen Fabriquen, per repressalia, wiewohl allzeit mit Schaden des eigenen Commercii, zurückhalten dürfte. Es hat aber nicht viel zu bedeuten, denn das übermässige Pottaschenbrennen ist nur eine Verschwendung des Holzes, so man in andere Weeg besser verbrauchen kann, und für die übrigen Sachen, bis auf den Wein, seynd die Verschleiss-Weege über Triest offen, und der hoffende Gewinn weit grösser, als dieser geringe Einbuss. Was aber ein und andere Particulares hierunter leiden dörfften, verdienet intuitu boni publici keine Consideration und könnte auch diesen Particularibus in andere Weege geholfen werden. In Bayern und dem Römischen Reich, allwo es auf Local-Erforschung ankommt, ist dermahlen nur mit Tuch etwas zu thun, respectu Italiens aber das Nöthige schon angeführet worden.

Die Mittel zu Erhebung des Mährischen Comercii seynd: 1mo die Excolirung deren Landes-Sachen nach dem Geschmack der Abnehmer und Bewürkung eines a conto gehenden Preyses, 2do die Facilitirung derer Verschleisse und Beybringung derer Fabrique-Requisiten und anderer die Debite ad extra befördernden Waaren, 3tio die Aufbringung hinlänglicher Kauff-Leüthe zu Ausführung der unternehmenden Negotien. Ad primum beschäfftiget sich schon das Manufacturen-Amt, die Erkanntnuss derer Landes-Facultatum, Überfluss und Abgangs-Zahl und Geschicklichkeit der Professionisten etc. zu erlangen und die Gebrechen zu verbessern, wie dann zu verschiedenen neuen Erzeugungen, als Röthe, Weyde, Maulbeer-Bäume, feiner Tuch-, Lein- und Zeug-Arbeit, Gelbgiesserey, Camelhaar-Gespunst etc. der Grund geleget worden. Ad secundum ist der Grund durch die Tariffen, Frey-Pässe auf die Fabrique-Nothdurfften, eingeleitete Messen, gute Weege, Post- und Fuhrwesens-Anstalten etc. ebenfalls schon geleget, und vortheilhaffte Commercien-Tractate werden es noch mehr unterstützen. Dahero ad tertium annoch

die Aufbringung der Negotianten zu besorgen wäre, massen in Mähren ausser der Lehnbanks-Compagnie keine zu denen erforderlichen Unternehmungen geschickte Handels-Leüthe vorhanden seynd, sondern die Besten unter ihnen, nehmlich die Brünner, tragen nur das Geld aus dem Lande und suchen von dem Land-Mann zu gewinnen. Das Negotium erfordert Wissenschafft und Geschicklichkeit, Geld und Credit, Lust und patriotische Gesinnung, welches sich aber selten in einer Persohn vereinbahret, dahero wäre auf Compagnien, so viel möglich aus Erbländern bestehend, fürzudenken, deren auf der vorgehabten Reyse verschiedene Wohlstehende angetroffen worden. In einer solchen Compagnie müsste sich in ordine der Geschicklichkeit und Wissenschafft wenigstens ein in der Handlung wohl versirter und gut renommirter, obschon mit keinem grossen Capitali eintrettender Kauffmann befinden. Die übrige Interessenten könnten allenfalls nur Geld beytragen, welches sonder Zweifel zu allen Unternehmungen hinreichend beyfliessen würde, wann nur denen Vermöglicheren durch Demonstrirung des Nutzens Lust zur Handlung beygebracht und ihnen die dem Publico et Commercio so schädliche Gemächlichkeit, von denen Interessen zu leben, benommen, haubtsächlich aber die Beytrettung des Adels mit seinem Vermögen erreichet werden könnte. Wobey nicht unberührt zu lassen, dass solcher in Frankreich durch eine königl. Erklärung, wienach ein Commercium all grosso demselben nicht derogire, aufgemunteret worden, und dass das Venetianer Commercium abgenommen habe, als sich die Nobili desselben zu entschlagen, mithin es an Protection, Anstalten und Kräfften zu gebrechen angefangen. Denen Ausländern wären die Inländischen Handlungen, absonderlich bei Herbeibringung eines ansehentlichen Capitals nicht zu verwehren, doch seynd die Negotia samt dem Nutzen in denen Händen derer Erb-Unterthanen besser aufgehoben. Wenigstens solten die Ausländer mit denen Inländern verbunden, übrigens aber die patriotische Gesinnung durch vorbiegende Gesätze eingepräget werden, massen sonst der Kauffmann sein Interesse dem Publico vorziehet. Es wäre kundzumachen: 1mo dass man denen, so nutzbahre Handlungen etabliren wollen, alle billige Freyheiten und Sicherheit verwilligen, die kostbahre Cognitiones beybringen und zu Instradirung des Negotii samt dem Fingerzeig allen Vorschub geben wolle. 2do Nachdeme die

bisherige Geringschätzung derer Kauff-Leüthen verursachet, dass sie nach erworbenen Capitalien den Adel und Güter erkauffet, das Geld aber dem Negotio entzogen, so müssten sie versichert werden, dass man jenen, so gewisse vortheilhaffte Vorkehrungen erweisen wurden, nach Proportion die in linea commerciali offen werdende Raths- oder andere Ehren-Stellen, ja sogar den Adel verleihen wolle; massen auch Venedig den berühmten Leinfabrique-Entrepreneur Lenussi für einen Nobile angenommen. 3^{tio} hat sich bishero in Mähren von darumen kein Kauffmann auf den Grosso-Handel verlegen wollen, weil sie darbey nicht minutiren dörffen, wo doch dem Minutirer all grosso zu handlen freystehet. Dahero wären die Minutirer einzuschränken, die Grossirer aber, besonders anfänglich, zu befördern, welches dardurch erreichet würde, wann da, wo der Verleger aufhöret, der Minutirer anfangen darff, und dem Ersteren die Verkauffs-Quanta möglichst herabgesetzet werden, e(xempli) g(ratia) bey denen Tüchern bis auf ein ganzes Stuck und so weiter. Dann wann man dem Verleger auch den gäntzlichen Minuta-Handel lassete, so dörffte sich selber darmit begnügen und sich um den Debit ad extra nicht bekümmern. Wann aber der Minutirer, so selten die rechte Wissenschaft hat, auch den Verleger macht, so wird diesen Letzteren der Handel verdorben.

Pro nunc sollte forderist die Lehen-Bank von denen beschriebenen nützlichen Erforschungen profitiren und mit nützlichen Unternehmungen die Bahn brechen.

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Dreiundsiebzigster Band.

Zweite Hälfte.



Wien, 1888.

In Commission bei F. Tempsky

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften.



NECROLOGIUM

DES

EHEMALIGEN BENEDICTINERSTIFTES

OSSIACH IN KÄRNTEN.

BEARBEITET

VON

P. BEDA SCHROLL, O. S. B.

Einleitung.

Das Benedictinerstift Ossiach wurde von den Eltern des Patriarchen Poppo von Aquileia (1021—1042) gegründet. Der Patriarch löste das von seinen Eltern gegründete Stift aus der Vogtei seines Bruders Ozzius und stellte dasselbe unter die Vogtei des Patriarchates, welche Verfügung der deutsche König Konrad II. der Salier (1024—1039) bestätigte und König Konrad III. am 14. Mai 1149 erneuerte.

Die Namen der Stifter sind nicht bekannt. Nach einer Legende hiessen sie Ozzius und Irenburg. Im folgenden Necrologium erscheinen Ozzius am 23. October, Irenburg am 4. April und Patriarch Poppo am 28. September angeführt. Von dem Geschlechte, welchem sie angehörten, wissen wir nur so viel, dass sie zu der Verwandtschaft des Bischofs Meinwerk von Paderborn gehörten.

Das Stiftungsjahr ist ebenfalls unbekannt; doch kann die Stiftung nicht nach 1039, dem Todesjahre des Königs Konrad II., erfolgt sein. Da dieser König sich im Frühlinge 1026 in der Lombardie aufhielt, Patriarch Poppo sich zur Begrüssung desselben dahin begab, so ist es wahrscheinlich, dass bei dieser Gelegenheit die Bestätigung der Ablösung und Uebertragung der Vogtei von dem Bruder des Patriarchen Poppo, Namens Ozzius, an das Patriarchat durch den König stattfand. Daher muss die Stiftung Ossiachs durch die Eltern Poppos vor 1026, und da schon der Sohn derselben, Ozzius, als Vogt erscheint, um das Jahr 1000 stattgefunden haben.

Der erste urkundlich bekannte Abt Wolfram erscheint 1063. Die Series abbatum in Wallner's ‚Annus millesimus Ossiacensis' und in den ‚Annales Ossiacenses' im VII. Bande des Archivs für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen zeigt sich nach

dem noch erhaltenen urkundlichen Materiale als unvollständig und theilweise unrichtig. Das Stift wurde am 1. März 1783 aufgehoben.

Das folgende Necrologium befindet sich in dem Codex Nr. 7243, Fol. 217—223 der k. k. Hofbibliothek in Wien und ist kein Original, sondern blos ein Auszug aus dem Todtenbuche Ossiachs, welcher aus den Excerpten des Marcus Hansiz stammt. Das Original ist verloren gegangen. Herr S. Herzberg-Fränkel, Privatdocent an der Universität in Wien, sagt über dasselbe Folgendes: ‚Obgleich der grösste Theil der Namen der neueren Zeit angehört, sind auch das 12., 13. und 14. Jahrhundert genügend vertreten; wir finden zahlreiche Aebte, oft leider ohne Ortsanweisung, und viele Adelige, besonders Ortenburger und Dietrichsteine. Der sagenhafte Gründer Ossiachs, Ozzius comes, hat unter dem 23. October seine Stelle gefunden. Wann dieses Todtenbuch angelegt ist, lässt sich aus dem Auszuge nicht entnehmen. Gräfin Hemma, die Stifterin von Gurk, wird noch nicht ‚beata' genannt. Der Notiz über das Erdbeben zum 25. Jänner ist die Jahreszahl 1348 beigesetzt; eine solche Nachricht aber wäre kaum aus einem älteren Todtenbuche übernommen worden. Ich vermuthe daher, dass das Original, welches dem Auszuge zu Grunde liegt, im 14. Jahrhunderte schon vorhanden war und bis in das 17. im Gebrauche stand.'

Necrologium.

Januarius.

Kal. Januarii (1. Jänner).

Alheidis, cometissa de Ortenburg.[1]

IV. Non. (2. Jänner).

Eberhardus abb.[2] et Hartmannus abb. de s. Lamperto.[3] — Rudolfus abb. de s. Paulo.[4]

---

[1] Gräfin Adelheid von Ortenburg, Gemahlin des Grafen Friedrich II., Tochter des Grafen Meinhard III. von Görz-Tirol, starb 1283 oder 1284. (Dr. Tangl, Die Grafen von Ortenburg, II. Abth., 63 im 36. Bande des Arch. für Kunde österr. Gesch.-Quellen.) Graf Friedrich II. starb am 28. März 1304. (Rubeis, Monum. eccl. Aquileg., 731; Necrologium des Prediger-Ordens in Cividale.)

[2] Eberhard, Mönch von Prüfening, Abt von Aspach, wo er resignirte, dann Abt von Prüfening, 1163 — † 1. Jänner 1168. Einige Necrologien haben den 2. Jänner. (Braumüller, Reihe der Aebte im Kloster Prüfening [jetzt Priefling] in den Studien aus dem Benedictiner-Orden etc., III. Jahrg., I. Bd., 132.)

[3] Abt Hartmann von St. Lambrecht, 1102? — 1108? Er starb 1114 (Pangerl in den Beiträgen zur Kunde steiermärk. Gesch.-Quellen, II, 136; Brunner, Benedictinerbuch, 197.) Die Necrologien von St. Lambrecht (Pangerl in Fontes rer. austr., II. Abth., 29. Bd.) und St. Paul (Schroll, im Arch. für vaterländ. Geschichte etc., herausgegeben von dem Kärntn. Gesch.-Vereine, X. Jahrg.) haben denselben Tag.

[4] Abt Rudolf von St. Paul im Lavantthale, 1302 — 1311. (Neugart, Hist. monast. s. Pauli, II, 55; Schroll, Gesch. von St. Paul in der Zeitschrift Carinthia, 1876; Schroll, Urkundenbuch von St. Paul in Fontes rer. austr., II. Abth., 39. Bd.) Das Necrologium von St. Paul erwähnt seiner am 18. März.

VIII. Id. (6. Jänner).

Berenhardus pius dux de Karinthia senior.[1] — Duringus abb. de Arnoldstein.[2] — Andreas abb. de Malhartstorff.[3]

VII. Id. (7. Jänner).

Johannes abb. de Arnoldstein.[4]

V. Id. (9. Jänner).

Ortwinus abb. de Belenga.[5]

IV. Id. (10. Jänner).

Johannes abb. de s. Lamperto.[6]

III. Id. (11. Jänner).

Sigismundus prepositus s. Nicolai extra menia Patauie.[7]

II. Id. (12. Jänner).

Perengerus abb. s. Lamberti.[8]

Friedericus abb. Augustinus abb. huius loci.[9]

---

[1] Herzog Bernhard von Kärnten aus dem Hause Sponheim, 1199—1202 gemeinschaftlich mit seinem Bruder, Herzog Ulrich II.; dann allein 1202—1256. Er wird hier ‚senior' genannt im Gegensatze zu seinem Sohne Bernhard, welcher als Jüngling starb und zu Landstrass in Krain begraben ist. Herzog Bernhard wurde am 10. Jänner 1256 in der Stiftskirche zu St. Paul, dem alten Begräbnissorte der Sponheimer, beigesetzt. (Neugart, l. c., I, 78; Schroll, Gesch. der Sponheimer in der Carinthia, 1873; Urkundenbuch von St. Paul, l. c., Nr. 94, pag. 147.)

[2] Die Regierungszeit des Abtes During von Arnoldstein ist urkundlich nicht bekannt. Er fehlt auch im Abtverzeichnisse bei Marian. (Austr. sacra, V, 361.)

[3] Abt Andreas Mullich von Mallersdorf, 1464 — resignirt 1476. (Monum. boic. XV, 253.)

[4] Abt Johann I. von Arnoldstein, 1324 — 7. Jänner 1330. (Aineth, Die Aebte von Arnoldstein, Msc. im Arch. des Kärntn. Gesch.-Vereines; Marian, l. c., V, 365.)

[5] Abt von Beligne bei Aquileia. Das Necrologium von St. Lambrecht hat denselben Tag.

[6] Abt Johann I. Fridberger von St. Lambrecht, 1341—1358. (Brunner, l. c., 200.) Die Necrologien von St. Lambrecht und St. Paul haben denselben Tag.

[7] Propst Sigismund Reilacher von St. Nicolai bei Passau, 1519—1539. (Hundius, Metrop. Salisburg., II, 402.)

[8] Abt Pernger von St. Lambrecht, 1181?—1216. (Pangerl, l. c., 137; Brunner, l. c., 198.) Das Necrologium von St. Lambrecht stimmt überein.

[9] Abt Augustin von Ossiach, 1462—1472, in welch letzterem Jahre er am 31. December resignirt. (Wallner, Annus milles. Ossiac. 84; Ankers-

Erasmus abb. montis s. Georgii.[1]

Id. (13. Jänner.)

Hainricus dux Austrie.[2] — Maximilianus, rom. rex hora tercia ante diem a. 1519.[3]

XVIII. Kal. (15. Jänner).

Hertnidus abb. Admunt.[4] — Dominus Wolfgangus Puechaimer.

XIV. Kal. (19. Jänner).

Johannes abb.[5]

---

hofen, Annales Ozziac., l. c.) Er wurde am 4. September 1462 von dem Bischofe Tibold von Lavant als Commissär des Erzbischofs Burkhard von Salzburg confirmirt. (Orig. Perg., Arch. des Kärntn. Gesch.-Vereines.) Erzbischof Bernhard bevollmächtigt am 12. December 1472 den Jacob Sam, Propst am Vergilienberge zu Friesach, und Paul Megkh, Propst von Maria Saal, die Resignation des alten kranken Abtes Augustin von Ossiach anzunehmen, ihm eine Pension auszumitteln und einen Nachfolger erwählen zu lassen. (A. Eichhorn's Urk.-Sammlung im Arch. zu St. Paul, Msc.) Die Annahme der Resignation erfolgte am 31. December. Nach Mezger (Hist. Salisb.) starb er 1473. Das Necrologium von St. Paul erwähnt seiner am 12. Februar.

[1] Georgenberg oder Fiecht in Tirol.

[2] Herzog Heinrich II. von Oesterreich, 1141—1177. (Meiller, Babenb. Reg.) Die Necrologien von St. Lambrecht, Admont (Friess, im 66. Bande des Arch. für österr. Gesch.), Klosterneuburg (Dr. Zeibig, im VII. Bande desselben Archivs), Schottenstift und Klosterneuburg (Pez, Script. rer. austr., I, 699. 491), Heiligenkreuz (Gymnas.-Zeitschrift 1877), Seckau (Cod. 390, Msc. in der Universitätsbibl. zu Graz) haben denselben Tag. Das Necrologium von Klein-Mariazell (Studien, l. c., I. Jahrg., II. Heft) hat den 12., die von Melk (Pez, l. c., I, 30) und Lilienfeld (Dr. Zeissberg in Fontes rer. austr., II. Abth., 41. Bd.) den 14. Jänner.

[3] Kaiser Maximilian I., 1493—1519. Die Necrologien von Nonnberg (Friess, im Arch. für österr. Gesch., 71. Bd.), Admont (Pez, l. c., II), Klein-Mariazell und Schottenstift erwähnen seiner am 12., das von Lilienfeld am 25. Jänner.

[4] Abt Hertnid von Admont, 1391—1411. (Wichner, Gesch. von Admont, III, 101.) Das Necrologium von Admont bei Pez erwähnt seiner am 18. Jänner, das von Tegernsee (Beiträge zur Kunde steiermärk. Gesch.-Quellen, III, 86) am 12. Jänner.

[5] Abt Johann Pflug von Raitenhaslach, 1417—1438, dessen die Necrologien von Admont bei Pez und Domstift Salzburg (Dr. Wiedemann, im Arch. für Kunde österr. Gesch.-Quellen, 28./1. Bd.) am 18. Jänner gedenken. Nach Hundius (l. c., III, 138) starb er 1438, XV. Kal. Januarii; es soll wohl heissen ‚Februarii'.

X. Kal. (23. Jänner).

Benedictus abb. de Arnoldstain a. 1553, hic in Ossiach professus.[1] — Benedictus abb. in Attl a. 1569.[2]

VIII. Kal. (25. Jänner).

Reverendissimus et piissimus Georgius de Kuenburg, archiepisc. Salisb. a. 1587.[3] — Terre motus a. 1348.[4]

VI. Kal. (27. Jänner).

Michael abb.[5]

V. Kal. (28. Jänner).

Dietricus abb.[6]

III. Kal. (30. Jänner).

Gregorius episc. noue ciuitatis.[7]

Februarius.

Kal. Februarii (1. Februar).

Hainricus abb.[8]

---

[1] Abt Benedict Taxer von Arnoldstein, 1515 — 12. Februar 1544, an welchem Tage er resignirte; dann nach wenigen Monaten, als sein Nachfolger Franz Rosaris ebenfalls resignirte, zum zweiten Male 1544 — resignirt am 26. März 1552. Er starb 1553. (Marian, l. c., V, 374.) Das Necrologium von Nonnberg hat den 22. Jänner.

[2] Abt Benedict Hohendanner von Attl, 1547—1569. (Monum. boic., I, 264.)

[3] Georg von Kuenburg, Coadjutor des Erzbischofs Johann Jacob, 1580—1586, dann Erzbischof von Salzburg, 1586—1587. Gams (Series episc. 307) hat ebenfalls den 25., das Necrologium von Nonnberg aber den 26. Jänner.

[4] Das heftige Erdbeben, welches in Kärnten, Krain und Steiermark grossen Schaden verursachte. (A. Rauch, Script. rer. austr., II, 323; Pez, l. c., I, 412. 496). Die Stadt Villach litt grossen Schaden; durch den Bergsturz am Dobratsch wurden viele Ortschaften, darunter das Pfarrdorf St. Johann, verschüttet. (Arch. für vaterl. Gesch. Kärnt., VII, 66; Unrest, Kärnt. Chronik.)

[5] Abt Michael von Garsten, 1335—1352. (Pritz, Gesch. von Garsten, 31; Friess, Gesch. von Garsten, in Studien etc., II. Jahrg., 1. Heft, 16.) Nach den Necrologien von St. Lambrecht und Admont bei Pez starb er am 28. Jänner.

[6] Abt Dietrich Pruchler von St. Paul, 1284—1289. Er wurde von St. Peter in Salzburg zum Abte von St. Paul postulirt. (Neugart, l. c., II; Schroll, l. c.) Das Necrologium von Admont bei Pez hat denselben Tag.

[7] Bischof Gregor Angerer von Wiener-Neustadt, 1530 — † 2. April 1548. (Dr. Kerschbaumer, Gesch. des Bisthums St. Pölten, I, 661.)

[8] Abt Heinrich von Milstat, 1166 — circa 1185; denn das Necrologium von Milstat (Perg.-Cod. im Arch. des Kärntn. Gesch.-Vereines) hat zu

Oswaldus abb. in Mettn.[1] — Wolfgangus Marhawser, abb. Ratenhaslach. — Mathias Stossberger abb. — Philippus Perzelius abb. 1620. — Christoph. Marhofer 1624, omnes abb. Ratenhaslach.[2] — Chunradus abb. Chremifan.

IV. Non. (2. Februar).

Bernardus abb. Chunradus Auer, abb. in Attl 1573.[3]

III. Non. (3. Februar).

Vdelhardus abb. istius loci.[4] — Hermannus abb.

VIII. Id. (6. Februar).

Helena cometissa de Ortenburg.[5]

IV. Id. (10. Februar).

Sigismundus Frisch, abb. huius loci 1556.[6]

---

diesem Tage: ‚Heinricus abb. s. Salvatoris'. Die Necrologien von St. Lambrecht, St. Peter (Meiller im Arch. für Kunde österr. Gesch.-Quellen, 19. Bd.), Domstift Salzburg, Nonnberg und Admont stimmen überein.

[1] Abt Oswald I. von Metten in Baiern, 1497—1515. (Brunner, l. c., 510.) Hundius (l. c., II, 347) hat für diese Zeit zwei Aebte: Abt Oswald I., 1493 — † 6. Jänner 1503; Abt Oswald II., 1503 — † 5. Februar 1514. Siehe auch Monum. boic., XI, 350.

[2] Abt Wolfgang Manhauser, 1567 — resignirt 1590, starb am 26. August 1594. Abt Mathias Stossberger, 1590 — † 18. November 1601. Abt Philipp Percellius, 1601 — † 19. December 1620. Abt Christof II. Mayrhofer, 1621 — † 17. Mai 1624; alle Aebte von Raitenhaslach. (Monum. boic., III, 102.)

[3] Abt Conrad I. Auer von Attel, 1569—1573. (Monum. boic., I, 264.) Das Necrologium von Nonnberg hat den 1. Februar.

[4] Abt Udelhard von Ossiach lebte im XII. Jahrhunderte, ist aber urkundlich nicht bekannt. (Wallner, l. c., 66.) Nach Mezger starb er 1187. Hier ist eine Lücke in den Urkunden, indem Abt Berthold, welcher nach Wallner 1182 gestorben sein soll, 1177 das letzte Mal, Abt Hildward aber erst 1187 vorkommt. (Orig.-Perg. im Arch. des Kärtn. Gesch.-Vereines.)

[5] Gräfin Helena von Ortenburg, Gemahlin des Grafen Albrecht II. Ihr Todesjahr ist unbekannt; doch überlebte sie ihren 1335 verstorbenen Gemahl. (Dr. Tangl, l. c., II, 177; Dr. Göth, Urk.-Reg. in Mittheil. des Steiermärk. Gesch.-Vereines, V. Jahrg.) Das Necrologium von Reun (Diplom. sac. Styr. II) hat als Todestag den 7. Februar.

[6] Abt Sigmund Frisch von Ossiach, 15. April 1555 — † 10. Februar 1556. (Wallner, l. c., 85; Annales Ozziac., l. c.)

Id. (13. Februar).

Dymodis abbatissa.[1] Alhaydis monacha nostra congr. Chilianus abb. s. Petri.[2]

XVI. Kal. Martii (14. Februar).

Johannes abb.[3] — Nobilis vir Johannes Snebeiss in Arnoldstain 1514.[4]

XV. Kal. (15. Februar).

Otto abb.[5] — Christiannus abb.

XIII. Kal. (17. Februar).

Symon abb. de Sewn.[6]

XII. Kal. (18. Februar).

Remundus patriarcha de Aquileia.[7]

XI. Kal. (19. Februar).

Ottilia abbatissa.[8]

VI. Kal. (24. Februar).

Dietmarus abb. s. Petri, mon. nostre congr.[9]

---

[1] Aebtissin Diemut des Benedictinerinnenstiftes St. Georgen am Längsee, welche 1231 urkundlich vorkommt. Das Necrologium von St. Lambrecht erwähnt ihrer am 14. Februar.

[2] Abt Chilian Pitrich von St. Peter, 1525—1535. (Noviss. chron. s. Petri, 455.) Das Necrologium von Seckau (cod. 390, l. c.) hat denselben Tag, das von Nonnberg den 14. Februar.

[3] Abt Johann II. von Admont, 1360—1361. (Wichner, l. c., III, 64.) Die Necrologien von Admont, St. Peter, Domstift Salzburg haben denselben Tag.

[4] Aus der edlen kärtn. Familie der Schneeweiss zu Arnoldstein. (Weiss, Kärntens Adel, 243. 310.) Sie erscheinen zuerst im XV. Jahrhunderte unter dem Adel Kärntens. (Hermann, Gesch. von Kärnten, I, 380.)

[5] Abt Otto von Milstat, circa 1242 — circa 1253. Das Necrologium von Milstat stimmt überein; das von St. Lambrecht hat den 14. Februar und nennt ihn ausdrücklich Abt von Milstat.

[6] Abt Simon Farcher von Seon, 1385 — † 20. Jänner 1411. (Mezger, l. c., 1178; Monum. boic., II, 120.) Nach Hund (l. c., III, 241) starb er am 20. Jänner 1412.

[7] Patriarch Raimund della Torre von Aquileia, 1273 — † 23. Februar 1299. (Rubeis, Monum. eccl. Aquil. 763; Czörnig, Görz und Gradisca, 300.)

[8] Aebtissin Ottilia von Göss, 1188? — 1230. (Wichner, l. c., II.) Das Necrologium von Admont bei Pez hat denselben Tag.

[9] Abt Dietmar II. von St. Peter, 1270—1288. (Noviss. chron. s. Petri, 291.) Das Necrologium vom Domstift Salzburg hat denselben Tag.

V. Kal. (25. Februar).
Lupoldus abb.[1]

IV. Kal. (26. Februar).
Hainricus abb. — Ambrosius Mintzer, abb. v. Emmerani.[2]

Martius.

VI. Non. Martii (2. März).
Eufemia[3], Išula, monache nostre congr. Benedictus abb. v. Lamperti, 1662.[4]

IV. Non. (4. März).
Dittricus episc.[5]

Non. (7. März).
Hermannus, abb. istius loci.[6]

VIII. Id. (8. März).
Dittmarus abb. istius loci.[7] — Perchta, mon. nostre congr.

---

[1] Abt Liupold von Rosazzo in Friaul erscheint in Urkunden des Patriarchen Peregrin I. von Aquileia 1152 und den 20. October 1154 als Zeuge. (Urkundenbuch von Steiermark, I, 338; Schroll, Urk.-Reg. von Eberndorf, Nr. II, 21.) Ueber die Stiftung von Rosazzo siehe Rubeis, l. c., 565; Dr. Tangl, Die Grafen, Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Eppenstein, IV. Abth., 39 im Arch. für Kunde österr. Gesch.-Quellen. Das Necrologium von Milstat erwähnt seiner am 26. Februar als ‚abb. Rosac. et mon. nostre congr.‘.

[2] Abt Ambros Münzer von St. Emmeran in Regensburg, 11. Mai 1517 — † 29. Jänner 1535. (Braumüller in Studien, l. c., IV. Jahrg., II. Bd., 133.)

[3] Das Necrologium von St. Lambrecht hat zu diesem Tage sec. XIII. eine ‚Offemia, conv. Oziac.‘.

[4] Abt Benedict Pierin von St. Lambrecht, 1638—1662. (Mezger, l. c., 1193.)

[5] Dietrich I. von Kolnitz, Bischof von Gurk, 1179—1194, in welch letzterem Jahre er resignirte. (Schroll, Series episc. Gurc. im XV. Jahrg. des Arch. für vaterl. Gesch. Kärntens.) Sein Todesjahr ist unbekannt. Die Necrologien von Milstat, St. Peter, Nonnberg, St. Lambrecht setzen seinen Tod auf den 3. März, das der Karthause Seitz (Diplom. sac. Styr. II, 330) auf den 21. März. Hohenauer (Kirchengeschichte von Kärnten. 86) lässt ihn am 6. März 1194 sterben.

[6] Abt Hermann II. von Ossiach, 1275—1279. (Wallner, l. c. Annales Ozziac.) Abt Hermann erscheint urkundlich blos 1275; im Jahre 1277 aber der bei Wallner nicht vorkommende Abt Friedrich von Ossiach (Mittheil. des Steierm. Gesch.-Vereines, V, 216, Nr. V; Dr. Tangl, Die Grafen von Ortenburg, II, 30, l. c.) Im Jahre 1279 stand Abt Conrad der Abtei Ossiach schon vor.

[7] Abt Dietmar IV. von Ossiach, 1301—1307. (Wallner, l. c., 77; Ann. Ozziac., l. c.)

VI. Id. (10. März).

Thomas abb.[1]

II. Id. (14. März).

Eberhardus abb. nostre congr.[2] — Otto miles de Dietrichstain.[3]

XVI. Kal. Aprilis (17. März).

Rudolfus abb.[4]

XII. Kal. (21. März).

Martinus abb.[5]

XI. Kal. (22. März).

Ulricus abb.

IX. Kal. (24. März).

Bertholdus abb.

VI. Kal. (27. März).

Thomas abb. in Arnoldstain.[6]

IV. Kal. (29. März).

Albero abb. istius loci,[7] et

---

[1] Abt Thomas von Göttweig, 1439—1443. Er resignirte in letzterem Jahre und starb am 10. März 1444. (Brunner, l. c., 134.) Das Necrologium von St. Pölten (Wiedemann, Font. rer. austr., II. Abth., 21. Bd.) hat denselben Tag.

[2] Abt Eberhard von Ossiach, 1363—1365 (Wallner, l. c., 81; Annal. Ozziac., l. c.), da sein Nachfolger Abt Michael schon am 7. März 1366 urkundlich vorkommt. Das Necrologium von St. Lambrecht erwähnt seiner am 26. November, das von St. Paul am 29. November.

[3] Aus der edlen, später fürstlichen Familie von Dietrichstein. Ritter Otto erscheint 1360—1367 in Urkunden. (Arch. des Kärntn. Gesch.-Vereines.) Das Stammschloss Dietrichstein liegt bei Feldkirchen.

[4] Rudolf von Liechteneck, Abt von St. Lambrecht, 1387—1419. (Brunner, l. c., 200.) Die Necrologien von St. Lambrecht und Seckau haben den 18. März.

[5] Das Necrologium von St. Lambrecht hat an diesem Tage sec. XII ebenfalls einen Abt Martin ohne Ortsangabe.

[6] Abt Thomas Steyerberger von Arnoldstein, 1441—1481. (Marian, l. c., V, 372.) Das Necrologium von Admont hat denselben Tag.

[7] Abt Albero II. von Ossiach, 1201 — † 29. März 1235. (Wallner, l. c., 69.) Die Annales Ozziac. nennen diesen Abt nicht; es ist hier eine Lücke. Die Angabe des Wallner ist unrichtig, indem in dieser Zeit vier Aebte regierten, nämlich Albero I. (siehe 13. October), Gott-

Nicolaus abb. istius loci.[1]

III. Kal. (30. März).

Heinricus abb.[2]

Aprilis.

Kalend. (1. April).

Maurus Maucher, abb. huius loci, 1642.[3]

IV. Non. (2. April).

Ulricus patriarcha.[4] — Ulricus abb. — Leutoldus abb.[5]

III. Non. (3. April).

Adamus Schrötell, abb. huius loci, 1595.[6]

---

fried 1206—1207, Conrad 1208 — nach 1220, Albero II. (Annales Ozziac. ad 1215; Ankershofen, Urk.-Reg. Nr. 720, 742, 760, 774; Urkundenbuch von Steiermark, II, Nr. 146, 181.) Nach Mezger soll Abt Albero 1212 oder 1250 gestorben sein. Gewiss ist letzteres Jahr unrichtig, da Abt Hermann I. 1246 als Zeuge urkundlich erscheint (Orig.-Perg. im Arch. zu St. Paul; Ankershofen, Urk.-Reg. Nr. 1069) und 1249 abgesetzt wird. Nach den Annales Ozziac. soll diese Absetzung zwar 1251 stattgefunden haben, allein am 6. November 1249 erscheint schon Abt Berthold III. (Arch. für vaterländ. Gesch. Kärntens, IX, 90; Tangl, Die Grafen von Ortenburg, l. c.)

1 Abt Nicolaus von Ossiach, 1338—1342. (Wallner, l. c., 79; Annales Ozziac.) Das Necrologium von St. Paul stimmt überein; das von St. Lambrecht hat den 30. März.

2 Vielleicht Abt Heinrich von Klein-Mariazell, welcher um 1336 lebte. Das Necrologium von Klein-Mariazell erwähnt seiner am 31. März. Oder Abt Heinrich von Windberg, welcher am 30. März 1276 starb. (Monum. boic., XIV, 6; Necrologium von Ober-Altaich im Arch. für Kunde österr. Gesch.-Quellen, 26. Bd., 321.)

3 Abt Maurus Maucher von Ossiach, 1629—1642. (Wallner, l. c., 93; Annales Ozziac.) Er wurde am 14. December 1628 gewählt und war vorher Prior. (Orig. Consistor.-Registratur Gurk.)

4 Patriarch Ulrich II. von Aquileia, 1161—1182, ein geborner Graf von Treffen. (Rubeis, l. c., 590; Czörnig, l. c., 273.) Die Necrologien von Milstat und St. Lambrecht stimmen überein; das von Admont bei Pez hat den 1. April.

5 Luitold, Graf von Pfannberg, Abt von St. Paul, 1248—1258. (Neugart, l. c., II, 32; Schroll, l. c.) Siehe über seine Abstammung Dr. Tangl, Die Grafen von Pfannberg im 18. Bd. des Arch. für Kunde österr. Gesch.-Quellen, pag. 121. Die Necrologien von St. Paul und St. Lambrecht haben denselben Todestag.

6 Abt Adam Schröttl von Ossiach, früher Prior zu St. Paul, vom 9. Juni 1593 — 25. Juli 1595. (Wallner, l. c., 90; Annales Ozziac., Consistor.-Registratur Gurk.)

II. Non. (4. April).
Irenburgis, fundatrix huius eccl.[1]

VII. Id. (7. April).
Adelbertus episc. Salczburg.[2]

V. Id. (9. April).
Chunradus episc.[3]

IV. Id. (10. April).
Fridericus Hirsperger, abb. huius loci, vir eterna memoria dignissimus, 1656.[4]

II. Id. (12. April).
Ulricus, abb. huius loci 1429.[5]

Id. (13. April).
Andreas Hasenberger, abb. huius loci, 1555.[6]

XV. Kal. Maii (17. April).
Hartwicus,[7] Hainricus abbates.[8]

---

[1] Gräfin Irenburg, die Mutter des Patriarchen Poppo von Aquileia, Gemahlin des Grafen Ozzius, Stifters von Ossiach.

[2] Erzbischof Adalbert von Salzburg, 1168—1177 und 1183—1200. (Meiller, Salzb. Reg.) Das Necrologium von Nonnberg hat ebenfalls den 7. April; die Necrologien von Admont, St. Lambrecht, Domstift Salzburg, Klosterneuburg, Melk den 8., das von Seckau (cod. 390, l. c.) den 9. April.

[3] Erzbischof Conrad I. von Salzburg, 1106—1147. (Meiller, Salzburger Reg.) Die meisten österreichischen Necrologien stimmen mit diesem Tage überein; die von Nonnberg und Melk (Pez, l. c., I, 303) haben den 8. April.

[4] Abt Friedrich Hirschberger von Ossiach, 1642—1656 (Wallner, l. c., 93; Annales Ozziac.) Er wurde am 5. Juni 1642 einstimmig in einem Alter von 34 Jahren zum Abte erwählt und war vor der Wahl Novizenmeister. Er starb nach der Anzeige des Conventes an den Erzbischof von Salzburg am 13. April. (Consistor.-Registratur Gurk.) Das Necrologium von St. Paul hat ebenfalls den 13. April.

[5] Abt Ulrich von Ossiach regierte nach Wallner (l. c., 81) 1392 — † 12. April 1429. In den Annales Ozziac. ist hier eine Lücke. Wallner hat hier zwei Aebte zusammengezogen. Abt Ulrich II. regierte blos 1407—1429. Siehe 26. September. Das Necrologium von Eberndorf (Schroll, im 68. Bd. des Arch. für österr. Gesch.) stimmt überein.

[6] Abt Andreas Hasenberger von Ossiach, 28. April 1528 — 1555. (Wallner, l. c., 87; Annales Ozziac.) Das Necrologium von Nonnberg stimmt überein; das von Eberndorf hat den 12. April.

[7] Abt Hartwig von St. Paul, 1240 — 1248. Das Necrologium von St. Lambrecht gedenkt seiner an demselben Tage.

[8] Abt Heinrich II. Moyker von St. Lambrecht, 1419—1455. (Brunner, l. c., 200.) Die Necrologien von St. Lambrecht und Admont haben den-

XIV. Kal. (18. April).
Volckmarus abb.[1]

XII. Kal. (20. April).
Mainhardus comes.[2] — Oswaldus abb. 1521.

X. Kal. (22. April).
Hainricus abb.[3]

VIII. Kal. (24. April).
Albertus, dux Karinthie.[4]

VI. Kal. (26. April).
Jacobus, abb. huius loci.[5]

IV. Kal. (28. April).
Fridericus, comes de Ortenburg, a. 1418.[6]

---

selben Tag; das von Seckau (cod. 390, l. c.) hat denselben Tag und das Todesjahr 1455.

[1] Das Necrologium von St. Lambrecht nennt ihn am 19. April sec. XIV: ‚Folchmarus, abb. de Milstat'; allein ein Abt von Milstat dieses Namens ist urkundlich nicht bekannt und auch im Abtverzeichniss bei Marian nicht enthalten. Wohl aber hat Ossiach einen Abt Volkmar, welcher 1342—1353 regierte. (Wallner, l, c., 79; Annal. Ozziac.)

[2] Dieser Graf Meinhard, sowie der am 12. Mai vorkommende können blos Grafen von Görz oder Ortenburg sein. Ich halte dieselben für Ortenburger, da diese Dynastie im Necrologe vorkommt. Es sind daher Graf Meinhard I. urkundlich 1289—1332 und dessen Sohn Graf Meinhard II. von Ortenburg urkundlich 1329—1337 wahrscheinlich gemeint. (Dr. Tangl, l. c., II. Abth., 126, 148; Huschberg, Gesch. des Gesammthauses Ortenburg; Dr. Göth's Urk.-Reg., l. c., V—VII.)

[3] Abt Heinrich I. von Gleink, 1348—1373. (Pritz, Gesch. von Gleink, 177.) Das Necrologium von St. Lambrecht erwähnt seiner an demselben Tage.

[4] Albert, Sohn des Herzogs Meinhard von Kärnten, starb am 24. April 1292. Das Chronicon von Stams (Pez, l. c., II, 457) sagt: ‚Anno M. CC. XCII. in die s. Georgii martiris obiit Albertus, illustris dux Carinthie, filius fundatoris nostri.' Siehe auch Rubeis, l. c., 737; Fröhlich, Archontologia Carinth., genealogische Tafel VI.

[5] Abt Jacob Rösler von Ossiach, 1523—1528. (Wallner, l. c., 87; Annal. Ozziac.) Er wurde am 25. November 1523 erwählt. (Orig.-Perg. im Arch. des Kärntn. Gesch.-Vereines.) Nach Mezger starb er 1527; allein der Prior Christof und der Convent erklären am 26. April 1528, dass Abt Jacob an diesem Tage gestorben sei und am 28. April nach dem Begräbnisse desselben der neue Abt gewählt werde. (Orig.-Pap. im Arch. des Kärntn. Gesch.-Vereines.) Das Necrologium von Seckau (cod. 390, l. c.) hat ebenfalls den 26. April, das von St. Pölten den 6. Mai und das von Eberndorf den 27. Mai.

[6] Graf Friedrich III. von Ortenburg, der Letzte seines Mannsstammes. Mit ihm starb seine Dynastie aus und seine Besitzungen gingen in Folge

II. Kal. (30. April).

Wernherus, abb. pie memorie istius loci.[1]

Maius.

IV. Non. Maii. (4. Mai).

Engelbertus abb.[2] — Schwikerus comes. — Erasmus miles de Sternberg.[3]

III. Non. (5. Mai).

Ulricus abb.[4]

II. Non. (6. Mai).

Symon, abb. huius loci.[5] — Hartmannus abb.

---

der Heirat seiner Schwester Adelheid mit dem Grafen Ulrich von Cilli und des 1377 zwischen diesen beiden Häusern geschlossenen Erbvertrages an die Grafen von Cilli über. Nach Huschberg soll Graf Friedrich 1420 oder 1421 gestorben sein, was durch die hier beistehende Jahreszahl 1418 corrigirt wird.

[1] Wallner führt drei Aebte dieses Namens auf: Werner I. 1283—1289, Werner II. 1297—1300 und Werner III. 1307—1315. Die ersten zwei sind urkundlich nicht nachweisbar, da 1279 ein Abt Conrad, 1281—1294 Abt Berthold, 1295—1299 Abt Dietmar erscheinen. Es kann also hier nur der 1307—1315 regierende Abt Werner von Ossiach gemeint sein. Das Necrologium von St. Lambrecht erwähnt seiner am 26. Mai, sec. XIV.

[2] Die Necrologien von St. Peter und Admont bei Pez haben zu diesem Tage: ‚Engilbero abb. de Oberburg' (in Untersteiermark), welcher um 1173 regierte. (Orožen, Das Bisthum Lavant, II, 11.) Das Necrologium von Milstat hat aber an demselben Tage ebenfalls ‚Engelbertus abb. et mon. nostre congr.' mit der Schrift des XII. Jahrhunderts. Er kann also auch ein Abt von Milstat gewesen sein, obwohl dieser wegen Mangel an Urkunden nicht nachgewiesen werden kann.

[3] Sternberg bei Velden am Wörther-See war früher eine reichsunmittelbare Grafschaft. Die Grafen waren aber mit der Zeit so verarmt, dass sie ein Gut nach dem andern, zuletzt Gräfin Katharina von Sternberg und ihre Söhne Ulrich und Walther 1311 sogar die Burg Sternberg an König Heinrich von Böhmen, Herzog von Kärnten, verkauften und als Lehen wieder erhielten. Der letzte Graf Walther von Sternberg verkaufte dann 1329 die Veste und Herrschaft Sternberg an den Grafen Otto V. von Ortenburg. (Tangl, l. c., II. Abth., 160.) Ritter Erasmus von Sternberg gehörte einem Ministerial-Geschlechte an.

[4] Das Necrologium von St. Lambrecht hat an diesem Tage sec. XII einen ‚Vlricus, abb. Mosniz', das von St. Peter einen Abt Ulrich ohne Ortsangabe. Es ist ‚Ulrich abb. Mosacensis', Moggio, welcher 1154—1169 urkundlich vorkommt. (Arch. des Kärtn. Gesch.-Vereines.)

[5] Abt Simon von Ossiach 1354 nach den Annales Ozziac. Wallner (l. c., 79) erklärt, ihn nicht einreihen zu können. Nach Mezger starb Abt

VII. Id. (9. Mai).

Otakerus dux.[1] — Arnestus abb.

VI. Id. (10. Mai).

Brunno abb.[2] — Benedictus archiepisc. Tiberiadensis, prelatus huius monasterii 1458 VI° ascensionis domini.[3] — Casparus Reiner, abb. et professus huius loci, cum laudabiliter viginti quatuor annis pro et prefuisset 1621. Nota, ita quidem ibi annus adnotatur, sed erroneum esse, necesse est. Hansiz.[4]

V. Id. (11. Mai).

Johannes, abb. s. Lamperti 1518.[5] — Hiltprandus abb.

Simon II. 1352, was nicht möglich ist, da Abt Volkmar 1342—1353, Abt Simon blos 1354, dann von 1357 an Abt Engelbert in den Annalen von Ossiach vorkommt. Urkundlich erscheint Simon am 31. Mai 1353 unter Abt Volkmar als Prior, während sein Nachfolger Abt Engelbert erst am 11. März 1360 vorkommt. (Eichhorn's Urk.-Sammlung im Arch. zu St. Paul, Msc.) Abt Simon regierte also 1353 — circa 1356. Das Necrologium von St. Lambrecht erwähnt seiner an diesem Tage sec. XIV.

[1] Ottokar VI. (VIII.), Markgraf von Steier, 1164—1180, Herzog 1180—1192, der erste und letzte Herzog von Steiermark aus dem Geschlechte der Traungauer. Die Necrologien von Admont, St. Lambrecht, Reun haben den 8. Mai, die von Seckau (Diplomat. sac. Styr. und cod. 390, l. c.) den 9. Mai.

[2] Abt Bruno von St. Paul, 1115—1138. Die Necrologien von St. Peter, St. Lambrecht, Milstat, Domstift Salzburg, Admont, Melk (Pez, l. c., I, 306) stimmen überein; das von St. Paul hat den 14. Mai. Er erscheint auch im Verbrüderungsbuche von Seckau (Cod. 511 in der k. k. Hofbibliothek in Wien) unter den als im Mai verstorben Angeführten.

[3] Benedict, Erzbischof von Tiberias, Abt von Ossiach, 1454—1457, in welchem Jahre er auf die Abtwürde resignirt. (Wallner, l. c., 84; Annal. Ozziac.) Nach Mezger starb er 1458. Das Necrologium von Eberndorf erwähnt seiner ebenfalls am 10. Mai; die von St. Paul und St. Lambrecht haben auch diesen Tag, aber mit der Bezeichnung ‚professus Ossiac.‘.

[4] Abt Caspar Rainer von Ossiach, 15. September 1595 — 2. November 1616, an welchem Tage er resignirte. (Wallner, l. c., 90; Annales Ozziac.; Consistor.-Registratur Gurk.) Er war zur Zeit der Wahl Prior. Die Resignation erfolgte nach urkundlichen Daten im Consistor.-Arch. Gurk und dem des Stiftes St. Paul im November 1616. Er starb am 30. April 1621. Am 28. April 1621 erliess das erzbischöfliche Consistorium an Caspar Rainer, Senior, ein Schreiben in Bezug auf die Confirmation des Abtes Johann Geisser. Am 3. Mai 1621 antwortet der Propst von Völkermarkt, Johann Franz Gentilottus, dem Abte Johann Geiser von Ossiach auf die an ihn gelangte Nachricht, dass Caspar Rainer, der alte Herr Prälat, gestorben sei; daher der 30. April 1621 als Todeszeit richtig ist.

[5] Abt Johann Sachs von St. Lambrecht, 1478—1518 (Brunner, l. c., 201). Das Necrologium von St. Lambrecht stimmt überein; das Necro-

IV. Id. (12. Mai).

Mainhardus comes.[1]

III. Id. (13. Mai).

Daniel Krachenwerger, abb. huius loci 1496.[2]

XVII. Kal. Junii (16. Mai).

Peregrinus patriarcha.[3]

XIV. Kal. (19. Mai).

Hainricus, abb. istius loci.[4]

XI. Kal. (22. Mai).

Udalschalcus episc.[5] — Hainricus abb.[6]

X. Kal. (23. Mai).

Perchtoldus patriarcha.[7]

---

logium von Seckau hat den 12. Mai mit folgender Collectiv-Eintragung: ‚Ven. pater dñs Johannes, abb. in s. Lamperto, Christophorus Khastner, Johannes Perner, Paulus Wochner, Johannes Lienfelder, Marquardus Mötniczer, Bernhardus Hürbling, Johannes Marter, Pangracius Pirgkel, Maurus Khogler, Wolfgangus Schmidleytter, Thomas Hornberger, Bernhardus Strennel, Michael Flantzscher, Christannus Stier, Andreas Vieregk, Johannes Adam, Petrus Erman, Sebastianus Hainfelder, mon. et pbri anno 1521.'

[1] Siehe 20. April.

[2] Abt Daniel Krachenberger von Ossiach, 31. December 1484—1496. (Wallner, l. c., 85; Annales Ozziac., Arch. des Kärtn. Gesch.-Vereines.)

[3] Patriarch Peregrin II. von Aquileia, 1195 — † 15. Mai 1204. Rubeis, l. c., 639; Czörnig, l. c., 276; Neugart, Hist. monast. s. Pauli, I, 74.) Das Necrologium von St. Lambrecht hat ebenfalls den 16, das von Eberndorf den 7. Mai.

[4] Abt Heinrich von Ossiach, 1315—1319. (Wallner, l. c., 78; Annales Ozziac.) Er erscheint am 7. Jänner 1316 schon als Abt. (Eichhorn, l. c., ex orig. Ossiac.) Das Necrologium von St. Lambrecht erwähnt seiner am 26. Mai.

[5] Bischof Udalschalk von Gurk, 1217 — resignirt vor December 1220. (Schroll, Series episc. Gurc., l. c., 15 und Anhang 1.) Er starb am 25. Mai 1231. Die Necrologien von St. Lambrecht, St. Peter, Domstift Salzburg haben den 22. Mai, das von Nonnberg den 23. Mai, ein Fragment eines Catal. episc. Gurc. (Msc.-Perg. Nr. 205 im Arch. des Kärtn. Gesch.-Vereines) den 25. Mai (in die s. Urbani) 1231.

[6] Abt Heinrich I. von Arnoldstein, 1383 — † 22. Mai 1386. (Marian, l. c., 370.)

[7] Patriarch Berthold von Aquileia, 1218—1251. (Rubeis, l. c., 677; Czörnig, l. c., 289.) Das Necrologium von Aquileia stimmt überein.

Ulricus abb.[1] — Sebastianus Paltram, prepositus et archidiaconus in Garsch.[2]

VIII. Kal. (25. Mai).

Ulricus abb.[3]

VII. Kal. (26. Mai).

Fridericus abb. istius loci.[4]

VI. Kal. (27. Mai).

Wolfgangus Nagell, abb. Burensis, 1551.[5]

V. Kal. (28. Mai).

Azzo abb.

IV. Kal. (29. Mai).

Willenburgis abbatissa.

Junius.

Kalend. (1. Juni).

Poppo comes.[6]

---

[1] Abt Ulrich von St. Lambrecht, 1123? — 23. Mai 1148. (Pangerl in Beiträge zur Kunde steiermärk. Gesch.-Quellen. II, 136.) Die Necrologien von St. Peter, St. Lambrecht, Reun und Admont haben denselben Tag. Im Verbrüderungsbuche von Seckau (cod. 511 l. c.) wird er ebenfalls unter den im Mai Verstorbenen angeführt.

[2] Propst Sebastian Paltram von Gars, 1516 — resignirt 1533. (Monum. boic. I, 10.)

[3] Abt Ulrich von Mallersdorf, 1248—1258. (Hundius, Metrop. Salisb. II, 321.) Das Necrologium von Oberaltaich (Dr. Wiedemann im 26. Bande des Arch. für Kunde österr. Gesch.-Quellen) hat zu diesem Tage ‚Ulricus abbas de Malsarstorf.'

[4] Wahrscheinlich Abt Friedrich II. von Ossiach, welcher 1277 urkundlich erscheint (Mittheil. des Steiermärk. Gesch.-Vereines, V, 216; Dr. Tangl, Die Grafen von Ortenburg, II, 40, l. c.) Im Verzeichnisse der Aebte bei Wallner ist er nicht enthalten.

[5] Abt Wolfgang Nagel von Michael-Beuern, 1518—1531; er resignirte in letzterem Jahre und starb am 26. Mai 1551. (Filz, Geschichte von Michael-Beuern, 405.) Das Necrologium von St. Paul erwähnt seiner am 6. Juni.

[6] Auch das Necrologium von St. Lambrecht hat zu diesem Tage einen ‚Poppo comes'. Wahrscheinlich ist es Graf Poppo von Heunburg, welcher 1123—1135 urkundlich vorkommt. (Dr. Tangl, Die Grafen von Heunburg im 19. Bande des Arch. für Kunde österr. Gesch.-Quellen.)

II. Non. (4. Juni).

Perchtoldus abb. huius loci.[1] — Otto abbas.[2]

Non. (5. Juni).

Marquardus abb.[3]

VIII. Id. (6. Juni).

Chunradus abb.[4]

IV. Id. (10. Juni).

Fridericus imperator.[5] — Gotschalcus abb.

III. Id. (11. Juni).

Erhardus abb.[6] — Christophorus abb. Milstat.[7]

II. Id. (12. Juni).

Rudgerus abb. huius loci.[8]

Id. (13. Juni).

Johannes, prepositus in Voraw.[9]

---

[1] Abt Berthold III. von Ossiach, 1251 — † 4. Juni 1263. (Wallner, l. c., 69; Annales Ozziac.) Nach Wallner soll sein Vorgänger Abt Hermann I. 1251 abgesetzt worden sein, was aber unrichtig ist, indem Abt Berthold schon am 6. November 1249 als Abt dem Grafen Hermann von Ortenburg ein Lehen verlieh. (Arch. für vaterl. Gesch. Kärntens, IX, 90; Tangl, Die Grafen von Ortenburg, l. c.)

[2] Abt Otto II. von St. Peter, 1375—1414. (Noviss. chron. s. Petri, 337.) Die Series abbatum s. Petri hat den 5. Juni als Todestag.

[3] Vielleicht Abt Marquard von Gleink, 1155 — um 1190. (Pritz, l. c., 161.) Das Necrologium von Admont hat zum 13. Juni einen Abt Marquard.

[4] Abt Conrad von Kremsmünster, 1360—1363. (Pachmayr, Series abb. Cremifan., II, 191.)

[5] Kaiser Friedrich I. starb 1190. Die Necrologien von Admont, St. Lambrecht, Nonnberg, St. Peter, Klein-Mariazell, Klosterneuburg, Seckau (cod. 390, l. c.) haben denselben Tag, das von Melk den 9. Juni.

[6] Abt Erhard von Garsten, 1352—1365. (Pritz, Gesch. von Garsten und Gleink, 31; Friess, Gesch. von Garsten in Studien etc., II. Jahrg., als Abt Eberhard.) Das Necrologium von St. Lambrecht erwähnt seiner an demselben Tage.

[7] Abt Christof I. Ulrici von Milstat, 1418—1445. (Marian, l. c., V; Arch. des Kärntn. Gesch.-Vereines.)

[8] Abt Rudger von Ossiach, 1270—1272. (Wallner, l. c., 71; Annales Ozziac.) Das Necrologium von St. Lambrecht hat denselben Tag.

[9] Propst Johann III. von Vorau, 1518. Er starb zwei Monate nach seiner Wahl. (Schmutz, Hist.-topogr. Lexikon von Steiermark, IV, 277; Brunner, Chorherrenbuch, 659.) Die Necrologien von Admont und Reun erwähnen seiner am 14. Juni.

XVIII. Kal. Julii (14. Juni).

Jacobus abb.[1] — Katharina Steinerin[2], Veronica Karlspergerin[3], Dorothea Ernbergerin in monasterio virginum professarum.[4]

XVII. Kal. (15. Juni).

Depositio Gebhardi archiepisc. eccl. Admont.[5] — Guntherus episc.[6] — Fridericus dux.[7]

XVI. Kal. (16. Juni).

Erasmus abb.

XV. Kal. (17. Juni).

Maurus abb. Burensis.[8] — Diemud, mon. nostre congr.

X. Kal. (22. Juni).

Eberhardus, archiepisc.[9] — Weriandus abb.[10]

---

[1] Abt Jacob Hohenfelder von Mondsee, 1406—1415. (Schmid, Beiträge zur Gesch. von Mondsee in Studien etc., III. Jahrg., 4. Heft, 290.) Die Necrologien von Admont, Nonnberg, Kremsmünster haben denselben Tag.

[2] Aus dem Ministerialengeschlechte der Grafen von Ortenburg, genannt von Stein oder de Petra. Schloss Stein lag zwischen Oberdrauburg und Greifenburg.

[3] Aus dem edlen kärntnerischen Geschlechte der Herren von Karlsberg. (Weiss, Kärntens Adel, 83.) Schloss Karlsberg lag in der Gemeinde Hörzendorf, Bezirk St. Veit.

[4] Zu Ossiach bestand auch ein Frauenkloster, welches 1484 endete. Wallner sagt: ‚Sub eius (nempe abbatis Leonardi) gubernatione periit totum coenobium miserrimo et calamitosissimo incendio ipsa die s. Leonardi anno 1484. Post hanc incinerationem desiit conventus sororum.'

[5] Erzbischof Gebhard von Salzburg, 1060—1088, Stifter von Admont und daselbst begraben. (Wichner, Gesch. von Admont, I.) Die Necrologien von Admont, St. Peter, St. Lambrecht, Melk und Nonnberg stimmen überein.

[6] Günther von Krapfeld, der erste Bischof von Gurk, 1072—1090. (Schroll, Series episc. Gurc., l. c.) Die Necrologien von Admont, St. Peter, Domstift Salzburg haben denselben Tag.

[7] Herzog Friedrich II. von Oesterreich, 1230—1246. (Meiller, Babenb. Reg.) Die Necrologien von Admont, St. Peter, Klein-Mariazell, Klosterneuburg, Lilienfeld, Nonnberg, Seckau stimmen überein.

[8] Abt Maurus von Michael-Beuern, 1531—1533 Administrator, dann 1533—1541 Abt. Er starb am 18. Juni. (Filz, l. c., 416.)

[9] Erzbischof Eberhard I. von Salzburg, 1147—1164. (Meiller, Salzburg. Reg.) Seiner gedenken die meisten österreichischen Todtenbücher.

[10] Abt Weriand von St. Paul, 1311—1314. (Neugart, l. c., II; Schroll, l. c.) Die Necrologien St. Paul und St. Lambrecht haben den 24. Juni.

IX. Kal. (23. Juni).
Ortolfus abb.[1]

VII. Kal. (25. Juni).
Godefridus abb.[2] — Georgius abb. in Arnoldstain.[3]

III. Kal. (29. Juni).
Hemma cometissa, fundatrix eccl. Gurckensis.[4] — Petrus abb. in Arnoldstain 1578.[5]

Julius.

V. Id. Julii (11. Juli).
Bernhardus archidiaconus.[6] — Martinus abb.[7]

III. Id. (13. Juli).
Petrus abb.[8] — Wolfgangus abb. Salzburg.

II. Id. (14. Juli).
Deuzo, abb. huius loci.[9]

---

[1] Abt Ortolf von St. Lambrecht, 1330—1341. (Brunner, l. c., 200.) Die Necrologien von Admont und St. Lambrecht stimmen überein.

[2] Abt Gottfried I. von Admont, 1138—1165. (Wichner, l. c., I.) Viele Necrologien erwähnen seiner an diesem Tage.

[3] Abt Georg Matschberger von Arnoldstein, 1506—1507. (Marian, l. c., V, 374.) Nach urkundlichen Notizen im Arch. des Kärtn. Gesch.-Vereines hiess er ‚Magensberger'.

[4] Gräfin Hemma von Friesach und Zeltschach, Stifterin von Gurk, starb am 29. Juni 1045. (Ankershofen, Gesch. von Kärnten, II, 374.) Das Necrologium von St. Peter hat den 28., das des Domstiftes Salzburg im I. den 29., im II. den 28; die von Admont, Seckau und Gurk (Cod. 1119, alt 39/1 in der Grazer Universitäts-Bibliothek und Msc. 7243 in der Wiener k. k. Hofbibliothek) den 29. Juni.

[5] Abt Peter Römer von Arnoldstein, 1552—1578. (Marian, l. c., V, 375.)

[6] Wahrscheinlich der bei Rubeis (l. c., 552. 648) 1201 und 1213 vorkommende ‚Bernardus archidiac. Villacensis'.

[7] Abt Martin von Kremsmünster, 1376—1399. (Pachmayr, l. c., II, 200.) Die Necrologien von St. Lambrecht und St. Pölten haben denselben Tag.

[8] Abt Peter von St. Lambrecht, 1358—1376. (Brunner, l. c., 200.) Die Necrologien von St. Lambrecht und Seckau erwähnen seiner an demselben Tage.

[9] Abt Deuzo von Ossiach, um 1072—1125. (Wallner, l. c., 61; Annales Ozziac.) Diese Regierungszeit ist unrichtig. Für das Jahr 1072 berufen sich beide Quellen auf den Patriarchen Ulrich I. von Aquileia; allein dieser regierte 1085—1121. (Rubeis, l. c., 541; Czörnig, l. c., 267.) Die

Chunradus abb.[1]

XVII. Kal. Augusti (16. Juli).

Elisabeth monialis nostre congr. 1658 ad s. Georgium.[2]

XVI. Kal. (17. Juli).

Hainricus abb.[3]

XIV. Kal. (19. Juli).

Werenherus abb.[4] — Wolfgangus abb. s. Petri Salzburg.[5]

XIII. Kal. (20. Juli).

Chunradus abb.

XI. Kal. (22. Juli).

Philippus, dux Karinthie.[6]

VIII. Kal. (25. Juli).

Johannes episc.[7]

Datirung der Notiz, Indiction und Regierungsjahr passen auf 1096; daher Abt Deuzo um 1096 regierte. Auch das Todesjahr ist unrichtig, da nach Wallner auf Deuzo Abt Friedrich Niger und dann Abt Hezelin folgen und letzterer Abt schon 1124 urkundlich vorkommt. (Ankershofen, Urk.-Reg., Nr. 176, 211; Muchar, Gesch. der Steiermark, IV, 352.)

[1] Abt Conrad von Admont, 1231—1242. (Wichner, l. c., II.) Seiner gedenken die Necrologien von Admont, St. Lambrecht und Salzburg.

[2] Im Benedictinerinnenstifte St. Georgen am Längsee.

[3] Das Necrologium von St. Lambrecht hat an diesem Tage sec. XIV. auch einen Abt Heinrich ohne Ortsangabe.

[4] Abt Wernher von St. Paul, 1138—1159. (Neugart, l. c., II, 8; Schroll, l. c.) Seiner gedenken die Necrologien von St. Paul, St. Peter, St. Lambrecht, Milstat, Klosterneuburg, Nonnberg, Domstift Salzburg an diesem Tage.

[5] Abt Wolfgang von St. Peter, 1502—1518. (Noviss. chron. s. Petri, 437.) Er erneuerte mit Ossiach die Conföderation.

[6] Philipp, Sohn des Herzogs Bernhard von Kärnten, 1247—1256 ohne kirchliche Weihen erwählter Erzbischof von Salzburg, 1269 zum Patriarchen von Aquileia erwählt, machte 1269 nach dem Tode seines Bruders, Herzog Ulrich III. von Kärnten, gegen König Ottokar von Böhmen Anspruch auf Kärnten, wurde im Februar 1275 von dem römischen Könige Rudolf I. mit Kärnten belehnt, ohne aber zum wirklichen Besitze zu gelangen, verzichtete zu Gunsten des Grafen Meinhard von Tirol auf das Herzogthum und starb 1279 zu Krems. (Schroll, Das Herzogthum Kärnten, 1269—1335 in Carinthia 1874; Tangl, Gesch. von Kärnten.)

[7] Johann I. von Enstal, Bischof von Gurk, 1279—1281. Er starb zu Tuscien am 22. Juli nach einem Fragmente eines Katalogs von Gurk

VII. Kal. (26. Juli).

Alkerus abb.[1]

VI. Kal. (27. Juli).

Hellich abbatissa.[2]

IV. Kal. (29. Juli).

Lupoldus dux.[3]

III. Kal. (30. Juli).

Otto episc.[4] — Nicolaus abb.

II. Kal. (31. Juli).

Augustinus abb.

Augustus.

Kalend. (1. August).

Ernestus abb.[5]

III. Non. (3. August).

Werenherus abb.[6]

---

als Gesandter des Königs Rudolf. (Schroll, Series episc. Gurc., l. c.) Die Necrologien von Admont, St. Peter, Domstift Salzburg haben ebenfalls den 25. Juli.

[1] Abt Alker von Milstat, circa 1201 — nach 1218. (Urk. im Arch. des Kärntn. Gesch.-Vereines.) Die Necrologien von Milstat und St. Lambrecht erwähnen seiner an demselben Tage.

[2] Aebtissin Helwig von St. Georgen am Längsee. Sie kommt 1321 urkundlich vor. (Vidimirtes Copialbuch im Arch. des Kärtn. Gesch.-Vereines.)

[3] Herzog Leopold VI. von Oesterreich, 1195 — 1230. (Meiller, Babenb. Reg.) Seiner gedenken viele Todtenbücher am 28. Juli; andere, wie die von Admont bei Pez und Seckau (cod. 390, l. c.) den 29, Melk und Schottenstift am 27. Juli.

[4] Bischof Otto (electus) von Gurk, 1214. (Schroll, Series episc. Gurc., l. c.) Die Necrologien von St. Peter, Klosterneuburg, Domstift Salzburg haben denselben Tag, das von St. Lambrecht den 29., das von Gurk (Msc. 7243, l. c.) den 19. Juli.

[5] Abt Ernest Ottsdorfer von Kremsmünster, 1349—1360. (Pachmayr, l. c.) Das Necrologium von Kremsmünster erwähnt seiner am 31. Juli.

[6] Abt Wernher von St. Lambrecht, 1163 — circa 1180. (Pangerl, in Beiträge zur Kunde steierm. Gesch.-Quellen, II, 124; Brunner, l. c., 198.) Die Necrologien von Admont, St. Peter, St. Lambrecht, Klein-Mariazell haben denselben Tag; die von Nonnberg und Domstift Salzburg den 2. August.

II. Non. (4. August).
Fridericus, dux de Techk, a. 1406.[1]
Non. (5. August).
Andreas, abb. huius loci a. 1437.[2]
VI. Id. (8. August).
Peregrinus patriarcha.[3] — Gotschalcus abb.[4]
V. Id. (9. August).
Wolframus[5], Geroldus, Ulricus[6] abbates.
IV. Id. (10. August).
Geroldus abb.[7]
XIX. Kal. Septembris (14. August).
Ulricus abb.[8]
XVI. Kal. (17. August).
Hermannus abb.[9] — Hainricus, comes de Ortenburg.[10]

---

1 Herzog Friedrichs von Teck Tochter Margaretha war die Gemahlin des Grafen Friedrich III. von Ortenburg. (Huschberg, l. c.) Dieser Umstand erklärt sein Erscheinen in diesem Todtenbuche.

2 Abt Andreas I. von Ossiach, 1429—1437. (Wallner, l. c., 83; Annales Ozziac.)

3 Patriarch Peregrin I. von Aquileia, 1131—1161, ein Sohn des Herzogs Ulrich I. von Kärnten aus dem Hause Sponheim. (Rubeis, l. c., 564; Neugart, Hist. monast. s. Pauli, I, 74; Czörnig, l. c., 271.) Die Necrologien von Aquileia, Eberndorf, Milstat haben denselben Tag.

4 Abt Gottschalk von St. Lambrecht, 1258—1279. (Brunner, l. c., 198.) Er resignirte am 31. Juli 1279 und starb am 8. August 1280. Die Necrologien von Admont und St. Lambrecht erwähnen seiner an demselben Tage.

5 Abt Wolfram von St. Lambrecht, 1148—1150. (Pangerl, l. c.; Brunner, l. c., 197.) Das Necrologium von St. Lambrecht stimmt überein.

6 Abt Ulrich I. von St. Paul, 1192—1222. (Neugart, l. c., II, 19; Schroll, l. c.) Das Necrologium von St. Paul erwähnt seiner am 11. August.

7 Nach dem Necrologium von St. Lambrecht war Gerold Abt von Rosazzo in Friaul, sec. XIII.

8 Abt Ulrich IV. Ecklinger von St. Paul, 1414—1432. (Neugart, l. c., II, 83; Schroll, l. c.) Das Necrologium von St. Paul gedenkt seiner am 11. August.

9 Hermann II. von Schwamberg, Abt von St. Paul, 1391—1399. Er wurde im Auftrage des Erzbischofs Gregor von Salzburg abgesetzt und starb am 17. August 1401 zu St. Lorenzen in der Wüste in Steiermark, einer Besitzung des Stiftes St. Paul. (Neugart, l. c., II, 79; Schroll, l. c.) Die Necrologien von Eberndorf und Seckau (cod. 390, l. c.) haben denselben Tag.

10 Graf Heinrich III. von Ortenburg starb nach 1270. (Tangl, l. c., II, 28.)

XV. Kal. (18. August).

Otto comes et prepositus.[1]

XIV. Kal. (19. August).

Fridericus imperator a. 1493.[2]

XI. Kal. (22. August).

Nicolaus abb. — Otto miles, fundator capelle adherentis monasterio. — Albertus prepositus monast. in Gries.[3]

VII. Kal. (26. August).

Ottakerus, rex Bohemie, occisus a Rudolfo, rege romano 1278.[4]

V. Kal. (28. August).

Ottakerus abb.

IV. Kal. (29. August).

Hiltwardus, abb. huius loci.[5]

III. Kal. (30. August).

Generosus Mauricius Dietrichstainer, officialis huius loci, die lune etc septimo etc (sic!).[6]

---

[1] Graf Otto IV. von Ortenburg erscheint schon 1248 als Domherr von Bamberg, 1256 als Propst von St. Jacob in Bamberg. (Dr. Tangl, l. c., II, 5; Ankershofen, Urk.-Reg., Nr. 1239.)

[2] Kaiser Friedrich III., 1440 — 1493. Das Necrologium von Klein-Mariazell und das Chronicon von Stams in Tirol (Pez, Script. rer. austr., II, 457) haben ebenfalls den 19., das Necrologium von Nonnberg den 20., die des Schottenstiftes und von Lilienfeld den 18. August.

[3] Propst des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstiftes Gries bei Bozen.

[4] Die Necrologien von Lilienfeld (Zeissberg, in Fontes rer. austr., II. Abth., 41. Bd.), Seckau (Diplomat. sac. Styr., II, und cod. 390, l. c.), Klein-Mariazell, Klosterneuburg, Minoriten in Wien (Pez, l. c., II, 471) haben denselben Tag, das von Admont bei Pez den 22. August.

[5] Abt Hiltward von Ossiach, bis 1187. (Wallner, l. c., 66; Arch. für vaterländ. Gesch. Kärntens, X, 265.) Er soll 23 Jahre regiert haben, was unmöglich ist, da vor 1169 — nach 1177 Abt Berthold I., dann Abt Udelhard und endlich Abt Hiltward regierten. Nach Mezger (Hist. Salisb., pag. 1171) starb Abt Udelhard 1187 und sein Nachfolger Abt Hiltward 1210. Er kannte daher die Aebte Berthold II., 1187 — nach 1192, Ebbo oder Albero I., vor 1197—1206, Gottfried 1206—1207 nicht, sondern erst Abt Conrad I., 1207 — nach 1220, welchen er 1231 sterben lässt.

[6] Moriz von Dietrichstein erscheint urkundlich 1497 als Richter zu Ossiach (Arch. des Kärntn. Gesch.-Vereines) und starb 1507.

Septembris.

III. Non. Septembris (3. September).

Leutoldus abb.[1] — Johannes abb.[2]

II. Non. (4. September).

Marquardus abb.[3] — Lucas abb. Gottwic.[4] — Thomas abb.[5] — Johannes Ezzlinger, abb. s. Pauli, 1483.[6]

VIII. Id. (6. September).

Engelschalcus[7], Gregorius abbates.

VII. Id. (7. September).

Hainricus episc.[8] — Johannes, abb. huius loci.[9]

---

1 Luitold von Tovernich, Abt von Admont, 1165—1171. (Wichner, l. c., I.) Seiner gedenken die Todtenbücher von Admont, St. Lambrecht und Salzburg.

2 Abt Johann I. von Admont, 1199—1202. (Wichner, l. c., II.) Die Necrologien von Admont, Milstat, St. Peter, Domstift Salzburg stimmen überein.

3 Abt Marquard von Arnoldstein. Er gehört dem XII. sec. an, ist aber urkundlich nicht bekannt. In der Abtreihe bei Marian (l. c., V, 361) fehlt er ebenfalls. Die Necrologien von St. Lambrecht und Nonnberg haben denselben Tag, das von Admont bei Pez den 3. September.

4 Abt Lucas Stockstall von Göttweig, 1432—1439. (Brunner, l. c., 133.) Nach dem Necrologium von Klein-Mariazell starb er am 22. September.

5 Das Necrologium von Admont bei Pez hat zu diesem Tage ‚Thomas, abb. de cella principum'. Abt Thomas von Fürstenzell in Baiern, 1427—1438. (Monum. boic., V.)

6 Abt Johann Esslinger von St. Paul, 1455—1483. (Neugart, l. c., II; Schroll, l. c.) Das Necrologium von St. Paul erwähnt seiner am 2., das von Seckau (cod. 390) am 4. September.

7 Abt Engelschalk von Arnoldstein, circa 1192. (Meiller, Salzb. Reg., Nr. 74, pag. 156; Ankershofen, Urk.-Reg., Nr. 555.) Er fehlt in der Abtreihe bei Marian (l. c., V, 361). Das Necrologium von Milstat hat denselben Tag.

8 Bischof Heinrich II. von Gurk, 1214—1217. (Schroll, Series episc. Gurc., l. c.) Das Necrologium der St. Morizcapelle im Schlosse Strassburg, der ehemaligen Residenz der Fürstbischöfe von Gurk (Orig.-Msc. im Arch. Bisthum Gurk) hat denselben Tag; die Necrologien von St. Peter und Domstift Salzburg haben den 8. September.

9 Abt Johann von Ossiach, 1373—1390. (Wallner, l. c., 81; Annales Ozziac.) Er kann erst 1391 gestorben sein, da er am 18. November 1390 noch urkundlich erscheint. (Orig.-Perg. im Arch. zu St. Paul.) Die Necrologien von Milstat und Eberndorf haben den 7. November, das von Admont bei Pez den 7. September.

VI. Id. (8. September).

Albertus comes et episc. Trident.[1]

V. Id. (9. September).

Ludwicus, Johannes[2], Fridericus[3] abbates. — Hieronymus abb. s. Lamperti.[4]

II. Id. (12. September).

Vitus Pissinger, abb. s. Pauli.[5]

XVIII. Kal. Octobris (14. September).

Ulricus episc.[6] — Chonradus Weixelpaumb, abb. Scotorum Vienne.[7]

XVII. Kal. (15. September).

Victor, abb. Altahe inferioris.[8]

XIII. Kal. (19. September).

Christianus abb.

---

[1] Graf Albert II. von Ortenburg, Bischof von Trient, 1363—1390. (Marian, l. c., II, 33.) Gams (Series episc.) hat den 9. September als Todestag.

[2] Abt Johann IV. von Göttweig, 1444. (Brunner, l. c., 134.) Das Necrologium von St. Pölten stimmt überein.

[3] Vielleicht Friedrich II. von Weidenberg, Abt von St. Emmeran in Regensburg, 1385 — † 10. September 1395. (Die Aebte von St. Emmeran von Braunmüller in Studien etc., 1883, Jahrg. IV, 3, 118.)

[4] Abt Hieronymus von St. Lambrecht in Seon, 1521 – 1529. IX. Kal. Septembris. (Hundius, l. c., III, 242.) Ist wahrscheinlich ‚Kal.' mit Unrecht beigesetzt; es soll wohl ‚IX. die Septembris' heissen.

[5] Abt Veit Pissinger von St. Paul, 1530—1531. (Neugart, l. c., II; Schroll, l. c.) Das Necrologium von Seckau (cod. 390, l. c.) hat denselben Tag.

[6] Graf Ulrich I. von Ortenburg, Bischof von Gurk, 1221 — Ende December 1253. (Schroll, Series episc. Gurc., l. c., 16 und Anhang 43; Dr. Tangl, Die Grafen von Ortenburg, I. Abth., 288, l. c.) Hansiz (Germ. sac. II, 348), Hundius (l. c., 10), Marian (l. c., V, 211), Mooger (Verzeichniss der deutschen Bischöfe, 43), Gams (l. c., 268) haben ebenfalls den 14. September als Todestag. Allein er erscheint am 16. December 1253 noch urkundlich (Orig.-Perg. Domcapitel Gurk), während sein Nachfolger Bischof Dietrich II. am 15. Mai 1254 in einem päpstlichen Breve schon als ‚electus' erscheint. (Diplom. sac. Styr., I, 214; Ankershofen, Urk.-Reg., Nr. 1200.)

[7] Abt Conrad Weixelbaum zu den Schotten in Wien, 1528—1541. (Brunner, l. c., 395.) Das Necrologium von St. Pölten hat denselben Tag.

[8] Abt Victor von Nieder-Altaich, 1534—1535. (Monum. boic., XI, 11.)

XII. Kal. (20. September).
Sophia regina et monialis.[1]

X. Kal. (22. September).
Ludwicus abb. — Leopoldus archidux Austrie, comes Tirolis.

IX. Kal. (23. September).
Rudolfus abb.[2]

VIII. Kal. (24. September).
Romanus prepositus.[3] — Thechla inclusa in monte ad s. Thomam 1305.

VI. Kal. (26. September).
Ulricus, abb. istius loci 1407.[4]

IV. Kal. (28. September).
Popo patriarcha, fundator huius ecclesie.[5] — Chunradus abb.[6] — Gerdrudis regina.[7]

III. Kal. (29. September).
Chunradus archiepisc.[8]

---

[1] Sophia, Tochter des Königs Bela II. von Ungarn, nahm 1150 zu Admont den Schleier. Siehe über sie Wichner, Gesch. von Admont, I; A. von Jaksch, Zur Lebensgeschichte Sophias etc., in den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsband II, Heft II. Nach dem Necrologium von Admont starb sie am 15. September.

[2] Nach dem Necrologium von Admont Rudolf, Abt von Rosazzo in Friaul, sec. XII, † 22. September.

[3] Propst Roman von Eberndorf erscheint urkundlich um 1154. (Schroll, Urk.-Reg. von Eberndorf, Nr. 2, pag. 20.) Das Necrologium von Eberndorf hat denselben Tag. Im Verbrüderungsbuche von Seckau (cod. 511, l. c.) erscheint er ebenfalls unter den im September Verstorbenen.

[4] Abt Ulrich I. von Ossiach, 1391—1407. Siehe 12. April.

[5] Patriarch Poppo von Aquileia, 1021—1042. (Rubeis, l. c., 498.) Czörnig (l. c., 248) hat als Regierungszeit 1019—1045. Das Necrologium von Aquileia stimmt überein.

[6] Abt Conrad von Milstat, circa 1315—1318. Das Necrologium von Milstat hat denselben Tag.

[7] Nach dem Necrologium von Admont Gertrud, Königin von Ungarn, Gemahlin des Königs Andreas II. Sie wurde am 28. September 1213 ermordet. Die Necrologien von Klosterneuburg und Bamberg (Jaffe, Biblioth. rer. germ., V) haben denselben Tag.

[8] Erzbischof Conrad II. von Salzburg, 1164—1168. (Meiller, Salzb. Reg.) Seiner gedenken am 28. September die meisten österr. Todtenbücher.

Dyttricus, Nicolaus abbates.[1]

II. Kal. (30. September).

Gebwolfus abb. — Leonardus Zorn, abb. huius loci 1485.[2]

Octobris.

Kalend. Octobris (1. October).

Berenhardus abb.[3]

VI. Non. (2. October).

Chunradus abb. — Leo Dietrichstainer, armiger.

V. Non. (3. October).

Chuno prepositus.[4] — Philippus, rex Castelle, Maximiliani regis filius.[5]

IV. Non. (4. October).

Hermannus dux.[6]

II. Non. (6. October).

Wernherus epist.[7] — Otto miles de Himelperg 1345.[8] Johannes comes a Pappenheim in prelio apud Luzam[9], ubi et Bernardus abbas Fuldensis, singularis zelator et promotor nostri ordinis et reformator eximius sui ducalis monasterii.

---

[1] Abt Nicolaus von Oberburg in Untersteiermark, 1365 — nach 1405. Orožen, l. c., II, 138.) Das Necrologium von St. Lambrecht gedenkt seiner an demselben Tage.

[2] Abt Leonard Zorn von Ossiach, 1473—1485. (Wallner, l. c., 85.) Er resignirte am 30. November 1484 und starb 1485. (Annales Ozziac.) Die Resignation ist richtig, da Erzbischof Johann von Gran, Administrator von Salzburg, dieselbe am 18. December 1484 genehmigte. (Arch. des Kärtn. Gesch.-Vereines.)

[3] Abt Bernhard von Lambach, 1148—1167. Die Necrologien von Admont, St. Peter und St. Lambrecht haben denselben Tag.

[4] Propst Chuno von Salzburg, 1234—1242. Das Necrologium von St. Peter stimmt überein, das von Nonnberg hat den 4. October.

[5] König Philipp von Castilien, Sohn des Kaisers Maximilian I., starb 1506.

[6] Herzog Hermann von Kärnten, 1161—1181. (Neugart, l. c., I; Schroll, l. c.) Das Necrologium von St. Peter hat denselben Tag, das von Seckau (cod. 390, l. c.) den 5. October.

[7] Wahrscheinlich ein Schreibfehler für ‚Wichardus'. Erzbischof Wichard von Salzburg, 1312—1315. Das Necrologium des Domstiftes Salzburg hat ebenfalls den 6., das von Nonnberg den 7. October.

[8] Aus der edlen kärtnerischen Familie der Herren von Himmelberg.

[9] Die Schlacht bei Lützen, in welcher Graf Pappenheim fiel, fand am 16. November 1632 statt.

Non. (7. October).
Georgius, abb. s. Lamperti.[1]

VII. Id. (9. October).
Gottfridus patriarcha.[2] — Chunradus abb.

IV. Id. (12. October).
Hainricus dux.[3]

III. Id. (13. October).
Schwigkerus, abb. huius loci.[4] — Albero, abb. istius loci.[5]

II. Id. (14. October).
Chunradus episc.[6] — Hainricus abb.[7]

Id. (15. October).
Johannes abb.[8]

---

[1] Abt Georg von St. Lambrecht in Seon, 1529—1533, septima die Octobris. (Hundius, l. c., III, 242.)

[2] Patriarch Gottfried von Aquileia, 1182—1194. (Rubeis, l. c., 627; Czörnig, l. c., 276.) Das Necrologium von Admont hat denselben Tag.

[3] Herzog Heinrich V. von Kärnten, 1144—1161. (Schroll, Die Sponheimer, l. c.; Neugart, l. c., I, 65.) Die Necrologien von Admont, St. Peter, St. Lambrecht, Milstat, Seckau, Domstift Salzburg erwähnen seiner an demselben Tage.

[4] Abt Swiker von Ossiach, 1272—1274. Wallner (l. c., 71) lässt ihn erst 1278 sterben; allein sein Nachfolger Abt Hermann erscheint schon 1275 urkundlich. (Eichhorn, l. c., ex orig. Feldkirchen.)

[5] Abt Albero I. von Ossiach, vor 1197—1206. Wallner kennt diesen Abt nicht. Pez (l. c., II, Chronicon Admont., 195) hat ad a. 1206: ‚Albero abb. Ozziac. obiit; pro quo dominus Gotfridus ex Admunt. monasterio eligitur.' Bei Pertz (Monum. Germ. Script., XI, 49, gesta archiepisc. Salzb.) heisst es ad a. 1206: ‚Item dominus Gotfridus, frater noster (Admunt.) Alberone Ozziacensi abbate defuncto pro eo inibi substituitur, Item anno incarn. domini 1207 dñs Wolframus, Admunt. abbas paralisi dissolutus cure pastorali cessit et ei dñs Gotfridus, abbas Ozziacensis, subrogatur.' Das Necrologium von St. Lambrecht hat für Abt Albero den 12. October als Todestag.

[6] Conrad von Roteneck, Bischof von Brixen, 1200 — † 14. September 1217. (Mooger, l. c.) Die Necrologien von St. Lambrecht, St. Peter, Domstift Salzburg haben ebenfalls den 14. October. Er war vorher Propst von Neustift bei Brixen bis 1197, wurde in diesem Jahre zum Propste von Gurk postulirt und bestieg 1200 den bischöflichen Stuhl von Brixen.

[7] Abt Heinrich I. von St. Paul, 1323—1356. Das Necrologium von St. Paul erwähnt seiner am 13. October.

[8] Abt Johann IV. Hofmann von Admont, 1581 — † 14. October 1614. (Wichner, l. c., IV, 215.)

XII. Kal. Novembris (21. October).

Udalricus prepositus monast. Brixinensis.[1]

XI. Kal. (22. October).

Wolfgangus, abb. in Gleunk.[2]

X. Kal. (23. October).

Ozzius comes, fundator huius eccl. Ossiac.[3] — Wilhelmus, abb. in Ensdorf.[4]

VIII. Kal. (25. October).

Erhardus abbas.

VII. Kal. (26. October).

Fridericus abb.[5]

VI. Kal. (27. October).

Maurus Rasdorffer, abbas Aspach. 1657.[6]

IV. Kal. (29. October).

Willielmus abb.[7]

Novembris.

Kalend. (1. November).

Wolfgangus Dingel, prepositus ad s. Andream ad Trayssam.[8] — Hainricus, abb. in Seittensteten.[9]

---

[1] Wahrscheinlich Propst Ulrich I. von Neustift bei Brixen, 1210—1220. Er war Chorherr von Gurk und wurde nach Neustift als Propst postulirt. (Brunner, Chorherrenbuch, 417.)

[2] Abt Wolfgang I. von Gleink, 1436 — † 20. November 1466. (Pritz, Gesch. von Garsten und Gleink, 180.)

[3] Graf Ozzius, der Stifter von Ossiach, lebte um 1000. (Ankershofen, Gesch. von Kärnten, II, 884.)

[4] Abt Wilhelm Rorstetter von Ensdorf, 1397—1413 deponitur. (Monum. boic., XXIV.)

[5] Abt Friedrich von Garsten, 1261—1281. (Friess, Gesch. von Garsten, l. c.; Pritz, l. c., 28.) Die Necrologien von Admont, Tegernsee (Oefele, Rer. boic. script. I), Traunkirchen (Msc. in der k. k. Hofbibliothek zu Wien), Kremsmünster (Msc. in der Bibliothek zu Kremsmünster) gedenken seiner am 28. October.

[6] Abt Maurus Rasdorfer von Aspach, 1637—1657. (Monum. boic. V.)

[7] Wilhelm von Reissberg, Abt von Admont, 1384—1391. (Wichner, l. c., III, 89.) Das Necrologium von Admont erwähnt seiner am 31. October.

[8] Das Necrologium von Seckau (cod. 390, l. c.) hat den 4. October.

[9] Abt Heinrich Sues von Seitenstetten, 1521—1532. (Brunner, l. c., 439; Marian, l. c., VIII, 265.) Das Necrologium des Schottenstiftes hat denselben Tag.

IV. Non. Pirminius episc. et confessor. (2. November).

Non. (5. November).

Ludwicus, abb. in Ensdorf.[1] — Wilhelmus Schweizer, abb. huius loci meritissimus et pater perenni memoria celebrandus etc. professus Wibligensis postulatus; obiit 1628.[2]

VIII. Id. (6. November).

Emmeranus abb. Burensis 1566.[3] — Balthasar, prepositus Griffensis, 1651.[4]

VII. Id. (7. November).

Urbanus episc. Gurc. a. 1573.[5]

III. Id. (11. November).

Antonius, abb. Scotorum Vienne.[6]

II. Id. (12. November).

Paulus, abb. in Ensdorf.[7] — Item Hainricus abb.

XVIII. Kal. Decembris (14. November).

Dedicatio huius ecclesie.

[1] Abt Ludwig von Ensdorf, 1425—1441, resignirt. (Monum. boic., XXIV.)

[2] Abt Wilhelm Schweizer von Ossiach, Profess von Wiblingen, dann Prior von St. Lambrecht und zur Zeit der Postulation zum Abte von Ossiach, am 26. April 1622, Prior zu St. Paul. Er starb am 5. November 1628. (Wallner, l. c., 92; Annales Ozziac., Consist.-Registratur Gurk.) Das Necrologium von Nonnberg hat den 6. November.

[3] Abt Emmeran Mayrhofer von Michael-Beuern, Administrator 1541—1548, Abt 1548 — 6. November 1566. (Filz, l. c., 428.) Das Necrologium von St. Paul hat den 13. November.

[4] Balthasar Regulus (Königl), Propst des Prämonstratenserstiftes Grifen in Unterkärnten 1633—1651. (Schroll, Gesch. von Grifen im 16. Jahrg. des Arch. für vaterländ. Geschichte Kärntens.) Er starb am 3. November zwischen 2 und 3 Uhr Morgens im 51. Lebensjahre. Das Necrologium von St. Paul erwähnt seiner am 2. November.

[5] Urban Sagstetter, genannt der Oesterreicher, Fürstbischof von Gurk, 1556—1573. (Schroll, Series episc. Gurc., l. c.) Das Necrologium von St. Lambrecht, Marian (l. c., V, 537), Hohenauer (Kirchengeschichte von Kärnten, 91) setzen seinen Tod auf den 13. October. Er starb in der ehemaligen bischöflichen Residenz zu Strassburg und wurde im Chore der Collegiatkirche daselbst begraben.

[6] Anton Spindler von Hofegg, Prior von Melk, seit 1615 Abt zu Garsten, 1642—1648 Abt zu den Schotten in Wien (Pritz, l. c., 61; Friess, l. c., III. Jahrg., II. Bd., 6; Brunner, l. c., 403.) Die Necrologien von St. Lambrecht und Nonnberg gedenken seiner an demselben Tage.

[7] Abt Paulus Kelner von Ensdorf, 1441—1445. (Monum. boic., XXIV.)

XVII. Kal. (15. November).

Jacobus abbas.

XV. Kal. (17. November).

Erasmus Tötrer, abbas huius loci 17. Novembris 1510. Rexit annos 15.[1]

XIII.. Kal. (19. November).

Hainricus abbas.

XII. Kal. (20. November).

Otto prepositus.

XI. Kal. (21. November).

Burchardus abbas. — Philippus, abb. Benedictopuranus, 1662.[2]

X. Kal. (22. November).

Hainricus abbas.[3] — Wolfgangus abb. huius loci 1523.[4] Augustinus, abb. Scotorum Vienne 1629.[5]

IX. Kal. (23. November).

Johannes, abb. Scotorum Vienne, episc. Germanicensis, suffraganeus Viennensis, 1641.[6]

---

[1] Abt Erasmus Tötrer von Ossiach, 1496—1510. (Wallner, l. c., 85.) Er wurde am 20. Mai 1496 erwählt. (Orig.-Arch. des Kärtn. Gesch.-Vereines.)

[2] Abt Philipp von Benedict-Peuern, 1638—1661. (Monum. boic., VII.)

[3] Wahrscheinlich Abt Heinrich I. von Mallersdorf, welcher am 23. November 1194 starb. Das Necrologium von Oberaltaich (Dr. Wiedemann im 26. Bande des Arch. für Kunde österr. Gesch.-Quellen) hat zum 23. November: ‚Heinricus abbas Madelharestorph.‘

[4] Abt Wolfgang Gaispacher von Ossiach, 1510—1523. (Wallner, l. c., 86; Annales Ozziac.) Er wurde am 17. November 1510 erwählt. (Orig.-Arch. des Kärtn. Gesch.-Vereines.) Nach den Necrologien von Eberndorf und St. Pölten starb er am 23. October. In dem Wahldecrete seines Nachfolgers, des am 25. November 1523 erwählten Abtes Jacob Rösler, heisst es ausdrücklich, dass Abt Wolfgang am 23. November gestorben sei. (Orig. im Arch. des Kärtn. Gesch.-Vereines.)

[5] Abt Augustin Pittrich zu den Schotten in Wien, 1608—1629 Weihbischof in Wien, 1626–1629. (Hauswirth, Gesch. der Schottenabtei, 76; Brunner, l. c., 402.) Das Necrologium von Nonnberg gedenkt seiner am 21. November.

[6] Johann X. Walterfinger, Abt zu den Schotten, 1629—1641, Weihbischof 1630—1641. (Hauswirth, l. c., 84; Brunner, l. c., 403; Personalstand der Wiener Diöcese.) Das Necrologium von Nonnberg erwähnt seiner am 22. November.

VI. Kal. (26. November).

Andreas prepositus. — Eua Maria Rotingerin, abbatissa in monte monialium Salzpurgi, 1641.[1]

V. Kal. (27. November).

Nicolaus, abb. in Pewrn.[2] — Paulus, abb. ad s. Paulum 1660.[3]

III. Kal. (29. November).

Alexius, abbas huius monast., professus Ochsenhusanus postulatus. Obiit 1620.[4]

Decembris.

Kalend. (1. December).

Tiboldus, abb. in Pewrn.[5] — Petrus Gröblacher, abbas huius loci 1588.[6]

---

[1] Eva Maria, Aebtissin von St. Erentrud in Salzburg. Das Necrologium von Nonnberg stimmt überein.

[2] Abt Nicolaus I. von Michael-Beuern, 1392 — 3. December 1406. (Filz, l. c., 352.)

[3] Abt Paul Memminger von St. Paul, 1638 — 1660. (Schroll, l. c.; Neugart, l. c., II.) Das Necrologium von St. Paul hat denselben Tag.

[4] Abt Alexius Gerer von Ossiach, 23. Februar 1617 — † 9. Mai 1621. (Wallner, l. c., 91; Annales Ozziac.) Er war Profess von Ochsenhausen, dann Prior zu St. Paul. Als solcher wurde er vom Erzbischofe von Salzburg am 2. Jänner 1617 zum Abte von Ossiach ernannt, da der Convent für dieses Mal ihm die Wahl übertrug, und am 23. Februar benedicirt. Die Todesangabe ist unrichtig, indem nach einem Originalschreiben Prior Jacob und der Convent am 2. December 1620 dem Erzbischofe Paris anzeigen, dass Abt Alexius am nächstvergangenen Montage den letzten November, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, gestorben sei. Er wurde am 6. December begraben und am 17. Februar 1621 sein Nachfolger Johann Geisser postulirt. (Consistor.-Registratur Gurk, Arch. des Kärtn. Gesch.-Vereines.) Das Necrologium von Nonnperg hat den 30. November.

[5] Abt Tibold von Michael-Beuern, 1406 — † 15. Juni 1418. (Filz, l. c., 356.)

[6] Abt Petrus Gröblacher von Ossiach, 1556 — 1. December 1587. (Wallner, l. c., 89; Annales Ozziac.) Er resignirte am 10. December 1586 gezwungen auf die Prälatur und hatte seinen am 10. März 1587 zum Abte erwählten Bruder Zacharias Gröblacher zum Nachfolger. (Orig.-Pap. in der Consistor.-Registratur Gurk.) Abt Peter starb am 1. December 1588.

IV. Non. (2. December).

Georgius abbas. — Bartholomeus, abb. Oxenhusanus, Constancie in exilio 1632.

III. Non. (3. December).

Heinricus, abb. in Pewrn.[1]

VI. Id. (8. December).

Udalricus Pfintzing, quondam abbas ad s. Paulum.[2]

V. Id. (9. December).

Udalricus, abb. in Pewrn.[3]

II. Id. (12. December).

Pancratius, abb. in Metten, 1496.[4]

XVI. Kal. Januarii (17. December).

Petrus, prepositus Gryffensis 1632.[5]

XI. Kal. (22. December).

Daniel, abb. Arnoldstainensis.[6]

V. Kal. (28. December).

Johannes abb. huius loci, postulatus ex s. Lamberto. 1621.[7]

---

[1] Abt Heinrich IV. von Michael-Beuern, 1365 — † 28. August 1392. (Filz, l. c., 347.)

[2] Abt Ulrich IV. Pfinzing von St. Paul, 1516—1530. Er resignirte 1530, starb aber noch in demselben Jahre am 30. December zu Hainburg und wurde zu Völkermarkt begraben. (Neugart, l. c., II; Schroll, l. c.) Das Necrologium von St. Paul erwähnt seiner am 13 Juli.

[3] Abt Ulrich III. Slipfinger von Michael-Beuern, 1473 — † 14. December 1474. (Filz, l. c., 390.)

[4] Abt Pancraz von Metten, 1478 — † 1493 oder 1495. (Monum. boic., XI, 350.)

[5] Propst Petrus Bawarus von Grifen, 1617—1632. (Schroll, l. c., 100.)

[6] Abt Daniel Heuslein von Arnoldstein, Administrator 1629—1632, Abt 1632—1635. (Marian, l. c., V, 278.)

[7] Abt Johann Gaisser von Ossiach, 1621 — † 10. April 1622. (Wallner, l. c., 92; Annales Ozziac.) Abt Johann wurde am 17. Februar 1621 aus St. Lambrecht postulirt und starb am 30. December 1621; denn am 3. Jänner 1622 bestätigt der Propst und Archidiakon Johann Franz Gentilottus von Völkermarkt dem Prior von Ossiach, dass er die Anzeige von dem Tode ihres Abtes Johann erhalten habe. (Orig. im Arch. des Kärtn. Gesch.-Vereines.) Die Necrologien von St. Lambrecht und St. Paul haben den 30. December 1621, das von Nonnberg den 31. December als Todeszeit.

Index.

DER HUMANIST

UND

HISTORIOGRAPH KAISER MAXIMILIANS I.

JOSEPH GRÜNPECK.

VON

ALBIN CZERNY,

REGULIRTEM CHORHERRN UND BIBLIOTHEKAR ZU ST. FLORIAN.



Es war am 1. März des Jahres 1501, dass der grosse Saal im Schlosse zu Linz eine festliche Gesellschaft versammelt sah.[1] Der römische König Maximilian mit Bianca von Mailand, seiner zweiten Gemahlin, ihre Verwandten, die Fürsten Massimiliano und Francesco,[2] der ganze Hofstaat harrten gespannt auf ein Singspiel, welches Conrad Celtes, der gekrönte Dichter, mit einer Schaar humanistischer Schöngeister den hohen Herrschaften zum Besten geben wollten. Dem leidenschaftlichen Jäger Maximilian wollte man mit einem Festspiel Dianens (ludus Dianae) in zierlichen lateinischen Versen, anmuthigen Gesängen und Chören Beifall und Ehre abgewinnen.

Als das Stück beginnen sollte, trat der beflügelte Mercurius auf, um Inhalt und Gang des Dramas kurz zu beleuchten und es gleich von vornherein zu sagen, dass Diana

---

[1] Oefele in der Allgemeinen deutschen Biographie sub Grünpeck hat den 1. März 1500 angesetzt. Klüpfel, De vita et scriptis Conradi Celtis II, 92. Kaltenbäck, welcher uns die Aufführung des Schauspieles in der Oesterreichischen Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde 1835, S. 10 f. ausführlich beschreibt, ebenso Aschbach, Geschichte der Universität Wien I, 240, sind für das Jahr 1501. Da Maximilian nach Kaltenbäck die Schauspieler am 2. März in Linz reichlich bewirthete, kann die Aufführung nicht im Jahre 1500 stattgefunden haben, denn am 2. März dieses Jahres war der König in Augsburg. Siehe Stälin, Aufenthaltsorte Kaiser Maximilians I. in den Forschungen zur deutschen Geschichte, I. Bd., 360. Ebenso Gasser, Annales Augstburg. bei Mencken, Scriptores rer. germ. I. 1725. Die gedruckte Ausgabe des Stückes, welche am 15. Mai 1501 in Nürnberg erschien, sagt, dasselbe sei ‚Calendis Martiis et Ludis Saturnalibus (Faschingspiel)‘ aufgeführt worden. Wenn letztere Worte nicht eine Hypothese des Herausgebers sind, so hat die Aufführung thatsächlich in den Fasten stattgehabt, denn anno 1501 fiel der 1. März auf den Montag nach dem ersten Fastensonntag.

[2] Die Söhne des von den Franzosen gefangenen Herzogs Lodovico il moro hielten sich am Hofe des Königs auf. Verri, Storia di Milano 106, 109. Dazu Kaltenbäck l. c. 14; Endlicher in den Wiener Jahrbüchern der der Lit., Bd. 45, S. 153.

in ihrem Reiche sich nicht mehr als Königin fühle gegenüber dem Meister aller Jagdkünste, dem kühnen Max, und dass sie vor Begierde brenne, ihm Spiess und Bogen besiegt zu Füssen zu legen.

Der heidnische Schmeichler war ein Priester, ein Geheimschreiber des König und Schöngeist à la mode, Joseph Grünpeck, der lange für ein Steyrer Stadtkind gehalten wurde und mit dem wir uns etwas eingehender beschäftigen wollen. Wir haben zwar vor nicht langer Zeit in der Allgemeinen deutschen Biographie eine sehr sorgfältige Lebensgeschichte dieses seltsamen Vogels von Oefele erhalten, gleichwohl werden die nachfolgenden Zeilen noch Manches zur Ergänzung und Berichtigung bringen können.

Grünpeck's sehr bewegter Lebenslauf begann sicherlich in der Stadt Burghausen am Inn. In seiner Historia Friderici IV. et Maximiliani I. erzählt er uns scherzend, dass er mitten im Barbarenlande, auf dem rauhen Boden Noricums, in der Stadt Burghausen geboren sei.[1] Von der Zeit seiner Studien rückwärts schliessend, nimmt Michael Denis das Jahr 1473 als Geburtsjahr an. Ueber seine Jugendzeit wissen wir nichts. Er trieb anfangs humanistische Studien, später wandte er sich wie die meisten Humanisten anderen Disciplinen zu, so namentlich der Theologie und Medicin, höchst wahrscheinlich zu Ingolstadt,[2] worauf seine Nationalität, seine Werke und seine Freunde hindeuten. Dort erhielt er wahrscheinlich schon

---

[1] Chmel, Oesterr. Geschichtsforscher, Bd. 1, S. 66.

[2] Die Acten und Jahrbücher der Wiener Universität melden nichts von einem Aufenthalt in Wien. Seine medicinischen Schriften waren lange Zeit Ursache, dass man zwei Grünpeck, einen geistlichen Historiographen und einen Doctor der Heilkunst, annahm. Allein die Verbindung des Studiums der Theologie und der praktischen Medicin war zu Grünpeck's Zeiten häufig. Der passauische Domherr, Pfarrer und Lehrer der Arzneikunde Georg Mayr verkauft seine Besitzung zu Indersee, Pfarre Rottenbach, den 2. November 1464 an Bischof Ulrich von Passau. Mon. boica, vol. 31, S. 490. — Der Pfarrer von St. Paul zu Passau, Georgius de Amberg, war zugleich Medicinae Doctor und wurde 1478 von einem Chorherrn von St. Florian consultirt. — Paul Jovius, der bekannte Geschichtschreiber, studirte Medicin zu Pavia, wurde später Geistlicher und Bischof von Nocera. Er war Grünpeck's Zeitgenosse, sowie der berühmte französische Witzbold Rabelais, welcher Theologe und Arzt zugleich war.

1495 das Amt eines Lehrers des lateinischen Stiles, denn im Juli 1496 genügt ihm diese Stelle nicht mehr, und er wendet sich an den Kanzler Kolberg um seine Verwendung zur Anstellung als bairischer Hofhistoriograph. Die Ferien wurden zu Reisen benützt. Im Jahre 1495 führte ihn die Wanderlust in das Heimatland humanistischer Cultur, nach Italien bis Rom. Auf der Rückreise kam er, wie Oefele l. c. erzählt, in Toscana in König Maximilians Lager und während einer Waffenruhe in das der gegenüberstehenden Franzosen. Allein der Besuch der beiden Lager kann, wenn die Jahrzahl 1495 richtig ist, nur in der Lombardei erfolgt sein; denn im Jahre 1495 sendete Maximilian dem hartbedrängten Herzog Lodovico von Mailand einige tausend Mann zur Unterstützung, die über die Lombardei gar nicht hinauskamen, und hier war es allein, wo sie Franzosen unter die Augen traten. Maximilian kam nach Toscana mit einem kleinen Heere erst den 22. October 1496 und verliess es wieder am 14. November.[1] Im October 1496 finden wir aber Grünpeck bereits als Lehrer in Augsburg anwesend, von wo er am 29. October einen Brief an Conrad Celtes in Wien richtet. In jenen Heerlagern Italiens konnte er sich im grossen Massstab von den Verwüstungen jener ekelhaften greulichen Seuche überzeugen, welche zu seiner Zeit als eine wahre Geisel Europa durchwanderte und Unschuldige wie Schuldige ergriff — nämlich die Lustseuche. Auch Ungarn und Polen mit ihren hellen Leuchten, Ofen und Krakau, hatte er besucht, sein Ingolstadt wurde ihm aber bald bitter verleidet. Das energische Eindringen der Venusseuche in jene Musenstadt vertreibt auch ihn energisch nach Augsburg, wo er als Erstlingsfrucht seiner Feder und als frühesten Beweis seiner Beschäftigung mit der Arzneikunde seinen quacksalberischen Tractat de pestilentiali scorra sive mala de Franzos den 18. October 1496 vom Stapel liess.[2] Er verbreitet sich darin über

---

[1] Siehe Ulmann, Kaiser Maximilian I., Stuttgart 1884, Bd. I, S. 289 bis 291, 491 und 509. Nur 200 Reisige Maximilians standen schon im September im Lager bei Pisa. Ulmann 487, 488. Die Franzosen kamen erst den 29. October nach Livorno, l. c. 502.

[2] Das Werk ist seinem Freunde, dem Augsburger Domherrn Grafen Bernhard von Waldkirch, der gleichfalls Humanist war und literariae Sodalitatis Danubianae lumen et ornamentum darin genannt wird, gewidmet. Am Schlusse der Dedicationsepistel heisst es: hunc esse primum ado-

Ursprung, Ursachen und Heilung des Uebels. In Deutschland war die hässliche Krätze nicht lange vorher 1494 oder 1495 mit unerhörter Wuth aufgetreten, und die Furcht vor ihr war nicht weniger gross als in Italien, von wo Albrecht Dürer, Venedig, 28. August 1506, nach Hause schreibt: ‚Ich weiss nichts, was ich jetzt mehr fürchtete, denn fast jeder hat sie. Viele Leute fressen sie (die Geschwüre) ganz auf, dass sie daran sterben.'[1] Dieser Umstand verschaffte den 18 Quartblättern seines Büchleins grosse Verbreitung und wiederholte Auflagen in lateinischer und deutscher Sprache. Einen Monat später widmete er dem Bürgermeister und Rath der Stadt Augsburg seine deutsche Uebersetzung unter dem Titel: Ein hübscher Tractat von dem Ursprung des bösen Franzos. Der Bürgermeister, Ritter Hanns Langenmantel, war schon vorher von ihm mit einem Sprössling seiner astrologischen Träume, nämlich mit einen Prognostikon auf die Jahre 1496—1499 heimgesucht worden, worin er hervorhebt, ‚dass die Figuration und grosse Constellation der Sterne ihre Wirkung haben in die niedern Ding, darum auch der Papst und der Kaiser den Sternen unterworfen sind'. Diesen Wahnglauben seiner Zeit, die damalige geistige Krätze Europas, wusste er überhaupt prächtig auszunützen.

Noch im selben Jahre gab er einen neuen Beweis seiner tiefen Einsicht in die Wirksamkeit der Sterne, indem er im Rückblick auf die Verbindung von Saturn und Jupiter im Jahre 1484, dem Bischof Christoph Schachner von Passau[2] seine Weissagungen über Ursprung und Ende des Antichrist zu Füssen legte. Das war ja ein herrliches Thema, um die Aufmerksamkeit von Hoch und Niedrig auf sich zu lenken.

lescentiae suae, quam ignavia luxu quoque inerti sine bonis literis traducere puduerit, foetum. Die Phrase: primus adolescentiae fructus bezieht sich übrigens auf das erste gedruckte Werk. Handschriftlich waren seine Commentare zu den Elegantiae des Laurentius Valla schon früher vollendet. Siehe unten: Humanistische Schriften. Aus der Widmung seines medicinischen Sprösslings darf man keinen voreiligen Schluss auf die Sittlichkeit Waldkirch's machen. Auch der Wiener Arzt und Humanist Steber widmete sein Buch über die Lustseuche dem Professor der Theologie und Rector der Wiener Hochschule Briccius Preprost anno 1497. Unter die Ursachen derselben rechnet er auch die Constellation der Planeten. Aschbach l. c. II, 356.

[1] Siehe Thausing, Albrecht Dürer's Briefe, S. 15.

[2] Gewählt den 9. März 1490, gestorben den 3. Jänner 1500.

Dieses Werkchen, in welchem er König Maximilian die Erhöhung seines Namens ‚bis zu seinem 40. Lebensjahre‘ (1499) verkündet, wurde wohl nicht ohne Absicht bei Johann Winterburger in Wien anno 1496 gedruckt. Conrad Celtes, mit dem er so wie sein Herzensfreund Bernhard von Waldkirch damals im Briefverkehr stand und den er als fautor noster singularis feiert, konnte hier seine vielvermögende Fürsprache walten lassen und den Druck des Werkchens und vielleicht noch mehr vermitteln. Des Celtes Collegen von Ingolstadt her, Stiborius und Stabius, wirkten ja bereits an der Wiener Hochschule. Aus Grünpeck's Brief an Celtes (October 1496) wissen wir, dass ihm damals die Mauern Augsburgs zu enge wurden, und aus seinem Schreiben an den bairischen Kanzler Kolberg ersehen wir, dass er damals Schritte zu einer Anstellung als Historiograph des bairischen Herzogs machte.[1] Unterdessen unterrichtete er in Augsburg Patriciersöhne in den Feinheiten des Stiles und dichtete Komödien.[2] Im Jahre 1497 am 26. November hatte er das Glück, eine solche vor dem römischen König mit seinen Zöglingen aufführen zu dürfen. Der Titel war: ‚Streit zwischen Virtus und Fallacicaptrix vor Maximilians Richterstuhl‘; im Schauspiel wird Maximilian auf Kosten des Königs von Frankreich verherrlicht; Grünpeck hatte selbst eine Rolle darin übernommen.[3] Schon im nächsten Jahre konnte der Dichter erfahren, dass Maximilian für jene dramatische Huldigung nicht unempfänglich blieb. Er wurde nämlich im Auftrag des Königs am 20. August 1498 zu Freiburg im Breisgau von dem Doctor und Canonicus Sigismund Kreuzer mit der Lorbeerkrone und dem Dichterepheu geschmückt,[4] wodurch

---

[1] Siehe unten Brief Grünpeck's an Celtes vom 29. October 1496 und den Landshuter Kanzler Grafen von Kolberg.

[2] Sein Commentar zu den libri de Elegantia linguae latinae des Laurentius Valla ist vermuthlich aus dieser Zeit. Er nennt sich darin schlechthin liberalium studiorum magister. Dass er einige Aufmerksamkeit damals erregte, zeigen die Annales Augustani von dem Benedictiner Reginbald Möhner von St. Ulrich und Afra, welcher zum Jahre 1496 bemerkt: Conradus Peutinger et Josephus Grünbeck nec non Sigismundus Grimm Augustae floruere. Siehe Placidus Braun, Notitia Hist. Lit. de Cod. Manusc. s. Udalrici, vol. V, p. 24.

[3] Oefele l. c.

[4] Ex jussu Maximiliani ddo. Friburgi, 18. Aug. 1498, Josephus Gruenbeck ex Burghausen laurea corona poeticaque hedera insignitur per Sigismundum

er auch das Recht auf den Titel: Magister der freien Künste erwarb. Der arme Augsburger Schullehrer war bereits im Dienst des Königs, der unter mancherlei Festen und öffentlichen Disputationen damals vom 18. Juni bis Ende August auf dem Reichstag zu Freiburg verweilte. Seine Stellung war die eines Amanuensis oder Secretarius in der königlichen Kanzlei, in welcher manchmal zwölf solcher Secretäre beschäftigt waren.[1] Daneben versah er wie andere seiner Collegen die Dienste eines Caplans bei Hofe, deren Aufgabe es wohl war, abwechselnd dem König die Messe zu lesen. Was er für dieses Doppelamt beiläufig an Einkünften bezog, lernen wir aus einem Zusagebrief Maximilians für den kaiserlichen Caplan und Schreiber Gregor Mändl, welchem alle Jahre, bis ihn der Kaiser mit einer Pfründe versieht, 20 Gulden gereicht werden sollen.[2] Dass Grünpeck zugleich Leibarzt gewesen sei, wie Aschbach meint, ist unrichtig. Er nennt sich wohl Doctor ‚der Erzenei' in seiner Eingabe an die oberösterreichische Landeshauptmannschaft, aber nie Leibmedicus Seiner Majestät, was der ruhmredige Mann nie zu bemerken unterlassen hätte. Auch die Verleihungsurkunde seines Leibgedings erwähnt wohl seines Doctortitels, führt ihn aber blos als ‚kaiserlichen Caplan' auf.[3] Er erhielt von seinem königlichen Herrn den Auftrag, Materialien zur Geschichte seines Hauses zu sammeln, gleichwie Stabius, Ladislaus von Suntheim, Melchior Pfintzing, Treitz-

Kreuzer, Doctorem et Canonicum Ratisbonensem, Passaviensem et Brixinensem. Wiener Staatsarchiv, Sign. Deutsches Reichsarchiv KK. fol. 119. Der Auftrag wurde am 20. August vollzogen, LL. fol. 119.

[1] Schönherr, Max Treitzsauerwein, Bd. 48 im Archiv für österreichische Geschichte 362. — Grünpeck Vita Friderici IV. et Maximiliani, S. 95: mihi uni a secretis suis materiam dictavit. Chmel, Geschichtsforscher I, 95. Dazu S. 66, 78, 92, 95.

[2] Aus dem Vizdomamt zu Laibach. Staatsarchiv Wien. Datum Innsbruck, 24. Febr. 1515. Sign. Deutsches Reichsarchiv Y. fol. 97.

[3] Sie ist vom 12. April 1518. Wegen des Doctors der Erzenei siehe unten Grünpeck's Briefe. — Die Worte Grünpeck's in der Vita Friderici et Maximiliani: Maximiliani Caesaris vitam depingam, cui quidem cum pluribus annis a secretis fuerim et caet. hat der alte deutsche Bearbeiter dieser Vita gegeben durch: ‚beichender (für Beihänder, amanuensis) und heimblicher Rathsgenoss'. Johann Jacob Moser, der diese deutsche Lebensbeschreibung zu Tübingen 1721 herausgab, macht desshalb auf dem Titelblatt Grünpeck zum geheimen Rath und Beichtvater Maximilians.

sauerwein, Manlius in ähnlicher Stellung, und hierauf, wie auf seine Vita Friderici IV. et Maximiliani bezieht sich der Titel ‚Historicus kaiserlicher Majestät', den er sich in ämtlichen Eingaben selbst beilegt. Daneben berieth er Seine Majestät, welche sich schon in der Jugend mit Sterndeuterei abgegeben hatte und sich öfter ein Prognostikon machen liess, aus dem Lauf der Gestirne.

Die Beschäftigung mit so disparaten Fächern, wie schöne classische Literatur, Theologie, Astronomie und Medicin sind, gab, wie oben erwähnt, lange Zeit Anlass, dass man einen literarischen Doppelgänger annahm, einen Joseph Grünpeck, den lateinischen Dichter und Geschichtsschreiber aus Stadt Steyr und den heilkundigen Arzt Joseph Grünpeck von Burghausen. Wenn man sich nun auch von der Identität der Personen später überzeugte, so meint doch der neueste Biograph in der Allgemeinen deutschen Biographie, nur der Priester und Magister der freien Künste stehe durch Grünpeck's eigene Angaben fest. Hierüber ertheilt das Archiv der Stadt Steyr vollkommenen Aufschluss. Durch die Unterfertigung, welche seine verschiedenen an die oberste Landesbehörde gerichteten Acte tragen, steht fest, dass er ‚Ihrer Majestät Caplan, Historicus und Astronomus' war, und nebstbei bekennt er sich auch als einen ‚Doctor der Erzenei'. Diese Ansprüche müssen für desto verlässlicher gelten, als die vorgenannten Eingaben noch bei Lebzeiten des Kaisers gemacht wurden.

In dieser glücklichen Lage, welche im Jahre 1500 noch durch ein Canonicat am Stifte Altötting verbessert wurde, sollte er nicht lange verbleiben. Oefele erzählt uns, dass er 1501, wahrscheinlich zugleich mit Maximilian, wieder in sein altes bekanntes Augsburg kam und dort auf Bitten seiner Freunde ein Gastmahl zum Besten gab, bei welchem nicht allein dem Bacchus und der Ceres, sondern auch der Venus geopfert wurde — cui non solum Bacchus et Ceres, sed etiam Venus intererat. In Folge dieser Orgie befiel ihn das Leiden, mit dessen Heilmethode er einst seine literarische Laufbahn eröffnet hatte. Er musste sich natürlich jetzt vom Hofe entfernen und zog sich muthmasslich in seinen Geburtsort Burghausen zurück, wo er sich vergeblich nach seinem eigenen Recept zu heilen versuchte, bis es ihm endlich auf einem anderen Wege gelang, den er in einer neuen Schrift über jenes scheussliche

Uebel Anderen zu Nutz und Frommen bekannt machte. ‚De Mentulagra alias morbo gallico‘ ist der Titel dieses Geistesproducts, welches er nach der Eingangsepistel den 5. Mai 1503 zu Burghausen vollendete. Dass der Verfasser seines Titels als Schreiber in der kaiserlichen Kanzlei und wahrscheinlich auch seines Gehaltes nicht verlustig ging, erhellt aus der zweiten Ausgabe dieses Büchleins, in welchem er von seinen Freunden mit Lobsprüchen überhäuft, das Buch kräftig empfohlen und der Autor noch immer als Secretarius regius ausgezeichnet wird. Aber eine dauernde Wiederverwendung bei Hofe erlangte er trotz der im letzten Werke eingeflochtenen Schmeicheleien gegen Maximilian nicht. Wir sehen ihn darum die Segel bei widrigen Winden nach verschiedenen Häfen richten. Am 8. April 1505 erhielt er vom Regensburger Rath die Erlaubniss, eine Poetenschule aufzurichten. Er wird in der Concession ‚kais. Majestät Sekretary‘ genannt und ihm ein Jahresgehalt von 40 Gulden rheinisch vergönnt. Es litt ihn aber nicht lange in Regensburg.[1] Den 20. October desselben Jahres schreibt er von München aus an Celtes, der ihn zu einer Zusammenkunft in Augsburg eingeladen hatte, er wolle nur die Ordnung seiner Angelegenheiten abwarten, um dorthin aufzubrechen.[2] Im August 1506 treffen wir ihn in der That in Augsburg. Vielleicht hat er hier, noch ganz voll von den Eindrücken des bairischen Erbfolgkrieges, die jetzt verlorenen Commentaria divi Maximiliani, der im Kriege zum Gemahle seiner Schwester Kunegunde, dem Herzog Albrecht IV. von Baiern-München stand, geschrieben, welche gerade mit dem Jahre 1505 abbrechen, so wie es am geeignetsten erscheint, seine Geschichte der Erzbischöfe von Salzburg in die Zeit der unfreiwilligen Musse in Burghausen etliche Jahre vorher zu verlegen. Das Jahr darauf 1507 treibt er sich in Nürnberg herum und bearbeitet im dortigen Predigerkloster eine Geschichte Deutschlands von Karl dem Grossen bis auf seine

[1] Die Besoldung findet sich nur ein Jahr lang in den Stadtrechnungen. Gemeiner Chronik von Regensburg, Bd. IV, 98.

[2] Oefele l. c. setzt den Brief in das Jahr 1503, aber Denis, Nachtrag zur Buchdruckergeschichte Wiens, in das Jahr 1505; ebenso Klüpfel, Vita Celtis II, 92; Endlicher, Wiener Jahrbuch der Literatur, Bd. 45, S. 174, und Herr Menčik, Beamter der kais. Hofbibliothek, dessen Güte ich die Abschrift des unten folgenden Briefes verdanke.

Zeit. Er besucht auch Constanz, wo er dem versammelten Reichstag zur Mahnung eine im Interesse der königlichen Majestät verfasste Prophezeiung herausgibt.[1] Im Jahre 1508 ist er abermals in Regensburg, wie aus der Vorrede zu seinem Speculum naturalis, caelestis et propheticae visionis hervorgeht, worin er den Cardinallegaten Bernardinus de sancta cruce, der im December 1807 nach Deutschland gekommen war, um Maximilian auf seinem beabsichtigten Römerzug zu begleiten, mit erstaunlicher Kühnheit wegen der unerträglichen Missbräuche der römischen Kirche haranguirte und dem Schifflein Petri die schwersten Stürme in Bälde voraussagte, wofür ihn später die Protestanten unter die Vorläufer Luther's und Zeugen der Wahrheit aufnahmen.[2] Im Jahre 1510 legte er das ihm verliehene Canonicat zu Altötting aus unbekannten Gründen nieder. Das nächste Jahr macht er sich durch ein astrologisches Urtheil über die Stadt Regensburg bemerkbar.[3] Die Hälfte des Jahres 1514 verbringt er in der Schweiz, um Natur und Sitten dieses merkwürdigen Volkes kennen zu lernen, er besucht auf einer Wallfahrt das Kloster Einsiedeln und das lustige Baden im Canton Aargau, worauf er über den Bodensee zurückkehrt und bei Schloss Hartau nächst Bregenz ans Land steigt. Im Jänner 1515 treffen wir ihn in Landshut: hier wird an die Bischöfe von Freisingen und Regensburg die Exhortatio ad reverendissimos principes Philippum et Joannem losgelassen. So hat sich der Mann, ohne feste Lebensaufgabe herumdämmernd, nach dem Vorbild seines Heldenideals Conrad Celtes und so vieler Nachtreter, Unterhalt und Mittel für literarische Arbeiten in Klöstern suchend (St. Peter in Salzburg, Prediger in Nürnberg, Tegernsee, Einsiedeln), dann und wann ein Wahrsagerlibell für einen Buchhändler oder einen Stadtrath schreibend, bis zum Jahre 1518 durchgebracht. In diesem Jahre verleiht ihm, ‚dem Doctor Joseph Grünpeck, seinem Caplan', Kaiser Max am 12. April die von Sigmund von Dietrichstein ihm übergebenen und ins Vizdomamt ob der Enns incorporirten Mühl-

---

[1] Weitläufig besprochen in Friedrich, Astrologie und Reformation, München 1864, S. 64 f.

[2] Ausführlich angezeigt in Freytag, Adparatus Litterarius, t. II, 831 f. und Friedrich l. c. S. 70 u. f.

[3] Handschriftlich in der Münchner Staatsbibliothek, Katalog der deutschen Handschriften unter dem irrthümlichen Namen Wolfgang Grünpeck.

dienstzinse und Gülten in der Stadt Steyr zum Leibgeding.[1] Es war dieses die sogenannte kaiserliche Hofmühle an der Steyrer Brücke, gegenüber dem jetzigen Pfarrhofe, der einstmals Spitalkirche gewesen, gelegen. Sie gehörte zur kaiserlichen Herrschaft Steyr und wurde später unter Rudolf II. verkauft. Damit vereinigt war die sogenannte Fischhub in der Nähe der Stadt Steyr, mit Wiesen, Aeckern und anderen Stücken belehnt.[2]

Diese Hube, die ihm ungerechterweise vorenthalten werden wollte, in lebhafter Eingabe an den Magistrat Steyr beanspruchend, sagte er, dass sie ihm vom Kaiser unlängst ‚um sein langwerig Dienst' verliehen worden sei, woraus hervorgeht, dass Grünpeck in Folge der oben erwähnten Modekrankheit seines Dienstes nicht vollständig entlassen wurde, sondern wahrscheinlich seinen Gehalt von 20 Gulden ohne bestimmte Verwendung bei Hofe fortbezog, bis ihm endlich die Pfründe zu Steyr zu Theil wurde. Er wollte das fröhliche, gewerbreiche Städtlein als Hafen der Ruhe betrachten, seine Zinsen einstreichen und nebenher seine medicinischen und astrologischen Kenntnisse verwerthen. Allein die Dinge verliefen nicht so glatt, als er sich eingebildet. Das städtische Archiv bewahrt mehrere Eingaben an den Bürgermeister und Rath, desgleichen an die Landeshauptmannschaft in Linz aus den Jahren 1518 und 1519, aus denen wir erfahren, dass man die Mühlzinse säumig zahlte, die Possession der Fischhub vollkommen bestritt und ihm die Honorare für seine ärztlichen Bemühungen grausam vorenthielt.[3]

Auf die Nachricht, dass der Kaiser im Jänner 1519 todkrank in Wels darniederliege, eilt er dorthin und findet mit Schrecken, dass des Kaisers Pferde die Köpfe unter die Barren halten, Thränen vergiessen, sich etlicher Tage des Futters

---

[1] Wiener Staatsarchiv, Sign. Deutsches Reichsarchiv BB. fol. 119. Datum Innsbruck, 12. April 1518. — Nach Preuenhuber, Annales Styr. 184, soll er schon im Jänner 1508 in Steyr auf der Mühle neben dem Spital gewohnt und einstmal vor einer kritischen Rathswahl ein astrologisches Urtheil abgegeben haben. Ein vorübergehender Aufenthalt und das Wahrsagen ist möglich, aber die Mühle hat er nach obiger Urkunde 1508 nicht besessen.

[2] Sie ist in der Pfarre Ulrich bei Steyr gelegen.

[3] Siehe die Actenauszüge im Anhang.

gänzlich enthielten, und dass seine Vögel sich schmiegten, als wollten sie mit ihm sterben. Bei dem darauffolgenden Tode spricht er in höchst pathetischen Worten seinen Schmerz über den Hintritt desjenigen aus, ‚der ihm ein Herr und Vater, ein Ernährer und Beschirmer‘ gewesen ist.[1] So warm würde er sich gewiss nicht geäussert haben, wenn er in Folge seines Fehltrittes bis zum Jahre 1518 im Schatten voller kaiserlicher Ungnade gelebt hätte.

Nach Maximilians Tode versäumte er nicht, sich auch vor Kaiser Karl V. als Sternseher hervorzuthun. Im Jahre 1522 erschien sein Dialogus Epistolaris bezüglich des kummervollen Jahres 1524, worin über Christen und Türkenglauben, über Pest, Hunger, Krieg und Wassernoth viel aus den Sternen gefaselt wird. In der Zuschrift an den Kaiser nennt er sich einen Amanuensis des verstorbenen Imperators. Alle diese Zeichendeuterschriften, mit denen die Welt damals in unglaublicher Menge überschwemmt wurde, waren geradezu erbärmlich nach Inhalt und Form, voll geschraubter, geheimnissvoll tönender Redensarten und pathetisch ausgemalter Zukunftsbilder. Man betrachtete sie wohl auch von Seite der geistlichen Verfasser als eine Art Busspredigten, welche durch Schwarzmalerei die Menschen zur Reue und Besserung bewegen sollten. Man übersah aber dabei, dass die Menschen von schrecklichen Besorgnissen gequält und mit Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Zuständen aufs Höchste erfüllt wurden. Gunst und Gewinn bei Hofe brachte darum dieses Libell Grünpeck's nicht ein, umsoweniger, als der Leibarzt des Erzherzogs Ferdinand, Georg Thanstetter, in eben demselben Jahre 1522 mit einem Tractate auftrat, worin er seinem Herrn und dem Volke zum Troste die durch die Sterndeuter hervorgerufenen Besorgnisse zu zerstreuen sucht.[2] Einen Erfolg für Grünpeck musste ein anderes Ereigniss bringen. Am 31. Juli 1527 war dem Erzherzog in Wien ein Sohn, der nachmalige Kaiser Maximilian II., geboren worden. Grünpeck stellte ihm das

[1] Deutsche Lebensbeschreibung Friedrichs und Max I., S. 100.

[2] Thanstetter's Tractat erschien den 20. März 1522 bei Johann Singreiner in Wien als libellus consolatorius quo opinionem jam dudum animis hominum ex quorundam astrologorum divinatione insidentem de futuro diluvio et aliis multis horrendis periculis anni XXIV. a fundamentis exstirpare conatur.

Horoskop und überreichte das höchst trostreiche Resultat dem Fürsten in dem noch immer in der kaiserlichen Bibliothek verwahrten ‚Genethliacon'. Er sieht sich in der That am 20. Mai 1528 durch ein allerhöchstes Gnadengeld beglückt.[1] In seiner Zurückgezogenheit in Steyr hatte er Zeit und Gelegenheit genug, den Blödsinn seiner Zeit weiter auszubeuten. Hier entstand das ‚Horoskop der Stadt Steyr', worin er aus der Constellation der Planeten zur Zeit der Gründung der Stadt, die er natürlich bis auf eine Stunde kennt (wir wissen noch gegenwärtig nicht das Jahr) die geistige und körperliche Beschaffenheit ihrer Bewohner ableitet. Sie ist ein leicht zugängliches Product unsers Propheten, indem Pritz in seiner Geschichte der Stadt Steyr sie im Anhang abgedruckt hat. Hieher gehört auch das Iudicium über die Stadt Regensburg 1523 gedruckt und das Prognosticon Doctoris Josephi Gruenpeck ab anno 32 usque ad annum 40 imperatoris Caroli V. plerasque futuras historias continens, welches anno 1532 an das Tageslicht trat. Wie bald der Seher seine Augen nach 1532 geschlossen habe, wissen wir nicht. Bei seinem Alter ist die Bemerkung von Pritz,[2] dass Grünpeck in Steyr verstorben sei, wohl sehr wahrscheinlich. Das lange Angedenken, in welchem er bei den Bewohnern lebte und selbst für ein ‚Steyrerkind' galt, sowie die Mühle, welche er als Leibgeding besass, mögen gleichfalls als Beweis gelten. Preuenhuber spricht an den Stellen, welche Pritz anführt, nur davon, dass Grünpeck im hohen Alter auf der ihm verliehenen Mühle beim Spital gewohnt habe.[3]

Wir haben hier einen Mann vor uns, wie er zur Zeit des Emporblühens der classischen Literatur zu Dutzenden vorkommt. Ohne ein ernstes bestimmtes Lebensziel, dem er gewissenhaft Zeit und Kräfte widmet, zieht er unstet umher und vertändelt lange Jahre in dem einen oder andern Kloster, in der einen oder andern Stadt. Dabei huldigt er den freien Ansichten über Lebensgenuss und Lebensfreuden, welche die Humanisten aus der ihnen liebgewordenen Heidenwelt herübergenommen hatten. Das hält ihn aber durchaus gar nicht

[1] Hoffinanzact vom Jahre 1528. Siehe Bd. 22 des Archivs für österreichische Geschichte, S. 40, Anm.

[2] l. c. 392.

[3] Preuenhuber, Annales Styr., S. 4 und Vorrede fol. 3.

ab, den anderen Ständen gegenüber und besonders gegenüber den Geistlichen den schärfsten Sittenprediger zu machen. Er hüllt sich ohne Bewusstsein der eigenen Schwäche in seinen Prophezeiungen in den Tugendmantel ein und donnert voll sittlicher Entrüstung gegen die damalige Geistlichkeit, der er den grössten Theil der gewiss zu erwartenden allgemeinen Umwälzung auf die Schultern ladet.[1] Auch das war Humanistenart. Uebrigens gab dieses Verhalten Anlass, dass ihn Manche unter die Vorläufer der Reformation oder unter die Anhänger Luther's zählten.[2] Allein darin irrten sie. Er wusste, dass für ein scandalsüchtiges Publicum Strafpredigten und Herabsetzung geistlicher und weltlicher Obern ein höchst dankbarer Stoff sind; er that, was sehr viele katholische Prediger und Schriftsteller vor Luther thaten. Als sich aber die Folgen dieser Thätigkeit auf der Kanzel und in der Presse zeigten, schweigt er von der Verhetzung der Geistlichen und sieht anno 1531 für das Jahr 1540 die Besiegung aller Secten und Ungläubigen, sowie die Unterwerfung der ganzen Welt unter die Herrschaft des römisch-deutschen Kaisers, das ist Karl V., voraus. Nirgends erscheint die Absicht, eine von der Kirche abweichende Glaubenslehre vertheidigen zu wollen. ‚Er hat viele Büchlein,' wie er sagt, ‚nur in der Absicht einer gottseligen Mahnung an alle Stände christlicher Obrigkeit ausgehen lassen. Er glaubte, es werde eine bessere Ordnung guter Sitten daraus erfolgen.'[3] Der Vertreter einer von der Kirche verworfenen Glaubensverbesserung hätte auch von dem glaubenseifrigen Erzherzog Ferdinand im Jahre 1528 unmöglich ein Gnadengeld empfangen können.

Der weiter unten folgende Brief Grünpeck's an den Bischof Berthold von Mainz, den Reformfreund der politischen Ordnung des Reiches, beweist, dass er empfänglich war für die Schäden der schlechten, kraftlosen Reichsverfassung, sowie seine Schrift an die auf dem Reichstag zu Constanz anno 1507 versammelten Fürsten lebhaft zur Einigkeit und Anschluss an Maximilian

---

[1] Siehe Freytag, Adparatus Literarius II, 835 und Friedrich l. c. 72, 77.

[2] Löscher, Reformationsurkunden, Bd. I, S. 90. — Flacius, Catalogus testium veritatis, p. 838. — Hagen, Deutschlands religiöse und literarische Verhältnisse im Reformations-Zeitalter I, 263.

[3] Grünpeck's Pronostication vom 32. bis auf das 40. Jahr Kaiser Carols des Fünften.

gegen die Feinde des Reiches, seien es nun Türken oder Gallier, ermahnt. Dabei vergisst er nicht zu bemerken, dass, solle das Reich wirklich gedeihen, der Einigkeit unter den Fürsten die Einigkeit derselben mit ihrem Volke durch Abschaffung aller Bedrückung vorausgehen müsse. Er kommt aber dabei über die allgemeinsten Ideen und Wünsche, wie sie eben Viele damals hegten, nicht hinaus. Einen verderblichen Einfluss hat er aber durch die vielen Auflagen seiner Flugschriften gewiss gehabt, indem er immer den Clerus und die Fürsten als die eigentlich zu Reformirenden hinstellt. Für die Unterthanen, behauptet er, seien göttliche, menschliche und natürliche Rechte aufgehoben; gegen sie müsse man wieder Gerechtigkeit üben. Es lässt sich ganz gut vermuthen, welche Aufregung und Spannung diese Sprache und Argumentation zwischen den Gebietenden und den Gehorchenden hervorrufen musste.[1] Grünpeck gehörte zu dem Freundeskreis von Conrad Celtes, wie seine beiden vorhandenen Briefe bezeugen. Dass er auch ein Mitglied der gelehrten Donaugesellschaft gewesen sei,[2] ist, wie Oefele mit Recht bemerkt, unerwiesen. Aus den Briefen an Celtes, auf welche sich Aschbach beruft, erhellt nur, dass er zu den warmen Verehrern des Dichterbundes an der Donau gehörte. Das Wort sodalitatis litterariae cultores, welches Grünpeck dort von sich und seinem Freunde Bernard Waldkirch gebraucht, schliesst nicht die Mitgliedschaft ein und wäre eine willkürliche Ausdehnung des bisherigen usus loquendi. Xystus Schier in seinem handschriftlichen Tractat de Sodalitate Danubiana nennt ihn zwar mit Waldkirch[3] als Mitglied der Gesellschaft, aber Beweis dafür wird keiner erbracht. Es ist überhaupt fraglich, ob er trotz der Dichterkrönung je einen Vers gemacht. Seine zwei Komödien verrathen in Anlage und Durchführung, in Dialog und Sprache grosse poetische Armuth. Seine natürlichen Gaben waren überhaupt merklich unter dem Mittel. Im Gebiete der Geschichte half er sich grösstentheils mit Compilationen; doch muss man zugeben, dass aus ihnen ein patriotischer Nationalgeist weht,

[1] Friedrich l. c. S. 70.

[2] So Kink, Geschichte der Universität Wien I, 207, n. 239, und Aschbach l. c. II, 437, n. 5.

[3] Waldkirch war es allerdings. Siehe oben S. 319, Anm. 2 und Aschbach l. c. II, 257 Anm.

der uns häufig in den Schriften der Humanisten begegnet. Die gloria alemanie oder laus germanie finden wir auf manchem Blatte als Ziel seines Strebens. Besonders ein historisches Werk, die Vita Friderici III. und Maximiliani I., die wir unten eingehender besprechen, hat ihm in neuerer Zeit die Ehre oftmaliger Erwähnung eingetragen. Seine medicinischen Tractätchen entsprechen ganz der Thätigkeit des Doctors Dulcamara, als welcher er in Stadt Steyr wirkte.[1] Die Citate, die wir in seinen Werken finden, überzeugen uns wohl, dass er in alter Geschichte und Geographie, in Bibel und römischen Classikern belesen war, aber Witz, Scharfsinn, schwungvolle Gedanken sucht man hier vergebens gerade so wie in seinen gespreizten, in Phrasen und Lobsalm ersterbenden Briefen. Die ganze geistige Wirksamkeit des Mannes, der als gekrönter Dichter, als Schulmann in den bedeutendsten Reichsstädten, als Geheimschreiber und Historiograph bei Hofe ein gewisses Aufsehen zu erregen geeignet war, zeigt uns nur, mit welch kleinem Massstab man damals Ruhm und Gelehrsamkeit mass.

Die zahlreichen literarischen Kraftäusserungen Grünpeck's zerfallen in medicinische, astrologische, humanistische und historische. Sie sind theils gedruckt, theils ungedruckt.

Medicinische Werke.

Tractatus de pestilentiali scorra sive mala de Franzos, originem remediaque ejusdem continens. Gewidmet ist das Buch seinem Freunde Bernhard de Waldkirch, Domherrn an der Kathedrale von Augsburg. Die Zueignungsepistel ist datirt: Auguste ex edibus Magistri Steimack Fautoris mei precipui 15 Kalendas Novembris (18. October) 1496. Der Autor verbreitet sich darin über Ursprung, Verbreitung und Heilmittel der Lustseuche. Hervorgerufen wurde das Buch durch ein Gedicht Sebastian Brant's de pestilentiali scorra anni 1496 elogium, gewidmet dem Johann Reuchlin. Für diesen ‚primus adolescentiae suae foetus‘ war ihm das Interesse des Publicums gewiss. Hain führt in seinem Repertorium bibliographicum vier lateinische Ausgaben an, welche vor 1500 erschienen. Die erste Ausgabe zählt 18 Blätter in 4⁰. Diese wie die drei anderen

[1] Siehe unten: Deutsche Briefe und Actenauszüge.

ohne Angabe des Jahres, Ortes und Buchdruckers. Brunet, Manuel du libraire, meint, dass die zweite aus der Officin des Johann Froschauer hervorgegangen sei. Er macht uns ausserdem mit noch zwei lateinischen Drucken bekannt, wovon der eine im Jahre 1498 zu Magdeburg bei Mauritius Brandiss (10 Blätter in 4⁰), der andere 1503 zu Venedig bei Scotus erschien. Noch im Jahre 1787 wurde die Abhandlung zu Jena in 8⁰ frisch aufgelegt.[1]

Bei dem Schrecken, welche die sehr intensiv auftretende Seuche in Deutschland verbreitete und Schuldige wie Unschuldige ergriff, war auch eine deutsche Ausgabe über diese Geisel erwünscht, welche Grünpeck einige Wochen nach der lateinischen vom Stapel liess. Sie hat den Titel: Ein hübscher Tractat von dem Ursprung des bosen Franzos, das man nennet die wilden wartzen. Er ist dem Bürgermeister und Rath der Stadt Augsburg am 11. Tag Novembris 1496 gewidmet. Der Autor hat hier Sebastian Brant's Eulogium de scorra pestilentiali in 124 elegischen Versen in deutsche Prosa übertragen. Die erste Ausgabe, welche ohne Angabe des Druckorts veröffentlicht wurde, zählt nach Hain 12 Blätter in 4⁰. Panzer glaubt, sie sei in Nürnberg erschienen. Sie muss grosse Anerkennung gefunden haben, denn am 17. December des nämlichen Jahres geht bei Hanns Schauer in Augsburg eine neue Ausgabe, 21 Blätter in 4⁰, hervor. Der Tractat, so quacksalberisch er uns erscheint, hat bei der unglaublichen Beschränktheit und Mangelhaftigkeit des medicinischen Wissens damaliger und späterer Zeit Grünpeck die Ehre eingetragen, dass der Augsburger Arzt und Chronist Achilles Gasser (gest. 1577) in seinen Annales Augustenses zum Jahre 1496 wörtlich schrieb: Quo mense (October) Josephus Grünbeckius Burckhusensis primus medicorum librum de causis, origine et cura morbi Gallici, quem Scorram ipse vocat, Augstburgi nostro conscripsit eumque Bernhardo a Waldkirchio Canonico Mariano hic dedicavit.[2]

---

[1] Um die Verbreitung der Bücher Grünpeck's zu beurtheilen, ist ein Eingehen auf die verschiedenen Ausgaben unerlässlich.

[2] Siehe Mencken, Script. rer. germ., Lipsiae 1728, t. I, col. 1722. Ueber den überaus schlechten Zustand der medicinischen Wissenschaft zu Grünpeck's Zeiten und im 16. Jahrhundert Näheres bei Kink, Geschichte der Universität Wien I, 220 u. f.

De Mentulagra alias morbo gallico Libellus. (Das Proömium ist unterzeichnet: Datum in natali solo Burckhausen tercio nonas Maji [5. Mai] anno 1503. Regni Maximiliani decimo octavo.) Voran gehen die Verse eines Georg Gadius und die Empfehlungen des Aloisius Marlianus und Christanus Umhauser, der den Autor Secretarium Regium nennt. Das Büchlein zählt 14 Blätter in 4°, ohne Druckort, Jahrzahl und Buchdruckerangabe, aber nach Panzer und Hain zu Memmingen von Albert Kunne von Duderstadt gedruckt. Eine andere Ausgabe ohne Proömium, Druckort und Jahrzahl, 12 Blätter in 4°, war dem trefflichen Denis bekannt. Zu Venedig erschien 1503 ein Nachdruck bei Scoti.[1]

Astrologische und prophetische Werke.

In die Zeit seiner Lehrthätigkeit in Augsburg fällt das Prognostikon auf das Jahr 1496, handschriftlich in der Münchner Hof- und Staatsbibliothek.[2]

Percelebris viri Josephi Gruenpeck Prognosticon sive Judicium ex conjunctione Saturni et Jovis (welche anno 1484 stattfand), decennalique revolutione Saturni, Ortu et fine antichristi ac aliis quibusdam interpositis. Die erste Vorrede wider die Verächter der Astrologie ist nicht von Grünpeck. Die zweite an den Bischof Christoph von Passau[3] enthält dessen Lob und Jammer über die Zeiten. Unter Anderem führt er an, dass eine verderbliche, aus der Ueppigkeit des Fleisches hervorgehende Seuche beinahe den ganzen Erdkreis überzogen habe. Maximilian wird gewarnt, sich in diesen Zeiten wohl in Acht zu nehmen vor seinen bösen, rebellischen Unterthanen bis zu seinem 40. Lebensjahre. Hierauf werde er die Erhöhung seines Namens erfahren. Das 40. Lebensjahr fiel auf das Jahr 1499. Das Werkchen, 16 Blätter in 4° stark, wurde in Wien bei Johann Winterburger im Jahre 1496 gedruckt.[4] Angehängt

[1] Denis, Nachtrag zur Buchdruckergeschichte Wiens, S. 7.

[2] Mit Bürgermeister Hans Langenmantel's und Grünbeck's gemalten Wappen. Katalog der deutschen Handschriften Nr. 3042.

[3] Chr. Schachner, gewählt 9. März 1490, gestorben 3. Jänner 1500.

[4] Denis l. c. S. 6. — Kobolt, Ergänzungen und Berichtigungen zum baier. Gelehrtenlexikon, S. 121, lässt irrthümlich noch ein zweites Prognostikon 1496 in Wien von Grünpeck erscheinen. Das oben genannte Prognostikon erschien nach Hain auch in Abdrücken ohne Endschrift.

sind Addiciones ex judiciis astronomicis eines gewissen Christannus ex clagenfurt.

Ein newe ausslegung der seltzamen wundertzaichen und wunderpürden, so ein zeyther im reich als vorpoten des Almechtigen gottes auffmonende auffrüstig ze sein wider die feindt christi und des heyligen reichs, erschinen sein, an alle Kurfürsten und Fürsten so auff dem reichstag zu Costnitz versammelt sein gewesen, von einem Erwirdigen briester, Herrn Josephen Grünpecken beschehen. Ohne Ort und Jahr, aber 1507 gedruckt, 4 Blätter in 4⁰ mit Titelholzschnitt.[1] Die Vorrede ist von Costnitz datirt.

Das, was den Reichsständen vor Allem Noth thue, sei die Einigkeit untereinander und vorzüglich mit ihren Unterthanen; ferner der Gehorsam gegen das erlauchte Reichsoberhaupt. Die Wunderzeichen am Himmel und auf Erden, von denen man so häufig vernehme, zeigen, wie er im Einzelnen nachzuweisen versucht, die im Reich grassirenden Sünden, Zerrüttungen und Gebrechen an und fordern zur Bestrafung und ernsthaften Besserung auf, bevor Gottes Strafgericht einfällt.[2]

Speculum naturalis, coelestis et propheticae visionis: omnium calamitatum tribulationum et anxietatum quae super omnes status, stirpes et nationes christianae reipublicae praesertim, quae cancro et septimo climati subjecte sunt, proximis temporibus venture sunt. Die Vorrede ist an den Cardinallegaten Bernardinus vom heiligen Kreuz gerichtet, der in der Absicht, Maximilian auf seinem Römerzug zu begleiten, den 31. December 1507 in Augsburg eintraf und in dessen Gegenwart Maximilian das Jahr darauf sich in Trient zum Kaiser krönen liess. Grünpeck nennt sich in der Vorrede presbyterum indignum und datirt dieselbe von Regensburg 1508. Das Speculum ist aber ohne Druckort und Jahrzahl mit 11 interessanten Holzschnitten in 18 Blättern klein 2⁰ herausgekommen.[3] Wie sehr dieses Buch die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigte, beweisen wiederholte Auflagen, die man theilweise mit Holz-

[1] Siehe Weller, Repertorium typographicum, Nr. 390. — Eine Notiz vom Reichstag in Costnitz 1507 von Grünpeck wird im Cod. 817 der deutschen Handschriften der Münchner Hof- und Staatsbibliothek verzeichnet.

[2] Ausführlich bei Friedrich, Astrologie und Reformation, München 1864, S. 64 f.

[3] Denis l. c. S. 7.

schnitten illustrirte. Eine zweite lateinische Ausgabe wurde von Georg Stuchs in Nürnberg 1508 sept. Calendas Nov. mit 13 Holzschnitten ausgestattet.[1] Beide Ausgaben sind Hain unbekannt geblieben. Er verzeichnet dafür die deutsche Ausgabe: Ein Spiegel aller Trübsale u. s. w., welche der junge Hanns Schönsperger in Augsburg ohne Angabe des Jahres in Druck hat ausgehen lassen, 24 Blätter in 4°. Auch Georg Stuchs in Nürnberg verbreitete den Spiegel in deutscher Sprache anno 1508 in Folio.[2] Im Jahre 1522, als die Wogen der Reformation hoch zu gehen anfingen, wurde eine Ausgabe zu Leipzig in 4° von Wolfgang Stöckel (nach Denis) und eine zu Augsburg von Hanns Schönsperger (nach Kobolt, Nachtrag) veranstaltet. Auf einem der Holzschnitte erblickt man das Schifflein Petri, wie solches mit Papst und Bischöfen an einen Fels stösst und scheitert.

Das Buch enthält wichtige und angesichts des Cardinallegaten, den er mit den Erzbischöfen von Mainz, Trier, Köln apostrophirt, sehr freimüthige Aussagen über Kirche und Clerus, dem er grosse Strafgerichte verkündet, über die bodenlose Genusssucht der Menschen, das gewissenlose Jagen nach Reichthümern, die Schlafheit und Nachlässigkeit der Reichsstände, welche doch als Hüter und Wächter der menschlichen Gesellschaft aufgestellt sind.[3] Er verstand es prächtig, durch dickes Auftragen der Farben auf die starken Nerven der Menge zu wirken. Dass solche Schriften, wo kein Mensch geschont wurde, der dickste Prügel aber auf die oberen Stände fiel, von der Menge gierig verschlungen und von den Händlern emsig verbreitet wurden, leuchtet ein. Ebenso ist es erklärlich, dass es wegen seiner masslos heftigen Sprache gegen weltliche und geistliche Obrigkeiten auf den Trienter Index librorum prohibitorum kam.[4] Sein Thema, die bevorstehende Umwälzung in der Christenheit, sucht er zu erweisen: aus den unerträglich verderbten Sitten der christlichen Gemeinde, aus den offenkundigen Erscheinungen am Himmel, Sonn- und Mondesfinsternissen etc., aus den Weissagungen der alten und neueren Propheten. Dabei erwähnt er auch des weit und breit um-

[1] Freytag, Adparatus Literarius II, 832.

[2] Freytag und Denis l. c.

[3] Nähere Analyse bei Friedrich l. c. 70—79.

[4] Oefele, Allgemeine deutsche Biographie.

läufenden Gerüchtes, dass das Schifflein Petri in diesen Zeitläuffen an viele gefährliche Felsen stossen und beinahe untergehen solle.[1]

In diesem Speculum spricht er auch von einem ähnlichen Werk, das er zur Zeit ‚auf dem Amboss habe'. Libri tres de mutatione mundi war der Titel. Sie sind aber auf dem Amboss geblieben.[2]

In der Münchner Hof- und Staatsbibliothek befindet sich ein weiterer Sprössling von Grünpeck's Seherkraft: Doctor Wolfgang (wir halten es für einen Schreib- oder Druckfehler für Joseph) Grünpeck's astrologisches Judicium über die Stadt Regensburg vom Jahre 1511; 11 Blätter in 2⁰; deutsch.[3]

Ad reverendissimos et illustr. principes, Philippum et Johannem, Frisingensis et Ratisbon. ecclesiarum Episcopos, comites Palatinos et duces Bavariae salubris exhortatio Josephi Gruenpeck in litterariarum rerum et universorum graduum cum bonorum tum dignitatum gravissimam jacturam. Landshut sexto Kalendas Februarii 1515. 4 Bl. in 4⁰. Panzer führt (Bd. IX 114) noch eine zweite Ausgabe aus dem Jahre 1515, aber ohne Druckort an.

Die Geburt eines schrecklich aussehenden weiblichen Zwillingpaares verbunden mit den Eindrücken der eben beendigten Schweizerreise gab Anlass zu der Schrift. Er glaubt, Gott und Natur habe durch die zwei monströsen zusammengewachsenen Mädchen des römischen Reiches und deutscher Nation Missgestalt anzeigen wollen, dessen verweichlichte Sitten, weibische Gewohnheiten, Unbeständigkeit in Plan und Ausführung, unheilvolles Misstrauen, Feindschaften und innere Kriege, was er Alles an den einzelnen Gliedern der Missgeburt nachzuweisen sucht. Er kommt zur merkwürdigen Aeusserung:

---

[1] Es wurde schon oben erwähnt, wie dieses Speculum Grünpeck die Ehre eintrug, von den Protestanten unter die Vorläufer Luther's eingereiht zu werden. Löscher, Reformationsurkunden, Bd. I, S. 90, sagt fälschlich, Grünpeck sei ein eifriger Lehrer gewesen und habe in Nürnberg 1501 bis 1508 gepredigt. Hagen erweitert noch diese Behauptung, Grünpeck sei ein Freund Pirkheimer's gewesen und habe in Nürnberg gegen das alte Kirchensystem gepredigt. Ueber den Einfluss des Büchleins siehe Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode, S. 92.

[2] Notiz bei Freytag l. c. 836.

[3] Katalog der deutschen Handschriften, S. 208.

Weil das Männergeschlecht Deutschlands so entartet ist, wird nach Maximilians Ableben die oberste Herrschaft hervorragenden Weibern zufallen oder zum Urzustand, der Volksautorität, zurückkehren, wie die steigende Macht und Einfluss des Schweizervolkes deutlich drohen. Das kaiserliche Regiment soll aber nicht der Unwissenheit, Gewaltthätigkeit und Grausamkeit des ungebildeten vulgus zu Theil werden und die Urroheit in Sitte, Gesetz und Einrichtungen überall platzgreifen wie in der Schweiz, nach deren verführerischem Beispiele Viele in Erwartung von des Kaisers Tode sich anschicken, die kaiserliche Würde mit ihm auf immer zu begraben. Dieses ihrerseits jetzt und späterhin durch Rath und That zu hintertreiben beschwöre er die beiden genannten Bischöfe als Leuchten pastoralen Eifers. Sonst werde das gemeine aufrührerische Volk, wie man es kürzlich in Pannonien gesehen, den Grafen und Herren, den Gelehrten und Ungelehrten das Mass vorschreiben.

Eine unglaubliche Angst und Besorgniss hatte zu Grünpeck's Zeiten die Menschen bezüglich des Jahres 1524 ergriffen. In Schrift und Bild hatte man schon vor Luther's Auftreten das Jahr 1524 dem Volke als dasjenige vor Augen gestellt, welches die Rache Gottes über die Erde, Deutschland vor Allem, ausgiessen werde, wenn die Reform nach dem Evangelium nicht ernstlich durchgeführt werde. Viele erwarteten eine neue Sintfluth, wogegen Andere milderen Sinnes blos eine greuliche Ueberschwemmung annahmen, welche durch die Planetenconjunction im Zeichen der Fische anno 1524 angedeutet werde.[1] Dieser erschrecklichen Wasserfluth ging aber schon lange eine Ueberschwemmung astrologischer Scharteken vorher, und hier konnte unser Grünpeck nicht fehlen. Von Johann Weyssenburger in Landshut wurde wahrscheinlich 1522 herausgegeben: Dialogus epistolaris Doctoris Josephi Gruenpeck ex Burckhausen, in quo Arabs quidam Turcorum Imperatoris Mathematicus disputat cum Mamalucho quodam de christianorum fide et turcorum secta atque inde de bellorum et aquarum exundationibus, fame, pestilentia et aliis horribilibus plagis, que anno vigesimo quarto ex omnium planetarum in signo piscium configurationibus obventure sunt, jucunde et utiliter disputant. In der Zuschrift an König Karl V. nennt sich

[1] Friedrich l. c. 87f., 125, 131.

Grünpeck Maximiliani quondam Caesaris Amanuensem. Das Werkchen ist 3 Bogen stark in 4° ohne Jahrzahl. Derselbe Dialog erschien auch deutsch bei dem nämlichen Drucker den 12. Februar anno 1522 (laut Endschrift), 4½ Bogen in 4°.[1]

Etwas früher oder später veröffentlichte unser Autor: Ueber die künftige Zusammenfügung der Planeten im Fisch. Ohne Druckort und Jahr in 4°.[2]

Das Judicium über die Stadt Regensburg, welches für den Eintritt der Wassergefahr Rathschläge gibt, hauptsächlich sich aber bemüht, Ereignisse neuerer Zeit, wie Bürgeraufruhr und Judenvertreibung, als durch die Sterne prädestinirt, hinzustellen, kam nach Oefele, Allgemeine deutsche Biographie im Jahre 1523 heraus.

Genethliacon germanicum Maximiliani II. handschriftlich auf der kaiserl. Hofbibliothek in Wien Nr. 8489.

Es ist das Horoskop Kaiser Maximilians II., der 1527 geboren wurde.[3] Von Denis und nach ihm von Chmel wurde es fälschlich auf Kaiser Max I. bezogen.[4]

Wir lernen aus der Vorrede die hohe Ansicht des Sehers von seiner Kunst. Gott hat aus dem Meere der Gaben des heiligen Geistes den Menschen die edelste und höchste Kunst der Sterne deswegen mitgetheilt, damit sie, welche mit Nebeln der Unwissenheit umgeben, den rechten Weg für ihre Handlungen nicht finden können, in den Fackeln und in dem klaren Lichte derselben auf das Sicherste wandeln mögen. ‚Die Kunst des Gestirnes‘ lehrt nicht allein wohl und recht leben, sondern auch die Eigenschaften, Sitten und Gewohnheiten der Menschen erkennen, das Glück und Unglück bemessen, Gesundheit und Krankheit abnehmen, die Gelegenheit der Heiraten der Kinder, Freundschaften und Feindschaften, den Tod und das Leben klärlich erweisen. Wer nur ein wenig, sagt er, durch die

---

[1] Panzer, Annalen der älteren deutschen Literatur II, 124.

[2] Denis, Nachtrag 8.

[3] Oefele l. c.

[4] Denis Nachtrag. — Chmel, Die Handschriften der kais. Hofbibliothek II, S. 489—492. Schon aus dem Eingang der Schrift: Die Vorred Doctor Joseph Gruenpeck in die Geburt des grossmächtigisten Fürsten, Herren, Herren Maximilian, König zu Hungern und Beham, Ertzherzog zu Osterreich, ersieht man, dass sie nicht auf Maximilian I. verfasst war, dem der Titel: König von Hungern und Böhmen nicht zukommt.

Astronomey erleuchtet ist, vermag die Zügel seines Lebens und zeitlicher Regierung leichtlich durch alles Ungestüm widerwärtiger Wetter an das sichere Gestade zu führen! (sic).

Es folgen in 12 Capiteln die Weissagungen Grünpeck's, höchst schmeichelhaft für den neugebornen Prinzen, höchst behutsam im Ausdruck, und, um den Sehernimbus nicht aufs Spiel zu setzen, in allerlei schwülstigen Redensarten einhergehend. Der Prinz wird aus überschwänglicher ‚Lindigkeit' seines Gemüthes zwar viel betrogen werden und mit falschen Rathschlägen umgeben sein, aber seine Geschicklichkeit wird ihn aus allen seinen Anfechtungen erledigen, dermassen ‚dass er in der Glori und Magnificenz über alle Könige und Fürsten schweben und ein gut Alter erreichen wird'.

Pronosticon Doctoris Josephi Gruenpeck ab anno 32 usque ad annum 40, Imperatoris Caroli quinti plerasque futuras historias continens. Ratispone apud Joannem Khol Anno 1532. 7 Seiten Text in 4°.[1]

Deutsche Uebersetzungen davon: Pronostication Doctor Joseph Grünpeck's vom zwei und dreyssigsten Jar an bis auf das viertzigst Jar des allerdurchlauchtigsten, grossmächtigsten Kaiser Carols des fünfften etc. und begreyfft in ir vil zukünfftiger Hystorien. Getruckt zu Nürmberg durch Künigund Hergotin, 4° ohne Jahrzahl.[2]

Eine zweite wurde in Nürnberg von Hanns Guldenmundt in klein 4° gedruckt, ohne Jahrzahl, Text kaum 6 Seiten.[3]

Eine dritte erschien mit der Jahrzahl 1532 ohne Angabe des Ortes und Druckers gleichfalls in klein 4°, aber grösseren Lettern als die vorhergehende auf nicht ganz 10 Seiten.[4]

Eine vierte, 6 Blätter in 4°, ohne Jahrzahl, Ort und Buchdrucker, befindet sich in der Stiftsbibliothek St. Florian. Das Titelblatt enthält den kaiserlichen Adler zwischen den Säulen des Herkules und den Wahlspruch: Plus ultra.[5]

[1] In der Wiener Hofbibliothek. — Eine andere lateinische Ausgabe verzeichnet Panzer, Annal. Typogr., vol. IX, p. 153, sine nota loci, typographi et anni.

[2] Denis, Nachtrag 8.

[3] Wiener Hofbibliothek.

[4] Wiener Hofbibliothek.

[5] Das Florianer Exemplar wurde zur Zeit seines Erscheinens um zwei Pfennige gekauft.

Eine fünfte ist handschriftlich in der Wiener Hofbibliothek, wenigstens differirt Anfang und Ende derselben von dem Florianer Exemplar.[1]

Die gute Absicht, sagt er uns im Eingang, welche er bei seinen vielen Prognostiken verfolgte, als einer gottseligen Mahnung an alle Stände christlicher Obrigkeit, habe er leider nicht erreicht. Er glaubte, es werde eine bessere Ordnung guter Sitten daraus erfolgen. Allein es fallen täglich so schwere Händel vor, dass man eine rechte Weise guter Ordnung und Reformation gar nicht erfinden und ersinnen könne. Gleichwohl erscheinen täglich am Himmel neue Wunderzeichen und Mirakel, welche uns unruhig und betrübt machen, dass es gar nicht zu wundern wäre, wenn Verzweiflung das ganze Menschengeschlecht erfassen würde. Er habe darum, wie einem treuen Christen gebührt, seine früheren Schreiben und Ermahnungen wieder vornehmen wollen, damit die Kleinmüthigen einen sichern Rath und in ihren Aengsten eine Zuflucht hätten.

Es war nämlich im Jahre 1531 kein Zweifel mehr, dass die im Jahre 1529 von den Mauern Wiens unverrichteter Dinge abziehenden Türken bald mit frischer Macht heranziehen und einen neuen Stoss gegen die Christenmacht versuchen würden. Die verzagenden Gemüther sollten mit Hoffnungen und Verheissungen aufgerichtet werden. Er geht darin so weit, dass er im Jahre 1536 die zwei allermächtigsten Reiche Rom und Byzanz wieder aufgerichtet erblickt. Im Jahre 1537 werden Spanien und Portugal ihre Herrschaft über Afrika wieder gewinnen, im Jahre 1538 wird der Tempel des Herrn und Jerusalem wieder aufgebaut, im Jahre 1539 wird in Egypten und umliegenden Landen kein Saracene mehr gefunden, alle Secten und Religionen werden durch ein Band verbunden werden. Die Juden, jetzt über die ganze Welt verstreut, werden sich in Armenien, Persien und Egypten sammeln, um ihren Messias zu erwarten, aber die Christen werden ihnen grossen Widerstand thun, so dass Blutvergiessen den ganzen Erdkreis erfüllt. Im Jahre 1540 wird die ganze Welt unter die Herrschaft des Adlers, des römisch-deutschen Reiches gestellt, das Grab des Herrn ist wieder Christeneigenthum und die Secte der Nazarener, die letzte unter allen Secten, wird ausgerottet.

[1] Tabulae Codd. Manusc. sub N. 4756, fol. 161—164.

Es ist unmöglich, etwas Geistloseres zu lesen als dieses Werk Grünpeck's; nicht ein gescheidter oder poetisch schöner Gedanke, die Sprache lächerlich gedunsen und gespreizt, wie sie nur ein ordinärer Gaukler und Marktschreier gebrauchen kann. Und um diesen Unsinn scheinen sich die Buchhändler ordentlich gerissen zu haben, wie die vielen Ausgaben beweisen. Was man doch damals dem Volke und nicht blos dem gemeinen, wie die lateinischen Exemplare bezeugen, bieten konnte!

Von dem durch Kunigund Hergotin in Nürnberg gedruckten deutschen Exemplare der erwähnten Pronostication befindet sich eine Handschrift in der Wiener Hofbibliothek, welcher angehängt ist: Ausslegung über den Kometen, der im 1531 Jar ain und sibentzig tag geschinen hat. Denis, der davon Erwähnung macht, spricht sich über die Autorschaft nicht weiter aus.

Practica der gegenwärtigen grossen Trübsalen — durch die letzt chilias bis zum end werhafftig. Strassburg bei Jakob Cammerlander in 4°, leider ohne Angabe des Jahres.[1] Panzer erwähnt diese Firma mit ihren Werken erst 1534 und 1535. Der Katalog der Büchersammlung des Theresianums in Wien bringt von Jakob Cammerlander einen deutschen Valerius Maximus vom Jahre 1533. Sollte Cammerlander erst in diesem Jahre zu drucken angefangen haben, so würde daraus folgen, dass Grünpeck seine Schwärmereien bis in das Jahr 1533 oder noch später ausgedehnt habe.

Das Horoskop der Stadt Steyr.[2] Aus der Conjunctur der Planeten zur Zeit der Erbauung der Stadt, deren Datum für ihn allein kein Geheimniss ist, weist er die geistigen und körperlichen Eigenschaften der Bewohner im Einzelnen nach. Sie könnten, sagt er mit gravitätischer Miene, ein gutes Alter erreichen, aber sie verlegen sich zu viel auf Essen und Trinken, wodurch das Leben gekürzt wird. In Betreff der Zukunft der Stadt ist er sehr zurückhaltend; er sagt nichts, was nicht jeder von uns sagen könnte.

Aus dem Inhalt lässt sich übrigens nicht entnehmen, in welche Zeit sie einzureihen ist.

---

[1] Denis l. c.

[2] Abgedruckt in Pritz' Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr, Linz 1837, S. 394 f. — Nach Preuenhuber, Annales Styr., S. 4, war diese Nativitätsstellung von Steyr zu seiner Zeit (1626) noch in vieler Leute Hände.

Humanistische Schriften.

Comoediae utilissimae omnem latini sermonis elegantiam continentes.[1] Es sind ihrer zwei; beide von Johann Froschauer in Augsburg 1497 gedruckt, 15 Bl. in 4⁰. Grünpeck widmete sie seinem und der schönen Künste innigen Freunde, Bernhard von Waldkirch. Da sie zu den frühesten Schulkomödien gehören und zugleich den Geschmack einer vornehmen Reichsstadt darstellen, wollen wir uns dieselben etwas näher ansehen.

Die erste Komödie, anlässlich der Heirat eines Augsburger Bürgers am 23. Juli 1497 gegeben, soll ein Bild der verderbten Sitten der Welt sein, welche der Autor hier aber nur bezüglich eines Standes, nämlich der ausgelassenen männlichen und weiblichen Jugend schildert, die nun allerdings nichts weniger als sittsam und ehrbar erscheint. Schmerzlich rügt der Dichter im Prologe die geringe Achtung, welche den Pflegern der Musen allenthalben zu Theil wird. ‚Artium amatores non modo probro affici fas est, sed etiam admotis digitis verborum impudentissimorum eculeo (!) pungi, unde non tam extemplo bonus civis verbum emittit ex ore latinum, quin lacessantium hominum improbus sit sermo: En scolasticus bibulusque atramentarius veretur uti materno idiomate; abeamus, nostrae sit expers sodalitatis.‘ Das Stück, welches keinen Titel hat, ist eigentlich nur ein Dialog, welchen weltlich gesinnte, genusssüchtige Mädchen und Jünglinge mit den Vertretern einer strengeren Lebensansicht, einer frommen Jungfrau, zu der sich später als Verbündete ein altes Weib schlägt, unterhalten. Auf die Ermahnungen der Einen folgen die sophistischen Argumente der Anderen. Von einer Handlung, von spannender Verwicklung, von Geist und Witz ist platterdings nichts zu entdecken. Das Ganze ist eine schülerhafte und bäuerisch rohe Arbeit, und es wird uns geradezu unbegreiflich, wie derartig geistloses Zeug und so gemeine Spässe vor den Senatoren einer der ersten Städte des Reiches und von Patriciersöhnen

[1] Sie wurden mir mit weltbekannter Liberalität von dem Vorstand der königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München zur Einsicht übersandt, wofür ich hier meinen verbindlichsten Dank ausspreche. — Pallmann im Artikel ‚Grünpeck‘ bei Ersch und Gruber spricht von zwei Ausgaben. Was den Druck bei Froschauer anbelangt, siehe Notitia Hist. Lit. de libris monast. SS. Udalrici et Afrae Augustae exstantibus, vol. II, 290.

aufgeführt werden konnten. Charakteristisch für jene Zeit ist auch die Freiheit und Frechheit,[1] mit welcher die Zöglinge Grünpeck's sich über die Liebe und Liebschaften aussprechen, das Alter und elterliche Strenge verhöhnen. Man merkt den Einfluss, welchen Terenz und Plautus auf Weglassung alles Zwanges in dieser Beziehung geübt. Und doch versichert uns der Dichter in der Dedicationsepistel an Waldkirch, seine Absicht sei gewesen ‚hujus seculi mores notando adolescentibus prima oratorum elementa capessentibus prodesse', und am Schlusse lobt er die Schüler (ingenui pueri patricii) als summa modestia atque urbanitate praediti! Die Wechselgespräche werden von den Spielern, welche auch die weiblichen Rollen auf sich nehmen, in lateinischer Prosa geführt. In den Bürgerschulen der grossen und kleinen Städte des Reiches wurde nämlich damals auch Latein gelehrt. Auf sein Latein thut sich Grünpeck viel zu Gute, denn er behauptet auf dem Titelblatt, dass jeder durch seine Dramen ein vortrefflicher Lateiner werden könne. Das Compliment, welches ihm Probst Tucher von St. Sebald über das feine Latein macht, entspricht übrigens mehr der Höflichkeit als der Wirklichkeit. Die Zuhörer waren nur Männer. Lange hat übrigens der Dichter sein Publicum nicht aufgehalten, das ganze Spiel steht auf 13 Quartseiten. Er selbst war unter den Spielenden,[2] wahrscheinlich als Sprecher des Prologes.

Das zweite Stück, zu Ehren des Königs Maximilian am 26. November 1497 zu Augsburg aufgeführt, bewegt sich in demselben Ideenkreis wie das erste: Tugend und betrügerische Weltlust mit einander im Kampfe als Sittengemälde des gegenwärtigen Weltlaufes. Die Tugend (Virtus), von ihrer ewigen Feindin, der betrügerischen Weltlust (Fallacicaptrix) überall hin verfolgt und vertrieben, durchwandert ruhelos den Erdkreis,[3] bis sie, vom Vertrauen zum neuen Herrscher Maximilian

---

[1] Den einen der Jünglinge entzückt an seiner Geliebten nichts mehr als ‚sonus ille quum pedit, quod tota resonat domus'.

[2] egit autor ipsemet, am Schlusse.

[3] Grünpeck lässt sie erzählen von den Arimaspen, welche nur ein Auge mitten auf der Stirne haben; den Sauromaten, welche nur alle dritten Tag Speise nehmen, den schlangengebornen Völkern Afrikas, den Monostelen in Indien, welche ein Bein mit wunderbarer Schnellkraft besitzen; den Völkern, welche keinen Nacken und die Augen auf den Schultern haben u. s. w.

geleitet, nach Augsburg kommt, wo sie dessen Richterspruch gegen Fallacicaptrix, die stolz sich rühmt, dass der Erdkreis ihr angehöre, anruft. Vor dem Tribunal des Königs entspinnt sich zwischen beiden Nebenbuhlerinnen ein hitziger Kampf um die Jugend. Vivite leti o imberbes (!) adolescentes, fruimini gaudio et voluptate dum vires etasque sinunt, sequimini puellarum amores. So beginnt Fallacicaptrix das Spiel und den Wettstreit. Sie sollen sich ja nicht durch ihre tadelsüchtigen Väter abhalten lassen, welche die Söhne etwa Wüstlinge, Schlemmer, Säufer und Verschwender nennen. Ebensowenig sollen die ‚innuptae puellae' auf die ernsten Worte ihrer Mütter hören, die früher dasjenige selbst gethan haben, was sie jetzt an ihnen tadeln. Durch Stellen aus Horaz werden die Schmeichelworte der Fallacicaptrix verstärkt. Bei dem Auftreten der Virtus ergreifen die ‚pueri' wie vor einer Schreckgestalt eiligst die Flucht; nur auf beweglichen Zuruf halten sie stille, bitten aber den König um endliche Beilegung des unerträglichen Zankes zwischen den beiden Gegnerinnen. Der König kann Niemand ohne ordentlichen Process verurtheilen, ein Herold verkündet, dass er den Gerichtsstab an sich nehme und das Gericht beginne. Nun folgen gegenseitige Anklagen und Beschuldigungen, bis endlich der König zur Entscheidung gedrängt wird, als Virtus ihn an die Wohlthaten erinnert, die sie ihm in allen Handlungen und Geschäften bisher erwiesen. Besonders möge er gedenken, wie sie ihm während des Krieges gegen den treulosen französischen König (perfidum regem Francie), der ihm die Gemahlin geraubt, tröstend zur Seite gestanden und ihn im schwersten Kummer zur Geduld und Ergebung angespornt. Sie sei es auch gewesen, die ihn, als er von seinen rebellischen Unterthanen in den Niederlanden (versipelles Flamingi) in den Kerker geworfen wurde und von Allen verlassen war, allein mit mütterlicher Zärtlichkeit pflegte. Besiegt umarmt der König die Tugend, die er von nun an als Lenkerin aller seiner Schritte erklärt. Fallacicaptrix wird feierlich verbannt. Die lateinische Sprache, obgleich gesucht und schwülstig, ist hier dennoch gewählter und feiner als im ersten Stück. Es erscheinen darin viele Anklänge an lateinische Dichter und Autoren. Rohe Scherze bleiben fern. Man merkt es dem Drama an, dass es vor einem König und seinem Hofstaat, vor den edlen Geschlechtern der Stadt Augsburg, vor

Männlein und Fräulein gespielt werden sollte. Grünpeck entschuldigt sich, dass er es in lateinischer Sprache, welche nur wenige Zuseher verstehen, zur Aufführung gebracht. Aber vor dem Könige konnte er ein so erhabenes Thema nicht in einer barbarischen, hässlichen und abscheulichen Sprache behandeln.[1]

Auch hier sucht man vergebens nach einer Handlung. Das ganze Wortgefecht verbreitet sich in geistloser Prosa über 13 Seiten in 4°. Die Spieler waren auch hier die jugendlichen Zöglinge Grünpeck's aus vornehmen Augsburger Häusern. Er selbst trug den Prolog vor.

Laurentii Vallae libri de elegantia linguae Latinae a Josepho Gruenpeck explanati. Sie sind nur handschriftlich in einem Codex des Klosters Tegernsee, jetzt in der Münchner Hof- und Staatsbibliothek (Nr. 18998) vorhanden.[2] Die Elegantiae Vallas, eine Anleitung zur classisch-lateinischen Schreibweise, wurden schon vor Gruenpeck vielfach commentirt. Die Zuschrift hebt an: Joseph Gruenpeck liberalium studiorum magister omnibus ingenuarum arcium auditoribus, felicitatem optat. Damals war also Grünpeck nicht mehr als lateinischer Schulmeister.

Er preist das Wiedererwachen der Wissenschaften und Künste zu seiner Zeit in Italien.[3] Er hofft, dass, wenn Frieden und Musse seiner Zeit beschieden seien, die Sprache der Römer und mit ihr die Grosszahl der Disciplinen wieder werde hergestellt werden. Sein Buch ist, wie er selbst sagt, nur ein Auszug aus den Elegantiae ‚doctissimi et latinissimi Vallae'. Er bringe kein neues Werk, nur wo es nothwendig war, habe er manchmal etwas Neues aus seiner Erfahrung hinzugefügt. Grünpeck befolgt übrigens eine andere Ordnung und behandelt den reichhaltigen Stoff in 61 kurzen Capiteln. Die Abfassung fällt in die Zeit seines Ingolstädter Lehramtes 1495 oder 1496. Das Ganze ist eine unbedeutende Arbeit, das Beste seine warme Empfindung für sein Vaterland und Deutschland, wobei er aber

---

[1] iniquum duxi, rem tantam barbaro et foedo atque turpi sermone tractari.

[2] Die Handschrift gehört dem Ausgang des 15. oder Beginn des 16. Jahrhunderts an. Grünpeck's Abhandlung steht auf 53 beschriebenen Octavblättern. Sie wurde mir zur Einsicht auf das Zuvorkommendste zugesendet.

[3] Sed rediere jam deo duce felicissima tempora que sub divo augusto illuxisse videntur.

nicht unterlässt, dem ersteren derbe Dinge ins Gesicht zu sagen. Aus Pietät gegen sein Geburtsland, sagt er im Eingang, und zu allen Deutschen überhaupt, speciell zu den Liebhabern der Beredsamkeit des Ingolstädter Gymnasiums (hujus gymnasii Ingolstatiensis) habe er diese mühevolle Arbeit auf sich genommen. Er wollte mit seinen schwachen Kräften beitragen, dass die Jünger nützlicher Wissenschaften für römische Beredsamkeit empfänglicher würden, andererseits die Barbarei aus dem Baierlande ausgetilgt würde, welches ausländische Nationen nicht nur roh und ungebildet vor allen deutschen Völkern, sondern auch das gefrässigste und unreinlichste schmählicher Weise nennen.[1]

Historische Werke.

Am bekanntesten wurde Grünpeck durch seine Historia Friderici III. et Maximiliani I.[2]

Dem jungen Fürsten von Burgund, Erzherzog Karl, sollten bei seinem Regierungsantritt die Tugenden und glorreichen Thaten der beiden Ahnherren zu Nutz und Frommen vor Augen gestellt werden, was in 46 kleinen Abschnitten geschieht, in denen Herkommen, Gestalt, Jugend, Lebensweise, Sitten und Fertigkeiten gleichwie die Grossthaten in überschwenglich panegyrischer Weise und, wie Grünpeck meint, im schlichten, volksmässigen, in der That aber überladenen und schwülstigen Style vorgebracht werden. Was die Quellen anbelangt, aus denen er das hier Mitgetheilte schöpfte, so spricht er sich selbst darüber aus, indem er uns erzählt, der Kaiser habe ihm aufgetragen, was er immer von merkwürdigen Aussprüchen oder Thaten seines Vaters Friedrich III. oder anderer Mitglieder seiner Familie erfahren würde, zu Papier zu bringen. Was er nun

---

[1] Wegen des Wortspieles geben wir die Stelle im Original: atque ut barbaria tamquam sentina exhauriatur presertim ex nostra bavarie provincia quam extere gentes inter omnes germanie nationes non rudem solum ac agrestem, sed omni ingluvie ac squalore sordidissimam indigne vocitant.

[2] Das Original befindet sich im k. k. geheimen Hausarchiv in Wien. Veröffentlicht wurde dasselbe von Chmel im Oesterreichischen Geschichtsforscher, Wien 1838, Bd. I, S. 64 f. Siehe dazu Böhm, Handschriften des Haus-, Hof- und Staatsarchives, Nr. 24. — Auch dieses Werk sollte einst wie Weisskunig, Theuerdank und andere durch Künstlerhand illustrirt werden. Flüchtige Skizzen dazu gehen den einzelnen Capiteln voraus.

über die ruhmreichen Handlungen der Urgrossväter, Grossväter und Eltern des Prinzen Karl aus den Berichten der Zeitgenossen und gedruckten Werken schöpfen konnte, das wolle er nun dem Prinzen zu Ehren erzählen. Besonders aber wolle er sich mit dem Lebenslaufe Maximilians beschäftigen, dessen Sitten, Worte und Thaten er um so getreuer darstellen könne, als er ihm durch mehrere Jahre als Geheimschreiber zur Seite stand und Maximilian in seiner huldvollen Weise ihm Aufklärung über Dinge gab, die er von seinen Ammen, Gespielen, Zeitgenossen und Kriegskameraden in Erfahrung brachte.[1] Ja auch direct habe ihm der Kaiser Ereignisse aus seinem Leben, wie es eben kam, bei Tische, im Lager und auf der Jagd mit wunderbarer Gedächtnissfrische in die Feder dictirt.

Auf diese Weise sind viele Züge, besonders aus der Kindheit und dem Jugendalter des feurigen Monarchen erhalten worden, von denen wir sonst nichts wüssten, aber — Kritik thut bei allen Noth, denn Hofklatsch und schmeichlerische Uebertreibung sehen bei allen Fenstern heraus.

Das Buch wurde übrigens wie andere vom Kaiser influencirte Werke demselben zur Durchsicht unterbreitet. Eigenhändige Notizen finden sich hie und da am Rande des Textes oder bei den Federzeichnungen. Es lag das in Maximilians Art. Wir wissen ja, dass die Autoren und Künstler häufig Auskunft und Belehrung betreffs der ihnen aufgetragenen Werke vom Kaiser, dem ein vortreffliches Gedächtniss zu Statten kam, erhalten. So bewahrt die kaiserliche Hofbibliothek ein Exemplar des Theuerdank, in welchem Zusätze und Anmerkungen von Maximilians Hand vorkommen.[2] Mit Sorgfalt hat er die Beschreibung der Figuren, welche vor ein jedes Capitel gesetzt werden sollten, angegeben. Vom Weisskunig bezeugt dasselbe der Originalcodex der Hofbibliothek mit den vielen Handzeichnungen und Anfragen seines Secretärs Marx Treitzsauerwein.[3] Auch der Ritter Freydal enthält Notizen aus Maximilians Feder.[4] Welchen Einfluss er auf das Werden dieser

[1] Eingangsepistel zur Vita Friderici S. 66 und Maximiliani S. 78.

[2] Siehe Khautz, Versuch einer Geschichte der österr. Gelehrten, S. 102.

[3] Mosel, Geschichte der k. k. Hofbibliothek, S. 314, und Chmel, Handschriften der Hofbibliothek, Bd. I, S. 475, Nr. 75; S. 481, Nr. 76.

[4] Mosel l. c. S. 21. — Herausgegeben von Quirin von Leitner, Wien 1880—1882.

historischen Arbeiten nahm, beweist sein Historiograph Jakob Manlius, der zu dem Buch ‚von den Erlauchtigen und Klaren Weibern des löblichen Hauses Habsburg' überall nach Beiträgen fahndete und die Auswahl dem Kaiser überliess.[1] Für Friedrich III. Lebensbeschreibung fehlte ihm allerdings der persönliche Verkehr; aber er hätte wohl bei Hofe und im Lande Leute genug gefunden, welche Friedrich näher kannten. Er bringt uns aber höchst unbedeutende Notizen und weiss nichts, was einen Ritter oder Regenten wahrhaft auszeichnet, anzuführen. Die unendliche Geduld, Nachsicht, das langmüthige Abpassen der Gelegenheit, wo der Gegner von anderer Seite bedrängt wurde, um sich an ihm zu rächen, waren nachgerade keine blendenden Vorbilder für einen jungen hochgesinnten Fürsten. Ueberdies zeigen die im Original durchstrichenen Stellen und Capitel, dass auch das Wenige, was er über Friedrich bringt, vor dem Auge des kaiserlichen Kritikers keine Gnade fand.

Was die Zeit der Abfassung betrifft,[2] so erwähnen wir als das jüngste darin berührte Ereigniss, die grosse Gemsjagd, auf welcher Maximilian, er war damals ungefähr in seinem 49. Lebensjahr (undequinquagesimo forte etatis sue anno), mehrere hundert Gemsen erbeutete.[3] Das 49. Lebensjahr vollendete Max im März 1508. Von den kriegerischen Unternehmungen des Kaisers erwähnt er zuletzt die Schlacht bei Regensburg gegen die Böhmen 12. September 1505, setzt aber bei, dass er

---

[1] Chmel l. c. Bd. I, S. 475, Nr. 75. Siehe dazu im selben Codex den Auftrag des Kaisers an Manlius in Betreff der Chronik von den ‚zotteten Mendl'.

[2] Pallmann in Encyklopädie von Ersch und Gruber sub Grünpeck glaubt 1508, wie schon vor ihm Potthast, Wegweiser durch die Geschichtswerke des Europäischen Mittelalters. Oefele in der Allgemeinen deutschen Biographie, und Krones, Grundriss der österreichischen Geschichte, S. 21 meinen 1508—1516.

[3] Pallmann übersetzt irrthümlich den Satz: undequinquagesimo forte etatis sue anno ita exercuit (nämlich die tollkühne Jagdlust), ut una venacione trecentas sexingentasve capras caperet mit: Maximilian habe bis zu seinem 49. Jahre 900 Gemsen erbeutet. Grünpeck wollte nicht überhaupt die Zahl der von Max bis zu einem bestimmten Zeitraum erlegten Gemsen angeben, sondern nur zeigen, wie tüchtig er und seine Leute in dieser Art von Jagd geschult waren, indem man bei einer einzigen Jagd, una venacione, 300 bis 600 Gemsen fing. Es heisst trecentas sexingentasve (für sexcentasve). Grünpeck's Quellen waren bezüglich der Anzahl offenbar getheilt.

noch sehr viele andere kriegerische Expeditionen ausführte, welche Grünpeck in anderen Abschnitten zu erzählen sich vorbehalte, ein Beweis, dass die Abfassung des Werkes in spätere Zeiten als 1508 zu versetzen ist. Das wahrscheinlichste Jahr der Vollendung ist 1515, indem Prinz Karl, für den er seinen Fürstenspiegel verfasste und den er in der Widmungsepistel Burgundionum faustissimus princeps titulirt, die Regierung der Niederlande im September des Jahres 1514 thatsächlich antrat. Damals konnte Maximilian, dem die Handschrift vorgelegt wurde, die etlichen Verweise auf den Weisskunig machen,[1] welcher für den nämlichen Prinzen und zum nämlichen Zweck von Marx Treitzsauerwein zusammengestellt wurde und Weihnachten 1514 in seiner gegenwärtigen Gestalt fertig war.[2] Ebenso konnte damals dieselbe hohe Hand auf den Theuerdank hinweisen,[3] der gleichfalls für Karl als ein Spiegel zur Nachfolge bestimmt und von Melchior Pfintzing um dieselbe Zeit wie der Weisskunig im Manuscript vollendet war.[4] Eine spätere Abfassung, etwa 1516, ist aus dem Grunde zurückzuweisen, weil Prinz Karl durch den im Jänner 1516 erfolgten Tod König Ferdinands von Aragonien auch König von Spanien wurde und Grünpeck in der Widmungsepistel voll Lob und Schmeichelei Karl wohl nicht blos Fürsten von Burgund und Erzherzog von Oesterreich genannt hätte.

Die beim Beginn der Geschichte Maximilians angebrachte Federzeichnung — Grünpeck überreicht dem Kaiser knieend sein fertiges Buch — und der Inhalt dieses zweiten Proömiums selbst sind schliesslich ein Beweis, dass Grünpeck die lateinische Bearbeitung des Lebens seines kaiserlichen Herrn noch bei dessen Lebzeiten vollendete. Eine zweite historische Arbeit ist die:

Lebensbeschreibung Kayser Friederichs des III. (IV.) und Maximilians des I.

Das Werk ist eine greulich ungeschlachte deutsche Uebersetzung eines lateinischen Originals, welches nicht mehr vorhanden ist und welches in nächster Beziehung zu der obge-

---

[1] Chmel, Geschichtsforscher, S. 84—87.

[2] Vorrede zum Weisskunig. [3] Chmel, Geschichtsforscher, 67.

[4] Theuerdank lag den 1. März 1517 bereits gedruckt vor. Aber Entwürfe und Notizen von des Kaisers Hand geschrieben, waren schon vor der Redaction des Ganzen durch Pfintzing vorhanden. Siehe Mosel l. c. S. 19 und Khautz l. c. S. 96, 97.

nannten Vita Friderici III. et Maximiliani I. stand. Grünpeck's für den Prinzen Karl ausgearbeiteter Fürstenspiegel ist offenbar nicht in dessen Hände gekommen. Da mochte sich nach Maximilians Tode der schreibselige Historicus wohl versucht gefühlt haben, noch einmal den Wurf zu wagen. So wurde denn die ursprüngliche Vita erweitert und umgearbeitet und dem herangereiften Brüderpaar, Karl dem deutschen Kaiser und Ferdinand dem Könige Ungarns und Böhmens, zwischen 1526 und 1530 gewidmet. Der würtembergische Regierungsrath und Professor Juris in Tübingen, Johann Jakob Moser, fand das deutsche Manuscript in der würtembergischen Regierungsraths-Bibliothek und hat es 1721 in Tübingen in Druck gegeben.[1] In der Handschrift wird der Autor ausdrücklich Dr. Joseph Grünpeck genannt. Pallmann (Encyklopädie von Ersch und Gruber) hielt das Buch für eine schlechte Uebersetzung der von Chmel herausgegebenen Historia, allein es ist offenbar mehr. Es sind ganz neue Capitel dazugekommen, die anderen häufig durch interessante Zusätze erweitert, manche gekürzt, die Geschichte Maximilians bis zu dessen Tode weitergeführt, der Ausdruck vielfach verändert. Dass diese erweiterte Historia in lateinischer Sprache abgefasst war, kann wohl nicht bezweifelt werden. Die Widmung an so vornehme Herren wie Karl und Ferdinand, die Verachtung, in welcher die deutsche Sprache stand, und die Vornehmheit, welcher sich die lateinische erfreute, sprechen laut dafür. Zudem entschuldigte er Seite 5 des deutschen Textes ausdrücklich ‚das bairische Latein', in welchem das Opus geschrieben sei.[2]

Grünpeck mochte sich veranlasst gefunden haben, sein Werk durch eine deutsche Uebersetzung auch weiteren Kreisen bekannt zu machen; jedoch erwähnt er nichts davon. Auf jeden Fall war der Uebersetzer ein Mann, der mit dem österreichischen Dialekt vollkommen vertraut war. Zahllose Idiotismen wie: anplatzen, kiefeln, aindlf, gelblet, Fleiss ankehren, geschämig, fuchtlatt, zapplat, Mann für Mond und dergleichen sprechen dafür. Oft hängt er sclavisch am Wort seiner Vor-

[1] Das Buch ist äusserst selten und befindet sich in der Bibliothek zu St. Florian.

[2] iniquum duxi, rem tantam barbaro et foedo atque turpi sermone tractari. So lauten die Worte Grünpeck's, womit er die lateinische Aufführung der Komödie ‚Fallacicaptrix' vor dem deutschen Publicum begründet.

lage, das er in der plumpsten, sehr oft unverständlichen Weise wiedergibt, Bilder und Redensarten werden falsch aufgefasst, was nicht für Grünpeck als Uebersetzer spricht, eigene Namen entstellt. Ausserdem kommen zahlreiche sinnstörende Lesefehler auf Rechnung des Herausgebers, sowie die häufigen Druckfehler auf die des Correctors. Auf ein merkwürdiges Uebersetzerstück wollen wir speciell aufmerksam machen. Die Worte seines lateinischen Originals Amanuensis und a secretis gibt der Uebersetzer Seite 7 durch: beichender (für Beihänder. Amanuensis) und heimblicher Rathsgenoss, was den gelehrten Herausgeber Moser verleitete, unsern Grünpeck auf dem Titelblatt zu Kaiser Maximilians geheimen Rath und Beichtvater zu machen, ein Irrthum, der sich auch in manche neuere Geschichtswerke eingeschlichen hat.[1]

Charakteristisch ist die Art, wie Grünpeck in seiner erweiterten Historia den Stoff behandelt. Es werden nicht blos allenthalben Aenderungen vorgenommen, sondern der Tod des Kaiser Maximilian hat ihn auch offenbar von mancher Rücksicht los gemacht und das vorgerückte Alter der Prinzen eine grössere Offenheit ermöglicht. Daher kommt manche ergänzende Erzählung, die vorher Hofgeheimniss war, in den Text. Interessante Notizen, die früher fehlten. haben jetzt ihren Platz. wie zum Beispiel: Seite 26 der Zug des Kaisers Friedrich nach Rom, Seite 30 die Beschreibung des Linzer Schlosses, Seite 22 die Bemerkung, dass Karl von Burgund auf Anreizung Kaiser Friedrichs durch Herzog Sigmund von Tirol und die Schweizer erschlagen worden sei,[2] Seite 55 die Nativität Maximilians, welche den eingefleischten Astrologen verräth, Seite 69 die Stellen über die unehelichen Kinder dieses Kaisers und seine verunglückte Ehe mit Bianca Maria. Sehr bezeichnend ist auch die Weise, wie er sich über den Appetit Friedrichs in der ersten und in der zweiten Historia ausspricht. Die Stelle in der kürzeren Historia (Chmel, Seite 74), dass Friedrich zweimal des Tages reichliche Nahrung zu sich genommen, hatte damals bei dem kaiserlichen Corrector Anstoss

---

[1] Potthast, Wegweiser; Krones, Geschichte Oesterreichs. II, 604.

[2] Sigmunds Söldner standen in den Schlachten von Granson und Murten auf Seite der Eidgenossen. Oberleitner, Oesterreichs Finanzen und Kriegswesen unter Ferdinand I. im Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 22, S. 14.

erregt, indem er zweimal in einmal (semel) verwandelte. Die erweiterte Historia hat das alte Wort ‚bis' wieder hergestellt und begründet (Seite 36). Von den ganz neuen Hauptstücken in der erweiterten Darstellung nennen wir Seite 69 Maximilians Vermählung mit Bianca, Seite 72 vom venedischen Krieg, Seite 94—100 vom Tode des Kaisers.

Schon früher einmal hatte Grünpeck den Anlauf genommen, das Leben des ruhmreichen Monarchen zu beschreiben. Dahin ziehe ich nämlich die Commentaria divi Maximiliani ab anno etatis ejus XVII. usque ad quadragesimum sextum (1506), von welchen der Secretär des Erzherzogs Ferdinand von Tirol, Conradus Decius (Dietz) a Waydenberg erzählt, dass sie in einem geschriebenen Bande der Bibliothek seines Herrn gefunden und bei Abfassung der Annales rerum austriacarum von Gerard de Roo benützt worden seien.[1] Sie können nicht mit der von Chmel veröffentlichten Historia identisch gewesen sein, weil die Commentaria mit der Vermählung Maximilians beginnen, letztere aber sich auch mit der Geburt und frühesten Jugend beschäftigt. Eine Vergleichung des handschriftlichen Materiales, welches Decius aus dem gefundenen Werke Grünpeck's, der das vorliegende aus des Kaisers Munde erfahren zu haben versichert, zog, zeigt überdies, dass dasselbe ein ganz anderes war als die Historia bei Chmel oder die von Moser publicirte Lebensbeschreibung. Weder die erzählten Ereignisse, noch die Ausdrucksweise deuten auf diese zwei Arbeiten als Quelle. Vielleicht waren es jene Commentaria de rebus suis gestis, welche Maximilian dem Grünpeck in die Feder dictirte und welche sich nebst anderen kaiserlichen Geisteswerken in seinem Besitze befanden.[2]

Leider ist diese Arbeit Grünpeck's, welche die Geschichte Maximilians von seinem Beilager mit Maria von Burgund bis zum Schlusse des bairischen Erbfolgekrieges umfasste, verschollen.[3]

[1] So Decius in der Ep. Dedicatoria der lateinischen Ausgabe des Gerardus de Roo. Oeniponti 1592. Es heisst dort auch: Ea se Josephus Grunbeccius ex ipsius Imperatoris ore excepisse fatetur. Das würde beweisen, dass Grünpeck, dessen Commentare bis zum Jahre 1506 sich erstrecken, auch nach seiner Entfernung vom Hofe ab und zu mit Maximilian in persönlichen Verkehr trat.

[2] Siehe Chmel, Hist. Friderici et Maximiliani, S. 92.

[3] de Roo bringt Citate aus derselben p. 364 und 407 der lateinischen Ausgabe.

Vitae Pontificum Salisburgensium Josephi Grünpeck Burchauensis in einem Codex manusc. der königlichen Bibliothek in München, aus dem 16. Jahrhundert, 53 Blätter in Folio. Angeführt sub Nr. 1276 im Catal. Codd. Latin. Bibl. Reg. Monacensis. Eine Abschrift davon aus dem 18. Jahrhundert, 38 Blätter stark, besitzt die Wiener Hofbibliothek sub Nr. 8120. Kobolt erwähnt in seinem Nachtrag zum Bairischen Gelehrten-Lexikon unter ‚Grunbeck' ein von ihm verfasstes und handschriftlich im Kloster St. Peter zu Salzburg verwahrtes Chronicon Salisburgense; es ist wahrscheinlich das nämliche Werk mit dem vorhergehenden, welches nach Oefele geringen Werth besitzt und in der Biographie des Erzbischofs Leonhart (1495—1519) bei der Wahlvorbereitung abbricht.

Historie de plerisque gestis et precipue in Germania a Carolo magno per generaciones principum usque nostra tempora pro cognitione temporum et laude Germanie usque ad annum 1488. Die weitere Fortsetzung berührt auch die Entdeckung von Amerika (fol. 49 de Guadalupa insula). Am Schlusse fol. 53: Doctor Joseph Grunpeck de Burckhausen hec absolvit in ambitu predicatorum Nuremberge anno 1507. Im Codex 23751 der königlichen Bibliothek in München, aus dem 16. Jahrhundert, Folio. Der ganze Codex wurde von dem bekannten Nürnberger Gelehrten Hartmann Schedel geschrieben.[1]

Grünpeck beginnt sein Geschichtswerk mit Karl dem Grossen, dem er 8 Folioblätter widmet. In dem Folgenden wird er sehr kurz, bespricht Lebenslauf und Thaten der einzelnen deutschen Kaiser, sowie der zeitgenössischen vornehmsten deutschen Landesfürsten oder ausländischen Regenten, verzeichnet Abstammung, Gemahlinnen und Kinder, flicht dabei Gründungen der Städte, Klöster und Universitäten ein. Aber selten überschreiten diese Notizen 12—15 Zeilen. Die Päpste erwähnt er blos von 1484 bis 1503, Julius II., mit dessen Erhebung 1503 er abbricht. Fol. 49 und 50 erzählt er uns die Entdeckung Amerikas durch Columbus, seinen grossen Zeitgenossen, und die Beschaffenheit der Insel Guadeloupa, wo die Spanier in den verlassenen Wohnungen die Beweise grässlicher Menschenfresserei fanden: Stabant mense instructe et in his

---

[1] Auch hier finde ich mich genannter Bibliothek zu lebhaftem Dank verpflichtet.

patine nostris similes, psitacis phasianorum avium magnitudine humanisque carnibus plene; pendebat et in proximo humanum caput recenti adhuc cruore madens.

Er erwähnt noch den Kometen vom Jahre 1506 und den Tod Philipps des Schönen, den er oder sein Abschreiber fälschlich 1507 (statt 1506) sterben lässt. Vollendet wurde das Opus laut seiner Einzeichnung den 2. October 1507.[1]

Die Quellen, welche den Autor leiteten, nennt er uns fol. 1. Weil die Chronikschreiber, besonders die Italiener, so wenig über die Ereignisse in Deutschland bringen, habe er es versucht, aus deutschen Werken und dem, was verlässliche Männer gesammelt, einiges Weniges mitzutheilen.[2] Die Schrift war wohl nicht für die Veröffentlichung, sondern für den Gebrauch des Predigerklosters in Nürnberg, wo er sich aufhielt, bestimmt, denn er sagt im Vorwort, der wohlwollende Leser möge das Fehlende durch anhaltendes Studium der Geschichte ergänzen und die Glorie Deutschlands zu vermehren bestrebt sein. Derselbe werde viele Nachrichten finden, welche sich mit der Zeit in eine bessere und zierlichere Ordnung werden bringen lassen.

Das Ganze ist eine unbedeutende Compilation nach der Weise des viel verbreiteten Fasciculus temporum von Rolevink. Wie dürftig die Notizen unseres Autors sind und zugleich wie ruhmredig er seine berühmten Männer behandelt und ihre wahren Charaktereigenschaften verschweigt, zeigt unter Anderm, was er von Papst Alexander VI. und Kaiser Friedrich III. heraushebt. Der Erstere ‚novitati et magnitudini rerum usque adeo studuit, ut nihil magis appetiisse videatur, quam quomodo ostendisset, nihil sibi vel a legibus, vel a natura vel a deo denegatum fuisse, vir magni animi‘ (fol. 46): der Letztere ‚rem suam romanam ita administravit, ut per 44 annos imperans ne apicem unum eidem aufferri permiserit‘ (fol. 48).

[1] Fol. 53.

[2] ex libris vernaculis ac que accuratissimi viri collegerunt.

Briefe.

Grünpeck an den Grafen Wolfgang von Kolberg.[1]

Anno 1496, Juli 10.

Tue excellencie submissus familiaris magister ioseph grinpeck de purkausen Magnifico et excellentissimo domino domino Wolfgango comiti de Kolberg, ducali cancellario, domino meo graciosissimo. Magna res et fortasse mira videbitur excellentissime cancellarie domineque graciosissime, quod non vereor ad tuam excellenciam scribere, qui nec nomine nec re apud te sum notus, quoniam plures longe et ingenio et doctrina excellentes ab epistolari officio prorsus avocantur, quos cum generositatis tue summum fastigium dignitatisque sublimitas tum inprimis pudor ipse atque verecundia ad te suas mittere epistolas vetant, qui quidem magnificencie tue praeconia elegancioribus verbis explicarent, nominis tui gloriam eternitati conservarent. Tamen ea fruor spe, si minus politam, ornatam comptamque misero epistolam ingenuus animus tuus eam det veniam, quam et omnes boni et singulari prudencia praediti concedere soliti sunt. Non enim me racio ipsa impellit in errorem sed magnitudo rei, que ingenii mei vires excedere videtur. Quid enim unquam difficilius, laboriosius, magis sollicitum esse debet, quam incepti laboris mei ingens onus, quod vix ferre potero. Namque cum splendidissimam tuam ad laudem celebrandam convertero, mox lingua tremit, vox faucibus heret, quid vero scribere aggredior, calamus haud facit officium suum. Quamobrem non immerito deberemus ab hujusmodi scribendi genere, quoniam quum te verbis laudare conor, res ipsa te laudat, quum vero summopere extollere affecto, deus ipse auctor tue fortune ex vulgi grege te exceptum iri ab eterno non dubitavit, in altissimo dignitatis culmine positum omnes conspiciunt. Quid hoc effecit? Divina virtus tua, immensa sapiencia, summa prudencia, ingens doctrina, nobilis ingenii tui fulgor quibus cunctis antecelluisti. Hec in uno ubi sunt,

---

[1] Er war Kanzler des Herzogs Georg von Baiern-Landshut. — Der Codex, in welchem der Brief sich befindet, ehemals Eigenthum von Tegernsee, ist jetzt in der königl. Hof- und Staatsbibliothek in München, Nr. 19844. Er wurde mir mit bekannter Liberalität zur Einsicht zugesendet.

divinus homo non humanus apellandus est, non mortalis sed immortalis vivus. Consequenter tamen causa siquidem sunt, quibus imperia gubernari, res publicas dirigi videmus. Non solum regum et principum, sed omnis populi et agrestis conciliant voluntatem. Quibus igitur laudibus te efferam, qua benevolencia complectar. Non certe cum summis viris comparabo, sed similem numini alicui judicabo. Sic Socrates ipse humane sapiencie quasi terrestre oraculum gentibus admiratum exstitit, si Plato, Aristoteles, Pithagoras, Zeno, Diogenes, Democratus, Theophrastus ceterique philosophi omnisque sapiencie lumina et ornamenta non solum gentes sed eciam omnes religionis cultores in stuporem duxere; si denique romane eloquencie unicum speculum M. T. Cicero omnem posteritatem etatesque omnes, gentes innumeras fulmine lingue concitavit, minus mirum. Namque stellarum fluxui attribuuntur delectissimo, qui tum influxit simili quoque bonitati, quibus nobis preiverunt.[1] Nam nostro seculo omnia gracia eveniunt. In rerum omnium asperitatem incidimus, in hujus mundi fluctibus et procellis misere versamur. Dum in hoc vite circulo angustias cruciatusque ferimus omnes, parum temporis ad bonarum arcium studia incollenda nacti erimus. Dum res nostras obimus, vite necessaria acquirimus, ludos celebramus, tempestiva convivia peragimus, alee et pile indulgemus ceterisque voluptatibus animi et corporis damus operam, media vita absumpta est, reliqua miserum vite exitum cum suspiriis et lacrimis exspectabit.[2] Sed ne longo sermone aures tuas tedio afficiam audiendi, ad rem ipsam revertar, cujus causa calamum ad scribendum impuli. Namque jam pridem intellectum mihi est, qua benivolencia quove honore eos prosequeris quos singularium arcium cultores existere cognoveris. Fateor Germaniam nostram non minus quam Italiam liberalissimis studiis literatissimisque hominibus affluere; inprimis Bavariam a nostris clarissimis et illustrissimis ducibus apprime ornatam ac lumine quodam ornatissimo liberalium studiorum ceterarumque arcium dignissimarum proprie illustratam nemo ambigit ita profectam ut nulli provincie inferior sit. Sed hoc me maximo dolore in dies afficit, nullos esse qui hunc laborem subirent, quo nostrorum prefatorum principum splendi-

[1] Verdorbene Stelle.

[2] Im Original: exspectanda erit.

dissima gesta quibus nemini cedunt suis scriptis illuminarent et eternitati conservarent, ne quasi tenebris obruta sordescerent. Que si tua magnificencia affectaverit ad lucem deduci, essent, qui onus hoc susciperent et historiam nostre Bavarie ducum excellencium cancellariorumque magnificorum posteritati commendarent nec tua quidem acta prestantissima silencio pertransirent. Postremo te obsecro obtestorque me numero familiarium tuorum ascribas. Enitar profecto, quomodo tibi honori et virtuti esse valeam et si quid fuerit, tua excellencia presenti cum tabellario cerciorem me reddat. Valeat tua Magnificencia felix. Date ex Ingolstat sexto idus julii.[1] Anno 1496.

Brief an Conrad Celtes.

Anno 1496, October 29.

Divo augustoque interpreti C. C(elti), fautori nostro singulari.

Sodalitatis litterariae cultores, Bernhardus Waltkirchen et Josephus Grunpekh C(onrado) C(elti) felicitatem optant. Tuam secundam valetudinem sane intelleximus, quod non parum voluptati nobis est. Nos etiam (deo ac fatis volentibus) incolumes persistimus, nisi quod moenibus urbis cincti emergi nequimus. Alter religioni jam deditus est, ut dii immortales ferme contemplacione eum irretitum tenere videantur, a quibus haud parum aeris[2] in dies consequitur, alterum tempestatis turbines remorantur unde et prorsus in aestuariis[3] illis omni deliciarum genere refertis conficitur. Quam primum vero Jupiter benigniori radio Neptuni ministros mirummodo sevientes super quendam mitigaverit et gratum et jocundum nuncium a nobis excipies, qui cerciorem te reddet de rebus meis paucis exactis diebus tractatis, tabellarii enim repentina abicio non est passa, ut longius tecum egissemus. Si quid autem novi

[1] 10. Juli.

[2] Im Cod. Celtis arris, was aber Schreibfehler für aeris, Anspielung auf das Pfründeneinkommen, zu sein scheint. Bernhard war Domherr in Augsburg geworden.

[3] Soll es Anspielung auf die heissen Schulzimmer (aestuarium, etwa Hitzkasten) sein, in welchen damals Grünpeck als praeceptor sich aufhielt? Die Zuschrift seines Tractats de pestilentiali scorra an Bernhard Waldkirch ist aus dem Hause des Magisters Sixtus Steimack datirt.

esset, quod nos intelligere non esset inutile, proximo cum nuncio ad nos scribas. Vale felix. Datae ex Augusta quarto Calendas Novembris (14)96.[1]

Sixtus Tucher in Nürnberg[2] an Grünpeck.

Anno 1496—1498.

V. I. d. Sixtus Tucher bonarum arcium magistro Joseph. Accepi tuas literas vir spectabilis et tersas et omni humanitatis officio refertas, que mihi gratissime fuere et eo graciores, quod te nullis meis vel litteris vel verbis provocatum mei studiosum intellexerim, quo fit ut non potuerim te ingenti benevolencia non complecti, quin summo alicujus in te conferendi officii desiderio, qui et latino eloquio raro admodum, excellenti tamen apud nos Germanos ornamento, et virtute ipsa prae ceteris mihi eminere visus esses, ita ut illa duo praeclarissima partim nature partim animi dona in te uno sibi locum vendicasse videantur, bene dicere scilicet cum vite ac morum probatissima integritate, quibus vel dici vel cogitari inter mortales excellencius quidquam nequit, quorum alterum oratorem, alterum philosophum parit. Que singula cum non mediocri cuique ornamento sint, quis non jure meritoque utraque in eodem cumulatissime conjuncta et laudabit et mirabitur. Quare si quid vel officii vel beneficii in me est, non possum id totum

[1] Dieser und der unten folgende zweite Brief an Celtes aus dem Cod. Celticus der Wiener Hofbibliothek, Nr. 3448. Gegenwärtiger Brief befindet sich fol. 53^{b}. Die Abschriften beider verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Bibliotheksbeamten Ferdinand Menčik. — Quarto Kal. Nov. ist der 29. October.

[2] Der Brief ist aus demselben Codex wie der an Kanzler Kolberg. — Sixtus Tucher war ein Bruder des Anton Tucher, des hochangesehenen Kaufmanns in Nürnberg, dessen Haushaltbuch der Literarische Verein in Stuttgart herausgegeben hat. Sixtus war geboren 1459, studirte in Heidelberg, Padua, Bologna und wurde Doctor beider Rechte. 1487 Professor in Ingolstadt, wirkte er dort im Geiste der Humanisten. 1497 wurde er zur erledigten Probstei von St. Laurenz in Nürnberg berufen. Starb 1507. Haushaltbuch, S. 53.

Der Brief ist aus der Zeit vor dem Eintritt Grünpeck's in den Dienst Maximilians, etwa 1496—1498. Wäre der Brief aus der Zeit nach der Anstellung Grünpeck's bei Hofe, würde Tucher wohl mehr als bonarum artium magister in der Anrede gesagt haben.

tue virtuti non polliceri, que unica me tibi adeo devinxit, ut nullo loco vel tempore tuis honori, fame ac commodo deesse velim cujus si periculum feceris, intelliges me hominem non ingratum et tue in me humanitatis qua me a te preventum et victum plane fateor, non immemorem. Vale ac his incultis veniam praebe, quod veloci calamo, ne tardior in amici officio haberer, huic carte mandavi. Iterum vale.

Anno 1500 circiter.

Reverendissimo In Christo Patri et domino domino Bertholdo Moguntinensi Archipresuli,[1] Josephus Gruenpeck submissus familiaris.

Felicitatem Optat.

Reverendissime Archipresul. Quam fideliter hactenus pro Imperii Conservatione laboraveris, fugere arbitror neminem. Nullis enim laboribus, nullis excubiis, haud defecto viribus corpori hactenus pepercisti. Ut idem incolume conservares, languidum atque infirmum pristinis viribus restitueres et ut diffidentes principes amoris vinculo colligares, vulnerata membra sanares, simultates et omnia intestina odia exstingueres, Omnes ingenii nervos exercuisti. Deo optimo maximo duce plurimas jam discordiarum atque tumultuum procellas sedasti. Si aliquid adhuc injuriarum scintille reliquum est, Sanctissima ordinacio proximo in conventu Augustensi decreta restinguet.[2] Sed in ea erigenda deus precipuus est adhibendus coadjutor, ne demones qui totis viribus eam impedire conabuntur, victores evadant. Cum etenim divinum cultum virtutesque omnes alere videtur et vicia pestiferosque ritus abjicere cogit, Imperium

[1] Berthold von Henneberg wurde Erzbischof anno 1485 und starb 21. December 1504.

[2] Die Erwähnung der neulichen Reichsversammlung in Augsburg beweist, dass der Brief aus dem Jahre 1500 ist. Auf diesem Reichstag wurde eine höchst wichtige Aenderung in der Reichsverfassung durch Einführung einer von den Fürsten gewählten Reichsexecutivgewalt beschlossen. Es war dies das Reichsregiment, aus zwanzig Abgeordneten (darunter nur zwei städtische) bestehend. Der Beschluss kam vorzüglich unter Führung Bischof Bertholds von Mainz zu Stande. Der Reichstag wurde im August geschlossen. Jansen, Geschichte des deutschen Volkes I, S. 527.

demum apud Germanos ita firmat, ut haud facile vel a Gallis vel a Turcis infringi possit, non parum molestie his ipsis malis spiritibus inferet. Hujusmodi siquidem errores mentibus hominum ingerunt, ut manus in alienas fortunas conjiciant, aliorum regna auferant, titulos et triumphos consequantur. Quod quidem sine maximis cedibus horrendisque animarum detrimentis nullo pacto contingit. En est demonum venatio, qua plures anime in gehennam ignis demerguntur. Discurrunt igitur furibundi inferorum duces et clam dolos fraudesque in salubrem illam ordinacionem, ne in lucem prodeat et eorum potestatem minuat, cudunt. Excitant invidiam, rebellionem et omnem Regi inobedienciam et in dies magis impedimenta struent. Quod si ita est, tibi sapientissimo presuli elaborandum est, ut Plutoni et ejus maledicte societati resistatur, antedicta ordinacio bonis auspiciis incipiatur. Poterunt enimvero hec commode fieri, quia tocius Christianitatis spes in te sita est. Principes racionem tui habent, Cives ad te desperati refugiunt, Unicum videris desolatorum refugium. Omnem fidem tibi vendicas, saltem Imperium ex atrocissime tempestatis fluctibus magna jam parte ereptum tranquillumque in littus restituendum haud deserueris, religiose ac sancte, uti hactenus fecisti, omnia perfeceris, Christiane religioni optime consultum erit, que Bertholdum eternis celebrabit laudibus et ejus opera incolumitate freta in celum evehet, ubi perfruetur usque in omne evum jucundissimo sancte trinitatis intuitu. Vale felicissime Presulum decus. Iterum vale.[1]

Anno 1505.

Josephus Grunpeckh Excellentissimo viro domino Chunrado Celti poetarum principi, domino et fautori suo praecipuo.

Salvus sis poetarum decus et ornamentum. Recepi pridem humanissimas litteras tuas, quibus efflagitare videbaris adventum meum; paruissem jam dudum desiderio tuo meque hinc ad Augustam recepissem, si expeditionem rerum mearum potuissem consequi; nondum enim primae expeditionis portam in-

---

[1] Der Brief befindet sich im Cod. lat. 434 der königl. Hof- und Staatsbibliothek in München und wird im Katalog ausdrücklich als anno 1500 geschrieben bezeichnet. Ich verdanke die Abschrift der oft bewährten Mühewaltung des Herrn Professors Felix Stieve in München.

gressus sum. Spe pendeo, at quam primum absolutus fuero, iter arripiam. Idcirco precor non velis affici tedio. Vale felix.[1] Ex Monaco datum in vigilia undecim millium virginum[2] anno 1505.

Deutsche Briefe und Acten aus Grünpeck's Steyrer Aufenthalt im Auszuge.[3]

I. Eingabe Grünpeck's an Bürgermeister und Rath von Steyr. Sine dato, aber 1518.

Seine Majestät der Kaiser haben ihm ‚nagst verschinen Zeiten umb sein langwerig Dienst' die Fischhub mit Wiesen, Aeckern und anderen Stücken zugestellt.[4] Das Gut ist ihm für 1000 fl. gegeben und angeschlagen worden. Ein gewisser Moser unterstehe sich, ihm wider kaiserlichen Befehl, Siegel und Handschrift die Possession vorzuenthalten. Bittet um Schutz gegen seine Widerwärtigen und verspricht hinwiederum bei kaiserlicher Majestät ihnen Gegendienste zu erweisen.

Die Eingabe unterfertigt er: Doctor Josef gruenpeck, kaiserl. Majestät Capellan, Historicus und Astronomus.

II. Eingabe desselben an den Landeshauptmann. Sine dato, aber 1518.

Kaiserliche Majestät habe ihn mit etlichen Gütern zu Steyr versehen, welche von kaiserlicher Majestät laut Urkund erkauft sind worden.[5] Die von Steyr aber wollen sie für Bürgergüter ansprechen und erfordern hievon Steuern. Das erscheine ihm unbillig. Der Fürst ist nicht schuldig, von seinen eigenen Gütern zu dienen oder zu steuern. Aus der Eingabe erhellt zugleich, dass Grünpeck auch zu Steyr noch Arzneien bereitete und Kranke mit seinem Rath bediente. Seine Mühle in Steyr hatte er in Pacht gegeben. Er beklagt sich, dass er

---

[1] Cod. Celticus fol. 161 b.

[2] Das ist der 20. October.

[3] Aus dem Stadtarchiv zu Steyr.

[4] Die Fischhub an der Enns existirt noch, gehört zur Pfarre St. Ulrich und politischen Bezirk Steyr.

[5] z. B. die Spitalmühle

in verschiedenen ‚Beschwerungen' sein Recht bei dem Rathe von Steyr nicht finden könne. Auch über seine Zinsleute erhebt er Beschwerde.

Unterfertigt: Doctor Josef Grünpeck etwan kais. Majestät Diener.

III. Eingabe desselben an den Landeshauptmann. Sine dato, aber 1518 um den 10. September.

Er beklagt sich, dass von ihm behandelte Kranke ihm die Bezahlung vorenthalten. Unter Andern habe er der Frau des Hannsen Prantstetters Bürger von Steyr, welche in schwerer Krankheit lag, geholfen.[1] Er habe ihr eine Flasche mit Balsam, womit er viel Menschen in Verzweiflung ihres Lebens geholfen, in Händen gelassen, damit sie sich daraus in ihren Ohnmachten laben sollte. Ihr Mann aber habe, weil er glaubte, die Medicin sei Branntwein, dieselbe ausgetrunken und verweigere die Zahlung für den Schaden. Der Bürgermeister Khölnpeck ‚hat sich gegen mir merken lassen, man sol mir fur ain gang sechzehen pfennig geben, das nit allain allen doctoren der Ertzenei, sonder Konigen, Kaysern, fursten und andern stifftern der hohen schulen schimpflich, spotlich und nachtailig were, darumb sich nyemants umb der hailberung willen der menschen umb Kunst ueben wird, dan ain doctor gewinne ain gantze wochen nit so vil, das er ain tag das brot mocht haben'.[2]

Unterschrift: Josef Gruenpeck ihrer Majestät diener.

IV. Wolfgang Jörger von Tolet, Landeshauptmann in Oesterreich ob der Enns, ‚den ehrsamen und weisen Bürgermeister, Richter und Rath zu Steir'. Linz, Pfingsttag nach Crucis Exaltationis (16. September) 1518.

Er empfiehlt ihnen darauf zu sehen, dass die verklagten von Grünpeck behandelten Kranken mit demselben sich vergleichen,

[1] Unbestimmt ob Hanns Prantstetter der Aeltere oder der Jüngere. Die Prantstetter gehörten zu den reichsten Bürgern von Steyr. Siehe das Vermögen des Aelteren bei Preuenhuber, Annales Styr., S. 216. Er starb 1521. Ueber den Jüngeren siehe l. c. S. 230.

[2] Andre Khölnpeck wurde schon 1508 zum Bürgermeister gewählt und erlangte diese Würde noch oftmals. Preuenhuber l. c. S. 187, 188.

‚denn ain sollicher mocht am Hof ain geschrei machen, das euch und den partheien zu nachtheil reichet‘.

In einer Rechtfertigung leugnet Pranntstetter die Angaben Grünpeck's. Die Mittel Grünpeck's, es waren darunter Casioi und Sena,[1] seien gar nicht gebraucht worden. Er habe ihm einen Reichsgulden gegeben, woran er ein gut Benügen gehabt. Das Glesl mit dem Wasser, welches aquavita oder Branntwein sein sollte, ist vorhanden, und dass er es ausgetrunken, gegen die Wahrheit. Grünpeck habe ihn angegangen um ein Darlehen von 20 fl. und viel andere Dinge, was er ihm abgeschlagen habe.

Auch der andere Kunde, der von Grünpeck behandelt wurde, leugnet dessen Angabe, als habe er ihn nicht bezahlt. Der Rath entschied aber Freitag nach Koloman (15. October) 1518 gegen denselben. Der Kunde Sigmund Müllner zwischen pruekh,[2] habe dem Doctor Grünpeck 2 tal. zu zahlen.

V. Ein Decret der Röm. Kais. Majestät Hofräthe ‚so jetzo zu Linz sein‘ an Bürgermeister, Richter und Rath von Steyr ddo. 6. Jänner 1519.

Das Decret empfiehlt denselben die Supplication Grünpeck's zu beachten, wenn es sich so verhält, wie er sagt. ‚Wir empfehlen euch,‘ heisst es darin, ‚anstatt kaiserlicher Majestät mit Ernst.‘

VI. In einer weiteren Eingabe, datirt Steyr, Pfingsttag vor Lätare (31. März) 1519,

wendet sich Gruenpeck ‚weillent kais. Majestät hochloeblicher Gedächtniss Caplan‘ an den verordneten Statthalter des Fürstenthums ob der Enns wegen unbilliger Beschwerung seines armen Zinsmannes. Auf dem Umschlag der Eingabe werden die von Steyr angewiesen, Grünpeck Recht zu verschaffen.

---

[1] Das ist Cassia und Sennes. Einige Arten der Cassiapflanze liefern die Sennesblätter, welche durch die Araber als eines der gewöhnlichsten und gelindesten Abführmittel in die Medicin eingeführt wurden.

[2] Zwischenbrücken, ein Stadttheil von Steyr. Wegen des Müllners siehe unten Nr. VIII.

VII. Decret von: Landeshauptmann und verordnete Landräthe an Bürgermeister, Richter und Rath von Steyr, Samstag vor Lätare (2. April) 1519.

Es nimmt Bezug auf die Supplication Grünpeck's betreffs der zahlungverweigernden Patienten und empfiehlt schliesslich: ‚Sollen der Billigkeit nach handeln.'

Eine Supplication Grünpeck's, unmittelbar an den Kaiser wegen Prantstetter's gerichtet, liegt bei. Auch hier die Klage, dass er sich wegen der von schwerer Krankheit erledigten Frau nicht bedankt und ihn einer Flasche ‚mit artifizial Balsam, damit er sich selbst, den seinen und andern, so in schwerer Krankheit gelegen sein, hätt rathen und helfen mögen' beraubt habe.

Ohne Datum, aber aus der 1. Hälfte Jänners 1519.

VIII. Eine Entscheidung von Landeshauptmann und verordneten Landräthen wegen der Klagen Grünpeck's, Linz, Freitag nach Exaltationis crucis (16. September) 1519.

Dr. Josef ist wegen der Steuer betreffs seiner Güter, weil sie dem Viztumbamt incorporirt sind, nicht mehr zu behelligen. Auch wegen Hanns Prantstetter und wegen des Mühlknechtes sollen Bürgermeister, Richter und Rath dahin wirken, dass Grünpeck zu seinem Rechte komme.

IX. Bürgermeister, Richter und Rath an den Landeshauptmann und verordnete Landräthe. Steyr, Erchtag nach Michaelis (4. October) 1519.

Alle Güter im Burgfried gelegen müssen nach ihren Freiheiten zur Steuer beitragen. Es wird dabei erwähnt, dass Grünpeck diese leibgedingweise inne habe. Wegen Prantstetter und Müller Sigmund legen sie deren Vertheidigung bei und befehlen die Sache den oben erwähnten Herren.

Damit enden die Acten.

GESCHICHTE

DES

CLARISSENKLOSTERS PARADEIS

ZU

JUDENBURG IN STEIERMARK.

VON

P. JACOB WICHNER,

ARCHIVAR DES STIFTES ADMONT.



Vorwort.

An Werken, welche die Geschichte österreichischer Klöster behandeln, ist eben kein Mangel, doch ist unsere Steiermark in der Reihe derselben nicht allzu reichlich vertreten. Das dem Umfange nach bedeutendste Werk ist wohl die ‚Geschichte des Benedictinerstiftes Admont' von P. J. Wichner (Graz, 1874—1880) in vier Bänden mit mehr als 700 Urkunden. Hieran reihen sich: Orožen, ‚Das Benedictinerstift Oberburg' (Marburg, 1876), Dr. Jacob Max Stepischnegg, ‚Das Karthäuserkloster Seiz' (Marburg, 1884), und F. S. Pichler, ‚Die Habsburgerstiftung Cistercienserabtei Neuberg' (Wien, 1884). Das Chorherrenstift Rottenmann hat nur für die Periode 1455—1480 einen Bearbeiter gefunden in Mathias Pangerl, ‚Geschichte des Chorherrenstiftes St. Niclas zu Rottenmann von seiner Gründung bis zu seiner Uebertragung in die Stadt' (Mitth. des histor. Vereines für Steiermark, XVI, 73—182). Für eine Geschichte der ältesten Klosterstiftung unseres Landes, für Göss bei Leoben, hat P. Johann Jentsch in den Jahren 1875—1876 das Materiale gesammelt, und er scheint seine Arbeit auch zum Abschlusse gebracht zu haben, weil sie in den öffentlichen Blättern schon angekündet war; doch die Ausgabe unterblieb aus uns unbekannten Gründen. Einigen Ersatz für diesen Verlust erhielten wir durch die Publication der ‚Chronik des Stiftes Göss', welche Josef von Zahn 1884 in ‚Steiermärkische Geschichtsblätter', V. Jahrgang, herausgegeben hat. Die Minoriten-, Franciscaner- und Clarissenconvente werden mehr oder minder weitläufig geschildert bei Herzog, ‚Cosmographia Austriaco-Franciscana' (Coloniae, 1740). Marian-Wendt, ‚Geschichte der ganzen österreichischen weltlichen und klösterlichen Klerisey', VI. Band (Wien, 1784), hat den Fehler zu knapper Kürze und nur relativer Verlässlichkeit. Ueber einige Stifte und Klöster sind sehr gediegene Aufsätze in Fachzeit-

schriften erschienen, so über St. Lambrecht von Pangerl und Zahn, über Pöllau von Göth und über das Dominicanerkloster zu Pettau von Zahn. Wenn wir noch der Werke und Urkundensammlungen von Pusch (Fröhlich), Caesar, Muchar und des ‚Steiermärkischen Urkundenbuches‘ von Zahn gedenken, in welchen zahlreiches Materiale für einzelne Klöster hinterlegt ist, dürfte unsere Klosterliteratur ziemlich erschöpft sein.

In der Regel wenden die Klostergeschichtsschreiber ihr Augenmerk nur solchen Stiftungen zu, deren Name und Ruf weit verbreitet ist und welche eine hervorragende Rolle in der Landeshistorie spielten. Doch verdienen gewiss auch kleinere Klöster in den Bereich der Forschung gezogen zu werden. Viele derselben zeigen sich als achtenswerthe Objecte geschichtlichen Studiums, wenn man sich die Mühe nimmt, deren Entwicklungsgang und Einfluss auf die geistige und materielle Cultur des Volkes aus den Urkunden und Schriftstücken zu verfolgen. So erging es auch uns, als wir das scheinbar unbedeutende Clarissenkloster in Judenburg einer mehr eingehenden Aufmerksamkeit würdigten. Bald wird mit den letzten Trümmern dieses Klosters auch jede Erinnerung an diese einstige Culturstätte hinweggefegt sein, und doch ist Paradeis vollauf werth, in einer geschichtlichen Darstellung seiner Geschicke und seines Wirkens der Kenntniss der Nachwelt vermittelt zu werden. Bestand dieses Kloster doch über fünfhundert Jahre und schmückten dasselbe die Töchter der edelsten Geschlechter des Landes.

Als Behelfe für unsere Geschichte benützten wir: a) die noch vorhandenen Originalurkunden; b) verlässliche Abschriften; c) das Copialbuch des Klosters; d) das Repertorium des ehemaligen Klosterarchivs und e) Herzog, ‚Cosmographia Austriaco-Franciscana‘ (Coloniae Agrippinae, 1740). Die übrigen Quellen sind in den Fussnoten genau angegeben.

Das Copialbuch, klein Folio, Papier, im weissen Pergamentbande mit beschädigtem Rücken, misst 29 Cm. in der Höhe und 22 Cm. in der Breite und zählt 121 Blatt. Die ersten drei Seiten nimmt ein Register ein; neun Blatt sind unbeschrieben: die erste Anlage geschah im Anfange des 15. Jahrhunderts, und es lassen sich vier verschiedene Schreiber unterscheiden. Der Codex ist im Besitze des Freiherrn V. Sessler-Herzinger und wurde uns dessen Benützung durch Vermittlung

des hohen steiermärkischen Landesausschusses in liberalster Weise gestattet.

Das Repertorium besteht in zwei dem Inhalte nach nicht viel abweichenden Heften. Beide wurden erst nach der Aufhebung des Klosters verfasst und hat a) (1783) den Titel ‚Consignation der Urkunden und Schriften' und b) (1798) ‚Elenchus aller Urkunden und Schriften des Frauen Stiffts zu Paradeiß.

Um das Jahr 1219 gelangte die erste Mission der Söhne des heil. Franciscus nach Deutschland. Da aber die minderen Brüder mit den Sitten und der Sprache der Deutschen nicht vertraut waren, fanden sie solche unbesiegbare Hindernisse, dass sie sich zur Rückkehr nach Italien genöthigt sahen. Einen nachhaltigen Erfolg erzielten sie zwei Jahre später, als ein geborner Deutscher, Caesarius von Speier, die Mission in die Hand nahm und in der Schaar seiner Gefährten zwei Landsleute, die Brüder Barnabas und Conrad, mit sich brachte.

Die erste urkundliche Nachricht über die Existenz des Ordens in Oesterreich haben wir vom Jahre 1234, in welchem Papst Gregor IX. den Herzog Friedrich den Streitbaren ersucht, die Minoriten in Schutz zu nehmen. Dass um diese Zeit der Orden in Oesterreich völlig organisirt und schon eine Ordensprovinz vorhanden war, geht aus dem Wortlaute der Urkunde hervor ‚quidam de fratribus Minoribus in terra tua morantes' und aus dem Umstande, dass derselbe Papst 1235 eine Bulle an den Provinzial in Oesterreich (‚dilecto filio ministro provinciali in Austria . . .') gerichtet hat.[1] Da aber die Errichtung der einzelnen Klöster und die Constituirung einer Ordensprovinz einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen haben müssen, so ist das Auftreten der Minoriten in Oesterreich vor das Jahr 1234, etwa um 1230, zu setzen. Das erste Kloster des seraphischen Ordens in Oesterreich war jenes zu Wien und das erste in Steiermark jenes zu Graz, von welchem im Jahre 1239 zuerst urkundliche Nachrichten vorliegen. Die Existenz eines Minoritenconventes zu Judenburg ist durch ein

[1] Friess, ‚Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz', 97—98.

Document vom Jahre 1257 sichergestellt, und die Gründung des Klosters mag mehrere Jahre früher geschehen sein.

An der Spitze des ganzen Ordens stand der General (minister generalis totius ordinis fratrum Minorum). Ein Cardinal fungirte als Protector des Ordens. Die einzelne Provinz wurde von dem Provinzial (minister provincialis, Landmeister) geleitet. Die Provinz bestand wieder aus Custodien. Die steirische Custodie umfasste die Klöster zu Graz, Bruck an der Mur, Judenburg und Wolfsberg. Jedem einzelnen Kloster stand ein Guardian vor, welchem im Range am nächsten der Lector stand, welcher die Priestercandidaten in den theologischen Disciplinen zu unterrichten hatte.

St. Clara und ihr Orden.

Der vom heil. Franz von Assis gestiftete Orden der minderen Brüder trieb verschiedene Zweige, wie die Capuciner, Tertiarier und andere. Den ersten Zweig am Ordensbaume erlebte noch der heil. Franciscus, und er war bei dessen Gründung und Entfaltung persönlich betheiligt. Es ist der Orden der Clarissen, welchem die heil. Clara ihren Namen verlieh und auf dessen Satzungen sie besonderen Einfluss geübt hat. Clara hatte im Jahre 1193 zu Assisi das Licht der Welt erblickt und stammte aus einem adeligen Hause. Das Beispiel und die Lehre ihres grossen Landsmannes Franciscus bewogen sie, der Welt zu entsagen und als achtzehnjährige Jungfrau das Kloster der Benedictinernonnen zu St. Paul als Wohnstätte zu wählen. Hier und zu St. Angelo, wohin sie sich später begab, der Askese und mystischer Betrachtung lebend, reifte in ihr der Entschluss, eine eigene Ordensgemeinde zu gründen. Nach langer und gründlicher Vorbereitung sammelte sie bei der Kirche St. Damian eine kleine gleichbeseelte Schaar, welcher auch ihre Mutter Hortulana und ihre Schwester Agnes angehörten. Im Jahre 1220 bestätigte Papst Honorius III. den neuen Orden und gab demselben mit einigen besonderen Bestimmungen die strenge Regel des heil. Benedict. Doch schon im Jahre 1224 erhielten die Clarissen durch den heil. Franciscus und den Cardinal Hugolin eine eigene Regel, welche, auf jener des Minoritenordens fussend, der Schwäche des weiblichen

Geschlechtes Rechnung trug.[1] Gregor IX. und Innocenz IV. (1251) gaben dieser Regel ihre Billigung, obwohl Clara selbst strengere Satzungen gewünscht hätte. Clara, bei welcher Innocenz IV. oft Rath und Trost gesucht hatte, starb am 11. August 1253 und Alexander IV. nahm sie 1255 unter die Heiligen auf.[2]

Die von Franciscus den Clarissen gegebene Regel enthält zwölf Theile oder Hauptstücke. Der Eingang lautet: In nomine domini amen. Incipit regula et forma vitae ordinis sororum pauperum, quae quidem est sanctum evangelium domini nostri Jesu Christi observare vivendo in obedientia, sine proprio et in castitate. Clara, indigna ancilla Christi, promittit obedientiam et reverentiam domino papae Honorio ac successoribus ejus canonice intrantibus et ecclesiae Romanae. Et sicut in principio conversionis suae unacum sororibus suis promisit obedientiam fratri Francisco, ita eamdem promittit inviolabiliter observare successoribus suis, et aliae sorores teneantur semper successoribus fratris Francisci et sorori Clarae et aliis abbatissis canonice electis ei succedentibus obedire.‘[3]

Die folgenden Capitel haben die Ueberschriften: II. Qualiter recipi debeant. III. De divino officio et jejunio et quoties communicent. IV. De electione abbatissae. V. De silentio et modo loquendi ad locutorium et ad cratem. VI. Qualiter sorores non recipiant possessionem aliquam vel proprietatem per se vel per interpositam personam. VII. De modo laborandi. VIII. Qualiter sorores nihil sibi approprient et de infirmis sororibus. IX. De poenitentia sororibus imponenda. X. De visitatione sororum ab abbatissa. XI. De ostiaria. XII. De visitatione.

---

[1] ‚Leges observandas simul ferebant aptantes Minoriticas foemineae fragilitati.‘ Waddingus, ‚Annales Minorum‘, Romae, 1732, II, 77.

[2] Nach Macher in ‚Graecium inclyti ducatus Styriae metropolis‘, Graecii, 1700, befanden sich in der Burg zu Graz ‚Capilli s. Clarae, particula item ex habitu ejusdem Divae, (ex) pallio, cilicio, cingulo‘. Wahrscheinlich sind diese Reliquien durch die Erzherzogin Maria, Gemahlin Carls von Steiermark, in die Burg gekommen. Sie war Stifterin des Clarissenklosters Paradeis in Graz. Uebrigens ist die Annahme nicht allzu gewagt, dass Maria Anna, erste Gemahlin Ferdinands II., welche im freundlichen Verkehre mit den Nonnen zu Judenburg stand, diese Heilthümer von dort erhalten habe.

[3] Wadding, II, 78.

Wir müssen uns dahin beschränken, nur die Hauptpunkte dieser Regel hervorzuheben. Bei der Aufnahme von Novizinnen entscheidet die Mehrzahl des Conventes und die Zustimmung des Cardinal-Protectors. Der Candidatin wird das Haar beschnitten[1] und sie erhält drei Röcke (tunicae) und einen Mantel, aber alles von grobem Tuche.[2] Die Probezeit dauert ein Jahr. Nach Verlauf desselben folgt die Einkleidung; die Novizin erhält den Schleier und legt die Gelübde ab. Die Schwestern, welche des Lesens mächtig sind (sorores litteratae), beten das Brevier der Minoriten (legendo sine cantu), die übrigen beten nach Verhältniss der canonischen Tagzeiten eine Anzahl Pater noster, so statt des Matutinums 24, für eine einzelne Hore 7 und für eine verstorbene Mitschwester 50. Strenges Fasten ist vorgeschrieben.[3] Nur am Weihnachtstage gibt es eine zweimalige Mahlzeit. Für die jüngeren, schwachen, kranken und dienenden Schwestern kann die Aebtissin eine Milderung gewähren. Die Beichte findet mindestens zwölfmal im Jahre statt und sechsmal empfangen sie die Communion.

Bei der Wahl einer Aebtissin hat der Ordensgeneral oder der Provinzial zu interveniren. Die Wahl war auf Lebensdauer. Dies geht aus den Worten hervor: ‚Qua (abbatissa) decedente electio alterius fiat.‘ Nur wenn die Gewählte ihrem Amte und dessen Pflichten nicht entsprach, durfte zu einer Neuwahl geschritten werden. Die Aebtissin ruft einmal in der Woche den Convent zum Capitel zusammen, in welchem die Einzelnen ihre Fehler bekennen und über die Geschäfte des Hauses berathen wird. Die Oberin bedient sich auch eines Beirathes von acht Schwestern bezüglich der klösterlichen Disciplin. Von der Complet an bis zur Terz soll strenges Stillschweigen herrschen und stets auch in der Kirche, dem Dormitorium und Speisesaale. Eine Ausnahme findet nur im Krankengemache statt. Beim Sprachgitter darf nur in Gegenwart von zwei oder drei Nonnen gesprochen werden. Die Klosterpforte ist mit zwei Riegeln zu schliessen und zur Nachtzeit verwahrt die Aebtissin selbst einen der Schlüssel. Das Kloster soll kein Vermögen in Geld oder liegenden Gründen besitzen. Nur ein Garten ist erlaubt. Almosen sollen dem ganzen Convente und

[1] ‚Capillis tonsis in rotundum.‘ Wadding, II, 78.

[2] ‚Exhortor sorores meas, ut vestimentis semper vilibus induantur.‘ L. c. 79.

[3] ‚Omni tempore sorores jejunent.‘ L. c. 79.

nie einer einzelnen Person zu Gute kommen. Ebenso gehört der Erlös von Handarbeiten der ganzen Gemeinde. Den Kranken soll besondere Sorgfalt gewidmet werden. Sie dürfen zu ihrem Lager Strohsäcke und Hauptkissen gebrauchen und auch wollene Strümpfe tragen. Fehlende mag die Oberin ein- oder zweimal ermahnen, und wenn sie sich nicht bessern, sollen sie nur Brod und Wasser bekommen und einer strengeren Strafe gewärtig sein. In die Clausur darf Niemand ohne Erlaubniss des Cardinal-Protectors eintreten. Der Visitator soll immer dem Orden der minderen Brüder angehören. Der Caplan des Klosters muss stets von einem Genossen begleitet seines Amtes walten.

Da einige Klöster an der Benedictinerregel festhielten, andere wieder nach den von Gregor IX. und Innocenz IV. erlassenen Normen lebten, gab ihnen Urban IV. (1264) eine gemeinsame Regel, in welcher er viele Milderungen gewährte. Die meisten Convente unterwarfen sich dieser Regel, daher deren Bewohnerinnen Urbanistae genannt wurden, während jene, welche die strengere Observanz beibehielten, den Namen Clarissae oder Damianistae führten. Aus der Regel des Papstes Urban IV. entnehmen wir nur unseren Zwecken genügend die Professformel der Nonnen: ‚Ego soror N. promitto deo et beatae Mariae semper virgini et beato Francisco et omnibus sanctis in manibus vestris, mater, vivere secundum regulam . . ., prout a domino Urbano papae IV. est correcta et approbata, toto tempore vitae meae in obedientia et castitate, sine proprio et etiam sub clausura, secundum quod per eandem regulam ordinatur.‘ [1]

Die verschiedene Observanz, nach welcher die Clarissen, Damianaten und Urbanistinnen sich richteten, hatte ihre Rückwirkung auf die Kleidung der Nonnen. Es gab beschuhte und unbeschuhte Clarissen, mit und ohne Scapulier. ‚Sie tragen ein Kamelhärin Unter-Kleid und einen sehr schlechten grauen Rock negst einem Scapulir von gleicher Farb und einer schwartzen Weyhel. Den Rock aber gürten sie mit dem Strick deß Franciscaner Ordens.‘ [2] Helyot[3] sagt über diese Ungleichheit

[1] Wadding, l. c. III, 508.

[2] ‚Kurtze und gründliche Historie von Ursprung aller Geistlichen Frawen- und Nonnen-Ordens.‘ Augspurg, 1692, S. 103.

[3] ‚Histoire des ordres monastiques, religieux et militaires.‘ Paris, 1718, VII, 193. Die Kleidung der Urbanistinnen beschreibt Philipp

der Ordenstracht: ‚Quelques religieuses de l'ordre de sainte Claire, qui suivent la regle de s. François, portent des scapulaires et d'autres n'en ont point. Quelques-unes ont des robes de drap gris, d'autres de serge; les unes ont des soques ou sandales, d'autres sont toujours nuds pieds. Il y en a qui portent des manteaux descendant jusqu'aux talons et d'autres fort cours, les unes et les autres ont leurs robes ceintes d'une corde blanche à plusieurs nœuds. Il y a encore de la difference dans la coëffure, les unes aïant des voiles noirs, les autres les aïant en forme de capuce.'

In der österreichischen Ordensprovinz entstanden im 13. und 14. Jahrhundert acht Häuser der Clarissen, und zwar zu Brixen (1234), Judenburg, Dürnstein (1289), Meran (1310), St. Clara in Wien (um 1305), Minkendorf in Krain (1300), Lack in Krain (1358) und St. Veit in Kärnten (1326). In Steiermark erhob sich 1602 ein zweites Kloster dieses Ordens, das zu Graz, welches wie jenes zu Judenburg ‚Paradeis' genannt worden ist.

Das Clarissenkloster zur heil. Maria im Paradeis bei Judenburg.

‚Parthenios vetus hic Clarae vestalibus ortus
Tempore, quo vixit Clara colenda parens,
Floridus est situs et Paradysus obinde vocatus
. . . .
. . . Sumpta in coelos tutatur sponsa tonantis,
Quae facit, ut verus sit Paradysus adhuc.'[1]

Lage, Name und Siegel des Klosters.

In der oberen Steiermark durchströmt der Murfluss ein schönes und fruchtbares Thal, in welches nicht weit von der Stadt Judenburg das Pölsthal mündet. Man kennt es unter dem Namen ‚das obere Murthal' und die Stadt liegt an der Grenze des oberen und unteren Murbodens. Von Judenburg bis gegen Knittelfeld zieht sich das Eichfeld hin.[2] Die Stadt

Bonani, ‚Verzeichnuss der geistlichen Ordens-Personen'. Nürnberg 1701, II, 82.

[1] Herzog, ‚Cosmographia Austriaco-Franciscana seu exacta descriptio provinciae Austriae'. Coloniae Agrippinae, 1740, I, 700.

[2] Leithner, ‚Versuch einer Monographie über . . . Judenburg'. Janisch, ‚Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark', II, 334.

selbst thront auf einem ziemlich hohen Hügel, und am nördlichen Fusse desselben hart am Murflusse sieht man die Reste des Clarissenklosters. Von diesen Resten sagt Carl Haas:[1] ‚Ruinen aus der Renaissancezeit mit gothischen Reminiscenzen‘.

Die Abbildungen des Klosters reichen bis in das 17. Jahrhundert zurück. Im sogenannten Schlösserbuche des Georg Matthäus Vischer[2] ist das Kloster von dem gegenüberliegenden Murufer aus aufgenommen. Das Gebäude bildet drei im rechten Winkel stehende Fronten, an welche sich als vierte die Kirche anschliesst. Im Langschiffe derselben bemerkt man vier hohe rundbogige Fenster; der Chor, dessen Dach niedriger ist, wird von der linken Seitenfronte des Klosterbaues zum Theile verdeckt; den Thurm krönt eine Kuppel mit Laterne. An den rechten Seitenflügel zunächst der Kirche fügen sich in einer Flucht zwei Baulichkeiten von ungleicher Höhe. Vor diesen stehen zwei Wirthschaftsgebäude. Der grösste Theil des Baues ist von einer Mauer umgeben, welche von Schiessscharten durchbrochen ist. Der Hauptsache nach scheint der Vischer'sche Stich das Kloster so darzustellen, wie es seit dem Umbau unter der Aebtissin Anna Elisabeth Francisca Freiin Breuner (1630–1637) gestaltet war. Auch auf dem Bilde ‚Judenburg‘ des Schlösserbuches bemerkt man im Vordergrunde das Kloster. Es ist im Allgemeinen dieselbe Ansicht; nur hatte der Zeichner sich mehr nach rechts postirt, daher die vordere Giebelwand des Langschiffes in die Bildfläche tritt.[3]

Eine andere bildliche Darstellung des Klosters findet sich in Herzog's ‚Cosmographia‘ vom Jahre 1740. Die Aufnahme erfolgte vom Stadthügel aus. Hier erscheint die Kirche im Vordergrunde. Die Fenster derselben erscheinen merkwürdiger Weise — im Gegensatze zu Vischer's Aufnahme — spitzbogig mit gothischem Masswerke. Die Absis des Chores enthält vier Seiten des Octogons. Der Thurm ist zwiebelartig gedeckt. Innerhalb der drei Hauptfronten des Klosters ist ein Kreuzgang bemerkbar; links von der Kirche zeigt sich der Nonnenfriedhof und rechts derselben der Klostergarten. Man sieht auch mehrere Gebäude, welche bei Vischer fehlen.[4] Unser

---

[1] ‚Mitth. des histor. Vereines für Steiermark‘, VII, 215.

[2] ‚Topographia Ducatus Stiriae.‘ 1681.

[3] Auf keinem der beiden Blätter nennt sich der Stecher.

[4] Der Stich ist von F. L. Schmitner in Wien.

Kloster ist auch abgebildet (Lithographie) in Leithner's ‚Monographie von Judenburg'.

Wir haben nun die Frage zu erörtern, warum das Kloster den Namen ‚Paradeis' (in Paradiso) erhalten habe. Schon in einer Urkunde des Papstes Innocenz IV. vom Jahre 1253 erscheinen die Nonnen als ‚sorores inclusae monasterii s. Mariae de Paradiso in Judenburch'. Der Name ‚Paradeis' findet sich öfters bei Kirchen und Klöstern. Die Kirche St. Marein bei Knittelfeld hiess auch St. Maria im Paradies und im Wienerwalde war einst ein Franciscanerkloster genannt ad s. Mariam in Paradiso. Was unser Kloster zu Judenburg betrifft, können wir verschiedene Meinungen constatiren, welche sich auf die Herleitung des Namens beziehen. So sagt Herzog:[1] ‚Non tam ob aurae salubritatem, situs amoenitatem, pratorum, silvarum, collium ac montium propinquitatem, quam ob peculiarem erga dei matrem (quae hoc loco patronam agit et causa est nostrae laetitiae) affectum et reverentiam (parthenon) communi vocabulo in Paradyso nuncupatum.' Eine handschriftliche Beschreibung der Stadt Judenburg vom Jahre 1702 sagt: ‚Am Fusse der Stadt nahe beim Ufer der Mur liegt das uralte Kloster der Clarisserinnen, welches wegen der Annehmlichkeit seiner Lage und wegen des englischen Friedens seiner Hallen das Paradeis genannt wird.'[2] Ein von einem Fr. Honorius unterfertigter Brief,[3] welcher einige historische Daten über das Kloster enthält und ungefähr um 1737 geschrieben ist, hat die Stelle: ‚Fuerat ante quingentos annos hoc in loco, ubi nunc conventus stat, pratum aliquod, quod vocabatur propter suam amoenitatem, quia circum erat arboribus cinctum, das Paradeyss.' Caesar[4] behauptet: ‚Das Kloster hat den Namen nicht allein von den engelreinen Inwohnerinnen dieses Ortes, sondern auch, weil in dem Altarblatte Maria ihr göttliches Kind in den Garten führend ausgedrückt und vorgestellt wird'. Wir haben nun verschiedene Stimmen gehört, welche über den Ursprung und die Bedeutung des Namens ‚Paradeis' sich aussprachen. Das allein Richtige und Zutreffende glauben wir aber aus Folgendem

---

[1] ‚Cosmographia', I, 701.

[2] Peinlich, ‚Judenburg und das heil. Geist-Spital daselbst', 47.

[3] Manuscript der Universitätsbibliothek in Graz, Nr. 960.

[4] ‚Beschreibung des Herzogthums Steyermark.' Grätz, 1773, II, 549.

ableiten zu müssen. Als der heil. Franciscus dem Tode nahe war, äusserte er in seiner Demuth den Wunsch, man möge seine Gebeine an jenem Orte bei Assisi zur Ruhe bestatten, welcher als Hinrichtungsstätte grosser Verbrecher bisher gedient hatte. Das Volk nannte diesen Platz den Höllenhügel. Der Wunsch des Sterbenden wurde erfüllt. Papst Gregor IX. legte selbst den ersten Stein zu einer grossen Kirche, welche sich bald über dem Grabe erhob, und ordnete an, den Ort künftig Paradieshügel zu nennen.[1] Was liegt nun näher als die Annahme, dieser Umstand habe auch unserem Kloster den Namen geliehen.

Ueber die Siegel der Aebtissin und des Conventes haben wir einige Nachrichten und sind jene zum Theile noch erhalten. Herzog (I, 723) beschreibt ein Sigillum abbatissae majus. ‚Ex argenteo metallo in sat parva et quodammodo ovali figura (primaevam suae antiquitatis formam retinens) in medio stantis deiparae imaginem exprimit; per circuitum vero legitur: SIG. ABBATISS. S. MONAST. ORD. S. CLARÆ DE ASSIS IN IUDENBURG. 1254.‘ Ob Herzog ein solches Siegel mit Jahreszahl selbst eingesehen habe, möchten wir bezweifeln, wenigstens ist es nicht auf unsere Zeit gelangt. Wohl aber kennen wir zwei Siegel aus dem 14. Jahrhundert. Das eine ist spitzoval, 39/23 Mm. gross, aus rothem Wachse und wurde noch im 16. Jahrhundert gebraucht. Es zeigt die heil. Clara mit Zweig und Buch mit der Inschrift S: chlara (in gothischen Charakteren). Umschrift in Lapidarzeichen: S: ABATISSE IN — IUDENBURGA. Das andere ebenfalls spitzoval, 58/34 Mm. gross, in grünem Wachse, hat die Lapidarumschrift: † S · ABBISSE · S: M. D' PADISO ORDĪS SC̄I DAM̄I IVDĒBVRCH · Beide Siegel hängen an Urkunden des steiermärkischen Landesarchivs.[2] Im oberen Felde des zweiten Siegels erscheint das Brustbild der heil. Maria mit dem Kinde; im unteren Felde tragen die Gestalten der Stifter einen romanischen Kirchenbau und man liest die Namen: HAINRICVS und GEISLA.

---

[1] Franz M. Angelo von Rivortort, ‚Die Lieblichkeit deß Paradeys-Hügels oder die Geschichte des Convents zu Assis‘. Wiener-Neustadt, 1722. Das ursprünglich lateinisch geschriebene Werk hatte den Titel: ‚Collis Paradisi umoenitas‘ u. s. w.

[2] Luschin, ‚Die mittelalterlichen Siegel der Abteien und Convente in Steiermark‘. Wien, 1874, S. 14—15.

— Das bei Herzog als Sigillum abbatissae alterum minus bezeichnete Siegel findet sich abgedruckt in einer Urkunde des Admonter Archivs vom Jahre 1664. Es ist rund, misst im Durchmesser 24 Mm. und hat im Allgemeinen dieselbe Darstellung wie das zuletzt beschriebene, nur ruht das Brustbild der Gottesmutter auf Wolken. Umschrift: SI. AB. SAC. MO· DE. PA·OR·S. CLARÆ. DE·AS. IN·IVD. Die bisher besprochenen Siegel gehörten den Aebtissinnen an. Die Admonter Urkunde von 1664 und mehrere Schriftstücke desselben Archivs bis zum Jahre 1772 haben auch das von Herzog erwähnte Sigillum Conventus. Es ist rund, 21 Mm. im Durchmesser, hat keine Legende und enthält das Bild (Kniestück) der Gottesmutter mit der Krone (ohne Nimbus) auf dem Haupte, auf dem rechten Arme das Kind und in der Linken das Scepter haltend.

Die Gründung des Klosters.

Die Urgeschichte vieler Klöster ist in Dunkel gehüllt; die Volkstradition ist oft die einzige Quelle, und selbst die alten Chroniken sind in ihren Angaben schwankend. Aehnliches ist auch bei dem Kloster Paradeis der Fall; Tradition und ‚uralte' Aufschreibungen vindiciren für dasselbe ein höheres Alter und stehen im Widerspruch mit dem Inhalte der Urkunden. Nach Herzog[1] soll das Kloster in Paradeis ein uraltes Document (‚in pervetusto quopiam manuscripto') besessen haben, in welchem die Nachricht stand: ‚Pauperum sororum Iudenburgensium (reclusarum dictarum) tempellum sat angustum jam anno 1222 consecrationis beneficium obtinuisse.' Also schon im Jahre 1222 sollen Nonnen in Judenburg gewesen und soll ihre kleine Kirche geweiht worden sein. Ist das Erste der Fall, so waren es schwerlich Clarissen, sondern, wie Friess[2] meint, Beguinen oder sonst ein Verein frommer Frauen ohne bestimmte Ordensregel. Clarissen konnten es nicht leicht sein. Als beiläufige Zeit des Erscheinens der Minoriten in Oesterreich kann das Jahr 1230 angenommen werden. Einige Jahre später erstand das erste Kloster dieses Ordens in Steiermark zu Graz, und zwischen 1235 und 1240 dürften sich die minderen Brüder

[1] I, 701.

[2] ‚Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz', 38.

zu Judenburg niedergelassen haben. Die erste urkundliche Nachricht von dem Bestehen eines Frauenklosters daselbst haben wir vom Jahre 1253, und dass dieses schon längere Zeit bestanden habe, aber keinem bestimmten Orden angehörte, erhellt aus den Worten des Documents: ‚ipsaeque nullum adhuc ordinem sunt professae, inclusae corpore in castris claustralibus‘. Ein ungenannter Schriftsteller [1] will zwar das Kloster von seinem Anbeginne an dem Orden der heil. Clara zuweisen. Er sagt: ‚Si enim tempore Innocentii IV. anno 1254 fuerunt ibidem (Brixinae et Iudenburgi) abbatissae et monasteria completa et quidem sub magisterio et directione F. F. Minorum . . ., facile credendum est, jam 30 annis prius ibidem fuisse sorores et fratres, licet non magni adhuc numeri, institutum seraphicum proplantare exordientes.‘ Nach der oben erwähnten Urkunde vom Jahre 1253 haben erst damals die Klosterfrauen zu Judenburg, da sie noch keine Regel hatten, sich an Innocenz IV. mit der Bitte gewendet, ihnen eine solche zu geben und ihr Kloster dem Orden S. Damiani, d. i. dem Clarissenorden einzuverleiben.[2]

Auf den alten Siegeln des Klosters erscheinen zwei Personen, ein Mann und eine Frau, eine Kirche tragend, und im Siegelfelde liest man die Namen Hainricus und Geisla: beide gelten als die eigentlichen Gründer des Klosters. Die Nonnen hatten bisher in der Stadt Judenburg gewohnt, aber der beschränkte Raum ihrer Wohnstätte und die durch den Verkehr der Bürger und Fremden bedingte Unruhe[3] machten es wünschenswerth, das Kloster an einem mehr abgelegenen und daher stillen Orte den Bedürfnissen der Frauengemeinde entsprechend neu aufzubauen. Ein Judenburger Bürger Namens Heinrich (Henricus) und seine Ehegesponsin Frau Geisla (Gisla,

[1] ‚Facies nascentis et succrescentis provinciae Seraphico-Austriacae.‘ Ratisbonae, 1743, p. 37.

[2] Im Urkundenrepertorium des Klosters vom Jahre 1783 steht folgendes Regest: ‚1240, Pleibuch (Bleiburg?). Ulrich, Graf zu Heunburg, verzichtet zu Gunsten des Klosters auf die Vogtei über die Pfarre Zyll (Cilli).‘ Diese Urkunde gehört aber, wie wir sehen werden, zum Jahre 1301.

[3] Judenburg war ein bedeutender Handelsort, und selbst hohe Frauen, wie Theodora (1233) und Gertrude (1259), hatten es vorübergehend als Domicil gewählt.

Gisella) unterzogen sich diesem frommen Werke. In einer Urkunde des Bischofs Ulrich I. von Seckau (1256) wird Heinrich (dilectus nobis Henricus civis de Iudenburg) als Erbauer genannt. Ob der in einem Documente vom Jahre 1259 genannte Bürger Heinrich der Sattler[1] mit unserem Stifter identisch sei, ist nicht unwahrscheinlich. Ueber diesen haben wir keine weiteren Nachrichten. Es ist anzunehmen, dass er und seine Gemahlin, einem alten Gebrauche gemäss, dass Stifter und Donatoren in den von ihnen gegründeten oder unterstützten Kirchen ihre Grabstätte fanden, auch nach ihrem Tode in den Hallen des Paradeisklosters beigesetzt worden sind. Das schon citirte Manuscript der Grazer Universitätsbibliothek vom Jahre c. 1737 spricht von einem ‚epitaphium de fundatore, quod autem amplius ob diurnitatem temporis non est legibile'.

Mit dem Neubau des Klosters ging die Reform desselben Hand in Hand. Sowohl die Nonnen als auch die kirchlichen Behörden hatten sich an den Papst Innocenz IV. und wohl auch an die heil. Clara gewendet mit dem Ansuchen, das neue Haus einem Orden einzuverleiben und den Frauen eine bestimmte Regel zu geben. Zwei Nonnen aus dem Orden der heil. Clara und aus dem Mutterkloster St. Damian zu Assisi kamen nach Judenburg und führten die Reform durch. Die ältere derselben, Benedicta, wurde die erste Aebtissin in Paradeis. Aber schon nach vier Jahren kehrte sie wieder heim nach Italien, theils vom Heimweh ergriffen, theils wohl auch, weil der Tochter Italiens die rauhe Luft der norischen Berge nicht gut gethan hatte. ‚Cum aura hujus patriae ipsis immitior fuerit.'[2] Ueber Benedictas weitere Schicksale belehrt uns Marcus de Lisabona:[3] ‚In diser versamblung (S. Damian in Assisi) ist ein Closterfraw gewest mit namen Benedicta, die ist . . . in der Regel so eyfferig und heilig gewest, dass man sie, nachdem die h. Clara . . . in die Glory aufgenommen

[1] Muchar, ‚Geschichte des Herzogthums Steiermark', V, 276. Ein von Dr. H. R. von Zeissberg im Archiv für österr. Geschichte, LIV, 227 mitgetheiltes Fragment eines Reuner Todtenbuches hat unter 21. April die Eintragung: ‚Heinricus de Iudenburg', und unter 24. April eine ‚Geisela'.

[2] ‚Facies', 287.

[3] ‚Chroniken der minderen Brüder.' München, 1620, III, 139.

worden, zu einer Ebtissin gemacht ... Seligklich ist sie ... entschlaffen, ligt in dem Chor in St. Clara Kirchen zu Assisi begraben.‘ Ihre Nachfolgerin im Paradeis war des Stifters Heinrich Tochter Cäcilia. Die Gründung des Klosters ist in die Jahre 1253—1256 zu setzen; es ist also möglich, dass die heil. Clara († 11. August 1253) noch die Grundsteinlegung erlebte und vielleicht noch persönlich Einfluss auf die Gründung üben konnte. Weniger glaubwürdig erscheint es aber, dass Clara Briefe an das Kloster gerichtet habe und selbe lange Zeit dort aufbewahrt gewesen seien. [1]

Die Consolidirung des Klosters durch päpstliche und bischöfliche Privilegien.

Haben wir uns bisher in unseren Forschungen fast ausschliesslich an der Krücke der Tradition forthelfen müssen, ist es uns nun gestattet, unter Leitung der Diplome festen historischen Boden zu betreten. Wie schon oben bemerkt, hatten sich die Nonnen an den heil. Stuhl gewendet, um einem bestimmten Orden zugewiesen zu werden. Papst Innocenz IV. bewilligte diese Bitte. Er richtete am 5. Juli 1253 an den Cardinal-Bischof von Ostia und Veletri [2] folgenden Auftrag, er solle das Kloster dem Orden des heil. Damian zu Assisi einverleiben, es der Jurisdiction des Ministers der österreichischen Ordensprovinz unterordnen und demselben die von Gregor IX. erlassene Regel geben. Das Kloster soll aller dem Mutterkloster zu Assisi gewährten und noch zu gewährenden Privilegien theilhaftig sein. Der Minister hat des Recht, es zu visitiren und den Nonnen die Sacramente zu spenden, entweder in eigener Person oder durch geeignete Vertreter, welche nicht gehalten sind, im Kloster daselbst zu wohnen. Doch Alles nur mit Gutheissung des Cardinalprotectors. Die Wahl der Aebtissin steht dem Convente zu und dem Kloster wird die

[1] ‚Quod autem omni veritati consentaneum sit, hoc monasterium vivente adhuc s. Clara aedificatum esse probant non solum et demonstrant annales nostri ordinis, verum etiam litterae, quae propria manu s. Clarae ad hoc monasterium fuerant scriptae, quae autem omnes deplorabili casu sunt deperditae.‘ Manuscript der Grazer Universitätsbibliothek, Nr. 960.

[2] Raynaldus de Segni 1231—1254, dann als Papst Alexander IV. Gams, ‚Series episcoporum ecclesiae catholicae‘, p. V.

Befugniss eingeräumt, bewegliches und unbewegliches Gut zu erwerben, obwohl die Satzungen von St. Damian dieses nicht gestatten.[1] Die Ursache, warum der Papst dem Paradeiser Kloster den Erwerb und Besitz zeitlichen Gutes im Widerspruche zur in Assisi herrschenden Strenge gestattet hat, mag wohl die sein, um der jungen Klosterpflanze Kraft und Gedeihen zuzuführen und um den Ausbau und die Ausstattung von Kirche und Kloster leichter bewerkstelligen zu können.

Am 23. März 1254 erliess derselbe Papst eine weitere Anordnung bezüglich der Vermögensgebahrung des Klosters. Der Inhalt derselben ist etwas dunkel stilisirt. Es handelt sich um jene Gütererwerbungen und Geschenke, die von den Gebern durch Raub, Wucher oder auf andere unrechtmässige Art zu Stande gebracht waren. Sind die Beschädigten nicht bekannt, fällt die Restitution hinweg.[2]

Am 29. März desselben Jahres gab der Papst den Nonnen das Privileg, dass Niemand sie vor Gericht belangen dürfe, selbst wenn er auf irgend eine Art ein apostolisches Schreiben zu Hand bekommen hätte, und dass nur vom Orden selbst und seinen Organen mit vorausgesetzter Vollmacht von Seite des heil. Stuhles gegen das Kloster vorgegangen werden könne.[3]

Von grösserer Wichtigkeit ist die grosse Bulle vom 24. Juni des gleichen Jahres. In derselben bestätigt Innocenz die neue Stiftung und versichert selbe seines Schutzes. Der Orden des heil. Damian soll in alle Zukunft im Kloster Paradeis Bestand haben. Der gegenwärtige und künftige Güterbesitz wird anerkannt. Die Urkunde zählt die Besitzobjecte auf, als: der Ort, auf welchem das Kloster steht, mit seiner Zugehörung, Grundstücke zu Welmersdorf und Mitterndorf,[4] Burgrechtszinse, Käsegült und zwei Aecker zu Judenburg. Das Kloster darf freie Personen, welche der Welt entsagen, aufnehmen, aber wenn selbe Profess abgelegt haben, ist es ihnen nicht mehr gestattet, das Kloster zu verlassen; eine flüchtige Nonne soll Niemand aufnehmen oder zurückhalten. Die Consecration der Kirche, Altäre und der heiligen Oele, sowie die

[1] ‚Facies', 32. Friess, l. c. S. 110.

[2] Urkunde im Landesarchiv.

[3] Wadding, ‚Annales Minorum', III, 516. ‚Facies,' 284.

[4] Welmersdorf bei Judenburg. Mitterndorf in der Pfarre St. Peter bei Judenburg.

Weihe (benedictio) der Nonnen, der gottesdienstlichen Gefässe und Kleider steht dem Bischofe der Diöcese zu.[1]

Nur bei Vacanz des bischöflichen Stuhles dürfen sich die Nonnen an einen fremden Bischof in diesen Angelegenheiten wenden. Wird ein Interdict über das Land verhängt, ist es ihnen erlaubt, bei verschlossenen Thüren und ohne Glockenschall Gottesdienst zu feiern. Die Aebtissin wird vom Convente gewählt, und es entscheidet die absolute Mehrzahl der Stimmen. Die Clausur ist strenge zu beobachten und Niemand, selbst wenn er einen Verbrecher ergreifen will, darf in dieselbe eindringen oder einen Gewaltact üben. Bemerkenswerth ist auch in diesem Diplom, dass an zwei Stellen die Regel des heil. Benedict betont wird. Selbe war eben das Fundament, auf welchem St. Franciscus und Clara bei ihren Satzungen fussten.[2]

Da unseren Clarissen manche Punkte der Ordensregel zu beobachten allzu beschwerlich war, baten sie den Papst um eine Milderung. Auf dessen Befehl hatte der Protector-Cardinal Rainaldus am 22. Juni 1254 eine Anordnung gemacht, welche Innocenz IV. vier Tage später vollinhaltlich confirmirte. Die wesentlichen Punkte dieser Dispens sind: Von Ostern an bis zum Feste des heil. Franciscus dürfen die Frauen (mit Ausnahme der Freitage und gebotenen Fasttage) Wein, Mehlbrei, Eier und Milchspeisen geniessen. Kranken und Schwachen ist eine weitergehende Dispens zu gewähren. Selbe dürfen auch im Krankenzimmer untereinander oder mit den Wärterinnen und besuchenden Schwestern reden. In Anbetracht des rauheren Klimas ist den Nonnen erlaubt, drei Röcke (tunicae), Pelzwerk, einen gewöhnlichen und einen kurzen Mantel (diesen bei der Arbeit), wollene Strümpfe und mit Heu oder Spreu gefüllte Decken und Hauptkissen zu benützen. Die dienenden Schwestern dürfen Schuhe tragen und ihr Fasten ist weniger strenge. In Bezug auf das Schweigen kann die Aebtissin zeitweilig eine Milderung eintreten lassen. Einige Bestimmungen betreffen noch den Visitator und Beichtvater.[3] In diesem Jahre

[1] Judenburg und Umgebung gehörten zur Erzdiöcese Salzburg. Die nahe Pfarre Fohnsdorf war aber Dotationsgut des Bisthums Seckau. Der Bischof von Seckau war Generalvicar des Salzburger Metropoliten für Steiermark.

[2] Urkunde im Landesarchiv.

[3] Ebenda.

soll auch der Papst einen Ablass für die Feste des heil. Franciscus und der Kirchweihe verliehen haben.[1] Auch Ulrich I., Bischof von Lavant, spendete 1255 einen Ablass von vierzig Tagen für Alle, welche zum Kirchenbau Beiträge leisteten.[2] Wann die Weihe der Kirche stattgefunden habe, lässt sich nicht bestimmt nachweisen. Aus einer Urkunde des Patriarchen Raimund von Aquileja erhellt, dass im Jahre 1277 der Kirchenbau wohl vollendet, aber noch nicht geweiht war.[3] Da wohl nicht anzunehmen ist, dass der Bau vom Jahre 1253 bis 1277 gedauert habe, ist es wahrscheinlich, dass die Kirche vielleicht durch einen der Pröpste des nahen Chorherrenstiftes Seckau einfach benedicirt worden war und erst 1277 die bischöfliche Consecration erhalten habe.

Das Kloster Paradeis stand bisher im Diöcesanverbande und unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Salzburger Erzbischofs. Da aber die übrigen Klöster des St. Claraordens unmittelbar dem römischen Stuhle, beziehungsweise dem Minister generalis der Minoriten unterworfen waren, befreite auf die Bitte der Nonnen Erzbischof Philipp von Salzburg am 17. December 1255 das Kloster von der Jurisdiction seiner Hochkirche, und zur Erinnerung an diese Wohlthat mussten sich die Nonnen verpflichten, alljährlich am Feste Maria Himmelfahrt ein Pfund Wachs dem Erzbischofe zu entrichten. Bezüglich rein bischöflicher Functionen sollten sie sich auch in Zukunft an denselben wenden.[4]

Obwohl fast im Weichbilde der Stadt Judenburg gelegen, lag das Kloster doch innerhalb der Grenzen der Pfarre Fohnsdorf, welche zum Dotationsgute des 1219 errichteten Bisthums Seckau gehörte. Aus diesem Grunde konnte die Entstehung eines Klosters auf dem Boden seiner Pfarre dem Bischofe nicht gleichgiltig sein. Aber auf die Fürbitte des Stifters, des Bürgers Heinrich, willigte er am 1. Juni 1256 in die klösterliche Ansiedlung und den Kirchenbau, sich der Hoffnung hingebend, Heinrich und dessen Erben würden den Nachtheil, welcher

---

[1] Repertorium des Klosterarchivs.

[2] Herzog, I, 702. ‚Facies', 286. Muchar, V, 266.

[3] ‚Cum igitur . . . ecclesiam vestram in ipsius beate virginis honore con structam intendatis facere consecrari . . .'

[4] Copialbuch des Klosters.

durch das Kloster der Pfarre Fohnsdorf erwachsen werde, auf andere Weise gutzumachen sich bestreben.[1]

Im Jahre 1257 ertheilte Papst Alexander IV. für das Kirchweihfest des Klosters eine Indulgenz von hundert Tagen.[2] Das Kloster war, wenigstens im ersten Jahrhundert seines Bestandes, an die milden Gaben der Gläubigen angewiesen und sandte Almosensammler in der Gegend herum. Da aber diesen manche Hindernisse in den Weg gelegt wurden, beschwerten sich die Nonnen beim Papste, und dieser schützte sie 1258 durch ein besonderes Breve in ihrem Rechte und Gebrauche.[3] Im gleichen Jahre gab Frater Rainaldus Poenitentiarius die Erlaubniss, dass der Provinzial mit einigen Brüdern die Clausur betreten dürfe, um die Messe zu lesen; auch der Gemahlin des Stifters wurde die Befugniss ertheilt, mit drei bis vier ehrbaren Frauen in das Innere des Klosters zu gehen. Bei Feindesgefahr dürfen die Nonnen die Clausur brechen und die Flucht ergreifen.[4] Im Jahre 1265 bestätigte Papst Clemens IV. alle von seinen Vorgängern dem Kloster ertheilten Freiheiten und Indulgenzen, ebenso die von weltlichen Fürsten gegebene Nachsicht von gewissen Abgaben.[5] Um das Jahr 1273 erliess Bischof Herbord von Lavant an alle Gläubigen seines Sprengels die Mahnung, dem Kloster im Paradeis milde Gaben zuzuwenden.[6] In dieser Urkunde wird zum ersten Male der Orden, welchem die Paradeiserinnen angehörten, ordo s. Clarae genannt, während die früheren Documente nur immer von einem ordo s. Damiani gesprochen haben.

Weitere Geschicke des Klosters im 13. Jahrhundert. Päpstliche, bischöfliche und landesfürstliche Gnadenerweise.

Stets war es bei geistlichen Genossenschaften eine der ersten Sorgen und Aufgaben, sich des Schutzes des jeweiligen Papstes und Landesregenten zu versichern. Dieser Gebrauch wurde auch im Kloster Paradeis aufrecht erhalten. Am 8. August

---

[1] Herzog, I, 701.
[2] Repertorium des Klosterarchivs.
[3] Urkunde im Landesarchiv.
[4] Repertorium des Klosterarchivs.
[5] Urkunde im Landesarchiv.
[6] Urkunde im Landesarchiv.

1297 nahm Papst Bonifaz VIII. das Kloster und dessen Bewohner in seinen und des heil. Petrus Schutz und bestätigte den Besitz an liegenden Gütern.[1] Am gleichen Tage confirmirte er alle Freiheiten und Immunitäten, welche seine Vorgänger dem Kloster gegeben hatten, sowie alle Spende- und Freibriefe weltlicher Machthaber.[2] Diese beiden Documente, obwohl am gleichen Tage und Orte ausgestellt, haben das Eigenthümliche, dass im ersten das Kloster in der Seckauer Diöcese erscheint und im andern als in der Salzburger Diöcese gelegen bezeichnet wird.

Am 18. August 1297 soll der Papst dem Bischofe von Seckau[3] die Weisung gegeben haben, den Bann über jene zu verhängen, welche dem Kloster etwas an dessen Rechten und Gütern entziehen und nicht Genugthuung leisten würden.[4] Das Repertorium des Klosterarchivs enthält auch die Notiz, dass der Abt von Göttweig, Marquard von Weissenburg (1317—1323), eine Urkunde vom Jahre 1298 vidimirt habe, in welcher Papst Bonifaz VIII. das Kloster aller Privilegien der minderen Brüder theilhaftig gemacht hat.

Das eifrige Streben der Klöster und Kirchen ging stets dahin, für ihre Altäre und Bruderschaften Ablässe zu erhalten. Am 24. September 1277 verlieh Raimund, Patriarch von Aglai, dem Kloster für dessen zu Ehren der heil. Maria erbaute Kirche gelegentlich der vorhabenden Weihe derselben einen Ablass von vierzig Tagen.[5] Unsere oft citirte Quelle[6] berichtet, dass in demselben Jahre Indulgenzen von acht verschiedenen Bischöfen gewährt worden seien, und dass im Jahre 1300 drei ungenannte Bischöfe den Gnadenschatz der Ablässe für alle jene aufgeschlossen haben, welche an den Ordensfesten St. Francisci und St. Clarae die Kirche im Paradeis besuchen würden.

Um 1259 hatte sich Gertrude, Nichte Friedrichs des Streitbaren, einige Zeit in Judenburg aufgehalten. Bei dieser Gelegenheit mag es gewesen sein, dass sie der Paradeiser

[1] Urkunde im Landesarchiv.
[2] Urkunde im Landesarchiv.
[3] Ulrich II. von Paldau.
[4] Repertorium des Klosterarchivs.
[5] Urkunde im Landesarchiv.
[6] Repertorium des Klosterarchivs.

Nonne Alhaid von Hof verschiedene Grundstücke zu St. Peter ob Judenburg und einen Dienst von 500 Käsen zum Geschenke gemacht hat. Am 25. April 1277 bestätigte König Rudolf dem Kloster diese Schenkung.[1] Da das Kloster auf einem Grunde erbaut war, welcher der Stadt Judenburg zinspflichtig war, gab Otto von Liechtenstein den Bürgern zwei Aecker zum Tausche, um das Kloster vom Unterthanenverbande zu ledigen. Da aber diese Aecker landesfürstliche Lehen waren, gab Herzog Albrecht I. am 14. Jänner 1289 seine Einwilligung.[2]

Wachsender Wohlstand des Klosters. Schenkungen und Legate. Vermehrung des Grundbesitzes durch Kauf und Tausch.

Im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts flossen dem Kloster, welches in den ersten Zeiten seines Bestandes auf die Sammlung von Almosen angewiesen war, reichliche Spenden an liegenden Gründen und jährlichen Zinsen zu. Oft waren diese Schenkungen eine Art Morgengabe oder Aussteuer für die Töchter des Adels oder der ansehnlichen Bürger, welche das Ordenskleid der heil. Clara wählten. Am 3. Februar 1277 übergaben Ulrich und Agnes, Grafen von Heunburg, dem Kloster eine Schwaige zu Göttschach bei Fohnsdorf.[3] Ungemein wohlthätig gegen geistliche Institute bezeigte sich der Bürger Conrad Leglaer. In seinem Testamente vom 1. April 1279 wies er nicht nur der Pfarrkirche, dem Spitale und den Minoriten zu Judenburg ansehnliche Gaben zu, sondern er

[1] Muchar, III, 393 und V, 397. Nach dem Repertorium des Klosters hätte auch König Adolf (1277!) dieselbe Schenkung bestätigt. Wenn dieses wahr ist, kann es nur 1292—1298 geschehen sein.

[2] Caesar, ‚Annales', II, 352. Muchar, VI, 56.

[3] Copialbuch des Klosters. — Wir haben es unterlassen, die citirten Urkunden unserer historischen Darstellung einzureihen, theils weil einige derselben schon in anderen Werken abgedruckt erscheinen, theils weil die Zahl und der Umfang derselben einen zu grossen Raum in Anspruch genommen hätte. Doch dürfte die Anführung der in den Documenten vorkommenden Zeugen nicht unwillkommen sein. Wir geben die Zeugenreihen in der Schreibart der uns vorliegenden Quellen. In der Urkunde vom 3. Februar 1277 erscheinen als Zeugen: ‚Ott von Judenburg, Ortolf, Dietmar und Hainreich geprueder von Stretweg, herr Wulfing von Hannaw, Englbrecht unser offenschreiber . . .'

bedachte auch das Kloster Paradeis, in welchem seine Tochter Kunegund den Schleier genommen hatte. An allen vier grösseren Frauenfesten sollen dem Kloster und seiner Tochter je eine halbe Mark Pfennige verabreicht werden, und nach dem Ableben Kunegunds soll den Nonnen eine Jahresrente von vierzig Pfennigen verbleiben.[1] — Um 1280 vermachte letztwillig ein gewisser Waltherus dictus Dens (Zahn) den Frauen ‚duos millearios (?) ferri'.[2] Otto II. von Liechtenstein gab am 17. März 1287 dem Kloster einen Hof zu Thalheim bei Pöls, welchen er von Conrad von Pillichdorf erkauft hatte.[3] Die Edelfrau Perchta von Reifenstein hatte ihre Töchter Matza und Geuta in das Clarenkloster aufnehmen lassen. Als deren Aussteuer spendete sie am 11. Juni 1290 Gülten zu Oberdorf bei dem ‚Kaysersperg', eine Mühle am Pölsflusse und eine Hube zu Hitzendorf.[4] Bei der Aufnahme seiner Tochter Agnes in die Frauengemeinde opferte Otto von Weisseneck zwei Mark Gült am Grebersberg.[5] Am 24. April 1291 erscheint abermals Otto von Liechtenstein, Kämmerer in Steier, in der Reihe der Wohlthäter des Klosters, indem er demselben ‚durch meiner lieben tochter willen' einen Hof zu Wasendorf bei Judenburg widmete.[6]

Hermann, Engelschalks Bruder zu Judenburg und Liebhart von Oberwelz hatten eine Verwandte, Frau Benedicta, im

---

[1] An dem im steiermärkischen Landesarchiv befindlichen Originale hängt auch das Siegel des Frauenklosters.

[2] Ein Rüdiger Zahn erscheint 1282 als Bürger zu Judenburg. Muchar, V, 442.

[3] Zeugen: ‚Dominus Offo de Tiufenbach, Herrandus de Wildonio, Hertnidus de Göttwig, dominus Ernestus de Lobnich, dominus Otto (de) Piswich, dominus Rihardus Ramler, dominus Chunradus Grueber, dominus Fridericus de Hasslach, Heinricus Chelbo, Iacobus Clauselius (?), Henricus Friesacrius (?). Urkunde im Landesarchiv. Dieser Hof kommt im Paradeiser Repertorium unter dem Namen ‚Reßlmairhof' vor.

[4] Copialbuch des Klosters. Zeugen: Her Ditmar von Stretbeg, her Hainreich sein prueder, Ott von Pux, Hermann von Pfaffendorff, Offerlin herren Hainreich aiden, Hainreich und Örtl geprueder des Kolben, Weinkart und Gerung von Awen, Jacob Klostermann, Eberlin von Gehenn . . .

[5] Copialbuch des Klosters.

[6] Copialbuch des Klosters. In einer Urkunde vom Jahre 1311 wird diese Tochter Adelheid genannt und ist selbe wahrscheinlich identisch mit der gleichnamigen Aebtissin, 1313—1318.

Kloster. Aus diesem Anlasse opferten sie eine Hube zu Stadel bei Murau und ein halbes Pfund Gült zu Pausendorf bei Knittelfeld.[1] Am 18. Februar 1298 vergabte Bischof Leopold von Bamberg an das Kloster eine Schwaighube, ‚pey dem klaineren Praetenek‘, welche 500 Käse diente und welche bisher Otto Ungnad zu Lehen trug.[2] Von einem gewissen Ernst von St. Lorenzen im Murthale hatte das Kloster eine Mühle zu Wasendorf um vier Mark Silber käuflich erworben. Da aber diese ein Lehenbesitz Ottos von Liechtenstein war, gab dieser am 15. Juni 1299 dieselbe den Nonnen in ihr volles Eigenthum.[3] Als Proun (Bruno), Sohn des Wiener Bürgers Mathias, dem Stifte Lilienfeld drei Weingärten zu Pfaffstetten bei Baden schenkte, wurde in der bezüglichen Urkunde der Vermerk gemacht, dass davon den Nonnen zu Judenburg zehn Pfund Pfennige zu reichen seien.[4] Am 17. September 1300 beurkunden Abt Friedrich, Prior Conrad und der Convent zu St. Lambrecht, dass Jutha, Gemahlin des Ulrich von der Wisen, mehrere dem Kloster St. Lambrecht lehenbare Aecker auf der Anhöhe ob Wasendorf gekauft habe. Das Stift begibt sich seiner Lehensherrlichkeit, und Frau Jutha widmet diese Aecker dem Kloster Paradeis zum Unterhalte ihrer Schwester Elisabeth, Nonne daselbst.[5]

Solche zahlreiche und ausgiebige Schenkungen setzten bald das Kloster in die Lage, durch Kauf und Tausch weitere Güter zu erwerben. Diese Erwerbungen beschränkten sich

---

[1] Copialbuch des Klosters. Zwei Urkunden, ddo. 1293, 16. und 17. October, Judenburg. Zeugen im ersten Documente: Her Hainreich von Stretwich, Vlreich der Leizer, Ortel von Reiffenstein, Chûonrat der Legler. — Zeugen der zweiten Urkunde: Herman der Altenhofer, Vlreich von Leys, Ruedof (sic!) der Wayner, Jans der Klampfrer, Wölfl des Altenhofer aeden und Herman der Zähe.

[2] Copialbuch des Klosters. Zeugen: Ott Vngnad, iunkher Eberhart, Ott von Erenuels, Hainrich wirt am Pieren vnsers hoff, Benignus ain purger zw Villach vnser notari. Ort der Ausstellung: Wolfsberg.

[3] Copialbuch des Klosters. Zeugen: Her Ott von Liechtenstain, Vlreich der Leyzzer, Gerunch der Scheuflicher, Gotfrid von der Muer, Herman der richter zw Judenburg, Dietmar der Adeldeg.

[4] Keiblinger, ‚Geschichte des Nonnenklosters zu Dürrenstein an der Donau‘ in Chmel, ‚Der österr. Geschichtsforscher‘, II, 6.

[5] Copialbuch. Zeugen: Dy purger zw Judenburg Hainreich Trüller, Hainreich Kramer, maister Strachant goldsmid, auch etlich hofdiener des conuents sand Lamprecht, Ott hofrichter, Ott chumber, Hainreich vnd Wolfgang ambtlewt.

nicht auf die Gegend von Judenburg, sondern griffen selbst in das steirische Unterland hinab. Im Jahre 1274 verkaufte Rudolf von Losenhaym dem Kloster um 29 Mark Silber eine Gült zu Morschdorf bei Mooskirchen und drei Unterthanen (Holden) zu Plankenwart. Als Siegler erscheint neben Gundaker von Plankenwart der Custos der Minoriten in Kärnten, Bruder Conrad.[1] Dass das Nonnenkloster seinen Holden gegenüber milde vorging, ist durch ein Document der Aebtissin Clara vom 25. Jänner 1287 beglaubigt, in welchem einem gewissen Herbord und seinem Weibe Geisla, welche auf einer Klostermühle sassen, erlaubt wurde, sich mit der Zinseshälfte schadlos zu halten, wenn sie auf irgend eine Weise bedrängt würden.[2]

Am 22. Februar 1288 erwarb das Kloster kaufsweise um 120 Mark Silbers von den Gebrüdern Ulrich, Friedrich und Heinrich von Stubenberg zwei Höfe zu Welmersdorf und Buch bei Judenburg. Die Bedingungen und Verclausulirungen der Urkunde geben einen Einblick in das damalige Rechtsleben Steiermarks. Die Frauen der Brüder und die Kinder Ulrichs[3] mussten ihre Einwilligung geben. Die Verkäufer geloben, das verkaufte Gut (‚secundum formam prediorum‘) innerhalb des im Lande geltenden Zeitraumes zu schirmen. Könnten oder wollten sie dies nicht thun, machten sie sich anheischig, 200 Mark in Silber zu zahlen. In einem solchen Falle wollten sie Einen aus ihnen nach Judenburg senden, der dort so lange zu verbleiben hätte, bis die ganze Sache geordnet wäre. Als Zeugen der Handlung figuriren hochadelige Namen, wie Ulrich Graf von Heunburg, Otto von Liechtenstein, Hertnid und Herrant von Wildon und Friedrich und Hertnid von Pettau.[4] — Am 26. September desselben Jahres war es auch, dass Otto von Liechtenstein den Bürgern von Judenburg zwei Aecker

---

[1] Copialbuch. Zeugen: Her Ott von Liechtenstain, prueder Kuenrad custos in Kärnten, her Perchtold von Obdach, Chuentz vnd Ott von Judenburg sün der frawn Herrad, Gundaker vnd Ruedolf von Plankhenwart, Engelscalc Ledrer, Herman Heller.

[2] Copialbuch. Zeugen: Gotfrid, Ruedolf, Wulfing, Hainrich genandt Schurger, Hainreich Hopfer, all purger zw Voitsperg. Da unter den Zeugen fünf Bürger von Voitsberg genannt werden, dürfte wohl auch die Mühle in jener Gegend zu suchen sein.

[3] Friedrich und Heinrich waren kinderlos.

[4] Urkunde im Landesarchiv.

übergab, um den Grund, auf welchem das Kloster sich erhob, von Zins und Dienst zu freien.[1]

Am 11. November 1293 ging die Aebtissin Elsbet einen Tauschhandel ein mit Rudolf von Plankenwart. Dieser einantwortete dem Kloster drei und eine halbe Hube zu Morschdorf und erhielt drei Huben bei Plankenwart und eine Aufzahlung von sieben Mark Silber.[2] Am 3. März 1298 verkaufte Leopold Wackerzil, Bürger zu Graz, den Nonnen ein Gut zu Pirchach,[3] worauf Rudolf, der Richter zu Marburg, welcher Wackerzil's Tochter Elsbet zur Ehe hatte, im Namen seiner Hausfrau sich aller Ansprüche auf jenes Gut entschlug.[4] Am 27. Juli erwarb das Kloster um neun und eine halbe Mark Silber von Gumprecht, Partleins Sohne von Judenburg, ein Pfund Gült im Möderbachgraben bei Pöls.[5] Unter den Zeugen finden wir einen Klosterbeamten, Conrad den Knoll, der Frauen Schaffer und Pfleger. Am 23. August gab Albrecht von Mitterndorf im Tausche dem Kloster zwei Gärten zu Feistritz[6] für eine Wiese zu Mitterndorf.[7] Auf dieser Wiese haftete ein

[1] Copialbuch.

[2] Copialbuch. Zeugen: Her Dietmar auf der Geule, her Hainreich von Stretwich, Herman von Phaffendorff vnd sein sune, her Hainreich der Kolbe vnd sein brueder Öttel, Vlreich der Leizzer, Herman der richter, Chuenradt der Leggler, Wolfhart vnd Reicher von Voisperg.

[3] Wahrscheinlich Pirka bei Hitzendorf.

[4] Copialbuch. Zwei Urkunden zu Graz und Marburg ausgestellt. Zeugen des ersten Documentes: Her Friderich von Lonsperch, Jacob der richter, Hainrich herren Volchmares sun, Friderich von Windischgräcz, Walchun sein sun, Heinrich der Friescher, Jans sein brueder, Walchun herren Oetschelines sun. — Zeugen der andern Urkunde: Eberhart von Marchpůrch, maister Hainreich der schuelmaister zw Marchpůrch, Friderich der Tzinck, Herman der Paumfalk, Fridereich der Windischgråczer, Chainrat der Windischgråczer, Alhoch sein brueder vnd Walchůn vnd Herman die Windischgråczer, Jacob der Schaffer richter zw Gråcz, Walchun von Gråcz, Jans der Friescher, Hainreich sein brueder, Jänsel der Öthchlinne sůn zw Gråcz.

[5] Copialbuch. Zeugen: Her Ott, her Ruedolf die iungen von Liechtenstain, her Ernnst, Leb dy prueder von Lobming, Herwott, Wůlfing von Pfaffendorf geprueder, Dietreich der Lågler, Kuenrad der Knolle derselbigen frawn schaffer vnd pfleger.

[6] Wahrscheinlich bei Weisskirchen.

[7] Copialbuch. Zeugen: Her Dietmar von Stretbeg, her Hainreich sein prueder, her Hainreich der Kolb, Ottl sein prueder, Dietmar der Schurfling, Vlreich der Pustramer, Vlreich der Leyzzer, Liephart von Beltz,

Dienst von zwanzig Pfennigen, welche eine Frau Kunegund (vielleicht die Nonne Kunegund Leglaer) zu einer frommen Stiftung (selgeret) bestimmt hatte. Dies ist das erste Beispiel eines Anniversars oder Gottesdienstfundation im Paradeis. Eine halbe Hube zu ‚Guntheresdorff' [1] gab Ulrich der Leysser im Kaufe dem Convente im Paradeis. [2]

Am 30. November 1300 übernahm die Aebtissin Diemut gegen Erlag von sieben und einer halben Mark Silber Wiener Gewichtes aus den Händen Bertholds von Wasendorf Gülten zu St. Peter ob Judenburg. [3] Als Siegler erscheint neben Otto von Liechtenstein auch Abt Friedrich von St. Lambrecht. Doch nicht immer liefen solche Erwerbungen glatt ab, und manche Ansprüche konnten nur mit Geld abgefertigt werden. So machte Gerung Scheuflinger Rechte geltend auf einen Acker, und die Nonnen mussten sich mit ihm um zwei Mark ‚lawters vngebegens silber' abfinden. [4]

Von anderen Ereignissen, welche im 13. Jahrhundert im Kloster vorfielen, schweigen unsere Quellen fast gänzlich. Nach Caesar, ‚Annales duc. Styriae', II, 243 soll Paradeis im Jahre 1283 abgebrannt sein. Doch liegt hier wohl nur ein Lapsus calami oder ein Satzfehler vor, denn diese Feuersbrunst ist im Jahre 1383 vorgefallen. [5]

Dass im Kloster auf Zucht und Ordnung gehalten worden sei, davon ist ein Beleg das Factum, dass Leuthold I. von Kuenring und seine Gemahlin Agnes Gräfin von Ahsberg, als sie 1289 das Clarissenkloster zu Dürnstein an der Donau

---

ietz richter zu Judenburg vnd darzue dy gemain der ritter knappen vnd purger zw Judenburg.

[1] Vermuthlich Gundersdorf bei Stainz.

[2] Copialbuch. Zeugen: Her Hainreich der Cholb, her Ott von Puks, her Ortolf von Reiffenstain, Chuenrad der Knolle derselben frawen schaffer. Den Brief siegelte Otto von Liechtenstein.

[3] Copialbuch. Zeugen: Dy geistlichen Friedrich von Nuernberg, Hainreich von Speyr, Dietreich von Fürstenfeld vnd dy edlen herren herre Ott vnd Ruedolf von Lichtenstain, Herword von Phaffendorff ritter, Herman vnd Wülfing von Pfaffendorff, Ortolff Cholber, Kuenrad Kezer, Chuenrad Knoll.

[4] Copialbuch. Zeugen: Her Ott von Liechtenstain, Vlreich Leyzer, Weichkart vnd Gerungus geprueder genent von Awen, Herman ein prueder des Engelscalch, Liebhart von Weltz, Eberlin Heller.

[5] Herzog, I, 702. Leithner, 82. Muchar, VII, 25.

gründeten, eine Colonie Nonnen aus Paradeis in ihre neue Stiftung beriefen.[1]

Das Clarenkloster im 14. Jahrhundert. Päpstliche und landesfürstliche Briefe.

Ulrich II. Graf von Heunburg hatte sich schon im Jahre 1277 durch Schenkung einer Schwaige zu Göttschach den Dank des Klosters verdient. Allein die Grossmuth des Grafen war noch nicht erschöpft. Er übertrug das Patronatsrecht über die Pfarre Cilli in der Aglaier Diöcese auf das Kloster. Wann dieses geschehen sei, ist unbekannt. Im Jahre 1301 bestätigte Papst Bonifaz VIII. diese Schenkung.[2] Die Urkunde hebt hervor, dass das Kloster den Schenkungsbrief mit dem Siegel des Grafen vorgewiesen habe. Ob und wie lange die Clarissen ihr Patronatsrecht geübt haben, darüber schweigen alle Quellen. Nur wissen wir, dass am 16. April 1319 der Patriarch Paganus von Aquileja dem Stifte Sittich gegenüber behauptet, die Pfarre gehöre pleno jure zum Stuhle von Aglai.[3]

Dass es immer Leute gegeben hat, die sich an fremdem Gute vergriffen, mussten auch die Frauen im Paradeis zu ihrem Schaden erfahren. Zehente und Zinsen wurden verweigert, Grund und Boden vorenthalten oder beschädigt; ja selbst die brieflichen Rechtsbehelfe des Klosters (privilegia, instrumenta publica) waren nicht sicher vor räuberischer Hand. Daher sah sich Papst Bonifaz VIII. veranlasst, im März 1302 an den Bischof von Lavant[4] die Weisung zu geben, die Schädiger der klösterlichen Güter und Rechte zum Schadenersatze zu mahnen und die Widerstrebenden mit dem Banne zu belegen.[5] Im selben Jahre am 26. April (in Laterano) erfloss im Namen des Papstes ein Erlass des Cardinal-Protectors Matthäus,[6] in welchem das Recht des Diöcesanbischofs betont wird, die

---

[1] Friess, ‚Geschichte der österr. Minoritenprovinz', S. 39.
[2] Urkunde im Landesarchiv. Gedruckt bei Orožen, ‚Das Bisthum und die Diöcese Lavant', III, 30.
[3] Orožen, l. c. III, 29 und 279.
[4] Wulfing von Stubenberg (1298—1304).
[5] Original im Landesarchiv.
[6] Wohl Matthaeus de Aquasparta, ordinis s. Francisci, episcopus Portuensis. Gams, ‚Series episcoporum . . .', IX.

Kirchen der Klöster einzuweihen, die Nonnen einzukleiden und selbst die Clausur zu betreten in Gegenwart und unter Assistenz des Provinzials.[1] Es ist dies eine wiederholte Einschärfung der in der Bulle Innocenz IV. vom 24. Juni 1254 erlassenen Bestimmungen. Wir können hier füglich zwei Indulgenzverleihungen einflechten. Im Jahre 1364 gab Agapitus, Bischof von Estual (?), einen Ablass für die Besucher des Claraaltares in der Klosterkirche, und am 13. März 1365 bestätigte Erzbischof Ortolf von Salzburg diesen Indulgenzbrief und verlieh gleichzeitig einen Ablass von vierzig Tagen.[2]

Zahlreicher als die päpstlichen und bischöflichen Urkunden für Paradeis sind uns jene der Landesfürsten für dieses Jahrhundert erhalten. Am 29. Juli 1338 bewilligte Herzog Albrecht II. (auch im Namen seines Bruders Otto) dem Kloster den Bezug von zwölf Fudern Salzes aus der Saline zu Aussee mauth- und gebührenfrei.[3] Am 25. August 1340 erklärte derselbe, dass Getreide, Wein, Tuch und andere Kaufmannswaaren für den Hausbedarf des Klosters frei von Mauth und Umgeld sein sollen.[4] Der Schaffer Jörg zu Silweg bei Fohnsdorf hatte einen Holden des Klosters thätlich misshandelt und dem Klosterschaffer und Bürger zu Judenburg Thomas Kolb manche Hindernisse in den Weg gelegt. Auf die Beschwerde der Aebtissin gab Herzog Albrecht dem Tristram von Teufenbach den Befehl, den händelsüchtigen Jörg zur Ruhe zu verweisen.[5] Am 27. Mai 1367 bestätigten die Herzoge Albrecht III. und Leopold III. den Freibrief ihres Vaters (ddo. Wien, 25. August 1340), vermöge welchem die zur Hausnothdurft des Klosters zugeführten Waaren zoll- und gebührenfrei passiren dürfen.[6] In diesem Briefe wird erwähnt, dass die Nonnen des Paradeis

[1] Repertorium des Klosterarchivs. Herzog, I, 702. Caesar, II, 392. Muchar, VI, 154.

[2] Repertorium des Klosters.

[3] Aus dem landschaftlichen Privilegienbuche, 16. Jahrhundert, fol. 119 im Landesarchiv. Auch das Insert in dem Confirmationsbriefe des Erzherzogs Carl für Kloster Paradeis, ddo. 1567, 10. December, Graz. Lichnowsky, Nr. 1158.

[4] Insert in obcitirtem Bestätigungsdiplome. Lichnowsky, Nr. 1245. Muchar, VI, 287.

[5] Copialbuch. Lichnowsky, Nr. 1300. Muchar, VI, 293.

[6] Urkunde im Landesarchiv. Lichnowsky, Nr. 794 mit der unrichtigen Datirung (18. April).

bei Herzog Albrecht II. in grosser Gunst gestanden seien. Am Pfingstabend desselben Jahres bestätigten dieselben auch den dem Kloster von Albrecht II. (am 29. Juli 1338) bewilligten Salzbezug aus Aussee. [1]

Fromme Stiftungen.

Bisher haben wir nur über eine Jahrtagsstiftung (1298) zu sprechen Gelegenheit gefunden. Aber im 14. Jahrhundert treten derlei Fundationen schon häufiger auf. Als Jäkl der Schneider, Bürger zu Judenburg, seine Tochter Catharina in das Kloster treten liess, opferte er Gülten zu Unterzeiring und Katzling, deren Erträgniss die Nonnen mit den Minoriten zu theilen hätten. Aber er knüpfte an seine Schenkung (1338, 15. März) die Bedingung eines Jahrtages. [2] Als die Bürgerin Percht die Tackin in der Stadt Judenburg die Kirchen beschenkte, ergoss sich der Strom ihrer Wohlthätigkeit auch über unser Paradeis, dem sie sechs Aecker zu ihrem Seelgeräth widmete. ‚Davon sol man geben den vrown in daz chloster 2½ lot silber, also daz si vns singent vigili vnd selmess.‘ [3]

Wir haben schon oben bemerkt, dass die Frauen im Paradeis sich der besonderen Gunst des Herzogs Albrecht II. erfreut haben. Einen Beweis seines Wohlwollens, aber auch seines frommen Sinnes gab er am 21. Juni 1343 durch Stiftung einer Seelenfeier für seinen 1339 verstorbenen Bruder Otto. [4] Am 27. December reversirte die Aebtissin Leukart (eine geborne von Saurau), diesen Jahrtag getreulich am ersten Mittwoch in der Fasten mit Vigil, Seelmesse und Gebet nach Ordensbrauch halten zu wollen und verpönte sich und ihr Kloster im widrigen Falle mit dem Verluste von vier Mark Bergrecht zu Marburg. [5] — Bischof Conrad von Chiemsee und Rudolf und Otto von Liechtenstein waren Geschwister, und eine Schwester, Frau Agnes, lebte als Nonne im Paradeis. Mit dieser Schwester setzten sie sich nun am 4. Mai 1346 über einige Theile des

---

[1] Repertorium des Klosterarchivs.

[2] Copialbuch.

[3] Original ddo. 1339, 23. Mai, Judenburg, im steierm. Landesarchiv.

[4] Muchar, V, 298.

[5] Abschrift im Landesarchiv aus den Hofschatzgewölbbüchern der Statthalterei zu Graz, IV, 604. Leithner, S. 8.

Erbes nach ihrem Vater Rudolf auseinander. Sie übergaben der Schwester, beziehungsweise dem Kloster, Gülten von einer Wiese auf dem Moos zu Friesach und auf einem Hofe zu Götzendorf bei Pöls. Bestimmte Theile dieser Renten sollen der Oblei des Klosters zur Erhaltung des Lichtes und für einen Jahrtag für die Liechtensteiner zufallen.[1] Die Oblei (Obellaria, Oblaia) der alten Klöster hat ihren Namen von den Opfern und Spenden (oblata), welche für den Lebensunterhalt und die Kleidung[2] der Klosterbewohner vorzüglich gewidmet waren. Die Mannsklöster hatten ihren eigenen Verwalter der Oblei, den Oblaier (obellarius). Wahrscheinlich war auch im Paradeis dieses Amt einer älteren Nonne anvertraut.

Perchta die Puztramerin übergab am 21. Jänner 1347 der Aebtissin Leukart ein Gut zu Rattenberg bei Fohnsdorf und stiftete zwei Jahrtage. Den Brief siegelte Niclas von Pfaffendorf und Niclas Puztramer.[3] Kunegund die Zwetlerin bedachte das Kloster 1355 mit einem Geld- und Getreidegült zu Obertann bei Weisskirchen. Davon soll die Aebtissin Wilburg von Pfaffendorf den Minoriten zu St. Johann in Judenburg vierzig Pfennige für einen Jahrtag reichen, das Uebrige bleibt den Frauen, welche auch eine Seelmesse zu halten verpflichtet wurden. Siegler waren Andrä von Liechtenstein, Hermann von Pfaffendorf und Hans Unkhl, Bürger zu Judenburg.[4]

Am 6. November 1357 kaufte die Nonne Catharina Verber von Gerung dem Scheiflinger zwei Mark Gült am Puxberge bei Murau. Nach ihrem Tode sollte dafür für sie und ihre Schwester Margaretha, Friedrichs von Enzersdorf Hausfrau, ein Anniversar gefeiert werden.[5] Mit einem Gute zu ‚Gawzndorff'[6] stifteten Dietmar und Margaretha von Lobming vier Jahrtage mit Vigil und Seelmesse.[7] In dem Documente wird Hermann

[1] Copialbuch.

[2] ‚Pro refectione meliori et pro supplendo defectu vestium,' sagt eine Admonter Urkunde vom Jahre 1317.

[3] Copialbuch des Klosters. Ein Ulrich Puzkramär (!) erscheint auch in einer Urkunde von 1377. Muchar, VI, 210.

[4] Copialbuch. Die Pfaffendorfer hatten ihren Stammsitz im gleichnamigen Orte bei Judenburg.

[5] Copialbuch des Klosters.

[6] Gausendorf bei Trofaiach? Wahrscheinlicher aber, ein Fehler des Schreibers vorausgesetzt, Pausendorf bei Knittelfeld.

[7] Copialbuch des Klosters.

von Pfaffendorf als Schaffer des Klosters genannt. Sein Siegel hing an den Brief Leupold von Stretweg. Am 4. November 1364 versicherten sich die Brüder Hans und Haug von Goldeck durch Spende von zwei Mark Wiener Pfennigen Gült zu Katsch und Stallbaum bei Murau einen Jahrtag.[1] Am 28. November 1389 beurkundet Gertraud die Schiernin, Bürgerin zu Judenburg, dass ihr seliger Gatte Conrad dem Kloster letztwillig einen Acker zu Wasendorf zugedacht habe. Indem sie nun denselben übergibt, spendet sie aus Eigenem ein Gut, genannt die ‚Lossniz', und bedingt sich und ihrem Gatten einen ewigen Jahrtag und ‚das vns auch alles das zw hilff vnd zw trost köm vnser sel vnd allen glaubigen selen, was si gueter sach begent in yerm Kloster mit singen vnd mit lesen'. Dies Alles bekräftigte Hans von Liechtenstein, Kämmerer in Steier, mit seinem Insiegel.[2]

Güterzuwachs durch Schenkung und Legate.

Kunegunde von Reiffenstein, Witwe Ottos von Pux, opferte dem Clarenkloster am 13. December 1301 mit Gutheissung ihrer Kinder Oertlein, Geuta, Wilburg, Berchta und Otilia als Aussteuer ihrer Nichte Gertraud, welche sich im Paradeis vergelübdet hatte, Gülten zu Kaindorf bei Murau und zu St. Lorenzen an der Mur.[3] Unter den Zeugen finden wir den Anwalt des Klosters Gerung Scheiflinger. Am 22. September 1304 verordnete Blanca, Herzogin von Oesterreich, in ihrem Testamente, dass vierzig Pfund an die Klöster des St. Clarenordens vertheilt werden sollen.[4] Im gleichen Jahre und an demselben Tage schenkten Jans und Geschwister, des Grazer Bürgers Oetschlein Kinder, zum Unterhalte ihrer Schwestern Margaretha und Catharina, Nonnen im Paradeis, drei Mark Gülten zu Paal bei Stadl.[5] Als Gerung der Scheif-

[1] Copialbuch des Klosters.

[2] Copialbuch.

[3] Copialbuch. Zeugen: Herre Otto der elter von Liechtenstain Kamrer in Steyr vnd Gerung Scheuflinger anbold der vorgenanten swestern, Hainrich der Stretbeg, Dietreich vnd Chune geprueder von Hohenstain, Herman richter zw Judenburg, Eberlin Heller.

[4] Pez, ‚Anecd.', VI, P. II, 201. Sava, ‚Die Siegel der österr. Fürstinnen im Mittelalter'. Regest zum Siegel Nr. 9.

[5] Copialbuch. Zeugen: Leopolt der iunge Wakkerzil richter zu Gracz, her Chuenrat der Grabner, her Nicla herren Merten sun, Fridereich,

linger am 25. October der Margaretha von Eppenstein eine Hube zu Zeltweg und eine Gült von fünfzig Pfund verkaufte, widmete er dem Kloster die ‚aegenschaft des vorgenanten guets'. Otto der Alte von Liechtenstein und die Stadt Judenburg siegelten die Urkunde.[1] Am 7. September 1305 übergaben Kathrei, Ottos Hausfrau von Leoben, und deren Sohn Peter in die Hände der Aebtissin Diemut ein Pfund Geld von zwei Huben und einen Acker zu Attendorf bei Hitzendorf in Untersteier. Zeugen der Handlung waren Friedrich von Landsberg, Bartel und Wolsing, die Richter zu Voitsberg.[2] Für ihre Tochter Katharina im Kloster Paradeis spendeten Friedrich von Windischgrätz und seine Hausfrau Elsbet zwei Mark Gülten von zwei Huben und einer Hofstätte zu Lembach im Dorfe.[3] Als Zeugen erscheinen Otto von Liechtenstein, Herbord von Pfaffendorf, Conrad von Windischgrätz und Leopold Wakerzill, Richter zu Graz. Da die genannte Nonne eine Nichte des Bürgers Walchun[4] zu Graz war, schenkte auch dieser am gleichen Tage (1306, 14. August) eine Mark Gült zu Töllach unter dem Hessenberge bei Trofaiach.[5]

Aus dem uralten Hause der Saurauer war eine Tochter Leukart[6] in die Reihe der Nonnen getreten. Ihre Brüder Friedrich und Ulrich widmeten bei dieser Gelegenheit Gülten zu Feistritz am Katschbache, zu Oberwölz, Lind und Ligist.[7]

Chuenrat vnd Herman die Windischgräczer, Fridereich der Ekker, Hainreich der Frieseher, Walchuen von Gracz, Chuenrat der Schreiber purger zw Gracz, Chuenrat der Treuciacker Jacob der Hierschmägel, Hainrich der Marckgraf. An der Urkunde hing das Stadtsiegel von Graz.

1 Copialbuch des Klosters.

2 Copialbuch des Klosters.

3 Copialbuch des Klosters. Lembach gibt es mehrere in Steiermark; hier dürfte jenes bei Marburg gemeint sein.

4 Walchun, Bürger und Wechsler zu Graz, in Urkunden von 1313 und 1323 bei Muchar, VI, 197 und 228.

5 Copialbuch. Zeugen: Her Otte von Liechtenstain, her Herwort von Phaffendorff, her Chuenradt abm Graben, Chuenradt der Windischgräczer, Leopold der Wackherzäl, Chainradt der schreiber zw Gräcz, Jacob der Hierschmägel.

6 War 1340—1347 Aebtissin im Paradeis.

7 Abschrift im Landesarchiv nach dem im k. k. Reichsarchiv zu Wien befindlichen Originale. Zeugen: Her Herbot von Pfaffendorf, Ortel der Cholbe, Herbot vnd Frieze die brüder von Lobnich, Hainreich von Stretwich, Philippe der Wayse, Jacob der richter ze Judenburch,

In seinem Testamente am 10. October 1311 vermachte Otto II. von Liechtenstein,[1] der alte Kämmerer von Steier, seiner Tochter Adelheid, Clarissin im Paradeis, eine lebenslängliche Rente von acht Grazer Pfund Geldes und der Nonne Kunegunde von der Glein[2] zwei Mark dreissig Pfennige. Dem Kloster selbst verordnete er zehn Mark.[3] Margaretha von Eppenstein widmete am 21. October 1313 dem Kloster eine Hube zu Kathal bei Obdach.[4] Unsere Hauptquelle, das Copialbuch, erhärtet noch urkundlich, dass am 4. April 1305 Ortolf von Kranichberg zu Gunsten seiner Muhme Margaretha, Witwe nach Ulrich von Eppenstein, auf jenes Gut verzichtet habe, und dass es dem Kloster später für sechszehn Mark Silber verpfändet gewesen wäre.

Für ihre Tochter, beziehungsweise Schwester Wilburg[5] spendeten Agnes von Pfaffendorf und deren Söhne Herbot, Wölfl, Hermann und Oertel 1318 eine Hube zu Weyer bei Judenburg.[6] Ernst von Praitenfurt opferte für seine Tochter Mechtilde eine Hube sammt Wald ‚in dem Amemaispach‘ ober St. Peter.[7] Unter Siegelfertigung des Ulrich von Wallsee (‚der do haubtman in Steyr was‘) und der Brüder Otto und Rudolf von Liechtenstein erhielten am 16. März 1321 die Nonnen von Margaretha von Eppenstein einen halben Hof zu Thalheim ‚zw ierem gewandt‘.[8] Ein Anger zu Weyer bei Judenburg kam 1327 an das Kloster, als Elsbet, Tochter des Leo von Lobming, von der Aebtissin Catharina den Schleier empfing.[9]

---

1 Gestorben am 24. November 1311.

2 Glein bei Knittelfeld.

3 Original im Landesarchiv zu Graz. Muchar, VI, 185.

4 Copialbuch. Zeugen: Her Vlreich von Wallsee haubtman in Steyr, her Hertneid von Wildon marschalc in Steyr, her Ott von Liechtenstain, her Ruedolf von Liechtenstain, her Kuenrad der Windischgrätzer, her Kuenrad der Gradner.

5 War 1354—1355 Aebtissin.

6 Copialbuch. Zeugen: Her Dietmar vnd Otaker auz der Gal, Fritz vnd Ernst von Loming, Dietmar von Reiffenstain, Nicla und Wölfl von Pfaffendorff.

7 Copialbuch. Zeugen: Her Ortolf von Reiffenstain, her Herbort von Pfaffendorf, her Dietmar von Reischperg, her Fridreich von Loming, her Dietmar Warnne.

8 Copialbuch des Klosters.

9 Copialbuch. Zeugen: Her Ernnst, her Fridreich, her Vlreich vnd Herbot dy Lominger.

Am 24. April 1328 hatte Elisabeth, römische Königin, ihr Testament gemacht. In demselben bestimmte sie auch ‚Hintz Judenburch . . . den vraven sant Claren ordens zwai phunt‘.[1] Als Hertneid von dem Turn und Margaretha, seine Hausfrau, der Stadtkirche und den minderen Brüdern zu Judenburg sich wohlthätig bezeigten, fiel 1330 an das Klosters Paradeis eine Spende von 56 Pfennigen.[2] Liebhart der Terkeis und sein Bruder Heinrich gaben am 30. Mai 1331 bei der Einkleidung ihrer Schwester Catharina eine Mark und acht Pfennige Gült bei Zeiring.[3] Alle drei waren Kinder des Judenburger Bürgers Conrad Verber, und wir werden die Nonne Catharina später als Aebtissin finden. In seinen letztwilligen Anordnungen gab Otto III. von Liechtenstein am 31. August 1335 dem Clarenkloster vier Mark Pfennige.[4] Jeckel der Schneider, Bürger zu Judenburg, widmete 1338 fünfzehn Mark Renten zu frommen Zwecken, ‚dauon schol man nemen ein march pfenning vnd schol die geben meiner lieben tohter swester Kathrein in das closter all iar an sand Jörgentag vntz an iren tod, nach ir tod schol ez ewicklich darinn beleiben‘. Auch ordnete er an einen halben ‚tzenten‘ Oel zu einem ewigen Licht.[5] Otto der Trüller, Bürger zu Judenburg, schenkte am 30. Jänner 1339 beim Eintritte seiner Tochter Margaretha in den Orden der ‚weisen frawen Agnesen der abtessin vnd der samlung yers conuentz‘ vier und drei Viertel Bergrecht zu Morschdorf bei Mooskirchen.[6] Mitsiegler des Briefes war Wolfhart von Pfaffendorf, des Klosters Schaffer und Pfleger. Derselbe siegelte gleichzeitig eine Urkunde, in welcher Niclas der Unkel, Bürger zu Graz, die Pfründe seiner Tochter Margaretha mit vier und einer halben Mark Gülten zu Eich bei Hitzendorf ‚in der march‘ und im Burgfried zu Judenburg gebessert hat.[7] Ihr Siegel hingen an das Document auch Heinrich und Dietmar die Lobminger. Am 4. April desselben Jahres opferten Wiguleus von Dietersdorf für seine Tochter

[1] Pez, ‚Anecd.‘, VI, P. III, 13.

[2] Original im steierm. Landesarchiv.

[3] Copialbuch des Klosters.

[4] Abschrift im Landesarchiv aus einem Copialbuche der Pfarre Murau.

[5] Original im steierm. Landesarchiv.

[6] Copialbuch des Klosters. Die Aebtissin war eine Liechtenstein.

[7] Copialbuch des Klosters.

Dorothea Gülten zu Vinsterpels[1] und Oberzeiring.[2] Siegler des Briefes war Rudolf von Liechtenstein vor den Zeugen Niclas und Wolfhart von Pfaffendorf und Heinrich und Dietmar von Lobming.

Am 21. Jänner 1340 vergabte Wulfing der Chäczer[3] für seine Tochter Catharina an die Aebtissin Agnes eine Mark Gülten zu Parschlug und Pogier im Mürzthale vor den Zeugen Friedrich und Ulrich von Stubenberg und Ortolf (von Aflenz), Burggraf zu Kapfenberg.[4] Am 4. Juli gleichen Jahres spendete Wulfing von Mitterndorf für seine Tochter Clara der Aebtissin Agnes drei Mark Gülten zu Hinterberg bei Oberwölz und zu Niederzeiring.[5] Als Siegler fungirte Wolfhart von Pfaffendorf, Schaffer des Klosters. Conrad von dem Stain opferte am 24. April 1342 für seine Tochter Margaretha eine Mark und fünf Schilling Gült von Gütern am Wöllbache bei Judenburg und zu ‚Püchel in der Peunt'.[6] Der Urkunde lieh sein Siegel Wolfhart von Pfaffendorf, der Schaffer des Klosters. Zeugen: Rudolf von Liechtenstein, Jacob und Philipp von Hohenstain. Mit Brief und Siegel versicherte Niclas der Lederer, Bürger zu Murau, am 27. August 1346 dem Kloster für seine Tochter Diemut eine Peunt bei Murau und ein Pfund Gült von einer halben Hube am Riedeneck bei Schöder.[7] Jacob der Nickel, Bürger zu Judenburg, opferte am 24. August 1348 für seine Tochter Margaretha eine Gült von einer Mark und zwei Hühnern auf einem Gute zu Oberweg bei Judenburg.[8] In dieser Urkunde wird die Aebtissin Elsbet genannt, während schon in einer Urkunde vom 16. März 1348, sowie am 24. December 1349, Agnes Saurer in diesem Amte erscheint. Zwischen März und August — einem verhältnissmässigen kurzen Zeitraume —

---

[1] Bretstein im Pölsthale. Zahn. ‚Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark', II, 615.

[2] Copialbuch des Klosters.

[3] Ob Katscher oder Ketzer ist fraglich. Wölfel Katscher erscheint in einer Admonter Urkunde vom Jahre 1345.

[4] Copialbuch des Klosters.

[5] Copialbuch. Zeugen: Niklas vnd Peter dy Weniger, her Nikla von Pfaffendorf, her Lewtold von Stretbeg, Hainreich vnd Niklas dy Lominger, Jacob der Sneider.

[6] Copialbuch des Klosters.

[7] Copialbuch des Klosters.

[8] Copialbuch des Klosters.

muss uns der Name einer Aebtisin Elsbet befremden. Wir können hier nur einen Fehler des Schreibers oder eine zwiespaltige Wahl vermuthen. Am 9. März 1348 finden wir Elsbet Welzer noch als einfache Nonne.

Am 24. December 1349 nahm die Aebtissin Agnes Saurer geschenkweise vier Mark weniger zehn Pfennige Gült zu Aichdorf bei Fohnsdorf, zu Mauterndorf und Farrach entgegen, welche Kunegund, Jacobs des Neumeister Witwe, für ihre Enkelin Margaretha gegeben hatte.[1] Hermann von Pfaffendorf war des Briefes Siegler. Für ihre Tochter Catharina, ‚dye gehayssen ist schwester Christein in dem Kloster', spendete Kathrei die Muelichin zu Murau das Gut an der Oed am Lindberge bei Niederwölz.[2] Hier haben wir auch eine Andeutung, dass bei der Einkleidung oder bei der Profess der Vorname geändert worden ist. Später — im 17. Jahrhundert — setzten die Nonnen vor ihren Familiennamen den Tauf- und Klosternamen.

Von den Erben nach Heinrich dem Verber, deren Schwester Magdalena das Kleid der heil. Clara angezogen hatte, erhielt die Aebtissin Wilburg am 24. Juni 1354 eine Mark und zehn Pfennige Gült auf dem Gute ‚Liebenprunn'.[3] Den Brief siegelte Jacob der Wenger, Stadtrichter zu Judenburg. In seinem Testamente am 7. Juni 1356 verschaffte Niclas der Wenger den Minoriten zu Judenburg jährlich ‚zwainzik semel von ain grôz, viertail wein und den vrown in daz chloster auch als vil'.[4] Am 17. Mai 1357 schenkte Sophey die Haubenporstlin für ihre Tochter Dorothea eine Mark von dem Gute ‚an dem Stain'.[5] Siegler war Ritter Mathes der Saurauer. Der Bürger zu Judenburg Hans Trüller gab zur Besserung der Pfründe seiner Tochter Catharina der Aebtissin Catharina Verber am 3. April 1361 Gülten von vier Aeckern zu Niederzeiring, von einer Hofstätte zu Mauterndorf und von einem Anger ‚pey dem Schretenperg'. Nach dem Ableben seiner Tochter sei der Ertrag ‚zw dem wein' zu verwenden.[6] Als ihre Muhmen

[1] Copialbuch des Klosters.

[2] Copialbuch. Ein Hans Mueleich erscheint in einer Admonter Urkunde von 1396 als Vicar zu Sagritz in Kärnten.

[3] Copialbuch des Klosters.

[4] Original im steierm. Landesarchiv.

[5] Copialbuch des Klosters.

[6] Copialbuch des Klosters. Schrattenberg, Schloss bei Unzmarkt; Schrattenbergkogel, Berg bei Neumarkt.

Aleys und Margaretha den Schleier wählten, schenkten die Gebrüder Hans und Haug von Goldeck Gülten zu Lassnitz bei Murau.[1] Sein Siegel hing an die Urkunde Rudolf Otto von Liechtenstein, Oheim der Goldecker. Unter dem Siegel des Hermann von Pfaffendorf widmete am 29. Jänner 1363 Peter der Sneyder, Bürger zu Judenburg, als seine Tochter Anna Nonne ward, Gülten zu Zeiring, Mauterndorf und ein Burgrecht in der Vorstadt zu Judenburg.[2]

In Anbetracht der reichen Güterspenden, welche beim Eintritte von Jungfrauen aus vornehmem Hause dem Kloster zufielen, sollte man meinen, dass in solchen Fällen dieses gern und schnell die Aufnahme in den Ordensverband gewährt habe. Dass aber dieses nicht oder nicht immer der Fall gewesen, bezeugt folgende Thatsache. Die Windischgrätzer, denen wir in Paradeiser Urkunden öfters begegnen, waren in Steiermark sehr begütert und genossen grosses Ansehen. Dennoch sah sich Walchun von Windischgrätz veranlasst, die Vermittlung des Herzogs Rudolf IV. in Anspruch zu nehmen, als es sich darum handelte, dass seine Tochter Catharina Aufnahme im Paradeis finde. Einer so gewichtigen Intercession konnte die Aebtissin nicht widerstehen. Am 11. März 1363 bethätigte Walchun seine Dankbarkeit durch Spende von Gülten zu Mauterndorf und Farrach.[3] Nach seiner Tochter Tod sollte diese Schenkung der Oblei des Klosters zu Gute kommen. Am 31. Mai 1364 übergab Perchtold Chnoll, Bürger zu Judenburg, mit seiner Tochter Margaretha zu deren Aussteuer dem Kloster vierzig Pfund Wiener Pfennige Gült in der Lobming bei Knittelfeld und zu Katzling bei Pöls.[4] Siegler: Hermann von Pfaffendorf und Andrä der Schrot, Bürger zu Judenburg. Am 3. November desselben Jahres spendeten Hans und Haug von Goldeck für ihre Muhmen Ursula und Anna eine Mühle zu Scheifling.[5] Das Andenken an obgenannte Anna und zwei andere Frauen aus dem Hause Goldeck hat sich in einer Handschrift der Grazer Universitätsbibliothek (15. Jahrhundert, Perg.,

[1] Copialbuch des Klosters.

[2] Copialbuch des Klosters.

[3] Copialbuch. Siegler: Walchun von Windischgrätz und Hermann von Pfaffendorf.

[4] Copialbuch des Klosters.

[5] Copialbuch des Klosters.

8°, Signatur 33/1) erhalten. Das Manuscript ist ein Legendar und hat die Einschreibung: ‚Eyn closterfraw eze Judenburk sand Clara orden genant Anna Goldekarin, dye da gegenwuertigs puechel in den eren des lyeben sand Ludoweygen von lateyn czu der deuchez hat lassen machen . . . nu het sy eyn muem genant Garalis [1] Goldekarin . . . Margaretha Goldekarin ir swester . . .‘ Anna von Goldeck erscheint noch 1406 in einer Urkunde.

Eberhard der Fohnsdorfer widmete am 26. August 1369 für seine Tochter Dorothea eine Schwaige zu Krakau bei Murau. Dieselbe diente jährlich ‚dreyhundert käss, da yeder käss dreyer phenning wol werdt ist vnd ain achtel smalcz‘. [2] Den Schluss der Schenkungen dieses Jahrhunderts macht eine Anordnung des Hans von Stubenberg in seinem Testamente vom 23. März 1376: ‚Auch schaff ich meiner liben swester, [3] di ym dem claster ist zu Judenburgh, zweliff pfunt pfening gelcz, di man in all iar ierleichen zwü [4] in dem iar raychen sol von dem ampt zu Judenburch.‘ [5]

Kloster Paradeis auf der Höhe zeitlichen Wohlstandes. Grund- und Gültenerwerb durch Kauf.

Ursprünglich auf Almosen angewiesen, gelangte das Kloster im 14. Jahrhundert in so blühenden Zustand, dass es fort und fort Anlass und Mittel fand, Grund und Boden, Gülten und Renten zu erwerben. Am 11. Juni 1302 verzichtete Johann von Losenheim, Ruegers Sohn, zu Gunsten der Nonnen auf seine Ansprüche auf ein Gut zu Morschdorf bei Mooskirchen und ‚in dem Liesach‘ gegen eine Vergütung von sieben und einer halben Mark. [6] Zeugen dieser Abdication waren Ulrich von Wallsee, Hauptmann und Truchsess in Steier, Otto von Liechtenstein und dessen Söhne Otto und Rudolf, Herbot von Pfaffendorf, Albrecht der Landschreiber in Steier, Ulrich Leisser und Hermann der Richter zu Judenburg. Von Katrei, der

[1] Wohl richtiger Aleys.

[2] Copialbuch des Klosters.

[3] Elsbet, welche noch in Urkunden von 1376 und 1389 vorkommt.

[4] In zwei Raten.

[5] Original im steierm. Landesarchiv. Muchar, VII, 9.

[6] Copialbuch des Klosters.

Witwe Conrads des Vorner, erkaufte 1304 die Aebtissin Diemut um ‚funff vierdung silbers‘ eine Wiese zu Attendorf bei Hitzendorf.[1] Dieselbe erwarb am 3. März 1305 von Otacher von Waltsdorf um zwei und drei Viertel Mark Silber eine Hube zu Morschdorf unter Zeugenschaft des Friedrich, Hertreich und Conrad von Windischgrätz.[2] Ebendaselbst kaufte die Aebtissin von Otacher ab dem Ekke um fünf und ein Viertel Mark Silber ein Bergrecht von acht Eimern. Als Zeugen waren gegenwärtig Friedrich von Landsberg, Friedrich und Hermann von Windischgrätz und Walchun, der Richter zu Graz.[3] Den Besitz zu Morschdorf vermehrte Aebtissin Diemut noch mit einer Hube, welche ihr Conrad von Plankenwart um ‚vierdhalbs marckh gewegens silbers‘ zu kaufen gab,[4] und mit einer anderen Hube, welche ihr Otto ab dem Ekke am 15. October 1305 um zwei und drei Viertel Mark käuflich überliess.

Die Brüder Merchil und Perchtold, Söhne Friedrichs von Algersdorf, veräusserten am 1. Juni 1308 an das Kloster um zehn Mark Silber ein ‚schäflehen‘ im ‚Muemlspach‘ ober Algersdorf[5] und eine Hube auf dem ‚Pairperg‘.[6] Siegler: Herbot von Pfaffendorf, Conrad von Eppenstein. Zeugen: Leo von Lobming, Ortolf von Reifenstein. Am 26. Februar 1310 erhielt die Aebtissin Diemut von Walchun, Bürger zu Graz, im Kaufe um drei und ein Viertel Mark Silber eine Zinshube zu Tollach bei Trofaiach vor den Zeugen Conrad und Hermann von Windischgrätz.[7] Von Conrad, dem Schreiber zu Frauenburg, kaufte im gleichen Jahre die Nonne Frau Perchta, die junge Puztramerin, um zehn Mark Silber Gülten zu Rattenberg bei

---

[1] Copialbuch. Siegel der Stadt Voitsberg. Zeugen: Her Fridreich von Lanssperch. Bartl vnd Wilsung die richter von Voitsperch, Hainreich der Levschenphager (?).

[2] Copialbuch des Klosters.

[3] Copialbuch des Klosters.

[4] Copialbuch. Zeugen: Her Friderich von Lonssperg, her Othacher der Schafflaser, Vlrich der Lyzer, Bartili vnd Wolsinck die richter zw Voitsperich.

[5] Vielleicht Allersdorf bei Weisskirchen. In der Nähe liegt auch eine Ortschaft Paisberg.

[6] Copialbuch des Klosters.

[7] Copialbuch des Klosters.

Fohnsdorf.[1] Ott von dem Stain übergab am 24. Juli 1314 im Kaufe eine Hube am Wetzelsberge bei Pichlhofen.[2] Ihr Siegel hingen an den Brief Rudolf von Liechtenstein und Herbot von Pfaffendorf, der Schaffer des Klosters. Zeugenschaft leisteten Leo, Herbot, Fritz und Ernst von Lobming, Bernhard von Prank und Hermann von Pfaffendorf. Der Aebtissin Alhait[3] verkaufte Heinrich Flaming 1318 ein Bergrecht zu Hartmannsdorf.[4] Von Günther von Leoben erwarben die Nonnen am 6. Mai 1319 um acht Mark Silber Grazer Gewichtes ein Pfund Gülten zu Rattenberg bei Fohnsdorf.[5] Als Zeugen nennt die Urkunde Conrad und Walchun von Windischgrätz und Conrad, den Landschreiber. Am 28. Juni desselben Jahres kam eine Hube zu Feistritz ober Katsch durch Kauf von Ortolf dem Cholb um sieben Mark Silbers an das Kloster.[6]

Um den Besitz einer Mühle zwischen Morschdorf und Attendorf hatte sich ein Streit mit Hertneid von Leoben entsponnen, welchen die Frauen im Paradeis nur mit drei Eimer Bergrechts beilegen konnten.[7] Am 31. Mai 1322 verkauften Hermann und Veit, die Brüder von Kranichberg, im Einverständnisse mit ihrer Muhme Margaretha von Eppenstein dem Kloster um zwanzig und ein Viertel Mark die Hälfte eines Hofes zu Thalheim vor den Zeugen Otto und Rudolf von Liechtenstein, Otto und Dietmar von Reifenstein, Ortolf von Pux, Wölfl dem Prueschink und Herbot von Pfaffendorf, Schaffer im Paradeis.[8] Die Kirche Maria Buch bei Judenburg war, besonders durch die Anschaffung einer neuen

[1] Copialbuch. Zeugen: Her Herman der Puztramer, her Herbot vnd Herman pede prueder von Pfaffendorf, Rueger der Payr, Herman von Altenhofen der richter, Vlrich vnd Ortl die Puztramer.

[2] Copialbuch des Klosters.

[3] Wahrscheinlich die Tochter Otto II. von Liechtenstein.

[4] Copialbuch. Zeugen: Her Ott von Liechstenstain vnd her Rudolf sein prueder, her Kunrad der Windischgråtzer, Walchuen vnd Chunrad sein prueder dy Windischgråtzer, Chunrat Gunthers aeden von Judenburg. Ein Hartmannsdorf war nach dem Rationarium Stiriae 1265 bei Mooskirchen.

[5] Copialbuch des Klosters.

[6] Original im steierm. Landesarchiv.

[7] Copialbuch. Zeugen: Her Herwort von Phaffendorff, her Chuenratt von Windischgräze, her Vlreich von Sawrawe, der wechsler des schaffer von Waltsee, Paule der Metschacher, Herman der Krottendorfer.

[8] Copialbuch des Klosters.

Glocke, in grosse Schulden gerathen. Sie musste von den in der Stadt angesiedelten Juden grosse Summen borgen. Dies war der Grund, warum die Zechleute des Gotteshauses der Schwester Diemut im Clarenstifte eine Hube zu Eichdorf bei Fohnsdorf käuflich überlassen haben. Rudolf von Liechtenstein, der Pfarrer Otto zu Judenburg und Herbot von Pfaffendorf verbrieften diesen Verkauf.[1] Am 8. Jänner 1329 verkaufte Heinrich von Irdning der Aebtissin Diemut zwei Mark dreissig Pfennig Gült Grazer Gewichts bei Obdach.[2] Von Horell (?), Stoffels Eidam in Obdach, erwarb das Kloster am 4. Jänner 1330 Gülten zu St. Johann und Unzdorf bei Knittelfeld.[3] Die Urkunde wurde gesiegelt von Rudolf von Liechtenstein unter Zeugenschaft des Herbot von Pfaffendorf und seiner Söhne Niclas und Wölfel. Am 17. Mai desselben Jahres bestätigten dieselben Siegler und Zeugen, dass Jörg, Sohn des Conrad Spiess, eine Gült von sechs Schilling und drei Pfennigen auf Aeckern bei Zeiring an das Kloster veräussert habe.[4] Vor den Zeugen Wölfl von Pfaffendorf und Heinrich und Dietmar von Lobming beurkundete am 25. Mai 1331 Conrad der Peuger, dass er ein Haus mit zwei Gärten zu Strettweg bei Judenburg um fünf Mark und ‚suben lot Wienner gebicht' den Paradeiserinnen gegeben habe.[5]

Um einen Hof zu Morschdorf, welchen 1293 Rudolf von Plankenwart im Tauschwege dem Kloster gegeben hatte, wurden von Ulrich dem Saurer Streitigkeiten erhoben, doch liess er sich am 25. Juli 1334 von der Aebtissin Margaretha zur völligen Verzichtleistung bewegen.[6] Diese Handlung bezeugten Rudolf von Liechtenstein, Friedrich, Heinrich und Dietmar von Lobming und Ortolf und Heinrich von Strettweg. Derselben

---

[1] Copialbuch. Zeugen: Her Ott von Liechtenstain, her Artolf vnd her Dietmar von Reiffenstain, her Starchant von Stretbeg, Nikla der Kolb, Herman von Pfaffendorf, her Jacob von Hohenstain vnd Philipp sein prueder, Gundel ab der Litznich, Ottl ab dem Stettenperg.

[2] Copialbuch. Zeugen: Her Hertneyd von dem Tueren, her Dietmar aus der Geule, her Dietmar von Reyffenstain, Fridreich der Sawrer, Niklas der Kolb, Niclas vnd Wolffel die Pfaffendorffer.

[3] Copialbuch des Klosters.

[4] Copialbuch des Klosters.

[5] Copialbuch des Klosters.

[6] Copialbuch des Klosters. Mit Insert des Documents von 1293.

Aebtissin gaben Otto, Ulrich und Friedrich ab dem Graben am 2. Februar 1335 kaufweise ein Pfund Gült ‚an dem Schawmberg‘.[1] Den ganzen Vorgang beglaubigten Rudolf von Liechtenstein, Niclas und Wölfel von Pfaffendorf. Derselben Oberin überliessen Ulrich, Hermann und Dietmar, Söhne Hermanns von Scheiben, am 5. März um zwölf Mark Silber eine Gült von einem Pfund an der Raa.[2] Siegler: Friedrich von Lobming und Wolfhart von Pfaffendorf. Zeugen: Heinrich und Dietmar von Lobming.

Wir gelangen nun zu einer Urkunde, welche in mehrfacher Beziehung unser Interesse erregt. Sie ist das erste Document, von einer Aebtissin ausgestellt und mit ihrem Insiegel versehen, welches sich noch erhalten hat. Sie repräsentirt aber auch das erste Beispiel eines Gutsverkaufes von Seite des Klosters. Am 22. Juni 1335 verkauft Aebtissin Margaretha an Bischof Conrad von Freising um zehn Mark Silber jene Hube zu Feistritz am Katschbache, welche 1309 Friedrich und Ulrich von Saurau als Dotation für ihre Schwester Leukart dem Kloster geschenkt hatten.[3] Der Genannten, welche die Würde einer Aebtissin erlangt hatte, verkauften 1340 Heinrich und Dietmar von Lobming ein Gut zu Farrach um fünfundsechzig Gulden Pfennig.[4] Um zehn Gulden Pfennig kam das Kloster am 15. September 1343 in Besitz eines Krautgartens bei Judenburg, welchen Ulrich Sneider inne gehabt hatte.[5] Den Brief siegelte Niclas der Selde, Stadtrichter in Judenburg. In Gemeinschaft mit Heinrich von Lobming hing dieser auch sein Siegel an ein Document, kraft dessen Jacob der Aufgeber, Bürger zu Judenburg, am 23. October 1344 den Frauen eine Hofstätte sammt Garten bei der Stadt um zweiunddreissig Gulden Pfennig abgetreten hat.[6] Eine Gült von zwei Mark im Möderbachgraben bei Pöls brachte die Aebtissin Leukart am 23. November desselben Jahres um einhundertund zehn Gulden Pfennig durch Kauf von Conrad dem Riczen-

[1] Copialbuch des Klosters.

[2] Copialbuch des Klosters. Raa in der Gemeinde Rothenthurn, Pfarre St. Peter bei Judenburg.

[3] Original im k. k. Reichsarchiv zu Wien.

[4] Copialbuch.

[5] Copialbuch des Klosters.

[6] Copialbuch des Klosters.

dorfer an ihr Kloster.[1] Siegler: Jacob von Hohenstain. Die Schwester Agnes (von Liechtenstein) erkaufte am 10. Mai 1345 von Weigand von Paumkirchen eine Gült von vierundfünfzig Pfennig auf einem Gute ‚do Vlreich an dem Fedegust aufsitzt‘.[2] Am 31. August gab Peter der Weniger der Nonne Chunegund um neunzig Gulden Pfennig drei Güter an der langen Ecke ob Reichenfels in Kärnten.[3] Durch Kauf von Margaretha der Glockengiesserin erwarb die Aebtissin Leukart am 21. Jänner 1346 um zweiundzwanzig Gulden Pfennig zwei Aecker sammt Wald zu Nussdorf.[4] Siegler: Wolfgang von Pfaffendorf. Am 6. Februar veräusserte Johann von Zwetel an die Nonnen um zwölf Gulden Pfennig einen Acker ‚in dem Champ‘ bei Judenburg. Doch sollte die Schwester Ynne (?) von Salzburg den Nutzgenuss für ihre Lebenszeit haben.[5] Den Brief siegelte Otto von Liechtenstein.

Conrad, Diether und Ulrich, Diethers Söhne zu Mauterndorf, verkauften am 15. Juni 1347 der Nonne Wilburg, Schwester des Wolfhart und Hermann von Pfaffendorf, einen Acker zu Mauterndorf und sechzig Pfennig Gült um zweiundzwanzig Gulden. Der Nonne Elsbet Welzer gaben dieselben am 9. März 1348 ebendaselbst einen Acker um neun Gulden Pfennig und vierundzwanzig Aglayer und der Aebtissin Agnes Saurer einen Acker ‚auf dem Multal‘ um neun Gulden und einunddreissig Aglayer. Alle drei Briefe siegelte Hermann von Pfaffendorf. Den Klosterfrauen Cunegunde von Wolfsberg und Margaretha von Graz trat Heinrich Weis, Bürger zu Murau, um einhundert- und zwei Gulden Pfennig am 1. Februar 1348 ein Gut zu Aichdorf bei Fohnsdorf ab. Drei andere Nonnen, Wilburg von Pfaffendorf, Margaretha die Symonin von Graz und Cunegunde Paumaister sicherten sich gegen Erlag von einhundertundvier Gulden am 28. December 1353 den Besitz von drei Mark Gült bei Scheifling.[6] Die eben genannte Margaretha erkaufte

[1] Copialbuch des Klosters.

[2] Copialbuch des Klosters. Ueberschrift von anderer Hand: Feegperg (d. i. Feeberg bei Judenburg).

[3] Copialbuch des Klosters. Das Original im Archiv des histor. Vereins zu Klagenfurt.

[4] Copialbuch des Klosters. Nussdorf bei Unzmarkt oder Mariahof.

[5] Copialbuch des Klosters.

[6] Copialbuch des Klosters, dem auch die vorhergehenden und nachfolgenden Käufe entnommen sind.

am 17. Mai 1357 eine Mark Gült von dem Gute ‚an dem Stain‘ und eine weitere Mark die Nonne Elsbet die Besecherin von einem Gute am Puxberge im Katschthale.[1] Reicher der Chnoll, Bürger zu Judenburg, gab am 12. Mai 1358 der Nonne Margaretha der Hofsneyderin käuflich um zweiundfünfzig Gulden Pfennig ein Gut ‚an der Rae‘. Den Brief siegelten Hans Goldl, Richter, und Hans Perman, Bürger zu Judenburg. Am 7. Juni gleichen Jahres brachten die Nonnen Gertraud Unkl und Cunegund von Talheim um achtundvierzig Gulden Pfennig eine Wiese ‚an dem Sirning‘ an das Kloster. Verkäufer war Otto Heussler.

Im Jahre 1368 finden wir eine Aebtissin Namens Christein (Christina). Dieselbe gab im Tauschwege dem Hans Goldel einen Acker und Anger unter dem Judenfriedhofe zu Judenburg bei dem Brunn gegen einen Garten und Anger in der äusseren Schweingasse daselbst. Gleichfalls vertauschte die Nonne Dorothea die Wigelasin[2] an Ortel den Reifensteiner, Vogt des Spitales zu Judenburg, am 21. Juli 1370 eine halbe Mark Gült ‚in der pewg‘ gegen eine Herberge beim Kloster Derselben Nonne verkaufte am 9. Juli 1371 Lienhard Strasser Bürger zu Judenburg, ‚vmb achzechen gueter guldin phenning wol gewegen‘ drei Hofstätten bei dem Kloster. Den Brief siegelten Conrad der Füller, Stadtrichter, und Erasmus Unkel, Bürger zu Judenburg. Unter dem Siegel des Wolfhard von Pfaffendorf erwarb dieselbe Klosterfrau am 6. September 1372 um vierundzwanzig Gulden von Chunz dem Schoren ein Haus sammt Garten am Rain zu Judenburg. Am 22. März erkaufte die Nonne Elsbet von Stubenberg von Leutfrid Heussler eine Wiese ‚an der Syernick‘ um achtundvierzig Gulden. Andrä der Puxer siegelte den Brief. Die Nonne Catharina Verber erwarb am 10. October 1384 durch Kauf von Hans dem Mantzel um neun Pfund Wiener Pfennig ein Gut zu Oberzeiring. Ihr Siegel liehen der Urkunde Friedrich von Pfaffendorf und der Judenburger Bürger Hans Unkel. In einem Leibgedingreverse des Conrad Voezl, Bürgers zu Oberwölz, welchen er am 12. Juni

[1] Nach Chmel, ‚Geschichtsforscher‘, II, 28 könnte das Wort ‚Besecherin‘ ein Amt, wie Oekonomin oder Wirthschafterin, bedeuten. Auch im Clarissenkloster Dürnstein erscheint 1309 eine Beseherin.

[2] Tochter des Wiguleus von Dietersdorf.

1387 an Abt Wilhelm von Admont über Güter bei Oberwölz ausstellte, findet sich auch folgende Verpflichtung: ‚Wir schullen auch von yer güter einem, daz da haizzt daz schaefflehen, auzrichten vnd geben . . . zehen vnd drei schilling phennig den frawn in daz frawnchloster ze Judenburg.‘[1] Am 1. Mai 1389 verkaufte Gertraud die Scaprinnin der Nonne Elsbet von Stubenberg um sechzehn Pfund Wiener Pfennig ein Haus sammt Garten beim Kloster ‚zw aller nachst dem pach gelegen, der aus der stat da rint‘. Siegler: Hans der Leisser, Hans von Pfaffendorf.

Am 30. Mai 1390 erwarb die Nonne Magdalena Verber von Christan Pluemler, Bürger zu Knittelfeld, um dreizehn und ein halb Pfund Wiener Pfennige einen Acker im Niedernfeld beim Dorneck unter Hautzenbüchel. Chunz der Lederer, Stadtrichter zu Knittelfeld, hing sein Siegel an das Document. Am 3. Mai 1391 gab das Kloster dem Judenburger Bürger Jacob Drihaupter einen Krautgarten ‚in der nideren gemain‘ und erhielt dafür ein Haus sammt Garten. Die Nonnen Magdalena Verber und Christein Mueleich kauften am 21. October vom Peter Perman, Bürger zu Knittelfeld, um dreizehn Pfund Wiener Pfennig mehrere Grundstücke ‚an der Vundran‘.[2] Siegler waren Niclas der Hyerschekk, Stadtrichter, und Christan Pluemler, Bürger zu Knittelfeld. Der Klosterfrau Anna von Goldeck übergab am 19. Mai 1393 Conrad der Lederer, Bürger zu Judenburg, um acht und ein halb Pfund Pfennig einen Acker ‚hinderhalb der Pels, do man get ge Wassendorf an der wegschaiden‘. Als Siegler erscheinen Ulrich der Paumkircher, Landrichter im Pölsthale, und Friedrich von Pfaffendorf. Am 19. Juni gleichen Jahres veräusserte Ulrich der Bauer zu Einhörn bei Knittelfeld um eilf und ein halb Pfund Wiener Pfennig an die Nonne Ursula die Pignötlin Aecker zu Einhörn und Sachendorf bei Knittelfeld. Niclas der Perman, Stadtrichter zu Judenburg, war des Briefes Siegler. Mit Heinrich Schwab, Bürger zu Knittelfeld, schloss am 31. October 1395 die Aebtissin Margaretha Chnol einen Tauschhandel. Sie erhielt einen Acker bei Knittelfeld gegen einen solchen zu St. Johann im Felde. Das Document siegelte Mertlein am Steg, Stadtrichter zu Knittel-

[1] Original im Admonter Stiftsarchiv.

[2] Wohl Ingering bei Knittelfeld.

feld. Unter dessen Siegel verkaufte am 2. November Ulrich der Tüpel, Bürger zu Knittelfeld, der Klosterfrau Christein Mueleich um sieben Pfund Wiener Pfennig einen Acker und Egarten unter der Leiten bei St. Johann. Die Reihe der zahlreichen Gütererwerbe des 14. Jahrhunderts schliesst im Copialbuche des Klosters am 4. December 1399 der Ankauf eines Ackers bei Knittelfeld durch dieselbe Nonne um ,sampt dem leuttkauff vier phunt gueter wiener phenning weniger sechs phenning'. Siegler war der Ritter Peter Raming.

Sonstige Ereignisse in diesem Jahrhundert.

Die (leider verloren gegangenen) Annalen des Klosters berichteten von zwei Feuersbrünsten, welche in den Jahren 1383 und 1400 dasselbe geschädigt haben.[1] Welchen Umfang dieselben hatten oder ob in Folge derselben ein Neubau stattgefunden habe, ist nicht bekannt. Auch die Pest soll zweimal das Kloster heimgesucht und fast entvölkert haben. ,Propter grassantem pestem . . . tota familia remanente sola abbatissa duabus vicibus est emortua.'[2] Ob dieses im 14. oder einem folgenden Jahrhundert geschehen sei, wissen wir nicht.[3] Wahrscheinlich ist eine dieser Infectionen auf das Jahr 1486 zu verlegen.

Wir haben gesehen, wie Kloster Paradeis zu einer ziemlichen Höhe zeitlichen Wohlstandes gelangt ist. Der Reichthum hat aber die Frauen nicht übermüthig gemacht. Sie lebten strenge nach ihrer Regel, und der Ruf ihres sittenreinen Wandels ging hinaus in die weite Ferne. Daher geschah es zweimal in diesem Jahrhundert, dass aus Paradeis Nonnencolonien zur Gründung anderer Klöster ausgezogen sind. Zwischen 1323 und 1330 gründete der Marschall Conrad von Auffenstein ein Clarissenkloster zu St. Veit in Kärnten. Die ersten Bewohnerinnen desselben kamen aus Judenburg. Ohne Zweifel war auch die erste Aebtissin Seldena eine Nonne aus

[1] Herzog, I, 702. Caesar, ,Annales ducatus Styriae', II, 243. Leithner, S. 82.

[2] Manuscript der Grazer Universitätsbibliothek, Nr. 960. Leithner, S. 82.

[3] Nach Muchar ist die Pest in Steiermark in den Jahren 1349, 1360, 1381—1384 aufgetreten.

unserem Murkloster.[1] Zu Wien hatte Blanca, Gemahlin Rudolfs III., ein Clarissenkloster zu stiften den Plan gefasst. Ihr frühzeitiger Tod mag denselben vereitelt haben und erst ihr Gatte fertigte 1305 den Stiftsbrief.[2] Der Bau und die Einrichtung des Klosters nahm längere Zeit in Anspruch, doch erscheinen 1316—1330 schon vier Aebtissinnen.[3] In mehreren Geschichtswerken erscheint aber Anna, Tochter Friedrichs des Schönen, als Gründerin dieses Klosters. Höchst wahrscheinlich hat sie den Bau vollendet und so die Intentionen der Stifterin erfüllt. Sie berief aus unserem Judenburger Kloster eine Colonie von Nonnen und führte selbe am 17. März 1334 in ihre neue Heimstätte ein.[4]

Man muss sehr bedauern, dass sich keine chronikalischen Aufschreibungen über das Klosterleben im Paradeis erhalten haben. Wir sind zwar durch die gebrachten Urkunden über die Beziehungen des Klosters nach aussen hin genügend unterrichtet, aber sehr schwer vermissen wir Nachrichten über die Arbeiten und Beschäftigungen seiner Bewohnerinnen, über die Hausordnung und sonstigen Gebräuche. Die Thatsache, dass die Schwester Anna von Goldeck eine Legende abschreiben liess, steht gewiss nicht einzig da, und wir können nach dem Vorgange in anderen Frauenklöstern annehmen, dass im Paradeis Bücher, wenn auch nur asketischer und liturgischer Richtung, geschrieben worden sind, dass sich daselbst eine Bücherei (armarium) und ein Schreibezimmer (scriptorium) befunden habe. Waren ja doch viele Nonnen aus adeligen und vornehmen bürgerlichen Häusern entsprossen und haben einen höheren Grad der Bildung in ihr neues Heim mitgebracht.

Doch so ohne Kenntniss des inneren Klosterlebens sind wir nicht geblieben. Es liegt vor uns ein ‚Ordinarium sand Claren ordens‘, dessen Original mit der Bezeichnung Nr. 26 sich einst im Archiv des Klosters befunden hat. Der Umstand, dass es dort aufbewahrt wurde, macht es glaubwürdig, dass der Inhalt desselben nicht nur für den Orden im Allge-

---

[1] Herzog, I, 593. Hermann, ‚Handbuch der Gesch. des Herzogthums Kärnten‘, I, 411.

[2] Hormayr, ‚Wiens Geschichte und seine Denkwürdigkeiten‘, II. Jahrg., I. Band, 3. Heft, S. 60.

[3] Ebendaselbst, S. 61.

[4] Herzog, I, 703. Caesar, III, 177. ‚Facies‘, p. 287. Muchar, VI, 262.

meinen, sondern auch für das Judenburger Kloster als Statut und Norm gegolten habe. Der Inhalt betont vorzüglich das Verhalten in Kirche, Chor und Refectorium, enthält aber noch andere Bestimmungen. Dem Schriftcharakter oder vielmehr dem sprachlichen Momente nach dürfte das Ordinarium der ersten Zeit des 15. Jahrhunderts angehören. Wir theilen nun das Wesentliche desselben mit.

Zuerst werden die Glockenzeichen näher bestimmt, je nachdem ein Festum duplex oder simplex (‚zwiueltige hochzeit', ‚halbhochzeitleicher tag') eintritt und das Matutinum (Mette), die Laudes, die Horae und die Vesper sammt Complet gebetet werden. Es gab auch eine Convent- und eine Capitelglocke. Vor dem Eintritte in das Refectorium (Revent) mussten die Nonnen sich waschen. Eine Nonne (‚die sengerin') beginnt das Tischgebet und erbittet mit den Worten: ‚Iube domina benedicere' den Segen der Aebtissin. Täglich wurde die sogenannte Conventsmesse gelesen. Von Ostern bis Maria Geburt, also in der wärmeren Jahreszeit, durften die Nonnen nach dem Mittagsmahle kurze Zeit der Ruhe pflegen, mussten aber das Schweigen beobachten. Das Matutinum enthielt neun Lectionen (‚letzen'). Die meisten Bestimmungen beziehen sich auf das Chorgebet und dessen einzelne Bestandtheile, wie die Psalmen (‚salm'), Versikel (‚versiggel'), Antiphonen (‚antiffen'), die Prim (‚preim') u. s. w. Das Stehen, Knieen und Sitzen, das Neigen und Beugen, das Sprechen und Singen, Alles wird genau vorgeschrieben. Auch in der Nacht wurde das Chorgebet verrichtet (‚die nechtickleichen responsoria'). Zur Zeit eines kirchlichen Interdictes schweigt jeder Gesang. Im Chor befand sich ein Altar und ein Kerzenpult (‚kirzstal'). Als Feste erster Classe zählten die Tage des heil. Franciscus, Antonius und der heil. Clara. Wird das Sacrament zu einer Kranken getragen, wird es von zwei Nonnen mit brennenden Kerzen in den Händen begleitet. Zur Communion gehen die Schwestern paarweise. Fünfzehnmal im Jahre wird das Haar beschnitten. Viele Stellen des Ordinariums beziehen sich auf den Gesang, die Modulation und die Pausen.

Nicht uninteressant sind die Bezeichnungen (Titulaturen), mit welchen die Aebtissin und der Convent in Urkunden vom 14. bis in das 16. Jahrhundert beehrt werden. Die Aebtissin wird genannt: 1339 die weise vnd besichtige fraw; 1344

demuetige fraw: 1361 erbere weise vnd salige fraw; 1467 erwirdige vnd geistliche fraw, und 1517 hochwirdige fraw . . . iere gnaden. Die Nonnen erscheinen 1304 einfach als swestern; 1327 als die begeben frawen; 1330 als die rain saligen frawn; 1343 als heilige vnd selige frawn: 1353 als erbere frawen; 1359 als erber geystliche frawn; 1389 als ersame geistliche junckfrawn und 1474 heisst es das got gedächtig vnd erwirdig frawencloster.

Paradeis im 15. Jahrhundert.

Am 26. Mai 1433 verlieh Papst Eugen IV. dem Kloster für die Feier des Frohnleichnamsfestes eine Indulgenz.[1] Papst Nicolaus V. bestätigte am 15. Februar 1450 alle Freiheiten und Besitzungen des Klosters.[2] Freigebig mit den geistlichen Schätzen der Ablässe bezeigten sich am 10. October 1447 der Protector des Ordens Cardinal Johannes für das Fest der heil. Clara; am 19. Jänner 1451 die Cardinäle Prosper und Petrus; um dieselbe Zeit Bischof Friedrich von Regensburg;[3] am 12. September 1468 der Seckauer Bischof Georg von Ueberacker;[4] 1471 die Cardinäle Jacob und Johann Baptista, und 1495 der Cardinal Hyppolit.[5]

Auch die Landesfürsten hielten ihre schirmende Hand über das Kloster. Gegen Heinrich den Fleischhacker, welcher sich das Eigenthumsrecht über einige Grundstücke bei Obdach angemasst hatte, war des Klosters Schaffer Niclas der Walpacher vor der Landesschranne als Kläger aufgetreten und hatte einen Behabbrief erlangt. Am 27. November 1417 versprach nun Herzog Ernst, die Nonnen in ihrem Besitze zu schützen.[6] Am 16. December 1458 nahm Kaiser Friedrich das Kloster in seinen besonderen Schutz,[7] am 8. Jänner 1459 zu Graz bestätigte er dessen Bestand, Freiheiten und Rechte.[8]

---

[1] Regest im Staatsarchiv zu Wien.
[2] Herzog, I, 721. Caesar, II, 244. Muchar, VII, 358.
[3] Wahrscheinlich Friedrich III. von Blankenfels, 1450—1457.
[4] War früher als Pfarrer zu Pöls Nachbar des Klosters.
[5] Repertorium des Klosterarchivs.
[6] Urkunde im Landesarchiv. Regest bei Lichnowsky, Nr. 1757. Muchar, VII, 138.
[7] Herzog, I, 721. Caesar, II, 244.
[8] Repertorium des Klosterarchivs.

am 15. Juli 1476 gewährte er den Nonnen Befreiung von gewöhnlicher Gerichtsbarkeit und unmittelbare Unterstellung unter den Kaiser,[1] und am 6. Mai 1482 hob er ein zu Ungunsten des Klosters in einem Streite mit dem Judenburger Bürger Bernhard Kneusel um eine Mühle, Eisenziehe und Schleife gefälltes Urtheil auf und verfügte eine neuerliche Untersuchung.[2]

Minder zahlreich als im vorigen Jahrhundert war die Zahl der frommen Stiftungen. Am 22. Mai 1402 widmete die Nonne Anna von Stubenberg eine Wiese ‚in dem Syerning' und ein Haus am Bache im Burgfried zu Judenburg mit der Bestimmung, dass der Ertrag dieser Güter in die Oblei des Klosters (für Wein und Kleidung) und auf zwei Jahrtage mit Vigil, Seelenamt und gesprochenen Messen für die Stifterin und deren verstorbene Muhme Elsbet von Stubenberg[3] verwendet werde.[4] Dieses Document ist deswegen merkwürdig, weil die Zustimmung des Ministers der minderen Brüder eigens betont wird[5] und Anna von Stubenberg, die Rudolf von Liechtenstein ihren Oheim nennt, als Klosterfrau sich ihres angeborenen Insiegels bedient. — Ebenfalls unter ihrem Siegel übergab am 18. Mai 1406 die Nonne Anna von Goldeck der Aebtissin Margaretha Knol einen Acker am Pölsbache und eine Wiese zu Wasendorf und bedingte sich für sich und ihre Schwester Margareth einen Jahrtag mit einem Amte und zehn Messen zu Ehren des heil. Ludwigs.[6] Andrä Pranker und dessen Schwester Anna, Witwe nach Hans dem Ligister, spendeten am 11. November 1465 der Aebtissin Barbara ein Haus zu Trofaiach, dann mehrere Huben ‚am Truentersperg' bei Donawitz, zu Erlach, ‚im Pirchach', am Kamp bei Judenburg, im Breitenwiesengraben in der Rachau und zu Oberweg mit der Verpflichtung eines Jahrtages in den Quatember-

[1] Herzog, I, 721. Caesar, II, 244. Muchar, VIII, 90.

[2] Repertorium des Klosterarchivs.

[3] Diese erscheint 1372—1389 als Nonne im Paradeis.

[4] Copialbuch.

[5] ‚. . . mit willen vnd vrlaub meins obristen prueder Niklas die zeit vnser minister zw Österreich vnd zw Steyr.'

[6] Ludwig, Sohn des Königs Carl II. von Sicilien, Franciscanermönch und Bischof von Toulouse, starb 1297 und wurde 1317 heilig gesprochen. Unsere Goldeckerin scheint eine besondere Verehrerin dieses Heiligen gewesen zu sein, da sie ja auch, wie schon früher bemerkt, eine bezügliche Legende desselben hat schreiben lassen.

zeiten.[1] Am 16. Jänner 1467 verglichen sich die Aebtissin Barbara und Jacob Kolb, Pfarrer zu Friedlach in Kärnten, vor den Schiedsleuten Caspar Lobenschrot, Lehrer geistlicher Rechte und Pfarrer zu Judenburg, Mathias Schrack, Gesellpriester, und Leonhard Angrer, Bürger zu Judenburg, bezüglich eines Streites um Weingärten und Aecker. Der Pfarrer anerkennt die Grundherrlichkeit der Aebtissin über einen Weingarten und tritt dem Kloster um fünf und ein halbes Pfund Pfennige einen Oelgarten (?) ab. Für einige Grundstücke, welche bisher Thomas Kolb benützt hatte und nun dem Kloster heimstellt, verspricht die Aebtissin jährlich einen Jahrtrag zu begehen.[2] Der Notar Leonhard Protmann von Pforzheim fertigte die Urkunde in der kleineren Kammer des Klosters. Am 9. November 1472 gab Wolfgang Phaffenmayr dem Kloster siebenundzwanzig Pfund Pfennige ‚in beraitten gelt' und zwei Aecker zu Farrach und bedingte sich einen Jahrtag. Er bat ferner die Aebtissin, seine Ehefrau Anna und seine Tochter Dorothea in Schutz zu nehmen, Letztere zu erziehen, aber ihr die Wahl des künftigen Standes freizustellen. Dafür sollen nach Annas Tode auch andere Grundstücke dem Kloster zufallen. Den Brief siegelte Heinrich Neupauer, Bürger zu Judenburg. Am 8. Jänner 1480 siegelte Augustin Adloff, Stadtrichter zu Judenburg, ein Document, in welchem Hans am Knie zu Tamsweg beim Eintritte seiner Enkelin Katharina in das Paradeis der Aebtissin Barbara sechs Pfund Gült von einer Wiese im Stadtfelde ob Judenburg einhändigt und einen Jahrtag mit Vigil, Seelamt und zwei Messen stiftet.

An Schenkungen sind in diesem Jahrhundert zu verzeichnen: Hans Panzier von Morschdorf, des Klosters Amtmann, schenkte am 19. November 1430 einen Weingarten mit Keller und Presse zu Morschdorf. Siegler waren Niclas der Czerer und Niclas Darnach, Bürger zu Judenburg. Als Veronica, Muhme des Bartholomäus Munsmaister zu Fohnsdorf, den Schleier wählte, gab dieser zu ihrer Aussteuer die Schrotthube in der Feistritz und einen Acker zu Hetzendorf unter Siegel-

[1] Siegler des Briefes: Andrä Pranker, Caspar von Payn und Hans Pfaffendorfer. Anna von Ligist, geborne Pranker, erscheint 1475 als Nonne im Paradeis.

[2] Copialbuch des Klosters, welchem auch alle folgenden Daten entlehnt sind, wenn nichts Anderes bemerkt wird.

fertigung des Judenburger Bürgers Mathias Harer. Dieses geschah am 2. September 1454. Von Georg Sporer, Bürger zu Judenburg, erhielt am 6. Februar 1466 die Aebtissin Barbara für seine Tochter Margaretha sechs Schilling Pfennig Zins von einem Hause und Garten in der Vorstadt. Peter Kessler, Stadt- und Judenrichter zu Judenburg, heftete sein Siegel an die Urkunde.

Hans Pfaffendorfer schenkte am 8. Mai 1474 für seine Tochter Cäcilia zwei Pfund Gülten in der Lobming unter Siegelfertigung des Georg Phanauer. Die Nonne Anna von Ligist, Tochter des Friedrich von Prank, spendete am 24. April 1475 ein halbes Haus zu ‚Palderspach‘ [1] sammt Grundstücken ‚ym Güssfeld, zu Tawchstein, Freym und in der Goldgrueben‘. Siegler waren: Hans von Raming, Pfleger auf Liechtenstein, und Hans Pfaffendorfer. Am 17. November 1477 schenkte Andrä Welzer zur Ausstattung seiner Nonne gewordenen Tochter Margaretha zwanzig Schilling sechzehn Pfennig Geldes auf Gütern zu Feistritz. Sein Schwager Hans Pfaffendorfer siegelte den Brief. Hans Wultz, Bürger zu Gmünd, übergab für seine Schwester Katharina als väterliches Erbtheil ein Haus mit Lederstube bei der Murbrücke zu Judenburg. Siegler war Benedict Prantner, Stadtrichter daselbst.

Wir schalten hier eine urbarielle Aufzeichnung des Paradeisklosters aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts [2] hier ein, weil auch in derselben von einer Schenkung die Rede ist. Selbe lautet: ‚Item der Peter Prantel, purger zu Neuenmarckt, hat kaufft von mayster Hamerl laut des kauffsbrieffs, der geben ist ym XIIII C vnd im 4° iar, ain huben genant die Triplerhuben gelegen zu Diemerstorff bei Newenmarckt in Hoffer pfar ... dis gut haben mir von schwester Potentianen seligen, welches gut ir ibergeben hat mit brieff vnd jnsigel jr leiplich pruder Jacob Prantel, pfarrer zu Neuenmarck.‘

Mit diesen Schenkungen gingen Hand an Hand zahlreiche Güter- und Gültenerwerbungen durch Kauf und Tausch. Hainzl der Pinter zu Dietersdorf veräusserte am 29. März 1401 an die Klosterfrau Anna von Goldeck um fünfzehn Pfund

[1] Ein ‚Paldirzbach‘ kommt vor bei Muchar, VII, 37 und ist in der Gegend von Murau zu suchen.

[2] Im steierm. Landesarchiv.

sechzehn Pfennige eine Wiese zu Wasendorf unter den Siegeln des Hans Pfaffendorfer und des Thomas von St. Lambrecht, Landrichters zu Judenburg. Im Tausche gab am 7. April 1402 Ernst von Lobming der Aebtissin Margaretha Knoll ein Gut am Unterberg bei Teufenbach gegen ein solches bei Obertann. An dieses, von Kunegund der Zwetlerin herrührend, war eine Jahrtagsstiftung geknüpft. Gesiegelt wurde die Urkunde von Friedrich dem Pösenpacher und Moriz dem Welzer. Am 17. Juni 1404 verkaufte Niclas, Wolfgangs Sohn auf der niederen Zeiring, der Nonne Magdalena Verber um fünfzehn Pfund Wiener Pfennige Grundstücke am Kienberg (bei Obdach?). Rudolf von Liechtenstein, Kämmerer in Steier, hing sein Siegel an den Brief. Von demselben Niclas erwarb am 13. Juni 1405 diese Klosterfrau ein Gut ‚in den Taurn'.[1] Siegler war Friedrich von Pfaffendorf. Von Ulrich Grakauer, Bürger zu Knittelfeld, erkaufte am 25. Juni gleichen Jahres die Aebtissin Margaretha um fünfzehn Pfund Wiener Pfennige eine Wiese unter St. Johann. Chunz der Lederer, Stadtrichter, und Otto Schekkenpacher, Bürger zu Knittelfeld, siegelfertigten die Urkunde. Die Nonne Margaretha von Goldeck brachte am 1. Mai 1406 durch Kauf von Herbot zu Mauterndorf ob dem oberen Pölshals einen Acker an das Kloster. Des Briefes Siegler war Hans der Grasel zu Judenburg. Am 8. August erhielt das Kloster von Pilgram Pranker ein Haus sammt Garten zu Niederzeiring im Tausche gegen gleiche Objecte ‚datz dem Doerflen'. Leo der Lobminger siegelte den Brief. Einen Werd am Pölsbache ‚an der nyderen chrawtwysen' erhielt käuflich die Klosterfrau Anna von Spangstein um zwölf und ein halb Pfund Wiener Pfennig von Niclas dem Czeyerecker unter dem Siegel des Thomas von St. Lambrecht, Judenrichters zu Judenburg.

Um eine Zinsschuld zu tilgen, übergab am 17. Mai 1409 Peter, Pfarrer zu Judenburg und Erzpriester in Obersteier, dem Kloster unter Vermittlung des Bernhard von Liechtenstein eine Hofstätte ‚an dem Pargrab' bei den minderen Brüdern. Am 8. Jänner 1410 siegelte Ortolf der Puxer ein Document, in welchem Hans von Teufenbach der Aebtissin Margaretha ein Gut zu Farrach im Tausche gegen ein solches am

[1] Am Rottenmannertauern.

Unterberg bei Teufenbach eingeantwortet hat. Ebenfalls im Tauschwege empfing am 6. Juli 1413 die Aebtissin Clara Schinekh von Ortolf dem Puxer eine Hube im ‚Vahental' ob Fohnsdorf gegen eine solche auf dem Puxberge. Friedrich von Pfaffendorf und Stefan Chumer zu Judenburg hingen ihre Siegel an den Brief. Am 31. August 1415 verkaufte Hans Krösler, Bürger zu Judenburg, der Aebtissin Meyla von Minckendorf [1] siebzehn Aecker bei Wasendorf um hundertsechzig Pfund Wiener Pfennige. Siegler war Conrad Gesöller, Stadtrichter zu Judenburg. Eine Urkunde vom 11. März 1416, kraft welcher Andrä Spiegel seinem Mitbürger zu Judenburg Tibold Dornach einen beim Frauenkloster gelegenen Garten verkaufte, hat im Texte die Bemerkung: ‚den wir zu purkrecht kaufft haben von der erbern geistleichen junkfrawen Margrethen der Goldekcherin, dauon man ir alle iar ierleich dient auf sand Michels tag virtzig wienner phennig vnd newn phennig fur zway huener'.[2] Am 8. März 1421 verkaufte Niclas Fleischhacker dem Hans Kroph eine Fleischbank zu Judenburg, ‚dauon man alle iar ierleich dient den klosterfrawn sand Chlaren ordens ze Judenburg achzig wienner phenig auf sand Michels tag.'[3] Gleichfalls einer Urkunde [4] vom Jahre 1424 entnehmen wir die Notiz, dass von einem Haus und Garten zu Wasendorf jährlich ein Pfund Wachs dem Kloster fällig war.

Am 15. August 1424 verkaufte die Aebtissin Clara Pranker [5] mit Einwilligung des Klostervogts Rudolf von Liechtenstein dem Stefan Scheller, Bürger zu Judenburg, um zweiundzwanzig Pfund Wiener Pfennige und einen Gulden zu Leihkauf eine Mühle unter dem Rain beim Spitale.[6] In dieser Urkunde

[1] Dieselbe erscheint auch unter dem Namen Mila die Peyschatterin. Selbe war wahrscheinlich aus dem Clarissenkloster Minkendorf in Krain.

[2] Original im steierm. Landesarchiv mit den Siegeln der Aebtissin und der Margaretha von Goldeck.

[3] Original ebenda.

[4] Original ebenda.

[5] Es ist fraglich, ob diese identisch ist mit der Nonne Clara, Tochter des Friedrich Pranker, welche 1449 ihr Erbtheil an ihren Bruder Hans abgetreten hat. (Regest des k. k. Staatsarchivs in Wien.) Die Aebtissinnen wurden in der Regel nur auf drei Jahre gewählt, konnten nach Verlauf dieser Zeit wieder gewählt werden und wurden, wenn dieses nicht der Fall war, wieder einfache Nonnen.

[6] Original im Landesarchive. Die Siegel des Frauenconvents und des Klostervogtes Rudolf von Liechtenstein fehlen.

wird zum ersten Male eines Vogtes Erwähnung gethan. Wir werden wohl nicht irren, wenn wir die Vogtei über Paradeis als erblich dem Hause Liechtenstein vindiciren. Verfiel auch die Burg Liechtenstein bei Judenburg schon frühzeitig in Ruinen,[1] sassen denn doch die Liechtensteiner noch lange zu Frauenburg und Murau und waren in und bei Judenburg begütert.

Am 3. Juni 1436 stellte Hans von Stubenberg, Landeshauptmann in Steier, auf Bitte des Klosteranwaltes Thomas Cholb einen Schirmbrief über das Lercheggr[2] aus. Das Kloster behauptete 1439 diese Alpe gegenüber den Ansprüchen des Judenburger Bürgers Hans Kropf.[3] Der Aebtissin Margaretha Hohenberger verkaufte am 28. November 1441 Wilhelm Payrhofer um neun Pfund Wiener Pfennige ein Haus zu Thalheim ‚mit ausfart vnd infart, mit liecht vnd dachtraeff'. Siegler war Adam von Payn. Dieselbe Aebtissin erhandelte am 10. Mai 1455 von Erhard Gleichweiss um vierunddreissig Pfund ‚gueter landeswerung' einen Weingarten mit Keller, Presse und Stube zu Morschdorf bei Mooskirchen. Den Brief versahen mit ihren Siegeln Michel der Mülhofer, Stadtrichter, und Thomas Kolb, Rathsbürger zu Judenburg. Im Tauschwege erhielt Aebtissin Margaretha am 5. April 1456 von Wülfing dem Winkler eine Hube ‚an dem Poxruk' für eine solche am Schrattenberg. Ruprecht Trientner, Pfleger zu Frauenburg, war des Briefes Siegler. Am 5. Februar 1463 gab Mathias Harrer, Bürger zu Judenburg, derselben Aebtissin im Kaufe eine Wiese zu Flatschach bei Knittelfeld. Derselbe war Siegler, als am 26. Februar 1467 Hans Raming der Aebtissin Barbara Payner die Strimitzhube ‚in der Muschnitz'[4] verkauft hat. Derselben Oberin gab am 1. October Leonhard Angrer, Bürger zu Judenburg, im Auswechsel eine Wiese im ‚Zeilach' unter Thaling gegen eine Hofstätte zu Stadlhof bei Lind. Caspar von Rogendorf verkaufte am 28. Juli 1474 dem Kloster das Burgrecht von einer Mühle zu Judenburg ‚enhalb der murprukhen' und mehrere Aecker um ‚260 hungrisch vnd ducaten guldein guet an

[1] Im Jahre 1268 von Ottokar von Böhmen zerstört. Muchar, V, 322. Leithner, S. 120. Schloss Neuliechtenstein wurde erst im 17. Jahrhundert erbaut.

[2] Alpe im Zeiringgraben. [3] Repertorium des Klosterarchivs.

[4] Möschitzgraben zu St. Peter ob Judenburg.

gold vnd gerecht an der goldwag'. Den Brief siegelten Hans von Raming, Pfleger auf Liechtenstein, und Andrä Galler. Am 27. März 1478 gab kaufweise Andrä Welzer der ,erwaren frawen Anna der Mayrin von Phaffendorf yecz wonhafft jm frawnkloster sand Claren orden' bei Judenburg sein rechtes ,inwerzaigen'[1] eine Wiese in der Pfarre Fohnsdorf. Siegler war Georg Pyswech,[2] Pfleger zu Fohnsdorf.[3] Im Jahre 1483 tauschten die Zechleute der Kirche St. Ruprecht zu Trofaiach mit dem dortigen Bürger Felix Spansagler Hofstätten in diesem Orte, welche nach Paradeis zinspflichtig waren. Augustin Adloff, Bürger zu Judenburg, veräusserte am 4. April 1484 an die Aebtissin Barbara Payner ein Haus sammt Garten und Schmelzhütte zu Judenburg ,vnder der Greyssennekher spital neben dem statpach'. Dem Bürger Christan Amering verlieh am 24. April 1491 Aebtissin Barbara zu Burgrecht einen Garten in der Stadt Judenburg.[4] Unter dem Siegel des Leonhard Ruedel, Stadtrichters zu Judenburg, reversirte Thomas Hueber der Fleischhacker am 6. April 1500, dass er von seiner Fleischbank zu Judenburg ,zwischen Hansen Palkentaler vnd des Gayser fleyschbenkh' dem Kloster jährlich einen Dienst von achtzehn Pfund Unschlitt reichen müsse und wolle. Von Valentin Gerolt, Rathsbürger zu Judenburg, erwarb im gleichen Jahre die Aebtissin Barbara Payner durch Kauf einen Krautgarten ,vor der stat Judenburg jm purckfrid vor dem thor bey dem oberen kloster'.[5]

Weitere Begebenheiten im 15. Jahrhundert. Klosterbrand und Türkennoth.

Die Geschichte des Klosters Paradeis, inwieferne sich deren Blätter uns bisher entfaltet haben, überzeugt uns zur

[1] ,Ain inwert aigen, daz zu ains dinstherren herschaft gehort.' Bischoff, ,Steiermärkisches Landrecht des Mittelalters', S. 116.

[2] Die Pisweger waren eine kärtnerische Adelsfamilie. Weiss, ,Kärntens Adel', 114 und 235, wo auch unser Jörg Piswich vorkommt.

[3] Es ist unklar, ob Anna die Mayrin von Pfaffendorf als Nonne in das Paradeis getreten ist oder dort nur als Leibrentnerin sich niedergelassen hatte. Wohl aber finden wir deren Tochter Dorothea 1503 bis 1506 als Nonne daselbst.

[4] Original im steierm. Landesarchiv.

[5] Seit 1362 bestand zu Judenburg auch ein Kloster des Augustinerordens zum Unterschiede von jenem der Minoriten das ,niedere' Kloster genannt.

Genüge, dass dieses Kloster keine unbedeutende Stellung unter den Stiften des Landes eingenommen habe. Töchter der einflussreichsten Familien des Landes, wie Liechtenstein, Stubenberg, Windischgrätz, Saurau, Welzer, Prank und Andere, nahmen dort den Schleier, und der Grund- und Gültenbesitz der Clarissen war ein nennenswerther. Daher darf es uns nicht überraschen, zu vernehmen, dass die jeweilige Aebtissin Sitz und Stimme im steiermärkischen Landtage hatte und übte.[1] Solchen Ehrenrechten standen aber auch Pflichten gegen Staat und Land gegenüber. Steuern, Anlehen und Kriegsrüstung forderten daher auch Opfer von Seite des Klosters. Vor uns liegt eine ‚Ordnung, so die landtschafft in Steyr mit . . . des Römischen Königs Rathen . . . zu Raggaspurg gemacht haben (sic!) am freytag vor Servaty a. d. (14) 46. Jar'.[2] Es handelte sich um die Kriegsbereitschaft gegen die Ungarn. Diesem Actenstücke entnehmen wir, dass die Aebtissin zu Judenburg zwei Mann ‚ze ross' zum Aufgebot zu stellen hatte.

Wir wissen, dass der Clarissenorden unter Oberaufsicht und Leitung der minderen Brüder gestellt war, daher auch Paradeis seine Beichtväter und Prediger aus dem Minoritenkloster zu Judenburg immer erhalten hat. Dieses Verhältniss bestimmt uns, von dem Umstande Notiz zu nehmen, dass im Jahre 1455 Johannes Capistran das Mannskloster reformirt hat.[3] Dessen Bewohner hiessen von nun an Fratres regularis seu strictioris observantiae und gemeinhin Franciscaner. Capistran, der längere Zeit in Judenburg sich aufgehalten hat,[4] dürfte das Paradeiskloster öfters besucht und auch dasselbe visitirt und reformirt haben, obwohl darüber alle Nachweise mangeln.

Im Februar oder März des Jahres 1463 war die Aebtissin Margaretha Hohenberger mit Tod abgegangen. Es war also eine neue Wahl vorzunehmen. Dem Gebrauche gemäss sollte selbe in Gegenwart und unter der Leitung des Ordensministers oder seines Stellvertreters stattfinden. Das Letztere scheinen

---

[1] Caesar, ‚Staat- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steyermark', VI, 136.

[2] Manuscript des 16. Jahrhunderts im Admonter Stiftsarchive.

[3] ‚Facies nascentis et succrescentis provinciae Seraphico-Austriacae' 177. Klein, ‚Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steiermark', III, 163.

[4] Herzog, I, 409.

die Nonnen unterlassen zu haben. Entweder haben sie den Minister gar nicht eingeladen, oder sie haben dessen Ankunft nicht abgewartet. Die Priorin Apollonia Schachner und der Convent wählten aus ihrer Mitte einstimmig die Barbara Payner zur Oberin. Dieses Vorgehen gab dem Minister Heinrich Collis eine Handhabe, um die Election für null und nichtig zu erklären. Er erschien plötzlich im Kloster und brachte eine fremde Nonne Namens Veronica mit und stellte selbe dem Klostercapitel als Aebtissin vor. Der Convent protestirte und wandte sich im April 1463 an den Kaiser Friedrich. Die Nonnen beriefen sich auf die ihnen von Innocenz IV. gewährte Wahlfreiheit, auf die bisherige Gepflogenheit und auf die strenge Disciplin und den sittenreinen Wandel der Conventualen. ‚Auch allergnedigster herr rueffn wir an ewer kaiserliche gnad, ir welt ansehen, das wir mit geystlichayt vnd in gerechten gehorsam mit aller czucht vnd zymlichayt nach auffsacz vnser regel ordenlich, als wir hoffen zu got, volpracht haben in raynigkayt fleissiger gotzdienst von kindhayt vnser tag pis auff den heutigen tag, darumb wir hoffen, das wir vnser wall pillich bestattiget mit gunst ewer kayserliche gnad, vnd vnder vns ain wirdige mueter zu einer abtessin erwellen müge.‘[1] Ob und in welchem Sinne der Kaiser das Bittgesuch des Klosters erledigt habe, ist nicht bekannt. Am 21. Jänner 1464 musste der Notar Leonhard Gobler eine Appellation im Namen des Conventes an Papst Pius II. verfassen. In derselben werden die Vorgänge bei und nach der Wahl geschildert und auch betont, dass die eingedrängte Veronica keine Kenntniss der inneren Verhältnisse und äusseren Beziehungen des Klosters besitze. Der Protector des Ordens, der Cardinal des Titels Nicaena und der Minister hätten einen Process gegen den Convent eingeleitet und eine bezügliche Schrift an die Kirchenthür anheften lassen. Die Nonnen bitten daher um geneigte Intercession des apostolischen Stuhles.[2] Der Erfolg war ein günstiger, denn wir finden Barbara Payner noch im Jahre 1500 und wie es scheint ununterbrochen als würdige Aebtissin in Paradeis.

Am 29. September 1476 übergab Friedrich Veldplum der Aebtissin Barbara ein Haus in der Stadt Judenburg und ein

[1] Muchar, VIII, 34. [2] Copialbuch.

solches sammt Garten ober dem Frauenkloster und bedingte sich für sich und seine Gemahlin Anna lebenslänglichen Unterhalt.[1] Ueber die nähere Art dieser Pfründe oder Leibrente wurde ein eigenes Document aufgesetzt.

Die Herleitung des nöthigen Trinkwassers zum Kloster war mit vielen Schwierigkeiten und Kosten verbunden, weil die Brunnenröhren über fremde Grundstücke gelegt werden mussten. Die Nonnen sahen sich sogar veranlasst, die Vermittlung des Landesfürsten in Anspruch zu nehmen. Am 12. Mai 1480 eröffnete Kaiser Friedrich dem Hans Ramung, Pfleger auf Liechtenstein, und dem Rathe zu Judenburg, er habe den Nonnen erlaubt, das Wasser vom Brunnen unter dem Schlosse in ihr Kloster zu leiten.[2]

Die Jahre 1479 und 1480 waren voll des Unglücks für das Kloster. Nach mehreren Quellen soll dasselbe 1479 ein Raub der Flammen geworden sein.[3] Herzog hat die Stelle: ‚Episcopus Todunensis (Todi?) christifidelibus centum dierum indulgentias dispensat, qui pro aedificio claustrali, quod anno 1479 ex horribili incendio conflagravit, iterum restaurando eleemosynas porrexerint.' Das Jahr der Ablassverleihung ist nicht angegeben. Eine andere Quelle sagt: ‚Anno 1479 vehementissimo incendio domus tota unacum monumentorum scripturis absumpta fuit, ut firmiora antiquitatis documenta penes claustrum non exstent.' Es ist daher zweifelhaft, ob die Nachrichten vom Brande des Jahres 1479 aus gleichzeitigen Chroniken und Urkunden geschöpft seien, oder ob sie auf einer blossen mündlichen Ueberlieferung beruhen. Uns scheint es glaubwürdiger, dass beim grossen Türkeneinfall des folgenden Jahres das Kloster in Flammen aufgegangen ist, sei es, dass die Bürger Judenburgs selbst, um dem Feinde die Gelegenheit zu nehmen, sich unmittelbar unter der Stadtmauer einnisten zu können, die Brandfackel in das Haus der heil. Clara geworfen haben, oder sei es, was wahrscheinlicher ist, dass die Söhne des Propheten selbst nach ihrer alten Kriegsweise Kirche und Kloster eingeäschert haben. Am 7. August 1480 brach ein Türkenhaufe aus Kärnten bei Dürn-

---

[1] Copialbuch.

[2] Regest aus dem k. k. Staatsarchiv zu Wien. Die Klosterbrunnenfrage wird auch noch später uns beschäftigen.

[3] Facies 287. Herzog, I, 702, 720 und 721. Caesar, ‚Annales', II, 243. Muchar, VIII, 112.

stein in Steiermark ein, zog über Neumarkt, Teufenbach und Scheifling nach Judenburg und schlug auf dem Eichfelde ein Lager auf.[1] Der Stadtpfarrer Jacob Gerold zu Knittelfeld schrieb als Augenzeuge in ein Messbuch: ‚Anno 1480 in die s. Affrae ferocissimi Turci in campo quercuum (Eichfeld) quatuor diebus fuerunt et murariam regionem (Murthal) devastarunt et populum miserabiliter abduxerunt.'[2] Es ist sicher, dass die Bewohnerinnen des Paradeis mit ihrem kostbarsten Kirchenschmucke und Hausrathe ihre Zuflucht hinter die Wälle Judenburgs genommen haben. Der Stadt selbst konnten die Moslims nichts anhaben, desto grimmiger verheerten sie die Umgebung. Die Propstei Zeiring, die Kirchen und Ortschaften Pöls, Mariabuch, Schönberg und andere fielen den Flammen zur Beute. Es ist daher fast sicher anzunehmen, dass damals auch Paradeis in Asche gesunken sei.

Um nun solchen Gefahren künftig nicht mehr ausgesetzt zu sein, befasste man sich ernstlich mit dem Plane, das Kloster in die Stadt selbst zu übertragen. Es liegen darüber zwei Urkunden vor, welche Ergebnisse längerer Verhandlungen mit und zwischen Kaiser und Papst gewesen sind. Am 11. Jänner 1481 wies der Kaiser den Clarissen das landesfürstliche Haus sammt Thurm und Garten bei der St. Martinscapelle zur Wohnung und als künftiges Kloster an, nachdem der Papst seine Zustimmung zur Uebergabe jener Capelle gegeben hatte.[3] Am 14. Juni desselben Jahres wurde von dem Papste Sixtus IV. der Lambrechter Abt Johannes Sax mit der Aufgabe betraut, den Sachverhalt, besonders die Nothwendigkeit der Uebersiedlung zu prüfen und die Transferirung des Klosters durchzuführen. Es sollen alle kirchlichen Kleinode in das neue Stift übertragen werden und dieses alle Privilegien und Rechte, sowie den ganzen Besitzstand beibehalten. Die Urkunde hebt hervor, dass die Nonnen, bei dreissig an der Zahl, sich schon mehrmals genöthigt gesehen hätten, zu ihren Anverwandten und Bekannten in die Stadt zu fliehen, und weil dies der

[1] Ilwof, ‚Die Einfälle der Osmanen in Steiermark' in ‚Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark', X, 254.

[2] Sonntag, ‚Knittelfeld in Obersteiermark', 32.

[3] Herzog, ‚Cosmographia Austriaco-Franciscana' I, 704. Caesar, ‚Annales', III, 565.

klösterlichen Disciplin nur abträglich sei, habe der heilige Stuhl die Transferirung in die Stadt erlaubt.[1] Ob die Nonnen das Haus bei St. Martin wirklich bezogen haben, darüber fehlen sichere Anhaltspunkte. Jedenfalls wohnten sie so lange in der Stadt, bis das alte Kloster wieder aus den Ruinen sich erhoben hatte. Ueber den Neubau schweigen unsere Quellen, nur das wissen wir, dass der Bischof von Todi den Unterstützern desselben einen Ablass verliehen habe.

Es war von jeher und ist noch jetzt Gebrauch in den Klöstern, gegenseitig geistliche Bündnisse (confoederationes) zu dem Zwecke zu schliessen, um den abgeschiedenen Ordensgenossen die Wohlthat des Messopfers, der Gebete und des Verdienstes der guten Werke zuzuwenden. Ohne Zweifel war auch Paradeis mit anderen Klöstern conföderirt oder empfing wenigstens die Roteln (Todesanzeigen) von solchen. Necrologien des Klosters, die uns darüber belehren könnten, haben sich keine bis auf unsere Zeit erhalten. Aus einer Admonter Rotel von 1496 erfahren wir, dass der bezügliche Bote bei den Franciscanern zu Judenburg zugesprochen habe. Eine Lambrechter Rotel vom Jahre 1501 trägt hingegen folgende Inscription von Seite des Frauenklosters: ‚Portitor presentis rotule comparuit in cenobio monasterii nostri B. M. V. in Paradiso extra Judenburg ordinis sancte Clare in die Alexii.‘ Leider haben die Nonnen, wie es sonst oft der Fall ist, ihre Todten in die Rotel einzutragen unterlassen.

Paradeis im 16. Jahrhundert.

Wir beginnen die Reihe der Nachrichten mit einer kirchlichen Stiftung. Am 1. October 1516 übergab Hans von Teufenbach dem Kloster einen Weingarten, genannt der ‚Zerer‘, einen öden Weinberg und einen Acker, genannt ‚Pagnol‘, gelegen am Morschdorferberg. Mit diesen Grundstücken stiftete er einen Gottesdienst mit vier Priestern an jedem Quatembermittwoch, und zwar ‚ain gantze gesungen vigili sambt ainem placebo‘, ein Seelamt, ein gesungenes Amt und zwei Messen. Beim Seelamte soll sich der Priester nach dem Evangelium umwenden und ein Pater noster sammt Ave beten für den

[1] Herzog, I, 705.

Fundator, dessen Gemahlin Regina und für den Landeshauptmann in Steier Sigmund von Dietrichstein.[1]

Im Jahre 1518 spendete Christof Rauber, Bischof zu Laibach und Administrator von Seckau, eine Indulgenz für den Hochaltar der Klosterkirche.[2]

Am Montag nach Reminiscere 1515 vidimirte Gregor Schardinger, Propst zu Seckau, auf Ansuchen des Klosters verschiedene von Kaiser Friedrich und Max, sowie von dem Landeshauptmanne Caspar Kiniberger[3] ertheilte Privilegien und Gnadenbriefe.[4] Am 3. October 1506[5] bestätigte König Max die Rechte und Freiheiten des Klosters. Am 8. October (Graz) befiehlt derselbe dem Landesverweser in Steier, das Kloster in Schutz zu nehmen.[6] Vom 28. August 1521 (Graz) datirt ein Bestätigungsdiplom des Erzherzogs Ferdinand, welcher auch am 10. Juni 1525 (Graz) eine ähnliche Urkunde (Schutzbrief?) erlassen haben soll.[7] Am Mittwoch nach Philipp und Jacob 1537 bestätigte König Ferdinand I. den Gnadenbrief des Herzogs Albrecht II. (ddo. 29. Juli 1338) betreffs des kostenfreien Bezuges von Salz aus Aussee. Die ursprünglichen zwölf Fuder sind in dieser Urkunde, deren Wortlaut leider nicht vorliegt, schon auf sechzig erhöht. Es muss daher Ferdinand oder einer seiner Vorgänger diese Erhöhung bewilligt haben. Am 2. October 1537 erliess der Landesfürst einen Befehl bezüglich eines Holzstreites in der Feistritz zwischen dem Kloster und den Bürgern von Judenburg. Am 15. März 1538 willigte Ferdinand in den Kauf von Aeckern und Wiesen, über welchen das Kloster in Unterhandlungen mit Caspar von Rechendorf (Rogendorf?) getreten war, und am gleichen Tage gab er seinen Consens zum Grundtausche im Spitalfelde bei Judenburg mit Christof Pranker. Am 15. Februar 1561 confirmirte Kaiser Ferdinand I.

[1] Des Teufenbachers zweite Gemahlin Regina war eine Schwester Sigmunds von Dietrichstein. Stammtafel der Teufenbache bei Beckh-Widmanstetter, ‚Studien an den Grabstätten alter Geschlechter'.

[2] Repertorium des Klosterarchivs.

[3] Wohl Caspar von Khünburg, welcher 1505 als Landesverweser erscheint.

[4] Repertorium des Klosterarchivs.

[5] Dieses Datum steht im Repertorium, während Herzog und Muchar den 8. October haben.

[6] Regest aus dem k. k. Staatsarchiv in Wien. Das Repertorium spricht im Allgemeinen noch von vier ‚Briefen' des Königs Max.

[7] Repertorium.

eine schon von Kaiser Friedrich IV. ertheilte Gerechtsame einer Klostertaferne.[1] Erzherzog Karl von Steiermark fertigte am 10. December 1567 zu Graz ein Bestätigungsdiplom. In diesem sind die Gnadenbriefe Herzogs Albrecht II. von 1338 (Salzbezug) und 1340 (Mauthfreiheit), sowie die Confirmationsurkunde des Erzherzogs Ferdinand (ddo. 1521, 28. August, Graz) inserirt.[2] Am 29. August 1568 bestätigte Erzherzog Karl dem Kloster die Freiheit, aller Orten Wein einzukaufen und in der Taferne zu verleutgeben. Auf den Grundbesitz zu St. Peter ob Judenburg, welchen um 1259 Herzogin Gertrude der Nonne Adelheid von Hof geschenkt hatte, scheint das Kloster einen besondern Werth gelegt zu haben oder er mag angestritten worden sein, denn Kaiser Rudolf II. wurde um 1579—1580 (‚imperii sui anno quarto') gebeten, diesen Besitz zu bestätigen.[3] Die Reihe der landesfürstlichen Gnadenbriefe dieses Jahrhunderts schliesst ein Confirmations- und Schutzdocument des Erzherzogs Ferdinand vom 10. Juni 1599.

Gütererwerbungen.

Die Nonne Dorothea, der Mayrin (von Pfaffendorf) Tochter, kaufte am 27. März 1503 von Franciscus Sünttl eine Wiese am Pölsflusse unter Siegelfertigung des Pflegers zu Fohnsdorf, Hans Raming, und am 12. Juli desselben Jahre von Andrä Planckl, Bürger zu Oberzeiring, und am 4. Juni 1506 von Stefan Hartl Wiesen, beide zu Hetzendorf gelegen. An diese Briefe hingen ihre Siegel Valentin Gerolt, Stadtrichter, und Benedict Prantner, Rathsbürger zu Judenburg. Den Namen der Aebtissin Margaretha Trauner finden wir ziemlich oft in Kaufinstrumenten. So verkaufte ihr Leonhard Körbler, Bürger zu Judenburg, am 27. August 1509 einen Garten im Spitalfelde unter dem Siegel des edlen Georg Galler. Mit Lucas Grasswein zu Weyer tauschte sie am 24. April 1414 Aecker bei Judenburg. Der Vicar Thomas Felber zu Mooskirchen und die Zechleute zu Hitzendorf gaben ihr kaufweise am 3. Juni 1515 ein Viertel Weingarten am ‚Sumperperg'. Siegler waren Ulrich Hiersdorfer, Verwalter des Bürgermeisteramtes,

[1] Alle diese und ähnliche knapp und undeutlich stilisirten Notizen stammen aus dem Repertorium des Klosterarchivs.

[2] Fragment des Originals im steierm. Landesarchiv. [3] Herzog, I, 721.

und Conrad Loeb, Stadtrichter zu Judenburg. Durch Kauf von Mört Zeller erwarb die Aebtissin zwei Viertel Weingärten in ‚Supperspach'. Derselben verkaufte am 18. December 1524 Mathias Weiss, Lederer und Bürger zu Judenburg, einen Acker, gelegen ‚zw spitall ym Muerfeld'. Den Brief siegelte Leonhard Unterschoffer, Rathsbürger zu Judenburg.

Vom Jahre 1526 (10. März) datirt ein Schirmbrief des Klosters über ein Gut zu Farrach unter den Linden.[1] Am 24. Februar 1530 gab Stefan Grasswein zu Weyer der Aebtissin Ursula Fegberger im Kaufe einen Acker zu Wasendorf. Am 22. März 1532 vertauschte dieselbe Oberin mit Niclas Körbler, Bürger zu Judenburg, ein Feld zu Wasendorf gegen mehrere Aecker im Spitalfelde. Siegler waren der edle Lorenz Hattinger, röm. königl. Majestät Forstmeister in Obersteier, und Leonhard Mayr, Bürger zu Judenburg. Mit der Aebtissin Barbara zu Goess tauschte das Kloster im Jahre 1540 die Kummerhube bei St. Lorenzen an der Mur gegen die Brunnmühle am Gleinbache und das Mühlangerl an der Pölsen. Ebenfalls im Tauschwege erlangte die Aebtissin Ursula am 30. November 1566 von Reinprecht Welzer zu Spiegelfeld die Oede in Stallbaum für eine Hube ‚an der Bugrell' ob Moos bei St Marein. Dem Gilg Stier ertheilte das Kloster am 14. April 1587 einen Schirmbrief über Aecker zu Kaindorf bei Murau.[2]

Verschiedene Ereignisse im 16. Jahrhundert.

Wie allen anderen Klöstern in den österreichischen Landen wurde auch dem Paradeiskloster durch die sogenannte Quart eine tiefe Wunde geschlagen. Durch Patent vom 12. November 1529 (Linz) ordnete König Ferdinand, um die Kosten zum Türkenkriege zu decken, an, dass der vierte Theil der geistlichen Güter, beziehungsweise ihres Werthes auf den Altar des Vaterlandes gelegt werden solle. Am 28. Jänner 1530 erfolgte die specielle Ausfertigung für das Kloster.[3] Es ist nicht bekannt, wie hoch dasselbe taxirt worden ist, aber in Anbetracht des Grund- und Gültenbesitzes dürfte eine ziemlich grosse Summe in Anspruch genommen worden sein. Am 28. Jänner 1530

[1] ‚Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark', VI, 44.

[2] Ebenda.

[3] Regest aus dem k. k. Staatsarchiv in Wien.

quittirte der Landesfürst den Empfang von 500 Gulden Kriegssteuer.[1] In Beziehung zur Quart dürfte auch der von König Ferdinand am 4. August 1537 ratificirte Verkauf zweier Klosterwiesen zu bringen sein. Die Türkengefahr erheischte stets neue Rüstungen, und es wurden daher Adel, Geistlichkeit und Bürgerschaft vom Staate um Darlehen angehalten. Auch Kloster Paradeis erfüllte seine patriotischen Pflichten und gab im Jahre 1541 dreihundert und im Jahre 1543 sechzig Gulden zu diesem Zwecke.[2] Auch zur Stellung von Mannschaft war das Kloster verpflichtet; so hatte im Jahre 1565 die Aebtissin zwei Gültpferde und zehn Büchsenschützen beizustellen. Am 3. October 1568 (Pettau) forderte Erzherzog Carl von der Aebtissin Ursula Fegperger Auskünfte über folgende Punkte. Sie möge nachweisen, welche Passiva sie beim Antritt ihres Amtes vorgefunden habe, was seitdem an Schulden gezahlt worden sei, wie hoch sich das Einkommen in Geld und Zehenten belaufe, welche Verwendung dasselbe finde, wie viele und welche Personen das Kloster in und ausserhalb erhalte und besolde, ob und welcher Wirthschaftsplan bestehe, in welchem Zustande sich die Baulichkeiten befänden, ob noch Güter und Renten verpfändet seien. Dies Alles wolle er in Erfahrung bringen, ‚damit wir vns vollgents yber ains und das ander zu vilbemelts gotshauss aufnemen vnd frumen gnedigist zu entschliessen haben‘. Hierauf erbat sich die Aebtissin vom Propste Lorenz Spielberger zu Seckau Rath und Beihilfe, ‚wie dan jeder zeit von ewer gnaden vorfarn bröbst sälliger gedechtnus vns vnd vnsern closter jn dergleichen sachen mit trewen erwisen worden‘.[3] Mit der Canonie Seckau und deren Pröpsten stand wirklich Paradeis in freundlich nachbarlicher Verbindung, und die Frauen waren gewohnt, sich dort in Rechtsfällen Rath und Beistand zu holen. So sah sich die Aebtissin Barbara[4] veranlasst, im Jahre 1579 den Propst Lorenz zu ersuchen, er möge, da über sie ehrenrührige Reden im Umlauf seien, ihre Vertheidigung in die Hand nehmen und ihre Sache bei den erzbischöflichen Commissären, die ohnehin jetzt im Lande wären, vertreten.[5]

---

[1] Repertorium. [2] Muchar, VIII, 461. 483.

[3] Beide Originale im Landesarchiv.

[4] Deren Familienname ist unbekannt.

[5] Originalschreiben im Landesarchiv.

Auch die Brunnenfrage gab in diesem Jahrhundert Anlass zu Verhandlungen. Am Freitag nach Christi Himmelfahrt 1530 gab König Ferdinand dem Pfleger zu Liechtenstein Hans Raming und dem Rathe zu Judenburg den Befehl, das Kloster in seiner Wasserleitung nicht zu beirren, wenn nur nicht dem Schlosse ein Schade erwachse.[1] Am Freitag vor Reminiscere 1559 schloss das Kloster einen Vergleich mit Franz von Teuffenbach, Sophia Galler Witwe und Christof Galler wegen Legung der Brunnenrohre über das Feld des Paradeiser Holden Simon Oeckrer. Im Jahre 1541 wurde eine Glocke angeschafft und zu Ehren der heil. Justina geweiht.[2] Im Jahre 1561 hatte das Kloster die Ehre und Freude, eine seiner Bewohnerinnen, Barbara Wolmuth, als Aebtissin in Tirnstein eingesetzt zu sehen. Die Installation geschah am 12. März. Doch regierte sie dort nur kurze Zeit, da schon am 24. November desselben Jahres Ursula Walch als Aebtissin erscheint.[3] Es ist daher wahrscheinlich, dass Barbara Wolmuth wieder in ihr Mutterkloster zurückgekehrt und mit der späteren Paradeiser Aebtissin Barbara (1577—1579) identisch gewesen sei.

Um das Jahr 1562 waren die Franciscaner von den protestantischen Bürgern Judenburgs aus ihrem Kloster vertrieben worden, daher sahen sich die Clarissen ihres geistlichen Beistandes beraubt; die Verbindung mit dem Orden wurde immer mehr gelockert, und endlich wurde das Kloster der Jurisdiction des Salzburger Erzbischofs untergeordnet. ‚Sorores minus quietam et satis miseram vitam ducebant aliquot annorum lustris.‘[4] Daher kam es auch, dass die Erzbischöfe die Wahlen der Aebtissinnen zu bestätigen hatten, was sonst den Ministern des Ordens als Recht vorbehalten war. So confirmirte Erzbischof Johann Jacob am 1. September 1581 die Wahl der Katharina Waschl und Wolf Dietrich am 28. November 1587 jene der Christina Kolberger (Khalenperger).[5]

Im Jahre 1577 gab es eine Collision mit dem Spitale zu Judenburg. Der Klosterhirte weidete eine Heerde von achtzig

[1] Repertorium. [2] Herzog, I, 719.

[3] Biélsky, ‚Tirnstein im V. O. M. B.‘ in ‚Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Wien‘, III, 171.

[4] Herzog, I, 606.

[5] Repertorium. Aebtissin Christina stammt möglicher Weise aus der Familie Rüd von Kalenberg.

Frischlingen auf und an der Landstrasse, und da mag es geschehen sein, dass eine Anzahl dieser Thiere in den Burgfried des Spitales gerathen war. Der Spitalmeister Hans Grassl liess die ganze Heerde in den Spitalhof treiben und gab sie erst nach längerer Zeit wieder frei. Die Aebtissin Barbara sah in dieser Handlung eine Verletzung ihrer Rechte und begehrte 100, später 40 Ducaten Busse vom Spital. Kurz ein Process in optima forma war eingeleitet; Bischof Georg Agricola von Seckau wandte sich in dieser Angelegenheit an den Seckauer Propst Lorenz, um mit dessen Hilfe den Streit zu schlichten.[1] Der weitere Erfolg ist und unbekannt.

Gleich dieser Aebtissin Barbara scheint auch die Oberin Christina Kalenberger eine eifrige Verfechterin des Klosterrechtes gewesen zu sein. Sie hatte mit den Brüdern Offo und Karl von Teuffenbach zu Sauerbrunn Gülten getauscht und meinte sich bei diesem Geschäfte verkürzt und übervortheilt, daher sie bei der niederösterreichischen Regierung eine Klage einbrachte. Diese bestellte im Juli 1588 den Seckauer Propst Wolgang Schweiger, den Abt von St. Lambrecht Johann Trattner und Ehrenreich von Mosheim, salzburgischen Kastner zu Judenburg, als Untersuchungscommissäre.[2] Indessen war sie von der Prälatur abgetreten, und ihre Nachfolgerin Christina Zankl dürfte mehr friedliebender Natur gewesen sein, denn die ganze Angelegenheit schien vergessen zu sein. Aber 1595 hatte die Kalenbergerin wieder die Leitung der Abtei in die Hände genommen. Ihr energischer Geist holte die Papiere abermals aus ihren staubigen Gestellen hervor und wiederum entbrannte der Process Paradeis contra Teuffenbach. Im Juli wurden der Propst Sebastian Koeler von Seckau, der Admonter Abt Johann Hofmann und Adam von Gallenberg zur Untersuchung abgeordnet und ein Verhandlungstag zu Sauerbrunn anberaumt.[3] Ueber das Resultat erfahren wir nichts weiter. Gleichzeitig beschwerte sich die Aebtissin bei dem Admonter Prälaten, es werde ihrem Kloster eine Erbschaft, welche schon die vorige Oberin Christina Zankl nach dem Tode des vulgo Krotmayr zu Eppenstein hätte bekommen sollen, vorenthalten.

---

[1] Acten des Landesarchivs.

[2] Acten des Landesarchivs.

[3] Acten im Admonter Stiftsarchiv.

Im Jahre 1585 setzte Erzherzog Karl nach Rücksprache mit dem römischen Stuhle die 1562 vertriebenen Franciscaner wieder ein und übergab ihnen ihr altes Kloster. Die Söhne des heil. Franciscus, mit Recht eifersüchtig auf die Herhaltung ihrer alten Satzungen und Gewohnheiten, machten bei Kirche und Staat mit Beharrlichkeit die entsprechenden Schritte, um wieder in die früheren Beziehungen zum Frauenkloster gelangen zu können. Ihre Bemühungen wurden, wenn auch nach längerer Zeit, vom Erfolge gekrönt, denn am 3. Juni 1598 incorporirte und unterordnete Bischof Martin Prenner von Seckau als Commissär des Salzburger Erzbischofs Wolf Dietrich das Kloster Paradeis wieder dem seraphischen Orden und wies die Nonnen an, dem Provinzial P. Anton Kemmerer gebührende Obedienz zu leisten.[1]

Geschicke des Klosters im 17. Jahrhundert.

Die Blüthezeit des Klosters ist nun längst vorüber. Türken, Feuersbrunst, die durch den Protestantismus bedingte freiere Geistesrichtung, die sogenannte Quart, die stets wiederkehrenden Anforderungen des Staates trugen bei, den materiellen Wohlstand zu schädigen und auch die innere Disciplin im Hause zu lockern, so dass sogar eine Reform von aussen her als nothwendig erschien.

Im Jahre 1607 ertheilte Papst Paul V. einen Ablass für diejenigen, welche am Feste der Himmelfahrt Marias, als am Patrociniumstage der Klosterkirche, dieselbe andächtig besuchen.[2] Auch Urban VIII. öffnete im Jahre 1632 den Schatz kirchlicher Indulgenzen, und zwar für die Bewohnerinnen des Klosters, so oft sie die zum Andenken an die sieben Hauptkirchen Roms in den Hallen und Kreuzgängen aufgestellten sieben Altäre besuchten, und wenn sie zu vier verschiedenen Jahreszeiten die sogenannte heilige Treppe (scala sancta) auf den Knieen sich fortbewegend erklommen hatten (‚si flexis genibus conscenderint‘).[3] An Stiftungen ist im ganzen Jahrhundert nur eine zu verzeichnen. Am 12. August 1613, Königstetten, schenkte der Passauer Hofkammerrath Johann Kris-

[1] Herzog, I, 607.

[2] Herzog, I, 721.

[3] Herzog a. a. O.

neritsch 6000 Gulden für einen Jahrtag, für ein monatliches Requiem und eine Messe an allen Quatembertagen. Jedem Priester sollen 8 Schilling und eine Wachskerze, am Jahrtage den Armen 12 Gulden und den Franciscanern 15 Gulden gereicht werden. Diese Stiftung bestätigte Erzherzog Ferdinand am 24. Juni 1614, und der bezügliche Revers der Aebtissin und ihres Conventes trägt das Datum 12. August 1614.[1]

Am 1. Juli 1614 schenkte Erzherzog Ferdinand, der besondere Wohlthäter und Freund des Klosters,[2] demselben ein Fischwasser an der Pölsen, worauf am 5. Jänner 1615 eine zu diesem Zwecke abgeordnete Commission die Grenzen desselben näher bestimmte.[3] Auch bestätigte der erlauchte Fürst am 30. April 1614 das Tafernrecht zu Furth am Möschnitzbache.

Mit Wilhelm Rauchenperger zu Hainfelden tauschte im September 1607 die Aebtissin Margaretha Grasl einen Acker im Pirkfeld gegen einen solchen an der Elm, ein Baumgärtl in Unterzeiring und zwei Aecker beim Rauchenperger altem Hofstock,[4] und mit David Rauscher, Hammermeister zu Murau, die Oede zu Stallbaum sammt dem Seewiesel gegen das Finkenlehen ob Falkendorf bei Murau.[5] Bei einem Waldstreite mit dem Stifte Admont liess sich die Aebtissin Anna Resslmair durch ihren Schaffner Matthäus Lackher vertreten. Der damals (6. September 1614) geschlossene Vergleich wurde im Jahre 1763 in mehreren Punkten abgeändert, wobei im Namen des Klosters dessen Verwalter Peter Anton Schabl intervenirte. Es handelte sich um Wald- und Weidenutzung zu Aichdorf bei Fohnsdorf.[6]

Wir haben schon hervorgehoben, dass unser Paradeis bei den Pröpsten des nahen Seckau oft Rath und Hilfe gesucht und gefunden habe. Ein besonderer Gönner des Frauenklosters war der Propst Anton de Potiis. Dieser schenkte 1630 den

---

[1] Acten im steierm. Landesarchiv.

[2] Eine Reihe von Briefen, welche wir im Auszuge mitzutheilen in der angenehmen Lage sind, wird uns über die wahrhaft freundschaftlichen Beziehungen des Erzherzogs und nachmaligen römischen Königs und seiner Gemahlin Maria Anna hinlänglich unterrichten.

[3] Repertorium.

[4] Acten im Landesarchiv.

[5] Ebendaselbst.

[6] Admonter Archiv.

Nonnen den Göltlhof (Goldhof). Als König Ferdinand diese seinen Schützlingen erwiesene Wohlthat erfahren hatte, richtete er ein eigenhändiges Anerkennungsschreiben an den Propst.[1] Am 24. Februar 1637 erhielt das Kloster im Tauschwege von Andreas Eder zu Kainbach ungenannte Güter.[2] Am 20. Juni 1664 wechselten Abt Raimund von Admont und die Aebtissin Anna Maria Preuenhuber Wiesen zu Buch.[3] Im Jahre 1676 verpachtete Admont auf sechs Jahre dem Frauenkloster den Stadt- und Bergzehent um Judenburg für jährlich hundert Thaler. Der Berg- (Bürgler-) Zehent wurde gehoben im Ossergraben, Rastat, Oberweg, Reifling, Auerling, am hangenden Weg und zu Fehberg. Ausgenommen war der an den Freiherrn Heinrichsberg in Bestand hintangelassene Zehent. Am 6. Mai 1677 gab Pudentiana Reichenauer, geborne Geyer von Geyersegg, testamentarisch ihr Gut Oberdorf bei Mariahof sammt Zugehör den Clarissen.[4] Mit dem Rathe zu Judenburg schloss das Kloster am 1. Jänner 1680 einen Vergleich bezüglich der Anlait und anderer Gaben und Dienste von zwei Häusern und einem Garten in der Stadt. Später im Jahre 1756 stellte der Rath einen Revers aus, das Jus inventandi in diesen Häusern nur in dem Falle üben zu wollen, wenn auf denselben ein bürgerliches Gewerbe geübt würde.[5]

Abermalige Absicht, das Kloster an einen andern Ort zu übertragen. Klosterreform.

Luther's Lehre hatte auch zu Judenburg schon frühzeitig Fuss gefasst. Die Franciscaner waren 1562 aus ihrem Kloster verdrängt worden, und Paradeis musste auf die Tröstungen seiner geistlichen Führer Verzicht leisten. Die Bürgerschaft und der Adel auf den umliegenden Schlössern hielt zur Lehre des Reformators von Wittenberg und untersagte seinen Frauen und Töchtern jeden Verkehr mit den Nonnen. Die natürliche

---

[1] Herzog, I, 719.

[2] Repertorium. Da Eder das Schloss Rothenthurm bei Judenburg und die Mauth zu Zeiring innehatte, dürften die Tauschobjecte wohl in dieser Gegend zu suchen sein.

[3] Revers der Aebtissin mit zwei Siegeln im Admonter Archiv.

[4] Repertorium.

[5] Ebendaselbst.

Folge war, dass sich keine oder nur wenige Frauen zum Eintritte in das Kloster meldeten und der Convent eine immer schwächere Anzahl von Gliedern aufwies. Zwar war im März 1600 die Gegenreformation auch in Judenburg ins Werk gesetzt worden, aber die Nachwehen des Protestantismus und der den Klöstern abholde Geist waren noch lange fühlbar. Es mag hier bemerkt werden, dass keine der Nonnen vom katholischen Glauben abgefallen war. Die Schwierigkeit der Verhältnisse und die geringe Aussicht, dass der Convent sobald wieder zum vorigen Flor gelangen werde, liessen den Entschluss fassen, in ein anderes Kloster desselben Ordens zu ziehen. Diesem Wunsche kam die Erzherzogin Maria, Witwe Carls von Steiermark, welche kurz zuvor (1603) das Clarissenkloster zu Allerheiligen im Paradeis zu Graz gegründet hatte, entgegen, indem sie die Judenburger Nonnen einlud, sich dem neuen Kloster in Graz einverleiben zu lassen. Verhandlungen wurden im Jahre 1605 eingeleitet, und Ihrer fürstlichen Durchlaucht Commission gab den Paradeiserinnen folgende Punkte kund: Man frägt, ob sie geneigt seien, sich der in ihren Stift- und Privilegienbriefen enthaltenen Rechte und Pflichten zu begeben; die Renten und der volle Besitz soll dem Kloster in Graz ‚applicirt vnd allerdings vniert' werden. Die Nonnen sollen bedenken, dass ihre Transferirung ihrem Seelenheile erspriesslich sei und mit päpstlichem und landesherrlichem Consens vor sich gehe; ein Inventar des Klosters und ein Vermögensausweis sei vorzulegen; endlich soll Rebhuen[1] die klösterlichen Beamten controliren und ‚allerseits vleissige administration praestiern'.[2] Nach einigen Bedenken formulirten die Nonnen folgende Bedingungen, unter welchen es ihnen allein möglich scheine, nach Graz zu gehen. Es komme ihnen bedenklich vor, ihr altes Kloster zu verlassen, weil es nach den Intentionen der Stifter nur zu Judenburg zu bestehen habe und so viele fromme Fundationen an die Kirche im Paradeis gebunden seien. Um ihr Gewissen zu entlasten, möge die geistliche und weltliche Obrigkeit die Verantwortung auf sich nehmen; die dem Kloster gehörigen Liegenschaften sollen nicht veräussert werden; man möge sie nicht verpflichten, für immer

[1] Sigmund Rephuen, Pfarrer zu Pöls und früher zu Judenburg.

[2] Act des Landesarchivs ohne Datirung.

in Graz zu bleiben, sondern ihnen die Zusage machen, zu füglicher Zeit wieder ihr altes Heim beziehen zu dürfen; sie wollen auch in Zukunft dem seraphischen Orden und österreichischen Provinzial unterworfen sein, ‚sintemahlen ihnen wohl bewusst ist (welches sie auch leichtlich in kein Vergessenheit stellen werden), was für ein confusion, irr- vnd zerrittung damahls vnter denen schwestern gewest ist, als sie ausser des h. ordens schutz gelebet haben'; sie wollten daher keiner andern Provinz untergeordnet sein als ihrer bisherigen, der österreichischen, und sie seien entschlossen, früher keinen Schritt aus ihrem Kloster zu machen, bevor sie nicht mit ihrem Provinzial, den sie stündlich erwarten, Rücksprache gepflogen hätten.[1]

Da die Clarissen in Graz ihre ersten Schwestern aus St. Jacob in Mainz erhalten hatten, standen sie (bis 1687) unter der Jurisdiction der Strassburger-Bayrischen Provinz. Dieser Umstand war für die Frauen des Judenburger Klosters in erster Linie entscheidend, daher blieben sie in ihrem altgewohnten Hause. Immerhin muss einige Gefahr dem Kloster gedroht haben, denn sonst hätte der Generalcommissär des Ordens, Alphonsus Requesens, nicht Anlass gehabt, am 3. December 1605 eine Zuschrift an die Nonnen zu richten. In dieser ermahnt er sie, womöglich in Judenburg auszuharren, so lange nicht offene Gewalt stündlich in ihr Haus einzugreifen drohe. In diesem Falle erlaube er ihnen, in das Kloster ihres Ordens zu Brixen zu fliehen und dort ruhigere Zeiten abzuwarten. Diese Zuschrift sollte ihnen als Geleitschein dienen und ihnen auf der Reise sowohl, als in Brixen selbst freundliche Aufnahme und liebevolle Behandlung verschaffen.[2]

Doch gestalteten sich die Zustände besser und hoffnungsreicher, und die Schwestern sahen keinen Anlass mehr, den Wanderstab zu ergreifen. Aber sie waren zur Erkenntniss gelangt, dass nur eine eingreifende, vom Orden selbst ausgehende Reform im Haupte und in den Gliedern den geistigen und materiellen Glanz ihres Hauses wieder herstellen könne. Die Aebtissin Margaretha Grasl, welche die Last ihrer Würde schwer drückte, und der Convent betrieben diese Angelegenheit bei der Erzherzogin Maria Anna, der Gemahlin Ferdinands,

---

[1] Herzog, I, 708.

[2] Herzog, I, 709.

und richteten im Beginne des Jahres 1609 ein Sendschreiben[1] an die Oberin des Königsklosters zu Wien, Agnes Purckoffsky, mit der Bitte, sie möge ihnen eine Reformatorin senden. Selbstverständlich musste die ganze Sache an den römischen Stuhl gebracht werden, und Paul V., welcher mit Freuden diese Sehnsucht nach einer geistigen Erneuerung des Klosters vernahm, liess am 3. October 1609 durch den Cardinal Borghese an den Nuntius in Graz Joh. B. Salvaggo (Salvagi), Bischof von Luni-Sarzana, den Auftrag ergehen, die Uebersiedlung von zwei Frauen aus Wien nach Judenburg einzuleiten, deren eine hinlänglich geeignet wäre, die Reform durchzuführen und die ganze Leitung des Klosters zu übernehmen.[2] Diesem Befehle nachkommend, gab der Nuntius dem Provinzial P. Bonaventura Daumius (Tomio) folgende Weisung. Er möge zwei Chorfrauen aus dem Königskloster, welche die dortigen Nonnen zu wählen hätten, nach Paradeis abordnen, und die Uebersiedlung derselben sei mit möglichster Schnelligkeit in Begleitung einer ehrbaren Matrone so zu veranstalten, dass die Schwestern auf der ganzen weiten Reise sich als inner der geistigen Clausur der Ehrbarkeit und des sittlichen Anstandes betrachten sollen.[3]

Der Convent zu Wien bestimmte die zwei Chorschwestern, Anna Röslmayr und Barbara Furtwagner und die Laienschwester Barbara Schwäger zu dieser schwierigen Mission. Erstere war zur Reformatorin und Oberin im Paradeis bestimmt. Bevor aber Schwester Anna die schwere Bürde ihres Amtes übernahm, stellte sie bittweise acht Bedingungen, unter welchen sie allein einen glücklichen und nachhaltigen Erfolg ihrer Thätigkeit erwarten könne. Diese waren: Der Provinzial möge jährlich in eigener Person das Kloster visitiren; der Beichtvater der Nonnen soll dem Franciscanerorden angehören; ihr und ihren Genossinnen stehe die Rückkehr nach Wien frei, wenn sie im Paradeis nichts Erspriessliches zu wirken im Stande wären; das Kloster soll in die Lage gesetzt werden, Auswahl in Fastenspeisen beschaffen zu können; bezüglich der Disciplin, des Gottesdienstes, Chorgebetes und der internen

---

[1] ‚Litteras patheticis in terminis ab omnibus subscriptas‘. Herzog, I, 710.

[2] Ebendaselbst.

[3] Ebendaselbst.

Verrichtungen sollen die Statuten des Königskloster massgebend sein; die Aufnahme von Candidatinnen soll dem Convente freigestellt werden; ein eifriger Prediger aus dem Orden sei nothwendig, und endlich soll die Clausur auch fremden Frauen nicht zugänglich sein. Die Erfüllung dieser Bedingungen wurde am 4. Februar 1610 zugesagt, worauf die drei auserlesenen Schwestern in einem geschlossenen Wagen unter der schützenden Begleitung der Edelfrau Veronica von Mollard, gebornen von Holleneck, in Judenburg ankamen. Hier wurde nach der Resignation der bisherigen Oberin Margaretha Grasl, um der Form zu genügen, Anna Röslmayer von dem Convente einstimmig gewählt (,absens postulata, praesens vero denuo electa'). Am 26. Februar 1610 bestätigte der Provinzial Gabriel Bonaventura Daumius diese Wahl und stellte in der bezüglichen Urkunde[1] der neuen Aebtissin das glänzendste Zeugniss ihrer Tugenden aus.

Anna Röslmayr war in zarter Kindheit an den Hof der ehemaligen Königin Elisabeth von Frankreich, der Tochter Kaisers Maximilian II., gekommen, und als diese 1582 das Königskloster zu Wien gegründet hatte, trat sie in dasselbe und bekleidete später daselbst durch zwölf Jahre das Amt der Priorin, bis ihre Berufung nach Paradeis erfolgte. Da die Wahlen damals nur auf drei Jahre sich erstreckten, wurde sie siebenmal gewählt, ein Beweis, dass sie die Liebe und das volle Vertrauen ihrer Mitschwestern genoss und vollauf den Erwartungen entsprochen hat, welche man schon bei ihrer ersten Berufung vorausgesetzt hatte. Die innere Reform des Klosters gelang ihr in erfreulicher Weise, und auch die äusseren Verhältnisse besserten sich. Sie lebte wahrhaftig heiligmässig, und zwei merkwürdige Ereignisse, welche sich bei ihrem am 21. April 1630 erfolgten Ableben zutrugen, waren geeignet, den Ruf ihrer Frömmigkeit in ferne Kreise zu tragen.[2] Als man im September 1635 die Fundamente zu einem Neubau legte, wurde ihre sterbliche Hülle erhoben und unversehrt

---

[1] Herzog, I, 712. Die Urkunde ist gegeben ,Judenburgi ex aedibus confessorum', woraus erhellt, dass die Franciscaner, welche als Beichtväter und Prediger im Paradeis fungirten, ein eigenes Haus bewohnt haben.

[2] P. Anton Stöckler, ,Tugent-Spiegel', Wien 1675, S. 437. P. Fortunat Huber, ,Stammen-Buch oder . . . Vorstellung . . . aller Heyligen und Seeligen . . .' München 1693, S. 207.

gefunden. ‚Corpus elapso quinquennio, dum vetus claustrum ruinae proximum reaedificaretur, ab operariis effosum gratum spargens odorem, flexibile, et pallidum in vivacem mutans colorem incorruptumque ad omnium stuporem repertum est.‘[1] Ueber diesen Vorgang wurde ein Protokoll aufgenommen und von Conrad Haller, Stadtpfarrer, Anton Liscuthin, J. U. Dr., Hermann Heinricher von Heinrichsperg, Burggrafen zu Judenburg, und Adam Grimming, Pfleger zu Fohnsdorf, unterfertigt. Als Zeugen waren noch vier Judenburger Bürger beigezogen. Um Stil und Richtung dieses Protokolls anschaulich zu machen, geben wir hier wörtlich den dritten Punkt desselben: ‚Drittens anbelangend die Kleyder, seynd selbe gantz und frisch, das Scapulier in allen bey seiner rechten Farb und der Schlayr nur ein wenig auf der Seiten herumb schleissig; darbey auch neben ihr ein Pfälterl[2] von Holtz um den Hals hangend, welcher sambt den seydenen Schnürl und dem Creutzl aus Federkiel gemacht, auch S. Joannis Evangelium darinnen, ganz unverletzter zu sehen gewesen. Nicht weniger drey Cräntzl von Blumen-Werck, deren Seyden noch guter Farb und einer darunter von falschen Gold sehr glantzend; die zerribene Blumen aber geben von sich ihren natürlichen Geruch.‘

Wir sehen, dass die Aebtissin ohne besondere Kennzeichen ihrer Würde, ohne Beigaben von Edelmetall bestattet gewesen ist und also wie im Leben so im Grabe die Armuth ihres Ordens gewahrt wissen wollte. Der Leib wurde nun in einem Holzsarge verschlossen im gewöhnlichen Klosterfriedhof beigesetzt, und als am 3. August 1655 eine abermalige Exhumirung vorgenommen wurde, fanden sich nur noch die Gebeine und wurden selbe in die Gruft der Aebtissinnen übertragen.[3]

Freundliche Beziehungen des Klosters zum Regentenhause.

Wir haben schon oben bemerkt, dass schon 1605 die Erzherzogin Maria die Uebersiedlung der Clarissen nach Graz lebhaft gewünscht und betrieben habe. Die Aebtissin Anna Röslmayr war in ihrer Jugend längere Zeit am Hofe der Erz-

---

1 Herzog, I, 712.

2 Rosenkranz.

3 Herzog, I, 715.

herzogin Elisabeth, verwitweten Königin von Frankreich, und als sie Oberin im Paradeis geworden war, wurde sie von den Mitgliedern der steirischen Linie des Hauses Habsburg geehrt und ausgezeichnet. Aber auch eine andere Klosterfrau, Anna Elisabeth Freiin von Breuner, war im steten Contacte mit dem erzherzoglichen Hofe. Sie war die Tochter des Obersthofmarschalls Jacob Breuner und der Magdalena Renata Freiin von Preising. Sie war Hofdame bei Maria Anna, der Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand. Ihr Klostername war Francisca. Das Verhältniss der beiden Nonnen Anna und Francisca, der Aebtissin und Priorin, zum Hofe in Graz darf fast ein familiäres genannt werden und hatte auch für das Kloster seine guten Folgen.

Wir sind in der angenehmen Lage, eine Reihe von Briefen [1] im Auszuge mittheilen zu können, welche die Erzherzogin Maria Anna an unsere Paradeiserinnen gerichtet hat. An diese schliessen sich ein Schreiben des Erzherzogs Maximilian Ernst, Grossmeisters des deutschen Ordens, und ein solches der Erzherzogin Maria Magdalena, Grossherzogin von Florenz. Wir skizziren hier kurz den Inhalt dieser Briefe. Am 26. Mai 1611 sendet Maria Anna der Aebtissin ein Altartuch. Die eiserne Thür sei schon fertig und werde ehestens hinaufgelangen. Am 15. Juni bedauert sie, dass das Klostergebäude im schlechten Zustande sei und wenig Mittel vorhanden wären, den nöthigen Neubau zu führen. Sie schickt der Aebtissin ein Intercessionsschreiben an Abt Johann von Admont, damit derselbe tausend Gulden vorschiesse. Sie möge der Schwester Breuner sagen, sie (die Prinzessin) und ihr Gemahl hätten am letzten Kirchtage ihrer nicht vergessen, sondern hätten eine Truhe voll Gewürz für sie in Bereitschaft. Schliesslich empfiehlt sie sich ‚sambt meiner klainen Pursch‘ [2] dem Gebete des Conventes. In einem Postscriptum berichtet sie, dass ihr Schwager, der Pfalzgraf, sich zur katholischen Religion bekehrt habe. Am 11. December drückt sie an die Franzisca Breuner ihr Mitleid aus, dass es dem Kloster nicht am besten gehe, und sendet Seide und Gold- und Silberfäden zu weiblichen Handarbeiten. Ein

[1] Zwei Originale, die übrigen Copien im Landesarchiv.

[2] Kinder der Erzherzogin: Johann Carl damals 6 Jahre und Ferdinand 3 Jahre alt.

Diurnale habe sie bestellt und ein Bildel, auf welches Erzherzog Ferdinand, ihr Gemahl, seinen Namen schreiben werde. Sie frägt an, ob die königliche Braut[1] ihnen etwas geschenkt habe. In einem Schreiben an die Aebtissin vom 12. December beklagt sie den Tod der frommen Königin von Spanien. Die versprochene Fastenspeise werde sie ehemöglichst senden. Sie habe kein Antiphonar auftreiben können, werde aber ein solches schreiben lassen. Am 18. December richtet sie wieder einen Brief an Francisca Breuner. Sie spricht ihren Dank aus, dass das Kloster einen Trauergottesdienst für die spanische Königin gehalten habe.

Vom 9. Jänner 1612 datirt ein Schreiben des Erzherzogs Maximilian Ernst an die Breuner. Er bedankt sich für den Neujahrswunsch und für das erhaltene Agnus dei. Zugleich sendet er Südfrüchte und Zucker und für die Aebtissin zwölf Ellen goldene Borten. Am 4. April berichtet die Erzherzogin Maria Anna der Priorin Breuner über zwei Ordenscandidatinnen: die eine sei aus München, die andere eine Tochter der Doctorin Clar.[2] Ihre Kleine,[3] schreibt sie, lässt Dank sagen für das Ohrgehänge; sie darf es aber noch nicht tragen, um nicht hoffärtig zu werden. Sie sendet Gewürz und ‚Weinberl‘ und ihr Gemahl drei Zuckerhüte und das versprochene Bildl mit seinem Namenszug. Dieser sei aber ‚was aussgelest‘; das habe der Ferdinand[4] gethan, weil er, ‚ehe es Trukhen worden‘, darnach gelangt habe. Aus dem Briefe geht auch hervor, dass damals der Botenverkehr von Graz über Lankowitz und die Stubalpe nach Judenburg gegangen sei. Am 31. Mai schickt die Erzherzogin in Begleit von wenigen Zeilen ein ‚Löbersälbel‘. Am 5. Juli schreibt sie der Breuner, der Rottal habe das Geld schon bereit, und man möge nur die schriftlichen Behelfe einsenden.[5] Sie empfiehlt zwei Mädchen

[1] Hier ist die Erzherzogin Margaretha gemeint, welche als Gemahlin des Königs Philipp III. von Spanien am 3. October 1611 gestorben war.

[2] Maria Magdalena Clar erscheint noch 1637 als Nonne in Paradeis.

[3] Erzherzogin Maria Renata, etwas über 2 Jahre alt.

[4] Nachmals Ferdinand III., damals nicht völlig 4 Jahre alt.

[5] Es handelte sich um das Heiratsgut einer gebornen Rottal und verwitweten Teuffenbach, welche unter dem Namen Clara in das Kloster getreten war.

für das Kloster; sie habe selbe indessen im Paradeis zu Graz untergebracht. Am 6. August 1613 sendet sie für eine kranke Nonne einen Ring. ‚Derfft nicht gedenkhen, das etwan eine zauberei oder aberglauben seye.' Sie berichtet, dass sie nach Neustadt reise, dort wolle sie Glasscheiben und Blei für das Kloster einkaufen. Den letzten Brief an die Breuner richtete Erzherzogin Maria Anna am 2. August 1615. Sie spricht in demselben von Gütern des Klosters, welche die Judenburger in Händen hätten, von der Liechtensteiner Capelle und einer Geldschuld an Admont. Sie stellt eine Ordensnovizin in Aussicht, erzählt, dass der Hof in der Gegend von Bruck des edlen Waidwerkes sich erfreuen werde, und es ihr dann vielleicht möglich sein werde, einen Besuch im Paradeis zu machen. Am 15. October 1616 schrieb Maria Magdalena, Grossherzogin von Florenz, an die Breuner. Sie bedankt sich für das Gebet derselben und tröstet sie über den Tod der Erzherzogin Maria Anna.[1] Sie wisse den Verlust zu würdigen, welchen das Kloster erfahren habe. Sie trägt der Breuner auf, auf ein Pathenkind (aus dem Hause Prank), ein wachsames Auge zu richten. Im Jahre 1619 hatte eine Klosterfrau in Paradeis ein Gratulationsschreiben an Ferdinand II. gerichtet aus Anlass der erlangten Würde eines römischen Königs. Am 7. November beantwortete er diese Zuschrift.[2] Wir können nicht irren, wenn wir in jener Klosterfrau die Schwester Francisca Breuner erblicken. Nach dem Tode der Oberin Anna Röslmayr wurde sie 1630 zur Aebtissin gewählt, und sie ist am 22. Juli 1637 als solche gestorben. Hier mag noch einer Tradition gedacht werden, welche im 18. Jahrhundert unter den Nonnen verbreitet war. Es sollen nämlich zwei Erzherzoginnen im Kloster den Schleier genommen haben, und eine sei sogar die Schwester (!) des Papstes gewesen. ‚Harum nomina edisserere nequeunt,' bemerkt Herzog, und Caesar sagt: ‚Nomina quidem earum latent.' Als Beweis für die Richtigkeit der ihnen liebgewordenen Ueberlieferung pflegten sie ein auf Pergament geschriebenes Diurnale vorzulegen, dessen Einband ein erzherzogliches Wappen trug. Wir wissen jedoch aus dem Briefwechsel der Erzherzogin Maria Anna mit der Schwester Francisca Breuner,

[1] Gestorben am 18. März 1616 zu Graz.

[2] ‚Mitth. des histor. Vereines für Steiermark', IV, 26.

dass erstere versprochen hatte, ein solches Buch schreiben zu lassen, und als es einlangte, war es wohl mit dem Wappen der hohen Geberin geschmückt.

Sonstige Vorfälle im 17. Jahrhundert. Kirchen- und Klosterbau.

Ueber den höchst baufälligen und ruinenhaften Zustand der Klostergebäude haben wir schon in dem Briefe der Erzherzogin Maria Anna vom 15. Juni 1611 eine Andeutung gefunden. Im Jahre 1606 wandte sich die Aebtissin Margaretha Grasl an die Landschaft um Beihilfe zum Neubau, und die landschaftlichen Ausgabenbücher[1] enthalten unter 19. September dieses Jahres die Stelle: ‚Frauen Margretta Abbtessin des Junkfrau Closters s. Clarae Ordens zu Judenburg, die auf der fürstl. Durchlaucht gnedighiste Intercession zur Erhebung irs paufelligen Closters vermüg Landtags Ratschlag vom 3. Februar 1605 guet gemacht 150 Gulden.‘ Uebrigens scheint unter dieser Aebtissin, welche 1610 abgedankt hatte und am 21. September 1616 als Priorin gestorben war, nicht viel gebaut worden zu sein. Ihre Nachfolgerin, Anna Röslmayr, griff mit gewohnter Energie den Plan wieder auf, den Bau zu beginnen. Es gelang ihr auch, zwei Flügel des Klosters und das Kastengebäude unter Dach zu bringen.[2] Sie wurde in ihrem Vorhaben von ihrer mächtigen Gönnerin, der Erzherzogin Maria Anna, sehr gefördert, welche ihr Materialien zum Baue, wie eine eiserne Thür, Fensterscheiben, Blei und Anderes schenkte und auch ein Anlehen zu Bauzwecken vermittelte. Erst den zwei nächstfolgenden Aebtissinnen war es vorbehalten, Kirche und Kloster neu und stattlich herzustellen. Die Landschaft wies 1633 abermals einen Beitrag an.[3] Die Dotationen der Nonnen wurden der Baucasse zugeführt und von Wohlthätern flossen Gaben ein. Der grossmüthigste Helfer in der Noth war aber der Seckauer Propst Anton de Potiis. Er liess auf seine Kosten die Kirche sammt Thurm neu bauen und drei Altäre errichten. Eine Gedenktafel[4] sollte dieses seltene

---

[1] Herausgegeben von Kümmel in ‚Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen‘, XIV, 56.

[2] Herzog, I, 718.

[3] ‚Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen‘, XVI, 117.

[4] Abschrift im Landesarchiv.

Beispiel von Munificenz noch auf die späte Nachwelt bringen. Eine kleinere Inschrift ober dem Thore der Kirche besagte: ‚Beneficio s. ecclesiae Seccoviensis MDCXXXVII.‘ Die Kirche hatte drei Altäre zu Ehren Marias, des heil. Franciscus und der heil. Clara. Am 6. December 1637 weihte Bischof Johann Marcus von Seckau das Gotteshaus sammt Zugehör. Als Patrocinium wurde das Fest Maria Himmelfahrt und als Dedicationsfest der Dienstag nach Ostern erklärt. Aebtissin Anna Elisabeth Francisca Breuner erlebte nicht mehr die Einweihung der Kirche. Ihre Nachfolgerin Euphrosina Victoria Pichler baute das an das Kloster anstossende Haus der Franciscaner, gewöhnlich die Residenz genannt, im Jahre 1648 vom Grund auf.[1]

Dieses Haus wurde in der Regel von vier bis fünf Ordensbrüdern bewohnt, welche den Gottesdienst besorgten, als Beichtväter fungirten und deren Superior den Titel ‚Praesidens‘ geführt hat. So erscheint in den Necrologen des Franciscaner-Ordens am 13. December 1640 P. Ludovicus Pollinger Praesidens Judenburgi apud moniales s. Clarae. 1646 P. Accursius Ludermann Praesidens obiit in Paradyso Judenburgensi. Am 12. December 1648 stirbt der Beichtvater P. Mauritius Mitterhoffer, dem der ehrende Nachruf folgt: ‚Innocentiae decus et religiositatis splendor nuncupatus.‘ Am 14. Februar 1696 verlässt das Irdische der Praesidens P. Bonagratia Knaupp.[2]

Aus der Zeit der Aebtissin Euphrosina haben sich mehrere Nachrichten erhalten. Sie beschwerte sich am 24. November 1637 beim Rathe zu Judenburg wegen Abstrafung ihres Unterthans Bartholomäus Höd und ästimirte die Verletzung ihres gutsherrlichen Rechtes auf 100 Thaler.[3] Mit dem Rathe schloss sie am 1. Juni 1639 einen Vertrag bezüglich des Abfallwassers aus dem heil. Geistspitale.[4] Eine besondere Auszeichnung wurde dem Kloster zu Theil, als 1644 zwei seiner Bewohnerinnen in das Clarissenkloster St. Hieronymus in der Singerstrasse zu Wien berufen wurden. Dieses von Eleonora, Gemahlin Ferdinand II., 1623 gestiftete Kloster hatte im Laufe der Jahre seine älteren und brauchbarsten Mitglieder verloren

[1] Herzog, I, 722.
[2] Herzog, I, 100. 104. 122. 123.
[3] Rathsprotokoll der Stadt Judenburg.
[4] Repertorium.

und wurde von einer Aebtissin geleitet, welche weder der deutschen Sprache, noch einer ökonomischen Gebahrung kundig war. Dieses veranlasste die Stifterin Eleonora und die Ordensvorstände, an Abhilfe zu denken. Am 30. Mai 1644 richteten der Generalcommissär des Ordens, Franciscus Maxentius ab Arco und der Provincial Paulus de Tauris ein Sendschreiben an Aebtissin und Convent im Paradeis, dass sie dem Wiener Kloster ‚mit zweyen eyfrigen, an Jahren und Verstand genugsamben und zur Regierung tauglichen und erfahrnen Mütter Vorsehung tun sollen'. Es sei dies auch der Wunsch der Kaiserin Eleonora, und es läge im Interesse des Paradeisklosters, Personen in Wien zu wissen, welche mit Mitgliedern des Kaiserhauses verkehren und dem steirischen Kloster von Nutzen sein könnten. Die beiden Nonnen sollten in Begleitung des Hofrichters und seiner Gemahlin die Reise antreten.[1] Aus der Judenburger Frauengemeinde waren Maria Renata Dietl und Barbara Mechtildis Kirchbichler[2] für diese Mission auserwählt worden. Auch an sie richteten die oben genannten Ordensvorstände ein Schreiben.[3] Maria Renata starb als Aebtissin am 11. Juni 1653 und ihr folgte als Oberin zu St. Nicolaus Barbara Mechtildis, welche am 15. April 1684 das Zeitliche gesegnet hat.[4]

Im Jahre 1645 waren die Schweden nach der Schlacht bei Jankau bis hart an Wien vorgedrungen und hatten alles Land nördlich der Donau in ihren Händen. Es galt daher, Alles zu versuchen, um Wien zu retten und den Feind zurückzuwerfen. Es mussten genügende Mannschaften aufgebracht werden, und das kostete Geld. Es wurde ein allgemeines Anlehen ausgeschrieben. Am 22. Mai 1645 erfloss eine Zuschrift des Kaisers Ferdinand III. an die Aebtissin, in welcher vom Kloster tausend Gulden auf drei bis vier Jahre mit Sicherstellung auf der Saline zu Aussee gefordert wurden.[5]

Der Abt Urban von Admont hatte dem Frauenkloster die Bewilligung ertheilt, in dem zur Herrschaft Admontbüchel

---

[1] Herzog, I, 716.

[2] Die Kirchbichler besassen um diese Zeit das Schloss Rothenthurn bei Judenburg.

[3] Herzog, I, 717.

[4] Herzog, I, 742.

[5] Abschrift im Landesarchiv.

gehörigen Lavantsee fischen zu dürfen. Am 17. Mai 1646 stellte die Aebtissin Euphrosina einen Revers aus, dass sie, wenn und sobald ein Widerruf erfolgt, von der Ausübung des Fischrechtes abstehen wolle.[1] Dass das Kloster Paradeis noch im Jahre 1660 im Genusse des Fischwassers sich befunden habe, erhellt aus einem Briefe des Admonter Küchenmeisters P. Blasius Schrager an den Verwalter zu Admontbüchel, worin jener diesen anweist, für die Frauen im Paradeis ein neues Seenetz machen zu lassen.

Der 23. März 1649 war für das Kloster ein Tag des Schreckens und Unheiles. Während die Nonnen die Vesper sangen, schlugen plötzlich aus dem Gebälke des Dachstuhles die Flammen empor. Die Hilfe der Bürger Judenburgs und der Bewohner der Nachbarschaft machte es möglich, den Brand auf die Dachungen zu beschränken, doch war der Schade dennoch so gross, dass die Mittel des Conventes für die völlige Restauration nicht ausreichten und die Aebtissin an den Wohlthätigkeitssinn der allerhöchsten Persönlichkeiten zu Wien zu appelliren sich genöthigt sah. So gelang es ihr, in kurzer Zeit die Spuren des Brandes verschwinden zu lassen.[2] Sehr willkommen mag daher auch im Jahre 1651 das Geschenk von 1000 Gulden von Seite einer Frau Kirchbichler[3] gewesen sein, welche eine Anverwandte, Schwester Barbara Renata Echinger, im Kloster hatte.

Am 5. Mai 1650 bestätigte auf ‚unterthänigste Bitte‘ die Hofkammer den Bezug des Salzdeputates aus Aussee,[4] und am 10. April 1656 bewilligte Ferdinand III. den Nonnen ‚bey U. L. Frauen im Paradeyss‘ 36 Fuder Salz.[5] Am 18. November 1651 anerkannte der Kaiser das alte Recht des Klosters, für seine Taferne zu Furth bei St. Peter aller Orten Wein kaufen und daselbst ausschenken zu dürfen.[6] Am 1. August 1655 starb die verdienstvolle Aebtissin Euphrosina Pichler. Ihre leibliche Schwester Victoria Katharina folgte ihr in der Regierung.

---

[1] Gleichzeitige Abschrift im Admonter Stiftsarchiv.

[2] Herzog, I, 721.

[3] Ein Christian Kirchbichler war 1625 Besitzer des Schlosses Rothenthurn bei Judenburg.

[4] Repertorium.

[5] Herzog, I, 262.

[6] Repertorium.

Mit den Steuern und Abgaben an die Landschaft scheint das Kloster mitunter schwer aufgekommen zu sein, denn im Jahre 1658 wandte sich der Rath zu Judenburg an die Landschaft um Bewilligung einer Gültenpfändung, weil die Aebtissin mit einem Leibsteuerreste von 145 fl. 4 ß 19 ₰ im Rückstande sei. Am 13. Februar erfolgte daher von Seite der Landschaft eine diesbezügliche Mahnung.[1] Im selben Jahre wurden drei Glocken angeschaft und zu Ehren der Heiligen Josef, Clara und Antonius geweiht.[2]

Am 25. Mai 1659 (Laxenburg) erfolgte die Bestätigung des Klosters und seiner Rechte und Freiheiten durch Kaiser Leopold I.[3] Als am 3. September 1660 die Aebtissin Victoria Katharina Pichler mit Tod abgegangen war, fiel die Wahl des Conventes auf die Schwester Anna Maria Prevenhuber. Ihre Eltern waren Hans und Eva Prevenhuber.[4] Am 7. November 1667 bewilligte die Bürgerin Kunegunde Oexl dem Kloster, die Brunnleitung durch ihren Garten zu führen, gegen einen Naturalzins von jährlich einem Achtel Roggen.[5]

Um 1670 wurde die Tochter des Grazer Bürgers und Schmiedmeisters Johann Bayer, während sie beim Kegelspiele zusah, unversehens durch die Schiebkugel schwer verwundet. In ihrem gefährlichen Zustande gelobte sie eine Wallfahrt nach Lankowitz, und sie trat nach erlangter Gesundheit als Schwester Francisca in das Judenburger Kloster.[6] Die Aebtissin Anna Maria Prevenhuber leitete das Kloster durch sechzehn Jahre und schied am 15. Jänner 1676 aus dem Leben. Von nun an sollte nach Anordnung der geistlichen Obern keine Aebtissin ununterbrochen länger als drei Jahre ihres Amtes walten. Daher finden wir als Oberinnen 1676—1679 Christina Susanna Ramschüssel, 1679—1682 Esther Rosalia von Pichl und 1682—1685 wieder Christina Susanna. Abermals wurde erlaubt, die Oberin nach Ablauf der drei Jahre unmittelbar wieder wählen zu dürfen, und so geschah es, dass Maria

---

[1] Act im steierm. Landesarchiv.

[2] Herzog, I, 719. [3] Repertorium.

[4] Im Jahre 1668 wurde ein bei der Innerberger Hauptgewerkschaft anliegendes Capital per 4407 Gulden (das Erbtheil der Aebtissin) dem Kloster gutgeschrieben. Repertorium.

[5] Repertorium.

[6] Hietling, ‚Marianisches Jahrbuch‘, Wien 1720, I, 52.

Febronia Neuringbeuer innerhalb der Jahre 1685—1721 nicht weniger als eilfmal gewählt wurde. Gewiss ein glänzendes Zeugniss der Liebe, Achtung und des Vertrauens, welche ihr ihre Mitschwestern zollten. Schon im Jahre 1253 war Paradeis dem Mutterkloster St. Damian zu Assisi einverleibt worden. Im Laufe der Jahrhunderte mögen die Beziehungen zwischen Tochter und Mutter immer schwächer geworden und endlich aus der Erinnerung geschwunden sein. Endlich scheint man im Jahre 1689 die Erneuerung der Incorporation wieder betrieben zu haben, denn das Repertorium des Klosters führt ein Schreiben an des Joh. B. Serugia, Secretär der päpstlichen Gesandtschaft in Wien, jenen Gegenstand betreffend. Einer anderen Quelle[1] entnehmen wir die Notiz, der römische König Josef habe bei seinem Vater Leopold eine jährliche Oelgabe für das Kloster bewirkt. Hat diese Sache ihre Richtigkeit, so kann dieses nur zwischen 1690—1705 geschehen sein.

Die letzten Jahrzehnte des Klosters bis zu dessen Aufhebung.

In der Geschichte der Klöster darf man es als Regel hinstellen, dass das Urkundenmateriale immer geringer wird, je mehr sich die neuere Zeit nähert, aber dafür die Actenmenge so anwächst, dass es schwer hält, selbe zu übersehen und zu bewältigen. Paradeis macht hier eine Ausnahme. Urkunden haben sich im Original oder in Abschrift bis in das sechzehnte Jahrhundert herab zahlreich erhalten, aber sehr enttäuscht fühlt sich der Historiker, wenn er an der Hand der Acten die Geschichte des Klosters weiter führen will, aber keine mehr vorfindet.[2] Das Kloster hatte ein eigenes Archivgebäude, und das noch vorhandene Repertorium lässt auf den guten Zustand und erheblichen Inhalt der daselbst bewahrten schriftlichen Denkmale schliessen. Wir dürfen daher annehmen, dass die Archivalien, wenigstens die Acten, entweder schon bei der Aufhebung des Klosters oder durch Schuld und Zulassung der späteren Besitzer des Gebäudes der Vernichtung anheimgefallen sein werden. Aus dieser Ursache kann die

[1] Leithner, ‚Monographie von Judenburg', S. 81 mit der Jahrzahl 1661 (!).

[2] Das Landesarchiv, diese reiche Fundgrube für geschichtliche Forschung, besitzt äusserst wenig an Paradeisacten, und dieses Wenige haben wir benützt.

Schilderung der Ereignisse des 18. Jahrhunderts im Paradeiskloster nur kurz gefasst werden.

Es war Sitte in den Klöstern, ihre Stifts- und Privilegiumsbriefe durch jeden neuen Regenten bestätigen zu lassen. Solche Confirmationsurkunden erliessen für Paradeis Joseph I. (1706, 2. Oct., Wien), Carl VI. (1713, 29. März, Wien) und Maria Theresia (1742, 21. April, Wien).[1] Der spanische Erbfolgekrieg und die Einfälle der Kurutzen nöthigten 1704 den Staat, Contributionen in Geld und einen Theil des Kirchensilbers zu Kriegszwecken zu fordern. Dass das Judenburger Kloster Beides beisteuern musste, erhellt aus einem Berichte,[2] worin die Verwendung der aus der Silberablieferung entspringenden Interessen nachgewiesen wird. Im Jahre 1705 weihte der Seckauer Bischof Franz Anton Rudolf Graf Wagensperg eine Glocke in honorem s. Laurentii für Paradeis. Im Jahre 1711 soll das Kloster abermals von einer Feuersbrunst heimgesucht worden sein.[3] Am 22. Mai 1712 starb im Residenzhause P. Vitus Prosperger.[4] Im Jahre 1719 hatte das Kloster einen Process zu führen mit Maria Constantia Aichberger geborenen Pausch eines Erbschaftsrestes wegen.[5] Mit der Fürstin Maria Charlotte von Eggenberg wegen des Holzungsrechtes im Mandorferwalde bei Neumarkt entstand 1722 eine Irrung. Am 26. März 1721 war die Aebtissin Maria Febronia Neuringbeuer gestorben, welche durch 36 Jahre ihres Amtes gewaltet hatte. Die Wahl fiel nun auf Anna Maria Rosmann, welche dann noch fünfmal gewählt wurde.

Der 1637 errichtete Hauptaltar der Klosterkirche wurde im Jahre 1723 durch einen neuen (‚longe elegantioris formae') ersetzt, und 1727 wurden die zwei Seitenaltäre und die Kanzel neu gebaut. Auch die ganze Kirche wurde einer Restauration unterzogen.[6] Aebtissin Anna Maria sah sich öfters genöthigt, die Rechte ihres Gotteshauses vor der Landschranne zu vertheidigen. So 1725, als die Unterthanen wegen Abgabensteigerung Beschwerde führten; 1727 entstand ein Streit mit St. Lambrecht

---

[1] Repertorium. Herzog, I, 721.

[2] Repertorium.

[3] Caesar, ‚Annales' II, 243. Herzog und Leithner erwähnen derselben nicht.

[4] Herzog, I, 105.

[5] Repertorium.

[6] Herzog, I, 722.

wegen des Jus lignandi; 1732 mit der Herrschaft Liechtenstein wegen Beseitigung eines Zaunes bei einem Zinsgute, und 1733—1736 wegen der Reisachhube im Möschnitzgraben.[1]

Säcularfeier der Kirche. Beschreibung der Kirche und des Klosters.

Am 6. Jänner 1637 war die auf Kosten des Propstes Anton de Potiis von Seckau erbaute Kirche mit besonderer Feier geweiht worden. Im Jahre 1737 galt es, das erste Jahrhundert dieser neuen Kirche würdig zu begehen. Der Papst Clemens XII. gewährte allen Theilnehmern an dieser Feier einen vollkommenen Ablass. Der Präses der Franciscaner-Residenz P. Hermann Lechner leitete alle Vorkehrungen, und die Kirche wurde prachtvoll geschmückt.[2] Die Feier begann am 23. April und währte durch acht Tage. Das Capitel des Domstiftes Seckau betheiligte sich an den Festlichkeiten und P. Josef Collenegg S. J. hielt die Festpredigt.[3] Die neu erbaute Pforte der Kirche erhielt die Aufschrift:

ECCLesIae CeLebrato prIMI saeCVLI IVbILo haeC porta noVa sVrreXIt.

Von dieser Zeit an wurde auch der bis zur Klosteraufhebung dauernde Gebrauch eingeführt, jährlich drei Tage hindurch alle Armen der Umgebung mit Speise und Trank zu erquicken. Das Kloster zählte im Jahre 1740 einundvierzig Nonnen und im Residenzhause wohnten fünf Franciscaner, und zwar der Präsident, der Beichtvater, der Prediger, der tägliche Messeleser und ein Laienbruder, welcher als Sacristan angestellt war.[4]

Wir beschreiben nun Kirche und Kloster, wie selbe im Jahre 1740 beschaffen waren und wie sie sich im Grossen und Ganzen bis zur Aufhebung (1782) dem Beschauer darboten.[5] Die Kirche, auf festen Grundmauern ruhend, war klein und licht. Vom sogenannten Triumphbogen hing ein in Holz

---

[1] Repertorium.

[2] ‚Ecclesia per totum symbolis, emblematibus, picturis, floribus aliisque ejusmodi ornamentis, praecipue ara major, decorata.' Herzog, I, 722.

[3] Leithner, S. 84.

[4] Herzog, I, 180. 722.

[5] Nach Herzog, I, 719.

geschnitztes kolossales Kreuz herab, in welchem zahlreiche Reliquien eingelassen waren.[1] Der Thurm, solid aus Steinen aufgeführt und mit Weissblech gedeckt, enthielt fünf Glocken geringen Gewichtes (,minoris soni'), deren älteste aus dem Jahre 1541 (?) gestammt haben soll. Weiteres über die Kirche weiss unsere Quelle nichts zu berichten, desto mehr über das Kloster. Dasselbe bildete (mit der Kirche) ein regelmässiges Viereck, hatte zwei Stockwerke und ein Dormitorium. Es waren über siebzig Zimmer und Zellen und eine Anzahl von Magazinen, eine Infirmarie, Apotheke, Paramentenkammer, Refectorium, Archiv u. s. w. Herzog, welcher den Frauen das höchste Lob ertheilt,[2] beschreibt dann wieder einige Reliquien, welche im Kloster aufbewahrt wurden, und kommt dann auf ein Marienbild[3] zu sprechen, welches uralt sei und früher in der Kirche zur öffentlichen Verehrung ausgestellt gewesen sei. Zur Zeit der lutherischen Wirren habe man es aus der Kirche entfernt und in der Capelle, wo die Aebtissinnen begraben werden, aufbewahrt; es sei auch bei allen Feuerbrünsten unversehrt geblieben. Innerhalb des Conventgebäudes waren sieben Altäre, der Siebenzahl der Hauptkirchen Roms entsprechend, aufgestellt und gab es eine heilige Treppe, in welcher Reliquien eingemauert waren.[4] Der Garten, welchen die Nonnen selbst pflegten,[5] hatte eine geringe Ausdehnung, und an der Wand einer Umfassungsmauer erblickte man Frescogemälde aus der Leidensgeschichte des Herrn. Von diesem Garten durch die Kirche getrennt, lag der Friedhof der Conventschwestern, durch welchen man in die Kirche gelangte.

Wir berichten nun noch das Wenige, was sich actenmässig über unser Kloster nachweisen lässt. Am 12. September 1743 stellte das Kloster, anlässlich eines zwischen der Dienerschaft desselben stattgefundenen Excesses (,nach ereigneten Raufhandeln zwischen ihren Hausdomestiquen'), dem Rathe zu Judenburg einen Revers aus, dass es der landgerichtlichen

[1] Herzog führt dieselben einzeln an.

[2] ,Sorores vitae morumque integritate, pietate ac religione apud omnes in veneratione . . . vitam religiosissimam traducentes cum summa mentium tranquillitate.'

[3] ,Icon deiparae virginis an ex lapide an ex terra cocta figurata ignoratur.'

[4] Beide Objecte waren schon im Jahre 1632 vorhanden.

[5] ,Quem colunt sorores.' Herzog, I, 720.

Jurisdiction der Stadt nicht nahetreten wolle, aber auch nicht gesonnen sei, sich in seinen Privilegien kränken zu lassen.[1] Am 13. April 1744 wurde mit der Stadt ein Vertrag geschlossen, betreffend die Neuanlage der Wasserleitung über den Purbach und durch einige Gründe der Bürger.[2] Im Jahre 1765 wurde der Thurm restaurirt und eine diesbezügliche Urkunde im Knaufe desselben hinterlegt.[3] Vom Jahre 1770 hat sich ein Professbrief der Schwester Maria Jacobina auf Pergament mit einem aufgeklebten Christusbilde erhalten.[4] Vom Frauenstifte Göss hatte Paradeis seit langer Zeit jährlich ein Almosen von einem Startin Wein bezogen. Im Jahre 1773 wurde dieser Bezug aufgehoben.[5] Um 1775 zählte der Convent nebst der Aebtissin und Priorin 23 Chorschwestern und 12 Laienschwestern.[6] Confessarius ordinarius war P. Angelicus Super, Confessarius extraordinarius: P. Pacificus Sumnacher, Sonntagsprediger: P. Marinus Haslinger, Festtagsprediger: P. Emeramus Lipournigg, sämmtlich aus dem Judenburger Franciscanerconvente. Am 1. November 1774 verpachtete die verordnete Stelle in Steier dem Kloster den Weinaufschlag im Amte Doblegg (Dobeleck) und von den Bergholden in der Pfarre Hitzendorf auf zehn Jahre.[7] In der Sterbmatrik der Stadtpfarre Judenburg vom Jahre 1776 steht die Eintragung, dass Catharina Schraiff, gebürtig aus Tirol, mit Erlaubniss des Pfarrers ‚in coemeterio apud moniales‘ beerdigt worden sei. Die Verstorbene dürfte eine Wohlthäterin oder treue Dienerin des Klosters gewesen sein.

Die Aufhebung des Klosters. Zustand der Gebäude nach derselben und in neuerer Zeit.

Eine der tiefeingreifendsten Reformen Kaiser Josefs II. war die Aufhebung der meisten Klöster. Jene Ordensinstitute,

[1] Repertorium.

[2] Ebendaselbst.

[3] Im Landesarchive.

[4] ‚Mitth. des histor. Vereines für Steiermark‘, X, 65.

[5] ‚Chronik des Stiftes Goess‘ in Zahn, ‚Steiermärkische Geschichtsblätter‘, V, 205.

[6] ‚Bestandtheile und Eintheilung der heutigen Diöcese Seckau vor circa hundert Jahren‘. Graz 1873, S. 39.

[7] Repertorium.

welche keine praktische Wirksamkeit nach Aussen übten, welche weder Unterricht noch Krankenpflege besorgten, sondern nur dem beschaulichen Leben huldigten, wurden nach dem herrschenden Utilitätsprincipe als für die Menschheit und das Gemeinwohl unnütz zuerst aufgehoben.[1] Zu dieser letzten Gattung von Klöstern zählte auch Paradeis. Es unterhielt weder Schulen, noch ein Spital, und seine Bewohnerinnen verkehrten im Geiste ihres Ordens und ihrer Stiftung nicht mit der Aussenwelt. Wohl wechselte bei ihnen das Chorgebet mit der Arbeit. Sie bebauten ihren Garten, und die kunstfertige Hand der Nonnen spann, webte und nähte manch kirchliches Kleid und gewiss auch manches Kleidungsstück für die Armen und deren Kinder.

In Graz wurde für Inneröstérreich eine eigene Commission aufgestellt. Dieselbe bestimmte die aufzuhebenden Klöster, ernannte zu diesem Zwecke die Commissäre und überwachte die Agenden derselben. Mitglieder dieser Commission waren Graf Wenzel Sauer, Freiherr Christoph von Rottenberg und Franz von Ploekner.[2] Die Aebtissin Maria Catharina Drexler in Paradeis wollte den ihrem alten Ordenshause drohenden Schlag ablenken, indem sie die Erklärung abgab, sie sei daran, im Kloster ein Spital für Frauen uud eine Erziehungsanstalt für Mädchen zu errichten;[3] allein diese Erklärung kam zu spät und schon am 22. Jänner 1782 erschien der Commissär Gubernialrath Graf Wenzel Sauer im Convente und wies das Aufhebungsdecret vor. Der Convent, welcher damals 33 Köpfe zählte, fügte sich in Demuth in das Vorhergesehene und Unvermeidliche, und die Nonnen baten um Schutz, Kleidung und Nahrung für die Zukunft. Die Aebtissin, 47 Jahre alt, machte geltend, sie habe an Erbschaft und Schenkung 36000 Gulden dem Kloster zugebracht. Für sie wurde eine Pension von 365 Gulden ausgeworfen. Die Nonnen, befragt, ob sie in einen andern Orden oder in ein anderes Kloster treten wollten, gaben nur unbestimmte Antworten. Zwei derselben erklärten, zu den Elisabethinerinnen in Klagenfurt gehen zu wollen. Eine achtzigjährige Nonne hatte nur die Bitte, man möge ihr ein

---

[1] Hock, ‚Der österreichische Staatsrath‘. Wien 1879, S. 395.

[2] Wir folgen hier den Angaben von Wolf, ‚Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich 1782—1790‘, S. 65.

[3] Leithner, S. 85.

Krankenzimmer in Graz anweisen, um dort ruhig sterben zu können. Die übrigen erhielten eine Pension und verfügten sich zu ihren Anverwandten. Zwei sollen nach Aussage alter Bürger in Judenburg abgelebt haben. Der Bischof von Seckau entband alle ihrer Gelübde, der Guardian der Franciscaner übernahm die für die Kirche gemachten Stiftungen, und die Kirche selbst wurde execrirt und gesperrt. Das Activvermögen des Klosters wurde auf 195748 Gulden geschätzt, davon entfielen auf Silber und Prätiosen 10319 Gulden (darunter eine Monstranze im Werthe von 2000 Gulden), auf Weinvorrath 2632 Gulden, auf Mobilien und Fahrnisse 1611 Gulden, auf den Viehstand, auf Getreide, Futter und ökonomische Geräthe 4967 Gulden und auf liegende Gründe und Häuser 100381 Gulden. Die Passiva beliefen sich auf 31553 Gulden. Das Kloster besass das Dominium Paradeis mit drei Meierhöfen (Paradeiserhof, Göltlhof und Steinmayrhof), ein Gut bei Graz (wohl Morschdorf bei Mooskirchen), das Amt Doblegg, eine Gült in Kärnten mit fünf Unterthanen, vier Bergrechte bei Leibnitz und den Wald Lercheck bei Zeiring.

Der sämmtliche Grund- und Gültenbesitz des Klosters gelangte nun in die Verwaltung des Staates und führte den officiellen Titel ‚Religionsfondsherrschaft Paradeis'. Es hat sich noch eine ‚Oekonomische Beschreibung der Religionsfondsherrschaft Paradeis bei Judenburg' vom Jahre 1795 erhalten, welche die Unterschriften des Verwalters Franz Liebmann und des Controlors Franz X. Sprung trägt.[1] Diese Beschreibung gibt ein Bild von dem Zustande des ehemaligen Klosterbesitzes und zwar dreizehn Jahre nach der Aufhebung. Wir entnehmen derselben einige nicht uninteressante Notizen.

Herrschaftsgrenzen lassen sich nicht feststellen. Die Herrschaft hat acht Aemter, deren Unterthanen zum Theile viele Meilen, ja ganze Tagreisen von Judenburg entfernt sind. Das Fischrecht wird ausgeübt in der Mur, in der Pölsen und im Bretsteinerbach. Die Unterthanen sind in 60 Ortschaften, 31 Pfarren und 26 Werbbezirken zerstreut. Es gibt 60 grosse Bauerngüter, 28 mittlere, 33 kleine und 72 Ueberländ- oder Zulehensgründe. Der Gelddienst an die Herrschaft beträgt 1281 Gulden $31\frac{1}{4}$ Kreuzer und die Naturaleindienung (in Weizen, Roggen

[1] Landesarchiv in Graz.

und Hafer) 548 Metzen 12 Massl. Dazu kommen das zehnprocentige Laudemium und die üblichen Veränderungsgebühren. Die kärntnerischen Unterthanen wurden hintangegeben. Die Weingärten um Leibnitz, Marburg und Radkersburg hat man zur Staatsherrschaft Herberstorf geschlagen. Die Meierhöfe sind schon im Jahre 1788 sammt ihrem Zugehör öffentlich versteigert worden. Der Postacker ($9^3/_4$ Joch) durfte nicht weggegeben werden, weil er für die Judenburger Garnison als Exercierplatz nothwendig ist, und die Stadt zahlt für denselben einen Bestandzins von achtzig Gulden. An Waldungen und Teichen ist Alles weggekommen. Den Baum- oder Küchengarten beim Verwaltungsgebäude und einige innerhalb der Ringmauer gelegene Grasflecke benützt der Oberbeamte. An Gebäuden bestehen: Das Stiftsgebäude, 30 Klafter lang, 20 breit, gemauert, mit Brettern eingedeckt, hat zwei Stockwerke. Zu ebener Erde befinden sich ein Vorhof, drei Keller, vier Speisgewölbe, zwei Küchen, drei Einsetze, zwei Capellen, ein Friedhof(!), sieben Zimmer und ein gewölbter Gang mit drei Treppen; im ersten Stocke drei Krankenzimmer, ein grosses Refectorium, das Zimmer der Aebtissin, sechs Kammern, sechs Zimmer und ein gemauertes, mit Ziegeln gedecktes, feuerfestes Archiv; im zweiten Stocke 42 Zellen, das Beichtzimmer, das Novitiatszimmer, der Betchor und die Mehlkammer.[1] Dieses Gebäude ist auf 1500 Gulden geschätzt, findet aber keinen Liebhaber; es wird immer baufälliger, kann ohne grosse Kosten nicht reparirt werden und wirft keinen Ertrag ab. Das Verwaltungsamtsgebäude[2] ist 20 Klafter lang und 5 breit, hat zu ebener Erde einen Keller, drei Zimmer, eine Küche und einen gewölbten Gang und im ersten Stocke acht Zimmer. Es ist im guten Bauzustande. Der Getreidekasten hat sieben Zimmer. Die Wohnung des Gerichtsdieners umfasst zwei Zimmer und zwei Arreste. Ausserdem ist noch eine Stallung sammt Wagenremise vorhanden. Hiemit endet die ökonomische Beschreibung vom Jahre 1795.

Die Herrschaft Paradeis gelangte 1824 durch Kauf an Emilie von Peché, geborene Freiin d' Aubigny, und von dieser 1836[3] an Josef Sessler. Die Wirthschaftsgebäude erwarb der

---

[1] Eine Beschreibung der Kirche mangelt.

[2] Die ehemalige Residenz der Franciscaner.

[3] Nach Leithner im Jahre 1832.

Gewerke Franz Knall. Kirche und Kloster ging dem Ruin entgegen, und was die zerstörende Macht der Zeit nicht bewirkte, brachte die Hand des Menschen zu Stande. Ein Pächter war es, welcher Fussböden, Balken, Fenster, Schliessen und Thürbeschläge herausreissen liess. Die Steinplatten der Kirche, eine schöne eiserne Thür und wohl manches Andere wanderten in ein benachbartes Schloss. Ueber den Zustand des Ganzen im Jahre 1840 sagt Leithner:[1] ‚Die noch vorhandenen Kirchen- und Wohngebäude dieses Klosters stehen gegenwärtig grösstentheils öde, und sind dem gänzlichen Ruine preisgegeben.' Der steiermärkische Landesarchäolog Carl Haas fand im Jahre 1856 in Paradeis noch ‚Ruinen aus der Zeit der Renaissance mit gothischen Reminiscenzen'.[2]

Seit 1855 ist Herr Franz Habianitsch Besitzer der ehemaligen Klostergebäude. Dieser Herr war so gefällig, uns einige Nachrichten über seine Bemerkungen und Funde mitzutheilen, mit welchen wir unsere Klostergeschichte beschliessen. Am besten war das geistliche Haus (Residenz der Franciscaner) erhalten. Ein Tract des Klosters war ganz verschwunden; von den zwei anderen waren alle Plafonds, Fussböden und Gewölbe durchgeschlagen; dieses war auch bei den Gängen zu ebener Erde der Fall, so dass man von diesen aus durch die zwei Stockwerke auf das Dach sehen konnte. Das Archiv mit drei Gewölben trotzte noch dem Ruine. Was die Kirche betrifft, trug ein Besitzer das Dach ab, sein Nachfolger C. Mayr den oberen Theil des Gebäudes und unser Gewährsmann den Rest. An der Stelle der Kirchenruine wurde nun ein Garten angelegt, bei welcher Gelegenheit man auf die Gruft der Aebtissinnen stiess. Man fand das Mauerwerk schon von zwei Seiten durchgeschlagen und den Boden durchwühlt. Einige Gebeine und eine Schuhschnalle aus Messing waren der ganze Fund. Die Klosterruine wurde in ein Wohnhaus für Arbeiter und kleine Parteien umgestaltet. Gelegentlich dieses Baues fand man in einem Keller einen sieben Fuss im Durchmesser haltenden Pfeiler, welcher das Gewölbe durchbrach und noch das obere Gelass stützte. Zwischen diesem Pfeiler und der Hauptwand führte eine Treppe empor und

[1] ‚Monographie von Judenburg', S. 85.

[2] ‚Mitth. des histor. Vereines für Steiermark', VII, 215.

führte zu einem nur 30 Zoll im Quadrate fassenden hohlen Raum. Dieser hatte eine dreifache Deckung: zuerst eine dichte Platte aus Eisenblech, darüber eine weisse Steinplatte und dann erst ein Ziegelpflaster. Man glaubt, dass hier einst die Werthgegenstände der Kirche und des Klosters verwahrt wurden. Nicht weit davon war das Refectorium, ein zwölf Klafter langer Saal, an dessen Schmalseiten sich eine Nische (für eine Statue) und Spuren eines Gemäldes zeigten. Im Baumgarten an der Mauer gewahrt man noch fast völlig unkennbare Reste von Fresken.

Reihenfolge der Aebtissinnen.[1]

1254—1258 Benedicta.
1258—1264 Cäcilia.
1287 Clara.
1293 Elisabeth.
1300. 04. 05. 09. 10 Diemut.
1318 Adelheid von Liechtenstein.
1327 Catharina.
1329 Diemut.
1334. 35 Margaretha.
1339. 40 Agnes von Liechtenstein.
1340—47 Leucart von Saurau.
1348 Elsbet Welzer.
1348. 49 Agnes Saurer.
1354. 55 Wilburg v. Pfaffendorf.
1361. 63. 64 Catharina Verber.
1368 Christina.
1369 Catharina Verber.
1395. 1402. 05. 06. 10 Margaretha Chnol.
1413 Clara Schinckh.
1415 Meyla von Minkendorf. } Eine und dieselbe Person.
1416 Mila die Peyschatterin. }
1424 Clara Pranker.
1436. 41. 54—56. 63 Margaretha Hohenberger.
1463. 66. 67. 70. 72. 74—77. 80. 84. 91. 1500 Barbara Payner.
1509. 14—17. 24. Margaretha Trauner.
1530. 62. 64. 66—68. Ursula Fegperger.
1577. 79 Barbara.
1581 † 1587 Catharina Waschl.
1587 Christina Kalenberger.
1590 Christina Zankl.
1595 Christina Kalenberger.
1606. 08. 10 Margaretha Grasl.
1610— † 1630 Anna Rosslmayr.
1630— † 1637 Anna Elisabeth Francisca Freiin Breuner.
1637— † 1655 Euphrosina Victoria Pichler.
1655— † 1660 Victoria Catharina Pichler.
1660—76 Anna Maria Prevenhuber.

[1] So weit selbe in Urkunden und Acten vorkommen.

1676—79 Christina Susanna Ramschüssl.
1679—82 Esther Rosalia von Püchl.
1682—85 Christina Susanna Ramschüssl.
1685—† 1721 Maria Febronia Neuringbeuer.
1721. 29. 37. 40. Anna Maria Rosmann.
1765 Maria Rosalia Egger.
1768—73 Maria Catharina Drexler.[1]
1773 Maria Rosalia Egger.[2]
1782 Maria Catharina Drexler.

Verzeichniss der aus Urkunden und Acten bekannten Nonnen.

1277 Adelheid von Hof.
1297 Chunegunde Leglaer.
1289 Wilburg.[3]
1290 Matza von Reifenstein.
1290 Geuta von Reifenstein.
1290 Agnes von Weisseneck.
1293 Benedicta.
1300 Elisabeth.
1301 Gertraud.[4]
1304 Margaretha.[5]
1304 Catharina.[5]
1306 Catharina von Windischgrätz.
1309 Leucart von Saurau.
1310. 47 Berchta Puztramer.
1311 Adelheid von Liechtenstein.[6]
1311 Cunegunde von der Gleyn.
1318. 47. 53 Wilburg von Pfaffendorf.
1320 Mechtilde von Praitenfurt.
1322 Diemut.
c. 1323 Seldena.[7]
1327 Elsbet von Lobming.
1331. 57. 84 Catharina Verber.
1338 Kathrein.[8]
1339 Margaretha Trüller.
1339 Margaretha Unkel.[9]
1339 Dorothea (von Dietersdorf).
1340 Catharina Chaeczer.
1340 Clara (von Mitterdorf).
1342 Margaretha.[10]
1345 Agnes.
1345 Chunegund (von Wolfsberg).

[1] Geboren 1717 zu Wien.
[2] Seit 1718 Nonne in Paradeis und siebenmal gewählt.
[3] Aebtissin zu Tirnstein.
[4] Nichte der Chunigunde von Reifenstein.
[5] Töchter des Grazer Bürgers Oetschlein.
[6] Erscheint schon 1291.
[7] Aebtissin zu St. Veit in Kärnten.
[8] Tochter des Judenburger Bürgers Jekel des Schneiders.
[9] Wohl identisch mit der 1348 vorkommenden Margaretha von Graz.
[10] Tochter des Conrad von dem Stein.

1346 Ynne (von Salzburg).
1346 Agnes von Liechtenstein.
1346 Diemut.[1]
1348 Elsbet Welzer.
1348 Margaretha.[2]
1349 Margaretha Neumeister.
1352 Catharina Christina Mueleich.[3]
1353 Margaretha die Symonin von Graz.
1353 Cunegunde Paumaister.
1354. 90. 91. 1404. 05 Magdalena Verber.
1357 Dorothea.[4]
1357 Elsbet Besecherin.
1358 Margaretha die Hofschneiderin.
1358 Gertraud Unkel.
1358 Cunegunde (von Talheim).
1361 Catharina Trüller.
1361 Aleis.[5]
1361. 1416 Margaretha.[5]
1361. 64. Ursula.[5]
1361. 93. 1401. 06 Anna.[5]
1363 Anna.[6]
1363 Catharina v. Windischgrätz.
1364 Margaretha Chnol.
1369 Dorothea von Fohnsdorf.
1370—72 Dorothea die Wigelasin.
1372. 76. 89. Elsbet von Stubenberg.
1393 Ursula die Pignötlin.
1402 Anna von Stubenberg.
1406 Anna von Spangstein.
1449 Clara Pranker.
1454 Veronica.[7]
1464 Apollonia Schachner, Priorin.
1466 Margaretha.[8]
1474 Cäcilia v. Pfaffendorf.
1475 Anna von Ligist, geb. Pranker.
1477 Margaretha Welzer.
1480 Catharina.[9]
1491 Catharina.[10]
1490—1500 Potentiana.[11]
1503. 06 Dorothea.[12]
1561 Barbara Wolmuth.[13]
1579 Catharina Khessler.
1610 Barbara Furtwagner.
1610 Barbara Schwäger.
1611—30 Anna Elisabeth Francisca Freiin Breuner.

---

[1] Tochter des Murauer Bürgers Niclas Lederer.
[2] Tochter des Bürgers Jacob Nikel zu Judenburg.
[3] Lebte noch im Jahre 1399.
[4] Tochter der Sophia Haubenporstl.
[5] Verwandte der Brüder Hans und Haug von Goldeck.
[6] Tochter des Judenburger Bürgers Peter Schneider.
[7] Muhme der Barbara Munsmaister.
[8] Tochter des Judenburger Bürgers Georg Sporer.
[9] Tochter des Hans Wulz im Lungau.
[10] Schwester des Hans Wulz, Bürgers zu Gmünd.
[11] Schwester des Neumarkter Pfarrers Jacob Prantel.
[12] Der Mayrin zu Pfaffendorf Tochter.
[13] Wurde Aebtissin zu Tirnstein.

1611—16 Margaretha Grassl, Priorin.
1612—37 Maria Magdalena Clar.
1612 Clara von Teuffenbach, geborne Rottal.
1637. 46 Elisabeth Francisca Freiin Galler, Priorin.
1637 Susanna Mosser.
„ Agnes Ruefl.
„ Anna Justina de Cruce.
„ Maria Rosina Thraun.
„ Dorothea Dobler.
„ Anna Catharina Kloepf.
„ Euphrosina Helena Krysenitsch.
„ Sophia Neff.
„ Maria Theresia Neuss.
„ Regina Catharina Lingl.
„ Maria Magdalena Constantia Poeck.
„ —1644 Barbara Mechtilde Kirchbichler.
„ —1644 Maria Renata Dietl.
„ Anna Susanna Elisabeth Paumgartner.
„ Catharina Victoria Pichler.
„ Anna Clara Goesser.
„ Anna Maria Prevenhuber.
„ Maria Anna Grünpökh.
„ Rebecca Elisabeth Geyer.
„ Anna Mayr.
„ Margaretha Martha Güliss.
„ Leonora Wamblsberger.

1637 Catharina Feger.
„ Elisabeth Victoria Arzinger.
„ Anna Wunderer.
„ Maria Agatha Pfeyffer.
1651 Barbara Renata Echinger.
1670—1720 Francisca Bayer.[1]
1687 Maria Anna Rosmann.
1698 Elisabeth Prudentiana Bischof.
1718 Maria Rosalia Egger.
1737 Maria Constantia Reitter (gestorben am 27. Jänner dieses Jahres).
1762—72 Benedicta Stephanigg, Priorin.[2]
1765 Catharina Drexler, Priorin.
„ Antonia Derflinger.
„ Xaveria Muetsam.
„ Victoria Päur.
„ Alexia Felder.
„ Ludovica Dögn.
„ Hyacintha Freudenbichl.
„ Coleta Barthl.
„ Bernardina Schaffer.
„ Juliana Peuntner.
„ Barbara Seisser.
„ Anna Schreiber.
„ Constantia Hopf.
„ Eugenia Steinbüchl.
„ Gabriela Kunstat.
„ Clara Stephanigg.
„ Bonaventura Eder.
„ Rosa Schrekenfux.
„ Francisca Haslinger.
„ Theresia Eggstain.

[1] Tochter eines Grazer Bürgers.
[2] Geboren 1730 zu Obdach.

1765 Rosalia Burgstaller.
„ Crescentia Schweiger.
„ Magdalena Fink.
„ Martha Neumann.
„ Hortulana Richter.
„ Floriana Mayr.
„ Monica Zigler.
1765 Veronica Gatzner.
„ Agatha Eberger.
„ Cajetana Eder.
„ Nepomucena Vogl.
„ Josepha Kunstat.
1770 Maria Jacobina.[1]

Officiale des Klosters.

1298 Conrad Knoll, Schaffer und Pfleger.
1301 Gerung Scheiflinger, Anwalt.
1314. 1322 Herbot von Pfaffendorf, Schaffer.
1339—1342 Wolfhart von Pfaffendorf, Schaffer und Pfleger.
1342 Thomas Cholb, Schaffer.
1359 Hermann von Pfaffendorf, Schaffer.
1417 Niclas der Walpacher, Schaffer.
1430 Hanns Panzier, Amtmann zu Morschdorf.
1436 Thomas Cholb, Anwalt.
1614 Matthäus Lackher, Schaffer.
1763 Peter Anton Schabl, Verwalter.

Ortschaften und Oertlichkeiten, in welchen das Kloster Güter und Gülten besessen hat.[2]

Aichdorf (Aichendorff) bei Fohnsdorf. Allersdorf (Algersdorf) bei Weisskirchen. Ameisbach bei St. Peter ob Judenburg. Attendorf (Adendorf, Otendorff) bei Hitzendorf.

Bocksrücken (Poxruk), Berg zwischen Schönberg und Frauendorf. Breitenwiesengraben (Praytenwisen) bei Knittelfeld. Bretstein (Vinsterpels) nw. von Oberzeiring. Buch, auch Maria-Buch, bei Judenburg (Puech, Bůch).

(Champ, in dem) bei Judenburg.

Dimersdorf (Diemerstorff) bei Mariahof. Doblegg, auch Dobeleck, bei Hitzendorf (Dorflen, daz dem).

(Ecke, an der langen) bei Reichenfels in Kärnten.

Eich (Aech) bei Hitzendorf. Einhörn (Anhoren) bei Knittelfeld (Erlach, in dem).

[1] Zuname unbekannt. Legte am 2. December die Gelübde ab.

[2] Die in Urkunden erscheinenden Bezeichnungen stehen inner Klammer.

Falkendorf bei St. Georgen nächst Murau. Farrach (Vorch) bei Lind. Feeberg bei Judenburg. Feistritz (Veustritz bi der Chetse) am Katschbache. Feistritz (Feustritz) nö. von Weisskirchen. Flatschach bei Knittelfeld. Fohnsdorf (Vanstorf) nö. von Judenburg. (Freym). Friesach. Furth am Möschnitzbache in der Pfarre St. Peter.

Getzendorf bei Pöls. Glein bei Knittelfeld. Göttschach bei Fohnsdorf. (Goldgrueben, in der). Grebersberg, der, in Kärnten. (Guessfeld, ym). Gundersdorf (Guntheresdorff) bei Stainz.

Hartmannsdorf bei Mooskirchen. Hautzenbüchl bei Knittelfeld. Hetzendorf bei Fohnsdorf. Hitzendorf sw. von Graz. Hinterberg (Hinterperkh) bei Oberwölz.

Ingering (Vundrun) nw. von Knittelfeld. St. Johann bei Knittelfeld. Judenburg (Jůdenbůrg, Judenburch, Jundeburch! Indeburch!). Hier finden wir in unseren Urkunden die Oertlichkeiten: Murbrücke, an dem Pargrab, am Rain, Stadtfeld, Spitalfeld, in der Vorstadt, bei dem Brunn, Judenfriedhof und Schweingasse.

Kaindorf (Kuendorf) bei Murau. Kathal (Kateil) bei Obdach. Katsch (Chetse) nö. von Murau. Katzling bei Pöls. Kienberg, der, bei Obdach. (Klasberg) bei Hitzendorf. Krakau nw. von Murau.

Lassnitz (Lessnicz) bei Murau. Lembach bei Marburg. Lerchegg, Alpe im Zeiringgraben. Ligist (Lubgast) sw. von Graz. Lind (Linte) bei Knittelfeld. Lindberg (Lyntperg) bei Niederwölz. Lobming bei Knittelfeld. Lorenzen (Sand Larentzen pey der Muer) nö. von Knittelfeld.

Mandorf, Mandorferkogel bei Neumarkt. Marburg. Mauterndorf bei Pöls. Mitterndorf (Mitterdorff) bei Rothenthurm ob Judenburg. Möderbachgraben (Möderpach) bei Pöls. Möschitzgraben (Muschnitz) zu St. Peter ob Judenburg. Moos bei Marein im Murthale. Morschdorf (Martdorf, Mortdorf, Mörtdorf) bei Mooskirchen sw. von Graz. (Muemlspach) bei Weisskirchen? (Multal, auf dem). Murau.

Niederzeiring. Nussdorf bei Unzmarkt.

Obdach. (Oberdorf) bei Kaisersberg. Oberndorf bei Mariahof. Obertann bei Weisskirchen.

Oberweg bei Judenburg. Oberwölz.

Paal (Paul) bei Stadel. (Pagnol), Flurname am Morschdorferberg. Paisberg (Pairberg) bei Weisskirchen. (Palderspach) bei Murau?

Parschlug bei Bruck an der Mur. Pausendorf (Pauzendorf) bei Knittelfeld. St. Peter ob Judenburg. (Pewg, in der). Pfaffstetten bei Baden in Niederösterreich. (Pirchach, im). (Pirchach) bei Hetzendorf. Pirka (Birchach) bei Hitzendorf. Plankenwart nw. von Graz.

Pölshals, Uebergang vom Pölsthale in das Murthal.

Pogier (Podyor) im Mürzthale. (Praeteneck, am kleinen) in Kärnten? Puxberg bei Frojach im Katschthale.

Raa (Rae) zu Rotenthurm bei Judenburg.

Rachau nö. von Knittelfeld. Rattenberg (Ratenperg) bei Fohnsdorf. Riedeneck bei Schöder.

Sachendorf bei Knittelfeld. Scheifling n. von Neumarkt. Schrattenberg (Schretenperg) bei Scheifling. (Schawmberg, an dem). (Sirning, an dem). Stadel w. von Murau. Stadlhof bei Lind. Stallbaum (Stolpain) bei Murau. Strettweg bei Judenburg. (Sumperperg) bei Mooskirchen oder Hitzendorf. (Suppersbach). (Syernick, an der).

Tauern (in den Taurn), Uebergang vom Paltenthal in das Murthal. (Tawchstain). Thalheim bei Pöls. Tollach (Toelach) bei Trofaiach. Trofaiach (Tropheyach) nw. von Leoben. (Truentersperg, der) bei Donawitz.

Unterberg bei Teufenbach. Unzdorf bei Knittelfeld. (Vahental) ober Fohnsdorf.

Wasendorf (Waiczendorf, Waessendorf, Watzendorf) bei Judenburg. Wetzelsberg (Wezzelsperg) bei Pichlhofen. Weyer (Weyern) bei Judenburg). Wöll, Wöllbach (an der Woll) bei Judenburg. Wölmersdorf bei Murdorf in der Pfarre Judenburg.

(Zeilach, im) unter Thaling bei Pöls. Zeiring, Ober und Niederzeiring, nw. von Judenburg.

Zeltweg zwischen Judenburg und Knittelfeld.

‚Zerer' Flurname am Morschdorferberg.



DER
BRUCKER LANDTAG
DES JAHRES 1572.

VON

D^R. FRANZ MARTIN MAYER.



Erzherzog Karl II. fand bei seinem Regierungsantritte den Protestantismus in Innerösterreich als eine Macht von grosser Bedeutung vor. Fast alle Familien des Adels gehörten der neuen Lehre an, die Bürger vieler Städte und Märkte neigten sich ihr zu, und die Landbevölkerung wurde durch den Adel vielfach zu ihr hinübergezogen. Es ist selbstverständlich, dass die evangelischen Stände dahin trachteten, den neuen Landesfürsten für sich zu gewinnen oder wenigstens eine gesetzliche Anerkennung ihrer Religion zu erringen. Daher kam es, dass auf allen Landtagen, sie mochten wegen der von dem Erzherzoge übernommenen Schulden oder wegen der Türkengefahr berufen worden sein, die Religionsangelegenheit zur Hauptsache gemacht wurde. Von allen diesen Landtagen ist keiner bekannter geworden als derjenige, welcher im Jahre 1578 zu Bruck an der Mur versammelt war, denn auf diesem Tage sah sich der Landesfürst genöthigt, den protestantischen Ständen erhebliche Zugeständnisse zu machen. Dieser Landtag hat auch eine ausführliche, wenn auch keineswegs erschöpfende und richtige Darstellung gefunden; dagegen ist die Bedeutung des Landtages vom Jahre 1572, der auch in Bruck abgehalten wurde, noch nicht erkannt und der Verlauf desselben auch noch nicht geschildert worden. Was Hurter erzählt,[1] ist unvollständig, ungenau und lässt die Wichtigkeit der auf diesem Tage zu Stande gekommenen Vereinbarung nicht erkennen. Hurter hatte die Hauptquelle für die Geschichte dieses Landtages, die Acten und Aufzeichnungen über verschiedene Vorfälle nicht vor sich. Sie befinden sich jetzt im Landesarchive zu Graz und standen mir vollständig zu Gebote. Auf Grund derselben beabsichtige ich die Verhandlungen dieses denkwürdigen, für die Geschichte des Protestantismus

[1] Geschichte Kaiser Ferdinands II., I, 247—251.

in Innerösterreich so wichtigen Landtages auf den folgenden Blättern darzustellen.

Der erste Landtag, welchen der neue Landesherr nach dem Huldigungslandtage berief, trat im December 1565 in Graz zusammen. In der Proposition[1] gestand der Erzherzog, dass ihn die verwirrten religiösen Zustände seiner Länder sehr bekümmern. Schon zu Lebzeiten seines Vaters habe er Schlimmes gehört, aber in der kurzen Zeit seiner Regierung habe er gefunden, dass die Zustände viel ärger seien, als er sich gedacht, denn er habe gesehen, dass ‚die geistlich hoche Obrigkheit der Enden mehr dem weltlichen Thuen und aignem Wolsein, als ihrem anbefolchnem Ambt auswarten, die Khirchen und Pfarren übel versehen und sich des augenscheinlichen Verderbens so vil christlicher Sellen wenig bekhümern lassen. So erscheint auch an mehr Orten bey der gemainen Priesterschafft zusambt allerlay Misspreuchen ain so hochstrafflichs, ergerlichs Leben, dass sich dieses Abfalls und Zeitlichait in Religionsachen nit zu verwundern, sunder vill mehr die Langmüetigkhait und Güete Gottes hierin zu preisen ist, die solichs so langher zuesehen und gedulden mugen, dabey dann die armen christlichen Underthanen an Lehr und Exempel ubel versehen und verabsaumbt worden und sich bey der Hirtten Unfleiss und Verwarlosung frembde Mietling überzwerchs in die christliche Gmain eingetrungen, die auch on Erforschung ires Berueffs und Ordination auch wie sy von andern Ortten abgeschieden villmalls on Underschied an- und aufgenumen sein worden, die haben sich nun des Khirchen-Ambt unordenlich understanden und mit ihrem unzeitigen Wietten das under über sich khert und den Jammer und Spaltung angericht, der jetzo laider vor Augen‘. Eine Menge Secten seien entstanden, so dass viele ‚nit wissen, was sy bey dieser Spaltung glauben sollen‘. Man zwinge die Unterthanen zum Wechsel der Religion, unterstehe sich verbotener Handlungen und ‚bösser Praktickhen wider die Obrigkhait unter dem Teckhl der Religion‘, lästere auch seine Person wie die Religion, so dass es scheint, als handle es sich nicht um diese, sondern um die landesfürstliche Hoheit. Er wolle Ordnung machen und fordere die Stände

---

[1] Abgedruckt bei Hurter I, Beil. II, aber ohne Datum. In den Landtagshandlungen (Landesarchiv) ist sie vom 5. December 1565 datirt.

auf, Abgeordnete zu wählen, welche an einem bestimmten Tage vor ihm erscheinen sollten, um zu berathen, wie Besserung und Einigung herbeigeführt werden könnten. Wenn man ‚hierinn allen menschlichen Affect, Hass und Widerwillen beiseits legen und allain die Ehre Gottes und dabey die Wolfart und Ainigkhait seiner armen christlichen Gemain mit Lieb suechen‘ wolle, werde Gott das Unternehmen segnen; und es werde sich zeigen, wie gut es sei, dass Christen, die einer Sprache, eines Vaterlandes und eines Herrn sind, auch einen Glauben haben.

Aus der Antwort der Stände, welche sie am 9. December gaben, lässt sich das Bild des damaligen religiösen Zustandes vervollständigen. Es herrsche, sagen sie, ein grosser Mangel an gelehrten christlichen Seelsorgern; das komme daher, weil ‚der aigen Nutz, weltlich Pracht, Geiz und dergleichen ungeistliche Untugend mehr bey den Bischoven und Prelaten dermassen so hoch khumen, dass obangezogene Mängel nunmehr nit allain nit wöllen abgestellt, sonder durch die bemelten geistlichen Ordinarien noch viel mehr und beschwärlicher gemacht werden mit dem, dass sie erstlichen junge, ungeschickte, unerfarne und der deutschen Sprach unkhundige Leutt mehr umbs Gelt wegen, dann dass sie es sunsten würdig wären, zu der Ordination khummen lassen. Und dieweill sie dann die maisten und fast alle Pharren und Beneficia im Landt zu verleihen haben oder aber iren Stifften incorporirt sindt, in bemelte Pharren und Seelsorgen untauglich, ungeschickt und dermassen Personen zu Pharrherren und Hirtten aufstellen, die nit allain ihrem Ambt und Berueff mit warer Verkhundung des heiligen götlichen Wortt Gottes irer Ungeschickhlichait halber nit vorzustehen wissen, sundern zusambt allerlay Mispreuchen dem armen gemainen Mann mit ihrem unpriesterlichen unehrlichen Leben alda sie nur mit Sauffen, Fressen, allerlay Unzucht, weltlicher Hantierung, Weinschenkhen und Khauffmanschafften umbgehen und mehr Ergernuss dann guette Exempel fürtragen‘. Mit solchen weltlichen Dingen müssen sie sich aber befassen, ‚damit sie nur ire schlechte Unterhaltung haben und dem Ordinario sein Absendt und Präsent raichen mügen‘; geschickte und ehrbare Priester, die etwa in das Land kommen, werden nicht allein nicht befördert, sondern ‚durch bemelte Ordinarios aus dem Landt verjagt und vertrieben‘. So komme es, dass das Volk in Unwissenheit dahinlebe und viele Leute nicht

einmal das Vaterunser, die zehn Gebote Gottes, den Glauben, geschweige denn etwas Anderes gelernt haben.

Als Commissäre zur Berathung der Religionsangelegenheiten wurden vom Landtage folgende Männer gewählt: Erasmus von Windischgrätz, Adam Pögel, Christoph von Kainach, Ferdinand von Kolonitsch auf Burgschleinitz, Georg Seifried von Trübeneck, Maximilian Ruepp; dann Sylvester Windhager Rathsbürger von Graz, und Hans Pückl, Stadtrichter zu Bruck. Aber es ist niemals zu einer Berathung gekommen.[1]

Dem Landtage, der sich am 20. Jänner 1567 versammelte, stellte der Erzherzog vor, dass er bisher noch nicht Zeit gefunden, die Commission zur Berathung der Religionsangelegenheiten einzuberufen, dass er aber die Frage der Religionsvergleichung nicht aus dem Auge lassen werde. Zugleich wies er darauf hin, dass er von seinem Vater eine Million Gulden nicht hypothecirter Schulden habe übernehmen müssen, zu deren Tilgung die Stände beitragen sollten. Dazu liessen sich diese aber nicht herbei; vielmehr verlangten sie jetzt und auf dem folgenden Landtage wieder die Abschaffung der Missbräuche und die Aufstellung von Geistlichen, welche der Augsburger Confession angehörten.[2]

Dringender wurden die Stände auf dem Landtage, der auf den 1. November 1569 ausgeschrieben wurde und der sich in das folgende Jahr hineinzog. Auf die Propositionen des Erzherzogs erklärten sie, der Landesfürst habe sich zu einer Religionsvergleichung bereit erklärt; dazu sei es noch nicht gekommen. Bis diese gelinge, müsse der Erzherzog die Landschaft bei ihrer Religionsübung lassen. Aber es sei nicht genug, dass die Landschaft dieses Recht hat und dass das reine Wort Gottes ‚in etlichen Flecken und Örttern, auch alhie (in Graz) offentlich durch einer ersamen Landschaft Predicanten also wirdt fürgetragen', sondern sie mussten verlangen, dass ‚auch derselben arme und christliche Underthanen auf dem Gay, dessgleichen in den anderen Stetten und Märkhten und Flecken im Land mit dergleichen heilsamen Lehr und Lob, Ehr und Preis des göttlichen Namens und ihrer armen Sellen zu Trost underwiesen mechten werden'.

[1] Nach den Landtagsacten im Landesarchiv.

[2] Das Nähere über diese Landtage bei Hurter I, 100—110.

Die Stände erinnerten den Erzherzog an ihre Darstellung der kirchlichen Zustände auf dem Landtage von 1565 und wiederholten die Hauptpunkte daraus. Die ungeschickten katholischen Geistlichen führen ein leichtfertiges Leben, können oft nicht einmal gut lesen, huldigen dem Aberglauben, halten mehr auf die Heiligen als auf Christus und begünstigen die Wallfahrten. Der Erzherzog möge doch einschreiten. Er möge die Verkündigung der Augsburger Confession im ganzen Lande freigeben und auf diese Weise das Beispiel des Kaisers nachahmen; er möge eine Kirchenordnung wie in Oesterreich einführen, einen Superintendenten ernennen und ein Consistorium zusammensetzen.

Die Antwort des Erzherzogs nennt die letzte Forderung stark und neu. Er sei in der katholischen Lehre erzogen und werde darin verharren; würde er ihnen darin willfahren, so könnte es heissen, es ‚hetten I. f. D. mit ihnen, den Stenden, und sy herwider mit ir umb die Religion gekhramet und soliche Ändrung allain von der verhoffenden Hilff und Darreichung zu Abhelffung irer Durchl. Schuldenlasts zuegelassen und gestattet'. Was würden die geistlichen Obrigkeiten und die, welche Pfarren zu verleihen haben, dazu sagen, wenn er ihnen ihr Vermögen nehme? Er könne daher ihre Wünsche nicht erfüllen; doch werde er darauf sehen, dass die Pfarren mit tauglichen Personen besetzt werden. Uebrigens sagte er den Herren und Rittern zu, er wolle sie ‚in den Religionssachen, wie er dieselben bei dem Antritt seiner Regierung gefunden und bis der Allmächtige heilsame Mittel zur Einigkeit und gleichem Verstande schicken werde, nicht beschweren'.

Dieses dem Herren- und Ritterstande gemachte, eigentlich wiederholte Versprechen bedeutete aber eine Absonderung der Städte und Märkte von der Landschaft, denn diesen wurde ein solches Versprechen nicht gegeben. Daher baten denn die Stände den Erzherzog, die Städte und Märkte nicht von der Landschaft zu trennen und seine Gnade auch diesen, die ‚under dem Namen Landschafft auch begriffen und jederzeit mit und neben den gehorsamisten Landleutten zu obangezogener christlicher Confession sich bestendiglich bekhent und noch', zuzuwenden. Zudem erhob sich auch ein Streit über die Besetzung der Pfarreien. Die Stände forderten, dass das Recht, Pfarrer zu ernennen, nicht den Lehnsherren, also den Landes-

herren oder Bischöfen, sondern den Vögten, welche meistentheils protestantische Adelige waren, zustehen solle.

Der Erzherzog gab diesem Verlangen nicht nach. Er dehnte sein Versprechen, die Herren und Ritter in ihrer Religionsübung nicht zu beirren, nicht auch auf die Bürger aus und hielt daran fest, dass die Besetzung der Pfarreien den Lehensherren zustehe, den Vögten, sagte er, gebühre blos der Schutz der Kirche.

Aber auch die Stände blieben bei ihren Forderungen stehen, und so dauerte der Streit noch einige Zeit fort, bis endlich der Erzherzog erklärte, er lasse die Religionsangelegenheiten einstweilen auf sich beruhen. Die Folge dieser Erklärung war, dass die Stände eine Million Gulden von den Schulden des verstorbenen Kaisers übernahmen, doch nur unter der Bedingung, dass die Zusicherung, sie in Religionssachen nicht zu beschweren, gehalten werde. Sollte dies nicht geschehen und etwa auch die hohe Geistlichkeit den Landleuten Hindernisse in den Weg legen, so solle die Uebernahme der landesfürstlichen Schulden rückgängig gemacht werden.

Der Erzherzog berief im Herbst des Jahres 1570 von Wiener-Neustadt aus einen neuen Landtag nach Graz; dieser sollte den Modus berathen, wie die nur im Allgemeinen bewilligte Uebernahme der einen Million Schulden ins Werk gesetzt werden könnte. Allein darauf gingen die Stände gar nicht ein: sie hatten Klagen über die Nichteinhaltung der Bedingungen, unter denen die Uebernahme erfolgt war, vorzubringen und endeten mit der Erklärung, dass sie unter solchen Umständen in Geldsachen nichts beschliessen könnten. Mit dem Worte Gottes, so beginnt ihre Auseinandersetzung,[1] ist es im ganzen Lande schlecht bestellt; der Teufel ist jetzt mehr als früher ‚los und ledig' (‚weil es zu der Welt Ende zunahet und der jüngste Tag des Herrn und erschröcklich ernstlich Gericht Gottes allen Gottlosen so gar vor der Thür') und setzt dem Menschengeschlechte mit allerlei List zu, daher soll das göttliche Wort überall gelehrt werden. Die hohen Geistlichen lehren die ärgsten Abgöttereien, die Prädicanten des reinen Wortes aber werden verfolgt. So der Prädicant Balthasar Gröblacher. Dieser war von Hans Reinprecht von

---

[1] Graz, 1. December 1570. Landesarchiv.

Reichenburg, dem Lehens- und Vogtherrn der Pfarrei Riegersburg, als Pfarrer vocirt worden und versah bis zum Tode des Vogtherrn sein Amt. Dann aber sollte er nach Salzburg zur ‚Erlangung der Confirmation‘ gehen, erhielt aber vom Erzbischof kein Geleit; die Herren und Landleute nahmen sich seiner auf Wunsch der Reichenburgischen Erben an und wendeten sich an den Erzherzog. Aber es geschah nichts, und Gröblacher musste mit Weib und Kind das Land verlassen.

Den Radkersburgern, erzählen die Stände weiter, hat der Bischof von Seckau sieben Jahre lang einen protestantischen Geistlichen gehalten. Als dieser, Abraham Hemberger mit Namen, starb, schickte der Bischof untaugliche katholische Geistliche, die nicht einmal lesen können. Als die Radkersburger auf ihr Beneficium, dessen Lehens- und Vogtherren sie selbst sind, einen Protestanten aufnahmen, wurden sie vom Bischofe verklagt, worauf einige Bürger vor den Erzherzog nach Wien, wo er sich damals aufhielt, berufen wurden. Der eine von ihnen starb in Wien, die anderen empfingen das strenge Verbot, je wieder einen Prädicanten zu berufen.

Die Pfarrei von Fürstenfeld versah ein Protestant, der besonders zur Zeit der Infection treu bei den Bürgern ausharrte. Dieser wurde mit Gewalt fortgeschafft.

In Anbetracht dieser Vorfälle, so erklärten ‚die Landleut, so anitzo auf Erforderung einer ersamen Landschaft Verordneten alhie beyeinander versamblet‘, könnten sie in Geldangelegenheiten nichts beschliessen und gingen auseinander.

Wir wissen nicht, wie der Landesfürst diese trotzige Erklärung aufgenommen. Er befand sich damals in Wiener-Neustadt, von wo er am 22. December 1570 an die Verordneten ein Sendschreiben erliess, das den Auftrag enthielt, sogleich alle Landleute einzuladen, zum Wohle des Vaterlandes sich am 6. Jänner 1571 in Graz zu versammeln, um seine Botschaft zu vernehmen.[1]

Der Landtag kam in der That zu Stande und vernahm den 7. Jänner 1571 die Zuschrift des Landesfürsten.[2] Diese war in einem sehr gewinnenden Tone gehalten, vermochte aber dennoch nicht, die beiden Parteien einander näher zu bringen.

---

[1] Nach den Landtagshandlungen 1570. Landesarchiv.

[2] Datum: Wiener-Neustadt, 2. Jänner 1571.

Der Erzherzog beklagt darin zuerst, dass die Stände ‚aus ihrer uns gethanen und von uns angenommenen Bewilligung ohn alle genuegsame Ursache gehen', d. h. ihren Beschluss, die Schulden zu übernehmen, widerrufen wollten. Er habe immer recht zu handeln getrachtet, grosses Vertrauen in die Landschaft gesetzt, die Justiz gut verwaltet, Niemandem den Zugang zu ihm verwehrt. Die versprochene Religionsvergleichung habe nur deshalb nicht in Angriff genommen werden können, weil er solange ausser Landes gewesen. ‚So bringen alle die seither derselben Vergleichung ergangne Landtagsacten und sonderlich die fertigen (vorigjährigen) lautter mit sich, dass wir uns jederzeit auf soliche Vergleichung gezogen, referirt und alle Sachen bis dahin in altem Standt . . . verbleiben lassen.' Selbst als sie die freie Zulassung der augsburgischen Confession und ihre ‚ausgeende Ausrichtung' begehrt, habe er diese Bitte ‚in ain Bedacht genommen, Euch die Ursachen solichs Bedachts ausführlich eröffnet'. Er habe die Protestanten immer so wie die Katholiken behandelt, Angehörige beider Religionen in seinen Rath berufen und ‚gefürdert'. Stets sei er ‚überflüssig mildt, sanfftmüttig und guetig' gegen sie gewesen.

Nach diesen Bemerkungen bespricht der Erzherzog die drei von den Ständen vorgebrachten Beschwerdepunkte, um seine Handlungsweise zu rechtfertigen.

Bezüglich der Entsetzung des Riegersburger Prädicanten erklärt er der Meinung gewesen zu sein, dass die Lehenschaft über die Pfarre Riegersburg ihm und den Reichenburgern alternative zustehe, und dass sie ihm nach dem Tode des letzten Reichenburgers ganz heimgefallen sei. Bezüglich des Radkersburger Vorfalles gebe er noch einmal die Erklärung ab, dass er seinen Städten und Märkten die freie Religionsdisposition nicht einräumen werde. Die landesfürstlichen Orte stehen ‚unter der Landleut Gezwang nit, sunder Ihrer f. D. und derselben nachgesetzten Obrigkheiten'. Auch die Stände lassen sich von ihren Unterthanen nicht ‚fürgreiffen', das wäre der Billigkeit, ja sogar der ‚Vernunft' zuwider. Sie sehen es nicht gerne, wenn ihre Unterthanen sie umgehen; so sollen auch die Bürger seiner Städte sich mit ihren Wünschen zuerst an ihn, den Landesfürsten, wenden. Und Lehensherr der Radkersburger Kirche sei der Bischof von Seckau, dem also

die Einsetzung der Pfarrer zukomme. An den Vorfall, der sich in Fürstenfeld ereignet haben soll, wisse er sich nicht zu erinnern.[1]

Inwieweit die Vertreter der Städte mit der ablehnenden Haltung einverstanden waren, welche die Herren und Ritter auch jetzt wieder einnahmen, ist nicht ganz klar. Es ist nämlich ein Bericht vorhanden, aus welchem hervorgeht, dass die Städte dem Erzherzog zu wissen thaten, ‚wie ir Meinung und Wille nie gewesst, dass man dasjenig, so Ir f. D. inen einhellig bewilligt, zurückneme oder wieder versage, sonder in allem vollziehen und leisten solle'. Doch baten sie den Landesfürsten, sie nicht vom Herren- und Ritterstande zu trennen.[2] Aber sie erreichten ihren Zweck nicht; der Erzherzog sagte ihnen zu, sie in Landessachen nicht trennen zu wollen, die Religionsdisposition aber behalte er sich vor, wenn er auch ‚alle Sachen im alten Stand' lassen wolle.

Der Schriftenwechsel zwischen dem Erzherzoge und den Ständen dauerte noch einige Zeit fort. Die letzteren drangen immer wieder auf die Erfüllung der Bedingungen, unter welchen die Uebernahme der Schulden erfolgt war, sonst ‚kundte die Bewilligung nit gelaist werden'. Die Verhandlungen drehten sich um zwei Punkte, bezüglich welcher die Stände eine ‚Assecuration' verlangten. Der eine betraf eben die Lostrennung der landesfürstlichen Städte und Märkte von der Landschaft in Bezug auf die Religionsangelegenheiten. Es sei richtig, sagten sie, dass diese Orte ‚unter der Landtleut Gezwang nit' stehen, aber ebenso sicher sei es, dass sie, wenn sie auch Kammergut seien, doch einen Stand der Landschaft bilden und vom Corpus der Landschaft nicht getrennt werden können. Geschehe dies, so ‚würde ein ersame Landschafft den Namen volkhumenlich nit haben'. Folglich sei die den Herren und Rittern gewährte Religionsfreiheit auch auf die Städte auszudehnen.

Der zweite Punkt betraf die Besetzung der Pfarreien. Die Vogtherren und die ‚Pfarrmenge' sollen den Geistlichen

---

[1] Landtagshandlungen von 1571. Landesarchiv.

[2] Brief des Grafen Kobenzl an Herzog Albrecht von Baiern vom 7. März 1571 (bei Hurter I, Beilage VII). Der Sinn kann doch nur der sein, dass die Städte mit der schroffen Zurücknahme eines früheren Landtagsbeschlusses nicht einverstanden zu sein behaupten.

vociren, und in diesem ihren Rechte sollen sie durch die geistlichen Lehensherren und Ordinarien nicht gehindert werden. Die letzteren sollen nicht die Macht haben, die von den ersteren vocirten Geistlichen zu entfernen; auch wenn sie dieselben nicht bestätigen, sollen sie im Amte bleiben können.

Dieser zweite Punkt wurde zuletzt die Hauptsache. Wolle der Erzherzog darin den Ständen nachgeben, so wollen sie die Schulden übernehmen. Es wurde darüber noch viel verhandelt, wiederholt wurden die Stände von dem Erzherzoge in die Burg berufen, wo der Bischof von Gurk und die landesfürstlichen Räthe sich abmühten, die Widerspenstigen zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Umsonst; sie verlangten immer wieder die Assecuration. Da auch der Erzherzog fest blieb, so ward eine Einigung nicht erzielt. Am 25. Februar liess der Landesfürst dem Landtage erklären, dass er die Sache auf sich beruhen lasse.

Im Herbste des Jahres 1571 wurde der Landtag noch einmal berufen, aber es erschien nur eine geringe Zahl von Landleuten, und diese wollten nichts beschliessen und baten wiederholt, der Erzherzog möge sie entlassen. Uebrigens stellten sie diese Bitte erst, als ihre Forderungen bezüglich der religiösen Fragen ohne Erfolg geblieben waren. Sie hatten nämlich verlangt, dass der Erzherzog den ‚ferten genummenen Bedacht von wegen freier Zulassung der offtgedachten Augsburger Confession mit erster Gelegenheit vätterlich eröffne‘ und die Erlaubniss zur Verwendung der Württembergischen, Wittenbergischen oder Nürnberger Agende ertheile, wodurch die Gleichheit in den Ceremonien hergestellt werden sollte. Alle Verhandlungen waren fruchtlos: wie der Landesfürst nicht die freie Religionsübung zugab, so bewilligten die Stände nicht die für die Grenzvertheidigung und die für die Schuldentilgung erforderlichen Summen. Daher kündigte der Erzherzog die Berufung eines neuen Landtages an, der Anfangs Jänner 1572 in Bruck zusammentreten sollte.

Die Landtagsmitglieder fanden sich im Laufe des Jänner ein. Die am 4. Februar vorgelegten Propositionen thaten der Religionsangelegenheit mit keinem Worte Erwähnung; sie verlangten vielmehr rasche Erledigung der Geldbewilligungen. Die Regierung forderte zunächst die Bewilligung von jährlichen 110.000 Gulden für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 1. März

1572 an; dann die Rüstung eines Pferdes auf je 100 Gulden Einkommen, statt des 30. Mannes 2000 Hakenschützen, persönlichen Zuzug, falls der Erzherzog ausziehe, und die Bereitschaft des fünften und zehnten Mannes; ferner durch fünf Jahre jährlich 50.000 Gulden zur Herstellung der Grenzgebäude; dann die Uebernahme einer Million Gulden Schulden, die schon 1569 bewilligt, dann aber widerrufen worden war. Endlich verlangte die Regierung, dass jene, welche mit der Zahlung früherer Contributionen im Rückstande geblieben, zur Zahlung verhalten würden, dass eine neue Waldordnung, eine Getreidepreisesatzung berathen werde.

Vorher schon hatten die landesfürstlichen Räthe die Vertreter der Städte und Märkte vorgerufen und sie aufgefordert, in den Religionsangelegenheiten mit den Herren und Rittern nicht gemeinsame Sache zu machen. ‚Stark und embsig‘ wurden sie angegangen, dieses Versprechen zu geben, und nur ungern gingen sie in diese ‚absonderliche Handlung‘ ein, als ihnen der Erzherzog mit Hand und Mund zusagte, dass er keinen Bürger in seinem Gewissen zu beunruhigen gedenke. Die Religionsdisposition in seinen Städten und Märkten gab er damit aber nicht auf, wie er ausdrücklich versicherte; auch verbot er den Bürgern, weder allein noch in Verbindung mit Anderen ihn in Religionssachen weiter zu behelligen.[1] Die Vertreter der Städte hatten mit dieser Erklärung nichts gewonnen; sie waren auch nur dem Zwange gewichen und erwarteten dann von den Herren und Rittern, dass diese ihre Sache bei dem Erzherzoge führen würden.

Diese traten denn auch sofort für ihre Religionsgenossen ein. In ihrer am 6. Februar gegebenen Antwort auf die Propositionen bedauerten sie, dass der Erzherzog mit der Assecuration wieder zurückhalte; dann machten sie es ihm zum Vorwurfe, dass er mit den Städten, die doch ein Stand und Mitglied des Landtags, ‚absönderliche Handlung mit scharffen, starkhen und eusseristen Bedroungen pflegen und fürnemen lassen‘, welche Verhandlungen doch in die Landtagssitzungen gehören. Eine solche Neuerung möge er künftig unterlassen. Endlich verlangten sie die Assecuration. Der Erzherzog sollte versprechen,

---

[1] Die schriftlichen Erklärungen des Erzherzogs vom 9. und 10. Jänner bei Hurter I, 596.

dass er die ganze Landschaft, Niemand ausgeschlossen, also Jeden, der sich frei und ungezwungen zu der dem Kaiser Karl V. übergebenen Augsburger Confession bekenne, in ihrem Gewissen ungetrübt, ihre Prädicanten unangefochten und unverjagt, ihre Kirchen und Schulen uneingestellt lassen werde, so dass Niemand gezwungen sei, diese oder jene Kirche zu besuchen; ferner solle er die Vogtherren und die ‚Pfarrmenge' bei ihrem Rechte ‚mit Fürnembung und Fürstellung eines gelerten und tauglichen Priesters' und diesen durch die Ordinarios ‚der Confirmation halben unbedrengt' lassen; damit in den Ceremonien Gleichheit herrsche, solle er der Landschaft entweder die vom Kaiser den Oesterreichern gewährte Agende oder die Württembergische, Wittenbergische oder Nürnberger gestatten. Die Protestanten verlangten also Zulassung ihrer Religion, so dass, wie sie zuletzt noch einmal hinzufügten, Niemand im ganzen Lande in seinem Gewissen ‚bekhumert, betrüebt, verfolgt und verhasst' werde und die ganze Landschaft, Niemand ausgenommen, bei ihrer Religion, ihren Gütern und Rechten verbleiben könne.[1]

So detaillirt hatten die Stände ihre Forderungen bisher noch nicht vorgebracht. Aber sie erreichten nichts, denn der Erzherzog antwortete am 9. Februar schroff ablehnend. Sie sollten sich nicht darum kümmern, was er mit den Städten,

[1] Neben den im Landesarchive mehrfach vorhandenen Aufzeichnungen über die Landtagsverhandlungen benütze ich auch die ‚Acta und Handlungen', einen ebenfalls im Landesarchiv befindlichen, über 600 Blätter zählenden Band, welchen Andreas Sötzinger in Nürnberg zusammengestellt hat. Ein Stefan Sötzinger, aus Regenburg gebürtig, war von 1590 bis 1598 Schullehrer zu Bruck a. d. M., wo er auch in der städtischen Kanzlei beschäftigt wurde. Von Bruck vertrieben, kam er mit seiner Familie nach Graz, wo ihm die Landschaft in der Stiftsschule eine Stube einräumte. Hier unterrichtete er die Knaben im Lesen und Schreiben. Möglicher Weise war Andreas Sötzinger der Sohn dieses Lehrers, der wahrscheinlich um 1600 mit einer Adelsfamilie nach Nürnberg auswanderte. Denn in dieser Stadt stellte Andreas aus Acten, welche ihm drei steirische Exulantenfamilien mittheilten, den Band zusammen. Am 1. März 1652 schloss er sein Werk ab. Die in demselben enthaltenen Acten umfassen die Zeit von 1572 bis 1627 und betreffen die Verhandlungen der protestantischen Stände Steiermarks mit den Landesfürsten. Vgl. die von J. v. Zahn herausgegebenen Steiermärkischen Geschichtsblätter, II. Jahrg. (1882), 72, Anm.

seinen Unterthanen, verhandle. Die verlangte Assecuration könne er nicht geben.

Diese Antwort schickte der Erzherzog nicht dem Landtage, sondern ‚den mehreren der Herren und Ritter', womit er andeutete, dass er diese nicht als den Landtag ansehe, da in demselben die Vertreter der Prälaten und Bürger fehlten. Dies bedauerten die Stände in ihrer Erwiderung sehr; es komme, sagten sie, auf die Mehrheit der Stimmen an; wofür diese stimme, das sei als Landtagsbeschluss anzusehen, und diesem hätten sich auch jene, welche anderer Meinung gewesen, zu fügen. Auch die Prälaten müssten dies thun. Ihre Absonderung solle der Erzherzog nicht dulden. Auch bitten sie ihn, so absonderliche Verhandlungen mit den Städten in Dingen, welche vor die ganze Landschaft gehören, nicht mehr vorzunehmen; denn wenn auch die Städtebewohner seine ‚Kammerleute' seien, so seien sie doch in den Erbhuldigungshandfesten und anderen Freiheiten als ein Mitglied der Landschaft bezeichnet und dürfen von dieser nicht getrennt werden. Die Bürger hätten ihnen erklärt, dass sie sich in Religionssachen nicht von ihnen trennen würden. Der Erzherzog habe behauptet, er könne die Religionsassecuration nicht geben, und doch habe er sie darauf vertröstet. Auch der Kaiser habe für Ober- und Niederösterreich eine solche Versicherung gegeben, und zwar für sich, seine Nachkommen und Erben.

Der Erzherzog sah ein, dass die Protestanten bei der Religionsangelegenheit verharren und auf die Behandlung der Propositionen nicht eingehen würden. Er erliess nun an den Landeshauptmann Wolf von Stubenberg, Pangraz von Windischgrätz, Servatius von Teuffenbach, Paul von Tannhausen, Christoph von Rägnitz, Ferdinand von Kolonitsch und Bernhard Rindschaidt, welche auch landesfürstliche Räthe waren, ein vom 13. Februar datirtes Decret, durch welches er diese Herren aufforderte, die übrigen Landleute zur Verhandlung der Geldangelegenheiten zu bewegen. Sie sollten ‚nunmehr ohne verrer Difficultirn zu gedachter Landtagsproposition greiffen und mit derselben Erwegung und Berathschlagung solang die Zeit zuebringen, biss sich Ihr f. D. auf ir sovilfeltig Flehen und Bitten, das dann inner wenig Tagen gewisslich beschehen solle, in den gedachten strittigen Religionsachen ainest entschliessen und aller Müglichait nach erklären khünden'.

Ueber diesen Schritt, den ihnen der Erzherzog entgegenthat, waren die protestantischen Stände sehr erfreut, und sie versprachen auch die Propositionen in Verhandlung zu nehmen und allen Fleiss darauf zu verwenden, doch ‚solches alles mit disem Beding und Conditionen, wofern Ir f. D. ainer ersamen Landtschafft underthenigisten und gewissen Hofnung nach inner wenig Tagen in wehrunden Landtag in der Religionssachen einer ersamen Landtschafft nun vilfeltigen underthenigisten und gehorsamisten Flehen, Seuffzen und Pitten nach, inmassen es in der Landtags-Antwort einkhumen, genedigist sich wirdt erklären, so solle alsdann die anjetzo fürgenomene Beratschlagung in Bewilligungssachen gehorsamist eroffnet werden. Do es aber obgehörtermassen nit beschehe, dessen sich doch ain ersame Landtschafft gar nit versiecht, das alsdann solche Beratschlagung und Bewilligung ainer ersamen Landtschafft unvergriffen und unpräjudicierlich sey, also, als ob von solchem nichts gehandelt oder beratschlagt wäre worden‘.[1]

Diese Erwiderung liess den Ernst der Lage erkennen. Der Erzherzog sah ein, dass die Stände entschlossen seien, keine Bewilligung zu machen, bevor sie nicht eine Religionsversicherung erhalten hätten. Und so liess er sich denn dazu herbei. In seiner Zuschrift vom 16. Februar ist die Religionsversicherung enthalten. In derselben setzte er zuerst auseinander, warum er die frühere Antwort der Stände nicht als einen Landtagsbeschluss habe ansehen können. Zur Berathung dieser Antwort seien die Prälaten nicht zugezogen worden, und die Vertreter der Städte und Märkte, deren Anwesenheit die Stände gerne gesehen hätten, seien fern geblieben. Es sei demnach ‚die ganze Tractation allein under ihnen, den mehrern von Herrn und Ritterschafft fürgeloffen, der gemainen Sachen aber, als nemblich der Landtags-Proposition-Abhandlung sei auf die gesambte Landschafft, das ist denen von Prälaten, Herren, vom Adel, Stätt und Märkht Consultation angestelt worden‘. Sie sollen solch unnöthiges Disputiren einstellen und im Verein mit den anderen Ständen zur Berathung der Propositionen schreiten. ‚Was alsdann in gehaltener Umfrag die meisten Stimmen ergeben, dasselbe solle billich, allain löblichem

[1] Diese Erwiderung trägt kein Datum; sie wird wohl vom 14. oder 15. Februar stammen.

Herkummen nach . . . würkhlich geschlossen und volzogen werden, welches Ir f. D. denen von Herrn und Adel von ainer ganzen ersamen Landschafft wegen in diesen Sachen für alle Zeit hiemit anzaigen lassen wöllen.'

Dann folgt die Versicherung, welche also lautet: ,. . . Und mögen sy die von Herren und Ritterschafft gleichfahls Irer f. D. bey Ihren fürstlichen wortten sicherlich darumben trauen, dass Irer f. D. sy und ihre Religionsverwandten wider Ihr Gewissen und den Standt, darinnen Ir f. D. die Religionssachen in Eintretung Ihrer Regierung befunden, hinwider solang sie sich der gebuerlichen Beschaidenheit und schuldigen Gehorsambs verhalten, so viel sich Irer f. D. Gewissens halben thun und vor Gott verantwortten läst, gar nicht vergwölttigen oder beschwären, sondern ihnen als deroselben gethreuen Undterthanen jederzeitt mit landsfürstlichen Gnaden entgegengehen wöllen, doch mit diser ferrern namhafften ausgetrukhten Condition, dass herwiderumb sy, die begehrenden Herrn und Ritterschafft, Ir f. D. und alle Ihre Religionsverwandten bei deroselben ihrer allen wahren katholischen Religion, auch an ihren Personen, wohlhergebrachten Guettern, Rechten und Gerechtigkeiten ungeschmäht, unbetrübt, unangefochten, unabpracticirt bleiben lassen und es einer mit dem andern als seinen christlichen Mitglied beederseits allenthalben voll gutt und treulich meinen.'[1]

Von dieser allgemein gehaltenen ,Declaration' erklärten sich die Protestanten nicht befriedigt, was sie dem Erzherzoge am 22. Februar meldeten. In dieser ihrer Entgegnung auf des Landesherrn Antwort protestirten sie auch gegen die Nichtanerkennung ihrer früheren Antwort als eines Landtagsbeschlusses. Was der Landeshauptmann als Majoritätsansicht constatirt, habe als Beschluss des Landtages zu gelten; sollte darin eine Aenderung eintreten, so wüssten sie nicht, ,wie etwan die Landtäg zu halten oder zu beschlüssen'. Wenn sich die Prälaten vom Landtage absonderten, so sei dies nicht ihre Schuld, dadurch könne der Landtag an Werth nichts verlieren. Dann stellten sie nochmals die Bitte um eine Religionsassecuranz und gaben abermals ausführlich die Punkte an, die in derselben enthalten sein müssten. Die Herren und

[1] Diese Versicherung vom 16. Februar stimmt nicht ganz mit der, welche Hurter I als ,abermalige' Erklärung (Beil. XVIII, ohne Datum) abdruckt.

Ritter, ihre Weiber, Kinder und Unterthanen durften in ihrem Gewissen, das nur Gott und ‚keinem andern Potentaten angehört', nicht bekümmert werden. Sie wären entschlossen gewesen, mit einem Fussfall um die Assecuranz zu bitten, da aber der Erzherzog erst heute verlauten liess, dass er ‚sich merers erklären wolte, als wann ain fuessfall beschehen solle', so sei es unterblieben. Nicht ‚aus ainigem Misstrauen gegen Ir f. D. oder ainichem Privat-Affect' werde die Assecuration begehrt, sondern weil die Zeitverhältnisse gefährlich seien.

Die Antwort des Erzherzogs erfolgte schon am 24. Februar. Er erklärte, eine Versicherung, welche die von den Ständen gewünschten Punkte enthalte, nicht geben zu können, doch gab er eine andere, welche immer als ‚Erleuterung der Declaration vom 16. Februar' bezeichnet wird.[1]

Als diese zweite Versicherung im Landtagssaale eintraf, wurde sie mit der vom 16. Februar Satz für Satz verglichen und sofort die Bedingung, unter welcher der Erzherzog den Herren und Rittern die Uebung ihrer Religion zusagte und welche lautete: ‚so lange sy sich der gebüerlichen Beschaidenhait, wie in Ir f. D. Declaration vermeldet, verhalten werden', ausgestrichen. Nicht allein, weil diese Bedingung darin enthalten war, sondern auch, weil sie keine der Forderungen der Stände erfüllte, wurde auch diese zweite Versicherung verworfen. Da die Stände nunmehr die volle Gewissheit erlangt hatten, dass der Erzherzog nicht geneigt sei, eine ihren Wünschen ganz entsprechende Assecuration zu geben, so änderten sie die letzte Erklärung des Erzherzogs durch Aufnahme aller jener Punkte um, deren Zusicherung derselbe bisher abgelehnt hatte. Sie erzählten diesen Vorgang selbst in ihrer dem Landesfürsten auf die Versicherung vom 24. Februar gegebenen Antwort. In derselben brachten sie zuerst neue Beschwerden vor: ihre Prädicanten werden abgeschafft, dagegen soll ein neuer und ‚zuvor in diesem Lande nie erhörter Orden, so man Jesuiter nent', eingeführt werden, der überall Zwietracht verursacht. Damit nun künftig keine Irrung zwischen dem Landesfürsten und den Ständen eintreten könne, hat die

[1] Dies ist aber nicht die bei Hurter I, 598 als Beil. XIX stehende ‚dritte Erklärung' vom 24. Februar, wie man aus dem gleichen Datum schliessen könnte. Die weitere Darstellung wird die Sache klar machen.

Landschaft die jüngst ‚übergebene Erklärung in Religionssachen[1] für Handen genomen, dieselbige treuherzig erwogen und mit gar wenig Wortten allain zu mererm und pesserm Verstandt, wie etwo ain ersame Landschafft jetzo und khunfftig für zuefallunden Missverstandt versichert möchte werden, erleuttert, dann sich E. f. D. gnedigst zu erindern wissen, dass dise langwierige Tractation, welche bisher zu gewissem Beschluss nit khumen, allain daher erfolgt, dass man in Sachen zu wenig Erleutterung gefunden, welche khünftigen Irrsall und Missverstandt verhüeten mügen mit gehorsamisten und underthenigisten Bitten, E. f. D. die wölle nunmehr hiersvon ainen gewünschten Beschluss genedigist machen'.

Diese umgeänderte Declaration lautet so: Ihre fürstliche Durchlaucht erklären ‚hiemit ferner zum Überfluss ganz gnedigklich für sich, ire Erben und Nachkhumen, dass sy die von Herrn und Ritterstandt sambt iren Weib und Kindt, Gesindt und Underthonen, so sich frey guetwillig und unbezwungen zu dieser Religion bekhennen, auch angehörigen Religionsverwandten, Niemands ausgeschlossen, in denselben Religionssachen wider ire Gewissen nit bekhumern, beschwären oder vergwalttigen, sonder inen zugleich den andern, so irer f. D. Religion zuegethon, jederzeit mit landsfürstlichen Gnaden entgegengehen, voraus aber ire Predicanten unangefochten und unverjagt, also auch ire habunde Kirchen und Schuellen jetzo und khünfftig uneingestellt, item die Vogtherrn und Pfarrmenig bey iren alten Rechten mit Fürnemung und schrifftlicher Benennung aines gelerten und tauglichen Priesters genedigist bleiben und woferr derselbig diser Confession verwant, durch die Lehnsherrn und Ordinarios der Presentation und Confirmation halber unbedrangt zu lassen, denen nicht weniger als zuvor bemelter Presentation und Confirmation halben ir gebürlich Geföll ain Weg als den andern nit entzogen solle werden und solches alles biss zu ainer allgemeinen ainhelligen christlichen und fridlichen Vergleichung in deutschen Landen, doch mit ausgedingten namhafften Conditionen, dass ir f. D. wie alle ire Religionsverwandte bei irer alten catholischen Religion also auch die Herren und Ritterschafft sambt obbemelten iren Religionsverwandten bei derselben Religion, also auch an iren Personen

[1] Also die vom 24. Februar.

beederseits und wolhergebrachten Güettern, Rechten und Gerechtigkhaiten ungeschwächt, unbetrüebt, unangefochten und unabpracticirt bleiben lassen und es ainer dem andern als seinem cristlichen Mitglidt beederseits wol, guet und treulich meinen solle'.

Dem neuen Actenstück, welches durch diese Umgestaltung der erzherzoglichen Versicherung entstand, wurde das Datum: 26. Februar gegeben. Zugleich wählte der Landtag einen Ausschuss, welcher dafür arbeiten sollte, dass der Erzherzog diese Versicherung, diese ‚Nötel', wie die Protestanten dieselbe nannten, anerkenne. Dieser Ausschuss bestand aus folgenden Herren: Hans zu Schärfenberg auf Spielberg, Rath und Landeshauptmann; Pankraz von Windischgrätz, Rath, Hofmarschall und Präsident des Hofraths; Hans Friedrich Hoffmann, Rath und Landmarschall; Wolf von Stubenberg, Rath und oberster Stallmeister; Erasmus von Windischgrätz, Rath und n.-ö. Kammerpräsident; Freiherr Lukas Zäckl, Rath; Paul von Tannhausen; Jakob von Windischgrätz; Servatius von Teuffenbach; Bernhardin Rindschaidt zu Schiechleuten; Christoph von Kainach der ältere; Ferdinand von Kolonitsch zu Burgschleinitz, Georg Seifried von Trübeneck, Vicedom.

Diese Ausschüsse überreichten wahrscheinlich noch am 26. Februar dem Erzherzoge ihre ‚Nötel', welche aber in hohem Grade den Unwillen des Landesherrn erregte. Nun arbeitete der Landtag eine Entschuldigungsschrift aus, in welcher zunächst die Ursachen der Umänderung der erzherzoglichen Erklärung, dann die einzelnen geänderten Punkte aufgezählt wurden. Diese Schrift überreichten die Ausschüsse dem Erzherzoge am 27. Februar. Dieser nahm sie entgegen, hörte auch die mündliche Auseinandersetzung der Ausschüsse an und liess diese dann abtreten, um sich mit seinen Räthen zu besprechen. Nachher wurden die Ausschüsse wieder vorgerufen. Der Erzherzog erklärte ihnen, er habe ihnen eine Declaration (vom 16. Februar) und eine Erläuterung (vom 24. Februar) gegeben, und damit könnten sie und ihre Auftraggeber wohl zufrieden sein. Aber sie waren es nicht; denn nachdem sie sich untereinander berathen, baten sie durch ihren Sprecher, den Marschall Hoffmann, um eine gnädigere Antwort, weil sonst der Landtag die Berathung über die Geldangelegenheiten einstellen und die bisherigen Ergebnisse derselben annulliren

würde. Auf diese Drohung antwortete der Erzherzog, ohne sich früher mit seinen Räthen besprochen zu haben, ausführlich und mit grossem Ernst, worauf die Ausschüsse um Urlaub baten, um den übrigen Landtagsmitgliedern Bericht zu erstatten.

Am 28. Februar, um 2 Uhr Nachmittags, begaben sich die Ausschüsse mit Ausnahme des Marschalls Hoffmann, der an diesem Tage ‚etwas übel aufgewest', abermals in die landesfürstliche Burg. Das Wort führte Bernhard Rindschaidt, welcher den Erzherzog bat, er möge seinen Räthen befehlen, eine ‚güetliche, vertreuliche Tractation und Conversation fürzunemen', damit die Irrungen beseitigt und die Angelegenheit glücklich zu Ende geführt werde. Nachdem der Redner geendet, sagte der Erzherzog die Erfüllung ihres Wunsches zu. Er hiess die Ausschüsse in das Tafelzimmer treten und zu warten; dann besprach er sich mit seinen Räthen, dem obersten Kämmerer Georg Khevenhiller zu Aichelburg und dem Deutsch-Ordensritter und Hof-Vicekanzler Hans Kobenzl zu Prosseck. Diesen gab er den Auftrag, mit den Ausschüssen zu unterhandeln. Sie erschienen bald nachher bei den Ausschüssen im Tafelzimmer; alle nahmen um den grossen Tisch Platz und die Berathung begann.[1]

Der oberste Kämmerer Georg Khevenhiller ergriff zuerst das Wort und gestand ganz offen, dass sie den Auftrag hätten, die Ausschüsse zu bewegen, die Religionsangelegenheit im alten Stande zu lassen. Sie wollten daher die einzelnen Punkte der von den Ständen vorgelegten Declaration besprechen und jedem derselben eine Erläuterung geben, die beide Parteien befriedigen werde. Es handelte sich vor Allem um vier Punkte. Der erste dieser strittigen Punkte war der

---

[1] Ueber diese Vorgänge sind zwei Berichte vorhanden: ein landfürstliches, von Khevenhiller und Kobenzl verfasstes Protokoll, welches die Ueberschrift: ‚In perpetuam rei memoriam' trägt. Es steht in den Landtagshandlungen (Sign. L II 14) und ist als Beilage I zu dieser Abhandlung abgedruckt. Der zweite Bericht ist der, welchen die Ausschüsse aufsetzten und den Ständen vorlegten. Sötzinger hat ihn in sein erwähntes Werk aufgenommen und dadurch gerettet; denn sonst habe ich diesen Bericht nirgends gefunden. Er ist weit ausführlicher als der Bericht der Räthe, geht in das Einzelne ein und wurde daher der Darstellung vorzugsweise zu Grunde gelegt.

Eingang, in welchem sich der Erzherzog auch für seine Erben und Nachkommen verpflichten sollte. Er hatte auf dem ihm von den Ausschüssen übergebenen Entwurfe die Worte: für die ‚Erben und Nachkhumen' selbst durchstrichen, und jetzt machte Khevenhiller die Ausschüsse aufmerksam, dass der Landesfürst seine Nachkommen unmöglich binden könne, weshalb sie diesen Zusatz fallen lassen sollten. Die Räthe traten ab und die Ausschüsse beriethen sich untereinander. Sie meinten zwar, der Erzherzog könnte immerhin diesen Zusatz aufnehmen, weil es der Kaiser auch gethan, doch legten sie kein gar zu grosses Gewicht auf denselben und liessen ihn fallen. Diesen Beschluss meldete Rindschaidt den Räthen, die sehr erfreut waren, die Ausschüsse in diesem Punkte so nachgiebig gefunden zu haben.[1]

Nun schritt man zu dem zweiten Punkte. Dieser betraf die Einfügung des Wortes ‚Unterthanen', so dass der Satz lauten sollte, der Erzherzog wolle ‚die vom Herrn und Ritterstand sambt iren Weib, Khindt, Gsindt, und Underthonen' u. s. w. nicht beschweren. In ihrer Entschuldigungsschrift hatten die Stände angeführt, sie hätten ‚ihre Unterthonen gehorsamist eingeführt', weil sie für dieselben ebenso wie für Weib, Kind und Gesinde Sorge und Verantwortung tragen müssten, doch sei der Zusatz nicht so zu verstehen, als ob die Unterthanen einem Zwange unterworfen werden sollten. Jetzt, bei der Berathung mit den Ausschüssen, gab Khevenhiller die Erklärung ab, die Unterthanen seien ohnehin unter dem Ausdrucke: ‚angehörigen Religionsverwandten' mitverstanden. Der Erzherzog wolle die Unterthanen der Stände ebensowenig wie diese selbst beschweren, man solle dem Fürsten trauen und es bei seiner Religionserklärung bewenden lassen. ‚Ire f. D.', sagte er, ‚khünnen sich nichts bloss geben, damit sy sich auch gegen den andern habe zu defendiren, wiewohl Ire f. D. khain Bedenkhen haben, diese Schrifften die khümmen hin, wo sy wöllen; aber sollen sy anitzo in ainem und dem andern mehrers als zuvor einführen, das Ir f. D. nit wölle gebüren.'

[1] Jetzt erst ist die Stelle in der Denkschrift der innerösterreichischen Stände vom 21. Februar 1600 (Dimitz III, 304), welche sagt, die Ausdehnung der Concessionen auf die Erben des Landesfürsten sei am 28. Februar 1572 abgeschlagen worden, verständlich.

Nach dieser Erklärung traten die Räthe ab, und die Ausschüsse beriethen die Sache. Sie blieben bei ihrem Verlangen und gaben dies den zurückkehrenden Räthen kund. Diese wandten neuerdings alle ihre Beredsamkeit auf, die Ausschüsse umzustimmen. Khevenhiller konnte aber auch jetzt nichts Anderes thun, als betheuern, dass unter den Religionsverwandten auch die Unterthanen gemeint seien. Er ‚vermeldt bey seinem Gewissen, dass es gewisslich kain andern Verstand hab'. Kobenzl dagegen machte aufmerksam, dass der Ausdruck ‚angehörige Religions-Verwandten' genereller, umfassender sei als der Ausdruck ‚Unterthanen', so dass ihnen also mit jenem Worte mehr bewilligt werde, als sie wünschten. Er ‚vermeldt, dass ain ersame Landschafft vielmehr mit der Generalität der Angehörigen und Niemandts ausgeschlossen, wie es zuvor in der Schrifft einkhumen, als mit Specificirung der Underthanen content und zufrieden sein solle und wann er unserer Religion wäre, so khunde er anderst nicht befinden, denn dass die Generalität viel besser und gewisser in allen zuefallenden Sachen als solche Specificirung seye'.

Diese Beweisführung scheint Eindruck auf die Ausschüsse gemacht zu haben, denn nach einer neuen Berathung unter sich gaben sie die Erklärung ab, dass sie zwar das Wort ‚Unterthanen' gerne in der Urkunde sähen, dass sie jedoch auf die Aufnahme desselben verzichteten im Vertrauen auf die Auseinandersetzung der Räthe, welche sie festhalten wollten.

So hatten die Ausschüsse auch den zweiten Punkt aufgegeben, und ebenso leicht liessen sie sich in dem dritten überwinden.

Dieser Punkt betonte die Rechte der Vogtherren gegenüber denen der Lehensherren und Ordinarien. Die Räthe verlangten, dass die Stände auch diesen Punkt fallen lassen sollten. Man könnte sich, sagten sie, so vergleichen: Wenn der Lehensherr oder Ordinarius einen Geistlichen ‚sperren' wolle, so ‚solle diese Beschaidenhait gebraucht werden, dass man sy wol supplicirn und lauffen wirdt lassen, aber sy würden darneben guetlich von irem Anhalten abgewiesen, dass sy hierinnen Geduldt truegen, wo nicht, alsdann sy zu den Landtsrechten zu weisen, wie es nun gehalten werden solle, das verstehet man woll'. Mit diesem Versprechen sollten sie zufrieden sein, aber in die Religionserklärung könnte es nicht aufgenommen werden.

Der Sinn dieses Zugeständnisses ist der: Die Vogtherren nehmen den Geistlichen auf; wenn die Lehensherren und Ordinarien denselben nicht anerkennen wollen, werden sie von der Regierung zur Geduld verwiesen oder die Streitsache kommt vor das Landrecht, dessen Beisitzer protestantische Adelige sind, deren Entscheidung also den Vogtherren nicht ungünstig sein könnte.

Diesen dritten Punkt liess man übrigens einstweilen in der Schwebe, und man wandte sich dem vierten zu. In ihrem Concepte hatten nämlich die Stände den Satz: ‚so lang sy sich der gebüerlichen Beschaidenhait, wie in Ir f. D. Declaration vermeldet,[1] verhalten werden', ausgelassen und dies damit motivirt, dass sie die Einstellung des protestantischen Gottesdienstes verhindern wollten, die ja vielleicht schon eintreten könnte, wenn ein einziger aus ihrer Mitte unbescheiden handle. Zur Besprechung dieses Punktes begaben sich die Herren Rindschaidt und Teuffenbach zu den Räthen und erklärten diesen: ‚Wofern derselbig Artikel also verbleiben solle, so wäre die ganze Tractation vergebens.' Die Räthe entgegneten, sie hätten den Erzherzog zur Auslassung dieses Satzes nicht bewegen können. ‚Doch wölle Ir f. D., dass es gegen den Herrn- und Ritterstand allerdings bey der letzten Erklärung soll bleiben und bestehen, aber der Vorbehalt, der sich auf die vorige Erklärung thut referiren, sey nur Ir f. D. Behelf, damit sie sich im Fall der Noth und da es Irer f. D. under die Augen gewähet, als hetten Ire f. D. alles under ainst zu Poden gehen, auch Händ und Füss fallen lassen, gegen Hispania, Rom, Bayern und den benachbarten, die sy dennoch vor Augen haben müeste, entschuldigen khunde, aber die Herrn und Landleuth soll es nicht binden.'

Ich gestehe, dass ich über den Sinn dieser Worte nicht vollkommen klar geworden bin. Ich verstehe dieselben so: Die letzte Erklärung, d. i. die vom 24. Februar mit dem Satze: ‚so lange sy sich der gebüerlichen Beschaidenhait verhalten werden', bleibt, aber der Vorbehalt, d. i. eben dieser Satz, der

[1] In der Declaration vom 16. Februar lautet die Stelle: ‚solang sie sich der gebüerlichen Beschaidenhait und schuldigen Gehorsambs verhalten, so viel sich Irer f. D. Gewissens halber thun und vor Gott verantwortten läst'.

auch schon in der vorigen Erklärung, der vom 16. Februar, enthalten ist und dort mit dem Satze: ‚so viel sich Irer f. D. Gewissens halben thun und vor Gott verantwortten läst', in Verbindung steht, soll den Herren und Rittern keinen Schaden bringen, sondern nur ein Schild sein gegen etwaige Vorwürfe, welche der Papst und die katholischen Mächte gegen den Erzherzog wegen seiner Nachgiebigkeit erheben könnten. Wenn diese meine Auffassung richtig ist, so versprach hiermit die Regierung, den Bestrebungen der Protestanten gegenüber ein milderes Verfahren in Anwendung bringen zu wollen, als es nach dem Wortlaute der Declaration erwartet werden konnte. Diese Mittheilung brachte die Ausschüsse auf einen andern Gedanken. Nachdem sie sich berathen, schickten sie die Herren Rindschaidt und Teuffenbach wieder zu den geheimen Räthen und liessen diese ersuchen, dahin zu wirken, dass der Erzherzog der Landschaft eine ihren Wünschen voll entsprechende, unterschriebene Religionsdeclaration ausstelle, welche ‚die gehorsambisten Herren und Landleuth in grosser Gehaimb behalten und solche khainem andern communicirt oder abgeschrieben gegeben solle werden, sondern unter der Herren Verordnete Pedtschaden verwarth und verschlossen jederzeit sein und bleiben'. Ihr Ziel war eine vom Erzherzoge unterfertigte, ihrem Entwurfe gleiche Versicherung; diese wollten sie geheim halten. In die für die Oeffentlichkeit bestimmte Erklärung konnten dann immerhin jene Sätze aufgenommen werden, welche den Erzherzog gegen die Vorwürfe der Katholiken schützen konnten.

Die Räthe benachrichtigten den Erzherzog von diesem Wunsche der Ausschüsse. Dieser jedoch brach die Verhandlungen ab, da es schon spät am Abend war, und lud die Ausschüsse ein, am folgenden Tage früh zwischen sechs und sieben Uhr wieder vor seinen Räthen zu erscheinen.

In dieser frühen Stunde fanden sich die Ausschüsse vollzählig, denn auch der Marschall Hans Friedrich Hoffmann hatte sich angeschlossen, in der erzherzoglichen Burg ein. Die beiden Räthe empfingen die Landherren mit der Erzählung, dass sie am vorigen Abende dem Erzherzoge noch lange zugeredet, den Willen der Ausschüsse zu erfüllen, dass er ‚hierinnen auch etwas kleinmüttig gewesen', doch habe er sich doch nicht schrecken lassen. Aber der Erzherzog habe sich

doch zu einer ‚Nötel' entschlossen, mit der sie zufrieden sein könnten.[1] Die Räthe gestanden zwar selbst, dass mit dieser Declaration den Wünschen der Stände nicht vollkommen entsprochen sei, aber sie gaben die Versicherung, dass vorkommenden Falles so vorgegangen werden solle, wie sie verlangt hatten: sollte der Lehensherr oder Ordinarius den von einem Vogtherrn eingesetzten Geistlichen nicht confirmiren, so soll die Sache vor das Landrecht gebracht werden; sollten von diesem ‚beschwärliche Erkhandtnussen' ergehen, so ‚wöllen Ire f. D. solche Moderation und Conjungirung fürnemben, dass die gehorsambisten Landleuth gänzlich zufrieden sein sollen'. Doch müsste diese Sache nicht allzurasch in die Oeffentlichkeit gebracht werden. ‚Aber zum höchsten zu verhütten, dass man nicht in allen Wirthsheusern darvon rede, auch sich dermassen zu stöllen, als ob es nicht zugleich anjetzo, sondern noch hievor also abgehandelt und beschlossen wäre worden und wann es auch ir aigen Sachen, ja Leib, Gutt und Blutt antreffen solle und zehen Fuessfäll gethan hetten, so wüsten sy ain mehrers nit zu erlangen, ja sy haben auch darneben zuegesagt und versprochen, wie sy es dann ohne das schuldig, dass wo Ire f. D. darunter ichtes leiden wurde, dass sy neben deroselben Leib, Gutt und Blutt aufsetzen wöllen.'

Als die Räthe abgetreten waren, that der Landmarschall Hans Friedrich Hoffmann bei den Ausschüssen die Umfrage, und Alle erklärten sich mit der neuen ‚Nötel' zufrieden. ‚Es habe auch ain ersame Landtschafft anders nichts, dann ain solche Erleuterung, damit man einander woll verstehen khundte, gesucht.' Nicht diese neue für die Oeffentlichkeit bestimmte Religionserklärung war die Hauptsache, sondern die bezüglich dieser Erklärung zwischen den erzherzoglichen Räthen und den Ausschüssen getroffene Vereinbarung oder ‚mündliche Er-

[1] Dies ist die bei Hurter I als Beil. XIX gedruckte dritte Erklärung. Sie ist, um es hier noch einmal zu wiederholen, die vierte der in den Handschriften vorhandenen Religionserklärungen. Die erste stammt vom 16. Februar (Hurter I, Beil. XVIII, in den Handschriften einigermassen anders lautend, daher von mir oben mitgetheilt); die zweite die vom 24. Februar (nicht gedruckt), an deren Stelle die Stände eine dritte, von ihnen verfasste, einsetzten, die vom 26. Februar datirt erscheint und oben abgedruckt wurde; endlich die vierte, welche, wie ich ausführen werde, am 29. concipirt und in den Act vom 24. Februar eingeschaltet wurde (Hurter I, Beil. XIX).

leuterung', von welcher die Stände wünschten, dass der Erzherzog sie unterschriebe. Doch standen sie auch von diesem Wunsche ab und bestanden nur darauf, dass der Erzherzog bewogen werde, ‚sich zu dieser beschechnen Tractation und der Herren Gehaimen Räth mündliche Erklärung zu bekhennen und solches mit Deroselben fürstlichem Mund gegen den Herrn vom Ausschuss gnädigst zu ratificirn'. Sie selbst würden ‚diese Tractation und Handlung nimmermehr aus ihrem Sinn und Herzen khummen lassen wöllen, nit minder als wann sy es täglich in einer Tafel vor ihren Augen beschriebener hetten'.

Die mündliche Bestätigung der Ergebnisse der Verhandlungen zwischen den Räthen und den Ausschüssen durch den Erzherzog erfolgte noch am 29. Februar Vormittags. Die Erzählung der Ausschüsse lautet so: ‚Auf solches alles seindt die Herrn Ausschüss von Irer f. D. in Deroselben innerste Kammer fürgefordert und selbst mündtlich gegen ihnen vermelt, sy werden sich ungezweiflt der Tractation und Handlung, so die Gehaimben Räthe mit dem Ausschuss an gestern und heut in Irer f. D. Namen schrifftlich und mündlich vertreulich geredt und fürgebracht, mit mehrerm zu erindern wissen, welches alles und was also schrifftlich und mündlich gehandelt und beschlossen worden, das ist Irer f. D. gnedigister Willen und Mainung und wöllen auch alles dasselbige treulich und ohngevehrlich halten und darneben ainer ganzen Ersamen Landschafft auch der gegenwärtigen gnedigister Herr und Landtsfürst jederzeit sein und bleiben mit gnedigistem Vermahnen, dass sy solches nunmehr mit bester Befürderung hinder sich bringen und also ainst den Sachen ainen gewünschten Landtagsbeschluss machen wöllen. Darauf Irer f. D. durch den Herrn Landmarschalch underthenigiste Dankhsagung beschehen mit bester Commendation ainer Ers. Landschafft, dass sy solches alles umb Ir f. D. jederzeit ganz gehorsamist zu verdienen willig und beflissen sein wöllen.'

Die Erklärung vom 16. Februar blieb in den Acten, die Erläuterung vom 24. Februar dagegen wurde der erzherzoglichen Kanzlei zurückgestellt. Dort wurde in den Act die neue Versicherung eingesetzt, demselben aber das frühere Datum (24. Februar) belassen, obgleich die Abfassung der neuen Versicherungsformel am 29. Februar erfolgte. Diese neue Formel ist die, welche Hurter im ersten Bande seiner

Geschichte Ferdinands II., S. 598, ganz richtig als des Erzherzogs dritte Erklärung in Betreff der Religionssache abgedruckt hat. Sie unterscheidet sich von der zweiten, beseitigten, Erklärung nur durch die Auslassung des Satzes: ‚so lange sy sich der gebüerlichen Beschaidenhait, wie in Ir f. D. Declaration vermeldet, verhalten werden'.

Am 1. März machten die Ausschüsse dem Landtage ausführliche Mittheilung über den Verlauf der Verhandlungen und legten auch eine schriftliche Darstellung vor. Die neue Erklärung des Erzherzogs befriedigte freilich nicht: die Landtagsmitglieder fanden dieselbe ‚nit gar allerdings also gestelt und beschaffen, dass unsere vorigen und gehorsamisten Anlangen und Bitten genedigiste Willfahrung erfolgt seye'. Aber die Errungenschaften lagen ja auch nicht in dieser Erklärung, sondern in den nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Abmachungen, denen der Erzherzog mündlich zugestimmt hatte. In ihrer Dankschrift vom 1. März [1] fassten die Landtagsmitglieder ihren Gewinn noch einmal zusammen, und der Landesherr bestätigte denselben abermals in seiner Antwort vom 2. März, [2] welche als die Schlussschrift in den Religionsangelegenheiten betrachtet werden kann.

Nachdem so diese Sache abgethan war, gingen die Stände wieder an die Berathung der Geld- und Grenzvertheidigungsangelegenheit. Auch diese wurde nicht vollkommen nach den Wünschen des Erzherzogs zu Ende geführt, doch erklärte er sich in seiner Schlussschrift vom 13. März immerhin für befriedigt. An diesem Tage wurde der denkwürdige Landtag geschlossen.

Dies ist der Verlauf der Verhandlungen auf dem Landtage des Jahres 1572, der unser Interesse in demselben Grade in Anspruch nehmen muss wie der vom Jahre 1578, dessen Vorläufer er ist. Wir sehen einen seiner Macht sich bewussten, stolzen Adel, welcher nach Religionsfreiheit ringt und diese dem Landesfürsten dadurch abringen will, dass er die Verhandlung der Proposition verweigert; ihnen gegenüber einen Fürsten, der seiner Religion mit derselben Treue ergeben ist wie die Herren und Ritter der ihrigen, und ihr und ihren

[1] Beilage II.

[2] Beilage III.

Bekennern nichts vergeben will, aber auch abhängig ist von den protestantischen Ständen, deren Geldhilfe er in Anspruch nehmen muss; zwischen beiden Parteien die Räthe, welche sich abmühen, die Gegner einander zu nähern und eine Einigung durch Zugeständnisse zu erzielen, welche mündlich gemacht wurden und nicht an die Oeffentlichkeit treten sollten. Aehnliche Scenen wiederholten sich auch auf dem Landtage des Jahres 1578, und daher mag es kommen, dass Hurter bei diesem Jahre erzählt, was sich 1572 ereignet hat.

Hurter berichtet nämlich,[1] dass 1578 die ständischen Ausschüsse eigenmächtig in die Acte, welche die Zugeständnisse des Erzherzogs enthielt, die Worte aufnahmen, der Erzherzog verpflichte sich zu dem Bewilligten für seine Erben und Nachkommen. Der Erzherzog habe sich gegen diesen Zusatz verwahrt und ihn dann weggestrichen. Diese Erzählung ist in alle folgenden Darstellungen dieser Zeit übergegangen. Felix Stieve hat in seinem Werke ‚Die Politik Baierns'[2] aufmerksam gemacht, dass sich Hurter geirrt, und nach ihm hat Pfarrer Doleschall,[3] ohne Stieve's Anmerkung zu kennen, seine Bedenken geäussert, ist aber auf die Sache nicht weiter eingegangen. Aber konnte sich denn nicht auch auf dem Landtage von 1578 dieselbe Scene ereignet haben, die sich 1572 abgespielt hat? Es wäre doch als möglich anzunehmen, dass die Stände auch auf diesem Landtage den Versuch gemacht haben, die Anerkennung ihrer Errungenschaften auf Generationen hinaus zu sichern. Eine genauere Betrachtung der von Hurter benützten Quellen bringt uns die Ueberzeugung, dass sich diese Scene nur einmal, und zwar 1572 zugetragen hat, denn der Bericht des fürstlichen Kanzlers Schranz,[4] des Augenzeugen der Vorfälle im Jahre 1578, enthält nichts von dieser Scene, und der Brief der Witwe Karls vom Jahre 1591,[5] auf den sich Hurter vorzugsweise beruft, erwähnt zwar den Vorfall, aber ausdrücklich als im Jahre 1572 geschehen. Hurter hat diesen Brief oberflächlich gelesen, weil sich bei ihm schon die Anschauung

[1] I, 347.

[2] I, 91.

[3] Im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, 5. Jahrg. (1884), S. 165 ff.

[4] I, 619, Beil. XXXI.

[5] II, 570, in der Beil. XCVIII.

festgesetzt hatte, dass die Einschmuggelung des Zusatzes und die Wegstreichung durch den Erzherzog im Jahre 1578 geschehen ist. Und diese Ueberzeugung hatte er ohne Zweifel durch die Lecture von Khevenhiller's Annalen gewonnen, denn merkwürdiger Weise findet sich dieser Fehler bereits bei diesem Schriftsteller vor. Der Erzherzog, erzählt er,[1] gab 1578 den Ständen das liberum exercitium ihrer Religion, und ,ob Ihr f. D. wohl stark, damit bemeldte Concession derselben Erben und Nachkümbling auch binden und verobligieren möchte, zugemut worden, so haben sie es doch rund abgeschlagen'.

Der Vergleich des Jahres 1572 brachte dem Lande nicht den religiösen Frieden; er war wie der vom Jahre 1578 nur ein Waffenstillstand, welcher in den Kampf der beiden Parteien nur auf eine sehr kurze Zeit eine Unterbrechung brachte.

BEILAGEN.

I.

Bericht der erzherzoglichen geheimen Räthe über ihre Verhandlungen mit den Ausschüssen.

(Aus dem Cod. des Grazer Landesarchivs: LH 14.)

Ad perpetuam rei memoriam.

Als die Herrn und vom Adl in Steyr der f. D. unserm gnedigisten Herrn den sibenundzwainzigisten Februarii anno im zwayundsibenzigisten auf Irer f. D. inen vom vierundzwainzigisten dito übergebne Erleutterung der Declaration, so inen Ir. f. D. vom sechzehenden ejusdem der Religionsachen halben zuegestelt, ain Schrifften, so bey den Landtagsactis mit AA zufinden, angehendigt, haben Ir f. D. die Ausschüss abtretten lassen, die Schrifften mit iren geheimen Rätten vernumen und inen auf beschehne wider fürforderung lautter angezaigt, nachdem sy sich deren inen hievor gegebnen Declaration und darauf gefolgten Religionserleutterung mit guetem

[1] Annal. Ferdinand I (1721), 7.

zeitigen Rath, so weit sy es ires cristlichen Gwissens halben thuen khünden, entschlossen, so wissten sy davon nit zu weichen, sonder verharreten dabey für alzeit und vermaneten sy sambt iren Principaln gnedigklich, dass sy gehorsamblich daran zufriden und beniegig sein und dann zu Eröffnung ires Beschluss der Gränizen auch Landt und Leuth-Versicherung belangend, sambt den andern Ständen greiffen wolten.

Uber welches sy ain andres begert und wie sy für Ir f. D. wider khumen, durch den Herrn Marschalch vermelden lassen, sy hetten sich aber Irer f. D. Erklärung zum höchsten entsetzt, zweifelten auch nit, da sy ire Principaln vernemen, dass sy zum höchsten darob erschreckhen wurden und sich also nichts anders zuversehen, dann dass die Sachen zerstossen und die ersten müheselligen Terminos, wiewol man sonsten zimblich weit davon und zusamenkhumen, erlangen wurde, des begerten sy ires thailss herzlich fürzukhumen und bätten daneben ir f. D., dass sy sich genediger gegen inen erklären und erweisen wolten.

Auf welches nun Ir f. D. inen one allen Bedacht oder mit derselben Rätten communicieren unverzüglich mit ungewöndlichem, sonder scheinunden Ernst gleichwol in effectu auf die Mainung, wie die Schrifften mit BB bey den Landtags-Actis zu finden, solches in Eingang referiert, aber doch vil ausfüerlicher und beweglicher geantwort und so vil damit gewürkht, dass der Marschalch Herr Hofman vermeldet, er hette khain weittere Bevelch, Irer f. D. auf ir beschehne ausfürliche Vermeldung zu antworten oder zu replicíern, aber für sein Person bätte er Ir f. D. ganz gehorsamblich, dass sy weder ine noch ain ganze ersame Landschafft ainicher Widerspenigkhait nit verdenkhen sonder vergwist sein wolten, was dissfals beschehen, das es alles von desto pessern Verstands wegen bedacht und fürgenomen, sonsten wissten sy sich allesambt von den Gnaden Gottes, der schuldigen Gehorsamb und Gebüer gegen Irer f. D. wol zu berichten (und wünschten nichts anderst, dann dass sy von Mund zu Mund darumben besprochen wurden) wolten auch dabey die Zeit ires Lebens verharren, underthenigist bittundt, Ir f. D. geruechten inen zu erlauben, solches alles an ire Principaln umb ir fernere Erklärung gelangen zu lassen.

Das dann Ir f. D. inen genedigklich zuegegeben mit Vermanen, dass man alles den Ständen referiern und darunter die gemain Ruhe und Wolfart befürdern wolle.

Demnach sein die Ausschüss abgeschiden und den achtundzwainzigisten Februarii umb zway Ur Nachmittag bey Irer f. D. wider fürkhumen und erstlich mündlich dann schriftlich, wie underm BB zu sehen, ir und der andern gehorsame Entschuldigung fürgebracht und ausdruckhlich durch Herrn Bernharden Rindschadten, nachdem Herr Marschalch etwas übl aufgewest, gebetten, dass Ir f. D. die Sachen dahin gnedigist khumen und gelangen lassen wolten, damit sy mit Irer f. D. geheimen Rätten von Sachen weitter in Irer f. D. Abwesen referiern und also Vleiss fürwenden möchten, die übrigen schlechten Irrungen und Missverständt auch hin und beyzulegen und also der langwierigen Handlung ainest ain gewinschtes Ende zu machen.

Welches Ir f. D. inen genedigklich alspald bewilliget mit disem Vermelden, dass sy den Herrn öbristen Camrer und mich Vicekanzler darzue fürgenomen und deputiert, darauf wir nun möchten zusamenkhumen und die Handlung für Handen nemen. Hierauf sein die Herrn Ausschüss in Irer f. D. Tafel-Stuben gangen, daselbsten des Herrn öbristen Camrers und meiner erwartet, da wir samentlich nidergesessen und hat Herr Obrist Camrer sy nachfolgunderweiss angesprochen.

Wie sy sich Irer f. D. unsers gnedigisten Herrn Bewilligung und Verordnung zuerindern (wissen), also zweifelte ime und mir auch nit, sy wurden sich überflüssig zu berichten wissen, wie ausfürlich Ir f. D. erst den vorigen Tag hoch beteuert und contestiert, dass sy sich uber die inen und iren Principaln gegebne Declaration und demselben Erleutterung mit inen weitter einzulassen nit wissten.

So dann solches dermassen geschaffen, auch sy als Irer f. D. ansehliche fürneme Rätt, Diener, Ambt und Landtleuth leichtlich zu erachten, da Ir f. D. solcher Contestation zuwider sich in weittere Handlung einlassen wolten, zu was merkhlicher verweislicher Beschwärung es iro nit allain bey inen, sonder auch sonsten, wo es nur erfarn, geraichen, so hetten uns Ir f. D. gnedigist bevolhen, sy solches mit allerhandt Ausfüerung zuerindern und sy mit allen dienstlichen Persuasionen dahin zu bewegen, dass sy den Wegen und Mitln nachgedenkhen, dieselben auch sambt uns befürdern wolten, damit also alle Sachen im alten Standt verbleiben möchten.

Neben diesem hat auch Herr Obrist Camrer vermeldet, wie wir nichts anders wünschten, dann die Gnad von Gott zu erlangen, dass wir Irer f. D. gnedigisten Bevelch und dem Vertrauen, so villeicht ain ersame Landschafft in unsern Personen neben andern gesetzt, ain volkhumenlichs Beniegen thuen khündten.

Und hat darnach der Herr weitter vermeldet, damit aber die Herrn Ausschüss umb sovil mer Ursach hetten, Irer f. D. für ire Personen und von irer Abgesandten wegen guetherzig zu verschonen, so wolte man inen von ainem zum andern Artikel ain Erleutterung thuen, darob sy sehen und vernemen wurden, dass man nunmer in effectu zusamenkhumen und khain ainige Ursach habe, die Sachen zu ainer und der andern Parthey ewigen vorsteunden Beschwärung zerstossen zu lassen.

Als erstlich, da die Stände begeren, dass Ir f. D. die Declaration für sich, ire Erben und Nachkhumen stellen sollen, da hetten sy vernünfftig zu bedenkhen, dass Ir f. D. dissfals ire Erben und Nachkhumen nit binden khünden, wie dann sy, die Landtleuth, von iren frumen Voreltern mit Haltung irer Stifft und andern dergleichen Sachen nit gebunden sein wollen und darumben so sollen sy gegen Irer f. D. die evangelisch und natürlich Regel quod tibi non vis, alteri non feceris auch in alweg halten.

Was sy dann von den Underthanen über die Wortt angehörige Religionsverwante, Niemands ausgenommen, in die Correctur gesetzt, weill es sonsten in effectu die Mainung hette, welche aus iren Underthanen freywillig und unbezwungen irer Religion alberait schon seyen oder nach sein wollen, dass dieselben in diser Declaration verstanden werden, wie dann auch den Wortten angehörige Religionsverwante khain ander Verstandt zu imaginieren, so sollen sy sich zu Ruhe begeben und Irer f. D. darumben trauen, dass sy es nit anderst mainen.

Dass sy dann begert, bey den Wortten ire habunde Kirchen und Schuellen dise Wortt jetzo und khunfftig zu setzen, weill hernach der ganzen Erleutterung Beschluss mit disen Wortten vermeldet, biss man sich der strittigen Religionsachen halber cristenlich, fridlich und gotsällig von den Gnaden des Allmechtigen verglichen wird haben, so seyen solche ire hinzuegesetzte Wortt überflüssig und mügen one allen iren Mangel sicherlich wol ausbleiben.

Was sy aber in die ausgedingte Condition von Ihrer f. D. und Religions-Verwanten auch von derselben Personen und Güetter Versicherung gesetzt, weill sy hievor absonderlich und ausser mit Einziehung Ir. D. und derselben Religions-Verwandten genuegsamb und überflüssig versichert, so wäre solches alda zu tafftalogiern uud vergebenlich zu repetiern unnott mit merer statlicher Ausfüerung; der Zusatz von der Vogt und Lehensherrn Rechten und Gerechtigkhaiten hette khain andern Verstandt bey Irer f. D., denn das Ir f. D. jedermenigklich bey seinen wolhergebrachten Rechten und Gerechtigkhaiten beleiben lassen und da sich aber je darunder Stritt und Irrungen begeben, Ir f. D. dieselben für das Recht angebüerunde Ende und Ortt remittiern und sich in solchen Sachen vor und hernach dermassen verhalten und erweisen wolten, darob verhoffenlich aine und die ander Parthey nach Gelegenhait der Leuff und Zeit khain billiche Beschwerden haben solle und obwol Herr Bernhardt Rindschadt den folgunden Morgen, wie diese Sachen als hernach zu vermelden, fürkhumen, vermaint, dass Ir f. D. die Sachen für das Landsrecht remittiern wurden, so ist doch lautter durch mich Vicecanzler angezaigt, dass es angebüerenden Enden und Ortten geschehen werde.

Die übrigen Begeren fiellen sonderlich aus dem ersten Vermelden für sich selbs und darauf vermoneten wir sy ganz treuherzig und wolmainlich, dass sy alle Umbstände auch Irer f. D. vätterliches und unser getreues Wolmainen notwendigklich bedenkhen und darauf in Gottes Namen die Sachen dahin richten wolten, damit mans ainst zu gewünschtem Ende bringen möchte.

Uber welches und sonderlich das erst, ander und drits auch die andern unsere Anbringen und Vermanungen sich die Herrn Ausschüss jeder Zeit aller Schidlichait gegen uns vernemen lassen, doch daneben allemal vermeldet, dass sy solche unsere Erklärungen an ire Principaln bringen und ires pesten Vermügens dem gemainen Wesen zum pesten befürdern wolten.

Welches wir lestlich Irer f. D. zu referiern und iren getreuen wolmainunden Eiffer gegen Iro zu rüemen angenomen, inmassen wir dann hievor anfangs gegen inen von des pesten wegen vermeldet, da sy sich in Sachen fürdersamb und schidlich erweisen wurden, dass Ir f. D. solche ir getreue Guetwilligkhait gegen inen und allen iren Erben auch jeder Zeit erkhennen und bedenkhen wolten und hoffen nit Unrechts daran

gethon haben, weill sich solches Ir f. D. gegen inen hievor selbst mundlich erbotten.

Und nachdem im Abzug obgedachter Herr Rindtscheidt und Herr Servaci von Teuffenbach zu uns baiden khumen und sich entlich von der andern Herrn wegen so weit gegen uns erklärt, wo Ir f. D. haben wolten, dass die Declaration bei den Actis blib, aber die erfolgte Erleutterung wider zu Irer D. Handen genomen und ain andre ungefärlich der beschehnen Erklärung gemäss inen angehendigt wurde, das solches sonder Zweifel den Ständen auch nit zugegen sein wurde, haben wir inen geredet, die Sachen an Ir f. D. zu bringen und aller Gebüer nach unsers pesten Vermögens zu befürdern.

Wie nun Ir f. D. den lesten Februari morgens frue mit iren gehaimen Rätten die Sachen in Beratschlagung gezogen, auch der allmechtige Gott sein Gnad verlihen, dass man sich der erfolgten ferrern Erklärung und Correctur Irer f. D. hievor von sich gegebenen Erleutterung ainhelligklich nemine discrepante verglichen, dieselb auch bei Irer f. D. aufs Papier gebracht, verlesen und erwogen, haben Ir f. D. den Herrn obristen Camrer und mich Vice Canzlern zu den ernenten Herrn und Ausschüssen, die zwischen sechs und siben Ur beschiden und all vorhanden gewest, abgesandt und uns Bevelch gegeben, inen nachfolgunde Mainung anzuzaigen.

Obwol Ir f. D. hoch beteuert haben, dass sy weiter als hievor beschehen, nit zu gehen wissten, jedoch auf unser und der andern Herrn gehaymen Rätte so vilfeltigs beschehens gehorsamistes Bitten und Vermonen hetten sy zu uberflüssiger Bezeugung irer getreuer vätterlicher Wolmainung uns so vil eingeraumbt, dass wir uns zu inen verfüegen und nemblich sehen solten, ob die Sachen auf die Weg und Mitl zu bringen, wie hernach zu vernemen.

Des wir nun, Gott ist unser Zeug, von wegen Befürderung der gemainen Wolfartt eyfrig gethon und den Herrn Ausschüssen verzaichneter angehendiget, wie die inen jüngst zuegestelte Erleutterung ferrer zu erleuttern und die Sachen damit zu cristenlichem guetten gottsäligen Verstandt zu bringen sein möchte, uns zum höchsten erfreyend und Gott dankhend, dass die Sache die Mitl und Weg erraicht hette.

Nach solchem sein wir in die Camer gangen und darinnen uber neune, biss uns die Herrn wider erfordert, ver-

bliben. Wie wir nun zu inen khumen, haben sy uns durch den Herrn Landt-Marschalch nachfolgunde Mainung anzaigen lassen.

Sy hetten unser nechtige und heuttige Erklärung der strittigen Religionsachen halben vernomen, dankheten Gott, dass es zu solchem gewinschten Verstandt khumen wäre und obwohl unser beschehne Erklärung zimblich khurz, weill sy aber das betheuern, so Ir f. D. öffter gethon, dass sy nemblich alle Sachen gnedig, vätterlich, treulich und ungefärlich maineten, zu Gemüet gefüert, auch darfüer hielten, dass wir alles aus Irer f. D. Mundt und Bevelch angezogen und vermeldet, so wolten sy es auch zum Pesten versteen und inen khainen Zweifel machen, es werde denselben Verstandt haben, wolten auch darauf in Ir f. D. khain Misstrauen stellen, inmassen es dann hievor nie beschehen, sonder es alzeit die Mainung gehabt, wie sy verstanden worden, mit Bitt, die Sachen dahin zu befürdern, dass Ir f. D. solches alles selbst mündlich gegen inen bestetigen wolten, damit sy es iren Principalln anbringen und die Sachen ainest zu Beschluss abgehandelt werden khündte. Dagegen wolten sy verhoffenlich sovil erhalten, dass man Ir f. D. des Underzaichens auch erlassen und sonsten dise fürwendung thuen, dass die Sachen in aller pesten verbleiben solte.

Welches wir nun alles Irer f. D. underthenigklich referiert und Ir f. D. dahin gehorsamblich vermügt, dass sy die Ausschüss für sich gelassen, unser mit inen gepflogne Handlung selbst mündlich bestettiget und neben gnedigistem Begeren, dass sy die Sachen bey iren Principalln irem Erbietten nach zum pesten befördern wolten, sich gegen inen aller gnedigen Dankhparkhait auch der jungst gethonen Erleutterung, wann dieselb wider originaliter zu der Canzley erlegt, Correctur und Verferttigung vermüg der inen gethonen Ausfüerung gnedigist erbotten, die sy dann nach Essens mir Vice-Canzlern durch den Secretari Aman zuegebracht, dieselb darauf wie darinen zu sehen, corrigiert, umbgeferttigt, inen anheut wider angehendiget und damit verhoffenlich Irer f. D. und dem ganzen Lande viller Beschwärungen und Behölligungen abgeholffen worden, alles fürnemblich zu der Ehren Gottes Erhalttung und der gemainen Wolfartt Befürderung. Amen.

Und des zu ewiger volstendiger Gedechtnus und Urkhundt haben wir uns baid hie underschriben, prima Martii a. im zwayundsibenzigisten.

Georg Khevenhüller zu Aichlberg, Freyherr.
Hans Kobenzl von Prossegg.

II.

Der Landtag an den Erzherzog. Erklärung der Annahme der zwischen den geheimen Räthen und den Ausschüssen getroffenen Vereinbarungen.

(Aus Sötzinger's ‚Acta und Handlungen' und den LH 14.)[1]

Durchleuchtiger Erzherzog, genedigister Fürst und Herr, Euer f. D. genedigist übergebene schrifftliche Erleuterung und Erkhlärung in der strittigen Religionssachen haben wir an heut in allem Gehorsamb empfangen, angehört und dieselbige treuherzig nach Notturfft erwogen. Nun befinden wir gleichwohl solche genedigiste Erkhlärung im Buchstaben nit gar allerdings also gestelt und beschaffen sein, dass unserm vorigen und gehorsamisten Anlangen und Bitten genedigiste Willfahrung erfolgt seye. Als uns aber die Herrn vom Ausschuss, welche durch uns fürgenummen und erkhiest zu Euer f. D. in aller Underthenigkeit von wegen güettlicher Vergleichung und Abhandlung obangezogner Strittigkeiten zu erscheinen, nach lengst und mit mehrerm mündtlich entdekht, wie und was gestalt die güetliche Tractation von Artikl zu Artikl zwischen E. f. D. gehaimen Räthen Herrn Georgen Khevenhüller, Freyherrn, obristen Camrer und Herrn Hansen Khobenzl von Prossegkh, Teutsch-Ordens Ritter und Hof-Vicekanzler und denen von Ausschuss aus genedigister Verordnung Eur f. D. fürgeloffen, was auch darunder mit hohen betheuerten Wortten durch wolernennte Herrn gehaimbe Räth mündlich zu Erhaltung gleichen Verstandts für Erklärung erfolgt und beschehen, nemblich und fürs erste: Obwohl die Underthanen nit mit ausgetrukhten Wortten in der Erklärung begriffen, so werden sy

[1] Dieses Actenstück stimmt bei Sötzinger und in den LH 14 nicht immer Wort für Wort überein, doch merke ich nur zwei grössere Abweichungen besonders an.

doch lauter under dieser Generalität und Wortten: Angehörigen Religions Verwanthen Niemandts ausgeschlossen verstanden.[1]

Fürs ander, nachdem bisher der Stritt und Irrigkhait der Vogthey und Lehenschafften wegen aus dem fürnemblich erfolgt, dass etwo die Lehnsherrn diesen Priester, welchen die Vogtherrn und Pfarrmenig fürgestelt und gebetten, ihme die Pfarr zu verleihen, wann derselbig nit des Lehensherrn Religion, die Pfarr nit verleihen, also auch wann etwo der Lehensherr gleich ainem tauglichen die Pfarr thuet verleihen, dass der Ordinarius demselben die Confirmation aus obangezogener Ursach nit will mittheilen, sondern denselben Priester von der Pfarr abzuziehen thuet tringen, darin nun E. f. D. als ein gerechter Herr und Landtsfürst dieses genedigistes Bedenkhen gehabt, dass dieselbig menigklichen ainem Theil sowol als dem andern Iustitiam halten zue lassen vor Gott schuldig und also ainem sein Recht mit Gwalt nit nemen und dem andern dasselbige zueaignen khünnen, jedoch so wöllen E. f. D. hierinnen und darunter solche Mitl und Weeg an die Hand nemen, daran man billich wol zufriden sein solle, also wann etwo obangezogene und dergleichen Beschwärung von den Lehensherrn und Ordinariis fürkhämbe, dass E. f. D. dieselbigen mit besser Glimpfen und Gelegenhait von solcher irer Beschwärung abweisen, wo sy aber güetlich darvon nit abstüenden, alsdann fürs Recht genedigist beschaiden zu lassen und da es hernach gleich zu Erkhäntnuss khäme und das Urthl gesprochen wurde, so wöllen doch E. f. D. darunder die Execution genedigist moderirn, darneben auch bey deroselben hochlöblichen Regierung die Sachen dahin genedigist verfüegen und fürnemblich durch das Mitl, das E. f. D. derogleichen Religionssachen selbst für sich nemen und dermassen abhandlen lassen, darob ungezweiflt alle Beschwärung verhüetet sollen bleiben.[2]

[1] So Sötzinger. In den LH 14 lautet dieser Satz: ,. . . begriffen, so werden doch diejenigen Underthanen, so alberait schon unser Religion zuegethon oder noch hinfüro freywillig und unbezwungen darzue tretten würden, notwendigklich under den Wortten: Angehörige Religionsverwonten verstanden, weill sonst solchen Wortten unsers thailss khain ander Verstandt gegeben werden khündte oder möchte.

[2] So bei Sötzinger. In den LH 14 lautet dieser Satz: also wann etwo dergleichen Irrung und Beschwärungen von ainem dem andern oder

Welches alles und was also bederseits vertreulich geredt, gehandelt und hernach schrifftlich uns überschikht durch E. f. D. selbst fürstlichen Mund und Wortt in Gegenwührt bemeltes unsers Ausschuss bestätet und ratificirt dasselbe genädigist vätterlich, treulich und ungevärlich zu halten.

Diese genedigiste senffte und milde Eur f. D. Erklärung hat uns und sonderlich auf unserer Abgesandten Ausschüss beschehnen Relation billich von vorgehabten unsern Bedenkhen abgefüerth, dass wir nunmehr dermassen mit rechtem underthenigisten gehorsambisten Vertrauen allen diesen verloffenen Handlungen und Erklärungen und in sonderm Ansehen und Bedenkhen E. f. D. hochbeteurten landtfürstlichen Wortt und Ratification volkhumentlichen beständigen Glauben und Trauen unzweiflich setzen und stellen, nit minder als ob wir von E. f. D. destwegen gefertigten Schein, Brief und Siegel darumben empfangen hetten, derowegen wir dann diese anjetzo genedigist erfolgte mündliche Erleuterung umb so viel mehr mit grösserm Verlangen und Frolokhen angehört und sagen auch Gott dem Allmächtigen Lob, Ehr und Preiss, dass er uns den Tag und Stund erleben lassen, damit kunfftiger Zeit ditsfahls aller Missverstandt vermitten bleibe, E. f. D. aber als unsern hochgeliebten, genedigisten Herrn und Erb Landtsfürsten dankhen wir in ganz underthenigistem Gehorsamb, dass sich dieselbige so gnädigist und vätterlich gegen uns, deroselben gehorsambisten Landtleuthen und Underthanen erzaigt und wöllen solches umb E. f. D. als unserm genedigisten Herrn und Landtsfürsten mit Darstrekhung Leib, Guetts und Bluts aller Müglichkait nach zu verdienen willig, gehorsamb und beflissen sein. Ungezweiflt wird der Allmechtig güttig Gott seinen h. Geist und Segen geben, darumben wir dann von Grundt unsers Herzens bitten, dass solcher gleicher Ver-

dritten Thaill fürkhumen, dass E. f. D. dieselben mit pester Beschaidenhait und Glimpfen zu güetlicher freundlicher Vergleichung und Hinlegung weisen, auch darunder neben iren nachgesetzten Obrigkaiten selbst alle guette Fürwendung erzaigen, wo aber solches nit verfahen würde, alsdann die Sachen fürs Recht beschaiden und weisen lassen, auch da schon daselbsten mit rechtlicher Erkhantnus fürgegangen, so wölln doch E. f. D. die Sachen dermassen moderiren und allenthalben solche Vermitlung darunder fürnemen, auch dieselben so vil immer müglich, für sich selbs ziehen und dermassen vätterlich abhandlen, dass ungezweifelt alle Beschwärung verhüet werden solle.

standt jetzo khunfftig und alle Zeit zwischen E. f. D., als zu dem wir nach Gott unser höchstes Vertrauen stellen und uns als derselben getreuen und gehorsambisten Landtleuthen und Underthonen beständigklich verbleibe und wir auch unsre Erben und Nachkummen mit unserm gehorsamisten getreulichen Wolverhalten E. f. D. und deroselben fürstlichen Erben und Nachkommen zu rechter landsfürstlicher Milde, Liebe und Hinnaigung gegen deroselben getreuen Landtschaft wie bisher also noch überflüssige Ursach geben mit underthenigistem Bitten, dessen wir uns dann ungezweifenlich gehorsamist versehen und getrösten, E. f. D. werden entgegen deroselben fürstlich mildes Gemüth und das gnädigiste Vertrauen, Lieb und Zunaigung zu deroselben gehorsamisten Landtschafft nit minder stellen und erscheinen lassen und ier genedigister Herr und Landtsfürst jederzeit sein und bleiben.

Und sollen sich E. f. D. genedigist und gewisslich darauf verlassen, dass solches alles und was also anjetzt vertreulich gehandelt, geredt und geschriben worden, im höchster Gehaimb bei und unter uns erhalten solle werden.

Letzlich so bitten E. f. D. wir auch ganz gehorsamist, nachdeme sich etwa hievor ain Missverstandt zwischen E. f. D. und ainer E. L. Verwandten unversehens zuegetragen, welches gleichwohl von ihnen ihresthails und für ihre Person fürsetzlich und der Mainung gar nit, wie es etwan ihnen ausgelegt werden, beschehen, E. f. D. wölle den geschöpfften Missverstandt und Ungnad gegen ihnen auch gnedigist fallen lassen, damit sy anjetzo und andere künfftig auch desto mehr Ursach haben, dem geliebten Vatterlandt zu dienen.

Welches dann E. f. D. sowoll als ainer E. L. höchste Notturfft erfordert und also ier genedigister Herr und Landtsfürst auch sein und bleiben, ungezweiflt werden sye sich aller Müglichkhait nach gehorsamist befleissen, solche und dergleichen Missverstand khunfftig aufs höchste zuverhüetten, E. f. D. wir uns darneben samenth und sonderlich zu landtsfürstlichen Gnaden in aller Underthenigkeit und schuldigen pflichtigen Gehorsamb thun bevelchen. Actum im Landtag den 1. März anno 1572.

E. f. D. underthenig und gehorsamiste N. die Herrn und Ritterschafft des Fürstenthumbs Steyer.

Volgt der Herrn gehaimen Räthe Correctur, so anstatt des obbegriffnen durchstrichnen anzunemen bewilligt ist worden und durch Herrn Hansen Khobenzl etc. mit aigner Handt geschriben.'[1]

So werden doch diejenigen unser Underthonen, so albereit schon unserer Religion zuegethan oder noch hinfüran freywillig und unbezwungen darzue tretten wurden, nothwendigklich unter den Wortten Angehörigen Religions-Verwanthen verstanden, weil sonst solchen Wortten unsers Theil kain anderer Verstand gegeben werden kündt noch mechte.

Fürs ander, nachdeme sich etwo bisher zwischen den Lehens, Vogtherrn und Ordinariis Irrungen und Stritt erhebt, wie aus vorigen unsern Landtagsschrifften zuvernemen, darinnen nun E. f. D. als ain gerechter Herr und Landtsfürst gleichwohl diese Bedenkhen gehabt, dass dieselbe ainem Theil so wol als dem andern Justitiam halten zu lassen vor Gott schuldig und jemants sein Recht mit Gwalt nit nemen khunde, jedoch so wolten E. f. D. hierinnen solche Mitl und Weg suchen, befürdern und an die Hand nemen, darob man billich zufriden sein solle, als wann etwo dergleichen Irrung und Beschwärungen von ainem dem andern oder dritten Theil fürkhummen, dass E. f. D. dieselben mit besser Beschaidenheit und Glimpfen zu güetlicher freundlicher Vergleichung und Einlegung weisen auch darunder neben ihren nachgesetzten Obrigkheiten selbst alle gute Fürwendung erzaigen. Wo aber solches nit verfachen wurde, alsdann die Sachen fürs Recht beschaiden und weisen lassen, auch da schon daselbsten mit rechtlicher Erkhantnuss fürgangen, so wollen doch E. f. D. die Sachen dermassen moderirn und allenthalben solche Vermitlung darunter fürnemen, auch dieselben soviel immer müglich für sich selbst ziehen und dermassen vätterlich abhandlen, dass ungezweifelt alle Beschwärung verhüett werden solle.

III.

(Aus Sötzinger's ‚Acta und Handlungen' und den LH 14.)

Ihrer f. D. unsers genedigisten Herrn Schlussschrifft in den Religionsachen.

Die f. D., unser gnedigister Herr, haben deren von Hern und Ritterschafft diss ihres löblichen Fürstenthumbs in Steyer

[1] Dieser Zusatz steht nur in Sötzinger's ‚Acta und Handlungen'; in den LH wurde er, wie aus den Noten ersichtlich, in den Text aufgenommen.

underthenigiste, mündlich und schrifftliche Dankhsagung der abgehandelten Religionssachen halben nachlengst genädigklich angehört und verstanden und weil sich nun Ir f. D. aller fürgeloffnen Handlung sonderlich aber ier, deren von Herrn und der Ritterschafft angehörigen Underthonen auch der Vogtheyen, Lehenschafften und anderer demselben angehörigen Sachen, wie durch sy vermeldt, wol zu erindern (wissen), so lassen es I. f. D. nochmahls mit Gnaden darbey verbleiben und erfreuen sich selbst genädiglich, dass sy der so langwürrigen mühsamen Sachen nunmehr übrig sein khündten, setzen auch in kainen Zweifl, sy werden sich dieser verglichnen Handlung irem selbst Vermelden nach dermassen gebrauchen, dass man verhoffentlich fürbasshin in gleichem Verstand wol verbleiben wirdt mügen. Welches Ier f. D. zu jeder vorstehenden Gelegenheit gegen ihnen auch ihrer Nachkhommen sament und sonderlich in Gnaden erkhennen wöllen und seindt Ihnen in gemain, wie auch den Verorndten insonderheit damit volbenaigt der genedigisten Zuversicht, sy werden hinfüro irer f. D. zu andern kain Ursach geben, sonder sich allenthalben der schuldigen Gebüer und Gehorsambs in allweg zu erweisen und zu erhalten wissen.

Den 2. Märty a. 1572. Khobenzl.

Ausgegeben am 23. November 1888.

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Vierundsiebzigster Band.



Wien, 1889.

In Commission bei F. Tempsky

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker.

Inhalt des vierundsiebzigsten Bandes.



Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Vierundsiebzigster Band.

Erste Hälfte.



Wien, 1889.

In Commission bei F. Tempsky

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker.

Inhalt des vierundsiebzigsten Bandes.

Erste Hälfte.



FREIHERR ANTON VON BALDACCI

ÜBER DIE

INNEREN ZUSTÄNDE ÖSTERREICHS.

EINE DENKSCHRIFT AUS DEM JAHRE 1816.

HERAUSGEGEBEN UND EINGELEITET

VON

DR. F. v. KRONES,

CORRESPONDIRENDEM MITGLIEDE DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.



Vorbemerkungen.

Der Herausgeber beifolgender Denkschrift hat vor ein paar Jahren ein Buch erscheinen lassen, das unter dem anspruchslosen Titel: ‚Zur Geschichte Oesterreichs im Zeitalter der französischen Kriege und der Restauration 1792—1816‘[1] Beiträge zur Förderung der Kenntniss von einer Epoche im Auge hatte, deren Thatsachenfülle und Bedeutung — trotz der Masse des bereits veröffentlichten Materials und der langen Reihe willkommener Arbeiten grossen und kleinen Schlages — noch immer einer Vermehrung des massgebenden Stoffes und einer Verwerthung desselben zugänglich und bedürftig bleibt.

Diese Beiträge, welche zufolge der Wesenheit des benützten Quellenstoffes und der Anlage des Buches auf innere Einheit keinen Anspruch erhoben und erheben konnten, enthielten auch eine nicht ohne Mühe zusammengeschweisste Skizze von dem gleichzeitigen Berufsleben des Freiherrn Anton von Baldacci, einer Persönlichkeit, die, mag man ihr den Namen eines Staatsmannes gönnen oder blos den Titel eines Staatsbeamten ersten Ranges einräumen wollen, bisher wenig beachtet, ebenso durch Detailkenntnisse in den staatlichen Zuständen und Angelegenheiten, als durch Thatkraft und persönlichen Einfluss im Rathe der Krone hervorragt.

Als jenes Buch unter die Feder genommen wurde, war sein Verfasser bereits im Besitze der Abschrift des ihm vom Herrn Grafen Braida zur Benützung freundlichst überlassenen Originals einer Denkschrift Baldacci's über die inneren Verhältnisse Oesterreichs, die, zu Ende des Jahres 1816 und zu Anfang des nächsten geschrieben und abgeschlossen, ebenso umfangreich als durch ihr Detail wichtig, einer vollständigen

[1] Gotha, F. A. Perthes' Verlag, 1886, 8°, XX und 396 SS.

Publication würdig schien. Andere Arbeiten des Verfassers verzögerten die Ausführung dieses, wie er annehmen darf, berechtigten Vorhabens.

Es scheint geboten, der allgemeinen Würdigung ihres Inhalts eine kurze Lebensskizze Baldacci's vorauszuschicken, um die Befähigung des Genannten zu einer solchen Aufgabe darzulegen, und des Näheren auseinanderzusetzen, welche Beweggründe ihre Abfassung und ihr Gepräge bestimmten.

Die Baldacci's[1] sind von Hause aus ein korsisches Geschlecht, welches nach berechtigter Vermuthung mit Dominik von Baldacci, dem Zeitgenossen des Aufstandes der Korsen gegen die genuesische Herrschaft 1732—1733 und der Bekämpfung desselben mit Hilfe Oesterreichs, auswanderte, in Siebenbürgen und Ungarn heimisch wurde und dort das Prädicat ‚Végvezékeny' erwarb. Dominik und dessen Sohn Josef (I.) machten in namhafteren militärischen Stellungen die Kriegsjahre Oesterreichs mit: jener von 1737—1739 und 1740—1746, dieser von 1756—1763 und 1792—1795. Josefs (I.) älterer Sohn gleichen Namens, Gatte der siebenbürgischen Edelfrau Barbara Toroczkay, starb, mit dem Range eines k. k. Oberstwachtmeisters, bereits 1808; der jüngere Anton (I.), der Mann unserer Lebensskizze, 1762 in Wien geboren, war der Civillaufbahn und einer bedeutenden Zukunft vorbehalten. Durch ihn kam 1814 der Freiherrenstand auch an die beiden Neffen, Söhne seines Bruders Josef (II.), an Anton (II.), Gatten der Freiin Anna von Hunyad, und an Emanuel, der vor dem Jahre 1848 als Gouvernements-Adjutant in Dalmatien diente und als Genosse der ungarischen Insurrection 1848—1849, ihr Geschick theilend, 1852 starb.

Anton von Baldacci, 1778—1781 Zögling der Theresianischen Ritterakademie, trat 1781, mit 19 Jahren, in den Staatsdienst, und zwar als Praktikant bei der k. ungarischen Hofkammer; 1787 finden wir ihn in der k. k. Bankal- und Dreissigstgefäll-Direction und ein Jahr später als dritten Secretär der k. k. Bankozettel-Hauptcasse, von welcher er 1789 in gleicher Eigenschaft zu dem früheren Amte zurückkam. Mit

[1] Die näheren Ausführungen und Belege finden sich in dem oben angeführten Werke: ‚Zur Geschichte Oesterreichs' u. s. w.

29 Jahren, also bald darauf (1791), wurde Baldacci Hofsecretär der k. k. illyrischen Hofkanzlei und diente 1794—1797 als solcher in dem neugebildeten ‚Directorium‘ der inneren Angelegenheiten der Erbländer. So hatte er die Regierungszeiten Josephs II., Leopolds II. und die schwierigen Anfänge der Herrschaft Kaiser Franz II. durchlebt, als ihn das Jahr 1798 in die Reihe der Hofräthe der galizischen Hofkanzlei einführte.

Eine wichtige Mission, die Bereisung des 1795 neugewonnenen Westgaliziens, verschaffte ihm die Gelegenheit, diese äusserst reformbedüftige Provinz genau kennen zu lernen (1799) und die Ergebnisse dieses Auftrages Ende 1801 in einem zum stattlichen Foliobande angewachsenen Berichte vorzulegen.[1] 1803 wurde Baldacci der rangjüngste unter den sieben Hofräthen im inländischen Departement des Staats- und Conferenzministeriums, und von da an beginnt der 41jährige Mann immer einflussreicher zu werden.

Schon im Jahre 1803 beschied ihm das Vertrauen des Monarchen eine Bereisung Dalmatiens, Istriens und Venetiens, behufs Abfassung einer Relation über die dortigen Zustände. Von 1805 an überkam Baldacci das Cabinetsreferat beim Kaiser in allen Verwaltungs-, Systemal- und Personalfragen, so auch als Mitglied des 1807 und 1808 wiederhergestellten Staatsrathes.

1807 Commandeur des Stephansordens, 1809 Geheimrath, spielte Baldacci in der nächsten Umgebung des Kaisers eine tonangebende Rolle als hartnäckigster Anwalt des Krieges vor der Schlacht bei Wagram so gut wie nach derselben, in den Monaten des heftigen Meinungskampfes im Rathe der Krone, welcher dem Wien-Schönbrunner Frieden voranging. Dafür spricht am überzeugendsten das Tagebuch Erzherzogs Johann und der bekannte Brief Napoleons I. vom 21. September 1809, worin Baldacci und Stadion als die dem Frieden feindlichen Rathgeber des Kaisers bezeichnet erscheinen; das belegen auch die Verunglimpfungen der französischen Presse und selbst die geringschätzigen Worte in den Aufzeichnungen eines Gentz

[1] Derselbe befindet sich im Archive des k. k. Ministeriums des Innern. Die weiter unten angedeuteten Materialien über die von ihm 1803 bereisten Küstenländer gingen, wie A. v. Ficker in seinem Aufsatze (s. weiter unten S. 7) bemerkt, grösstentheils verloren. Vgl. mein oben angeführtes Werk S. 36.

über Baldacci. 1810 begegnen wir Letzterem als Vicekanzler der vereinigten Hofkanzlei.

Es war dies zur Zeit, als der neue Mann einer neuen Sachlage, der Routinier in der Staatskunst, Metternich, am Ruder sass und sich beeilte, die ihm unbequemen und einmischungslüsternen Elemente bei Seite zu schieben. Zu diesen zählte auch Baldacci, dessen Vertrauensstellung bei dem Monarchen wohl mit der Ueberlieferung zusammenhängt, in ihm habe die geheime Staatspolizei, die Cabinetspolizei, ihr Haupt besessen.

So erklären wir uns denn auch, dass Baldacci der gründliche Kenner der Verwaltungszustände und Staatskräfte, der Mann der Acten und der Ziffern, vom 9. Mai 1811 an die Stelle des Freiherrn v. Schittlersberg als Präsident des General-Rechnungs-Directoriums, des nachmaligen Staatsrechnungshofes, trat und zufolge des k. Erlasses vom 22. April 1812 mit der Ausarbeitung eines neuen Organisationsentwurfes für diese Centralbehörde betraut wurde.

Der Krieg der Jahre 1813—1815, den er, in seinem Hasse gegen Napoleon und in seiner Hoffnung auf den Sturz französischer Gewaltherrschaft unentwegt, laut genug herbeigewünscht, führte Baldacci aber wieder vom Actentische in das geräuschvollere Leben des Hoflagers und dann auf den Boden jenes Staates, dem er am meisten gram war. Als ‚Hofcommissär der Armee‘ oder ‚Armeeminister‘ begleitete er von 1813 auf 1814 den Kaiser nach Frankreich; es kam die Zeit der ersten Occupation. Noch früher, auf dem Wege dahin, erhielt Baldacci den Auftrag, seinen Anschauungen über die Einrichtung der rückeroberten illyrischen Provinzen Ausdruck zu geben, wie dies aus seinem Vortrage an den Kaiser von 20. November 1813 hervorgeht. Im April 1814 ward Franz Graf von Saurau vom Kaiser nach Frankreich entboten, um hier in Gemeinschaft mit Baldacci die Gesichtspunkte und Massregeln der neuen Administration jener Provinzen festzustellen.

Bot schon die erste Occupation Frankreichs Arbeit genug, so verdoppelte sich dieselbe im Gefolge der zweiten ausgedehnteren Besetzung seiner Osthälfte und nahm den ganzen Mann in Anspruch. Als Civilhaupt der österreichischen Occupation und Mitglied des ‚conseil administratif‘ der ver-

bündeten Mächte schloss Baldacci, bis zum letzten Augenblicke für das volle Maass der Ansprüche und Forderungen unseres Staates eintretend, seine ebenso mühselige als verantwortliche und undankbare Arbeit nach dem zweiten Pariser Frieden (22. October 1815) ab und begab sich in die Heimat, in den früheren Wirkungskreis zurück. Er trug das nur Wenigen verliehene Civil-Ehrenkreuz und hatte 1808—1814 die Aufnahme in die Landstandschaft der Herzogthümer Krain und Kärnten, des Triester Gebietes und der Steiermark erworben.

Das Jahr 1816 eröffnete die dritte und letzte Phase im Berufsleben Baldacci's, seine weiterhin durch keine auswärtige Thätigkeit unterbrochene, geräuschlose, aber nicht unfruchtbare Amtsführung als Präsident des General-Rechnungs-Directoriums. In dieser Stellung überdauerte Baldacci die lange Regierungszeit Kaiser Franz I. und hielt sein Amt bis zum siebenundsiebzigsten Lebensjahre (1839) inne.[1]

Im Frühjahre 1829 wurde ein k. Handschreiben an Baldacci erlassen, worin der Schwerpunkt der Aufgaben des General-Rechnungs-Directoriums in die anzustrebende Sonderung der Wirksamkeit der verwaltenden und controlirenden Behörden gelegt erscheint. Wir finden diesen Auftrag bald darauf (29. April) erneuert. Das General-Rechnungs-Directorium erstattete am 31. Juli 1832 einen Vortrag, in welchem Baldacci in seiner bedächtigen Art das Für und Wider dieses Princips erwägt und zunächst einen längeren Aufschub verlangt, überhaupt einer allmäligen und theilweisen Trennung jener Behörden das Wort redet.

Und so blieb es bei dieser Uebergangsphase bis zu dem Zeitpunkte, da der greise Baldacci sein Amt in die Hände

[1] Vgl. über Baldacci als Präses des G. R. D. die Monographie von K. Lichtnegl, Geschichte des österreichischen Controls- und Rechnungswesens (Wien 1872), S. 205 ff., und über den nachmaligen ‚Staatsrechnungshof‘ die Schrift von G. Seidler (Wien 1884, bei Hölder). In Hinsicht der Verdienste Baldacci's um die Statistik und deren Entwicklung in Oesterreich: A. v. Ficker, in den ‚Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik der österreichischen Monarchie‘, Wien, 4. Jahrg., 1. Heft, 1855, S. 1—38; sodann von demselben die stoffverwandte Studie in der Wiener statistischen Monatschrift, herausgegeben vom Bureau der k. k. statistischen Central-Commission, II. Jahrg., 1876, 49—74 unter dem Titel: ‚Der Unterricht in der Statistik an den österreichischen Universitäten und Gymnasien‘.

der jüngeren, genialeren Kraft, des Freiherrn Karl Friedrich von Kübeck, legte und mit dem Titel eines ‚Staatsministers' die letzten zwei Jahre seines Lebens, ehelos und vereinsamt, den 9. Juli 1842 schloss.

Wenden wir uns nun den Anfängen der österreichischen Statistik und dem berufsmässigen Verhalten Baldacci's zu denselben zu.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts brach sich in Deutschland die sogenannte ‚Tabellenstatistik' immer mehr Bahn. Flächeninhalt, Bevölkerung, Religion, Finanzen, Armee, politische Verfassung, Geld, Maass und Gewicht bildeten ihre ursprünglichen Rubriken.[1] Das Zahlenmässige der Daten musste naturgemäss die Hauptaufgabe des Tabellenstatistikers ausmachen, den naturgemässen Uebergang zur vergleichenden Methode Büsching's bilden und sich mit dieser in die nachmals als ‚mathematisch' bezeichnete Richtung umsetzen, welche gewissermassen die Brücke zwischen der Conring-Achenwall'schen oder ‚ethnographisch-staatswissenschaftlichen' und der englischen Statistikerschule mit ihrer ‚politischen Arithmetik' schlug.[2]

Ihre verschiedenen Gegner wurden die Vertreter der sogenannten ‚höheren' Statistik, die Feinde der ‚Tabellenknechte' und ‚Tabellenfabrikanten', vorzugsweise Schlözer und seine Schule, die allerdings, gleichwie die gesammten akademischen und sonstigen Vertreter der Statistik, ihre scharfe Abkanzlung durch den damaligen Jenaer Professor der Philosophie, A. F. Lueder, in seiner ‚kritischen Geschichte der Statistik' vom Jahre 1817 erlebten.[3]

[1] Vgl. darüber die in der Anm. S. 7 citirten Aufsätze von A. v. Ficker und die Werke über Statistik: von Knies, Die Statistik als selbständige Wissenschaft (1850); E. Jonák, Theorie der Statistik (Wien 1856); Rümelin, Zur Theorie der Statistik (1863) und V. John, Geschichte der Statistik (1884). I. Theil. Belehrend in Betreff der Entwicklung der amtlichen Statistik ist das Werk Rich. Boeckh's: ‚Die geschichtliche Entwicklung der allgemeinen Statistik des preussischen Staates'. (Berlin 1863.)

[2] Vgl. darüber insbesondere V. John, Geschichte der Statistik. I. Theil. Stuttgart 1884, S. 57—98.

[3] Es ist das zugleich eine Apologie seiner ‚Kritik der Statistik und Politik' vom Jahre 1812, von welcher er sagt: ‚Mein Ziel war Vernichtung der Statistik und der mit der Statistik innigst verbundenen Politik' . . . Ihm gilt die Statistik als gemeinschädlich!

In Oesterreich vertraten das Lehrfach der Statistik, zunächst an der Wiener Hochschule: Leporini, J. Ch. Schmidt, dann Watterroth und seit 1794 der ungemein fleissig schriftstellernde Ignaz de Luca, der Schützling Josefs v. Sonnenfels, bis zu seinem Ableben, vorzugsweise in der Richtung Büsching's.[1] Um dieselbe Zeit taucht ein zweiter Wiener, Josef Max Freiherr von Liechtenstern, auf, ein kenntnissreicher, ungemein rühriger Geo- und Kartograph von bleibenden Verdiensten. Es heisst, dass Liechtenstern im Jahre 1809 die Direction eines statistischen Bureaus in Paris antreten sollte, die Berufung jedoch ausschlug, weil er mit aller Zuversicht auf die Begründung eines solchen Bureaus in Oesterreich zählte. In seiner dem damaligen Staatsrathe Freiherr von Schwitzen gewidmeten Schrift: ‚Ueber statistische Bureaus, ihre Geschichte, Einrichtungen und nöthigen Formen' — sie erschien noch 1820 zu Dresden in vierter Auflage — wahrt sich Liechtenstern das Verdienst, zur Errichtung jenes Bureaus den Anstoss gegeben und bei dessen Organisation mitgewirkt zu haben. Doch kam es nicht zur Verwirklichung der Hoffnungen Liechtenstern's, und ebensowenig gelang es ihm, eine feste akademische Stellung in Wien zu erringen, obschon er es 1815 mit statistischen Vorträgen an der Universität versuchte. Dies und zerrüttete materielle Verhältnisse bewogen ihn, 1819 auszuwandern.[2] Seine Zeitgenossen und Fachverwandten in gesicherten Berufsstellungen der Residenz waren Dr. Zizius,[3] der Nachfolger de

[1] Vgl. Ficker's in der Anm. S. 7 an zweiter Stelle angeführten Aufsatz, S. 53—54, und Hugelmann's Skizze über de Luca in der Allgemeinen deutschen Biographie, XIX. Bd., 1884, S. 335—336. Ein Urtheil über de Luca in den ‚Vaterländischen Blättern' (Wien, Jahrg. 1816, S. 567) sei nebenher angeführt.

[2] Ueber Liechtenstern vgl. die ‚Vaterländischen Blätter', Jahrg. 1816, S. 567 als eine sehr anerkennende Stimme, und was seine Verdienste im Allgemeinen betrifft, die Lebensskizze Ratzel's in der ‚Allgemeinen deutschen Biographie', XVIII. Bd., 1883, S. 625—626, detaillirtere Angaben bei Wurzbach, XV. Bd., S. 171—176. Freiherr Sigmund von Schwitzen (auch ‚Schwizen' und ‚Schwitzer' geschrieben, geb. zu Graz, 24. Jänner 1747, gest. 29. Juni 1834; vgl. Wurzbach a. a. O., XXX. Bd., S. 191—194) war 1809 Staatsrath, 1815 Conferenz- und Staatsrath.

[3] Verfasser einer ‚Theorie der Statistik' (Wien und Triest 1810), 1805 Supplent, dann Professor des Faches bis zum Jahre 1824. Vgl. über ihn die ‚Vaterländischen Blätter', Jahrg. 1816, S. 567.

Luca's an der Universität, und Biesinger an der Theresianischen Akademie.[1] Dies genüge, um die damalige fachmännische Pflege der Statistik, ausserhalb der Amtssphäre, auf österreichischem Boden, und zwar in der Residenz zu kennzeichnen. Noch näher liegt es uns, ihre officielle Pflege für den Amtszweck und die bahnbrechende Thätigkeit Baldacci's in dieser Richtung auseinanderzusetzen.

Bereits 1803, wie seiner Denkschrift zu entnehmen, wurde die Herstellung statistischer Tabellen in Angriff genommen, aber erst 1810 die Errichtung eines topographisch-statistischen Bureaus im Staatsrathe zur Sprache gebracht.

Das k. Handschreiben vom 8. Juli 1810 an den Vicepräsidenten und interimistischen Leiter der Hofkammer, Grafen Fr. Jos. Koháry,[2] betonte die Nothwendigkeit einer Darstellung der gesammten Staatskräfte in allen ihren Beziehungen und für alle einzelnen österreichischen Provinzen. Der schwankende Zustand Oesterreichs und der bald neuerdings entfesselte Krieg hielten das ganze Vorhaben in der Schwebe. Baldacci's Denkschrift von 1816—17 enthält noch die frommen Wünsche in angedeuteter Richtung. 1819, den 3. Februar, wurde endlich mit k. Cabineterlasse die Errichtung einer mit dem Staatsrathe zu vereinigenden statistisch-topographischen Anstalt vorläufig im Princip genehmigt, den 10. April die Angelegenheit im Staatsrathe wieder aufgenommen, Staatsrath Freiherr von Schwitzen[3] zum Vorstande ernannt und zu den zweckmässigsten und billigsten Einrichtungsvorschlägen aufgefordert.

Am 25. Mai berichtete jedoch Freiherr von Schwitzen, er verzweifle an der Möglichkeit, die angeführten Hindernisse beseitigen zu können, und bat, man möge die Angelegenheit zur Erledigung einem anderen Vertrauensmanne überweisen. Am 26. Juni kam es zu einer Erneuerung des k. Auftrages,

[1] J. Constantin Biesinger war der Nachfolger de Luca's am Theresianum (1799—1825). 1807—1816 erschienen die drei Bände seiner allgemeinen Statistik.

[2] Franz Joseph s. 1815 Fürst von — wurde 1801 Vicepräses bei der Hofkammer, Finanz- und Commerzhofstelle und führte nach Odonnell's Tode (1810) die Leitung der Finanzen und gesammten Cameralangelegenheiten bis zum Eintritte des Grafen Joseph von Wallis ins Hofkammerpräsidium.

[3] Vgl. S. 9, Anm. 2.

und Schwitzen erstattete nun den 18. August die bezüglichen Vorschläge; sie erhielten jedoch die kaiserliche Genehmigung nicht, und so ruhte Alles wieder volle zehn Jahre.

Da war es denn Baldacci, der seine mühsam zusammengebrachten Materialien Anfangs 1829 dem Vicepräses des General-Rechnungs-Directoriums, Freiherrn von Metzburg,[1] übergab; dieser legte nun schon am 16. Februar seinen Plan zur Begründung einer officiellen Statistik der österreichischen Monarchie in 77 Tafeln vor, und dieser Plan erlangte die kaiserliche Genehmigung. Das grundlegende Werk enthielt 100 Uebersichtstafeln des statistischen Materials von 15 österreichischen Provinzen. Ende 1829 wurden bereits 104 Tafeln über das Jahr 1829 vorgelegt.

Als ‚streng geheim' zu halten, wurden nachstehende Tafeln — und zwar in sechs Exemplaren — hinterlegt: (XX.) Staatsvoranschlag und Rechnungsabschluss, (XL.) besondere Einnahmen der Provinzen, (XLI.) Staatsschuld und Staatscredit, (XLII.) Staatsvermögen, (XLIII.) Staats-Einnahmen und Ausgaben nach den einzelnen Provinzen, (XLIV.) Staats-Einnahmen und Ausgaben nach dem Erfolge mehrerer Jahre, (XLV.) Militär-Etat, (XLVI.) Armeestandsveränderungen, (XLVII.) Truppendislocation, (XLVIII.) Militäraufwand für das vorhergehende Jahr, (XLIX.) Militäraufwand für mehrere Jahre, und (LXXVI.—XCIII.) Provinz-Uebersichten.[2]

Wenden wir uns nun der Denkschrift Baldacci's zu. Sie ist, wie dies der Gegenstand und die breitspurige Art ihres Verfassers begreiflich erscheinen lässt, ein umfangreiches Schriftstück, 169½ Folio-Blätter, von seiner Hand, mit den markigen, scharfen Zügen, welche zu seinem Wesen stimmen. Zum Schlusse findet sich die Stelle: ‚Geschrieben in den letzten

[1] Joh. Nep. Freiherr v. M., geb. zu Dresden 7. November 1780, gest. 4. Juni 1839, Sohn des österr. Diplomaten Freiherrn Franz (gest. 1789) und Neffe des Jesuiten und tüchtigen Mathematikers Georg Ignaz (gest. 1798). Vgl. über ihn Wurzbach, XVIII. Bd., S. 67—68.

[2] Ueber alles dieses A. v. Ficker in seiner ‚Skizze einer Geschichte des k. k. statistischen Bureaus'.

sechs Wochen des Jahres 1816 und in den ersten drei Wochen des Jahres 1817‘, die uns den Zeitpunkt der Abfassung genau bezeichnet.

Das Ganze spiegelt so recht die Eigenart Baldacci's ab, der an der Schwelle des Alters, mit 55 Jahren, nach 35jähriger vielseitiger Berufsthätigkeit unter den schwierigsten Verhältnissen sich gedrungen fühlt, zunächst für sich selbst die Summe des Erlebten und Erfahrenen im Bereiche des inneren Staatswesens Oesterreichs zu ziehen und unumwunden all das zu erörtern, was einer Verbesserung gründlich bedürfe. — Er habe ‚nichts übertrieben, selbst nicht einmal greller gezeichnet‘, sei ‚vielmehr von dem Gesichtspunkte ausgegangen, da, wo er nur Gutes erzwecken wolle, ja nicht den bösen Geist der Rechthaberei und beleidigten Eitelkeit aufzureizen und schon dadurch der Sache zu schaden‘. ‚Wollte man aber Vieles oder wohl auch das Meiste von dem, was er nicht blos berührt, sondern umständlich erörtert und begründet habe, nicht gelten lassen und werkthätige Einschreitungen überflüssig finden, so dürfe er sich doch wenigstens nicht den Vorwurf machen, unberufen geschrieben zu haben, da sein Herz rein von allen Nebenabsichten sei, da er den Gegenständen, die er behandle, ein angestrengtes Nachdenken gewidmet habe, und da nur äusserst wenige Beamte in der österreichischen Monarchie in der Gelegenheit gewesen seien, wie sie ihm zu Theil geworden, so vielseitige und ausgebreitete Erfahrungen an verschiedenen Standpunkten zu sammeln‘ — ein Ausspruch nicht unberechtigten Selbstbewusstseins, den der lange bisher zurückgelegte Weg Baldacci's in Staatsdiensten, die Vielseitigkeit seiner Verwendung bestätigen, und dem das bezügliche Urtheil eines massgebenden Kenners, seines jüngeren Zeitgenossen und Berufsverwandten, des Freiherrn Franz von Pillersdorf, sehr günstig an die Seite tritt.[1]

[1] S. die bezügliche Stelle in Freiherrn v. Pillersdorf's ‚Handschriftlichem Nachlasse‘. Wien 1863, S. 5 ff.: ‚Selten wurde einem Staatsdiener so vielfältig Gelegenheit geboten, sich in den verschiedenen Zweigen des Regierungsgeschäftes durch Kenntnisse und Erfahrungen zu bereichern, und selten wird Arbeitsamkeit, Ausdauer und glückliche Auffassungsgabe diese Gelegenheit so gut benutzt haben, um über die Interessen der Monarchie, sowie über ihre Stellung nach Innen und Aussen ein richtiges Bild zu erhalten, als dies bei Baldacci der Fall war‘ . . .

Wir dürfen voraussetzen, dass Baldacci, obschon Form und Ton der Denkschrift zunächst einer Privataufzeichnung gleichkommen, dieses Ergebniss all seiner mühsam erworbenen Erfahrungen an massgebender Stelle fruchtbringend zu machen gedachte, da er deren ‚ungesäumte Beherzigung' wünscht, doch sind wir nicht in der Lage darüber Bescheid zu wissen, ob und mit welchem Erfolge diese Denkschrift, deren ursprüngliche Abfassung Baldacci seinem jüngeren Freunde, Grafen Braida, dem Vater ihres gegenwärtigen Besitzers, in die Hände legte, den Weg einer officiellen Vorlage einschlug.

Es ist kein geistsprühendes, schwungvolles, etwa gar in picanten Ausfällen sich ergehendes Memoire, wie es wohl der Feder eines Gentz entquollen wäre, kein glattes, elegantes Stück Arbeit, wie sie ein Metternich hätte vom Stapel laufen lassen; geduldig, ausdauernd muss der Leser den anmuthlosen, holperigen Weg durch die langgesponnenen, stilistisch ungelenken Sätze nehmen, die stets weit ausholen und für keinerlei Schmuck sorgen. Aber es ist auch wieder kein vielverschlungenes Labyrinth schillernder Gedanken, in das er verlockt wird, und worin er selbst sich zurechtfinden muss. Die Pfade sind klar ausgemessen, mit sicherer Hand abgesteckt. Thatsachen und Ziffern bilden die Grund- und Marksteine, nirgends drängt sich überschwängliches Raisonniren und Combiniren in die Quere, kein Schön- und kein Schwarzfärben.

Der Verfasser der Denkschrift ist ein entschiedener Absolutist, ein eingefleischter Bureaukrat, aber ein gewissenhafter Mann mit scharfen, beweglichen Augen, der die Dinge von allen Seiten ins Auge fasst und auch das Gewicht der öffentlichen Meinung nie verkennt. Wir sagten bereits einmal, ein Gentz, ein Metternich hätten die Druckschrift ganz anders geschrieben, aber es ist sehr zu bezweifeln, dass die baare Thatsächlichkeit, die ungeschminkte Wirklichkeit an ihnen die rechten Anwälte gefunden haben würde; jeder von Beiden liebte es ja, die Dinge in dem wechselnden Lichte der wechselnden Stimmung und des wechselnden Bedürfnisses erscheinen zu lassen, Gentz als Publicist, Metternich als Diplomat.

Versuchen wir es nun, den massenhaften Gehalt der Denkschrift hier in Umrissen, dort in Schlagworten zu veranschaulichen.

Die Einleitung hebt mit einer ziemlich düsteren Betrachtung über den allgemeinen Nothstand Oesterreichs an; vor Allem aber kennzeichnet sie die tiefgreifenden Nachtheile, welche der feindliche Gegensatz zwischen der öffentlichen Meinung und dem Regime im Gefolge habe, und berührt im Allgemeinen die Ursachen dieses Sachverhaltes, anderseits den Zweck der Denkschrift, Heilmittel zur Behebung des Uebels in Vorschlag zu bringen.

An die Spitze der Ausführungen tritt selbstverständlich die finanzielle Frage, die Zerrüttung des Geldwesens und die Entwerthung des massenhaften Papiergeldes.

Es ist die Zeit der rechtschaffenen Bestrebungen des neuen Hofkammerpräsidenten, Grafen Philipp Stadion, den der Erbe seines früheren Portefeuilles, Staatskanzler Metternich, zum Nachfolger des Grafen Wallis — unerfreulichen Andenkens — vorgeschlagen hatte, wie er uns dies in seinen Denkwürdigkeiten erzählt.[1] ‚Ich verwendete,' sagt hier Metternich, ‚die Jahre 1816 und 1817 zur Regelung meiner Ansichten und ordnete sie in zwei Richtungen, zuerst in der moralischen, dann in der speciellen, in ihrer Beziehung auf den Staatshaushalt materiellen. Die Bearbeitung des ersten Theiles behielt ich mir selbst vor, bezüglich des letzteren suchte ich Hilfe bei dem Grafen Stadion, dem der Kaiser über meinen Antrag die Leitung der Finanzen anvertraut hatte, bei dem Fürsten Schwarzenberg, der an der Spitze des Kriegswesens stand, und bei dem Staats- und Conferenzminister Grafen Karl Zichy, dessen Geist zur Aufnahme alles Rechten geeignet und dessen Kenntnisse in allen Fächern der deutschen und der ungarischen Länder des Reiches erschöpfend waren.' — Diesen Ausführungen tritt auch Metternich's ‚Memorandum über die Regelung des Geldwesens' von 12. October 1816,[2] also ziemlich gleichzeitig mit der Denkschrift Baldacci's, an die Seite.

Metternich war damals Präses jenes Conferenzrathes, der die ‚Drangsale des Finanzsystems zu beseitigen und den öffentlichen Credit dauernd zu begründen hatte'. Der Kaiser, derzeit

[1] ‚Aus Metternichs nachgelassenen Papieren'. ‚Denkwürdigkeiten' II. Theil, 1816—1848 ‚Friedensaera', 1. Bd. Wien 1881, Einl. S. VII.

[2] ‚Aus Metternichs nachgelassenen Papieren' II, 1. S. 14—18. ‚Ein Memorandum des Fürsten Metternich' (als Präses des Conferenzrathes). Vgl. A. Beer, Die Finanzen Oesterreichs im 19. Jahrhundert (1877), S. 86 ff.

in Frankreich, anlässlich der ersten Occupation, weilend, drängte von Troyes aus (19. Februar 1814) auf die baldige Inangriffnahme der Finanzmisère, doch hatte dies gute Wege, und die weiteren Ereignisse waren einer ruhigen Arbeit am Rathstische nicht günstig. Der Vortrag Stadion's an den Kaiser vom 31. Jänner 1816 über die Regelung der Geldverhältnisse hatte im Allgemeinen die Zustimmung des Monarchen erlangt, und zwar zunächst, was das neue Institut der Zettel-Escompte- und Hypothekenbank als Nationalbank betraf. Dies entnimmt man dem k. Handschreiben an Stadion aus Mailand vom 1. März 1816. Der Schluss dieser Kundgebung des kaiserlichen Willens weist die Chefs aller Hofstellen unter Einem an, bei der Ausführung der in Frage stehenden Verfügungen und Massregeln mitzuwirken, und steht somit in unmittelbarer Beziehung zur Einsetzung jenes Conferenzrathes.

Stadion hatte als Mitarbeiter an seinem schwierigen Werke: Pillersdorff, Josef von Hauer und Kübeck, sämmtlich Persönlichkeiten, die unter den Augen Baldacci's emporgekommen waren und seinem Berufskreise angehört hatten, herangezogen. Ihre Gutachten bilden ein wichtiges Material zur Geschichte der damaligen Finanzpläne, und zu ihnen gesellt sich, abgesehen von dem oben erwähnten Memoriale Metternich's, die geistvolle Gelegenheitsarbeit Friedrichs von Gentz in seiner bezüglichen Correspondenz[1] und insbesondere später in der ausführlichen Denkschrift über das österreichische Geld- und Creditwesen vom Jahre 1818.[2]

Dieser Fülle an Aufschlüssen über die damaligen finanziellen Experimente oder Heilungsvorschläge für ein verrottetes Uebel stellt sich Baldacci's Darlegung des Sachverhaltes willkommen an die Seite. Denn auch er zählte berufs- und erfahrungsmässig zu den Mitarbeitern an dem schwierigen Werke.

---

[1] Vgl. die ‚Briefe von Freiherrn v. Gentz an Pilat'. Ein Beitrag zur Geschichte Deutschlands im 19. Jahrh., herausgegeben von Dr. K. Mendelssohn-Bartholdy I, Leipzig 1868, S. 224—225: Aus Gastein 11. Aug. 1816 in Bezug der Einlösungs-Operation. Schluss: ‚Ich habe in den letzten Tagen viel in dieser Sache gearbeitet und werde vermuthlich mit nächster Post die Frucht meiner Meditationen an den Grafen Stadion einsenden'.

[2] Vgl. A. Beer, Die Finanzen Oesterreichs im 19. Jahrhundert (1877), S. 86 ff.

Er bietet die eingehende Darlegung der Finanzzustände und Operationen vor und nach dem verhängnissvollen Patente vom Jahre 1811, dessen Nachtheile Baldacci nicht in der ‚Devalvirung‘ oder Werthherabsetzung des Papiergeldes und der Scheidemünze, sondern darin erblickt, ‚dass dem zu Grabe gegangenen Papiergelde ein anderes, das sich von dem früheren blos durch seine ungleich geringere Menge unterschied, substituirt worden ist (die ‚Einlösungsscheine‘), dass man seinen Werth einzig durch die Seltenheit erzwingen wollte, dass sonst gar nichts, um dem neuen Papiergelde Credit zu verschaffen, geschah, dass vielmehr fortwährend Handlungen begangen wurden, die das ungeschwächte Vertrauen nur noch tiefer sinken machen mussten‘ . . . . . In den Augen Baldacci's erschien somit der finanzielle Nachkrach mit den Anticipationsscheinen noch schlimmer als die Katastrophe vom Jahre 1811.

Indem nun Baldacci zur Erörterung der Reformen in der Stadion'schen Epoche übergeht, gedenkt er seines schriftlichen Vorschlages zu Gunsten der Convertirung des gesammten Papiergeldes in eine unverzinsliche Schuld (vom 19. November 1815 u. ff.). Der gleichen Anschauung gab, wie wir wissen, das Gutachten Pillersdorf's Ausdruck, welcher ausserdem die Schöpfung eines Bankinstituts mit dem ausschliesslichen Zwecke, ‚den Geldbedürftigen gegen billige Bedingungen und vollständige Deckung Darlehen zu geben‘, als die zweite Nothwendigkeit betonte und in dieser Beziehung an Hauer einen gleichgesinnten Collegen fand. Kübeck sprach sich aber gegen den zwangweisen und plötzlichen Uebergang zur Metallmünze aus und begegnete sich darin mit der Meinung Stadion's und mit den Ansichten Metternich's, der in jener Denkschrift vom 12. October 1816 unter den drei Systemen der Creditreform: 1. Devalvation, 2. gesetzliche oder gezwungene Einziehung (Convertirung) und 3. successive Tilgung, — der Letzteren das Wort redete.[1]

Dass hiebei auch Gentz als berufener Kritiker der Finanzwirtschaft von Metternich und Stadion ausgiebig zu Rathe gezogen wurde, entnimmt man am besten seinem Schreiben an Pilat von 11. und 15. August 1816, worin er sich über

[1] Vgl. S. 14, Anm. 1 und das citirte Buch von A. Beer.

Hohler's Finanzschriftstellerei sehr abfällig äussert,[1] und noch mehr beweist dies seine namhafte Denkschrift über ‚das österreichische Geld- und Creditwesen' vom Jahre 1818 zu Gunsten der Finanzoperationen Stadion's aus den Jahren 1817 und 1818.[2]

Auch der in beiden Hemisphären abenteuernde, geistvolle Bollmann hatte im Jahre 1816 im Webstuhle der Finanzreformen manchen Einschlagfaden legen geholfen.[3]

Baldacci war für die gesetzliche oder zwangsweise Convertirung als das ‚mindere Uebel' entschieden eingetreten, während sich Stadion einerseits für eine Nationalbank in oben angedeutetem Sinne, andererseits für die Combination der Bancozettel und neuer Staatsobligationen ($^2/_7 + ^5/_7$), also für das System der freiwilligen Conversion oder Tilgung des Papiergeldes entschied. Baldacci war aber durchaus nicht der Meinung, über das Gelingen der Finanzprojecte Stadion's von vorneherein den Stab zu brechen.

Sehr anschaulich erörtert Baldacci die Genesis des Finanzpatentes vom 1. Juni 1816 und dessen Misserfolge. Er zählte wohl nicht zu den ‚Fanatikern der Devalvirung', welche den Kaiser mit Vorschlägen umschwärmten, und denen Metternich, von Gentz angeeifert, zu Gunsten Stadion's mit Erfolg gegenübertrat, aber er blieb, in das Finanzcomité berufen, ein zäher Verfechter der zwangsweisen Convertirung.[4] Seine Meinung fand jedoch lebhaften Widerspruch, den man durch Hinweis auf die vielseitigen volkswirthschaftlichen Nachtheile einer Ueberstürzung dieses Systems begründete.

---

[1] A. Beer, a. a. O. S. 88. Von den Werken des ziemlich schreibseligen Hohler's gehört hieher: ‚Welche Hilfsmittel hat die österreichische Monarchie zur Herstellung eines regelmässigen Geldumlaufes?' Wien 1816.

[2] Vgl. S. 15, Anm. 1 und 2.

[3] S. über ihn: Varnhagen v. Ense's Vermischte Schriften 2. Aufl., I. (1843), S. 280 ff. Er hatte sich 1814 in Wien eingefunden. Bei den Finanzmassregeln und bei der Gründung der Nationalbank wurden vorzugsweise seine Einschläge gewürdigt. Freiherr v. Gentz schreibt über ihn in den Tagebüchern, herausgegeben von Varnhagen v. Ense, und zwar 18. December 1814 (S. 343): ‚Visite du docteur Bollmann, qui est un homme très-supérieur en fait de finances, et dont j'espère, que nous tirerons beaucoup de profit . . .'

[4] Für Gentz, dessen Urtheil über Persönlichkeiten keineswegs immer einer Goldwage gleicht, blieb Baldacci selbstverständlich immer ein ‚misérable routinier', wie er ihn auch im Tagebuch zum Februar 1810 (S. 225) bezeichnet.

Baldacci's Denkschrift beschäftigt sich sodann mit dem Vorschlage Pillersdorf's, der das System der Arrosirung oder successiven Tilgung der Staatsschuld empfahl. Er fand dies Project gerecht und consequent, aber er gab auch seinen Bedenken nicht unwirksamen Ausdruck, und seine Denkschrift erörtert ausführlich das Schicksal des Arrosirungsprojectes, die Schwebe der Convertirung seit dem Anlehenspatente vom 29. October 1816, endlich die Berechtigung des vorzüglichsten Einwurfs gegen die Convertirung, welcher die schwere Last der Zinsenzahlung als Keim eines neuen Deficits im Auge habe.

Auf diesem Wege der Betrachtung kommt Baldacci auf ein Haupterforderniss der finanziellen Entlastung, auf die Reduction der Armee zu sprechen.

Gerade so wie in der Finanzfrage bleibt der Verfasser unserer Denkschrift dem Concreten, Nächstliegenden zugewendet. Baldacci war kein Mann der schwungvollen, schöpferischen Ideen, kein Freund weitgreifender Theorien, kein Pessimist und doch nichts weniger als ein Sanguiniker. So tritt er uns auch in diesem Capitel vor Augen.

Keine europäische Macht könne diese unverhältnissmässige Belastung für die Länge aushalten. Er verweist auf Frankreich, Preussen, England, die Niederlande, Spanien, Neapel, Sardinien, auf die deutschen Mittelstaaten, unter denen Sachsen seine Armee aufs Aeusserste reducirt habe, auf Dänemark, Schweden, woselbst überall die Erkenntniss von der Nothwendigkeit der Heeresverminderung wirksamer werde. Russland reducire thatsächlich nicht, aber gewiss nicht zu seinem Vortheile.

Der ‚heilige Bund', d. i. die Allianz der drei Hauptmächte, sei keine hinlängliche Bürgschaft für eine ewige oder auch nur lange Dauer des Friedens, aber die Regierungen müssten endlich die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Erleichterung der Volkslasten zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes dennoch gewinnen und sich vor der übelverstandenen Anwendung des landläufigen Spruches: ‚Si vis pacem, para bellum' hüten.

Vor Allem aber habe Oesterreich diese Entlastung nöthig, nun, nach so vielen harten und langen Kriegen, da der ‚Menschenwürger (Napoleon) bezähmet' und der äussere Friede fester denn je gegründet scheine; jetzt heisse es, den arbeitenden Händen so viel als nur möglich zurückgeben.

Sehr belehrend sind die genauen Zusammenstellungen Baldacci's über den jäh anschwellenden Aufwand für das Heer Oesterreichs von 1787 an. Binnen 16 Jahren sei er über 1212 Millionen Gulden angewachsen. Auf jedes Jahr entfielen mithin mehr als 75 Millionen, also dreimal so viel, als die Jahreseinkünfte des Staates dem Armeebedarfe zuwenden konnten. So hätten sich die ‚ausserordentlichen Zuschüsse', das sogenannte Extraordinarium, auf 839 Millionen gesteigert. Dazu wäre 1792—1801 das Ausströmen des Geldes auf fremdländische Kriegsschauplätze, andererseits 1805—1809 der Jammer feindlicher Occupation und Contribution, das Uebermass der Leistungen von 1813—1815 getreten. Dem ‚heillosen Zustande' müsse ein Ende gemacht werden.

Bei all dem habe sich die Armee Oesterreichs im Vergleiche zu anderen in der schlimmsten materiellen Lage und armseligsten Equipirung befunden.[1] ‚Mit einer kleineren aber gut gehaltenen und zufriedenen Armee,' sagt Baldacci, ‚ist dem Staate ungleich mehr gedient als mit einer stärkeren, darbenden und darum missvergnügten Armee' — und begründet dies des Näheren.

Er bespricht sodann die Massregel einer genauen Berechnung des Militäretats, die verderblichen Folgen der jüngsten Missernte für die Creditoperationen des Staates und die Berathungen über die Theuerungsverhältnisse.

Baldacci findet in der damaligen Theuerung ein auffallendes Ereigniss, indem er die Getreidepreise des vorigen Jahrhunderts von 1730 an mit den neueren vergleicht und mit Rücksicht auf die 1810 und 1816 gemachten Erfahrungen in den herrschenden ‚exorbitanten' Preisen die Wirkungen der ‚Opinion' und der ‚Speculation' erblickt. Das Papiergeld und die Unverhältnissmässigkeit der Grundsteuer setzten die Grossgrundbesitzer in den Stand, die Erzeugnisse des Feldes zurückzuhalten und so die Preise in die Höhe zu treiben.[2]

---

[1] Vgl. den von mir im k. k. Kriegsarchive eingesehenen und in meinem Buche ‚Zur Geschichte Oesterreichs 1792—1816', S. 272 f. inhaltlich skizzirten Vortrag Baldacci's an den Kaiser vom 25. Februar 1814 (Bar-sur-Aube) über die österreichische Armee, worin die Schäden des Heereswens in nachdrücklichster Weise beleuchtet erscheinen.

[2] Die Zusammenstellungen Baldacci's wären dem Verfasser des Aufsatzes ‚Die Getreidepreise im 19. Jahrhundert, mit besonderer Berücksichtigung

Baldacci kommt dann auf die Arbeit der Steuerregulirungscommission zu sprechen und übergeht hierauf zu den Verkehrsverhältnissen oder ‚Communicationen' des Staates, indem er die Dringlichkeit der ärarischen Strassenanlagen für die Linderung provinzieller Nothlage ins Auge fasst. Er bespricht den Pauperismus der Militärgrenze, im ehemals kroatischen Grenzlittorale, in Krain, Kärnten und Steiermark, woselbst der durch Emporschraubung der Eisenpreise 1810 gemachte ‚Scheinreichthum' schon 1811 der äussersten Verschlimmerung der gewerblichen Verhältnisse wich. Der Staat solle dieser Erscheinung nicht unthätig zusehen, da er ja Mitinteressent sei. Allerdings war Baldacci persönlich davon betroffen, als Besitzer des Gewerkes zu St. Stephan in Eibiswald.

Die Bedeutung des steirisch-kärntnischen Strassengewerbes hänge von dem Wohl- oder Missstande des Küstengebietes und von dem Verkehre mit Italien ab. Ohne staatliche Aushilfe, ohne Vorschüsse lasse sich wenig erwarten. Günstiger sei die Sachlage in Krain, da ihm beim Wechsel der Herrschaft die Metallmünze erhalten blieb.

Die Verkehrsbedeutung des Küstenlandes und insbesondere Triests, ja auch Fiumes erheische alles Augenmerk und die Vermeidung bisheriger Missgriffe. Die Haupthindernisse lägen in der äusserst beschwerlichen Communication, in der Verschiedenheit der Geldwährung, in den geldverwüstenden Börsenspeculationen und in der ungünstigen Zollverfassung des Inlandes. Bei einer allgemeinen Tarifsrevision verspreche sich Baldacci von der Einsicht des Tarifsreferenten Hofrath von Leon nicht viel Gedeihliches.

Die Denkschrift wendet sich nun den besonderen Zuständen des Verkehrswesens zu. Eine Verlängerung des Wiener-Neustädter Canales bis zum Meere hält Baldacci für undurchführbar, um so mehr Fürsorge verlangt er für die Verbesserung der Strassen in das Küstenland und nach Italien. Dabei kommt er insbesondere auf die Vermeidung des kostspieligen und beschwerlichen Passweges über den Semmering und auf die Vermeidung des Triester Berges zu sprechen.

---

der Preisschwankungen', Dr. B. Weiss, im III. Jahrg. (1877) der Statistischen Monatschrift, Wien, I. Abth., S. 345—370 sicherlich willkommen gewesen. Vgl. H. Meynert, Kaiser Franz I. Wien 1872, S. 341 ff.

Eine Erweiterung des Handels von Triest werde auf die angrenzenden Länder, vor Allem auf Istrien und Fiume, ‚das in mehr als einer Hinsicht immer nur eine Filiale von Triest bleiben wird', desgleichen auch auf Friaul günstig einwirken.

Baldacci bespricht dann die verschiedenen Nothstands- und Theuerungsverhältnisse im lombardisch-venetianischen Königreiche,[1] in Tirol und Vorarlberg, Ober- und Nieder-Oesterreich, Böhmen,[2] Mähren, Schlesien und Galizien, um sich dann Ungarn und dessen Kronländern[3] zuzuwenden. Man dürfe aber in Bezug auf staatliche Aushilfe die wesentliche Verschiedenheit in der Steuerleistung zwischen Ungarn und den anderen Erbländern nicht ausser Acht lassen. Diese zahlten für das laufende Militärjahr 12, Ungarn, ‚wo die Steuerfreiheit zu den Cardinalprärogativen des Adels und der Geistlichkeit gehört', nur 6 Millionen. Man dürfe doch nicht die gewaltig überbürdeten deutschen und italienischen Provinzen noch mehr belasten, um den Ungarn unter die Arme greifen zu können. Adel und Geistlichkeit seien hier, vermöge ihrer Prärogativen, besser in der Lage, ihre Unterthanen zu unterstützen. Der Staat müsse sich diesbezüglich in Ungarn auf die Domänialunterthanen beschränken. Vorschüsse aufzuwenden, sei nicht unbedenklich, weil solche disponibler Cassenvorräthe[4] bedürfen und solche in Ungarn am schwersten einbringlich bleiben. Weit schlimmer als Ungarn befänden sich Siebenbürgen und das Grenzervolk; hier seien Vorschüsse unvermeidlich.

---

[1] Von dieser handeln das k. Handbillet vom 19. August und das vom 3. October 1816 aus (H. Meynert, a. a. O. S. 394), desgleichen die vom 20. und 24. Jänner 1817 (ebend.). Der Hunger in seiner ganzen Härte suchte damals den Görzer Kreis, die Gebiete von Brescia, Bergamo und Como heim; Salat, Krautsuppe, ja selbst gekochtes Gras war die einzige Nahrung Vieler.

[2] In Böhmen herrschte besonders seit 1813 die äusserste Brottheuerung (Meynert, a. a. O. S. 399).

[3] Besonders hatten 1816 die kroatischen Gegenden an der Save durch deren Ueberfluthungen gelitten (ebend. S. 397).

[4] Von der Unzulänglichkeit der vorhandenen Fonde handelt das k. Handschreiben an den Oberstkanzler vom 1. März 1817 (Meynert, a. a. O. S. 380). Wie langsam es mit den ämtlichen Eingaben über den Nothstand herging, so dass bis 1822 tabellarische Darlegungen erst von Böhmen, Mähren und Schlesien vorhanden waren, beweist der Ausdruck des kaiserlichen Missfallens über diese Verzögerungen (ebend. S. 382).

Dalmatiens Lage findet Baldacci bei aller Theuerung günstiger als den Zustand der Militärgrenze, denn dort gebe es keine Militärpflicht des gemeinen Mannes, mithin grössere Erwerbsfähigkeit, ausserdem Oel- und Weinbau als Ersatz für die Schäden des Ackerbaues.

Den nothwendigen Aufwand staatlicher Geldaushilfe für die Monarchie beziffert Baldacci auf eine Millionen Gulden W. W. und einige hunderttausend in Conventionsmünze nach Massgabe provinzieller Nothlage, insoweit indirecte Mittel, so öffentliche Arbeiten für die ärmeren Classen, nicht zureichten.[1]

Als wirksamste Mittel zur Hebung des Landbaues werden gutes Beispiel, Unterricht, ökonomische Lehrkanzeln, Musterwirthschaften und Anderes empfohlen, da in Hinsicht des materiellen Culturgrades Oesterreich so manchem fremden Staate nachstünde. Die Landesstellen müssten da mit genauen Ausweisen der provinziellen Zustände vorangehen.[2]

Baldacci's Denkschrift übergeht nun von der Darlegung der schlechten Beschaffenheit des österreichischen Strassenwesens auf den Nachweis seines Bestandes in den einzelnen Provinzen, mit Ausschluss Ungarns, Siebenbürgens und der Militärgrenze. Das Verhältniss des Flächeninhalts zur Länge der Strassen, die Art und Weise der Strassenbewirthschaftung und der bezügliche Staatsaufwand finden sich ungemein eingehend erörtert.

Der Verfasser wendet sich dann der nothwendigen Herstellung neuer Verkehrswege, der zweckmässigen Ergänzung des Haupt-Strassennetzes durch Vicinal- und Secundärwege zu und beschäftigt sich hierauf mit den Wasserstrassen.

Der Bácser und Franzens- oder Wiener-Neustädter Canal erscheinen ihm als leidige Beispiele einer ‚Verschwendung staatswirthschaftlicher Kräfte'. Man hätte — mit einem Blick auf die Karte — Besseres thun können und sollte es noch thun.

Baldacci — von Ungarns Wasserstrassen, ‚einem Geschenk der Natur' ausgehend — legt ein besonderes Gewicht

[1] Die Getreidevorräthe waren 1813—1815 durch die Armeebedürfnisse stark mitgenommen worden. 1815 gab es eine Ernte unter der Mittelmässigkeit, 1816 ein völliges Missjahr (Meynert, a. a. O. S. 360). Vgl. auch die ‚Vaterländischen Blätter', Jahrg. 1817, Nr. 31, S. 120 ff.

[2] Ueber die Verschleppung dessen vgl. S. 21, Anm. 4.

auf die Stromregulirung, indem er die bezüglichen Versuche seit der Theresianischen Epoche würdigt. Die Betrachtung der Donau und deren zerstörender Thätigkeit führt ihn zur Darlegung der Nothwendigkeit, für gute Stromkarten zu sorgen. Er kommt auf bezügliche Anläufe in Niederösterreich und in der Steiermark[1] zu sprechen. Was Krain insbesondere betreffe, so sei ihm ganz zuverlässig bekannt, dass 1806—1809 die Krainer Stände mit eigenen Mitteln und staatlichen Vorschüssen die Regulirung der Save und die Entwässerung des Laibacher Moores vorbereiteten. Die französische Occupation habe das Unternehmen wieder gelähmt.[2]

Die Denkschrift beschäftigt sich hierauf mit den Zuflüssen der Donau in Ungarn[3] und verweist auf die Erhöhung der Salzpreise, als ein Mittel zur Bestreituug der Regulirungskosten. Wir erfahren Einiges über das Project Dorfleuthner's, die March schiffbar zu machen,[4] über die bezüglichen Anträge des Grosshändlers Schweiger in Hinsicht der March und ihrer Verbindung mit der Oder.

Baldacci betont in dieser Richtung namentlich die Vorschläge Wiebeking's[5] aus der Zeit, als er noch einen Hofrathsposten in Wien bekleidete, und die Abänderungen jener

---

[1] Mit der Murschifffahrt beschäftigte sich eingehend Liechtenstern in seinem ‚Archiv für Geographie und Statistik'. Wien, Jahrg. 1802, I, S. 65 ff., und II, S. 1 ff.

[2] Die Hauptarbeit der Entsumpfung begann (Mai 1821) unter der Beiziehung des Hofbaudirectors Josef Schemerl Ritter von Leithenbach, eines gebornen Krainers.

[3] Ueber die Wasserfahrt auf der Waag handelt Gregor v. Bredeczky in den ‚Vaterländischen Blättern', Jahrg. 1813, Nr. 1.

[4] Johann Rochus Dorfleuthner und Comp. hatten bereits 1785, 10. October ein zwanzigjähriges Privilegium zur Beschiffung der March erhalten. S. Joh. Alex. Hanke v. Hankenstein (Vorstand der Olmützer Universitäts-Bibliothek): Versuch über die Schiffbarmachung des Flusses March und Handlung der Mährer. Brün 1784.

[5] Hofrath v. Wiebeking bereiste im kaiserlichen Auftrage 1804 die March von Olmütz bis an die Donau, und sie wurde bei dieser Gelegenheit in ihrem ganzen Laufe von dort bis zur Mündung nivellirt. Er beantragte alsbald eine Entwässerungsschleusse bei Göding. Das bezügliche Project wurde 1809 ausgearbeitet. Vgl. d'Elvert, Geschichte der Verkehrsanstalten in Mähren und Oesterreichisch-Schlesien. Brünn 1855, S. 269—270.

durch den Hofcommissionsrath von Schemerl.[1] Jedenfalls verdienten die Vorkehrungen gegen die Inundation der March eine wirksame Förderung.[2] Auch für Galizien, Oberösterreich, Tirol und das Lombardisch-Venetianische sei noch genug zu thun.

Mit einer Darlegung des staatlichen Aufwandes und der ungenügenden Thätigkeit des Hofbaurathes in Folge des allzu geringen Personales verbindet Baldacci Winke in Hinsicht einer zeit- und zweckgemässen Neugestaltung dieser Behörde was wieder mit einer Hebung der bezüglichen Bildungsanstalten zusammenhänge. Er vergleicht diesfalls die Zustände Preussens mit denen Oesterreichs. Dort würden an der Berliner Bauakademie innerhalb vier Jahren von 15 verschiedenen Professoren, welche meistentheils dem Baudepartement zugehörten, 23 verschiedene Fächer vorgetragen. Das Wiener polytechnische Institut leiste das nicht; besser sei diesfalls das Prager eingerichtet.[3]

Nachdem die Denkschrift der nothwendigen Ausweise und Verzeichnisse behufs der Feststellung des Aufwandes für den nothwendigen Betrieb des ärarischen Strassen-, Wasser- und Hochbaues gedacht, übergeht sie auf das Postwesen und dessen leidigen Zustand im Gegensatze zu den bezüglichen Fortschritten in England, Frankreich und Italien. Es sei nothwendig, für ein neues ‚Regulament', die Bestellung einer General-Postdirection und wenigstens einiger Postvisitationscommissäre zu sorgen.[4]

Es kommen dann die öffentlichen und Privatanstalten unter dem Einflusse der Geldzerrüttung an die Reihe, und zunächst die Stiftungen, beziehungsweise deren

---

[1] Schemerl's Hauptplan zur Entwässerung und Schiffbarmachung der March, mit dem Plane, diesbezüglich eine Actiengesellschaft zu gründen, war 1811 Gegenstand der Berathungen; s. d'Elvert, a. a. O. S. 270 ff.

[2] Die Regulirung der March blieb seit 1811 auf der Tagesordnung, während eine Verbindung dieses Stromes mit der Oder und Weichsel, seit 1807 lebhafter ventilirt, über das Project nicht hinauskam.

[3] Vgl. H. J. Bidermann ‚Die technische Bildung im Kaiserthum Oesterreich. Ein Beitrag zur Geschichte der Industrie und des Handels. Wien 1854', über die Genesis dieser Anstalten.

[4] Vgl. das S. 23, Anm. 5 citirte Buch von d'Elvert, S. 169—190. Baldacci beschäftigte sich auch mit diesem Gegenstande als Hofcommissär der Occupation in Frankreich. S. mein Werk ‚Zur Geschichte Oesterreichs 1792—1816', S. 320—321.

Fonde. Baldacci weist die durch die wachsende Theuerung geschaffenen Missverhältnisse zwischen ihrer ursprünglichen Dotirung und dem Bedarfe der Gegenwart nach und vertritt die Nothwendigkeit einer künftigen Regelung und Commassirung der Fonde. Besonders eindringlich spricht die Denkschrift für die Bildung eines grossen, über alle Länder zu verbreitenden Vereines zur Unterstützung der Nothleidenden, dessen Mittelpunkt Wien abzugeben hätte.[1]

Einer Regelung bedürftig seien besonders die öffentlichen Fonde.

Der Religionsfond reiche für den weltlichen Clerus nicht hin, und ebenso befänden sich manche Universitätsprofessuren, Gymnasial-Normalschulposten und vor Allen die Volksschullehrer auf dem Lande in einer wahren Nothlage.

Beim Clerus möge man das überflüssig grosse Einkommen reichlichst dotirter Bisthümer zu Gunsten des Staatszweckes verringern.

Der Verfasser könne sich mit dem gesammten Detail der Schul- und Erziehungsanstalten, des Kranken- und Armenwesens[2] nicht abgeben, sondern nur auf einige wesentliche Momente eingehen.

Die öffentliche Meinung aus dem Munde oder aus der Feder von Urtheillosen sei für den Staat nicht massgebend, wohl aber das Urtheil wahrhaft gelehrter und verständiger Männer. Eine vernünftig geregelte Pressfreiheit empfehle sich durch ihren Nutzen. Man solle die berechtigten Urtheile des Auslandes sammeln und sammt den sie belegenden Originalschriften in getreuen Auszügen dem Monarchen zur Kenntniss bringen. Für das Ansehen und die Wirksamkeit der obersten Studienbehörde sei ihre Zusammensetzung aus tüchtigen Kennern der Hauptfächer massgebend.

---

[1] Vgl. über solche örtliche Vereine die ‚Vaterländischen Blätter', Jahrg. 1813, Nr. 31, 79, 88, und 1817, Nr. 31.

[2] Vgl. über diesen Gegenstand: J. W. Krben, Oesterr. Magazin für Armenhilfe, Industrieanstalten und Dienstbotenwesen. Wien 1804; W. F. Högwein: Unthänigst gehorsamster Vorschlag zur Errichtung allgemeiner Armenanstalten für ganze Provinzen und den Staat, mit besonderer Rücksicht auf Tirol. Innsbruck 1805; und d'Elvert, Geschichte der Heil- und Humanitätsanstalten in Mähren und Oesterreichisch-Schlesien. Brünn 1858.

Der gebildete Theil des Publicums halte den gegenwärtigen Studienplan keineswegs für den besten. Die Wiener Universität befinde sich, mit Ausnahme der medicinischen Studien, im Rückgange; der Geist der Frivolität beherrsche die Gesellschaft.

Sachsen besitze drei Literaturzeitungen, während in Oesterreich die einzige dieser Art, die ,Wiener Literaturzeitung' aus Mangel an Unterstützung eingegangen sei.[1]

Dass an eine Akademie der Wissenschaften,[2] deren mindestens eine, manchmal mehrere in anderen Staaten be-

---

[1] Die ,Wiener allgemeine Literaturzeitung' im Verlage von Camesina wurde von Dr. F. Sartori begründet, dann von Hartmann, zuletzt von Matth. E. v. Collin redigirt, begann im Jahre 1813 und schloss 1816. Früher erschienen die ,Annalen der österreichischen Literatur', herausgegeben von einer Gesellschaft inländischer Gelehrten im Commissions-Verlage von Doll und Seidel zu Wien und München seit Juli 1802; alle Monate acht Stücke zu einem halben Quartbogen, dazu ein Intelligenzblatt. Als ihr Vorbild erscheint die Jenaer und die Leipziger Allgemeine Literaturzeitung. Der Prospect bezeichnete als Zweck dieser Annalen: ,die Kenntniss vaterländischer literarischer Producte im Inlande zu erleichtern und das Ausland früher, als es bisher geschehen konnte, auf dieselben aufmerksam zu machen, zu schüchternen Gelehrten, welche Aufmunterung verdienten, Zutrauen zu sich selbst einzuflössen, dagegen Schriftsteller, die ihrem Vaterlande wenig Ehre machen, zurechtzuweisen, mit einem Worte: der vaterländischen Literatur aufzuhelfen'. Das Unternehmen gerieth bald ins Stocken und lebte wieder als ,Neue Annalen der Literatur des österreichischen Kaiserstaates' 1807—1809, I.—III. Jahrgang, auf, um dann auch sein Ende zu finden. Inzwischen erstand, von der Regierung gefördert ein neues, allgemeineren Interessen dienendes Journal in Wien: ,Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat,' herausgegeben von mehreren Geschäftsmännern und Gelehrten, verlegt bei Degen in Wien, mit dem Motto: ,Wahr, freimüthig, bescheiden'. Die erste Nummer erschien 1808, 10. Mai; wöchentlich kamen zwei Nummern zu einem oder einem halben Druckbogen 4° heraus. Die erste Mai-Nummer des III. Jahrganges 1810 brachte das allerdings stattliche Verzeichniss der Mitarbeiter. Seit 1815 führten sie den Titel: ,Erneuerte Vaterländische Blätter' und erhielten eine neue Redaction, auch neue oder abgeänderte Rubriken. Sie brachten unter Anderem historisch-kritische Andeutungen über die Literatur des österreichischen Kaiserstaates, Verzeichnisse der aus- und inländischen Journale, geschichtliche Beiträge u. s. w. Aber auch dies Unternehmen kam nicht über das Jahr 1820 hinaus.

[2] Zur Zeit als Baldacci dies schrieb, waren über hundert Jahre verflossen, seit Kaiser Karl VI. veranlasst wurde, den Entwurf des Stiftungsbriefes und Diploms einer kaiserlichen Akademie zu Wien, bekanntlich die

stünden, gar nicht gedacht werde, müsse wohl von der Ueberzeugung herrühren, dass sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwerlich etwas Bedeutendes leisten könne; Niemand dürfe ja den Wahn hegen, Oesterreich befände sich auf einer solchen Stufe der Cultur, dass ein weiteres Fortschreiten zu einem gefährlichen Uebermasse führen würde. Nothwendig sei eine strenge Beaufsichtigung sämmtlicher öffentlichen Lehr- und Erziehungsanstalten.

Es erscheint begreiflich, dass Baldacci, der Mann von 35 Dienstjahren im Verwaltungswesen, diesem seine besondere Aufmerksamkeit zuwendet.

Besonders beschäftigt ihn die Frage, ob, wie man vielseitig meine, das französische Verwaltungswesen oder administrative System für Oesterreich angemessen sei. Er verneint dies angesichts der Sachlage und unabsehbarer Schwierigkeiten und bezweifelt, dass sich einerseits der österreichische Beamte, anderseits das österreichische Publicum in das kurz angebundene, autoritative Wesen der französischen Verwaltung finden würde. Die österreichische Administration habe den Vorzug, dass sie ‚mehr als jede andere gegen Eigenmacht, Willkür, Bedrückungen und Beeinträchtigungen, sei es nun des Staates oder der Einzelnen Sicherheit gewähre'. Alles laufe auf Beaufsichtigung und Controle hinaus. Mehr noch in dieser Richtung zu verlangen, wäre wohl vom Uebel, denn die Verwaltungsmaschine leide gerade durch ein Uebermass der Controle, und die öffentliche Meinung mache in Oesterreich der Verwaltung nie den Vorwurf der ‚Uebereilung', sondern eher ‚jahrelanger Verzögerung'. Geschäftsüberladung der Beamten halte sich mit den wachsenden Rückständen die Waage.

Der Geschäftsgang fordere daher Vereinfachung, eine Ersparung massenhafter Schreibereien. Die Recursfreiheit möge etwas eingeengt, der Wirkungskreis der Unterbehörden nicht geschmälert werden; die ‚gedankenlosen Fragen' und ‚unnöthigen Einvernehmungen', das überflüssige Behelligen der Buchhaltungen sollen aufhören. Wozu seien denn die Erlässe von 1806 und 1807 an die Hof- und Länderstellen erlassen

---

Idee eines Leibnitz, zu genehmigen (1714). Vgl. Bergmann in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Bd. XIII, S. 40—61; XVI, 3—22; XXV, 144—152.

worden? Ihre genaue Befolgung, nicht die Routine, der Usus oder gar die Präsidialwillkür, führten zum Ziele.[1]

Und nun übergeht der Verfasser der Denkschrift zu der Aufgabe des Monarchen, des ‚allbelebenden Hauches', der ‚Alles zusammenhaltenden Kraft' in dem verschieden gearteten, vielgegliederten und vielgeprüften Oesterreich. Der Monarch soll sich nicht mit dem Detail der Staatsgeschäfte befassen, dafür gebe es mehr als genug an Aufsicht und Controle.

Alles sei an einem festen, schnellen und ordentlichen Geschäftsgange gelegen, deshalb bedürfe es einer gedeihlichen Thätigkeit der Centralleitung, da sonst ‚die ungeheure Verwaltungsmaschine, statt ein harmonisches Ganzes zu bilden und concentrisch zu den grossen Staatszwecken zusammenzuwirken, in ein ungestaltetes Chaos ausarten würde'. Baldacci bedauert die Desorganisation des Staatsrathes im Vergleiche zu seiner ursprünglichen Verfassung in der Theresianischen Epoche. Die gegenwärtige Einrichtung nach einer ‚von dem himmelweit verschiedenen französischen Staatsrathe entlehnten Idee' sei ganz und gar unzweckmässig. Der Staatsrath möge auf den Fuss zurückversetzt werden, auf welchem er sich zu Anfang des Jahres 1807 befand.[2]

[1] Die oben berührten Erlässe waren unter dem Einflusse Baldacci's entstanden. Der Gedankengang des kais. Handbillets an den Oberstkanzler Grafen Ugarte, vom 30. December 1806: Vereinfachung der Manipulation, Beseitigung unnöthiger Geschäfte, Erleichterungen des Geschäftsganges, Zusammenwirken der Behörden, Rücksichtnahme auf materielle und geistige Culturzustände, auf die missliche Lage der Staatsbeamten u. s. w. (s. den Wortlaut bei Meynert, a. a. O. S. 58 bis 61) zeigt dies am besten. Vgl. mein Werk: ‚Zur Geschichte Oesterreich 1792—1816', S. 86—88. Das zweite kais. Handschreiben wurde am 4. Jänner 1807 erlassen.

[2] Bekanntlich hatte der Kaiser den Staats- und Conferenzrath Baldacci, den Verfasser dieser Denkschrift, 1806 mit dem Plane einer Reorganisirung des an Stelle des eigentlichen Staatsrathes seit 1801 geschaffenen (dreispaltigen) Staats- und Conferenzministeriums als oberster Revisionsstelle für sämmtliche Staatsgeschäfte betraut. Baldacci war für die Auflösung dieser Centralbehörde, die blos dem Namen nach fortbestehen und auf das Departement des Innern beschränkt bleiben sollte. 1808—1809 wurde der im J. 1807 thatsächlich reconstruirte ‚Staatsrath' als solcher auch dem Titel nach wieder hergestellt, aber in weit beschränkterem Umfange. S. Hock-Bidermann, Der österreichische Staatsrath 1760—1848 (Wien 1879), S. 651—664.

Es ist dies einer jener Gegensätze, in denen sich Baldacci zu Metternich, dem Gegner des Staatsrathes von ehedem, befand. Staatsrath und Conferenzministerium mögen die Meinungsfreiheit als ‚unantastbares' Heiligthum ansehen.[1] Anderseits würden Länderbereisungen den Nachtheilen der sogenannten ‚Bureaukratie' am kräftigsten begegnen.

Wir wissen, dass Berufsstellung und Vorliebe Baldacci's Eifer für die Begründung einer officiellen Statistik warm hielten. Ueber diesen Gegenstand verbreitet sich denn auch die Denkschrift. Sie verweist auf die Nothwendigkeit, das in Zeitungen, Journalen und Fachwerken vorkommende Material statistischer Natur zu sammeln.

Eine Personalverminderung in den Aemtern sei angesichts der jetzt in stetiger Ausdehnung begriffenen Organisationsarbeiten undurchführbar und erst in Aussicht zu nehmen, sobald die Geschäftslast sich verringere.

Sehr dringlich erscheinen vollständige Normaliensammlungen. Leider habe man den Weg verlassen, den Graf von Rothenhann und Graf Chotek einschlugen. Es sei jedoch zu hoffen, dass man damit unter der Leitung des Grafen Wurmser vorwärts komme, was sehr noththäte.[2]

---

[1] Metternich's Vortrag an den Kaiser von 1811 über die ‚Organisation eines Reichsrathes in Oesterreich' (s. seine ‚Denkwürdigkeiten' I, 120—121, und ‚Actenstücke' II, 444—453) kritisirte sehr scharf den Theresianischen Staatsrath, der ‚eigentlich nur ein verlarvtes, aus mehreren Häuptern bestehendes Premierministerium' gewesen sei. Sehr abfällig beurtheilte er auch die Organisation des Staatsrathes, oder eigentlich des umgestalteten Staats- und Conferenzministeriums vom Jahre 1807, Baldacci's Werk, für welches dieser selbstverständlich eintritt. Wie sich Manches sonst in diesem Vortrage des Staatskanzlers gegen Baldacci zuspitzt, besonders dort, wo Metternich von der Organisation des Jahres 1807 sagt, sie wäre ‚das Werk einiger Intriganten, Subalternen bei den verschiedenen Ministerien, welche unter dem Vorwande dieser neuen Organisation die ausübende Gewalt in ihre Hände zu spielen wünschten', — findet sich in meinem Werke: ‚Zur Geschichte Oesterreichs 1792—1816', S. 191—193 erörtert.

[2] Graf Rothenhann, geb. zu Bamberg 1737, gest. 1809, ward 1796 bereits in den Arbeiten der Gesetzgebung als Kanzler der vereinigten Hofstelle verwendet und seit 1801 Präses der Hofcommission in Gesetzsachen; Graf Joh. Rudolf Chotek war 1805—1809 Staats- und Conferenzminister. Graf Wurmser erscheint in den Jahren 1809—1814 als Mitglied und Präses von verschiedenen Hofcommissionen, so in Militär- und Steuersachen genannt.

Das Schlusscapitel der Denkschrift behandelt die bedrängte materielle Lage der Staatsgläubiger, der Armeeangehörigen und der Beamtenwelt.

Es sei ein Gebot strenger Gerechtigkeit gewesen, dass durch das Staatsanlehen der Gläubiger des Aerars die Möglichkeit fand, die Zinsen künftig in Metallmünze zu erhalten und dass zugleich der Werth der Obligationen in Wiener Währung gehoben wurde.

Was die Armee betrifft, so findet Baldacci die Lage des gemeinen Mannes, trotz seiner in Folge des Papiergeldregimes viermal so hohen Löhnung gegenüber der im Jahre 1790, als es noch Metallmünze gab, mit Rücksicht auf die vierfache, mitunter acht- bis zehnfache Preiserhöhung der Lebensbedürfnisse, durchaus nicht günstig, immerhin aber noch besser als die des Officiers. Am traurigsten sei die Nothlage des Militärpensionisten.

Aber ungleich drückender sei die Sorge um das Leben beim Civilbeamten der gleichen Dienst-Rangclasse. Baldacci erörtert den schlimmen Wechsel der Zeiten seit der Theresianischen Epoche und findet in den Zuschüssen mittelst Papiergeldes nur ein Palliativ, keine wahrhaft wirksame Abhilfe.

Er recapitulirt endlich das Ganze seiner Ausführungen, indem er das, was sich bis zum Zeitpunkte des Abschlusses seiner Denkschrift geändert oder mehr entwickelt, soweit es zu seiner Kenntniss gelangte, beifügen zu wollen erklärt. Dieser Anhang wurde, weil er wesentlich nur übersichtliche Wiederholung ist, im Abdruck weggelassen,[1] ausgenommen das Schlusswort.

Der Unterzeichnete hat nur noch einige Bemerkungen über den Abdruck der nachstehenden Denkschrift anzubringen. Zur grösseren Uebersichtlichkeit wurde der Inhalt der einzelnen Abschnitte in Randglossen angedeutet. In Bezug der Orthographie Baldacci's, welche mancherlei störende Eigenthümlichkeiten bietet, schien es angemessen, sie der heutigen thunlichst anzupassen. Ein Inhaltsverzeichniss soll die Benützung erleichtern.

[1] Sie zählt im Manuscript 23 Folioblätter. Der wenigen, wirklich ergänzenden Bemerkungen Baldacci's wird an Ort und Stelle des Abdruckes gedacht werden.

Die Denkschrift Baldacci's.

Einleitung.

Allgemeine Betrachtung des staatlichen und gesellschaftlichen Nothstandes.

Wenn ich sage, es ist sehr weit mit uns gekommen, wir haben eine höchst traurige Periode erreicht, so habe ich wenigstens von der entschiedenen Mehrzahl keinen Widerspruch zu besorgen.

Nie, selbst zur Zeit der unglücklichsten Kriegsereignisse, feindlicher Einfälle, mit beträchtlichen Länderverlusten und schweren Contributionszahlungen verbundener Friedensschlüsse, waren die Klagen so laut und allgemein als seit einigen Monaten. Ein goldenes Zeitalter hat man nach mehr als zwanzigjährigen Kraftüberspannungen vernünftigerweise wohl nicht erwarten können, drei bis vier aufeinander gefolgte, theils kaum mittelmässige, theils wirklich schlechte Ernten haben nothwendig leidige Folgen nach sich ziehen müssen. Aber wer auch nicht ein goldenes Zeitalter hoffte, war darum doch auf kein eisernes gefasst, und wenn blühender Wohlstand bei dem wenigen Gedeihen der Feldfrüchte nicht vorherrschend sein konnte, so bleibt doch das schnelle Umsichgreifen des Jammers und Elends, die Verarmung unzähliger, einst vermöglich gewesener Familien, der auf einen so hohen Grad gestiegene Unmuth ganzer Classen und der Stände ein schwer aufzulösendes Problem.

Gibt es noch eine Rettung und Hilfe? hört man Tausende fragen. Ungleich grösser ist die Zahl derjenigen, die an diese Frage auch gleich eine verneinende Antwort reihen, als die sich und Andere mit einem auch nur schwachen Schimmer von Hoffnung zu beruhigen versuchen.

Wer fühlt das Schlimme, das Schreckliche solch eines Zustandes nicht? Wer wird thöricht genug sein, solch eine Stimmung für unschädlich zu halten, weil noch keine Sturmglocken ertönen, keine wüthenden Volkshaufen die Strassen durchziehen, der obersten Gewalt noch in keinem Theile des Staates der Gehorsam verweigert wird? Hat man irgend eine Gewähr, dass es immer, dass es lange so bleiben wird? Und wenn man diese Gewähr hätte, wenn man versichert wäre, fortwährend Alles durch die bewaffnete Macht — ungeachtet sie jetzt selbst ein sehr leidender Theil ist — erzwingen zu können, ist es gleichgiltig, wenn die Regierung Liebe, Achtung und Vertrauen vollends verliert, wenn sie täglich die Zielscheibe entweder des bittersten Spottes oder des heftigsten Tadels wird?

Und wem kann es entgehen, wie sehr insbesondere in einer Monarchie, wo in den meisten Provinzen nur Geldzeichen, deren Werth sich auf Credit gründet, im Umlaufe sind, die Regierung von der öffentlichen Meinung abhängig ist? Wir haben ja schon selbst der Erfahrungen hierüber zu viele gemacht, um nur einen Augenblick daran zu zweifeln, dass eine blosse widrige Einwirkung der öffentlichen Opinion auf die circulirende Masse ungemeine Uebel herbeiführen kann, die keine physische Gewalt abzuwenden oder zu bezwingen vermag.

Ursachen des Nothstandes.

Es wäre nicht schwer, die Ursachen anzugeben, warum es so weit mit uns gekommen, warum unsere Lage höchst traurig geworden ist. Einige sind allgemein bekannt. Aber dem aufmerksameren Beobachter ist selbst das progressive Fortschreiten der Verschlimmerung, die gänzliche Entwicklung der gegenwärtigen — man darf leider fast sagen — Antipathie gegen die Regierung in ihrer Grundlage, sowie in ihren Folgen und Wirkungen nicht entgangen.

Eine Zusammenstellung dieser Ursachen ist zur Ausführung meines Vorhabens nicht unumgänglich nothwendig. Manches Geschehene lässt sich nun einmal nicht mehr ändern. Ein oder der andere Punkt würde vielleicht auch bei Solchen, welche im Ganzen das Schlimme unserer Lage vollkommen erkennen, Widersprüche hervorbringen. Mit Controversen ist aber wenig gedient. Im besten Falle geht die Zeit darüber verloren, und diese ist jetzt von unendlichem Werthe. Ohnehin kann ich, was ich für noch vorhandene und bleibende Ursachen der Uebel, die uns drücken, halte, nicht unberührt lassen, wenn ich, was eigentlich meine Absicht bei diesem Aufsatze ist, angeben will, wie, nach meiner Meinung, die Uebel theils gehoben, theils gemildert werden können, wie sich Achtung und Vertrauen allmälig wieder herstellen oder doch wenigstens dem so hoch gestiegenen Missvergnügen und Unmuthe abhelfen lasse.

Zweck dieses Aufsatzes.

Zerrüttung des Geldwesens. Masse des Papiergeldes.

Die älteste und nach meiner innigsten Ueberzeugung schwerste Krankheit des österreichischen Staatskörpers ist unstreitig die langwierige gänzliche Zerrüttung des Geldwesens, die sich von blossen Deficits, einem starken Passivstande und anderen Uebeln, woran mehrere Staaten laboriren, sehr wesentlich unterscheidet. Es gibt zwar — Dänemark, dessen Finanzen, wie bekannt, am Rande des Abgrunds sind, weggerechnet — ausser Oesterreich noch drei Staaten, wo Papiergeld die circulirende Masse ausmacht, nämlich England, Schweden und Russland. Aber wem ist es unbekannt, wie sehr sich das englische

Papiergeld von dem österreichischen unterscheidet. Und wenn der Werth des schwedischen und russischen Papiergeldes um nichts höher, ja selbst niedriger als jener des unserigen ist, so hat es doch die ausserordentlichen Schwankungen und Sprünge, woraus so äusserst böse Folgen resultiren, nicht erfahren; es hat noch keine Devalvation ausgestanden: es ist in isolirten, wenig cultivirten, an dem äussersten Ende Europas liegenden Ländern ungleich weniger schädlich als in einer Monarchie, die in so ausgebreiteten Handelsverbindungen stehet, wenigstens jetzt bei dem Handel mit dem Auslande unstreitig die Bilanz wider sich hat, und wo schon seit Jahren die Speculationen der stärksten Geldbesitzer ihre vorzüglichste Richtung auf die Schwankungen und Sprünge der Curse — im Grunde also auf die öffentliche Calamität — genommen haben.

Was hieraus entstehen und wohin dies führen müsse, hat man schon lange gefühlt. Zahlreiche eindringende Vorstellungen über die unübersehbaren Nachtheile einer längeren Fortdauer dieses Zustandes, häufige Vorschläge, wie hier Rath zu schaffen sei, liegen in den Registraturen. Schon in dem Jahre 1803 wurden ganze Abhandlungen über diesen, für den Staat sowie für jeden Einzelnen höchst wichtigen Gegenstand geschrieben. Im Jahre 1804 wurden die ersten schwachen Versuche zur Regeneration unserer Finanzen gemacht. Damals betrug die verzinsliche Schuld, welche sich noch im Jahre 1792 nur auf 416,860.000 Gulden belief, schon über 718 Millionen. An Bankozetteln, deren es im Jahre 1792 keine vollen 27 Millionen gab, waren im Jahre 1804 über 337 Millionen im Umlaufe. Ein Zuwachs an theils verzinslicher, theils unverzinslicher Schuld von mehr als 600 Millionen in einem Zeitraume von 12 Jahren war wohl ein wichtiger Bestimmungsgrund für die Staatsverwaltung, sich mit diesem Gegenstande ernstlich zu beschäftigen. Allein wiederholte feierliche Versicherungen im Namen des Monarchen, die Bankozettel aufrecht halten zu wollen, standen jeder Idee, einen Schlag auf das Papiergeld zu führen, im Wege. Die ergriffenen gelinderen Massregeln konnten ihrer Natur nach nur langsam wirken. Durch die bald darauf unternommenen Kriegsrüstungen und durch den in der zweiten Hälfte des Jahres 1805 ausgebrochenen Krieg wurden sie nicht nur allein vollends erfolglos, sondern die Lage hatte sich wesentlich verschlimmert, weil ausser dem bedeutenden Länderverluste durch den Pressburger Frieden die Masse des circulirenden Papiergeldes im Jahre 1806 schon nahe an 450 Millionen gekommen war.

Vorschläge zur Regeneration der österreichischen Finanzen.

Bankozettel.

Die ganze Periode vom Pressburger Frieden bis zum Wiederausbruche des Krieges im Jahre 1809 glich mehr einem Waffenstillstande als einer wirklichen Ruhe. So lange Napoleon mit Preussen und Russ-

land kämpfte, musste eine beträchtliche Neutralitätsarmee mit grossem Aufwande unterhalten werden. Nach dem unerwarteten Abschlusse des Friedens zu Tilsit veranlassten rege Besorgnisse für die Existenz und Unabhängigkeit des Staates fortwährende, zwar nur stille, aber darum um nichts weniger kostspielige Anstrengungen, bis es im Jahre 1809 zum wirklichen Ausbruche kam. Wer erinnert sich nicht an die traurige Katastrophe dieses Krieges, von dem man so viel Heil und Ruhm erwartet hatte!

In diesem verhängnissvollen Jahre war die Zahl der Bankozettel schon auf 730 Millionen angewachsen, und die Curse standen, nach einem ganzjährigen Durchschnitte berechnet, auf 296. Das Papiergeld hatte also schon damals beiläufig zwei Drittheile von seinem Werthe verloren.

Nach solch einer gewaltigen Verschlimmerung unseres finanziellen Zustandes, nach so beträchtlichen Verlusten an Ländern, nach der so sehr herabgesunkenen politischen Existimation der österreichischen Monarchie, die man nun nicht mehr unter die Mächte der ersten Grösse zählen wollte, war natürlicherweise die Aufgabe, Ordnung in dem zerrütteten Geldwesen herzustellen, noch ungleich schwieriger geworden. Durfte man sich noch im Jahre 1804 der Hoffnung überlassen, den Nominalwerth des Papiergeldes durch successive Verminderung desselben aufrecht zu erhalten, da es nach der ganzjährigen Durchschnittsberechnung nicht niedriger als zu $133^3/_4$ Gulden stand, so war es bei den im Anfange des Jahres 1810 so sehr veränderten Umständen wohl erlaubt, an der ferneren Möglichkeit dieser Aufrechthaltung zu verzweifeln.

Finanzoperation d. J. 1810.

Indessen glaubte man im Jahre 1810 doch noch das Aeusserste versuchen zu müssen. Durch Benützung des unbeweglichen Vermögens der Geistlichkeit, durch namhafte Erhöhungen der Steuern sollten beträchtliche Quantitäten Papiergeld aus dem Umlaufe gezogen, und dasselbe dadurch seinem anfänglichen Werthe allgemach mehr angenähert werden. Was Viele gleich im Anfange an einem glücklichen Erfolge des angenommenen Systems zweifeln machte, war die lange Dauer von 20 Jahren, die zur gänzlichen Ausführung desselben erforderlich waren, und die äusserst geringe Wahrscheinlichkeit, es werde sich unter den damaligen Umständen die Ruhe in Europa auch nur einige Jahre erhalten. Aber schon selbst darin, dass die Benützung des geistlichen Vermögens und eine namhafte Erhöhung der Steuern die Hauptpfeiler waren, lag der Keim der Zerstörung dieses Planes. Er kam gar nicht zur Reife. Statt der beabsichtigten Verminderung der Bankozettel vermehrten sich dieselben bis Ende des Jahres 1810 auf 1060 Millionen Gulden, der ganzjährige Durchschnitt der Curse fiel auf 429 aus.

Nun hatte das Papiergeld jene Periode erreicht, wo des Sinkens seines Werthes kein Ende mehr war, und wo keine menschliche Kraft es mehr aufrecht erhalten konnte. Eine Devalvierung war unvermeidlich. Sie würde sich im Verlaufe des Jahres 1811 von selbst gemacht haben oder, richtiger gesprochen, das Papiergeld wäre in einen gänzlichen Unwerth gesunken, hätte es die Staatsverwaltung länger anstehen lassen, mit einer entscheidenden Massregel einzuschreiten. Zu einer Zeit, wo die Bankozettel schon zwischen 1300 und 1500 schwankten, hat sich die Devalvierung auf ein Fünftheil nicht für hart und ungerecht erklären lassen. Nicht in der Devalvierung, sondern darin, dass dem zu Grabe gegangenen Papiergelde ein anderes, das sich von dem früheren blos durch seine ungleich geringere Menge unterschied, substituirt worden ist, dass man seinen Werth einzig durch die Seltenheit erzwingen wollte, dass sonst gar nichts, um dem neuen Papiergelde Kredit zu verschaffen, geschah, dass vielmehr fortwährend Handlungen begangen wurden, die das geschwächte Vertrauen nur noch tiefer sinken machen mussten, lag der Grund der traurigen Resultate, welche das Finanzsystem vom Jahre 1811 und noch mehr die Art, wie es ausgeführt worden ist, über die österreichischen Staaten verbreitete. Eine beträchtliche Verschlimmerung der Curse war bei einer so geringen Masse Papiergeldes nicht wohl möglich. Aber sie war mehr als genug, um jeden Gulden Metallmünze aus dem Umlaufe zu verdrängen. Eine bedeutende Menge Einlösscheine war eben, weil sich die Metallmünze neben derselben nur als Waare behaupten konnte, immer in dem verderblichen Spiele auf der Börse beschäftiget. Dadurch sowie durch die Beschränkung, welche sie als vorstellende Geldzeichen gegen den Nominalwerth erlitten, und durch die meistentheils namhaften Kassabestände blieb ein offenbar zu geringer Betrag für die innere Circulation übrig, die auch schon des vorherrschenden Misstrauens wegen nicht lebhaft sein konnte. Aus dieser Unzulänglichkeit des Geldes, die keineswegs durch Lebhaftigkeit des Umlaufes ersetzt wurde, mussten sich nothwendig sehr nachtheilige Einwirkungen auf den Nationalwohlstand, vorzüglich auf die Industrie ergeben, die während dieser Periode in Monaten ebenso stark abgenommen als sie zuvor in Jahren zugenommen hat. Offenbar waren bei einer längeren Fortdauer dieses Zustandes mehrere selbst der wichtigeren Fabrikationszweige mit dem Untergange bedroht.

Finanzpatent. Einlösscheine.

Nachtheile für den Nationalwohlstand.

Aller Beharrlichkeit ungeachtet, mit welcher der Werth der Einlösungsscheine einzig durch ihre geringe Zahl gehoben werden wollte, war doch der Durchschnittscurs im Jahre 1812 nahe an 160, mithin beinahe gleich dem Jahre 1806, wo sich die Masse der Bankozetteln auf

ungefähr 450 Millionen belief. Schon damals zweifelte fast Niemand daran, dass auf diesem Wege, auch bei der standhaftesten Ausdauer, bei seinen täglich fühlbarer gewordenen Beschwerlichkeiten nicht zum Ziele zu gelangen sei. Allein schon in der ersten Hälfte des Jahres 1813 kam die Staatsverwaltung wegen der nothwendig gewordenen Kriegsrüstungen in die unangenehme Nothwendigkeit, ihr feierlich gegebenes Wort, dass von der Papierscheere kein Gebrauch mehr gemacht werden wird, zu brechen, indem zwar die Einlösungsscheine nicht vermehrt, aber unter einem anderen Namen neue Scheine ausgestossen worden sind, von denen nur die ersten 45 Millionen durch ein eigenes Patent dem Publikum angekündigt, die weiteren Exmissionen aber im Stillen fortgesetzt wurden, dergestalt, dass sich mit dem Ende des Jahres 1814 schon fast ebenso viele Anticipationsscheine als Einlösungsscheine — zusammen nämlich über 412 Millionen Scheine — im Umlaufe befanden.

Anticipationsscheine.

Von dem Zeitpunkte der Ausgabe des neuen Papiergeldes angefangen, hatte das Finanzsystem vom Jahr 1811 natürlicherweise seine vollständige Katastrophe erreicht. Man war nun ganz wieder in dem vorigen Geleise. So, wie früher mit Bankozetteln, wurde jetzt mit Einlösungs- und Anticipationsscheinen der ausserordentliche Kriegs- und der übrige Aufwand bestritten. Dafür hatte man aber auch die verlorenen Länder zurückerobert, den Feind des Friedens von seinem Throne verjagt und die Möglichkeit erreicht, eine bessere Ordnung der Dinge dauerhaft zu gründen. Billige und verständige Menschen sahen zwar den neuen Zuwachs an Papiergeld mit Leidwesen an, aber sie fanden darin gegen das, was erkämpft worden ist, doch nur das geringere Uebel. Nun sei, meinten sie, erst der Zeitpunkt gekommen, wo man mit Kraft und Sicherheit handeln könne, und der sowohl bei einem Aufmerksamen Rückblick auf das Vergangene, als bei einer eindringenden Erwägung der Uebel, die man von dem vermehrten Papiergeld unausbleiblich zu befahren habe, ja nicht versäumt werden dürfte.

Unstreitig war dies schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1814 die entschiedene Meinung der Mehrzahl derjenigen, welche über Gegenstände dieser Art ein Urtheil zu fällen geeignet sind. Doch hörte man damals dieser vorherrschenden Meinung nicht selten die Betrachtung entgegensetzen, dass man durch die Feldzüge in den Jahren 1813 und 1814 zwar Länder, Achtung und Ruhe, aber bei weitem keine hinlänglichen Vorräthe an Metallmünze erworben habe, um der Zerrüttung des Geldwesens ohne überaus grossen Erschütterungen abhelfen zu können, dass ferner die Ausgleichung so vieler, zum Theil unter sich contrastirenden Interessen eine sehr weit aussehende Sache sei, deren

schnelleren oder langsameren Ausgang keine menschliche Weisheit vorhersehen könne, dass man sich also mit Grund zu zweifeln erlauben dürfe, ob der wahre Zeitpunkt zu definitiven Massregeln, um das Geldwesen in Ordnung zu bringen, schon wirklich eingetreten sei.

Der Umschlag der politischen Zustände 1815.

Wenn diese Einwendungen nicht von allem Gewichte entblösst waren, und insbesondere letztere durch das, was sich von den Verhandlungen des Congresses im Publikum verbreitete, ein nicht unbedeutendes Gewicht erhielten, so fand sich durch Napoleons Wiedererscheinung in Frankreich, durch das eben so schnelle, als glückliche Ende des daraus neuerdings entstandenen Krieges, durch die gänzliche Ausmittlung der wesentlicheren, politischen Verhältnisse zwischen den Mächten, durch den solchergestalt noch mehr consolidirten Frieden, insbesondere aber durch die namhaften Summen in Metallmünze, welche der österreichischen Monarchie zu Theil wurden, der schwierige Zustand noch vor Ausgang des Jahres 1815 auf solch eine Art aufgelöst, dass nun wider die Möglichkeit, dem Geldunwesen ein Ende zu machen, und wider die Schicklichkeit des Zeitpunktes vernünftigerweise sich gar nichts mehr einwenden liess.

Das Papiergeld im J. 1815.

Es hatte aber auch in diesem Jahre das Papiergeld schon wieder eine Höhe von 562 Millionen Gulden erreicht. Die Curse hatten im Verlaufe desselben ausserordentliche Schwankungen erlitten, und der Werth desselben war dergestalt gesunken, dass der Curs nach dem Durchschnitt des ganzen Jahres auf etwas über 350 Gulden entfällt. Es war vorherzusehen, dass nun die Sehnsucht nach durchgreifenden Massregeln laut und allgemein werden, dass man nur solche Massregeln und keine Palliative von der Staatsverwaltung im In- und Auslande erwarten werde. Langjährige Erfahrungen und Leiden rechtfertigten diese Sehnsucht. Hinreichende Mittel, um die Schwierigkeiten der Ausführung theils zu mildern, theils ganz zu überwinden, waren erworben. Eigentlich war nun erst jetzt, durch die fester gegründete äussere Ruhe und durch den Besitz reichlicherer Vorräthe an Metallmünze die Epoche eingetreten, wo man mit Kraft und Zuversicht Hand an das Werk legen konnte, was in keiner der früheren Perioden der Fall war. Nun liess sich also der laute, allgemeine Wunsch nicht mehr für eine ignorante Ungeduld erklären, und die Staatsverwaltung stellte sich bei einer längeren Zögerung der Gefahr bloss, ganz wider die öffentliche Meinung zu verstossen.

Baldacci's Vorschlag zur Convertirung der Staatsschuld.

Diese Betrachtungen veranlassten mich schon im November des Jahres 1815 meine Ideen über die Nothwendigkeit solcher Massregeln, von welchen man sich eine entscheidende Wirkung mit Zuversicht versprechen könne, so wie über die Wahl derselben zu Papier zu bringen.

Eine Convertirung des gesammten Papiergeldes in eine verzinsliche Schuld, schien mir das, unseren Verhältnissen einzig angemessene System, und so wie ich in Allem, was ein rascherer Uebergang zur Metallmünze für Einzelne Beschwerliches und Nachtheiliges haben mag, doch nur das mindere Uebel gegen jenes, was mit der längeren Fortdauer der Zerrüttung des Geldwesens unzertrennlich verbunden ist, gefunden habe, und die Vernunft es gebietet, im Collisionsfalle sich mindere Uebel gefallen zu lassen, wenn nur durch sie grössere gehoben werden können, hielt ich es auch für ganz wohl möglich, durch zweckmässige Modalitäten die Convertirung in einem Zeitraume von 9 Monaten auf solch eine Art durchzuführen, dass die Bewohner jener Länder, in welchen Papiergeld circulirt, ausser jenen Beschwerlichkeiten, die in der Natur der Sache liegen, und daher absolut unvermeidlich sind, sonst keine anderen gefühlt haben würden.

Das Finanzministerium und dessen zwei Wege zur Einziehung des Papiergeldes.

Das Finanzministerium ging in seinen Vorschlägen zwar ebenfalls von dem Grundsatze aus, das Papiergeld allmählig aus dem Umlaufe zu bringen; aber dies sollte blos durch Einleitungen, bei welchen Alles dem freien Willen überlassen blieb, und in einer ungleich längeren Zeitfrist geschehen. Zwei Wege zur Einziehung des Papiergeldes wurden gleichzeitig gewählt, der eine, dass man gegen Erlag von 2000 Gulden Scheine und 200 Gulden Conventionsmünze Actien erhielt, wofür die $2\frac{1}{2}$% Zinsen in Conventionsmünze bezahlt werden sollen; der andere, dass für 700 Gulden Papiergeld $\frac{2}{7}$ in Conventionsmünze, und $\frac{5}{7}$ in einer einpercentigen, gleichfalls mit Conventionsmünze zu verzinsenden Obligation gegeben wurden. Mit diesen Verfügungen wurde zugleich, rücksichtlich der Actien, eine Bankanstalt verbunden.

Zur Zeit, wo diese Vorschläge bearbeitet wurden, waren Seine Majestät von Wien abwesend. Der Finanzminister sollte nach Italien reisen, um dort die Allerhöchste Entschliessung darüber zu erwirken. Sie wurden mir, aber nur auf eine sehr kurze Zeit, mitgetheilt und meine schriftliche Aeusserung verlangt. Auch ich hatte schon früher meinen Aufsatz dem Finanzminister übergeben. Er erklärte, zwar mit den Hauptgrundsätzen desselben, nicht aber mit der Art der Ausführung, einverstanden zu sein und insbesondere von der so schnellen Ausführung einer gänzlichen Conversion überaus nachtheilige Folgen zu besorgen. Nach dieser Erklärung war an die Allerhöchste Genehmigung meines Finanzverbesserungsplanes nicht mehr zu gedenken, da die weite Entfernung mich ausser Stand setzte, die Einwendungen, welche man dagegen machen würde, auch nur zu erfahren. Selbst der lebhafteste Widerspruch hätte höchstens die Wirkung gehabt, dass noch längere

Zeit hindurch gar nichts geschehen wäre, und man sehnte sich schon seit Monaten, sehnte sich mit dem grössten Rechte nach massgebenden Verfügungen. Nach den Regeln der Probabilität war es freilich mehr als wahrscheinlich, dass ein so hoher Grad von Misstrauen bestehe, bei welchem Massregeln, die vom freien Willen abhängen, schlechterdings nicht gedeihen können. Aber a priori liess sich dies nicht unwidersprechlich beweisen, und das Finanzministerium glaubte so fest an die Wirksamkeit und an die Zweckmässigkeit seiner Anträge, dass es nur durch wirklich gemachte Erfahrungen zu einer anderen Ueberzeugung gebracht werden konnte. — Aber auch ich selbst traute mir mit vollkommenster Zuversicht nicht zu behaupten, dass ein Gelingen der von dem Finanzministerium vorgeschlagenen Massregeln absolut unmöglich sei. Es gab der Gründe noch mehrere, sich einem Versuche nicht entgegenzusetzen, der bei einer entsprechenden Ausführung mit keinem bedeutenden Verluste an Metallmünze verbunden gewesen sein würde, und von dem man mit vollem Grunde erwarten konnte, dass er alle Zweifel lösen, und die grosse Streitfrage, ob der langsamere, gelindere, der Willkür jedes Einzelnen überlassene, oder der schnellere, von der Staatsverwaltung vorgezeichnete, mit Zwang verbundene Weg auszuwählen komme, definitiv entscheiden wird.

Von diesen Betrachtungen geleitet und unter den, theils soeben geschilderten, theils sonst zur Zeit, wo ich meine Aeusserung abgab, obwaltenden Umständen, hielt ich es für weit schädlicher, mich geradezu wider die Vorschläge des Finanzministeriums zu erklären, als in der Art meine Zustimmung zu geben, wie ich es unterm 11. Jänner h. J. gethan habe, indem ich ausdrücklich auf die Nothwendigkeit einer mehreren Begünstigung derjenigen, welche an dem Bankinstitute theilnehmen, gegen Jene, die ihr Papiergeld gegen Conventionsmünze und Obligationen umsetzen, sowie auf die Verwendung eines Theiles der Staatsgüter zur mehreren Beschleunigung und Versicherung der Operation hindeutete und beifügte, dass im Detail der Ausführung eine sorgfältige Beobachtung der Folgen und Wirkungen und der öffentlichen Meinung, deren Tendenz sich nicht immer zuverlässig vorhersehen lasse, die Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit weiterer Massregeln am richtigsten entwickeln wird.

Die Patente vom 1. Juni 1816 und ihr Misserfolg.

Der Zeitpunkt, in welchem die Patente erschienen sind, nämlich der 1. Juni 1816 ist zu wenig entfernt, als dass es nicht noch im frischen Andenken stehen sollte, dass einige Wochen hinreichten, um beinahe Jedermann zu überzeugen, die Ordnung in den Geldverhältnissen könne und werde auf dem eingeschlagenen Wege nicht hergestellt

werden. Die Actienabnahme war gleich anfangs und ist bis zur Stunde unendlich weit hinter dem Betrag zurückgeblieben, der erforderlich gewesen wäre, um sich nur einigen Erfolg versprechen zu können. Dagegen warf man sich mit einer kaum glaublichen Hastigkeit und Gierde auf die Verwechslung des Papiergeldes gegen Conventionsmünze, und einpercentige Obligationen. Dass hiebei so beträchtliche Quantitäten von Metallmünzen aus den Staatskassen, theils in das Ausland, theils in die Kassen der Geldmäkler strömten, ohne dass die Circulation etwas gewann, war nicht unmittelbare und unvermeidliche Folge des Systems, sondern der Art der Ausführung, die keineswegs mit jener Vorsicht, welche man bei dem Anbeginne solch einer Operation nie ausser Acht lassen darf, sondern mit einer Ausdehnung, als wäre man seiner Sache vollkommen sicher gewesen, geschah. Mit einer, höchstens mit zwei Millionen hätte man die nämliche Erfahrung machen und sich Gewissheit verschaffen können, dass die Actien viel zu wenig gesucht werden, um von der Bank eine Wirksamkeit zu erwarten, dass man dagegen den ganzen Vorrath an Metallmünze in einigen Monaten fruchtlos vergeuden würde, wenn man die Verwechslung des Papiergeldes gegen Conventionsmünze und einpercentige Obligationen fortgesetzt hätte. Schon die unangenehmen Auftritte, welche aus dem gewaltsamen Hinzudrängen zu den Kassen entstanden, setzten dieser Verwechslungsart Schranken. Sobald die Verwechslung ganz eingestellt werden musste, und die Actien nur in geringer Zahl abgenommen wurden, lag es am Tage, dass das neue Finanzsystem sich nicht weiter behaupten könne. Es wurde daher sehr dringend, über die weiters zu ergreifenden Mittel zu berathschlagen; zumal das Finanzministerium aus nicht unbegründeter Besorgniss, die Curse würden sich in der Zwischenzeit gar zu sehr verschlimmern, Conventionsmünze auf der Börse verkaufen liess, und die wichtigsten, Jedermann von selbst einleuchtenden Gründe dafür stritten, diesem traurigen Mittel die möglichst kurze Dauer zu geben.

Das Finanzcomité und Baldacci's Eintreten für die Convertirung.

Von dem Zeitpunkte an, wo ein eigenes Finanzcomité und ich zu einem Gliede dieses Comité ernannt wurde, war es für mich eine heilige Pflicht, getreulich anzugeben und gründlich darzuthun, was nun zu geschehen habe, um das verfehlte Ziel wieder zu erreichen. Gleich in den ersteren Conferenzen habe ich mein Glaubensbekenntniss, dass nur in der Convertirung die Möglichkeit liege, der Zerrüttung des Geldwesens sicher und dauerhaft abzuhelfen, freimüthig abgelegt. Meine Meinung fand lebhaften Widerspruch. Unübersehbare Nachtheile wurden als unvermeidliche Folgen einer vorzeitigen Ausführung dieses Systems angesehen. Man fand den Wohlstand der Privaten, den Handel im Grossen,

den täglichen Verkehr, ja selbst den öffentlichen Dienst äusserst gefährdet. Auch glaubte man, eindringendere Massregeln vor der Hand noch ganz wohl vermeiden zu können, da sich von dem freiwilligen Arrosement, welches der Hofrath Freiherr von Pillersdorf vorgeschlagen hatte, eine gedeihliche Wirkung erwarten lasse, wo sich sodann, wenn man die Resultate desselben aufmerksam beobachtet haben wird, am richtigsten zeigen werde, was weiter zu thun erübrige.

Pillersdorfs Vorschlag der Arrosirung.

Dem vorgeschlagenen Arrosement beizustimmen, habe ich nun zwar kein Bedenken getragen, denn mir schien die Massregel gerecht und consequent; gerecht, weil die Staatsgläubiger durch mehr als eine der früheren Verfügungen sehr hart mitgenommen worden sind, bis zur Stunde ihre herabgesetzten Zinsen in einem tiefgesunkenen Papiergelde erhalten, hiedurch ungemeinen Schaden gelitten haben und noch leiden, dieselben also, so viel es die Kräfte des Staates nur immer zulassen, berücksichtigt zu werden, wohl unwidersprechlich verdienen; consequent, weil auf diese Weise Scheine aus dem Umlaufe gezogen werden, ohne dass der Staat dabei seine Vorräthe an Münze erschöpft oder sonst eine unerschwingliche Last übernimmt. Allein eine wesentliche Abhilfe gegen das Hauptübel, einen entscheidenden Schritt zur Wiederherstellung des zerrütteten Geldwesens habe ich in dieser Massregel nicht gefunden, sondern sie nur für ein secundäres, mitwirkendes Mittel gehalten, welches eingreifendere Verfügungen auf keine Weise und um so weniger entbehrlich machen könne, als sich, bei dem so allgemeinen Misstrauen, ganz sicher auch Zweifel, wo nicht über den Willen, doch über das Vermögen der Staatsverwaltung, die Zinsen, dem Versprechen gemäss, fortwährend in Conventionsmünze zu bezahlen, erheben und in dem Masse grösseren Eingang finden werden, als sich die Meinung mehr fixirt, dass man keine kräftigeren und schneller wirkende Vorkehrungen zur Wegschaffung des Papiergeldes treffen wolle.

Diese letztere Meinung schien weder der Finanzminister noch der Staats- und Conferenzminister Graf Zichy mit mir zu theilen, sondern sich von der Ankündigung des Arrosement eine ungleich stärkere Wirkung zu versprechen, über das, was weiter geschehen solle, noch keinen bestimmten Plan zu haben, vielmehr erst die Folgen und Wirkungen der wirklichen Ausführung dieser Massregel längere Zeit hindurch abwarten, und in der Zwischenzeit sich in keine förmlichen Discussionen rücksichtlich der Convertirung einlassen zu wollen. Je mehr sich dies aus dem Gange der Verhandlungen entwickelte, um so nothwendiger fand ich es, nicht nur auf meinen früheren Erklärungen zu beharren, sondern mich noch überdies auf das bestimmteste zu äussern, dass ich

Baldacci's Verhalten zu dem Arrosirungsplane.

der Kundmachung des entworfenen Patents wegen des Arrosement, was aber Seine Majestät nur unter dem Namen eines Anleihens angekündigt und vor der Allerhöchsten Genehmigung noch verschiedene Anstände gelöst wissen wollten, einzig nur auf den Fall und unter der Bedingniss beitreten könne, wenn ohne längeren Zeitverlust zu den Berathungen über die weiters zu ergreifenden Massregeln geschritten würde.

Im Einklange mit dieser Erklärung und aus abermaliger Wahrnehmung, dass, wenn es über die Convertirung zur Sprache käme, nie in eine nähere Würdigung des Gegenstandes eingegangen, sondern sich blos auf die Aufzählung der höchstschädlichen Folgen dieses Systems, ohne die Angaben zu begründen, beschränkt wurde, mithin aus inniger Ueberzeugung, dass, wenn nicht ein Typus für die Deliberationen aufgestellt wird, ungemein viel Zeit verloren gehen werde, ohne auch nur sicher zu wissen, in welchen Punkten man einig und in welchen dagegen einer verschiedenen Meinung sei, habe ich Fragen entworfen, die mir den Gegenstand ganz zu umfassen schienen und aus deren individueller Beantwortung sich nothwendig zeigen musste, was man für allseitig zugegeben annehmen könne, und worüber dagegen weitere schriftliche und mündliche Debatten nothwendig sind, um diese Punkte vollends zu erschöpfen, und wo nicht am Ende ein übereinstimmendes Gutachten, doch wenigstens die vollständig beleuchteten verschiedenen Meinungen der Allerhöchsten Schlussfassung unterziehen zu können.

Der Conferenzbeschluss v. 15. October zu Gunsten des Princips der Convertirung.

Alle diese Bemühungen hatten nun zwar den Erfolg, dass in der Conferenz vom 15. October der einhellige Beschluss, dass nur von der Convertirung, das ist von der gänzlichen Umstaltung des Papiergeldes in eine verzinsliche Schuld die Wiederherstellung der Ordnung in den Geldverhältnissen mit Grund zu erwarten, dass sohin die bestmöglichste Art der Ausführung dieses Systems unaufgehalten in Erwägung zu ziehen, dass sich bei den diesfälligen Berathungen der Antworten auf die von mir entworfenen Fragen als eigentliche Anhaltspunkte zu bedienen und dass bei Seiner Majestät auf die Genehmigung des Patententwurfes wegen des zu eröffnenden Anleihens, als einer mit der Convertirung im Einklange stehenden Massregel, und vorzüglich auch zu dem Ende, um den Verkauf der Conventionsmünze auf der Börse sogleich einstellen zu können, zu dringen sei. Allein, obwohl ich meine ausführliche Beantwortung der Fragepunkte dem Finanzminister theils noch vor dieser Conferenz, theils einige Tage nach derselben, übergeben habe, und

Das Anlehenspatent v. 29. October 1816.

obwohl das Patent in Betreff des Anleihens am 29. October erschienen ist, so wurde doch bis zur Hälfte des Monates November mit den Berathungen rücksichtlich der Convertirung oder der sonst zu ergreifenden

Massregeln noch gar kein Anfang gemacht, und überhaupt seit mehr als vier Wochen nicht eine einzige Conferenz in Finanzangelegenheiten gehalten, dagegen, wie man allgemein behauptet, mit dem Verkaufe der Conventionsmünze auch noch nach Erscheinung des Patentes, ja selbst auch noch nach dem Zeitpunkte, wo mit der Annahme der alten Obligationen und Scheine schon wirklich der Anfang gemacht worden ist, fortgefahren.

Die Fortdauer der Uebelstände.

Soll etwa die Ursache dieses mit dem Conferenzbeschlusse ganz unvereinbarlichen, und wohl schwerlich durch irgend eine Allerhöchste Entschliessung autorisirten Benehmens darin liegen, dass, da die wirkliche Einwechslung erst seit einigen Tagen stattfindet, man die Folgen und Wirkungen dieser Creditoperation noch nicht hinlänglich abnehmen könne, und es daher auch an einer sicheren Basis zu dem weiteren Verfahren noch mangle, so geht das Finanzministerium von einer offenbar unrichtigen Voraussetzung aus, und kommt mit dem in Widerspruch, was es schon früher erkannt und selbst geäussert hat, dass nämlich das Anleihen nur eine Adminicularmassregel und blos durch sie der Zerrüttung des Geldwesens abzuhelfen, nicht geeignet sei. Wäre aber auch diese Erkenntniss und diese Aeusserung nicht vorausgegangen, so würden die bisherigen Erscheinungen seit der Kundmachung des Patentes hinreichen, um jede Illusion darüber zu zerstreuen, dass, sowie der Verfügung, wodurch das Anleihen eröffnet wurde, solch eine heilsame Einwirkung auf die Geldwesenszerrüttung, um eingreifendere Massregeln entbehrlich zu machen, gar nie zugemuthet werden konnte, ebenso auch insbesondere die grosse Klippe aller, vom freien Willen abhängender Verbesserungsmittel, nämlich das Misstrauen seit der Publication des Patentes und der wirklich angefangenen Verwechslung keineswegs gesprengt und zerstört worden ist; maassen sich die Curse, ungeachtet der leidigen Operationen auf der Börse äusserst wenig gebessert haben, vielmehr immer zur Verschlimmerung hinneigen, die früher schon höher gestandenen älteren Obligationen wieder zurückgehen und die neueren, in Conventionsmünze verzinslichen Obligationen einen ungleich höheren Werth, als den sie wirklich behaupten, haben müssten, wenn es bisher nur einigermassen gelungen wäre, das Vertrauen zu erwecken.

Ob unter diesen Umständen das Anleihen bis auf 50, 60 oder gar 100 Millionen gebracht werden wird, ist — in Beziehung auf das Hauptübel, nämlich auf die zerrütteten Geldverhältnisse — im Grunde eine gleichgültige Sache, da diese, auch wenn 100 Millionen Scheine aus dem Umlaufe gezogen würden, noch beiweitem nicht in Ordnung gebracht sein werden, und weil es nicht blos wahrscheinlich, sondern beinahe gewiss ist, dass selbst nach solch einer Verminderung — wenn

sonst nichts geschieht — die Curse eben so schlecht und noch schlechter als jetzt sein, sohin auch alle übrigen Verlegenheiten und Uebel in einem gleichen oder selbst noch höheren Masse fortdauern würden; während die Vorräthe an Metallmünze, von deren grösseren oder geringeren Menge die mehrere Leichtigkeit oder Beschwerlichkeit des Ueberganges zur Ordnung in den Geldverhältnissen so wesentlich abhängt, mit jeder Woche zusammenschmelzen.

Baldacci's Aufsatze über die Convertirung des Papiergeldes in eine verzinsliche Schuld.

Höchst bedauerlich ist es also, dass die Berathungen über den weiters anzunehmenden Plan so lange verzögert worden sind. Noch bedauerlicher ist es, dass der Verkauf der Conventionsmünze auf der Börse selbst zur Stunde, wo ich dies schreibe, noch fortgesetzt wird. Ich enthalte mich aller Gründe für die Unerlässlichkeit der Umstaltung des Papiergeldes in eine verzinsliche Schuld und für die Modalitäten der Ausführung, sowie ich sie in meinem Aufsatze vom 29. November 1815 vorgeschlagen habe; weil dieser Aufsatz nicht blos meine Ideen und Anträge, sondern auch die Motive, auf welchen sie beruhen, umständlich darstellt; weil ich auch in einer späteren Ausarbeitung die Lage des Geldwesens in der österreichischen Monarchie, die unermesslichen Uebel, welche daraus entspringen, und die sichersten Mittel zu einer dauerhaften Abhilfe nicht blos angegeben, sondern durchgehends begründet habe; weil endlich auch meine Beantwortung der mehrmal erwähnten Fragen die Beleuchtung jedes einzelnen Punktes, insoweit dabei Erläuterungen und Begründungen nothwendig waren, enthält. Aber ich kann nicht genug ausdrücken, wie dringend es ist, jeden weiteren Verkauf der Conventionsmünze, die sich in den Staatskassen befindet, auf der Stelle zu verbieten, und auf das nachdrücklichste anzuordnen, dass zu den Berathungen über die weiters zu ergreifenden Massregeln ohne mindesten Zeitverlust geschritten, und — weil die Wichtigkeit des Gegenstandes eine sorgfältige Prüfung erheischt — die Conferenzen mit den möglichst kürzesten Zwischenräumen so lange fortgesetzt werden, bis entweder ein vollständiges, übereinstimmendes Gutachten oder, wo sich die Meinungen theilen, eine lichtvolle Darstellung sowohl der einen, als der anderen dieser Meinungen als auch der Gründe, auf welchen sie beruhen, der Allerhöchsten Einsicht unterzogen werden kann. Hier haftet offenbar Gefahr auf den Verzug, und der Zeitpunkt ist gewiss nicht entfernt, wo man es bereuen wird, nicht früher mit den Berathungen angefangen zu haben.

Einwurf gegen die Convertirung und Widerlegung desselben.

Einer der vorzüglichsten Einwürfe gegen die Convertirung ist die schwere Last der Zinsenzahlung, welche der Staat auf sich nimmt, und die, wie Manche behaupten, schon wieder den Keim neuer Deficite, mithin abermaliger Zerrüttungen der Finanzen in sich schliesst. Hierauf

antworte ich, dass, wenn sich die Regierung wirklich zu solchen Zinsen verbände, die sie nebst den übrigen Staatsbedürfnissen schlechterdings nicht aufbringen kann, sie auch nach meinem Dafürhalten sehr zweckwidrig handeln würde; nicht nur, weil sie auf diese Weise sich nur aus einer Zerrüttung herauswindet, um sich gleich wieder in eine neue zu stürzen, sondern auch, weil das Uebermass der Bürde, die sie sich aufladet, dem verständigeren Theile des Publikums nicht entgeht, dadurch ein gegründetes Misstrauen gegen die Möglichkeit der Ausführung erregt, und selbst die wohlthätige Absicht, durch Zahlung höherer Interessen den neu auszustellenden Obligationen mehr Werth zu verschaffen und solchergestalt den Verlust des Publikums bei der Einziehung des Papiergeldes zu vermindern, wegen der nachtheiligen Einwirkung der Ueberzeugung, dass diese höhere Interessenzahlung nicht lange stattfinden könne, auf den Werth der Schuldverschreibungen, vereitelt werden würde. Wenn aber die Regierung im Gegensatze den Geldbesitzern gar keine oder nur eine äusserst geringe Entschädigung anbieten wollte, um es sich ja recht leicht und bequem zu machen, so würde sie, wie ich wenigstens glaube, eine schreiende Ungerechtigkeit begehen und zu den gegründetsten Klagen Anlass geben. Man hat kein Mittel unversucht gelassen, dermal, als die Einlösungsscheine an die Stelle der Bankozettel traten, diesem neuen Papiergelde das vollste Vertrauen zu verschaffen. Man hat es nicht nur allein als Conventionsmünze bezeichnet, sondern dergestalt mit aller Gewalt als Surrogat der Conventionsmünze geltend zu machen gesucht, dass sehr viele Gläubiger sich gefallen lassen mussten, für ihre Darleihen in Conventionsmünze sich mit Einlösungsscheinen zu begnügen. Man hat die Anticipationsscheine, insoweit die Exmission derselben öffentlich und durch eigene Patente geschah, fundirt. Was für einen Eindruck muss es nicht hervorbringen, wenn nach solchen Veranlassungen, wenn nach einer noch so frischen Erinnerung an dasjenige, was im Jahre 1811 geschah, auch jetzt wieder solch eine Operation mit dem Papiergelde vorgenommen würde, bei welcher man einzig nur die Erleichterung der Finanzen und gar im geringsten nicht die so billigen Ansprüche der Geldbesitzer auf jede mögliche Schonung vor Augen hätte, und dies zu einer Zeit, wo man nicht, wie im Jahre 1811, den so äusserst verschlimmerten Zustand der Monarchie durch unglückliche Kriege, Länderverluste, beträchtliche Contributionszahlungen etc. als rechtfertigende Ursachen anführen kann; wo ferner die Staatsverwaltung noch bis auf diesen Augenblick fortfährt, einen guten Theil ihrer, zu einem besseren Gebrauche so unentbehrlichen Vorräthe an Metallmünze zu opfern, um beträchtlichere Cursverschlimmerungen zu verhüten.

Darum und weil es wohl Jedem in die Augen springen muss, wie höchst unbillig es wäre, bei der Wegschaffung des Papiergeldes, welches während der kriegerischen Zeiten vorzüglich darum so vermehrt worden ist, um nicht, wie es in anderen Staaten geschah, die Grundbesitzer und andere contribuirende Classen mit Steuern und Abgaben überbürden zu müssen, nunmehr den ganzen Schaden auf diejenigen zu wälzen, welche in der letzten Zeit vor dem Uebergange zur Metallmünze beträchtlichere Summen Papiergeldes in Händen haben, scheint mir die Verbindlichkeit der Staatsverwaltung, bei der Ausführung des Conversionssystems alles, was in ihren Kräften steht, zur Erleichterung der Geldbesitzer zu thun, gar keinem Zweifel zu unterliegen.

Allgemeines Unbehagen wegen Ueberbürdung durch Steuern.

Es ist auch nur ein einziger Fall denkbar, wo aus der Umwandlung des Papiergeldes in eine verzinsliche Schuld wirklich eine unerschwingliche Last für den Staat entstehen könnte, nämlich, wenn derselbe zugleich fortfährt, einen übermässigen Militär-État zu unterhalten. Allein gerade dieser Gegenstand verdient nach meinem Dafürhalten die allervorzüglichste Aufmerksamkeit. Nun ist schon mehr als ein Jahr verflossen, seitdem die grossen Weltangelegenheiten ausgeglichen worden sind und Friede in ganz Europa herrscht. Demungeachtet ist man beinahe nirgendwo vergnügt, nirgendwo glücklich. In mehreren Ländern herrscht Mangel und Noth, aber auch selbst in solchen, wo die Ernte gesegneter ausfiel, findet man keine Spur von Zufriedenheit. Wenn auch wirkliche Unruhen sich nur auf England beschränken, und auch dort von der Art sind, dass sie noch immer mit leichter Mühe gedämpft werden, so äussert sich doch fast allenthalben ein unbehaglicher, gespannter Zustand, der wenigstens in der Folge Explosionen besorgen lässt und, wenn auch keine erfolgen sollten, doch jeder Regierung, welcher das Wohl ihres Volkes am Herzen liegt, höchst unangenehm sein muss. Die Richtigkeit dieser auffallenden Erscheinung lässt sich nach dem, was glaubwürdige Reisende darüber einstimmig angeben, wohl gar nicht bezweifeln. Aber wenn man die Ursache einzig in den vorausgegangenen, langwierigen Kriegen und in dem Missrathen der heurigen Ernte zu finden glaubt, scheint mir dies ein sehr oberflächiges Urtheil zu sein. Ausserdem, dass der widrige Ausschlag der Ernte in Europa nicht allgemein war, und auch in Ländern, die nicht nur allein für ihren Verbrauch bedeckt sind, sondern selbst Ueberschüsse an der Erzeugung gegen das Erforderniss haben, die sie mit grossem Vortheile anderen Ländern überlassen können, keine Zufriedenheit wahrzunehmen ist, weiss man vorzüglich in Staaten, die an einer höheren Stufe von Cultur stehen, Unfälle, welche die Vorsehung über Länder geschickt hat,

von jenen, welche Folgen administrativer Verfügungen sind, sehr wohl zu unterscheiden. Man fühlt es weiter sehr gut, dass tiefgeschlagene Wunden nicht schnell vernarben können, und dass ein, durch langwierige Kriege und die damit verbundenen Missgeschicke verschwundener Wohlstand sich erst nach Jahren wieder einfinden kann. Allein eben das Andenken an die ausgestandenen Leiden gibt der nun eingetretenen Ruhe schon selbst solch einen Werth, und leitet die Betriebsamkeit so mächtig auf das allmählige Wiedererwerben des verlorenen Wohlstandes hin, dass man sich der Ueberzeugung nicht erwehren kann, es müsste wohl etwas Anderes als die blossen Nachwehen der langen Kriege sein, was die Spannung in den Gemüthern und ein, fast in allen Staaten sichtbares, Missvergnügen unterhält. Ohne in Abrede zu stellen, dass die häufigen Veränderungen in dem Territorialbesitze und andere diesem oder jenem Lande besonders anklebende Verhältnisse, hier und dort nicht unbedeutende Quellen des Unmuthes sind, so lässt sich doch bei einer sorgfältigen Würdigung aller obwaltenden Umstände mit Zuversicht annehmen, im Allgemeinen, oder wenigstens dem grösseren Theile nach, habe der Unmuth seinen vorzüglichen Grund darin, dass die Lasten, welche die Völker noch gegenwärtig tragen, theils noch immer so gross wie zur Zeit der ausserordentlichen Anstrengungen sind, theils wenigstens mit den, durch die früheren Anstrengungen merklich geschwächten Kräften in keinem richtigen Verhältnisse stehen. Je mehr man es nun fühlt, dass nur die grosse Truppenanzahl, welche die meisten Regierungen unterhalten, sie zwingt, den Völkern solch starke Lasten aufzulegen, um so grösser ist das Missbehagen der Völker an diesem, für sie so überaus lästigen Aufwande; und ganz gewiss liegt hierin der vorzüglichste Grund einestheils der Unzufriedenheit der Völker, anderentheils der fortwährenden Verlegenheiten fast aller Regierungen in unserem Welttheile.

Uebermaass des Armeebedarfes. Nothwendigkeit seiner Reduction.

Will man nun aus dem Benehmen anderer Mächte die Nothwendigkeit, gleichfalls eine grössere Anzahl Truppen auf den Beinen zu halten, ableiten, so scheint mir die Folgerung nicht standhältig zu sein. Grosse, stehende Armeen geben bereite Mittel zum Angriffe, aber sie vermehren keineswegs die inneren Kräfte des Staates; vielmehr schwächen sie diese Kräfte und zehren sie auf. Nach den früheren Ereignissen, und bei den jetzt allenthalben so sehr gestiegenen Preisen kann keine Macht diese Anstrengung längere Zeit hindurch aushalten. Frankreich, was zuerst stärkere Armeen unterhielt, ist auch zuerst in jene ausserordentlichen Finanzverlegenheiten gerathen, die nach und nach namenlose Uebel herbeiführten. Seit dem Jahre 1815, wo die alte, dem vormaligen Machthaber ergebene Armee entlassen wurde, hat Frankreich seinen

Die Sachlage in anderen europäischen Staaten.

Frankreich.

Militär-État gegen frühere Zeiten ungemein beschränkt, und selbst diese beschränktere Zahl ist bei weitem nicht vollzählig vorhanden. Vielmehr weiss man aus öffentlichen Berichten, dass blos für die königlichen Garden und für die zum Dienste in den Colonien bestimmten Truppen die Werbungen mit Nachdruck betrieben werden, dagegen jene für die Linieninfanterie und Cavallerie eingestellt sind. Nur dadurch wurde es Frankreich möglich, seinen Verbindlichkeiten gegen andere Mächte Genüge zu leisten. Preussen hat sich unter Friedrich den Zweiten zu einem ganz militärischen Staat gebildet. Wenige Jahre nach seinem Tode reichten zwei vorlorene Schlachten zum gänzlichen Umsturze dieses mit so vieler Kunst und Anstrengung aufgeführten Gebäudes hin. Nun, wo es wieder zum Besitz seiner vorigen Länder oder selbstgewählter Aequivalente gelangt ist, wird es die bereits angefangenen Reductionen noch bedeutend ausdehnen müssen, wenn es nicht in einem Zustande von Erschöpfung fortvegetiren will. In England wird das sehnsuchtsvolle Geschrei nach Einschränkungen mit jedem Tage lebhafter, und aus dem, was öffentliche Blätter von fortwährenden Reductionen melden, sieht man wohl auch in der Entfernung deutlich genug, dass die Minister es für unvermeidlich halten, diesem Verlangen nachzugeben. In dem Königreiche der Niederlande, dessen Ausgaben für das nächste Jahr bedeutend geringer, als für das ablaufende sind, aber doch noch mehr als 73 Millionen Gulden betragen, wird über das Drückende der Abgaben ausserordentlich geklagt, ohne dass sich bei dem dermaligen Bestande der Land- und Seemacht eine Möglichkeit, diesen Klagen abzuhelfen, denken lässt. Von Spanien erfährt man wegen seiner weiten Entfernung und wegen der dort sehr beschränkten Publicität nur wenig. Aber auch dieses wenige ist zur Ueberzeugung hinreichend, dass die Regierung, ungeachtet sie kein Mittel, sich Geldzuflüsse zu verschaffen, unversucht lässt, sich fortwährend in einer argen Finanzklemme befindet. Neapel hat seinen Truppenstand gegen jenen in Murat's Zeiten sehr restringirt und überhaupt solche Einleitungen getroffen, dass man deutlich abnimmt, diese Macht gehe von dem ganz richtigen Grundsatze aus, dass nur durch Verminderung der Auslagen in der für jeden Staat kostspieligsten Rubrik das durch die früheren Ereignisse erarmte Volk steuerfähig erhalten, und nach und nach wieder wohlhabend gemacht werden könne. Sardinien verdankt es wohl nur der Acquisition des reichen Genua und dem grossen Drucke, unter welchem die Bewohner dieses Landes während der vorigen Regierung standen, dass es mit den Kosten für seine Armee noch aufkommt. Aber diese fühlen auch ihre Lage nichts weniger als glücklich geändert, und der nicht unwichtige Seehandel des Landes, ja

Preussen.

England.

Niederlande.

Spanien.

Neapel.

Sardinien.

selbst die Sicherheit der Küsten von Sardinien ist von allem eigenen Schutze entblösst. In Deutschland weiss man es aus öffentlichen Nachrichten bisher nur von Sachsen, dass es seine stehende Armee auf eine äusserst geringe Zahl reducirt habe. Dafür entledigt sich dieses Land aber auch fortwährend der lästigen Geldzeichen, die es in den Zeiten der Noth auszustossen bemüssigt war, ungeachtet es nicht wie die übrigen Staaten gewonnen, sondern einen äusserst empfindlichen Verlust erlitten hat. Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Kassel und andere deutsche Staaten, deren bewaffnete Macht verhältnissmässig zu ihrer übrigen Lage noch immer zu stark ist, fühlen nach allen glaubwürdigen Schilderungen den Druck der Zeiten sehr hart, und es ist wohl nur die Theilnahme dieser Mächte an den französischen Contributionen, welche die Verlegenheiten weniger fühlbar macht. Von Dänemark sind zwar Truppenbeschränkungen in öffentlichen Blättern gemeldet worden. Aber, sie mögen nun entweder nicht hinreichend, oder der Verfall der Finanzen mag schon zu weit gediehen sein, so fehlt es demungeachtet an der Fortdauer jener Lethargie des Geldwesens nicht, mit welcher Dänemark schon seit einer längeren Reihe von Jahren erfolglos kämpft. In Schweden verschaffen ganz besondere Einrichtungen der Regierung das Mittel, eine für die wenige Volksmenge dieses Staates sehr ansehnliche Armee mit einem äusserst geringen Aufwande zu erhalten. Indessen scheint doch, ungeachtet der hieraus für die Finanzen entspringenden Schonung, und obwohl die sogenannten eingetheilten Truppen sich im Verlaufe des Jahres nur einige Zeit hindurch in den Waffen üben und während der übrigen Zeit ihren bürgerlichen Beschäftigungen nachgehen, eine Armee von mehr als 50.000 Mann für dieses arme und menschenleere Reich in Friedenszeiten noch immer zu gross zu sein, zumal Schweden auch seine Seemacht nicht vernachlässigen kann. In Ansehung Russlands ist nur erst vor Kurzem aus Zeitungen ersichtlich geworden, dass es endlich sein sechstes Armeecorps aufgelöst habe, von welchem aber die übrigen ergänzt, und überdies die polnischen Truppen auf 50.000 Mann gebracht werden sollen. Bei der geographischen Lage dieses Reiches, bei der bekannten Beschwerlichkeit offensiver Operationen gegen das Innere seiner Staaten, bei der ausserordentlichen Zerrüttung seiner Finanzen und bei der ungemeinen Erschöpfung des ehemaligen Herzogthums Warschau hätte man freilich keine Vermehrung der polnischen Truppen und zahlreiche Reductionen der russischen Armee erwarten sollen. Indessen dürfte das Dilemma doch wohl nicht unrichtig sein, dass, wenn dies aus blosser Liebhaberei und Eitelkeit geschieht, die Folgen solch eines Aufwandes und der Beschwerlichkeit, ihn aufzu-

Deutsche Staaten.

Dänemark.

Schweden.

Russland.

bringen, sich bald zu fühlbar äussern werden, als dass dieser militärische Apparat von einer langen Dauer sein könnte; wenn aber geheime Pläne und Absichten dabei zu Grunde lägen, an einem gemeinschaftlichen Zusammenwirken der bedeutenderen Mächte gegen die Realisirung dieser Pläne wohl nicht zu zweifeln sein würde.

Nothwendigkeit einer Erleichterung der Volksbürden und Förderung des Wohlstandes.

Wenn auch, so schön und erwünscht die Grundsätze des heiligen Bundes sind, in der Aufstellung und gegenseitigen Anerkennung dieser Grundsätze noch keine hinlängliche Bürgschaft für eine ewige oder auch nur lange Dauer des Friedens liegt, so wird doch das nähere Eindringen der Regierungen in die Lage ihrer Völker, an dem man, da der Gründe zu einer gespannteren Aufmerksamkeit jetzt sehr wesentliche vorhanden sind, nicht wohl zweifeln kann, sie gewiss allgemach zur Ueberzeugung bringen, dass es nicht blos ein längerer Friede, sondern dass es auch noch die Enthebung von übermässigen Bürden und eine väterliche Fürsorge für Alles, was auf das Loos ihrer Völker wohlthätig einwirkt, ist, was die höchst traurige Periode, welche wir zurückgelegt haben, und die Folgen und Wirkungen so langer Leiden und Anstrengungen gebieterisch fordern. So wie sich aus der Handlungsweise einiger Regierungen abnehmen lässt, dass sie schon wirklich von diesem Gesichtspunkte ausgehen und sich nicht aus einer übelverstandenen Anwendung des bekannten: Si vis pacem, para bellum verleiten lassen, zur Zeit der Ruhe Anstrengungen zu machen, welche wenigstens das gegenwärtige Mass der Kräfte ihrer Unterthanen übersteigen und einen Grad von Erschöpfung herbeiführen, die zur Zeit der wirklichen Gefahr kaum mehr einen energischen Widerstand hoffen lässt; ebenso werden gewiss auch andere Regierungen diesem Beispiele folgen, vielleicht auch wohl einige durch das Ueberhandnehmen von Verlegenheiten und durch das steigende Missvergnügen zur Nachahmung gezwungen werden, während da, wo man sich schlechterdings zu keinen Einschränkungen bequemen will, die Schwierigkeiten in Aufbringung der nöthigen Kosten sich von Jahr zu Jahr sicher vermehren, die Lasten für die Zahlungspflichtigen immer unerträglicher werden, und der nachtheiligen Einwirkungen dieser Kraftüberspannung auf den inneren Wohlstand sich so Viele äussern werden, dass man es am Ende nur bereuen wird, dem Beispiele anderer Staaten nicht früher gefolgt zu haben.

Oesterreichs besondere Verhältnisse und Rücksichten, die sie auferlegen.

In Ansehung der österreichischen Monarchie treten aber nach meinem Dafürhalten noch ganz besondere Umstände und Rücksichten ein, die wohl gewürdigt zu werden verdienen.

Wenn Russland, wenn Preussen, wenn einige andere Staaten unleugbar grosse Anstrengungen gemacht und viele streitbare Mannschaft

im Felde verloren haben, so geschah dies bei Weitem nicht so oft und so lange wie von Seite Oesterreichs. Keine einzige Macht hat so viele Feldzüge gegen Frankreich geführt wie Oesterreich. In einem einzigen Jahre wurden nur nach Italien drei Armeen gesendet. Ein Ausweis des Verlustes an Mannschaft vom Anbeginne der französischen Revolution bis einschliesslich zum Jahre 1815 würde ungeheure Zahlen darstellen. Man weiss, wie lange man schon auch die zeitlich Befreiten hernehmen musste, wie lange man schon auf Familienväter zu greifen bemüssigt war. Ausserdem haben die fortwährenden Recrutirungen sehr häufige Entweichungen der conscriptionspflichtigen Jünglinge nach sich gezogen. Noch jetzt wimmeln die öffentlichen Blätter von Einberufungen solcher Flüchtlinge, deren oft einzelne Dominien zu 20 und 30 zählen, und von denen wohl nur der kleinere Theil zurückkehren wird. Dass es dem Ackerbaue, dass es der Industrie an arbeitenden Händen gebricht, ist schon vor Jahren bemerkbar geworden. Der späterhin neuerdings eingetretene Bedarf an streitbarer Mannschaft liess doch nichts Anderes übrig, als die Lücken in der Population noch grösser zu machen. So lange das Vaterland in Gefahr war — und dies war es, so lange Bonaparte Frankreich beherrschte — musste man sich nothwendig über alle hieraus entstehenden Nachtheile wegsetzen, weil sonst dem Staate noch grössere Uebel unvermeidlich bevorstanden. Aber nun, wo der Menschenwürger bezähmt, wo die Ruhe von aussen fester als seit langen Jahren gegründet ist, fordert es die Ausheilung der geschlagenen Wunden, dem Ackerbaue und der Industrie die arbeitenden Hände, so viel man nur immer kann, wieder zurückzugeben. Nebst anderen unverkennbaren Vortheilen liegt hierin auch das Mittel, den zum grossen Nachtheil der Production so unmässig gestiegenen Arbeitslohn allmälig wieder auf ein richtigeres Verhältniss herabzubringen.

Uebersicht des Aufwandes für das Heer.

Hat Oesterreich durch die Kriege einen ungeheuren Verlust an Menschen erlitten, so übersteigt der Aufwand an Gelde, den ihm diese Kriege verursachten, gar allen Begriff. Schon in den Jahren 1787, 1788 und 1789, wo die Militärdotation auf 24 Millionen, 28 Millionen und 27 Millionen systemisirt war, mussten wegen des damaligen Türkenkrieges im ersten Jahre nahe an 12 Millionen, im zweiten über 39 Millionen, im dritten Jahre nahe an 43 Millionen zugeschossen werden. Im Jahre 1790 stieg der ausserordentliche Zuschuss über 46 Millionen. In den zwei Friedensjahren 1791 und 1792 war doch abermals ein ausserordentlicher Zuschuss, im ersteren von 20,500.000 Gulden nothwendig. Allein seit dem Jahre 1793 bis einschlüssig 1801 sanken die ausserordentlichen Zuschüsse in keinem Jahre mehr unter 48 Millionen

Gulden herab, betrugen aber in manchen Jahren 74, 86 bis 90 Millionen Gulden. In dem ganzen Zeitraume vom Jahre 1787 bis inclusive 1802, zusammen also in 16 Jahren, haben sich die ausserordentlichen Zuschüsse auf 839 Millionen belaufen. Schlägt man die ordentliche Dotation pro 373 Millionen hinzu, so steigt der gesammte Militäraufwand binnen diesen 16 Jahren über 1212 Millionen: wornach auf jedes einzelne Jahr mehr als 75 Millionen, mithin mehr als dreimal so viel, als der Staat nach seinen damaligen Einkünften auf die Kriegsmacht verwenden konnte, entfallen.

Gegen das obenerwähnte Extraordinarium von 839 Millionen stehen die besonderen Empfänge an englischen Subsidien, freiwilligen Beiträgen, Kriegssteuern u. s. w., die nur manchmal eingingen und selten von langer Dauer waren, in einem so auffallend geringen Verhältnisse, dass es sehr begreiflich wird, in welch' missliche Lage schon damals die Finanzen gekommen sind und kommen mussten. Einzelne, nicht sehr lange Zeiträume ausgenommen, war der Kriegsschauplatz vom Ausbruch des Revolutionskrieges bis zum Luneviller Frieden meistentheils in den Niederlanden, in Italien und im deutschen Reiche. In diese Länder verlor sich die österreichische Geldmasse. Was wieder zurückströmte, ist kaum einer Erwähnung werth. Wie gross waren also nicht schon damals die Geldopfer! Und doch sind die zwei traurigen, mit feindlichen Einfällen und Occupationen, mit Contributionszahlungen, Plünderungen und Verlusten aller Art verbundenen Perioden der Jahre 1805 und 1809 erst später gefolgt. Es mussten endlich in den Jahren 1813, 1814 und 1815 neue, riesenmässige Anstrengungen gemacht werden, um endlich einmal Independenz, Selbstständigkeit und einen dauerhaften Frieden zu erkämpfen. Nur gegen ein so namenloses Uebel, wie die Unterjochung oder die Auflösung des Staates gewesen sein würde, konnte die gänzliche Zerrüttung des Geldwesens als das geringere Uebel angesehen werden. Aber immer ist und bleibt sie ein heilloser Zustand, der hundert andere Nachtheile in sich schliesst und der reellen Wiederherstellung des kranken Staatkörpers mächtig entgegenwirkt. Was immer für einen Nutzen man aus dem Unterhalte einer stärkeren Armee ableiten mag, so erreicht er bei Weitem die überaus wichtigen Vortheile nicht, welche von der baldigen Wiederkehr zur Ordnung in den Geldverhältnissen zu erwarten sind.

Die Reduction der Armee ist nicht länger zu verschieben.

Wollte man aber auch die Richtigkeit dieses, nach meinem Erachten, unumstösslichen Satzes nicht anerkennen und es für entschieden annehmen, dass, wenn der Uebergang zur Metallmünze nicht anders als mit einer mehreren Beschränkung des Militär-États ausgeführt werden kann, es besser sei, den Uebergang ganz aufzugeben oder ihn künftigen,

glücklicheren Zeiten zu überlassen, als zu solchen Beschränkungen zu schreiten, so würde man mit vollem Rechte den Vorwurf verdienen, etwas erzwingen zu wollen, was sich nicht erzwingen lässt, und die bisherige, sowie die gegenwärtige Lage sehr oberflächlich beobachtet zu haben.

So lange die Einnahmen des Staates blos in Conventionsmünze bestanden, folglich die Ausgaben ebenfalls in dieser Münze bestritten wurden, und also auch die Armee ihre Gagen und Löhnungen in schwerem Gelde erhielt, war sie zwar nicht reichlich, aber doch auskömmlich besoldet. Es mangelte dem Officierscorps, es mangelte selbst der gemeinen Mannschaft an dem Nothwendigen nicht. In dem Masse, als sich das Papiergeld vermehrte und dadurch in seinem Werthe herabsank, verschlimmerte sich die Subsistenz des Militärs dergestalt, dass es öfter zu lauten Klagen kam, denen durch Zuschüsse, Fleischbeiträge und andere Mittel nur zeitweise und nie vollständig abgeholfen werden konnte. Während des Finanzsystems vom Jahre 1811, wo Alles auf die Seltenheit der Geldzeichen berechnet war und darum auch strenge hausgehalten werden musste, darbte die Armee im eigentlichsten Verstande; die gemeine Mannschaft konnte kaum ihre Blösse bedecken; die unbemittelten Officiere waren nicht viel besser daran. Die Zeughäuser und Oekonomiecommissionen waren ganz von Vorräthen entblösst. Darum konnte man im Jahre 1812 selbst die Ausrüstung des wenig zahlreichen Auxiliarcorps nur mit äusserster Mühe nothdürftig aufbringen, und im Jahre 1813 war der Mangel und die Entblössung noch allenthaben so gross, dass, ungeachtet bei der Ausgabe der Anticipationsscheine an Fonds zur Bedenkung der Ausrüstungskosten es nun schon nicht mehr gebrach, doch ein grosser Theil sowohl der in Böhmen concentrirten Armee, als des in Oesterreich ob der Enns aufgestellten Corps theils nicht mit Mänteln, theils selbst nicht einmal mit Schuhen versehen war. Bei der glücklichen Wendung, welche der Krieg im Jahre 1813 und 1814 nahm, wurde man zwar in Absicht auf die Verpflegung der Armee bald aller Sorgen enthoben, da sie von den Ländern, wo die Armee stand, aufgebracht werden musste, mithin die Truppen keineswegs auf jenes, was ihnen die Colonnenmagazine verabreichen konnten, beschränkt waren. Aber bei dem Zusammenfluss so vieler verschiedenen Truppen in Frankreich zeigte es sich deutlich, wie sehr die österreichischen in der Equipirung allen übrigen nachstanden, und leider kehrten dieselben damals — in Folge einer zu Paris im Ministerialwege abgeschlossenen Convention — noch abgerissener nach Hause, als sie ins Feld gerückt waren; so wie auch durch diesen Krieg bei Weitem nicht Geldmittel genug erworben worden sind, um die Anschaffungen aus eigenen Kosten zu

Der verwahrloste Zustand der Armee.

bestreiten. — Ungleich günstiger für die Armee war zwar das Jahr 1815, wo sie nicht nur allein während ihres Aufenthalts in Frankreich sowohl, als im Hin- und Rückmarsche durch Deutschland grösstentheils trefflich genährt wurde, sondern auch für ihre Bekleidung ungleich mehr als in den Jahren 1813 und 1814 geschah, auch nebstbei derselben eine ansehnliche Gratification in Metallmünze zu Theil wurde. Allein mit Ausnahme derjenigen, die in fremden Staaten stehen — vielleicht des achten oder des neunten Theils — ist das Schicksal der Uebrigen schon wieder sehr traurig und wird von den Meisten ungleich mehr als in früheren Zeiten, schon selbst wegen der Parallele, die sie zwischen ihrer vorjährigen und heutigen Lage, zwischen ihrer Subsistenz und jener des Truppencorps in Frankreich ziehen, gefühlt. An der Nothwendigkeit einer Abhilfe lässt sich nun wohl nicht zweifeln, da eine längere Fortdauer der Dürftigkeit Unmuth und Missvergnügen zur unvermeidlichen Folge hat, Missvergnügen ganzer Classen, vorzüglich aber Missvergnügen der bewaffneten Macht der Staatsverwaltung schlechterdings nicht gleichgiltig sein kann, überdies der Geist der Armee und ihre Moralität bei einem gar zu dürftigen Unterhalte offenbar leidet, und bei der grossen Zahl derjenigen, die sich an den Quartiersträgern oder sonst durch ordnungswidrige Mittel zu entschädigen suchen, die Unzulänglichkeit der Subsistenz des Militärs auch wieder anderen Classen und Ständen zum Nachtheil gereicht. So sehr man aber immer die Nothwendigkeit einer Abhilfe fühlen mag, so kann es doch keinem Unbefangenen entgehen, wie sehr die Möglichkeit einer wahrhaft wirksamen Abhilfe bei dem Bestande des Papiergeldes durch die fortwährenden Schwankungen und Sprünge der Curse, durch die oft sehr schnellen und gar nicht vorherzusehenden Veränderungen der Preise, vorzüglich aber durch den Umstand, dass der Staat seine Einnahmen blos im Papiergelde, das so tief unter seinem Nominalwerthe steht, überkommt, erschwert wird. In dieser Lage ist der Hofkriegsrath nicht einmal zu berechnen im Stande, was für eine Dotation erfordert wird, um die Militärerfordernisse zu decken, und ebensowenig kann das Finanzministerium den Entwurf als richtig annehmen oder als unstatthaft modificiren, weil es dazu an auch nur beiläufigen Anhaltspunkten gebricht. Es ergibt sich demnach sowohl aus diesen Betrachtungen, als aus einer mehrjährigen Erfahrung, dass, so lange die Geldverhältnisse nicht geordnet sind, der eigentliche Bedarf für die Kriegsmacht gar nicht einmal ausgemittelt und noch weit weniger von der Finanzadministration zuverlässig aufgebracht werden kann. Wenn also der Collisionsfall wirklich eintreten, das heisst der Uebergang zur Metallmünze nicht anders als bei einer noch grösseren

Die herrschende Nothlage des Militärs.

Beschränkung des Militär-Etats, das nächstliegende Auskunftsmittel.

Beschränkung des Militär-États sollte bewirkt werden können, so wäre diese Beschränkung unwidersprechlich das geringere Uebel sowohl in Beziehung auf die Armee selbst, deren Schicksal nur bei geordneten Geldverhältnissen reell und dauerhaft verbessert werden kann, als in Beziehung auf den Staat, dem mit einer kleineren, aber gutgehaltenen und zufriedenen Armee gewiss ungleich mehr als mit einer stärkeren, darbenden und darum missvergnügten gedient ist; zumal in einem Zeitpunkte, wo man doch wenigstens plötzliche Angriffe wohl von keiner Seite her zu besorgen hat, und wo in der Population des österreichischen Staates eine sehr beträchtliche Anzahl nicht blos waffenfähiger, sondern in Waffen geübter Männer steckt, die man im Erforderungsfalle bald wieder unter den Fahnen versammeln und in dem Masse weniger Abneigung gegen diese Bestimmung von ihnen erwarten kann, als die Armee, der sie einverleibt werden, besser als bisher genährt und gekleidet ist.

Hiebei kommt noch in Betrachtung zu ziehen, dass, wenngleich das Papiergeld an der Stufe, die es jetzt erreicht hat, das mächtigste Hinderniss gegen die Zufriedenstellung der Armee in Ansehung ihrer Subsistenz ausmacht, doch auch selbst, wenn sich die Monarchie fortwährend bei dem Umlaufe der Metallmünze erhalten hätte, die Preise der Lebensmittel und andere Bedürfnisse immer gestiegen, es also auch selbst in diesem Falle unthunlich sein würde, mit dem Aufwande, welcher vor zwanzig und mehr Jahren für eine Armee von beiläufig 300.000 Mann hingereicht hätte, gegenwärtig die nämliche Anzahl zu unterhalten. Die jetzt, auch in Ländern, wo nur Metallmünze circulirt, überaus hoch gestiegenen Preise lassen vorhersehen, dass bei einem Uebergange zu dieser Münze die Armee, wenn man sie nicht darben lassen will, ungleich mehr kosten wird, als es früher der Fall war, und macht es um so unentbehrlicher, jedes Uebermass von Auslagen, was die Finanzen nicht zu erschwingen vermögen, durch Reductionen zu beseitigen, als es von selbst in die Augen fällt, dass, sobald einmal das Papiergeld wirklich entfernt ist, und sohin dieses, nur in seinen entfernteren Wirkungen schädliche, dem Anscheine aber nach sehr leichte Mittel, jede Lücke auszufüllen, nicht mehr zu Gebote steht, es von überaus nachtheiligen Folgen sein würde, wenn der in dem Budget ausgemittelte und von Seiner Majestät sanctionirte Militärdotationsbetrag auf irgend eine Weise überschritten und dadurch entweder ein Deficit veranlasst, oder das Finanzministerium bemüssigt würde, die Ergänzung des Abganges auf Kosten anderer, ebenso wichtiger Zweige des öffentlichen Dienstes zu bewirken.

Grenze der vorgeschlagenen Reduction.

Dass es hiebei auf keine gänzliche Entwaffnung, selbst nicht einmal auf solche Beschränkungen, die ein offenbares Hinderniss gegen eine in der Folge etwa nothwendig werdende abermalige Kraftanstrengung ausmachen würden, abgesehen sei, brauche ich nicht zu erinnern. Der Staat wird auch beim Uebergange zur Metallmünze selbst in der ersteren Zeit immer eine nicht unbeträchtliche Summe für seine Armee widmen können. Aber diese Summe darf nicht grösser sein, als sie die Finanzen — mit Rücksicht auf die in der ersteren Zeit des Ueberganges ungleich langsamere und beschwerlichere Eintreibung der Steuern und Gefälle und auf die gehörige Bedeckung aller übrigen Zweige der Staatsausgaben — sicher aufzubringen vermögen. Dies muss nach meinem Dafürhalten als unverbrüchlicher Grundsatz angenommen, sohin, was der gegenwärtige État bei der Bezahlung in Conventionsmünze nach dem höchsten Anschlage kosten würde, sorgfältig berechnet, und wenn der Betrag höher als jenes Geldquantum ausfällt, was nach dem allgemeinen Erforderniss und Bedeckungsaufsatz dem Hofkriegsrathe von Seite der Finanzen zugewiesen werden kann, mit den Reductionen in dem Masse fortgeschritten werden, als es nothwendig ist, um des Auslangens mit dem oben erwähnten Geldquantum vollkommen versichert zu sein.

Commission wegen Verminderung der Ausgaben vorgeschlagen.

Weil aber, wenn man auch alle möglichen Beschränkungen eintreten lässt, die Beköstigung des Militärs doch noch immer die beträchtlichste unter allen Rubriken des Staatsaufwandes sein und bleiben wird, folglich zweckmässige Ersparungen, die bei dieser Branche bewirkt werden können, für das Allgemeine besonders wohlthätig sind, so dürfte es wohl der Mühe lohnen, eine eigene Commission aus Gliedern des Hofkriegsrathes, der politischen Hofstelle, der Hofkammer und des General-Rechnungsdirectoriums aufzustellen, welche nach einem eigens zu entwerfenden Plane, mit Benützung selbst der Rechnungsresultate alle wichtigeren Ausgabsrubriken genau zu prüfen, und wo sich wahrhaft nützliche Ersparungen, das ist solche, die nicht auf Kosten der Armee geschehen oder sonst blos scheinbar sind oder anderen gegründeten Bedenklichkeiten unterliegen, anbringen lassen, diese gehörig zu würdigen und nach gepflogener Rücksprache mit dem Hofkriegsrathe in Vorschlag zu bringen hätte.

Misswachs.

Unter die grösseren Missgeschicke, welche Staaten von Zeit zu Zeit treffen, war es zu rechnen, dass beinahe zur nämlichen Zeit, wo die ersten günstigen Eindrücke und Hoffnungen, welche die Finanzpatente vom 1. Juni 1816 bei einem nicht geringen Theile des Publicums gleich bei ihrer Erscheinung hervorgebracht hatten, allmälig zu sinken anfingen und endlich ganz erlöschten, auch die guten und zum Theil glänzenden Aussichten, die man sich von der Ernte gemacht hatte, zu verschwinden

und in Besorgnisse eines Fehljahres überzugehen anfingen. So wie zur Zeit, wo man ernstliche Anstalten von Seite der Staatsverwaltung, sich mit der Verbesserung der Finanzen zu beschäftigen, wahrzunehmen glaubte, der Werth des Papiergeldes stieg, ganz bald nach Erscheinung der Patente aber wieder herabsank, ebenso wurden auch die Körner und mit diesen so viele andere Artikel selbst während der Ernte mit jeder Woche theurer. Sehr wohlhabende Familien, diejenigen ausgenommen, welche entweder aus der öffentlichen Calamität selbst reichlichen Gewinn ziehen, oder deren Erwerb auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen lohnend genug ist, fanden sich alle Uebrigen — und man kann hiebei wohl die Proportion von 100 zu 1 annehmen — von den zwei empfindlichsten Seiten zugleich angegriffen: von der einen, dass ihre Hoffnungen, bald Ordnung in den Geldverhältnissen hergestellt zu sehen, scheiterten; von der andern, dass die zunehmende Theuerung bei ihren gleichen oder wenigstens nicht verhältnissmässig höheren Einkünften sie in eine bange Zukunft blicken liess, wo sie nur einen schweren Kampf mit Nahrungssorgen zu erwarten hatten. Hieraus lässt sich wohl leicht erklären, wie der Unmuth so weit um sich greifen und so tiefe Wurzeln schlagen konnte. Immer hat es Menschen in nicht geringer Anzahl gegeben, die von Wirkungen lebhaft ergriffen werden, ohne darum im Geringsten in die Ursachen einzugehen, oder welche die Ursachen aufsuchen, wo sie offenbar nicht sind. So geschah es auch diesmal, dass das zufällige Zusammentreffen des Misslingens der zuerst vorgenommenen Finanzoperationen mit dem unerwartet misslichen Ausschlag der Ernte sehr Viele veranlasste, selbst auch das bedeutende Steigen der Körner- und anderer Preise auf die Rechnung der Finanzmassregeln zu setzen, und diesen dadurch ohne alle Sachkenntniss und ohne nur etwas hellere Begriffe noch leidenschaftlicher abhold zu werden.

Vertheuerung der Nahrungsmittel.

Aber auch für den vernünftigeren Theil war es eine peinliche Empfindung, die Preise so plötzlich und mit so schnellen Schritten, gerade bei den allerersten Bedürfnissen, nämlich bei Weizen und Korn, Gerste und Hafer sich zu einer Höhe erheben zu sehen, auf welche wohl Niemand gefasst war. Für die Classe der Beamten insbesondere war es äusserst niederschlagend, die Erleichterungen, welche ihnen die Zuschüsse verschaffen sollten, durch diese Theuerung nicht nur allein ganz vereitelt, sondern ihre Lage gegen jede frühere, mitunter sehr trübselige Zeit noch beträchtlich verschlimmert zu sehen. In dem Masse, als die verschiedenen Gattungen von Feldfrüchten gesammelt wurden, und als die Nachrichten von den Fechsungen auch aus entfernteren Gegenden einlangten, nahm die Hoffnung, das Uebel sei blos vorübergehend und Zufuhren aus entlegenen glücklicheren Landesstrecken würden das ersetzen, was die Natur heuer

den näher gelegenen versagt habe, immer mehr ab, indem, diesen Nachrichten zufolge, in den Ländern, aus welchen man sonst ergiebige Hilfen hätte erwarten können, der Misswachs noch stärker als selbst in Oesterreich war. Die Sache schien nun sehr bedenklich zu werden, nicht blos und nicht einmal vorzüglich in Ansehung der Residenz, die doch immer der Hauptsitz des Wohlstandes und wo die Möglichkeit mehr als sonst irgendwo vorhanden ist, bei eintretenden Nothfällen augenblicklich grosse Massregeln zu ergreifen und auszuführen, sondern in Absicht auf einige Provinzen, wie z. B. Steiermark, Kärnten, Krain, Croatien, die Militärgrenze u. s. w., von denen man wusste, dass ihre Nahrungs- und Erwerbsquellen schon seit einigen Jahren beinahe ganz versiegt sind, und von denen man also mit vollem Grunde besorgen konnte, dass sich zu dem Mangel und zu der Theuerung der Victualien auch noch ein ausserordentlicher Geldmangel, der bei einer Theuerung von unübersehbar nachtheiligen Folgen ist, gesellen wird.

Die Conferenz in der Theuerungsfrage.

Allgemein wurde es damals bekannt, dass Seine Majestät einen Allerhöchsten Cabinetsbefehl erlassen und von der Conferenz Vorschläge, wie der Theuerung abzuhelfen sei, gefordert haben. Zur Zeit, wo die Entschliessung herablangte und die erste Conferenz abgehalten wurde, war ich zwar abwesend, aber meine Zurückkunft erfolgte noch mehrere Tage vor den schliesslichen Berathungen der Conferenz über den Inhalt des Allerhöchsten Cabinetsbefehls. In der Voraussetzung, dass ich als Präsident einer Hofstelle diesen Berathungen beigezogen werden würde, habe ich vorbereitungsweise und um meine Ideen gehörig zu ordnen, in den ersten Tagen des Monats September in dem nämlichen Aufsatze, welcher die Zerrüttung des Geldwesens und die deshalb zu ergreifenden Massregeln betraf, auch das zweite Hauptanliegen des Publicums, die plötzlich so hoch gestiegene Theuerung, umständiger berührt, und mit dieser Darstellung zugleich auch meine Ideen über das obwaltende, höchst auffallende Missverhältniss zwischen den Preisen und über das Stocken des Absatzes bei mehreren und darunter selbst solchen Artikeln, die gar nicht von der Laune der Mode abhängen und auch nicht unter die Luxuswaaren gehören, in Verbindung gebracht. Allein da ich blos zu den Finanzconferenzen, aber nicht zu jenen, welche die Theuerung zum Gegenstande hatten, berufen worden bin, so kam ich gar nicht in die Gelegenheit, von diesem Theile meines Aufsatzes Gebrauch zu machen oder sonst mit meinen Bemerkungen und Anträgen aufzutreten. Nun, wo eine Zwischenzeit von 10 bis 11 Wochen Manches mehr enthüllt hat, was damals noch im Dunkeln lag, und wo sich, wenn man nicht allen historischen Glauben verleugnen will, nicht mehr bezweifeln lässt, dass wenigstens in dem grösseren Theile

der Monarchie die Ernte nicht blos unter der Mittelmässigkeit, sondern absolut schlecht ausgefallen ist, wird man die in meinem Aufsatze enthaltenen Anträge eher zu gemässigt als übertrieben finden; was aber aus der Ursache nicht geschadet haben würde, weil, wenn die vorsichtigen und geräuschlosen Erhebungen, so, wie ich glaubte, unverzüglich vorgenommen worden wären, man sehr bald von der wahren Lage der Umstände unterrichtet geworden sein und noch hinlängliche Zeit gehabt haben würde, den Abhilfsmitteln nach dem sich zeigenden mehreren Bedarfe auch eine grössere Ausdehnung zu geben. Ob nun über die Meinungen und Vorschläge der Conferenz in einem gleichen Geiste gehandelt, ob selbst noch weiter gegangen worden, oder ob vielleicht nichts oder zu wenig geschehen sei, ist mir bis zur Stunde unbekannt, da ich ausser abgerissenen und unverlässlichen Gerüchten von den Folgen der diesfälligen Berathungen, sowie überhaupt von den Vorkehrungen, die in Beziehung auf die zu besorgende Noth getroffen worden sein mögen, nichts erfahren habe. Wäre etwa jede Hilfe entbehrlich gefunden oder wäre diese etwa nur auf Ungarn und auf die Militärgrenze beschränkt worden, so würde ich es in Betreff einiger Länder als ein höchst glückliches Ereigniss ansehen, wenn dort ohne alle Hilfe während der noch so langen Periode bis zur künftigen Ernte die gesammten Einwohner sich dergestalt auf eine ihrer Gesundheit unschädliche Art durchzubringen vermögen, dass weder eine mehr als gewöhnliche Sterblichkeit, noch sonst irgend ein bedeutenderes Uebel erfolgt und die Felder für die künftige Fechsung gehörig bestellt werden. Allein so sehr ich das Gegentheil besorge, so muss ich doch selbst gestehen, dass es zu Vorsichtsmassregeln jetzt schon nicht mehr an der Zeit ist, und bei der schon so weit vorgerückten Jahreszeit, wo die Communicationen ungemein erschwert und Transporte, besonders wenn sie die Staatsverwaltung selbst unternimmt, überaus hoch zu stehen kommen — selbst wenn die Unentbehrlichkeit einer Hilfe sich noch so fühlbar äussern sollte — diese kaum mehr anders als durch Geldverschüsse wird geleistet werden können. Es versteht sich hiebei von selbst, dass Geldvorschüsse nur da am rechten Platze sind, wo sich zu dem wirklichen Abgange oder zu der übermässigen Theuerung auch Geldmangel gesellt, was in einigen Ländern ganz zuverlässig der Fall ist und bisher bei Weitem nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit beobachtet wurde.

Ueberhaupt würde man sehr irren, wenn man die gegenwärtige Theuerung als ein gewöhnliches oder auch nur als ein nicht besonders auffallendes Ereigniss betrachtete. Dass sie letzteres wirklich ist, lässt sich wohl sehr anschaulich darthun. Nach dem Ausweise von Tabellen, die ich besitze und die aus zuverlässigen Quellen herrühren, standen in der Periode

Getreidepreise im vorigen Jahrhundert.

vom Jahre 1730 bis 1740 die Mittelpreise des Weizens zu Wien am niedrigsten zu 57 kr., am höchsten zu 1 fl. 25 kr., in der Periode vom Jahre 1740 bis 1750 am niedrigsten zu 1 fl. 30 kr., am höchsten zu 1 fl. 56 kr., in der Periode vom Jahre 1750 bis 1760 am niedrigsten zu 1 fl. 6 kr., am höchsten zu 3 fl. 8 kr., in der Periode von 1760 bis 1770 am niedrigsten zu 1 fl. 28 kr., am höchsten zu 2 fl. 36 kr., in der Periode von 1770 bis 1780 am niedrigsten zu 1 fl. 32 kr., am höchsten zu 3 fl. 32 kr., endlich in der Periode von 1780 bis 1790 am niedrigsten zu 1 fl. 45 kr., am höchsten zu 4 fl. 3 kr. Während dieses langen Zeitraumes von sechzig Jahren, welcher den ganzen siebenjährigen nebst einigen anderen Kriegen und mehreren Fehljahren in sich begreift, gab es also kein einziges Jahrzehnt, in dessen Verlaufe ein Unterschied von 300 Percent bei den Weizenpreisen obgewaltet hätte. Eben dies gilt auch von dem Korn, dessen Mittelpreise während der angedeuteten sechzig Jahre nie über 2 fl. 45 kr. bis 2 fl. 50 kr. hinausstiegen; wie dann auch selbst zur Zeit des unter der Regierung Seiner Majestät Kaiser Josephs II. zu Wien vorgefallenen Tumults kein höherer als der soeben erwähnte Preis bestand.

Neuere Getreidepreise.

Vergleicht man dagegen mit diesen älteren Decennien eine zehnjährige Periode der letzeren Zeit, wo die Metallmünze schon durchaus verschwunden und nichts als Papiergeld im Umlaufe war, nämlich jene vom Jahre 1802 bis einschliesslich 1811, so stand in dieser Periode der Weizen am niedrigsten auf 5 fl. 12 kr., am höchsten auf 38 fl. 3 kr. Hier trat also in der Reihe von zehn Jahren ein Unterschied von beinahe 700 Percent in den Weizenpreisen ein, was natürlicherweise nicht blos Folge einer oder mehrerer schlechteren Ernten sein konnte, sondern worauf auch besonders der gesunkene Werth des Papiergeldes einwirkte. Allein eben weil in den ersten Monaten des Jahres 1811, wo der Weizen 38 fl., das Korn 28 fl., die Gerste 21 fl. galt, die Curse der damals noch in der Circulation gewesenen Bancozettel zu 1300 bis 1500 standen, ist es gewiss ein höchst auffallendes Ereigniss, jetzt bei Cursen, die zwischen 320 und 330 schwanken, gleich hohe und manchmal selbst höhere Getreidepreise als in den ersten Monaten des Jahres 1811 wahrzunehmen. Gerne will ich zwar zugeben, dass die heurige Ernte schlechter als jene im Jahre 1810 war. Aber da auch letztere offenbar nicht zu den guten gehörte, und die Preise, wenn man sie nach den Cursen des einen und des anderen Jahres auf Conventionsmünze evaluirt, um mehr als 300 Percent differiren, so liegt es nach meinem Erachten wohl am Tage, dass nebst dem schlechten Ausschlage der Ernte bei den jetzigen exorbitanten Preisen auch die Opinion und Speculation mit im Spiele ist. Wohlfeile Preise würden in einem Jahre wie das heurige auch bei einer geregelten Valuta nicht bestanden haben,

so wenig als sie in Ländern, wo wirklich nur Metallmünze circulirt, bestehen. Aber dass sie in solch' ein Uebermass ausarten konnten, darf doch mit vollem Grunde dem Papiergelde und der Unverhältnissmässigkeit der Grundsteuer zugeschrieben werden, deren relativ geringer Betrag die grösseren Grundbesitzer in den Stand setzt, mit dem Verkaufe eines namhaften Theils ihrer Erzeugnisse nach Belieben zurückzuhalten und dadurch die Preise, so hoch sie es wünschen, zu spannen. In diesem Anbetrachte wird nicht nur der Uebergang zu einer besseren Ordnung in den Geldverhältnissen, es wird selbst die bereits angeordnete Erhöhung der Grundsteuer vielmehr zum Fallen als zum Steigen der Preise beitragen. Aber wenn auch darum diese Steuererhöhung, selbst in einem ungünstigen Zeitpunkte, wie der gegenwärtige ist, der höchst wahrscheinlich einen guten Theil derselben uneinbringlich machen wird, doch im Ganzen nicht zweckwidrig, wenn sie in anderen Rücksichten nothwendig und gerecht war, so wird sie doch schon wegen ihrer ungleichen Vertheilung für Tausende äusserst empfindlich sein. Darum, und weil es in der That höchst traurig ist, dass, während in anderen Staaten die Grundsteuer ungleich beträchtlicher als in den älteren österreichischen Ländern ist, hier doch weit mehrere und zum Theil selbst gerechte Klagen gehört werden, weil ferner eine gleichförmige Vertheilung der Lasten zu den ersten Pflichten jeder Staatsverwaltung gehört, weil endlich es nicht blos problematisch, sondern erwiesen ist, dass in den älteren Ländern auffallende Ungleichheiten und Missverhältnisse bestehen, liegt es wesentlich daran, die Steuerregulirungs-Hofcommission in die grösste Thätigkeit zu setzen, ihr alle Mittel, deren sie zur Zustandebringung ihrer höchst wichtigen und mühsamen Aufgaben bedarf, zu gewähren, und alle Hemmungen, Verzögerungen und Einstreuungen, die von anderen Seiten her gemacht werden wollten, auf das Kräftigste zu bezähmen. Wer an die leidigen Erfahrungen zurückdenkt, die in dieser Angelegenheit seit mehr als zwölf Jahren gemacht worden sind, und wie fast jeder Fortschritt beinahe nur mit Hammerstreichen erzwungen werden konnte, der wird diese Winke gewiss nicht überflüssig und unstatthaft finden.

Communicationsmittel.

Woran zur Zeit einer grösseren Theuerung und Noth vorzüglich gelegen ist, sind die Communicationen, sei es nun zu Wasser oder zu Lande, zwischen den Gegenden, wo sich noch einige entbehrliche Vorräthe befinden, und jenen, wo es an Nahrungsmitteln mangelt. Je mehr der schon an sich äusserst hohe Ankaufspreis durch die Fracht vertheuert wird, um so schlimmer ist das Loos derjenigen, welche ihre Lebensbedürfnisse aus fernen Gegenden her beziehen müssen; und nur gar zu leicht können die Preise für sie ganz unerschwinglich werden. Um so bedauerlicher ist es, dass gerade in dem

gegenwärtigen Zeitpunkte, wo die Theuerung der Lebensmittel nicht blos in der Residenz, sondern auch in einigen Provinzen einen bisher nie erhörten Grad erreicht hat, die Strassen sich wenigstens zum Theil, und gerade dort, wo man ihrer nun am meisten bedarf, in einem äusserst schlechten Zustande befinden. So kann z. B. Steiermark und Kärnten jetzt nicht aus Ungarn, wo das Geschrei über Noth grösser als in den deutschen Ländern ist, und eben so wenig aus Oesterreich, wo es keinen Ueberfluss gibt, auf jeden Fall aber die Preise viel zu hoch sind, um dort an einen lohnenden Einkauf zu denken, es kann nur von der Seeküste her, wo sich beträchtliche Vorräthe an Weizen und Korn, die aus Odessa und sonst auf dem Meere dahin gebracht worden sind, befinden, seine Erfordernisse an diesen Artikeln herholen. Allein hiebei tritt ausser der Beschwerlichkeit, welche die Verschiedenheit der Valuta nach sich zieht, da nebst dem Ankauf auch die Fracht durch das Küstenland und durch Krain in Metallmünze bezahlt werden muss, noch das weitere Missgeschick ein, dass die Zufuhr auf schlechterhaltenen, bei bösem Wetter grundlosen Wegen geschieht, wodurch nothwendig an der Zeit viel verloren und der für Bewohner so hart mitgenommener Länder, wie Steiermark und Kärnten gegenwärtig sind, ohnedies kaum zu erschwingende Aufwand beträchtlich vermehrt wird.

Beschäftigung durch Strassenarbeit. Frankreich, England, Oesterreich (Steiermark, Kärnten).

Wenn das französische Gouvernement durch eigene Circularien an die Präfecten, die aus öffentlichen Blättern bekannt sind, denselben ganz besonders anempfohlen hat, die Strassen- und andere öffentliche Arbeiten diesen Winter hindurch auf das Eifrigste fortsetzen zu lassen, um bei dieser härteren Zeit auch jenen, die keine Künste und Handwerke können, aber doch den Willen und das Vermögen, zu arbeiten, haben, Verdienst zu verschaffen; wenn in England Privatgesellschaften von vermöglichen Bürgern in gleicher Absicht zusammentreten und auch diese die Strassenarbeiten als eines der geeignetsten Mittel, um die Dürftigkeit zu unterstützen, zugleich aber dem Allgemeinen einen wesentlichen Nutzen zu verschaffen, betrachten, so sollte dieses Mittel wohl auch bei uns, wenigstens in jenen Provinzen, nicht vernachlässigt werden, wo man die Strassen gar so sehr in Verfall kommen liess, dass, wenn man erst die bessere Jahreszeit mit ihrer Wiederherstellung abwarten wollte, in der noch lange genug dauernden schlechteren Jahreszeit am Ende aller Handel und Wandel gehemmt werden dürfte, oder wo die sonst gewohnten vorzüglicheren Beschäftigungen der Landeseinwohner, wie z. B. die Eisenerzeugung und Verarbeitung in Steiermark und Kärnten aus verschiedenen Ursachen bedeutende Einschränkungen erlitten haben, mithin Viele, die sonst bei diesen Productionszweigen Beschäftigung gefunden haben, jetzt ohne Nahrung und Verdienst sind, oder wo der blosse Feldbau offenbar

nicht hinreicht, den Einwohnern Unterhalt zu verschaffen, und andere Nahrungswege theils nie ergiebig genug waren, theils im Verlaufe der Zeit ganz oder grösstentheils erloschen sind.

Carlstädter Generalat und Banat-grenze.

Letzteres scheint vorzüglich in der Carlstädter Grenze der Fall zu sein, die man nur etwas genauer kennen darf, um zu wissen, dass der meist steinige Boden allein die in grosser Anzahl darauf wohnenden Menschen schlechterdings nicht ernähren kann; in welcher die Industrialunternehmungen, die in vorigen Zeiten dort gegründet wurden, wahrscheinlich, weil sie den Localverhältnissen sich nicht anpassten, erloschen sind, und wo der Grenzer die doppelte reichliche Hilfe, welche ihm der Salzhandel und welche ihm der Weizentransport von Carlstadt bis an die Seeküste vormal gewährte, jetzt, wo der hohe Ankaufspreis des Salzes dem Handel im Wege steht, und wo Ungarn keinen entbehrlichen Weizen zur Ausfuhr oder zur Aufbewahrung in den Littoralmagazinen besitzt, gänzlich vermisst. So wie unter diesen Umständen, und bei dem noch dazu gekommenen Missrathen der Ernte in den sonst fruchtbaren Thälern der vier Carlstädter Grenzregimenter, dann bei den ausserordentlichen Ueberschwemmungen in der ungleich gesegneteren Banalgrenze nicht einzusehen ist, wie die dortige Population, welche nie wohlhabend war und unter dem drückenden französischen Joche völlig verarmt ist, ohne eine besondere Unterstützung von Seite des Staates, sich sollte ernähren und den Feldbau bestellen können, ebenso scheint es ungleich sachdienlicher zu sein, einen Theil dieser Grenzer statt der Vorschüsse, die nur äusserst schwer wieder eingebracht werden können und je öfter sie wiederholt werden, um so tiefer den Leuten die Idee, dass man sie alljährlich von Staatswegen füttern müsse, einprägen, zur Strassenarbeit gegen hinlängliche Bezahlung zu verwenden, was ohne allen Abbruch der häuslichen Wirthschaft geschehen kann. Ist nun aber auf diese Art für die Gegenwart gesorgt, eine Abhilfe der traurigen Lage dieser Leute erzielt und den Auswanderungen vorgebeugt, so machen es doch die vielfältigen Erneuerungen ähnlicher Ereignisse in der Carlstädter, sowie in der Banalgrenze und die im Ganzen äusserst beträchtlichen Geldsummen, welche die Staatsverwaltung seit einer Reihe von Jahren aufgeopfert hat, nicht um den Zustand dieser Bezirke dauerhaft zu verbessern, sondern nur den fast immer plötzlich eingetretenen Verlegenheiten von Zeit zu Zeit nothdürftig abzuhelfen, unvermeidlich, endlich einmal tiefer in die Sache einzudringen, womöglich das Uebel an der Wurzel zu fassen, sohin sich ernstlich mit den Erhebungen zu beschäftigen, ob und wie in der Banalgrenze den Ueberschwemmungen, wodurch so viele, sonst fruchtbare Strecken verwüstet werden, abgeholfen, und wie in der Carlstädter Grenze der unzu-

längliche Ertrag des Bodens durch andere, dem Genius dieses Soldatenvolkes und den Localverhältnissen entsprechende Nahrungs- und Erwerbsquellen am füglichsten ersetzt werden könnte, und ob es nicht, wenn keine angemesseneren Mittel aufgefunden werden sollten, nothwendig wäre, wieder zu jenen Begünstigungen zurückzukehren, welche die Grenzer bei dem Ankauf des Salzes, und bei den Dreissigstgebühren rücksichtlich einiger für sie unentbehrlicher Artikel vor dem Jahre 1809, das sie auf einige Zeit der österreichischen Monarchie entriss, genossen haben.

Das ehemalige croatische Provinziallittorale.

Zunächst der Carlstädter und Banalgrenze, mit welch' ersterer das nun dem küstenländischen Gubernium zugewiesene ehemalige croatische Provinziallittorale, nämlich die Bezirke Draga, Kostrena und Vinodol in Absicht auf steinigen Boden, dem nur an manchen Strecken durch eisernen Fleiss einiger Ertrag abgewonnen werden kann, viel Aehnliches hat, darum in der Periode vom Jahre 1784 bis 1809 ebenfalls einige Begünstigungen bei der Einfuhr und bei dem Salzhandel genoss und wohl auch jetzt schwerlich ohne Hilfe, so wie in der Folge ohne eine ähnliche Fürsorge wie jene, die ich rücksichtlich der Carlstädter Grenze angetragen habe, wird belassen werden können, dürften die übrigen Bestandtheile des küstenländischen Guberniums, ferner Krain, noch mehr aber Kärnten und Steiermark in dem gegenwärtigen Augenblicke eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen.

Inner-österreich.

Von Steiermark und Kärnten ist es bekannt, dass sie selbst in mittelmässigen und mehr als mittelmässigen Jahren ihren Bedarf an Getreide nicht vollständig erzeugen, sondern immer einige Hilfe, meistentheils aus Ungarn, herbeigeschafft werden muss. Die Hornviehzucht übersteigt zwar in gewöhnlichen Zeiten den eigenen Bedarf, aber eine bedeutende Quelle des Activhandels macht sie nicht aus. Der Weinbau ist blos auf Untersteiermark beschränkt. Im Lande herrscht der Glaube, dass Steiermark in guten oder auch nur mehr als mittelmässigen Jahren von den Weinfechsungen seine Contribution bezahle. Ohne mit Grund entscheiden zu können, inwieweit dies seine Richtigkeit habe oder nicht, ist mir doch so viel bekannt, dass der grössere Theil der Erzeugung im Lande selbst verzehrt wird, dabei aber doch auch die Exportation theils nach Kärnten, theils nach Krain nicht unbedeutend ist. Gute Weinjahre können also wohl Steiermark einen Zufluss von fremdem Gelde verschaffen, aber sehr reichlich kann dieser Zufluss schon aus der Ursache, weil nur einige Gebirge bessere Gattungen hervorbringen, nicht sein, Kärnten hingegen ist in dieser Rubrik völlig passiv. Erwägt man nun die grosse Menge von Bedürfnissen, welche Steiermark und Kärnten theils aus anderen Ländern der Monarchie, theils aus dem Auslande beziehen, und dass in früheren

Zeiten diese Provinzen immer zu den wohlhabenderen gerechnet worden sind, so lässt sich leicht folgern, wie ungemein wichtig das Strassengewerbe, noch weit mehr aber die Metall- oder eigentlich die Eisen- und Bleierzeugung der beiden Länder gewesen sein müsse.

Verkehrs-stockung in Folge des Verlustes von Illyrien.

Die Abtretung der illyrischen Provinzen an Frankreich im Jahre 1809 hatte den totalen Ruin des Strassengewerbes zur unvermeidlichen Folge. Im eigentlichsten Verstande war damals die Monarchie an ihrer südwestlichen Grenze ein Haus ohne Thor. Die gänzliche Stockung des Handels, durch die feindseligen Massregeln des neuen Nachbars veranlasst, musste nothwendig auf die zunächst angrenzenden österreichischen Provinzen, Steiermark und Unterkärnten, noch nachtheiliger als auf die entfernteren einwirken. Zwar dauerte dieser leidige Zustand nicht über vier Jahre, aber die meisten Handelsverhältnisse waren nun einmal abgerissen, zum Theil gewaltsam zerstört. Man mied die einst so stark besuchte Küste während des französischen Besitzes wie die Höhle eines Raubthieres. Das solcher Weise unbeschäftigte Fuhrwerk verminderte sich mit jedem Monate; Wirthe und Professionisten, die vorzüglich vom Strassengewerbe lebten, sanken in Dürftigkeit oder fanden sich bemüssigt, ihre Nahrung anderwärts zu suchen. Hätte sich nach der im Jahre 1813 erfolgten Wiedereroberung der illyrischen Provinzen der Littoralhandel schneller emporgehoben, so würde es bei den Durchzügen der Waaren durch Steiermark und Kärnten an Mitteln zu seiner Beförderung ganz gewiss nicht wenig gemangelt haben. Allein nur erst seit Kurzem gewinnt der Handel zu Triest etwas mehr Leben, und das Strassengewerbe ist noch weit von dem Punkte entfernt, wo es eine Quelle des Wohlstandes für Kärnten und Steiermark sein könnte.

Verfall der Eisengewerbe von 1810—1816.

Sowie durch die Abtretung der illyrischen Provinzen das Strassengewerbe in Innerösterreich verfiel, ebenso geschah durch diese Abtretung und insbesondere durch die Trennung Ober- von Unterkärnten der erste heftige Schlag auf den wichtigsten Productionszweig der innerösterreichischen Provinzen, auf Eisen und Blei, wovon jedoch letzterer Artikel dem ersteren an Erheblichkeit bei Weitem nicht gleichkommt. Was von den Eisen- und Bleigewerken in französische Hände gerieth, wurde durch unerschwingliche Abgaben und Mangel an Absatz erdrückt. Das bei Oesterreich verbliebene Unterkärnten, was sonst sein Roheisen an die Hammerwerke im Villacher Kreise, sein geschlagenes Eisen nach Italien verkaufte, wurde durch die französischen Zölle in seinem vorigen Zuge gänzlich gehemmt. Es warf sich nun mit seinen Erzeugnissen theils nach Steiermark, theils in noch entferntere Gegenden, wo sonst immer nur steirisches Eisen erschienen war. Im Jahre 1810 und in den ersten Monaten des

Jahres 1811, wo das fortwährende Sinken der Bancozettel und die Besorgniss ihres gänzlichen Verfalles für Viele ein Bestimmungsgrund war, ihr Vermögen durch den Einkauf von Waaren mehr zu sichern und Eisen wegen seiner Dauer und vielfältigen Brauchbarkeit ganz vorzüglich dazu gewählt wurde, fühlte man in Steiermark noch keine nachtheiligen Folgen dieser neu entstandenen Concurrenz. Vielmehr stieg das Roheisen in den letzten Zeiten der Bancozettel bis auf 60 fl. der Centner. Verhältnissmässig noch höher waren die Preise des geschlagenen Eisens und jene der Sensen und Sicheln. Aber bald zeigte es sich, dass diese ephemere Höhe der Eisenpreise nichts als ein rascher Uebergang zum andern Extrem war, und bald nach Erscheinung des Finanzsystems vom Jahre 1811 trat eine Periode für die Eisengewerke ein, die nicht blos den Scheinreichthum vom Jahre 1810, sondern auch das solidere, früher erworbene Vermögen der Rad- und Hammergewerken fast durchgehends verschlang und diese einst so wohlhabende, allgemein beneidete Classe dem grösseren Theile nach ins Verderben stürzte.

Die Katastrophe des wichtigsten Productionszweiges zweier Provinzen ist in ihren Folgen zu erheblich, als dass es nicht interessant sein sollte, es anschaulich zu machen, wie dies geschehen sei.

Bei dem Uebergange von den Bankozetteln zu den Einlösungsscheinen, wo die Revalvirung auf ein Fünftel geschah, hatten die Eisengewerken das Ihrige gethan, indem sie ganz bald nach der Kundmachung und Vollstreckung dieses Systems auf ein Fünftel ihrer in den letzteren Zeiten der Bancozettel bestandenen Preise herabgingen. Wirklich wurde zu Vordernberg, wo das beste Roheisen in der Monarchie erzeugt wird, der Preis für den Centner auf 12 fl. festgesetzt. Auch die in Steiermark und Kärnten sehr bedeutenden Aerarialeisenwerke folgten im Anfange diesem Beispiele. Aber da der Absatz bei der gewaltig verminderten Zahl der Geldzeichen und bei den in Händen des Publicums befindlichen grossen Quantitäten von Eisenwaaren nothwendig zu stocken begann und diese Werke darum Geldvorschüsse, zu welchen sich damals jeder Privateigenthümer bequemen musste und zur Vermeidung weit schädlicherer Verschleuderungen auch gerne bequemte, von der Finanzadministration verlangten, so wurde ihnen diese, in Folge des angenommenen Systems, kein Mittel zur Erzwingung wohlfeilerer Preise unbenützt zu lassen, nicht nur allein verweigert, sondern geradezu die Weisung gegeben, sich die nöthigen Gelderfordernisse durch den Verschleiss zu erwerben und daher mit den Preisen so weit herabzugehen, als es nothwendig sei, um sich einen reichlichen Absatz zu verschaffen.

In einer Periode, wie die damalige war, konnte ein reichlicher Absatz einleuchtend nur durch die heilloseste Verschleuderung der vorhandenen

Eisenwaaren erzwungen werden. Indessen mussten die Aerarialwerke den sehr bestimmten Aufträgen gehorchen. Sie konnten ihren dringenden Geldverlegenheiten nur auf diesen Wege abhelfen. Die Verschleisspreise wurden daher unter alles Verhältniss zu den Erzeugungskosten herabgedrückt, ein Wesen, was zum Verderben führen musste, getrieben; und ob gleich der vernünftigere Theil der Privatgewerken das Zerstörende dieses Benehmens ganz wohl erkannte und dem bösen Beispiele der Aerarialwerke so lange als möglich nicht folgte, so verlor doch ein Gewerk nach dem andern das Vermögen, noch länger auszuhalten, und am Ende fügte sich Alles den Preisen, die keine Berechnung, keine vernünftige Combination, sondern im Anfange ein Machtspruch und weiterhin Noth und Drang entstehen gemacht hatte. Nur diese volkommen wahre und sehr leicht actenmässig zu erweisende Darstellung des eigentlichen Herganges der Sache macht es erklärbar, wie solch ein bedeutender Productionszweig in zwei Ländern, welche hiebei von der Natur vorzüglich begünstigt worden sind, dergestalt herabsinken konnte, dass sich die Passivität nicht — was auch in früheren Zeiten manchmal geschah — auf ein oder höchstens zwei Jahre beschränkte, sondern dass seit den Jahren 1811 und 1812, ungeachtet der späterhin erfolgten Vermehrung des Papiergeldes und ungeachtet der bei ungleich entbehrlicheren Artikeln stattgefundenen beträchtlichen Preiserhöhungen, das Missverhältniss zwischen den Eisen- und den Victualienpreisen, sohin ein entweder ganz stockender oder die Erzeugungskosten nicht aufwiegender Verschleiss, zwar bald in einem höheren, bald einem geringeren Grade, aber doch ununterbrochen fortdauert, und sohin dieser Productionszweig, statt wie zuvor dem Lande ergiebige Zuflüsse fremder Baarschaften zu verschaffen, in einer fast an gänzlichen Verfall grenzenden Lage ist, deren umständlichere Schilderung hier aus der Ursache überflüssig wäre, weil, dem sicheren Vernehmen nach, deren mehrere theils von einzelnen Gewerken, theils von Corporationen, theils selbst von landesfürstliehen Behörden nach Wien gelangt sein sollen.

Wenn seit den Jahren 1811 und 1812 die Eisenerzeugung — und mit dem Blei ist es beinahe der nämliche Fall — für Steiermark und Kärnten eine Quelle des Wohlstandes zu sein aufgehört, vielmehr fast alle Gewerken um ihr früher erworbenes Vermögen gebracht hat; wenn das in vorigen Zeiten sehr lucrativ gewesene Strassengewerbe, während die illyrischen Provinzen unter Frankreich gehörten, ganz in Verfall gerathen und seit der Wiedereroberung dieser Provinzen noch bei Weitem nicht wieder zu seiner vorigen Ausdehnung zurückgekehrt ist; wenn Steiermark seit dem Jahre 1813 keine auch nur mittelmässige Ernte, keine erträgliche Weinlese hatte; wenn das vorige und noch mehr das heurige Jahr

unter die vollkommenen Fehljahre gehören; wenn also nicht blos Mangel an ersten Lebensbedürfnissen, sondern auch Mangel, und zwar ein höchst drückender Mangel an Geld auf Steiermark und Kärnten lastet, so ist es nach meinem Dafürhalten doch immer gewagt, diese zwei Provinzen so ganz sich selbst und ihrem Schicksale zu überlassen; und es ist sehr begreiflich, wie vielen Unmuth es dort erregte, dass man den Vorstellungen der Stände keinen Glauben zu schenken befand und den Zusammenfluss so vieler widrigen Umstände unberücksichtigt liess.

Weizen- und Kornpreise.

Wie ungünstig schon das Jahr 1815 für Steiermark und Kärnten war, erhellt aus der Vergleichung der Weizen- und Kornpreise, so wie sie dort, und wie sie dagegen in anderen Ländern der Monarchie im November und December v. J. bestanden. Während der Weizen in Böhmen und Mähren nur zwischen 15 und 16 fl., in Oesterreich ob der Enns 18 fl. und selbst in Oesterreich unter der Enns nur etwas über 19 fl., während das Korn in Böhmen und Mähren 12 fl. 28 kr. und respective 13 fl. 55 kr., in Oesterreich unter der Enns 15 fl. 28 kr. galt, war in Steiermark damals der Weizen 22 fl. 3 kr., das Korn 17 fl. 49 kr., in Kärnten aber gar der Weizen 26 fl. 41 kr. und das Korn 23 fl. 24 kr. Ebenso blieben auch in den ersten sechs Monaten des Jahres 1816 die Weizen-, Korn-, Gerste- und Haferpreise in Steiermark und Kärnten durchgehends höher als in jedem anderen jener Länder, wo Papiergeld im Umlaufe ist.

Massregeln zur Hebung des Eisengewerbes.

Auf welche Art die Eisenerzeugung und Verarbeitung wieder in Aufnahme zu bringen wäre, darüber enthalte ich mich aus dem Grunde aller Meinungen und Anträge, damit es ja nicht den Anschein gewinnt, als wäre ich nur im Geringsten dazu aufgelegt, in diesem Aufsatze, der sich nur mit dem, was die Staatsverwaltung interessirt, befassen soll, die Berücksichtigung meines Privatinteresses miteinzumengen. Aber da es sich hier nicht um einen einzigen, sondern um einige hundert Gewerken handelt, da diese Gewerken mehreren Tausend Menschen Unterhalt gaben, da ausserdem bei einem lohnenden Betriebe der Einfluss solcher Gewerken auf die Nahrungserwerbe und den Wohlstand der umliegenden Gegenden von nicht geringer Bedeutung ist, da der Staat selbst mehrere und beträchtliche Eisenwerke in beiden Ländern besitzt, da endlich gar kein Surrogat denkbar ist, was Steiermark und Kärnten auch nur einen Theil jener Geldzuflüsse verschaffen könnte, die sie seit Jahrhunderten in gewöhnlichen Zeiten durch den Bergbau, vorzüglich aber durch die Erzeugung und Verarbeitung des Eisens bezogen haben, so lohnt es sich wohl der Mühe, diesen Gegenstand, über welchen die ämtlichen Eingaben doch wenigstens einige brauchbare Daten und Materialien enthalten müssen, einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, diese aber mehr, als es bisher

geschehen ist, zu beschleunigen, da die Zögerungen als ein Beweis von Gleichgiltigkeit angesehen werden und darum zur Vermehrung des Missmuths nicht wenig beitragen.

Das Strassengewerbe in Steiermark und Kärnten und der Littoralhandel.

Die mehrere oder mindere Bedeutendheit des Strassengewerbes in Steiermark und Kärnten hängt von dem grösseren oder geringeren Flor des Littoralhandels und von dem lebhafteren oder schwächeren Verkehr zwischen den älteren Ländern der Monarchie und den italienischen Provinzen ab. Warum eine schnelle, beträchtliche Aufnahme dieses Handels kaum zu erwarten ist, werde ich weiter unten angeben. Allein selbst der gegenwärtige Zustand des Landes, wo man so manche auch nur gemeinere Bedürfnisse nicht in hinlänglicher Menge oder nicht anders als um die übertriebensten Preise findet, wo das Zugvieh anfangs durch die wiederholten Pferdestellungen und die unaufhörlichen Vorspannsleistungen, späterhin aber durch die Theuerung des Futters und durch das sehr geschwächte Vermögen des Landvolkes beträchtlich abgenommen hat, wo die schlecht erhaltenen, bei nassem Wetter fast unwandelbaren Strassen ein schnelles Fortkommen oder auch nur sichere Anschläge der Zeit, die man zur Zurücklegung dieser oder jener Strasse bedarf, unthunlich machen, ist dem Strassengewerbe mehr abträglich als günstig und vermehrt meine Zweifel gegen eine schnelle bedeutende Aufnahme desselben.

Zieht man nun in Erwägung, dass solchergestalt zu einer baldigen Erholung der Eisen- und Bleigewerken keine Aussicht vorhanden ist, dass solch eine Aufnahme des Strassengewerbes, von der sich Steiermark und Kärnten bedeutende Vortheile versprechen könnten, unter den gegenwärtigen Umständen sich nicht erwarten lässt, dass bis zu einer neuen Ernte und neuen Weinlese noch mehrere Monate zurückgelegt werden müssen, während welchen es sich um den Unterhalt vieler Tausender handelt, die schon jetzt weder Naturalienvorräthe, noch Geld besitzen und bei der allgemeinen Noth auch auf fremde Unterstützung wenig rechnen können, so kann doch wohl kein verständiger Mensch über die Lage dieser zwei Länder beruhigt sein; selbst sehr traurige Ereignisse können Niemandem, der dieser Lage mehr nachgedacht hat, unerwartet kommen; und man wird sich doch wenigstens für den Fall, den ich für sehr wahrscheinlich halte, wenn nämlich grössere Uebel nicht ohne ansehnlichere Geldunterstützungen im Verlaufe des nächsten Jahres abgewendet werden könnten, auf die Möglichkeit, diese sogleich, ohne die Bedeckung des Staatsaufwandes deshalb zu beirren, vorschiessen zu können, gefasst machen müssen. Nebstbei dürfte aber schon jetzt die Ueberzeugung verschafft werden, ob in Steiermark und Kärnten die Wintersaat allenthalben gehörig bestellt worden, oder ob nicht vielleicht doch ein

Theil der Aecker unbebaut geblieben ist, um in letzterem Falle bei eintretendem Frühjahre die sachdienlichen Massregeln ergreifen zu können.

Krain durch Metallmünze in günstigerem Verhältnisse.

Krain oder das nunmehrige Illyrien hat zwar viel Analogie mit Steiermark und Kärnten, doch ist es in früheren Zeiten diesen zwei Ländern immer im Wohlstande nachgestanden und besonders enthält der Adelsberger Kreis viel dürftiges Volk. Es hat einige Jahre unter französischer Oberherrschaft geschmachtet, grosse Zerrüttungen in seiner Verfassung erlitten, schwere Lasten zu tragen gehabt. Es blieb seit der Wiedereroberung, folglich seit drei Jahren, in einem provisorischen Zustande, der nur erst vor Kurzem sein Ende erreichte, und der in so vielen Beziehungen dem Gange der Administration niemals gedeihlich sein kann. Von gesegneten Ernten war dort so wenig als in Steiermark und Kärnten zu hören. Die missliche Lage des Eisenhandels und das noch zu keiner grossen Ausdehnung gediehene Strassengewerbe haben für Krain ebenso wohl wie für Steiermark und Kärnten nachtheilige Folgen. Wenn also demungeachtet das Elend und die Verlegenheiten in Krain keinen so hohen Grad wie in Steiermark und Kärnten erreicht haben, so lässt sich kaum eine andere Ursache zur Erklärung dieses Phänomens auffinden, als dass Krain glücklicherweise im Besitze der Metallmünze, welche die Franzosen während ihrer Oberherrschaft dort einführten, erhalten wurde. Näher in die Sache einzugehen bin ich aus der Ursache nicht im Stande, weil es mir an zuverlässigen Notizen von dem gegenwärtigen Zustande des Landes, das ich in früheren Zeiten öfter als einmal durchreist und daher ziemlich genau kennen gelernt habe, gänzlich gebricht. Nur so viel kann ich mit Zuversicht angeben, und es dient auch zum Belege dessen, was ich von der dermaligen relativ besseren Lage Krains gegen Steiermark und Kärnten soeben erwähnte, dass in der niemals wohlfeilen Hauptstadt Laibach noch im August h. J. der Weizen 7 fl. 40 kr., das Korn 6 fl. 40 kr., der Hafer 2 fl. 20 kr. kostete, und dass zwar diese Preise im September auf 8 fl. 6 kr. der Weizen, 6 fl. 50 kr. das Korn und 2 fl. 24 kr. der Hafer gestiegen sind; welche Preise aber, wenn man sie auf Einlösungsscheine evaluirt, ungleich mässiger als jene sind, die man zur nämlichen Zeit für die erwähnten Artikel in Steiermark und Kärnten bezahlen musste.

Triest und der Seehandel Oesterreichs.

Unter den Bestandtheilen des küstenländischen Guberniums, deren einen, nämlich das ehemalige croatische Provinziallittorale, ich wegen seiner grossen Aehnlichkeit mit der Carlstädter Militärgrenze schon früher berührt habe, zeichnet sich, wie bekannt, der freie Seehafen Triest bei Weitem an Wichtigkeit aus, und ungeachtet der grossen Erweiterung, welche das Küstenland zuerst im Jahre 1797 und nunmehr definitiv im

Jahre 1815 erhalten hat, wird Triest aller Wahrscheinlichkeit nach immer der vorzüglichste Punkt des Littoralhandels bleiben. Wie blühend dieser Handel vorzüglich zur Zeit des englisch-amerikanischen ersten und des englisch-französischen langen Seekrieges, bis zur Zeit, wo Bonaparte sein Continentalsystem und unter diesem Vorwande die Zerstörung jedes fremden Handels mit aller Gewalt durchzusetzen versuchte, war, wie ausserordentlich Triest sich in einem Zeitraume von weniger als einem Jahrhunderte emporgehoben hat, wie sehr selbst Fiume in Zeit von 30 bis 40 Jahren an Umfang und Wohlstand gewann, wie gewinnreich endlich dies nicht blos für die Metropole war, sondern der Littoralhandel sich selbst auch auf entferntere Strecken der Monarchie mit Vortheil verbreitete, ist wohl noch nicht aus dem Gedächtnisse derjenigen, die Zeugen dieses blühenden, weit ausgebreiteten Handels waren, entwichen. Dass es wieder dahin kommen möge, ist also ungezweifelt ein patriotischer Wunsch, in welchen Alles einstimmen wird, wohingegen über die Auswahl der Mittel, um zu diesem Zwecke zu gelangen, eine sehr wesentliche Verschiedenheit der Meinungen herrschen mag.

Der Colonialwaarenhandel.

Kaum waren theils die Wiedereroberungen, theils die neuen Erwerbungen in der ungeheuren Ausdehnung vom Po bis zu den Buchten von Cattaro durch die Friedensverträge und durch die allseitigen Ausgleichungen vollkommen gesichert, als es schon bei Mehreren zur Lieblingsidee wurde, den Colonialwaaren zur Einfuhr die Landesgrenzen zu sperren und die Einfuhr dieser Waaren blos durch die adriatischen Seehäfen zu gestatten. Nicht nur allein wurden hierüber umständlich bearbeitete Vorschläge in Druck gelegt, sondern es wurde selbst auf Allerhöchsten Befehl das Wiener Grosshandlungsgremium über den Gegenstand der Frage vernommen. Obschon nun auch der grössere Theil des Grosshandlungsgremium dafür, dass einigen Colonialproducten der Eintritt in das österreichische Kaiserthum nur durch die adriatischen Seehäfen erlaubt werden solle, gestimmt hat, obwohl man ferner in weiteren gedruckten Abhandlungen solch eine Veranlassung nicht blos als nützlich, sondern selbst als nothwendig darzustellen bemüht war, so glaube ich doch, die Staatsverwaltung werde sich in einer Angelegenheit, wo sich die Interessen so ausserordentlich kreuzen, nicht blos von den Ideen und Wünschen des einen, wenngleich sehr zahlreichen Theiles beschwichtigen lassen, sondern die Sache in ihrem ganzen Umfange, in allen ihren Folgen und Wirkungen genau erwägen und insbesondere den höchst wichtigen Gesichtspunkt nicht verfehlen, dass es immer eine sehr missliche und gefährliche Sache sei, den Handel gleichsam in Fesseln zu schlagen und ihm den Weg, den er nehmen soll und allein nehmen darf, durch gewaltsame

Versperrung jedes anderen Weges vorzeichnen zu wollen; dass, wenn ja doch überwiegende Beweggründe für die Regierung vorhanden sein sollen, die Einfuhr der Colonialwaaren nur auf dieser und nicht auf jener Grenze zu wünschen, gelindere Zollgesetze an der einen, beschränkendere an der andern ein ungleich zweckmässigeres Mittel als absolute Verbote seien, um dem Handel seinem grösseren Theile nach jenen Zug und jene Richtung zu geben, welche die Regierung wünscht; dass endlich, wenn man sich ja doch aus unbekannten Gründen zu solch einem Zwangssystem unwiderstehlich hingerissen finden sollte, wenigstens die Ausführung ja nicht zu übereilen, sondern mit aller Vorsicht zu verfahren, die Entwicklung der Handelsverhältnisse noch einige Zeit hindurch zu beobachten und erst bei hinlänglicher Ueberzeugung, dass nur von der erwähnten Zwangsmassregel grosse Vortheile zu hoffen und keine gleich grosse oder selbst noch grössere Nachtheile zu besorgen sind, dieselbe ins Werk zu setzen wäre.

Hebung des Littoralhandels.

Allein auch ohne zu solchen Extremen zu schreiten, kann man nach meinem Dafürhalten den Littoralhandel zu einer bedeutenden Aufnahme bringen und dadurch nicht blos dem Küstenlande, Krain, Kärnten und Steiermark, sondern selbst auch der Residenz und anderen Ländern der Monarchie einen erheblichen Dienst leisten, wenn man nämlich die Hindernisse, welche dem Flor dieses Handels gegenwärtig im Wege stehen, so bald und so kräftig, als es nur immer geschehen kann, beseitigt. Als die vorzüglichsten dieser Hindernisse sehe ich nachstehende an:

a) Die äusserst beschwerliche Communication zwischen Triest und der Hauptstadt, um so viel mehr also zwischen Triest und den noch entfernteren Provinzialhauptstädten;

b) die Verschiedenheit der Valuta in den älteren und in den wiedereroberten oder neuerworbenen Ländern der Monarchie;

c) die Menge von Geld- und Papiermäklereien aller Art, zu welchen die gegenwärtigen Umstände so reichlichen Stoff darbieten, was zur Folge hat, dass ungemein viel Geld sich fortwährend mit den Speculationen auf der Börse beschäftigt und sohin dem Producten- und Waarenhandel, sowie der Landwirthschaft und der Production jetzt weniger fremde Capitalien als früher, bei einer geringeren Zahl von Geldzeichen, zu Gebote stehen; endlich

d) die wegen der zu zahlreichen Einfuhrsverbote für den Handel überhaupt ungünstige inländische Zollverfassung.

Da ohnehin eine allgemeine Tarifsrevision von der Commerzhofcommission vorgenommen werden soll und sich wohl kaum zweifeln lässt, dass man hiebei von liberaleren Grundsätzen ausgehen, die Einfuhrs-

verbote mehr in stärkere Zollbelegungen umstalten, dabei aber doch immer auch auf die Gattungen von Waaren Rücksicht nehmen und solche, bei welchen eine leichtere Möglichkeit heimlicher Einschleppungen obwaltet, nicht mit Zöllen, die durch übermässige Höhe zum Schleichhandel einladen, belegen wird, so ist nur zu wünschen, dass diese Arbeit, so viel es ihre Wichtigkeit zulässt, beschleunigt, in keinem Falle aber die gänzliche Beendigung des Operats abgewartet, sondern das, was man zu reformiren nothwendig finden wird, gleich theilweise zur Ausführung gebracht werden möge. Hiebei muss ich aber freimüthig gestehen, dass ich von dem Tarifsreferenten, Hofrath v. Leon, nichts Gedeihliches erwarte, mithin, wenn nicht andere Commissionsglieder oder das Präsidium sehr wirksam einschreiten, diese Arbeit, nach meinem Erachten, keine nützlichen Resultate liefern wird.

Nothwendigkeit einer Zolltarifsrevision.

Die für den Ackerbau, die Industrie und den Handel aus dem Entgange so vieler Capitalien, welche die Börsespeculationen schon seit geraumer Zeit und noch immer unaufhörlich beschäftigen, entspringenden Nachtheile habe ich schon in meinen früheren Aufsätzen geschildert. Wie schädlich die Verschiedenheit der Valuta schon im Allgemeinen auf den Handel einwirkt, fällt von selbst in die Augen. Alle Berechnungen, alle Voranschläge werden dadurch erschwert oder vielmehr sie lassen sich mit Richtigkeit und Zuverlässigkeit gar nicht machen. Obwohl der Werth der Metallmünze (das manchmal sich ändernde Verhältniss zwischen Gold und Silber ausgenommen) eigentlich keiner Veränderung unterworfen ist, so kann man doch mit der nämlichen Menge Metallmünze im Handel mit Ländern, wo nichts als Papiergeld circulirt, bald mehr, bald weniger unternehmen, je nachdem das Papiergeld in einem günstigeren oder ungünstigeren Verhältnisse zu der Metallmünze steht. Der Triestiner und sonstige Bewohner des Littorales hat also, ungeachtet dort nichts als Metallmünze im Umlaufe ist, doch auch keinen festen, sicheren Anhaltspunkt im Verkehre mit den Bewohnern der älteren Länder, besonders bei solchen Handelsunternehmungen, die einen längeren Zeitraum zu ihrer gänzlichen Ausführung brauchen. Es bedarf übrigens wohl keiner Erinnerung, dass beide hier berührte Gegenstände ganz von den finanziellen Massregeln abhängig sind und den geschilderten Nachtheilen nur, wenn Ordnung in den Geldverhältnissen hergestellt wird, abgeholfen werden kann.

Die Schädlichkeit der verschiedenen Valuten.

An was sich sogleich Hand anlegen lässt und was ich auch in jeder Beziehung für das Dringendste und Unentbehrlichste halte, ist die Verbesserung der Communication zwischen dem Küstenlande und Triest insbesondere mit der Residenz und den älteren Ländern der Monarchie.

Die Verkehrswege.

Die glänzende, aber wo nicht ganz unausführbare, doch gewiss ausser allem Verhältnisse zu unseren Kräften stehende Idee, durch Verlängerung des Neustädter Canals am Ende selbst eine fortlaufende Wasserstrasse bis an das Meer zu erreichen, wird sicher nie eine ernsthafte Prüfung aushalten. Aber wollte man sich doch von dieser Idee blenden lassen und sich über mehrere höchst wichtige Rücksichten, die — ohne noch die Unmöglichkeit oder wenigstens äusserste Beschwerlichkeit der gänzlichen Ausführung in Anschlag zu bringen — in anderen Beziehungen gegen die Sache streiten, hinwegsetzen, so macht schon die lange Reihe von Jahren, welche zur Herstellung dieses gigantesken Unternehmens erforderlich wäre, einen hinreichenden Grund aus, selbst auch in diesem Falle die Nothwendigkeit der Verbesserung der Strassen, welche das Küstenland und welche die neuerworbenen italienischen Provinzen mit den älteren Ländern der Monarchie verbinden, anzuerkennen. Nicht leicht gab es einen Zeitpunkt, wo sich der Ursachen und Gründe zur bestmöglichsten Herstellung der Strassen zwischen Wien und Triest, Wien und Venedig, Wien und Mailand so viele vereinigten als gegenwärtig. Nicht leicht gab es öffentliche Anstalten, deren Wichtigkeit, entschiedener Nutzen und man kann wohl sagen Unentbehrlichheit so sehr in die Augen fällt als die Verbesserung der oben bezeichneten Strassen. Mit den Vorbereitungen dazu sollte in der That kein Tag mehr verloren werden, sowohl weil die mit Recht zu erwartenden Vortheile von überaus grosser Wichtigkeit sind, als auch weil die Vernachlässigung schon gar zu lange gedauert hat und es selbst für die Ehre der Staatsverwaltung abträglich ist, wenn man sogar die allerwichtigsten Verbindungen der Monarchie in einem so verwahrlosten Zustande findet, während andere Länder, die ebenfalls grosse Anstrengungen machen mussten und an Hilfsquellen Oesterreich nicht gleichkommen, ihre Strassen und Brücken in einem guten, ja manche sogar in einem vortrefflichen Zustande erhalten, und während man eben kein Greisenalter erlebt zu haben braucht, um aus eigener Erfahrung mit Wehmuth einen Vergleich zwischen der früheren und der jetzigen Beschaffenheit unserer Strassen zu ziehen.

Communication mit Triest.

Eben weil in Oesterreich einst für die Strassen sehr gesorgt worden ist und selbst noch in neueren Zeiten auf die Abbauung steilerer Berge und andere Verbesserungen bedeutende Summen verwendet worden sind, wird es auf ganz neue Anlagen wahrscheinlich nur in einigen Strecken (wobei vorzüglich die bequemere und nähere Communication zwischen Oesterreich und Steiermark, mit Vermeidung des kostspieligen und beschwerlichen Semmering, sowie die Umgehung des Triester Berges in Betracht gezogen zu werden verdient) ankommen. Ungemein wünschens-

werth ist es aber, wenn die Localuntersuchungen, welche Theile der bisherigen Commercialstrassen nach Triest unverändert beizubehalten, und wo dagegen Abweichungen von der dermaligen Route vorzunehmen wären, auf das Schleunigste veranstaltet würden, um bei eintretender günstigerer Jahreszeit mit den Arbeiten selbst anfangen, dadurch den Zeitpunkt der Vollendung dieses nicht blos für einzelne Länder, sondern für den ganzen Staat höchst wichtigen Unternehmens näher herbeirücken und durch solch eine werkthätige Aeusserung des ernstlichen Willens, der Verbindung der älteren Länder mit dem Küstenlande und mit Italien die möglichste Erleichterung zu verschaffen, dem nicht unbilligen Vorwurfe, dass selbst mit den nächsten und wirksamsten Mitteln, dem gesunkenen Wohlstande wieder aufzuhelfen, nicht vorwärts geschritten werde, ein Ende machen zu können.

Sowie die Erweiterung des Triester Handels auf das angrenzende Istrien und selbst auch auf Fiume, was in mehr als einer Beziehung immer nur eine Filiale von Triest bleiben wird, wohlthätig einwirken muss, eben so hat dagegen Friaul von dem erleichterten Verkehre Oesterreichs und Innerösterreichs mit Italien als der unmittelbare Berührungspunkt der einen und der anderen Länder erhebliche Vortheile zu erwarten, und diese Vortheile werden sich dann noch weiter ausdehnen, wenn die zweite Scheidewand des Verkehrs, nämlich die Verschiedenheit der Valuta, durch den Uebergang zur Metallmünze in den Ländern, wo jetzt Papiergeld circulirt, erlischt. Erst dann werden hundert Schwierigkeiten, die jetzt den Handel hemmen, von selbst verschwinden, und erst dann werden die Bewohner sowohl der älteren als der neuen Länder es wirklich fühlen, dass sie Bestandtheile eines grossen Körpers sind, der in dem Masse, als mehr Vereinigung und Zusammenhang in allen seinen Abtheilungen herrscht, an Kraft und Wohlstand zunehmen wird.

Getreidevorrath und Körnerpreise. Küstenland.

Was übrigens die ersten Lebensbedürfnisse der Einwohner betrifft, kann bei dem Umstande, wo sich ansehnliche Getreidevorräthe, die aus fremden Staaten dahin gelangt sind, in Triest befinden, in Ansehung der vorbenannten kleinen Provinzen bei ihrer geringen Entfernung von dieser Stadt wohl keine andere Besorgniss eines Mangels eintreten, ausser wenn das Getreide alldort auf solch einen übermässigen Preis steigen sollte, dass es die dürftigeren Classen zu kaufen nicht mehr vermögend wären. Allein da nach der Angabe öffentlicher Blätter noch immer mit Getreide beladene Schiffe eintreffen, folglich, wenn gleich die Anzahl der Käufer nicht gering ist, es doch auch an einer Concurrenz von Verkäufern nicht fehlt, so scheint der Unterhalt dieser Gegenden, denen die Nachbarschaft der See auch noch andere ergiebige Nahrungsmittel durch die Fischerei ver-

schafft, bis zur künftigen Ernte so ziemlich gesichert zu sein; wie denn überhaupt eben dieses letzteren Umstandes wegen die Bewohner der Seeküsten gegen jene der Binnenländer zur Zeit schlechter Fechsungen um Vieles besser daran sind. Uebrigens lässt sich das, was ich von der relativ günstigeren Lage Krains gegen Steiermark und Kärnten rücksichtlich der Körnerpreise zuvor bemerkt habe, auch auf Triest um so gewisser anwenden, als diese Preise in den zwei Monaten August und September — den Hafer ausgenommen — zu Triest selbst noch etwas geringer als zu Laibach waren und selbst auch im October nicht bedeutend gestiegen sind.

Venetianisch-lombardisches Königreich.

Aus dem Venetianischen sollen zwar im Verlaufe des heurigen Jahres manche ungünstige Berichte, insbesondere über den durch starke Ueberschwemmungen verursachten Schaden und über die nicht erfolgte Zeitigung der Körner in den Gebirgsgegenden eingelangt sein. Allein ein allgemeiner Misswachs hat dort ebenso wenig als in der Lombardei stattgefunden. Die Weizenernte war in Italien mehr gut als mittelmässig. Dass der türkische Weizen und dass der Reis bei Weitem nicht so gut gerathen sind, dass vorzüglich in den Gebirgsgegenden ein grosser Theil der Saaten nicht zur Reife gelangt ist, konnte wohl Theuerung hervorbringen, wie dann auch wirklich im August der Weizen zu Vicenza, wo er am wohlfeilsten war, 7 fl. 13 kr., zu Conegliano, wo er am höchsten stand, 11 fl. 16 kr. und in der Stadt Venedig selbst 9 fl. 54 kr., im Monate September zu Vicenza 7 fl. 44 kr., zu Conegliano, 11 fl. 9 kr. und zu Venedig 9 fl. 22 kr. galt. Aber im Ganzen genommen bleibt das Los dieser Länder doch ungleich besser als jenes von Steiermark und Kärnten, wo nicht eine einzige Fruchtgattung gerieth, wo nun schon fast seit einem Lustrum Fehljahr auf Fehljahr folgt, und wo sich zu den schlechten Ernten auch noch das Ungemach des Papiergeldes und selbst auch an diesem ein höchst fühlbarer Geldmangel gesellt. Dass diese Behauptungen nicht unstatthaft sind, erhellt schon daraus, dass unter allen Getreidegattungen im heurigen Jahre notorisch keine so allgemein und so gänzlich als Korn missrathen hat, was fast in allen älteren Ländern der Monarchie den Hauptartikel des Feldbaues ausmacht, wo hingegen in den italienischen Provinzen der Grund und Boden weit mehr auf Weizen, Reis und Kukuruz benützt wird. Den neuesten Nachrichten zufolge hat zwar der schon einige Zeit im Steigen begriffene Weizen zu Mailand in der letzten Hälfte des Monats November den Preis von fast 80 Mailänder Lire (der Lire beträgt zwischen 17 und 18 kr.) für den Moggio, das ist $2^1/_2$ Metzen, erreicht. Allein da dieser Preis, auf Papiergeld evaluirt, dem hiesigen noch immer nicht gleichkommt, und da schon während des vorigen Besitzes der Lombardei die Körnerpreise dort immer höher als zu

Wien und in den deutschen Ländern gestanden sind, so wird hiedurch die obige Behauptung mehr bekräftigt als widerlegt; sowie bei den beträchtlichen Zufuhren fremden Getreides nach Livorno, Genua und Triest eher ein Fallen der Weizenpreise in Mailand und Venedig zu hoffen, als ein noch weiteres Steigen zu besorgen ist. Im schlimmsten Falle dürften also rücksichtlich des mailändisch-venetianischen Königreichs höchstens mässige Geldunterstützungen für einige als sehr dürftig bekannte Gebirgsgegenden und solch eine Fürsorge, dass die allerärmste Classe durch theilweise Fortsetzung der unter der vorigen Regierung angefangenen öffentlichen Arbeiten Verdienst finde, erforderlich sein.

Tirol und Vorarlberg.

Misslicher scheint mir die Lage Tirols und Vorarlbergs zu sein, wo das ackerbare Land selbst in guten Jahren den Bedarf der Einwohner nie aufzubringen vermag, heuer die Ernte auch dort schlecht ausgefallen ist, Wohlstand auch schon früher nur in einigen wenigen Städten und Thälern geherrscht hat, durch die Kriege, Invasionen und den drückenden fremden Besitz der noch bestandene Wohlstand bedeutend gesunken, da, wo Armuth herrschte, diese auf einen noch höheren Grad gestiegen ist, und keines der angrenzenden Länder, nämlich die Schweiz, Baiern, Salzburg, Kärnten und das venetianische Gebirge, entbehrliche Vorräthe besitzt, mit welchen sie Tirol und Vorarlberg zu Hilfe kommen könnten. Wirklich waren alldort schon im August die Weizenpreise zwischen 9 und 11 fl. C.-M., das Korn zwischen 6 und 8 fl., zu Bregenz selbst über 10 fl., Gerste zu Trient zwar unter 4 fl., auf anderen Märkten aber zu 6 bis 7 fl. Und diese hohen Preise sind mit Ausnahme des Brixener Marktes im Monate September noch insgesammt gestiegen. Zwar gehört Betriebsamkeit und Frugalität zu den charakteristischen Eigenschaften dieses Gebirgsvolkes, und man kann also mit Zuversicht darauf rechnen, dass es mit seinen wenigen Erzeugnissen eben so strenge haushalten, als dass es auch kein Mittel, durch Industrie sich Zuflüsse zu erwerben, vernachlässigen wird. Aber es wäre doch wohl möglich, und es ist selbst in einem hohen Grade wahrscheinlich, dass die äusserste Sparsamkeit und die thätigste Emsigkeit in dem noch langen Zeitraume bis zur künftigen Fechsung, dem Nothstande abzuwehren, doch nicht überall hinreichen, und dass es sohin unvermeidlich werden dürfte, einzelnen Gegenden mit Geldvorschüssen unter die Arme zu greifen.

Oesterreich ob der Enns.

Auch in Oesterreich ober der Enns ist die Ernte heuer, was zu den seltenen Erscheinungen gehört, unter der Mittelmässigkeit geblieben. Dieser ungünstige Ausschlag in Verbindung mit den plötzlich gehemmten Zufuhren aus Baiern hat ein namhaftes Steigen der Preise veranlasst, was zwar für Viele, die von trockenen Einkünften leben, empfindlich ist,

wovon aber für Oesterreich ob der Enns bei Weitem keine so üblen Folgen als für andere Länder zu befürchten sind; weil zwischen einem Fehljahre und einer Reihe von Fehljahren ein grosser Unterschied obwaltet; weil ein grosser Theil des dortigen Landvolkes wegen der Güte des Bodens und dessen sorgfältiger Cultur vermöglich genug ist, um Unfälle dieser Art, wenn sie sich nicht gar zu oft wiederholen, auszuhalten, weil das Land viele ziemlich gut erhaltene Verbindungsstrassen hat, welche das Besuchen der Märkte mit Körnern und anderen Victualien erleichtern, und weil endlich die Production in diesem Lande sich nicht blos auf Getreide erstreckt, sondern auch Rüben, Gemüse, Obst und andere zur menschlichen Nahrung geeignete Artikel in grösster Menge erzeugt werden. Wenn es vollends wahr ist, dass, wie die neuesten Zeitungen melden, die Preise in Baiern seit Kurzem merklich fallen, so werden, selbst auch bei dem fortdauernden Ausfuhrverbote, doch durch den Weg des nie ganz zu verhütenden Schleichhandels aus Baiern wieder Getreidehilfen nach Oesterreich ob der Enns gelangen, was hauptsächlich zur Verhütung weiterer Preissteigerungen erwünschlich wäre.

Salzburg.

Ungeachtet Salzburg die soeben geschilderten Vortheile mit dem Lande ob der Enns nicht durchgehends theilt und durch die letzte Ausgleichung gerade die fruchtbarste Strecke dieses kleinen Landes bei Baiern geblieben ist, ungeachtet ferner die überaus grosse daselbst herrschende Theuerung gar nicht in Zweifel gezogen werden kann, da schon im August der Weizen auf 11 fl. 25 kr. C.-M., das Korn auf 7 fl. 25 kr. gestiegen war, welche Preise sich im September noch etwas erhöhten, so lässt sich doch mit einiger Zuversicht erwarten, dass dort die Nothwendigkeit besonderer Massregeln, um einem Brotmangel abzuhelfen, im Allgemeinen und Einzelnen, besonders dürftige Gegenden ausgenommen, nicht eintreten wird, zumal die Viehzucht, der Bergbau, die Salzerzeugung u. s. w. den Bewohnern des Landes so manche nicht unergiebige Quellen des Nahrungserwerbes darbieten.

Oesterreich unter der Enns.

Da Oesterreich unter der Enns eigentlich nur in Ansehung des Korns und des Weines ein Missjahr gehabt hat, dagegen der Weizen, die Gerste, der Hafer, die Erdäpfeln u. s. w. theils mittelmässig, theils selbst über die Mittelmässigkeit ausgefallen sind, so würden die Getreidepreise ohne den Zusammenfluss anderer miteinwirkender Ursachen wohl nie auf den gegenwärtigen Grad, von welchem die Geschichte — alle Kriegsjahre und alle früheren Misswachse mit eingeschlossen — kein Beispiel liefert, gestiegen sein. Meine Ansichten, wie es dahin kommen konnte, habe ich schon in dem Aufsatze, dessen ich bereits mehrmals Erwähnung machte, entwickelt. Segen gewähren oder verweigern, hängt von der

Vorsehung ab, und ihre Plane für die Zukunft kann Niemand enthüllen. Wohlfeilheit zu erzwingen, wenn die Früchte der Erde nicht gedeihen, vermag menschliche Weisheit nicht. Aber wenn man bedenkt, dass in der ganzen langen Periode vom Jahre 1730 bis zum Jahre 1790, folglich in 60 Jahren, der Mittelpreis des Weizens nie über 4 fl. 3 kr., der Mittelpreis des Korns nie über 2 fl. 48 kr. gestiegen ist, dass selbst dieser Preis nur in den Jahren 1788 und 1789, was zugleich Missjahre und Kriegsjahre waren, sich ergab, und dass heuer im vollen Frieden, zu Conventionsmünze gerechnet, der Weizen 11 bis 12 fl., das Korn 8 bis 9 fl. gilt, so darf man doch wohl mit allem Rechte behaupten, dass, wenn statt des nun einmal zu einem bösen Spielwerke aller verderblichen Speculationen gewordene Papiergeldes zur Metallmünze zurückgekehrt, wenn ferner solch eine Belegung des Grund und Bodens, die proportionirt, gleichförmig, keinen Steuerpflichtigen zu Grunde richtend, aber auch nicht bei einem hohen Nominalbetrage in der Wirklichkeit so äusserst gelinde ist, dass die grösseren Grundbesitzer jahrelang mit dem Verkaufe ihrer Producte zurückhalten und dadurch nach Belieben übermässige Preise erzwingen können, mit Kraft und Beharrlichkeit durchgeführt wird, zwar auch in der Folge, wie es in den früheren Jahren der Fall war, nach dem jeweiligen Ausschlage der Ernten niedrige und höhere Preise abwechseln, solch enorme Preisüberspannungen aber, unter denen die Consumenten gegenwärtig erliegen, sich nicht wieder einfinden werden. Für die Zukunft ist also die Abhilfe gegen die Rückkehr ähnlicher trauriger Erscheinungen wohl nur in den soeben angedeuteten Mitteln zu suchen. Ob es aber, bis diese zur Ausführung kommen und ihre wohlthätigen Wirkungen nach und nach äussern können, bei der gegenwärtigen Theuerung zu Wien und in Oesterreich unter der Enns verbleiben, oder diese doch etwas nachlassen, oder wohl gar selbst noch zunehmen wird, lässt sich wohl schwerlich mit Gewissheit bestimmen. Im December v. J. waren die Durchschnittspreise hierlands vom Weizen 20 fl. 37 kr., vom Korn 16 fl. 31 kr., von der Gerste 10 fl. 36 kr. und vom Hafer 5 fl. 56 kr. In den Monaten Jänner, Hornung, März und April 1816 haben diese Preise keine sehr merkliche Veränderung erlitten. Etwas stärker erhoben sie sich zwar in den Monaten Mai, Juni und Juli, doch standen sie selbst noch in diesem letzteren Monate nur zu 22 fl. 20 kr. der Weizen, 16 fl. 6 kr. das Korn, 11 fl. 40 kr. die Gerste und 7 fl. 10 kr. der Haber. Nur erst seit dem Monate August begann das unmässige Steigen und seit diesem Zeitpunkte fehlte es auch nie an beträchtlichen Schwankungen. Man solle meinen, sie hätten nun wirklich den höchsten Punkt erreicht, zumal es eine Grenzlinie gibt, über welche Tausende und Tausende von Käufern

wegen des beschränkten Masses ihrer Einnahmen nicht hinausschreiten können, diese sich dann an die Regel, die Noth kennt kein Gesetz, halten und im Collisionsfalle zwischen dem Hungertode oder der gewaltsamen Wegnahme dessen, was sie nicht kaufen können, letzteres vorziehen. Allein ob und inwieweit diese Betrachtungen auf grössere Gutsbesitzer und Speculanten, in deren Händen wohl nur allein sich noch stärkere Vorräthe befinden mögen, wirken wird, ist nicht leicht vorherzusehen. Wäre, als das Branntweinbrennen aus Weizen, Korn, Gerste und Hafer verboten worden ist, dieses Verbot, wie es in einigen fremden Staaten geschah, auch auf Erdäpfel ausgedehnt worden, so würde viel gewonnen worden und der Preis der Erdäpfel nie so hoch, wie es jetzt wirklich der Fall ist, gestiegen sein, was um so erwünschlicher gewesen wäre, als die Zahl derjenigen, die sich mehr durch diese Frucht als durch Brot sättigen, sehr gross ist, und als sich durch die Mischung des Erdäpfelmit Kornmehl vollkommen gutes Brod erzeugen lässt. Selbst jetzt noch sollte zu dem Verbote des Branntweinbrennens aus Erdäpfeln unaufgehalten geschritten werden, da dieses geistige Getränk auch noch aus mehreren anderen Producten bereitet werden kann, und im schlimmsten Falle es doch ein ungleich geringeres Uebel ist, wenn es einem Lande an Branntwein, als wenn es ihm an Nahrung mangelt. Für die Hauptstadt wird übrigens, es mögen sich nun die Umstände wie immer entwickeln, doch leichter als für das flache Land, besonders für die minder wohlhabenden und solche Gegenden Oesterreichs, wo Weinhauer den grösseren Theil der Volksmenge ausmachen, Rath geschafft werden können, weil dort übermässige Theuerung mit der Dürftigkeit zusammentrifft, was immer von den allerschädlichsten Folgen ist.

Böhmen.

Böhmen war in Ansehung der Körnerpreise sowohl im November und December v. J., als in den ersten fünf Monaten des heurigen Jahres besser als Oesterreich daran. Im December 1815 kostete dort der Weizen 15 fl. 32 kr., das Korn 12 fl. 39 kr., die Gerste 8 fl. 22 kr., der Hafer 3 fl. 53 kr. Sowie in Oesterreich stiegen zwar auch dort die Preise schon in der ersten Hälfte des Jahres 1816, aber sehr merklich wurden diese Preiserhöhungen erst im Monate Juli, wo der Weizen 19 fl. 40 kr., das Korn 16 fl. 6 kr., die Gerste 12 fl. 27 kr. und der Haber 7 fl. 32 kr. galt. Nur bei dem Weizen ist also der Preis in Böhmen unter jenem in Oesterreich geblieben. Die Kornpreise hielten sich in beiden Ländern vollkommen das Gleichgewicht. Gerste und Hafer ist im Juli in Böhmen selbst etwas theurer als in Oesterreich geworden. Nach glaubwürdigen Nachrichten war der Ausschlag der Ernte dort ungleich, besonders schlecht aber im Erzgebirge und im Ellbogner Kreise. Dieser ungleiche Aus-

schlag wird durch die Marktpreistabellen des Monats October ausser Zweifel gesetzt, laut welcher der Weizen am Ende dieses Monats auf zwei Märkten bis zu 30 fl. stieg, während er auf den meisten nur zwischen 22 und 25 fl., auf einigen gar nur zu 19 fl. stand. Auch bei anderen Getreidegattungen herrschte eine ähnliche Verschiedenheit der Preise. Was den Unterhalt der dürftigen Classe sehr erschwert, ist, dass die Erdäpfel allda ungleich schlechter als in Oesterreich gerathen, in mehreren Gegenden selbst gänzlich missrathen sind. Dagegen ist die fortwährende Getreideeinfuhr aus Preussisch-Schlesien, was eine gesegnete Ernte hatte, für Böhmen und insbesondere für die östlichen Kreise ungemein wohlthätig. Wenn also auch Böhmen für seine Verzehrung durch die eigene Production und durch die noch vorhandenen älteren Vorräthe bis zur künftigen Ernte nicht hinlänglich bedeckt ist, was sich wohl kaum bezweifeln lässt, so hat es doch durch die leichtere Gelegenheit, das Abgängige aus dem benachbarten Auslande zu beziehen, vor anderen Ländern, die ihren Bedarf aus weit entlegeneren Gegenden herholen müssen, wesentliche Vorzüge. Auch an Geldmitteln zum Ankaufe des fremden Getreides kann es im Allgemeinen nicht fehlen, da Böhmen sich nicht blos mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigt, sondern auch die Industrie in einem hohen Grade, insbesondere auch rücksichtlich solcher Gattungen betreibt, die sich von der in den Jahren 1811 und 1812 erlittenen heftigen Erschütterung späterhin wieder vollkommen erholt haben, und da es mehrere Erzeugnisse hervorbringt, die in anderen Provinzen der Monarchie und selbst in fremden Staaten reichlichen Absatz finden. Es kann also wohl nur auf jene Strecken, wo der Misswachs am stärksten und allgemein war und wo, wie z. B. im Erzgebirge, eine grössere Zahl dürftiger Menschen ohne Grundobrigkeiten, denen ihre Unterstützung obliegt, ihren Sitz hat, ankommen.

Mähren und Oesterreichisch-Schlesien.

Fast in einem gleichen Verhältnisse wie Böhmen hat sich Mähren und Schlesien sowohl zu Ende des Jahres 1815, als während der ersten sechs Monate des Jahres 1816 rücksichtlich der Körnerpreise befunden. Der Unterschied beschränkte sich blos darauf, dass im November und December 1815, sowie im Jänner, Hornung, März, April und Mai 1816 die vier Hauptgetreidegattungen in Mähren durchgehends etwas theurer als in Böhmen waren, dagegen im Monate Juli, wo in Böhmen einige Artikel, nämlich Gerste und Hafer, selbst höher als in Oesterreich stiegen, die Preise in Mähren gegen die früheren Monate nur wenig hinaufgingen, indem der Weizen 18 fl. 47 kr., das Korn 15 fl. 28 kr., die Gerste 12 fl. 1 kr. und der Hafer 8 fl. galt, folglich damal diese Artikel, mit alleiniger des Habers, in Mähren wohlfeiler als in Böhmen waren. Als im Monate

August die gewaltigen Preiserhöhungen in Oesterreich erfolgten, zeigten sich in Böhmen und Mähren bald ähnliche Erscheinungen. Die Ernte fiel in Mähren nach der Verschiedenheit der Gegenden theils gut, theils mittelmässig, theils schlecht aus. Einen Misswachs im eigentlichsten Verstande erlitt Mähren höchstens nur in Ansehung des Korns, was auch in allen übrigen Ländern der Monarchie der Fall war. Der Weizen hatte selbst gegen Ende October noch auf keinem einzigen Markt den Preis von 30 fl. erreicht. Da nun Mähren sammt Schlesien, ebenso wie Böhmen die leichte Gelegenheit hat, aus dem angrenzenden preussischen Gebiete Getreide zu beziehen, da ferner bei einigen grösseren Dominien es selbst an ansehnlichen älteren Vorräthen nicht mangeln solle, da der für Mähren so wichtige Industrialartikel, die Tucherzeugung, die im verflossenen Frühjahre und Sommer wegen eines zeitlichen Stockens des Absatzes sich im Gedränge befand, nun wieder aufrecht steht, während der einzige bedeutende Productionszweig Steiermarks und Kärntens, nämlich die Eisenerzeugung und Verarbeitung, noch immer darniederliegt, da es endlich eine bekannte Sache ist, welch reichliche Einkünfte die mährischen Grundherrschaften während der Zeit des Papiergeldes von ihren Gütern bezogen, und was für äusserst geringe Steuern sie im Verhältnisse zu diesem Ertrage bezahlt haben, mithin an ihrem Vermögen die härter mitgenommenen Unterthanen zu unterstützen gar nicht zu zweifeln ist, so kann hier wohl schwerlich die Nothwendigkeit besonderer Vorkehrungen oder wohl gar einer Hilfe aus den Staatscassen eintreten.

Galizien.

Sowie in Galizien die Körnerpreise gegen Ende des vorigen Jahres ungleich niedriger als in jedem anderen deutschen Lande des österreichischen Staates waren, ebenso haben sie sich auch in den ersten sechs Monaten des heurigen Jahres bei Weitem weniger als in den soeben genannten Provinzen gehoben. Nach den auf ämtlichen Eingaben beruhenden Zusammensätzen der Cameralhauptbuchhaltung, aus welchen ich die Angaben der Getreidepreise genommen habe, kostete im December des vorigen Jahres der Weizen 10 fl. 40 kr., das Korn 8 fl. 47 kr., die Gerste 5 fl. 53 kr., der Hafer 3 fl. 1 kr., im März 1816 der Weizen 10 fl. 7 kr., das Korn 8 fl. 22 kr., die Gerste 6 fl. 3 kr., der Hafer 3 fl. 14 kr., endlich im Juli 1816 der Weizen 10 fl. 42 kr., das Korn 9 fl. 7 kr., die Gerste 6 fl. 53 kr., der Hafer 4 fl. So gross der Abstand dieser Preise gegen jene der deutschen Länder ist, so hoch sind sie doch immer für ein Ackerland, das einen fruchtbaren Boden hat, von anderen, gleich fruchtbaren oder zum Theil noch fruchtbareren Ländern umgeben ist, ausser dem Auxiliarcorps im Jahre 1812 und den Lieferungen, die es im Jahre 1813 für die in Böhmen concentrirte Armee leisten musste, sonst während

der Kriegsjahre äusserst wenig Truppen zu ernähren hatte, und wo es der Bürger, Fabrikanten und Künstler, sowie überhaupt der sogenannten Consumenten bei Weitem weniger als in den übrigen Ländern gibt. Wenn also auch dort die Ernte etwas unter der Mittelmässigkeit war, so ist doch ein Mangel um so weniger zu besorgen, als man auf die Existenz älterer Vorräthe in Galizien mit einer Art von Zuversicht rechnen kann, in Polen und in Russland die Fechsungen gesegnet ausgefallen sind, durch die vielen guten Strassen, welche Galizien besitzt, die Zufuhren erleichtert und die Frachtkosten vermindert werden, endlich die Dominien bei den wenigen Auslagen, welche ihnen ihr Feldbau, den sie grösstentheils mit Robot betreiben, verursacht, bei dem Wohlstande, welche ihnen die gegen frühere Zeiten so hoch gestiegenen Preise verschafft haben, und bei den im Entgegenhalte dieser Preise sehr mässigen Steuern, ungezweifelt vermöglich genug sind, um ihre Unterthanen da, wo es Noth thut, unterstützen zu können. Sollte auch hie und dort Getreide aus dem angrenzenden Auslande eingeführt werden müssen, so würde dies doch nicht so viel als ein Verlust für das Land, sondern als ein ökonomischer Handel anzusehen sein, da von Seite Ungarns gewiss bedeutende Einkäufe in Galizien theils schon gemacht worden sind, theils im nächsten Jahre noch werden gemacht werden; welchen Einkäufen es wohl auch nur allein beizumessen sein würde, wenn die Körnerpreise in Galizien etwa noch weiter steigen sollten. Allein selbst noch in den letzten Tagen des Octobers waren die Weizen- und Kornpreise zwar höher als in der ersten Hälfte des heurigen Jahres, aber doch ungleich mässiger als in jedem anderen österreichischen Lande.

Ungarn.

Ungarn hat im heurigen Jahre dadurch ausserordentlich gelitten, dass beträchtliche, grossentheils sehr fruchtbare Strecken durch Ueberschwemmungen oder Hagelschlag ganz verwüstet worden sind, und dass das Korn, welches so häufig daselbst gebaut wird, allenthalben fehlgeschlagen hat. An Weizen, Gerste, Hafer, türkischem Weizen und anderen Fruchtgattungen soll nach glaubwürdigen Nachrichten im Ganzen die Fechsung nicht schlecht gewesen, die Weinlese sehr verschieden ausgefallen, besonders aber in mehreren Gegenden die Tabakfechsung beträchtlich gewesen sein. So allgemein wie in Steiermark und Kärnten war also der Misswachs in Ungarn bei Weitem nicht, und sehr viele Grundbesitzer sind in der Lage, das, was sie zur Anschaffung des Samenkorns, des Getreides zu ihrem Unterhalt oder zur Unterstützung der Unterthanen verwenden müssen, aus anderen Erträgnisszweigen ihrer Landwirthschaft zu bestreiten. Dass der Mangel nicht so gross und nicht so allgemein ist, erhellt auch schon daraus, dass, wie ich zuverlässig weiss, noch immer Getreide und darunter selbst Korn von ungarischen Bauern bis nach

Bruck und Leoben zum Verkaufe gebracht wird. Was dagegen wieder die Lage der Bewohner jener Strecken, welche von Elementarereignissen oder von gänzlichem Misswachse besonders hart getroffen worden sind, misslicher macht, ist die meistentheils äusserst schlechte Beschaffenheit der Strassen und Brücken, welche die Communication ungemein erschwert und die Zufuhren selbst aus nicht gar zu weit entfernten Gegenden in manchen Jahreszeiten beinahe unthunlich macht. Selbst auch die zu grosse Aengstlichkeit bei dergleichen Ereignissen, an welche man in einem sonst fruchtbaren Lande wenig gewohnt ist, verschlimmert das Los der wirklich Nothleidenden, weil sie nicht selten sogar die öffentlichen Behörden zu übertriebenen oder sonst zweckwidrigen Massregeln verleitet, die ein noch mehreres Zurückhalten mit Vorräthen von Seite derjenigen, die mehr als ihr eigenes Erforderniss besitzen, zur Folge haben und solchergestalt, statt der unmässigen Gewinnsucht zu steuern, ihr vielmehr Nahrung geben. Wie sehr man zu dergleichen Massregeln in Ungarn aufgelegt ist, hat die Erfahrung in früheren Zeiten schon einige Male bewiesen, und eben darum muss hierauf immer ein sorgfältiges Augenmerk gerichtet werden, um zweckwidrige Veranlassungen auf der Stelle rückgängig machen und dadurch den Nachtheilen, die sie verursachen würden, abhelfen zu können. Sollten aber Einschreitungen auf beträchtliche Hilfen aus dem Staatsschatze geschehen, so sollte doch wohl in Betracht gezogen werden, dass es überhaupt bisher nicht gewöhnlich war, in den Staatserforderniss- und Bedeckungsaufsätzen eigene Fonds zu dergleichen Unterstützungen zu präliminiren, dass also, sobald es sich um grössere Summen in dieser Beziehung handelt, die Staatscassen hierauf nicht dotirt sind, dass aber insbesondere in solch einer drangvollen Periode, wo von allen Seiten um Hilfe, oder was gleich viel ist, um Nachlässe an den zur Bestreitung des Staatsaufwandes bestimmten Abgaben gebeten wird, die Unmöglichkeit, allenthalben zu helfen, von selbst in die Augen springt, und dass sohin die Gewährung solcher Unterstützungen nur als Ausnahme von der Regel, nur bei der einleuchtendsten Nothwendigkeit und nur zu Gunsten solcher Provinzen, für welche die allerwichtigsten Beweggründe sprechen, stattfinden kann. Gibt man nun diese, wie es scheint unumstössliche Voraussetzung zu, so erkennt man zugleich, dass nicht blos der Grad des Misswachses, sondern dass auch die übrigen Umstände beachtet werden müssen. Bei ungewöhnlichen Hilfen aus dem Staatsschatze muss doch nothwendig darauf gesehen werden, welche Zuflüsse dieser Schatz aus dem einen und welche er aus dem andern Lande erhält. Bedenkt man nun, dass die Grundsteuer in Oesterreich für das laufende Militärjahr mit 12 Millionen ausgeschrieben ist, und dass die

ganze Contribution von dem unendlich grösseren Königreiche Ungarn — wo die Steuerfreiheit zu den Cardinalprärogativen des Adels und der Geistlichkeit gehört — nur 6 Millionen beträgt, so springt es in die Augen, dass der Staatsschatz bei einem gleichen, ja selbst auch höheren Grade von Noth in Ungarn doch unmöglich für dieses Land so viel als für Oesterreich thun kann, weil sonst den im Verhältnisse gegen Ungarn ohnehin gewaltig überbürdeten deutschen und italienischen Ländern noch mehr aufgelastet werden müsste, um Ungarn eine wirksame Hilfe leisten zu können. Auch sind der Adel und die Geistlichkeit dortlands, eben weil sie keine Abgaben bezahlen, bei Weitem mehr als die Gutsbesitzer anderer Länder in der Lage, ihre Unterthanen kräftig unterstützen zu können. Hat sie auch der Misswachs dergestalt mitbetroffen, dass sie die erforderlichen Getreidegattungen nicht selbst besitzen, so kann es doch auch denen, die heuer nur wenige oder gar keine Einkünfte von ihren Besitzungen hatten, bei den reichlichen Revenuen, die sie durch die so hoch gestiegenen Preise in früheren Jahren steuerfrei genossen haben, nicht am Gelde oder Credit gebrechen, um einer Verarmung der Unterthanen, die auch ihnen zum grössten Nachtheile gereichen würde, abzuhelfen. Ich sehe daher nicht ein, wie die Staatsverwaltung, ohne inconsequent und unbillig gegen andere Länder zu handeln, etwas Mehreres als in ihrer Eigenschaft als Obrigkeit zu Gunsten der Unterthanen der Cameraldominien, wo die Kammer allerdings da, wo es nothwendig ist, selbst den Privatdominien zum Muster dienen muss, thun könnte. Und wollte man auch einwenden, dass es nicht auf wirkliche Opfer, sondern nur auf Vorschüsse ankomme, so würde doch noch immer die Betrachtung nicht übergangen werden können, dass Vorschüsse die Existenz entbehrlicher Cassamitteln voraussetzen, an die sich in einem Zeitpunkte kaum denken lässt, wo die fortwährende Verschlimmerung der Curse und die noch immer im Steigen begriffene Theuerung selbst für die künftige Möglichkeit, die unentbehrlichsten Staatsauslagen zu bestreiten, gegründete Besorgnisse erregt, und dass nach den schon in vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen die Einbringung solcher Vorschüsse in Ungarn mit grösseren Schwierigkeiten als in jedem anderen Lande verbunden ist.

Siebenbürgen.

Siebenbürgen scheint eine um nichts bessere Ernte als Ungarn gehabt zu haben. Aber der Zustand dieses Landes ist darum viel trauriger, weil es schon mehrere Jahre hindurch mit Misswachs zu kämpfen hat, von Industrialunternehmungen beinahe ganz entblösst ist, überhaupt an Cultur den meisten übrigen Ländern nachsteht, einen grossen Theil seiner Bedürfnisse anderswoher beziehen muss, der Bergbau weit weniger als in früheren Zeiten abwirft, und die geographische Lage sowohl als die

äusserst schlechte Beschaffenheit der meisten Strassen die Zufuhren ungemein erschwert und vertheuert, auch überhaupt dem Handel und Wandel im Innern sehr hinderlich ist. Noch gegen Ende October stand zwar dort der Weizen zwischen 21 und 23 fl., das Korn zwischen 14 und 16 fl., die Gerste zwischen 11 und 14 fl. und der Hafer zwischen 4 fl. 30 kr. und 6 fl. Mithin waren diese Körnergattungen damals wohlfeiler als in den meisten übrigen Ländern. Allein ausserdem, dass sich die angezeigten Preise in der Zwischenzeit wohl nicht unbedeutend gehoben haben mögen, und dass es hauptsächlich der türkische Weizen ist, welcher die vorzügliche Nahrung des gemeinen Volkes ausmacht, der Preis dieses Artikels aber in den einlangenden Tabellen nicht ausgewiesen wird, muss auf die Dürftigkeit des dortigen Landvolkes und selbst vieler kleineren Dominien Rücksicht genommen werden, für welche auch die obenbemerkten Preise unerschwinglich sind, und die sich bei dem wenigstens streckenweisen starken und sich nicht auf ein einzelnes Jahr beschränkenden Misswachs nun häufig in dem Falle befinden, ihre unentbehrlichen Erfordernisse zum Unterhalte und zur Aussaat nur durch Ankauf verschaffen zu können. Dass also in Siebenbürgen gegenwärtig viel Elend herrscht und dieses bis zu dem entfernten Zeitpunkt der neuen Ernte noch zunehmen wird, ist nicht zu bezweifeln, und obwohl, so viel die etwa schon angesprochenen oder künftig angesprochen werdenden Unterstützungen aus dem Staatsschatze betrifft, dasjenige, was ich zuvor in Betrag des Königreichs Ungarn erwähnte, auch auf Siebenbürgen wegen der Analogie der Verfassungen dieser zwei Länder passt, so ist es doch nicht blos möglich, sondern selbst wahrscheinlich, dass in dieser schon seit einigen Jahren sehr herabgekommenen Grenzprovinz solche bedeutende Uebel, als z. B. gefährliche Zusammenrottungen, gewaltsame Auswanderungen, Epidemie u. s. w. entstehen werden, welche es der Regierung zur absoluten Nothwendigkeit machen dürften, da, wo sonst keine andere Hilfe denkbar ist, mit Geldvorschüssen werkthätig einzuschreiten, was schon insbesondere, wenn sich eines oder das andere der dortigen Grenzregimenter in einer gänzlichen Nahrungslosigkeit befinden sollte, nicht vermieden werden könnte.

Siebenbürgen.

Dalmatien.

In Dalmatien galt im August der Weizen 8 fl. 43 kr., das Korn 5 fl. 58 kr., die Gerste 4 fl. 26 kr., der Hafer 3 fl., im September der Weizen 11 fl., das Korn 8 fl., die Gerste 6 fl., der Hafer 4 fl. 10 kr., gegen Ende October der Weizen 9 fl. 35 kr., das Korn 6 fl. 47 kr., die Gerste 5 fl. 5 kr. und der Hafer 2 fl. 20 kr. C.-M. Wenigstens also vom September zum October, mithin nach schon beendigter Ernte, waren die Preise nicht im Steigen, sondern im Abnehmen. Ragusa hatte etwas geringere, Cattaro mit Dalmatien beinahe gleiche Preise. Daraus, dass sich

die Preise etwas vermindert haben, kann man wohl nichts Anderes schliessen, als dass entweder der Ausschlag der Ernte nicht gar so schlecht war, oder dass die Preise durch ergiebige fremde Zufuhren herabgedrückt worden sind. Indessen stehen die angedeuteten Getreidepreise doch immer höher als zu Triest und Laibach. Die Consumenten können sich also in keinem behaglichen Zustande befinden und es ist selbst möglich, dass wieder Gesuche um Unterstützungen einlangen, zu denen man in Dalmatien sehr aufgelegt zu sein und sich diesfalls an der Carlstädter Grenze zu exemplificiren scheint. Allein es bedarf wohl keiner Erinnerung, um wie Vieles rücksichtswürdiger die Carlstädter Militärgrenze gegen Dalmatien ist, wo das Volk keine Kriegsdienste leistet, sich daher zu allen Zeiten ganz mit seinem Nahrungserwerbe beschäftigen kann, wo das Land ausser dem Ackerbaue auch noch eine beträchtliche Oel- und Weinerzeugung hat, und wo die ausgedehnten Küsten zum Seehandel und zur Fischerei reichliche Gelegenheit darbieten, was auch von Ragusa und den Buchten von Cattaro in einem gleichen und selbst noch höheren Masse gilt.

Ich habe mich die Mühe nicht reuen lassen, alle Länder der Monarchie einzeln zu durchgehen, was mir von den Körnerpreisen, sowie von dem Ausschlage der Ernte in Rücksicht auf jedes einzelne aus glaubwürdigeren Quellen bekannt war, mit möglichster Genauigkeit anzugeben und die sonst zur Sache gehörigen Bemerkungen aufzufassen, weil mir dieser Gegenstand von grösster Wichtigkeit zu sein scheint, und sehr bald die Zeit kommen kann, wo man ihn der allerernstlichsten Beherzigung wird unterziehen müssen.

Ergebnisse dieser Specialerörterungen. Theuerungsverhältnisse.

Die Resultate dieser individuellen Darstellungen sind, dass in dem grossen Kaiserstaate es jetzt nicht ein einziges Land gibt, wo nicht die Theuerung einen überaus grossen Grad erreicht hätte; dass, wenngleich an Wohlfeilheit nirgendwo zu gedenken ist, doch darin ein Unterschied obwaltet, dass man in einigen Ländern, ungeachtet der enormen Preise, wenigstens über den Ausbruch eines wirklichen Mangels so ziemlich beruhigt sein kann, bei andern hingegen solche Ausbrüche sich als wahrscheinlich, bei einem und dem anderen selbst als fast gewiss annehmen lassen. Darum und weil man im Vorhinein nicht wissen kann, mit welchen mehr oder weniger bedenklichen Symptomen solche Ausbrüche begleitet sein werden, weil sodann auf die bisherige Ruhe ein plötzlicher Drang eintreten und vielleicht die Nothwendigkeit zu handeln nur gar zu lebhaft gefühlt werden dürfte, weil ferner die Handlungsweise der Länderchefs und Länderstellen sehr verschieden ist, manche in ihren Schilderungen und Anträgen alles Mass und Ziel überschreiten, manche dagegen wieder hauptsächlich nur unangenehme Eindrücke zu vermeiden

suchen und darum die Lage nicht ganz so darstellen, wie sie wirklich ist, auf diese Art aber es nur gar zu leicht geschehen könnte, dass unrichtige Voraussetzungen, die gerade bei dergleichen Angelegenheiten am allersorgfältigsten vermieden werden sollten, auf die Beschlüsse einwirken, hat es mir sachdienlich geschienen, auch die sonstigen Verhältnisse der Provinzen, insoweit sie mir bekannt sind und es in Kürze geschehen konnte, zu würdigen, indem nur auf alle diese Data zusammen genommen ein sicheres Urtheil über die mehrere oder mindere Nothwendigkeit einer Unterstützung gebaut werden kann, und der Staatsverwaltung bei der einleuchtenden Unmöglichkeit, allenthalben zu helfen, wesentlich daran gelegen sein muss, die möglichen Hilfen jenen Ländern zufliessen zu lassen, denen sie in jedem Anbetrachte am unentbehrlichsten sind und welche sohin die gerechtesten Ansprüche darauf haben. Wie weit die Möglichkeit des Gewährens reicht, wenn etwa die Gesuche und Anträge — was fast zu besorgen ist — ungemein beträchtlich ausfallen sollten, kann zwar nur das Finanzministerium, welchem allein die disponiblen Cassamitteln bekannt sind, mit Zuverlässigkeit angeben. Allein im schlimmsten Falle wäre nach meiner geringen Einsicht die Verwendung von einigen Millionen Gulden W. W. und einigen Hunderttausenden in Conventionsmünze noch immer rathsamer, als Unterstützungen selbst auch dann zu verweigern, wenn es sich zeigen sollte, dass die pflichtmässige Hilfeleistung der Obrigkeiten nicht hinreicht, oder wenn es Classen von Nothleidenden betrifft, wo der Verband zwischen Obrigkeiten und Unterthanen nicht eintritt. Ohnedies würde es nur auf Vorschüsse ankommen, und diese würden nur den Allerbedürftigsten nachzusehen, mithin würde der Verlust für den Staatsschatz nicht beträchtlich sein. Es versteht sich dabei von selbst, dass, so lange mit indirecten Mitteln, vorzüglich dadurch, dass man durch öffentliche Arbeiten der ärmeren, besonders in der rauheren Jahreszeit meistentheils verdienstlosen Classe Nahrung gibt, Rath geschafft werden kann, diese für das Allgemeine, sowie für die Percipienten nützlichere Hilfe der Verabreichung von Vorschüssen weit vorzuziehen ist.

Staatliche Aushilfe.

Vorkehrungen für die Zukunft.

Ob und wie es möglich sei, ähnlichen Ereignissen für die Zukunft vorzubeugen, ist eine sehr weit aussehende und äusserst schwer zu beantwortende Frage. Eine schlechte Ernte ist auf ein paar mittelmässige oder kaum mittelmässige gefolgt. Das Korn, gerade der Artikel, welcher in den österreichischen Staaten am meisten gebaut wird, hat beinahe gänzlich fehlgeschlagen. Ungewöhnliche Elementarereignisse haben sich zu dem überhaupt den Saaten ungünstigen Wetter gesellt. Aeltere Vorräthe waren in nicht bedeutender Menge und fast durchgehends in Händen von Besitzern, bei denen unmässiger Hang nach reichem Erwerb jede

andere Empfindung verdrängt. Der Zusammenfluss solcher Umstände konnte wohl nur äusserst widrige Wirkungen hervorbringen, und es stand ebenso wenig in der Macht der Staatsverwaltung, diese vorzüglichsten Ursachen des Uebels abzuwenden, als sie die etwaige Wiederkehr derselben in künftigen Jahren verhüten kann. Auch war Oesterreich bei Weitem nicht der einzige Staat, den dieser Unfall betroffen. Indessen glaube ich doch und habe diese Meinung in dem Vorhergehenden auch schon etwas näher entwickelt, dass der wenige Segen ohne das gleichzeitige Dasein eines in seinem Werthe immer tiefer sinkenden Papiergeldes nicht gar so fühlbar sein würde. Insoweit also von dem Uebel in seiner ganzen Ausdehnung die Rede ist, kann die Herstellung der Ordnung in den Geldverhältnissen mit gutem Grunde als ein linderndes Mittel für künftige ähnliche Ereignisse gelten. Vorausgesetzt, dass, wie Viele behaupten und Einige es mit specifischen Daten erwähren wollen, manche grössere Gutsbesitzer durch das fortwährende Zurückhalten mit ihren beträchtlichen Vorräthen die Preise noch immer höher treiben, während der Staat solch unverhältnissmässig geringe Abgaben bezieht, die es ihm unmöglich machen, seinen Civilbeamten und seinem Militär Gehalte, die nur einigermassen dem Grade der Theuerung angemessen sind, zu geben, werden die Vorschläge der Steuerregulirungshofcommission, sobald sie zur Ausführung kommen, sehr nützliche Dienste leisten. Gegen die bei unergiebigen Ernten doppelt fühlbaren Verluste des Verderbens der Körner und des Mehls in den Militärmagazinen, was ganz und gar nicht zu den seltenen Ereignissen gehörte, schützt die in jedem Anbetrachte vortreffliche Subarrendirung, von der es sehr bedauerlich wäre, wenn ihr Werth, weil jetzt der Zeitpunkt so äusserst ungünstig ist, verkannt und wenn sie wieder beseitigt würde.

Subarrendirung.

Wenn man ferner bedenkt, dass die Körnerpreise schon seit geraumer Zeit und auch selbst damals, als die Saaten eine ergiebige Fechsung versprachen, über alles Verhältniss zu den Cursen und zu den Preisen der meisten übrigen Gattungen von Feilschaften hinausgerückt sind, und dass es sohin nicht bald einen reichlicheren Ertrag als jenen des Ackerbaues gibt, so sollte man meinen, dass diese schon mehrere Jahre sich erhaltenden hohen Preise dem Ackerbaue nothwendig zur grössten Aufmunterung gereichen und der Betriebsamkeit derjenigen, welche sich mit diesem Productionszweige beschäftigen, den grössten Schwung geben müssen. Man sollte ferner gar nicht zweifeln, dass, so schwer es vielen Besitzern von Grundstücken fallen mag, nach dem vorausgegangenen Missjahre die Winter- und Sommersaat gehörig zu bestellen, doch selbst die gegenwärtigen überaus hohen Preise diese Besitzer bestimmen werden,

nichts zu unterlassen, um ihre Felder zu benützen. Man kann endlich, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, nicht in Abrede stellen, dass die Agricultur seit einiger Zeit durch Beispiel und Unterricht bedeutende Fortschritte besonders in einigen Ländern gemacht, und dass die Staatsverwaltung dazu durch Errichtung von ökonomischen Lehrkanzeln, Aufstellung eigener Musterwirthschaften und durch Bildung oder Bestätigung einiger die Beförderung der Landwirthschaft zum Zwecke habender Gesellschaften werkthätig mitgewirkt hat. So gewiss man nun aber hievon bei eintretendem Segen reichliche Früchte erwarten darf, so kann es doch dem denkenden Manne dagegen auch nicht entgehen, dass in Ansehung des Ackerbaues und der landwirthschaftlichen Kenntnisse eine sehr wesentliche Verschiedenheit zwischen den einzelnen Provinzen der österreichischen Monarchie obwaltet, dass ein so hoher Grad von Cultur, wie in manchen fremden Staaten, in der österreichischen Monarchie noch nirgendwo erreicht, mehr als eine Provinz aber schon selbst auch gegen andere ungemein zurückgeblieben ist. Es muss ferner doch wohl auffallen, dass, wo sonst Ungarn und Siebenbürgen meistentheils Ueberfluss an Körnern hatten, häufig über Unwerth geklagt wurde und beträchtliche Quantitäten nicht blos in den verbrüderten Ländern, sondern selbst im Auslande abgesetzt wurden, manchmal selbst in den Gruben verdarben, nicht blos heuer, wo die Ursachen des Misswachses notorisch sind, sondern auch schon in einigen, ja in Beziehung auf Siebenbürgen in mehreren Jahren, theils Unzulänglichkeit der Bedeckung des eigenen Bedarfes, theils wenigstens Mangel an den früher sonst immer bestandenen Ueberschüssen eingetreten ist. Diese Erscheinungen, sowie jene, dass z. B. der Heiden, welcher in Steiermark sehr häufig als zweite Frucht gebaut wird, nun schon seit einer Reihe von Jahren fehlschlägt und doch wieder im nächsten Jahre mit dem Baue fortgefahren wird, dürften doch immer einiger Aufmerksamkeit würdig sein und über die Ursache Aufschlüsse von denjenigen, welche sie am richtigsten zu ertheilen vermögen, abgefordert werden; sowie man auch in der Ungleichheit des Grades von Cultur und in dem so ziemlich an Verwahrlosung grenzenden Zustande einiger Länder hinreichende Beweggründe finden wird, in Absicht auf den so vorzüglichen Grundpfeiler der öffentlichen Wohlfahrt, nämlich die Landwirthschaft, das Wirken durch Beispiel und Unterricht — was hiebei allein anpassend und wahrhaft nützlich ist — nicht nur allein nicht erkalten zu lassen, sondern diesem Wirken einen mehreren Trieb zu geben und es vorzüglich auch dahin auszudehnen, wo bisher entweder zu wenig oder gar nichts geschehen ist. Wenn man von jeder Landesstelle und Domänenadministration eine detaillirte, auf zuverlässige Daten gegründete Uebersicht über

Hebung der Agricultur.

Amtliche Ausweise.

die frühere und jetzige Lage des Ackerbaues, über das Fortschreiten oder Abnehmen, über die vorzüglichsten Erzeugnisse desselben, über die Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit dieser Erzeugnisse für den eigenen Bedarf, über die Culturskosten, über die etwaigen Hindernisse eines besseren Gedeihens u. s. w., mit den dabei zu machenden Bemerkungen und Vorschlägen unter Festsetzung solcher Termine, die eine gründliche Bearbeitung ohne Abbruch der currenden Geschäfte zulassen, abforderte, so würde man wenigstens von einigen besser bestellten Behörden sehr schätzbare Elaborate erhalten, die bei manchen künftigen Veranlassungen zu einem sicheren Anhaltspunkte dienen und in Betreff jener Länder, wo es sich um die Verbesserung des Steuerwesens handelt, auch der Grundsteuerregulirungshofcommission zu einem nicht geringen Vorschub bei ihrem mühsamen Werke gereichen würden. Von anderen Daten und Materialien, durch welche den administrirenden Hofstellen die Leitung und Aufsicht um Vieles erleichtert und der Erfolg der Administration von Jahr zu Jahr oder sonst periodisch weit anschaulicher als bisher dargestellt werden könnte, werde ich im weiteren Verlaufe dieses Aufsatzes zu reden Gelegenheit haben.

Schlechte Beschaffenheit der Strassen.

Unter den Gegenständen, welche auf die Stimmung widrig einwirken, ist die schlechte Beschaffenheit der Strassen keine der unbedeutendsten. Die Erinnerung an die einst so guten Strassen, zwar nicht in allen, aber doch in mehreren Ländern der österreichischen Monarchie, ist noch nicht erloschen und steht in einem traurigen Contraste mit ihrem dermaligen Zustande. Statt dass zuvor Fremde, die aus entfernten Gegenden kamen, den Vorzug der österreichischen Strassen gegen jene des Auslandes rühmten, tritt nunmehr der entgegengesetzte Fall ein. Hiezu kommt noch das seinem Nominalwerthe nach hohe Weggeld, was freilich bei Weitem noch in keinem richtigen Verhältnisse mit dem theuren Arbeitslohne und dem übermässigen Preise der Fuhren steht, aber doch, weil es weit mehr beträgt als jenes, was man zur Zeit, wo die Strassen noch gut waren, bezahlen musste, zur Vermehrung der Klagen Anlass gibt. Die schlechte Beschaffenheit der Strassen ist endlich ebenso viel und selbst noch mehr als die Theuerung des Futters daran Ursache, dass die Frachtpreise zu einer bisher nie erhörten Höhe gestiegen sind. Wie sehr der Handel darunter leidet und die Theuerung dadurch zunimmt, fällt von selbst in die Augen. Wenn ich wegen der ausserordentlichen Wichtigkeit der Verbindung des Küstenlandes mit den übrigen Ländern der Monarchie und zuvörderst mit Wien die Strasse von hier nach Triest als diejenige bezeichnet habe, an welche vor allen übrigen und ohne mindesten Zeitverlust Hand angelegt werden sollte, so war es meine Meinung

keineswegs, dass die Sache damit abgethan sei. Vielmehr sehe ich die grösstmöglichste Aufmerksamkeit auf die Vermehrung und Verbesserung der Strassen als eines der wesentlichsten Postulate zur Wiederemporhebung des öffentlichen und Privatwohlstandes an. Je mehr nun auf der einen Seite das Bedürfniss, die Verbindungen zwischen den Ländern der so ausgedehnten Monarchie zu erleichtern, dringend ist, auf der andern Seite aber neue Anlagen oder auch nur entsprechende Verbesserungen der grossentheils verfallenen Strassen einen Aufwand fordern, der bei der gegenwärtigen Zerrüttung des Geldwesens ungleich lästiger als in besseren Zeiten ist, um so wesentlicher ist an einer weisen, folgerechten und planmässigen Leitung dieses wichtigen Administrationszweiges gelegen, um so nothwendiger ist es, ein gründliches System bei Behandlung desselben anzunehmen und beharrlich zu verfolgen.

Uebersicht des Strassenwesens nach den einzelnen Provinzen, nach dem Verhältnisse des Flächeninhaltes zur Strassenlänge. Missverhältnisse im Strassenbaupersonale und Aufwande.

Man darf nur die Hauptmomente der bisherigen Gestion im Strassenwesen zusammenstellen und die fast Jedermann bekannten Resultate auffassen, um überzeugt zu werden, dass es ebenso an einer consequenten Leitung gebricht, als ein eigentliches System entweder gar nicht besteht oder dasselbe höchst mangelhaft ist. Oesterreich unter der Enns hat bei einem Flächeninhalte von 364 Quadratmeilen eine Länge von 102 Meilen gebauter Strassen, Oesterreich ober der Enns bei einem Flächeninhalte von 336 Quadratmeilen 51 Meilen, Böhmen bei einem Flächeninhalte von 951 Quadratmeilen 194 Meilen, Mähren und Schlesien bei einem Flächeninhalte von 552 Quadratmeilen 103 Meilen, Galizien bei einem Flächeninhalte von 1523 Quadratmeilen 263 Meilen, Steiermark bei einem Flächeninhalte von 399 Quadratmeilen 92 Meilen, Tirol bei einem Flächeninhalte von 547 Quadratmeilen 168 Meilen, Krain und Kärnten bei einem Flächeninhalte von 397 Quadratmeilen 122 Meilen, endlich Görz, Triest, Fiume, Istrien und Carlstadt bei einem Flächeninhalte von 217 Quadratmeilen 84 Meilen (gebauter Strassen). Wenn auch in dem Zusammenflusse so vieler Hauptstrassen bei der Residenz die Ursache der zahlreicheren gebauten Strassen in Oesterreich unter der Enns gegen andere Länder leicht aufzufinden ist, so stehen doch andere Länder unter sich in einem nicht so leicht zu erklärenden Missverhältnisse. Noch weit bemerkbarer ist aber dieses Missverhältniss in anderen Beziehungen. Auf den 102 Meilen gebauter Strassen in Oesterreich unter der Enns sind nebst 12 Wegcommissären 42 Wegmeister und 270 Einräumer angestellt. In Oesterreich ob der Enns, was 51 Meilen, folglich gerade die Hälfte von gebauten Strassen hat, bestehen auch nur 5 Commissäre, aber 30 Wegmeister, dagegen aber auch wieder nur die äusserst geringe Zahl von 40 Einräumern. Böhmen hat

bei einer das Doppelte von Oesterreich nicht erreichenden Strassenlänge 26 Commissäre, 70 Wegmeister und 776 Einräumer. Verschiedenheit der Localverhältnisse kann zwar hier eine etwas grössere und dort eine etwas geringere Zahl von Commissären und Wegmeistern begründen, aber der grosse Unterschied in der Menge der Einräumer lässt sich hier aus einer Differenz der Localverhältnisse um so weniger erklären, als wenn man nicht ohne Wahrscheinlichkeit annimmt, dass die Strassen in der Nähe der Residenz stärker befahren werden, Oesterreich unter der Enns verhältnissmässig mehr Einräumer als Böhmen haben müsste, wohingegen der umgekehrte Fall eintritt. Es scheint also schon selbst die Organisation des Strassenbaupersonals nicht so viel auf Grundsätzen, als auf den Vorschlägen der einzelnen Strassenbaudirectionen und Länderstellen zu beruhen, was auch dadurch, dass bei der Kanzlei keine Materien, sondern Länderreferate bestehen, ganz begreiflich wird. Wenn man erwägt, dass bei einer grösseren Zahl von Einräumern es leichter möglich wird, die Beschädigungen der Strassen gleich bei ihrer Entstehung herzustellen, so sollte man kaum zweifeln, dass der böhmische Personalstand ungleich zweckmässiger als der österreichische ist. Dies scheint sich auch durch den Erfolg vollkommen zu bewähren; denn während im Verlaufe des heurigen Jahres in Oesterreich auf die gewöhnliche Erhaltung und Wiederherstellung von 102 Meilen gebauten Strassen 2,431.107 fl. oder nach Abschlag von 83.932 fl. als solcher Ausgaben, die den Strassen nicht zu Gute kommen, 2.347.175 fl. verwendet wurden, hat die Erhaltung, Wiederherstellung und der ganz neue Bau von zusammen 194 Meilen in Böhmen nicht mehr als 1,295.601 fl., mithin nicht um gar Vieles als die Hälfte weniger, gekostet.

Uebelstände bei der Strassenanlage.

Die Ursache dieses Unterschiedes, der dadurch noch merkwürdiger wird, dass dem Vernehmen nach die Strassen in Böhmen grösstentheils ungleich besser als in Oesterreich sind, liegt wohl einzig nur in der Methode, welche in Oesterreich angenommen wurde, die Strassen, so breit sie sind, mit ungeheuren Schotterlagen zu bedecken, die, bis sie endlich zermalmt werden, ein wahrer Ruin für Pferde und Wagen und eine wahre Plage für die Reisenden sind. Es grenzt an das Unglaubliche, aber es wird durch zuverlässige Daten, welche ich darüber in Händen habe, bekräftigt, dass auf die 102 Meilen gebauter Strassen in Oesterreich unter der Enns im heurigen Jahre 11,015.508 Cubikschuh Schotter aufgeführt worden sind, wogegen bei den 194 Meilen in Böhmen nur 4,712.160 Cubikschuh verbraucht worden sind. Es kamen daher im Durchschnitte auf jede Currentklafter in Oesterreich 27 Cubikschuh, in Böhmen $6^1/_2$ Cubikschuh, und die Currentklafter in Böhmen kostete daher, selbst den neuen Bau miteingeschlossen, nur 39 kr., dagegen jene in Oester-

reich 3 fl. 55 kr. Ich weiss sehr wohl, dass die bessere oder schlechtere Beschaffenheit des Materials, die nähere oder entferntere Lage desselben, das theurere oder das wohlfeilere Fuhrwerk, selbst die stärkere oder schwächere Befahrung der Strassen einen bedeutenden Unterschied in den Kosten ausmachen, und dass darum, wenn gleich lange Strecken in dem einen Lande höher, in dem andern geringer zu stehen kommen, noch nicht auf unwirthschaftliches oder sonst zweckwidriges Verfahren geschlossen werden könne. Allein solche Daten, wie ich sie hier aufgestellt habe, verdienen doch in jedem Anbetrachte eine eindringende Prüfung und scheinen es gebieterisch zu fordern, dass dem Hofbaurathe unverzüglich eine sorgfältige Erhebung und die Erstattung eines standhältigen Gutachtens über die Verfahrungsart der niederösterreichischen Strassenbaudirection aufgetragen werde.

Strassenbaufond.

Hiezu dürfte man sich um so mehr aufgefordert finden, als die gesammten Einkünfte des niederösterreichischen Strassenbaufonds, nämlich die Wegmauthen, die Landesdienste und die sonstigen Beiträge sich nur auf 565.261 fl. beliefen, folglich die Finanzen ungemein beträchtliche Zuschüsse geleistet haben, ohne dass dem Lande die Wohlthat guter Strassen zu Theil geworden wäre. Verhältnissmässig nicht viel geringere Zuschüsse haben die Finanzen auch für Oesterreich ob der Enns bestritten, da der Strassenbaufond in diesem Lande nur 120.785 fl. beträgt und nahe an 500.000 fl. auf die Strassen verausgabt worden sind. Dagegen überstieg in Böhmen der Aufwand für die Erhaltung der Strassen und den neuen Zubau zusammen mit 1,295.601 fl. den Strassenbaufond zu 615.835 fl. nicht einmal ganz um das Zweifache. In Mähren und Schlesien, wo die Länge der gebauten Strassen jene in Oesterreich unter der Enns um eine Meile übersteigt, beschränkten sich die Kosten auf 905.922 fl., wovon nahe an 87.000 fl. einen neuen Bau betrafen. Von dieser Bekostigungssumme fallen noch mehr als 67.000 fl. für Ausgaben, die nicht den Strassen zu Gute kommen, hinweg. Der Aufwand war also zwar verhältnissmässig höher als in Böhmen, aber beträchtlich geringer als in Oesterreich unter der Enns. Zwischen dem Strassenbaufond Oesterreichs und jenem von Mähren war kein bedeutender Unterschied. Galizien hat mit einer Auslage von 1,328.983 fl. eine Länge von 263 Meilen Strassen grösstentheils erhalten, zum Theil aber auch neu gebaut. Auf diese gegen Oesterreich unter der Enns dritthalbmal längere Strecke wurden nur 7,440.835 Cubikschuh Schotter verwendet. Wegen der in Galizien bestehenden Scharwerken kann der ganze Strassenbau und Conservation aus dem eigenen Strassenbaufond bestritten werden, da sich dieser auf 1,485.990 fl. belief. Bei Steiermark trat die nämliche Unzulänglichkeit

des Fonds wie bei den übrigen Ländern, mit Ausnahme Galiziens, ein. Dort wurden für die Erhaltung der 92 Meilen langen Strassen 895.558 fl. ausgelegt, während der Strassenbaufond nur 337.415 fl. betrug. Es kam die Currentklafter, die in Böhmen 39 kr., in Galizien 28 kr. kostete, im Durchschnitte auf 1 fl. zu stehen. Nach Oesterreich unter und ober der Enns war es Steiermark, wo der Schotter am häufigsten gebraucht wurde, nämlich $13\frac{3}{4}$ Cubikschuh auf eine Currentklafter, und in diesem Lande wurde auch ganz vorzüglich über schlechte Beschaffenheit der Strassen geklagt.

Der Unterhalt des Strassenwesens und der bezügliche Aufwand.

Es kann gewiss nicht anders als höchst niederschlagend sein, dass ausser Galizien der Aufwand für das Strassenwesen die Kräfte der dazu gewidmeten Fonds bei Weitem überstieg, und doch in mehr als einem Lande das Fortkommen nur bei anhaltend gutem Wetter mit keinen Beschwerlichkeiten verbunden war. Offenbar äussert auch hier das Papiergeld seinen nachtheiligen Einfluss. Ohne eine unangenehme Sensation zu veranlassen und ohne den Handel zu bedrücken, lassen sich nicht gar zu häufige Veränderungen mit den Wegmauthgebühren vornehmen. Noch weniger lässt sich aber den Schwankungen der Curse Einhalt thun. Wenn also auch zur Zeit der Regulirung der Weggelder ein richtiges Verhältniss zwischen dem Strassenbaufond und den daraus zu bestreitenden Auslagen bestand, so wird doch dieses Verhältniss durch jede beträchtlichere Cursveränderung gestört.

Viele, die sich an die in früheren Zeiten bei besser unterhaltenen Strassen bestandenen geringen Weggelder zurückerinnern, finden, wie schon oben bemerkt wurde, die jetzigen hoch und eben darum den üblen Zustand der Strassen nur noch um so anstössiger. Wollten sie aber billig sein oder vielmehr richtiger denken und rechnen, so würden sie finden, dass mit der damaligen mässigen Einnahme mehr als mit der gegenwärtigen grösseren geleistet werden konnte, und dass die Proportion zwischen zuvor und jetzt nicht den Reisenden und Frächtern, sondern dem Strassenbaufonde und eigentlich dem Staate zum Nachtheil gereiche. Ausserdem gehören die Wegmauthen ganz vorzüglich zu jener Gattung von Abgaben, die mit einer kostspieligen Regie verbunden sind und bei welcher die Unterschleife äusserst schwer verhütet werden können; was jetzt um so gefährlicher ist, als ausser den gewöhnlichen Versuchungen nun auch noch jene der bittersten Noth, welcher die manipulirenden Beamten ausgesetzt sind, auf dieselben wirken.

Es dürfte also doch wohl einer ernstlichen Ueberlegung würdig sein, ob nicht der Strassenbaufond auf eine andere Art mit geringeren Unzukömmlichkeiten dotirt und sohin mit Ausnahme der Grenzen, wo die Einhebung der Weggelder durch die Zollämter sich bewerkstelligen liesse,

die Wegmauthen ganz aufgehoben werden könnten, oder ob es, wenn man sie beizubehalten befindet, nicht am zweckmässigsten wäre, sie allenthalben, wo es mit Sicherheit und Nutzen geschehen kann, zu verpachten. Noch ungleich nothwendiger scheint es mir aber, den Strassenbaufond in allen deutschen Ländern, wäre es auch durch eine Erhöhung der Wegmauthen, insoferne ihre Beibehaltung beschlossen werden sollte, oder durch Einführung einer Strassenconcurrenz, bei welcher durch angemessene Vorsichten einer Bedrückung der Unterthanen und den Unfügen der Strassenbaubeamten leicht abgeholfen werden kann, auf solch eine Art zu dotiren, dass dieser Fond zur Bestreitung der Conservationskosten in jedem Lande hinreicht. So lange das Papiergeld die circulirende Masse ausmacht, lässt sich zwar, wie ich soeben bemerkt habe, der Aufwand auch nur auf die Dauer eines Jahres kaum beiläufig berechnen. Aber ein ungleich mehr annäherndes Verhältniss zwischen dem Aufwande und der Bedeckung, als gegenwärtig stattfindet, zu erzielen und dadurch wenigstens gar zu beträchtliche Deficite zu vermeiden, ist keine unmögliche Sache. Sollte man aber die Erhöhung der Wegmauthen, oder die Bestimmung anderer hinlänglicher Einnahmsquellen für den Strassenbaufond aus mir zwar unbekannten, aber vielleicht doch erheblichen Gründen unzulässig finden, so würde nichts erübrigen, als jedesmal vorläufig den zur gehörigen Erhaltung der Strassen in jedem Lande unentbehrlichen Betrag, insoweit er aus dem eigenen Fond nicht bestritten werden kann, genau auszumitteln, sohin die Totalsumme des Abgangs aller Länder dem jährlichen Erforderniss- und Bedeckungsaufsatze einzuschalten, damit nicht auf der einen Seite die Finanzen durch das unerwartete Begehren beträchtlicher Geldunterstützungen in Verlegenheit gesetzt, andererseits aber auch nicht die Strassenarbeiten aus Mangel an Gelde, vielleicht gerade in der angemessensten Zeit, verabsäumt werden.

Strassenbaufond-Dotirung.

Nur auf diese Art lässt sich nach meinem Dafürhalten Ordnung und Zuverlässigkeit in das für den Staat so wichtige Strassenerhaltungsgeschäft bringen. Was aber die Herstellung neuer Verbindungen betrifft, wird es zwar vielleicht in einigen, aber gewiss nicht in allen Fällen möglich sein, auch solche Unternehmungen, deren ausserordentlicher Nutzen klar erwiesen werden kann, ohne eine Mitwirkung des Staatsschatzes, wäre es auch nur durch Vorschüsse, zu Stande zu bringen, was es nur noch um so erwünschlicher macht, die Finanzen bei der blossen Erhaltung der Strassen aus dem Spiele zu lassen. Denn wenn ich es gleich nicht für nothwendig halte, hierüber in ein mehreres Detail einzugehen, und es mir auch in meiner gegenwärtigen Lage ganz an Mitteln gebricht, actenmässige Beweise deshalb beizubringen, so ist mir doch aus

Neue Verkehrswege und ihre Herstellung.

meinen früheren Dienstverhältnissen sehr wohl bekannt, dass wegen einiger neu anzulegender Strassenzüge, die theils für den Handel, theils auch selbst für das Aerarium wegen Abkürzung der Salz-, Tabak-, Militär- oder anderer Transporte von überaus grossem Vortheile wären, vielfältige Verhandlungen gepflogen worden sind. Dass diese Verhandlungen bisher keine weiteren Erfolge hatten, mag wohl nur den so oft aufeinander gefolgten Kriegen beizumessen sein, während welcher sich an die Ausführung bedeutenderer Unternehmungen dieser Art nicht denken liess. Nun aber, wo die Ruhe wieder hergestellt ist, liegt nur noch um so viel mehr daran, diese Verhandlungen wieder anzuknüpfen, bei der Fortsetzung derselben alle unnützen Verzögerungen zu beseitigen und nach vorausgegangener reifer Erwägung definitive Beschlüsse darüber zu fassen, welche von den Vorschlägen ausgeführt zu werden verdienen und welche dagegen aufzugeben sind. Alles oder auch nur zu viel auf einmal unternehmen zu wollen, würde sehr unklug sein. Um so mehr liegt also daran, sich nicht nur allein von dem Nutzen jeder einzelnen solchen Unternehmung, ehe man zur Ausführung schreitet, vollkommen zu überzeugen, sondern auch die überwiegenden Vortheile der einen gegen die anderen genau zu bestimmen, die nützlicheren jedesmal der minder nützlichen vorzuziehen, im Ganzen sich aber nie auf mehr einzulassen, als wozu die disponiblen Fonds vorhanden sind. Nur muss dabei, so viel als möglich, auch ein billiges Verhältniss zwischen den Ländern beobachtet und keinem zu einer gegründeten Klage über Vernachlässigung Anlass gegeben werden. Wenn auch die durch so viele Kriege geschwächten Kräfte des Staates und die bei dem Uebergange zu einer besseren Ordnung des Geldwesens unvermeidlichen Nachwehen in den ersteren Jahren keine grösseren Anstrengungen gestatten, so wird sich doch manches Nützliche ausführen lassen, Manches zur späteren Ausführung vollkommen erhoben und vorbereitet werden, und der ganze gebildete Theil der Nation wird die Bemühungen der Staatsverwaltung für das allgemeine Wohl dankbar erkennen.

Vicinal- und Secundarstrassen.

Wie sehr bisher die Seiten- und Nebenwege besonders in manchen Ländern verwahrlost worden sind, wissen diejenigen am besten, die sich in der Nothwendigkeit befinden, sich solcher Wege bedienen zu müssen. Und doch sind sie öfters nicht blos für die Bewohner der umliegenden Gegenden, sondern selbst für den inneren und äusseren Verkehr von nicht geringer Wichtigkeit, da Waaren auf selben geführt werden, die in fremde, oft sehr entfernte Länder bestimmt sind. Es wäre wider die Bestimmung des Staatsschatzes, dass er für den Bau oder für die Erhaltung solcher Strassen Gelder vorschiesse, und dass man diesen

Gegenstand bisher nicht ganz aus den Augen liess, erhellt schon daraus, dass denjenigen, welche Strassen dieser Art auf eigene Kosten anzulegen geneigt sind, durch ein eigenes Circular die Ertheilung eines Wegmauthprivilegiums zugesichert wurde. Hie und dort, wo besondere Umstände eintreten, kann diese Zusicherung wohl eine gute Strasse entstehen machen. Viel häufiger geschieht es aber, dass niemand Einzelner bei der Anlage oder Verbesserung einer Seitenstrasse ganz besonders interessirt oder dass dieser vorzüglichere Interessent nicht in solchen Vermögensumständen ist, um allein den Bau einer Strasse zu Stande bringen zu können. Meistentheils sind es ganze Gemeinden, mehrere Dominien, Eigenthümer von Fabriken oder anderer grösserer Anstalten, die alle, wenn auch nicht in einem gleichen Masse, durch eine wandelbare Strasse gewinnen, und wo diese leicht hergestellt werden kann, wenn jeder Einzelne und jede Corporation nach Mass des grösseren oder geringeren Nutzens zur Herstellung beiträgt. Sehr oft kommt es hiebei nur auf Impulse, nur auf eine eindringende Vorstellung des eigenen und allseitigen Nutzens, nur auf eine Besiegung des Eigensinnes oder vorgefasster Meinungen an, um Unternehmungen zur Reife zu bringen, die, wenn auch ihr nächster Vortheil nur den Bewohnern einer kleineren Landesstrecke zufliesst, doch in ihren entfernteren Beziehungen selbst auch für das Ganze nützlich sind. In Böhmen, selbst auch in einigen anderen Ländern wurde hierinfalls schon Vieles bewirkt, und wenn die Kreisämter diesfalls mit besonderen Anleitungen versehen, wenn sie zur Einsendung periodischer Berichte über das diesfalls Bewirkte verhalten, wenn besonders thätige oder mit eigenen Aufopferungeu verbundene Verwendungen von Privaten angemessen belohnt würden — was in Böhmen eben schon geschehen ist — werden sich solche Unternehmungen immer weiter verbreiten.

Wassercommunicationen

Nach den Landstrassen verdienen die Wassercommunicationen die vorzüglichste Aufmerksamkeit. Nach der Lage und physischen Beschaffenheit der österreichischen Monarchie wird zwar der grösste Theil des Handels sich immer nur der Strassen bedienen müssen, weil die Schwierigkeiten und Kosten, wenn man allenthalben schiffbare Canäle anlegen wollte, in das Ungeheure verfallen würden. Aber die wesentlichen Vorzüge der Wasser- vor der Landfracht sind zu allgemein bekannt, um sich nicht ernstlicher als bisher mit diesem Gegenstande zu beschäftigen. Es sind zwar unter der gegenwärtigen Regierung schon

Bácser Canal.

zwei schiffbare Canäle entstanden und auf beide, besonders aber auf den Bácser Canal, beträchtliche Summen verwendet worden. Allein nach meinem Dafürhalten und wie es auch der Erfolg vollkommen bestätigt hat,

waren beide Unternehmungen übel berechnet. Die Gesellschaft, welche den Bácser Canal unternahm, würde, wenn es ihr nicht gelungen wäre, die überaus schönen und fruchtbaren Bácser Cameralherrschaften auf eine lange Reihe von Jahren gegen einen sehr geringen Pachtschilling zu erlangen und bei den so hoch gestiegenen Preisen höchst beträchtliche Einkünfte daraus zu beziehen, den Canal, dessen Ertrag im Verhältnisse zu dem Herstellungscapital und zu den Erhaltungskosten viel zu gering ist, schon lange haben aufgeben müssen. Bei dem Franzens- oder Neustädter Canal trägt das Capital eigentlich gar keine Zinsen, wenigstens nach den bisher zum Vorschein gekommenen Bilanzen, wo das Erträgniss kaum für den Unterhalt des Canals und für die Regiekosten hinreichte. Man will zwar einen mehreren Ertrag von der weiteren Fortsetzung des Canals abhängig machen. Allein es lässt sich sehr leicht beweisen, dass diese Fortsetzung nicht allein in ökonomischer, sondern selbst auch in politischer Rücksicht sehr nachtheilig wäre. Unternehmungen dieser Art sind nach den Grundsätzen der Staatswirthschaft im eigentlichsten Verstande eine Verschwendung der Kräfte, und es wird daher auch kein vernünftiger Mensch rathen, in diesen Fussstapfen fortzuwandeln. Dass man aber etwas Besseres hätte thun können und noch thun sollte, lässt sich wohl gar nicht bezweifeln, wenn man nur einen Blick auf die Landkarte wirft.

Franzens- oder Neustädter Canal.

Ungarn, das Land, woher in besseren Zeiten so viele Naturproducte geholt und wohin so viele Kunstproducte geführt wurden, ist durch die Donau mit Oesterreich ober und unter der Enns, durch die Mur und Drau mit Steiermark und Kärnten, durch die Save mit Krain, durch die Maros mit Siebenbürgen verbunden. Diese vortrefflichen Wasserverbindungen sind ein Geschenk der Natur, was ungleich wichtiger sein würde, wenn man sich mit der Regulirung dieser Flüsse anhaltender als bisher beschäftigt hätte. Unter der Regierung Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia wurden eigene Navigationscommissionen gebildet, bei deren Aufstellung die Erreichung des grossen Zweckes der allmäligen Regulirung der Flüsse die Grundlage ausmachte. Warum sie unter der Regierung Sr. Majestät Kaiser Josefs II. wieder aufgehoben worden sind, ist mir unbekannt. Während dieser Regierung weiss ich, mit Ausnahme des Kostiller Schleusenbaues, sonst von keiner bedeutenden hydraulischen Arbeit. Vom Jahre 1787 angefangen haben wahrscheinlich die fortwährenden Kriege und Kriegsrüstungen die Staatsverwaltung abgehalten, grössere Kosten auf solche Arbeiten zu wenden; wie dann auch bekanntermassen der Neustädter Canal ebenso wie der Bácser in seiner Entstehung ein Privatunternehmen war und erst späterhin ein Staatseigenthum

Ungarns Wasserstrassen.

Maria Theresia, Navigationscommissionen u. die Flussregulirung.

geworden ist. Nun ist aber der Zeitpunkt eingetreten, wo, wenn auch dem höchstwichtigen Zwecke innerer Verbesserungen noch keine ansehnlichen Summen gewidmet werden können, doch wenigstens mit den Vorbereitungen nicht mehr gezaudert und dem verständigeren Theile des Volkes die Beruhigung gegeben werden sollte, dass die Staatsverwaltung die Wichtigkeit der Sache fühlt und sich ernstlich mit derselben zu beschäftigen entschlossen ist.

Die Donau und ihre Inundationen.

Darüber, dass unter allen Flüssen der Monarchie die Donau der wichtigste ist, kann wohl kein Zweifel obwalten. Wenn schon die leichtere und sichere Schiffahrt auf einem so langen, die fruchtbarsten Gegenden durchschneidenden und mehrere ansehnliche Ströme aufnehmenden Flusse von ausserordentlichem Nutzen für das Allgemeine ist, so tritt noch eine zweite, nicht minder wichtige Rücksicht, nämlich jene hinzu, dass ein grosser Theil der Ueberschwemmungen, die besonders seit einigen Jahren sehr ausgedehnte Strecken des besten Erdreichs verwüsten und in der Folge noch grössere Verwüstungen anzurichten drohen, durch angemessene Arbeiten abgewendet werden können. Nicht blos das an die Donau grenzende Land, sondern auch die Umgebungen jener Flüsse, die sich in die Donau ergiessen und die nicht selten, blos weil sie aus Mangel unschädlicher Einmündungen von der stärkeren Wassermasse der Donau zurückgedrängt werden, ihre Ufer überschreiten, richten grosse Zerstörungen an, und man würde das Unermessliche des Verlustes schmerzlich fühlen, wenn man auch nur eine beiläufige Berechnung der Tausende und Tausende von Jochen des besten Acker- und Wiesenlandes, was auf diese Art seit einigen Jahren in eine Sand- und Schotterwüste verwandelt worden ist, vor sich liegen hätte, des nachtheiligen Einflusses auf die Gesundheit der Einwohner der umliegenden Gegend dort, wo die ausgetretenen Wässer Pfützen erzeugen, nicht zu gedenken. Höchst erhebliche und wahrhaft dringende Beweggründe vereinigen sich also, um ernstlich auf Mittel zu denken, wie die grösseren Flüsse der österreichischen Staaten besser benützt, die Schiffahrt von den bestehenden Hindernissen und Gefahren befreit, den Ueberschwemmungen Einhalt gethan werden könne. Die gegenwärtige bedrängte Lage kann gegen die sorgfältige Würdigung dieses Gegenstandes gar kein Hinderniss ausmachen, weil es sich jetzt noch nicht um beträchtliche Ausgaben handelt, zumal selbst, wenn man mehrere disponible Millionen erliegen hätte, es doch der Klugheit entgegenstreiten würde, jetzt zu grösseren Arbeiten an der Donau zu schreiten, wo die wesentlichsten Vorerhebungen noch nicht beendigt, zum Theil selbst noch nicht angefangen sind. Der allererste und unentbehrlichste Schritt zu grösseren Unternehmungen ist wohl ganz gewiss die Verfertigung einer

Stromkarten. Nothwendigkeit derselben.

genauen Stromkarte. In Bezug auf Oesterreich unter der Enns ist die Verfertigung solch einer Karte eben im Werke. Aber diese Arbeit wird nur einen partiellen und bei Weitem nicht so umfassenden Nutzen gewähren, wenn nicht auch eine Stromkarte von Oesterreich ober der Enns und von Ungarn verfertigt wird. Vor Allem scheint es also nothwendig, hiewegen die nöthigen Anordnungen zu treffen, damit, sobald es die Jahreszeit zulässt, zur Ausführung geschritten werden könne. Da aber doch auch noch vor Zustandebringung der Stromkarten sich einige minder erhebliche Verbesserungen vornehmen lassen, und bei manchen darunter selbst Gefahr auf den Verzug haften dürfte, so wären hierüber die standhältigen Auskünfte und Vorschläge sowohl des niederösterreichischen Wasserbauamtes, als der ungarischen Landesbaudirection und des Hofbaurathes einzuholen, um in der Ausführung desjenigen, was etwa dringend, anerkannt nützlich und minder kostspielig ist, bei günstiger Jahreszeit nicht aufgehalten zu sein.

Von der Mur soll dem Vernehmen nach schon eine Stromkarte, es sollen auch Vorschläge zu ihrer Correction vorhanden sein. Wahrscheinlich sind sie während der kriegerischen Zeiten in eine Registratur gerathen und vielleicht wird man selbst einige Mühe, sie wieder aufzusuchen, haben. Je ungewisser es ist, ob diese Vorschläge bei einer aufmerksamen Prüfung durchgehends annehmbar oder ob nicht wesentliche Abänderungen, vielleicht gar noch einige vorläufige Erhebungen nothwendig werden befunden werden, um so mehr liegt daran, mit der Aufsuchung derselben keine Zeit zu verlieren und den Gegenstand sodann der ordnungsmässigen Behandlung zu unterziehen; zumal es sich auch hier um die Abwendung öfterer, schädlicher Ueberschwemmungen handelt.

Ob in Ansehung der Drau Vorarbeiten bestehen, kann ich nicht mit Zuverlässigkeit angeben, zweifle aber sehr, dass eine Stromkarte von derselben aufgenommen worden ist: nicht so viel wegen der Schiffahrt, da dieser Fluss so wie die Mur dermal nur stromabwärts befahren werden kann und die Fahrt gegen den Strom sich vielleicht nicht ohne namhafte Kosten bewerkstelligen lassen wird, als wegen des beträchtlichen Schadens, den er von Zeit zu Zeit durch sein Austreten anrichtet, dürfte an die Verfertigung einer Stromkarte ebenfalls bald Hand anzulegen oder, wenn etwa doch letztere bereits existirte und auch sonst Anträge zur Regulirung dieses Flusses in früheren Zeiten gemacht worden wären, auf eben die Weise wie in Ansehung der Mur zu verfahren sein.

Ganz zuverlässig ist mir dagegen bekannt, dass die ehemaligen krainerischen Stände schon früher, vorzüglich aber in der Periode vom Jahre 1806 bis zum Jahre 1809 auf die Vortheile, welche für das Land

Die Regulirungsprojecte der Krainer Stände in den Jahren 1806 bis 1809 in Bezug der Save und ihr Plan, das Laibacher Moor zu entwässern.

durch die Regulirung der Save und durch die Austrocknung des grossen Morastes bei Ober-Laibach entspringen würden, nicht blos eine besondere Aufmerksamkeit gerichtet, sondern die diesfälligen Arbeiten auf eigene Kosten zu bestreiten sich angeboten und um die Erlaubniss, Hand an das Werk legen und die erforderlichen Gelder, insoweit ihre Cassamitteln nicht zureichten, aufnehmen zu dürfen, mehrmals angelegenst gebeten haben. So viel ich mich erinnere, sind damals keine entscheidenden Beschlüsse erfolgt, und nach der auf den Krieg im Jahre 1809 stattgefundenen Abtretung Krains an Frankreich hat von der Unternehmung weiter keine Rede mehr sein können. Obwohl nun seit der Revindication dieses Landes darin eine wesentliche Aenderung eingetreten ist, dass Se. Majestät die ständische Verfassung in diesem Lande nicht wieder herzustellen befunden haben, so macht dies doch, zumal daselbst ein eigener Provinzialfond gebildet wurde und die ausserordentliche Gemeinnützigkeit des Unternehmens gar nicht in Zweifel gezogen werden, auch es hiebei sich höchstens nur um Vorschüsse, keineswegs aber um eine bleibende Auslage handeln kann, kein wesentliches Hinderniss gegen die Wiederaufnahme der diesfälligen, blos durch die Zeitverhältnisse unterbrochenen Verhandlungen und gegen die Anordnung sorgfältiger Erwägungen, ob, wann und auf welche Art die Vorschläge der ehemaligen Stände zur Ausführung zu bringen, oder was sonst zu veranlassen wäre, aus. Auf jeden Fall aber ist die künftige Regulirung der Save und sohin die vorläufige Aufnahme einer Stromkarte nicht blos rücksichtlich des Laufes dieses Flusses durch Krain, sondern auch in Betreff der Strecke, wo er Croatien durchschneidet und wo er die Grenze zwischen Slavonien und dem türkischen Gebiete bildet, bis zu seinem Ausflusse in die Donau bei Semlin, insoferne noch keine solchen Karten vorhanden sind, von ungemeiner Erheblichkeit, nicht nur weil in gesegneten Jahren der zum Verkauf nach Italien bestimmte banatische Weizen auf einem Theile dieses Flusses stromaufwärts gegen Carlstadt geführt wird und diese Schiffahrt vielen Gefahren und Beschwerlichkeiten unterliegt, sondern auch weil die Save in Krain, im Provinzial-Croatien, in der Banalgrenze und in der slavonischen Grenze, besonders in dem sonst mit einem vortrefflichen Boden begabten Gradiscaner Regimente sehr oft unglaubliche Verheerungen anrichtet und die Staatsverwaltung sich sodann immer in der unangenehmen Alternative befindet, entweder beträchtliche Summen auf die Unterstützung der vorgedachten drei Grenzregimenter verwenden zu müssen oder einen Theil dieser braven, sowohl zur Sicherheit der Grenze als zur Bewachung des Sanitätscordons unentbehrlichen Mannschaft erhungern oder auswandern zu sehen.

Die Donauzuflüsse in Ungarn. Die Maros, Theiss und Waag.

Aber nicht die Donau allein und die vom Westen her sich in dieselbe ergiessenden Flüsse, sondern auch jene, die ihr vom Osten und Norden zuströmen, können, wenn man sich nicht überaus grossen Uebeln aussetzen will, nicht noch länger vernachlässigt werden. Hieher gehören hauptsächlich die Maros, die Theiss und die Waag. Ausser dem Privatverkehre sind diese drei Flüsse auch für das Aerarium wichtig, weil auf dem ersteren das siebenbürgische Salz, auf dem zweiten das Marmaroser, auf dem dritten das Wieliczkaer in ungarische Magazine geführt wird, wobei nicht selten grosse Hemmungen und selbst Verluste des Materials eintreten, und besonders auf der Maros wegen des längere Zeit hindurch gehindert gewesenen Transports manchmal auch selbst schon ein Salzmangel in Ungarn entstanden ist, oder diesem nur durch Vermehrung des ungemein lästigen und kostspieligen Achstransportes abgeholfen werden konnte. Von noch weit schlimmeren Folgen sind aber die so häufigen Ergiessungen dieser Flüsse, welche grossentheils die gesegnetsten Strecken von Ungarn verwüsten, und deren gänzliche Abwendung oder auch nur beträchtliche Verminderung der alljährlichen Getreideproduction einen namhaften Zuwachs verschaffen und folglich selbst auf das Allgemeine wohlthätig wirken würden. In Ansehung dieser drei Flüsse mögen wohl schwerlich entsprechende Vorarbeiten bestehen, und sowohl in diesem Anbetrachte, als auch aus anderen Ursachen kann es vor der Hand wohl nur auf die Verfassung von Stromkarten und andere Erhebungen ankommen, aus welchen sich erst zeigen wird, von welchem Umfange die Arbeiten sein werden, die unternommen werden müssten, um die Schiffahrt zu erleichtern und den verderblichen Ueberschwemmungen Schranken zu setzen. Da der erhöhte Salzpreis in Ungarn unter anderen auch die Bestimmung hat, die mit dergleichen Arbeiten verbundenen Kosten zu bestreiten, so lassen sich dergleichen Erhebungen ohne eine Belastung der Staatsfinanzen bestreiten, und da die lange erledigt gewesene Landesbaudirectorsstelle nun mit einem thätigen und erfahrenen Manne besetzt worden ist, so kann man sich nun auch zweckmässige Einleitungen und Anträge versprechen, die früher nicht leicht zu erwarten gewesen sein würden.

Die March

Nicht so wie mit den oben genannten Flüssen verhält es sich mit der March. Seit einer langen Reihe von Jahren ist über die Schiffbarmachung derselben theils ämtlich, theils ausserämtlich sehr Vieles geschrieben worden. Ohne bis auf das Jahr 1785 zurückzugehen, wo Dorfleutner ein Privilegium auf die ausschliessliche Befahrung der March gegen die Verbindlichkeit, dieselbe schiffbar zu machen, erhielt, welche Verbindlichkeit er aber unerfüllt liess, und ohne die oft wiederholten Anträge des bekannten Grosshändlers Schweiger wegen Schiffbarmachung

der March und Verbindung dieses Stromes mit der Oder in das Gedächtniss zurückzurufen, weil sie ebenfalls keine weiteren Folgen hatten, können doch jene Vorschläge, welche Wiebeking während der Zeit, wo er als Hofrath in österreichischen Diensten stand, in Betreff der March gemacht, und jene Modificationen, welche späterhin der Hofcommissionsrath v. Schemerl in Antrag gebracht hat, sowie die zum Theil schon wirklich mit geringem Aufwande getroffenen Vorbereitungsanstalten noch nicht in Vergessenheit gerathen sein. Diese wahrscheinlich blos wegen der nie lange unterbrochenen Kriege zu keiner Reife gediehenen Verhandlungen verdienten jetzt wohl um so mehr wieder angeknüpft zu werden, als der Zweck der vorzunehmenden Arbeiten wenigstens in späteren Zeiten hauptsächlich dahin ging, eine sehr ausgedehnte Strecke, die jetzt fortwährenden Inundationen ausgesetzt ist, für immer zu gewinnen, als den damaligen Anschlägen und Berechnungen zufolge der Aufwand sich in der Folge reichlich auszahlen würde, und als sich die grossentheils sehr vermöglichen Interessenten damals herbeigelassen haben sollen, die Kosten der Unternehmung selbst zu bestreiten.

Was an der March nur durch grosse Kosten den Inundationen entrissen werden kann, lässt sich an kleineren Strömen und Bächen oft mit sehr einfachen Arbeiten und solchen Auslagen, welche die Kräfte eines Einzelnen oder weniger Dominien und Gemeinden nicht übersteigen, erreichen, und wenngleich die gewonnenen Strecken keinen so ausgebreiteten Umfang haben, so sind sie doch oft bedeutend genug, um die Unternehmer für ihren Aufwand reichlich zu entschädigen. Im Brünner und Olmützer Kreis sind solche Arbeiten, welche den Ueberschwemmungen Einhalt thun, schon wirklich mit gutem Erfolge unternommen worden, und das Privatvermögen, sowie der öffentliche Wohlstand gewinnt in dem Masse, als diese Beispiele reichliche Nahrung sowohl in Mähren, als in anderen Provinzen finden. Da sich der unmittelbare Nutzen auf die Anrainer und nächsten Umgebungen, die entweder schon Beschädigungen erlitten haben oder von denselben bedroht sind, beschränkt, so kann es auch nur ihre Sache sein, die Kosten der Arbeiten zu tragen. Aber wegen des mittelbaren Nutzens für das Allgemeine lohnt es sich doch der Mühe, solche Unternehmer da, wo sie es wünschen, mit dem Beistande der Kunstverständigen zu unterstützen und den gelungenen Unternehmungen, zur Aufmunterung für Andere, die möglichste Publicität zu geben.

Die Ueberschwemmungsschäden in anderen Ländern.

Auch in Galizien, im Lande ob der Enns, wo besonders die Traun oft viel Schaden verursacht und die Salztransporte von Gmunden manchmal sehr beschwerlich sind, in Tirol und im Königreiche Italien, wo die hohen Bette der Etsch und des Po schon wirklich viel

Unheil stiften und noch mehr Besorgnisse für die Zukunft erregen, ausserdem aber die vielen reissenden Gebirgsströme nicht selten die prächtigsten Saaten zerstören, lässt sich gewiss des Guten und Nützlichen sehr Vieles thun. Aber sich hierüber in eine umständlichere Erörterung einzulassen, würde gegen den Zweck dieser Blätter sein, da meine Absicht keine andere war, als die Gegenstände zu bezeichnen, bei welchen es von besonderer Wichtigkeit ist, unverzüglich zu den sachdienlichen Verhandlungen zu schreiten, oder wo schon früher Verhandlungen gepflogen worden sind, diese wieder in Gang zu bringen. Man müsste das, was ich hierüber erwähnt habe, wohl nur eines sehr flüchtigen Blickes gewürdigt haben, um den Vorwurf daraus abzuleiten, dass meine Ideen viel zu umfassend und eben darum gar nicht haltbar sind, oder dass durch dieselben die Finanzen in übermässige Auslagen gerade zu einer Zeit verwickelt würden, wo sie ohnehin, selbst auch wenn der Zerrüttung des Geldwesens abgeholfen werden sollte, noch mit vielen Verlegenheiten zu kämpfen haben würden. Dass ich Anträge dieser Art nicht gemacht habe, und es mir nicht beifallen konnte, sie zu machen, geht schon daraus hervor, dass ich es selbst nur gar zu wohl fühle, wie wenig auch nur meine beschränkteren Anträge ohne einen längeren Zeitverlust zur Ausführung gebracht werden können, wenn nicht dem in die Augen fallenden Mangel an Wasserbauverständigen wirksam abgeholfen wird. Da aber dieser Gegenstand mit jenem, den ich soeben zu berühren vorhabe, in enger Verbindung steht, so behalte ich mir vor, meine Ansichten hierüber in dem unmittelbar nachfolgenden Absatze etwas umständlicher darzustellen.

Staatsaufwand für Strassenbau.

Unter den verschiedenen Rubriken des Staatsaufwandes sind die Kosten, welche auf Baulichkeiten aller Art alljährlich verwendet werden, besonders in ruhigen Zeiten, wo keine Bauverbote bestehen, eine der bedeutendsten. Nur allein die weiter oben individuell angegebenen Strassenbauauslagen von Oesterreich ober und unter der Enns, Böhmen, Mähren mit Schlesien, Galizien und Steiermark, welche Länder noch nicht die Hälfte der Monarchie ausmachen, betrugen in einem Jahre zusammen 7,556.029 fl. Rechnet man hiezu den Strassenbau in den übrigen Ländern, der besonders in Italien, wo die Strassen sich vor allem Uebrigen auszeichnen, nicht anders als sehr kostspielig sein kann, die hydraulischen Arbeiten, welche zwar, wenn nicht vielleicht Italien eine Ausnahme macht, seit mehreren Jahren nicht ins Grosse getrieben worden sind, aber doch deren mehrere bald hier, bald dort, um grössere Nachtheile zu verhüten, alljährlich vorgenommen werden müssen, endlich die Gebäude, deren der Staat und die unter seiner Leitung stehenden Fonds so viele und verschiedene, als: Kirchen, Schulgebäude, Zollämter, Salzämter, Magazine

aller Art, Gasthöfe, Forsthäuser, Gefängnisse, Fabriksgebäude, insbesondere auch bei dem Montanisticum und bei dem Tabakgefälle u. s. w. alljährlich neu erbauen, umstalten oder auch mit grösseren Kosten herstellen zu lassen bemüssigt ist, so ist es leicht begreiflich, um was für Summen von Millionen es sich hier handelt und wie wenig nach den Grundsätzen einer wahren Oekonomie verfahren wird, wenn man sich nicht die möglichste Sicherheit verschafft, dass dringendere Herstellungen nicht aufgehalten, dass Alles gut und dauerhaft hergestellt, dass ungebührliche Aufrechnungen und andere Unterschleife, zu denen sich hier ein so weites Feld öffnet, möglichst vermieden oder wenn sie ja doch stattfinden, schnell und zuverlässig entdeckt werden mögen.

Wie äusserst unzureichend die gegenwärtig vorhandenen Mittel zur Erreichung dieser wichtigen Zwecke sind, lässt sich leicht anschaulich machen. Zur Prüfung sowohl der Pläne als der Vorausmasse und Ueberschläge für jede Bauführung, die den Betrag von 1500 fl. übersteigt, mithin für alle nur etwas erheblichen besteht ein Hofbaurath (und Buchhaltung), der aus 1 Vorsteher, 3 Hofbauräthen, 4 Rechnungsräthen, 1 Registrator, 8 Rechnungsofficialen und einigen Diurnisten zusammengesetzt ist. Dieses kleine Gremium muss nicht selten wegen Mangelhaftigkeit der einlangenden Arbeiten ganz neue Pläne, Ueberschläge und Vorausmasse entwerfen. Es muss die technischen mit den Comptabilitätsarbeiten vereinigen. Es muss öfters bei wichtigeren Arbeiten und wo man es sonst nothwendig findet, ein und das andere seiner fähigeren Individuen auf Localerhebungen absenden und sie solchergestalt Monate lang entbehren. Es muss manchmal selbst, was zwar freilich wider den Begriff einer controlirenden Behörde ist, die unmittelbare Aufsicht und Leitung von grösseren Bauführungen übernehmen; wie dann, um nur ein Beispiel anzuführen, der Hofcommissionsrath v. Schemerl soeben den Bau des polytechnischen Instituts besorgt. Unter diesen Umständen konnten auch schon bisher die vielen dem Hofbaurathe zukommenden Einlagen nicht zu rechter Zeit abgefertigt, sie konnten noch weniger durchgehends mit jener Umsicht und Genauigkeit bearbeitet werden, welche bei dem meistentheils beträchtlicheren Aufwande, der mit den Bauführungen verbunden ist, nie vermisst werden sollte. Schon mehr als einmal sind aus dem längeren Erliegenbleiben der Bauobjecte wesentliche Nachtheile entstanden, ohne dass deshalb dem Hofbaurathe bei seiner zu beschränkten Verfassung etwas zur Last gelegt werden konnte. Was ich aber für noch ungleich schädlicher halte, ist die bei den soeben geschilderten Verhältnissen von selbst einleuchtende Unmöglichkeit, durch Absendung der vorzüglicheren Glieder des Hofbaurathes in die Länder, öftere Nachsicht über die Art, wie

Hofbaurath und Buchhaltung.

bedeutendere Strassen- und Wasserarbeiten, wie ferner andere kostspieligere Baulichkeiten ausgeführt werden, zu pflegen und dadurch den Verschwendungen von Hunderttausenden vorzubeugen, die von den Werkführern aus Eigennutz, Fahrlässigkeit oder Ungeschicklichkeit verübt werden können.

Wenn nun auch die Rückstände des Hofbaurathes jetzt nicht mehr bedeutend sind und dies zu der Meinung verleiten dürfte, dass diese Behörde bei einer mässigen Personalsvermehrung, die wegen des Länderzuwachses unentbehrlich ist, sich leicht werde in einem currenten Geschäftsgange erhalten können, so würde sich blos dadurch die vorbemerkte im Grunde wirksamste Controle, nämlich jene Localerhebungen im Zuge stehender Strassen-, Wasser- und Gebäudearbeiten, schon niemals erreichen lassen. Es dringt sich aber nebstbei die Betrachtung von selbst auf, dass, wenn man sich mit der Prüfung neuer Strassenanlagen, mit den Vorarbeiten zur Regulirung der Flüsse und zu anderen grösseren hydraulischen Arbeiten nun ernstlicher beschäftigen will, die Geschäfte des Hofbaurathes an Menge und Wichtigkeit bedeutend zunehmen und öftere Exmissionen seiner Glieder unumgänglich nothwendig werden müssen, dass also, woferne nicht derselbe eine dem Umfange seiner Verrichtungen entsprechende Organisation erhält, statt eines thätigen Betriebes, von welchem allein günstige Resultate und vortheilhafte Eindrücke bei dem Publicum zu erwarten sind, nichts als Stockungen und Hemmungen eintreten werden. Es müsste also unter Eröffnung der Absichten, die erreicht werden sollen, dem General-Rechnungsdirectorium aufgetragen werden, im Einverständnisse mit der vereinigten Kanzlei, mit der Centralorganisirungs-Hofcommission und mit der Hofkammer den reiferwogenen Vorschlag, wie der Hofbaurath zu diesem Ende zweckmässig zu organisiren wäre, zu entwerfen und der Allerhöchsten Schlussfassung zu unterziehen.

Mit diesem Vorschlage müsste aber zugleich ein zweiter, nämlich jener, wie sich dem Mangel an Kunstverständigen abhelfen lasse, in Verbindung gebracht werden. Nichts kann wohl weniger zweifelhaft als dieser Mangel sein, der sich in solch einem Grade äussert, dass man schon mit der Besetzung der jetzt bestehenden, erprobtermassen selbst schon für die gegenwärtigen, um so viel mehr also für die zukünftigen Geschäfte dieser Behörde bei Weitem unzulänglichen Dienststellen öfters in grosse Verlegenheiten kommt und nicht selten sich mit halb brauchbaren Bewerbern behelfen muss, weil keine ganz brauchbaren zu finden sind. Dass es im Allgemeinen bei den Baudirectionen um nichts besser steht, und dass wohl nur der kleinere Theil der Kreisingenieurs jene Kennt-

Mängel der österreichischen Bildungsanstalten für das Baufach.

nisse und sonstigen Eigenschaften wirklich besitzt, die zur entsprechenden Besorgung ihrer vielseitigen Geschäfte erforderlich sind, lässt sich um so zuversichtlicher annehmen, als die Bildungsanstalten für das eben so ausgedehnte als wichtige Fach der Baukunst in den älteren Ländern der österreichischen Monarchie noch bis zur Stunde sehr mangelhaft sind.

Preussen. Die Berliner Bauakademie.

In Preussen, wo mehr Geist der Sparsamkeit als der Unwirthschaft herrscht und wo man sicher nicht aufgelegt ist, bedeutende Kosten auf überflüssige Lehranstalten zu wenden, werden an der Berliner Bauakademie, welche eine Unterabtheilung der Akademie der Künste ausmacht, den Schülern der Baukunde in 4 Jahren von 15 verschiedenen Professoren, die meistentheils Glieder des Baudepartement sind, folgende Gegenstände vorgetragen: 1. Arithmetik; 2. Algebra; 3. Geometrie, Trigonometrie, Stereometrie; 4. Optik; 5. Perspective; 6. Nivelliren; 7. Statik; 8. Hydrostatik; 9. Mechanik; 10. Hydraulik; 11. Maschinenlehre; (alles dieses mit besonderer Rücksicht und praktischer Anwendung auf das Baufach); 12. Bauphysik; 13. Bauconstruction; 14. ökonomische Landbaukunst; 15. Stadtbaukunst; 16. Strombaukunst; 17. Geschichte der Baukunst; 18. Schleusen-, Hafen-, Brücken- und Strassenbaukunst; 19. Geschäftsstyl; 20. feine Handzeichnung; 21. architektonische Zeichnung; 22. Situations- und Kartenzeichnung; 23. Maschinenzeichnung.

Verbesserung der Lehranstalten im Interesse eines umfassenderen Unterrichtes.

Ohne in die ausser meinem Gesichtskreise liegende Frage einzugehen, ob nicht bei diesem Systeme die einzelnen Lehrämter gar zu beschränkt und darum der Lehrer mehrere sind, als wirklich nothwendig ist, wird man doch zugeben müssen, dass diejenigen, welche sich in der Baukunst, nach dem ausgedehnteren Sinne des Wortes, vervollkommnen, oder die sich auch nur in allen Zweigen dieser Kunst brauchbar machen, um so mehr also die in der Folge an der Leitung und Aufsicht über Baugegenstände theilnehmen wollen, solch eines umfassenderen Unterrichts schwer entbehren können. Dass sie diesen, dass sie sogar einen weit

Die Wiener Akademie d. bildenden Künste und das dortige polytechnische Institut.

dürftigeren und man darf sagen den unentbehrlichsten gegenwärtig in der Hauptstadt nicht finden, ist notorisch, da weder die Akademie der bildenden Künste, noch das neugegründete polytechnische Institut die Gelegenheit, sich einen vollständigen und zusammenhängenden Unterricht zu erwerben, dermal darbieten.

Die Prager polytechnische Schule.

In der That sind es meistentheils Zöglinge der Prager polytechnischen Schule, welche sich als Bewerber um Anstellungen mit einer besseren Vorbereitung bei dem Hofbaurathe einfinden und diese bessere Vorbereitung durch die Prüfungen, welche dort mit jedem Competenten vorgenommen werden, bewähren. Ein umfassenderer Unterricht durch

Ergänzung jener Lehrgegenstände, welche nach dem Urtheile der Kunstverständigen und der darauf zu gründenden sorgfältigen Prüfung des Erfordernisses als unerlässlich werden befunden werden, scheint also, um einem bisher so oft gefühlten und gewiss auch, ohne dass man es wusste, theuer genug bezahlten Gebrechen abzuhelfen, nicht blos höchst wünschenswerth, sondern wahrhaft nothwendig, und das polytechnische Institut wohl ungleich mehr als die Akademie der bildenden Künste dazu geeignet sein, für diesen umfassenderen Unterricht gewidmet zu werden.

Praktische Uebung der Baubeamten.

Wird aber auch hiedurch die Möglichkeit einer vollkommen theoretischen Ausbildung für angehende Baubeamte, deren der österreichische Staat so viele bedarf, hergestellt, so bleibt es doch, da bei keinem Fach mehr als bei diesem Theorie und Praxis Hand in Hand gehen muss, noch immer nothwendig, dafür zu sorgen, dass diejenigen, welche bei dem Hofbaurathe und Buchhaltung angestellt werden, nicht blos zu Bureauarbeiten verwendet werden, sondern von Zeit zu Zeit auch die Gelegenheit, sich praktisch zu üben, erhalten; was auf den Fall, wenn Glieder des Hofbauraths zur Bereisung der Gegenden, wo wichtigere Bauarbeiten im Werke sind, oder wenn sie manchmal auch selbst zur Ausführung wichtigerer solcher Anstalten verwendet werden, durch Beigebung dieser jüngeren Beamten am füglichsten geschehen kann.

Ausweise der ärarischen Bauführungen von Seite der Baubuchhaltungsdepartements in den einzelnen Ländern zur Evidenzhaltung des Aufwandes.

Damit endlich die Regierung die ihr gewiss nicht gleichgiltige vollständige Uebersicht erlange, was der Staat alljährlich auf Bauführungen aller Art, sohin nicht blos auf Strassen- und hydraulische Arbeiten, sondern auch auf architektonische Objecte verwendet hat, wäre, da in der Regel nur solche, deren Beköstigung einzeln über 1500 fl. betragen, zum Hofbaurathe gelangen, die übrigen aber wegen ihrer grossen Zahl im Ganzen eine sehr bedeutende Summe betragen, die Einleitung zu treffen, dass auch letztere von den Baubuchhaltungsdepartements in den Ländern alljährlich ausgewiesen und die Ausweise dem Hofbaurathe eingesendet werden, um die Summarien verfassen zu können. Sollen diese Summarien aber Alles enthalten, was nur immer von Seite des Staates hergestellt worden ist, so müsste ein ähnlicher Ausweis auch von dem Baudepartement der Hofkriegsbuchhaltung, welches mit dem Hofbaurathe in gar keiner Verbindung steht, eingereicht, es müsste ferner die ungarische Hofkammer, die Statthalterei, das siebenbürgische Gubernium und das siebenbürgische Thesaurariat, es müsste selbst, so lange die dermalige Verfassung in den italienischen Provinzen besteht, das Mailänder und das Venediger Gubernium zur Anordnung und Einsendung ähnlicher Verzeichnisse angewiesen werden. Erst bei solch einer Totalübersicht wird man die ungeheure Summe, welche die Bauführungen alljährlich ver-

schlingen, zuverlässig erfahren und auch das Verhältniss, in welchem die Länder diesfalls gegen einander stehen, gehörig beurtheilen können.

Postwesen.

Eben so laut und allgemein wie über die Strassen, sind die Klagen der Reisenden über die Posten; und dass es nicht immer so war, dass man einst, wenigstens auf den vorzüglicheren Routen, sehr gut befördert worden ist, weiss Jeder, der in früheren Zeiten öftere Reisen zu machen Gelegenheit hatte. Die Bedienung der Reisenden von Seite der Postämter steht nicht nur allein jener in England, in Frankreich, in Italien u. s. w. bei Weitem nach, sondern selbst auch in mehreren deutschen Staaten ist man nunmehr bei Reisen mit Extrapost ungleich besser als in den älteren österreichischen Ländern daran. Unstreitig hat diese Verschlimmerung eines höchst wichtigen Zweiges des öffentlichen Dienstes in dem Papiergelde ihren vorzüglichsten Grund, und ohne jeden einzelnen Postmeister von aller Schuld lossprechen zu wollen, kann man bei einer aufmerksameren Erwägung des Gegenstandes weniger begreifen, wie mehrere von ihnen noch so Vieles leisten, als dass man Ursache hätte, sie durchgehends oder dem grösseren Theile nach als pflichtvergessene Leute anzuklagen. Seit dem Zeitpunkte, wo das Papiergeld beträchtlicher in seinem Werthe zu sinken begann, sind zwar die Rittgelder einige Male erhöht worden, aber diese Erhöhungen wurden selten zu rechter Zeit und noch seltener nach einem richtigen Verhältniss vorgenommen. Wie man 45 kr. für das Pferd auf einer einfachen Post bezahlte, galt der Hafer eben so viel oder höchstens 1 fl. per Metzen. Jetzt steht der Hafer in den deutschen Ländern theils zu 7 bis 8 fl., theils zu 9 und 10 fl., theils selbst zu 11 und 12 fl. Dessungeachtet wird durchgehends nur 3 fl. für das Pferd und die einfache Post bezahlt. Ein richtigerer Massstab für die Auslagen der Postmeister als der Preis des Futters lässt sich doch wohl nicht auffinden. Wie sehr sich also ihre Lage gegen zuvor verschlimmert habe, fällt in die Augen. Offenbar gehören daher die Postmeister in die grosse Zahl derjenigen, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen leiden. Von den Reisenden stellen wohl nur die wenigsten solche Betrachtungen an. Sie sind unzufrieden mit der gegen die Vorzeit minder guten Bedienung, ohne zu bedenken, dass, wenn der Postmeister damals den Werth von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Metzen Hafer für 2 Pferde und eine einfache Post erhielt, ihm jetzt nirgendwo der Werth von 1, hie und dort aber selbst nicht von $\frac{2}{3}$ Metzen zu Theil wird. Dagegen haben sich die Postknechte auf den meisten Strassen eine mehrere Annäherung gegen das frühere Verhältniss ertrotzt, da sie sich schon kaum mehr mit einem Trinkgelde, was der Hälfte des Postgeldes gleichkommt, begnügen. Solche Forderungen fallen nothwendig einheimischen und fremden Reisenden auf, und es

Das Ausland: England, Frankreich, Italien.

Das Papiergeld in seinem Einflusse.

Die Rittgelder.

Uebergriffe der Postknechte.

kann bei ihnen wohl keine günstige Meinung für die im Postdienste bestehende Aufsicht und Ordnung erwecken, wenn sie die unangenehme Erfahrung machen, dass man ungleich bessere Trinkgelder, als was taxmässig vorgeschrieben ist, geben und dessungeachtet sich Unbilden aussetzen kann.

So wahr und unwidersprechlich diese Thatsachen sind, so wird doch eine massgebende Abhilfe, so lange das Papiergeld dauert, schwerlich getroffen werden können. Eine Erhöhung der Rittgelder ist bei dem dermaligen Preise der Fourage wohl sehr billig; aber wenn man ganz wieder zu dem früher bestandenen Verhältniss zurückkehren wollte, was nach dem mässigsten Anschlag eine Verdopplung der Rittgelder nach sich ziehen würde, so stünde zu besorgen, dass viele Reisende statt der Post sich anderer Fuhrwerke bedienen, dass Lust- und andere nicht absolut nothwendige Reisen aufgegeben werden, dass dadurch die Postmeister in eine noch üblere Lage, als ihre gegenwärtige ist, kommen würden. Leider ist nun einmal das früher während einer langen Reihe von Jahren zwischen den verschiedenen Preisen bestandene Verhältniss in einem überaus hohen Grade gestört. An eine vollkommene Wiederherstellung desselben ist während der Dauer der Zerrüttung der Geldverhältnisse um so weniger zu denken, als nur erst, wenn diese Verhältnisse geordnet sind, statt der schwankenden Valuta es wieder einen festen Anhaltspunkt geben, sohin auch erst dann die Möglichkeit eintreten wird, dass sich auch die verschiedenen Preise wieder allmälig in eine Art von Gleichgewicht setzen. Bis dahin scheint kaum etwas Anderes übrig zu bleiben, als dass man ein gar zu beträchtliches Missverhältniss, was jetzt wirklich der Fall ist, vermeide, dass man ebenso auch die Trinkgelder mit gehöriger Würdigung der gegenwärtigen Umstände erhöhe, sodann aber auch alle ungebührlichen Anmassungen der Postknechte streng bestrafe.

Die Nachtheile der herrschenden Geldverhältnisse.

Ist das erste und wesentlichste Postulat, dass der Postmeister, der in seinen Hauptbeziehungen dem Staate, zugleich aber auch den Reisenden, deren Beförderung ihm obliegt, dient, gehörig bestehen könne, erfüllt, dann kann die Staatsverwaltung auch um so fester darauf halten, dass der Postmeister auch seine Pflichten pünktlich erfülle. Nicht blos die schlechte Bedienung der Reisenden, auch der nicht selten sehr langsame und unordentliche Gang der Briefpost gibt zu Beschwerden Anlass. Verluste, selbst wenn auch nur wesentlich verspätete Bestellungen von Briefen bringen oft erhebliche Nachtheile hervor, und wenn man den Handel mehr emporheben will, muss für die möglichste Genauigkeit bei Beförderung der Correspondenz wirksamst gesorgt werden.

Die Briefpost.

Ein neues verschärftes Regulament ist zur Belebung des Postdienstes in allen seinen Zweigen wohl ein Bedürfniss. Dem Vernehmen

Ein neues Regulament nothwendig

nach soll der Entwurf dazu schon lange gemacht worden sein, aber dieser Gegenstand noch immer in der Verhandlung schweben.

Wären aber auch die diesfälligen Anordnungen noch so bündig und erschöpfend, so kann ich mir doch von der blossen Aufsicht der Postverwaltungen, selbst nach dem, was die Erfahrung darüber gelehrt hat, jene Kraft und Wirksamkeit nicht versprechen, die hinlänglich wäre, um für einen vollkommen entsprechenden Erfolg dieses wichtigen Administrationszweiges Gewähr zu leisten. Schwerlich wird eine andere Wechselwahl übrig bleiben, als entweder nach dem Beispiele anderer Staaten eine General-Postdirection zu errichten, oder doch wenigstens einige Postvisitationscommissäre aufzustellen, welche die verschiedenen Routen abwechselnd zu bereisen, die Postverwaltungen und Postämter zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten, alle entdeckten Gebrechen sogleich anzuzeigen und die Aufträge, welche ihnen die administrirende Hofstelle sonst zu ertheilen befinden wird, zu vollziehen hätten. Ich brauche es wohl nicht erst zu erinnern, in was für einem Zustande sich das Postwesen insbesondere in Ungarn befindet, wo es doch der Postverwaltungen genug gibt. Solch ein Dienst, wie jener der Posten, kann nach meinem Dafürhalten durch blosse Dicasterialleitung, wenn sie auch an und für sich gut ist, und durch die Aufstellung solcher Controlore, die wie die Postverwalter in gar zu naher Berührung mit den zu Controlirenden sind, nicht hinlänglich im Auge gehalten werden; es muss noch eine lebendigere Aufsicht und wirksamere Controle eintreten, es muss der leitenden Behörde das Mittel zu Gebote stehen, wenn sie es nothwendig findet, nicht blos diesen oder jenen abgerissenen Bezirk, sondern eine ganze Route durch solche Individuen, die sonst in gar keinen Verhältnissen mit den Postmeistern stehen, inspiciren zu lassen und dadurch gleichsam mit eigenen Augen zu sehen.

Verwaltungs- und Ueberwachungsämter.

Kommt es übrigens, wie aus der soeben vorgenommenen Erhöhung des Salz- und Tabakgefälls und aus den schon durch das fortwährende Sinken des Papiergeldes sich vermehrenden Geldbedürfnisse der Staatsverwaltung zu schliessen ist, auch auf eine Erhöhung des Postgefälls an, so wäre wohl sehr zu wünschen, dass statt des durchgehends gleichen Portos endlich einmal, wie es in anderen Ländern besteht, der Billigkeit angemessen und dem Gefälle wegen Verminderung der Briefschwärzungen nützlich ist, die Entfernungen beachtet und, ohne sich deshalb in gar zu viele Abstufungen einzulassen, bei Bestimmung des Portos ein Unterschied zwischen nahen und entfernten Correspondenzen gemacht werde. Dieser Unterschied liegt zu sehr in der Natur der Sache, als dass man sich durch die Besorgniss einer Missbilligung, die hier offenbar nur grundloser Tadel wäre, davon abhalten lassen sollte.

Erhöhung d. Postgefälles.

Einen gleich schädlichen Einfluss wie auf das Postwesen hat die lange Dauer und der hohe Grad unserer Geldzerrüttung auf alle öffentlichen und auf sehr viele Privatanstalten gehabt. Von denjenigen, welche in älteren Zeiten Stiftungen machten, haben die wenigsten auch nur auf den einfachen und gewöhnlichen Umstand, der auch ohne die Dazwischenkunft dieser Zerrüttung immer eingetreten wäre, nämlich auf das allmälige Steigen der Preise und die daraus entspringende Unmöglichkeit, mit einer bestimmten Geldsumme in späteren Jahren das Nämliche zu leisten, was in früheren Jahren geleistet werden konnte, Rücksicht genommen. So haben z. B. die Meisten, welche Klöster oder Stipendien stifteten, weil damals ein gemeinschaftlich lebender Geistlicher mit 200 fl. auslangen, ein Student sich mit 100 fl. durchbringen konnte, vorausgesetzt, dass diese Möglichkeit nie aufhören wird, was doch selbst bei der ununterbrochenen Fortdauer der Metallmünze der Fall nicht gewesen sein würde. Wenn schon hieraus nothwendig manche Unzukömmlichkeiten entspringen mussten, so kommen sie doch denjenigen bei Weitem nicht gleich, die sich nunmehr äussern, wo zu dem gewöhnlichen progressiven Steigen der Preise auch jenes, was in der Zerrüttung der Geldverhältnisse seinen Grund hat, hinzugetreten, und überdies bei einem grossen Theile dieser Institute selbst das Stammvermögen gewaltig erschüttert worden ist.

Oeffentliche und Privatanstalten. Die Stiftungen.

Ausser den Anstalten, welche die bürgerliche Gesellschaft der Privatwohlthätigkeit verdankt, sind durch die Fürsorge der Regenten öffentliche, zum Theil ungemein beträchtliche Fonds für Kirchen, Schulen, Kranken- und Armenanstalten errichtet worden, welche durch Aufhebung des Jesuitenordens und anderer Klosterherrschaften Güter, Gebäude und Capitalien erhielten, denen auch einige Privatstiftungen und andere Zuflüsse einverleibt wurden und welche die Mittel darboten, jene Anstalten verschiedener Gattung, deren ein cultivirter Staat unumgänglich bedarf, gehörig zu unterhalten, ohne dass es nothwendig war, die Finanzen mit diesem Unterhalte zu belasten, das heisst, ohne wegen des Unterhaltes dieser Anstalten die Steuern und Gefälle vermehren zu müssen. Da ein grosser Theil des Vermögens dieser Fonds aus Capitalien besteht, wovon die Zinsen im Papiergelde entrichtet wurden, so befanden sich die Fonds rücksichtlich dieses Theils ihres Vermögens schon lange in der nämlichen misslichen Lage wie alle diejenigen, welche von trockenen Renten leben, und seit der Reduction der Interessen hat sich diese Lage bedeutend verschlimmert. Darum ist schon seit geraumer Zeit die Nothwendigkeit eingetreten, theils dass sich die Fonds gegenseitig, theils dass selbst die Finanzen den Fonds mit Vorschüssen aushelfen mussten.

Die Lage der Stiftungsfonde.

Die Vorschüsse an die Fonds und deren nothwendige Regulirung.

In der Alternative, entweder solche Hilfen zu leisten, oder Zwecke, an welchen dem Staate wesentlich gelegen ist, unerreicht zu lassen, mag zwar nichts Anderes als die Verabreichung von Vorschüssen zu thun übrig geblieben sein. Aber da wenigstens bei einigen Fonds nicht abzusehen ist, wie ihrer Unzulänglichkeit ohne neue Zuflüsse oder ohne namhafte Beschränkung der Auslagen gesteuert, um so weniger also, wie die Vorschüsse zurückerstattet werden könnten, überhaupt aber der ganze Bestand der öffentlichen Fonds und ihr früheres Verhältniss zu den auf jeden derselben haftenden Lasten durch die Zeitverhältnisse zerrüttet worden ist, und es bei ihrer höchst wichtigen Bestimmung wesentlich daran liegt, dass, wenn das Geldwesen in Ordnung gebracht wird, auch bei den Fonds wieder das Gleichgewicht zwischen ihren Einnahmen und Auslagen hergestellt, dort aber, wo sie grösserer Unterstützung unumgänglich bedürfen, ihnen diese, ohne deshalb die Staatsfinanzen, zumal wenn letztere hierauf nicht dotirt sind, in Anspruch zu nehmen, verschafft werden, so scheint es wohl schon an der Zeit zu sein, hiezu die nöthigen Voreinleitungen zu treffen, die nach meinem Dafürhalten vorzüglich darin bestehen dürften, dass in Ansehung jedes einzelnen Fonds eine detaillirte Uebersicht sowohl seines früheren Vermögens, als der Veränderungen, die dasselbe bis zu dem gegenwärtigen Zeitpunkt erlitten hat, sohin seines dermaligen Bestandes, des Gesammtbetrages der erhaltenen Vorschüsse und der Lasten, die entweder bleibend oder nur vorübergehend auf den Fonds haften, verfasst werde. Auf diese Grundlage lässt sich die Regulirung jedes einzelnen Fonds, oder wenn man es angemessener finden sollte, die Fonds zu commassiren, die Regulirung des allgemeinen Fonds mit Zuverlässigkeit bauen, sobald die Geldverhältnisse geordnet sind.

Ausser der individuellen Prüfung der Lasten, die jedem Fond obliegen, ob sie nämlich ganz wie bisher zu verbleiben, oder welche Modificationen dabei einzutreten hätten, und der Erhebung, in welchem Verhältnisse diese Lasten zu den Kräften des Fonds stehen werden, wäre aber auch der sorgsamste Bedacht auf jene Vereinfachungen zu nehmen, die sich, ohne der schnellen Uebersicht und der Genauigkeit zu schaden, anbringen lassen. Denn die Verwicklungen sind allenthalben so gross geworden und tragen dergestalt zur Vermehrung der Geschäfte bei, dass man den täglich wachsenden Schwall am Ende gar nicht mehr zu bezwingen im Stande sein wird.

Viele unter den Anstalten, welche ihren Unterhalt nicht aus den öffentlichen Fonds erhalten, sondern theils von Privatstiftungen, theils vom Sammeln, theils von anderen ungewissen Zuflüssen subsistiren, darben seit einiger Zeit in einem Grade, der allen Begriff übersteigt. Mehrere

derselben, die sich mit der Erziehung, mit dem Unterrichte, mit der Krankenpflege beschäftigen, gehören zu den gemeinnützigen und verdienen sonach eine besondere Rücksicht. Manche hätten sich wohl schon ganz aufgelöst, wenn nicht die Privatwohlthätigkeit, wenn nicht der Verein der adeligen Frauen, wenn nicht zufällige Geschenke der höchsten Noth von Zeit zu Zeit abgeholfen hätten. Indessen bleibt die Existenz eines guten Theils dieser Institute immer precär, und die meisten derselben tragen mehr das Gepräge der Mühseligkeit, ja wohl gar des Verfalles, als des Aufblühens an sich.

Privatstiftungen. Ihre Nothlage als gemeinnützige Anstalten.

In einer Zeit, wo zwar Einige, vielleicht nicht Wenige aus einem beträchtlichen, vom Misswachse verschont gebliebenen Grundbesitze, aus dem Handel mit solchen Waaren, die jetzt häufiger gesucht werden, aus Erzeugnissen, die entweder das wahre oder das eingebildete Bedürfniss, bei einer beschränkteren Concurrenz der Verkäufer, in einem lohnenden Preise erhält, aus glücklichen Speculationen, denen jetzt ein so weites Feld geöffnet ist, reichlichen Gewinn ziehen, die ungleich grössere Zahl aber, und besonders jene schätzbare Classe, welche sich von Mäkelei und Wucher, von überspannter Benützung jeder fremden Verlegenheit und jedes fremden Bedürfnisses noch rein hält, viel beschränktere, der Staatsbeamte, der Officier, der Staatsgläubiger und wer sonst von fixen Besoldungen lebt, sehr geringe Einkünfte hat, in solch einer Zeit lassen sich von der Privatwohlthätigkeit, zumal wenn sie so vielfältig in Anspruch genommen wird, wohl keine ergiebigen Spenden erwarten. Für den denkenden Mann ist es eine im Grunde mehr niederschlagende als herzerhebende Erscheinung, dass für solche Institute, dass für die Armen gesungen, oder getanzt, oder Komödie gespielt werden muss, um ihnen manchmal etwas reichlichere Gaben zuzuwenden, und man wird dadurch nur zu sehr auf die Vermuthung gebracht, dass ein grosser Theil des Nationalvermögens sich in Handen solcher Menschen mit dreifachem Erze um die Brust befindet, die nur dann geben, wenn sie zugleich ihr sinnliches Vergnügen dafür befriedigen können. Aber leider haben wir in dieser Beziehung eine Periode erreicht, wo man sich an das: Helfe, was helfen kann, halten und beinahe froh sein muss, durch solche sonst ungewöhnliche Reizmittel auch auf die Gefühllosen wirken zu können. Aber allgemein ist das echte und bessere Gefühl in den Bewohnern der österreichischen Staaten doch noch nicht erstickt, und wenngleich Viele jetzt das nicht zu thun vermögen, was sie unter besseren Umständen gerne gethan haben würden, so würde ich mir doch von der Bildung eines grossen Vereines, der zuerst in der Residenz sein Dasein erhalten, sich aber ganz bald auf alle Länder verbreiten müsse, bedeutende Resultate versprechen. Unterstützung

Bildung eines grossen Vereines zur Unterstützung der Nothleidenden.

der Armen durch Subscriptionen und freiwillige Beiträge im Gelde oder Naturalien während der gegenwärtigen Theuerung wäre seine Bestimmung, diese also nicht permanent, und das Armeninstitut so wie alle übrigen Zweige der Wohlthätigkeitsanstalten blieben ganz in ihrer Verfassung, unvermengt mit dem Vereine, der mit und neben ihnen zu wirken hätte. An Theilnehmern würde gewiss kein Mangel sein, einer auf diese, der andere auf jene Art sein Scherflein beitragen, und ausser den im Ganzen namhaften Unterstützungen, welche die Armuth von diesem Vereine zu erwarten hätte, würde schon die Errichtung desselben günstige Eindrücke hervorbringen. Der jetzt der dürftigen Classe nicht selten entfahrende Vorwurf, dass die Vermöglicheren, dass selbst die Regierung bei ihrem Elende gleichgiltig sei, würde verstummen.

Immerhin mag den Anstalten, von welchen zuvor die Rede war, nämlich die von keinem öffentlichen Fond dotirt sind, so lange der dermalige Drang der Umstände und die Geldzerrüttung dauert, auf die bisherige Art geholfen werden. Aber diese Hilfe ist zu unzulänglich und ihre Dauer zu wenig gegründet, sie ist, ich möchte sagen, selbst zu wenig decent, zu wenig den erhabenen Empfindungen, auf deren Erhaltung und Entwicklung man stets hinarbeiten muss, angemessen, um es hiebei ein- für allemal bewenden zu lassen. Es ist eine beschwerliche, aber bei dem Uebergange zur festen Valuta und dadurch zu einer besseren Ordnung der Dinge unvermeidliche Aufgabe, diese Anstalten einer allgemeinen sorgfältigen Revision zu unterziehen, besonders die gemeinnützigeren durch Beschränkungen in der Zahl und andere Mittel, die nur aus der individuellen Prüfung ihres vormaligen und jetzigen Bestandes, mit Rücksicht auf Nothwendigkeit oder Nutzen, auf Local- und sonstige Umstände, resultiren können, so zu ordnen, dass die Ausgaben mit den Einnahmen in ein Gleichgewicht kommen, oder in so weit nach ihrer Verfassung die Sammlungen und Privatgeschenke mit in Anschlag zu bringen sind, von denselben nicht mehr erwartet werde, als sich nach den bisher gemachten Erfahrungen vernünftigerweise erwarten lässt. Nur auf diesem Wege wird man der fortwährenden Verlegenheiten und der misslichen Lage dieser Institute, welche immer eine widrige Sensation erregt, endlich einmal enthoben werden.

Nothwendigkeit einer Revision der Wohlthätigkeitsanstalten.

Oeffentliche Fonds.

Auf welche Art in Ansehung der öffentlichen Fonds zu verfahren wäre, darüber habe ich meine Meinung rücksichtlich der Vorarbeiten bereits geäussert. Doch sei mir erlaubt, für den Fall, wenn es sich um die neue Regulirung dieser Fonds handeln wird, auf zwei grosse Gesichtspunkte aufmerksam zu machen, deren einer und der andere zu erheblich ist, als dass er von der Staatsverwaltung übergangen werden dürfte.

Schon jetzt zeigen sich die meisten dieser Fonds als unerklecklich, und doch haben die aus dem Religionsfond besoldeten Pfarrer und Cooperatoren ein offenbar unzulängliches Einkommen. Mit manchen Lehrkanzeln selbst von höheren Wissenschaften sind Gehalte verbunden, die für Männer, welche auf ihre Ausbildung eine lange Reihe von Jahren verwendet haben, zu wenig anziehend sind. Die Besoldungen vieler Gymnasiallehrer sind äusserst gering. Von den Normalschullehrern und besonders von den Lehrern auf dem Lande schmachten die meisten in Dürftigkeit. Eben so bedarf wenigstens ein Theil der Krankenhäuser noch mancher Verbesserungen, um mit Recht Zufluchtsorte der leidenden Menschheit genannt zu werden. Von dieser Seite betrachtet, sollte man kaum daran zweifeln, dass die Fonds grosser Hilfen bedürfen werden, um ihre Bestimmung vollständig zu erfüllen und den widrigen Schein abzuwälzen, den der Anblick darbender Pfarrer und Coperatoren, unverhältnissmässig besoldeter Professoren und im Elende schmachtender Schullehrer auf die Staatsverwaltung wirft. Von der anderen Seite würde es, wenn man den Finanzen zumuthen wollte, diese Hilfe zu leisten, wohl Niemandem entgehen können, was für gewichtvolle Einwendungen sich solch einer Zumuthung entgegensetzen lassen. Durch die langwierigen Kriege, ihre Folgen und Wirkungen und selbst durch die Mittel, deren man sich bediente, um die Kriegskosten zu bestreiten, haben gerade die Finanzen am meisten gelitten. Sie sind nicht nur allein — ausser einem Theile desjenigen, was im letzten Kriege und durch Contributionen erworben wurde, und ausser den Revenuen der mit der Monarchie seit den letzten Friedensschlüssen wieder einverleibten Länder, die aber meines Wissens nach bis jetzt noch wenige Ueberschüsse abgeworfen haben — von aller Metallmünze entblösst, sondern noch überdies mit namhaften verzinslichen Schulden behaftet; und es erübrigt, um den Uebergang zur Metallmünze zu bewirken, kein anderes mit der Gerechtigkeit und der öffentlichen Wohlfahrt vereinbarliches Mittel, als die vorhandene grosse Anzahl von Papiergeld in eine verzinsliche Schuld umzugestalten. Sie haben daher für eine schwere Zinsenlast, nebstbei aber auch für einen zahlreichen Hofstaat, für eine sehr kostspielige Civiladministration, bei welcher erst in der Folgezeit Ersparungen denkbar sind, und für Militärauslagen, die, wenn auch — was ich für unerlässlich halte — zu weiteren Reductionen geschritten wird, doch weil diese nur nach und nach geschehen können und der supernumerären Officiere noch so viele vorhanden sind, äusserst beträchtlich ausfallen werden, sie haben ferner für mehrere innere Verbesserungen, mit welchen man während der Kriegszeiten so sehr zurückgeblieben ist, zu sorgen. Sie müssen die Mittel herbeischaffen, die Civilbeamten und das Militär aus

Religions- und Studienfond.

Erschöpfung der Fonds und ihre Aufgaben angesichts der Geldkrise.

der gar zu beklemmten Lage zu ziehen, in welcher sich diese Staatsdiener und Vertheidiger seit Jahren befinden. Sie werden in der ersten Zeit des Ueberganges, wie es nach einer so langwierigen Zerrüttung gar nicht anders sein kann, bei der Einhebung der Steuern und Gefälle mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Sie haben also in jedem Anbetrachte eine überaus beschwerliche Aufgabe, die darum noch um so viel schwerer zu lösen ist, weil nicht nur allein gar kein Vertrauen, sondern ein, man darf sagen, tief eingewurzeltes Misstrauen besteht, und doch der Credit, da ihn kein Staat in die Länge entbehren kann, wieder gegründet werden muss. Nach dieser gewiss nicht übertriebenen Schilderung den Finanzen auch noch eine reichliche Unterstützung der Fonds zumuthen zu wollen, hiesse in der That unmögliche Dinge fordern, und es bleibt daher, wenn man beide oben aufgestellte Gesichtspunkte vereinigen will, kein anderes Mittel übrig, als die Hilfe für die Fonds aus anderen Quellen zu suchen, wozu in den deutschen Ländern es ebenso wenig an Gelegenheit fehlt, als es in Ungarn der Fall war, wo man durch die Verwendung eines Theils der Einkünfte der reichlicher dotirten Bisthümer für den Religionsfond diesem Fond aufgeholfen hat. Wer dieses anstössig finden wollte, müsste in der That nicht bedenken, dass der Staat und die Kirche nichts dabei gewinnen, wenn hunderte von Pfarrern darben, damit ein Bischof jährlich um 60.000 oder 80.000 fl. mehr ausgeben kann; dass auch die Pfarrer und Lehrer im Weinberge des Herrn arbeiten, dass es sich bei ihnen um den allernothwendigsten standesmässigen Unterhalt, bei den reichbepfründeten um Ueberfluss handelt; dass auf diese Art die überflüssigen Einkünfte weit richtiger zu den Zwecken der Religion und des Staates verwendet werden, als wenn man es darauf ankommen lässt, dass Bischöfe einen guten Theil ihrer gegen alle übrigen Classen und Stände gar zu unverhältnissmässig beträchtlichen Einkünfte zur Bereicherung ihrer Familien verwenden. Andere Mittel, deren es noch so manche gibt, übergehe ich hier, weil sich vielleicht, wenn man sie so isolirt hinstellte, Widersprüche dagegen erheben würden; wenn aber der Gegenstand seinerzeit im Ganzen bearbeitet, das Grosse und Wichtige, um was es zu thun ist, gezeigt und die Unmöglichkeit, es ohne die Anwendung solcher Mittel zu erreichen, dargethan werden wird, die Frage über ihre Zulässigkeit nothwendig in einem ganz anderen Lichte erscheinen und manche an und für sich vielleicht nicht unerhebliche Einwendung in solch einem Collisionsfalle aufgegeben werden muss, besonders wenn man dabei stets die billige Schonung gebraucht, keinem zeitlichen Besitzer während der Zeit seines Besitzes etwas zu entziehen.

Der Religionsfond und dessen zweckmässige Aufgabe.

In ein Detail der Schul- und Erziehungs-, der Kranken- und Armenanstalten des grossen österreichischen Staates hier einzugehen, würde theils zu weit führen, theils stehen mir die Mittel, um dies mit Gründlichkeit zu thun, nicht zu Gebote. Mit dem Plane dieses Aufsatzes ist solch ein Detail nur insoweit in Berührung, als es mir nothwendig schien, theils auf den Einfluss, den die Zerrüttung des Geldwesens auf diese Anstalten und auf die zum Unterhalte eines grossen Theiles derselben gewidmeten Fonds geäussert hat, aufmerksam zu machen, theils, insoweit sie ebenfalls Stoff zu einer widrigen Stimmung liefern, dies nicht unberührt zu lassen. Wenn die missliche Lage, in welcher sich die öffentlichen Fonds befinden, wenn Mehreres, was man an dem bestehenden Studiensystem missbilligt, wenn so manche Contraste zwischen unseren Einrichtungen und jenen anderer Staaten, denen man es nicht abstreiten kann, dass sie in der literarischen Bildung vor uns weit vorgerückt sind, nur den unterrichteteren Theil des Publicums beschäftigen, so geht doch das Resultat dieser Meinungen durch Tradition meistentheils auch auf Andere über, und Viele, denen es selbst nicht beifällt, ihr Urtheil hierin für competent zu halten, stimmen doch, auf fremde Autoritäten gestützt, wenigstens in der Hauptsache und ohne nähere Erörterung oder Begründung in den Tadel mit ein. Die Aeusserungen solcher Nachbeter können der Staatsverwaltung allerdings gleichgiltig, dagegen sollte ihr das Urtheil wahrhaft gelehrter und verständiger Männer um so willkommener sein, als jeder Unbefangene es gerne zugeben wird, dass Staatsbeamte, die den grössten Theil ihrer Zeit den Geschäften widmen müssen und oft in Wochen oder selbst Monaten kaum einige Stunden übrig behalten, die sie der Lectüre oder dem gesellschaftlichen Umgange mit Literatoren widmen können, gerade bei dem Studien- und Erziehungsfache am meisten Gefahr laufen, auch bei dem besten Willen, durch einseitige Ansichten und durch das nothgedrungene Zurückbleiben in dem fast täglichen Fortschreiten der Kenntnisse Uebles statt des Guten zu stiften, wenn sie die Verhältnisse, die ihnen einen überwiegenden Einfluss geben, benützen und ihre nicht selten vorgefassten Meinungen mit allem Nachdrucke durchzusetzen trachten.

Die öffentliche Meinung und ihre Beeinflussung. Massgebende Urtheile.

Die Staatsbeamten und ihre einseitigen Ansichten.

Wäre die Pressfreiheit weniger beschränkt, was doch füglich geschehen könnte, ohne diese Freiheit in solch einem Masse zu erweitern, dass wirkliche Gefahren eines schädlichen Missbrauches zu besorgen stünden, so würde die Staatsverwaltung mehrere Urtheile über die gegenwärtige Verfassung unserer Schul- und Erziehungsanstalten und darunter gewiss auch verständige, weil sich Menschen ohne Bildung und Unterricht doch nicht leicht an dergleichen Gegenstände wagen, erfahren. Sie würde das Gute benützen können. Grundloser Tadel würde selbst ohne ihr Zuthun

Pressfreiheit.

von sachkundigen Männern in seiner ganzen Blösse dargestellt werden. Den Producten zügelloser Frechheit wäre ohnedies, da die Pressfreiheit nur weniger beschränkt, nicht unbeschränkt sein soll, kein Imprimatur zu ertheilen. Will man aber bei den angenommenen Grundsätzen unabänderlich stehen bleiben, so sollte doch wenigstens dasjenige, was im Auslande über unsere Schul- und Erziehungsanstalten, besonders in Schriften, die einige Celebrität besitzen oder sonst häufiger gelesen werden, geurtheilt wird, von einer Behörde, die auf die Leitung des Studien- und Erziehungswesens sonst keinen Einfluss hat, gesammelt und unter Beilegung der Originalwerke durch getreue Auszüge zur Kenntniss des Monarchen gebracht werden. Wenn man nur die Hauptfächer der Wissenschaften betrachtet, so findet man jedes so ausgebreitet, dass es Niemand auch bei den seltensten Anlagen und bei einem eisernen Fleisse in allen Unterabtheilungen eines einzelnen Faches zur Vollkommenheit bringen kann. An Universitäten treffen mehrere solche Hauptfächer zusammen. Wer sich auf das eine verlegt, hat gewöhnlich von den übrigen keine oder nur sehr oberflächliche Begriffe. Darum muss die Oberbehörde, von welcher die Leitung der Universitäten ausgeht, mit Männern besetzt sein, wovon der eine dieses, der andere jenes Fach genau kennt, auf dass sich in den Gliedern dieses Körpers alle Kenntnisse und Einsichten vereinigen, die zu einer entsprechenden Leitung des Ganzen erforderlich sind. Von diesem Gesichtspunkte ist man auch bei Organisirung der Studienhofcommission ausgegangen, und dass sie einige sehr fähige Individuen und darunter auch solche, die zugleich praktische Geschäftsmänner sind, in ihrem Gremium zählt, wird Niemand in Abrede stellen. Es kann daher wohl keine günstige Sensation erregen, wenn wichtigere einstimmige Anträge dieser Hofcommission wesentlich abgeändert oder ganz verworfen werden. Dadurch geht auch der Begriff von Verantwortlichkeit grösstentheils verloren, denn wenn sich die Wirkungen der Einrichtungen oder anderer erheblicherer Verfügungen im Ganzen nachtheilig äussern, so lässt sich doch unter solchen Verhältnissen daraus noch keineswegs eine ungünstige Schlussfolge auf die Gestion der leitenden Behörde ziehen.

Urtheile des Auslandes.

Die Universitäten und die leitende Oberbehörde.

Der jetzige Studienplan. Der Niedergang der Wiener Universität.

Einzelne Geschäftsmänner mögen ihre eigene Ueberzeugung haben. Aber bei dem gebildeteren Theile des Publicums ist die Meinung so ziemlich überwiegend, dass unter den mehreren Studienplänen, die aufeinander gefolgt sind, der gegenwärtig bestehende eben nicht der beste ist, dass die hiesige Universität jetzt den Ruf nicht mehr besitzt, den sie in den letzten Regierungsjahren Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia hatte, dass vorzüglich die philosophische Facultät jener an den meisten übrigen Universitäten bei Weitem nachsteht, dass Schriftsteller, welche

durch ihre Werke die Nation illustriren, jetzt seltener als in früheren Zeiten sind; dass mit Ausnahme der angehenden Aerzte das Streben nach Erweiterung der Kenntnisse durch eigenes fleissiges Lesen gegen die Vorzeit mehr ab- als zugenommen hat, dass also die literarische Bildung jetzt im Entgegenhalte zu dem, was sie vor drei oder vier Decennien war, mehr im Abnehmen als im Vorschreiten ist. Auch andere Symptome tragen nicht wenig dazu bei, dieser Meinung Gewicht zu verschaffen.

Der Zeitgeist.

Ein Geist von Frivolität, den echte Cultur der Wissenschaften zuverlässig verdrängt, wird jetzt täglich mehr vorherrschend. Der öffentliche Geschmack scheint sich ungleich mehr zur enthusiastischen Theilnahme an den Künsten, vorzüglich Musik, Declamation und Mimik, als zu den Wissenschaften hinzuneigen. Zeitungslectüre macht bei Vielen die meiste, bei Manchen die einzige Lectüre aus. Während in dem kleinen Sachsen sich drei Literaturzeitungen erhalten, geht die in der grossen österreichischen Monarchie seit einigen Jahren allein bestandene Wiener Literaturzeitung, welcher selbst auch im Auslande Beifall gezollt worden ist, aus Mangel an Unterstützung, wahrscheinlich auch weil sie durch die Strenge der Censur gar zu sehr eingeengt worden ist, zu Grabe. An die Errichtung einer Akademie der Wissenschaften, deren fast alle grösseren Staaten eine, manche auch mehrere zählen, wird in Wien noch gar nicht gedacht. Man muss also die Ueberzeugung haben, dass sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwerlich etwas Bedeutendes leisten könne, weil man sich sonst doch wohl mit der Idee, solch eine Akademie nach dem Beispiele anderer Staaten zu errichten, beschäftigt haben würde. Wer wird sich unter solchen Umständen von dem Wahne hinreissen lassen, dass wir schon an solch einer Stufe von Cultur stehen, wo das weitere Fortschreiten zu einem gefährlichen Uebermass führen könnte?

Literaturzeitungen.

Akademie der Wissenschaften.

Reform des Studienplanes.

Sich wieder mit der Verfassung eines neuen Studienplanes zu beschäftigen, dürfte selbst, wenn der dermalige für nicht befriedigend erkannt werden sollte, schon aus der Ursache, weil die oftmaligen Veränderungen viel Aufsehen und unangenehmes Gerede verursachen, auf keine Weise rathsam sein. Mit eindringender Aufmerksamkeit auf Folgen und Wirkungen lassen sich Gebrechen an einem Systeme von jenen, welche die Aufsicht und Leitung führen, leicht wahrnehmen und allmälig verbessern, ohne dass es darum nöthig wäre, das Ganze wieder umzustalten. In einem Zeitalter, wo so viele Regierungen sich ernstlich bemühen, wissenschaftliche Bildung in dem möglichsten Grade der Vollkommenheit bei dem hiezu geeigneten Theile ihrer Völker zu verbreiten, wo so viele allgemein geachtete Gelehrte über das, was zur Verbreitung wahrer Cultur heilsam und sachdienlich ist, sich öffentlich auszusprechen, kommen von

Zeit zu Zeit motivirte Vorschläge und wirkliche Einrichtungen zum Vorscheine, die, wenn sie von unseren für dieses Fach aufgestellten Geschäftsmännern als Materialien benützt, mit Unbefangenheit geprüft und mit den Erfahrungen, die sich jeder bei der Geschäftsführung zu erwerben Gelegenheit hat, verglichen werden, das Verbessern ungemein erleichtern. Lässt man dem grossen Werthe, den eine weise, mit eigenem reifen Nachdenken verbundene Benützung fremder Autoritäten unwidersprechlich hat, Gerechtigkeit widerfahren und erwägt man die Lage, in welcher sich jetzt die Beamten befinden, und die es ihnen zu lästig oder wohl unmöglich macht, die Anschaffung solcher Materialien aus Eigenem zu bestreiten, so wird man den Antrag ganz folgerecht finden, dass alles Interessantere, was über Schulen und Studieneinrichtungen in fremden Staaten erscheint, von der Studienhofcommission gekauft und davon der oben angedeutete Gebrauch gemacht werden solle.

Die Curatoren der Erziehungs-anstalten.

Die grösseren Erziehungsanstalten zu Wien, nämlich die Theresianische Ritterakademie, die Ingenieurakademie, das Löwenburgische Collegium und das Convict haben zwar nebst der Hausdirection auch noch einige Curatoren. Aber es lohnt sich doch wohl der Mühe, zu erheben, ob diese Curatoren auch wirklich eine hinlängliche Aufsicht pflegen, und wenn dies der Fall nicht wäre, sie dazu anzuhalten oder mit sorgfältigeren zu verwechseln.

Aufsicht über Humanitäts-anstalten.

Kranken- und Armenversorgungsanstalten, die unmittelbar von der Regierung geleitet werden, bedürfen nach meinem Erachten ausser der Dicasterialleitung und ihrer gewöhnlichen Administration auch noch einer öfteren persönlichen Aufsicht, durch welche sich so Manches entdecken lässt, wovon die Acten keine Spur enthalten. Bei dem immer zunehmenden Wuste von Geschäften fällt es dem Präsidium und dem Referenten freilich schwer, so viel Zeit zu erübrigen, um dergleichen Anstalten, besonders hier, wo es deren mehrere gibt, öfter zu besuchen. Aber ein paar Mal im Jahre könnte doch wohl der Präsident zu solchen heilsamen Besuchen Zeit finden, ausserdem aber auch dazu geeignete Räthe zu öfteren unvorgesehenen Visitationen beauftragen.

Die Lombardei.

Bevor die Lombardei von dem österreichischen Staate getrennt wurde, war es dort üblich, dass ausser der Aufsicht, welche die Staatsverwaltung selbst über die Spitäler ausübte, auch Particuliers, und darunter sogar einige aus den höheren Ständen, freiwillig eine Art von Inspection übernahmen und dabei nicht blos durch eifriges Nachsehen, sondern oft auch durch ihre Wohlthätigkeit viel Gutes wirkten. Sollte man in der grossen Kaiserstadt nicht auch Männer finden, die solch ein liebevolles Werk auf sich zu nehmen bereit wären? Und sollte es nicht leicht möglich sein, durch deutliche Bezeichnung

der Grenzlinien Contraste und Reibungen zwischen diesen Inspicienten, den Hausdirectionen und den leitenden Behörden zu verhüten?

Localverwaltungen und Directionen.

Auch in den Ländern ist eine aussergewöhnliche Aufsicht auf Lyceen und Gymnasien, auf Schulen und öffentliche Erziehungsinstitute, auf Kranken- und Armenversorgungshäuser gewiss höchst nützlich und sollte, wo sich nur immer die Gelegenheit dazu darbietet, nie vernachlässigt werden. Sind die Localverwaltungen und Directionen gut bestellt, entsprechen sie ganz ihrer Bestimmung, so kann es ihnen selbst nur angenehm und den leitenden Behörden muss es willkommen sein, von dem guten Zustand dieser Anstalten versichert zu werden und den Vorstehern die verdiente Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Haben sich aber Gebrechen eingeschlichen, so können sie vielleicht ohne solch eine ausserordentliche Aufsicht Jahre lang verborgen bleiben. Es sind Beispiele bekannt, wo solche Institute grossen Schaden gelitten haben, ohne dass er durch die gewöhnliche Aufsicht abgewendet worden ist.

Ausser den bereits angegebenen Ursachen der seit einiger Zeit bestehenden widrigen Stimmung haben auch einige Dienstbestellungen dazu beigetragen, die dadurch viel Aufsehen erregten, dass die Neuernannten von Fächern, bei welchen sie eine Reihe von Jahren hindurch dienten und sich folglich dieselben ganz eigen zu machen Gelegenheit hatten, abgezogen und zu Aemtern berufen worden sind, zu welchen sie sich vorzubereiten nie in dem Falle waren.

Eignung für den Amtsberuf.

Tausende, die sich dem Staatsdienste widmen, wissen es aus eigener Erfahrung und andere Tausende hören es von ihnen, dass natürliche Fähigkeiten, wissenschaftliche Bildung und Combinationsvermögen zwar unerlässliche Erfordernisse für einen Geschäftsmann, besonders an höheren Posten sind, dass aber diese Eigenschaften allein für einen Referenten, um so mehr für einen Vorsteher nicht hinreichen, sondern dass dazu genaue Kenntnisse von den Geschäften, um deren Bearbeitung es sich handelt, erforderlich sind. Insbesondere hat die Hofkammer mehrere sehr verschiedenartige und darunter selbst technische Gegenstände zu verwalten. Nebst den deutschen werden dort auch die ungarischen Cameralagenden geschlichtet. Es kann also für Jeden, der zur Theilnahme an der Leitung dieser Geschäfte berufen wird, ohne dass es ihm bevor möglich war, sich die dazu nöthigen vielseitigen Kenntnisse zu erwerben, solch eine Bestimmung nicht anders als äusserst beschwerlich sein, und nur aus Gehorsam kann er sich dieser Bestimmung fügen. Aber der Dienst ist dabei, wenigstens für längere Zeit hindurch, offenbar nicht gehörig berathen, und so wie der Gang der Administration im Allgemeinen ohnedies mehr Tadler als Lobredner hat, gesellt sich zu diesem Tadel auch noch die Meinung, es werde selbst auf die Besetzung

wichtigerer Posten bei Weitem nicht jene Aufmerksamkeit gerichtet, von welcher allein sich bessere Resultate erwarten lassen und die man der öffentlichen Wohlfahrt schuldig sei.

Massgebende Urtheile hierüber.

Der billig denkende Mann wird zwar die Schwierigkeiten nicht verkennen, die besonders jetzt, wo die Monarchie an Ausdehnung und Mannigfaltigkeit so bedeutend zugenommen hat, mit der Besetzung einiger wichtigerer Dienstplätze verbunden sind. Er wird ferner zugeben, dass einige dieser Plätze auch mit solchen Individuen, die eben nicht stufenweise dazu vorbereitet worden sind, entsprechend besetzt werden können. Er wird es der Regierung nicht verargen, wenn in neuerworbenen oder reacquirirten Provinzen tüchtige Männer, die zuvor dort niemals gedient haben, zu höheren Chargen berufen oder hier bei der obersten Leitung dieser Provinzen angestellt werden, weil man hier schlechterdings keine andere Wahl hat, wenn man nicht Alles den Nationalisten überlassen oder zu abgelebten Männern, die beschwerlichen Geschäften schon nicht mehr gewachsen sind, seine Zuflucht nehmen will. Aber da, wo es an sachkundigen und erfahrenen Individuen bei dem Verwaltungszweige, dem vorgesehen werden soll, nicht mangelt, sind diese gewiss jedem auch sonst talentvolleren Manne, dem aber die Branche wenig oder gar nicht bekannt ist, weit vorzuziehen.

Den Verlegenheiten und Anständen bei Besetzung wichtigerer Aemter würde aber für die Zukunft am sichersten abgeholfen, die oft jahrelangen, mit wesentlichem Nachtheile verbundenen Erledigungen oder blos provisorischen Besetzungen solcher Aemter würden vermieden, und die jetzt so häufigen Glossen bei Benennungen, von welchen man sich nichts Gedeihliches verspricht, würden künftig verstummen gemacht werden, wenn man nie die grosse, unumstössliche Wahrheit aus den Augen liesse, dass der Gang der Administration hauptsächlich davon, wie die wichtigeren Aemter besetzt sind, abhängt, und obwohl das Verwaltungssystem nichts weniger als gleichgiltig ist, doch bei einem schlechten, aber von tüchtigen Individuen ausgeführten Systeme ungleich mehr als bei einem guten Systeme, aber von schlechten Exequenten geleistet wird; wenn man daher stets die grösste Sorgfalt auf die bestmöglichste Besetzung solcher Aemter richtete, und wenn man es zu diesem Ende nicht erst auf den Fall der Erledigung ankommen liesse, um an eine Fürsorge, die dann öfters nicht sogleich entsprechend getroffen werden kann, zu denken, sondern bei solchen Posten, wo ausser den Eigenschaften, die jeder Staatsbeamte höherer Kategorie schon überhaupt besitzen soll, noch besondere Kenntnisse und Erfahrungen nothwendig sind, auf den möglichen Fall ihrer Erledigung fürdächte, und wenn Niemand vorhanden ist,

Die Tüchtigkeit des Verwaltungsbeamten und das System.

der diese Kenntnisse und Erfahrungen wirklich besitzt, demjenigen, welchen man zur künftigen Bekleidung dieses Amtes sonst am meisten geeignet findet die Gelegenheit, sich die nöthigen Kenntnisse beizulegen, verschaffte.

Zu keiner Zeit war es nothwendiger als jetzt, bei höheren Dienstbesetzungen die grösstmöglichste Vorsicht zu gebrauchen, da die Geschäfte immer verwickelter werden und zu einem unermesslichen Schwall angewachsen sind. Die vielen schnell aufeinander gefolgten Kriege, die seit Jahren dauernde gänzliche Zerrüttung des Geldwesens, die Trennung und nachherige Wiedervereinigung mehrerer Provinzen mit dem Staatskörper haben zwar unstreitig einen grossen, theils directen, theils indirecten Antheil an dieser ungeheuren Vermehrung und Verwicklung der Geschäfte. Aber dass es der Ursachen auch noch andere gibt, ist eben so gewiss, als bei allen erfahrenen Geschäftsmännern darüber nur eine Stimme herrscht, dass, wenn auf diese Art fortgefahren werden sollte, sich Alles in endlose Schreibereien auflösen, wegen der unerlässlichen Personalsvermehrungen die Administration mit jedem Jahre kostspieliger werden und über die Menge von Details jede höhere Uebersicht und der Zusammenhang des Ganzen vollends verloren gehen wird.

Das Verwaltungssystem Oesterreichs und Frankreichs.

Darum und weil mehrere österreichische Civilbeamte während der zwei letzten Kriege bei den in Frankreich aufgestellten Verwaltungsbehörden den ungleich beweglicheren und kräftigeren Geschäftsgang daselbst kennen zu lernen, weil andere in dem nach französischer Art eingerichteten Königreiche Italien die nämlichen Erfahrungen zu machen und Vergleiche anzustellen Gelegenheit hatten, ist seit einiger Zeit die Meinung ziemlich laut geworden, dass das österreichische Administrationssystem dem französischen weit nachstehe und nur von einer Nachahmung dieses letzteren Systems mit gehöriger Berücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse Ordnung und Schnelligkeit in den Geschäften sich erwarten lassen. Wenn auch viele diese Meinung nicht theilen und fremde Einrichtungen entweder nicht kennen oder ihnen überhaupt abgeneigt sind, so äussern sie dessungeachtet keine günstigen Urtheile über das in der Monarchie bestehende Verwaltungssystem und gründen ihre Urtheile auf die so äusserst unbefriedigenden Resultate. Dieser Gegenstand verdient daher doch wohl eine genaue und unbefangene Würdigung.

Ueber die Frage seiner Adoptirung für die hierländischen Verhältnisse. Gründe dagegen.

Ohne einige erhebliche Vorzüge zu verkennen, welche das französische Verwaltungssystem vor dem österreichischen hat, und ohne in Abrede zu stellen, dass dem öffentlichen Dienste durch das erstere besser vorgesehen ist, bin ich doch überzeugt, dass die Anwendung dieses Systems auf die älteren österreichischen Staaten ungemeinen, kaum zu bezwingenden Schwierigkeiten unterliegen, und dass dies

selbst noch heftigere und allgemeinere Beschwerden, als die gegenwärtigen sind, nach sich ziehen würde.

Wer praktisch zu erfahren Gelegenheit hatte, mit welchen Hindernissen man, wenn es auch nur auf partielle Reformen oder auf wesentlichere Veränderungen bei einzelnen Verwaltungszweigen ankommt, zu kämpfen hat, der wird vor solch einer gänzlichen Umwälzung, die selbst in Frankreich in ihren Hauptumrissen wohl nur in revolutionären Zeiten hat durchgesetzt werden können, zurückbeben, zumal da, wenn man diese Einrichtung auch auf Ungarn und die dazu gehörigen Provinzen ausdehnen wollte, dies zugleich eine gänzliche Auflösung der ungarischen Constitution in sich schliessen würde, wenn man aber Ungarn, wo die Comitate, die Curia Regia, die Statthalterei und selbst die Hofkammer gesetzlich constituirte Behörden sind, bei seiner dermaligen Verfassung und Verwaltung beliesse, ein noch grellerer Abstand in dem Administrationssysteme der zwei Hemisphären des österreichischen Globus, mithin eine noch grössere Masse von Anständen und Unzukömmlichkeiten, als die es schon jetzt zum grossen Nachtheil des Concretum gibt, entstünde. Selbst aber auch in den deutschen Ländern könnte dieses Verwaltungssystem ohne sehr wesentliche Aenderungen in der Verfassung, zu welchen es jetzt wenigstens nicht an der Zeit ist, nicht ausgeführt werden. Mit einer Administration, wie die französische, ist es ferner unzertrennlich verbunden, dass der Präfect, der Unterpräfect, selbst der Maire schnell und nach eigenem Befunde handle, sehr viel auf sich nehme und ungleich mehr wirke, als schreibe. Die Ministerien, von welchen die Präfecten geleitet werden, sind gar nicht in der Lage, viele und detaillirte Vorschriften hinauszugeben. Nur bei wichtigeren Gegenständen ertheilen sie ausführlichere Instruction. Bei minder erheblichen deuten sie nur die Zwecke an, die erreicht werden sollen, und überlassen die Art der Vollstreckung dem klugen Ermessen der Unterbehörden. Ein kurzer Procès verbal vertritt die Stelle unserer oft sehr weitläufigen Protokolle. Wie wenige selbst unserer schätzbareren Beamten, die jetzt bei der ungeheuren Menge von Normalien, an die sie sich halten müssen, so selten in dem Falle sind, nach eigener Ueberzeugung vorgehen zu können, die grossentheils an Collegialberathungen gewohnt sind, die das Bewusstsein haben, dass in Parteisachen fast keine ihrer Verfügungen unangefochten bleibt, folglich stets bereit sein müssen, sich auch über die gefügigsten Verhandlungen vollständig ausweisen zu können, die bei dem unermesslichen Detail, in welches sich die meisten Geschäfte auflösen, fast den Schreibtisch nicht verlassen dürfen, um nicht durch fortwährende Anhäufung von Rückständen sich verantwortlich zu machen, die eben darum auch bei

Ungarische Staatshälfte.

Die französische Administration.

Die österreichische Verwaltungspraxis und die Parteien.

einer guten, rechtlichen Gebahrung meistentheils ängstlich werden, wie wenige dieser Beamten würden sich in solch ein ganz entgegengesetztes Verfahren finden und mit gleicher Zuversicht und Präcision wie die französischen Autoritäten handeln können. Und wenn man täglich wahrzunehmen Gelegenheit hat, dass Parteien, welche vom Magistrate, Kreisamte, Gubernium und Hofstelle mit einem unstatthaften Begehren abgewiesen werden, sich bei drei und vier gleichstimmigen Beschlüssen noch nicht zum Ziele legen, sondern von der Recursfreiheit bis zur Behelligung des Thrones Gebrauch machen, dass Verfügungen, welche von einem ganzen Collegium, nämlich der Landesstelle, vorgeschlagen und von einem zweiten Collegium, nämlich der Kanzlei, gutgeheissen wurden, sobald sie dem Interesse Einzelner oder ganzer Classen entgegenstreiten, nicht blos im gesellschaftlichen Leben bekrittelt, sondern öfters auch als gegen willkürliche und nicht gehörig erwogene Acte Beschwerden dagegen eingereicht werden, was für ein Geschrei und welch hoher Grad des Missvergnügens ist nicht zu erwarten, wenn künftig diejenigen, denen ganze Collegien schon nicht mehr imponiren, sich die Entscheidungen einzelner Beamten auch in höheren Instanzen gefallen lassen müssen.

Die öffentliche Meinung. Vertrauen und Achtung.

Es liegt aber auch schon darin, dass durch einen Zusammenfluss widriger Umstände die Lage der Staatsverwaltung äusserst beschwerlich geworden ist, und dass sie jetzt die öffentliche Meinung nicht für, sondern wider sich hat, ein vollgiltiger Grund, grössere Umstaltungen nicht zu unternehmen und überhaupt alle auffallenderen Vorgänge, wo man des Erfolges nicht vollkommen versichert ist, zu vermeiden, um so ernstlicher aber sich solche Verbesserungen, denen auch der Tadelsüchtige ihren Werth nicht absprechen kann, angelegen sein zu lassen. Das allerdringendste Erforderniss ist wohl kein anderes, als Vertrauen und Achtung wieder zu gründen. So wenig man mit der Administration im Allgemeinen zufrieden ist, so wird doch bei Weitem nicht so viel über den Organismus des Verwaltungskörpers, als über die Art der Ausführung geklagt. Hauptreformen in dem Organismus selbst würden vielleicht mehr Gegner als Vertheidiger finden. Ueber die Möglichkeit, den Gang der Administration, auch wenn ihr dermaliger Organismus in der Hauptsache beibehalten wird, wesentlich zu verbessern, herrscht aber gewiss nur eine geringe Verschiedenheit der Meinungen. Auf Letzteres sollte also, nach meinem Erachten, das eifrigste und unablässige Bestreben gerichtet werden.

Der Vorzug des österreichischen Verwaltungssystems nach einer Richtung.

Unser politisches Verwaltungssystem zeichnet sich, bei manchen unverkennbaren Gebrechen, doch darin vor anderen aus, dass es — vorausgesetzt, dass es gehörig gehandhabt wird — mehr als jedes andere

gegen Eigenmacht, Willkür, Bedrückungen und Beeinträchtigungen, sei es nun des Staates oder der Einzelnen, Sicherheit gewährt. Aufsichten und Controlen sind eher zu sehr angehäuft, als dass es daran mangelte. Die Bearbeitung der Geschäfte eines jeden Landes ist zwar mit wenigen Ausnahmen ausschliesslich den Referenten überlassen, aber alle Geschäfte, die nicht sehr dringlich sind und wo es auf meritorische Entscheidungen ankommt, müssen im versammelten Rathe vorgetragen und bei getheilten Meinungen nach der Stimmenmehrheit geschlichtet werden. Das Präsidium macht, wenn es seine Bestimmung gehörig erfüllt, noch eine zweite Controle gegen die Räthe und Referenten aus. Aber, da die Stimmenmehrheit entscheidet, kann es ebenfalls keine Dictatur ausüben. Tritt wo der entgegengesetzte Fall ein und äussert sich irgend ein schädliches Uebergewicht, so ist dies nicht Fehler des Systems, sondern Ausserachtlassung der Vorschriften, Pflichtübertretung von einem und dem andern Theile. Nebst dieser bündigen und gleichzeitigen Controle gelangen alle, selbst auch solche Verhandlungen, wo keine eigenen Berichterstattungen nothwendig sind, durch die Rathsprotokolle zur Kenntniss der vorgesetzten Hofstelle, die eben so wie die Landesstelle organisirt ist, das heisst in ihrem Inneren mit der Geschäftsbearbeitung auch gleich die Controle vereinbart, und welche gegen die Landesstelle eine um so wirksamere Controle ex post ausüben kann, als von den Anzeigen, Gesuchen, Beschwerden, Berichten der Unterbehörden, kurz von Allem, worüber entschieden wird, nicht blosse Elenchen, sondern wesentliche Auszüge aus den Protokollen erscheinen müssen und es der Hofstelle freisteht, wenn ihr die Protokolle nicht genügen, die Acten selbst abzufordern. Bei den Gefällen, für deren Verwaltung eigene Behörden bestehen, ist zwischen dem Administrator und seinen Beisitzern ein ähnliches Verhältniss wie bei den Gubernien zwischen dem Präsidium und den Räthen, eine gleiche Abhängigkeit von der administrirenden Hofstelle und ein selbst noch etwas beschränkterer Wirkungskreis. Ausserdem stehen der Landesstelle Hilfsbehörden, nämlich eine Buchhaltung, ein Fiscalamt, ein Hauptzahlamt und ein Taxamt zur Seite, die zwar — mit Ausnahme der Buchhaltung — derselben untergeordnet sind, aber deren Aeusserungen in den einschlagenden Materien, die gehörig begründet sein müssen, den Referenten bei der Hofstelle die Censur der Gubernialprotokolle sehr erleichtern. Bei Casse- und anderen in der näheren Berührung mit der Buchhaltung stehenden Gegenständen müssen die Expeditionen selbst noch vor der Ausfertigung diesem Departement zur Einsicht zugefertigt werden, und Letzteres ist nicht allein berechtigt, sondern selbst verpflichtet, da, wo Bemerkungen eintreten, diese sogleich beizubringen, worin ebenfalls eine wirksame

Analyse des Geschäftsganges bei Unter- und Oberbehörden und das Controlwesen.

Controle und eine nicht unbedeutende Schutzwehr gegen Verstösse und Unrichtigkeiten, die etwa selbst bei der Revision unbeachtet bleiben, liegt.

Eben jener Aufsicht und Controle, welche die politischen und Camerallhofstellen gegen die Gubernien, Landesregierungen, Directionen und Administrationen ausüben, unterliegen sie selbst von Seite des Staats- und Conferenzministeriums. Ausserdem stehen die Hofbuchhaltungen zu denselben in dem nämlichen Verhältnisse wie die Provinzialbuchhaltungen zu den Länderstellen, und insoferne Gegenstände den Wirkungskreis einer anderen Hofstelle mit berühren, nehmen selbst zwei und mehrere Hofstellen auf die Behandlung Einfluss, bis das Geschäft entweder der Allerhöchsten Entscheidung unterzogen wird, oder wenigstens durch die Rathsprotokolle zur Kenntniss des Staats- und Conferenzministeriums gelangt.

Die Langsamkeit der Verwaltungsmaschine zufolge der Controle.

Wer in solch einem Verwaltungssysteme noch keine hinlängliche Bürgschaft gegen Willkür, Eigenmacht und ungebührliche Bedrückungen findet, der wird wohl nie zu befriedigen sein, und wenn man der Erfahrungen so viele macht, wie schleppend der Gang der Verwaltungsmaschine durch die wiederholten Collegialberathungen und durch die zahlreichen Aufsichten und Controlen wird, so muss es doch wohl einleuchten, wie ungleich zweckmässiger es ist, mehr Trieb in diese Maschine zu bringen, als durch eine noch weitere Vermehrung der Controlen oder durch sonstige Verzögerungen sie fast zu einem gänzlichen Stocken zu bringen. Auch spricht sich die öffentliche Meinung hierüber sehr deutlich aus, da man den Vorwurf einer Uebereilung fast nie, jenen aber, dass es meistentheils Jahre lang brauche, um die Verhandlungen zu Ende zu bringen, dass selbst ganz entschiedene Gegenstände nicht selten wieder aufgewärmt werden, dass zwar viel geschrieben werden möge, aber des Wirkens sehr wenig wahrzunehmen sei, hundert- und tausendmal wiederholen hört.

Uebelstände des administrativen Geschäftsganges in Oesterreich.

Was so oft der Fall ist, dass mit dem Guten auch wieder Uebel verbunden sind, die, wenn man ihnen nicht ausgiebig abhilft, am Ende so gross werden, dass sie selbst das Gute überwiegen, scheint jetzt von dem Gange der Administration wirklich nicht ohne Grund behauptet werden zu können. Dem stufenweisen Zuge von einer Behörde zur andern, sowie der zur Evidenzhaltung jedes einzelnen Stückes nöthigen Manipulation klebt es an, dass, auch wenn keine dienstwidrigen Versäumnisse eintreten, doch schon immer eine längere Zeit zur Beendigung eines Geschäftes erforderlich wird. Kommen nun auch noch solche Versäumnisse hinzu, werden die Behörden wegen vielfältiger, weitläufiger Auskünfte über beendigte Angelegenheiten an der unverzüglichen Bearbeitung der stets neu einlangenden Geschäfte gehindert, wird der Zusammenfluss von

Einlagen bei der nämlichen Zahl von Arbeitern mit jedem Jahre häufiger, bleiben Dienstesstellen durch Viertel- und halbe Jahre unbesetzt, oder dauert ein provisorischer Zustand gar Jahre hindurch fort, nimmt der Drang dergestalt überhand, dass man, um nur das Unverschieblichste abzufertigen, wichtige Geschäfte in Rückstand verfallen lassen muss, oder ihnen wenigstens bei Weitem nicht jene Aufmerksamkeit, welche ihre Wichtigkeit fordert, widmen kann, bringt die Ueberladung selbst bei den Hofstellen öfter die Wirkung hervor, dass wichtigere Berichte und Anfragen der Unterbehörden entweder längere Zeit hindurch unerledigt bleiben, oder solche dunkle und unvollständige Entscheidungen darüber erfliessen, welche diejenigen, die sich darnach achten sollen, in Verlegenheit setzen, wird wohl gar der Gang der Maschine von oben, wo eigentlich die treibende Kraft ausgehen sollte, gelähmt, dann wird es freilich sehr begreiflich, wenn selbst jene, in deren Augen eine mehrfältige Aufsicht und Controle vielen Werth hat, doch die Nachtheile bei Weitem überwiegend finden und, durch die ungünstigen Resultate verleitet, das Administrationssystem für zweckwidrig und fehlerhaft halten.

Vereinfachung des Geschäftsganges und der Vielschreiberei.

Will also die Staatsverwaltung den vielen und erheblichen Unzukömmlichkeiten ausweichen, die mit gänzlicher Umstaltung des Verwaltungssystems in solch einem kritischen Zeitpunkte, wie der gegenwärtige ist, unzertrennlich verbunden sein würden, zugleich aber die widrige Meinung vertilgen, die sich über dieses System fast allgemein verbreitet hat, so gibt es dazu wohl kein sichereres Mittel, als die Vereinfachung der Geschäfte und die Vermeidung der überflüssigen Schreibereien zu einem ganz vorzüglichen Studium zu machen, einstweilen aber, und bis dieser schon so oft geäusserte Wunsch in wirkliche Erfüllung übergehen wird, bei jenen Behörden, wo die Geschäfte jetzt — ohne dass Gemächlichkeitsliebe oder Unfähigkeit der Beamten daran Schuld trägt — nicht schnell und gründlich genug erledigt werden können, lieber noch die unentbehrlichen Personalsvermehrungen zu bewilligen, als die Anhäufung von Rückständen oder Schleudereien zuzugeben, weil der hieraus entspringende Schaden ungleich beträchtlicher als die Auslage ist, auf die es im Ganzen hiebei ankommen kann.

Einschränkung der Recursfreiheit im Politischen und Cameralistischen.

Eine nicht unbedeutende Menge von Schreibereien liesse sich aber gleich jetzt dadurch ersparen, wenn, ohne die Recursfreiheit bis an den Thron aufzuheben, was wahrscheinlich, weil es schon so lange bestanden hat, eine widrige Sensation erregen dürfte, diese Freiheit doch wenigstens in engere und solche Grenzen gebracht würde, die sich meines Erachtens mit der Gerechtigkeit vollkommen vertragen. Wenn in Rechtsstreiten, wo es sich oft um das Vermögen ganzer Familien und Communitäten

handelt, zwei gleichlautende Urtheile entscheidend sind, keine weitere Berufung dagegen stattfindet und der oberste Gerichtshof nur, wenn eine offenbare Nullität erwiesen ist, in solchen Fällen einschreitet, so kann man doch wohl nicht das mindeste Bedenken tragen, anzuordnen, dass auch in politischen und Cameralangelegenheiten, wenn die Erkenntnisse der Unterbehörden gleichstimmig sind, oder doch wenigstens wenn sie sogar auch noch von der Hofstelle bestätigt werden, kein Recurs an den Thron mehr zulässig sei, sondern dieser nur bei differenten Entscheidungen platzgreifen könne. Es lässt sich nicht einsehen, warum die gleichstimmigen Beschlüsse mehrerer Behörden, worunter in jedem Falle zwei förmliche Collegien sind, nicht wenigstens ebenso viele Beruhigung als zwei Gerichtsstellen, von denen die eine manchmal nur aus einem geprüften Justitiär besteht, gewähren sollten. Durch diese Verfügung würde nicht nur allein die kostbare Zeit des Monarchen und des Staats- und Conferenzministeriums mehr geschont, sondern auch den administrirenden Hofstellen viele, im Grunde unnütze und dabei doch manchmal nicht wenig zeitraubende Vorträge, sowie den Gubernien, Administrationen, Kreisämtern und Magistraten, welche solchenfalls immer einvernommen werden müssen, zahlreiche Berichterstattungen erspart. Aber auch noch andere Vortheile wären damit verbunden, da bei dem Umstande, wo über die Frage, inwieweit die Recurse einen effectum suspensivum haben, sehr verschiedene und nicht selten unrichtige Begriffe herrschen, oft die eine Partei dadurch, dass die andere, welche von den Behörden allenthalben zurückgewiesen wurde, ihre Berufung bis an den Thron verfolgt, wo die Entscheidungen manchmal sehr spät herablangen, ungemein leidet, und ebenso auch die Ausführung nützlicher Vorkehrungen durch dergleichen Recurse, bei welchen es meistentheils ohnehin nur auf das Zeitgewinnen abgesehen ist, verzögert werden.

Genaue Beobachtung der Activitätsvorschriften oder der Grenzen des Wirkungskreises der Unterbehörden

Ferner lässt sich die Schreiberei auch durch eine genaue Beobachtung der Activitätsvorschriften vermindern. Es kann eben so wohl geschehen, dass die vorgesetzte Stelle durch ungebührliches Ansichziehen der Geschäfte die Wirksamkeit ihrer Unterbehörden normalwidrig einengt, als dass diese Unterbehörden aus Unachtsamkeit, Vergessenheit oder unzeitiger Aengstlichkeit Entscheidungen einholen, wo sie selbst definitiv vorgehen sollten. Weder das Eine noch das Andere darf zugegeben, vielmehr sollte vorzüglich den Präsidien die strengste Wachsamkeit gegen jede Ausserachtlassung der Activitätsnormativen zur Pflicht gemacht werden. Bei der starken Geschäftsvermehrung, die aus dem Länderzuwachse entstanden ist, und bei der offenbaren Ueberladung des Thrones, sowie des Staats- und Conferenzministeriums scheint aber nebstbei eine noch mehrere

Erweiterung des Wirkungskreises der Behörden mit Rücksicht auf die Verschiedenheit ihrer Verfassungen mit jedem Tage unerlässlicher zu werden. Ohne es in Abrede zu stellen, dass man hiebei vorsichtig verfahren müsse, um nicht zu manchem Missbrauche Anlass zu geben, zweifle ich doch nicht, dass es Objecte gibt, wo solche Erweiterungen ohne Besorgniss eines wesentlichen Nachtheils zugestanden werden können. Eine aufmerksame Geschäftsleitung führt von selbst auf diese Objecte, und eine rege Aufsicht der vorgesetzten Stelle auf jene, die ihr untergeordnet sind, schützt zuverlässig mehr als jede Beschränkung des Wirkungskreises gegen Missbräuche und Unfüge.

Schlendrian der Referenten.

Gedankenlose Fragen und unnöthige Einvernehmungen, die nicht selten blos darum geschehen, weil die Referenten sich die Arbeiten erleichtern, manchmal auch nur, weil sie den Gegenstand schnell aus der Hand bringen wollen, und mit welchen vorzüglich die Buchhaltungen vielfach heimgesucht und von ihren Berufsarbeiten abgezogen werden, sind eine zu ergiebige Quelle der Geschäftsvervielfältigungen und Verzögerungen, als dass nicht mit allem Nachdrucke darauf zu halten, dass sie künftig mehr, als es bisher geschah, unterbleiben. Auch hier liegen die Abhilfsmittel schon selbst in dem Organismus des Verwaltungssystems, da es nicht blos die Pflicht der Präsidien bei der Revision, sondern auch die Pflicht der vorgesetzten Stelle bei Durchgehung der Gestionsprotokolle ist, darauf zu sehen, dass die diesfälligen so oft wiederholten Anordnungen pünktlich vollzogen werden. Allein eine werkthätige Ausübung dieser Pflicht wird hie und dort zu häufig vermisst, als dass es nicht unumgänglich nothwendig sein sollte, sie durch nachdrückliche Einschreitungen zu erzwingen.

Unterweisungen und Instructionen.

Ueberhaupt sind wegen einer schnellen, ordentlichen und gründlichen Geschäftsbehandlung gegen Ende des Jahres 1806 und im Anfange des Jahres 1807 eigene Unterweisungen und Instructionen für die Hofstellen ergangen, die späterhin auch auf die Länderstellen und Administrationen ausgedehnt worden sind. Dass man sie nicht unnütz, unausführbar oder sonst zweckwidrig befunden hat, erhellt schon daraus, dass von keiner Seite Gegenvorstellungen einlangten. Noch weniger ist mir bekannt, dass jemals eine Zurücknahme oder Aufhebung dieser Instructionen erfolgt wäre. Aber Jedermann weiss, dass in mehreren Punkten gar nicht mehr darnach geachtet wird, und dass sie bei einigen Stellen ganz in Vergessenheit gerathen sind. Findet man selbst bei einzelnen Commissionsgeschäften Instructionen für diejenigen, welchen solche Geschäfte übertragen werden, nothwendig, so scheint doch bei einer für den Staat und jeden Einzelnen so äusserst wichtigen Sache, wie die Geschäftsbe-

handlung im Allgemeinen ist, eine bestimmte Anleitung weit unentbehrlicher zu sein und nur von solch einer Anleitung, nicht aber von der Routine, dem Usus, vielleicht gar der Präsidialwillkür lässt sich Ordnung, Genauigkeit und Gleichförmigkeit erwarten. Die in den Jahren 1806 und 1807 ergangenen Instructionen mögen nun immer unvollständig und mangelhaft sein, sie mögen Ergänzungen und Abänderungen, sie mögen eine sorgfältige Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage der Dinge bedürfen, aber auf jeden Fall dienen sie ganz gewiss zu einem Anhaltspunkte für das, was gegenwärtig festzusetzen und anzuordnen wäre. Die Prüfung und Berichtigung dieser Instructionen wäre daher unverzüglich zu veranlassen, sobald sie die Allerhöchste Sanction erhalten haben, zur Kundmachung zu schreiten, dann aber auch mit aller Festigkeit handzuhaben, weil das Einschlafen der Vorschriften beinahe zur Sitte geworden ist, und alle Verbesserungsmassregeln erfolglos bleiben, wenn man auf die Befolgung des Angeordneten nicht mit Zuversicht rechnen kann.

Die Aufgabe des Monarchen in dem bunt gemischten Staate.

Die soeben angedeuteten Verfügungen würden zwar ganz gewiss zur Vereinfachung, sowie zur schnellen und gründlichen Bearbeitung der Geschäfte wesentlich beitragen, aber vollkommen wird der Zweck doch nie erreicht werden, wenn nicht der Alles belebende Hauch von oben ausgeht und den divergirenden Wirkungen, welchen eine so complicirte Maschine, bei den bekannten grossen Verschiedenheiten der Ansichten und Interessen, ohne eine zusammenhaltende Kraft nur gar zu sehr ausgesetzt ist, von oben Einhalt gethan wird. In einer Monarchie, die aus mehr als 26 Millionen Menschen, aus mehr als aus einem Dutzend verschiedener Nationen mit beinahe eben so vielen Sprachen, aus mehr als einem halben Dutzend verschiedener Religionen besteht, die keine allgemeine, sondern äusserst differente Verfassungen, manchmal sogar in einer und der nämlichen Provinz sehr wesentliche Nuancen hat, wo sich die Interessen der verschiedenen Classen und Stände, ja selbst ganzer Länder so vielfältig kreuzen, die in einer fast 200 Meilen langen Strecke an den uncultivirtesten Theil von Europa, wo man sich noch durch Sanitätscordon gegen Pest und Epidemien schützen muss, im Ganzen aber an 9 bis 10 fremde Staaten grenzt, die also auch in gewöhnlichen Zeiten unter allen europäischen Ländern am schwersten zu beherrschen ist, die noch dazu seit Kurzem mehrere durch eine längere oder kürzere Reihe von Jahren von ihr getrennt gewesene Länder zurückerhalten hat, die sich durch mehr als zwanzigjährige Kraftüberspannungen in einem sehr leidenden Zustande und in einer gänzlichen Zerrüttung ihres Geldwesens — die so viele andere Zerrüttungen unvermeidlich nach sich zieht — befindet und die nun, wo böse Nachwehen der gar zu lange gedauerten Anstren-

gungen sich mit den widrigsten Elementarereignissen vereinbarten und dadurch eine auch den standhaften Mann wahrhaft erschütternde Lage herbeiführten, grossen und unübersehbaren Uebeln nur durch die schleunige Ergreifung und beharrliche Ausführung der zweckmässigsten Mittel vorbeugen kann, in solch einer Monarchie müssen die Geschäfte nothwendig so häufig, so wichtig und so verwickelt sein, dass dem Souverän, bei welchem alles Erheblichere zusammenfliesst, schlechterdings nichts Anderes übrig bleibt, als sich auf die Hauptmomente zu beschränken, sich in der steten Uebersicht des Ganzen und seiner Verbindungen zu erhalten, die nöthigen Impulse zu geben, jede Hemmung und Stockung in dem Gange der Administration zu verhüten, seine vorzügliche Aufmerksamkeit auf eine gute Besetzung der wichtigeren Aemter zu richten, zu belohnen, zu bestrafen und, was in einer Monarchie wie die österreichische von ungemeiner Erheblichkeit ist, das Gleichgewicht oder wenigstens ein richtiges Verhältniss zwischen ihren so äusserst heterogenen Bestandtheilen zu erhalten. Von den tausenden von Geschäften, die alljährlich — leider in zu grosser Zahl — bis an den Thron gelangen, kann der Monarch nur in die wichtigsten eigene, nähere Einsicht nehmen. Noch weiter gehen und das ganze Detail der nicht selten sehr unbedeutenden Geschäfte selbst würdigen zu wollen, ist eine absolute Unmöglichkeit, die, weit entfernt etwas Gutes zu stiften, nur Aufenthalte veranlassen, ungleich wichtigeren Dingen die nöthige Zeit entziehen und die fortwährende Uebersicht des Ganzen — das höchste und interessanteste Regierungsobject — verloren gehen machen würde. Der Einwurf, dass die Wichtigkeit der Geschäfte relativ ist, weil an sich geringfügige Angelegenheiten doch für diejenigen, die es betrifft, von entscheidenden Folgen sein können, ist hier von gar keinem Belange. Man kann es wohl von dem Richter, von jedem anderen Staatsbeamten, der sein bestimmtes Mass von Geschäften hat, mit vollem Rechte fordern, dass er kleinere Processe mit eben der Gründlichkeit wie grössere, minder wichtige Parteisachen mit eben der Aufmerksamkeit wie erheblichere behandle. Aber ganz anders verhält es sich rücksichtlich der Person des Monarchen, der nur auf das Ganze sehen kann und je mehr er sich mit dem Detail befasst, das Grosse und Wesentliche aus den Augen verliert. Niemandem ist es noch eingefallen, dem Monarchen zur Last zu legen, dass er die Entscheidung aller, auch der wichtigsten Processe, selbst die Verurtheilung zum Tode ausschliessend den Gerichtshöfen überlässt und nur das Begnadigungsrecht bei Todesstrafen sich vorbehält. Trägt der Landesfürst kein Bedenken, hier, wo es so oft auf Ehre, Vermögen, Freiheit und Leben der Bürger ankommt, die definitive Entscheidung seinen Gerichtsstellen zu überlassen,

erkennt der Landesfürst und mit ihm der ganze gebildete Theil der Nation, dass er dies, ohne sein Gewissen nur im Geringsten zu belasten, thun könne, ja dass er sogar bei einem entgegengesetzten Verfahren schon dadurch, dass er eine unerschwingliche Last auf sich nimmt, sein Gewissen zu belasten Gefahr laufen würde, so geht wohl schon aus der Analogie hervor, dass er auch bei den ungleich zahlreicheren politischen und Cameralangelegenheiten mit dem Detail der Geschäfte sich nicht befassen könne und solle, zumal der Aufsichten und Controlen mehr als genug bestehen, um, so viel es menschlicherweise nur immer möglich ist, Willkürlichkeiten und andere Unfüge zu verhüten.

Die Nothwendigkeit eines festen, schnellen und ordentlichen Geschäftsganges.

Dagegen ist Alles daran gelegen, jenen festen, schnellen und ordentlichen Gang in die Geschäfte zu bringen, von welchem allein grosse Resultate zu erwarten sind, den Jedermann wünscht und der, sobald er bemerkbar wird, der Staatsverwaltung nothwendig Achtung und Folgsamkeit verschaffen muss. Die im Zuge stehenden Verhandlungen mögen nun die Aufrechthaltung des öffentlichen Dienstes und der Gefälle, oder neue gemeinnützige Anstalten, oder die Abstellung von Gebrechen, oder andere neue Einrichtungen und Verbesserungen, oder Parteisachen betreffen, so ist der Schaden meistentheils nicht unbeträchtlich, manchmal ungemein gross, der aus der oft jahrelangen Verzögerung solcher Angelegenheiten entspringt. Es fehlt sogar an Beispielen nicht, dass ausserordentlich mühsame und gründliche Ausarbeitungen einzelner Referenten so lange herumgezogen wurden, bis wegen der in einer Reihe von Jahren eingetretenen Aenderung der Umstände kein Gebrauch mehr davon gemacht werden konnte, oder dass sie bei einer Circulation oder als Reproducenda irgendwo in Verstoss oder in Vergessenheit geriethen, oder, ohne nur meritorisch aufgenommen zu werden, in einer Registratur, vielleicht auch in einem Bureau erliegen blieben, dass ebenso manche Parteien den Ausgang der langwierigen Verhandlungen über ihre Gesuche, Anträge oder Beschwerden gar nicht erlebten. So widrige Eindrücke dies unausbleiblich hervorbringen musste, so angenehm wird die Sensation sein, wenn Ordnung und Schnelligkeit in dem Geschäftsgange wieder zurückkehrt. Das Beispiel von oben und solch ein stufenweises Herabwirken, dass ein Keil den andern treibt, ist das unfehlbarste Mittel zur Auflösung dieses grossen Problems.

Die Möglichkeit, dieses auszuführen, hängt aber von dem, was ich im vorhergehenden Absatze umständlich angegeben habe, ab.

Die Nothwendigkeit einer Centralleitung.

Eine Centralleitung ist gewiss in keinem Staate nothwendiger als in der österreichischen Monarchie, wo, ohne der auswärtigen Angelegenheiten zu erwähnen, die nicht anders als abgesondert und durch eine

Ministerialstelle behandelt werden können, und ohne der Hofstäbe und Hofämter zu gedenken, eine eigene Kanzlei für die deutschen und galizischen Länder, eine eigene Organisirungs-Hofcommission für die wiedereroberten Länder, eine eigene Kanzlei für Siebenbürgen und eine für Ungarn, ein Hofkriegsräthliches Departement für die politischen Agenden aller Grenzregimentsbezirke, ein Finanzministerium mit der demselben untergeordneten Hofkammer für alle Finanz- und Cameralgegenstände, ein Hofkriegsrath für die gesammten Militärangelegenheiten, eine oberste Rechnungsbehörde für die deutschen und galizischen Länder, für Tirol, Illyrien und das Küstenland, zum Theil auch, aber jetzt nur noch in geringer Beziehung für das Königreich Italien, ein oberster Gerichtshof für die deutschen und galizischen Provinzen, für Tirol, Illyrien und das Küstenland, ein oberster Gerichtshof (Septemvirat) für Ungarn, ein oberster Gerichtshof (die Kanzlei) für Siebenbürgen, ein oberster Gerichtshof für Italien, endlich ein oberster Gerichtshof (die Hofkriegsräthliche Justizabtheilung) für die Armee und für die Militärgrenzbezirke, eine Hofstelle für die Polizei- und Censursangelegenheiten, ausserdem aber noch eine Gesetzgebungs-Hofcommission, eine Studien-Hofcommission, eine Normalien-Compilations-Hofcommission, eine Grundsteuer-Regulirungs-Hofcommission, eine Militär-Verpflegs-Systemisirungs-Hofcommission, eine Canalbau-Hofcommission und eine Commerz-Hofcommission besteht, mithin ausser der in der Natur der Sache gegründeten Abtheilung der leitenden Hofstellen in die verschiedenen Hauptzweige der Administration, die fast aller Orten abgesonderte oberste Verwaltungsbehörden haben, nämlich: innere Verwaltung, Finanz, Justiz, Polizei und Kriegswesen, theils wegen der verschiedenen Verfassungen der Länder, theils weil man einigen Zweigen durch Aufstellung eigener Commissionen besser vorzusehen glaubte, theils aus anderen Ursachen, solch eine Menge und Mannigfaltigkeit von unter sich unabhängigen Hofstellen, mit allen aus einer weit getriebenen Zerstückung unvermeidlich entspringenden Geschäftsvermehrungen, Umtrieben und anderen Unzukömmlichkeiten vorhanden ist, dass, wenn nicht eine Centralleitung bestünde, die alle diese Hofstellen umfast, die ungeheure Verwaltungsmaschine, statt ein harmonisches Ganzes zu bilden und concentrisch zu den grossen Staatszwecken zusammen zu wirken, in ein ungestaltetes Chaos ausarten würde.

Hofstellen. *Einrichtung des Staats- und Conferenzministeriums.*

Schon hieraus geht die hohe Wichtigkeit der Bestimmung des Staats- und Conferenzministeriums, zugleich aber auch die unvermeidliche Nothwendigkeit solch einer Organisation dieses Departements hervor, dass der Zusammenhang des Ganzen durch dasselbe zuverlässig erhalten, jede Hofstelle und Hofcommission in der ihr zugewiesenen Geschäfts-

abtheilung genau übersehen und controlirt, der Gang der Administration im Grossen fortwährend beobachtet, Ordnung und Behendigkeit in die Geschäfte da, wo es daran mangelt, gebracht, da, wo sie bestehen, erhalten, bei den Collisionen und Reibungen, die zwischen so vielen Verwaltungskörpern öfter entstehen, die dem Dienste zuträglichste Ausmittlung getroffen, das wahre Verhältniss zwischen den sehr ungleich constituirten Ländern nie aus den Augen gelassen und alle vorkommenden Gegenstände durch reiferwogene Abstimmungen zur Allerhöchsten Entscheidung gehörig vorbereitet werden. Die Theilung in Sectionen und die Abhaltung staatsräthlicher Sitzungen hat weder die weise Stifterin des Staatsrathes, Maria Theresia, noch der grosse Staatsmann, der den Vorschlag dazu machte, Fürst Kaunitz, noch irgend einer derjenigen, die nach einer langen praktischen Erfahrung über die Verfassung desselben sich zu äussern späterhin in dem Falle waren, zweckmässig gefunden, so wie überhaupt diese, wie es scheint, von dem himmelweit verschiedenen französischen Staatsrathe entlehnte Idee auf den österreichischen ganz und gar nicht passt. Würde der Staatsrath mit etwaiger Beibehaltung der Sitzungen oder förmlicher Conferenzen bei wesentlich getheilten Meinungen, oder bei wichtigeren Gegenständen wieder auf den Fuss zurückgesetzt, auf welchem er sich zu Anfang des Jahres 1807 befand, und der von allen früheren Verfassungsarten bis zum Jahre 1801 wenig verschieden war, und würde er dergestalt besetzt, dass alle Gegenstände unverzüglich in die Bearbeitung genommen, mit der ihrer Wichtigkeit zusagenden Musse gewürdigt, die Protokolle sämmtlicher Hofstellen genau durchgegangen, auch im Uebrigen ihre Gestion streng im Auge gehalten, und von Zeit zu Zeit ein und das andere Glied des Staats- und Conferenzministeriums in die Länder gesendet werden könnte, sowohl um dort mit eigenen Augen dem Gange der Administration nachzuforschen, als den Zustand der Länder auch durch andere Wege als durch blosse Amtsberichte kennen zu lernen und sich stets in der neuesten Local- und Personalkenntniss zu erhalten, so liessen sich davon die nützlichsten Folgen mit um so mehrerem Grunde erwarten, als der Staatsrath sodann nicht nur allein selbst das Beispiel von Schnelligkeit, Ordnung und Genauigkeit in den Geschäften geben, sondern auch vollkommen im Stande sein würde, die Geschäftsführung der Hofstellen bis in ihr Innerstes zu durchblicken, wo sich Gebrechen zeigen, die Ursachen derselben zu entdecken und die sachdienlichsten Vorschläge zur Abhilfe zu machen, mithin als höchste, unmittelbar an der Seite des Monarchen stehende und im eigentlichsten Verstande sein geheimes Rathsgremium darstellende Behörde Aufsicht, Controle und Zusammenhaltung des Ganzen im ausgedehntesten

Die Einrichtung des Staatsrathes Anfangs des Jahres 1807 und die voraussichtlichen Wirkungen seiner entsprechenden Einrichtung.

Sinne zu bewirken. Es versteht sich dabei von selbst, dass Gunst und Ungunst, Nepotismus, Vorliebe für das eine oder das andere Land, Eigendünkel und Selbstsucht nirgendwo mehr als bei dem Staats- und Conferenzministerium verbannt werden muss, und dass es dort noch nothwendiger als bei jeder anderen Behörde ist, keine Präpotenz einreissen zu lassen, die Freiheit der Meinungen als ein unantastbares Heiligthum zu betrachten und bei den Abstimmungen einzig auf das Gewicht der Gründe Rücksicht zu nehmen.

Das Staats- und Conferenzministerium und die Freiheit der Meinungen.

Auf diese Weise würde das Staats- und Conferenzministerium überaus vielen Nutzen schaffen, besonders wenn durch die Beschränkung der Zahl der an den Thron gelangenden Gegenstände — worunter gewiss viele geringfügige sind, die in den staatsräthlichen Elenchen leicht aufgefunden und für die Zukunft der eigenen Entscheidung der Hofstellen um so unbedenklicher, als sie ohnehin noch immer durch den Weg der Protokolle zur Kenntniss des Staatsrathes gelangen, überlassen werden können — mehr Zeit für die wichtigeren Geschäfte gewonnen würde, und wenn die schon früher in Vorschlag gebrachten, auch damals von Seiner Majestät genehmigten, aber noch niemals zur Ausführung gekommenen Länderbereisungen stattfänden, wodurch jenen Nachtheilen, die man der sogenannten Bureaukratie zuschreibt, am kräftigsten entgegengewirkt, die Folgen und Wirkungen aller älteren und neueren Einrichtungen und sonstigen Verfügungen an Ort und Stelle wahrgenommen, die Gestion der Beamten auch in den weitesten Entfernungen schärfer, als es durch den blossen Dicasterialweg geschehen kann, im Auge gehalten und die getreuesten Gemälde von dem Zustande der Länder, von den Wünschen und Bedürfnissen der Völker an den Thron gebracht werden würden.

Länderbereisungen.

Eine weitere grosse Erleichterung für die Centralleitung liesse sich dadurch bewirken, wenn derselben jene Data und Materialien verschafft würden, die zu einer vollständigen Uebersicht, wo nicht ganz unentbehrlich, doch gewiss von dem entschiedensten Nutzen sind, und die, mit der gehörigen Sorgfalt und Genauigkeit verfasst, nicht selten als Grundlage für die wichtigsten Combinationen gebraucht werden können. Dass der ungemeine Vortheil, den der praktische Geschäftsmann, den selbst der angehende Beamte aus statistischen Tabellen und Ausweisen schöpfen kann, nie verkannt wurde, wird daraus offenbar, dass schon in früheren Zeiten einige Länderchefs sich um solche bewarben, mehrere Kreisämter in Beziehung auf die ihnen anvertraute Landesstrecke solche Tabellen und Ausweise verfassten und eben so auch einige Buchhaltungen das, was sie aus den Rechnungen und den sonst zu ihrer Kenntniss

Statistische Tabellen und Ausweise.

gelangenden Actenstücken liefern konnten, für sich selbst und für den Landeschef gesammelt haben.

Anfänge bezüglicher Materialien-sammlung seit 1803.

Aber ernstlichere Schritte, um sich solche Materialien zu verschaffen, wurden, und zwar gerade zum Behufe der Centralleitung, im Jahre 1803 gemacht. Am meisten ging zwar die Absicht dahin, von den im Jahre 1797 neuerworbenen Ländern Venedig, Istrien, Dalmatien und Cattaro nähere Kenntnisse zu erlangen. Aber bei der nämlichen Gelegenheit wurde auch in ganz Innerösterreich, in dem Fiumaner Bezirke, in Tirol und in Oesterreich jenseits der Enns solche Einleitung getroffen, dass nicht blos von den politischen Behörden, sondern auch von den Appellationsgerichten und von den Bancal- und Tabakgefällsadministrationen sehr vollständige Notizen und tabellarische Uebersichten eingesendet wurden. Seine Majestät fanden dieselben so wichtig und so befriedigend, dass die Formulare, nach welchen in den vorbenannten Ländern gearbeitet worden ist, späterhin auch den Gouverneuren anderer Provinzen zugefertigt wurden, um nach und nach zur Totalübersicht der Monarchie oder wenigstens der gesammten deutschen Länder zu gelangen. Allein durch die wiederholten Kriege, durch den Schwall der Geschäfte, vielleicht auch weil sich späterhin Niemand mehr der Sache angenommen hat, unterblieben in der Folge alle weiteren Sammlungen, und mir ist es blos von der Provinzial-Staatsbuchhaltung in Böhmen bekannt, dass sie ihre statistischen Tabellen von Jahr zu Jahr fortsetzt.

Wichtigkeit der statistischen Ausweise.

Wäre es nur noch im Geringsten zweifelhaft, ob der Besitz solcher Materialien ein solches Interesse gewähre oder nicht, so würde sich der evidente Beweis, dass er nicht blos vortheilhaft, sondern von äusserster Wichtigkeit sei, nicht blos durch das Beispiel fremder Staaten und durch die Autorität so vieler Gelehrten, sondern auch durch factische Ereignisse, wo man den Mangel solcher Notizen schwer gefühlt und wesentliche Nachtheile dadurch erlitten hat, herstellen lassen. Es würde leicht sein, darzuthun, wie viel die Central- und jede höhere Geschäftsleitung dabei gewinnt, wenn sie solche Notizen vorräthig hat, um sie bei jedem vorkommenden Falle sogleich benützen zu können, statt dass man sich jetzt immer erst, wenn schon die Nothwendigkeit des Gebrauches eintritt, darum bewerben muss, woraus der zweifache Schaden resultirt, dass die Gegenstände, zu deren Erledigung dergleichen Ausweise und Tabellen nothwendig sind, immer bis zu deren Zustandebringung aufgehalten werden, und dass letztere wegen der Eile, mit welcher sie verfasst werden müssen, und bei dem Mangel an Vorbereitungsanstalten manchmal unvollständig, manchmal selbst fehlerhaft sind. Allein dieser Zweifel scheint nun schon wohl vollends aufgelöst und der Nutzen und die

Wichtigkeit solcher Materialien für die Geschäftsleitung allgemein anerkannt zu sein.

Die Summarien der Centralleitung in statistischer Hinsicht.

Soll aber der Zweck in seinem ganzen Umfange erreicht werden, so müssen die zahlreichen einzelnen Beiträge bei einer Behörde zusammenfliessen, dort aus den einzelnen Tabellen die Summarien gemacht und gedachte, über alle Zweige der inneren Administration nach ihren Hauptabtheilungen verfasste Summarien der Centralleitung vollständig unterlegt, ausserdem aber jeder administrirenden Hofstelle Alles, was in das ihr zugewiesene Fach einschlägt, mitgetheilt werden. Sehr Vieles könnten hiebei die Länder- und Hofbuchhaltungen leisten. Aber da dieselben doch auf so manche Administrationszweige gar keinen Einfluss haben, so müssen die dafür aufgestellten Behörden die Ausweise und Tabellen für diese Zweige entweder selbst verfassen, oder doch wenigstens die dazu erforderlichen Materialien einsenden. Es ist zu einleuchtend, wie viel an ihrem Werthe verloren geht, wenn sie nicht in den Hauptrubriken übereinstimmen, oder sonst mangelhaft und unzusammenhängend sind, um erst noch umständlich zu beweisen, dass die Einleitungen zur Verfassung dieser Ausweise und Tabellen von einer und der nämlichen Behörde getroffen werden müssen, weil man nur auf diese Art der Gleichförmigkeit versichert sein kann. Aus den gesammten deutschen Ländern, aus Galizien, aus dem Königreiche Italien, Illyrien, Tirol und dem Küstenlande sich alles Nöthige zu verschaffen, kann, wenn einmal die Sache von Seiner Majestät genehmigt und die Behörde, welcher die Ausführung obliegen soll, bestimmt worden ist, gar keinem Anstande unterliegen. Aber weit grössere Beschwerlichkeiten treten in Ansehung Ungarns und Siebenbürgens sowohl wegen der eigenen Verfassung dieser Länder, als selbst auch wegen des dort bestehenden Verwaltungssystems ein. Indessen lässt sich doch durch unmittelbare Allerhöchste Aufträge an den Erzherzog-Palatinus, so wie an den Kanzler oder Gouverneur von Siebenbürgen, durch die ungarische Hofkammer und die ihr zugetheilte Buchhaltung, endlich durch die ungarisch-siebenbürgische Hofbuchhaltung Vieles bewirken und vielleicht auch auf indirecten Wegen noch manche Lücke ergänzen.

Cis- und Transleithanien.

Der Nutzen der statistischen Summarien

Hat man nur erst alle Daten und Materialien von einem vergangenen Jahre vollständig gesammelt, daraus die Summarien verfasst, und diese sowohl der Centralleitung als den Hofstellen für ihre Verwaltungszweige übergeben und dem Minister der äusseren Verhältnisse dasjenige mitgetheilt, was für seinen Geschäftskreis von höherem Interesse ist, so wird sich das Nützliche dieser Einleitungen gewiss in solch einem Masse bekunden, dass sich alle Wünsche auf die Fortsetzung derselben

vereinigen werden. Aber dem denkenden Manne entgeht es nicht, wie sehr sich die Vortheile mit jedem Jahre vermehren werden, wo die Arbeiten, je mehr diejenigen, welchen sie obliegen, mit ihnen vertrauter werden, immer an Richtigkeit und Vollständigkeit zunehmen, und wo gerade die Entgegenhaltung der Ausweise und Tabellen von mehreren Jahren die wichtigsten Aufschlüsse gibt und der Administration Daten liefert, welche ihr bei einem zweckmässigen Gebrauche zum grössten Behufe gereichen können.

Und doch hat man hiedurch noch nicht das äusserste Ziel erreicht, wenn man kein zur Vervollkommnung der Administration anwendbares Mittel unbenützt lassen will. Die administrirenden Stellen werden zwar, wenn die soeben angedeuteten Ideen in Erfüllung übergehen, mit sachdienlichen Behelfen für ihre Gestion ungleich besser als jetzt versehen sein, sie werden deren von Jahr zu Jahr mehrere erhalten. Allein der Vortheil würde noch ungleich grösser sein, wenn dabei auch die statistischen Notizen fremder Staaten, mit welchen oft die interessantesten Vergleiche angestellt werden können, nicht vernachlässigt würden. Bei der in vielen Staaten sehr weit getriebenen Publicität kommen dergleichen Daten häufig selbst in Zeitungsblättern und in periodischen Schriften vor. Auch manche grössere Werke, die von Zeit zu Zeit erscheinen, fliessen aus solchen Quellen und beruhen auf solchen Autoritäten, dass man, nach den Regeln eines vernünftigen Kriteriums, die Echtheit ihrer Angaben kaum bezweifeln kann. An Materialien würde es also selbst dann nicht fehlen, wenn es das Ministerium der auswärtigen Verhältnisse nicht thunlich fände, zur Einsendung solcher Materialien Aufträge an die Gesandtschaften zu erlassen. Sehr bedeutend würde der Aufwand zur Anschaffung der Zeitungen, Journale und statistischen Werke nicht sein und die zur Verfassung der Summarien und Vergleichungstabellen gebraucht werdenden Individuen hätten sich wenigstens im Anfange nur auf eine geringe Zahl zu beschränken.

Wichtigkeit der statistischen Daten in Zeitungen, Journalen und Fachwerken.

Ueberhaupt müsste es sich die Behörde, welcher die Leitung und Ausführung der Sache übertragen werden wird, zur Richtschnur nehmen, ja nicht gleich bei der ersten Entstehung zu weit auszuholen, was leicht zur Folge haben könnte, dass man wenig oder nichts leistet, weil man zu viel leisten wollte, sondern mit einem beschränkteren Plane zu beginnen, sich zuerst vorzüglich mit der Sammlung der Materialien und mit den sachdienlichsten Mitteln, dieselben gleichförmig zu überkommen, zu beschäftigen, sodann schrittweise weiter vorzurücken und erst, wenn schon Resultate vor Augen liegen, deren Nutzen nicht bestritten werden kann, zur vollständigeren Ausführung überzugehen.

Planmässiges Vorgehen.

An die vorangeführten Erleichterungen der Centralleitung durch vermehrte und verbesserte Uebersicht reiht sich noch eine, die ich für nichts weniger als unwichtig halte, ich meine die Wiedereinführung der schon in früheren Zeiten, zwar nicht allgemein, aber doch bei mehreren Verwaltungszweigen bestandenen Administrationsberichte. Ich weiss sehr wohl, dass viele dieser Berichte der Erwartung nicht entsprochen haben, dass einige äusserst dürftig, andere viel zu weitläufig ausgefallen sind, dass die Schreiberei dadurch im Ganzen nicht wenig vermehrt worden ist, dass man eben darum den Nutzen keineswegs überwiegend fand und es daher von diesen Berichten wieder abkommen liess. Allein so sehr diese Thatsachen gegen eine Wiedereinführung der erwähnten Berichte zu streiten scheinen, so möchte ich sie doch für keine entscheidenden Gegengründe gelten lassen, weil nach meinem Dafürhalten der Fehler nur in den Anordnungen lag, die nicht genug instructiv und erschöpfend waren, und keine hinlänglichen Bestimmungen, wie die Administrationsberichte beschaffen sein sollen, enthielten, was dann zur Folge hatte, dass jeder seine eigenen Begriffe damit verband und Viele den Zweck gänzlich verfehlten. Ueberdies wird durch monatliche und selbst durch vierteljährige Administrationsberichte die Arbeit zu sehr und im Grunde ohne Noth vermehrt, weil in so kurzen Fristen nur wenig wesentliche Aenderungen, die für die höhere Leitung und Aufsicht von Wichtigkeit sind, vorzufallen pflegen. Würde nun diesen Gebrechen durch eine bündige, leicht fassliche Anleitung, die keinen Zweifel darüber übrig lässt, was man bei Abforderung der Administrationsberichte bezweckt und wie diese Berichte eingerichtet sein sollen, so wie durch die Festsetzung längerer Fristen, nämlich halb- oder selbst ganzjähriger abgeholfen, so liesse sich darauf, dass durch diese Verfügung der Centralleitung über das Ganze der Verwaltung und jeder administrirenden Hofstelle von ihren Unterbehörden höchst interessante Berichte zukommen werden, um so zuversichtlicher rechnen, als schon zuvor, ungeachtet es damals an bestimmten Anleitungen fehlte, wirklich einige sehr schätzbare Administrationsberichte eingelangt sind, und als dergleichen Berichte zur Entwicklung der Fähigkeiten und Sachkenntnisse derjenigen, welche dieselben zu verfassen haben, bei Weitem mehr als die gewöhnlichen Amtsberichte geeignet sind. Es gilt auch hier die bei dem vorhergehenden Absatze gemachte Bemerkung, dass nämlich, wenn auch im Anfange einige dieser Berichte nicht befriedigend wären, sie ganz gewiss selbst durch die mehrere Uebung und durch die darüber ergehenden Belehrungen gehaltreicher werden und dass die davon für die Geschäftsverwaltung zu erwartenden Vortheile — wegen der grossen Uebersichten, die sich aus der Combination

Administrations-berichte.

mehrerer solcher Berichte ergeben — von Jahr zu Jahr zunehmen würden.

Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit derselben.

Warum mir aber die Wiedereinführung der Administrationsberichte nicht blos nützlich, sondern, wenn man sich nicht mit der materiellen Abfertigung der Geschäfte beruhigen will, selbst nothwendig scheint, hat seinen Grund in den Erfahrungen, die jeder aufmerksame Geschäftsmann gewiss häufig zu machen Gelegenheit hatte, dass nämlich der reinste Wille und ein nicht gemeiner Takt nicht immer hinreicht, all das Gute und Nützliche zu leisten, was man beabsichtigt, ja dass man manchmal bei dem eifrigen Bestreben, zu organisiren, zerstört oder sonst von unrichtigen Voraussetzungen ausgeht, und irrige Begriffe und Ansichten bei einzelnen, mitunter auch wichtigeren Gegenständen immer tiefere Wurzeln schlagen, wenn man nicht durch periodische Zusammenstellungen die Erfolge genau zu übersehen in den Stand gesetzt wird. Noch weit mehr in die Augen springend ist es aber, dass Räthe und Referenten, die insgesammt eine grosse Menge einzelner Eingaben alle Wochen und Monate des Jahres hindurch erledigen müssen, sohin sich an die fragmentarischen Arbeiten gewöhnen, mit diesen alle Hände voll zu thun haben und dadurch selbst in den grösseren Ausarbeitungen nicht wenig gehindert werden, den Zusammenhang des Ganzen und den Ueberblick des Fortschreitens oder Zurückbleibens in den verschiedenen Abtheilungen des ihnen anvertrauten Verwaltungszweiges, auch wenn sie nichts weniger als fahrlässig in ihrem Amte sind, nur gar zu leicht aus den Augen verlieren, wo doch gerade dieser Ueberblick die Seele einer entsprechenden Geschäftsleitung ist und die Administrationsberichte schon darum, weil sie sich über das Ganze verbreiten, die meiste Versicherung gewähren, dass sowohl die Verfassung, als die Durchlesung und Prüfung dieser Berichte zur Uebersicht des Ganzen führt, mithin dadurch sich doch haltbare Anhaltspunkte zu einer planmässigen und consequenten Geschäftsbehandlung bilden.

Anleitung hiezu.

Worauf es aber nebst einer fasslichen und vollständigen Anleitung nach meinem Dafürhalten noch vorzüglich ankommt, um sich einer zweckmässigen Verfassung der Administrationsberichte zu versichern, ist die Einräumung einer hinlänglichen Frist, damit sich jedes Amt und jede Behörde, die dergleichen Berichte zu erstatten haben, durch Auszeichnung und Vormerkung der dahin einschlagenden Geschäftsstücke allmälig darauf vorbereiten könne und nicht erst in der letzten Zeit in Eile die Materialien aufzusuchen bemüssigt werde.

Widerlegung etwaiger Einwände.

Wider die etwaige Einwendung, dass durch die in Vorschlag gebrachten statistischen Ausweise und Administrationsberichte die Geschäfte zu einer Zeit nicht wenig werden vermehrt werden, wo es in

mehreren Beziehungen und selbst auch aus Rücksichten für die Finanzen vielmehr unerlässlich ist, auf Verminderungen und nur dadurch mögliche Personalsersparungen zu denken, glaube ich mir die Bemerkung erlauben zu dürfen, dass, wenn mit dieser Idee zugleich auch die übrigen, welche der vorliegende Aufsatz enthält, ausgeführt werden wollten, im Ganzen sicher kein Zuwachs an Geschäften, sondern eine Abnahme entstehen würde, dass ferner die Verfassung der statistischen Ausweise sich mit wenigen Individuen und einem geringen Kostenbetrage ins Werk setzen lasse, wegen der Erstattung halb- oder gar ganzjähriger Administrationsberichte aber nicht ein einziger Beamter mehr als jetzt nothwendig werden könne, dass die Zeit und Mühe, welche die Zustandebringung dieser Ausweise und Berichte fordert, bisher, wo bei so vielen einzelnen Anlässen bald dieses, bald jenes erhoben, ausgewiesen und angezeigt werden musste, vielleicht um nichts geringer war, ohne etwas Mehreres als sehr unvollkommene Bruchstücke zu liefern, dass also, ohne den grossen Nutzen, der sich von einer zweckmässigen Ausführung der Sache mit so vielem Grunde erwarten lässt, und der auch eine ungleich beträchtlichere Auslage rechtfertigen würde, in Anschlag zu bringen, in der so unverkennbaren Nothwendigkeit, die Finanzen zu schonen, keine haltbare Ursache, sich wider die Ausführung zu erklären, liege. Vielmehr bin ich innigst überzeugt, dass, da gerade unsere kleinliche und fragmentarische Geschäftsbehandlungsart eine Menge überflüssiger Anfragen, Anzeigen, Einvernehmungen u. s. w. erzeugt, Alles, was zu grösseren Uebersichten, zu festeren, folgerechteren Begriffen und eben darum auch zu durchgreifenderen Verfügungen hinleitet, zwar nur indirect, aber darum doch sehr wirksam zur Vereinfachung und Abkürzung der Geschäfte beitragen wird.

Die jetzige Aufgabe der Organisation des Staates.

Zu einer Zeit, wo die Organisation so vieler wieder erworbenen Länder noch weit von ihrer Vollendung entfernt ist, wo die vielfältigen Kriege auch in den älteren Provinzen der Monarchie so Vieles aus dem Geleise gebracht haben, wo man das Mangelhafte mehrerer älterer Einrichtungen mit jedem Tage lebhafter fühlt, wo so viele seit 20 Jahren angefangene Verbesserungen durch den Drang der Zeit unterbrochen, andere, deren Nothwendigkeit Niemand bezweifelt, noch gar nicht angefangen worden sind, wo so manche neue Verhältnisse auch neue Anordnungen unumgänglich erheischen, wo die meisten Stellen und Aemter mit Parteisachen gegen die vorigen Zeiten drei- und viermal mehr beschäftigt sind, wo endlich die höhere Geschäftsleitung weit weniger, als sie es vor 20 und 30 Jahren war, concentrirt ist, in solch einer Zeit lassen sich Personalsverminderungen, einzelne Fälle ausgenommen, wohl

Unthunlichkeit der Personalsverminderung in den Aemtern.

schwerlich anders als mit offenbarem Nachtheile des Staatsdienstes erzwingen, dass nämlich Viele, welche auf die Geschäfte einen wesentlicheren Einfluss haben, durch Ueberladung zu Schleudereien gezwungen werden, dass die Rückstände sich noch mehr anhäufen, dass die Einrichtungen und Verbesserungen noch langsamer fortschreiten, dass also die Verlegenheiten der Staatsverwaltung noch mehr zunehmen und die Anlässe zum Missmuth noch zahlreicher werden würden. Dazu kann der Monarch und kann die Centralleitung doch wohl die Hände nicht bieten wollen. Es muss ihnen vielmehr Alles an einem rascheren Gange überhaupt und insbesondere bei den im Zuge begriffenen oder sonst noch nothwendigen Einrichtungen und Verbesserungen gelegen sein. Sie würden daher mit sich selbst im Widerspruche stehen, wenn sie die Mittel dazu verweigerten oder nicht in hinlänglichem Masse gewährten. So wie die Verzögerungen, die bei dem Bau eines Hauses aus Mangel an Gelde oder an Materialien oder an Arbeitern eintreten, dem Eigenthümer zum offenbaren Schaden gereichen, eben so ist dies der Fall bei Einrichtungen und Verbesserungen in dem grossen Staatsgebäude, wozu noch kommt, dass die lange Dauer eines provisorischen Zustandes bei Allen, um so mehr also bei jenen, die davon getroffen werden, einen äusserst unangenehmen Eindruck erregt.

Voraussichtlichkeit einer Abnahme der Geschäfte, Personalsverminderung und Ersparung an Administrationskosten in Folge einer Ordnung des Geldwesens.

Deswegen darf man sich aber keineswegs der Besorgniss überlassen, dass auf eine Abnahme von Geschäften, sohin auch auf Personalsverminderungen und Ersparungen an Administrationskosten wenig oder gar keine Aussicht vorhanden sei. Vielmehr wird gerade in dem Masse, als die Einrichtungen und Verbesserungen nachdrücklicher betrieben und eben weil sie sich unter mehrere theilen, schneller durchgeführt werden, auch der Zeitpunkt früher herbeikommen, wo Personalsverminderungen, und zwar ohne allen Nachtheil des öffentlichen Dienstes, in mehreren Zweigen der Administration werden vorgenommen werden können. Man darf nur bedenken, zu was für einem unübersehbaren Kolosse das Cassa- und Rechnungswesen in der österreichischen Monarchie hauptsächlich durch die vielen Kriege und durch die Ueberhandnahme der Zerrüttung des Geldwesens angewachsen ist, um überzeugt zu werden, dass, so lange dieser leidige Zustand fortdauert, Cassa- und Buchhaltungsbeamte immer noch von Zeit zu Zeit werden vermehrt werden müssen, wohingegen, sobald Ordnung in das Geldwesen gebracht wird und die dazu erforderlichen Operationen ausgeführt sein werden, die Cassa- und Rechnungsgeschäfte an Menge und Beschwerlichkeit nothwendig abnehmen müssen, folglich auch mit einem minder zahlreichen Personal leicht werden bestritten werden können.

Normalien-sammlung.

Unter den verschiedenen schon wirklich im Zuge stehenden Einleitungen lässt sich besonders von jener, welche die Sammlung der Normalien beabsichtigt, ein sehr wohlthätiger Einfluss auf die Abkürzung, Erleichterung und Verbesserung der Geschäftsbehandlung erwarten, zumal, wenn sich nicht auf eine materielle Sammlung beschränkt, sondern der Gegenstand systematisch behandelt, die Lücken ergänzt, die Widersprüche behoben, die Undeutlichkeiten berichtigt und aus dem ungeheuren Chaos von vielleicht mehr als 100.000 Normalien, deren viele aus einzelnen Veranlassungen ohne hinlängliche Umsicht erlassen worden sind, und die gegenwärtig besonders bei Behörden, wo sich die Registraturen nicht in guter Ordnung befinden, den Referenten ihr ohnehin mühsames Tagewerk ungemein erschweren, ein wohlgeordnetes Ganzes gebildet wird.

Baldacci.

In dem Zeitraume, wo mir die Leitung dieses Geschäftes anvertraut war, waren die Mittel viel zu beschränkt, als dass rasche Fortschritte möglich gewesen wären. Doch sind die Grundsätze des Verfahrens sowohl bei der Sammlung, als bei der Redaction und bei der systematischen Coordinirung des Ganzen damals aufgestellt, mehr als 20.000 vollständige Auszüge aus den Originalacten zusammengebracht, aus den Cameralregistraturen von einigen Zweigen die Normalien vollständig ausgehoben und von den Länderstellen die Abschriften jener von ihnen selbst erlassenen Verordnungen, welche in die Classe der Normalien gehören, abgefordert und auch grösstentheils eingesendet worden. Wäre, als nach der Hand die Leitung dieses Geschäftes zuerst an den Staatsminister Grafen von Rottenhan und späterhin an den Staatsminister Grafen von Chotek übergegangen ist, auf dem eingeschlagenen Wege fortgefahren worden, so würde auch bei geringen Mitteln die Sammlung und die Redaction nun schon beendigt sein können. Allein wie es scheint, hat man damals andere Pläne angenommen, die dem Anscheine nach schnellere Fortschritte versprachen, die aber nicht erfolgten. Es lässt sich erwarten, dass der Präsident Graf Wurmser, dem die Leitung dieses Geschäftes seit einiger Zeit übertragen worden ist, die hohe Wichtigkeit desselben nach seinem ganzen Umfang erkennen und sachdienliche Vorschläge zur bestmöglichsten Beschleunigung dieser freilich sehr festen, aber — wenn sie zu Stande kommt — auch ungemein nützlichen Arbeit erstatten wird. Der Zweck des vorliegenden Aufsatzes gestattet mir nicht weiter in die Sache einzugehen, als da, wo ich von den verschiedenen Mitteln, den obwaltenden Gebrechen abzuhelfen und die öffentliche Verwaltung zu verbessern, handelte, auch auf den ausserordentlichen Nutzen, den solch eine systematische Sammlung und Berichtigung der Normalien, welche die Grundlage eines politischen Codex ausmachte, in vielen Beziehungen

Grundlage eines politischen Codex.

gewähren würde, aufmerksam zu machen, und dieses Unternehmen unter diejenigen zu reihen, bei denen es sehr bedauerlich wäre, wenn man sie, weil sie ein Personal und folglich einen damit verbundenen Aufwand bedürfen, aufgeben wollte.

Schluss-aufgabe dieser Denkschrift.

Indem ich mich dem Schlusse eines Aufsatzes nähere, der zum Zwecke hat, die Gegenstände, über welche sich die öffentliche Meinung fast durchgehends ungünstig ausspricht, darzustellen und die Mittel anzugeben, durch welche nach meinem Erachten die so äusserst widrig gewordene Stimmung allmälig wieder verbessert werden könnte, muss ich auf Objecte zurückkommen, die ich zwar schon im ersten Abschnitte, wo von der Zerrüttung des Geldwesens die Rede war, berührt habe, die aber aus der Ursache hier ausführlicher behandelt zu werden verdienen, weil sie nicht nur allein ganz vorzüglich auf die Stimmung einwirken, sondern weil gar keine Möglichkeit denkbar ist, wie, in so lange nicht den hierauf Beziehung nehmenden Uebeln, die ich soeben anschaulich zu machen im Begriffe stehe, ausgiebig abgeholfen wird, die Stimmung besser werden oder sonst die gegenwärtige missliche Lage sich vortheilhaft ändern könnte. Ohne der Ackerbauenden, der Fabricirenden, der Gewerb- oder Handeltreibenden, oder sonst einer anderen Classe irgend etwas von ihrem Werthe benehmen zu wollen, ist es doch einleuchtend, dass die Civiladministration im ausgedehntesten Verstande, dass der Wehrstand und die Staatsgläubiger diejenigen sind, welche der Landesfürst mehr als alle übrigen Classen berücksichtigen muss. Der Staatsgläubiger hat einen Theil seines Vermögens, Mancher sein Ganzes dem Staate anvertraut. Die Armee hat in den letzten 30 Jahren oft ihr Blut für das Vaterland vergiessen müssen. Sie leistet während des Friedens auch im Innern nützliche Dienste, und sollte in der Folge die Ruhe wieder gestört werden, so liegt ihr abermals die Vertheidigung des Vaterlandes ob. Die Civiladministration hat den allernächsten und wichtigsten Einfluss auf die innere Wohlfahrt der Länder, welche den grossen Staatskörper bilden. Durch die unglücklichen Zeitverhältnisse ist auch ihre Aufgabe viel beschwerlicher geworden. Denn wenngleich im Ganzen das Verwaltungspersonal jetzt viel zahlreicher ist, als es in früheren Zeiten war, so haben doch die Geschäfte in einem ungleich grösseren Masse zugenommen. Im Allgemeinen und dem grösseren Theile hat sich die Arbeit der Beamten zuverlässig vermehrt. Und doch ist noch sehr viel zu thun übrig. Ob es früher oder später besser oder schlechter geschehen wird, hängt grösstentheils von der Beschaffenheit der Civiladministration und von dem Geiste, der sie beseelt, ab. Wer wird es also nicht für ein höchst trauriges Verhängniss ansehen, dass diese drei Classen unter dem Drucke der Zeiten

Beamtenwelt, Armee und Staatsgläubiger.

bisher am meisten gelitten haben und noch leiden? Nicht als ob die Wahrheit dieser Behauptung erst noch erwiesen werden müsste, sondern nur um sie anschaulicher zu machen und um einige schiefe Urtheile, die man eben nicht gar selten zu hören Gelegenheit hat, zu berichtigen, glaube ich etwas tiefer in die Sache eindringen zu müssen.

Lage der Staatsgläubiger.

Man darf nur eine Parallele zwischen Zweien, die vor 30 oder 40 Jahren, wo der Staatscredit noch so unverletzt war, dass die Bancoobligationen mit einem Agio gingen, ein gleich grosses Capital, und zwar so der Eine bei dem Staate, der Andere auf eine Privathypothek angelegt hat, ziehen, um das harte Schicksal der Staatsgläubiger in seinem ganzen Umfange zu fühlen. Zwar sind auch sehr viele Privatgläubiger durch die eingetretene Zerrüttung des Geldwesens, durch die allmälige und viel zu lange unbeachtet gebliebene Werthsverminderung des Papiergeldes, und vorzüglich durch so manche mit und nach dem Finanzsysteme vom Jahre 1811 erschienene Anordnungen äusserst übel weggekommen, dergestalt, dass dadurch viele Privatgläubiger vom Wohlstande zur Dürftigkeit herabgesunken sind. Aber die Staatsgläubiger wurden nicht nur allein von eben denselben Unfällen, sondern nebstbei auch noch von der Unaufkündbarkeit der Capitalien, von dem gezwungenen Arrosement, mithin in einem noch ungleich höheren Grade betroffen. Auch jetzt, wo nach dem Misslingen der im Juni 1816 unternommenen Finanzoperationen leicht vorherzusehen war, dass sich der Werth des Papiergeldes, wenn auch mit zeitweisen Schwankungen, im Ganzen doch immer zum Sinken hinneigen, folglich der Verlust bei den Interessen, ungeachtet des sich gleich bleibenden Nominalwerthes, von Monat zu Monat beträchtlicher werden wird, steht der Staatsgläubiger gegen den Privatgläubiger darum in einem misslicheren Verhältnisse, weil letzterer durch Aufkündigung und anderweitige Verwendung seiner Barschaft sich der unverhältnissmässig geringen Verzinsung entziehen kann, wohingegen Ersterer durch die Unaufkündbarkeit der bei dem Staate anliegenden Capitalien selbst auch dieses Hilfsmittels beraubt ist und ihm nichts als der nicht ohne ansehnlichen Verlust zu bewerkstelligende Verkauf seiner Obligationen übrig bleibt. Wer kann nach dieser ganz einfachen Darstellung noch daran zweifeln, dass die Finanzadministration nur das Postulat der strengsten Gerechtigkeit erfüllte, indem sie durch das in Vorschlag gebrachte und von Seiner Majestät genehmigte Anlehen den Staatsgläubigern die Möglichkeit verschaffte, die Zinsen künftig in Metallmünze statt im Papiergelde zu erhalten, und dadurch zugleich den Werth der Obligationen in Wiener Währung hob? Das Einzige, was sich dawider einwenden lässt, nämlich die häufigen Besitzveränderungen und die wenige Rücksicht, welche

so viele Käufer von Obligationen, die solche grossentheils bei sehr niedrigen Cursen an sich gebracht haben, verdienen, verliert sein Gewicht durch die Betrachtung, dass dergleichen Zufälle bei einer so grossen und lange dauernden Zerrüttung nie vermieden werden können, die gerechten Ansprüche der ursprünglichen Staatsgläubiger auf eine die früheren Bedrückungen doch etwas mildernde Behandlung sich gar nicht bestreiten lassen, und diejenigen, welche die Schuldverschreibungen von den früheren Eigenthümern durch Kauf oder Schenkung überkommen haben, unstreitig in ihre Gerechtsamen eingetreten sind.

Das Militär und seine Lage. Der gemeine Mann und der Unterofficier.

Bei der zweiten, durch den Druck der Zeiten vorzüglich beschädigten Classe tritt zwischen der gemeinen Mannschaft mit Einschluss der Unterofficiere und der Officiere aller Grade in den Ländern, wo Papiergeld im Umlaufe ist, ein wesentlicher Unterschied ein, da der gemeine Füselier im Jahre 1790, wo es Metallmünze gab, ausser der Brotportion nichts als seine tägliche Löhnung von 5 kr., dagegen im August 1816 nebst der Löhnung von 5 kr. an Fleischbeitrag täglich 11 kr. und an Kochmehläquivalent täglich 4 kr., folglich zusammen täglich 19 kr. nebst der Brotportion, im Gelde also fast viermal so viel als zur Zeit der Zahlung in Conventionsmünze geniesst, wohingegen die Officiere nebst der sehr geringen Reluition der Brotportionen nur die Percentzuschüsse nach dem nämlichen Ausmasse wie die Civilbeamten beziehen, von welchen Zuschüssen die höchsten, nämlich jene, wo die Gehalte nicht 1000 fl. jährlich übersteigen, nur 150 Percent betragen. Wenn also auch der gemeine Mann gegen die Vorzeit in dem Anbetrachte schlimmer daran ist, weil die Preise der Lebensbedürfnisse seit dem Jahre 1790 nach dem jetzigen Werthe des Papiergeldes nicht blos auf das Vierfache, sondern bei mehreren Artikeln auf das Acht- und Zehnfache gestiegen sind, so ist doch sein Verhältniss unwidersprechlich günstiger als jenes der Officiere, weil er das Brot in natura und überdies ungleich mehr baare Aufzahlung als der Officier erhält und, da für seine Kleidungsbedürfnisse vom Staate gesorgt wird, für jene Rubrik, welche den unbemittelten Officier gerade am meisten in Verlegenheit setzt, nichts auszugeben braucht. Wozu noch kommt, dass jenem Theile der gemeinen Mannschaft, der arbeiten will und dazu Gelegenheit hat, auch der jetzt so sehr erhöhte Arbeitslohn wieder zu Statten kommt. Wie in so vielen anderen Dingen ist also auch das früher zwischen den Officieren und der gemeinen Mannschaft bestandene Verhältniss wesentlich verrückt, und eben dies greift auch zwischen den Officieren der verschiedenen Grade platz, wo der höher Besoldete wegen des geringeren Percentzuschusses weniger für die Theuerung und den gesunkenen Werth des Papiergeldes entschädigt wird, sohin einen

Die schlimme Lage der Officiere.

grösseren Verlust an seinem ursprünglichen Genusse erleidet. Wenngleich die freie Bequartierung und die unentgeltliche Bedienung bei dem jetzigen theuren Unterhalt der Dienerschaft und bei den enormen Miethzinsen den in activer Dienstleistung stehenden Officieren eine bedeutende Aushilfe gewährt, so ist doch nicht zu verkennen, dass, da Gage und Percentzuschuss zusammen bei einem Capitän-Lieutenant nicht volle 94 fl., bei einem Oberlieutenant 67 fl., bei einem Unterlieutenant 56 1/2 fl. und bei einem Fähnrich etwas über 49 fl. monatlich betragen, wovon er sich verköstigen, kleiden, alle anderen Bedürfnisse anschaffen und als Officier anständig leben soll, sein Leben, wenn er nicht eigene Mitteln oder andere Zuflüsse besitzt, nicht anders als kummervoll sein kann, und es wird sonach ganz begreiflich, dass sehr viele, wahrscheinlich die meisten, mit ihrer Lage unzufrieden sind. Noch weit grösser aber ist die Unzufriedenheit und der Nothstand der pensionirten Officiere, und obwohl sie dem grösseren Theile nach lieber darben, als dass sie zu herabwürdigenden Handlungen ihre Zuflucht nehmen, so sind doch die Fälle auch nicht so gar selten, wo sie wenigstens unter vier Augen milde Gaben ansprechen.

Der Nothstand der pensionirten Officiere.

Lage der Civilbeamten.

Wenn ich nun zur dritten Classe, nämlich zu jener der Civilbeamten übergehe, so darf ich es wohl nicht erst beweisen, dass im Allgemeinen und die verschiedenen Chargen und Kategorien gegen einander gehalten, ihr Loos selbst noch drückender als jenes der Militärofficiere ist. Die Zahl derjenigen, welche im Genusse von Naturalquartieren, Holz, Licht oder Deputaten stehen, ist rücksichtlich des Ganzen zu gering, als dass sie hier in eine Betrachtung kommen könnten. Dem grösseren Theile nach müssen sie für alle ihre Bedürfnisse und darunter auch für solche, die der in activer Dienstleistung stehende Officier in natura erhält, sorgen. Jetzt, wo die gemeinsten und einfachsten Dienste theuer bezahlt werden müssen, wo die Miethzinse, auch wenn man sich auf das Unentbehrlichste beschränkt, über die charaktermässigen Quartiergelder sammt Zuschuss — eine Wohlthat, die sich ohnehin auch nur auf die bei Hofstellen dienenden Beamten beschränkt — weit hinausgeschritten sind, lässt sich das, was die Officiere vor den Civilbeamten wirklich voraus haben, wohl in keinen geringen Anschlag bringen. Ist nun in dem vorhergehenden Absatze deutlich gezeigt worden, dass sich die minderen Chargen fast in der Unmöglichkeit, auszulangen, befinden, so liegt es offen zu Tage, dass die Dürftigkeit und das Elend bei den Civilbeamten von gleicher Kategorie noch grösser sein muss, zumal die Verehelichungen bei den Officieren ungleich seltener als bei den Civilbeamten sind, da man erstere, selbst mit Einschluss der Stabsofficiere, durch die Verbindlichkeit, Caution zu leisten, beschränkt, bei letzteren aber, mit Ausnahme der aller-

geringsten Besoldungsclassen, gar keine Beschränkungen stattfinden. In der That ist es bei den Civilbeamten dieser Kategorie, insoweit sie nicht eigenes Vermögen besitzen oder sonst Unterstützungen geniessen, was nicht bei sehr vielen der Fall ist, auf einen Punkt gekommen, der wahrhaft Schaudern erregt. Nur der beste Theil derselben harrt mit einer wahrhaft stoischen Selbstverläugnung aus. Aber nicht selten stürzt der stets nagende Gram junge Männer, die zu den schönsten Hoffnungen für die Folge berechtigen, in das Grab. Aemtliche Anzeigen befinden sich hierüber in den Registraturen. Andere, welche die Natur mit nicht so vieler Standhaftigkeit und Resignation ausgestattet hat, ergreifen verschiedene Mitteln, um wenigstens den äusseren Anstand behaupten und ihren Kindern die nothdürftigste Erziehung geben zu können. Man muss noch froh sein, wenn dies durch einen ehrbaren, für den Dienst nicht abträglichen Nebenerwerb geschieht. Einige, die dazu keine Anlagen oder sonst keine Gelegenheit haben und deshalb immer tiefer in Schulden versinken, oder gar auf schlechte Streiche verfallen, oder die im Gegensatze wegen Privatgeschäften den Dienst gänzlich vernachlässigen, verunglücken vollends, wie es der Beispiele ebenfalls nicht wenige gibt. Andere endlich, die, ohne Schwelger oder Wüstlinge zu sein, doch nicht Selbstbeherrschung genug haben, um auf allen Lebensgenuss Verzicht zu leisten, darum in Schulden gerathen, die sie gerne zahlen wollen, aber von ihrem schmalen Einkommen schlechterdings nicht zahlen können, lassen sich selbst bei kleinen Besoldungen zu Ehen hinreissen, welche ihnen zwar augenblicklich die Mittel zur Tilgung ihrer Schulden verschaffen, aber eine um so trübere Zukunft bereiten, weil das wenige Zugebrachte bald aufgezehrt wird, und sodann ihre häuslichen Sorgen grenzenlos werden. Auch in vorigen Zeiten lebten manche gering besoldete Beamte bei zahlreichen Familien, oder bei besonderen Unglücksfällen, oder wenn sie zu ungenügsam waren, in Dürftigkeit. Aber wer wird diese Zeiten mit den gegenwärtigen vergleichen? Wer wird es bestreiten, dass jetzt bei den geringeren Besoldungskategorien auch die grössten Einschränkungen, dass fast gänzliche Verzichtleistung auf allen Lebensgenuss nicht hinreicht, um gegen das Darben oder gegen nothgedrungene Schulden gesichert zu sein?

Die höheren Besoldungsclassen.

Und doch hat die Staatsverwaltung für diese Kategorien noch am meisten gesorgt. Sie hat ihnen die beträchtlichsten Zuschüsse, nämlich 150 Percent bewilligt. Bei den höheren Besoldungsclassen nehmen die Zuschüsse stufenweise von 10 zu 10 Percent ab, und wer über 1200 fl. besoldet ist, bekommt nur 60 Percent. So gewiss es ist, dass die Beamten der niedrigsten Besoldungsclassen von ihren Zuschüssen à 150 Percent

schon aus der ganz einfachen Ursache nichts entbehren können, weil diese nicht einmal hinreichen, sie gehörig leben zu machen, eben so gewiss ist es, dass das ursprünglich und von jeher bestandene Verhältniss durch diese progressive Abnahme der Zuschüsse sowohl bei den Civilbeamten als den Militärofficieren wesentlich geändert worden ist, und die höheren Grade, die gewöhnlich doch nur die Frucht grösserer Anstrengung und mehrerer Auszeichnung sind, darunter wesentlich leiden. Wenn auch die Obersten und Generale, sowie die Beamten der höheren Classen noch nicht mit Nahrungssorgen im engsten Verstande zu kämpfen haben, so sind sie doch diesen Sorgen im ausgedehnteren Sinne des Wortes, nämlich insoweit von standesmässigem Unterhalte die Rede ist, schon wirklich ausgesetzt, und so wie man jetzt allgemein sieht, dass Hofräthe und selbst Staatsräthe auf Annehmlichkeiten, die sich vor 30 oder 40 Jahren kein Regierungsrath versagte, verzichten müssen, dass sie bei einer auch nur etwas zahlreicheren Familie die Erziehung ihrer Kinder in nicht geringe Verlegenheit setzt, dass sie nicht selten Erholungsreisen, Bade- oder Brunnencuren, oder was sonst zur Erhaltung ihrer Gesundheit beitragen würde, unterlassen müssen und doch den Trost nicht haben, ihre Familie auch nur mit einem kleinen Erbtheile betrauen zu können, eben so sind andere selbst in noch höheren Würden, wo man sonst äusseren Glanz nie zu vermissen gewohnt war, zu einer mit der Würde des Amtes eben nicht sehr verträglichen Lebensweise gezwungen, wenn sie nicht Güter oder sonst ein eigenes Vermögen besitzen.

Gegensätze der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Alles dieses wird um so auffallender, als es in einem Zeitpunkte geschieht, wo der Luxus im Allgemeinen mehr zu- als abgenommen hat, wo es unter den Privaten der schnell Reichgewordenen so viele gibt, wo ein grosser Theil der Gutsbesitzer durch die hohen Preise der Körner, des Holzes, der Wolle, des Weines u. s. w. sich von einer schweren Schuldenlast zu reinigen, die Güter zu melioriren oder zu erweitern, und dabei doch sehr gut zu leben Mittel gefunden hat, wo auch noch einige andere Classen zu einem zuvor nie gekannten Wohlstande gelangt sind, wo es endlich bei Gutsbesitzern, Grosshändlern und anderen Eigenthümern grösserer Unternehmungen seit Jahren Sitte geworden ist, ihre Beamten und Diener überhaupt, besonders aber jene, von welchen sie vorzüglichere Dienste erwarten, reichlich, manchmal selbst verschwenderisch zu besolden. Solche Gegensätze springen doch Jedermann in die Augen. Sie geben zu Parallelen Anlass, die der Staatsverwaltung auf keine Weise willkommen sein können. Es kann wohl keine anderen als widrige Eindrücke erregen, wenn sonst achtbare Männer am Abend ihrer Tage ein Bedauern darüber äussern, ihre Zeit und Mühe dem Dienste des Staates

gewidmet zu haben, wenn fähige junge Männer lieber in einer Schreibstube als bei einem öffentlichen Amte unterzukommen suchen, wenn sie selbst manchmal den Staatsdienst verlassen, weil der damit verbundene Genuss zu ihrem Unterhalte nicht zureicht. Man darf ganz sicher als Grundsatz annehmen, dass, sowie es gewiss allgemein missbilligt werden würde, wenn die Staatsverwaltung bei der Bezahlung des Militärs und der Civiladministration mit gar zu grosser Liberalität verführe, eben dagegen auch wieder die gar zu grosse Beschränktheit Unzufriedenheit und Tadel nicht blos bei denjenigen, welche unmittelbar darunter leiden, bei ihren Freunden und Angehörigen, sondern selbst bei dem unbefangenen Theile des Publicums erregt. Es ist zwar herzerhebend und gereicht den Beamten im Allgemeinen gewiss zum grössten Lobe, dass bei Vielen der Eifer und die Anstrengung nicht nachgelassen haben, und dass Anzeigen und Anklagen wider Beamte wegen eigennütziger oder sonst pflichtvergessener Handlungen um nichts häufiger gegen frühere Zeiten geworden sind. Aber wenn der Kampf zwischen dem Pflichtgefühle und den häuslichen Sorgen gar zu lange dauert, und fast jede Aussicht auf eine bessere Zukunft erlischt, dann unterliegt nicht selten sogar der standhafte Mann, und schon selbst der Anblick des misslichen Zustandes so vieler Staatsdiener gibt leider häufig zu der widrigen Vermuthung Anlass, dass jetzt weniger Rechtlichkeit und Unbefangenheit als zuvor bei Schlichtung der Geschäfte herrsche, und dass der Dienst mit einer Art von Gleichgiltigkeit behandelt werde.

Rückblick auf die Phasen des Salarialstandes oder Besoldungsetat seit Kaiserin Maria Theresia.

Wenn man auf eine lange Reihe von Jahren zurückgeht, wird es sich zeigen, dass in dem Salarialstande bei mehreren Kategorien dem Nennwerthe nach keine oder nur unbedeutende Veränderungen vor sich gegangen sind. Ausser einigen sehr mässigen Erhöhungen, die bei den Gehalten der Kreiscommissäre und solcher Beamten, die an den niedrigsten Stufen stehen, stattgefunden haben, beschränken sich die übrigen Aenderungen meistentheils nur auf eine verhältnissmässigere Eintheilung in die Classen, da, wo Beamte des nämlichen Grades nach dem Senium verschiedene Besoldungen geniessen, und auf Modificationen, die nothwendig geworden sind, um Gubernial- oder Administrationsbeamte ohne Verkürzung in utili zu den Hofstellen ziehen zu können. Bei manchen Kategorien, wie z. B. bei Staats- und Hofräthen, ist der jetzige Besoldungsstand sogar geringer, als er zu Zeiten Maria Theresiens war, wo jeder Staatsrath ohne Ausnahme 10.000 fl. bezog, und wo die Hofräthe theils mit 4000 fl., theils mit 5000 fl., theils aber auch mit 6000 fl. besoldet waren, wogegen jetzt nur zwei Classen von 4000 und 5000 fl. bestehen, das sechste Tausend Gulden aber nur in besonderen Fällen aus Gnade verliehen wird. Damals bestand freilich noch keine Zerrüttung des Geldwesens, und

in dieser Beziehung war der Staat ungleich besser als jetzt daran. Aber glänzend war die Lage der Finanzen in der österreichischen Monarchie zu keiner Zeit, selbst damals nicht, als sie die reichen Niederlande und die Lombardie gleichzeitig besass. Bei dem Tode Kaiser Karls VI. waren bekanntlich alle Cassen erschöpft, und in dieser Lage musste die Kaiserin Maria Theresia den österreichischen Successionskrieg führen. Ausserdem traf sie noch ein zweiter Krieg mit Preussen, der dritte oder siebenjährige Krieg, der ungeheure Kosten verursachte, und gegen das Ende ihrer Regierung der bairische Erbfolgekrieg. Vorzüglich während und nach der Periode des siebenjährigen Krieges befinden sich in den staatsräthlichen Acten die kläglichsten Vorstellungen über die äusserst schlimme Lage der Finanzen, und Fürst Kaunitz hat zu jener Zeit mehr als einmal die Besorgniss geäussert, dass, wenn nicht das System der strengsten Wirthschaft und der möglichsten Ersparungen mit unverrückter Beharrlichkeit verfolgt wird, unübersehbare nachtheilige Folgen und vielleicht selbst der Ruin des Staates nicht abzuwenden sein würden. Offenbar ist man also bei Systemisirung und Fortzahlung der Besoldungen während dieser ganzen Periode nie von dem Gesichtspunkte ausgegangen, dass eine strenge Haushaltung überflüssig wäre. Man hat vorausgesetzt, dass auch der geringste Beamte, sobald der Staat seine Zeit und Mühe ungetheilt in Anspruch nimmt, so viel überkommen müsse, als nothwendig ist, ihn und seine Familie beschränkt, aber doch ohne dass er Mangel leide, leben zu machen, dass in dem Masse, als das Amt mehr Fähigkeiten und Bildung erheischt oder beschwerlicher ist, auch der Gehalt verhältnissmässig steigen solle, dass der wichtige Einfluss der Räthe aller Kategorien, der Kreishauptleute und anderer Amtsvorsteher auf den Gang der öffentlichen Verwaltung gebieterisch fordere, diese Beamten in den Stand zu setzen, anständig und sorgenfrei leben zu können; dass diese Nothwendigkeit bei den Hofräthen, bei den Staatsräthen, bei den Chefs der Länder, Obergerichts- und Hofstellen in einem noch höheren Grade eintrete, und dass es diesen gegönnt sein solle, bei ihren mühsamen, wichtigen und verantwortlichen Geschäften jene Lebensweise führen und von ihren Besoldungen bestreiten zu können, die man sich in solchen Chargen früher gar nicht versagen durfte, ohne in den Verdacht des Geldgeizes zu kommen. Je mehr es nur dem kleineren Theil der sehr zahlreichen Staatsbeamten beschieden ist, sich zu den höheren Aemtern aufzuschwingen, um so mehr musste es dem Landesfürsten daran liegen, diesen Aemtern auch einen grösseren Reiz zu verschaffen.

Die Finanzlage seit dem siebenjährigen Kriege.

Wider die Richtigkeit dieser Voraussetzungen, auf welche damals gebaut worden ist, lässt sich gewiss nichts Standhältiges einwenden. Und

in der That haben zu Zeit Maria Theresiens die Besoldungen der Beamten nach ihren verschiedenen Abstufungen, wenn sie nicht zahlreichere Familien zu ernähren hatten oder sonst besondere Umstände eintraten, ein ihrer Kategorie angemessenes Auslangen gewährt. So blieb es in der Hauptsache auch noch während der Regierung Josephs II., Leopolds II., ja selbst in dem ersten Decennium der gegenwärtigen Regierung; weil, obwohl sich während dieses langen Zeitraumes, besonders in einigen Kriegs- oder minder gesegneten Jahren die Preise allmälig erhoben, diese Erhöhungen doch nicht so bedeutend und anhaltend waren, um die Lage der Beamten allzusehr zu verschlimmern. Nur erst seit dem Jahre 1802, wo die Menge der Bancozettel schon auf mehr als 337 Millionen angewachsen war, wurde das Steigen der Preise der ersten Lebensbedürfnisse bedeutender. Aber doch waren selbst noch in diesem Jahre die Durchschnittspreise zu Wien nicht höher als: der Weizen 5 fl. 12 kr., Korn zu 5 fl., Gerste zu 4 fl. 54 kr., Hafer zu 3 fl. 6 kr., das Pfund Rindfleisch 8 kr., das Pfund Kalbfleisch 10 kr., die Mass des gemeinsten Weines 12 kr., die Klafter weiches Holz 10 fl., die Klafter hartes Holz 19 fl., die Elle mittelfeines Tuch 4 fl. 30 kr. bis 5 fl. Aber selbst schon bei diesen Preisen, die zugleich die gänzliche Störung der früheren Preisverhältnisse durch das damals schon ausschliesslich im Umlaufe gewesene Papiergeld sehr anschaulich machen, waren die Beamten beinahe auf die Halbscheid ihres vorigen Einkommens, ungeachtet der Nennwerth desselben sich gleich geblieben ist, herabgesetzt, weil sie fast den doppelten Geldbetrag nöthig hatten, um sich die nämlichen Bedürfnisse anzuschaffen. War nun schon damals der Verlust der Beamten von solcher Beträchtlichkeit, so fällt es von selbst in die Augen, wie ungemein gross er gegenwärtig ist, wo die oben genannten Gattungen seither abermals auf das Vier-, Fünf- und Sechsfache gestiegen sind. Es fällt ferner in die Augen, in was für einem Missverhältnisse die Theuerungszuschüsse zu dem Unterschiede der früheren und der dermaligen Preise stehen. Es ergibt sich endlich das unbestreitbare Resultat, dass die Grundlagen, auf welche die Bemessung der Gehalte in früheren Zeiten basirt worden ist, nun gänzlich verrückt und man darf sagen umgestürzt worden sind, und dies zu einer Zeit, wo der Staat um nichts weniger, sondern ungleich mehr als vor 30 und 40 Jahren von seinen Beamten fordert, indem nun jeder Conceptspraktikant sämmtliche Berufsstudien besitzen muss, während noch jetzt einige Beamte in höheren Würden aus früheren Zeiten vorhanden sind, denen die philosophischen und juridischen Studien gänzlich mangeln, beinahe jeder Secretär beim Referate aushelfen muss, und die Geschäfte überhaupt weit zahlreicher und beschwerlicher geworden sind. Unmöglich lässt sich diese Erscheinung

Die steigenden Missverhältnisse zwischen dem Papiergelde und den Preisen der Lebensbedürfnisse seit 1802.

Verrückung der Grundlagen in der Gehaltsbemessung.

anders erklären, als dass in dem Drange der Zeit, wo der Staat immer nur schwankende und unsichere Einnahmen hatte und die Finanzadministration nie einen richtigen Voranschlag machen konnte, wo die von Zeit zu Zeit stets wieder neu ausgebrochenen Kriege und die beinahe nie unterbrochenen Kriegsrüstungen die Verlegenheit noch höher spannten, und wo man das Beispiel anderer Staaten, den grössten Theil der ausserordentlichen Lasten auf die Contribuenten zu wälzen, nicht nachahmen wollte, nur auf den Hauptzweck, die äussere Ruhe zu gründen und die Unabhängigkeit des Staates zu sichern, hinblickte, und jede andere Rücksicht diesem Hauptzwecke unterordnete.

Die Opferbereitschaft des Unterthans.

Allerdings muss in einer bedrängten, ungewöhnliche Anstrengungen erheischenden Zeit jeder Unterthan des Monarchen, mithin auch der Staatsdiener zur Bestreitung der ausserordentlichen Lasten das Seinige nach Kräften beitragen. Allein, so wenig sich dieser Grundsatz bestreiten lässt, und so gewiss es ist, dass demselben zufolge, wenn die bei Systemisirung der Besoldungen angenommene Basis unverletzt geblieben wäre, wider eine Besteuerung der Beamten, das ist wider Besoldungsabzüge, bei den höheren Classen allenfalls selbst von 15 bis 20 Percent, nichts einzuwenden gewesen sein würde, so sehr ist dagegen durch das, was wirklich geschah, alles Verhältniss überschritten worden, und die Beamten haben dabei, was sich mathematisch beweisen lässt und aus der Combination zwischen den früheren und den jetzigen Preisen von selbst ergibt, eben so beträchtlich verloren, als die Grundbesitzer, trotz aller Extraordinarien und Zuschüsse, gewannen. Sehr natürlich ist es also, wenn der grösste Theil der Staatsdiener, die das Missliche ihrer Lage mit jedem Jahr härter fühlten, zugleich aber auch die Verlegenheit der Staatsverwaltung, bei dem angenommenen Systeme mehr zu thun, nicht verkannten, mit Sehnsucht dem Zeitpunkte entgegenharrten, wo ein dauerhafter Friede und der wiederhergestellte Umfang der Monarchie es möglich machen würde, wieder auf die ursprünglichen Grundlagen des Besoldungsausmasses zurückzukommen und dem Missverhältnisse abzuhelfen, in welchem sich die Beamten gegen andere Classen befinden. Die Ereignisse der Jahre 1813 und 1814, und noch mehr die Ereignisse des Jahres 1815, belebten ihre Hoffnungen. Je lebhafter diese Hoffnungen waren, je näher sie am Ziele zu sein glaubten, um so mehr sind sie jetzt erschüttert, wo die Theuerung, sohin auch die Unerklecklichkeit ihrer Besoldungen von Monat zu Monat zunimmt, und wo es dem verständigeren Theile täglich einleuchtender wird, dass so lange die gegenwärtige Zerrüttung des Geldwesens fortdauert, die Staatsverwaltung keine andere Möglichkeit hat, reichlichere Zuschüsse zu geben, als dass sie entweder

Vergebliche Hoffnungen nach dem Frieden vom Jahre 1815.

Zuschüsse in Papiergeld.

neues Papiergeld ausstosst, was aber den Werth desselben noch mehr herabsetzen, folglich fruchtlos, nebstbei aber, weil es mit den übrigen bisherigen Operationen im offenbaren Widerspruche stünde, auch sonst überaus schädlich sein würde, oder dass sie die Steuern und Gefälle abermals beträchtlich erhöht, was aber in einigen Ländern gar nicht, in anderen nur mit grossen Schwierigkeiten unter den gegenwärtigen ungünstigen Umständen ausgeführt werden könnte, und im besten Falle doch immer die Folge hätte, dass auch die Preise der Dinge wieder steigen und sohin die beabsichtigte Erleichterung der Beamten neuerdings vereitelt sein würde.

So deutlich mir nun also die Nothwendigkeit vor Augen zu liegen scheint, sowohl den Civilbeamten, als den Militärofficieren aller Kategorien, weil die schlimmen Folgen einer längeren Fortdauer des dermaligen äusserst gespannten Zustandes nicht zu berechnen sind, bald und wirksam zu Hilfe zu kommen, so wenig kann ich dagegen, bei den gegenwärtigen Verhältnissen, in den Zuschüssen in Papiergeld ein wahrhaft wirksames Abhilfsmittel finden.

Abhilfen wirksamerer Art.

Für blosse Palliativen hat man sie schon lange gehalten. Indessen liesse sich dann doch noch sagen, dass Palliativen in den Fällen nicht zu verwerfen sind, wo man Radicalcuren nicht anwenden will oder nicht anwenden kann. Aber, wie soeben gezeigt worden ist, tritt hier die weit wichtigere Betrachtung ein, dass die Finanzadministration den Fond für reichlichere Zuschüsse nebst der Bedeckung für den gesammten übrigen Staatsaufwand nicht aufbringen kann, ohne zu Mitteln zu schreiten, die entweder die Masse des Papiergeldes wieder vermehren, oder den Producenten, Handels- und Gewerbsleuten zu neuen Preissteigerungen Anlass geben und dadurch, ohne dem Nothstand der Classen, für die man sorgen will, reell abzuhelfen, den Missmuth und die Klagen noch grösser machen werden. Unvermeidlich ist es also, tiefer zu greifen, das zerrüttete Geldwesen in Ordnung zu bringen, dadurch, nämlich durch die Wiederherstellung einer festen Valuta, die Staatseinnahmen mit den Ausgaben in ein Gleichgewicht zu setzen, solch eine Bezahlung der Beamten, dass jeder seinem Range gemäss leben kann, als ein unerlässliches Erforderniss in das Präliminarsystem aufzunehmen, auf eben die Weise auch mit anderen Ausgabsrubriken, wo nach eindringender Prüfung keine Beschränkungen thunlich sind, zu verfahren, wenn es sonst kein Mittel gäbe, entweder einer Ueberspannung der Abgaben oder einem Deficit — Uebeln, die beide in gleichem Grade fürchterlich sind und schlechterdings vermieden werden müssen — auszuweichen, sich durch was immer für Betrachtungen von weiteren Reductionen im

Militär-État in dem Masse, als es nothwendig ist, um den Staatsaufwand vollständig bedecken zu können, ja nicht abhalten zu lassen, zugleich aber auch alle jene Mittel anzuwenden, von welchen man es sich am zuverlässigsten versprechen kann, dass durch sie die Wunden, welche die vielen Kriege, die nothgedrungenen Kraftüberspannungen und die lange Dauer der Zerrüttung des Geldwesens dem Staate geschlagen haben, am ehesten geheilt werden und die Länder jenen Wohlstand erreichen, dessen sie nach ihrer physischen Beschaffenheit bei einer entsprechenden Fürsorge der Staatsverwaltung fähig sind.

Ordnung der Geldverhältnisse.

An der Stufe, wo wir stehen, bei einer so äusserst beschwerlichen und verwickelten Lage, bei der Verkettung so vieler Uebel und bei dem gänzlich gesunkenen Vertrauen kann man Heil und Rettung von einzelnen und partiellen Massregeln nicht mehr erwarten, so wie man vorübergehende oder sonst mindere Uebel nicht achten darf, wenn sie unvermeidlich sind, um höhere Zwecke zu erreichen und einen Ausweg aus dem Labyrinthe zu finden, dessen Dasein uns nach so vielen traurigen Erfahrungen wohl gar nicht mehr zweifelhaft sein kann. Es ist gewiss von höchster Wichtigkeit, die Geldverhältnisse zu ordnen, zumal sich, wie ich selbst in dem vorliegenden Aufsatze bei mehr als einer Gelegenheit gezeigt habe, die bösen Folgen der Zerrüttung des Geldwesens fast allenthalben auf das Nachtheiligste äussern. Desungeachtet darf man sich selbst jetzt nicht blos auf die Lösung dieser Aufgabe beschränken, weil auch andere Gegenstände höchst wichtig und dringend sind, und was Gedeihliches in Betreff derselben geschieht, auch die Wiederherstellung der Geldverhältnisse erleichtert oder sonst dem Gelingen der Operationen zum Behufe gereicht.

Schluss der Betrachtungen.

Ohne dass es meine Absicht war, oder dass es mir auch nur möglich gewesen wäre, alle Punkte, die von einem höheren Interesse und bei welchen ausgiebigere Anordnungen nothwendig sind, aufzufassen, glaube ich doch behaupten zu dürfen, dass die Objecte, welche ich in dem gegenwärtigen Aufsatze behandelt und meine Ansichten darüber freimüthig geäussert habe, theils zu den wichtigeren, theils selbst zu den wichtigsten gehören, dass sie also die grösste Aufmerksamkeit der Staatsverwaltung verdienen, und dass, da sie ohnehin nicht einen und den nämlichen, sondern verschiedene Administrationszweige betreffen, nichts im Wege steht, bei allen sogleich werkthätig einzuschreiten, zumal es bei einigen Gegenständen ohnedies erst noch auf Vorarbeiten, die sich auch bei einem emsigen Bestreben nicht so bald zu Stande bringen lassen, ankommt, mithin jeder Zeitverlust noch nachtheiliger wird."

Zusätze als Anhang der eigentlichen Denkschrift

An diesen eigentlichen Schluss seiner Denkschrift knüpft Baldacci eine „summarische" oder recapitulirende Darstellung des ganzen Inhalts derselben, welcher zugleich die Hinweisungen auf das, was sich bis zum gegenwärtigen Augenblick geändert oder mehr entwickelt hat (insoweit es zu seiner Kenntniss gelangt ist) beigefügt sind.

Das Wesentliche dieser Zusätze lässt sich in Nachstehendem zusammenfassen.

Die angehoffte Besserung der Finanzen sei nicht eingetreten. Trotz des Novemberanlehens, von welchem bereits 30 Millionen eingegangen sein sollen, wären die Curse in den ersten Tagen des Jänners 1817 gegen 400 gestiegen, und sowohl die älteren 1%, als die neueren $2^1/_2$% in Conventionsmünze verzinslichen Obligationen beträchtlich gesunken. Eine etwaige Besserung der Wiener Währung und der Obligationen würde nur ephemer sein, denn die Curse, vor dem Finanzpatente durchschnittlich $283^1/_2$, im Juli $274^1/_2$, im August $293^7/_8$, im September $322^5/_8$, im October $323^1/_2$, im November $327^1/_8$, im December $348^3/_8$, zeigten sich in den ersten Jännertagen 1817 wieder gestiegen, also verschlimmert. Neue Berathungen und das Verbot jedes weiteren Verkaufes von Conventionsmünze an der Börse seien mithin dringlich nothwendig.

Was die Theuerung betreffe, so habe die inzwischen bekannt gemachte Erhöhung der Grundsteuer keineswegs eine nachtheilige Wirkung gehabt, denn obschon die Zufuhr von Getreide aus Baiern längst aufhörte und Preussen die Ausfuhr verbot, seien doch die Körnerpreise nicht unbeträchtlich gesunken.

Der Schluss der Denkschrift lautet folgendermassen:

Schlusswort.

„So wenig es meine Absicht war, und so wenig ich auch nur die Mittel dazu hatte, alle Wunden und Alles, was einer Abhilfe oder Verbesserung dringend bedarf, anzugeben, so enthält doch der gegenwärtige Aufsatz Andeutungen genug, die um so ernstlicher und ungesäumter beherzigt zu werden verdienen, als ich nichts übertrieben, selbst nicht einmal greller gezeichnet habe und vielmehr von dem Gesichtspunkte ausgegangen bin, da, wo ich nur Gutes erzwecken will, ja nicht den bösen Geist der Rechthaberei und beleidigter Eitelkeit aufzureizen, sohin dadurch der Sache zu schaden. Wollte man aber Vieles oder auch wohl das Meiste von dem, was ich nicht blos berührt, sondern auch umständlich erörtert und begründet habe, nicht gelten lassen und werkthätige Einschreitungen überflüssig finden, so darf ich mir doch wenigstens den Vorwurf nicht machen, unberufen geschrieben zu haben, da mein Herz rein

von allen Nebenabsichten ist, da ich den Gegenständen, die ich behandelte, schon seit langer Zeit ein angestrengtes Nachdenken gewidmet habe, und da nur äusserst wenige Beamte in der österreichischen Monarchie in der Gelegenheit waren, wie sie mir zu Theil geworden, so vielseitige und ausgebreitete Erfahrungen an verschiedenen Standpunkten zu sammeln.

Man mag sich endlich was immer für Begriffe über unsere gegenwärtige Lage machen, so bleibt es eine unumstössliche Wahrheit, dass es selbst zur Zeit der grössten Kriegsdrangsale keine Periode gab, wo die öffentliche Meinung, welche keine Regierung unbeachtet lassen darf, eine so auffallend widrige Richtung genommen hat, und wo diese widrige Richtung, die nun schon nicht selten selbst das Gute und Zweckmässige antastet, von so langer Dauer war."

„Geschrieben in den letzten sechs Wochen des Jahres 1816 und in den ersten drei Wochen des Jahres 1817."

B. m. p.

Berichtigung.

S. 16, 2. Absatz, Z. 4 v. o. soll es heissen: „in eine verzinsliche Schuld", statt: „unverzinsliche Schuld".

ZUR
GESCHICHTE WIENS
IM JAHRE 1809.

(EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DES KRIEGES VON 1809.)

NACH UNGEDRUCKTEN QUELLEN.

VON

EDUARD WERTHEIMER.



Vorwort.

In der Geschichte des Feldzuges von 1809 spielt die Belagerung und Einnahme Wiens durch die Franzosen eine hervorragende Rolle. Trotzdem hat man sich bisher nicht eingehend damit beschäftigt. Ein im Laufe der Jahre gesammeltes ungedrucktes Quellenmaterial setzte mich in die Lage, die Geschichte dieser allerdings kurzen Belagerung umständlicher darstellen zu können. Ich glaubte aber auch den Zustand Wiens vor und während der Anwesenheit der Franzosen schildern zu sollen, um ein vollkommen anschauliches Bild der damaligen Verhältnisse liefern zu können, weshalb ich auch für die Abhandlung den allgemeineren Titel ‚Zur Geschichte Wiens im Jahre 1809' wählte.

Ich unterlasse es, hier die verschiedenen Archive und Sammlungen zu nennen, denen ich das Actenmaterial zu dieser Arbeit entnahm. Sie finden sich bei den einzelnen Quellenangaben namentlich angeführt. Es ist mir jedoch eine angenehme Pflicht, gleich an dieser Stelle den Herren Vorständen der betreffenden Archive und Sammlungen meinen wärmsten Dank auszusprechen für die liebenswürdige Bereitwilligkeit, mit der sie mir gestatteten, die ihrer Obhut anvertrauten archivalischen Schätze benützen zu dürfen.

Dreimal war Wien seit dem Anfang dieses Jahrhunderts von den Franzosen bedroht. Im Jahre 1800 konnte die Gefahr einer Invasion noch glücklich abgewendet werden; 1805 und 1809 rückten aber die französischen Truppen wirklich in Wien ein. Blieben diese aber auch 1800 ferne von der Stadt, so bekamen die Wiener doch einen Vorgeschmack von jenem Leben, das gewöhnlich mit einer Belagerung und Eroberung verbunden ist. Indem dies nach der Niederlage bei Hohenlinden (3. December 1800) zu befürchten war, suchte man bei Hofe die werthvollsten Sachen in Sicherheit zu bringen.[1] Die Fremden, sowie alle ‚überflüssigen' Menschen wurden aus der Stadt gewiesen. Eine Kundmachung forderte die Bewohner zur Vertheidigung der Linien auf. Bald arbeiteten 10.000 Männer an Errichtung von Schanzen. Auf den Basteien wurden Kanonen aufgeführt und auf mehreren öffentlichen Plätzen Backöfen aufgestellt. Natürlich mussten solche Vorkehrungen nur Angst und Schrecken erzeugen. Wer Geld hatte, suchte daher das Weite, weshalb ein Zeitgenosse auch in sein Tagebuch die lakonische Bemerkung verzeichnet: ‚Flucht von allen Seiten.' Für die Fahrt nach Pressburg wie für die nach Pest wurden hohe Summen bezahlt. Da sich der wohlhabendere Theil der Bevölkerung entfernte, standen auch bald die Theater leer. Und je weniger Menschen in der Stadt zurückblieben, desto mehr wuchs die Bestürzung derjenigen, denen es ihre Mittel nicht gestatteten, gleichfalls zu flüchten. Jeden Augenblick konnte man die Franzosen vor

---

[1] Tagebuch Rosenbaum's, 23. December 1800. Manuscript der Wiener Hofbibliothek. Joseph Carl Rosenbaum stand in gräflich Eszterházy'schen Diensten, lebte in Wien und hatte sehr viele Beziehungen zum Theater. Siehe über ihn: ‚Dreissig Jahre Burgtheater' von Alexander v. Weilen in ‚Neue Freie Presse' vom 25.—27. September 1888.

den Thoren der Residenz der Habsburger erscheinen sehen. Erst der Waffenstillstand, den Erzherzog Carl, der nach der Schlacht von Hohenlinden das Commando übernommen, mit Moreau in Steyr abschloss (25. December 1800), beseitigte diese Gefahr. Nun beruhigten sich wieder die Gemüther. Mit der kaiserlichen Familie kehrten auch die Flüchtigen zurück. Vollends aber wurde man erst von aller Sorge um die Zukunft befreit, als Graf Ludwig Cobenzl am 9. Februar 1801 in Lunéville den definitiven Frieden unterzeichnete. ‚In einem Augenblicke beinahe' — erzählt ein Wiener — ‚durchdrang diese Nachricht die ganze Stadt. Abends erschien der Hof im Burgtheater. Der Kaiser und die Kaiserin wurden Jedes mit dem lautesten Vivatrufen und Händeklatschen empfangen.' [1]

Nun konnten die Wiener neuerdings ihr heiteres, fröhliches Leben wie in früheren Tagen fortsetzen. Aber die Freude währte nicht lange. Kaum einige Jahre der Ruhe und schon wieder durchschwirren Kriegsgerüchte die Stadt. 1805 ist der Krieg entschieden. Durch die Unfähigkeit des General Mack, der bei Ulm eingeschlossen wird und von dem die Franzosen damals sangen: ‚Nous avons pris le général Mack comme une prise de tabac', steht Napoleon der Weg offen bis zur Donaustadt. Um die Mittagstunde am 13. November 1805 rückte denn auch die erste französische Colonne durch die Mariahilfer Linie in Wien ein, nahm den Weg durch das Burgthor über den Kohlmarkt, den Graben, nach der Taborbrücke. Beim Einzuge derselben bildeten die Wiener Spalier. Die französischen Soldaten, die auf einen solchen Empfang nicht gefasst waren, sagten: ‚Wir konnten uns nicht denken, dass man in solcher Lage eine so übelangebrachte Neugierde zeigen werde.' [2] Sehr bald lernten die Bürger die schwere Hand des Eroberers kennen. Trotzdem fehlte es nicht an jenem Humor, der in Witzworten Erleichterung sucht. So frug man sich damals, welches die gangbarste Münze sei? Antwort: Die Demi-Souverains (österreichische Goldmünze). Oder man stellte, mit Anspielung auf die Haltung, die sie im Kriege eingenommen, die einzelnen Mächte als Theaterunternehmer hin und liess sie Stücke aufführen, die damals zu den

[1] Rosenbaum's Tagebuch, 16. Februar 1801.

[2] Siehe hierüber: Wertheimer, Geschichte Oesterreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, Bd. I, p. 318.

gangbarsten in Wien gehörten. Frankreich gibt den ‚Lorbeerkranz' und ‚Die Reise nach der Stadt'; Bayern: ‚Der Deserteur'; Russland: ‚Der rechte Weg' und ‚Die Wilden'; Preussen: ‚Stille Wasser sind betrüglich'; England: ‚Alles aus Eigennutz'; Neapel: ‚Der Mann von Wort'; Rom: ‚Kasperl bleibt Kasperl'; das deutsche Reich: ‚Die Rückerinnerung'; Oesterreich: ‚Die gefährlichen Tage', ‚Die Unglücklichen' und ‚Mackbeth' (zu sprechen: Mack — beth'). [1]

Der Friede von Pressburg (26. December 1805) machte der Invasion ein Ende. ‚Es war uns,' — schreibt hierüber ein Wiener Bürger — ‚wie einem von einer schweren Krankheit Genesenen, der zum erstenmal wieder an einem Maymorgen die freye Luft geniesst.' [2] Und wenn eine Oesterreicherin, eine Frau Wiedemann, die Franzosen glauben machen wollte, dass nur diejenigen Wiener sich für glücklich halten, die den französischen Kaiser gesehen, dessen Wiederkehr erwarten und allgemein sagen: ‚Es ist jetzt Nacht in Oesterreich, bald aber wird es durch Napoleon Tag werden', [3] so hat sie damit nicht die Wahrheit gesagt. Kein Geringerer als Graf Stadion selbst hat den Wienern das Zeugniss ausgestellt, dass an ihnen alle Versuche Napoleons, sie zur Untreue zu verleiten, scheiterten. [4] Kaiser Franz wurde denn auch bei der Rückkehr nach seiner Residenz mit grossem Enthusiasmus empfangen. [5] Um den Wienern ein besonderes Zeichen seiner Gunst zu geben, hatte er angeordnet, dass die Garnison erst später nach der Stadt komme, damit die Bürger die Freude haben sollten, ihn allein zu bewachen. [6] Am 16. Januar um 11 Uhr Morgens erfolgte unter

---

[1] Soult an Napoleon 1806. Archives nationales A. F. IV. 1675.

[2] Dr. Isidor Proschko: Oesterreichische Bürgertreue in: Oesterreichisches Jahrbuch von Helfert 1884, p. 286.

[3] Soult an Napoleon 1806. Arch. nat. A. F. IV. 1675.

[4] Wertheimer a. a. O. p. 318.

[5] Bericht Finkenstein's, des preussischen Gesandten in Wien. 18. Januar 1806. Königl. preuss. Staatsarchiv. . . . qui (der Einzug) fut vraiment un spectacle aussi beau que touchant à cause de l'esprit admirable qui règne ici dans toutes les classes et de l'attachement sans bornes dont les habitans de cette capitale ont donné tant de preuves pendant l'absence de leur souverain et qui s'est montré plus que jamais au moment où ils avaient le bonheur de le revoir parmi eux.

[6] Kaiser Franz an Erzherzog Carl. Holitsch, 11. Januar 1806. Erzherzogl. Albrecht'sches Archiv. (Ich citire von nun nur: E. A. A.)

dem Geläute aller Glocken und den Hochrufen des Volkes der feierliche Einzug. Bei der Stephanskirche wurde Halt gemacht, wo der Erzbischof von Wien mit dem gesammten Clerus das Kaiserpaar begrüsste.[1]

Mit Franz fuhr in demselben Wagen Erzherzog Carl. Dies geschah auf besonderen Wunsch des Kaisers, damit, wie er sagte, Jedermann sehe, wie sie einig seien.[2] Denn nachdem das Unglück von 1805 durch die Entfernung des Erzherzogs und den überwiegenden Einfluss Mack's hervorgerufen worden war, sollte von nun ausschliesslich das Wort Carls, der jetzt zur Würde eines Generalissimus erhoben wurde, Geltung haben. ‚Wir wollen Beide das Gute' — schrieb in diesen Tagen Franz an seinen Bruder Carl —; ‚in der Art, dazu zu gelangen, sind wir zum Theil verschiedener Meynung, ich rechne aber auf Dich. Du wirst mir den Trost gewiss nicht versagen, Dich nach meinen Wünschen zu richten, die, wenn sie auf Ueberzeugung gegründet sind, zu befolgen mir mein Gewissen zur Pflicht machet.'[3]

Nach dem Pressburger Frieden herrschte thatsächlich das Bestreben vor, die Wunden des letzten Krieges nicht nur zu heilen, sondern auch durch Reformen einen höheren Schwung in das Leben des Staates zu bringen. Die Männer, welche die Monarchie an den Rand des Verderbens gebracht, wurden zum Theile beseitigt und ihre Stellen mit neuen, tüchtigen Kräften besetzt. Graf Philipp Stadion als Minister der äusseren Angelegenheiten und Erzherzog Carl als Generalissimus und vertrauter Rathgeber des Kaisers leiten jetzt die Angelegenheiten. Aber nur zu bald kam es zwischen diesen beiden tüchtigsten Männern der Monarchie zu Differenzen. Stadion war vom Anfange seines Eintrittes ins Ministerium entschlossen, bei erster günstiger Gelegenheit Frankreich den Krieg zu erklären. Davon aber wollte Carl wegen der traurigen inneren Verhältnisse nichts wissen. Franz sagte wohl im Februar 1806, er sei fest entschlossen, sich genau an die Friedensschlüsse zu halten,[4] aber

[1] Depesche des Grafen Hardenberg, des hannoverischen Gesandten in Wien. 18. Januar 1806. Königl. hannov. Staatsarchiv.

[2] Kaiser Franz an Carl, 11. Januar 1806. E. A. A.

[3] Ibidem.

[4] Resolution des Kaisers zu einem Vortrage der Hofkammer vom 8. Februar 1806. Staatsraths-Acten. (Wiener Staatsarchiv.)

die fortwährend sich steigernden Ansprüche Napoleons, sowie die Gerüchte, dass dieser auf die Vernichtung Oesterreichs sinne, erregten in Wien immer mehr Angst und verliehen den Mahnungen Stadion's immer grösseren Werth. Ein Memoire, das Napoleon im Jahre 1808 unterbreitet wurde, beweist, dass zum Mindesten in der Umgebung des französischen Herrschers Pläne bestanden, die auf die Zertrümmerung der Monarchie abzielten. ‚Von Tag zu Tag' — heisst es da — ‚wird es für den Bestand der Napoleon'schen Dynastie stets dringender, dass der Wiener Hof dem kaiserlichen Titel entsage, welcher im Laufe der Zeiten für das französische Reich sehr schwere Folgen haben kann; er muss allen südlichen Provinzen, welche zwischen dem adriatischen Meer und der Drau liegen, entsagen, angefangen von dem Ursprunge dieses Flusses bis zu seiner Mündung in die Donau; er muss gänzlich auf Deutschland verzichten, d. h. auf die Souverainetät und den Besitz Galiziens und des Königreichs Böhmen.[1] So lange das Haus Oesterreich nicht gezwungen worden, auf diese Zerstückelung einzugehen, so lange wird, man wagt dies Ew. Majestät zu sagen, das föderative System des französischen Kaiserreiches nicht auf sicherer Grundlage beruhen.'[2] Ohne dass nun Stadion gerade von diesem Plane Kenntniss hatte, erfuhr er genug auf anderen Wegen und von Metternich, dem Botschafter in Paris, über etwaige Absichten Napoleons, um nicht einen Krieg mit Frankreich besorgen zu müssen. Wäre es nach Stadion gegangen, die Monarchie würde sich schon 1807 an dem Kampfe Preussens und Russlands gegen den französischen Eroberer betheiligt haben. Der Minister war schon um diese Zeit aufs Tiefste davon durchdrungen, dass Napoleon in seinem Herzen Rache gegen Oesterreich nähre und nur auf den günstigen Moment lauere, um derselben freien Lauf zu lassen.[3] Er wollte daher die Monarchie in Kriegsbereitschaft halten. ‚Soviel scheint erwiesen' — sagte er dem Kaiser am 4. December 1808 — ‚dass der Verlauf

[1] France et divers états 1806—1808. Mémoire vom 1. August 1808. Archives du Ministère des affaires étrangères. (Ich citire abgekürzt: A. E.) . . . qu'elle (la cour de Vienne) évacue entièrement l'Allemagne, c'est-à-dire qu'elle renonce à la souveraineté et à la possession des Gallicies et du royaume de Bohème.

[2] Ibidem.

[3] Vortrag Stadions, 19. März 1807. Wiener Staatsarchiv (abgekürzt: W. St. A.).

des nächsten Jahres, wenn wir nicht bis dahin durch eben diese Anstrengungen wesentliche Vortheile für die Monarchie erringen, unvermeidlich die Auflösung der Armee und aller bisher so glücklich vollendeten Defensionsanstalten herbeiführen müsse. Und dann würde ich wirklich die Monarchie in der äussersten Gefahr, den feindseligen Absichten Napoleons ohne Rettungsmittel preisgegeben und die Dynastie Ew. Majestät ihrer Verdrängung vom väterlichen Throne für nahe halten.‘ [1] Es waren die beispiellosen Vorgänge in Spanien, wo Napoleon eben in der rücksichtslosesten Weise die Dynastie entthront hatte, um seinen Bruder mit der Krone zu schmücken, die hier den tiefsten Eindruck machten. Aber noch immer widersetzte sich Carl; er wies gegenüber dem schlagfertigen Heere Napoleons auf die noch unfertige Ausrüstung der eigenen Armee hin. Stadion hoffte auf die Mitwirkung der übrigen unter dem Joche Napoleons seufzenden Staaten, auf die Erhebung in Deutschland — lauter Dinge, die der Erzherzog bestritt, und da er in dieser Beziehung Recht behalten, so durfte er auch später sagen: im Jahre 1809 verkannte die österreichische Staatsverwaltung Europas damalige Verhältnisse. [2] Allein schliesslich musste er doch nachgeben und Anfangs 1809 war der Krieg entschieden. Franz beauftragte Stadion, für Metternich die nöthigen Weisungen auszuarbeiten, ‚um dem Kaiser Napoleon, wie man zu sagen pflegt, das Messer an die Kehle zu setzen‘. [3]

Um diesem Feldzuge grosse Popularität zu verleihen, suchte man zum ersten Male in bisher ungekannter Weise die Bevölkerung selbst heranzuziehen. [4] Es wurde eine Landwehr errichtet und deren Organisation dem Erzherzog Johann und zwei Brüdern der Kaiserin, den Erzherzogen Maximilian und Ferdinand, übertragen.

Sie machten sich sofort an ihre Aufgabe. [5] Die neue Einrichtung wurde, wie der französische Gesandte, General André-

---

[1] Vortrag Stadions vom 4. December 1808. W. St. A.

[2] Aufzeichnungen Erzherzogs Carl über den Krieg von 1809. E. A. A.

[3] Beer, Zehn Jahre österreichischer Politik, p. 367.

[4] Vaterländische Blätter 1808: Ueber die Landesvertheidigungs-Anstalten in Oesterreich, p. 302: ‚Der Geist der Nation ist umgeschaffen. . . . Die Scheidewand zwischen dem Stande der Vertheidiger und dem der Vertheidigten wurde weggeräumt.‘

[5] Es ist interessant, den Bericht zu vernehmen, den Erzherzog Johann aus Graz nach einer Revue über zwei Bataillone der dortigen Landwehr

ossy, selbst gestehen muss, mit grosser Begeisterung aufgenommen. ‚Der Fürst' — schreibt er — ‚nähert sich seinem Volke und seiner Armee. . . .' ‚Nach Allem, was unter unseren Augen vorgeht, und nach den von allen Seiten einlangenden Nachrichten bot Oesterreich niemals einen so kriegerischen Anblick wie jetzt; und noch nie verstand es die österreichische Regierung, dem Adel und allen Bürgerclassen einen solchen Schwung zu verleihen wie in diesem Augenblick. Das „Moriamur" der Ungarn unter Maria Theresia hat verhältnissmässig gewiss nicht so viel Krieger geliefert wie gegenwärtig der Aufruf der Regierungscommissaire und die Inscription für die Landwehr.' [1] Der Enthusiasmus war ausserordentlich gross. Die Mitglieder des hohen Adels eilten, sich einreihen zu lassen, und Diejenigen, die bisher in Ueberfluss und Pracht gelebt, verliessen freudig ihre Paläste, um unter den Fahnen zu dienen. Vermögende Bürger, die nicht mehr kriegsfähig waren, erklärten sich bereit, für die Frauen und Kinder Derjenigen sorgen zu wollen, die gegen den Feind ziehen würden. [2] Ueberall herrschte eine gehobene Stimmung, und für die Charakteristik derselben sind die Depeschen und Bulletins, welche in jenen Tagen von Wien nach Paris abgesandt wurden, von hohem Werthe. [3] ‚In den einzelnen Kreisen und Cotterien, besonders

---

an den Kaiser sandte. ‚Gut ist der Wille' — sagt er da — ‚schön die Leute, auf dem Platze eines jeden Ortes stund die Mannschaft, hier wurde sie angesehen, dann liess man aus jeder Gemeinde zwei hervortreten, die freymüthig alles vortrugen, was sie wussten, ein gleiches thaten die versammelten Gemeinde-Richters, Dorfältester, Geistliche, Beamte, die Aussagen wurden dann gleich untersucht und die Leute in Gegenwart des versammelten Volkes belehrt, den Gebrechen abgeholfen, die Fehler, da, wo die Schuld war, gerügt, und wie alles geschlichtet war, die Leute nach Hause gesendet. Allenthalben hatte dieses die besten Folgen, das Volk wurde für die Anstalt eingenommen, die falschen Gerüchte aufgeklehrt, der böse Wille mancher unruhiger Köpfe gedämpfet und auf die Zukunft abgeschrecket. Die Leute lernten uns und wir sie kennen, kein geringer Vortheil für die Zukunft, wenn diese Anstalt einst wirken soll.' Brief des Erzherzogs Johann an Kaiser Franz, Graz, 20. September 1808. W. St. A.

[1] Bericht Andréossy's, des französischen Gesandten in Wien. 8. August 1808. A. E.

[2] Herzog Albert von Sachsen-Teschen, Mémoire sur la guerre éclatée en 1809. E. A. A.

[3] Champagny beauftragte den chargé d'affaires Dodun, stets über alle Vorgänge in Wien regelmässige Bulletins einzusenden, ‚en un mot' —

in jenen des Adels‘ — heisst es einmal — ‚hat die Aufregung den höchsten Grad erreicht; man kennt kein Mass mehr, und die Sprache, die man führt, hat einen Anstrich von Jacobinismus.‘ [1] ‚Es ist unmöglich‘ — berichtet Dodun — ‚Ew. Excellenz die fast allgemeine Zurückhaltung zu schildern, die man gegenüber Allen zur Schau trägt, die die Ehre haben, Unterthanen Sr. Majestät des Kaisers und Königs oder der alliirten Fürsten zu sein. Man betrachtet uns wie Aussätzige, meidet jede Berührung mit uns und wagt es nur, ohne Zeugen sich uns zu nähern.‘ [2] Bei solcher Gesinnung war es natürlich, dass sich bei einem Hofballe Aller Augen auf den daselbst erschienenen französischen Botschafter richteten. Auf allen Lippen schwebte die Frage: wird ihn die Kaiserin ansprechen? Wie er selbst erzählt, hätte sie sich ihm nur nach längerem Zögern genähert. [3] Kaiserin Maria Ludovica, dritte Gemahlin des Kaisers Franz, eine der schönsten und begabtesten Frauen jener Zeit, voll Geist und Liebreiz, gehörte mit ihren Brüdern zur Kriegspartei. Sie hat derselben, man kann wohl sagen, fast bis zum letzten Momente des Feldzuges angehört und sich von derselben erst losgesagt, als sie erkannte, dass die Fortsetzung des Krieges die Entthronung ihrer Dynastie durch Napoleon zur sicheren Folge haben müsse. Aber jetzt, wo man noch voll Siegeszuversicht in die Zukunft blickte, steht sie an der Spitze all Jener, die den Krieg wollen. Sie ist es, die für die Fahnen der verschiedenen Bürgercorps die Bänder stickte und sie dann in der Stephanskirche eigenhändig an die Fahnenstangen befestigte. Während der Feierlichkeit selbst weint sie, und auf der Rückfahrt aus der Kirche ist sie, ergriffen von der lebhaften Aufnahme von Seite des Volkes, gleichfalls bis zu Thränen gerührt. [4] Die Officiere der Landwehr werden ihr vorgestellt. Für jeden

---

wie es da heisst — ‚une espèce de chronique du pays qui serve à bien faire connaître jusqu'aux nuances de l'esprit qui y règne‘. Champagny an Andréossy, Paris, 13. Februar 1809. A. E.

[1] Andréossy, Wien, 13. December 1808. A. E.

[2] Dodun, Wien, 18. März 1809. A. E.

[3] Andréossy an Champagny, Wien, 13. Februar 1809. A. E.

[4] Dodun an Champagny, Wien, 11. März 1809. A. E. Der Eipeldauer schreibt hierüber: und wie unsre gnädige Kaiserin wieder z'ruck g'fahrn ist, so ist s' durch ein laut's Jubelg'schrey bis in ihr Burg hinein begleit worden. Briefe des jungen Eipeldauers 1809, IV. Heft, p. 46

einzelnen derselben hat sie verbindliche Worte und dankt den Familienvätern für das Opfer, das sie dem Staate darbringen. Alle sind begeistert von dem hinreissenden Wesen der Kaiserin, und weit hinaus in die Vorhallen der Burg erschallen die Hochrufe aus dem Munde der Officiere auf den Kaiser und dessen Gemahlin.[1] Sie ist es, deren Beispiel die vornehmen Damen nachahmen. Man erlebt es nun, wie die Aristokratinnen die Cavaliere ihres Kreises unter der Drohung, ihnen den Besuch ihres Hauses zu verbieten, aneifern, sich zum Kriegsdienste zu melden.[2] Trat man jetzt in die Salons dieser Frauen, so sah man sie Charpie zupfen; jede neuankommende Dame musste sich sofort an die gleiche Arbeit machen.[3] Bei den Diners und Soupers sprechen sie nur von Politik, und zugleich mit den Herren erheben sie ihr Glas auf die Befreiung Deutschlands durch die Armee.[4] Die Regierung bietet auch Alles auf, um die Geister noch mehr zu entflammen. ‚Nun regnet es Broschüren', wie ein Wiener bemerkt,[5] die das Publicum von den habgierigen Plänen Napoleons überzeugen sollen.[6] Tiefen Eindruck machte eine Schrift über die Vorgänge in Spanien.[7] In Verbindung hiemit werden Vorstellungen veranstaltet, in denen Kriegslieder von Collin gesungen werden, um das Volk zu begeistern. Jedesmal müssen die Lieder wiederholt werden, und die Anwesenden singen sie selbst mit.[8] Der französische Gesandtschaftsattaché Dodun wollte sich einmal selbst davon überzeugen, welche Höhe der Enthusiasmus erreiche, und wohnte daher einem solchen Concerte bei. Ueber 4000 Personen, darunter die vor-

[1] Dodun an Champagny, Wien, 11. März 1809. A. E.

[2] Id. 4. April 1809. A. E.

[3] Bulletin de Vienne, 15. März 1809. A. E.

[4] Id. 6. März 1809. A. E.

[5] Rosenbaum's Tagebuch, 13. März 1809.

[6] Krones, Zur Geschichte Oesterreichs 1792—1816, führt p. 97, Anmerkung, die Titel einiger damals erschienenen Flugschriften an.

[7] Tagebuch eines Ungenannten, 11. Februar 1809. L'impression de cette brochure sur l'Espagne a désolé Andréossy, il a dit que c'en est trop. Dieses Tagebuch rührt von einem Manne her, der zu den bestunterrichteten Personen jener Zeit gehört. Ich werde noch einigemal Gelegenheit haben, mich auf ihn zu berufen.

[8] Bulletin vom 28. März 1809. A. E. — Tagebuch eines Ungenannten. C'étoit une scène animée comme je n'en ai jamais vu. — Denkwürdigkeiten der Caroline Pichler, Bd. I, p. 138.

nehmsten und elegantesten Damen, füllten den Redoutensaal. Auf die einzelnen Stücke, die den Kriegsliedern vorangehen, hört man gar nicht. Man verlangt nur nach diesen. Besonders das Lied: ,Oesterreich über Alles' entfesselt einen wahren Sturm von Begeisterung. Bei einzelnen Stellen muss der Dirigent die Musik unterbrechen, um den sich stets erneuernden Hochrufen freien Lauf zu lassen.[1] Aehnliche Scenen wiederholen sich fast täglich in den Theatern. Jede Anspielung auf die Zeitverhältnisse wird jubelnd beklatscht. Ueberall hört man nur sagen: ,Wir wollen lieber zu Grunde gehen, als ein fremdes Joch ertragen.'[2] Fürst Eszterházy lässt einen jungen Schriftsteller, der ein tragisches Stück geschrieben, zu sich kommen und fordert ihn auf, das Ende desselben umzugestalten und es den Tagesereignissen entsprechend zu ändern. ,Der Tyrann' — sagt er ihm — ,muss fallen und Ihr Stück im Geiste des Tages gehalten sein.'[3] Gleich gross wie in den Theatern und Concerten ist die Erregung in den Cafés. Laut commentiren die Habitués derselben die eingetroffenen Neuigkeiten. ,Es wäre unklug' — meint Dodun — ,den geringsten Zweifel über diese in den Vernunfttempeln vorgetragenen Orakel zu äussern.'[4] Geht man aus den Kaffeehäusern auf die Strasse, so gewahrt man auch da Gruppen, welche auf einzelne Redner lauschen, die über die grosse Frage des Tages ihre Zuhörer belehren. Und an Leuten fehlt es jetzt nie auf den öffentlichen Plätzen, denn bald gibt es in dem nun ganz kriegerisch aussehenden Wien[5] eine Revue, bald eine Fahnenweihe, oder man sieht Truppen nach dem Kriegsschauplatze ziehen. Kurz, die Stadt zeigt sich jetzt in einem ganz neuen Lichte. ,Kaum vermag ich' — berichtet Dodun nach Paris — ,das ausserordentliche Bild zu zeichnen, welches diese Hauptstadt darbietet. Auf den Glacis sieht man nur Karren, Piquetpferde; in den Vorstädten Bauern mit ihren Transportwagen. In der Stadt wieder erblickt man Soldaten und Officiere, die Einkäufe besorgen, junge Leute, die auf ihren

---

[1] Dodun, Wien, 4. April 1809. A. E.

[2] Bulletin de Vienne, 10. März 1809. A. E.

[3] Ibidem.

[4] Ibidem, 23. März 1809. A. E. Il ne serait pas prudent de montrer un doute sur les oracles prononcés dans ces temples de la raison.

[5] Depesche des Nuntius in Wien, 28. Januar 1809. L'aspetto di questa capitale è tutto militare. Vaticanisches Archiv in Rom.

Mützen das Zeichen der Auslosung tragen; in den Theatern nur Gelegenheitsstücke, welche die Köpfe erhitzen; in den Zeitungen hingegen liest man nur Schmähartikel gegen Frankreich oder Anzeigen patriotischer Werke über einzelne Thaten österreichischer Helden.' [1]

Von all dem hat man 1805 nichts gesehen. Graf Ludwig Cobenzl, der damals als Minister den Krieg inscenirte, verstand es nicht, gleich Stadion, den Krieg populär zu machen. Und fasst man all die Symptome zusammen, wie sie sich jetzt auf der Oberfläche zeigten, so hat wohl Dodun recht, wenn er darüber bemerkt: ,Im Jahre 1805 wollte die Regierung den Krieg, aber weder die Armee noch das Volk; 1809 will ihn die Regierung, die Armee und das Volk.' [2]

Da die Rüstungen nicht zur Zeit fertig wurden, so konnte auch der Feldzug nicht im März, wie es ursprünglich beabsichtigt war, eröffnet werden. Erst am 10. April 1809 überschritt Erzherzog Carl den Inn bei Braunau. Bekanntlich fielen gleich die ersten Operationen unglücklich aus. Am 19. April gelang es Napoleon, den linken Flügel von der Hauptarmee abzuschneiden, und am 23. musste der Erzherzog selbst bei Regensburg seinen Rückzug auf das linke Donauufer antreten. Am 24. Morgens hatte man in Wien noch keine Ahnung von der Niederlage. In Folge eines Missverständnisses erschien sogar ein Bulletin, das von Sieg sprach. Auf diese Nachricht hin waren alle Strassen bald von freudetrunkenen Menschen belebt. [3] Es dauerte nicht lange und die Siegesbotschaft musste dementirt werden. Nun wusste Jedermann, dass man aus der Offensive in die Defensive gedrängt worden. ,Wie sehr' — bemerkt hiezu Rosenbaum — ,dies Alles bestürzte, jede Hoffnung niederdonnerte, lässt sich nicht schildern. Die schrecklichen Folgen sind nicht

---

[1] Dodun an Champagny, Wien, 23. März 1809. A. E.

[2] Id. Wien, 18. März 1809. A. E. En 1805, la guerre était dans le gouvernement, mais non dans l'armée ni dans le peuple; en 1809, elle est voulue par le gouvernement, par l'armée et par le peuple.

[3] Das Kriegsjahr 1809 nach Erinnerungen des Grafen Eugen v. Černin von Helfert. Heimat 1877, I. Bd., p. 241. Hier heisst es, dass in Wien am 20. April die Siegesnachricht verbreitet gewesen. In Rosenbaum's Tagebuch wird sie erst am 24. erwähnt, und das stimmt auch mit dem, was Herzog Albert in seinem: Mémoire sur la guerre éclatée en 1809 berichtet. E. A. A.

zu berechnen. Mangel, Elend, Unterjochung werden unsere älteren Tage begleiten.'[1] Die Niederlagen verursachten einen jähen Sturz der Werthpapiere. Ueberall begegnete man den Zeichen tiefer Trauer. Von allen Pfarreien wurden unter Aussetzung des Hochwürdigsten feierliche Processionen nach der Stephanskirche veranstaltet.[2] Erzherzog Rainer, der in Abwesenheit des Kaisers mit dessen Stellvertretung bekleidet war, liess eine Kundmachung anschlagen, welche die Gemüther beruhigen sollte. Indem man aber aus derselben erfuhr, dass sich der Feind der Stadt nähere, konnten die Worte des Erzherzogs doch keine Beruhigung gewähren.[3] Auch musste die Abreise der Kaiserin und des Kronprinzen nach Ungarn die Angst und Sorge um die nächste Zukunft nur steigern.[4]

Die Gefahr, welche die Wiener bedrohte, war wirklich gross, denn Napoleon konnte sich der Residenz auf dem kürzesten Wege nähern; und er, der überraschende glänzende Erfolge liebte, eilte, sich so schnell als möglich derselben zu bemächtigen. Erzherzog Carl, der seinen Rückzug über Böhmen genommen und erst nach Umgehung der Kanten des Böhmerwaldes an die Donau gelangen konnte, strebte gleichwohl, Napoleon zuvorzukommen. Vorerst aber wollte er sich mit FML. Hiller, den Napoleon durch seinen Sieg vom 19. April von der Hauptarmee abgeschnitten, bei Budweis oder Linz vereinigen, um dann wieder zur Offensive übergehen zu können. Erzherzog Carl wollte Wien um jeden Preis retten, und daher sollte Hiller, falls dieser an den bezeichneten Orten nicht mehr zu ihm stossen könnte, nach der Hauptstadt eilen, die Donauinseln besetzen und für die Hauptarmee den Uebergang über die Donau vorbereiten.[5] Wäre es jedoch Hiller nicht möglich, Wien vor den Franzosen zu erreichen, so wünschte Carl, dass die Vertheidigung der Stadt den dort befindlichen Reserven und der bewaffneten Bürgerschaft übertragen werde. Zur Besetzung der Donauinseln aber wollte er einige mährische Landwehrbataillone

---

[1] Rosenbaum's Tagebuch, 27. April 1809. Manuscript der Wiener Hofbibliothek.

[2] Ibidem, 28. April.

[3] Wien im Jahre 1809. Aus amtlichen Flugblättern. ‚Neue freie Presse', 13. und 14. October 1887.

[4] Rosenbaum's Tagebuch, 27. und 29. April 1809.

[5] Operationsjournal 1809. K. u. k. Kriegsarchiv.

verwendet wissen. Ferner verlangte er, dass ein Theil der ungarischen Insurrection sofort gegen Wien ziehe, während ein anderer Theil derselben an der Vertheidigungslinie hinter der Raab aufgestellt werde, um gleichfalls in derselben Richtung vorrücken zu können.[1] Allein Hiller hatte sich, wir wollen hier ununtersucht lassen, ob mit Verschulden oder nicht, hinter die Traun zurückziehen müssen und, da auch Davout Linz besetzte, die Vereinigung mit Carl unmöglich gemacht. So rückte Napoleon immer weiter vor, bis am 10. Mai seine Truppen vor Wien standen. Da fand er die Thore verschlossen. Erzherzog Maximilian, ein Bruder der Kaiserin Maria Ludovica, organisirte die Vertheidigung gegen einen etwaigen Angriff. Schon nach der Schlacht am 22. April hatte er sich die Erlaubniss erbeten, die Stadt bis zur Ankunft der Hauptarmee vertheidigen zu dürfen. Im Besitze der kaiserlichen Vollmacht war er in den ersten Tagen des Mai in Wien eingetroffen und trachtete sofort, alle möglichen Anstalten zum Schutze der Stadt ins Leben zu rufen. Man darf hier wohl fragen, warum die Befestigung nicht schon längst erfolgt und erst für den letzten Augenblick aufgespart wurde? Erzherzog Carl hatte dieselbe schon im Jahre 1806 befürwortet, aber da man es damals noch nicht wagen durfte, durch solch' auffallende Massregel Napoleon Anlass zu Klagen zu geben, hatte sie unterbleiben müssen.[2] Jetzt freilich war es zweifelhaft, ob diese überhastete Befestigung, die gleichsam vor den Augen des Feindes ins Werk gesetzt wurde, auch wirklich von Nutzen sein werde. Die Stände Niederösterreichs sowie der Magistrat, besorgt um die Folgen, welche mit einer Vertheidigung verbunden zu sein pflegen, sandten eine Deputation an den Kaiser, um ihn zur Rücknahme seiner Vollmachten für Maximilian zu bewegen. Auch die noch in Wien weilenden Minister, sowie Erzherzog Rainer unterstützten die Bitte der Deputation.[3] ‚Es fehlt an Behältnissen, an geräumigem Locale' — schrieb damals Rainer an den Kaiser — ‚kurz an Allem,

---

[1] Operationsjournal 1809. K. u. k. Kriegsarchiv.

[2] Vortrag Erzherzogs Carl, 25. August 1806. E. A. A.

[3] Rainer schreibt am 6. Mai: ‚Mein Vetter Max ist hier (Wien) und dirigirt die Wehranstalten und ist fest entschlossen, Wien zu vertheidigen, wogegen ich mich mit aller Gewalt setzte, aber nichts ausrichten konnte. Bei Krones, Zur Geschichte Oesterreichs 1792—1816, p. 118.

was zu einer haltbaren Festung gehört. Wollte man die Stadt vertheidigen, so müssten die Vorstädte ganz verlassen werden, dieser grössere Theil der Stadt mit mehr als 150.000 Bewohnern wäre daher dem Feinde preisgegeben, welcher sie gewiss nicht schonen, sondern sie verwüsten und ausplündern wird; alle schönen Institute, alle öffentlichen Anstalten darin würden ganz zu Grunde gerichtet, selbst das eigene Geschütz würde einen grossen Theil davon zerstören.' ,Die Stadt' — fährt er fort — ,einer Belagerung ausgesetzt, würde ganz verheert, alle die Anstalten so vieler Jahrhunderte, die kostbaren Gebäude, die Bibliotheken, die Sammlungen, die Erziehungsanstalten, da sie zum Theile mehr in den Wällen liegen, ganz zernichtet und dadurch die Bemühungen so vieler grosser Monarchen in wenig Tagen ganz verschwinden; ich darf das Bild nicht ausmahlen, indem mich der Schmerz dabei ganz durchdringt.'[1] Alle Vorstellungen blieben fruchtlos, und Rainer erhielt den Befehl, sich an die Weisungen des Erzherzogs Maximilian zu halten. Nun löste Rainer den Staatsrath auf, um sich selbst zur Fortführung der Geschäfte nach Pest zu begeben. Für diese Zeit wurde Graf Chotek zum Hofcommissär für Wien und für alle vom Feinde besetzten Provinzen ernannt.[2] In Eile wurden die werthvollsten Sachen weggeschickt.[3] Nun erst ging Erzherzog Maximilian mit wahrem Feuereifer an die Arbeit, liess verkünden, Carl sei nicht allzuferne, und es gelang ihm wirklich, die Wiener für sein Unternehmen zu begeistern.[4] Wegen der Kürze der Zeit und wegen Mangel an den nöthigen Mitteln wurde beschlossen, sich lediglich auf die Vertheidigung des Hauptwalles zu beschränken.[5] Nun wurde die Franzensbrücke abgerissen, die prächtige Weissgärberbrücke in Brand gesteckt. Tausende von Menschen arbeiteten an der Zerstörung der im Stadtgraben befindlichen Artilleriemagazine. Vor dem Rothenthurm wurden rechts und links die Gebäude und Hütten demolirt. Die Wagen der Flüchtenden, vermengt mit dem Fuhrwerk, das zur Approvisionirung und Vertheidigung der Stadt

[1] Erzherzog Rainer an Kaiser Franz, Wien, 3. Mai 1809. W. St. A.

[2] Erzherzog Rainer an Gr. Zinzendorf, 3. Mai 1809. Staatsraths-Acten (Wiener Staatsarchiv.)

[3] Rainer an den Kaiser, Wien, 7. Mai 1809. Staatsraths-Acten.

[4] Herzog Albert, Mémoire sur la guerre éclatée en 1809. E. A. A.

[5] Operationsjournal 1809. K. u. k. Kriegsarchiv.

verwendet wurde, hemmten allen Verkehr, und nur mit Mühe konnte sich der Fussgänger durch dies Labyrinth hindurchwinden. Die Verwirrung wurde noch gesteigert durch Errichtung von Zugthoren und dass man über Hals und Kopf bemüht war, die auf den Bastionen aufgestellten Batterien mit Kanonen und Munition zu versehen.[1] Kurz, die Stadt bot nun das Bild greulicher Verwüstung. ‚Das Abbrechen der Hütten' — bemerkt hierüber Rosenbaum in seinem Tagebuch — ‚das Ausziehen so vieler Partheyen, die Flucht, das Räumen der Vorstädter in die Stadt, die Abreise so vieler Menschen, die Verproviantirung der Stadt und des Militärs, welches als Besatzung kommt, das Einführen der Fourage, die Arbeiten bei allen Thoren, die Sperrung und Hemmung der Passage bei mehreren Thoren, alles dies macht eine Verwirrung, ein Gedränge, das man nur selbst sehen muss, beschreiben lässt es sich nicht.'[2] Bei all' diesen Anordnungen ging Maximilian sehr eigenmächtig vor, und er lebte fortwährend in Zwist mit den hervorragenderen Militärs.[3] Während der Vertheidigungsarbeiten bekam Max von Carl die vertrauliche Mittheilung, dass er nach Vereinigung mit Hiller gegen Wien marschire, daselbst zwischen dem 17. und 18. Mai eintreffen und einen entscheidenden Streich zur Rettung der Monarchie wagen werde. Bis dahin aber müsse Wien gehalten werden. Zur Vermehrung der Verbindungslinien seien mittelst Landschiffen einige Brücken unterhalb der ständigen Taborbrücke zu errichten. Nur für den Fall jedoch, als Wien sich nicht halten könnte, wurde Maximilian beauftragt, die Brücken und sämmtliche Fahrzeuge zu vernichten und den Donaustrom auf das Aeusserste zu vertheidigen.[4] Hiller hingegen erhielt den Befehl, bei Krems ein Corps von 8000 Mann zu lassen, die Brücke daselbst abzutragen und das linke Donauufer zu vertheidigen. Er selbst aber sollte zwischen Krems und Wien eine angemessene Stellung einnehmen und sich jedem

---

[1] Nach Berichten des Rathes v. Girtler an Herzog Albert von Sachsen-Teschen. 1809. E. A. A.

[2] Rosenbaum's Tagebuch, 8. Mai 1809. Manuscript der Wiener Hofbibliothek.

[3] Tagebuch eines Ungenannten, 10. Mai 1809. Les militaires sont mécontens de l'archiduc Maximilien de ce qu'il n'assemble pas même un conseil de guerre.

[4] Operationsjournal 1809. K. u. k. Kriegsarchiv.

feindlichen Uebergang mit Nachdruck widersetzen.[1] Von diesen Vorkehrungen wurde auch Erzherzog Maximilian verständigt und ihm gleichzeitig befohlen, da ausser 10.000 Mann unter FML. Dedovich noch andere Truppen unter General Nordmann nach Wien gezogen wären, durch Besetzung der Auen und Dämme gegenüber Nussdorf jeden Brückenschlag des Feindes daselbst zu verhindern.[2]

Inzwischen waren die Franzosen, da es nicht möglich war, die Linien wegen ihrer grossen Ausdehnung zu bewachen, in die Vorstädte eingedrungen. In der Stadt selbst sah man den nächsten Ereignissen mit grossem Vertrauen entgegen. Eine Probe davon bekam alsbald der französische Stabsofficier Lagrange zu fühlen, der sich als Parlamentär dem Burgthore genähert hatte. Er wurde sofort von dem bewaffneten Volke umringt, von einem Klempnergesellen vom Pferde gerissen und zum Gefangenen gemacht. Der Arbeiter aber, der diese Gewaltthat vollbracht, zog, auf dem Pferde des verwundeten Officiers sitzend, wie ein stolzer Sieger nach der Stadt.[3] Da war auch Alles besten Muthes. ‚Der Landsturm‘ — schreibt ein Wiener — ‚zeigt sich in voller Grösse, Alles ist bewaffnet, selbst Weiber und Mädchen haben Spiesse und Hellebarden und Buben laufen mit Gewehren herum.‘[4] Die gute Stimmung erhielt neue Nahrung durch die Vermehrung der Garnison um fünf Grenadierbataillone, welche unter den Generalen Kienmayer und d'Aspre ihren Einzug hielten.[5] Aber bald sollten die Wiener den Ernst der Lage in der sie sich befanden, näher kennen lernen. Die Franzosen cernirten Wien immer mehr, so dass des Abends alle die Residenz der Habsburger umgebenden Berge von Wachtfeuern erstrahlten, was einen prächtigen Anblick gewährte.[6] Napoleon selbst nahm seinen Aufenthalt in Schönbrunn. Auf Befehl des französischen Kaisers schickte dessen Generalstabschef Berthier durch einen Bürger aus der Vorstadt an Erzherzog Maximilian einen Brief mit der Aufforderung zur Uebergabe

[1] Operationsjournal 1809. K. u. k. Kriegsarchiv.

[2] Ibidem.

[3] Das Kriegsjahr 1809. Nach Erinnerungen des Grafen Černin von Helfert, Heimat 1877, Bd. I, p. 256.

[4] Rosenbaum's Tagebuch, 10. Mai 1809.

[5] Id. 11. Mai 1809. ‚Ein herzerhebender Anblick‘, bemerkt dieser hiezu.

[6] Bericht Girtler's, 11. Mai 1809. E. A. A.

der Stadt.[1] Der Erzherzog sendete den Brief, ohne ihn zu öffnen, zurück, indem er sagte, derselbe sei ihm nicht nach Kriegsbrauch übermittelt worden.[2] Zugleich aber betheuerte er seine Entschlossenheit, sich bis aufs Aeusserste zu vertheidigen. Nun eröffneten die Franzosen am 11. Mai um 9 Uhr Nachts ein furchtbares Bombardement auf die Stadt.[3] Um 4 Uhr Morgens hörte plötzlich das Schiessen auf. Damals konnte sich Niemand den Grund hievon erklären. Die Franzosen waren eben aus Mangel an Munition genöthigt gewesen, das Feuer einzustellen. Der Commandant der Artillerie hatte den Marschall Lannes sofort auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und ihm bemerkt, man mache sich lächerlich, wenn man schon kurze Zeit nach Eröffnung der Beschiessung dieselbe unterbrechen müsste. Aber Lannes liess sich durch solche Vorstellungen nicht beirren. Und er hatte Recht gehabt.[4] Schon dieses kurze Feuer hatte auf die Wiener, die auf ein Bombardement gar nicht gefasst waren, den tiefsten Eindruck gemacht. Die Behörden hatten es unterlassen, auf eine solche Möglichkeit aufmerksam zu machen. Ja, die Kopflosigkeit derselben war so weit gegangen, dass man selbst während des Bombardements eine grosse Menge Pulverfässer in der Hofburg stehen liess, die eine platzende Granate in Folge dessen leicht in die Luft hätte sprengen können.[5] Nun, als am Morgen die Einwohner, die sich während der Nacht in die Keller geflüchtet hatten, den

[1] Dieser Brief ist mitgetheilt bei Pelet, Mémoires sur la guerre de 1809, Bd. II, p. 463.

[2] Herzog Albert, Mémoire etc. E. A. A. Napoleon liess nach der Einnahme Wiens den Brief Berthier's und die hierauf erfolgte Antwort des FML. Oreilly öffentlich anschlagen.

[3] Lebhaft sind die Vorgänge während dieses Bombardements geschildert in den: ‚Denkwürdigkeiten eines Livländers', herausgegeben von Friedrich v. Smitt, Bd. I, p. 94 u. ff.

[4] Herzog Albert, Mémoire etc. E. A. A. Der preussische Gesandte, Graf Finkenstein, der sich bis nach der Einnahme Wiens daselbst aufhielt, erzählte später diesen Umstand dem Herzoge. Er selbst hatte die Geschichte vom Commandanten der französischen Artillerie erfahren.

[5] Das Kriegsjahr 1809. Nach Erinnerungen des Grafen Černin von Helfert. Heimat 1877, Bd. I., p. 257. — Vertraute Briefe über Oesterreich, Bd. I, p. 243. ‚Niemand hatte die Einwohner vor der Gefahr gewarnt, Niemand sie mit den Massregeln bekannt gemacht, die unter solchen Umständen zu ergreifen sind; ja nicht einmal die nöthigsten Löschanstalten waren getroffen worden.'

Schaden, den die Beschiessung angerichtet, merkten, lernten sie durch den Augenschein die Folgen einer Belagerung kennen. ‚In dieser Nacht geschah viel Unglück' — schreibt Rosenbaum hierüber — ‚die arme Stadt litt sehr, weil Niemand darauf vorbereitet war, Niemand sich dieses Unglück dachte. In ganzen Strassen blieb kein Fenster ganz, kein Haus unbeschädigt. Fensterstöcke, Dachfenster, Stücke von Gesimsen liegen auf den Strassen. Man kann vor Glasscherben gar nicht gehen.'[1] Aber die Franzosen benützten das Bombardement auch noch zur Ausführung eines andern Planes. Während sie, um den Erzherzog irrezuführen, die Stadt mit Kugeln bewarfen, schlugen sie beim Lusthaus im Prater eine Schiffbrücke. Unter dem Schutze ihres Geschützes, das die Franzosen gegenüber dem sogenannten grünen Lusthause aufgestellt hatten, setzten sie einige Infanterie auf das andere Ufer und verdrängten von da die aufgestellten Posten, ehe noch zu deren Unterstützung neue Truppen herangezogen werden konnten. Die inzwischen eingetretene Dämmerung wurde gleichfalls benützt, den begonnenen Brückenschlag thätig fortzusetzen. Um jedoch die schon gelandeten Franzosen wieder in ihre Schiffe zurückzuwerfen und den Brückenbau überhaupt zu hindern, erhielt General Meskó den Befehl, mit zwei Bataillons und etwas Cavallerie vorzurücken. Allein indem indessen die Nacht eingetreten war und die Franzosen alle Waldungen stark besetzt hatten, misslang der Angriff vollkommen.[2] Hat nun aber Erzherzog Maximilian den Versuch, den Brückenbau zu stören, nicht viel zu spät unternommen? In der That wird gegen ihn der Vorwurf erhoben, dass er dem Unternehmen der Franzosen im Prater nicht frühzeitig genug Beachtung geschenkt und dann, als er schon Meskó vorrücken liess, dies ohne Begleitung von Kanonen geschah.[3] Gewiss ist nur, dass Maximilian, der selbst in die Leopoldstadt geritten war, aus der man ja in den Prater gelangt, erst von dort aus zu Beginn des Gefechtes einen Officier an FML. Hiller mit einem Schreiben sandte, durch welches er diesen von dem Vor-

---

[1] Rosenbaum, 11. Mai 1809.

[2] Relation des Erzherzogs Maximilian. Operationsjournal 1809. K. u. k. Kriegsarchiv.

[3] Bericht Finkenstein's, Ofen, 1809. Königl. preuss. Staatsarchiv. — Pelet deutet Aehnliches an, wenn er sagt: L'archiduc Maximilien s'aperçut enfin que le faubourg de Leopoldstadt allait être attaqué. Pelet a. a. O., p. 279.

haben des Feindes unterrichtete und ihn gleichfalls um Hilfe bat.[1] Während nun Max behauptet, dass der betreffende Officier wohl zurückgekehrt sei, ihm aber weder eine schriftliche noch mündliche Antwort gebracht hätte,[2] berichtete Hiller an Erzherzog Carl, dass er wegen des Angriffes der Franzosen im Prater seine Kräfte beim Spitz zusammenziehe, um Wien, falls das linke Donauufer ganz gesichert wäre, Hilfe zu leisten.[3] Das Benehmen Hiller's war bei dieser Gelegenheit wie bei so vielen anderen während des Feldzuges räthselhaft. Was konnte ihn bewegen, dem Erzherzoge auf sein Schreiben keine Antwort zu ertheilen? In jedem Falle hätte eine Mittheilung über bevorstehende Operationen ermuthigend auf die Belagerten wirken müssen. Aber man muss sich auch wundern, dass Hiller, der die Gefahr kannte, in welcher der Erzherzog schwebte, nicht sofort zur Unterstützung schritt und seine Colonnen erst zum Angriffe formirte, als es freilich schon zu spät war. Denn während Hiller seinen Aufmarsch am Spitz vollendete, war auch die Entscheidung schon gefallen.[4] Nachdem nämlich die Franzosen den Angriff Meskó's zurückgeschlagen, ritt Erzherzog Maximilian aus der Leopoldstadt nach dem Stadtwall und befahl dem General Oreilly, die Vertheidigung ohne Rücksicht auf etwaige Vorstellungen der Bürger aufs Energischeste zu betreiben.[5] Hierauf kehrte er in die Leopoldstadt zurück. Hier

---

[1] Dieser interessante Brief lautet: ‚Der Feind bombardirt die Stadt und trachtet, sie zu beängstigen und meine Aufmerksamkeit dahin zu ziehen. Nach seinen Bewegungen aber, welche deutlich vom St. Stephansthurm beobachtet werden konnten, und nach eingegangenen Kundschaftsnachrichten glaube ich für sicher, dass er beim Lusthaus am Prater den Donauarm mit grosser Macht übersetzen wolle, allwo er auch an einer Brücke arbeitet. Bey Nussdorf macht er blos Demonstrationen, zu übergehen, da man deutlich vom Thurm sehe, dass er wenig dahin ziehet. Ich mache in dieser Ueberzeugung meine Dispositionen, hoffe aber, dass der Herr FML. sich auf der Stelle in Marsch setzen werde, um mich in Stande zu setzen, den Feind noch diese Nacht über das Wasser zu werfen, auch wenn ich hinlängliche Kräfte hätte, würde ich einen Ausfall aus der Stadt machen, um die feindlichen Batterien zu vernageln. Ich ersuche Sie, diese Nachrichten mittelst Courier an Erzherzog Carl zu expediren.‘ Operationsjournal 1809. K. u. k. Kriegsarchiv.

[2] Operationsjournal 1809.

[3] Ibidem.

[4] Ibidem.

[5] Ibidem.

hielt er mit den Generalen Kienmayer, d'Aspre und Fürst Moriz Liechtenstein einen Kriegsrath ab. Diese erklärten, dass man wegen der Unvollkommenheit der Verschanzungen im Prater und der meistens aus Recruten bestehenden Truppen auf die Hoffnung verzichten müsse, Wien noch vier Tage — also bis zur Ankunft Carls — zu halten. Dagegen aber besorgten sie, dass die Feinde, sobald es nur hell werde, ihre Angriffe gegen die Taborbrücke richten und, was ja eben unter allen Fällen zu verhüten sei, mit aller Macht streben würden, sich derselben zu bemächtigen. Sie waren daher der Ansicht, dass man die kurze Zeit vor Tagesanbruch benützen müsse, um die regulären Truppen aus der Stadt zu ziehen, dann die Taborbrücke zu verbrennen und endlich, nachdem dies geschehen, Wien capituliren zu lassen.[1] Nach dieser Berathung erliess Maximilian um $^1/_2$4 Uhr Morgens folgenden Befehl an den Stadtcommandanten General Oreilly: ‚Da der Feind mit Schlagung einer Brücke gegenüber des Lusthauses im Prater beschäftigt ist, so dürfte er mich vor Tagesanbruch attaquiren und in eine solche Lage versetzen, dass ich von der Stadt abgeschnitten und zum Rückzuge über die Taborbrücke gezwungen würde. Für diesen Fall nur, wenn der Herr Feldmarschall-Lieutenant es nicht mehr möglich finden, die Stadt zu vertheidigen, wären dieselben nach eingeholtem Rathe der übrigen Herren Generäle befugt, eine möglichst vortheilhafte Capitulation abzuschliessen.‘[2] Erzherzog Maximilian, der ja einige Stunden vorher Oreilly befohlen, rücksichtslos die Vertheidigung zu führen, und nun eine ganz andere Sprache führte, schien doch noch das Bedürfniss zu haben, wenigstens durch einen letzten Versuch zur Zerstörung der Praterbrücke sein Gewissen zu beruhigen. Zwischen 3 und 4 Uhr Morgens liess er General d'Aspre mit drei Bataillonen Grenadieren und zwei Bataillonen Wiener Freiwilligen vorrücken. Begünstigt von der Dunkelheit sollten sie, ohne zu feuern, trachten, die Brücke zu erreichen, um sie dann zu zerstören. General d'Aspre gelangte auch wirklich bis zum Lusthaus; hier aber empfing

[1] Operationsjournal 1809. K. u. k. Kriegsarchiv. Pelet a. o. O., p. 279, sagt: Il (Maximilian) pouvait encore retrancher et défendre l'entrée du Prater entre le pont neuf de l'empereur François et le premier pont du Tabor, espace fort rétréci que nous avons fortifié plus tard.

[2] Operationsjournal 1809.

ihn ein so mörderisches Artilleriefeuer, dass er nach Verlust von 300 Mann zurückweichen musste.[1] Nach diesem letzten Versuche gab Maximilian jeden weiteren Widerstand auf und zog über die Taborbrücke, um dieselbe zu zerstören. Nun eilte eine Deputation des Magistrates zu Oreilly und erklärte, dass die Bürger allein nicht im Stande seien, länger die Stadt zu vertheidigen; sie bitte daher, mit dem Feinde zu capituliren. Nach fruchtlosem Bemühen, die Deputation anderen Sinnes zu machen, forderte Oreilly eine schriftliche Erklärung ihres Verlangens, die auch ertheilt ward. In diesem Augenblicke erhielt Oreilly einen von Erzherzog Maximilian mit Bleistift geschriebenen Zettel, der ihn officiell von dem Rückzuge desselben benachrichtigte,[2] und gleich darauf die Meldung, dass die Taborbrücke abgebrannt sei.[3] Unter dem Eindrucke dieser Nachrichten und dem Erscheinen einer Deputation der k. k. Hofcommission, welche gleichfalls für die Capitulation plaidirte, hielt Oreilly den Augenblick für gekommen, um die in der Stadt gebliebenen Generale um ihre Ansicht zu befragen. Alle stimmten für die Uebergabe. Hierauf schickte Oreilly den Platzoberstlieutenant Lang als Parlamentär zu Andréossy, welcher die Einschliessung Wiens leitete, um ihn von der Absendung einer Civildeputation an Napoleon zu verständigen.[4] Während sich nun diese zuerst zu Andréossy begab, um von ihm aus nach Schönbrunn zu fahren, eilten die Wiener, alle compromittirenden Schriften, wie Broschüren über den spanischen Krieg, die Kriegslieder Collin's etc., in den Stadtgraben der Hauptmauth zu werfen, der nun bald mit ganzen Ballen an-

[1] Operationsjournal 1809. K. u. k. Kriegsarchiv. Gentz, Tagebuch, Bd. I, p. 86. Gentz verwechselt die Thatsachen. Nicht, wie er erzählt, in Folge des Rückzuges d'Aspre's wurde die Vertheidigung Wiens aufgegeben. Der Angriff d'Aspre's erfolgte erst, nachdem der Kriegsrath schon das Verlassen Wiens beschlossen. Auch schmückt Gentz, p. 85, den Vormarsch Meskó's mit Details aus, die dem Zuge d'Aspre's angehören.

[2] Operationsjournal 1809. ‚Ich eile, den Herrn FML. Oreilly bestimmt zu verständigen, dass in dem Missverhältniss von Stärke des Feindes ich mich über die Taborbrücke zurückziehe.'

[3] Ibid. ‚Die erste Taborbrücke ist den Augenblick abgebrannt worden, das ganze Militair hat sich über den Spitz retirirt, bishero hat sich noch keine französische Truppe gezeigt. Allhier am Posto Tabor, 12. Mai 1809. Wageritsch, Feldwäbl.'

[4] Ibid. K. u. k. Kriegsarchiv.

gefüllt war.[1] Inzwischen war die Deputation in Schönbrunn angelangt. Napoleon frühstückte eben im Garten dieses Sommerschlosses der Habsburger, als ihm Berthier die Ankunft der Abgeordneten der eroberten Stadt meldete. Er ging ihnen einige Schritte entgegen, und obwohl er sie freundlich empfing, konnte er sich doch nicht enthalten, den Kaiser und die Erzherzoge zu beschimpfen.[2] Hierauf kanzelte er auch noch den Erzbischof von Wien ab, der gleichfalls als Mitglied der Deputation gekommen war.[3] Schliesslich entliess er diese mit der Versicherung, dass er Eigenthum und Vermögen der Einwohner schützen wolle.[4] Nach dieser Audienz forderte Andréossy den General Oreilly zur förmlichen Uebergabe der Stadt auf, indem er ihm gleichzeitig mittheilte, dass der Kaiser, trotz des Widerstandes, den er von Seiten der Wiener erfahren, entschlossen sei, über das Vergangene hinwegzusehen.[5] Nachdem Oreilly und Andréossy sich über die einzelnen Bedingungen geeinigt hatten, wie dass die gesammte Garnison kriegsgefangen bleibe, wurde die Capitulation um 2 Uhr Morgens (13. Mai) unterzeichnet. Von den Officieren durfte sich nur Oreilly zu Kaiser Franz verfügen.[6] ‚Auf diese Weise' — bemerkt hiezu ein Zeitgenosse — ‚war die Gascognade der Vertheidigung Wiens nur von kurzer Dauer gewesen.'[7] Es ist begreiflich, dass der schnelle Fall der Residenz, nachdem zu deren Befestigung so grosse Vorbereitungen getroffen wurden und Erzherzog Maximilian die kühnsten Erwartungen erregte, das grösste Aufsehen verursachen musste. Ebenso erklärlich ist es, dass sich der Spott dieser ganzen Geschichte bemächtigte und man von einer ‚Bombardements-Posse' sprach.[8] Der Eindruck war in der That ein so

[1] Rosenbaum's Tagebuch, 15. Mai 1809. Wiener Hofbibliothek.

[2] Tagebuch eines Ungenannten, 12. Mai 1809.

[3] Ibid. 13. Mai. L'archevêque s'est joint à la députation des états. Devant parler français, il a dit une gaucherie qui lui a attiré une incartade de Napoléon contre les jésuites. Siehe auch: ‚Denkwürdigkeiten eines Livländers', Bd. I, p. 102.

[4] Tagebuch eines Ungenannten, 12. Mai 1809. Elle (sa majesté) a promis sûreté et respect pour la propriété.

[5] Operationsjournal 1809. . . . L'empereur ferme les yeux sur le passé.

[6] Ibidem.

[7] Tagebuch eines Ungenannten, 12. Mai 1809.

[8] Hormayr, Kaiser Franz und Metternich, p. 163. — Girtler, 12. Mai. E. A. A.: ‚Die ganze Vertheidigungsanstalt war für jeden Unbefangenen

peinlicher, dass Erzherzog Carl seinem Vetter den Rath ertheilte, sich bis auf Weiteres zurückzuziehen.[1] Und auch der Kaiser, der seinen Schwager gleichsam nach Siebenbürgen in die Verbannung schickte, scheint diesem, als er sich zu ihm nach Wolkersdorf begab, eben nicht den günstigsten Empfang bereitet zu haben.[2] Gleich vielen Menschen musste auch der Erzherzog es jetzt bitter bereuen, sich mehr zugetraut zu haben, als seine Kräfte gestatteten. Er war eine jener Naturen, die, von edlem Thatendrang begeistert, sich zu Allem fähig halten, wirklich auch die grösste Energie zur Bewältigung der Hindernisse entwickeln wollen — so lange diese noch ferne sind, aber sofort jeden Halt verlieren, wenn sie sich den Ereignissen selbst gegenüber befinden. Durch seinen Uebereifer, wie durch seine allzu rasche Muthlosigkeit hatte er Wien in die Lage einer eroberten Stadt gebracht, in der alsdann der Feind nach Willkür schalten und walten konnte. Nur dann hätte die Stadt befestigt werden dürfen, wenn auch thatsächlich die ernsteste Absicht bestand, allen Gefahren zu trotzen. Nach solchen Anstrengungen, wie sie Maximilian gemacht, hätte es sich wohl gelohnt, nicht sogleich kleinmüthig beizugeben, zumal behauptet wird, dass man noch einige Tage hätte widerstehen können.[3] Und wie sehr musste er nun selbst bedauern, jeden weiteren Kampf so schnell aufgegeben zu haben, da er nach dem Uebergange über die Taborbrücke dem Grafen Bubna begegnete, der ihm den Befehl überbrachte, sich noch zwei Tage zu halten, indem die Hauptarmee zu seinem Entsatze im Anmarsch be-

---

eine wahre Sottise.‘ — Bignon, Histoire de France, lässt irrthümlicher Weise Erzherzog Rainer die Vertheidigung Wiens leiten. Bd. 8, p. 375, Anmerkung.

[1] Carl an Maximilian, 15. Mai 1809. E. A. A.

[2] Franz an Carl, Wolkersdorf, 28. Mai 1809. E. A. A.

[3] Finkenstein, Ofen, 18. Mai 1809. Königl. preuss. Staatsarchiv. Il m'est en attendant un énigme encore pourquoi on a pensé si vite à capituler à Vienne, la ville quoique cernée entièrement étoit en état de tenir au moins deux jours encore, les bourgeois et le peu de trouppes qui y étoit resté plus que suffisant et décidé à se défendre jusqu'à la dernière extremité; toutes les classes des habitans étoient du même avis quelques individus de celle des riches et des marchands exceptés qui n'osaient pas élever la voix. Wie schon erwähnt, weilte Finkenstein während der Belagerung in Wien. — Siehe Pelet a. a. O., p. 268, der Maximilians Haltung überhaupt sehr scharf kritisirt.

griffen sei.[1] Es wäre ein müssiger Streit, heute darüber entscheiden zu wollen, ob der Fall Wiens wirklich bis zur Ankunft Carls hätte aufgehalten werden können oder nicht?[2] Sicher ist nur, dass Carl aufs Bestimmteste darauf rechnete, dass sich die Stadt noch vier Tage, bis zu seinem Erscheinen daselbst, vertheidigen werde.[3] Auf ihn machte daher die Kunde von der Capitulation, dieses ihm ‚noch unbegreifliche Ereigniss', den tiefsten Eindruck.[4] Aber es war auch ein Moment von der grössten Bedeutung, als die ersten Franzosen am 13. Mai, diesmal freilich nicht wie 1805 durch mit neugierigen Zuschauern belebte, sondern durch von Jedermann gemiedene Gassen[5] in die Residenz der Habsburger einzogen. Welche Wirkung musste nicht in ganz Europa die Nachricht hervorrufen, dass Napoleon nun zum zweiten Male sein Hauptquartier in Schönbrunn aufgeschlagen habe! Nicht weniger bedeutend wie der moralische war auch der materielle Vortheil, den der Fall Wiens bot. Ohne den Besitz desselben hätte Napoleon — um dies sofort hier zu erwähnen — unmöglich nach der Schlacht von Aspern seine fast verhungerte Armee restauriren und niemals die Insel Lobau zu einer wahren Festung umgestalten können. Nur in der österreichischen Residenz konnte der grösste Theil der französischen Verwundeten untergebracht und nur von hier aus allein die im Lager weilende Armee gespeist werden. Die herrschaftlichen

[1] Herzog Albert, Mémoire etc. E. A. A. — Finkenstein, 18. Mai. Königl. preuss. Staatsarchiv.

[2] Erzherzog Carl sagte darüber in späteren Tagen: ‚Er (Maximilian) hatte die Möglichkeit, Wien zu vertheidigen, ausschliesslich nach dem Massstabe seines guten Willens berechnet, und als sie diesem nicht entsprach, gab er das Ganze auf. Gemässigtere Erwartungen und auf selbe gegründete zweckmässigere Anstalten konnten vielleicht dahin führen, einen oder zwei Tage länger (Wien) zu halten.' Denkschrift des Erzherzogs Carl 1801—1809. E. A. A. — Erzherzog Johann sagt in seinen Denkwürdigkeiten: ‚Hätte man das Augenmerk auf die Behauptung der Donauinseln gerichtet und Wien blos als Brückenkopf betrachtet, so hätte vielleicht die Zeit gewonnen werden können, bis Erzherzog Carl herangekommen wäre.' Bei Krones a. a. O., p. 119. Siehe auch Gentz, Tagebuch, Bd. I, p. 86.

[3] Operationsjournal 1809. ‚In dieser Verfassung hoffte ich, dass die Stadt sich vier Tage bis zu meiner Ankunft mit der Armee würde halten können.'

[4] Ibidem.

[5] Weiss, Geschichte der Stadt Wien, Bd. II, p. 261. — Pelet a. a. O., p. 266.

und geistlichen Keller versahen die Insel Lobau, wo sich bekanntlich Napoleon zu einer Schlacht rüstete, mit allerlei Getränken. Aber was auch sonst noch zur Ausrüstung des Heeres und der Befestigung Lobaus benöthigt wurde, musste Wien liefern. Die grossen Vorräthe an Tuch, Leinwand, Leder, über welche die Kaufleute verfügten, wurden einfach weggenommen, Tausende der schönsten Herrschaftspferde stellte hernach die Stadt zur Schlacht von Wagram. Ohne die grossen Massen von Bauholz, welche man in Wien fand, wäre es ganz unmöglich gewesen, mehrere Brücken, wie es geschah, über die Donau zu schlagen. Sogar die Wiener Beleuchtungsanstalt musste mithelfen, des Nachts die Insel Lobau und die Brücken zu beleuchten.[1] Mit Recht hatte daher Erzherzog Rainer schon im Mai, als zum ersten Male die Rede von der Vertheidigung Wiens war, an den Kaiser schreiben dürfen: ‚Der Ort, aus welchem alle Hilfsmittel der Monarchie ausströmen, der der Mittelpunkt des Handels, des Wohlstandes ist, in welchem sich Alles vereinigt, kann einem solchen Schicksale nicht ausgesetzt werden, ohne dass die Monarchie nicht die Folgen davon lange und schmerzlich empfinde.‘[2] Sie empfand es wirklich ‚lange und schmerzlich‘, dass sie durch den Fall Wiens um die Hilfsquellen gebracht wurde, die diese Stadt in sich barg. Aber gerade die Rücksicht auf all' diese Vortheile war es, die Napoleon antrieb, so schnell als möglich nach dem Herzen der Monarchie vorzudringen und sich des Mittelpunktes derselben, wo alle Schätze aufgehäuft waren, zu bemächtigen. Und die Hast, mit der die Befestigung ins Werk gesetzt und wieder aufgegeben worden, liess ihn hier mehr finden, als er selbst erwarten durfte.[3]

Sofort nach der Capitulation erliess Napoleon an die Armee eine Proclamation, in der er unter Beschimpfung des Herrscherhauses seinen Soldaten Milde gegenüber den Einwohnern der eroberten Stadt empfahl, die er unter seinen speciellen Schutz

---

[1] Nach Berichten Girtler's. E. A. A. — Rosenbaum's Tagebuch, 29. Juni 1809. — Pelet a. a. O., p. 267. Vienne possédait en outre et avec abondance tous le moyens de guerre qu'on trouve dans les grandes villes.

[2] Erzherzog Rainer an Franz, 3. Mai 1809. W. St. A.

[3] Operationsjournal 1809. K. u. k. Kriegsarchiv. Unter Anderem vergass Erzherzog Maximilian in der Burg eine Casse mit 400.000 fl. Conv.-M., die dann Daru mit Beschlag belegte. Rosenbaum's Tagebuch, 16. Mai 1809. Wiener Hofbibliothek.

nehme.[1] Man sollte freilich bald erfahren, was dieser ‚specielle Schutz' zu sagen habe! Er war wohl gleichbedeutend mit völliger Zugrunderichtung. Aber wie sehr Napoleon auch damals am Marke der deutschen Erbländer Oesterreichs saugte, so war es ihm doch darum zu thun, wenigstens durch seine Worte den Eindruck hervorzurufen, als mache er einen Unterschied zwischen der von ihm geschlagenen Dynastie und deren Unterthanen. In diesem Sinne äusserte er sich auch gegen einen hochgestellten Staatsmann, den er am 14. Mai zu einer Audienz nach Schönbrunn berief.[2] Zugleich aber erging er sich diesem gegenüber in heftigen Ausfällen gegen den Kaiser Franz, den er beschuldigte, ihm die Treue gebrochen zu haben. Auch schonte er dessen Rathgeber nicht. ‚Metternich' — sagte er — ‚lebte in Paris in schlechter Gesellschaft, die sein Urtheil beeinflusste. Stadion ist verschuldet, folglich englischem Gelde zugänglich, ja, er wird ganz und gar von Frauen regiert.' Nachdem er noch den König von Preussen ‚une bête' genannt, Alexander von Russland gelobt, fuhr er fort: ‚Es ist mir ungemein daran gelegen, den Krieg mit England zu beendigen und meinen Handel wieder herzustellen. Daher muss ich diese Monarchie unschädlich machen.' Ohne auf seine Frage: ‚Wie das zu machen sei?' die Antwort abzuwarten, erwidert Napoleon sich selbst: ‚Ungarn muss selbstständig gemacht werden. Die Ungarn werden wählen, wen sie wollen, einen Mann, der ihre Unabhängigkeit, ihre Constitution garantiren wird.'[3] Und in der That erliess Napoleon am 15. Mai von Schönbrunn aus seine berühmte Proclamation an die Ungarn, durch welche er sie zum Abfalle vom Hause Habsburg aufforderte.[4] Nach dem Erscheinen dieser Proclamation konnte für die Wiener kein Zweifel mehr bestehen, welches die Pläne Napoleons gegenüber der Monarchie seien, und dass die Ausführung derselben in erster Linie ihre Stadt selbst treffen müsse, die bisher, so lange der Staat intact war, gleichsam als der

---

[1] Correspondance de Napoléon Ier. Bd. 18, p. 560.

[2] Tagebuch eines Ungenannten, 15. Mai 1809. Napoléon dit encore qu'il avoit ménagé Vienne et l'Autriche beaucoup plus que Berlin et la Brandebourg.

[3] Ibid. 14. Mai 1809.

[4] Correspondance de Napoléon Ier, Bd. 19, p. 11. — Näheres über diese Proclamation bei Wertheimer, Napoleons I. Beziehungen zu Ungarn, in der Ungarischen Revue 1883.

Sammelpunkt aller Kräfte und Reichthümer desselben galt. Man kann sich daher leicht vorstellen, mit welchem Interesse die Wiener den weiteren Verlauf des grossen Dramas, dessen nahe betheiligte Zuschauer sie waren, verfolgen mussten. Mit Spannung erwarteten sie Nachrichten aus dem Hauptquartier. Aber seit der Occupation durch die Franzosen, war Wien wie abgeschlossen von der Aussenwelt. Schon seit dem Bombardement lebte man in voller Unkenntniss über die Schicksale der eigenen Armee. Aus der Lage der Wachtfeuer war allein zu erkennen, dass die Donau die Gegner trenne. Im Uebrigen war man ganz auf französische Nachrichten angewiesen. Die fremden Gäste erzählten überall, dass sie bald den Uebergang über den Strom forciren und dem Erzherzog Carl eine entscheidende Schlacht liefern würden. [1] Aus den Bewegungen der französischen Truppen war thatsächlich zu ersehen, dass ein grosser Schlag geplant werde. Man fing im Augarten, im Prater und an anderen abseits gelegenen Orten die Menschen zum Brückenbau ab, und wer sich widersetzte, wie der ehemalige Stadthauptmann Baron Sala, wurde ohne viele Umstände niedergeschossen. [2] Da die Franzosen den Wienern misstrauten, wurden alle Thürme und jede Anhöhe mit Wachen besetzt und Niemand durfte sich denselben nähern. [3] Als jedoch am ersten Pfingsttage, an welchem die Schlacht von Aspern geliefert wurde, die heftige Kanonade in die Stadt herüberschallte, da eilte Alles auf die Basteien, die bald dicht von Menschen besetzt waren. ‚Die Erde bebte' — schrieb an diesem Tage Rosenbaum als Augenzeuge in sein Tagebuch. ‚Man sah den Rauch und Feuer von angezündeten Ortschaften. . . . Solche Pfingsten erlebte ich noch nicht.' [4] Aus der grossen Anzahl Verwundeter, die den ganzen Tag über nach Wien gebracht wurden, erkannte man, dass es eine blutige Schlacht gegeben. Man erzählte sich, dass der schwerverwundete Adjutant des Generals Serrurier ausgerufen hätte: nie habe er ein solches Morden gesehen, die Oesterreicher stehen wie Mauern und

[1] Bericht Girtler's, 18. Mai 1809. E. A. A.

[2] Rosenbaum's Tagebuch, 21. Mai 1809. Wiener Hofbibliothek.

[3] Ibid. 21. Mai 1809. Nach Caroline Pichler, Denkwürdigkeiten, Bd. I, p. 158, wäre der Zugang zu den Kirchthürmen zur Zeit der Schlacht von Aspern noch erlaubt gewesen und erst später verboten worden.

[4] Rosenbaum's Tagebuch, 22. Mai 1809.

fechten wie Löwen.[1] Erst am 25. verbreitete sich die Nachricht, dass Napoleon besiegt worden. Nun lebten wieder alle Hoffnungen auf Errettung aus der Hand des Feindes auf. „Jeden Tag, jede Stunde' — erzählt der junge Graf Czernin, der damals in Wien weilte — ‚glaubte man die Sieger und Retter würden erscheinen. . . . Ein Tag und eine Nacht vergingen um die andere, und die sehnsuchtsvoll Erwarteten erschienen nicht.'[2]

Die volle Erschöpfung der Armee, sowie der Verbrauch aller Munition in der zweitägigen Schlacht und das Anwachsen der Donau hatten es dem Erzherzog Carl unmöglich gemacht, seinen Sieg auszubeuten und Napoleon, der sich allerdings in einer kritischen Lage befand, aufs Haupt zu schlagen. Damit schwand die Aussicht auf Entsatz. Nach der Schlacht von Wagram, die für Napoleon siegreich endete, und deren Verlauf wieder Tausende von Menschen mit pochenden Herzen vom Linienwall aus verfolgt hatten,[3] war es vollends entschieden, dass Wien für längere Zeit unter französischer Gewaltherrschaft bleiben werde. Zwar hatte Napoleon seit dem 19. Mai an Stelle der früheren Hofcommission eine neue, unter dem Präsidium des Grafen Bissingen stehende Civilverwaltung eingesetzt.[4] Aber diese hatte doch nur wenig zu sagen, bestand nur dem Namen nach, während in Wirklichkeit die Franzosen regierten. In der bittersten Weise mussten jetzt die Wiener kennen lernen, was dies sagen wolle; nun konnten sie erfahren, was es heisse, einen mächtigen Feind, der es gewohnt ist, auf Kosten des eroberten Landes zu leben, bei sich zu beherbergen. Vor Allem machte sich in Folge der grossen Anzahl der fremden Gäste Mangel an Lebensmitteln geltend. Einige Tage hindurch war fast gar kein Rindfleisch zu bekommen, und was zu erlangen war, erreichte rasch eine bis dahin unbekannte Höhe des Preises. Ein

---

1 Rosenbaum's Tagebuch, 22. Mai 1809.

2 Das Kriegsjahr 1809 von Helfert in der Heimat, 1877, I. Bd., p. 386.

3 Rosenbaum's Tagebuch, 5. Juli 1809. Wiener Hofbibliothek. In der Nacht 12 Uhr begann die grosse, so entscheidende Schlacht. . . . Viele tausend Menschen waren auf dem Linienwall und Jedem pochte das Herz, denn unser Schicksal hängt wesentlich von dem Ausgange dieser Schlacht ab.

4 Die Mitglieder derselben waren ausser Bissingen: Augustin Reichmann von Hochkirchen als Vicepräsident, Oberstlieutenant Simonie als Stadtcommandant und der Bürgermeister v. Wohlleben.

Pfund Kaffee kostete 8 fl., ein Pfund Butter 6—7 fl., ein Rebhuhn 6 fl., ein Hase 15 fl., ein Rehrücken 21 fl. Der wohlfeilste Wein, den man früher mit 8 kr. bezahlt hatte, war jetzt nicht unter 48 kr. zu haben. Ein Pfund Speck, das bisher für 12 kr. verkauft wurde, hatte den Preis von 2 fl. 30 kr. erlangt. Für 1 fl. bekam man nur 6 Eier.[1] ‚Welche Theuerung und Mangel an Brod und Fleisch!' ruft Rosenbaum aus. ‚Wenn dies noch länger dauert, ist Alles aufgelöst!'[2] Dieser Zustand wurde noch drückender dadurch, dass sich zugleich ein grosser Holzmangel fühlbar machte. Nur mit Mühe konnte eine Klafter um 55 fl. — ein für jene Zeit horrender Preis — erstanden werden.[3]

Die ununterbrochenen Einquartierungen und die grossen Forderungen, welche an die Wiener gestellt wurden, waren auch nicht geeignet, diese Leiden zu mildern. Vor Allem waren es die Marschälle Davout und Masséna, welche durch ihre unmässigen Ansprüche an die fürstlichen Häuser Lobkowitz und Schwarzenberg hervorragten.[4] Von allen französischen Generalen war noch der humanste Prinz Eugène von Beauharnais; obwohl im Verhältnisse zu den übrigen billig in seinen Wünschen, wurden doch für sein Gefolge aus dem Keller des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen täglich 500 Bouteillen Wein entnommen.[5] In ähnlicher Weise wurden die übrigen Classen der Gesellschaft gebrandschatzt. In welche Verzweiflung die Bevölkerung dadurch gebracht wurde, wird erst recht begreiflich, wenn man die gleichzeitig herrschende grosse Entwerthung des Papiergeldes in Betracht zieht. Während der Ducaten auf 16—18 fl. stieg, musste für 100 fl. C. M. 320—324 fl. in Bancozetteln gezahlt werden.[6] Andréossy, der in der Zeit vor dem Ausbruche des Krieges als französischer Botschafter alarmirende und feindselige Berichte über den Wiener Hof nach Paris gesandt hatte, benahm sich jetzt wenigstens, von Napoleon zum Gouverneur ernannt, als ein Mann von Gefühl und Menschlichkeit, linderte,

[1] Nach Berichten Girtler's. E. A. A. Siehe auch: F. X. Malcher, Wien während der Anwesenheit der Franzosen im Jahre 1809 in Vogl's Volkskalender 1888.

[2] Rosenbaum's Tagebuch, 5. Juni 1809.

[3] Girtler's Berichte vom 18. Mai, 15. Juni und 30. August 1809. E. A. A.

[4] Ibid. 31. Mai 1809. E. A. A.

[5] Ibid. 26. Juli 1809. E. A. A.

[6] Ibid. 20. Juli 1809. E. A. A.

wo er konnte, das Uebel und suchte Ausschreitungen, so weit es eben in seiner Macht lag, zurückzuhalten.[1] Aber die errungenen Erfolge hatten in der französischen Armee viele Laster, vor Allem aber die ersten Spuren der Disciplinlosigkeit gezeitigt, deren Folgen sich in Verheerungen und Plünderungen zeigten. Napoleon erliess wohl Befehle gegen derartige Missbräuche, aber selbst seine Stimme verhallte schon wirkungslos. Das Plündern und Rauben dauerte fort. Freilich blieben derartige Excesse mehr auf das flache Land beschränkt. Doch auch in Wien trat es schon offen zu Tage, dass der französische Soldat, übermüthig gemacht durch seine Siege, keine Grenzen mehr kenne, den eigenen Officier nicht mehr nach Gebühr achte und natürlich noch viel weniger den besiegten Bürger, von dessen Mark er sich nährte. Es war nichts Ungewöhnliches mehr, dass sich gemeine Soldaten an ihren Vorgesetzten vergriffen. Viele Officiere bekannten freimüthig, dass sie vor ihren eigenen Leuten nicht mehr sicher seien.[2] Und wie häufig bot nicht diese Armee den Wienern das Bild gegenseitigen Hasses und blutiger Zusammenstösse! Oft kam es zu förmlichen Schlachten zwischen den deutschen und französischen Soldaten. Gar manchmal wurden die friedlichen Spaziergänger im Prater durch solche Kämpfe erschreckt. Die verbündeten deutschen Truppen hielten sich mit ihren Officieren stets in abgesonderten Gruppen und schimpften, so oft man es nur hören wollte, auf die Franzosen.[3] Es bedurfte eben des Genies eines Napoleon, um diese heterogenen Elemente

---

[1] Girtler's Bericht vom 20. Juli 1809. E. A. A. — Marie Louise an ihre Freundin Poutet, Erlau, 17. Juni 1809. . . . ce qui me console c'est qu'on ne dit que du bien du gouverneur Andréossy, il est poli, bon et prend garde à ce que les habitans ne soient pas opprimés. Correspondance de Marie Louise 1799—1847, p. 92.

[2] Girtler, 29. Mai 1809. E. A. A. — Siehe: ‚Die Armee Napoleons I. im Jahre 1809' in: Mittheilungen des Kriegsarchivs 1881, wo es nach den Aufzeichnungen eines zeitgenössischen Officiers, p. 378, heisst: ‚Geplünderte Häuser, beraubte Familien, misshandelte Männer, geschändete Frauen bezeichnen mehr oder minder den Zug eines jeden französischen Truppencorps. Jedes Standquartier bietet Auftritte zwischen den Soldaten unter sich, zwischen Officieren und Gemeinen, die jedem Fremden unerklärbar scheinen. Es ist daher auch nicht zu verwundern, dass sich fast durchgehends die Meinung gebildet hat, in der französischen Armee herrsche keine Disciplin, keine Subordination, obgleich nichts weniger richtig ist als eben dies.'

[3] Girtler, 2. und 4. September 1809. E. A. A.

zusammenzuhalten und zu einem Ziele zu vereinigen. Aber er, der den Krieg nach Wallenstein'schem Muster oder vielmehr nach eigener Intention stets auf Kosten des Besiegten führte, war doch auch genöthigt, einer durch Siege übermüthig gewordenen Soldatesca manches nachzusehen, einer Soldatesca, in deren Gefolge sich jeder französische Lakai oder Kutscher für einen grossen Eroberer hielt und fest davon überzeugt war, dass er nach vollbrachten Strapazen das Recht habe, nach Lust und Willkür zu schwelgen. Wie oft kam es nicht vor, dass Soldaten, die sich in anspruchsvollster Weise füttern liessen, hiefür ihren Kostgebern mit Drohungen und Schlägen lohnten.[1] Es ist begreiflich, dass ein solches Vorgehen nicht immer ohne Reaction blieb und den Zorn der Bevölkerung erregte. Dann musste der Regierungspräsident Graf Bissingen diese daran erinnern, dass ‚eine der ersten und wesentlichsten Pflichten eines guten Bürgers und Unterthans stilles, ruhiges Verhalten' sei. Je weniger aber auch die Franzosen sich dem männlichen Theile der Wiener Einwohnerschaft gegenüber zuvorkommend benahmen, um so höflicher behandelten sie die Wienerinnen, deren Reize nicht ohne tiefen Eindruck auf ihre Herzen blieben. Mit der Zeit hatte sich in Folge andauernder Einquartierung sogar ein intimeres Verhältniss zwischen den jungen Damen der besseren Gesellschaft und den Officieren der französischen Armee entwickelt. Des Abends konnte man sie Arm in Arm auf der Bastei erscheinen sehen.[2] Wenn es auch in vielen Fällen bei freundschaftlichen Verhältnissen blieb, so muss man doch sagen, wie es ja in der Natur der Dinge liegt, dass die öffentliche Moral durch dies längere Zusammenleben mit fremden Soldaten unter einem Dache, einen argen Stoss erlitt. Die Bastei vom Pellegrinischen Hause bis zur sogenannten Limonadenhütte (Burgbastei) bildete mit sinkendem Tage ein wahres Palais Royal. Schon gegen 7 Uhr Abends verloren sich da die anständigen Spaziergänger. Galante Weiber, öffentliche Mädchen,

---

[1] Girtler, 30. August 1809. E. A. A.

[2] Id. 25. August 1809. E. A. A. — Gassicourt, Voyage en Autriche, p. 288. Dans les premiers jours de notre arrivée, les Viennoises n'osaient pas se mêler avec nous; elles craignaient d'être vues à la promenade avec un militaire français. Peu à peu elles se laissèrent aborder et bientôt dans la ville il n'y avait pas une jeune femme qui n'eut fait un choix si ce n'est d'un amant au moins d'un sygisbé.

Officiere und Soldaten füllten den Platz und vor Aller Augen spielten sich da Scenen ab, die selbst im Palais Royal, wo man doch zu jener Zeit an Unerhörtes gewohnt war, zu den Unmöglichkeiten gehört hätten. Wien barg damals an diesem Platze ein wahres Sodom und Gomorrha in sich.[1] Auch sonst konnte man bei Tage die Maitressen der höheren Officiere, stets in Mannestracht gekleidet, an den öffentlichen Orten erscheinen sehen.[2] Ueberhaupt fehlte es nicht an Vertreterinnen der Pariser Demimonde, die sich nicht wenig ärgerten, dass ihre Landsleute sie zu Gunsten der schönen Wienerinnen hintansetzten.[3] Dass auch Napoleon selbst seiner Neigung für diese freien Lauf liess, war stadtbekannt. Zuerst machte er einer Wiener Sängerin Anträge, die aber, was ihn nicht wenig überraschen musste, den Muth hatte, dieselben mit der Begründung zurückzuweisen, dass sie schon verlobt sei. Dafür aber drängte der Ehrgeiz, von Napoleon geliebt zu werden, eine andere Sängerin, sich selbst dem mächtigen Manne anzubieten. Ehe sie jedoch Gnade vor den Augen des Kaisers finden durfte, wurde sie einem combinirten Examen der Polizei und Aerzte unterworfen, welche sie wieder Matronen überlieferten, die sie badeten, schmückten und salbten, als wenn sie vor einem asiatischen Selbstherrscher zu erscheinen hätte.[4]

Aber Wien bot nicht nur in dem Innern seiner Häuser und auf den öffentlichen Plätzen ein ganz ungewohntes Bild. Wohin man immer blicken mochte, zeigten sich Neuerungen, die bisher unbekannt waren. Auf den Theaterzetteln der ‚Burg' wurden jetzt auch die Titel der Stücke in französischer Uebersetzung angeführt. Seit dem 18. Juni spielte sogar eine französische Gesellschaft im ‚Théâtre de la cour, Place St. Michel' drei- bis viermal die Woche.[5] Die Vorstellungen sollen nicht immer in Ruhe verlaufen sein. Rosenbaum, der einer solchen beiwohnte, berichtet hierüber: ‚Es war Alles gesteckt voll. Die so gebildete Nation betrug sich äusserst tumultuarisch. Sie schrieen,

[1] Girtler, 6. September 1809. E. A. A.

[2] Id. 25. August 1809.

[3] Ibid.

[4] Id 6. December 1809.

[5] Wlassak, Chronik des Burgtheaters, p. 121. — Correspondance de Marie Louise, p. 107. Au théâtre de la cour est une troupe française dont on dit que les acteurs sont pires que ceux de la Leopoldstadt.

pfiffen durch den Mund und durch die Finger, klatschten einen Marsch.‘[1]

Eigenthümlich musste es gewiss berühren, dass erst jetzt, während der Occupation, den Wienern zum ersten Male der bisher verbotene Genuss geboten wurde, von der Bühne herab Schiller's ‚Don Carlos‘ anhören zu können.[2] Ging man von der Burg nach dem Stephansplatz, so konnte man da die sogenannte ‚französische Börse‘ versammelt sehen. Hunderte von Soldaten, Bedienten und Trödlern waren hier auf einen dichten Haufen zusammengepfercht. Was man den Tag vorher geraubt und geplündert, wurde vor der Kirche mit der grössten Ruhe um einen Spottpreis losgeschlagen. Wiederholt erschienen Patrouillen, um diese Leute auseinander zu sprengen; es nützte nichts; sie sammelten sich immer von Neuem.[3] Musik, Tanz, Essen und Trinken zogen immer wieder Leute nach diesem Platze.[4] Und wie unreinlich war jetzt diese Stadt geworden. ‚Niemand spritzt, reinigt die Strassen‘ — wird geklagt — ‚die alte Ordnung ist ganz zerstört, vernichtet.‘[5] Was gegen Ende des 17. Jahrhunderts in London nicht mehr möglich war, das liessen die Franzosen anno 1809 in Wien aufleben. Unbekümmert um die gerade im Freien Wandelnden, öffneten speciell die dem südlichen Frankreich entstammenden Soldaten die Fenster und schütteten den eben nicht duftenden Inhalt gewisser Töpfe auf die Strasse. Wohl wurde gegen diese Unsitte eine Verordnung erlassen, aber sie half nicht viel.[6] Nicht immer waren jedoch die Neuerungen so lästiger Natur. So diente es zum Gaudium der lustigen Jugend, zum ersten Male in ihrem Leben eine ambulante Hundscomödie durch die Strassen ziehen zu sehen.[7] Nicht geringeres Aufsehen erregte es, als französische Schuhputzer in den Haupt-

---

[1] Rosenbaum's Tagebuch, 18. Juni 1809. Wiener Hofbibliothek.

[2] Wlassak, Chronik des Burgtheaters, p. 121.

[3] Girtler, 5. August 1809. E. A. A. — Briefe eines jungen Eipeldauers 1809, VI. Heft, p. 14.

[4] Rosenbaum, 14. Mai 1809. Wiener Hofbibliothek.

[5] Id. 18. Mai 1809.

[6] Girtler, 26. August und 12. September 1809. E. A. A.

[7] Id., 6. September 1809. — Briefe eines jungen Eipeldauers 1809, VI. Heft, p. 36: Z'Wien ist jetzt einer mit abg'richten Hunden ankommen, und die sind alle als Schapo und Damen anzog'n, und da führt er seine Ballet auf der freyen Gassen auf und da hat er immer eine Menge Zuschauer.

gassen Posto fassten — eine Einrichtung, an deren Einführung bis dahin in Wien Niemand gedacht hatte.[1] Ein ganz verändertes Bild bot auch der Prater. An Wochentagen glich er — wie Girtler klagt — einer Wüste. Die drei vornehmeren Kaffeehäuser in der Hauptallee blieben unbesucht. Die englische Reitbahn musste, nachdem man dem Eigenthümer seine Pferde weggenommen, geschlossen werden.[2] Nur an Sonntagen entwickelte sich ein lebhafteres Treiben. Da aber bestand die grössere Hälfte der Besucher aus Franzosen und den ihnen alliirten Truppen.[3]

So wurde denn der Wiener durch die Occupation in seiner ganzen Lebensweise gestört; und wenn es ihm noch nicht vollständig klar gewesen wäre, dass in seinem socialen Dasein eine grosse Umwälzung stattgefunden, so wurde ihm dies deutlich dadurch zu Bewusstsein gebracht, dass er gezwungen war, innerhalb seiner Mauern durch Festlichkeiten und Illumination den Geburtstag jenes Mannes zu feiern, in dem er seinen Feind und Besieger sehen musste. Zum ersten Male mussten die Bewohner Wiens den Napoleonstag (15. August) feierlichst begehen. Neugierig, wie die Wiener sind, konnten sie sich zwar nicht enthalten, sich zahlreich in jenen Strassen einzufinden, durch welche Prinz Eugène ziehen musste, um nach dem Stephansdome zu gelangen, wo ein Tedeum abgehalten wurde. Als jedoch Eugène mit glänzender Suite erschien, schwenkte Niemand den Hut und kein Zuruf liess sich aus der Menge vernehmen. Aber wehe dem, der es gewagt hätte, an diesem Abend nicht zu beleuchten! Von den Franzosen wurden die oberen Fenster der Burg transparent illuminirt. Jedes Transparent stellte einen Buchstaben dar und alle zusammen das Motto: ‚Vive Napoléon le Grand.‘ Man wollte wissen, dass der Kaiser in Begleitung seines Stiefsohnes Eugène gegen 10 Uhr Abends incognito von Schönbrunn hereingekommen sei, um die Beleuchtung in Augenschein zu nehmen. War dies wirklich der Fall, so hätte sein Auge leicht auf Transparente fallen können, die unter dem Scheine der

---

[1] Girtler, 6. September 1809. E. A. A. — Briefe eines jungen Eipeldauers, 1809, VII. Heft, p. 13. Da sind auf einmal mehrere (Savoyarden) z'Wien ankommen, und die steh'n jetzt auf allen Plätzen herum und hab'n ein völligs Standl, und da schreyn s' immer: Decrotör! Decrotör (Schuhputzer)!

[2] Girtler, 30. August 1809. E. A. A.

[3] Id. 4. September 1809.

Huldigung zugleich bitteren Spott verbargen. Ein Transparent z. B. führte die Inschrift: ‚**Z**ur **W**eihe **A**n **N**apoleons **G**eburtsfest.' Indem alle Anfangsbuchstaben dieses Spruches mit hochrothen Farben illuminirt waren, ergaben sie für den Näherblickenden das Wort: Zwang. Es scheint überhaupt nicht an jeder Opposition an diesem Tage gefehlt zu haben, wie dies auch aus folgendem Spruche hervorgeht, der an einer Gassenecke beleuchtet zu lesen war:

‚Ihr guten Wiener beleuchtet nicht,
Ihr seht Euer Unglück auch ohne Licht.'

An einem Fenster war sogar die Verordnung, dass man beleuchten müsse, in einem Transparente angebracht.[1]

Niemand aber wurde an dem Napoleonstage mehr enttäuscht als die Wiener. In Kenntniss davon, dass seit einiger Zeit Besprechungen wegen des Friedensschlusses stattfänden, hoffte man allgemein, dass der Geburtstag des französischen Kaisers die Verkündigung der Friedenspräliminarien und Erlass der Hälfte der ausgeschriebenen Kriegscontribution bringen werde.[2] Als nun aber weder das Eine noch das Andere eintraf, liess man, wie dies nach einer Enttäuschung gewöhnlich zu geschehen pflegt, den Kopf noch mehr sinken. Einige fanden wohl den Muth, ihrer Unzufriedenheit in Satyren Ausdruck zu geben, wovon ein aus jenen Tagen erhaltenes lateinisches Epitaph auf den Ruin Wiens Zeugniss gibt.[3] Ueber den Frieden,

[1] Rosenbaum's Tagebuch, 18. August 1809. — Marie Louise erzählt, dass eine Inschrift lautete: ‚O Napoleon! wie gross ist dein Glanz, lass' uns aber unsern lieben Kaiser Franz.' Correspondance de Marie Louise, p. 114.

[2] Girtler, 17. August 1809. E. A. A.

[3] Dies Epitaph lautet:

Siste Viator
Vindobona
Olim imperii germanici et tot gentium caput
Gallis, Russisque amica
Nunc horum indulgentia, illorum rabie
Munimentis orbata jacet,
Bellantibus Austriacis
Cunctantibus Bohemis
Ignavis Hungaris
Polonis perfidis
Ingratis Germanis
Perpetuum Monumentum.

Mitgetheilt von Girtler, 28. October 1809. E. A. A.

den die Wiener so sehnsüchtig erwarteten, wurden erst jetzt in Ungarisch-Altenburg zwischen Champagny und Metternich die ersten Verhandlungen eröffnet. Noch hatte die Stunde der Erlösung nicht geschlagen und noch lange sollte die Geduld auf die Probe gestellt werden. Metternich und Champagny konnten sich nicht verständigen, und manchmal stand man dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten, die seit dem Waffenstillstand vom 11. Juli eingestellt worden waren, näher als dem Frieden selbst. Inzwischen aber hatten die Wiener und alle von den Franzosen besetzten Gebiete die grösste Veranlassung zu dem dringenden Wunsche, so schnell als möglich von der Occupation befreit zu werden. Die fortdauernden Einquartierungen hatten schon eine grosse Anzahl von Familien an den Bettelstab gebracht. Mit grosser Strenge wurde die auferlegte Kriegscontribution eingetrieben. Es war begreiflich, dass man dieselbe in der verlangten Höhe nicht sofort bezahlen konnte. Aber Napoleon drängte. In der Zögerung von Seite der Bevölkerung wollte er nichts als eine Folge geheimer Instructionen der österreichischen Regierung erblicken. Daher wurde Daru beauftragt, die Grafen Zinzendorf, Dietrichstein und Bissingen zu sich zu berufen, der dann diese Herren mit Grobheiten empfing. Ob sie etwa von Kaiser Franz geheime Befehle hätten — fuhr er sie an — diese Angelegenheit zu verzögern; sie mögen bedenken, dass sie jetzt Unterthanen Napoleons seien und ausschliesslich diesem zu folgen hätten.[1] Manchmal anerkannte dieser wohl selbst, dass die Contribution enorm sei, aber er fügte dann auch sofort hinzu: ‚Ich muss Euch ruiniren, um den Kaiser kampfunfähig zu machen.‘ So gab es denn kein Erbarmen. Die Strenge der Eintreibung nahm zu anstatt ab. Wer nicht zahlte, bekam Gendarmen ins Haus, musste für jeden Mann täglich 10 fl. bezahlen und wurde ausserdem noch im Falle weiterer Weigerung mit Confiscirung seiner ganzen Habe bedroht.[2] Als wenn die Kriegscontribution nicht ohnehin schon drückend genug gewesen wäre, wurde daneben noch eine besondere Kopfsteuer ausgeschrieben. Ein Fürstenkopf wurde auf 500 fl., der eines Grafen auf 140 fl. und der eines Freiherrn auf 40 fl. geschätzt. In dieser Beziehung zeigten sich die Fran-

---

[1] Girtler, 30. August 1809. E. A. A.

[2] Id. 13. October 1809.

zosen als volle Anhänger der Gleichberechtigung der Frauen, denn sie taxirten den Kopf einer Fürstin, Gräfin oder Baronin so hoch wie den der betreffenden Männer.[1] Alle diese Leiden steigerten natürlich von Tag zu Tag die Sehnsucht nach dem Frieden. Als man im September den Grafen Bubna und dann auch Fürst Johann Liechtenstein in Wien als Unterhändler erscheinen sah, fasste man sofort neue Hoffnungen. ‚Alles spricht und athmet von Frieden', verzeichnet Rosenbaum am 29. September in seinem Tagebuch. ‚Möchte uns die Palme des Friedens so dauernd als schnell blühen.'[2] Dieser Wunsch erfüllte sich aber erst am 14. October. ‚Das Gewühle auf den Strassen, die Freude, das Entzücken!' schreibt an diesem Tage derselbe Rosenbaum. ‚Man umarmte, man küsste, man drückte sich, Alles gab die deutlichsten Beweise, wie sehnsuchtsvoll man des Tages der Erlösung harrte.'[3]

Am 19. November verliessen die Franzosen die Stadt, nicht ohne dass sich ein Regiment noch beim Abmarsche das sonderbare Vergnügen gegönnt hätte, alle Fensterscheiben der auf ihrem Zuge liegenden ebenerdigen Wohnungen einzuschlagen.[4] Ueberhaupt vergegenwärtigten die französischen Soldaten in ihrem Abzuge den Wienern noch einmal, gleichsam wie zum Abschiede, das Bild der Habgier und Raubsucht, denen sie von ihrer Seite ein halbes Jahr hindurch in rücksichtslosester Weise ausgesetzt waren. ‚Als die französische Armee abreiste' — erzählt ein Augenzeuge — ‚glaubte man die Armee des Darius oder Xerxes unter französischem Costüme zu sehen.'[5] Welch ein Unterschied zwischen den französischen Soldaten, die 1805 Wien eingenommen hatten, und jenen, welche 1809 diese Stadt verliessen! 1805 erschienen sie vor den Thoren Wiens entblösst von allem Ueberflusse. 1809 dagegen boten die Franzosen den Anblick einer Armee, die reichlich mit Allem versehen war. Sie war in jene gefährliche Phase der Entwicklung eingetreten, wo man gerne die Früchte des Sieges geniessen möchte und doch schon des ewigen Kriegführens müde wird.[6]

---

[1] Girtler, 12. September 1809. E. A. A.

[2] Rosenbaum's Tagebuch, 29. September 1809.

[3] Id. 14. October 1809.

[4] Girtler, 21. November 1809. E. A. A.

[5] Herzog Albert, Mémoire etc., E. A. A. erzählt dies nach Berichten Girtler's.

[6] Broglie, Souvenirs, Bd. I, p. 73.

Nur auf diese Weise sind die freimüthigen Aeusserungen vieler französischer Officiere gegenüber Wiener Bürgern zu erklären, dass es ihr Wunsch gewesen wäre, von Oesterreich geschlagen zu werden, weil nur die eigene Niederlage die Ruhe Frankreichs verbürge. Man konnte sie häufig klagen hören, es sei ein Unglück, unter einem Fürsten von grossen Talenten zu leben, der an die Stelle des Wohlstandes einen grenzenlosen Militärdespotismus habe treten lassen. Und überzeugt davon, dass sie nur berufen seien, dem unersättlichen Ehrgeize eines kühnen Eroberers zu dienen, sagten sie es ganz offen, dass die Armee wie ein Mastvieh nur deswegen so gut gefüttert werde, um sich nach Willkür abschlachten zu lassen.[1] Dieser Umstand macht es denn auch erklärlich, warum Napoleon seiner Armee gestattete, sich in unmässiger Weise auf Kosten der friedlichen Bürger zu nähren und zu bereichern. Die Officiere strahlten von Gold, die Pferde waren ‚ausgefressen wie Zecken' und den neugekleideten Soldaten schien der Wein aus den Wangen herausspritzen zu wollen.[2] Ein fast asiatischer Train von Wagen aller Art, bespannt mit den schönsten Luxuspferden, folgte jetzt der Armee. Man wollte berechnet haben, dass die Franzosen bei 200.000 Pferde aus den österreichischen Ländern mit sich fortgeschleppt hätten.[3]

Nach so vielen Leiden und Entbehrungen erschien es den Wienern wie ein Trost, dass die Regierung und mit ihr Kaiser Franz wieder in die Mauern seiner Residenz zurückkehren werde. Alle Gebilde der Furcht, dass ihre Stadt zu einer kleinen Provinzstadt herabsinken werde, verschwanden damit. Hatten die Franzosen alles Mögliche gethan, um das Band, welches die Wiener mit ihrem angestammten Fürsten verbündete, zu lockern, und waren bis zu einem gewissen Grade ihre Versuche nicht ganz erfolglos geblieben, so zeigte sich doch bei der Ankunft des Kaisers Franz in Wien, dass er an Sympathien bei der Bevölkerung nichts eingebüsst habe.[4] Ja, es wird versichert, dass der Enthusiasmus, mit dem er jetzt

---

[1] Girtler, 4. December 1809. E. A. A.

[2] Id. 19. November 1809.

[3] Ibid.

[4] Broglie, Souvenirs, Bd. I, p. 86, schreibt: Je vis avant mon départ, un spectacle touchant; ce fut la rentrée de l'empereur d'Autriche dans sa capitale, . . . L'accueil que lui fit son peuple fut tendre et respectueux.

empfangen wurde, weit jenen überragte, mit dem man ihn bei seiner Rückkehr im Jahre 1806 begrüsst hatte.[1] Gerade Diejenigen, welche während der Unglückstage am meisten auf die schlechte Führung geschimpft, beeiferten sich jetzt dem Kaiser ihre Zuneigung zu bezeigen. Schon auf der Reise aus Ungarn war Franz Gegenstand sympathischer Huldigungen. In Wien selbst herrschte ungeheurer Jubel bei seinem Eintreffen. ‚Das Jubelg'schrey und Vivatrufen' — schreibt der Eipeldauer — ‚könnt ich dem Herrn Vetter nicht beschreib'n und wenn ich die beste Feder hätt'.'[2] Drei Tage nacheinander ward beleuchtet. Eine grosse Anzahl von Buben lief mit Fackeln, wie Besessene in den Strassen herum, stets aus vollem Halse schreiend: ‚Vivat, Kaiser Franz soll regieren, Bonaparte crepiren.'[3]

Die Gewaltherrschaft der Feinde hatte die Fehler der jüngsten Vergangenheit vergessen gemacht und das eigene Leiden hatte das Gefühl für den Kummer des Monarchen wesentlich verschärft.[4] Dies aber legte der Regierung die Verpflichtung auf, durch Reformen sich dankbar zu erweisen. Der Mann jedoch, der jetzt als Nachfolger Stadions die Leitung des Staates ergriff, war mehr Diplomat als Staatsmann und nicht dazu angethan, seine Hand zu Umgestaltungen in grossem Style zu bieten. Durch die Heirat Napoleons mit der Erzherzogin Marie Louise sicherte Metternich wohl den Frieden, den er dann benützte, um sich zum Sturze des gewaltigen Störenfriedes zu rüsten. Unter seinem Ministerium blieb Wien von allen grösseren Erregungen verschont, und nur erst sein Sturz erinnerte wieder an die stürmischen Zeiten, wie man sie im Jahre 1809 durchgemacht.

[1] Hardenberg, 9. December 1809. Königl. hannov. Staatsarchiv.

[2] Briefe eines jungen Eipeldauers 1809, VII. Heft, p. 42.

[3] Berichte Girtler's vom 27., 28., 29. November und 4. December 1809. E. A. A. — Rapport au prince d'Eckmühl (Davout), Wien, 28. November 1809. A. E. On criait: Mort et perte à Bonaparte. — Correspondance de Marie Louise, p. 130.

[4] Hardenberg, Wien, 9. December 1809. Königl. hannov. Staatsarchiv. Je me suis appliqué depuis mon retour à sonder cet esprit, et je puis assurer que quelques malheurs que la capitale et la plus grande partie des provinces ayent éprouvé, l'on a plaint le souverain sans murmurer contre lui.

JEREMIAS HOMBERGER.

EIN BEITRAG
ZUR
GESCHICHTE INNERÖSTERREICHS
IM 16. JAHRHUNDERT.

VON

DR FRANZ MARTIN MAYER.

Von jenen Männern, welche im Laufe des 16. Jahrhunderts für die Sicherstellung und Ausbreitung des Protestantismus in Innerösterreich thätig gewesen sind, ist neben Primus Truber ohne Zweifel Jeremias Homberger der bedeutendste. Wie so viele seiner Berufsgenossen ist auch Homberger aus der Fremde nach Steiermark gekommen; die Stände dieses Landes beriefen ihn und übertrugen ihm das wichtige Amt eines Hauptpastors an ihrer Kirche in der Landeshauptstadt. Er wurde dann ihr wichtigster Berather in Kirchen- und Schulangelegenheiten; er zeigte sich als eifriger, unerschrockener Prediger, versuchte sich als Dichter, wurde ein sehr fruchtbarer Schriftsteller und kann daher mit vollem Rechte als die Hauptstütze der evangelischen Kirche in Steiermark angesehen werden. In mancher Beziehung dehnte sich sein Einfluss auch auf Kärnten und Krain aus. Aber sein Uebereifer führte Conflicte herbei, infolge deren er selbst seinen Brotherren unbequem wurde und er sich zum Abzuge genöthigt sah. In den Tagen seines Wirkens, wie in den Zeiten seines Exils, zeigte er sich als ein fester, unerschütterlicher Charakter. Unnachgiebig, voll Starrsinn und Trotz gegen die Menschen, war er unempfindlich gegen sein Geschick und immer bereit, für seine Ansicht einzustehen, für sie jedes Opfer zu bringen. Diese Willenskraft, diese Unbeugsamkeit des ältlichen, kränklichen, an den Händen gelähmten Mannes zwingen zur Bewunderung, selbst wenn man seinen Starrsinn unklug, seiner Sache abträglich finden muss und man auch seinen Ansichten nicht beizustimmen vermag.

Homberger's Wirken fällt in die bewegteste Zeit des 16. Jahrhunderts, in die Jahre des Erstarkens der katholischen Partei und ihrer ersten Versuche, das an die Evangelischen

verlorene Terrain zurückzugewinnen. Es sei gestattet, in wenigen Sätzen die Lage der Dinge zunächst in Steiermark darzustellen.

Die protestantischen Stände von Steiermark hatten schon im Jahre 1565 durch eine ausführliche Darstellung der religiösen Zustände ihres Landes den neuen Landesherrn Erzherzog Carl II. für ihre Religion zu gewinnen getrachtet. Sie forderten ihn dann im Jahre 1570 auf, in Steiermark eine Kirchenordnung ähnlich ‚der in Oesterreich' einzuführen, einen Superintendenten zu ernennen und ein Consistorium zusammenzusetzen. Der Erzherzog sagte damals zu, diese Bitte ‚in ein Bedacht' zu nehmen, und versprach, einstweilen die Adeligen mit ihren Angehörigen in ihrem Gewissen nicht zu beschweren. Den Einwohnern der Städte und Märkte wurde diese Zusage nicht gemacht, diese demnach, obgleich sie einen Stand der Landschaft ausmachten, von den Ständen der Herren und Ritter getrennt. Nach vielen, in den folgenden Jahren über diese Absonderung, sowie über die Forderung einer genaueren ‚Religions-Assecuration' geführten Verhandlungen sagte endlich der Landesfürst im Februar 1572 den Ständen zu, den Herren- und Ritterstand sammt Weibern und Kindern, Gesinde und angehörigen Religionsverwandten, Niemand ausgenommen, nicht wider ihr Gewissen beschweren zu wollen, ihre Prädicanten unangefochten und unverjagt, ihre Kirchen und Schulen uneingestellt, aber auch die Vögte und Lehensherren bei ihren Gerechtigkeiten unbedrängt zu lassen, bis man sich in diesen Religionsangelegenheiten verglichen haben würde.[1]

Die Stände begnügten sich einstweilen mit diesem Zugeständnisse, so bescheiden im Vergleiche mit ihren Forderungen das Errungene auch war. Zugleich gingen sie auch daran, selbst ihrer Kirche und Schule eine festere Organisation zu geben. Sie hatten in Graz eben eine neue Kirche und eine neue Schule erbaut. In der letzteren sollten die Kinder der Stände in den Wissenschaften unterrichtet werden, denn es schien ihnen vortheilhafter, ihre Kinder im Lande zu behalten, als sie ‚mit verdoppeltem grossen Gelt in frembde Landt' zu schicken, zumal

[1] Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern, I, p. 598, Beil. XIX. Die Verhandlungen des Landtages vom Jahre 1572, die in vieler Beziehung von grösserem Interesse sind als die vom Jahre 1578, habe ich in der Abhandlung: Der Brucker Landtag des Jahres 1572 (Archiv f. österr. Gesch. LXXIII, 467—508) dargestellt.

es sich bisher gezeigt hatte, dass sie, ‚wann sie gleich ein guette Zeit ausgewesen, wenig oder gar nichts erlernet haben'.[1] Sie beriefen den Professor der Universität Rostock, David Chytraeus, welcher am 2. Jänner 1574 in Graz eintraf und sofort seine organisatorische Thätigkeit begann, in welcher er durch den Erzherzog in keiner Weise gehindert wurde. Sein Hauptaugenmerk wendete er der neuen Schule zu, welche er vollständig neu einrichtete. Zum ersten Rector ernannten die Stände Hieronymus Osius, der früher Rector in Regensburg gewesen war, und als zweiter Lehrer wurde diesem Philipp Marbach, Sohn des Strassburger Theologen Johannes Marbach, zur Seite gestellt.

I.

Berufung und erste Thätigkeit.

H. Osius und Ph. Marbach erlangten ihre Würden durch die Empfehlung des Chytraeus. Ohne Zweifel ist aber auch Jeremias Homberger auf die Anregung desselben Gelehrten berufen worden. Man muss doch annehmen, dass die steierischen Stände, als es sich um die Ernennung eines Pastors handelte, sich an Chytraeus mit der Bitte wandten, ihnen eine geeignete Persönlichkeit zu bezeichnen. Und mit Homberger war Chytraeus seit längerer Zeit bekannt,[2] auf ihn also scheint er die Stände aufmerksam gemacht zu haben.

Anfangs Juni 1574 reiste der Rostocker Gelehrte in seine Heimat zurück. Im August desselben Jahres wandten sich die Stände brieflich an Homberger, der sich damals in Wien aufhielt, um dort, wie es scheint, eine Stellung zu suchen. Er war im Begriffe, von Wien wieder abzureisen, als ihm die Aufforderung der Stände Steiermarks, in ihre Dienste zu treten, zukam.[3] Er überlegte nicht lange, begab sich nach Graz und wurde hier zum Pastor ernannt.

Jeremias Homberger war von Geburt ein Hesse. Er hatte das Licht der Welt im Jahre 1529 zu Fritzlar erblickt, wo

---

[1] Peinlich, Zur Geschichte des Gymnasiums in Graz, p. 6.

[2] Wenigstens standen sie im Briefwechsel. Vergl. Krabbe, David Chytraeus, II, 284.

[3] Brief Homberger's an die steierischen Stände, Wien, 11. August 1574. Landesarchiv in Graz.

seine Familie zu den angesehensten gehört zu haben scheint. Seine theologischen Studien betrieb er an der Universität Marburg.[1] Wie so viele seiner Berufsgenossen führte auch er ein unstetes Wanderleben. Von 1563 bis 1568 war er Rector der Lateinschule in Frankfurt a. M.;[2] er widersetzte sich dort den Reformirten und musste die Stadt verlassen. Dann lehrte er an Schulen in der Pfalz, später zu Lauingen in Schwaben; von dort zog er aus, um einen neuen Dienst zu suchen, den er in Graz fand.[3]

Als er in Frankfurt Rector war, schrieb er in deutscher Sprache ein Buch von der Rechtfertigung.[4] In jungen Jahren war er ein Anhänger der Lehre des Flacius von der Erbsünde, und auf Wunsch des Flacius verfasste er eine Elegie auf dieselbe. Dieses Gedicht wäre ihm bald verderblich geworden. Im Jahre 1574 veröffentlichte nämlich der Theologe Jakob Andreä eine Streitschrift über die Erbsünde, worauf Flacius sofort eine Gegenschrift erscheinen liess, in welcher er auch die Elegie Homberger's zum Abdruck brachte und diesen somit als seinen Anhänger bezeichnete. Dies war Homberger äusserst unangenehm, denn er war eben in die Dienste der steierischen Stände getreten und musste nun als Anhänger einer Lehre erscheinen, welche von ihrem Lande fernzuhalten die Stände eifrig bestrebt waren. Er veröffentlichte daher am 4. October 1574 einen Brief, in welchem er erklärte, dass

[1] Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis ed. Jul. Caesar. Fol. 100[a] der Matrikel: 1548 Hieremias Homburg Fridslariensis 15. Cal. Nov. In Stölzel's Studirende der Jahre 1368—1600 (Zeitschr. des Vereins für hessische Gesch., N. F., 5. Suppl., Cassel 1875) werden noch andere Homberg, Homberk etc. angeführt.

[2] Lersner, Chronik von Frankfurt, II. Th., 2. Buch, p. 111. Im Jahre 1563 wurde der Schulmeister von Fürssler, M. H. Humberg, als Rector berufen; 1568 sagte „J. Homberger von Fritzlar, Rector zu den Barfüssern“, seinen Dienst auf.

[3] Die Nachrichten über Homberger's früheres Leben sind dürftig. Vergl. Zedler's Universal-Lexikon, XIII, Sp. 725; Jöcher's Gelehrten-Lexikon, II, Sp. 1686. Ersch und Gruber's Encyklopädie, II, Sect. X, 205. Die Allgemeine deutsche Biographie bringt nichts Neues (XIII, 40). Zedler sagt, dass Homberger auch in Meissen Lehrer gewesen; dass er in der Pfalz thätig war, erzählt Homberger gelegentlich selbst einmal.

[4] Dies steht in der Vorrede, welche die theologische Facultät zu Jena 1591 Homberger's Werke Mucro stimuli Christi beigab, sowie auch in Homberger's eigener Vorrede.

Flacius von ihm selbst schon seit langer Zeit benachrichtigt worden sei, dass er seine Meinung bezüglich der Erbsünde nicht mehr theile.[1]

Im Jahre 1574 eröffneten die steierischen Stände die neuerbaute Stiftskirche und die Stiftsschule und errichteten ein Kirchenministerium, an dessen Spitze Homberger trat. Er erhielt den Wirkungskreis eines Superintendenten, obgleich er diesen Titel nicht führte. Auch ward er Mitglied der Behörde der Schulinspectoren. Als Pastor hielt er sich an die Kirchenordnung des Chytraeus, die aber noch nicht vollständig zur Durchführung gebracht worden war. Er verlangte nach einiger Zeit eine Unterstützung durch Beiordnung zweier Diaconi und solcher, denen er ‚kecklich etwas befehlen dürfte'. Dies würde der Organisation der sächsischen Kirche entsprechen, in welcher den Pastoren Presbyter und Diakone zugetheilt seien. Er hätte dann mehr Zeit zum Studiren und Meditiren, was sehr nöthig sei, da in Steiermark nicht viel gelehrte Leute zu finden und es auch schwer sei, solche in das Land zu ziehen. Damals machte sich sein Charakter bereits unangenehm bemerkbar; in einem Berichte der Schulinspectoren an die Verordneten wurde von ihm gesagt, dass er zwar ehrbar, treuherzig und eifrig, aber auch sehr jähzornig sei, wozu man ihm allerdings auch viel Ursache gebe.[2] Seine Predigten fand man zu lang, er wurde daher ermahnt, sie abzukürzen, da die Leute auch Anderes zu thun hätten, als Predigten anzuhören. Wegen langen Predigens, antwortete er darauf, darf man keinen Prädicanten verwerfen.

Im Juni 1575 hatte Homberger die Erlaubniss erhalten, über die heilige Schrift in der Landschaftsschule Vorträge zu halten, und im folgenden Jahre konnte er schon auf die erzielten Erfolge hinweisen: sechs seiner Zuhörer könnten bereits zum Predigeramte zugelassen werden. Er verlangte daher mit Rücksicht auf dieses sein Lehramt einen neuen ‚Bestallbrief'.[3] Die Verordneten sollten, meint er, Gott für seinen Segen danken, der sich darin äussere, dass in der Kirche und Schule jetzt

---

[1] Epistola Jerem. Hombergii, pastoris provincialium Stiriae, quae Graecii colligitur, ecclesiae d. d. 8. Octob. 1574. Vergl. Preger, Mathias Flacius Illyricus und seine Zeit, II, 522.

[2] Undatirter Bericht (etwa vom Juli 1576) im Landesarchiv.

[3] Homberger an die Verordneten, 28. Juli 1576. Landesarchiv.

‚Gottes Wort in lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache als gut, als etwa in einer hohen Universität gelehret wird, welches dem Teuffel, Jesuiter u. s. w. das gebrannte Leyd ist und uns billich ein grosse Freudt sein soll, darnach die Vorfarn herzlich verlanget‘.

Trotzdem waren die Verordneten mit der Stiftsschule nicht zufrieden. Oberster Inspector oder Scholarch war seit dem April 1576 Freiherr Paul von Tannhausen, welchem die Verordneten im August ihre Beschwerden kund gaben.[1] In der Schule herrsche grosse Unordnung; die Lehrer seien oft abwesend und gehen ihren Privatgeschäften nach. Es werden ‚keine oder gar schlechte Exercitia styli in denen classibus gebraucht‘; die ‚praecepta grammatices mit Decliniren und Construiren nit behörrig und embsig getriben‘, es werde keine bestimmte Grammatik, sondern ‚derselben mererlay‘ zum Schaden der Jugend verwendet, die ‚Examina und Progressiones werden oft lang angestellt‘ (d. h. lange verschoben), und wird ein Examen vorgenommen und die Herren und Landleute dazu geladen, so haben die ‚Khnaben allain die quaestiones zuvor auswendig gelernt und sind also denen Herrn und Landleuten die Augen und Ohren gefüllt worden, die Knaben aber derselben Sachen nichts oder gar wenig in Uebung gehabt haben‘. Es gehe auch die Rede, ‚man habe die Sachen zu hoch angefangen, als mit publicis lectionibus und dergleichen, zu denen doch kaine taugliche Auditores, darunter gar kaine Landleutt- oder sunsten Landtskinder vorhanden sein, so doch in dergleichen Particularschuelen principalis finis allain dieser ist, dass die Jugend in denen primis elementis als Grammatica, Dialectica und Rhetorica, was darneben nit umbgangen werden kann, als principiis graecae linquae, Arithmetica, Musica und so viel zu Exercirung auch Formirung des Styli gehörig, embsiges und höriges Fleiss solang geüebet werde, bis sy darinnen perfect sein, auf dass, wann sy volgunts auf die Universitäten geschickt, in ainer oder

[1] Nach Acten des Landesarchives. Schon im Jahre 1575 fanden die Verordneten allerlei Unordnung. Bei den Lehrern war Ungehorsam, bei den Schülern Leichtfertigkeit, Völlerei, Ueppigkeit in Kleidern, Unfleiss, Widerwillen gegen das Studiren zu tadeln. Die Lehrer sollten in langen Kleidern, mit Bareten oder Hüten gehen, so dass zwischen ihnen und anderen, weltlichen Personen ein Unterschied herrsche; die ‚sametnen saxischen hohen und dergleichen Baret‘ sollten verboten werden.

der andern Facultät, darzue ihnen Gott Naigung gibt, mit desto mererm Nutz und Frucht, auch Ersparung der Zeit und Uncostens progrediren mügen.' Auch wurden die Lehrer beschuldigt, durch ihren Unterricht im Katechismus ,die jungen und andere' zu erschrecken, weshalb ihnen aufgetragen wurde, ,mit Beschaidenheit zu faren, damit die Erschrockenen nicht Ursache haben, andere Schuel und Kirchen zu besuechen'.

Es scheint, dass vom Anfange an zwei Ansichten bezüglich der protestantischen Stiftsschule vorhanden waren; während die einen sie als eine Vorschule der Universität ansahen, waren andere, welche ,die Sachen zu hoch angefangen'. Willens, aus ihr eine Hochschule herausbilden. Zu diesen gehörte auch Homberger. Jedenfalls traf auch ihn, den Pastor und Lehrer der Theologie, der von den Verordneten ausgesprochene Tadel, und er übernahm auch damals, wie öfter, die Vertheidigung gegen solche Vorwürfe. Als Hauptpastor strebte er nach völliger Unabhängigkeit von den Verordneten. Er sei nicht gewohnt, liess er sich einmal diesen gegenüber vernehmen, in Kirchenangelegenheiten Befehle von weltlichen Personen anzunehmen. Wo er bisher gewesen, seien die Seelsorger um ihre Meinung gefragt worden; dies sei der einzig richtige Vorgang. ,Weil ich aber solche Weise hier noch nicht gespürt, sondern nur Befelche ohne Erkundigung meines und des Ministerii Bedenkens kommen, ist mirs etwas fremd'; in Kirchensachen brauche man keinen Kanzleischreiber, sondern vielmehr Geistliche. Auch bat er damals die Verordneten, wenn sie etwas mit ihm zu reden hätten, es ihm durch einen vernünftigen Mann, wie etwa durch Dr. Adam Venediger, sagen zu lassen oder ihn zu berufen, damit er verhört werden könne. Er sei bisher, wenn angeklagt, nie verhört, sondern mit ,Schrifften, bisweilen scharffen, angefaren worden, darüber etwa ein Schreiber auch sein Mütlein külen will, und weil solche Schrifften etwa einem stoltzen Jungen dictirt werden, kommt meine Person in Verachtung und wird meine Authorität verkleinert, denn ein Jung sagts dem andern und seint sonst allzugenaigt, Prediger zu verachten'.

So schuf sich Homberger nach und nach eine feste, angesehene Stellung im Lande, und seine Stimme wurde die einflussreichste in Religionsangelegenheiten. Doch tritt seine Thätigkeit in den folgenden Jahren nicht besonders in den Vordergrund.

Im Jahre 1578 war er unter jenen Männern,[1] welche, nachdem die Zugeständnisse des Erzherzogs erreicht waren, die Schriften verfassten, die zur Aufrechthaltung der Gleichförmigkeit in der Religionsübung in den drei Landen Steiermark, Kärnten und Krain dienen sollten. Es wurden verfasst: eine Norma veritatis, d. i. eine Zusammenstellung der wichtigsten Glaubenssätze; eine Kirchenagende und endlich Vorschriften, das Kirchenministerium betreffend. Dass Homberger zur Abfassung dieser Schriften das Meiste beigetragen, darf man bei seiner Stellung, seiner Gelehrsamkeit und seinem Charakter als gewiss annehmen, wenn sich auch sein Antheil nicht genauer feststellen lässt.

Die Zugeständnisse, welche der Erzherzog Carl den Protestanten auf dem Brucker Landtage machte, sind ebenso bekannt wie der Umstand, dass durch dieselben der religiöse Friede in Innerösterreich nicht hergestellt wurde. Sie verursachten im katholischen Lager grossen Schrecken; der Papst richtete in dieser Angelegenheit ein Schreiben an den Erzherzog;[2] er schickte zuerst den Nuntius Felician Ninguarda, später den Germanico di Malaspina als Legaten nach Graz. Die Jesuiten gewannen täglich an Einfluss; auf den Erzherzog wirkten ferner sein Bruder Ferdinand von Tirol, seine Gemahlin und sein Schwager Herzog Wilhelm von Baiern, sowie auch der Kaiser ein. Der Erzherzog erzählte dies im Jahre 1582 selbst einmal.[3] Er habe, sagte er, durch seine Zugeständnisse den Papst, den Kaiser, die katholischen Stände und Fürsten beleidigt, so ‚dass allain von desswegen Ire f. D. durch scharffe Brevia und Droungen, auch aigne Nuntios und in ander Weg allerley von diesem und jenem Ort bishero anhören und gleichsamb ad syndicatum sehen müessen und noch mit sonderer gefasster Suspicion und Inpression, als ob Ire f. D. auch für Ir Person in der katholischen Religion nicht aufrecht noch lettig, sonder von derselben abgefallen und gar umb das Zeitlich simoniace verkhaufft hetten, alda geschwaigent, wie hoch und

[1] Ausser Homberger unterschrieben: M. Christoph Frei, Prediger in Graz; Licenciat Philipp Marbach, Rector in Graz; M. Bernhard Stainer, Pfarrer in Klagenfurt; M. Jakob Präntl, Prediger in Klagenfurt, und M. Andreas Laborator, Rector in Klagenfurt.

[2] Rom, 7. Mai 1578. J. v. Zahn, Steiermärk. Geschichtsblätter I, (1880), 71. Vergl. Stieve, Die Politik Baierns 1591—1605, I, 94.

[3] Der Erzherzog an den Landtag, 9. März 1582. Landesarchiv.

vast auch der erst und fürnembste geistliche Stand dieses Lands exacerbirt worden‘. Die Einflüsse, welche der Erzherzog hier selbst andeutet, bewirkten, dass er nun eine grössere Festigkeit den Protestanten gegenüber entwickelte und er vor Allem seine landesfürstliche Macht mit Entschiedenheit zu wahren versuchte.

Gleich in dem ersten Falle, in welchem seine Regierung eine grössere Energie entwickelte, spielte auch Pastor Homberger eine Rolle.

Auf dem Brucker Landtage 1578 hatten die Stände auch beschlossen, in Graz eine eigene Druckerei zu errichten, und bestimmt, dass ohne Wissen und Einsicht des Pastors und der Inspectoren der Schule und Kirche ‚nichts in Druck gefertigt werden‘ solle. Als nun im folgenden Jahre die Jesuiten den Katalog der Unterrichtsgegenstände, welche in ihrem Collegium gelehrt wurden, dem landschaftlichen Buchdrucker Zacharias Bartsch zum Drucke übergaben, fragte dieser erst bei Homberger an, ob ihm der Druck des Kataloges gestattet sei. Der Pastor verbot denselben. Nun wandten sich die Jesuiten an die Regierung, welche den Buchdrucker gefänglich einziehen liess. Die Landschaft trat freilich für ihren Bediensteten ein und erwirkte auch dessen Freilassung, doch musste er seine Druckerei einstellen. Die Verordneten zogen nun auch Homberger zur Verantwortung, welcher sich mit den Worten entschuldigte: ‚Da er die katholische Religion, als seinen Ansichten entgegen, verwerfe, so habe er, wiewohl ihm gerade nichts Verwerfliches in dem Index vorgekommen sei, doch Alles für verdächtig gehalten. Uebrigens sei der vorgelegte Lehrgang vortrefflich, und er wünsche, dass die Jesuiten ebenso gut predigen möchten, wie sie Künste und Wissenschaften lehren.‘ [1]

Das Jahr 1580 brachte neue Beweise für die grössere Festigkeit der Regierung den Protestanten gegenüber. Obgleich es an der Stiftsschule keineswegs an Gebrechen mangelte, wie schon hervorgehoben wurde, so erfreute sie sich doch eines bedeutenden Rufes, was sich auch darin äusserte, dass Philipp Marbach, welcher seit 1577 der Schule als Rector vorstand,

[1] Peinlich, Geschichte des Gymnasiums in Graz, II. Periode, Graz 1869, und: Zur Geschichte des Buchdruckes, der Büchercensur und des Buchhandels zu Graz im 16. Jahrhundert. Mittheilungen des histor. Vereins f. Steiermark, XXVII, 148.

nach Heidelberg berufen wurde. Da Marbach diesen Antrag annahm, so mussten die Verordneten bedacht sein, einen andern, gleich tüchtigen Leiter ihrer Anstalt zu gewinnen, um so diese auf ihrer Höhe zu erhalten. Sie wandten sich an die Universität Tübingen mit dem Ansuchen, ihnen einen tüchtigen Mann vorzuschlagen. Diese empfahl den Magister Kaspar Kratzer, der auch berufen wurde. Aber diese Berufung führte zu einem erbitterten Streite zwischen den Ständen und der Regierung.[1] Denn Kratzer war früher Jesuit gewesen und dann von der katholischen Kirche abgefallen; die Jesuiten in Graz boten nun Alles auf, den Abtrünnigen von der Landeshauptstadt fern zu halten. Gerade als der Streit um Kratzer die Gemüther heftig erregte, liess es sich Homberger einfallen, durch eine öffentliche Predigt den Erzherzog auf das Empfindlichste zu beleidigen. Den daraus hervorgegangenen neuen Streit zwischen der Regierung und den protestantischen Ständen werde ich ausführlicher behandeln.[2] Wie unvorsichtig es von Homberger war, diesen Streit hervorzurufen, kann man daraus ersehen, dass er kurz vorher und vielleicht damals noch mit den Verordneten, auf deren Schutz er doch vorzugsweise rechnen musste, auf gespanntem Fusse stand. Er hatte nämlich bei dem Buchdrucker Schmidt in Graz ein Werk drucken lassen, welches ‚Historien‘ enthielt, aus denen die Studiosen der Theologie ersehen sollten, wie die Kirchengeschichte zu lernen sei. Aber Schmidt weigerte sich, den Titel und die Präfation in Druck zu legen, offenbar, weil ihm der Druck durch die Verordneten als Censurbehörde verboten worden war. Homberger beschwerte sich nun bei diesen und legte ihnen zugleich die Präfation vor, welche sie als gut und ungefährlich erkennen müssten. Zugleich verlangte er, dass die Beurtheilung theologischer Schriften ihm und dem Ministerium überlassen bleibe. Dieses Verlangen stellte er, weil die Verordneten ein neues Werk Homberger's, das er vorbereitet und dem er den Titel: ‚Positiones über das Symbolum apostolicum‘ gegeben hatte, zu drucken verboten. Sie hatten dieses Verbot erlassen, weil in dem Werke so heftige Ausfälle auf

[1] Diesem Conflicte hat A. Luschin eine eingehende Darstellung gewidmet in seinem Aufsatze: Bilder aus der Reformationsgeschichte in Steiermark, I. Kaspar Kratzer. Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte, N. F., II, Hannover 1873.

[2] Vergl. Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II., I, 400 ff.

die katholische Kirche enthalten waren, dass sie dasselbe für nachtheilig und die Stellung ihres Kirchenwesens schädigend ansehen mussten. Die Verordneten entgegneten Homberger, er möge die Entscheidung der Censur abwarten, welche erkennen werde, ob der Inhalt seines Werkes gefahrbringend sei oder nicht. [1]

Ueber diese zwei Werke Homberger's verlautet weiter nichts. Es ist also wahrscheinlich, dass das eine nicht gedruckt und das andere, theilweise schon gedruckte, nicht ausgegeben worden ist. Seiner Nachgiebigkeit in dieser Angelegenheit aber wird Homberger zum Theile den energischen Schutz zu verdanken gehabt haben, den ihm die Verordneten in dem nun folgenden Streite zutheil werden liessen.

II.

Streit infolge von Homberger's Predigten.

Das Frohnleichnamsfest, welches auch im Jahre 1580, wie seit 1572 alljährlich, abgehalten wurde, erregte den Unwillen des Pastors Homberger. Gleich am folgenden Tage (3. Juni) hielt er eine Predigt, in welcher er gegen das Fest wie gegen die Veranstalter und Theilnehmer an demselben in derben Worten sich aussprach. Am 5. und 7. Juni hielt er ähnliche Predigten.

Ueber den Inhalt dieser Kanzelreden kamen dem Erzherzoge Nachrichten zu, welche ihn veranlassten, eine Untersuchung veranstalten zu lassen. [2] Er befahl schon am 7. Juni den Verordneten und dem Landeshauptmann, Homberger zu verhören und darüber Bericht zu erstatten. Die Verordneten schickten dem Pastor dieses Decret am 9. Juni zu und verlangten von ihm eine schriftliche Rechtfertigung. [3]

---

[1] Peinlich, a. a. O. 152.

[2] Die Acten über diesen Streit im Landesarchiv. Eine Abschrift derselben besass J. K. Kindermann, der sie in seinen Beiträgen zur Vaterlandskunde für Innerösterreichs Einwohner, I, 32—58, 154—178, 277—320; II. 272—278 abdrucken liess.

[3] Hurter irrt also, wenn er in seiner Geschichte Ferdinands II., I, 402, behauptet, die Verordneten hätten von Homberger keine Erklärung verlangt.

Schon am folgenden Tage überreichte Homberger seinen Bericht. Er unterschied darin Punkte, bezüglich welcher er geständig war, und solche, welche er für Verleumdungen erklärte. Er gestand zu, gesagt zu haben, das Frohnleichnamsfest sei ‚purlautter Abgötterey und Greuell vor Gott', die Beförderer dieses Festes, die Träger des Himmels seien Schmeichler, das Sacrament sei zum Genusse, nicht zum Herumtragen da, die Papisten treiben Abgötterei u. dgl. Er leugnete aber entschieden, von der Obrigkeit schimpflich gesprochen und die Worte des Evangeliums: ‚Ich habe fünf Joch Ochsen gekauft und gehe hin, dieselben zu probiren' auf die Erzherzoge Ferdinand und Carl sowie auf den Papst bezogen zu haben; die fünf Joch Ochsen habe er ‚gezogen auf alle Personen, denen das weltliche Regiment vertraut ist und dasselbig verwalten', doch habe er mit Namen Niemand genannt; die Prälaten und Jesuiten aber habe er ‚mit rechtem Eufer gestraffet'.

Somit waren die Verordneten dem erzherzoglichen Befehle nachgekommen, wenn auch nur theilweise, da sie nicht im Vereine mit dem Landeshauptmann, sondern allein vorgegangen waren. Und Homberger hatte dem Befehle der Verordneten Folge geleistet und seine Rechtfertigung eingesendet. Aber die Verordneten wagten nicht, Homberger's Bericht dem Erzherzoge zu überreichen; sie sandten diesem vielmehr am 13. Juni eine Erklärung zu, worin sie erzählten, sie hätten dem Pastor die Sache vorgehalten und sich, da er gelähmt sei und nicht schreiben könne, mit seiner Versicherung begnügt, dass er etliche Punkte gegen das Fest angeführt, die er aber verantworten könne, und wobei er sich grösserer Bescheidenheit beflissen als die Jesuiten in ihren Predigten. Von dem Landesfürsten habe er keineswegs so gesprochen, wie diesem hinterbracht worden. Zugleich baten sie, der Landesfürst möge seinen Predigern verbieten, die Evangelischen zu ‚verdammen und in Abgrunt der Höll verfluechen und verkhetzern'; sie wollten auch ihre Prediger zur Mässigung ermahnen.

Diesen Bericht überreichten die Verordneten zuerst dem Landeshauptmann, damit er ihn lese und begutachte. Dieser that es aber nicht; es hätte sich, behauptete er, gebührt, dass Homberger vor ihm als Landeshauptmann examinirt worden wäre; da dies nicht geschehen, so mögen die Verordneten auch weiter für sich allein handeln. Doch schickte er seinerseits ebenfalls

einen Bericht an den Erzherzog, der jedoch nicht vorhanden ist. Es kann vermuthet werden, dass er darin auseinandersetzte, wie die Verordneten ihm nicht das Recht einräumten, in erster Instanz über Bedienstete des Landes zu urtheilen. Es schien, als ob sich der Streit über die Predigten des Pastors mit einem Jurisdictionsstreite verknüpfen werde. In der That nahm der Erzherzog auch diese neue Angelegenheit auf; in seiner Antwort vom 14. Juni wundert er sich, dass die Verordneten in der Sache Homberger's den Landeshauptmann ganz übergangen, dies werde er künftig nicht dulden. Nun habe der Pastor in einer dritten Predigt das Frohnleichnamsfest gar ein Teufelswerk genannt, weshalb er dem Landeshauptmann und den Verordneten noch einmal befehle, ein Verhör anzustellen und einen Bericht vorzulegen.

Aber die Verordneten wollten dem Landeshauptmanne in dieser Angelegenheit kein Recht zuerkennen; dieser selbst wollte sich weder mit dem Landesherrn noch mit den Verordneten entzweien, weshalb er sein Recht nicht weiter in Anspruch nahm. Die Verordneten dagegen betonten ihr Recht um so schärfer. Mit Beiziehung einiger Stände setzten sie eine neue Schrift an den Erzherzog auf.[1] In derselben erklärten sie: Ueber die landschaftlichen Diener haben die Verordneten zu urtheilen, wie über die landesfürstlichen der Erzherzog. Daher haben sie die Untersuchung allein geleitet; der Landesfürst möge daher auch Angelegenheiten, welche Schule oder Religion betreffen, mit ihnen allein verhandeln, da auf dem Brucker Landtage ihnen allein die Verwaltung dieser Angelegenheiten übertragen worden sei. Zugleich überreichten sie zwei Berichte Homberger's: einen vom 10. Juni, den sie schon längst in Händen hatten, und einen vom 16. Auch in diesem zweiten Berichte leugnet Homberger, so gesprochen zu haben, wie es dem Erzherzoge hinterbracht worden; dagegen habe er von dem Uebermuthe des Papstes gesprochen, der Lehensherr sein wolle ‚des Khaiserthumbs und aller Fürstenthumben und Herrschaften, so dem Khaiserthumb anhengig sein'. Sonst habe er behauptet, dass ‚dasjenige, so die Papisten umbtragen in der Monstranz, nit sei das Sacrament, sondern nur schlecht Prott, wie es der Peckh hab gebachen', nicht also der Leib Christi;

---

[1] 16. Juni 1580.

die Abgötterei aber, die mit diesem Brote getrieben werde, gereiche dem Teufel zum Wohlgefallen. Mit dieser seiner Predigt hoffe er seine Gegner auch davon überzeugt zu haben, dass er weder dem Zwinglianismus, noch dem Calvinismus anhänge, was sie im vorigen Jahre behauptet haben.

In seinem Decrete vom 21. Juni beschäftigte sich der Erzherzog blos mit Homberger's Angelegenheit. Er erklärte, er hätte zwar ein Recht, die Sache weiter zu untersuchen, zumal es ihm scheine, als ob Homberger nicht der Augsburgischen, sondern vielmehr der helvetischen Confession angehöre, doch wolle er davon absehen. Was Homberger eingestanden, begründe schon das crimen divinae et humanae laesae majestatis, doch wolle er auch hierin nichts veranlassen. Weil aber der Pastor das ‚Lästern und Schmähen nit lassen khan‘, so verbiete er ihm das Predigen.

Bei diesem unerwarteten Verbote war es den Verordneten sehr angenehm, dass gerade damals das Land- und Hofrecht in Graz versammelt war. Den hier anwesenden Ständen legten sie die Sache vor; sie wiesen ihnen auch die neue Schrift, welche sie dem Erzherzoge zu übersenden gedachten und welche gutgeheissen wurde. In dieser langen Auseinandersetzung erklärten sie mit Entschiedenheit, den Befehl, Homberger am Predigen zu hindern, nicht ausführen zu können. Was dieser in seinen Predigten vorgebracht, beruhe auf dem Grunde der apostolischen Lehre; wollte man ihn ungehört verdammen, so müsste man auch über die Jesuiten, welche die Evangelischen verfluchen, dasselbe Urtheil fällen, denn nach der Brucker Pacification stehen Katholiken und Protestanten einander gleich. Werde Homberger verurtheilt, dann haben auch sie (die Verordneten), die ja auch zur evangelischen Lehre sich bekennen, im Lande keinen Platz mehr. Wenn der Erzherzog sage, er wolle sich nicht in weitläufige Dispute einlassen, so möge er bedenken, dass ohne solche Dispute nicht erkannt werden könne, wer Recht oder Unrecht habe. Es wäre demnach gut, ein Colloquium zu veranstalten: finde es sich dabei, dass Homberger Unrecht habe, so wollten sie ihn abschaffen. Wolle der Erzherzog kein Colloquium veranstalten, so möge er sie nicht verfolgen. Sie müssten sonst jene Landleute, welche ihnen durch Beschluss des Brucker Landtages für solche Fälle zugeordnet worden, nach Graz berufen, um sich mit ihnen zu

berathen. Darum sei es besser, die Sache nicht zu weit zu treiben, zumal sie schon ihren Predigern befohlen, sich auf der Kanzel zu mässigen.

In der That hatte der Landesverweser Seifried v. Triebeneck die Prediger vorgefordert und ihnen aufgetragen, ‚scharffe Predigen, in denen sy offt ire aigne Privatt-Sachen zu sundern Ergernuss einmischen', künftig zu meiden. Zugleich wurde jedem Prediger eine schriftliche Ermahnung zur Mässigung zugestellt. Man kann aus dieser Ermahnung entnehmen, was freilich auch aus anderen Nachrichten bekannt ist, dass unter den protestantischen Predigern selbst oft Streit und Hader entstand, dessen Ausfechtung auf den Kanzeln und bei ‚Gastladungen' erfolgte. Und dies ist nicht zu verwundern, denn sehr viele jener Prediger, welche in Innerösterreich Unterkunft fanden, waren Männer, welche wegen ihres unruhigen, unverträglichen Wesens im Reiche sich unbeliebt gemacht hatten.

Obgleich die Verordneten dem Erzherzog erklärt hatten, dass sie den Befehl, Homberger das Predigen zu verbieten, nicht vollziehen könnten, so liessen sie doch schon am folgenden Tage dem Pastor durch den Secretär Kaspar Hirsch das Verbot zu predigen zukommen. In Folge dessen fragte Homberger schriftlich bei den Verordneten an, ob dieses Verbot so aufzufassen sei, dass ihm der Dienst gekündigt werde; denn er müsse sich bei Zeiten um eine andere Anstellung umsehen. Er erhielt sofort die beruhigende Antwort, dass das Verbot nicht so zu verstehen sei; er bleibe im Dienste der Stände, doch möge er einige Zeit die Kanzel meiden und Andere predigen lassen. Drei Tage später, am 28. Juni, kam den Verordneten das dritte landesfürstliche Decret zu, welches den früheren Befehl wiederholte.

Auch jetzt noch hatten die Verordneten Einwendungen zu machen. Schon zu Kaiser Ferdinands I. Zeiten, so führten sie am 30. Juni aus, sei ihnen das Exercitium ihrer Religion gestattet gewesen, und die Landschaft bei ihren Privilegien zu lassen, habe der Erzherzog bei der Erbhuldigung zugesagt. Homberger sei kein Sectirer, einen solchen würden sie selbst nicht dulden. Ungehört, auf die Anklage der Jesuiten hin, dürfe Niemand verurtheilt werden. Welchen Eindruck müsse es auf das Land Steiermark, auf Kärnten und Krain machen, wenn es heisse, dem Pastor sei das Predigen verboten worden,

weil er ein Ketzer sei. Sie bitten also noch einmal, von der Verfolgung Homberger's abzustehen, zumal ihm das Schmähen verboten worden.

Der Erzherzog widerlegte am 4. Juli nur die Bemerkung der Verordneten, man dürfe Niemand ungehört verurtheilen. Homberger habe ja doch zwei Erklärungen abgegeben, und auf Grund derselben sei das Verbot erfolgt.

Ebenso fest wie in dieser Angelegenheit fanden die Verordneten den Landesfürsten in einer zweiten Sache, die sich jetzt häufig neben dem Streite um Homberger's Predigten erwähnt findet.

Die Landstände Steiermarks hatten schon längst im Sinne, im Unterlande eine protestantische Kirche zu bauen. Dass sie dazu ein Recht hätten, war ihnen nicht zweifelhaft. Als sie aber beschlossen, die Kirche in der Stadt Cilli zu bauen, gedachte der Erzherzog dies zu verhindern, doch trat er mit einem Verbote nicht hervor. Dagegen verstanden es seine Räthe Hans Kobenzl von Prosseck und Georg von Khevenhüller auf dem Brucker Landtage 1578, die Stände dahin zu bringen, dass sie die Uebung ihrer Religion und den Kirchenbau in Cilli einstellten, dafür erhielten sie — von denselben Räthen — die Erlaubniss, an einem andern Orte im Viertel Cilli eine Kirche zu errichten. Sie erwarben nun bei dem landesfürstlichen Markte Sachsenfeld ein ‚befreites Landgut‘ und begannen daselbst einen Kirchenbau. Sie waren aber nicht wenig überrascht, als ihnen ein vom 22. März 1580 datirtes erzherzogliches Decret zugestellt wurde, welches die Einstellung des Kirchenbaues verlangte.[1]

Es handelt sich darum, ob bezüglich des Kirchenbaues ein Specialabkommen in Bruck getroffen wurde: die Verordneten behaupteten es, der Erzherzog verneinte es. Er versicherte wiederholt, dass er sich dessen nicht erinnere. Schriftlich ist darüber nichts aufgezeichnet worden. Aus den 1572 und 1578 vom Erzherzoge den Protestanten gemachten Zugeständnissen das Recht, neue Kirchen zu bauen, abzuleiten, war nicht möglich, daher beriefen sich die Stände zuletzt auf die

[1] Neue Acten über diese Angelegenheit hat Domherr J. Orožen mitgetheilt in seinem Werke: Das Bisthum und die Diöcese Lavant, III, Cilli 1880, p. 538 ff.

Landhandfeste. Doch auch damit hatten sie keinen Erfolg. ‚Auch die Landhandfeste, sagte der Erzherzog am 21. October, darin die Erbauung der Kirchen auf den den Landleuten eigenen Gründen zugelassen wird, kann doch nur auf diejenigen, also katholischen Kirchen, welche damals zur Zeit der gegebenen Freiheiten im Schwunge gewesen, gedeutet werden, zumal man damals, zur Zeit der Errichtung der Landhandfeste, von der Augsburgischen Confession, so in rerum natura noch nicht gewesen, noch gar nichts gewusst.‘ [1]

Doch vor dieser Antwort des Erzherzogs, die ich gleich hier erwähnte, weil ich ausführen wollte, dass sich die Stände nicht auf die 1572 und 1578 gemachten Zusicherungen beriefen, machte der Streit noch einige bemerkenswerthe Phasen durch.

Nach einer Berathung mit in Graz zufällig anwesenden Ständen erklärten die Verordneten am 9. Juni dem Erzherzoge: die Stände hätten ihnen zwar den Rath gegeben, sich nur als Vollzieher der Beschlüsse des Landtages anzusehen und demnach ‚in allen und jeden Bewilligungssachen bis zu negst khumenden Landtag stilzustehen‘, d. h. die ‚Laistung der Bewilligung bis zu khunfftigem Landtag‘ einzustellen und von den beiden Angelegenheiten auch die Länder Kärnten und Krain zu verständigen. Aber dies wollten sie doch noch nicht thun. Sollte aber der Landesfürst bei seinen Beschlüssen bezüglich Hombergers und des Kirchenbaues verharren, so müssten sie dem Rathe der Stände folgen.

Also schon bis zur Drohung, die vom Landtage bewilligten Summen nicht auszuzahlen, war es gekommen. Aber trotzdem blieb der Erzherzog in seinem nächsten Decrete, datirt vom 14. Juli, seinem früheren Entschlusse getreu. Die Einstellung des Predigens, liess er sich vernehmen, sei für Homberger eine sehr gnädige Strafe und der Religionspacification nicht zuwider, sondern ihr gemäss. Auch die Einstellung des Kirchenbaues zu Sachsenfeld [2] bleibe aufrecht, weil der Bau ‚wider Irer f. D. ausdrücklichen Vorbehalt zunegst an der Mauer des

[1] Orožen, p. 557.

[2] Im Decrete steht: ‚Khirchengebeu zu Cilli.‘ Um ein solches handelte es sich aber, wie ich ausgeführt habe, nicht mehr; es handelte sich vielmehr um den Kirchenbau zu Sachsenfeld bei Cilli, der im Decret auch gemeint ist, da später von einem ‚Markte‘ (nicht von einer Stadt) geredet wird.

Markhts in derselben Purgfrid und also Irer f. D. zu sonderm Trutz fürgenomben worden'. Eines ,approbirten Landttagsbeschlusses', welcher den Ständen den in Rede stehenden Kirchenbau gestattete, wisse er sich nicht zu erinnern; ein solcher Beschluss müsse ,in Winckhl ausser Irer f. D. billichen Vorwissens und genedigisten Approbation'[1] gefasst worden sein, was allerdings richtig ist; denn die Stände hatten ja, wie wir wissen, die betreffende Verabredung mit den erzherzoglichen Räthen gepflogen und von diesen, nicht vom Landesfürsten, die Erlaubniss zum Kirchenbau erhalten. Da die Räthe aber merkten, dass sie mehr zugesagt, als dem Erzherzoge lieb war, so schwiegen sie jetzt zu der Sache.

Uebrigens ist wohl zu beachten, dass der Bau verboten wurde, weil er im Burgfrieden eines landesfürstlichen Marktes, in welchem die Religionsdisposition dem Landesfürsten zustand, vorgenommen wurde. Die Stände konnten daraus folgern, und sie haben es auch gethan, dass sie auf einem Edelmannssitze einen Kirchenbau ausführen könnten.

Bezüglich Homberger's gab der Erzherzog den Verordneten einen recht deutlichen Wink, indem er bemerkte, dass die ,Verordneten und die zween Stände irer Confession zugethon an dieses Homberger's Person allain nit gebunden, sonder das Exercitium Religionis ohne und ausser seines Zuethuen ainen Weeg als den andern seinen Fortgang haben khan'; er wünsche Frieden und Einigkeit und hoffe, dass ihm ,von dieses unruebigen Hombergers und derlai scharffen Droungen wegen nit etwo Ursach gegeben werde, denen Sachen auch ires Thails weitter nachzudenkhen und solche Mitl für die Hand zu nehmen, dadurch Ire f. D. dises hochmüettigen Hombergers auch anderer seines gleichen Aufwigler und Ungehorsams-Anstifftern gänzlich überhoben sein mugen'. Die Drohung mit der Einstellung der Auszahlung der bewilligten Gelder, die monatlich erfolgte, nahm der Landesfürst nicht ernst; denn er könne sich nicht denken, dass das, was die ganze Landschaft zum Besten des Landes bewilligt, durch einige wenige Personen zum Verderben des Landes könnte ,retractirt und hindterstellig gemacht werden'.

---

[1] Nicht von einem Winkellandtag, wie Hurter, I, 406, sagt, ist die Rede, sondern von einer Verabredung auf dem Brucker Landtage ,in Winckhl', d. h. von einer Specialabmachung ohne schriftliche Aufzeichnung.

In der That führten die Verordneten auch ihre Drohung nicht aus. Wenn sie, schrieben sie am 16. Juli, von der Einstellung der Auszahlung der bewilligten Summen gesprochen, so seien sie dazu gezwungen gewesen durch den Beschluss des Landtags, welcher laute: ‚Wann und so oft in Religionssachen zuwider der Pacification Irrung und Einträg fürgenumen wolten werden', sollten die Verordneten ‚in allen Sachen bis zum negstkhomenden Landtag ein Stillstandt halten'. Diesem Beschlusse seien sie nachgekommen. Von Bedeutung ist der Hinweis auf die Zahlungsunlust der Stände. Schon auf dem letzten Landtage seien diese zu Bewilligungen wenig geneigt gewesen; das Vorgehen des Landesfürsten gegen Homberger und den Kirchenbau habe bewirkt, dass die Einzahlung der repartirten Summen sich verzögere, ja es werde fast nichts erlegt, ‚also dass wir ainiche Spörr nit fürnehmen dürffen, es spört sich laider nur gar zu vill für sich selbs'. Doch sei noch Geld auf zwei Monate vorhanden, das sie gleich erlegen wollen, weil sie, wie alljährlich, auf zwei Monate Urlaub nehmen. Bezüglich Homberger's bemerkten sie, dass er krank und schwach sei und das Haus nicht verlassen könne; die Einstellung seiner Predigten sei daher nicht nothwendig gewesen. Den Wink, den ihnen der Landesfürst bezüglich dieses Mannes gegeben, hatten sie nicht verstanden oder nicht verstehen wollen.

In seinem nächsten Decrete (vom 23. Juli) erhob der Erzherzog, gereizt durch den fortdauernden Widerspruch, den Vorwurf, als strebten die Verordneten nach Einschränkung der landesfürstlichen Macht; es scheine ihm, bemerkt er, dass es sich ihnen nicht um Homberger und die Religion handle, sondern darum, dass ‚sy das Land nach iren Affecten regieren, gubernirен und selbst Landtsfürsten sein' wollen. Diesen Vorwurf wiesen die Verordneten entschieden zurück. Und hatte der Erzherzog gedroht, er werde Ersatz für den Schaden, den das Land erleiden könnte, wenn sie die Auszahlung der bewilligten Summen verweigerten, in ihren Gütern suchen und dann auch das Religionsexercitium einstellen und die Prediger ausweisen, so erklärten sie geradezu, dies zu thun habe der Erzherzog kein Recht, weil sie ja nur dem Befehle ihrer Auftraggeber nachkämen. Aber ihrer nochmaligen Bitte, von seiner Strenge nachzulassen, gab er nicht nach, wenn er schliesslich auch

einverstanden war,[1] dass sie die Streitpunkte dem nächsten Landtage vorbrächten.

Dabei blieben diese Angelegenheiten einstweilen stehen; am folgenden Landtage, der im November zusammentrat, kamen sie neben anderen die Religion betreffenden Angelegenheiten zur Sprache. Die Verhandlung nahm einen ähnlich schleppenden Verlauf wie früher. Den Klagen und Vorwürfen der Stände setzte der Erzherzog seinen festen Entschluss entgegen, um seinem Ansehen nicht noch mehr Abbruch zu thun. Dass die landesfürstliche Gewalt durch die Stände manche Verkleinerung erlitten, führte die Zuschrift der Regierung an die Stände vom 10. December 1580 aus. Sie hob nämlich hervor, dass ‚Ire f. D. seydhero sy inen in der Religionssachen das bewusste Nachsehen gethan, bey ir villen und villen die schuldig Gehorsamb schier durchaus verlorn, denn was immer disen oder jenen lustet, das darf er under dem Schein desselben Nachsehens thuen'. Dagegen müsse sich Ihre f. D. wegen aller ihrer Anordnungen tadeln und verspotten lassen ‚als wann sy ain gemalter oder papirener Landesfürst wären'.[2] Der Erzherzog konnte in der Sache Homberger aus dem Grunde nicht nachgeben, weil Predigten von der Art, wie sie Homberger zu halten pflegte, immer wieder vorkamen. Am 6. December 1580 hielt Dr. Christoph Frei, Prediger und Professor der griechischen Sprache an der Stiftsschule, eine Predigt, welche, was die Derbheit der Sprache betrifft, kaum überboten werden konnte. Der Bischof Nicolaus, sagte er, sei auf dem Concil zu Nicäa gegen Arius für ‚das purlautere Evangelium' aufgetreten, aber die Katholiken machten ihn dafür fast zum Gotte, indem sie ihn in Wassernöthen, bei Schiffbrüchen u. dgl. anrufen. Dies sei Aberglauben und Gotteslästerung, aber die Papisten seien eben Maulchristen, Mameluken, Sacramentshalbirer, Abgötterer, die höchsten Feinde der Ehre Christi, treulose Meineidige, des göttlichen Wortes Verfälscher; sie sündigen gegen alle Gebote Gottes. Dann kam er auf die Lehre von der Rechtfertigung, welche ihm Gelegenheit bot, von den Wallfahrten, der Messe, den guten Werken und den Klöstern zu sprechen. Zuletzt versicherte er die Zuhörer, dass die Papisten mit dem Plane umgingen, ein allgemeines Blutbad anzurichten.

[1] Am 26. Juli.

[2] Aus den Landtagsacten von 1580. Landesarchiv. Vergl. Hurter, I. 428.

Auch über diese Predigt verlangte der Erzherzog einen Bericht, nach dessen Erstattung er forderte, dass dem Frei das Predigen verboten werde. Diesmal beeilten sich die Verordneten zu gehorchen; einige Zeit darauf schickten sie Frei übrigens als Pastor nach Judenburg. Merkwürdiger Weise wiederholte sich, um dies gleich hier zu erwähnen, ein Jahr später dieselbe Sache. Damals kam Pastor Frei von Judenburg nach Graz und hielt hier am 30. November wieder eine Predigt, wegen welcher er sich über Aufforderung der Verordneten rechtfertigen musste. Er erklärte damals, die Predigt, die er gehalten, sei ihm von Pastor Homberger angeboten und ‚angemuet' worden, und da vor ihm andere Prediger, wie die von Kreutz, Kopreinitz und Ibanitsch, in Graz gepredigt hätten, er ausserdem noch Mitglied des Ministeriums sei, so habe er nichts unrechtes darin gesehen, zu predigen; doch wolle er es nicht wieder thun. Homberger, der die Kanzel nicht besteigen konnte, liess demnach seine Predigten durch Andere halten. So wurde der Befehl des Landesfürsten umgangen.[1]

Bezüglich des Kirchenbaues im Unterlande sei mir nur noch eine Schlussbemerkung gestattet. Wie in Bruck 1578, wurde jetzt in Graz 1580 zwischen den Verordneten und den erzherzoglichen Räthen ein Vertrag geschlossen: die ersteren gaben den Kirchenbau zu Sachsenfeld auf, wofür sie nur die Zusicherung empfingen, an einem anderen Orte einen solchen Bau vornehmen zu können. Schon damals dachten sie an den Hof Scharfenau des Erasmus Tumberger, ja die landesfürstlichen Räthe selbst wiesen auf diesen Edelmannssitz hin, auf dem man eine Kirche erbauen könne, weil er nicht an der Strasse liege, und demnach die neue Kirche ‚den fremden Durchreisenden, besonders denen aus Italien Herziehenden nicht ein Offendiculum sei'. Tumberger's Hof wurde erworben und zum dritten Male der Bau einer lutherischen Kirche im Viertel Cilli begonnen. Aber auch jetzt war den Ständen die Verabredung mit den Räthen des Landesfürsten nicht von Nutzen, denn dieser verbot auch diesen Bau. Dennoch kam

[1] Hurter erzählt, I, 445, dass Homberger am 3. Februar 1581 wieder die Erlaubniss erhalten habe, die Kanzel zu betreten. Aber in dem Actenstück, auf welches er sich dabei beruft und aus dem er citirt (XXXIX seiner Beilagen), steht nichts davon. Vergl. Peinlich, Egkenperger Stifft, p. 53, Anm. 150.

er zu Stande. Trotz der wiederholten Decrete des Landesfürsten wurde die Kirche vollendet. Sie war ein stattliches Gebäude, bestand aber nicht lange. In der Zeit der katholischen Reaction wurde sie in die Luft gesprengt, und heute ist auch der letzte Rest derselben verschwunden.[1]

III.

Die slovenische Bibelübersetzung. Die Concordienformel.

Seitdem Homberger durch seine Predigten einen so ärgerlichen Streit hervorgerufen hatte, trat er einige Jahre nicht störend in den Vordergrund. Er war theils mit literarischen Unternehmungen, theils mit Angelegenheiten beschäftigt, von denen die eine damals ganz Deutschland in Bewegung setzte und auch für Innerösterreich von Bedeutung war.

Er arbeitete damals an seinem Werke: Germina grani sinapis nuper sati, das aber erst 1591 zu Frankfurt a. M. erschien.[2] Später verfasste er ein religiöses Gedicht in lateinischer Sprache: Vehiculum sacrum peregrinationis,[3] das 1582 in Heidelberg in Druck herauskam. Endlich stammt wohl aus dieser Zeit sein deutsches Gedicht von der Rechtfertigung, ein Gegenstand, den er mehrfach behandelt hat.[4]

Im Lande Krain hatte Georg Dalmatin die Bibel in die slovenische Sprache übersetzt, und er wünschte nun, sein Werk in sprachlicher und theologischer Beziehung durch Sachverständige

[1] Orožen in den Mitth. des histor. Vereins f. Steierm., XXVII. Heft, p. 177. F. M. Mayer, Zur Gesch. Innerösterreichs im Jahre 1600. Forschungen zur deutschen Gesch. 1880, p. 514.

[2] Auf dem Titelblatte heisst es: Anno 1581 tradita Graetii, recognita Ratisponae anno 1589 et 1590.

[3] Vehiculum sacrum peregrinationis h. e. christianae religionis praecipui loci ex parvo corpore Math. judicis deprompti et in usum peregrinantis simplici ac plano carmine redditi. 8⁰, 5½ Bogen. Heidelberg 1582. Vergl. Goedeke, Grundriss, II. 110.

[4] Ein schön Lied von der Rechtfertigung des armen Menschens für Gott, durch die Vermischung der Gerechtigkeit und Barmhertzigkeit, nach der schönen Betrachtung des h. Bernhardi uber den 85. Psalm. Im Thon: Ich stund an einem Morgen etc. (Abgesang: Von Satana dem stoltzen Feind.) Grätz durch Zacharias Bartsch, Formschneider. 8 Bl. 8⁰. — Gegen Ende nennt sich der Verfasser. Vergl. Goedeke, II, 191.

prüfen zu lassen.[1] Man rechnete in Krain darauf, dass die Druckkosten des grossen Werkes, das den Bewohnern aller drei durch die Brucker Pacification verbundenen Länder zugute kommen sollte, von eben diesen Ländern bestritten werden würden. Daher sollten aber auch zu der Schlussbeurtheilung des Werkes Gelehrte aus diesen Ländern berufen werden. Um solche zu gewinnen, begab sich Dalmatin selbst im November 1580 nach Graz und Klagenfurt. Als die geeignetste Persönlichkeit für diese Arbeit, welche mit Sorgfalt durchgeführt werden musste, weil die ‚Jesuiten auch windisch verstünden', wurde in Graz Dr. Homberger angesehen, und Dalmatin war mit dessen Wahl zufrieden. Ueber den Ort, an dem die Prüfung des Werkes vorgenommen werden sollte, kam man lange nicht überein. Die Steirer hielten noch im Juni des folgenden Jahres an ihrer Landeshauptstadt fest; denn — so berichteten die Inspectoren am 6. Juni 1581 an die Verordneten — in ihre offene Schule zu Graz kämen täglich viele Leute, in einem Zimmer der Anstalt könnten daher Dalmatin und seine Genossen, ohne Aufsehen zu erregen, ruhig arbeiten; der Erzherzog sei überdies ausser Landes, und eine reiche Bibliothek stehe in Graz den Gelehrten zur Verfügung. Homberger nach Laibach zu schicken, sei misslich, weil dies grosses Aufsehen erregen würde. Endlich sei es auch ‚dem Bruckerischen Beschluss gemäss', die Prüfung in Graz vorzunehmen, weil die Grazer protestantische Kirche ‚die Hauptkirche und die andern Lande zu fürfallender Nott ihren Rat und Bescheid allhie suechen sollen'.[2] Diese Bemerkung ist sehr beachtenswerth: sie ist ein Beweis dafür, dass sich Homberger, das Haupt der Schulinspectoren, nicht damit zufrieden stellte, in Steiermark die erste Autorität in kirchlichen Angelegenheiten zu sein, sondern dass er auch darnach strebte, die Oberleitung des gesammten innerösterreichischen protestantischen Kirchenwesens an das Grazer Kirchenministerium zu knüpfen. Doch mussten die steirischen Verordneten zuletzt nachgeben und in die Reise Homberger's nach Laibach willigen, wo dieser bis gegen Ende October verweilte.

---

[1] Darüber Dimitz, Geschichte Krains, III, 196. Ich berichte daher nur das wenige Neue, das sich in den Acten des Grazer Landesarchives vorfindet.

[2] Bericht der Schulinspectoren an die Verordneten, Graz, 6. Juni 1581. Landesarchiv.

Wie seine Genossen gab auch er sein Urtheil über Dalmatin's Uebersetzung dahin ab, dass sie eine gute sei.

Um diese Zeit war in Inneröstereich eine heftige Agitation zu Gunsten der sogenannten Concordienformel eingeleitet worden, welche die Gemüther der Evangelischen in eine nicht geringe Aufregung versetzte.

Bekanntlich kam im Jahre 1577 in Deutschland die Concordia zu Stande, welche die zahlreichen kirchlichen und dogmatischen Streitfragen innerhalb der evangelischen Welt beseitigen und alle Anhänger der lutherischen Doctrin gegenüber den Anhängern anderer Lehrmeinungen vereinigen sollte. Die Urheber dieses mühsam und nicht ohne Widerspruch zu Stande gebrachten Concordienwerkes arbeiteten nun daran, die Zustimmung aller protestantischen Reichsstände zu demselben zu gewinnen; dann sollten alle Pfarrer und Lehrer ihre Unterschrift unter dieses Actenstück setzen. Sie bemühten sich daher auch um die Anerkennung der Protestanten Innerösterreichs und schickten diesen Exemplare der Concordienformel mit der Aufforderung zu, dieselben mit den Unterschriften der Prädicanten versehen an den Kurfürsten von der Pfalz zurückzusenden.

Den evangelischen Ständen Innerösterreichs kam diese Angelegenheit nicht unerwünscht. Auf dem Brucker Landtage des Jahres 1578, auf welchem der Religionsfriede geschlossen wurde, hatten sich die Stände verpflichtet, strenge darauf zu sehen, dass nicht Anhänger Zwingli's, Calvin's, Flacius', Schwenckfeld's u. A. sich in den drei Landen festsetzten. Schon vor dem Friedensschlusse hatte der Erzherzog die Stände auf die Vertreibung der calvinischen Prediger aus der Pfalz aufmerksam gemacht und sie aufgefordert, wachsam zu sein, dass keiner der Vertriebenen nach Innerösterreich käme. [1] Wir wissen heute bestimmt, dass die evangelischen Stände sehr eifrig über die Reinheit des augsburgischen Bekenntnisses wachten. Wenn trotzdem damals die Meinung ausgesprochen wurde, als ob unter dem Deckmantel der augsburgischen Confession verschiedene andere Lehren verbreitet würden, so konnte dies nur in der Absicht geschehen, den Erzherzog wider die Evangelischen einzunehmen, die ihre auf dem Brucker Landtage

---

[1] Zuschrift der innerösterreichischen Regierung an die Verordneten, ohne Datum. Landesarchiv.

gemachten Zusagen nicht hielten. Unter solchen Umständen musste die Aufforderung, sich durch die Anerkennung der Concordienformel als der augsburgischen Confession zugethan zu erklären, den Ständen sehr willkommen sein.[1] Nichtsdestoweniger ging diese Anerkennung nicht so rasch von statten, wie Homberger wünschte.

Den Krainern wurde zuerst ‚durch eine Privatperson' ein geschriebenes, ‚viel corrigirtes und radirtes Exemplar' des Concordienwerkes zugesendet, weshalb sie mit der Unterschrift zögerten. Später, im September 1580, sandte ihnen über Ansuchen des Tübinger Professors Jakob Andreä, welcher der Haupturheber der Concordia war, Primus Truber ein gedrucktes Exemplar mit der Bitte zu, die Prediger zum Unterschreiben zu verhalten. Die Namen der Unterschriebenen würden in der nächsten Ausgabe der Concordia durch den Druck veröffentlicht werden. Truber war der festen Ueberzeugung, dass, wenn der Erzherzog das Buch lese, die Jesuiten mit ihren Verleumdungen bei ihm unterliegen müssten.[2]

Bald nachher meldeten die Krainer Stände denen von Steiermark, dass sie die Prediger ihres Landes an einem bestimmten Tage in Laibach versammeln würden, wo sie die Concordienformel durchlesen sollten. So wie sich Homberger die Durchführung dieser Angelegenheit gedacht hatte, erfolgte sie nicht; er hatte nämlich gewünscht, dass die bedeutendsten Theologen der drei Länder — denn für diese war die Anerkennung der Einigungsformel eine gemeinsame Angelegenheit — zusammenkämen, um die Sache zu prüfen und zu unterschreiben; erst dann sollten alle Anderen ihre Unterschrift geben. Diese Anderen waren nicht ganz sicher, wie sie sich in dieser Angelegenheit gegen ihre Obrigkeiten verhalten sollten. Es ist ein Brief des Jakob Andreä, aber ohne Adresse, vor-

---

[1] Homberger an die württembergischen Gesandten, Augsburg, 3. August 1582 (Landesarchiv): Accidit autem, ut eodem tempore (1580) ad nos formula concordiae mitteretur et vel censura vel approbatio nostra peteretur. Hoc pro singulari beneficio Dei habuimus, ut ejus approbatione non solum coram principe nostro, sed etiam coram electoribus et ordinibus imperii romani omnibus, qui syncerae religionis sunt, puritatem nostrae doctrinae demonstraremus et sic evidentissime adversariorum calumnias patefaceremus.

[2] Derendingen, 1. September 1580. Landesarchiv.

handen,[1] in welchem er den Kirchendienern den Rath gibt, nicht die Herrschaften zu fragen, ob sie unterschreiben dürfen oder nicht; denn Jeder, sagt er, ist Christ, und die Herrschaften können sich, wenn sie nicht gefragt werden, bei dem Landesfürsten damit entschuldigen, dass sie Niemand aufgetragen, zu unterschreiben. In anderer, vorsichtigerer Weise sprach sich Truber auf eine ähnliche Anfrage aus: ‚Wie sich die evangelischen Unterthanen gegen ihren pabstischen Obrigkheiten verantworten und verhalten sollen, gibt Dr. Luther in seiner Hauspostil am 23. Sonntag nach Trinitatis aus dem Spruch Christi: „Gebt dem Kaiser, was Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist", ein guten, wahren, gottsaligen Rath und Bericht, denselben sollen alle Christen lesen, hören, volgen und nachkhumen.‘ [2]

In Steiermark gab es in der Angelegenheit der Einigungsformel nur geringe Anstände zu beseitigen. Die Stände erhielten die Aufforderung zur Unterschrift ebenfalls von Truber, dem sie am 14. Februar 1580 die Brucker Vergleichung zusandten, damit er sehe, dass zwischen ihr und der Formula concordiae kein Widerspruch bestehe. Sobald sie ein ‚lauteres Original-Exemplar‘ erhielten, würden sie unterschreiben. Als dieses eintraf, erliessen die Verordneten an die einzelnen Pastoren und Lehrer den Auftrag zu unterschreiben. Der Prediger Dionys Widmann im Ennsthale berichtete am 18. December,[3] er habe mit dem Prädicanten Dr. Georg Senger verhandelt, welcher aber erklärte, den Befehl der Herren Friedrich und Ferdinand Hoffmann abwarten zu müssen; denn die Prediger des Ennsthales seien nicht der Landschaft unterworfen, sondern werden ‚meistentheils‘ von den Herren Hoffmann aufgenommen, bestellt und bezahlt. Nachher unterschrieben sie. In ganz Steiermark, versicherte später Homberger in seiner Oratio,[4] seien nur vier Prediger gewesen, die sich gegen die Anerkennung der Concordia sträubten; zwei von diesen wanderten aus,[5] zwei unterwarfen sich.

---

[1] ddo. Tübingen, 25. Juni 1580. Landesarchiv.

[2] Ein von Truber geschriebener Zettel ohne Datum. Landesarchiv.

[3] Sein Brief im Landesarchiv.

[4] Von dieser wird später ausführlicher die Rede sein.

[5] Der Eine nach Mähren, der Andere nach Ungarn (alter adhuc metallicas transdanubianas in Ungaria docet ecclesias).

Die beiden Letzteren waren David Donner, welcher aus Ulm stammte und seit 1570 als Prediger an der Stiftskirche angestellt war, und der Doctor der Rechte Wolfgang Fincklltaus, Professor an der Landschaftsschule. Diese erhielten am 4. November 1580 den Auftrag, die Ursachen ihrer Weigerung anzugeben. Alle Lehrer hätten doch erklärt, die Einigungsformel enthalte nur, was sie immer gelehrt und die Stände auf dem Landtage zu Bruck einhellig als richtig erklärt; die Stände hätten sich damals dem Landesfürsten gegenüber verpflichtet, Keinen zu dulden, der sich nicht zu dieser Lehre bekenne.

Dies war ein deutlicher Wink, welches Schicksal denen drohte, die bei der Weigerung verharrten. Donner und Fincklltaus säumten nicht, in einer Declaration die Ursachen ihrer Weigerung darzulegen, und die Kirchen- und Schulinspectoren wieder suchten in einer ausführlichen Entgegnung diese Ursachen zu widerlegen. Es waren vorzugsweise zwei Umstände, welche die Bedenken des Donner, dem Finckltaus zustimmte, hervorriefen. Zuerst die in der Formula enthaltene ‚Disputatio von der Person Christi und de communicatione idiomatum'. Diese sei ‚etwas hochgetrieben, mehr als vorhin geschehen, da er gern bei der Einfalt bleiben wolt, quia simplex veritatis oratio'. Dies sind dieselben Punkte, welche auch in Deutschland mannigfach Widerspruch erregten. Dem Bedenken Donner's gegenüber versicherten die Inspectoren, dass diese Punkte in dem Concordienbuche auf die einfachste und verständlichste Weise dargestellt seien; das hohe, der Vernunft unbegreifliche Geheimniss sei mit einfältigen Worten erklärt. ‚Und das ist die rechte Einfalt, dass der Mensch Gottes Wort gleube und nicht achte, dass sich's mit seiner Vernunft nicht reime.' Ferner meinte Donner, dass es ‚in dem Buche viel Verdammens gebe, so es doch einem jeglichen Biedermanne schwerlich falle, Jemand in seiner Meinung zu verdammen, ehe er etwa zu genugsamer Verhörung khommen seye'. Auch dies wissen die Inspectoren zu entschuldigen. Es gebe zweierlei Verdammen, ein ordentliches und ein unordentliches. Das erste gehöre der Obrigkeit und dem Ministerium zu und sei von Gott bei Matthäus c. 18 befohlen, damit die falschen Lehren ausgerottet werden. Nur von diesem sei in dem Concordienwerke die Rede, in welchem auf das ‚beschaidenlichste' gewiesen werde, was eine rechte und was eine unrechte Meinung sei und wie man nach dem Richt-

scheit der Wahrheit die Unwahrheit verdamme. Wenn Donner sage, man schlage den Sack, d. h. die Meinungen, und meine den Esel, d. h. die Urheber der Meinungen, so sei dies richtig.

Donner warf übrigens in seiner Declaration auch die Frage auf, warum er eigentlich unterschreiben solle, da er doch nie eines Irrthums beschuldigt worden. Darauf war aber leicht geantwortet. Die Concordia enthalte die Norma veritatis. Es solle der ‚Consensus mit der reinen Kirche im Reiche subscribendo bezeuget‘ werden, damit ‚unserer Kirchen und Ministerii Lesterern das Maul gestopfet und den Sectariis, heimblichen Calvinisten sowohl als offenkundigen, Thür und Thor versperret werde‘.[1]

Nach dieser Widerlegung unterwarfen sich sowohl Donner als auch Finckltaus.

In Kärnten lagen die Verhältnisse vielfach anders. Dort hatte die Lehre des Flacius von der Rechtfertigung und Erbsünde Eingang gefunden. In Villach, Bleiberg, Gmünd und anderen Orten gab es flacianische Prediger, ja in Klagenfurt selbst wirkten zwei eifrige Flacianer, Hieronymus Haubold und Andreas Lang, der früher in Cilli gewesen war.[2] Im Interesse des Friedens wurden diese zwei Männer allerdings schon 1575 entfernt, und nach der Religionseinigung zu Bruck begann man auch mit der Entfernung der Flacianer aus den Landgemeinden, aber es blieben doch noch solche zurück, welche, um sich zu behaupten, ihre Gesinnung nicht merken liessen. Von solchen muss der Widerstand ausgegangen sein, der sich in Kärnten gegen die Anerkennung der Concordienformel erhob. Es heisst, dass die meisten Prediger geneigt waren, zu unterschreiben, dass aber die Stände selbst die Erlaubniss dazu nicht gaben, vielleicht ein Zeichen, dass flacianische Gesinnung auch in den meisten der Ständeherren vorhanden war. Doch kam in die Oeffentlichkeit nur ihr Wunsch, die Prediger möchten mit der Unterschrift nicht zu sehr eilen, damit sie dieselbe später nicht zu bereuen hätten.[3] Um die Unterschrift zu erwirken,

---

[1] Nach Acten des Landesarchives.

[2] Hermann, Handbuch d. Gesch. Kärntens, II, 183, 189. Ueber Haubold vergl. Kleinstäuber, Gesch. des evang. Gymnas. in Regensburg. Verhandlungen des histor. Vereins f. Oberpfalz und Regensburg, 1882, p. 27.

[3] Homberger's Oratio: In Carinthia fuerunt aliqui doctores, qui clam obstitere, quominus subscriptio permitteretur. Verum et illi tandem semet

wurden Homberger und der Prädicant Christoph Spindler, letzterer von Seite der Krainer, nach Klagenfurt gesendet, aber diese zwei Abgesandten hatten keinen Erfolg.

So kam es, dass im Frühjahr 1582 Steiermark und Krain dem Concordienwerke zugestimmt hatten, während Kärnten im Widerstande verharrte.

Dies war in der Zeit, da die steirischen Stände bereits entschlossen waren, ihre Religionsbeschwerden auf dem Reichstage zu Augsburg, der demnächst zusammentreten sollte, vorzubringen. Sie waren dazu vorzugsweise durch das Vorgehen der innerösterreichischen Regierung gegen die Bürger der Stadt Graz veranlasst worden.

Auf dem Landtage des Jahres 1582, welcher den 4. März begann, warf der Erzherzog den Ständen vor, dass sie die Bedingungen der Religionspacification nicht gehalten hätten, weshalb er berechtigt wäre, seine Zusagen zurückzuziehen und ‚absoluta potestate einfach den Reichs-Religionsfrieden auszuführen‘: er wolle es aber nicht thun, gebe jedoch kund, dass er in allen landesfürstlichen und den Katholiken gehörigen Städten, Märkten, Schlössern und Dörfern nur das Exercitium der katholischen Religion dulden werde. Diese ‚neue Religionserklärung‘ erregte grossen Schrecken, der sich in der Landeshauptstadt Graz noch vermehrte, als am 23. April der Stadtvertretung ein Decret des Landesfürsten zugestellt wurde, durch welches allen Bürgern der Besuch der ständischen Stiftskirche und die Theilnahme am evangelischen Gottesdienste verboten ward. Sonst aber, heisst es in dem Decrete, solle Niemand in seinem Gewissen beschwert werden.

Wer unbefangen den Wortlaut der im Jahre 1578 gemachten Zugeständnisse prüft, muss zugeben, dass der Erzherzog zu diesem Verbote berechtigt war. Er hatte sich ja die Religionsdisposition in seinen Städten vorbehalten. Dies führte er auch in seiner Antwort auf eine Bittschrift des Stadtrathes aus: er habe zu Bruck den zwei Ständen des Adels, nicht aber den Städten und Märkten das Religionsexercitium bewilligt.

---

ipsos, quod haeretico fermento infecti essent, prodiderunt cumque deinceps in Carinthia docere vetarentur, alio commigrarunt. Haec et similia quaedam impedimenta permoverunt Carinthiae proceres, ut ab ecclesiasticis suis peterent, ne ad subscribendum festinarent, sed bono consilio omnia prius examinarent.

Wenn die Bürger behaupten, er hätte es auch ihnen gewährt, so sei dies nicht nur ,an ime selbst ein unerfindtlicher Anzug, sonder auch ein fast straffmässige Verkhlärung Ihrer Durchlaucht lautteren fürstlichen Worten'; sie sollten sich solcher ,fremder Illation' enthalten und dem Befehle gehorchen. Der Bürgermeister Michl Strassberger, der Stadtrichter Melchior Holzer und der Stadtschreiber Martin Pangriesser baten am 5. Mai fussfällig um Zurücknahme des Verbotes, aber sie wurden aus der ,Session abgeschafft' und besprachen sich ,ausserhalb der Stuben' über die Lage; dann aber gelobten sie, wie sie nachher selbst dem Erzherzoge erzählten, ,aus Schwachheit auch Unbedacht an fuerschenliche Eyl, betrüeblichen Schrecken und anderen vor Augen steenden Ungelegenheiten mit Mundt und Handt, dem Erzherzoge eheberuerter Herren und Landleuth Stifft alhier sich zu enthalten'. Aber noch an demselben Tage fanden sie, dass sie darin ,zu vil gehandelt' und sandten dem Landesfürsten einen Widerruf ihres Versprechens, den dieser nicht annehmen zu können erklärte. Neue Bitten um Aufhebung des Verbotes blieben ohne Erfolg.

Bald darauf reiste der Erzherzog zum Reichstage nach Augsburg. Auf dieser Reise empfing er unangenehme Nachrichten. Die Prediger, so wurde ihm gemeldet, benehmen sich wie die Herren im Lande; auf den Kanzeln werde gegen sein Verbot gepredigt, seine Person selbst verunglimpft. Bernhard Egen habe dem Volke verkündigt, in Glaubenssachen brauche man der Obrigkeit nicht zu gehorchen. Zu Obrigkeiten, liess sich Donner öffentlich vernehmen, werden jetzt nur Harpyen und Raubvögel ernannt; das Vorgehen des Erzherzogs, den er mit dem Kaiser Julian verglich, sei teuflisch, aber Gott verhänge das Unglück, damit sein Wort mehr geehrt werde. Der kranke Prädicant Salomon Terviser, der ganz von der Gnade der Verordneten abhängig war, schrieb ,Trostzettel' und schickte sie den Bürgern in das Haus. Auf einem solchen Zettel stand: ,Pharao, Senacharib, Antiochus, Valens, Nero, Claudius und vill Potentaten bei unseren Zeiten haben mit grossem Schaden und Spott erfahren, dass nit guet ist, wider den Stachel zu leckhen.' Und ein ,guet, starkhs Stossgebettlein in diesen grossen gefahrlichen Zeiten' versichert, die Protestanten befänden sich unter Wölfen.

Der Erzherzog befahl, ihm über die aufrührerischen Predigten einen Bericht zu senden, und schickte von München ein

vom 2. Juni datirtes Decret, welches den Bürgern den Besuch des Stiftes neuerdings untersagte. In dieser Zeit der Aufregung versammelten sich die Herren und Ritter in Graz zum Land- und Hofrechte. In einer umfangreichen Beschwerdeschrift setzten diese dem Erzherzoge die Lage des Landes auseinander, welche eine trostlose sei, weil die Bedrückung der Anhänger des reinen Glaubens immer mehr zunehme. Sollte derselben nicht abgeholfen werden, so müssten die Stände ihre Beschwerden vor den Kaiser und den Augsburger Reichstag bringen.

Mit dieser Schrift wurde sofort ein Courier zu dem Erzherzoge gesendet. Er traf diesen zu Dachau in Baiern, wo der Erzherzog am 8. Juni eine kurze Antwort erliess. Er verharre bei seinem Verbote, sonst lasse er die Stände bei ihren Privilegien und dem, was er ihnen versprochen. Daher sei es unnöthig, ihre Beschwerden vor den Reichstag zu bringen, doch wolle er sie daran nicht hindern, nur verlange er, dass ‚ihr uns das Anbringen zuvor weiset'.[1]

Die Krainer waren für den Plan, Gesandte an den Reichstag zu schicken, bald gewonnen, denn auch in ihrem Lande hatte sich seit 1578 Vieles ereignet, worüber sie zu klagen hatten.[2] Die Kärntner dagegen hatten Bedenken, woran aber vielleicht nur ein Ausdruck in der Mittheilung der Steirer schuld war. Der Beschluss der steirischen Stände, schrieben sie,[3] die Beschwerden den deutschen Reichsständen vorzulegen und ‚ihres Entschidts zu erwarten', sei bedenklich; sie sollten nicht um einen ‚Entschidt', sondern nur um eine Fürbitte oder Intercession ersuchen. ‚Denn was sich Inhalt der Religions-Reichsfrieden auf die löblichen Fürsten und Stende des Reichs zu verlassen, würde etwan der Ausgang mehr widerig geben, als man jetzt vermaint. Weil dennocht die Sachen im Reich und Religionsfrieden dahinsteen, dass ein jeder Fürst in seinem Land, er sei welcher Religion er wöll zuegethon, frey ist, allein sein und khain andere Religion darinnen exerciren zu lassen, würde derhalben, da es zu ihrem Entschidt gestellt werden sollte, etwan mehr schedlich als fürträglich sein.'

Die Besorgniss der Kärntner war grundlos, da es sich ja von Anfang an nur um eine Intercession handelte. Nachdem

---

[1] Nach Acten des Landesarchives.

[2] Dimitz, III, 71 ff.

[3] Antwort ddo. Klagenfurt, 16. Juni 1582. Landesarchiv.

sie über die Sache aufgeklärt worden, waren sie bereit, auch ihrerseits Gesandte nach Augsburg zu schicken, zumal auch in ihrem Lande gegen die Protestanten eingeschritten worden war. Schon 1581 waren aus Völkermarkt die Prädicanten und Lehrer ausgewiesen worden. Diese Sache war dann auf dem Landtage zur Sprache gekommen, aber der Erzherzog hatte nicht zum Widerrufe dieser Massregel bewogen werden können, ja er hatte dann auch das Exercitium der evangelischen Religion in St. Veit abgeschafft.[1]

Die Gesandten der drei innerösterreichischen Lande wurden in Augsburg unterstützt durch den Pastor Dr. Homberger, der ebenfalls in diese Stadt gekommen war.

Dieser hatte im Juni die Verordneten um Urlaub zu einer Reise nach Augsburg gebeten, wo er Privatgeschäfte habe. Er wünschte mit den Gesandten und auf Kosten der Landschaft zu reisen. Er erhielt den Urlaub und am 19. Juli auch den Auftrag, die Concordienformel mit den Unterschriften mitzunehmen und dem Kurfürsten von der Pfalz zu übergeben. Am 30. Juli traf er in Augsburg ein.

Wir wissen aus späteren Briefen, dass diese Uebergabe nicht die einzige Aufgabe war, die ihm gestellt wurde. Er sollte vielmehr mit dieser Uebergabe zögern und sich erst über die Streitigkeiten Klarheit verschaffen, welche in Deutschland trotz oder wegen der Einigungsformel unter den Anhängern der Augsburger Confession herrschten und welche, wie es scheint, auf die Kärntner stärker gewirkt hatten als auf die Steirer und Krainer. Ferner hatte er einen Bericht abzufassen, in welchem der Zustand der evangelischen Kirche in Innerösterreich dargestellt und welcher den Fürsten und Gesandten übergeben werden sollte. Durch diese Darstellung und die Uebergabe der Unterschriften sollten die Reichsstände geneigt gemacht werden, bei dem Erzherzoge zu intercediren und dahin zu wirken, dass wie der Adel auch die Städte und Märkte Innerösterreichs des Reichsfriedens theilhaftig würden.[2]

In Augsburg war damals stark davon die Rede, dass das Einigungswerk vielfach angefochten werde und dass Manche

---

[1] Nach Acten des Landesarchives.

[2] Er hatte dahin zu wirken, ut pacis Augustanae confessionis per imperium datae etiam dictarum provinciarum tam civitates quam nobilitas parti-

von denen, welche unterschrieben, ihre Unterschrift widerrufen hätten. Dies war in der That der Fall. Um zur Gewissheit zu kommen, wandte sich Homberger am 4. August mit einer Anfrage an den Pfalzgrafen Ludwig, von dem er am 21. die Antwort erhielt, es herrsche keine Uneinigkeit. Auch wandte er sich an Peter Agricola, pfalzgräflich Neuburgischen Rath, der die gleiche Antwort gab, an die württembergischen Gesandten, an den kurfürstlich sächsischen Hofprediger Dr. Martin Mirus, von dem er erfuhr, dass Dr. Hethusius, welcher die Formel unterschrieben hatte, nachher an derselben Manches auszusetzen fand. Auch wandte sich Homberger an Dr. Paul Luther, kurfürstlich sächsischen Leibarzt, an den Theologen Konrad Bekkerus, an Dr. Papus, Professor und Pfarrer in Strassburg, u. a. A. Es gereichte dem ehrgeizigen Grazer Pastor zu grosser Freude, nunmehr mit jenen Männern in mündlichem und schriftlichem Verkehre zu stehen, welche damals in Religionsangelegenheiten die erste Rolle spielten.

Alle Antworten lauteten günstig, daher befahlen die steirischen und krainischen Abgesandten dem Homberger, die Originalunterschriften dem Gesandten des Pfalzgrafen und Copien den übrigen Gesandten zu übergeben, was am 11. September geschah. Die Kärntner waren von dem, was sie in Augsburg sahen und hörten, so befriedigt, dass sie versprachen, auf dem Herbstlandtage die Stände ihres Landes dahin vermögen zu wollen, dass sie ihrem Clerus die Unterschrift erlauben.[1]

Auch war damals Homberger mit seiner Darstellung der kirchlichen Zustände in Inneröstereich zu Ende gekommen; er nannte sie Oratio und überreichte sie hervorragenden Persönlichkeiten. Seine Auseinandersetzungen machten Eindruck auf die Reichsstände. Noch mehr waren diese von der Ueberreichung der Unterschriften befriedigt, und sie sprachen die

---

cipes esse et manere possint, ut et necessitate postulante protestantium intercessionem, consilium et auxilium impetrare possint. Homberger an die württembergischen Gesandten, Augsburg, 3. August 1582. Landesarchiv.

[1] Nach der Rückkehr aus Augsburg berichtete Homberger über den Erfolg seiner Sendung den Ständen im Schlosse Laubeck, erhielt aber dort den Auftrag, einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Diesem fügte er als Beilagen alle von ihm geschriebenen und empfangenen Briefe bei. Dieser Bericht im Landesarchiv.

Hoffnung aus, auch bald die Unterschriften der Kirchendiener Kärntens zu erhalten.

Die Bedenken der Stände Kärntens vollends zu zerstreuen, war dann wieder die Aufgabe Homberger's. Kaum war er von Augsburg nach Steiermark zurückgekehrt, so wurde er nach Klagenfurt geschickt.[1] Am 1. October hatte er die erste Unterredung mit den kärntischen Verordneten und gleich darauf eine specielle Verhandlung mit Ludwig von Dietrichstein und dem landschaftlichen Secretär. Er fand diese Herren voll Bedenken; sie meinten, die Formel enthalte viele Unrichtigkeiten und die Unterschrift sei mit Gefahren verbunden. Doch glaubten sie die Sache dem nächsten Landtage vorlegen zu können.

Aber dies wollte Homberger verhindern, denn er sah ein, dass in diesem Falle die Unterschrift noch lange verzögert werde, wenn sie überhaupt werde gestattet werden. Er ermahnte am 19. October die Verordneten schriftlich, sie sollten doch die Subscription gleich vornehmen lassen, denn ‚wann der kharintischen Theologen Subscriptiones nicht jetzt mit der crainischen und steyerischen in Truckh, so schon vorgenommen ist, khommen, würdts ein gross Bedenckhen und gefährlichen Missverstandt bey dem maisten Thail, so im Reich unser Confession sein, erweckhen‘. Am folgenden Tage versammelte er die Prädicanten. Diesen erzählte er ausführlich von seinen Bestrebungen zu Augsburg, setzte ihnen die Bedeutung des Concordienwerkes auseinander, durch dessen Anerkennung sie von dem Verdachte der Ketzerei, den auch der Landesfürst hege, gereinigt würden, und bewog sie zu einem Schreiben an die Verordneten, in welchem sie baten, unterschreiben zu dürfen. Auf dieses Gesuch erklärten die Verordneten, kein Bedenken mehr zu haben, aber die Angelegenheit müsste doch dem Landtage vorgelegt werden. Von diesem Entschlusse konnte sie Homberger, obgleich er seine ganze Beredsamkeit aufbot, nicht abbringen. Nur das Klagenfurter Ministerium konnte sofort unterschreiben.[2]

Mit diesem geringen Erfolge musste sich Homberger zufrieden geben. Am 21. October reiste er ab.

---

[1] Homberger's Relation über diese Reise und seine Verhandlungen befinden sich im Landesarchiv.

[2] Hermann, Handbuch d. Gesch. Kärntens, II, 184, weiss von der ganzen Angelegenheit nur, dass sich Homberger ‚eigenmächtig‘ mehrere Unterschriften verschaffte.

Auf dem Heimwege erfuhr er, dass schon damals, als die Concordienformel nach Kärnten geschickt wurde, alle Prädicanten nach Klagenfurt vor den Pastor Bernhardin Steiner gerufen wurden, vor dem sie sich schriftlich für die Concordia erklären mussten. Es nahm ihn natürlich Wunder, dass Steiner ‚solche Bekhantnus nicht erfür bringe', denn dies würde eine neue Bestätigung unnöthig machen. In Völkermarkt traf er den Prediger Sebastian Amatorius, der in Steiermark ordinirt worden war. Durch diesen schickte er Schreiben an Johann Faschang in Tulschnitz und an Paul Oberdorfer, Prediger bei Sigmund Welzer. In Wolfsberg fand er den gelehrten Prädicanten Philipp Mercator, der aus Jena stammte und dort auch studirt hatte. Am ‚Bainhof', einem Herrn Bainer gehörig, stiess ihm aber ein Prädicant auf, welcher gegen die Concordia war und von Luther sehr verächtlich sprach. Dagegen war Michl Boxler, Prädicant zu Waldenstein, ganz für die Concordia eingenommen.

Die Zögerung der Kärntner brachte auch Primus Truber in Verlegenheit. Er meldete am 16. November von Derendingen aus den steirischen Ständen, dass er eben den zweiten Theil des neuen Testamentes in windischer Sprache erscheinen zu lassen im Begriffe sei; in der Vorrede habe er bemerkt, dass die Prediger aller drei Länder die Formula unterschrieben und versprochen hätten, nach dem Inhalte derselben zu lehren. Sie möchten daher auf die Kärntner einwirken, damit seine Vorrede keine Unwahrheit enthalte.

Die Sache der Grazer Bürger, wegen welcher hauptsächlich Gesandte nach Augsburg geschickt worden waren, gestaltete sich für sie immer trauriger. Am 8. October wurden der Bürgermeister Strassberger, der Stadtrichter Holzer und der Stadtschreiber Pangriesser ‚fürgefordert und weil sy sich nochmallen der Stifftkhirchen ohne Beschwärung ihres Gewissen nit enthalten wollen, auf die Schlosshaubtmanschafft alda verschafft und biss auf den 19. October in Verpot enthalten'.[1] Dann erhielten sie den Ausweisungsbefehl. Dies geschah ungefähr um dieselbe Zeit, in der die Intercessionsschreiben verschiedener Fürsten, die Frucht der Bemühungen der Gesandten auf dem Augsburger Reichstage, in Graz eintrafen.[2] Auch durch

[1] Gleichzeitiger Zettel. Landesarchiv.

[2] Diese Actenstücke stehen im deutschen Museum f. Geschichte, Literatur, Kunst und Alterthumsforschung. N. F. H. v. R. Bechstein, Leipzig 1862,

diese Schreiben liess sich der Erzherzog von der Durchführung seiner Massregeln nicht abhalten.

Homberger hatte sich im Laufe des Jahres auch mit der Zusammenstellung einer Agende beschäftigt, welche, wie es scheint, in demselben Jahre noch gedruckt wurde. Sie führt den Titel: ‚Christliche Agenda, auffs einfältigste zu tauffen und andere Kirchensachen zu verrichten, so von Denen gebraucht werden mag, welche an Ortte kommen, da die Kirch vorhin kein Agenden haben, wie ich Jeremias Homberger zuweilen hab thun müssen.‘ Es ist zwar weder Jahr noch Druckort angegeben, aber das Buch ist ohne Zweifel in Graz und wahrscheinlich 1582 gedruckt worden. Es enthält auch ein ‚christlich Gebät, gestelt aus dringender Not im November des 1582. Jahrs umb Erhaltung des göttlichen Worts und Bestendigkeit des Glaubens‘.[1] Auch schrieb er damals sein Examen theologicum, ein Lehrbuch, welches 1583 in Heidelberg erschien und nach welchem dann in der Stiftsschule unterrichtet wurde.

IV.

Aus Homberger's Oratio.

In Augsburg verfasste Homberger, wie erwähnt, eine Darstellung der kirchlichen Zustände Innerösterreichs, welche er Oratio nannte.[2] In dieser noch nicht veröffentlichten Schrift beweist er, dass die Innerösterreicher getreue Anhänger der augsburgischen Confession seien; er gibt darin eine anschauliche und soweit man die in ihr enthaltenen Nachrichten prüfen kann, eine wahrheitsgetreue Schilderung des religiösen Zustandes von Steiermark, Kärnten und Krain, dass es nothwendig erscheint, den Haupttheil dieser Oratio hier folgen zu lassen.

. . . Sic piis laboribus benedixit Dominus, ut a Danubio usque ad mare adriaticum per Stiriam, Carinthiam, Sclavoniam, Ungariam omnia impleta sint syncero Christi Evangelio. Etsi enim non ubique in Sclavonia et Dalmatia aliisque locis publice

---

I, 103—150. Vergl. Ilwof in den Mitth. des histor. Vereins f. Steiermark, XII, 126—142.

[1] Der übrige Inhalt ist von Robitsch in seiner Geschichte des Protestantismus in Steiermark, p. 140 ff., besprochen.

[2] Landesarchiv in Graz.

in templis docetur, tamen plerique patresfamilias synceros nostratium libros domi suae quisque familiae praelegunt aut praelegendos curant et sedulo inde suos informant. Abstinent etiam a communione papistica et variis occasionibus sese vicinis ecclesiis aggregant, ut cum illis communicent nullum periculum subire ob tam piam causam recusantes.

In Stiria uberrimam gratiam effudit Deus. Habent ibi proceres quatuor communes omnium ecclesias, quarum doctores et ministri ex communi aerario provinciali aluntur. Celeberrima est Graecii in ipsa Stiriae metropoli. Proxima est Judenburgi, quod oppidum distat a Graecio versus occasum itinere bidui. Tertia est in valle Anasi non procul a Rotenman oppido, medio fere loco inter Graecium et Salisburgum. Quarta est in comitatu Cillensi inter Dravum et Savum medio ferme loco, cujus doctores partim germanica partim slavonica lingua docent. Graecii ad conciones nostras omnes cives et plerique aulici tanta frequentia conveniunt, ut templum nostrum non omnes capiat, sed magna turba ante januas templi circum circa auscultet. Confluunt illuc ex agro a tribus et pluribus miliaribus dominicis diebus; aliquoties septem milia hominum una habuimus. Papistae fremendo, contra nitendo numerum hactenus auxerunt, tantum abest ut deminuerint.

Judenburgica provincialis ecclesia et ipsa quotidie magis augetur, non modo civibus praeterita parochiali ecclesia, in qua mira solitudo est, ad ipsam provincialem accedentibus, sed etiam plurimis ex agro circumjecto et remotioribus etiam locis eodem concurrentibus. Ad eam, quae in valle Anasi fovetur, multitudo ingens convenit, quae non tantum Stirios et incolas Stiriae, sed etiam quam plurimos Bavaros continet, qui ex episcopatu Salisburgensi a multis miliaribus illuc conveniunt, quos verbi audiendi gratia non piget pridie aut etiam triduo ante se in viam dare nullam tempestatis molestiam refugientes.

In Cillensi comitatu constitutam nobilium ecclesiam non pauci etiam visitant.

Ultra illas universales ecclesias multae sunt particulares, quo nomine intellectas volo illas, quas non tota provincialium societas, sed singulas singuli quidam Domini pro suis familiis aut etiam subditis fovent. In hoc beneficentiae et pietatis genere maxime excellunt generosissimi domini barones vere liberi Johannes Fridericus Hoffmannus et frater ejus Ferdinandus. Illi

duo heroes totam Anasi vallem synceris doctoribus passim constitutis ornaverunt. Similiter autem complures alii ex proceribus suos doctores fovent atque tuentur. Etsi autem parochias plerasque et praesertim locupletes adversarii possident, tamen in omnem occasionem nostri domini intenti sunt, ut vel jure, quod vocant patronatus, vel alia probabili ratione quasdam occupent. 'Qui autem nullo jure aliquam vicinam occupare possunt, illi vel suo sumptu in areas dominii sui templa aedificanda curant, vel in aulis aut conductis hospitiis doctores suos alunt.

Carinthii hac in parte reliquis longe beatiores sunt. Illi plerasque habent parrochiales ecclesias in agro et Clagenfurtum metropolim totum possident ita ut nullus ibi locus sit papistis. Villacenses Babenbergensem quidem episcopum pro magistratu suo colunt, sed ecclesiam ipsi soli possident neque ibi vel tantillum juris conceditur episcopo. Habent enim jure donationis totam parochiam cum omnibus ad eam pertinentibus. Caeterum ex quo supra nominatus baro dominus Johannes Fridericus Hoffmannus vicedominus episcopi Bambergensis nomine per Carinthiam factus est, multum adjumenti passim attulit, affert et Deo favente allaturus est ad propagationem Evangelii.

Carniolanorum miserior hac in parte conditio est. Paucissima illi habent templa. In oppido Labaco obtinuerunt aliquot ex obscurioribus. Illud tamen civium et nobilium agrestiumque magna multitudine singulis festis diebus impletur. Docent in eo alternis Sclavi et Germani. Per agrum dispersi pastores beneficio procerum aluntur, qui quoties sibi opus est in aulas suas illos accersunt. Multa saepe miliaria metiri concionatores illi nec sine magno periculo coguntur, id quod quidam adriatico mari vicini saepius experti sunt et experiuntur. Neque tantum nobiles accersunt vel Labacenses vel ruri habitantes concionatores, sed multi etiam cives in oppidis, ubi Evangelio Christi negantur. In hoc numero sunt Crainburgum, Steinum, Neumarck et alia, quorum cives, qui nostrae confessionis sunt, neque sepeliri neque coenam Domini sumere a Papistis neque infantes suos baptizandos illis afferre aut permittere volunt. Res cum magno periculo conjuncta est. Sed tam concionatores quam cives illi veritatem cum periculo potius quam tranquillitatem cum impietate sectari constituerunt.

Et haec quidem de ecclesiarum felicitate dicta nobis sunto. Nunc etiam paucis scholarum beatitatem exponam. Singulae

provinciae singulas communes seu universales habent scholas. Sic autem appello scholam, quam tota nobilium societas pro suis et aliorum liberis aperuerunt et fovent in metropoli suo. Talem Stirii habent Graecii, Carinthii Clagenfurti, Carniolani Labaci. Unicuique rector cum aliquot collegis et magistris praefectus est. Neque tamen pastor et superattendens, sed etiam praecipui quidam ex proceribus ad hoc ipsum publica auctoritate constituti sedulo attendunt, ut tam discentium quam docentium unusquisque suum officium faciat et cum ad vitae sustentationem tum ad studia sua persequenda necessaria habeat. Stiriorum porro gymnasium caeteris praestat. Dividitur illud in triplicem scholam: unam appellamus puerilem, quod in ea puerorum elementa prima discentium magna multitudo eruditur. Secundam appellamus classicam, in qua instituuntur adolescentes, donec graecae pariter ac latinae linguae septemque liberalium artium mediocrem usum consecuti fuerint. Tertiam appellamus publicam, in qua trium facultatum doctrinae proponuntur idoneis auditoribus. Inprimis autem theologica scientia cum hebraica lingua in ea schola sedulo traditur et juvenes in ea se exercentes declamando, disputando et concionando feliciter proficiunt. Hinc conjicere potestis, reverendi viri, non mediocrem esse docentium numerum. Nam in publica schola singulis facultatibus singuli doctores ordinati sunt. In classibus singulis singuli praeceptores docent, quatuor videlicet in summa; in puerili schola tres praeceptores teneram aetatem informant. His omnibus adjunctus est rector, qui et docet et regit utramque illam scholam. Caeterum ultra undecim illos professores aluntur duo, qui publice et graecam linguam et mathematum disciplinam cum historiis exactis tradunt. Dominus rector Ethicen magna diligentia proponit. Ita tota philosophia cum gentilis cum christiana in Stiriorum gymnasio apud nos bona fide et laudabili industria sedulo docetur. Versantur in eo discipuli plures quam quadringenti, quorum triginta et plures aluntur publicis sumptibus. Confugiunt eo non tantum ex Ungaria, Austria, Sclavonia, Carnia et Carinthia, sed etiam ex Silesia, Suevia, Saxonia et aliis terris pauperes adolescentes et juvenes, quibus non suppetunt sumptus, ut in academiis celeberioribus vivere possint. Fructuum laborum et impensarum haudquaquam poenitendum domini nostri et hactenus viderunt et adhuc quotidie vident, dum multi et concionatores et puerorum informatores idonei institutione nostra

facti suum passim et feliciter quidem faciunt officium. Ad ejusmodi fructus percipiendos non parum facit, quod inter proceres trium dictarum provinciarum convenit, ut eadem methodus eademque prorsus docendi ratio in omnibus tribus illis scholis observetur. Haec ratio a doctissimis viris, inter quos facile princeps doctor David Chytraeus est, in literas relata et lecturis in promptu est.

Ultra vero universales illas scholas particulares passim per provincias apertae sunt, in quibus ut eadem grammatica utriusque linguae eademque docendi ratio, quae in universalibus est, observetur, magna diligentia curatur. In his mediocrem utriusque linguae notitiam consecuti adolescentes ad universales, quas nominavi, scholas mittuntur . . .

Im weiteren Verlauf der Oratio handelt Homberger vorzugsweise von den drei Feinden, welche die evangelische Kirche in Inneröstereich fortwährend bedrohen: den Türken, Häretikern und Jesuiten

V.

Kalenderstreit. Homberger's Ausweisung.

Das Jahr 1583 brachte den Kalenderstreit, in welchem Pastor Homberger eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Mit Patent vom 25. September 1583 befahl der Erzherzog Carl seinen Unterthanen, sich vom 5., respective 15. October an des neuen Kalenders zu bedienen. Aber ohne Widerstand fand diese Neuerung nicht Eingang. In allen drei Landen wurde sie als eine Religionssache angesehen, und da die innerösterreichischen Stände in Religionsangelegenheiten gemeinsam vorzugehen beschlossen hatten, so wandte sich die Krainer Landschaft an die beiden anderen mit der Anfrage, wie sie sich dem Auftrage des Erzherzogs gegenüber verhalten wollten. In Kärnten und Steiermark erhoben sich die Prädicanten und donnerten auf den Kanzeln gegen die verderbliche, vom Papste ausgehende Neuerung. In Graz that sich wieder Pastor Homberger in seiner gewöhnlichen leidenschaftlichen Weise hervor. Doch nahm der Sturm ein verhältnissmässig rasches Ende. In Klagenfurt verkündigte auf Befehl der Verordneten der Pastor Steiner am 1. December a. St. den neuen Kalender, wobei er ausführte, dass derselbe die Religion nicht berühre, die An-

nahme desselben also das Gewissen nicht beschwere.[1] Als die Kärntner dann den Krainern Mittheilung machten, dass sie dem landesfürstlichen Auftrage gehorcht, befahlen auch Letztere die Annahme des Kalenders.[2]

Anders in Steiermark. Hier forderten die Verordneten von dem Kirchenministerium ein Gutachten, ‚wie weit man sollichen Kalender one Verletzung des Gewissens nachkhumen muge‘. Der Verfasser dieses Gutachtens ist ohne Zweifel Homberger gewesen. Es ist ganz unnöthig, den Gedankengang dieses Schriftstückes hier darzulegen.[3] Für Homberger und seine Partei ist der Kalender unannehmbar, denn er geht vom Papste aus und dieser ist der Antichrist, also der Feind der Kirche. Die Verordneten brachten die Sache vor den Landtag, was der Erzherzog gern verhindert hätte, denn er betrachtete die Einführung des verbesserten Kalenders als eine Massregel, die seiner Regierung allein zustand. Als nun die Angelegenheit dennoch dem Landtage vorgelegt wurde, drohte er Allen, welche im Landtage gegen seine Anordnungen reden oder handeln würden, mit einer Strafe von 1000 Ducaten. Er erreichte damit die Annahme des Kalenders.

Von den Mitgliedern des Ministeriums waren alle ausser Homberger nach und nach anderer Meinung geworden. Dieser allein erklärte, den päpstlichen Kalender nicht annehmen zu können. Er dachte sogar daran, den Schauplatz seines Wirkens zu verlassen und nach Deutschland zurückzukehren. Uebrigens scheint er es gewesen zu sein, der den Rath gab, von der theologischen Facultät zu Tübingen ein Gutachten in dieser Angelegenheit einzuholen. Nun war aber der Regierung des Erzherzogs die fortdauernde enge Verbindung der Stände mit der Universität Tübingen, wie mit den Protestanten im Reiche überhaupt äusserst unangenehm. Sie war der Ueberzeugung, dass die Landschaft den Muth zum andauernden Widerstande gegen ihre Verfügungen nur aus den Einflüsterungen und dem Zureden der Evangelischen im Reiche schöpfe. Hatten sich doch die Verordneten an Jakob Andreä mit der Frage gewendet, wie sie sich gegen das Verbot des Besuches der Stiftskirche

---

[1] Lebinger, Die Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt, p. 48.

[2] Dimitz, Geschichte von Krain, III, 105.

[3] Zahn, Der Kalenderstreit in Steiermark. Mitth. des histor. Vereins für Steiermark, XIII, 126—146.

durch die Bürger verhalten sollen. Der Wunsch zu erfahren, welche Verhandlungen zwischen der Landschaft und der Universität Tübingen gepflogen würden, veranlasste die Regierung zu einem Schritte, welcher grosse Aufregung hervorrief und mehr als etwas Anderes Zeugniss davon gibt, bis zu welchem Grade von Misstrauen und Erbitterung es in beiden Lagern bereits gekommen war.

Der landschaftliche Bote, der mit Briefen nach Tübingen und Heidelberg geschickt worden war, wurde am 20. Februar 1584 auf dem Rückwege zu Leoben von dem Brucker Postverwalter Georg Artmann angehalten und nachdem er die Briefschaften herausgegeben hatte, gefangen nach Graz gebracht. Es ist selbstverständlich, dass über diese Angelegenheit ein weitläufiger Schriftenwechsel entstand.[1] Die Verordneten bezweifelten, dass der Erzherzog den Befehl zur Wegnahme der Briefe erlassen, aber die Regierung erklärte am 2. März, es sei ‚zwar nit ohne', dass der Landesfürst den Befehl gegeben, aber er sei dazu ‚zumall bei diesen gefärlichen geschwinden Läuffen zu fürkhombung allerlei furlauffenden bösen Practikhen zu thuen mehr dann überflussig befuegt gewest'. Er hätte Ursache und Macht gehabt, jene Briefe zu eröffnen, die an die Verordneten adressirt waren, habe es aber nicht gethan, sondern nur jene eingesehen, welche an ‚sondere gemain Privatpersonen gelaut'. Die den Verordneten gehörigen Briefe wurden diesen übergeben.

In einer ausführlichen vom 8. März datirten Schrift legten die Verordneten ihre Klagen dem Landesfürsten vor. Sie bedauern es tief, dass ‚unsere eusseriste Threu und Gehorsamb nit allain kain Ansehen haben und der Gebür nach bedacht oder zu Gemüth geführt, sonder vilmehr in solchen unbillichen Verdacht gezogen und ein solches unerhörtes Missthrauen in uns gesetzt wil werden, als ob wir mit unzimlicher und wider E. f. D. und das löbl. Haus Oesterreich bösen, ungebürlichen Praktiken umbgehen sollen'. Das habe der Einfluss von Leuten bewirkt, welche aus Welschland kamen, wo solche Praktiken gang und gäbe seien und welche ‚Tag und Nacht anders nichts dichten und gedenkhen, dann wie sie die gehorsamisten Landleuth und Gethreuen des Landts Mitglieder und Inwohner im

[1] Die Acten im Landesarchiv.

Landt bei E. f. D. zum höchsten per fas et nefas verhasst machen und in Ungnad bringen können'. Sie hätten doch nur die Gutachten der Theologen der Tübinger Universität bezüglich des neuen Kalenders eingeholt, um deren Rückstellung sie baten.

Die Regierung erklärte nun am 13. März, der Landesfürst habe ‚ex mera et absoluta potestate' gehandelt, wie andere Fürsten in ihren Gebieten, also wolle er ‚der Billichkait nach verhoffen, er werde desswegen unsindiziert verbleiben', zumal er der Landschaft keine Rechenschaft schuldig sei. Die an die Verordneten gerichteten Schreiben seien nicht eröffnet worden, ‚in denen erbrochenen sequestrirten Privatschreiben seien aber derlai Sachen befunden worden, die allerlai mit sich ziehen und Ir. f. D. billich zu Gemüet nemben sollen'.

Die Aeusserung der Verordneten auf diese Erklärung ist wegen einer Reminiscenz an ein Ereigniss aus der Regierung des Kaisers Friedrich III. von grösserem Interesse. Zudem schien ihnen auch die mera et absoluta potestas bedenklich, von der die Rede war. ‚Wir wollen', sagen sie, ‚anjetzo davon nicht reden, was E. f. D. ex mera et absoluta potestate zu thuen befuegt, dann auch dits Orts voll Limitationes möchten gebraucht werden in diesem Lande, da es E. f. D. Gott Lob in wenigsten kain Ursach gehabt, solches vor der Zeit unerhört gewest, wie uns dann auch die Exempla nit unbekhant, was demnach der hocherleuchte Kaiser Fridrich der dritte in solchem Fal und nur gegen Privatpersonen, welche bei Irer Maj. mit Misstrauen felschlich angeben worden und do Irer Maj. solche Schreiben in die Händ khommen, wie löblich sich Ir Maj. dits Orts verhalten, zu einem ewigen ruemwürdigen Nachvolg aller christlichen Potentaten und kheineswegs solche Schreiben eröfnen wellen.' Es möge ein so ungerechtfertigtes Vorgehen ‚bei den wallischen und andern dergleichen Nationen' vorkommen, aber nur deshalb, weil dort ‚weder Herr noch Underthan ainander schier nicht für die Tür recht trauen und einander nicht sicher ansehen und mit allerlei selzamen Practikhen umbgehen.'

So weit reichen die Acten. Das Tübinger Gutachten wurde den Verordneten zugestellt. Es war dem neuen Kalender günstig, denn es rieth zu dessen Annahme und suchte dem Pastor Homberger seine Bedenken, sowie seinen Gedanken, Steiermark zu

verlassen, auszureden. Dieser schenkte der Ermahnung nur theilweise Gehör; er blieb zwar im Lande, aber von der neuen Zeitrechnung wollte er nichts wissen.

Die bisherigen Erlebnisse hatten Homberger nicht zur Ueberzeugung gebracht, dass er durch sein Auftreten seiner Partei mehr Schaden als Nutzen bringe. Noch in demselben Jahre 1584 bereitete er den Verordneten oftmals Verlegenheiten, wie zahlreiche Erlässe zeigen, die seine Person betreffen. Ohne mich bei diesen minder wichtigen Angelegenheiten aufzuhalten, handle ich gleich von der Sache, welche für sein Schicksal die entscheidendste wurde.

Am 4. August 1585 liess er sich in seinem Feuereifer abermals verleiten, durch eine Predigt ein öffentliches Aergerniss zu geben.

Georg Grebinger, Bürger und Rathsfreund der Stadt Graz, war gestorben. Er war früher der protestantischen Religion zugethan gewesen, nachher Katholik geworden. Nichtsdestoweniger besass er unter seinen früheren Glaubensgenossen noch viele Freunde, und diese baten das Kirchenministerium, den Verstorbenen zu Grabe zu geleiten. Darauf ging dieses zwar nicht ein, doch gestattete es den Protestanten, dem Begräbnisse beizuwohnen. So wurde er ‚durch einen bestellten Miedtling bestötet'. Diesen Vorgang zu rechtfertigen, verfasste Homberger eine Predigt, welche einer seiner Freunde am 4. August in der protestantischen Kirche vorlas, denn ihm selbst war ja das Predigen verboten. Aber nachdem seine Predigt vorgelesen war, trat er dennoch selbst zum Altare und hielt von hier aus eine Anrede an das Volk, welche eine volle Stunde währte. Sie gipfelte in der Aufforderung, in Religionssachen den Befehlen des Erzherzogs nicht zu gehorchen. So wenigstens wurde diesem nach Mitterndorf, wo er sich damals befand, berichtet. Da diese Handlungsweise ganz dem Charakter des halsstarrigen und leidenschaftlichen Pastors entspricht, so ist es wohl nicht gestattet, an der Wahrheit des Berichtes zu zweifeln. Der Erzherzog erliess zu Mitterndorf am 18. August einen Befehl an die Verordneten, Homberger aus seinen Ländern zu entfernen. Eigentlich sollte er, schrieb der Landesfürst, mit einer Leibesstrafe vorgehen, doch wolle er sich mit der Ausweisung des Pastors begnügen. In drei Tagen müsse dieser die Landeshauptstadt, in zwei Wochen seine Länder verlassen.

Die Verordneten waren auch jetzt nicht Willens, sich diesem Befehle zu fügen. Sie begannen vielmehr wieder ihre Bitten und Vorstellungen, durch die sich der Erzherzog aber nicht zur Zurücknahme seines Befehles bewegen liess. Den September und October hindurch dauerten diese Verhandlungen.

Zuerst kam der Ausweisungsbefehl auf einer Versammlung der Stände im Schlosse Laubeck zur Sprache. Hier machte sich eine Stimmung geltend, welche den protestantischen Predigern keineswegs günstig war. Es will fast scheinen, als ob diese in der steirischen Hauptstadt eine Art Schreckensregiment einzurichten gesonnen gewesen wären. Denn abgesehen davon, dass sie trotz aller Verbote immer wieder zu Schimpf- und Schmähworten ihre Zuflucht nahmen, verlasen sie auch vor der Predigt die Namen der Personen, welche von ihrer Kirche abgefallen waren oder anderer ‚Unzucht' sich schuldig gemacht hatten, wobei sie auch die Stadträthe nicht verschonten. Diese Männer sollten so der Verachtung, der Beschimpfung des Volkes preisgegeben werden. ‚Die Predigeren', behauptete damals der Verordnete Wilhelm von Gera, ‚wollen gar keine Obrigkeit haben. Nicht die Papistischen werden unsere Kirche stören, sondern die Prediger selbst.' [1] Nichtsdestoweniger nahmen sich die Verordneten Homberger's mit demselben Eifer an, mit dem sie ihn früher geschützt hatten. Sie richteten am 14. und 29. September, am 17. und 23. October Vorstellungen an den Erzherzog. Endlich am 24. October that der Landesfürst den Verordneten zu wissen, er habe, da sie sich fortwährend weigerten, Homberger zu entlassen, diesem selbst den Befehl zugeschickt, in fünf Tagen aus dem Lande zu ziehen. In Folge dessen fragte der Pastor bei den Verordneten an, ob sie ihn seines Eides ledig sprechen wollten, da er dem Befehle des Fürsten gehorchen müsse.

Am 27. October unterschrieben zahlreiche Stände noch einmal eine Bittschrift an den Erzherzog. Sie beriefen sich auf die Religionspacification und baten zuletzt, ihren Pastor doch nicht jetzt, beim Nahen des Winters und bei drohender Infection in das Elend zu schicken. Auch diese letzte Bitte war fruchtlos; der Erzherzog liess das Gesuch, mit der ablehnenden Antwort versehen, den Absendern zurückstellen. So musste sich

[1] Peinlich, Die Egkennperger Stifft. p. 53, Anm. 151.

denn Homberger entschliessen, die Stätte seines langjährigen Wirkens zu verlassen. Der Verordnete Amman zu Grottenhof gab den Rath, Homberger durch einen landschaftlichen Trompeter geleiten zu lassen. Wolle er nach Augsburg, so möge er seinen Weg durch das Salzburgische nehmen, in der Stadt Salzburg aber nicht einkehren, sondern lieber in Dörfern übernachten, wo es überall gute Gasthäuser gebe. Auch in Baiern sei es rathsam, die geschlossenen Orte zu meiden.

In einem sehr ausführlichen Schreiben nahm Homberger Abschied von den Verordneten. Am meisten, schrieb er, quäle ihn die Befürchtung, sein mühsam aufgebautes Kirchen- und Schulwerk werde nach seiner Abreise nach und nach in Trümmer gehen. Er bitte daher, vor Allem an der Norma veritatis, wie sie im Jahre 1578 auf dem Brucker Landtage für alle drei Länder festgestellt worden, an der Subscriptio und Approbatio des Concordienwerkes und an der bisherigen Kirchenordnung festzuhalten. Nicht minder empfahl er die Beibehaltung seines Lehrbuches Examen theologicum. Darnach war bisher zweimal in der Woche unterrichtet worden. Die christliche Lehre, versicherte er, sei darin in so leichtfasslicher Weise dargestellt, dass das Buch von den meisten Theologen gerühmt worden. Bei der Ordination musste der Candidat nach diesem Werke seine Antworten geben. Wessen Antworten entsprachen, von dem konnte man überzeugt sein, dass er die wahre, reine Lehre innehabe. Ferner ersuchte er seine Büchlein Viola Martis und das Violbüchlein,[1] welche von der würdigen Vorbereitung zum Abendmahl handelten und von der Jugend auswendig gelernt wurden, beizubehalten, überhaupt die ganze Schulordnung sowie den Kirchenrath unverändert zu lassen. Endlich sprach er die Hoffnung aus, die Stände werden auf dem nächsten Landtage seine Rückberufung erwirken; er werde daher die Verordneten immer noch seine gnädigen Herren nennen und diese sollten ihn auch ferner als ‚steirischen Diener und Theologus' betrachten.

Die Verordneten sagten ihm die Erfüllung seiner Wünsche zu und erliessen am 9. November die bezügliche Weisung an

[1] Diese zwei Bücher können daher nicht erst 1587 in Graz erschienen sein, wie Schlossar, Grazer Buchdruck und Buchhandel im 16. Jahrhundert (Archiv zur Geschichte des deutschen Buchhandels, IV), p. 14 und 40 sagt, sondern müssen früher gedruckt worden sein. Im Jahre 1587 erschien, wahrscheinlich zu Regensburg, die 2. Auflage.

die Kirchen- und Schulinspectoren. Am 11. November erfolgte die Abreise. Krank wurde Homberger auf einen von der Landschaft beigestellten Wagen gelegt und fortgeführt. So traurig dieser Auszug aus Graz war, so wohlgemuth war der Pastor selbst; war er doch fest überzeugt, dass er in Kürze wieder seinen Einzug in die Stadt halten werde. Er war stolz darauf, behaupten zu können, seine Gegner hätten ihr Haupt ‚nicht sanffte zu legen sich getrauet‘,[1] bis er das Land im Rücken hatte. Er nahm seinen Weg nach Regensburg. An die Behörden dieser Stadt hatten ihm die Verordneten ein Empfehlungsschreiben mitgegeben. Hier gedachte er die weitere Entwicklung der Dinge in Steiermark abzuwarten. In dieses Land zurückzukehren, musste ihm auch deswegen angenehm sein, weil er eine seiner Töchter in demselben verheiratet hatte; sein Schwiegersohn war der landschaftliche Bauschreiber Jakob Traut in Graz, bei welchem er, wie es scheint, seine jüngeren Kinder zurückgelassen hatte.

VI.

Literarische Thätigkeit. Rückkehrsversuch. Letzte Tage.

Während seines Aufenthaltes in Regensburg unterhielt Homberger einen lebhaften Briefwechsel mit einigen angesehenen Männern in Graz, so mit dem Schrannenschreiber Dr. Adam Venediger und dem Land- und Hofgerichtsassessor Mathes Amman von Ammanseck zu Grottenhof und auf Saldenhofen. Diese beiden Männer waren auch Schul- und Kircheninspectoren und sehr eifrige Protestanten. Der Erstere gab Homberger die schriftliche Versicherung, er werde sein Leben lang landschaftlicher Pastor bleiben, und wenn er mit seinem Gehalte von 400 Gulden nicht ausreiche, werde es an einer Zubusse nicht fehlen. Aber die Bittgesuche, welche die Kärntner und Krainer Stände neuerdings dem Erzherzoge zu Gunsten des vertriebenen Pastors überreichten, hatten keine Wirkung, wie auch die Steirer auf dem nächsten Landtage nichts ausrichteten. Daher entschlossen sich die Verordneten, ihn seines Dienstes zu entlassen. Sie schickten ihm seinen Dienstbrief zurück,

[1] In der Vorrede zum ‚Senffkörnlein‘. Frankfurt 1588.

setzten ihm eine Pension von 200 Gulden aus und theilten ihm mit, dass Dr. Wilhelm Zimmermann sein Nachfolger sein werde. Diese Nachricht war ein harter Schlag für Homberger. In einem an Klagen reichen Briefe machte er den Verordneten Vorwürfe über ihre Handlungsweise. Er erwartete seine Zurückberufung und erhalte seine Entlassung; die Schafe verlassen ihren Hirten in der Zeit der Prüfung. Nun werde es scheinen, als ob er aus Furcht seine Kirche im Stiche gelassen habe. Er könne nicht in seinen Abschied einwilligen, zumal er jetzt in seinen alten Tagen andere Dienste nicht finden werde. ‚Wenn der abgejagte Hund von seinem Herrn nicht versorget wird, sonder für die Thür gestossen, so nehmen sich Andere seiner viel weniger an.‘ Sie mögen sich doch die Sache überlegen, damit es nicht den Anschein gewinne, ‚als wenn man sonst gern Occasion mich zu schupffen gehabt hette‘.[1] In diesem Jahre überschickte er der Landschaft ein zum Drucke bestimmtes Werk, ‚Trostbuch‘ genannt, welches diese aber ‚wegen des darin enthaltenen Eifers‘ nicht drucken zu lassen wagte.

Bald nachher fand er ein anderes Mittel, mit den Ständen in engerer Verbindung zu bleiben. Er hatte seine Frau von Regensburg wieder nach Graz zu den Kindern zurückgesendet, wo sie eines Knaben genas. Nun wandte sich Homberger an die Verordneten mit der Bitte, diese und ihre Frauen möchten zusammen Taufpathen des Kindes sein. Damit dies zur Stärkung im Glauben gereiche, wolle er seinen Sohn Elisäus nennen, was ‚Gott mein Heil‘ bedeute. Doch möge von der Sache öffentlich nicht viel gesprochen werden, damit es nicht heisse, er habe seine Bitte in der Hoffnung auf reiche Pathengeschenke gestellt.

In der That gingen die Verordneten auf dieses sonderbare Verlangen ein und das Kind wurde Namens der Landschaft aus der Taufe gehoben. Nun sei, schrieb Homberger, das Verhältniss, das zwischen ihm und der Landschaft bestehe, anerkannt.[2] Im folgenden September wurde dann seine Familie im Auftrage der Stände nach Regensburg geschafft.

Auch jetzt noch blieb er mit seinen Freunden im Briefwechsel, wodurch er mit den Zuständen im Lande immer ver-

[1] Brief ddo. Regensburg, 2. April (a. St.) 1586. Landesarchiv. Er unterschrieb sich: J. Homberger, einer ers. Landschafft in Steir Augsb. C. verwanter, beruffener und bestelter, itzt aber unbillich verstossener Pastor.

[2] Regensburg, 1. Juli 1586. Landesarchiv.

traut war. Er wisse wohl, schrieb er einmal,[1] dass ihn die Verordneten gewarnt, sich von seinem Eifer hinreissen zu lassen, aber er freue sich, dass er hierin nicht gehorcht: zwar lebe er nun in Trübsal, aber sein Gewissen mache ihm keine Vorwürfe. Es werde uns nicht helfen, fügte er hinzu, dass ‚wir mit Weichen, Schweigen, Nachgeben, Temporisiren und Laviren, wie es die Weltweisen nennen, das ist auf gut Deutsch, mit Verleugnen, Ruhe, Fried, Wollust, Reichtumb, Ehre und der ganzen Welt Freundschafft erkauffen. Es wird nicht mehr sein dann ein Donnerwetter, wie Salomon saget, das überhin rauschet, ja wie ein Pfeil, der durch die Lufft vom Bogen fahret und kein Zeichen lasset, daran man seinen Weg erkennen möchte‘. Am meisten unzufrieden machte ihn die Nachricht, dass man den Versprechungen zum Trotz bald nach seiner Abreise anfing, an der Schulordnung zu ändern, indem man beispielsweise sein Examen theologicum nicht mehr verwendete. In Kirchen- und Schulsachen, schrieb er, sei es sehr schädlich, ‚wenn die Successores immer der Vorigen Weise und Ordnung enderen wöllen‘, zumal diese Ordnung, wie sie an der Stiftsschule bestand, nicht verbessert werden könne. ‚Mir ist der Tod in den Beinen, wenn ich höre, dass meine Arbeit soll vergebens sein und gute Ordnung vergehen.‘ Damals liess er, wahrscheinlich in Regensburg, die schon erwähnten Beichtbüchlein erscheinen und schickte sie nach Graz; er ersuchte nur um den Ersatz der Druck- und Transportkosten.

Zu Frankfurt liess er im Jahre 1588 zwei Werke erscheinen: ‚Wohlgemuth oder geistliche Beschauung des zweyfältigen Bildes Christi‘ und ‚Senffkörnlein unsers Herrn Jesu Christi, d. i. Kurtzer Unterricht von allen Hauptstücken der christlichen Lehre.‘[2] Diese zwei Werke sind dem Adel und

---

[1] Regensburg, 2. Jänner 1587. Landesarchiv.

[2] In der Vorrede des ‚Senffkörnleins‘ sagt der Verfasser: ‚Weil ich diss Buch erstlich in lateinischer Sprache gemacht, meinen Discipeln zu Grätz in ainer ersamen Landtschafft Stifft gelesen, hernach durch den Truck publiciert und E. E. L. aus Ursachen in desselbigen lateinischen Vorrede angezeigt, dediciert habe, so hab ichs nicht recht noch billich achten können, dass ichs in teutscher Sprache einer andern Herrschaft oder Gemeine dediciern sollte, zuvor aus, weil auff Begeren der ehrwürdigen und löbl. Versamblung zu Laybach in Crain a. 1581 gehalten diss Corpus doctrinae christianae der Windischen Bibel in derselbigen Sprachen, nach der Vorrede, fürzudrucken von mir ist vermeynt gewesen,

den Bürgern der drei innerösterreichischen Lande gewidmet. Nach Steiermark kamen von dem ersteren Buche 100, von dem zweiten 80 Exemplare. Doch hatte sich Homberger wegen einer ‚Ergötzlichkeit‘ nicht an die Verordneten selbst gewendet, entweder weil er diese nicht behelligen wollte, oder weil er ‚damals, wie offtern beschiecht, übel aufgewöst‘. Er hatte vielmehr an die Kirchen- und Schulinspectoren geschrieben, welche ihm aber erst im Jahre 1590 eine ‚Ehrung‘ von 150 Gulden erwirkten. Ein Werk über die Bibel, das er auszuarbeiten und Medidatio stiriaca zu nennen gedachte, scheint nicht zu Stande gekommen zu sein. Dafür erschien 1589 in Graz bei Schmidt die zweite Auflage des Examen theologicum, ein Beweis, dass man dieses Buch noch immer in der Stiftsschule verwendete.

Im Jahre 1590 wurde bei H. Schmidt in Graz Homberger's Buch: ‚Sprüch Salomonis‘, 39 Bogen stark, gedruckt,[1] wofür ihm die steirischen Stände 100 Kronen spendeten, während die Krainer 50 Gulden gaben.[2] Gleich darauf wandte sich Homberger neuerdings an die Landschaft: er hatte einen neuen Tractat fertig gebracht und bat um einen Theil der Druckkosten. Am 16. October 1590 berichteten die Kirchen- und Schulinspectoren den Verordneten, sie hätten zwar den ‚deutschen Tractat de justificatione‘ nicht gesehen, zweifelten aber gar nicht daran, dass ‚er ein perfectum opus sein wird, daraus des Papstthums meiste Hauptirrthümer de missa, de indulgentiis, de purgatorio, de peregrinationibus, de sanctorum meritis et inprimis de opariorum (!) justitia allen Christen sehr heilsamlich zu lesen, widerlegt werden‘. Sie stellten den Antrag, die Landschaft möge 200 Gulden spenden, wofür der Verfasser 200 Exemplare

welchs gleichwol verbliben ist, weil es den Abgesandten nach Wittenberg nicht hat zu rechter Zeit mögen nachgesandt und verwindischet werden und sie unterdess mit Rath der Theologen daselbst sich einer Form verglichen haben und dieselbig hinzudrucken lassen.‘ Das lateinische Werk, dessen deutsche Uebersetzung das ‚Senffkörnlein‘ sein soll, kenne ich nicht; das Werk Germina grani sinapis kann nicht gemeint sein, weil dieses später erschien. Der Verfasser nennt sich J. Homberger von Forssler.

[1] Dagegen verzeichnen Zedler, XIII, 726, Ersch und Gruber's Encyklopädie, II. S., X, 105, ein Buch: Sententiae Salomonis per L. L. C. C. ad praecepta Decalogi renovatae. Lauingen 1590.

[2] Nach Acten des Laibacher Archivs, von denen Herr Dr. Theodor Elze in Venedig Auszüge machte, die er mir zu dieser Arbeit in der freundlichsten Weise zur Verfügung stellte.

schicken müsste: die noch nothwendigen 200 Gulden würden hoffentlich Kärnten und Krain beitragen. Die steirische Landschaft bewilligte wirklich die erwähnte Summe.[1]

Die innerösterreichischen Landschaften, zumal die steirische, kargten nicht, wenn es galt, einen bedeutenden Mann zu gewinnen oder den Druck irgend eines Werkes zu ermöglichen. Aber auch ihre Geduld hatte ein Ende; als Homberger im Jahre 1591 neuerdings 300 Gulden für die Drucklegung eines Buches Germina grani sinapis in Anspruch nahm, wurde ihm zwar auch diese Summe bewilligt, ihm aber zugleich bedeutet, er möge die Landschaft mit solchen Ausgaben künftig verschonen.

Dieses zuletzt genannte Werk erschien 1591 bei Johannes Spies in Frankfurt a. M. Es führt den Titel: Germina grani sinapis nuper sati, id est Explicatio omnium locorum doctrinae christianae paulo uberior, quam in grano sinapis, superiori anno edito, proposita est, servata eadem Methodo, quam monstrat Symbolum apostolicum . . . Anno 1581 tradita Graetii, recognita Ratisponae anno 1589 et 1590. Dies ist ein Lernbuch in Fragen und Antworten und, wie auch der Titel andeutet, keine Uebersetzung des ‚Senffkörnleins': doch ist im Grossen und Ganzen in beiden Büchern derselbe Stoff behandelt. Gewidmet ist das Werk den Ständen der vier Länder Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain.

Im Jahre 1592 erschien endlich der Tractat über die Justification. Er führte den Titel: Mucro stimuli Christi. Ein ausführliche Erklerung und fleissige Betrachtung des hochwichtigen Artikels unsers christlichen Glaubens von der Justification und Rechtfertigung des armen Sünders für Gott, wie nemlich der Mensch für Gott gerecht, from, heilig und der ewigen Seligkeit theilhafftig werden möge. Durch Jeremiam Homberger D. einer E. L. in Steir provisionirten Theologum. Gedruckt zu Jhena durch Tobiam Steinman 1592. Gewidmet ist dieses umfangreiche, mit dem Bildnisse des Verfassers versehene Werk den Ständen von Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain, den Bürgern, den incorporirten Herrschaften der windischen Mark, der Grafschaft Görz, Istrien, Mödling, ‚Carscht', ferner ‚auch in derer Oerter löblichen Berg-

---

[1] Peinlich in den Mitth. des histor. Vereins f. Steierm., XXVII, 164.

gesellschaften als Samovar in Croatien, in Chanal an der Tarvis, zu Steinfeldt in Oberkärnten und andern meinen gnedigen und gebietenden auch günstigen lieben Herrn, Vätern und Brüdern in Christo‘.

Während Homberger unermüdlich thätig war, Bücher zu schreiben und drucken zu lassen, eröffnete sich ihm endlich die Aussicht auf die Rückkehr nach Steiermark. Er hatte in Regensburg oder in München den Arzt Dr. Johann Oberndorfer kennen gelernt und erwirkte bei den steirischen Ständen dessen Berufung als landschaftlicher Medicus. Dieser sollte nachmals zum Danke für Homberger's Vermittlung zu dessen Gunsten wirken, was er auch that. Vorher aber reiste der Pastor — es war im Mai 1590 — nach Wien, wo er eine seiner Töchter an den Magister Johann Soldau in Trautmannsdorf verheiratete. Bald nach seiner Rückkehr vernahm er in Regensburg die Nachricht vom Tode des Erzherzogs Carl, welcher am 10. Juli in Graz verschieden war. Viele Bürger der Landeshauptstadt, welche verbannt worden waren, weil sie den Besuch der protestantischen Stiftskirche nicht einstellen wollten, kehrten nun in ihre Heimat zurück, und auch Homberger gab sich der Hoffnung hin, jetzt endlich wieder auf seinen Posten nach Graz zurückberufen zu werden. Immer günstiger lauteten die Nachrichten seiner Freunde, so dass er endlich ernstlich sich vornahm, die Reise zu unternehmen. Doch war er so vorsichtig, diese Absicht erst seinen Gönnern Dr. Venediger und Amman anzuzeigen. Diese mahnten ihn aber zur Geduld. Da geschah es, dass am 3. Juni 1592 der Orgelmacher und Bürger von Ulm, Caspar Sturm, welcher in der ständischen Stiftsschule zu Graz eine Orgel gebaut hatte, und Dr. Oberndorfer in Regensburg ankamen. Ersterer wollte in seine Heimat reisen, Letzterer in Regensburg seine Hochzeit feiern. Oberndorfer brachte für Homberger auch Briefe von Venediger und Amman mit, durch welche der Pastor auf die mündlichen Mittheilungen des Ueberbringers verwiesen wurde, und dieser behauptete, es sei der Wunsch der Verordneten, dass er sofort nach Graz reise. Seine Familie und den Hausrath möge er unterwegs an einem sicheren Orte lassen, er selbst aber gleich nach Graz kommen, wo er im Stifte den Schutz der Landschaft geniessen werde.

Aber Homberger traute auch jetzt der Sache nicht. Eilends schickte er einen Boten nach Graz, welcher zwar keine Ein-

ladung von Seite der Verordneten, wohl aber einen Brief des Dr. Venediger brachte, durch den Homberger zur Reise nach Steiermark aufgefordert wurde. Nun schwanden seine Bedenken und er machte sich mit seiner Familie und Dr. Oberndorfer auf den Weg. Zu Schiffe gelangten die beiden Familien nach Wien. Während der landschaftliche Medicus seine Reise gleich fortsetzte, wartete Homberger auf einen Geleitsmann, den ihm die Verordneten schicken sollten. Da aber dieser nicht eintraf, so fuhr er endlich auf seine Kosten nach der steirischen Hauptstadt, in welcher er am 6. September am späten Abend eintraf. Er blieb in der Vorstadt. Am folgenden Tage empfing er den Besuch des Dr. Venediger, und im Dunkel der Nacht begab er sich in die Stadt zu seinem Schwiegersohne Traut. Aus dem Benehmen seiner Freunde konnte er deutlich ersehen, dass er in Gefahr sei, daher gab er seine Absicht kund, nach Regensburg zurückkehren zu wollen. Da aber seine Freunde in ihn drangen, zu bleiben, bis seine Sache auf dem Landtage verhandelt worden wäre, entschloss er sich doch abzuwarten. Im Stiftsgebäude wurde ihm ein Zimmer eingeräumt, in welchem er mit seiner Familie wohnen sollte.

Aber eben als er im Begriffe war, sich häuslich einzurichten, kam Venediger mit der Nachricht, der Landeshauptmann habe ihm den Rath gegeben, Homberger zur Rückkehr nach Regensburg zu bewegen. Schon seien die Jesuiten von der Anwesenheit des Pastors unterrichtet; diese hätten dem Regenten Erzherzog Ernst davon Mittheilung gemacht und drängen ihn, gegen Homberger einzuschreiten. Die Verordneten könnten ihm daher weder den Unterricht, noch das Predigen gestatten, auch müsste er sich verpflichten, nichts in Druck zu geben. Zu einem ‚stummen Hunde' lasse er sich nicht machen, war Homberger's Entgegnung, nichtsdestoweniger aber blieb er.[1]

Während seines Aufenthaltes in Graz machte er noch mehr traurige Erfahrungen, die auch seinen Zorn gegen die Landschaft, zumal gegen die Verordneten, erregten. Seine

[1] Alle diese Begebenheiten erzählt Homberger selbst in der ‚Historie, Geschicht und Anzeigung, wie Dr. Jeremias Homberger wider gen Grätz in die Steyrmarkh in einer ers. Landsch. Stifft und wider heraus gebracht sey im fünfzehnhundert zwey auch drey und neunzigsten Jare'. Landesarchiv.

Bücher Viola Martis und Violblümlein waren nicht mehr in Verwendung, was ihn sehr bekümmerte. ‚Wenn man‘, schrieb er den Verordneten, ‚so fürwitzen und immer ettwas Neues in die Schuel bringen wil, so wirds heissen: Jagen immer, fahen nimmer.‘ Er zweifelte nicht, dass der Teufel auch sein Examen theologicum aus der Schule vertreiben werde. Sein Buch Germina grani sinapis, das er für die Theologen bestimmt hatte, sah er dem Staub und den Motten preisgegeben; drei grosse Fässer, angefüllt mit Exemplaren seines Werkes über die Rechtfertigung, welche er auf seine Kosten nach Linz geschickt hatte, fand er auf seiner Reise nach Graz noch in der Hauptstadt Oberösterreichs stehen. Später, erzählt er voll Unwillen, seien sie zwar nach Graz geschafft worden, aber sie stehen noch immer im Landhause und ‚werden nicht zu Tage bracht‘. Da ausserdem auf dem Landtage nichts erreicht würde, so entschloss er sich zur Abreise.

Ob sich Homberger aber wirklich nach Regensburg zurückbegab, ist zweifelhaft. So wie über die ersten Zeiten seines Wirkens sind wir auch über seine letzte Thätigkeit nicht unterrichtet. Zedler, Jöcher u. A. geben zwar an, dass er im Jahre 1593 zu Regensburg gestorben ist, aber dieser Angabe widersprechen einige Briefe, welche sich im Landesarchive zu Graz befinden und aus welchen hervorgeht, dass er zu Znaim in Mähren seine letzten Tage verlebt hat und dort auch aus dem Leben geschieden ist. In dem einen dieser Briefe ddo. Znaim, 1. October 1595 meldet Homberger's Gattin Susanna ihrem (dritten) Schwiegersohne Erasmus Fischer, Kanzleiverwandten der steirischen Landschaft, dass ihr Mann schwer krank und schrecklichen Anfechtungen des Teufels ausgesetzt sei, so dass er in grossen Zittern liege und oft sein Weib nicht erkenne. Am 4. October konnte er aber selbst an die Landschaft schreiben und ihr die Bitte vortragen, sie möge sich seiner Witwe und Kinder annehmen und sie versorgen. In einem Briefe vom 12. October meldet Susanna Homberger den Tod ihres Mannes, welcher Montag den 5. October verschieden war. Sie gibt eine ausführliche Beschreibung des Begräbnisses, an welchem auch die Rathsherren der Stadt Znaim theilnahmen, und bittet die Landschaft, sich ihrer anzunehmen.

Wann Homberger nach Znaim gekommen ist, welche Würde er in dieser Stadt bekleidet hat, vermochte ich trotz

aller Nachforschungen nicht festzustellen. Seiner Hinterlassenen scheinen sich die steirischen Stände wirklich angenommen zu haben. Seine Witwe zog nach Graz, wo sie, der evangelischen Sterbematrikel zufolge, im Jahre 1596 gestorben ist.[1]

[1] Vergl. Peinlich, Egkenperger Stifft, p. 64. Peinlich zählt in seiner Abhandlung: Zur Gesch. des Buchdruckes etc. in den Mittheil. des histor. Vereins f. Steiermark, XXVII, 172, Anm. 46, nach einem von ihm gefundenen Verzeichnisse noch folgende Schriften Homberger's auf, von denen weiter nichts bekannt ist und welche wohl auch von keiner Bedeutung waren: ‚Brundthal in 8vo teutsch, hat 7½ Bogen, zu Marburg 1581 gedruckt, das Exemplar zu 5 Kr.; Granum frumenti, 8vo, 1583, das Ex. zu 12 Kr.; Commentatio de chronologia, 8vo, 15 Bogen, das Ex. zu 15 Kr.; Flosculus Eden, 8vo, Gissingen, 8 Bog., das Ex. zu 4 Kr.; Silvula verborum, 4½ Bogen, 8vo, das Ex. zu 2 Kreuzer.‘ — Endlich (p. 171) ein Werk: Consilium Jeremiae Hombergeri de ediscendis Erasmi et similium praeceptis, de morum seu externorum gestuum confirmatione. Einiges noch bei Zedler, XIII, 726, und Jöcher, II, 1686, Ersch und Gruber, II. Sect., X, 205.

Ausgegeben am 23. März 1889.

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Vierundsiebzigster Band.

Zweite Hälfte.

Wien, 1889.

In Commission bei F. Tempsky

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften



DIE

KLÖSTER IN KRAIN.

STUDIEN

ZUR

ÖSTERREICHISCHEN MONASTERIOLOGIE.

VON

WLADIMIR MILKOWICZ.



Vorwort.

Die Initiative zu dem vorliegenden Werke verdanke ich meinem Lehrer, dem Herrn Professor Dr. Heinrich Ritter von Zeissberg, auf dessen Antrag ich im Jahre 1887 als Mitglied des Institutes für österreichische Geschichtsforschung mit Unterstützung des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht nach Krain geschickt wurde mit dem Auftrage, Studien über die ältere Geschichte der bedeutenderen krainischen Klöster zu machen. Wenn ich den ursprünglichen Plan erweiterte und alle mittelalterlichen Stiftungen Krains in den Kreis meiner Untersuchung einbezog und ihre Geschichte bis zu ihrer Aufhebung führte, so glaube ich nicht gegen den Wunsch des Initiators gehandelt zu haben.

Dass ich keine vollständige Geschichte des Mönchthums in Krain biete, versteht sich von selbst. Der Umstand, dass nur spärliche Quellen uns erhalten sind und auch von diesen nicht alle mir zugänglich waren, wird die Lücken meiner Arbeit entschuldigen. Zu besonderem Danke fühle ich mich denjenigen Herren gegenüber verpflichtet, welche mir bei dieser Arbeit die möglichste Unterstützung angedeihen liessen. Es seien vor Allem genannt: Se. Hochw. der Landespräsident von Krain Herr Baron Winkler, ferner die Herren: Graf zu Auersperg A. Ritter von Jaksch, Archivar in Klagenfurt, Professor Dr. Muys, Vorstand der Studienbibliothek daselbst, Paskaly, Hilfsämterdirector bei der krainischen Landesregierung, Professor Dr. Svida in Triest, Dr. Hanns von Voltelini im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Dr. G. Winter, k. k. Staatsarchivar.

Indem ich nun meine Arbeit der Oeffentlichkeit übergebe, glaube ich im Sinne meines genannten Lehrers, dem ich an dieser Stelle meinen Dank für die mir ertheilten Rathschläge abzustatten mir erlaube, einen kleinen Beitrag zur vaterländischen Geschichte hiermit zu liefern.

Der Verfasser.

Einleitung.

Das Mönchthum, in seiner ursprünglichen Form das Product der orientalischen Philosophie, der dualistischen Weltanschauung, welche in der Hebung des Geistes und in der Tödtung des Fleisches gipfelte, in der Flucht aus der Welt, d. i. in der Defensive die einzige Rettung des Menschen sah, musste auf dem Boden des Christenthums, welches zur Offensive überging, umgestaltet werden. Nicht blos die Form, das Wesen selbst unterlag der Aenderung, nur der Name ‚Mönch' blieb merkwürdigerweise erhalten, obwohl man mit ihm zuletzt etwas ganz Verschiedenes davon bezeichnete, was es ursprünglich war. Denn aus den Einsiedlern (eremitae, monachi), die nur auf die Rettung ihrer eigenen Seelen bedacht waren, sind im Laufe der Zeit Streiter Christi geworden, welche nur in fremdem Heil das ihrige erblickten; aus den Laien, denen die Priesterweihe nicht ertheilt werden durfte, sind Priester, Seelsorger, ist der Regularclerus geworden; aus den einzelnen Bewohnern der Einsiedeleien sind collegia, conventi und aus diesen dann die weltumspannenden Ordensverbände entstanden. So haben sich die grossartigsten Vereinigungen gebildet, welche die Geschichte kennt, und erst in dieser Form hat das Mönchthum die weltgeschichtliche Bedeutung erlangt.

Diese nun christlichen Vereine haben ihre Haltung gegenüber der ‚Aussenwelt', d. h. ihre Aufgaben oft geändert. Die allmälige Veränderung ihres Principes fand auch stets einen äusseren Ausdruck, denn die Etappen, die sie nacheinander erreichten, bezeichneten zugleich den Fortschritt in der Gesittung der Völker, unter denen sie lebten und wirkten. Drei Ordensgruppen können uns in dieser Beziehung als Beispiele dienen: die Benedictiner, ihre jüngere Abzweigung, die Cistercienser und die sogenannten Bettelmönche sammt den Dominicanern. Den Ausspruch, welcher im Mittelalter gang und gäbe

war: Benedictus montes, Bernhardus valles amabat, bezieht man äusserlich nur auf die Wahl der Ortschaften zu ihren Niederlassungen oder höchstens bringt man sie in Verbindung mit der wirthschaftlichen Frage, welche bei den Cisterciensern überwog. Aber in diesen Worten liegt ein weit tieferer Sinn. Sie bezeichnen uns den Gang der Gesittung, die Fortschritte der Christianisirung der Völker. Nicht die Naturschönheit lockte die alten Benedictiner auf die Berge, sondern die Nothwendigkeit trieb sie hinauf, denn nur dort konnten sie mitten in jener rauhen Zeit, welche mit der Völkerwanderung eingebrochen war, sich sicher fühlen. Erst nach einem halben Jahrtausend, als durch die Kraft der germanischen Völker einerseits und durch die steigende Macht der Kirche andererseits Ordnung und Sicherheit wieder zurückkehrte, konnte der heilige Bernhard seine Jünger in die fruchtbaren Thäler führen. Aber auch sie hielten sich anfangs noch fern von der profanen Welt. Erst die Franciscaner und die Dominicaner brachten eine ganz andere Wendung in das Klosterwesen hinein. Sie brachen auf das Entschiedenste mit der alten Tradition. Sie sollten sich nicht mehr vor der Welt verbergen, sondern vielmehr dieselbe aufsuchen. Dies war auch an der Zeit, denn durch das Aufblühen der Städte begann damals der eigentliche Weltverkehr und jetzt wurde mehr als je für die Erhaltung des Landfriedens gesorgt.

In die Städte verlegen nun die neuen Orden ihren Wirkungskreis. Es war die wichtigste und die letzte Umwandlung, welche das Mönchthum durchmachte, wie immer auch die nachher entstandenen Orden ihren Wirkungskreis ändern mochten. Damit war aber auch der Kreis geschlossen. Das Mönchthum verleugnete dadurch sein ursprüngliches Wesen, verzichtete auf seine Individualität in der Kirche, wenn es auch noch den äusseren Schein der Abgeschlossenheit zu seinem eigenen Vortheil behielt.

In seinen Endzielen kam es jetzt mit dem Weltclerus zusammen, und da die Mönche Cleriker wurden, so liefen sie begreiflicherweise Gefahr, entweder mit diesen zu verschmelzen, d. h. in den Weltclerus aufzugehen, oder ihre Bedeutung einzubüssen. Daher erklärt sich der Kampf zwischen dem Welt- und dem Regularclerus. Stark durch seine Organisation, geschützt durch seine Abgeschlossenheit und seine grossen Privi-

legien, mächtig durch seine grössere Bildung, war der Regularclerus anfangs in unvergleichlichem Vortheil. Aber das Endergebniss des Kampfes konnte nichts Anderes als seine Niederlage sein. Zuletzt blieb ihnen nur dieses Merkmal als charakteristisches übrig, welches ihnen bei ihrer Entstehung anhaftete: die Abgeschlossenheit. Dass diese Umwälzung des Mönchthums durch die fortschreitende Cultur bedingt war, dass das Mönchthum seine Stellung zu der ‚Welt' nur deshalb ändern musste, ist oben gesagt worden. Aber seine Blüthe und sein Fall müssen noch besprochen und erklärt werden, denn darin spiegelt sich eine der interessantesten Erscheinungen der Geschichte wieder.

Dass das Mönchthum trotz seiner ursprünglich anderen Bestimmung dennoch allseitige Thätigkeit entwickeln musste, dass es ferner im Mittelalter zu einer so grossen Bedeutung gelangte, diese aber in der Neuzeit nicht mehr behaupten konnte, das findet seine Erklärung nur in den grundverschiedenen Verhältnissen beider Geschichtsepochen.

Das Hauptmerkmal des mittelalterlichen Staatswesens war die Decentralisation des Volks- und Staatslebens nach Territorien. Auch die kleinste Herrschaft bildete einen in sich geschlossenen Staat, dessen Eigenthümer zugleich der Richter und der Kriegsherr war. Der Ausspruch ‚cuius regio eius religio' passt auch schon hier. Es wird daher begreiflich, dass auch die Klöster nach möglichst vollständiger Unabhängigkeit strebten.

Anfangs wurden sie unter die Jurisdiction der Diöcesanbischöfe gestellt, sie wurden vergeben wie andere Beneficien, über ihr Vermögen verfügten die Bischöfe, ihre Vorsteher wurden ihnen aufgedrungen. Aber schon Gregor I. nahm sich ihrer an und brachte das Princip zum Ausdruck, dass die Klöster ihre Güter frei verwalten dürfen. Dann suchten dieselben die freie Wahl ihrer Vorsteher sowohl von der weltlichen wie von der kirchlichen Obrigkeit zu erreichen. Allmälig gelang ihnen auch das. Später rissen sie auch das Seelsorgeamt an sich und erhielten das Recht, manche kirchlichen Functionen, die nur den Bischöfen vorbehalten waren, zu verrichten. In derselben Weise vollzog sich auf der anderen Seite langsam der Process ihrer Emancipirung von der weltlichen Gewalt, die ihnen sogar das Richteramt überliess. Selbst-

verständlich harrte ihrer auch in den Culturfragen dasselbe selbstständige Schaffen. So wurden die Klöster mit ihrem abgesonderten Gebiet, mit ihren Freiheiten und ihrer Immunität das beste Bild des mittelalterlichen Staatslebens. Ihre Organisation, ihre Intelligenz machte sie gross und mächtig, die reichen materiellen Mittel erlaubten ihnen, die culturelle Arbeit in grossem Massstabe in Angriff zu nehmen. Keine andere territoriale Gewalt konnte sich mit ihnen messen. Ihre Visitatoren kamen ins Land, ohne den Landesherrn zu fragen oder um Erlaubniss zu bitten. Noch im 16. Jahrhundert klagte darüber, wie wir später sehen werden, einer der bedeutendsten österreichischen Staatsmänner.

Anders wurde es in der nächstfolgenden Geschichtsepoche. Langsam schwand in allen Staaten die Gliederung nach Territorien und machte einer andern, der nach Berufszweigen, nach ‚Fächern' Platz. In dem Masse, als die, wir möchten sagen, sachliche Decentralisation der Neuzeit um sich griff und den räumlichen Particularismus zersetzte, in demselben Masse verloren auch die Klöster wie alle anderen abgeschlossenen Gebiete an Ansehen und an Existenzberechtigung. Daher musste auch die weltliche Thätigkeit der Klöster, in welcher ihr Ruhm und ihre Kraft lag, von anderen dazu berufeneren Institutionen in den Schatten gestellt werden, und es wurde ihnen nicht mehr möglich, emporzukommen.

Den Stempel der Neuzeit tragen eigentlich schon die Bestimmungen der Franciscaner- und der Dominicaner-Regeln, denn, abgesehen von dem Papstthum als der Universalmacht, waren sie die Ersten, welche Privilegien erwarben, die ihnen erlaubten, ihrem Berufe nachzugehen, ohne an den Ort gebunden zu sein, ohne sich durch territoriale Grenzen die Schranken zur Ausübung ihres Predigeramtes zu setzen. Aber als die ersten Vorboten der neuen Zeitverhältnisse erscheinen die Universitäten, welche die Wissenschaft gleichsam als Monopol in Anspruch nahmen. An den Universitäten errichteten also jetzt die Orden ihre sogenannten studia generalia. Sie schickten ihre Professen an die Sorbonne und dann an die später entstandenen Landesuniversitäten; bei uns nach Prag und seit dem 16. Jahrhundert nach Wien. Die einst berühmten Klosterschulen, in denen Tausende von Schülern jährlich den Unterricht genossen, konnten jetzt mit den Universitäten nicht

mehr concurriren. Anfangs waren es noch die Mönche selbst, welche an der Spitze der culturellen Bewegung schritten. Der heilige Dominicus gründete in Paris 1217 den weltberühmten St. Jacob-Studienconvent, zu welchem jede Ordensprovinz eine Anzahl von Schülern schicken musste. Die Führerschaft des Clerus in den Culturfragen lag auch damals in der Natur der Sache, sie wurzelte in dem Princip der scholastischen Philosophie, welche nur die Theologie als eine Wissenschaft betrachtete, alles Andere aber nur in einem dienstlichen Verhältnisse zu derselben bestehen wissen wollte. Später änderte sich Alles. Die Theologie wurde anderen Wissenschaften nur als coordinirt betrachtet, und das weltliche Element, welches auch numerisch weit stärker war, erhob jetzt sogar auf die Führerschaft Anspruch.

So wurde das Mönchthum wie der gesammte Clerus in den Culturfragen überflügelt. Dasselbe geschah in Folge der Centralisirung des staatlichen Lebens auch auf dem Gebiete des Kriegs- und Gerichtswesens, ja sogar auf dem der Bodencultur. In jeder Beziehung wurden sie auf diese Weise in Schatten gestellt.

Aus alledem ersieht man erstens, dass die Geschichte der Orden nur für die mittelalterliche Epoche eine grosse Bedeutung haben kann, und dass in dem Rahmen derselben einem jeden Kloster ein Platz gebührt, und zweitens, dass sie sich nur nach Territorien erfolgreich erforschen lässt. Die Ausführung ihrer Aufgabe hing ja nicht nur von den materiellen Mitteln, die ihnen in verschiedenen Ländern verschieden bemessen wurden, sondern noch mehr von den Privilegien ab, welche sich einzelne Ordenshäuser von den Diöcesenoberen und von den Landesherren erwirkten. Zwar strebte ein Orden die Gleichheit der Privilegien für seine Ordenshäuser in aller Herren Ländern an, aber das gelang nicht immer. Und auf der anderen Seite suchten wieder heterogene Ordenshäuser eines Landes sich in Bezug auf die Privilegien einander gegenüber gleichzustellen, wenn auch der Ordensregel eines oder des andern Hauses ein gewisses Privileg widersprach. So bewarben sich die strengen Karthäuser, welche zum strengsten silentium verurtheilt waren, schliesslich um das Seelsorgeamt und hielten öffentliche Predigten, um mit anderen Orden concurriren zu können. Oder um ein Beispiel der territorialen Verschiedenheit

anzuführen, erwähne ich, dass, während in Baiern schon die Synode von Dingolfing 772 den Mönchen die Seelsorge untersagte, ihnen die Ausübung derselben in der Mainzer Diöcese noch im 9. Jahrhundert freistand. Der Weltclerus trachtete den Mönchen überall die Seelsorge zu entziehen. In derselben Mainzer Diöcese hat man unter dem Erzbischofe Gebhard I. um die Mitte des 13. Jahrhunderts den Mönchen die Administrirung der Kirchen untersagt und dieselbe nur durch weltliche Priester zu besorgen erlaubt. In der Diöcese Aquileja, die uns ausschliesslich beschäftigen wird, kam es im 13. Jahrhundert wieder dahin, dass man dem Regularclerus die Seelsorge anvertraute. Bonifaz IX. hat dann im Jahre 1402 die Bestimmung getroffen, dass die Pfarreien nur durch weltliche Priester administrirt werden dürfen, aber auch er ging davon ab, und so hat der Regularclerus die Seelsorge behauptet.

‚Die Geschichte des Mönchthums ist ein unermessliches, noch lange nicht gehörig beleuchtetes Labyrinth mit tausend Wegen und Pfaden. Die gelehrtesten Forscher aller Jahrhunderte suchten den rechten Weg zu finden, drangen oft tief hinein an dem Ariadnefaden ihres Genies, vergassen aber gewöhnlich, Vorurtheile und Parteigeist an dem Eingang zurückzulassen.‘ Diese etwa vor einem Menschenalter gethane Aeusserung eines der besten Kenner des Klosterwesens kann heute wohl nur bis auf ihren Schluss wiederholt werden, denn die fortschreitende Wissenschaft hat die Stimmen derjenigen, welche in den Klöstern nur die Brutstätten ‚der Unwissenheit und des Aberglaubens‘ sahen, verstummen gemacht.

Der Umstand, dass einzelne Personen oder Ordenshäuser von ihrem Ziele abgewichen sind und statt mit dem Beispiele voranzuleuchten, zum Aergerniss ihrer Zeitgenossen wurden, kann doch das Urtheil über das ganze Ordenswesen nicht ändern. Es wäre auch überflüssig, sie hier vertheidigen zu wollen, es wäre sogar nicht historisch, ihre fast anderthalbtausendjährige Thätigkeit von einem Standpunkte beurtheilen zu wollen, denn unser Urtheil müsste immer subjectiv ausfallen. Nicht mit unseren Augen, sondern mit denen der jeweiligen Zeitgenossen müssen wir ihre Thätigkeit in verschiedenen Zeiten und Ländern betrachten und deren Urtheil zu unserem machen. In der öffentlichen Meinung, welche räumlich nebeneinander und zeitlich nacheinander verschieden ausfallen musste, spiegelt sich

am besten die lange Thätigkeit der Mönche in verschiedenen Ländern und Zeiten ab. Anfangs waren sie überall willkommene Gäste. Das Volk überhäufte sie mit seinem Hab und Gut, weil sie die Apostel des Glaubens und des Friedens, die Vermittler des Weltverkehrs, die Träger der Cultur waren. Als sie sich hernach zu stark vermehrten und bei dem angehäuften Vermögen in die sittliche Verderbniss verfielen, da wurden die Stimmen gegen sie immer lauter, weil sie auch der Bevölkerung zur Last fielen. Jedoch gab es auch dann noch rühmliche Ausnahmen. Später, als diejenigen Culturaufgaben, die von den Klöstern anfangs so rühmlich gelöst wurden, auf anderen Wegen und besser erreicht werden konnten, als ihre Thätigkeit entbehrlich schien und sie sich sogar als hemmend für den weiteren Fortschritt erwies, suchte man sie zu unterdrücken und schritt zu ihrer Aufhebung. Aber wie das jeweilige Urtheil der Zeitgenossen auch lauten mochte, das, was sie zu allen Zeiten Positives geschaffen haben, bleibt ihr Verdienst, welches umsomehr Dankbarkeit verdient, als ihre weltliche Thätigkeit nicht ihr eigentlicher Zweck war. Wenn schon nichts Anderes, so wäre dieser einzige Umstand, dass die Klöster die Cultur aus den Stürmen barbarischer Zeiten gerettet und dieselbe uns übermittelt haben, genügend, um sie für ihre Fehltritte mit der Geschichte auszusöhnen. Aber es ist dem nicht so. Staunen müssen wir heute, wie allseitig ihre Thätigkeit und wie grossartig ihre Werke waren. Im Mittelalter musste ein jedes Kloster praktische und geistige Arbeiten selbst verrichten, d. i. nicht nur sich selbst und sein Gebiet vertheidigen, den Boden bebauen, den Klosterunterthanen das Recht sprechen, es schritt auch an der Spitze der Cultur. In den Klöstern wurden die classischen Studien, die Schreibkunst, die Geschichte, die Astronomie und das Kalenderwesen, die Arzneikunst etc. gepflegt und vervollkommnet. Was sie für die Kunst Grossartiges leisteten, ist ebenfalls bekannt. Noch heute sind sie die Stätten, zu denen die gebildete Welt pilgert, um ihre alten Kunstwerke zu bewundern. Sie sorgten für die Bibliotheken, besassen bestgeordnete Archive und erhielten Schulen. Die Klöster unterhielten den Weltverkehr. Ihre in ganz Europa zerstreuten Häuser standen untereinander in reger Verbindung. Alljährlich hielten sie ihre Versammlungen ab. Das ganze Jahr hindurch liefen ihre Boten von einem Lande ins andere. Die

Boten mancher deutschen Klöster mussten mit ihren Todtenroteln bis nach Island gehen. Bei der Hebung des Handelsverkehres spielten die Klöster die grösste Rolle, denn sie mussten die Strassen anlegen und die Brücken bauen, Hospize und Spitäler erhalten. In socialer Beziehung waren sie die Ersten, wo es galt, das Loos der Hörigen zu bessern, die Gerechtigkeit zu üben. Den Pilgern und den Verfolgten dienten die Klöster als Hospize und Asyle, für Sträflinge waren sie die Kerker und Besserungsanstalten. Ihre Thätigkeit auf dem religiösen Gebiete braucht nicht erst erwähnt zu werden. Es wird daher kaum als Ueberschätzung ihrer Leistungen gelten können, was Cardinal Pie 1875 in Paris in einer Versammlung über ihre Vergangenheit sagte, als er die Aristokratenwelt Frankreichs zur Wiedererneuerung des Benedictinerordens aufmuntern wollte. ‚Aus dem Mönchthum ist Europa mit seinem Wissen, seiner Literatur, seiner Bodencultur, seiner socialen Gestaltung, kurz das christliche Europa hervorgegangen‘ — sagte dieser Würdenträger der Kirche.

Daher wird die Geschichte des Mönchthums in allen Ländern erforscht, sein Wesen erklärt, seine Bedeutung für die Cultur immer mehr gewürdigt. Vor Allem muss sich aber der Historiker darüber klar sein, was eigentlich den Grundstock zur Geschichte einer religiösen Gemeinschaft, wie es die Klöster waren, bilden kann und wie er dabei vorgehen muss. Grosse Schwierigkeiten stellen sich ihm nämlich in den Weg. Denn erstens muss Jeder, welcher die Geschichte der Klöster zu schreiben unternimmt, einen Standpunkt einnehmen, welcher dem Wesen der Sache eigentlich nicht entspricht. Der Zweck dieser Gemeinschaften war ja religiöser Natur und daher müsste ihre Thätigkeit nach ihrem Massstabe, also vom Standpunkte der betreffenden Ordensregel gemessen und beurtheilt werden, denn durch die Ordensregel wurden sie ins Leben gerufen, nach dieser entwickelten sie sich und mit ihr gingen sie zu Grunde. Das kann aber am wenigsten unsere Aufgabe sein. Wir wollen nur das Eingreifen eines Ordens in den Weltgang der Geschichte, das Eingreifen eines Klosters in das harmonische Ganze der geschichtlichen Entwicklung eines Landes verfolgen, also blos seine äussere Thätigkeit, sein, sagen wir weltliches Treiben allein ist es, welches unser Interesse erwecken kann. Dies betrachtet man aber als das Unwesentliche im

Leben des Mönchthums. Die Mönche lebten anfangs in strenger Zurückgezogenheit. Dem entspricht es, dass wir aus der ältesten, für uns wichtigsten Zeitepoche sehr wenig von ihnen hören, und wenn uns auch manchmal eine Nachricht zukommt, so kennen wir gewöhnlich die Person, von welcher die That herrührt, nicht. Die Ordensregel nivellirte alles Individuelle, sie kannte keine Personen, sondern ununterschiedliche, vor Gott gleiche Diener. Jeder musste, bevor er in ihre Gemeinschaft aufgenommen werden konnte, seinen Namen, seine Titel und Würden ablegen und erhielt den für uns nichtsbesagenden Namen: Frater N. Und die Geschichte ohne Namen lauft Gefahr, in eine philosophische Betrachtung verwandelt zu werden. Aber so blieb es nicht. Die Nothwendigkeit zwang sie, die Hände nach Geschenken oft auszustrecken, die Raubsucht und andere Fehler der Zeit brachten sie aus ihrer Ruhe und spornten zur Thätigkeit an, und auf diese Weise war es möglich geworden, Spuren ihrer Existenz zu entdecken. Auch pochten manchmal die Weltereignisse mit solcher Kraft an die Thore ihrer vereinsamten Zufluchtsstätten, dass sie nicht widerstehen konnten und in den Wirbel derselben hineingerissen wurden. Ferner vollzog der ewig sich verändernde Geist der Zeit auch an ihnen seinen Umwandlungsprocess. Sie wurden weltlicher und ihre Ordensregel gab viel von ihrer Strenge nach. So hören wir immer mehr von ihnen, so mehrt sich das historische Material.

Aber wie soll man den immerhin spärlichen Stoff ordnen und verwerthen? Es sei uns daher erlaubt, diese Frage kurz zu besprechen, denn dadurch wird uns die Möglichkeit geboten werden, den Standpunkt, den wir eingenommen haben, zu rechtfertigen.

Es liegen uns viele Klostergeschichten vor. Das sind aber meist entweder einfache Klosterchroniken, in denen die Urkunden in chronologischer Ordnung eine nach der andern besprochen sind, oder es sind umfangreiche Abtkataloge, in denen die aus ihrem inneren Zusammenhang herausgerissenen Ereignisse neben den Namen einzelner Klostervorsteher sich notirt finden. In beiden Fällen konnte das Wesentliche nicht zum Ausdruck kommen. Die Besitzungen eines Klosters bilden wohl die Grundlage seiner Existenz, die Quelle und die Veranlassung ihrer Berührung mit der Aussenwelt, aber ihre genaue Aufzählung hat für uns keinen grossen Werth und könnte höchstens

in den Regesten Platz finden. Der Katalog der Vorsteher ferner bildet allerdings das Gerippe, an welches man sich halten muss, aber jener Name, an den sich keine wichtigen Ereignisse knüpfen, muss in der Geschichte des Stiftes übergangen werden und wird in der Vorsteherliste allein erwähnt. Damit wollen wir, wie gesagt, das Vorgehen, welches wir dabei beobachten werden, erklären und rechtfertigen, sowie auch auf die Schwierigkeiten hinweisen, die so manche Wünsche eines Historikers vereiteln, und die auch unser dabei harren. Und abgesehen davon, ist es noch fraglich, ob die Quellen auf Alles, was wir wissen möchten, Antwort geben und uns erlauben, an eine pragmatische, wenn auch skizzirte Geschichte zu denken. Bedeutende Klöster haben ihre Chronisten, wie die bedeutenden Männer ihre Biographen gefunden, aber von den krainischen Klöstern hat keines eine weltgeschichtliche Bedeutung erlangt und daher auch keinen grossen Chronisten hervorgebracht. Die Urkunden und die Acten aus späterer Zeit bilden daher für uns die wichtigste und manchmal fast die einzige Quelle, welcher sich die spätere Stiftschronik von Sitich (im 18. Jahrhundert von Puzel, einem Conventualen von Sitich, verfasst), dann Urbare, Nekrologe u. s. w. ergänzend anreihen.

Die Klostergründungen in Krain und die Blütezeit des Mönchthums.

Wenn die Entwicklung einzelner Ordenshäuser nicht nur von den materiellen Mitteln, die ihnen zu Gebote standen, abhängig, sondern noch mehr durch die weltlichen und kirchlichen Privilegien, mit denen sie ausgestattet wurden, bedingt war, so müssen wir, wenn wir die Geschichte des Mönchthums auf dem Boden Krains verstehen wollen, vor Allem die zwei wichtigsten Factoren, welche dabei in Betracht kommen, nämlich die geistliche, sowohl die päpstliche als auch die Diöcesangewalt, und die landesfürstliche Macht ins Auge fassen, um auf diese Weise zuerst die Landesverhältnisse kennen zu lernen.

Was die Diöcesanobrigkeit betrifft, so besass der Patriarch von Aquileja, in dessen Diöcese Krain lag, seit dem Schieds-

spruche Karls des Grossen unbestrittenes Recht auf die Gebiete bis zum Dravefluss hinauf. Diese nördlichen Theile seiner Diöcese (Südkärnten, Südsteiermark, Krain) gehörten zu denjenigen, welche ihm unmittelbar unterstanden und durch Erzdiacone und Decane verwaltet wurden, während andere Gebiete des Patriarchats unter ihren Diöcesanbischöfen standen.

Das Erzdiakonat war nicht an den Ort gebunden, sondern wurde an Personen vergabt. Im Besitze des Erzdiakonates von kärntnerischem Gebiete finden wir die Pfarrer von Villach, sie führen demgemäss den Titel: archidiaconus Villacensis. Die Erzdiakone von Südsteiermark führen, weil hier das Amt nicht so stetig bei einer Pfarre blieb, daher auch den allgemeinen Titel: archidiaconus Saunie (= Santhal, Sangau). Ebenso war es mit Krain. Wir finden die Pfarrer von Radmannsdorf, Laibach, Mannsburg und dann einige Pfarrer in Unterkrain die Erzdiakonswürde bekleiden. Erzdiacone von Krain lassen sich jedoch erst seit dem 13. Jahrhundert nachweisen. In den Jahren 1217 und 1221 begegnen wir in den Urkunden einem ,Decan von Krain' Namens Bertholdus, welcher sich 1228 ,decanus Carniole et Marchie' nennt. Im Jahre 1239 werden ein ,archidiaconus Carniole' Heinrich und ein ,decanus Carniole' Reinher genannt. Erst 1259, December 31, nennt sich Ludwig ,archidiaconus Carniole et Marchie'.[1] Von der Zeit an ist dieser Titel beständig. Erzdiacone für Saunien lassen sich schon für das 12. Jahrhundert nachweisen.

In politischer Beziehung unterstand die Mark Krain seit 976 den Herzogen von Kärnten und wurde durch Markgrafen, später durch Landeshauptleute verwaltet. Zwei Herrscherfamilien kommen hier hauptsächlich in Betracht: die Sponheimer und ihre Nachfolger die Habsburger. Unter den Sponheimern, wie auch vor ihnen, war aber das Gebiet von Krain bei Weitem nicht so gross, wie es später geworden, denn um die Mitte des 11. Jahrhunderts kann man nur folgende Gebiete als zu

[1] Siehe die Urkunden bei Schumi, S. 24, 32, 43, 79, 206. Die Sponheimer führten nie den Titel ,dominus Carniole et Marchie' sondern blos ,dominus Carniole'. Erst Ottokar scheint jenen eingeführt zu haben, worauf die habsburgischen Herzoge beständig ihn führen. Die Unterscheidung des Gebietes in ,Carniola' und in die ,March' rührt von der Kirche her. Daraus ergibt sich, dass unter ,Carniola' anfangs auch ,die March' verstanden wurde.

der Mark Krain gehörend nachweisen: das Gebiet nämlich, welches südlich von den Karawanken (Loibl — Košuta-Bergkette) sich erstreckt, und zwar die Gegenden von Radmannsdorf, Krainburg, Stein, Lack, Laibach, Loitsch und Zirknitz. Die Gegend um Wippach, welche in den Urkunden ‚Karst' (‚Karsus') genannt wurde, gehörte damals und noch lange nachher nicht zu Krain. Wie weit im 11. Jahrhundert die Grenzen dieser Mark gegen Osten sich erstreckten, ist schwer zu bestimmen. Doch lässt sich nachweisen, dass die Gegenden von Ratschach bis zu dem Flusse Neuring als zu dem Sangau (pagus Soune) gehörig betrachtet wurden.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass Krain in den heutigen Grenzen damals kein einheitliches Verwaltungsgebiet bildete, und dass einzelne Stücke desselben unter verschiedenen Herrschern standen. Unter den beiden letzten Sponheimern, Bernhard und dessen Sohne Ulrich, blieben die nördliche Grenze, welche die stabilste ist, und wahrscheinlich auch die westliche [1] unverändert. Von der östlichen Landesgrenze erfahren wir jetzt, dass sie zu Herzog Bernhards Lebzeiten bis zum Flüsschen Bregana an der croatischen Grenze reichte, wo sie mit der Diöcesangrenze des Patriarchats gegen die Agramer Diöcese zu zusammenfiel. [2]

In diesem ziemlich weiten Gebiete, wo an allen Orten Spuren der Thätigkeit des römischen Volkes zu finden sind, war die christliche Cultur noch nicht überall eingedrungen. Noch im 13. Jahrhundert wurden Pfarren errichtet, um das

---

[1] Originalurkunde für Freudenthal vom Jahre 1265 im k. k. Staatsarchiv zu Wien.

[2] Siehe die Urkunden für die Pfarre Metlik ddo. 1228, October 18. (Schumi hat im Protokoll MCCXXXIII und fehlerhaft abgeschriebene Namen. Das Regest derselben Urkunde in dem von Grafen Pettenegg herausgegebenen Werke ‚Die Urkunden des deutschen Ordens-Centralarchives in Wien', I. Bd., 1887, leistet in der schlechten Lesung der Eigennamen das Beste. Unter Anderem wurde hier Narrenfeld statt Nazzenvelt gelesen, dazu noch über *a* zwei Punkte eigenmächtig gesetzt und so daraus Närrenfeld gemacht.) Ferner sind die Urkunden für Landstrass ddo. 1235 und 1249, Mai 8 (Schumi l. c.) und die Urkunde für Sitich aus dem Jahre 1254 (Schumi l. c., S. 166, 167) zu vergleichen. In dieser letzteren bringt uns Schumi die Namen ‚per Germaniam' statt ‚Pregoniam'.

Bekehrungswerk der noch heidnischen Bevölkerung Krains durchzuführen. Erst gegen Ende des 10. Jahrhunderts scheint das Land von den Einfällen der Ungarn sich erholt zu haben, denn erst in diesem und besonders im folgenden Jahrhundert hören wir von grossartigen Schenkungen von in Krain gelegenen Gütern an fremde Adelsfamilien und Bisthümer; und zwar durften sich diese die ihnen zu schenkenden Güter selbst auswählen, wie uns die betreffenden Urkunden besagen.[1]

Wer hätte hier Klöster errichten sollen? In Krain selbst gab es keine heimischen mächtigen Geschlechter, die im Stande gewesen wären, ein Kloster zu stiften, und fremde ansehnliche Familien und Hochstifte, wie Freisingen, erwarben wohl Güter, fühlten sich aber vollständig fremd. Sie bezogen ihre Einkünfte, aber weiter kümmerten sie sich um das fremde Land nicht viel. Auch die Patriarchen waren bei Weitem nicht so eifrig in der Errichtung von Klöstern, wie z. B. die Salzburger Erzbischöfe in ihrer weiten Diöcese. Erst die neue Dynastie der Sponheimer, welche aus der Gegend von Mainz kamen und das Erbe der Eppensteiner antraten, brachen nach dieser Richtung Bahn. Gerade damals rüstete sich das Christenthum zu einem gewaltigen Kampfe gegen seinen Erbfeind; ungezählte Menschenschaaren wälzten sich aus den cultivirten Theilen des westlichen Europas nach Palästina, indem sie den Weg durch unsere Länder nahmen. Die allgemeine Begeisterung musste auch die Sponheimer erfassen, und sie zogen hin in den heiligen Kampf. Doch nicht nur darin zeigte sich ihr frommer Sinn, sondern auch in ihrem eifrigen Streben, die Interessen ihres Landes zu fördern, wovon die Klostergründungen ein sprechendes Zeugniss sind. Durch diese war einerseits für die Verbreitung und Festigung des Christenthums und der damit stets verbundenen Cultur des Landes aufs Beste gesorgt, und andererseits wurden auch in ihnen Factoren geschaffen, welche den durch die Kreuzzüge so sehr gehobenen Handel der damals aufblühenden Städte möglichst förderten. Die Klöster unterhielten den Verkehr nicht nur dadurch, dass sie sich an dem Handel selbst betheiligten, sondern auch, dass sie grosse Gastfreundschaft übten, Spitäler erhielten und sich sogar zur Anlegung von Strassen und Brücken verpflichten mussten. Krain

[1] Schumi, U.-B. I, 30.

bildete ein wichtiges Bindeglied im Verkehre zwischen dem Norden und Süden. Schon zur Zeit der Römer durchzogen es wichtige Handelsstrassen.[1] Von Aquileja wurden die Güter gegen Norden durch das Gebiet von Görz nach Krain bis nach Oberlaibach (Nauportus) an der Laibach geführt, hier eingeschifft und auf der Laibach und Save nach Osten geschafft. Im Mittelalter wurde diese Strasse erneuert. Bereits an der Stelle, wo die westliche Grenze des Landes begann und wo der Laibachfluss seinen Anfang nimmt, um sich dann in die vereinigte Save zu ergiessen, hat Herzog Bernhard die Karthause Freudenthal errichtet. Hier, sagt man, stand die älteste Colonie der Römer in Krain, das alte Nauportus. Aus mehreren Quellen entspringt hier die Laibach. Ein Tempel mit Säulenhallen wurde hier der Göttin Aequorna erbaut. Die Karthäuser, welche unweit davon einen christlichen Tempel erbauten, weihten ihn der heiligen Maria. Das Denkmal des Neptun, welches die Römer am Ausflusse der Bistra errichtet hatten, schmückte später die Hallen des christlichen Münsters.

Derselbe wichtige Savefluss, dem die Römer als ‚Savo fluvio' an vielen Orten Denkmäler errichteten, vermittelte auch den Verkehr mit Norden. Als im Mittelalter der Verkehr wieder auflebte, führte eine Handelsstrasse von Laibach und Krainburg in die Kanker hinein über Kappel die Vellach hinab und die Drau nach Völkermarkt in Kärnten. An dieser Strasse lagen die Besitzungen des bedeutendsten und ältesten Klosters Krains, Sitich (um 1136 gegründet), besonders bei Höflein. An dieser Strasse wurde in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, im Jahre 1238, Michelstätten gegründet. Noch eine Strasse lief von Laibach nach Kärnten, nämlich die über Neumarktl und den Loiblpass. Der Savefluss verband Laibach mit dem Osten. An der über den Loiblpass nach Kärnten führenden Strasse hatte wieder Sitich eine grosse Culturmission zu erfüllen. Bei Neumarktl liess das Stift die Wälder ausroden und Strassen anlegen, ebenso bei dem zum Stift gehörigen Markt Loibl. Hier wurde das Hospiz St. Leonard errichtet, für dessen Erhaltung wieder Viktring in Kärnten zu sorgen hatte.[2] Ebenso

[1] Darüber: Müllner, ‚Aemona' 1879.

[2] Patriarch Berthold traf diese Bestimmung im Jahre 1239, November 2, als er in Sitich war. Orig. im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

oblag ihm auch die Sorge für das von Heinrich, Markgrafen von Istrien, vor 1229 errichtete Hospiz St. Anton in Poksruk (Neuthal-Spitalič), wahrscheinlich an der Strasse, welche die krainische Stadt Stein mit Cilli (Celeia) oder Oberburg verband und durch das Tucheinerthal führte.[1]

In der Richtung von West nach Ost gegen Siscia zu bildete der Savefluss selbstverständlich die Hauptverkehrsader. Am Ursprung seines rechten Armes, der heutigen Savica, im Becken des Wocheinersees, von welchem Saumwege in das Tolmeinische Gebiet führten, sollte gleichfalls ein Kloster entstehen, aber die Stiftung trat nicht ins Leben.

Ausser der Wasserstrasse führte noch eine Landstrasse durch Unterkrain nach Siscia. In der Nähe der grossen römischen Station Acervo, heute St. Veit, einer der ältesten Pfarren Krains, wurde das bereits erwähnte Cistercienserstift Sitich erbaut. Weiter gegen Osten, in der Nähe der Gurk, entstand 1234 die zweite Cisterze Krains, Landstrass. Den Knotenpunkt aller Strassen bildete Laibach (Aemona). Die alten Orden mussten diesen belebten und geräuschvollen Ort meiden, und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts finden wir nur Franciscaner und Augustiner daselbst.

Alle Strassen wurden von den Klöstern selbst benützt, und es war nur billig, wenn man ihre Waaren, welche sie zum eigenen Gebrauch führten, von Zoll und Mauth befreite. Wir erfahren, dass Sitich besonders der südlichen Strasse sich bediente, welche von Laibach nach Triest und Friaul führte. Es hatte Zollfreiheit in Laibach, an der Unz, in Senoseč, in Adelsberg, in Triest, in Landol und Laas. Freudenthal sehen wir hinwieder die nördliche Savestrasse benützen, an welcher zwei grössere Zollstationen lagen: Hulbe (Hülben, Voklo) und Rupe nördlich von Krainburg an der Mündung des Rapašcabaches in die Kanker.

Nebenbei verfolgten die Herzoge, als sie die Klöster gründeten, noch andere Zwecke. Denn welche Ziele auch immer die frommen Brüder sich gesteckt haben mochten, wie sie sich auch nach ihrer Ordensregel von der Welt abzuschliessen suchten, die Welt dachte immer weltlich und wollte sie auch zu weltlichen Zwecken verwenden. Erwägt man nämlich, dass

[1] Original im Archiv des histor. Vereines in Klagenfurt.

das erste Kloster, Sitich, nicht weit von der grossen Strasse, welche durch die sogenannte Windische Mark führte, lag, dass Freudenthal an der westlichen und Landstrass an der östlichen Grenze gestiftet wurden, so erkennt man leicht, dass die Landesherren auch die Vertheidigung ihres Gebietes dabei im Auge hatten. Die Grenzen waren immer unsicher, und jedes Kloster musste befestigt werden. Um das Jahr 1235 ertheilte Herzog Bernhard der im Jahre vorher von ihm gestifteten Cisterze Landstrass das Recht, auf einer Anhöhe in Priseka eine hölzerne oder steinerne Feste aufzuführen. Schliesslich sicherte ihm und seinen Erben schon der Umstand, dass Klöster in diesen Gegenden gegründet waren, auch moralisch den Besitz dieses Gebietes. Die Klöster waren mächtige moralische Stützen des landesherrlichen Rechtes. Als König Bela IV., gestützt auf bekannte verwandtschaftliche Beziehungen, für Ungarn Ansprüche auf krainisches Gebiet erhob, das ja einmal von den Ungarn auch erobert worden sein mochte, und auch den Titel ‚dominus Carniole‘ zu führen begann, schenkte er dem Kloster Landstrass Güter 1258. Dies geschah gewiss nicht einzig und allein aus Frömmigkeit; Landstrass war eben eine Grenzfestung. Und vielleicht lief die Grenze des Landes im Osten, zur Zeit als Sitich gestiftet wurde, nicht weit davon, nämlich der Temeniz entlang: begann doch bei dem nicht weit davon entspringenden Flusse Neuring der Sangau. Thatsache ist, dass man an der Ostgrenze immer mehr Gebiet von den Ungarn zurückeroberte und alle die Marken, welche vielleicht noch von Karl dem Grossen errichtet waren, in ihrem ursprünglichen Umfange wieder herzustellen suchte. Damit stimmt auch der ständige Titel der Sponheimer ‚Herr von Krain‘ (dominus Carniole).

Dass die Klöster allen den Anforderungen, die man an sie stellte, gerecht zu werden vermochten, verdanken sie neben den materiellen Mitteln, mit denen sie reichlich ausgestattet waren, vorzüglich ihrer inneren Organisation und den Privilegien, welche sie sowohl von der geistlichen als auch von der weltlichen Obrigkeit erwirkten.

Alles, was sie für die Welt thaten, war nicht ihre eigentliche Bestimmung; die Ordensregel verbot es sogar. Aber ‚est modus in rebus‘. Neben den eigentlichen Mönchen wurden

noch andere Classen, gleichsam Abstufungen eingeführt, die sogenannten Redditi und Conversi, welch' letztere in manchen Klöstern in sehr starker Anzahl sich befanden. Es waren Leute, die entweder freiwillig in das Kloster eingetreten waren, wo sie verschiedene Dienste verrichteten, oder solche, welche, von ihren Eltern Gott und den Heiligen geweiht, ins Kloster abgegeben wurden (donati, oblati). Natürlich bildete sich diese Institution erst allmälig aus. Die Zahl der Redditi und Oblati betrug bei den Karthäusern z. B. anfangs 7.[1] Sie mussten Gehorsam und Enthaltsamkeit geloben, waren derselben Immunität wie die Klosterbrüder theilhaftig und waren zum Landbau bestimmt. Die Conversi waren nur theilweise an die Regel gebunden und hatten ebenfalls Feldarbeiten, aber auch Anderes zu verrichten. Besonders unentbehrlich waren sie bei den Karthäusern. Sie spielen in diesem Orden eine grosse Rolle, sie bilden in jedem Ordenshaus ihre eigene Gruppe, domus inferior, der der Klosterprocurator vorstand, der auch ein Weltlicher sein konnte. Sie durften nicht Mönche werden, keine geistliche Tonsur tragen, weder Grammatik noch Gesang lernen, das Haar nicht wachsen lassen, sondern mit ‚offenen Ohren' einhergehen. Keiner durfte das Kloster verlassen.[2]

Die stramme Organisation der Orden verhalf ihnen zur Erreichung vieler Privilegien, die ihren Bestand und ihre Unabhängigkeit sicherten und ihren Aufschwung förderten. In Krain entstanden die Orden in der Zeit, wo dieselben beinahe alles Wesentliche, was sie anstrebten, bereits erreicht hatten, wo ihr erworbenes Recht nicht mehr angezweifelt, noch ihnen principiell vorenthalten, sondern vielmehr erweitert wurde. Es handelte sich, sozusagen, um die Formalität. Anfangs lassen sich auch die weltlichen Privilegien von den geistlichen schwer scheiden, denn die Kirche führte ja damals noch ein gewichtiges Wort, und die Päpste wie die Diöcesanvorsteher befreiten die Klöster aus eigener Machtvollkommenheit von Steuern, Zöllen, weltlicher Gerichtsbarkeit und anderen Leistungen an die Landesherren. Auch die kirchlichen Synoden beschäftigten sich noch wie in alter Zeit mit weltlichen Angelegenheiten.

---

[1] Urk. Gregor IX., 1231, Februar 5.

[2] Nach den Codices der ehemaligen Karthause Freudenthal, welche sich jetzt in der Studienbibliothek zu Laibach befinden.

Für Krain kommen nur die Cistercienser und Karthäuser hauptsächlich in Betracht, und diesen wurden bald die althergebrachten Ordensprivilegien verliehen. Wir müssen dieselben kurz besprechen. Vor Allem handelte es sich um die freie Abtwahl sowohl in Bezug auf die weltliche wie kirchliche Macht. In der von uns geschilderten Zeit war dieses Recht der Ordenshäuser, um welches sie früher Jahrhunderte lang kämpften, nicht mehr in Frage gestellt, nie mehr angefochten; wenigstens sind keine darauf bezüglichen Privilegien für die krainischen Klöster bekannt. Dieses Privileg galt als selbstverständlich, als jedem Kloster gebührend und wurde in den grossen päpstlichen Privilegien gewöhnlich durch die Clausel ‚ne (quis) regularem electionem abbatis vestri impediat' noch zum Ausdruck gebracht. Die Cistercienser wählten ihre Aebte, die Karthäuser ihre Prioren frei. Während bei den Ersteren jeder neu erwählte Abt von dem Patriarchen wenigstens investirt werden und ihm eidlich Treue geloben musste, ist uns von den Prioren der Karthäuser kein einziger solcher Fall bekannt, vielleicht weil zu Beginn eines jeden Jahres neuerdings durch den Convent ein Prior zu wählen war. Bei ihnen genügte die Bestätigung seitens ihres Ordenscapitels, das alljährlich abgehalten wurde. Papst Alexander IV. hob 1257 auch diese Bestimmung auf, indem er bestimmte, es solle die Bestätigung zweier Prioren benachbarter Häuser genügen, falls das betreffende Ordenshaus, in welchem die Priorswahl stattfindet, zu weit entfernt ist. Auch bei den Cisterciensern war die bischöfliche Investirung eines Abtes durch die Clausel ‚salvo ordine suo' fast illusorisch gemacht. Beide Orden waren von der bischöflichen und synodalen Gerichtsbarkeit frei, aber während die Karthäuser nur von den Delegirten ihres Ordens visitirt werden konnten, konnten die Cistercienser in Glaubenssachen vor das bischöfliche Forum citirt werden.[1]

Als Herzog Bernhard 1252 wegen Vorenthaltung der Freisingischen Güter excommunicirt und seine Städte mit dem Interdict belegt wurden, da erwirkten die Cistercienser in Sitich von Alexander IV. 1256 das Privileg, die Excommunication ihrer Grundholden von Seiten der Ordinarien unbeachtet lassen zu dürfen,[2]

---

[1] Bulle Innocenz IV., 1246, April 2.

[2] Puzel 31.

indem schon beide Orden, Cistercienser und Karthäuser, selbst kraft älterer Privilegien vor jeder Excommunication immun waren und in ihren Kirchen ungestört den Gottesdienst verrichten konnten. Den Karthäusern hat derselbe Papst 1255, März 30, das Recht verliehen, von der Excommunication zu absolviren und die Dispensirten sogar als Brüder aufzunehmen. Falls ein Diöcesanbischof sich weigern sollte, ihnen die nöthigen dem Bischof reservierten Kirchenfunctionen unentgeltlich zu verrichten, durften sie sich dieselben von einem andern Bischof erbitten. Die dem Diöcesanbischof reservirten Kirchenfunctionen waren schon lang auf ein Minimum reducirt, denn den Klostervorstehern war sogar erlaubt, ihren Novizen die niederen Grade zu ertheilen, und später auch die Absolvirung von allen Sünden ohne Rücksicht auf Reservatfälle. Dem Bischof sind nur mehr die Priesterweihe und die Consecration der Kirchenaltäre vorbehalten, sowie die des Chrisma. Eine besonders privilegirte Stellung nahm in dieser Beziehung Sitich ein; denn dessen Abte stand es frei, nicht nur alle vier niederen Grade seinen Novizen zu ertheilen, er wurde auch mit der bischöflichen Mitra ausgezeichnet und erhielt 1412 das Recht, die Altäre und die dem Kloster unterstellten Kirchen und sogar das Chrisma zu weihen; 1461 auch noch die Befugniss, von den dem Patriarchen reservirten Fällen zu absolviren. Er war in seinem Kloster und in den ihm unterworfenen Pfarren wie ein Bischof, dessen Abzeichen er trug und dessen Functionen, sowie dessen Gerichtsbarkeit er ausübte, nur dass er seine Diakone zur Priesterweihe zum Patriarchen schicken musste; daneben gebot er wie ein unabhängiger Fürst über Tod und Leben seiner Unterthanen und hinter den Mauern seines befestigten Klosters konnte er jedem Feinde die Stirne bieten. Von Kirchensteuern, Legatenprocurationen etc. waren die Orden ebenfalls frei.

Um das Wachsen der Privilegien zu veranschaulichen, werden wir die Privilegien der Karthäuser, als des mehr privilegirten Ordens, in chronologischer Reihe anführen, wobei die Bestätigungen der älteren Privilegien selbstverständlich ausser Acht gelassen werden.[1]

---

[1] Nach den Privilegiensammlungen der Karthausen Freudenthal und Aggsbach in Niederösterreich; heute Cod. 548, 1726, 13904 der Hofbibliothek.

Bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts sind dem Karthäuserorden bei neunzig allgemeine Privilegien von den Päpsten ertheilt worden. Ihre Reihe eröffnete Alexander III., der ehemalige Cardinal Roland, einer der eifrigsten Verfechter der Interessen der Kirche, welcher mit Kaiser Friedrich I. in hartem Kampfe lag und in der Gründung von Klöstern eine Stütze der päpstlichen Macht gegen das Kaiserthum sah. Indem er dem Osten Deutschlands seine besondere Aufmerksamkeit zuwendete, erreichte er bei dem Markgrafen von Steier, Ottokar, die Gründung der ersten Karthause im deutschen Reiche; es war Seitz in Steiermark. Er war es auch, der die Karthäuser begünstigte: er nahm ihre Besitzungen insgesammt in seinen Schutz, wozu er auch die Bischöfe ermahnte. Mit der Bulle vom 2. September 1176 bestätigte er das Asylrecht ihrer Territorien und Häuser und verbot, dass eine geistliche Person im Umkreise von einer halben Meile von ihren Besitzungen Güter erwerbe oder Gebäude aufführe.

Lucius III. hat am 21. December 1184 in Verona ihrem Orden erlaubt, fremde Cleriker und Laien (Freie oder Freigelassene), welche der Welt entsagen und in ihre Klöster sich flüchten, aufnehmen und unbeachtet aller Proteste behalten zu dürfen, ihre flüchtigen Professen aber dürfe Niemand aufnehmen. Er bestimmte ferner, dass Niemand von den Erträgnissen ihrer Hände Arbeit, d. i. Neubrüchen, einen Zehent verlangen sollte.

Clemens III. erlaubte ihnen 1188, April 12, auch Professen anderer Orden behalten zu dürfen, falls solche im Laufe eines Jahres nicht zurückgefordert werden. Dieses letztere Privileg führte zu Streitigkeiten mit den Cisterciensern, bis beide 1195 übereinkamen, beiderseitige Flüchtlinge nicht aufzunehmen.

Cölestin III. verbot 1192, Juli 9, sie zum Besuche von Synoden oder weltlichen Versammlungen zu zwingen, ihre Häuser zu betreten, in ihre Priorenwahlen sich einzumischen oder in die Klosterdisciplin, Excommunication oder Interdict über sie oder über ihre Güter zu verhängen, auch nicht über ihre Kaufleute (mercenarii), wenn diese den Zehent nicht zahlen, und endlich auch nicht über ihre Wohlthäter, auf dass sie das Kloster weiter unterstützen. Wird über ein Land das Interdict ausgesprochen, so sind ihre daselbst befindlichen Häuser davon nicht betroffen.

Innocenz III. gab 1208, October 31, ihnen das Recht, jede päpstliche Bulle, welche nicht ausdrücklich an sie gerichtet ist, unbeachtet zu lassen. Er suchte auch den zwischen Karthäusern und Cisterciensern ausgebrochenen Streit beizulegen.

Gregor IX. ertheilte ihnen 1228, November 3, die Indulgenz, diejenigen, welche aus der Welt flüchten und Mönche werden wollen, auch von solchen Verbrechen in der Beichte zu absolviren, welche ipso facto die Excommunication nach sich ziehen. 1231 nahm er auch ihre Redditi, deren Zahl noch 7 betragen sollte, in seinen Schutz und machte dieselben der Klosterprivilegien theilhaftig.

Innocenz IV. befreite sie 1253, Februar 8, von den Abgaben des Zwanzigsten, die zu Hilfeleistungen für das heilige Land bestimmt waren.

Von Alexander IV., einem der grössten Gönner des Karthäuserordens, erhielt derselbe, obwohl in seinem Schosse Zwistigkeiten ausgebrochen waren, mehrere wichtige Privilegien. Er war es, welcher am 31. März 1255 ihnen erlaubte, wie bereits erwähnt, einen unter der kirchlichen Censur Stehenden von derselben zu dispensiren und ihn ins Kloster aufzunehmen. 1255, April 17, befreite er sie von allen wie immer gearteten und von wem immer verlangten Steuern und bestimmte, dass sogar dann, wenn sie zu irgend welchen ausdrücklich verhalten werden sollten, eine Milderung eintreten müsse. 1257, Jänner 16, bestimmte er, dass die Priorswahlen in den Karthausen, welche zur Beschickung ihres Ordenscapitels zu weit haben, schon giltig seien, wenn zwei Prioren benachbarter Ordenshäuser dieselben bestätigen. Die Indulgenz vom 8. Februar 1257 befreite sie von allen Klostervisitationen, wenn diese nicht von ihrem Orden ausgehen. In einer andern Indulgenz desselben Datums sprach er sie von der Pflicht der Verpflegung und Herberge der reisenden Bischöfe frei. Am 17. April 1260 bestätigte und erweiterte er die ihnen von Lucius III. ertheilte Zehentbefreiung ihrer Wiesen (,decimae de nutrimentis animalium', wie es in den späteren Urkunden heisst, oder ,de feno pratorum vestrorum').

Von Clemens IV. erhielt der Orden ebenfalls mehrere Privilegien, es sind aber meistens nähere Bestimmungen der ihnen schon früher grundsätzlich zuerkannten Rechte, vor Allem die Zehentbefreiung von den Neubrüchen, wie sich dieselbe die

Cistercienser zu verschaffen wussten, ferner das Erbrecht ihrer Professen, die Befugniss, flüchtige Klosterbrüder oder Conversen festnehmen zu lassen und zu excommuniciren u. A. m. Alle folgenden Privilegien haben keine grosse Bedeutung mehr.

Wir sehen daraus, wie sie sich Unabhängigkeit nach allen Seiten zu verschaffen und auch zu sichern wussten. Einzelne Häuser suchten dann die allgemeinen Bestimmungen durch besondere Privilegien sich bekräftigen zu lassen. Da ihnen durch die päpstlichen Privilegien viele Rechte und Freiheiten grundsätzlich zuerkannt waren, welche eigentlich in die Machtsphäre der landesherrlichen Gewalt gehörten, so waren sie klug genug, die Verleihung, respective die Bestätigung dieser Privilegien von den Landesherren selbst zu erwirken.

Ihre Stellung zu diesen gestaltete sich ebenso frei und unabhängig. Wir haben vor Allem die Klöster Sitich und Freudenthal vor Augen. Jedes hatte seinen genau begrenzten Hausfrieden, wie ihn auch ihre Maierhöfe hatten, mit Asyl und Immunitätsrecht, indem wir unter diesem speciell die freie Gerichtsbarkeit verstehen.[1] Es durfte also Niemand auf den ihnen zugewiesenen und abgegrenzten Territorien eine Gewaltthat verüben, und die landesherrlichen Beamten durften keinen Klosterunterthanen weder auf dem Klosterterritorium festnehmen lassen, noch denselben vor ihr Gericht ziehen, und sie mussten, wenn es sich um Verbrechen handelte, auf welche die Todesstrafe gesetzt war, die Auslieferung der Verbrecher verlangen. Denn ausgenommen die ‚peinlichen Sachen' hatten die Klöster freie Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen. Nur das Kloster Michelstätten hatte die Gerichtsbarkeit fori mixti. Sitich bekam später sogar den Blutbann.

Was die Gerichtsbarkeit über sie selbst anbelangt, so hatten sie sich in geistlichen Sachen vor dem Forum des Patriarchen und in weltlichen vor dem Herzogsgericht, später vor der Hofschranne in Laibach zu verantworten. Den Convent musste dabei der Vorsteher selbst vertreten. Erst 1399, August 23 wurden ihnen wie der ganzen Geistlichkeit durch Herzog Wilhelm Erleichterungen zu Theil, indem bestimmt wurde, dass sich ein

---

[1] Innocenz III. 1215, März 21 und Herzog Ulrich 1256, Jänner 10 für Sitich. Alexander IV. 1257, April 4 die Ordensvisitation 1265 und Herzog Ulrich 1260, November 1 für Freudenthal.

Klostervorsteher, wenn es sich um eine Summe unter 30 Pfund Pfennige handelte, durch einen seiner Conventualen sich vertreten lassen kann. Bei höheren Summen mussten die Klostervorsteher in der Hofschranne persönlich erscheinen.[1]

Ausser der Gerichtsbarkeit waren es noch die Befreiungen von verschiedenen Leistungen, Abgaben,[2] Steuern, Zöllen und Mauthen, welche die Klöster anstrebten und ebenfalls erreichten. Bedenkt man, wie verhältnissmässig gross noch dazu die Güter waren, die den Klöstern in Krain geschenkt wurden, so wird man sich annähernd vorstellen können, wie gross ihr Ansehen im Lande war und welche Rolle sie auch in politischer Beziehung spielen konnten. Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn wir bei einem Wechsel der Dynastien die neuen Herrscher um die Gunst der Klöster buhlen sehen.

I.

Benedictiner und Cistercienser.

Versuch einer Klostergründung in der Wochein.

Schon waren in allen südöstlichen Marken Deutschlands, welche anfänglich unter dem bairischen Herzoge standen, Klöster gegründet, nur die Mark Krain hatte noch keine Mönchscolonie. Endlich sollte auch hier eine solche eingeführt werden. Ein gewisser Dietmar, vermuthlich ein Edler von Krain, wollte hier ein Kloster gründen und wählte dazu das hochgelegene, grosse Wocheinerthal, eine der schönsten Gegenden Krains, in welcher der Wocheinersee liegt und welche von der sogenannten Wocheiner Save, die hier aus einer Felsenwand entspringt, durchflossen wird. Hier wollte er nun die Benedictiner einführen. Nicht nur entsprach die Gegend den Anforderungen des Ordens, es fanden sich hier auch Spuren einer alten Cultur, an die man

[1] Orig.-Pergamenturkunde im fürstbischöfl. Archiv zu Laibach.

[2] Unter diesen ist besonders das sogenannte Forst- und Jägerrecht hervorzuheben, welches meist in Haferabgaben bestand, daher auch ‚avena‘ genannt wurde; wahrscheinlich Ablösung der Leistungen, zu denen die Klosterunterthanen beim Wald- und Jagdwerk der Landesherren verpflichtet waren.

anknüpfen konnte. Der an Eisenerz reiche Boden lockte schon die alten Römer an, zu deren Zeit hier eine Eisenschmelze errichtet wurde. Heute wird die Ortschaft, wo diese Eisengiesserei einst stand, ‚Althammer‘, slovenisch ‚Stare Fužine‘ [1] genannt. Hier wie auch an anderen Orten der grossen Wochein wird noch jetzt dieses Metall gewonnen und verarbeitet. Auch ein römisches Castell, dessen Ruinen oder vielmehr Spuren heute ‚Ajdovski Gradec‘ = Heidenburg genannt werden, stand in der Mitte des Thales und versperrte die von Nordosten führende Strasse. [2]

In diesen Ort sollte also jetzt eine Mönchscolonie und mit ihr die christliche Cultur einziehen.

Die Wochein gehörte damals dem Hochstifte Brixen. Dieses besass in Krain seit 1004 die Ortschaft Veldes, an dem gleichnamigen See gelegen, welche ihm von König Heinrich II. in dem genannten Jahre geschenkt wurde, und von der Zeit an mehrten sich in dieser Gegend die Besitzungen des Bisthums durch Käufe und Schenkungen. So hat Brixen gegen Ende des 11. Jahrhunderts von einem gewissen Konrad und von anderen Edlen das naheliegende grosse Wocheinerthal (Bochingun, Bochingin) an sich gebracht. [3] Um nun den Brixener Bischof Hugo (circa 1100—1125) zur Abtretung dieses Gutes für eine Klostergründung zu bewegen, schenkte Dietmar der Brixener Kirche sein Gut Cruskilach und bat den Bischof, dafür in der Wochein ein Kloster zu gründen. Hugo gab seine Einwilligung dazu, doch unter der Bedingung, dass jeder erwählte Abt von dem Brixener Bischof die Investitur empfange und diesem auch den Eid der Treue gelobe. Das Kloster sollte den Benedictinern übergeben werden. [4] Der Stiftungsbrief oder eigentlich der

[1] Dem slovenischen Namen ‚Fužine‘ liegt keine slavische Wurzel, sondern das lateinische ‚fundere, fusio, fusina‘ zu Grunde. Es gibt in Krain noch vier andere Ortschaften Namens Fužine, und zwar in der Nähe der Hauptstädte des Landes: Laibach, Stein, Krainburg und dann bei Zagradec im Rudolfswerter Bezirke. Dieses letztere ist schon im 13. Jahrhundert urkundlich genannt.

[2] Dies beruht auf den Nachrichten, welche Heinrich Costa in den ‚Reiseerinnerungen aus Krain‘, Laibach 1848, S. 178 ff., und hauptsächlich A. v. Morlot in dem Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt 1850, S. 207 ff. gebracht haben, wie auch auf eigener Anschauung.

[3] Redlich, Acta Tirolensia I. N. 211, 359.

[4] Der Ausdruck ‚abbatia‘ und die einfachen Redewendungen, wie ‚abbatiam fieri decrevimus‘ können in der Zeit nur auf die Benedictiner gedeutet werden.

Vertrag zwischen dem genannten Dietmar und dem Bischof Hugo, aus welchem wir dies erfahren, trägt das Datum 31. October 1120.[1]

[1] Das Original soll sich im bischöflichen Archive zu Brixen befinden. Die Literatur darüber ist gross, aber verworren und unverlässlich. Der Erste, welcher von dieser Urkunde die Nachricht brachte, war Resch in seiner ‚Aetas millenaria ecclesiae Aguntinae‘ etc. Brixinae 1772, S. 133. Er brachte sie aber nur im Auszug. Nach ihm soll die Urkunde von Rossbichler in der ‚Geschichte der Bischöfe zu Brixen‘ II, 162 (das Buch habe ich selbst nicht einsehen können) besprochen und von Hormayr in dessen ‚Kritisch-diplomatischen Beiträgen zur Geschichte Tirols im Mittelalter‘, II. Bd., Wien 1804, S. 85 zum ersten Male (?) ganz abgedruckt sein. Das Datum der Urkunde: II. Kal. Novembris wurde von Hormayr irrig in 31. November aufgelöst, und mit dieser falschen Datirung wurde die Urkunde später mehrere Male abgedruckt. Resch hatte aber noch den Irrthum begangen, dass er Cruskilach in der Wochein gelegen sich dachte und von einem Kloster Cruskilach sprach, statt dasselbe ‚das Kloster in der Wochein‘ zu nennen. So pflanzte sich auch dieser Irrthum weiter fort. Der um die Geschichte Krains sonst wohl verdiente Professor Richter hatte im ‚Illyrischen Blatt‘ 1821, S. 47 in dem Aufsatz ‚Veldes und die Wochein‘ den Sinn der besprochenen Urkunde noch mehr entstellt. Er meinte Cruskilach sei Birnbaum, castrum de Piris, obwohl dasselbe nach dem Sinn der Urkunde, in welcher dem Gute Cruskilach ein anderes, nämlich ‚Vochina in Aquilejensi Patriarchatu situm‘ entgegengestellt wird, vielmehr in der Brixener Diöcese zu suchen wäre. Richter nannte daher das Kloster ‚die Abtei ad Pirum‘. Noch Sinnacher, Beiträge zur Geschichte von Brixen, 1823, III. Bd., S. 31—37, dann 195, spricht von ‚dem Kloster Cruskilach‘, obwohl er von anderen Irrthümern frei ist, vermuthlich weil er sie nicht gelesen hat. Er bietet verhältnissmässig das Beste. Erst Costa in den schon citirten Reiseerinnerungen und noch deutlicher Kozina in dem Aufsatze ‚Das Wocheiner Kloster‘, welcher 1863 in den Blättern aus Krain erschien, haben den Namen des Stiftes richtiggestellt. In den ‚Mittheilungen des historischen Vereines für Krain‘ 1863, S. 38 brachte man aber noch einmal die Nachricht von ‚dem Kloster Cruskilach‘ neben falscher Datirung und falschen Citaten. Daraufhin hat Franz Martin Mayer in dem Excurs zu seinem Werke ‚Die östlichen Alpenländer im Investiturstreit‘ 1883, S. 249 ff., so als ob früher darüber nichts geschrieben worden wäre, den Beweis zu erbringen gesucht, dass das Kloster nicht ‚Cruskilach‘ genannt werden könnte. Er erklärt nun den Wortlaut der oft besprochenen Urkunde. Neben der falschen Citirung der Literatur, deren Angaben er einfach aus den oben angeführten Mittheilungen für Krain abgeschrieben hat, meint er noch dazu, in die Wochein hätten Cistercienser kommen sollen, nachdem schon Sinnacher (l. c. 34) mit Recht nicht im Zweifel darüber war, dass hier ein Benedictinerstift gewesen sein muss. Zum letzten Male ist die Urkunde im Urkundenbuch von Schumi I. abgedruckt worden.

Das ist die erste und die letzte Nachricht von der Stiftung in der Wochein. Nirgends findet sich eine Spur mehr von ihr, wir wissen nicht einmal mit Sicherheit, ob sie überhaupt zur Ausführung gelangte, nur der oben erwähnte Rossbichler behauptet, Bischof Hugo habe im Wocheiner Kloster seine Tage beschlossen.

Dieser misslungene Versuch einer Klostergründung wäre an und für sich von keinem Belang, aber im Lichte der damaligen Zeitverhältnisse gewinnt diese Thatsache an Interesse und Bedeutung. Welche Bedingungen fehlten noch, dass das Stift nicht ins Leben treten oder sich nur kurze Zeit behaupten konnte? Wenn wir diese Frage beantworten wollen, müssen wir vor Allem die Factoren, die dabei massgebend waren, ins Auge fassen. Gewiss schritt doch der genannte Dietmar zur Stiftung eines Klosters auf dem Boden Krains erst nach erlangter Bewilligung des Patriarchen als des Diöcesanvorstehers. Dies findet gewissermassen in dem Protokoll der oft citirten Urkunde, welche auch nach den Regierungsjahren des Patriarchen datirt wurde, seinen Ausdruck. Auf dem Patriarchenstuhle sass damals der Eppensteiner Ulrich, der bekannte Parteigänger Königs Heinrich IV., durch welchen er 1075 zum Abte von St. Gallen und bald darauf (1085) zum Patriarchen von Aquileja erhoben und von welchem er 1093 mit der Mark Krain belehnt wurde. Ulrich war also auch der weltliche Herr des Landes. Und der Eigenthümer der Wochein, Hugo, gewesener Hofcaplan Heinrichs IV., dann Bischof von Brixen, der sich von dem Gegenpapste (Burdinus) Gregor VIII. weihen liess, war ebenfalls ein entschiedener Anhänger Heinrichs. Von dem genannten Dietmar wissen wir allerdings nichts mehr zu erzählen, aber nach alledem müssen wir ihn gleichfalls für einen kaiserlich Gesinnten halten. Und so tritt uns hier die interessante Thatsache vor Augen, dass die antipäpstliche Partei es war, welche das erste Kloster auf dem Krainer Boden stiften wollte. Charakteristisch ist in einer Beziehung der Gegensatz der angrenzenden, durch den Dravefluss getrennten Diöcesen Salzburg und Aquileja. Während die Vorsteher der ersteren die streng kirchliche Richtung vertreten, mit dem Kaiserthum in stetem Kampfe liegen und oft aus ihrer Diöcese vor der weltlichen Gewalt sich flüchten müssen, dient Aquileja zum Bollwerk der kaiserlichen Partei, zum Internirungsort des

Papstes, den der Patriarch überwacht. Denselben Charakter beinahe tragen auch die Stiftungen beider Kirchensprengel. Die meisten und die wichtigsten Klostergründungen der Salzburger Erzdiöcese fallen in die Zeit des Investiturstreites. Sie hatten die Bestimmung, die Sache der Kirche zu fördern. Die Stifte des Patriarchates aber stehen abseits von dem grossen Kampfe, wenn sie nicht gerade antipäpstlich sind.

Es hat nun den Anschein, als ob das Wocheiner Stift auch ein solches werden sollte, denn der Brixener Bischof, ein Gegner Paschals II., hat an seine Zustimmung die Bedingung geknüpft, der Wocheiner Abt müsse von ihm und seinen Nachfolgern die Investitur empfangen.

So wird es jetzt klar, warum die erste Stiftung in Krain unterdrückt wurde. Im Jahre 1122 endete äusserlich der Investiturstreit und fiel mehr zu Gunsten der Kirche aus. An seine Folgen knüpft sich nun das Schicksal des Wocheiner Stiftes. Denn überall verfuhr man streng gegen die Guibertiner, wie man nach Guibert (Wibert), dem Gegenpapste Gregors VII. (zu Brixen 1080 gewählt), alle diejenigen nannte, welche mit den kaiserlichen Päpsten hielten. Der strenge Erzbischof von Salzburg, Konrad, liess sogar gegen die verstorbenen Schismatiker eine Untersuchung einleiten, umsomehr wüthete er gegen die lebenden Kirchenfürsten, welche ihrer Pflicht gegen die Kirche uneingedenk, mit den Feinden der Kirche gemeinsame Sache gemacht hatten. Hugo wurde abgesetzt und Reginbert, Abt von St. Peter zu Salzburg, der streng kirchlichen Partei angehörig, zu seinem Nachfolger ernannt. Mit Hugo verlor aber unser Stift seine mächtigste Stütze.

Schon im Jahre 1121 starb der Patriarch Ulrich. Wer sollte sich jetzt des Stiftes annehmen? Konnte es, unter solchen Umständen gestiftet, überhaupt geduldet oder begünstigt werden? Niemand gibt ja auf die Tradition so viel als die Kirche. Aber noch aus einem Grunde müssen die Zeit und die Umstände dieser ersten Klostergründung als höchst ungünstig bezeichnet werden. Denn in diesen Ländern wüthete damals auch der Kampf zwischen zwei mächtigen Geschlechtern, den Eppensteinern und ihren neuen Rivalen, den Sponheimern. Nun gelangte nach dem Eppensteiner Ulrich im Jahre 1132 auch auf den Patriarchenstuhl ein Sponheimer (Peregrin), noch dazu anfangs ein Anhänger des Papstes, und ihm kann man gewiss nicht

zumuthen, dass er das genannte Stift begünstigt hätte, ebensowenig den anderen Mitgliedern seines Hauses, welches jetzt die Erbschaft der Eppensteiner antrat.

In welchem Theile des Wocheinerthales das Kloster aufgebaut wurde oder aufgebaut werden sollte, ist heute unmöglich zu entscheiden. Seine Spuren glaubte man bald hier, bald dort entdeckt zu haben.[1] Auch die Nachricht, Bischof Hugo habe sich nach seiner Absetzung in das Wocheiner Kloster zurückgezogen und sei dort bis an seinen Tod geblieben, ist nicht verbürgt.[2]

Sinnacher wollte ferner diese Stiftung mit der Probstei auf der Insel im Veldesersee in Verbindung bringen und meinte, es sei vielleicht das Benedictinerstift in ein Chorherrenstift umgewandelt und nach Veldes übertragen worden.[3] Doch ist diese Vermuthung noch weniger haltbar, weil sich einerseits die Existenz eines Chorherrenstiftes in Veldes nicht nachweisen lässt — blos der Pfarrer der Marienkirche auf der Veldeser Insel führte den Probsttitel — und weil wir anderseits von der Veldeser Propstei erst aus dem 13. Jahrhundert sichere Nachrichten haben.

Sitich (Zatičina).

Nach dem ersten misslungenen Versuch folgte bald ein zweiter und glücklicherer, weil diesmal im Vordergrunde die Person des Diöcesanoberhauptes, der Patriarch von Aquileja, steht.

Im Jahre 1132 bestieg den Patriarchenstuhl Pilgrim, Sohn des Herzogs von Kärnten Heinrich, aus dem Hause Sponheim, einer der tüchtigsten Männer, die je auf dem Patriarchenstuhle sassen. Noch glimmte damals das Feuer des grossen Kampfes

---

[1] Costa und Morlot. Unter Anderem wies man auf eine Felseninschrift hin, welche im Wocheinerthale am linken Ufer der Save bei Obrne sich erhalten hat und bei Costa schlecht abgebildet ist. Es ist lateinische Schrift (aber keine andere!) aus dem Jahre 1554 oder 1559 und hat keinen Bezug auf das Kloster.

[2] Sinnacher l. c. 54 (doch nach Rossbichler vielleicht und nicht nach Resch, welcher Sinnacher citirt, der aber davon nichts erzählt.)

[3] Ebenda, S. 34.

zwischen Kaiser- und Papstthum, das nicht vollständig erloschen war, trotz des Concordates von 1122. Pilgrim war, wie alle Sponheimer, mehr kaiserlich als päpstlich gesinnt. Wenn er in seiner grossen Diöcese, die verglichen mit anderen erzbischöflichen Sprengeln wenig Klöster hatte, neue gründete und die bestehenden unterstützte, so ist das ein neuer Beweis für die oben ausgesprochene Behauptung, dass die Klostergründungen des Patriarchates von denen der Salzburger Diöcese einen grundverschiedenen Charakter trugen, d. h. nicht die Bestimmung hatten, auch Werkzeuge der päpstlichen Politik zu werden, sondern rein religiöse Anstalten zu sein.

Die Bulle, durch die Papst Innocenz II. 1132 auf Ersuchen Pilgrims die Privilegien des Patriarchats bestätigte, nennt 7 Abteien, die unmittelbar dem Patriarchen unterstanden. Ausser diesen waren in den vom Patriarchate abhängigen bischöflichen Sprengeln gleichfalls nur wenige Stiftungen. Krain, welches ebenfalls zu den unmittelbar dem Patriarchen unterstehenden Gebieten gehörte und durch Diakone und Archidiakone verwaltet wurde, besass immer noch kein Kloster. Kaum zum Patriarchen gewählt, beschloss Pilgrim ein solches in Krain, an der östlichen Grenze seines Patriarchates, zu gründen. Es war die Zeit des päpstlichen Schisma, als er an die Gründung eines Klosters schritt. Dieses sollte in Sitich errichtet werden, einem Orte in der Nähe von St. Veit gelegen, welch' letzteres eine der ältesten Pfarren Krains ist. Drei Edle, Heinrich, Dietrich und Meinhalm traten ihre Besitzungen in Sitich dem Patriarchen ab mit der Bitte, er möge daselbst ein Kloster gründen. Auf Anrathen seiner Suffragane, der Bischöfe von Triest und Pola, seines Erzdiakons und der Aebte von Moggio und Beligna beschloss Pilgrim eine Abtei zu errichten. Den genannten Edlen wies der Patriarch andere, minder werthvolle Besitzungen, welche Eigenthum der Pfarre St. Veit waren, zu. Ausser dem Orte Sitich wurden vom Patriarchen noch fünf Huben an dem Flusse Mora und das Dorf Weingarten für das neue Stift bestimmt. Dies ist der Inhalt der Urkunde, welche der Patriarch Pilgrim (Peregrin) 1136 ausstellte und welche als die Stiftungsurkunde galt. [1]

[1] Bei Puzel. Gedruckt bei Marian 7, 312; bei de Rubeis und noch öfter, zuletzt bei Schumi I, 88. Die Indiction 15, welche Austoss erregte, ist griechisch und entspricht genau dem Jahre 1136.

Eine Quelle des 17. Jahrhunderts weiss zu erzählen, die genannten drei Ritter hätten bei der Besitztheilung, als sie nicht einig werden konnten, dem Patriarchen ihr Gut abgetreten. Dies entbehrt jedoch jeder Begründung.[1]

Wer waren diese drei Edlen, welche sich an den Patriarchen mit der Bitte wandten, er solle in Krain ein Kloster gründen? Aus späteren Urkunden erfahren wir, dass es Brüder waren, welche zu Pux in Obersteier und um das Schloss Weixelburg in Krain, in dessen Nähe Sitich liegt, ihre Güter besassen. Es scheinen also damals zwei Linien dieses Geschlechtes, dessen Geschichte noch dunkel ist, bestanden zu haben. Sie führen auch verschiedene Titel: der eine von ihnen, Heinrich Pris von Pux genannt, war Ministeriale der Markgräfin Sophie von Steiermark[2] und scheint auch in einem Lehensverhältnisse zu den Grafen von Bogen gestanden zu sein, welchen Gurkfeld in Unterkrain gehörte, denn durch seine ‚Hand' schenkt die Gräfin Hedwig, Mutter Bertholds von Bogen, an das Kloster Victring Huben bei Steinbach (1154—1156). Seine Gemahlin hiess Leibyrc.[3] Er stand auch in nahen Beziehungen zu den Sponheimern Heinrich und dessen Bruder Ulrich und zu dem Markgrafen von Istrien Engelbert. Oft finden wir sie in Urkunden als Zeugen nebeneinander. Der zweite Bruder Dietrich von Pux ist noch weniger bekannt. Wir wissen nur, dass seine Witwe Margaretha Rudbert von Salmanstätten heiratete. Der dritte Namens Meinhalm führte auch den Titel Meinhalm de Creina und muss daher als das Haupt der krainischen Linie seines Hauses angesehen werden. Seine Nachkommen finden wir im Besitze des Schlosses Weixelburg und anderer Güter in Krain.

Auf Grund der Stiftungsurkunde allein könnte man die Herren von Weixelburg (mit diesem Namen wollen wir von jetzt an dieses Geschlecht nennen) nicht als Stifter von Sitich, das eine Viertelstunde von Weixelburg entfernt ist, betrachten. Nach dem Wortlaut der Urkunde zu urtheilen, tauschen sie nur ihre Güter gegen jene der Pfarre von St. Veit ein, wenn auch diese letzteren, wie ausdrücklich bemerkt wird, minder werthvoll waren. Und doch wird in späteren Urkunden Albert

[1] Valvasor VIII, 694, von wo diese Erzählung auch Eingang in die Geschichtsbücher fand.

[2] Zahn, Urkundenbuch von Steiermark I, 463.

[3] Schumi, U.-B. I, 105.

von Weixelburg als Stifter bezeichnet. Seine Tochter Sophie, Gemahlin Heinrichs, Markgrafen von Istrien, und hernach Nonne im Benedictinerinnenstifte zu Admont, nennt ihre Eltern Stifter von Sitich; auch sie selbst ist unter die Stifter gezählt. Derselbe Albert war auch Vogt des neuen Stiftes.

Bedenkt man, dass diese Besitzungen, welche in der Urkunde vom Jahre 1136 namhaft gemacht sind, gewiss nicht die Existenz des Conventes sichern konnten, so muss man unter Hinweis darauf, dass die Herren von Weixelburg als Stifter galten und auch die Vogtei über dasselbe innehatten, annehmen, dass dieselben andere und grössere Güter an das Stift abtraten, und dass die Urkunde des Patriarchen als Sanction des Stiftungsactes zu betrachten sei, wobei er Protector und Mitstifter war. Dafür spricht erstens der Wortlaut der Stiftungsurkunde, denn der Patriarch sagt darin, er schenke an Sitich fünf Huben an der Mora, das Dorf Weingarten und die Zehenten von allen Besitzungen, die sie jetzt haben.

Aus dem Gesagten geht ferner hervor, dass die krainische Linie der Herren von Weixelburg, in deren Gütercomplex das Kloster erstehen sollte, zu dessen Dotirung das Meiste beigesteuert haben muss. Und thatsächlich lässt sich das auch nachweisen; denn während zwei von den genannten Brüdern, Heinrich und Meinhalm, in den Urkunden öfter zusammen auftreten und von diesen Beiden wieder besonders Meinhalm in Krain thätig erscheint, begegnen wir dem dritten Bruder Dietrich sehr selten. Sind uns auch keine Schenkungsurkunden von den Herren von Weixelburg aus dieser Zeit erhalten, so sind wir doch in der Lage, ihre Schenkungen wenigstens theilweise nachzuweisen und namhaft zu machen, und zwar mit Zuhilfenahme der späteren Bestätigungen. Derselbe Patriarch Pilgrim schenkte nämlich im Jahre 1145 neue Güter dem Stifte und bestätigte ihm ältere, von Anderen gemachte Schenkungen, unter diesen werden nun auch die der Herren von Weixelburg genannt. Heinrich habe, heisst es dort, zwei Dörfer gegeben, und zwar Ozipdorf an der Gurk und Sitingisdorf; dieses letztere mit Ausnahme einer Hube, welche gegen den Meierhof Frogia lag, (diesen hat er vom Abt zurückerhalten); endlich bei Frogia vier Huben. Dietrich hatte das Dorf Lasis geschenkt. Von Meinhalm hinwieder hatte das neue Stift vier Huben bei Welze (Vevče bei Laibach), die Besitzungen Altlasis, Chazil, dann

drei Huben bei Taeure, zehn bei Juvanzdorf, eine in Sigilsdorf, fünf bei Nakla, drei an der Gurk und endlich die Dörfer Brunno, Trebeleu und Affoltren bekommen. Später erst, also nach dem Jahre 1145 muss Heinrich sammt seiner Gemahlin Lieburg sein Allod Radolfsdorf (Radulja) hinzugegeben haben, denn diese Schenkung wird erst im Jahre 1152 vom Patriarchen bestätigt. Wir sehen also, dass von allen drei Brüdern Meinhalm als der grösste Gönner des neuen Stiftes betrachtet werden muss. Mit Recht blieb demnach der Vogtei bei seinem Stamme.

Das ist das Ergebniss unserer bisherigen Untersuchung, welche insofern den Anspruch auf Richtigkeit erhebt, als die Ueberlieferung, auf die sie gebaut ist, richtig ist. [1]

In dem oben erwähnten Bestätigungsbriefe des Patriarchen vom Jahre 1152 wird auch eine gewisse Emma genannt, welche dem Kloster ihre Besitzung Babindorf abtrat. Aus dem Zusammenhange der Urkunden ergibt sich, dass auch sie aus dem Geschlechte der Weixelburg war. Besondere Wohlthaten erwies später dem Stifte die schon einmal erwähnte Sophie, Alberts von Weixelburg Tochter. Noch als Nonne in Admont vergass sie des Klosters nicht, sondern schenkte demselben Güter und verlieh ihm Freiheiten. So viel über die Familie der Stifter von Sitich. Neben diesen muss jedoch als Mitstifter und als der grösste Wohlthäter des Stiftes der Patriarch Pilgrim angesehen werden. Diesem schreibt auch die Klostertradition das Verdienst ausschliesslich zu, das Stift ins Leben gerufen zu haben. Man vergass vollständig an die Herren von Weixelburg. Es ist dies ein Fall, dem man auch in anderen Klöstern begegnet; die Dankbarkeit der nachkommenden Geschlechter erlischt leicht, das Andenken an die Wohlthäter geräth oft in Vergessenheit, wenn es nicht durch neue Wohlthaten aufgefrischt wird. Doch theilweise ist unser Stift von dem Vorwurfe der Undankbarkeit zu rechtfertigen. Zur Genüge ist bekannt, wie viel Kirchen und Klöster, ja selbst Bisthümer von ihren Vögten zu leiden hatten. Die letzteren suchten nur zu oft die Herrschaft über die Besitzungen der ihnen anvertrauten Stifte an sich zu reissen. Der grosse Kampf zwischen Papst und Kaiser um die weltliche Herrschaft wurde hier im Kleinen fortgesetzt, und zwar mit

[1] Die Urkunden sind aus Puzel's Chronik bekannt; abgedruckt sind sie bei Schumi, U.-B., aber fehlerhaft.

grossem Erfolge. Aus bischöflichen Besitzungen ist die Grafschaft Tirol entstanden; Aquileja selbst fiel im Kampfe mit seinen eigenen Vögten und Beschützern. Es klingt daher nicht mehr befremdend, wenn wir in einer Bestätigungsurkunde Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1232 lesen: ‚Sophie, Alberts des Stifters von Sitich Tochter, befreite das Kloster von gewissen Abgaben, weil dasselbe vor Zeiten durch ihren Vater und durch ihren Gemahl grossen Schaden gelitten hatte.' Und die besten Beschützer der jungen Stiftung waren doch immer die Patriarchen. Pilgrim war es, welcher das Stift ins Leben gerufen, dasselbe mit Gütern und Privilegien ausgestattet und es auch stets in Schutz genommen hatte. Er weihte ferner das Kloster und die Klosterkirche ein. Was Wunder, wenn man in ihm den eigentlichen Stifter sah und die Mönche ausschliesslich ihm ihren Dank zollten. Durch ihn trat Sitich in das freundschaftlichste Verhältniss zu den angesehensten Dynasten der Alpenländer, zu den Sponheimern und deren Nebenlinie, den Ortenburgern. Auch Ulrich, Pilgrims Nachfolger, war dem Stifte gewogen. Er kam selbst nach Sitich, bestätigte die Besitzungen und Privilegien des Klosters und vermehrte dieselben durch neue. Und wenn auch durch Vermittlung der Herren von Weixelburg andere mächtige Geschlechter, wie die Markgrafen von Istrien, die Grafen von Görz und die von Bogen, an das Stift Schenkungen machten, so hätte sich dieses ohne den mächtigen Schutz der Patriarchen, welche die krainische Stiftung als die ihrige betrachteten, kaum behaupten können; denn schon damals sehen wir es mit verschiedenen Herren in Fehde liegen, so mit dem Grafen Wilhelm von Heunburg u. A. Besonders wohlwollend zeigten sich dem ersten Stifte Krains auch die benachbarten Diöcesanvorsteher.

Nachdem wir die Hauptfactoren, welche bei der Gründung von Sitich mitwirkten, besprochen haben, wenden wir uns zu jener ersten Mönchscolonie, welche in Sitich einzog. Aus der Stiftungsurkunde erfahren wir, dass man beschloss, an den Convent von Reun mit der Bitte heranzutreten, dieser möge eine Colonie nach Krain entsenden. Puzel, der uns schon bekannte Chronist unseres Stiftes, erzählt, die ersten Mönche seien schon 1132 nach St. Veit gekommen, in dessen Nähe Sitich liegt, und hätten hier drei Jahre an der Aufführung des Klosters gearbeitet. Diese Erzählung ist glaubwürdig. Aehnliches finden

wir auch bei anderen Klostergründungen. Es war (wenigstens später) bei allen Orden Brauch, den Ort, an welchem ein Kloster errichtet werden sollte, zuerst genau zu untersuchen, ob er allen Anforderungen, die die Ordensregel stellte, entspreche. Das Generalcapitel entsandte selbst oder ermächtigte die nächstgelegenen Häuser, einige Ordensbrüder an den betreffenden Ort zu entsenden, welche den Bau des neuen Klostergebäudes beaufsichtigen sollten, damit dieses entsprechend der Ordensregel aufgeführt werde. Darauf sind ja zum Theil die verschiedenen Klostergründungssagen zurückzuführen, welche alle uns erzählen, warum dieser und nicht ein anderer Ort gewählt wurde. In unserem Falle erklärt sich daraus auch der Tauschvertrag mit den Stiftern, der jedenfalls anders auffallend bleiben würde.

Die Ortschaft selbst, deren Name slavischen Ursprungs zu sein scheint, liegt nicht weit von der grossen Strasse, welche in der Römerzeit durch Unterkrain gegen Scicia führte, und an welcher die grosse Station Acervo, heute St. Veit, lag.

Aus einer zufällig auf uns gekommenen Urkunde aus der Zeit zwischen 1164 und 1180 erfahren wir, dass beim Klosterbau Maurer aus fernen Gegenden (vermuthlich aus Frankreich) beschäftigt waren. In dieser Urkunde wird nämlich ein solcher genannt. Er diente schon lange dem Kloster mit seiner Kunst, erhielt auch von dem Convente ein Haus und Grundstücke, heiratete eine Hörige des Klostervogtes Albert und erkaufte dann die Freiheit für seine Kinder, indem er sich verpflichtete, für jedes Kind drei Pfennige (nummos) jährlich an das Kloster zu entrichten.[1]

Die erste Mönchscolonie kam also aus Reun. Die neueren Geschichtschreiber erzählen nach Valvasor und nach der Stiftschronik, dass die Cistercienserbrüder noch bei Lebzeiten des heiligen Bernhard, ihres grossen Ordensstifters, nach Krain kamen, dass der erste Abt aus Morimund von dem heiligen Bernhard selbst gesandt wurde, dass der Patriarch Pilgrim persönlich mit Bernhard befreundet war und sich daher auch entschlossen hat, den Cistercienserorden in seiner Diöcese einzuführen.

[1] Codex Nr. 688, f. 183 in der k. k. Hofbibliothek. Es heisst in der Urkunde: Michael homo latinus, arte vero cementarius tempore antecessorum nostrorum de longinquis provinciis adveniens etc.

Und doch verhält es sich ganz anders.

Schon der allgemeine Blick auf den neu entstehenden Orden ist geeignet, unseren Verdacht wachzurufen. Denn hört man, wie schnell schon im Anfang dieser neue Orden in ganz Europa sich verbreitete, wie an allen Orten neue Colonien entstehen, so wird man erstaunt fragen, woher sich denn die vielen Ordensbrüder recrutirten? Die Antwort ist: Zum grossen Theil waren es die alten Benedictiner, welche die neuen Bestimmungen annahmen. In manchen Fällen wurde nur ein Vorstand aus einer der vier grossen Cisterzen Frankreichs oder ihrer jüngeren Töchterklöster den neu entstandenen Colonien gegeben. Im Grunde aber haben wir es meist mit alten Benedictinern zu thun. So war es auch mit Reun und mit Sitich.[1] Schon in der Stiftungsurkunde sagt der Patriarch: ‚wir beschlossen eine Abtei zu gründen' (abbatiam fieri decrevimus), welcher Ausdruck für damals nur auf die Benedictiner zu deuten ist. Man wandte sich an die Congregation von Reun, ‚welche nach der Regel des heiligen Benedict lebte' (monachis de Runensi congregatione secundum regulam s. Benedicti laudabiliter conversantibus), mit der Bitte um die Entsendung einer Colonie. Die Cistercienser lebten auch nach der Regel des heiligen Benedict, aber bei ihren Klöstern sagte man, iuxta regulam Benedicti et institutiones fratrum Cisterciensium'.[2] Demnach ist in unserem Falle nur an Benedictiner zu denken. Dass Sitich ursprünglich ein Benedictinerkloster war, beweist ferner auch der Umstand, dass unter den Räthen des Patriarchen auch die Benedictineräbte von Moggio und Beligna waren, und diese werden doch nicht für die Einführung eines anderen Ordens gestimmt haben!

So waren doch die Benedictiner die Ersten, welche in Krain, wie in so vielen anderen Ländern Europas, eine Mönchscolonie gründeten, und zwar durch den Patriarchen Pilgrim. Jetzt fragt es sich nur, wann haben unsere Benedictiner in Sitich die Cistercienserbestimmungen angenommen? Auf diese Frage gibt uns eine annähernde Antwort die Urkunde Innocenz III. vom 21. März 1215, durch welche dieser Papst die Besitzungen unseres Stiftes bestätigt. In der genannten Bulle

[1] Leider ist die Monasteriologie Oesterreichs noch wenig kritisch beleuchtet.

[2] Siehe die Urkunde Innocenz III. für Sitich ddo. 1215, März 21 (Schumi, U.-B. II, S. 16) oder die Stiftungsurkunde für Heiligenkreuz Fontes rerum Austriacarum II. 39. Bd.

werden nämlich zunächst diejenigen Besitzungen aufgezählt und bestätigt, welche das Kloster besass, bevor es die Institutionen der Cistercienserbrüder angenommen hatte.[1] Die in Betracht kommenden Güter sind: Altendorf, Liezcowa, Lasissa, Kaltenfeld, Zirkniz, Wimperg (Viniverch? Weinberg) und Bandendorf. Das letztere, wenn es mit Babindorf identisch ist, wurde 1152, Kaltenfeld 1162, ein Theil aber wurde erst 1177 erworben. Nach dem Jahre 1177 also ist die Einrichtung eines Cistercienserconventes anzunehmen. Noch ein Umstand spricht für unsere Behauptung. Die Cistercienserklöster hatten keine Vögte, sondern Defensoren, welche Rolle gewöhnlich die Landesherren übernahmen. Und im Jahre 1177 begegnen wir in einer Urkunde dem Stifter Albert, der sich Vogt des Klosters nennt. Später hören wir nichts mehr von den Vögten Sitichs. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts also ist aus dem Benedictinerstifte Sitich ein Cistercienserstift geworden. Was die Ursache dieser Aenderung war, wissen wir nicht. Vielleicht wollte man sich die so lästig gewordenen Vögte vom Halse schaffen, wahrscheinlicher jedoch ist, dass die Anregung von Reun ausging, denn nahm das Mutterstift eine andere Regel an, so suchte es auch das Tochterstift dazu zu bewegen. Leider ist es uns nicht bekannt, wann in Reun die Cistercienserbestimmungen Eingang gefunden haben. Man hält es für ein Cistercienserkloster von seinem Entstehen an, obwohl mit Unrecht, wie wir sehen. Als die erste Cisterciensercolonie in unseren Ländern muss daher nach wie vor Heiligenkreuz in Niederösterreich (gestiftet 1135) betrachtet werden.

Ist nun die Benedictinerregel aus Sitich verdrängt worden, so musste auch alles Andere der neuen Ordnung angepasst werden. Vor Allem verlangten die neuen Einwohner oder vielmehr die neue Regel, wenn es überhaupt erlaubt ist, die Cistercienserinstitutionen Regel zu nennen, den Titel des Hauses zu ändern, d. h. den Patron. Die Benedictiner wie die Augustiner haben die Landesheiligen, die Ortsmärtyrer oder andere verschiedene Heilige zu ihren Patronen gewählt. Aber die Cistercienser waren in der Beziehung centralistisch. Alle ihre Ordenshäuser sollten zur Erinnerung an die Marienkirche von Molesme,

---

[1] Quas idem monasterium, antequam Cisterciensium fratrum instituta susciperet, possidebat. Abgedruckt bei Schumi II.

von wo sie alle ausgegangen sind, der heiligen Maria geweiht werden.

Man könnte daher die Cistercienser den Marienorden nennen. Sie sind es, welche den Mariencult überallhin verbreiteten. Sitich musste sich also auch unter den Schutz der Ordenspatronin stellen. Puzel, der Klosterchronist, erzählt zwar von Anfang an, dass diese oder jene Schenkung zu Ehren der heiligen Maria von Sitich gemacht wurde, aber er lebte in der Klostertradition des 17. und 18. Jahrhunderts. Vielleicht wusste man thatsächlich zu seiner Zeit im Kloster nicht mehr, dass die ersten Bewohner Benedictiner waren. Die Existenz einer Marienkirche in Sitich vor dem 13. Jahrhundert lässt sich nicht nachweisen; erst mit den Cisterciensern scheint in Sitich der Cultus Marias eingezogen zu sein. Das Ordenshaus wurde ‚domus b. Mariae de Sitich' genannt. Aber zur Zeit der Benedictiner hören wir nur von der Kirche des heiligen Johannes, obwohl es schwer zu entscheiden ist, ob der heilige Johannes der Hauptpatron war, denn die Bestätigungsurkunde des Patriarchen Gottfried vom Jahre 1184, in welcher wir das erste Mal einem Stiftsheiligen begegnen, lautet zu unbestimmt: Gottfried bestätigt dem Kloster alle die Güter, ‚welche sein Vorgänger Ulrich auf dem Altare des heiligen Johannes dargebracht hatte'.[1]

Leichter begreiflich wird uns jetzt, warum man in Sitich der Herren von Weixelburg, der Stifter und einstigen Klostervögte, vergass und nichts wissen wollte, dass die Cistercienser auf die Benedictiner gefolgt sind. Sie suchten ihr Stift mit ihrem grossen Meister in Verbindung zu bringen: ‚Der erste Abt kam aus Morimund, vom heiligen Bernhard selbst entsendet' (Puzel).

Die später entstandene Klostertradition weiss zu erzählen, man habe beim Klosterbau das Mauerwerk, welches an einem Tage aufgeführt wurde, am nächsten auseinandergeworfen gefunden. Ein Vogel, den man unweit dieser Stelle bemerkte, gab durch sein Geschrei zu erkennen, dass man das Gebäude auf dem von ihm angezeigten Platze erbauen soll. Sollte diese Tradition etwa darauf hinweisen, dass die Cistercienser ein ihrem Ordensbrauch entsprechendes Haus an einer anderen Stelle sich erbauten, dem Spruche gemäss: ‚Bernhardus valles, Benedictus

[1] Schumi, U.-B. I.

montes amabat?“ Das Klostergebäude liegt jetzt in einem von einem Bache durchflossenen Thale.[1]

Ist festgestellt, dass Sitich zuerst ein Benedictinerkloster war, so wird auch die Ansicht, welche bis jetzt in Bezug auf die ersten Vorsteher unseres Klosters vorherrschend war, einer Umgestaltung unterliegen müssen. Verschiedene Abtkataloge von Sitich sind uns erhalten, von denen der bei Puzel befindliche am meisten Beachtung verdient, trotzdem er weder auf den ältesten, noch auf verlässlichen Quellen beruht. Für die ältere Zeit stimmen alle noch erhaltenen Abtkataloge von Sitich überein; sie müssen also auf einer gemeinsamen Quelle beruhen. Darnach soll der erste Abt Vincentius geheissen haben, vom heiligen Bernhard aus Morimund gesandt worden und am 23. December 1150 zu Sitich gestorben sein. Als seinen unmittelbaren Nachfolger nennen uns die Quellen einen gewissen Folcandus oder Alprandus, der von 1150—1180 dem Stifte vorgestanden haben soll; den 8. December 1180 hält man für seinen Todestag. Müssen wir auch die Nachrichten über den ersten Abt zum grossen Theil verwerfen nach dem vorher Gesagten, so ist doch zu fragen, ob Vincenz thatsächlich der erste Abt von Sitich gewesen ist. Aus dem bekannten urkundlichen Material können wir zwar keinen andern Abt vor Vincenz nachweisen; er tritt uns aber darin noch 1163 entgegen. Ist eine andere, bei Puzel aufgezeichnete Urkunde aus dem Jahre 1145, in welcher er auch genannt wird, echt und richtig datirt, so wäre seine Vorsteherschaft zwischen 1145 und 1163 zu setzen. Immerhin wäre die Annahme noch möglich, er habe von 1136 bis 1163 gelebt und sei der erste Abt gewesen. Aber in der bereits erwähnten undatirten Urkunde aus der Zeit von 1164 bis 1180, welche Alprandus (nach der Behauptung unserer Quellen der zweite Abt von Sitich) ausgestellt hatte, äussert sich derselbe über den schon bekannten Maurer Michael, dieser sei zur Zeit seiner Vorgänger nach Sitich gekommen (tempore antecessorum nostrorum ex longinquis provinciis adveniens), ein Ausdruck, den er gewiss nicht gebraucht hätte, wäre er erst der zweite Abt von Sitich gewesen. Somit muss vor Vincenz

[1] Nach Puzel S. 367 soll das erste Gebäude gegen Kaltenfeld zu gestanden sein und zwar an der Stelle, wo Abt Laurentius später einen Denkstein setzen liess.

wenigstens noch ein Abt angenommen werden. Freilich kennen wir einen solchen aus Urkunden nicht, aber seine Existenz anzunehmen, dürfte gerechtfertigt sein. Er muss wie die ganze Colonie aus Reun gekommen sein. Daher müssen wir dem Reuner Chronisten aus dem 18. Jahrhundert, Alanus,[1] der bei Weitem wahrheitsliebender ist als der Chronist von Sitich, beipflichten, wenn er nachzuweisen bemüht ist, den ersten Abt habe Sitich von Reun bekommen. Wir wissen bereits, warum man in Sitich dies leugnete, und warum man von Morimund den ersten Abt gesendet wissen wollte. Da nun Vincenz der erste Abt war, den man in Urkunden genannt fand, so sagte man von ihm, er sei aus Morimund gesandt. Noch an manchen anderen Beispielen lässt sich nachweisen, wie tendenziös die spätere Stiftshistoriographie von Sitich gewesen ist, und wir werden gewiss kein zu strenges Urtheil fällen, wenn wir sagen, man habe im Kloster Alles geflissentlich vermieden, was die einmal liebgewordene Idee, ihr Stift sei eine Pflanzung des heiligen Bernhard selbst gewesen, umzustossen geeignet gewesen wäre. Nur daraus kann erklärt werden, warum man das Andenken an die Herren von Weixelburg ferne hielt und dafür Alles dem Patriarchen von Aquileja Pilgrim zuschrieb.

Es hat somit allen Anschein, dass wir hier mit einer zielbewussten Absicht es zu thun haben, welche die Vergangenheit todtzuschweigen versuchte. Aber wie vorsichtig man auch dabei zu Werke gehen mochte, die Spuren des Geschehenen liessen sich nicht überall verwischen. Hervorzuheben ist noch, dass die Erzählung selbst in einem Punkte zu hinken scheint. Sitich gehörte zur Linie der Tochterklöster von Morimund. Reun ist nämlich von Ebrach und dieses von Morimund aus colonisirt worden. Behauptete man nun in Sitich, dass ihre Colonie aus Morimund kam — die Abstammung von der Morimund'schen Linie liess sich nicht ableugnen — so durften sie nicht zugleich sagen, der heilige Bernhard war der Sender der Colonie, denn er war Abt zu Clairvaux, nicht aber zu Morimund. Bei dem allgemeinen Verfall der Studien in der späteren Zeit ist anzunehmen, dass dieser Umstand den Klosterbrüdern selbst nicht mehr auffiel.

[1] Ueber ihn und über Puzel berichtet P. von Radics, Die Gegenäbte Albert und Peter von Sitich' Wien 1866.

Ist unsere Ausführung oben richtig, dass man in Sitich erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Cistercienserstatuten annahm, so müssen wir sagen, der erste Cistercienserabt war Bero (Bernoldus), welchen die Stiftsquellen als den dritten bezeichnen und seine Regierung zwischen 1186 und 1226 setzen. In den Urkunden begegnen wir ihm zwischen 1184 und 1221, und das passt vollkommen zu dem früher Gesagten. Er kann (wenn es schon sein muss) aus Morimund geschickt worden sein.

Wir glauben also wenigstens drei Benedictineräbte in Sitich annehmen zu müssen.

Sitich als Cistercienserstift.

In Krain hatten, wie wir sehen, die Benedictiner kein Glück. Beide Versuche des Ordens, hier ein Ordenshaus zu gründen, scheiterten trotz der Gunst des Patriarchen. Dem grauen Orden gebührt der Ruhm, auf krainischem Boden festen Fuss gefasst zu haben, und nach kaum einem halben Jahrhundert vermochte er noch ein zweites Ordenshaus hier zu gründen, nämlich Landstrass.

Glücklich war das Land, welches die schlichten Mönche aufgenommen hatte, die Wüsteneien verwandelten sich in blühende Fluren, die unwirthsamen Wälder machten freundlichen Ansiedelungen Platz. Und in Krain gab es in der Beziehung viel zu thun. Ganze Strecken Landes waren mit Wäldern bedeckt, ganze Gegenden lagen herrenlos da. Wir haben schon einmal hervorgehoben, wie man grosse Besitzungen an fremde Herren, an Bisthümer und Abteien verschenkte, und wie es den glücklichen Besitzern anheimgestellt wurde, sich die Güter selbst auszusuchen. Man zog Colonisten ins Land und errichtete religiöse Stifte, um einerseits das Land der Cultur zuzuführen, anderseits aber die noch zum Theile heidnische Bevölkerung zu bekehren. Viele später blühende Ortschaften, d. h. Gemeinden kennen wir in der Zeit nur als menschenleere Gegenden (loci). Solche wurden auch ‚dem Orden von Citel', wie man ihn im Lande nannte, zur Verfügung gestellt. Sie sollten ihre Kraft daran erproben. Und dafür, dass sie den in sie gelegten Erwartungen auch thatsächlich entsprochen haben, gibt die Geschichte die glänzendsten Zeugnisse. Sitich und das später gegründete Landstrass schritten an der Spitze der Cultur im Lande. Und das

Volk wusste ihnen auch dankbar zu sein. Es feierte in Liedern ihre Ankunft. Noch im Anfange unseres Jahrhunderts (um das Jahr 1804) erklang in der Sitticher-Gegend ein Lied von den Cisterciensermönchen, welche, drei an der Zahl, aus fernen Landen kamen, sich hier eine gemeinschaftliche Zelle bauten und die Einwohner eine vortheilhaftere Art des Getreidebaues lehrten.[1] Damals war schon das Kloster längst aufgehoben, aber durch dieses Lied gab das Volk seinem Schmerzensgefühle über die Entfernung der frommen Brüder, denen es zum Dank sich verpflichtet fühlte, Ausdruck.

So haben die Jünger Bernhards, welche vom Geschicke an den Südosten Europas verschlagen wurden, auch hier ihre erhabene Mission glänzend erfüllt.

Ja merkwürdig genug, von dem ganzen grossen Cistercienserorden war es nur wenigen Ordenshäusern beschieden, mit denselben Feinden des christlichen Namens, gegen welche ihr grosser Meister so sehr geeifert hatte, in Berührung zu kommen. Die Krainer Cisterzen waren unter den ersten, welche das Loos traf, die schrecklichen Kämpfe mit den Türken ausfechten zu müssen und der Vernichtung preisgegeben zu werden. Sie erbten das geistige Vermächtniss des grossen Ordensgründers in seinem vollen Umfange. Und als ob sie gerade aus dem Grunde sich besser dazu eignen sollten, in diesem Lande, welches von den Türken so oft zertreten wurde, die Wacht des Christenthums zu sein, haben sie die Benedictiner verdrängt, und als ob sie die moralische Kraft zu diesem Kampfe aus der geistigen Berührung mit jenem gewaltigen Redner schöpfen wollten, dessen Wort unzählige Menschenmassen gegen diesen Erbfeind des Christenthums in Bewegung setzte, haben sie sich unmittelbar an seinen Namen angelehnt und behauptet, ihre Colonie sei sein eigenstes Werk.

Einfach muss die erste Cisterze Krains ausgesehen haben, denn die Ordensregel gestattete keinen Prunk, das Gebäude durfte nur weiss übertüncht werden, die Ausschmückung mit Bildern oder Mosaik war nicht erlaubt, Alles sollte in bescheidenen Grenzen gehalten werden, sogar das Gewicht der Glocken

[1] Suppantschitsch, Der Turnier zwischen den beyden Rittern Lamberg und Pegam, Laibach 1807. Der Autor hat auf seiner Reise 1804 das Lied gehört, hat es aber wegen der Kürze der Zeit, die ihm zu Gebote stand, nicht aufzeichnen können.

durfte nicht das vorgeschriebene Mass überschreiten. Aber als Glied des mächtigen und beliebten Ordens, welcher von den Päpsten und weltlichen Herrschern immer grössere Privilegien erhielt, war der Siticher Convent stark und konnte ruhig in die Zukunft blicken.

Der Schutz, den die geistliche Gewalt, die Päpste und Diöcesanbischöfe, wie auch der Orden selbst den Klöstern angedeihen liessen, war aber auch sehr weitgehend. Es kann nur als Ausfluss der Vorstellung von der geistlichen Allgewalt betrachtet werden, wenn die Päpste und die Patriarchen die Besitzungen des Klosters bestätigen, wenn die ersteren die Klöster von der Gerichtsbarkeit, von den Zehenten, von den Zöllen befreien, ohne abzuwarten, bis der Landesherr seine Bewilligung dazu ertheilt hatte.

Das Mittelalter war voll der inneren Widersprüche. Neben der ritterlichen Treue findet man die schnödeste Treulosigkeit, neben ascetischer Frömmigkeit die grössten Laster, neben der christlichen Milde die furchtbarste Grausamkeit. Die christliche Religion vermochte noch nicht das Innere der Gemüther zu durchdringen, Mysticismus und Aberglaube waren vorherrschend; die Cultur war zu schwach, um die entgegengesetzten Leidenschaften mildern zu können; als Abglanz der Theologie war sie zu oberflächlich und gefiel sich ebenfalls nur in Klügeleien. Es muss als wahres Glück für die Cultur bezeichnet werden, dass in jener rohen Zeit die geistliche Gewalt obenan stand und Alles beherrschte. Klöster als Pionniere der Cultur konnten nur durch den mächtigen Arm der geistlichen Gewalt vor Vernichtung verschont bleiben. In den Zeiten, wo die päpstliche Gewalt gross war, blühten die Klöster und in ihnen die Cultur. Mit der sinkenden Gewalt des Papstthums sanken auch diese.

Als Tochterkloster von Reun blieb Sitich mit diesem in steter Verbindung. Der Abt von Reun war für alle Zeiten primus ordinarius und Visitator des Siticher Conventes, er leitete die Abtwahlen und investirte den Neugewählten von Sitich mit den Spiritualien.

In staatsrechtlicher Beziehung war das Stift nur von dem Landesherrn, welcher dessen Defensor war, abhängig, denn Vögte hatte es keine mehr.

Wie nothwendig für das Land diese Stiftung war, beweisen die reichen Schenkungen, mit denen Sitich überhäuft

wurde. Bisher waren es fremde Stifte, welche in Krain Güter erwarben; zu den ersten gehörte das Benedictinerstift St. Paul im Lavantthale, dann die steiermärkische Karthause Seiz. Jetzt wandte sich die Gunst des Volkes seinem eigenen Landesstifte zu. Auf den Altar der heiligen Maria zu Sitich brachte man Geschenke auf Geschenke, Güter auf Güter, so dass es später wenige Orte in Unterkrain gab, in denen der Siticher Convent, wenn nicht Aecker, so doch wenigstens Gülten und Zehenten besass. Der wichtigsten und bedeutendsten derselben muss an der Stelle gedacht werden.[1]

Patriarch Pilgrim bestimmte 1136 für das künftige Stift den Ort Sitich, fünf Huben an der Mora, das Dorf Weingarten. Im Jahre 1145 schenkte er auf Bitten des Abtes Vincenz dem Convente noch grössere Güter, nämlich Lite in parte Crenuch (?) (vielleicht Littai = Litija), zwei Dörfer Namens Steindorf und zwei Namens Kalla (Kal), alle bei St. Veit, ferner bei Enchen (?) fünf Huben, bei Zirknitz zwei Huben, bei St. Veit sechs Huben. Der Weixelburg'schen Schenkungen ist schon gedacht worden. Dazu kamen noch um diese Zeit vier Huben zu Carnotum (Karndorf = Koroška vas?), welche eine gewisse Gerburg, Ulrichs Witwe, gegeben hatte.

Als die Grafen Meinhard und Albert von Schwarzenburg ihre Pilgerreise nach Jerusalem 1162 antreten wollten, schenkten sie ihr Allod Kaltenfeld dem Kloster Sitich mit Vorbehalt der lebenslänglichen Nutzniessung im Falle ihrer glücklichen Rückkehr.

Im Jahre 1177, Juli 2,[2] gab Graf Meinhard von Istrien dem Kloster seinen Besitz in Kaltenfeld und zwei Dörfer an der Gurk, nämlich Drasizdorf (Drašiče?) und Globochdorf (Globoko). Der Bruder des Bischofs Dietrich von Gurk, Boppo von Albeck, trat, im Begriffe nach Palästina zu gehen, sein Gut Hartwigisdorf gegen die geringe Summe von 60 Mark Friesacher Münze durch

---

[1] Die Auffindung und Bestimmung der in den Urkunden genannten Ortschaften gehört zu den schwierigsten Capiteln der Landesgeschichte. Es fehlen ältere Urbare, nach denen man allein mit Sicherheit vorgehen könnte. Schumi bestimmt die Orte oft sehr willkürlich. In der hier vorliegenden Arbeit sind Ortsnamen so gegeben, wie sie sich in den Urkunden finden, ausser dort, wo sich die heutigen Namen mit Sicherheit bestimmen lassen.

[2] Und nicht Juli 6, wie Schumi, U.-B. II.

die Hand seiner Frau Lindgart dem Kloster am 7. Jänner 1190 als Eigenthum ab. Bedeutend grösser sind die Gütererwerbungen im 13. Jahrhundert.

Heinrich, Markgraf von Istrien, schenkte 1228 seine Besitzungen[1] in Stoychansdorf,[2] in Lonch,[3] eine Mühle bei Töplitz, zwei Huben an der ungarischen Grenze und Zehenten von fünfzehn Huben auf dem Berge Wolawele (?). Von der Markgräfin Sophie aus dem Geschlechte der Weixelburg erhielt das Stift 1238 acht Huben in Buch bei Liebeck, von Elisabeth von Miltenberg 1242 vier Huben in Stan bei Neudegg. Sehr warm hat sich des Stiftes der Herzog von Kärnten Ulrich angenommen; während sein Vater, der die zweite Cisterze Landstrass gegründet hatte, um diese letztere sorgte, fand Sitich in dem Sohne seinen besonderen Gönner. Er schenkte dem Stifte 1254 eine Hube und eine Mühle bei Metnaj; dann 1261, als der Abt Johann vor ihn trat und sich beklagte, viele Klostergüter seien verloren gegangen oder arg geschädigt worden, bestätigte er dem Stifte dessen angegriffene Besitzungen, ausserdem den Markt Loibl und 1268 auch den Viehzehent daselbst (Jungzehent?)

Im Jahre 1263 schenkte er das Dorf Metnaj, im Jahre 1267 das Dorf Dobrawa. Auch bestimmte er 1263, man solle von den Gefällen der Mauth und Münze in Laibach dem Stifte jährlich je fünf Denare abführen. Er schlichtete 1267 den Streit zwischen dem Convente und den Herren von Landstrass, den Brüdern Thomas, Otto, Ortolf, Offo wegen einiger verpfändeter Güter zu Gunsten des ersteren. Seine Gemahlin Agnes gab 1257 vierzig Huben in Stein und Riffenstein.

Schon um diese Zeit erwarb das Kloster Güter in Steiermark, wo Friedrich von Pettau zwölf Huben, in Kopreiniz und Ulrichsdorf gelegen, die er von dem Salzburger Erzbischof Eberhard II. zu Lehen hatte, mit Bewilligung desselben und

[1] Marian 7, 314 und Schumi, M.-B. 39; beide fehlerhaft. Ich theile die Namen aus dem Originale mit, das sich im Landesregierungsarchiv zu Laibach befindet.

[2] Nach Schumi wäre es Stojanskiverch bei Landstrass. Dieser Ortsname kommt noch einmal vor in einer Urkunde von 1329, wo es heisst: Dullach bei Stochansdorf. Ich glaube, es wäre an Stehanja vas = Stockendorf eher zu denken als an Stojanskiverch.

[3] Lack = Loka; damals also noch mit nasalirtem Laut ausgesprochen. Diese Besitzung soll 1251 Herzog Ulrich bestätigt haben (Puzel, Marian 7, 374.

Verzichtleistung auf das Eigenthumsrecht[1] (1241) dem Stifte abgetreten hatte.

Unter den Wohlthätern des Klosters finden wir auch die Grossen des Landes vertreten, besonders sind die Auersperge, die Maichauer, Scharfenberge, Lichtenberge, Schönberge, Reutenburger u. A. zu nennen.

Ferner müssen wir auch der Erwerbung ihrer Privilegien gedenken.

Freie Gerichtsbarkeit (den Blutbann ausgenommen) über seine Zinsleute und Hörige erhielt das Stift von Herzog Ulrich von Kärnten am Begräbnisstage seines Vaters (10. Jänner) zu St. Paul.[2] Papst Alexander IV. bestätigte diese Freiheit und erweiterte sie auch, wozu Patriarch Gregor von Aquileja 1265 seine Zustimmung gab, soweit seine Güter in Betracht kamen.[3]

Die Abgabe des Forst- und Jägerrechtes wurde dem Stifte schon 1228 von der wiederholt genannten Markgräfin Sophie, der Gemahlin Heinrichs von Istrien, und 1261 von Herzog Ulrich erlassen.[4] Das Recht, die Allode der Conventualen erben zu dürfen, ertheilte dem Stifte Papst Alexander IV. 1256. Zollfreiheit gewährte dem Stifte Graf Engelbert von Görz 1217 und Herzog Bernhard von Kärnten 1243, jeder für seine Gebiete.[5] Ein grosses Gewicht legte der Cistercienserorden auf die Befreiung von den Zehenten von Neubrüchen, widmete er sich doch mit besonderem Eifer der Bodencultur. Solche Privilegien zu erwerben war er besonders bemüht. Nur eine einzige solche Urkunde ist uns aus Sitich erhalten, es ist die des Patriarchen Gregor vom Jahre 1264.[6] Wir erfahren daraus, dass die Klosterbrüder die Wälder in Lasis (Lasiče), damals Stiftsmaierhof, dann vom Walde Bossencyr (Businec)[7] (dem Berge Sterminiz = Stermec) angefangen bis zum Dorfe Polan (Poljanica in der Pfarre Töplitz) ausgerodet haben. Diese

---

[1] Meiller unbekannt.

[2] Privilegienbuch von Sitich im Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, auch im k. k. Landesregierungsarchiv in Laibach.

[3] Puzel.

[4] Schumi, U.-B. II.

[5] Puzel, Marian 7, 374.

[6] Puzel, Marian l. c. 7, 322.

[7] Bossen cyr; der heutige Name Businec ist also aus Bossen gebildet; cf. Cerwald.

Zehentfreiheit erstreckte sich auch auf die von ihnen angelegten Gärten, Weinberge, Fischweiher und Wiesen.

Von ihnen wurden immer grössere Strecken des Landes urbar gemacht und damit der Wohlstand des Landes gehoben. Dass die strengen Mönche bemüht waren, die Sittlichkeit unter dem Volke zu heben, beweist die Bitte des Convents, die derselbe 1277 an den Patriarchen richtete, er möge das Kirchweihfest, welches bis jetzt stets in der Octave der Apostel Petrus und Paulus am St. Kilianstage begangen wurde, auf die Vigilia des heil. Nicolaus verlegen, weil das zu Peter und Paul zuströmende Volk meist der Lust und dem Laster sich hingibt, der strenge Winter aber derlei Unfug verhindere.[1] — In hohem Grade übte das Stift die Gastfreundschaft. Oft wird derselben in den späteren päpstlichen Privilegien rühmend gedacht, oft aber auch betont, dass das Kloster in Folge dessen in Schulden gerathen sei. Auch in anderer Beziehung empfand das Volk die wohlthätige Wirksamkeit der frommen Brüder. Bekannt sind die drückenden socialen Zustände der damaligen Zeit. Das Hörigkeitsverhältniss war oft unerträglich, und es galt als eine Art Freilassung, wenn ein Höriger an das Kloster abgetreten wurde.[2] Auch für Sitich sind uns einige solche Freilassungen bekannt. Die schon oft genannte Markgräfin Sophie beschenkte 1207, Graf Meinhard von Görz 1213, Friedrich von Weinek 1266 einige Hörige mit der Freiheit, unter der Bedingung, dass dieselben oder deren Kinder — wie es damals üblich war — alljährlich fünf Denare an das Kloster ihr Leben lang entrichten.

Sitich hatte, wie auch andere Klöster, von dem Landesherrn das Recht bestätigt erhalten, dass Ueberläufer (Hörige) des Klosters von den Städten ausgeliefert werden sollen (1256).[3] Doch hatten vermuthlich die Klöster nicht oft nöthig, von dieser Bestimmung Gebrauch machen zu müssen.

Es darf uns nicht Wunder nehmen, wenn wir hören, wie damals die Besitzungen des Stiftes von Jahr zu Jahr sich

---

[1] Copie im Rudolfinum zu Laibach, auch Puzel.

[2] Fournier in Revue historique 21 ‚Les affranchissements du V au XIII siècle' will nachweisen, dass die Kirche die Freilassungen erschwerte und nur die Schenkungen der Hörigen an die Kirchen erleichterte.

[3] Puzel 31.

mehrten.[1] Die Klöster waren damals sichere Zufluchtsorte für Flüchtlinge und Verfolgte; ihr Gebiet war immun. Innerhalb desselben, ebenso im Kloster wie auf ihren Maierhöfen, durfte der Friede nicht gebrochen, kein Diebstahl, keine Gewaltthat, kein Mord durfte innerhalb der klösterlichen Umfriedung verübt werden. Wer sich dahin flüchtete, durfte nicht festgenommen werden. Alle diese Rechte sind auch unserem Stifte von Innocenz III. 1215, März 21, verbrieft worden. Selbst unantastbar, durften sie aber in fremde Rechte eingreifen. Stand es ihnen beispielsweise frei, ihre flüchtigen Unterthanen, Conversen und Cleriker zurückzufordern und sich ihrer an allen Orten mit Gewalt zu bemächtigen, so war jeder intact, welcher der Welt entsagend sich zu ihnen flüchtete. Niemand durfte ihn zurückverlangen, und dem Betreffenden stand es nach abgelegter Profess nicht mehr frei, ohne Bewilligung des Abtes sein Kloster zu verlassen; that er es, so durfte er nirgends beherbergt werden.

In kirchlicher Beziehung bildete sich die Selbstständigkeit der krainischen Cisterze natürlich immer mehr aus. Der Orden erwarb ja von den Päpsten stets neue weitgehende Privilegien, welche die Unabhängigkeit seiner Ordenshäuser von dem Weltclerus sichern sollten. Sie waren nicht verpflichtet, Synoden zu besuchen. Wollte der Diöcesanbischof den neu erwählten Abt nicht investiren, Altäre nicht weihen oder andere bischöfliche Functionen nicht verrichten, so stand es dem Kloster frei, an irgend einen andern Bischof sich zu wenden, welcher Alles unentgeltlich verrichten musste. Innocenz III. erlaubte dem Abte von Sitich, die Klosternovizen zu weihen. Verhängte der Diöcesanbischof oder jemand Anderer über das Kloster, über dessen Wohlthäter oder Arbeiter die Interdict- oder Excommunicationsstrafen, so war Niemand verpflichtet, sie zu beachten. Wurde über das ganze Land das Interdict ausgesprochen, so war das Kloster davon ausgenommen; Messen durften darin gelesen und andere kirchliche Functionen verrichtet werden. Auf diese Weise wurden die Wohlthäter des Klosters ebenfalls dieses Privilegs und bei Ablassverleihungen der kirchlichen Gnaden theilhaftig; deshalb wuchs auch ihre Zahl. Die Ablässe fesselten

[1] Leider haben wir wenig Originale aus den ersten Jahrhunderten des Bestandes von Sitich; den Angaben Puzel's kann man nicht immer folgen.

aber auch das Volk an ein Kloster, und Sitich erfreute sich wirklich reicher Ablässe.

Nachdem der Orden Seelenmessstiftungen, die sogenannten Anniversarien, den Klöstern anzunehmen erlaubte, eröffnete sich für die letzteren eine neue, reiche Erwerbsquelle. Ferner gab der Orden auch in anderen Punkten bald nach. Er erlaubte nämlich, dass auch Laien Begräbnissstätten im Kloster haben dürfen.[1] Es ist bekannt, wie hoch man diese Gnade schätzte, im Kloster begraben zu werden. Meinhalm von Auersperg ist uns als der Erste bekannt, der sich seine Begräbnissstätte im Kloster Sitich wählte, indem er demselben zwei Huben auf dem Berge Schönberg schenkte (1232).[2] Auch Agnes von Andechs, Herzog Ulrichs Gemahlin, wählte Sitich zur Ruhestätte; dann noch die von Scharfenberg, von Gurkfeld u. s. w.

Es wurden mit dem Convente förmliche Verträge abgeschlossen, welche in mancher Beziehung sehr interessant und wichtig sind. Der Convent verpflichtete sich, den Betreffenden nach dessen Tod auf eigene Kosten in das Kloster zu überführen und ihn dort zu bestatten; man bestimmte genau das Territorium, an welches der Vertrag band. Der Sitiсher Convent verpflichtete sich gewöhnlich nur, die Leichname derjenigen nach Sitich zu überführen, welche in Krain starben. Als Grenze des Landes wird nördlich der Berg Loibl, im Osten der Breganabach[3] angegeben. Die genannte Herzogin Agnes hat ausser Krain und der windischen Mark auch Kärnten sich ausbedungen.

Es würde uns schwer fallen, den grossen Einfluss, den das Stift in jeder Beziehung ausübte, heute zu vergegenwärtigen. Ausser der Bewunderung der Mitwelt, die sich auf die oben geschilderte Weise kundgab, kann auch der Hass, dessen Spuren sich finden, als Massstab dienen. Der Anfeindungen von Seite der Edlen des Landes, welche der Wohlstand des Klosters

---

[1] Puzel erzählt dies zum Jahre 1140 und will dieses Privileg dem Kloster durch Vermittlung des Patriarchen Pilgrim ertheilt wissen. Doch Puzel scheint hier zu irren; denn noch 1180 bestimmte das Ordenscapitel, dass in Oratorien nur Könige und Bischöfe, in den Capiteln nur die Aebte begraben werden dürfen.

[2] Puzel. Die Grabstätte der Auersperge befand sich, wie wir aus einer Urkunde 1382 erfahren, ‚in dem sagrer (sacrarium) vor sand Jorgen altar'.

[3] Schumi, U.-B. Siehe S. 275, Note.

lüstern machte und zu Gewaltthätigkeiten und Raub verleitete, ist schon oben gedacht worden. Die Landesherren, die Patriarchen, die Päpste mussten das Stift in Schutz nehmen. In einer Urkunde von 1274, in der Abt Conrad und sein Convent bezeugen, die Brüder Wilhelm und Ulrich von Scharfenberg haben als Vergütung der von ihnen dem Kloster zugefügten Schäden demselben 5½ Huben in Holenpaum (Duple?) bei Weinberg abgetreten, wird gesagt, die genannten Ritter haben in der Kirche knieend mit auf den Altar der Mutter Gottes gelegten Händen öffentlich geloben müssen, von jeder Schädigung der Klostergüter und Leute abzustehen.

Aber gefährlicher war der Neid des weltlichen Clerus. Dieser sah sich durch die Ordensbrüder zurückgesetzt und erwiderte diese Zurücksetzung mit Hass und Feindschaft. Die Ursache dazu ist einleuchtend, ja sogar theilweise gerechtfertigt, denn nicht nur waren die Mönche in hierarchischer Beziehung höher gestellt und unabhängiger, sondern sie verstanden es auch, sich allen materiellen Lasten zu entziehen. Eine Reihe von Privilegien befreite sie von verschiedenen Abgaben und Pflichten, welche natürlich um so schwerer auf dem Weltclerus lasteten.

Und noch weiter gingen die unternehmenden Mönche in ihren Plänen und Bestrebungen, ihre Präpotenz über den weltlichen Clerus zu begründen, ihren Einfluss im Lande zu vergrössern. Sie erwirkten sich die Einverleibung mehrerer Pfarren, deren Einkünfte sie beziehen und deren Seelsorger sie bestimmen sollten. Später griffen sie auch selbst nach dem Seelsorgeramt! Die erste Pfarre, welche dem Kloster einverleibt wurde, scheint die in Untersteiermark gelegene Pfarre St. Peter im Santhal gewesen zu sein, wo das Kloster bereits Besitzungen hatte. Im Jahre 1256, März 13, hat Patriarch Gregor das Incorporationsinstrument ausgestellt, unter der Bedingung, dass der Convent dem Vicar den Unterhalt sichere.[1]

---

[1] Original im Landesregierungsarchiv zu Laibach mit dem Datum 1256, December 21, ohne Siegel; dieses Stück scheint keine Rechtskraft erlangt zu haben, vermuthlich weil die Stelle über die Sustentation des Vicars weggelassen worden ist. Der Patriarch bestätigte 1261, December 1 (Orig. ebenda), nicht diese, sondern jene vom 13. März 1256, worin sich der betreffende Passus findet.

Später wurden noch andere Pfarren dem Stifte einverleibt.[1] Dies konnte unmöglich dem Weltclerus gefallen. Die bedrohten Pfarrer, die unter die Botmässigkeit des Stiftes kommen sollten, vertheidigten sich mit erlaubten und unerlaubten Mitteln. Langjährige Processe, die vor dem Patriarchen und in Rom geführt wurden, kennzeichnen den beiderseitigen Hass und die Erbitterung. Doch blieben schliesslich die Mönche Sieger. Der ungeheure Einfluss, den sie überall besassen, ihre Energie, ihr consequentes, planmässiges Vorgehen einerseits, ihre Thatkraft, Arbeitsliebe und Bildung andererseits, mussten zu ihren Gunsten entscheiden. Damals stand noch das Mönchthum auf der Höhe seiner Aufgabe.

Sitich hatte noch dazu tüchtige Vorsteher, welche das Gedeihen ihres Stiftes zu fördern suchten. Es lohnt, ihre Geschichte zu verfolgen. Von Bero, nach unserer Ausführung dem ersten Cistercienserabte von Sitich, wissen wir wenig. Nach Puzel soll er von 1181—1226 Vorsteher des Conventes gewesen sein. In den Urkunden begegnen wir ihm selten, einmal 1184, das zweite Mal 1221, wo er nur mit B. bezeichnet ist. In dieser letzteren Urkunde wird erzählt, er sei zusammen mit Berthold, dem Decan von Krain und der March, vom Papste zum Schiedsrichter in den Streitigkeiten des Stiftes Victring mit einem gewissen Walther von Görtschach und dessen Erben ernannt gewesen. Aus der Zeit seines Nachfolgers Konrad (circa 1226—1250) haben wir schon mehr Kunde. Er hat von der Markgräfin Sophie verschiedene Schenkungen und Freiheiten erwirkt,[2] er hat Güter in Steiermark erworben,[3] kurz seine Thätigkeit ist in jeder Beziehung sichtbar. Ein energischer, rühriger Mann muss er gewesen sein. Wir sehen ihn

---

[1] Von der Incorporirung der Pfarre St. Veit erfahren wir Bestimmtes erst 1389. Puzel verlegt die Incorporation derselben in die Zeit Pilgrims und erzählt zum Jahre 1250 von einem Streit zwischen dem Stifte und dem Pfarrer von St. Veit wegen der Einkünfte der St. Nicolauskirche. Ist überhaupt an der ganzen Erzählung von der Incorporation der Pfarre St. Veit etwas Wahres, so ist nur der Fall möglich, dass der Patriarch gewisse Einkünfte der Pfarre, vor Allem also einen Theil des Zehenten an das Stift abzuliefern befahl; aber um die spiritualia, wie Radics l. c. 28 will, konnte es sich nicht handeln.

[2] Marian 7, 314, 316, 317. Schumi, U.-B. 39, 40, 51 (mit unrichtigem Datum, April 9, statt April 5), 71, 72.

[3] Puzel.

in Fehde liegen mit verschiedenen Herren.[1] Zweimal, 1229 und 1239, richtet die Curie ein Schreiben an den Patriarchen und dessen Suffragane mit dem Befehle, Sitich vor Plünderungen und Gewaltthaten zu schützen. Der Patriarch kam sogar 1239 selbst nach Sitich. Gerade im Jahre 1239 traf der päpstliche Bannstrahl den Kaiser Friedrich und den Patriarchen, ob aber die erwähnten Mahnungen des Papstes an den Letzteren damit in Zusammenhang stehen, wissen wir nicht zu sagen. Von Konrad hören wir noch, dass ihn Gregor IX. 1232 (neben den Prioren von Seitz und Gairach) zum Untersuchungscommissär in der Angelegenheit des Abtes von St. Paul in Lavant bestimmt, welchen Herzog Bernhard angeklagt hatte, dass er die Güter des Klosters verschleuderte. Im Jahre 1250 empfing Konrad in Sitich zum zweiten Male den Patriarchen Berthold, welcher die Besitzungen des Klosters bestätigte und die benachbarten Pfarrer aufforderte, gegen die Feinde des Klosters mit Kirchencensur vorzugehen.[2]

Konrads Nachfolger ist der erste Abt, dessen Herkunft uns bekannt ist. Es ist Johann von Gall, ein Krainer, Abt von 1250—1261. Damals entstand zwischen dem Herzoge von Kärnten Bernhard und seinem Sohne Ulrich einerseits und dem Patriarchen Gregor von Montelongo andererseits ein heftiger Streit wegen krainischer Güter. Johann von Gall verstand es, sich neutral zu halten, und die Frucht seiner weisen Politik war, dass sein Stift von beiden Seiten mit Gunstbezeugungen und Schenkungen überhäuft wurde. Die grössten Gütererwerbungen fallen in die Zeit seines Regimes. Herzog Bernhard, sein Sohn Ulrich und dessen Gemahlin, welch' letztere in Sitich ihre Ruhestätte wählte, schenkten dem Stifte sehr umfangreiche Besitzungen, verliehen mehrere Privilegien, und der Patriarch incorporirte dem Stifte 1256 die Pfarre St. Peter im Santhal. Wenn es in dieser Urkunde des Patriarchen heisst, das Stift habe durch die Tücke der Zeit sehr viel Schaden gelitten, so muss das mit noch grösserem Rechte von der Zeit, in welcher der Abt Konrad II. (1267—1280) das Stift leitete, gesagt werden. Waren seine zwei erwähnten Vorgänger Zeugen des grössten Glanzes des Patriarchates, so erlebte Konrad dessen tiefste Erniedrigung. Halb entkleidet, barfuss wurde Gregor von seinem

[1] Puzel, Marian 7, 315; Schumi II 54.

[2] Puzel, Copien im Rudolfinum zu Laibach.

Vogte, dem Grafen Albert von Görz, überfallen und auf einem Gaul in die Gefangenschaft nach Görz geschleppt.

Solche Fälle standen damals nicht vereinzelt da. Selbstverständlich musste das auf die ganze Geistlichkeit, besonders auf die Klöster rückwirken. Die zu jeder Zeit zu Räubereien geneigte Ritterschaft brauchte nur ein Beispiel zu haben. Das Aussterben der Sponheimer vermehrte nur noch die Wirren der Zeit. Als König Ottokar, welcher das Erbe der Sponheimer antrat, 1270 in das Land kam, besuchte er auch das Stift. Eine Schenkung, eine Gunstbezeugung von Seiten des prachtliebenden, seine Parteigänger gut zu belohnen gewohnten Königs an unser Stift ist uns nicht bekannt. Wollen wir darnach urtheilen, dass die Anhänger Philipps, die Herren von Landstrass, Scharfenberg und Meinhalm von Auersperg das Kloster befehdeten, so müssen wir Sitich als Ottokar ergeben betrachten. In dem Falle ist es schwer zu erklären, warum der König, welcher die zweite Cisterze Krains, Landstrass, beschenkte, an Sitich vergass.

Wie arg das Kloster in jenen unruhigen Zeiten geschädigt worden sein muss, beweist der Umstand, dass das Stift, welches vor Kurzem so reich beschenkt worden war, jetzt (1277) 17 Huben in Unterkrain an das Kloster Reun verkaufen musste, um die Schulden tilgen zu können.[1]

Nach dem grossen Sturme, welcher auf dem Marchfeld bei Dürnkrut seinen Abschluss fand, zog überall Ruhe und Frieden ein, die Schenkungen an das Kloster mehren sich wieder. Der neue Landesherr, Graf Meinhard, bestätigte dem Stifte alle die Gerechtsame, welche das Kloster von seinen Vorgängern erworben hatte, und versicherte das Stift seines Schutzes, welchen auch seine Söhne Otto, Ludwig und Heinrich 1302 ihm angedeihen liessen.

Von den damaligen Vorstehern unseres Stiftes wissen wir sehr wenig, denn sie wechselten schnell. Nicht einmal eine verlässliche Abtreihe für diese Zeit lässt sich feststellen, und das ist gewöhnlich kein gutes Zeichen für die innere Ordnung eines Stiftes. Die ganze Zeitperiode des görzisch-tirolischen Hauses verlief so ziemlich friedlich für das Land. Der Reichthum des Conventes mehrte sich, auch sein kirchlicher Wir-

[1] Copie im Landesregierungsarchiv zu Laibach.

kungskreis vergrösserte sich, indem seinen Mitgliedern erlaubt wurde, Beichte zu hören, Communion zu ertheilen und zu predigen.[1] Doch diese Erlaubniss zog bald schlechte Folgen nach sich. Die Mönche, welche anfangs in Zurückgezogenheit und Mässigkeit lebten, den Lebensgenuss mieden, lernten, sobald sie mit der Welt mehr in Berührung kamen, die Genüsse und Freuden des Lebens kennen. Reiche Leute, welche Jahrtage zum Seelenheil ihrer Angehörigen stifteten oder ihre Grabstätten im Kloster wählten, sorgten für besseren Unterhalt der Klosterbrüder. An denselben Tagen, an welchen die gewünschten Messen gelesen wurden, sollten auch die Mönche bessere Kost erhalten. Die sogenannten Pitanzen[2] oder, wie man sie später nannte, consolationes mehrten sich mit der Zeit. Es wurde im Kloster ein eigener Pitanzmeister bestellt, der die Aufgabe hatte, die Pitanzstiftungen zu verwalten und an den betreffenden Tagen unter die Brüder zu vertheilen. Gewöhnlich finden wir in den Urkunden ausbedungen, man solle Fische, Käse, Feigen, Eier und ein grosses (‚kupfernes‘) Mass Wein einem jeden zukommen lassen. Manchmal kam noch Geld, eine Mark oder eine halbe, zur Vertheilung. Bisweilen mussten auch an diesen Tagen Arme (gewöhnlich 12) gespeist und mit Kleidern beschenkt werden. Das Leben im Kloster verlor seine Einfachheit, es gestaltete sich immer grossartiger. Aber in dem Masse, in welchem die anfangs schlichten Mönche von ihrer strengen Regel sich entfernten und der Welt sich näherten, in demselben Masse wurden sie nothwendigerweise immer weltlicher, arbeitsscheuer und auch schlaffer in ihren Sitten. Wenn sie früher ihr Haus in einer öden, menschenleeren Gegend bauten, um sich in aller Stille dem Gebete und der Arbeit widmen zu können, so suchten sie jetzt die geräuschvollen Städte auf, um sich in diesen niederzulassen. Schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts besass Sitich in Laibach ‚am Rain‘ Haus und Hof, später Siticher Hof genannt. Hatten die Mönche 1277 um die Verlegung des Kirchweihfestes vom Sommer in die Winterszeit gebeten, so sorgten sie jetzt dafür, dass dieses Fest wieder in der wärmeren Jahreszeit begangen werden könne, und auf ihre Bitte hat auch der Patriarch dasselbe 1404 auf

[1] Nach Puzel.

[2] So genannt von der kleinen Münze ‚picta‘, um welche die Tagesportionen gebessert werden sollten.

den Sonntag nach Himmelfahrt verlegt. Die demüthigen, bescheidenen Brüder, welche sich früher auch in Urkunden nur mit dem einfachen ‚Bruder' tituliren liessen, werden jetzt ‚Herren' genannt.[1] Kein Wunder also, dass die ‚Herren' nun übermüthig wurden. Unordnungen müssen im Stift ausgebrochen sein, deren nähere Veranlassung und Verlauf uns nicht bekannt sind. Deswegen wechselten die Vorsteher so rasch. Von circa 1300—1350 zählen wir zehn Aebte in Sitich. Alle näheren Umstände sind uns unbekannt. Doch mit den anderen Klöstern in der Diöcese von Aquileja stand es nicht besser. Die Synode, welche der thatkräftige Bertrand nach Aquileja berief, erklärte die Reform des Regularclerus für nothwendig, denn wie sich der Patriarch äusserte, die Mehrheit der Klöster ist in geistiger wie materieller Beziehung so sehr in Verfall gerathen, dass sie noch weiter verfallen, hilft man ihnen nicht auf. Zu diesen Klöstern gehörte auch Sitich. Denn derselbe Patriarch richtete 1341, October 19 an den Abt von Reun, als Ordinarius und Visitator von Sitich, ein Mahnungsschreiben, er möge den Siticher Abt Johann, welcher die Güter des Stiftes verschleudere und ein notorisch sittenloses Leben führe, zur Rede stellen und das Kloster strenger visitiren und reformiren. Der Visitator scheint thatsächlich streng vorgegangen zu sein, denn im Jahre 1342 ist schon ein neuer Abt, Nicolaus, der bis 1349 dem Kloster vorstand. Damals war für das Patriarchat eine unheilvolle Zeit. Bertrand, ein kriegerischer Mann, kämpfte fortwährend mit den alten Feinden des Patriarchats, den Görzern. Seine Ermordung 1350 zeigt, wie wenig man damals den Clerus achtete. Alles dies trug neben anderen erwähnten Umständen nicht wenig dazu bei, das Ansehen und den materiellen Wohlstand des Klosters zu erschüttern. Der Convent, welcher in den Kämpfen des Patriarchen in Mitleidenschaft gezogen worden sein musste und auch einen grossen Aufwand trieb, hat wahrscheinlich den Unterthanen die ohnehin schon drückenden Abgaben vermehrt. Anders können wir uns nämlich die Erscheinung nicht erklären, dass die Unterthanen des Stiftes um 1358 den Gehorsam verweigerten und sich mit dem Grafen von Ortenburg in Verbindung setzten, welche mit den Auerspergen, den

---

[1] In einer Urkunde des Jahres 1342 (Original im Landesregierungsarchiv zu Laibach), heisst es: ‚chuphreyn mass (wein) jedem herrn.'

Freunden des Stiftes, in Fehde waren. Am 3. Juli des genannten Jahres liess der Patriarch die Klosterunterthanen unter Androhung der Excommunication zur Unterwerfung ermahnen, indem ihnen 15 Tage Bedenkzeit eingeräumt wurden.[1] Dies ist der erste mir bekannte Bauernaufstand in Krain; er hat allerdings noch nicht den Charakter der späteren Aufstände. Die Ursache dieses Aufstandes dürfte kaum die schlechte Behandlung von Seiten des damaligen Abtes gewesen sein, sondern die Steigerung der Abgaben;[2] denn Abt Peter wird als ein milder und guter Vorsteher geschildert. Er hob den äusseren Glanz des Stiftes, dem er von 1349—1366 mit einer Unterbrechung von vier Jahren vorstand. Ihn ernannte Nicolaus, Patriarch von Aquileja, 1357 zu seinem Caplan und ertheilte Allen, die seiner Messe beiwohnen oder seine Predigt hören, einen 40tägigen Ablass. Als 1360 Herzog Rudolf nach Krain kam, um die Huldigung des Landes entgegenzunehmen, gewann unser Abt die Gunst des Herzogs und dieser ernannte ihn ebenfalls zu seinem Caplan. Peter muss damals auch das Stift verlassen und sich dem Hofe des Herzogs angeschlossen haben, denn 1361 begegnen wir schon einen andern Abt, namens Arnold. Peters Thätigkeit an dem Hofe des Herzogs ist uns nicht bekannt. Im Jahre 1365 finden wir ihn wieder an der Spitze seines Klosters, welches der Herzog reichlich beschenkt hatte.

---

[1] Unterdrückung der Bauern wird auch dem spätern Abte Albert vorgeworfen.

[2] Die Abgaben waren auch wirklich sehr hoch. Weil man in den Kaufverträgen und auch in den gewöhnlichen Schenkungsbriefen des 14. Jahrh. gewöhnlich anzugeben pflegte, wie viel eine Hube trägt („dient"), so ist es möglich, zur Illustrirung der damaligen Verhältnisse die durchschnittliche Höhe der Abgaben zu erfahren. Wir fragen zunächst nach dem Werth einer Hube. Dieser musste verschieden sein, denn er richtete sich nach der Güte und den Erträgnissen des Bodens. So finden wir Huben im Preise von 7, 8, 9, 10 bis 20 Mark ven. Schillinge, ja bisweilen steigt der Preis bis 40 Mark ven. Schilling. Demgemäss waren auch die Abgaben von einer Hube (in Krain war eine Hube gleich 30 Joch) verschieden. So diente eine Hube, welche um 13 Mark ven. Schilling verkauft wurde, jährlich je ein Mut Weizen, Korn und Hafer, dann das sogenannte St. Jörgenrecht, welches ebenfalls verschieden bemessen wurde (um diese Zeit gewöhnlich 1 Frisching ‚mit dem Lampel' oder 21 Pfennig); ferner 15 Pfennige für den Fleischfrisching, 30 Pfennig für das Steuerschwein, 20 Pfennig für die Saumfahrt. Die Frohnarbeiten sind nicht genannt.

Durch die Urkunde von 1365, Februar 6 ddo. Wien,[1] schenkte nämlich Rudolf an Sitich das Dorf St. Stefan und ausserdem Zehenten auf 81 Huben in verschiedenen Ortschaften in der Harlander Pfarre.

Nach dem Tode Peters hat wahrscheinlich der frühergenannte Arnold die Abtei übernommen und bis 1370 geleitet.

Seit die österreichischen Herzoge von Krain, welches die Grafen von Tirol pfandweise innehatten, thatsächlich Besitz genommen hatten, bestätigten sie den Klöstern des Landes ihre Privilegien. In besonders nahe Beziehungen trat Sitich zu den Leopoldinern, und zwar durch die Mailänderin Viridis, Gemahlin Leopolds III., welche nach dem Tode ihres Gemahls in der Gegend von Sitich ihren Aufenthaltsort wählte. Schon 1397 hören wir, dass sie gegen die Summe von 400 Ducaten 17 Huben und eine Mühle vom Stifte zum lebenslänglichen Pfand nahm.[1] Eine Erklärung dieses freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Viridis und dem Siticher Convent können wir nicht geben. Vermuthen lässt sich, dass Abt Peter, welcher in der Umgebung Rudolfs sich befunden hatte, diese Annäherung herbeigeführt hatte. Vielleicht hat er auch den Herzog Rudolf nach Mailand begleitet.

Die Herzogin schlug in St. Lambert, eine Stunde nördlich von Sitich gelegen, ihren Witwensitz auf und blieb hier bis zu ihrem Tode 1414.[2] Sie wurde in der Stiftskirche begraben. Den zerrütteten Finanzen des Klosters hat sie auf diese Weise aufzuhelfen versucht, dass sie von dem Convente Besitzungen gegen hohe Summen in Pfand nahm und zugleich bestimmte, dieselben sollen nach ihrem Tode an das Kloster unentgeltlich zurückgestellt werden.

Den Verträgen mit dem Convente gemäss, wurde sie im Kloster begraben, und zwar neben dem Hochaltar.[3] Ihr Schloss war schon zu Puzel's Zeit eine Ruine.

[1] Original im Landesregierungsarchiv zu Laibach.

[2] Nach Puzel p. 77 und 601 soll sie 1424 gestorben sein; ebenso Schumi, Radics u. A. Doch seit 1404 hören wir nichts mehr von ihr, so dass ihr Todesjahr unbedingt vor 1424 fallen muss. Herzog Ernst stiftet nach ihr ein Anniversar im Jahre 1414; dieses Jahr ist also, wie es bisher auch gewöhnlich geschah, als ihr Todesjahr anzunehmen.

[3] Heute ist das Denkmal übertüncht. Vide Hitzinger in den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1858, S. 26. ‚Der Grabstein der Herzogin Viridis in Sitich.'

Diese Jahre, welche Viridis in der Nähe von Sitich verlebt hatte, sind für die Geschichte unseres Klosters von grosser Wichtigkeit. Die Unordnungen im Stifte schienen ihren Höhepunkt erreicht zu haben; in Graz, in Wien, in Rom, auf dem Concil zu Constanz kamen die Angelegenheiten Sitichs zur Sprache; alle bedeutenderen Cistercienserabteien der österreichischen Länder wurden zur Schlichtung der in unserem Stifte ausgebrochenen Zwistigkeiten zu Rathe gezogen. Auch die Herzogin spielte dabei eine bedeutende Rolle.

Im Jahre 1388 wurde nämlich in Sitich Albert von Lindeck, ein Kärntner, zum Abte gewählt. Es ist wahrscheinlich derselbe, der bis 1388 Abt in Landstrass war. Er fand das Stift in sehr schlechter materieller Lage. 1382 hatte Papst Urban VI. an den Abt von Landstrass den Auftrag ergehen lassen, in dem es heisst, er habe gehört, der Abt von Sitich (Jakob) und seine Vorgänger hätten die Klostergüter an verschiedene geistliche und weltliche Personen auf kurze Zeit, auf Lebensdauer oder gar für immer veräussert, wodurch viele Güter verloren gegangen seien; der Abt möge nun ungeachtet aller Verträge alle veräusserten Güter wieder dem Kloster Sitich einantworten lassen.[1] Wegen dieser Unordnungen hat wahrscheinlich auch der Patriarch Philipp 1384, December 14 den Siticher Abt vor seinen Richterstuhl citirt; jedoch der Abt Andreas wollte der Citation keine Folge leisten, indem er sich auf das Privileg Innocenz III. berief, welches die Mitglieder seines Ordens vom Forum des Diöcesanbischofs befreit.[2] So fehlte es dem Siticher Abte unter diesen Umständen doch nicht an Muth. Man wies die Einmischung des Weltclerus mit Entschiedenheit zurück, in der Hoffnung, sich selbst aufhelfen zu können.

Der neue Abt hätte also all' den Uebelständen abhelfen sollen. Anfangs schien es, dass es sich wirklich zum Bessern wende; denn 1389 incorporirte der Papst und der Patriarch die Pfarre St. Veit dem Kloster, eine Pfarre, die mit ihren 70 Kapellen jährlich bei 200 Mark Silber abwarf.[2] In den Jahren 1395 und noch einmal 1403 erfolgte die päpstliche Bestätigung dieser Incorporation.[3]

[1] Copie im Rudolfinum zu Laibach.

[2] Copie ebenda, abgedruckt bei Marian, Austria sacra 7, 338.

[3] Copien ebenda.

Einer besonderen Gunst erfreute sich Albert bei der Herzogin Viridis, welche wiederholt grosse Summen dem Stifte vorstreckte, ja sogar ihm ad personam ein Leibgedinge aussetzte. Ihrem Einflusse hatte er es wahrscheinlich zu verdanken, dass ihr Sohn Herzog Wilhelm seine Pfarre Döbernik sammt der Filiale Seisenberg an das Kloster gegen die Pfarre Neumarktl 1399 abtrat, was für das Stift von grossem Vortheil war.[1] Viele Schenkungen sind ebenfalls aus dieser Zeit zu verzeichnen. Im Jahre 1401 befreite Papst Bonifaz IX. beide Cisterzen von Krain von allen Zehentabgaben.[2] Aber Alles half nichts! Wie nämlich in den Patriarchen- und Papstbriefen zu lesen ist, wurden im Kloster gegen 150 Personen ernährt, ausserdem wird besonders die Gastfreundschaft des Klosters betont, dem daraus grosse Lasten erwuchsen. Ferner wurde dem Convente die langersehnte Einverleibung der Pfarre St. Veit unheilbringend. In dem oben erwähnten Incorporationsinstrument des Patriarchen Johann vom Jahre 1389 heisst es, der Convent könne nach dem Ableben oder Abtreten des letzten Pfarrers von der Pfarre St. Veit Besitz ergreifen, einen neuen Vicar einsetzen, welcher vom Patriarchen investirt werden soll. Im Jahre 1389 erhielt dieses Vicariat ein Priester aus der Passauer Diöcese namens Ulrich Swemwart, dem der Papst nur die Bedingung stellte, er müsse die Landessprache erlernen. Vielleicht hat der genannte Vicar diese Bedingung nicht erfüllt, oder es mag eine andere Ursache gewesen sein, dass er abgetreten ist; kurz wir finden bald einen andern Vicar: Johann Tomlun. Dieser betrachtete sich nach seiner Investirung als ‚ewiger Vicar', nur vom Patriarchen absetzbar. Anders fasste man seine Stellung im Kloster auf, wo man nicht zweifelte, dass der Abt ihn entfernen könne. So begann ein Process, welcher vor der Curie endlich ausgetragen wurde. Die Geschäfte des Stiftes besorgte an der Curie der Procurator, Magister Hartung von Capell; wer die Sache des Vicars vertrat, ist nicht bekannt; doch ging dessen Sache glänzend. Der Auditor causarum, welchem der Papst die Streitfrage zur Entscheidung zugetheilt hatte, verurtheilte den Convent zur Zahlung aller Gelder, die Johann Tomlun nach seiner Enthebung durch den Abt Albert vorent-

---

[1] Vidimus im Landesregierungsarchiv zu Laibach.

[2] Copie im Rudolfinum zu Laibach, auch bei Puzel registrirt.

halten wurden; der Convent wurde suspendirt, der Abt mit einigen Brüdern excommunicirt, das Kloster mit dem Interdict belegt.[1]

Nicht genug an diesem, der Abt verwickelte sich noch mit anderen Vicären in Processe, so mit Mangold Swenphlug, Vicar von Saxenfeld, einem Cleriker der Würzburger Diöcese, welcher, gleichfalls der Landessprache nicht mächtig, nur mit Bewilligung des Papstes eingesetzt war.

Der Convent schien seiner Auflösung nahe zu sein. Dazu kamen noch andere Streitigkeiten, welche derselbe Abt mit den Pfarrern von St. Stefan in Reifnitz (Urban) und vom heil. Kreuz zu Gutenfeld (Johann Gall) begann, und welche gleichfalls vor die Curie zur Entscheidung gelangten. Der Grund dieser Processe waren ebenfalls Ansprüche des Stiftes auf diese Pfarren. Albert betrachtete dieselben zur Pfarre St. Veit gehörig, somit dem Stifte incorporirt, und behandelte sie auch in diesem Sinne. Auch in dieser Frage hatte das Stift keine gute Entscheidung zu erwarten. Sah doch Bonifaz IX. die den Klöstern incorporirten Pfarren nicht gerne durch Ordensbrüder verwaltet und gestattete er doch durch die Bulle von 1402, December 22, die Verwaltung solcher Pfarren und anderer Beneficien nur durch weltliche Priester. Doch unser Abt gab seine Sache nicht für verloren und appellirte an den Papst. Obwohl Bonifaz IX. in dieser Frage grundsätzlich das ausschliessliche Recht des Secularclerus auf die Seelsorge zur Geltung bringen wollte, so hat er dennoch, als die Sitticher Angelegenheit ihm zur Entscheidung vorgelegt wurde, nicht nur die Incorporation der St. Veiter Pfarre 1403, December 26, bestätigt, sondern auch das strenge Urtheil des Auditors cassirt und dem Stifte sogar mit Umgehung jenes Verbotes die Pfarren durch eigene Ordensbrüder zu leiten erlaubt. So blieb schliesslich der Convent Sieger, Johann Tomlun wurde entfernt. Nicht so endete der zweite Process mit den Pfarrern von Reifnitz und Gutenfeld. Abt Albert hat sich freiwillig mit denselben vertragen müssen; er gestand, der Convent habe kein Anrecht auf diese Pfarrkirchen, verpflichtete sich, 160 Ducaten ihnen als Entschädi-

---

[1] Original im Rudolfinum zu Laibach ddo. 1403, December 26.

[2] 1405, Mai 4; Original im Rudolfinum zu Laibach, vide Radics l. c. p. 125, wo sich diese Position findet, die erst jetzt verständlich wird.

gung zu zahlen, und versprach, sie in Zukunft nie mehr zu belästigen.

In dieser bedrängten Zeit standen die Herzoge dem Stifte hilfreich zur Seite. Wilhelm[1] und Leopold[2] bestätigten die Rechte des Stiftes auf die Pfarre St. Veit und ertheilten den Landeshauptleuten den Befehl, das Stift bei diesem Rechte zu erhalten.

Doch haben diese Processe das Kloster materiell ruinirt. Ausser dem ständigen Procurator, den der Convent in Rom unterhielt, verpflichtete er sich 1404 noch 65 fl. dem Cardinal Christophorus zu zahlen, welcher die Sache des Stiftes an der Curie zu vertreten versprach.[3] Und das ist eine verschwindend kleine Summe gegen die Summen, welche dem Stifte die Processe kosteten.

Es wird daher begreiflich, warum Albert so viele Besitzungen an die ihm gewogene Herzogin verpfändete. Es waren, soviel wir wissen und inwieweit die einzelnen Angaben Puzel's richtig sind, zusammen 74 Huben und eine Mühle, wofür der Convent bei 1500 Ducaten erhielt. Ausserdem wurden Güter an andere Personen verpfändet. Ging Albert in diesen Processen auch zu weit, so vertrat er dabei wenigstens die Sache des Stiftes, ja des ganzen Ordens, denn es handelte sich um Principien. Der Orden hatte anfänglich auf die Seelsorge ganz verzichtet, und wenn auch seinen Häusern Pfarren hie und da incorporirt wurden, so handelte es sich dabei nur um die Einkünfte derselben, um die temporalia, nicht aber um die spiritualia. Das Aufkommen der Bettelmönche schaffte aber allen älteren Orden, die auf das Leben in Klöstern sich beschränkt hatten, eine solch' starke Concurrenz, dass, wollten sie nicht unterdrückt werden, sie ihre Thätigkeit unbedingt auch nach aussen wenden mussten; sie griffen also nach dem Seelsorgeramt. Im 13. und 14. Jahrhundert vollzog sich dieser Durchbruch in der innern Organisation des regularen Clerus, und er ist von den wichtigsten Folgen begleitet: er zog nach sich einen beispiellosen äusseren Aufschwung des Mönchthums, trug aber schon in sich den Keim des Unterganges. Die incorporirten Pfarren durften anfangs nur durch weltliche Vicare geleitet

[1] Copie ebenda; 1399, Juni 1, Wien,

[2] Copie ebenda; 1403, April 2, Graz.

[3] Copie ebenda, auch bei Puzel verzeichnet.

werden, welche das Stift präsentirte und der Diöcesanbischof investirte. Jetzt aber erwarben die Orden das Privilegium, das Seelsorgeramt durch ihre eigenen Ordensbrüder üben zu dürfen. Es dauerte aber nicht lange und die Erfahrung zeigte, wie tief moralisch das Mönchthum fallen kann, wie oben erzählt worden ist. Papst Bonifaz IX. (1402) hat das Seelsorgeramt dem Regularclerus wieder entzogen. Diese Massregel kam jedoch zu spät, sie war nicht mehr haltbar. Denn zwischen dem Secularclerus und dem Regularclerus entstanden immer Reibungen, und um diese scandalösen Vorfälle zu vermeiden, musste man dem Regularclerus das einmal zugestandene Recht wieder einräumen. Auch in einer andern Beziehung machte man Zugeständnisse an die Regularen. Man machte nämlich die weltlichen Vicare ganz abhängig vom Stifte, so dass der Abt dieselben ein- und absetzen konnte. Dieses Zugeständniss war deshalb so wichtig, weil die Vicare oft die Abgaben des Stiftes nicht entrichten wollten und in diesem Falle sie früher der Abt weder zwingen, noch entfernen konnte.

In der erwähnten Entscheidung des Papstes Bonifaz IX. vom 26. December 1403 ist daher dem Stifte Sitich ausdrücklich das Recht eingeräumt, die Vicare eigenmächtig aufzunehmen und zu entfernen. In der Beziehung sind die Processe, welche Albert mit den Stiftsvicaren geführt hat, nicht nur für Sitich von Wichtigkeit, sondern sie haben eine allgemeine Bedeutung. Aeusserlich hat also Albert die Ehre und das Ansehen des Stiftes gerettet, ja gehoben, trotzdem der Wohlstand des Stiftes untergraben wurde; von dieser Seite war seine Thätigkeit ganz im Sinne und im Interesse des Ordens und sie konnte ihm da nur Sympathien erwerben.

Doch seine Persönlichkeit war nichts weniger als sympathisch. Gewaltthätig von Natur, hat er, wie man ihm später vorwarf, einen Bauer in den Kerker geworfen, wo dieser auch starb, einen Priester geschlagen, und trotzdem er dadurch der Excommunication ipse facto verfallen war, die Messe gelesen. Er besuchte Wirthshäuser, verkehrte mit verrufenen Weibspersonen oder liess sich Mädchen in das Kloster führen, er beachtete die Ordensregel nicht, verschleuderte die Klostergüter, kurz sein Sündenregister, das man ihm vorhielt, war sehr lang. Der gesetzmässige Visitator von Sitich, der Abt von Reun, ermahnte ihn jedesmal, aber vergebens. 1404 fand eine neue

Klostervisitation statt im Beisein der Aebte von Viktring und Landstrass. Diesmal ging man strenger vor. Albert musste in allen Stücken Besserung versprechen und gelobte die Ordensregel genau zu halten. Als aber auch jetzt keine Besserung an ihm wahrzunehmen war, citirte ihn der Ordinarius nach Reun auf den 13. Juli 1405; auch der Convent sollte sieben Brüder mit umfassender Vollmacht schicken, die eventuell auch einen neuen Abt zu wählen berechtigt wären. Auf dem Capitel zu Reun erschien nun Albert mit sieben Deputirten an dem festgesetzten Tage. Es geschah, was man erwartete. Albert musste resigniren: auf den Boden gestreckt, bat er um Verzeihung; der Kellermeister von Reun, Peter, wurde zum Abte gewählt. Für Albert wurde eine Provision bestimmt, die jener des Klosterpriors gleichkam, ein Caplan wurde ihm zugetheilt und sein Verhältniss zum Stift wie auch seine Lebensweise genau präcisirt; vor Allem wurde ihm der Gehorsam gegen den neuen Abt eingeschärft. Doch diese Lage konnte Albert nicht gefallen. Schon im October desselben Jahres musste Abt Peter in Reun Klage führen und um Rath und Hilfe gegen Albert bitten, da dieser sich unbeachtet der ihm auferlegten Verpflichtungen frei im Kloster bewegte, ja sogar eine Spaltung im Convente bewirkte, indem er einen Theil der Brüder auf seine Seite zu ziehen verstanden hatte. Was aber Peter am meisten in Angst versetzte, war der Umstand, dass Albert und seine Anhänger das Gerücht verbreiteten, man habe von ihm die Resignation erzwungen. Auch unter den weltlichen Herren des Landes besass Albert Sympathien; am herzoglichen Hofe war man ihm noch immer gewogen. Kurz der unruhige, thätige, ehrgeizige Exabt ruhte nicht, bis er seine Sache wieder in Fluss gebracht hatte. Herzog Wilhelm beschied beide Parteien nach Wien auf den Katharinentag (25. November), die Aebte von Reun, Heiligenkreuz, Viktring, Zwettl, Lilienfeld und Neuberg sollten ebenfalls erscheinen. Albert begab sich nach Wien mit Zeugnissen versehen, die ihm mehrere Adelige über die ihm angethane Unbill ausgestellt hatten; Peter und seine Partei mit ähnlichen Briefen von Seiten des Ordinarius gingen gleichfalls nach Wien. Man liess zuerst die Aebte entscheiden, die natürlich zu Gunsten Peters sprachen. Da eilt Albert mit drei Mönchen aus Sitich und 40 Reitern nach Wien, erwirkt vom Herzog Wilhelm ein Wiedereinsetzungsschreiben und eine Empfehlung

an den Herzog Ernst, welcher damals in Laibach sich befand und die Verweserschaft von Krain führte. Herzog Ernst citirte Peter nach Laibach, und wenige Wochen darauf erging der herzogliche Befehl, Albert wieder einzusetzen. Der unruhige Mönch hatte erreicht, was er wollte. Seiner Rache liess er jetzt freien Lauf, indem er Peter und seine Anhänger in den Kerker werfen liess. Die Nachricht davon rief eine grosse Bewegung in allen Cistercienserklöstern Oesterreichs hervor. Man verfasste gegen Albert in Viktring eine neue Anklageschrift, welche 22 Punkte enthielt. Mit dieser Beschwerde über die dem ganzen Orden zugefügte Schmach begab sich der Abt von Viktring nach Wien. Die Gesinnung der Herzoge änderte sich jetzt. Neue Termine wurden festgesetzt; an den Berathungen nahm auch der Bevollmächtigte des Generalcapitels theil. Die letzte Verhandlung fand in Sitich statt. Albert musste weichen: in der Nacht soll er zum Grafen von Cilli entflohen sein. Peter wurde mit bewaffneter Macht von dem Grafen von Ortenburg eingesetzt. Noch einmal kam diese Angelegenheit zur Sprache, und zwar auf dem Concil zu Constanz. Peter blieb jedoch bis an seinen Tod, der 1428, November 9 erfolgte, im ruhigen Besitz seiner Würde. Albert soll auf dem Gut Lieskau sein wechselvolles Leben beendet haben. Er gehört entschieden zu den kräftigsten Persönlichkeiten, die uns in der Zeit unter dem Regularclerus begegnen; ehrgeizig, thatkräftig, um die Erhaltung der Prärogativen seines Ordens und seines Stiftes besorgt, andererseits aber ohne jeden sittlichen Halt: so kann er als der Typus des Mönchthums seiner Zeit gelten. Nachdem dieses seinen inneren Werth längst verloren hatte, hielt es sich um so krampfhafter an seine althergebrachten Privilegien.

Unter den Punkten, welche gegen Albert verfasst wurden, befindet sich auch einer, welcher ihm den Vorwurf macht, er habe für sein Stift Sitich Privilegien erworben, welche gegen die Ordensregel verstossen, ja er habe sogar ohne Erlaubniss des Generalcapitels Jahrtagsstiftungen angenommen. Wenn früher die Visitatoren ohneweiters die Aebte versetzten, ja ab- und einsetzten, so wurde das jetzt erschwert; man verlangte vor Allem freiwillige Resignation, und es war daher sehr schwer einen Abt zu entfernen. Daher kümmerten sich diese auch um das Generalcapitel nicht viel. Ein Abt, der den Convent

hinter sich und Verbindungen mit den Herren im Lande hatte, konnte allen Gewalten trotzen.

Nachdem sich der Sturm gelegt hatte, von dem unser Stift heimgesucht worden war, konnte man erst übersehen, wie tiefe Wunden er ihm geschlagen hatte. Den Herzog Leopold bat man, er möge das Stift von der Herbergspflicht (‚Gastung und Beswerung‘) befreien, was er auch 1406, October 22, that.[1] Die Klosterunterthanen, denen der Druck immer empfindlicher wurde, verliessen ihre Huben und wiederholt mussten die Herzoge den Befehl an die Städte erneuern, die flüchtigen Klosterholden auszuliefern. Die Nachfolger Alberts in der Abtwürde trachteten das Stift materiell und moralisch zu heben, wobei ihnen die Landesherren stets behilflich waren, indem sie oft an die Landesverweser die Befehle ergehen liessen, das Kloster in seinen Rechten und Privilegien zu beschirmen, was um so nothwendiger wurde, als damals auch der Kampf zwischen den Herzogen und den Grafen von Cilli ausbrach.

Auch auf kirchlichem Gebiete erweiterte sich der Wirkungskreis des Abtes von Sitich und damit stieg auch sein Ansehen. Denn nicht nur wurde 1412 dem Sitticher Abte von Johann XXIII. die Befugniss ertheilt, die Kirchengewänder, Kelche, Altäre und die dem Stifte unterworfenen Kirchen zu weihen, sondern es wurde demselben auf Verwendung des Kaisers Friedrich von dem Basler Concil 1446 das Recht eingeräumt, den Clerikern die vier unteren Grade ertheilen zu können, und ausserdem wurde ihm der Gebrauch der bischöflichen Mitra erlaubt. Ausgestattet mit derlei Prärogativen konnte der Abt von Sitich als ein Kirchenfürst im Lande gelten. Zur vollständigen bischöflichen Gewalt fehlte ihm nur das Recht, höhere Priestergrade zu ertheilen und von den dem Patriarchen reservirten Fällen zu absolviren. Im Jahre 1461, Juni 10, wurde ihm auch in dem letzten Punkte das Privilegium gewährt.[2]

Um diese Zeit wurde dem Convente von Sitich die croatische Cisterze Topusko (Toplice) zur Aufsicht unterstellt. Im Jahre 1448 hat nämlich der Abt von Morimund, Johann, welcher

[1] Copie im Rudolfinum zu Laibach, registrirt bei Puzel.

[2] Copie im Rudolfinum zu Laibach.

als Ordensvisitator nach Ungarn gekommen war, die genannte Abtei Sitich, als dem Mutterstifte, einverleibt. Der Abt von Sitich sollte das Kloster ‚b. Mariae Virginis in Toplica‘ visitiren und die Abtwahlen daselbst leiten.[1]

Besondere Verdienste scheint der Abt Ulrich (1450—1481) sich um das Stift erworben zu haben. Sehr gewogen war ihm Kaiser Friedrich, dem das Stift viel zu verdanken hatte. Durch dessen Verwendung hat der Patriarch Ludwig und Papst Nicolaus V. dem Stifte die Pfarre Weisskirchen 1454 incorporirt.[2] Er selbst ertheilte dem Stifte das Fischereirecht auf dem Zirknitzersee 1459.[3] Um bei der Einsammlung der Weinzehente das Kloster vor Schaden zu bewahren, verbot er, den Most und die Gefässe, auch die leeren, früher heimzuführen, bevor der Zehent nicht abgeliefert sei. Doch scheinen alle diese Massregeln nicht viel genützt zu haben. Vielleicht ist es übertrieben, wenn in dem erwähnten Incorporationsinstrument des Patriarchen Ludwig vom Jahre 1454 dieser sagt, das Kloster verfalle materiell dem Ruin, wenn man ihm nicht unter die Arme greife. Doch blühend dürfen wir uns den Zustand des Stiftes nicht vorstellen, musste ja doch bald darauf (1462) Papst Pius II. den Bitten des Convents sich geneigt zeigen und die Pfarre St. Michael in Mannsburg demselben incorporiren.[4] Nach 35 Jahren haben der Patriarch und auf Verwendung Kaiser Maximilians der Papst die Pfarre Harland (St. Marein) dem Kloster zugetheilt, weil es von den Türken grossen Schaden erlitten hatte.[5]

Um dem nothleidenden Stifte aufzuhelfen, war es schon zu spät. Die Blüthezeit für das Mönchthum war bereits vorüber. Was es durch seine mühsamen Arbeiten, durch seine Entbehrungen und Sittenstrenge in früheren Jahrhunderten an materieller und moralischer Kraft gesammelt hatte, davon sollte es zehren. Im 14. Jahrhundert machten sich schon refor-

[1] Topusko wurde 1205 von dem ungarischen König Andreas II. gegründet und reichlich dotirt. Die Mönchscolonie kam aus Clairvaux. (Tkalčić, Monumenta episc. Zagrabiensis I., 17.) Die Ortschaft liegt am linken Ufer der Glina, einem Nebenflusse der Kulpa. In Folge der Türkeneinfälle ist diese Abtei im 16. Jahrhundert zu Grunde gegangen. Siehe Puzel.

[2] Marian 7, 345.

[3] Bestätigungsurkunde vom Jahre 1533 im Rudolfinum zu Laibach.

[4] Copie, 1642, September 12, im Rudolfinum zu Laibach.

[5] Marian 7, 349; Dimitz 2, 7.

matorische Gedanken bemerkbar; das Hussitenthum war der erste Ausdruck der öffentlichen Meinung in dieser Frage. Der moralische Einfluss der Geistlichkeit war gebrochen. Das findet seinen besten Ausdruck darin, dass wir Schenkungen an Klöster nur mehr selten jetzt begegnen. Für die krainischen Klöster und besonders für Sitich war diese Zeit auch in anderer Hinsicht minder günstig. Im Jahre 1461 wurde in Laibach das Bisthum gegründet und dadurch musste das stolze Sitich viel an Ansehen verlieren. Ausserdem entstand für unsere Stifte eine andere Gefahr, welche das ganze Land Jahrhunderte lang in Athem hielt, die Türkennoth. Zum ersten Male sah Krain die Türken 1396. Immer ungestümer pochten sie an die Thore Innerösterreichs, immer tiefer drangen sie in das Land. 1437 ertheilte Friedrich, damals noch Herzog, dem Stifte Sitich die Bewilligung, einen Thurm in Rudolfswerth zu bauen.[1] 1471 erschienen die türkischen Räuberschaaren vor den Klostermauern; das schöne Gebäude ging in Flammen auf. Der Einfall muss plötzlich gewesen sein, denn die Klosterbrüder hatten keine Vorkehrungen getroffen, wenn schon nicht das Stift zu sichern, doch sich selbst in Sicherheit zu bringen; nur der Abt mit wenigen Brüdern entkamen. Die grösste Zahl wurde an die Schweife der Rosse gebunden und fortgeschleppt.[2]

Nach vier Jahren kamen die unliebsamen Gäste wieder. Am St. Nicolaustage erschienen sie in Mullau-Gradišče nahe bei Sitich, wo eine grosse Menschenmasse an dem Kirchweihfeste versammelt war; viele davon wurden als Gefangene fortgeschleppt. Man sah ein, dass jetzt die Vertheidigung des Landes die vornehmste Sorge Aller sein müsse. Ulrich und sein Nachfolger Oswald (1482—1494) bauten das Stift wieder auf. Unter den Aebten Martin (1494—1500) und Johann Glavics (1500—1511) wurde das Kloster stark befestigt. Kaum hatte man sich gegen den äusseren Feind zur Wehre gesetzt, da brachen auch schon Unruhen unter den Bauern wieder aus, unter denen sich, wie der kärntnerische Chronist, Pfarrer Unrest, erzählt, anfangs die Nachricht verbreitete, ‚etlich frum Herrn und landleut hielten es insgeheim mit den Türken'. Gefährlicher als dies war dem Bestande des Klosters

[1] Puzel.

[2] Puzel; cf. Radics in der Oesterr. Militär-Zeitschrift 1864, VIII, 86.

die Reformation. Der innere Zersetzungsprocess im Schoosse der Kirche griff immer mehr um sich. Ueberall zeigten sich Spuren davon. Abt Urban Paradizič (1516—1523) schrieb 1518 an den Ordensvisitator, er habe gehört, dass das Studium der Theologie an der Wiener Universität vernachlässigt werde und dass in dem Cisterciensercolleg zu Wien nur drei (je einer von Reun, Zwettl und Sitich) studiren. Im Kloster zu Sitich waren damals noch 17 Conventualen (14 Priester, 3 Diakone) und 2 Novizen.[1] Auch in Sitich fand die neue Lehre ihre Vertreter und Anhänger, welche bald in Opposition gegen den Abt traten und in dem Landeshauptmanne Hans von Auersperg eine Stütze fanden. Sie wählten einen Gegenabt und drängten auf die Absetzung Urbans; doch ihr Treiben scheiterte an der Festigkeit des Ordinarius, der Urban in Schutz nahm.[2]

Wie verlautet, verfolgte dabei Hans von Auersperg seine eigenen Zwecke, indem er den ihm befreundeten Benedictinerabt Pfinzing von St. Paul in die Sitticher Abtei einführen wollte. Die Spaltung im Convent, die Feindseligkeiten, die sich der Landeshauptmann gegen Urban erlaubte,[3] und schliesslich Kränklichkeit bewogen ihn zu resigniren.[1] Er soll 1539, Mai 18, gestorben sein.[4]

Die Wahl des Jahres 1523 fiel auf Johann Zerer (1523 bis 1530). Dieser ist aber nicht vom Capitel gewählt, sondern von den Aebten Johann von Reun, Arnold von Landstrass, Polidor von Victring designirt; der Convent von Sitich sollte später seine Zustimmung dazu geben. Johann verwickelte sich in einen Streit mit den Scharfenbergern wegen Vogteirechte über einige Besitzungen, welche 1338 vom Stifte denselben vogteiweise überlassen worden waren. Dieser Process kam zur Entscheidung an den Kaiser. Damals war aber zu solchen Streitigkeiten wohl nicht der richtige Moment, denn 1528 und 1529 fielen die Türken ein.[5] Bei einem dieser Einfälle fiel das Kloster der barbarischen Zerstörungswuth zum Opfer. Die armen Brüder waren obdachlos. Abt Johann scheint zurück-

[1] Alanus II, 53.

[2] Die Documente dafür im Archiv zu Reun. Siehe Radics l. c.

[3] 1510; Copie im Rudolfinum zu Laibach. Das Schreiben Maximilians an Auersperg.

[4] Puzel.

[5] Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches, III.

getreten zu sein, nur ist uns die Ursache dessen nicht bekannt. vielleicht wollte der Convent seine Wahl nicht anerkennen.

Der 1530 gewählte Abt Clemens Guetsoldt (1530 bis 1534) neigte zur Reformation.[1] Seine Conventualen mussten im Lande herumbetteln, um sich ein neues Haus bauen zu können.[2] Von der dem Stifte untergebenen croatischen Cisterze Topusko kam ihm die Nachricht zu, der dortige Abt sei von einem Diener des Bischofs von Agram erschossen worden. In Folge dessen musste er eine neue Wahl anordnen.

Trotz seiner Verbindungen im Lande konnte sich aber unser Abt nicht behaupten; nach vier Jahren resignirte er, angeblich wegen zerrütteter Gesundheit (1533). Sein Nachfolger, der uns bekannte Johann Zerer, wurde von dem Bevollmächtigten des Generalcapitels, dem Abte Wilhelm von Citeaux, (1534) als gesetzmässiger Abt von Sitich bestätigt.[3] Wiederholt fielen während seiner Regierung die Osmanen in Krain ein. Am 1. Jänner 1549 soll er gestorben sein.[4]

Ihm folgte 1549 Wolfgang Neff als Abt, der dem Stifte bis 1566 vorstand. Nach vielen Jahren hatte Sitich wieder einen Abt, der Thatkraft genug bis an sein Lebensende besass, in jenen schweren Zeiten das Schicksal des ihm anvertrauten Stiftes nach Möglichkeit zu bessern. Er war ein Viktringer Profess, wurde 1533 von Viktring nach Landstrass als Abt berufen, wo er wirkte, bis ihn Sitich als Abt postulirte. Noch 1549 bat er den Kaiser Ferdinand um Bestätigung der Klosterprivilegien und führte Klage über die vielen Ungerechtigkeiten, die das Stift zu leiden hatte. Vom Kaiser erging ein strenger Befehl[5] an den Landeshauptmann Grafen von Lamberg, er möge das Stift beschützen. Wolfgang wollte ferner das Verhältniss des Stiftes zur Herrschaft Weixelburg ordnen, deren Landgericht bereits bis an die Klostermauern reichte und von welchem den Klosterunterthanen ‚allerhand Irrungen und Beschwerden‘ zugefügt wurden. Er wandte sich ebenfalls an den Kaiser um die neuerliche Absteckung des Burgfriedens. Dieser sollte sich

[1] Radics l. c. 53.

[2] Puzel.

[3] Copie im Rudolfinum zu Laibach.

[4] Nach Puzel, dessen Angaben aber für diese Zeit sehr mangelhaft und verworren sind.

[5] Copie im Rudolfinum zu Laibach.

nun kraft der kaiserlichen Entscheidung vom 22. November 1560 soweit erstrecken, als die Baufelder und Maierhöfe des Stiftes reichen.[1] Den alten Streit mit den Herren von Scharfenberg führte er gleichfalls seinem Ende zu, indem 1557, April 29, durch den Landeshauptmann zu Gunsten des Klosters eine Entscheidung getroffen wurde. Auch in einer andern Beziehung war seine Thätigkeit segensreich. Puzel, welcher hundert Jahre nach ihm lebte, lobt an ihm besonders die Kenntniss der architektonischen Kunst und dies mit Recht. Das Kloster war ja immer der Zerstörungsgefahr ausgesetzt und musste nicht nur restaurirt, sondern auch befestigt werden. Was Wolfgang in dieser Richtung für sein Stift gethan hat, beweisen noch heute die Inschriften auf dem Klostergebäude.

Eine merkwürdige Persönlichkeit aus seiner Zeit ist noch zu erwähnen, nämlich der Pfarrer von Saxenfeld Polydor von Montagnana, ein ehrgeiziger Mann aus einer ansehnlichen Familie, der um jeden Preis zur Würde eines Abtes gelangen wollte. Durch seine Beziehungen zu verschiedenen mächtigen Geschlechtern brachte er es so weit, dass Kaiser Ferdinand an den Landeshauptmann von Krain den Befehl ergehen liess, ohne Vorwissen des Hofes solle eine neue Abtwahl nicht stattfinden; Abt Wolfgang, sein Vetter, wollte sogar zu seinen Gunsten abdanken.[2] Doch fand Polydor an dem Abte Bartholomäus Chrudinek von Reun, dem Ordinarius von Sitich, einen entschiedenen Gegner. Nicht nur, dass dieser von einer Resignation Wolfgangs nichts wissen wollte, er sorgte auch dafür, dass nach dem Tode Wolfgangs Montagna nicht gewählt wurde. Schon am dritten Tage nach dem Hinscheiden Wolfgangs wurde (am 21. März 1566) die neue Wahl vorgenommen. Nur fünf Conventualen, Blasius Pepel, Christoph Syber, Hans Laurenz (beide Laibacher), Anton Tautscher und Hans Zeisl waren im Kloster. Der letzte von ihnen, zugleich Vicar in St. Marein, seit 26 Jahren Profess, wurde zum Abt gewählt.[1] Diese Wahl wurde zwar vom Ordinarius annullirt, da sie ohne sein Vorwissen vorgenommen worden war, aber bei der neuen Wahl, die am 24. April stattfand, ging wieder Zeisl als gewählt hervor.[3]

[1] Copie im Rudolfinum zu Laibach.

[2] Näheres bei Radics l. c. 58 ff.

[3] Alanus III.

Der Ordinarius schrieb nach Wien, dass die Wahl gesetzlich sei und dass Johann Zeisl, ein würdiger Priester, ein guter Katholik, welcher nichts mit den Prädicanten gemein habe, diese Würde verdiene.

Mit den Aebten Wolfgang und Johann bricht für Sitich eine bessere Zeit an. Die Reformation wurde in den österreichischen Ländern immer mehr unterdrückt, der katholische Clerus sammelte seine Kräfte zur Gegenwehr und gewann immer mehr Boden. Die türkische Macht war nicht mehr so furchtbar, seitdem man das Vertheidigungswesen des Landes organisirt und die grosse Festung Karlstadt aufgebaut hatte, zu deren Erhaltung und Verproviantirung auch Sitich beisteuern musste. Auch der Cistercienserorden selbst gewann wieder an Ansehen, als ihn Papst Gregor XIII. 1574 für exempt erklärt hatte. Auch in unserem Stift müssen sich die Verhältnisse um Vieles gebessert haben, wenn wir hören, dass nach der Resignation des bisherigen lutherischen Abtes in Admont, Valentin, der bisherige Subprior unseres Stiftes, Laurentius Lombardo, als Abt nach Admont mit der Bestimmung berufen wurde, dort die Reform durchzuführen und die altehrwürdige Benedictinerabtei zu heben. Doch war die Wahl nicht glücklich. Laurentius, der 1568 nach Admont gegangen war, hat nicht besser dort gewirthschaftet als sein Vorgänger und musste abdiciren. 1579 finden wir ihn schon auf dem Siticher Maierhof Weinhof.

Wie wenig der Clerus damals noch von dem Geiste der Reform durchdrungen war, sollen folgende Beispiele zeigen. Derselbe Laurentius, dem man Verbindungen mit Lutheranern zur Last legte und auch vorwarf, Concubinen in Admont gehabt zu haben, wurde als Abt nach Wiener-Neustadt berufen. In Admont trat an seine Stelle der uns schon bekannte Polydor von Montagnana, der endlich doch sein Ziel erreichte. Als 1570 der päpstliche Legat Graf Portia in der Eigenschaft eines Klostervisitators Krain und andere Provinzen bereiste, schrieb der Ordinarius von Reun an den Abt von Sitich, ihn freundlich ermahnend, doch diejenigen Priester (auf den dem Stifte incorporirten Pfarren), welche Concubinen halten, zum priesterlichen Lebenswandel zu ermahnen. Doch auch dem Visitator sagte man gerade nicht priesterliche Tugenden nach. Wie schwer war es, die alte strenge Disciplin, Sittlichkeit und Tugend wieder herzustellen!

Abt Johann Zeisl starb am 22. September 1576. Das Denkmal, das ihm später gesetzt wurde, befindet sich noch heute in der alten Kloster-, nunmehrigen Pfarrkirche, unter dem Chore.

Nach seinem Tode wollte die Regierung, welche damals mit dem Gedanken sich trug, diejenigen Klöster, welche sich nicht aufrichten konnten, aufzuheben, auch Sitich vorläufig auf drei Jahre verpachten und von dem erzielten Pachtschilling eine Anzahl Stipendisten im Jesuitencolleg zu Graz erhalten. Nur den kräftigen Widersprüchen und Vorstellungen des Abtes von Reun, Bartholomäus, verdankte Sitich seine Rettung. Man schritt zur neuen Wahl, aus der Jakob Klafferle als Abt hervorging (1577, Jänner 31). Als 1579 der Patriarch das Kloster visitiren wollte, protestirte Jakob, gestützt auf die Ordensprivilegien, besonders auf dessen exempte Stellung, gegen die Visitation. Er starb schon 1580, März 2. Auch ihm wurde ein Denkmal von seinem Nachfolger gesetzt, welches ebenfalls noch heute zu sehen ist; es befindet sich gegenüber dem Johann Zeisl's.

Bei der am 18. April 1580 in Anwesenheit des Ordinarius von Reun vorgenommenen Wahl wurde der Stiftsprior Laurentius Rainer zum Abte gewählt, einer der eifrigsten Vorkämpfer der Gegenreformation, ein guter Oekonom und, was am meisten dem Sitticher Chronisten Puzel zu gefallen scheint, ein guter Versemacher. Puzel verzeichnet in seiner Chronik mehrere Verse Rainer's. Er scheint die alte Regel des Ordens nicht mehr gekannt zu haben, nach welcher jeder, der ‚rythmen machte', in ein anderes Kloster versetzt werden sollte. Uns interessirt besonders die reformatorische Thätigkeit des neuen Abtes. In Verbindung mit dem Laibacher Bischof Thomas Chrön verfolgte er die Protestanten, die in Krain noch ziemlich stark vertreten waren. Vor Allem wollte er sein Stift von dieser ‚Häresie' säubern. Es wurde nun die Bestimmung getroffen, dass ein Conventuale, der des Lutherthums verdächtig ist, kein Amt im Kloster bekleiden dürfe. Seine Cleriker schickte er zur Heranbildung nach Graz in das Jesuitencollegium, die Klosterpfarren suchte er mit tüchtigen katholischen Priestern zu besetzen und die Prädicanten zu entfernen. Er erstattete demnach an die Regierung den Bericht, dass in seinen Pfarren Saxenfeld und Seisenberg, wie auch in der Nachbarpfarre

Selzach Prädicanten das Volk aufwiegeln, und bat um deren Ausweisung. Im Jahre 1595 hören wir, dass er bewaffnet und in Begleitung von acht Reisigen im Cillier Kreise herumzog, um den Prädicanten Scharfenauer zu fangen, was ihm aber nicht gelang.

Im Jahre 1582 kam der päpstliche Nuntius, um die österreichischen Klöster zu visitiren. Charakteristisch für den Zustand, in dem sich der Regularclerus noch befand, sind die Briefe des Ordinarius Georg von Reun an Laurentius. Georg ermahnt in diesen den Sitticher Abt, wie einst Bartholomäus den Abt Johann Zeisl, in sehr freundlichem Tone, er möge die Concubinen aus dem Kloster entfernen, wenn sich solche dort befinden, denn der Nuntius werde dies streng bestrafen; er solle auch die protestantischen Bücher wegschaffen und überhaupt sich fügen, denn ‚quod factum, factum est et infectum fieri nequit'.[1] Doch der Nuntius kam nicht nach Krain. Erst 1593 wurde Sitich visitirt, obwohl Abt Laurenz, wie einst Jakob Klafferle anfangs dagegen protestirte. Diesmal kam mit landesfürstlicher Genehmigung der päpstliche Bevollmächtigte Franz Barbaro, der nachmalige Patriarch von Aquileja. Er fand das Stift in verhältnissmässig guter Ordnung, die Kirche durch den Bau und die Grösse denkwürdig und sehr gut erhalten, die Sacristei zweckmässig eingerichtet, den Chor gut bedient; ferner fand er hier ein Seminar von Jünglingen vor, welche der Abt im Glauben und in guten Sitten, in den Wissenschaften und in der Musik unterrichten liess, um sie dann für den Kirchendienst verwenden zu können. Nur waren die der Abtei incorporirten Kirchen schlecht verwaltet. Die Dienerschaft war durchwegs ‚ketzerisch'. Bei der Visitation der Bibliothek fand er viele verbotene Bücher, die er verbrennen liess.[2] Grosse Verdienste erwarb sich Laurentius um die Oekonomie des Stiftes. Hohe Steuern für Kriegszwecke, Einquartirungen des Militärs gaben ihm viel zu schaffen und doch hob sich unter ihm der Wohlstand des Stiftes. Schenkungen sind in dieser Zeit nur vereinzelte zu bezeichnen.

Laurenz nahm im Namen des Erzherzogs Ferdinand die Huldigung der Stände in Görz 1591 entgegen. Er war es auch,

---

[1] cf. Radics l. c.

[2] cf. Dimitz 3, 325.

der um die Bewilligung, jeden Dienstag einen Wochenmarkt in St. Veit abzuhalten, bat. Er erlebte noch die grosse Niederlage der Türken bei Sissek 1593, Juni 22. Im Jahre 1601 starb er; Puzel nennt ihn pater ‚patriae et religionis'.

Interessant ist das Urtheil zweier Männer über diesen Abt, Puzel's nämlich und des Visitators Barbaro. Puzel lobt seine Bildung, der Italiener hebt lobend seinen sittlichen Wandel hervor, bemerkt aber, dass er von geringer Bildung sei. In jedem Urtheil spiegelt sich in erster Linie die Denkungsart und der Geist des Urtheilenden selbst ab.

Durch zwei Jahre blieb aus unbekannten Ursachen die Abtei unbesetzt. Der Ordinarius von Reun verwaltete sie als pater immediatus.[1] Erst am 14. April 1603 postulirten die im Capitel versammelten Conventualen, sieben an der Zahl,[2] den Landstrasser Abt Jakob Reinprecht, Profess von Reun, dessen Bruder Abt in Victring war. Unter Glockengeläute verkündete man dem um das Kloster versammelten Volke, welches den Ausgang der Wahl erwartete, den Namen des Neuerwählten.

Die ganze Zeit, welche Jakob der Abtei Sitich vorstand, beschäftigte ihn mit Bauten. Er restaurirte die Kirche, indem er sie grösstentheils von Neuem aufbaute. Die noch jetzt theilweise erhaltene Stuccaturarbeit in der Wölbung des Hauptthores stammt aus seiner Zeit.[1] Er baute auch eine neue Wohnung für den Abt mit Gastzimmern und Kanzlei, ein Bau, der noch heute unsere Bewunderung erregt.

Die Stattperger Kirche bei Rudolfswert stammt gleichfalls aus seiner Zeit.[3] Unter ihm ist auch in Laibach ein neuer Siticherhof erbaut worden. Jakob erfreute sich als eifriger Prädicantenverfolger einer grossen Gunst am Kaiserhofe. Ihm verlieh 1617 Kaiser Ferdinand II. das Collaturrecht auf die Pfarre Treffen[4] und ernannte ihn zum kaiserlichen Rath. Zu

[1] Puzel 380.

[2] Es waren: Georg Urbanič, Prior, Gregor Hortulan, Senior, Gregor Alexius, Stefan Rupert, Gregor Glavič, Sebastian Ottava, Johann Werkhö.

[3] Puzel. Die andere Nachricht Puzel's, dass nämlich auch die St. Rochuskirche zur Zeit Jakobs erbaut wurde, ist unrichtig, denn erst 1627 baten die Vicare der Pfarre St. Veit um Bewilligung, die Kirche bauen zu dürfen. (Original im Rudolfinum zu Laibach.) Dieselbe ist zur Erinnerung an die grosse Pest 1626 erbaut worden.

[4] Copie im Rudolfinum zu Laibach.

seiner Zeit wurde das Kloster zweimal visitirt: 1608 von Johann Martin von Clairvaux und 1616 von Nicolaus Boucherat, Abt von Citeaux. Er starb 1626, Jänner 13. Puzel überschüttet ihn mit Lob und gewiss muss er zu den besten Vorstehern des Stiftes gezählt werden. Sein Epitaphium (welches aber unrichtige Daten enthält) ist erhalten.[1]

Nach seinem Tode postulirte der Convent wieder aus Landstrass den Abt, namens Matthaus Mayerle (1626—1628). Diesmal scheint die Wahl nicht besonders glücklich gewesen zu sein. Matthäus war Profess zu Reun, von wo er als Abt nach Landstrass berufen wurde (1621). Der Klosterchronist erzählt von ihm sehr wenig, ‚da er in den Acten von ihm nichts Erwähnenswerthes finde': er ist überhaupt nicht gut auf ihn zu sprechen. Es scheint aber, dass Matthäus doch auch gute Seiten hatte, denn wie soll man seine Postulation nach Reun, welche im August 1628 erfolgte, erklären? Puzel behauptet, er habe die Kirchenschätze von Landstrass und Sitich geraubt und behauptet sogar, sein Name sei nicht würdig, in der Erinnerung der Nachwelt zu leben. Matthäus blieb auch in Reun nicht lange in seiner Würde, denn der Tod raffte ihn im Monat August des Jahres 1629 hinweg.

Sein Nachfolger in Sitich war Johann Anschlovar (1628—1638), geboren bei St. Veit. Er bekleidete die Abtwürde in einer für das Land und für das Stift kritischen Zeit. Es begannen wieder Bauernbewegungen in den österreichischen Ländern, welche die staatliche Ordnung zu erschüttern drohten. Im Jahre 1630 erhoben sich die deutschen Gottscheer und hierauf die anderen Unterkrainer.

Diese Unruhen dauerten fort unter seinem Nachfolger Rupert Eikhart (1638—1644). Er war ebenfalls Profess von Reun und hatte in den Jahren 1631—1638 die Würde eines Abtes in Landstrass bekleidet. Rupert soll, wie ihn die Anklageschrift der Klosterunterthanen aus dem Jahre 1640 schildert, ein gewaltthätiger Mensch gewesen sein. Er habe, heisst es dort, mit einer Pistole in der Hand die Zehenten eingefordert, einen Bauern erschossen, einem andern den Arm abgeschossen, sechs der Bauern in den Kerker geworfen; dabei führe er ein

[1] Dies bezeichnet ihn als 37. Abt und gibt sein Todesjahr unrichtig an mit 1623.

scandalöses Leben, halte Concubinen im Kloster u. dgl. m. Puzel lobt dagegen seine Bescheidenheit und Frömmigkeit. Der Chronist rühmt ihm auch nach, er wäre ein guter Musiker und Redner gewesen und hätte sich durch seine Reden als Landtagsverordneter oft hervorgethan. Am 3. April 1645 starb er.

Von dem Abte Johann Weinzierl (1647—1660), in Lack geboren, von Puzel als mittelgross und corpulent geschildert, ist wenig zu sagen. Bald nach seiner Erwählung hat Kaiser Ferdinand III. die Klosterprivilegien bestätigt, eigentlich eine Formalität ohne jeden Werth. Mit dem Propste von Rudolfswert hatte Johann wegen der Pfarre Treffen, wo er früher Vicar gewesen war, zu streiten. Der Process wurde zu Gunsten des Stiftes entschieden. Im Uebrigen hinterliess er, als er starb, die Abtei in demselben Zustande, wie er sie übernommen hatte.

Noch im December 1660 wählte der Convent einen neuen Abt aus seiner Mitte. Die Wahl fiel auf den Klostergüteradministrator in Weinhof, Maximilian Mottoch. Geboren zu Rudolfswert 1605, war er 1633 ins Kloster eingetreten, wo er im folgenden Jahre die Profess ablegte. Einige Zeit als Vicar in St. Marein thätig, wurde er hierauf nach Weinhof als Administrator geschickt. Der Klosterchronist weiss viel von ihm zu erzählen und verhehlt nicht seine Sympathien, die vollkommen gerechtfertigt erscheinen. Maximilian war ein guter Vertreter des Mönchthums. Dieses hatte in Bezug auf sein inneres Wesen und innere Organisation eine gründliche Aenderung erfahren; es war den Anforderungen der Zeit angepasst worden, und es erstarkte auch schon dermassen, dass nicht nur die Zahl der Mönche wieder wuchs, sondern sich auch das Selbstbewusstsein und die Zuversicht auf die eigene Kraft hob, so dass die Klöster sich wieder nach ihrer alten Unabhängigkeit und nach ihren Freiheiten sehnten.

War die Zahl der Conventualen in Sitich in früherer Zeit (so weit es uns bekannt ist) auf 5 zusammengeschmolzen, so hat man hier 1658 schon 22 Priester, 2 jüngere Brüder, 3 Gäste gezählt, und zur Zeit des neuen Abtes Maximilian hat der Visitator von Reun (1667) 26 Conventualen in Sitich gefunden. Eine strengere Disciplin kehrte wieder in das Kloster ein. Kein Wunder daher, dass der neue Abt gleich nach seiner Erwählung die Stellung des Stiftes der Regierung gegenüber den alten Privilegien gemäss normirt wissen wollte. Zunächst

verweigerte er die Ausstellung des Reverses, indem er sich auf die Privilegien des Ordens berief und behauptete, keiner seiner Antecessoren habe einen ähnlichen Revers aus den Händen gegeben, und er wolle daher auch kein ‚praeiudicium‘ schaffen. Daraufhin antwortete die Regierung mit der Sperrung der Temporalien und bestimmte einen Administrator, welcher bis zur Ausstellung des Reverses durch den Abt das Stift verwalten sollte. Schon am 2. Jänner 1661 hat aber Maximilian den Revers ausgefolgt.[1]

Bald darauf beklagte er sich, dass die Regierung das Stift mit hohen Steuern bedrücke, er wandte sich sogar in dieser Angelegenheit an den Papst Alexander VII., der ihn deshalb an den Patriarchen wies, der sich für Sitich bei der Regierung verwenden sollte. In demselben Jahre incorporirte der Papst dem Stifte die Pfarre Treffen, deren Einkünfte nur für die Abttafel bestimmt sein sollten. Maximilian selbst hat dann 1668 die Pfarre Mannsburg sammt Filialen (Watsch, Tschemschenik, Sagor und Lustthal) von dem Stifte Wiener-Neustadt um 16.000 Ducaten gekauft. Er hob auch die materielle Lage des Stiftes und befreite es von Schulden. Im Lande selbst genoss er hohe Achtung, fünf Jahre war er Landesverordneter. Als solcher bewirthete er aufs Glänzendste alle Deputirten im Stiftshofe zu Laibach. Puzel erzählt, man habe auf silbernen und goldenen Geschirren seltene Weine und venetianische Gerichte dargereicht. Er hob die Disciplin im Stifte, sorgte auch um die Ausbildung seiner Conventualen, vermehrte die Stiftsbibliothek und liess diese und das Archiv ordnen. Im Monate Jänner 1680 starb er, 75 Jahre alt. In jeder Beziehung suchte er sein Stift zu heben, welches ihm auch seine Regeneration verdankte. Nicht ohne Ursache weilt daher Puzel im Laufe seiner Erzählung am längsten bei ihm. Er war Zeitgenosse Johann Ludwig Schönleben's, welcher die Annalen Krains schrieb, und Johann Weikhart's Freiherrn von Valvasor, des bekannten krainischen Historiographen, der auf seinem Gute Wagensberg seine vielgelesene Geschichte Krains verfasste. Beide beschäftigten sich eingehender mit der Geschichte Sitichs. Mit Valvasor ist Maximilian kurz vor seinem

[1] ‚Non volens sed compulsus has reservales subscripsi‘, schrieb er auf denselben.

Tode in Besitzangelegenheiten in einen Process verwickelt worden, starb aber, bevor die Streitsache vor das Hofgericht kam.

Diese führte weiter Maximilians Nachfolger, Ludwig Freiherr von Raumbschüssel, welcher am 26. Mai 1680 zum Abte gewählt wurde. Geboren auf dem Schlosse Kolowrat unweit Sitich 1623, widmete er sich zuerst dem militärischen Berufe, trat dann 1654 ins Kloster und legte 1655 die Profess ab. Bald wurde ihm das schwierige Amt eines Klosterökonoms (Bursaria) übertragen. Zum Abte gewählt, verstand er die Liebe der Conventualen zu gewinnen. Puzel schildert in schönen Farben das Leben im Kloster zu seiner Zeit und die treffliche Verwaltung. Unter Anderem wurde unter Ludwig der Getreidekasten (granarium) erbaut, der auch als Befestigung gegen die Türken dienen sollte. Er starb im Sitícherhof zu Laibach 1687, am 5. December. Mit Valvasor stritt er wegen einiger Holzstämme im Walde.

Unter seinem Nachfolger Anton Freiherrn v. Gallenfels, der 1654 zu Veldes geboren wurde, in Laibach seine Studien absolvirte und schon 1675 die Profess in Sitich ablegte, 34 Jahre alt, wurde er 1688 am 14. Februar zum Abte gewählt. Unter ihm trat in das Kloster unser Chronist Puzel, welcher hier am 10. December 1690 die Profess ablegte. Anton vergrösserte die Oekonomie des Stiftes, kaufte viele Zehenten und ganze Herrschaften, wie Klingenfels, Reutenburg, Schloss Prestranek. Durch die grossen Erwerbungen hat er das Stift so sehr mit Schulden belastet, dass es nicht möglich war, dieselben abzustellen, und es kam, als noch Elementarereignisse sich dazu gesellt hatten, so weit, dass Kaiser Karl 1721 eine Commission einsetzte, welche die Güterverwaltung übernahm und dieselbe bis 1746 führte. Abt Anton war auch freigebig, wo es galt, die Wissenschaft und die Kunst zu heben. Zur Gründung der philosophischen Facultät in Laibach (1703) gab er 2000 fl. Er berief den Maler Ferdinand Steiner aus Tirol und liess die Bilder der Herzogin Viridis[1] und Anderer verfertigen und mit Frescogemälden das Refectorium schmücken. Zu seiner Zeit waren 28 Priester im Convent. Wie hoch das Ansehen des Abtes war, beweist der Streit, den Anton 1713 mit dem Bürgermeister von Laibach hatte.[2]

[1] Befindet sich jetzt im Rudolfinum zu Laibach.

[2] Original ebenda.

Ein Klosterdiener, der das Getreide nach Laibach führte, wurde, da er sich nicht ausweisen konnte, dass er aus dem Kloster sei, bei der Mauth aufgehalten und man nahm ihm, da er die Mauthgebühr nicht zahlen wollte, einen Hammer weg. Als der Bürgermeister davon erfuhr, schickte er dem Abte den Hammer zurück und bat, er möge fernerhin seine Leute, die er nach Laibach mit steuerbaren Sachen sende, mit einem Schein versehen. Trotz alledem musste der Bürgermeister am 3. Jänner 1714 dem Abte schriftlich die Versicherung geben, er werde nie mehr das Kloster mit Mauth- und Zollgebühren belästigen.

Im Jahre 1713 wurde das Land von einer grossen Hungersnoth heimgesucht; der Abt liess aus dem Speicher des Stiftes Getreidevorräthe unter das Volk vertheilen. Als nach zwei Jahren die Hungersnoth wiederum ausbrach, war es wieder das Stift, das dem hungernden Volke nach Kräften Hilfe leistete.

Anton starb am 14. April 1719. Puzel, der unter ihm seine Chronik schrieb und sie ihm auch widmete, erlebte noch die Wahl Alexanders Freiherrn von Engelshaus, die am 28. Juni 1719 stattgefunden hatte. Dieselbe Chronik widmete Puzel jetzt dem neuen Abte, der aber schon am 20. August 1721 starb. Unter Alexander zählte der Convent 40 Mitglieder, die Schuldenlast betrug 150.000 fl.[1]

Nach dem Tode Alexanders wurde Wilhelm Kovačić, der bisherige Stiftsprior, aus Gurkfeld gebürtig, am 25. Juli 1734 zum Abt gewählt. Er übernahm das Stift mit einer Schuldenlast von 125.996 fl.

Als Kovačić am 12. Mai 1764 starb und man zur neuen Wahl im Herbstmonat schritt, ahnte man nicht, dass man den letzten Abt wähle. Es war Franz Xaver Freiherr von Tauffrer, aus Weixelbach gebürtig. Dieser stand auf der Höhe der Bildung seiner Zeit und war bestrebt, der humanen Regierung Oesterreichs nach Kräften an die Hand zu gehen. Nirgends ist im ganzen Krain das neue Schulgesetz so leicht durchgeführt worden als im Siticher Bezirke, weil überall sonst der Clerus diesen ‚novationen' sich widersetzte. Tauffrer hat auch einen slovenischen Katechismus herausgegeben, sein Stifts-

[1] Die Documente im Rudolfinum zu Laibach.

bibliothekar Robert Kuralt verfasste ein juridisches Werk, der Stiftsprior Ignaz Fabiani schrieb eine Moralphilosophie.[1] Zu seiner Zeit (1777) trat Anton Linhart aus Radmannsdorf in das Kloster ein, wo er den Namen Christian bekam; doch schon am 26. October des folgenden Jahres meldete er seinen Austritt an. Er ist der Verfasser der ersten kritischen Geschichte Krains, von der aber nur die ersten zwei Bände erschienen sind.

Unter Tauffrer legten noch 25 Novizen die Profess ab, der letzte war Franz Seller aus Görtschach in Krain.

Im Jahre 1784 wurde das Stift aufgehoben.[2]

Die Aebte von Sitich.

Die angewandten Kürzungen sind: P. = Puzel, u. = urkundlich. Zu Grunde sind die Urkunden gelegt. Es sind mehrere Abtkataloge von Sitich bekannt, aber alle sind hauptsächlich nach Puzel oder Valvasor verfasst. Diese sind: Marian 5; Radics, Die Gegenäbte, jedoch theilweise ergänzt; Klun, Archiv für Krain I, 120.

Vincenz u. 1145 P., 1163. P. 1136—1150. — Aldeprandus (Alprandus, Folcandus P.) nach P. 1150—1180, 8. December. Es existirt eine Urkunde von ihm, aber sie ist nicht datirt. — Pero (Bero, Bernoldus) P. 1181—1226, u. 1184, 1190, 1221. — Konrad u. 1230, 1232, 1238, 1243, 1250,

---

[1] Aus seiner Feder stammt auch der Bericht über die Geschichte des Stiftes in Marian Fidler's Werk ‚Austria Sacra', 3. Bd.

[2] Was die Frage betrifft, ob in Reun auch erst später die Cistercienserregel angenommen wurde, so ist in der Beziehung das Verhältniss des Klosters Reun zu seinem Tochterstifte in Oberösterreich, Wilhering, von Bedeutung. Es scheint, dass dieses letztere auch erst um diese Zeit die Cistercienserregel angenommen habe. Dass auch Wilhering ursprünglich eine Benedictinerstiftung war, darüber lässt die Urkunde Innocenz III. (Stülz, Geschichte des Cistercienserklosters Wilhering, Linz 1840, S. 499), welche mit denjenigen für Sitich (Schumi 16) und für Reun (Zahn, Urkundenbuch für Steiermark II, 191) im Allgemeinen gleichlautend ist und von der Einführung der Cistercienserinstitutionen spricht, keinen Zweifel aufkommen. Die Klostertradition ist auch hier getrübt (besonders die Aufzeichnung aus dem 13. Jahrhundert, Stülz l. c. 449, Urkundenbuch des Landes ob der Enns). Vielleicht hängt damit die Abtretung des Stiftes Wilhering von Seiten der Abtei Reun an Ebrach zusammen, welche um 1185 stattfand (Stülz, S. 7). Im Jahre 1188 wurde daher Herzog Leopold zum Defensor von Wilhering erwählt. Urkundenbuch des Landes ob der Enns.

12. August. In der Urkunde vom Jahre 1230 sind genannt: Juvan prior, Albert supprior, Otto cellerarius, Herandus magister in Lasis, Heidenricus infirmarius, Conradus officialis. In der Urkunde vom Jahre 1238: Wilhelm prior und frater Henricus. — Johann von Gallen u. 1250—1261. In der Urkunde vom Jahre 1252 sind genannt: Erkenbert prior, Henricus supprior, Conradus cellerarius, Otto, Herdegnus. In der Urkunde vom Jahre 1254: Henricus prior, Martinus cellerarius, Conradus camerarius. In der Urkunde vom Jahre 1255: Burhardus prior — Theodorius nach P. circa 1261—1268. — Konrad u. 1267—1278. — Heinrich u. 1280—1301. In der Urkunde vom Jahre 1289 sind genannt: Henricus prior, Rudolf supprior, Conradus senior, Henricus grangiarius, Wilhelmus officialis. — Rudolf u. 1303—1311. In der Urkunde vom Jahre 1304 sind genannt: Conradus prior, fr. Henricus. — Friedrich de Limpach u. 1318—1321. — Nicolaus u. 1323, 1324. In der Urkunde 1324 sind genannt: Seyfrid prior, fr. Stephanus cellerarius, fr. Rudolf scriba. — Friedrich P. 1326. — Eberhard von Montpreis u. 1326—1331. In der Urkunde 1329 ist genannt: Seyfrid prior. — Stefan u. 1334. Nach P. 1332—1335. In der Urkunde vom Jahre 1334 sind genannt: fr. Stefan, fr. Eberhard seniores, fr. Fraenkel Vicar zu St. Veit. — Otto u. 1335 (P. 1335—1337?). — Johann u. 1336—1341. P. kennt ihn nicht. — Christian P. 1338—1346. Dieses widerspricht den Urkunden. Vielleicht war er Gegenabt. — Nicolaus u. 1342, 1346, 1348. — Peter gewählt 1349, geweiht vom Bischof von Parenzo (Bianchi, Notizenblatt der Wien. Akad. 1858, 347), u. 1349—1360, dann 1365, wenn es dieselbe Persönlichkeit ist. Er war Caplan des Herzogs Rudolf. Puzel sagt, er wäre nach Rudolf gestorben (1366, 24. August). — Arnold u. 1361, 2. Februar, 1362, 1363, P. 1361, secundum aliquos 1367—1370, 11. August. — Peter u. 1365. — Jakob u. 1371—1382, P. 1370—1382. — Andreas v. Reutenberg u. 1384, 1386. — Gegenäbte: Albert v. Lindeck aus Kärnten u. 1388—1405, in welchem Jahre er resignirte, aber noch weiter als Abt sich benahm, 1406 wird er noch genannt. Wahrscheinlich war er früher Abt in Landstrass. Peter Limschak u. 1407—1424, P. 1404—1428. — Laurenz P. 1429—1433. — Emerich u. 1437, P. 1433—1441, vide Landstrass. — Matthäus u. 1441, 1443, 1446, 1448, nach P. starb er 1449. — Gerhard P. 1449—1450. — Ulrich u. 1450—1478,

nach P. starb er 1481. Unter ihm hat fr. Gregor ein Buch geschrieben, welches P. erwähnt. — Oswald u. 1482, 1484, P. 1482—1496, Radics 1482—1494, 4. November. — Johann Apfaltern 1489 Radics. — Thomas u. 1488, 1493, nach Radics resignirte er 1494. — Martin, früher Klosterprior, u. 1495, 25. Mai—1498, P. 1496—1504. Radics anders im Abtkatalog und anders S. 41. — Johann Glavič u. 1508—1510, P. 1504—1535. Radics anders im Abtkatalog und anders S. 44, 45. — Thomas u. 1512, Radics 1511—1516, P. unbekannt. — Urban Paradisić u. 1518—1523 resignirte, früher Kellermeister. Aus dem Jahre 1517 ist ein Urbar erhalten. Radics 1516—1523 und soll wegen Streitigkeiten im Schoosse des Conventes resignirt haben. — Johann Zerer u. 1523, designirt zum Abte für Sitich von den Aebten von Reun, Viktring und Landstrass, doch scheint er von dem Sphysicher Convente nicht acceptirt worden zu sein. — Clement Guetsold u. 1530—1534, resignirte wegen Kränklichkeit. P. 1549—1550. — Johann (Zerer?) u. 1534, P. Johann Zerer 1539—1549. Vielleicht ist es dieselbe Person mit dem Obigen. — Wolfgang Neff u. 1549—1566, früher Abt zu Landstrass. — Johann Zeysl, gew. 1566, 21. März, gestorben 1576, September. — Jakob Klafferle, gew. 1577, gestorben 1580, 7. März. — Laurenz Rainer u. 1580, gestorben 1601. — Jakob Reinprecht, gew. 1603, 14. April, gestorben 1626, 13. Jänner; früher Abt zu Landstrass, sein Bruder Georg war Abt in Victring. — Matthäus Mayerle u. 1627—1628. Siehe Landstrass. — Johann Anschlovar, gew. 1628, gestorben 1638, 13. März, geb. zu St. Veit. — Rupert Eckhart u. 1638, gestorben 1644, früher Abt in Landstrass. — Johann Weinzierl, gew. 1644, gestorben 1660, 2. December, aus Lack gebürtig. Sein Epitaphium in der Siticher Kirche nennt ihn den 41. Abt. — Maximilian Mottoch, gew. 1661, 2. Jänner, gestorben 1680, 18. Jänner, geboren 1605 in Rudolfswert, legte 1634 die Profess ab, er erbaute die Crypta. — Ludwig Raumbschissel u. 1680, 26. Mai, gestorben 1687, 5. December in Laibach, geboren auf dem Schlosse Kolowrat 1623. — Anton v. Gallenfels 1688, gestorben 1719, 14. April, geboren in Veldes. — Alexander Freiherr v. Engelshaus, gew. 1719, 28. Juni, gestorben 1734, 9. März, Bruder des Landstrasser Abtes. — Wilhelm Kovačić, gew. 1734, 25. Juli, gestorben 1764, 12. Mai,

geboren in Gurkfeld. — Franz Xaver Freiherr v. Tauffrer, gew. 1764, gestorben 1789.

Landstrass (Kostanjevca).

Noch im ‚goldenen Zeitalter' des Cistercienserordens ist ein zweites Ordenshaus in Krain gegründet worden, und zwar wie das erste von einem Sponheimer. Der grosse Herzog Bernhard, der Vorletzte seines Hauses, führte in die Nähe von Landstrass in ein abgelegenes, einsames Thal, Toplica genannt, in welchem nur eine dem heil. Laurentius geweihte Kapelle stand, die Brüder vom grauen Orden ein. Landstrass, an der croatischen Grenze gelegen, war damals ein bedeutender Marktflecken mit einer starken Burg. Daselbst wurde auch die herrschaftliche Münze geschlagen, welche im Handelsverkehr als ‚Landstrasser Münze' (moneta Landestrostensis) bekannt war. Der Ort lehnt sich an die seit dem 16. Jahrhundert ‚Uskokengebirge' genannte Bergkette. Ein kleiner Theil derselben, gerade jener, an dessen Fusse die Abtei lag, erhielt später den Namen ‚Abatova gora' (Abtberg). Was den Namen der Ortschaft anbelangt, so lautet er in den ältesten Urkunden ‚Landestrost', welche Form sich in den lateinischen schriftlichen Documenten Jahrhunderte lang erhielt. Es kann sein, dass die Burg, welche hier an der Grenze gebaut wurde, den Namen Landestrost = Landesschutz erhielt und von ihr auch die später um die Burg entstandene Ortschaft diesen Namen führte. Im Munde der slavischen Bewohner des Landes, welche die Ortschaften nach der Bodenbeschaffenheit, nach der Flora gerne benannten, heisst die Gegend und die Ortschaft ‚Kostanjevca' (Kostanjevica), d. i. vermuthlich Kastaniengegend!

Mehrere Gründe sprachen für die Wahl dieses Ortes. Die Gegend, welche nur dünn bevölkert und meist mit Wäldern bedeckt war, sollte cultivirt, das Heidenthum, welches sich hier mehr als anderswo zähe behauptete, ausgerottet, der Handelsverkehr gehoben, und was vielleicht am wichtigsten war, die stets schwankende Grenze gegen die Ungarn sollte dadurch gesichert werden.

Die spätere Sage erzählt, Herzog Bernhard, welcher mit dem Bischofe von Bamberg in Fehde lag, habe vor der Schlacht

das Gelübde gethan, dass, falls er Sieger bleiben sollte, er zu Ehren der heil. Maria ein Kloster gründen werde. Er siegte und gründete dann thatsächlich ein Kloster. Es war Landstrass.[1] In dieser Erzählung liegt ein Kern von Wahrheit. Die Ursache der Bamberger Fehde ist uns bekannt, es war die Handelspolitik, welche den Sponheimer zum Kampfe trieb. Bernhard, welcher um die Hebung des Handels in seinen Ländern sehr besorgt war, muss diese Rücksicht im Auge gehabt haben, als er sich zur Gründung eines Klosters entschloss. Auch erzählte man später, der Bau sei 1226 begonnen worden. Gerade um diese Zeit bekriegte Bernhard den Bamberger.[2] Der erste Stiftsbrief wurde von ihm 1234 ausgestellt. Er führte hier die Cistercienser aus seinem kärntnischen Kloster Viktring ein. Schon um 1235 schenkt er dem Convente das Gut Osrudek bei Proseka, mit der Erlaubniss, auf dem angrenzenden Berge eine hölzerne oder steinerne Feste aufzuführen.[3] Die Brüder, welche aus Viktring hier einzogen, sollen anfangs von ihrem Stiftsprior geleitet worden sein.[4] Als der erste Abt wird Nicolaus bezeichnet,[5] doch kann sein Name urkundlich nicht nachgewiesen werden. Im Jahre 1247 finden wir das erste Mal den Namen des Abtes von Landstrass, es war Gottfried, der dem neuen Stifte bis 1250 vorstand. Im Orden hat dieses neue Haus den Namen ‚Fons b. Marie‘ erhalten und auch im Lande wurde es fortan Mariabrunn genannt. Dieser Name war bei den Cisterciensern beliebt. Weihten sie ihre Kirchen der heil. Maria zur Erinnerung an die Kirche ihres ersten Ordenshauses, so

---

[1] Marian, Austria Sacra V, 449.

[2] Siehe Beda Schroll, Die Herzoge von Kärnten aus dem Hause Sponheim, in der Zeitschrift ‚Carinthia‘ 1873.

[3] Das Original dieser Urkunde befindet sich im Rudolfinum in Laibach. Es ist sehr beschädigt und schwer leserlich. Der fehlerhafte Abdruck liegt bei Schumi vor. Die Jahreszahl könnte, wie auch bei Schumi bereits bemerkt worden ist, als 1232 gelesen werden. Dafür spricht sogar ein Urkundenverzeichniss, welches noch aus dem Kloster stammt und im Rudolfinum erhalten ist. Unter Nr. 1 wird hier nämlich eine Urkunde aus dem Jahre 1232 angeführt, und weil uns keine andere Urkunde aus der Zeit erhalten ist, so könnte man annehmen, dass darunter die erwähnte Urkunde Bernhards gemeint war.

[4] Marian V, 103.

[5] Nach einem späteren Abtkatalog, welcher im Rudolfinum zu Laibach sich befindet.

nannten sie auch ihre Ordenshäuser gern Fons b. Mariae, weil dies ja an Citeaux (Cisterze = Brunnen) und zugleich auch an den Geburtsort ihres Gründers erinnerte. Der heil. Bernhard stammte aus Fontaines bei Dijon.

Schwer war der Stand der neuen Pflanzung. Nicht sehr reich dotirt und dazu von verschiedenen Seiten angefeindet, hätte sie sich nicht behaupten können, wenn nicht höhere Gewalten ihr hilfreich zur Seite gestanden wären. Im Jahre 1247 hat Papst Innocenz IV. diesem Kloster in seiner grossen Bulle alle Privilegien, deren sich andere Klöster ihres Ordens bereits erfreuten, bestätigt,[1] und in einem andern Schreiben ddo. 1247, Mai 22, welches er an den Patriarchen gerichtet hatte, forderte er diesen auf, den Convent, welcher bei ihm Klage über die Verwüstung seiner Güter geführt hatte, vor allen Feinden in Schutz zu nehmen und gegen die Friedensbrecher mit kirchlicher Censur vorzugehen.[2] Bald darauf sah sich auch Herzog Bernhard veranlasst, den Stiftsbrief zu erneuern und die Güter und Privilegien seiner jungen Stiftung zu vermehren. Durch diesen Brief, welcher das Datum 1249, Mai 8 trägt, gab der Herzog dem Kloster, welches er zum Seelenheil seiner Gemahlin Juta und seiner Kinder Ulrich, Bernhard, Philipp und Margaretha gestiftet hatte, 200 Mark, welche er auf seinem Gute in Laibach versicherte, dann 221 Huben, zerstreut in den Ortschaften Prukelin, St. Laurenz, Topliz, Gaz, Berloch, Zernik, Creylow, Zerwiz, Sussiz, Grueblach, Reizekke, Treven, Weysen, Gaberwich, St. Ulrich, Ig, ferner in Kärnten bei Wuwitz und Steinpuehel. Ausserdem versprach er mit Bewilligung des Patriarchen auch die Zehenten, welche er an das Patriarchat zu zahlen hatte, fortan an das Stift zu entrichten.[3] Er bestätigte zugleich dem neuen Ordenshause alle die Privilegien, welche der Cistercienserorden in seinen Ländern schon besass, befreite es von dem Vogteirechte, von Mauth- und Zollgebühren, ihre Unterthanen vom Forst- und Jägerrecht, ertheilte ihnen das Fischereirecht im Gurkflusse, sicherte ihnen noch andere Einkünfte in solcher Höhe, dass sie sich jährlich 3000 Stück Käse,

---

[1] Original im k. k. Staatsarchiv.

[2] Original ebenda.

[3] Am 12. August 1252 hat der Patriarch diese Schenkung der Zehenten formell bestätigt. Original im Staatsarchiv in Wien.

6 Ladungen Oel und 12 Ladungen Salz zu ihrem Bedarf anschaffen könnten. Schliesslich trat er ihnen sein Patronatsrecht auf die oben genannte St. Laurenzkapelle ab. Das ganze Stift stellte der Herzog ausdrücklich unter die Leitung seines kärntnischen Stiftes Viktring, wo er zum Zeichen dessen ein Exemplar des Landstrasser Stiftsbriefes auf den Altar der heil. Jungfrau niederlegte.[1]

Auch später erfreute sich das Stift der Gunst der Sponheimer. Als sich Herzog Bernhard im Jahre 1252 in Laibach aufhielt, schenkte er am 1. Mai dem Stifte seine Besitzungen in Viehnach (heute Višnje) an dem Flusse Neuring mit der Bestimmung, die Einkünfte von denselben auf die Pitanz für die Brüder zu verwenden. Ihm ist es auch wahrscheinlich zuzuschreiben, dass seine Ministerialen, die Brüder Weriand von Kaltenbrunn, Wolfger und Meinhard zu einem für das Kloster sehr vortheilhaften Gütertausch sich bewegen liessen, denn wir finden den Herzog in demselben Jahre in Landstrass. Dafür wurde den genannten Brüdern von dem Convente das Begräbnissrecht im Kloster eingeräumt. Bernhards Sohn, Herzog Ulrich, welcher 1263 das Kloster besuchte, bestätigte dem Convente zwei Jahre später von seinem Schlosse Landestrost aus alle die von seinem Vater geschenkten Besitzungen und vermehrte dieselben mit dem Dorfe Nieder-Ćateš, in der Mark gelegen. Sein Bruder Bernhard soll im Kloster begraben worden sein. Er wäre der einzige Sponheimer, welcher in Krain seine Grabstätte wählte, denn die Familiengruft befand sich in St. Paul in Kärnten.

Es fehlte auch nicht an anderen Wohlthätern. König Bela von Ungarn schenkte dem Stifte 1258 Güter in Bosnien, in der Grafschaft Vrbas, nördlich von Banjaluka, und zwar bei St. Johann, zwischen den Flüssen Cerkvena und Turianica liegend. Wladislav, Erzbischof von Salzburg, bestimmte, als er 1268 nach Rann an der Save kam, dass das Kloster von den

---

[1] Zwei fast gleichlautende Exemplare dieses Stiftbriefes sind erhalten. Eines befand sich in Landstrass, das andere in Victring. Dieses ist erst 1887 in Graz aufgefunden worden. Beide werden jetzt im Museum zu Laibach aufbewahrt. Die Urkunde ist schon mehrere Male, obwohl fehlerhaft abgedruckt. Zuletzt bei Schumi, U.-B. II, 125 nach dem beschädigten Landstrasser Exemplar.

erzbischöflichen Gerichtsgefällen daselbst jährlich 3 Mark Silber für das Kirchenlicht bekommen solle. In ähnlicher Weise wurde das Stift vom Könige Ottokar, der am 24. November 1270 vor Sitich stand, beschenkt, was um so merkwürdiger ist, als Sitich selbst dabei leer ausging. Von den Adelsgeschlechtern Krains sind insbesonders die Herren von Landstrass gegen das Kloster freigebig gewesen, sowie auch die Bürger daselbst. Die Zahl der Wohlthäter des Klosters Landstrass war aber bei Weitem nicht so gross wie diejenige von Sitich.

Auffallend ist nur die Haltung der Patriarchen von Aquileja dem Landstrasser Stifte gegenüber. In einem Zeitraume von beinahe 60 Jahren seit seinem Bestande, nämlich bis zum Jahre 1288,[1] ist keine einzige Schenkung von ihrer Seite an das Sponheimer Stift zu verzeichnen. Dies erklärt sich durch das feindliche Verhältniss, welches in Folge von Besitzstreitigkeiten zwischen den Patriarchen und den beiden letzten Sponheimern bestand. Vater und Sohn wurden deshalb bekanntlich öfters mit Bann und Interdict gestraft. Diese Streitigkeiten mögen vielleicht auch der Grund gewesen sein, weshalb Sitich, das Lieblingsstift der Patriarchen, von Ottokar nicht beschenkt wurde, hingegen Landstrass der Gunst des böhmischen Königs, des Erben der Sponheimer, sich erfreute.

Unser Stift hat in jener Zeit unter den ungarischen Einfällen viel gelitten. Als das Ordensgeneralcapitel das um die Mitte des 13. Jahrhunderts gegründete croatische Stift auf der St. Jakobsinsel bei Agram von Landstrass aus bevölkern liess, war der Landstrasser Convent zu arm und fühlte sich auch zu schwach, um eine Colonie dorthin zu entsenden und diese mit allem Nöthigen ausstatten zu können.

Der Abt von Victring Albert, welcher um das Jahr 1275 nach Landstrass gekommen war, um das Kloster zu visitiren, gab daher dem Landstrasser Abte den Rath, die Besetzung des Marienstiftes auf St. Jakobsinsel dem Convente von Victring zu überlassen. Der Convent von Landstrass ging darauf ein, und der Abt Heinrich berichtete nun an das Ordenscapitel,

---

[1] In diesem Jahre schenkte Patriarch Raimund dem Convente die St. Jakobskirche in Landstrass. Notizenblatt der Akademie 8, 404. Bis dahin ist nur eine einzige Bestätigung des Patriarchen Berthold vom Jahre 1250, August 12 (Schumi, U.-B. II, 132, früher schon bei de Rubeis 178) bekannt.

dass sein Stift wegen Armuth und geringer Zahl der Conventualen auf sein Recht der Besetzung des Tochterstiftes in Agram verzichten müsse und dasselbe an Viktring abtrete.[1] Auch musste damals das Stift wiederholt seine Besitzungen verkaufen.[2] Gegen Ende des 13. Jahrhunderts trat Landstrass in ein besonders freundschaftliches Verhältniss zu den Banen von Slavonien, welche das Stift reichlich beschenkten.[3]

Von den späteren Aebten ist besonders Abt Johann hervorzuheben, welchem wir mit kleiner Unterbrechung vom Jahre 1320—1333 in den Urkunden begegnen. Er verstand es, sich die Gunst der Landesherren im hohen Grade zu erwerben. König Heinrich, Herzog von Kärnten trat dem Kloster am 11. April 1320 von den Gerichtsgefällen im Markte Landstrass 5 Mark Aquilejer jährlich, dann das Bergrecht und die Zehenten in Kaltenbrunn ab. Er ernannte den Abt Johann zu seinem Caplan und in seiner Freigibigkeit beschenkte er das Kloster reichlich in den Jahren 1329 (Sept. 18), 1330 (April 11 und

---

[1] Zwei Originalurkunden im historischen Vereine zu Klagenfurt. Das Nähere über das genannte croatische Stift aus den Urkunden, die von Tkalčić in den ‚Monum. hist. episc. Zagrabiensis' veröffentlicht sind. Bei Agram bildet die Save mehrere Inseln. Auf einer von diesen, welche von dem Eigenthümer Egidius ‚insula Egidii' genannt wurde, befand sich schon im 13. Jahrhundert eine dem heil. Jakob geweihte Kirche, von der auch die Insel den Namen St. Jakobsinsel erhielt. Hier gründete der Erzdiakon Peter von Agram um 1250 ein Cistercienserkloster, welche Gründung von K. Bela IV. im Jahre 1257 bestätigt und später auch beschenkt wurde. Tkalčić l. c., Bd. I, 116. Schon um das Jahr 1260 finden wir hier einen Convent (Tkalčić 124). Wahrscheinlich konnte sich dieser nicht behaupten, da schon nach wenigen Jahren das Kloster von Neuem colonisirt werden musste. Im 14. Jahrhunderte übersiedelten die Brüder von hier in die Marienkirche unter dem Berge Grech und dem Schlosse gleichen Namens in der Nähe von Agram und das Stift wurde jetzt ‚S. Marie in (de, prope) Zagrabia(m)' genannt. Um diese Zeit wird es geschehen sein, dass Victring das alte Recht des Landstrasser Conventes auf dieses Stift an Landstrass wieder abgetreten hat, denn wir finden jetzt das Agramer Stift dem unsrigen als sein Tochterstift untergeordnet.

[2] Urkunden ddo. 1295, Jänner 13, 1300, Februar 10, 1321, September 22 (gedruckt bei Schumi im Archiv I, 62, 47, 63) und 1321, December 21 (noch unbekannt). Die Originale befinden sich im Museum zu Laibach.

[3] Stefan Ban, Vater der hier genannten Grafen, war zur Zeit Belas IV. Landeshauptmann von Steiermark.

Juni 24), 1333 (März 25) und ertheilte zugleich den Hauptleuten und allen Beamten von Krain den Befehl, das Kloster zu beschützen. Aber auch Herzog Otto, welcher die Anwartschaft auf diese Länder besass, sparte nicht mit seiner Gunst. Er ernennt Johann ebenfalls zu seinem Caplan, tritt dem Stifte 1331, April 3, das Patronatsrecht auf die St. Peterskirche in Nassenfuss ab und im December 1332 schenkt er demselben mit Zustimmung seines Bruders Albrecht die Zehenten in Vrezzen bei Ig und 11 Huben in Kerstetten und Zirkoviez, sammt allen Rechten.[1] Abt Johann ist es, welchem die Grafen von Slavonien Paul, Dyonis, Georg, Johann, die Söhne Stefans 1321 die genannten Schenkungen machten.[1] Auch sonst ist die Zahl der letzteren in seiner Zeit verhältnissmässig die grösste. Die Herren von Arch, Sicherstein, Gutenwert, Meichau, die sonst selten genannt werden, traten dem Kloster schöne Güter ab.[1] Heinrich von Arch, Friedrichs Sohn, schenkte dem Kloster unter Anderem ein Haus in Laibach am alten Markt, welches 1344 von Herzog Albrecht steuerfrei erklärt wurde.[2] Sogar der Patriarch von Aquileja zeigte sich jetzt dem Stifte gewogen. Am 27. Juni 1331 incorporirte er demselben die Pfarre St. Rupert an der Save. Es wird in dem Incorporationsinstrumente gesagt, das Kloster habe durch die fortwährenden Einfälle der Ungarn so sehr gelitten, dass es dem Untergange nahe sei.[3] St. Rupert war nach Landstrass die zweite Pfarre, welche dem Kloster einverleibt wurde. Selbst das ältere Sitich hatte erst eine Pfarre definitiv incorporirt gehabt.

Nach alledem müssen wir sagen, dass unter Johann die Blüthezeit des Stiftes war, wenn bei Landstrass überhaupt von einer Blüthezeit die Rede sein kann. Leider wissen wir von der weiteren Thätigkeit Johanns nichts mehr. Er muss eine sehr einflussreiche Stellung eingenommen und ein grosses Ansehen genossen haben.

---

[1] Die Originale im Rudolfinum zu Laibach.

[2] Original im Rudolfinum. Es war der später genannte Landstrasserhof in Laibach. Er wurde nach der Aufhebung des Klosters an einen gewissen Poderschay verkauft.

[3] Original im Museum zu Laibach, mehrere Male abgedruckt, am besten bei Bianchi, Documenti per la storia del Friuli 1845, II, 532 und Notizenblatt der Akademie, Wien 1858, 431; fehlerhaft bei Schumi, Archiv I, 29.

Noch unter seinem Nachfolger Laurentius scheint derselbe Zustand fortgedauert zu haben. Dieser Abt erhielt für seine Stiftskirche von den in Avignon versammelten Bischöfen reiche Ablässe.[1] Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts tritt aber auch in Landstrass die Unordnung, wie auch der moralische Verfall, der sich fast allerorts in den Klöstern ankündigte, immer greller zu Tage. Hier war es um so gefährlicher, als dieses Ordenshaus schon von Anfang an in sehr ungünstigen Verhältnissen sich befand und am meisten exponirt war. Abt Hermann (urkundlich 1373—1377) verwickelte sich in einen Streit mit Nicolaus Schenk von Osterwitz wegen der bei St. Veit in Kärnten liegenden Besitzungen des Klosters.[2] Das Stift wirtschaftete jetzt auch sonst schlecht, indem viele Güter veräussert wurden, so dass Papst Gregor XI. mit einem Briefe ddto. Avignon 1375, November 5, den Probst von Agram beauftragte, alle auf diese Weise dem Kloster entfremdeten Güter demselben wieder zuzuführen.[3]

Später unter dem Abte Andreas in dem letzten Decennium des 14. Jahrhunderts führte der Convent einen langjährigen, kostspieligen Process mit dem Vicar der incorporirten Pfarre St. Rupert.

Das Erstarken des Einflusses des Regularclerus auf die Weltgeistlichkeit, herbeigeführt auch dadurch, dass den Mönchen das Recht auf die Seelsorge zuerkannt wurde, konnte dem Weltclerus nicht gleichgiltig sein. Allerorts kam es zu Reibungen und Landstrass blieb davon nicht verschont. Zu derselben Zeit, als dem Stift im Jahre 1392 vom Patriarchen Johann die St. Jakobskirche in der Stadt Landstrass incorporirt wurde und der Patriarch den Conventualen Michael als Vicar daselbst investiren liess,[4] scheinen die Misshelligkeiten zwischen dem Convente und den Vicaren der St. Rupertskirche wieder stärker geworden zu sein, weil das Stift sich das Incorporations-

---

[1] Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien, ein Prachtexemplar mit gelber Farbe geschrieben. In der grossen Initiale U ist ein schönes Miniaturbild. Die 15 angehängten Siegel sind verloren gegangen.

[2] Urkunde ddo. 1376, Juli 13. Victringer Copialbuch II, Nr. 51 im hist. Vereine zu Klagenfurt.

[3] Original ebenda.

[4] Original im Museum zu Laibach.

instrument auf die genannte Pfarre von dem Capitel zu Agram in demselben Jahre vidimiren liess.[1]

Im Jahre 1396 war schon der Process zwischen dem Convente und dem Vicar der St. Rupertskirche Aloch Helfenberger im Gange. Der Abt Andreas schickte an die römische Curie durch seinen Procurator Nicolaus Lubich eine Beschwerde gegen Aloch, in der ausgeführt wird, dass derselbe die Zahlung der 50 Ducaten, welche er jährlich an das Kloster von seiner Vicarie zu entrichten habe, verweigere. Der Papst wies diese Streitangelegenheit einem Auditor causarum, nämlich dem Bischofe Nicolaus zu. Weil aber dieser anderer Geschäfte halber gerade zu der Zeit von Rom abreisen musste, wurde diese Angelegenheit einem andern Auditor Namens Johannes Prene zur Entscheidung zugetheilt. Vor ihn und vor Nicolaus, welcher inzwischen nach Rom zurückgekehrt war, wurden beide Parteien geladen, und als nach dreimaliger Citation weder Aloch noch sein Procurator erschienen, wurde Aloch von dem Auditor Nicolaus in Anwesenheit des neuen Klosterprocurators Tillmann für contumaz erklärt und zur Zahlung der gesetzlichen jährlichen Abgabe und einer Entschädigung von 475 Ducaten an das Stift verhalten. Daraufhin befahl der Papst Bonifaz IX. in seiner Bulla executoria vom 21. Jänner 1399, die er an die Executoren dieser Sentenz richtete, die dem Stifte zugesprochene Summe zu exequiren, eventuell auch den weltlichen Arm gegen Aloch anzurufen, und bestimmte, dass, falls die Zustellung der Vorladungen an denselben mit Gefahren verbunden wäre, er durch öffentlichen Anschlag an den Kirchenthoren Aquilejas und anderer Orte vor ihr Forum citirt werden sollte. Aber Aloch kümmerte sich scheinbar wenig um diese Beschlüsse. Es gelang ihm durch einen Mönch, wenn nicht von der päpstlichen Kanzlei, so von der päpstlichen Kammer eine Bulle zu erschleichen, welche nicht einmal die üblichen Kanzleisignaturen hatte und in der als Executor der Abt von Obergurg genannt war. Dieser weigerte sich jedoch, dieses Amt zu übernehmen, wahrscheinlich kam schon ihm die Bulle verdächtig vor — und Aloch sah sich nun gezwungen, der Vorladung der päpstlichen Executoren Folge zu leisten. Sie citirten ihn nach Rudolfswerth. Hier gestand er Alles, wider-

[1] Original ebenda ddo. 1392, Juli 29.

rief die falsche päpstliche Bulle, versprach die festgesetzten Summen dem Convente zu zahlen und demselben zu gehorchen.[1] Die falsche Bulle wurde vernichtet. Moralisch siegte das Stift, aber es musste, um seiner finanziellen Noth abzuhelfen, zur Verpfändung der Güter schreiten. Da erwies Herzogin Viridis von Mailand, welche dem Stifte Sitich so viel Gutes that, auch den Landstrassern ihre Gunst, indem sie im Jahre 1401 dem Stifte 500 Ducaten schenkte, wofür sie sich nur einige Besitzungen bei Ig zur Nutzniessung auf Lebenszeit ausbedungen hatte.[2]

Das Stift scheint viele Feinde gehabt zu haben, weil es den Landesfürsten oft um Schutz angehen musste. Im Jahre 1405 bestätigte Herzog Wilhelm dem Abte Andreas alle Privilegien des Klosters. Noch später, im Jahre 1417, musste Abt Blasius die Rechte seines Stiftes auf die St. Rupertskirche vertheidigen, diesmal aber gegen die Ansprüche des Pfarrers Johann von Hörberg in Steiermark. Der Abt begab sich 1417 selbst nach Cividale, um vor dem Richterstuhle des Patriarchen sein Recht zu suchen. Dieses wurde ihm auch zuerkannt und zugleich die Abgaben der Pfarre und ihrer Filialkirchen an das Kloster genau bestimmt.[3] Um das Jahr 1460 geriethen unsere Cistercienser in Streit mit der eine Stunde südlicher gelegenen Karthause Pletriach wegen der Grenzen ihrer Besitzungen. Papst Pius II., an den sich der Convent von Landstrass mit seiner Klage gegen die Karthäuser gewendet hatte, beauftragte den Abt von Arnoldstein, diese Sache zu untersuchen. Aber erst 1472 legten die beiden Häuser den Streit gütlich bei,[4] und zwar geschah dies auf Wunsch Kaiser Friedrichs. Dieser Monarch hatte während seiner langen Regierung auch dem Kloster Landstrass viele Wohlthaten erwiesen. Auf

[1] Originale ddo. 1397, Juli 7, 1398, Juni 28, 1399, Jänner 21, 1399, November 18, im Museum zu Laibach.

[2] Original ebenda.

[3] Darnach hatte der Vicar der St. Rupertskirche 26, der Caplan der Filialkirche St. Nicolaus in Liechtenwald 28, der von St. Laurenz in Rann 12 Ducaten jährlich zu zahlen. Nur die Summe, welche der Caplan von St. Peter in Reichenburg zu zahlen hatte, ist nicht angegeben. Die Originale ddo. 1417, December 7, 1418, Jänner 13 und ein Notariatstranssumpt vom Jahre 1474, November 7, befinden sich im Laibacher Museum.

[4] Original im k. k. Staatsarchiv.

sein Verwenden hatte Papst Paul II. die Pfarre Heiligenkreuz in der Windischen Mark 1468 dem Stifte incorporirt,[1] nachdem demselben 1459 von Papst Pius II. die Pfarre St. Bartholomäus einverleibt worden war.[2] Er befreite das Kloster 1478 vom Brückengeld zu Laibach und zu Gurkfeld. In einem andern Schreiben von demselben Datum, Graz 1478, Juni 24, ermahnte er die Bürger von Landstrass, die flüchtigen Klosterholden auszuliefern und ihnen keine Zuflucht zu gewähren.[3] Viele Unterthanen des Stiftes flüchteten sich nämlich vor den Türken in die befestigte Stadt.

Mit dem 16. Jahrhundert beginnt für das Kloster die Zeit neuer Verwicklungen, welche dessen Existenz in ihren Grundlagen zu erschüttern drohten. Gleich im Anfange des Jahrhunderts gab die nach dem Tode des Abtes Johann 1509 vorzunehmende neue Abtwahl zu solchen Veranlassung. Landstrass war in spiritualibus von Viktring als von seinem Mutterkloster abhängig. Dem Victringer Kloster stand daher das Recht zu, Landstrass zu visitiren, die Befolgung der Ordensregel zu überwachen, den Abtwahlen zu präsidiren und während der äbtlichen Sedisvacanz daselbst alle Klosterangelegenheiten zu leiten. Damals ereignete es sich aber, dass nach dem Tode des Abtes von Victring kein neuer gewählt, sondern die Abtei dem ersten kaiserlichen Rathe, dem mächtigen Gurker Bischof Matthäus Lang commendirt wurde. Dieser griff nun mit dem ihm eigenthümlichen Selbstbewusstsein in die Angelegenheiten des krainischen Stiftes ein, ohne sich um das alte Herkommen und Recht oder um die Ordensgebräuche viel zu kümmern. Am 16. Juni 1509 gab er dem Gurker Decan Sigmund Feistritzer den Auftrag, nach Victring zu gehen und dort die Wahl eines Abtes für Landstrass durch den Convent vornehmen zu lassen. Der Decan nahm sich den Assessor von Gurk, Doctor Sigmund Trost, zum Begleiter und beide begaben sich nach Viktring. Hier angelangt, wiesen sie den Befehl dem Prior Pongratz vor, welcher den Convent zusammenberief und zur Vornahme der Wahl eines Abtes für Landstrass aufforderte.

Am 14. August 1509 fand die Wahl statt. Im Kloster waren nur acht Conventualen und diese wählten im Capitel in

[1] Original im Museum zu Laibach.

[2] Original im k. k. Staatsarchiv.

[3] Monum. Habsb. I, 2, 911.

Anwesenheit des Adels, nachdem die Stiftsurkunde Herzog Bernhards vom Jahre 1249 verlesen worden war, den Frater Jakob Vogl mit drei Stimmen absoluter Mehrheit zum Abte.

Es ist zwar richtig, dass Viktring das Recht hatte, die Wahlen in Landstrass zu leiten und gegebenenfalls auch einen Abt aus seinem Convente dahin zu senden, aber in diesem Falle verhielt es sich doch anders. Der Orden wollte es nicht dulden, dass der Bischof von Gurk, ein weltlicher Geistlicher, sich in die Angelegenheiten seiner Ordenshäuser einmische und dieselben leite. Der Abt von Citeaux hatte daher den Abt von Sitich mit der Visitation des Klosters Landstrass auf so lange Zeit betraut, bis in Viktring ein Abt von Seiten des Ordens wieder eingesetzt sei. Als nun der Abt von Landstrass gestorben war, begab sich der Abt von Sitich dahin, leitete eine neue Abtwahl ein, ohne auf die Vorgänge in Victring zu achten, und aus dieser Wahl ging ein Landstrasser Conventuale, Arnold, hervor. Diese Wahl war ganz gesetzmässig, und als daher der in Viktring gewählte Abt nach Landstrass kam, um von der Abtei Besitz zu nehmen, wurde ihm der Eintritt in das Kloster verwehrt und er musste unverrichteter Dinge nach Victring zurückkehren. Dies rief einen Sturm der Entrüstung bei der Victringer Partei hervor. Für den Gurker Bischof, den vertrautesten Rath des Kaisers, war es ein Leichtes, einen Befehl von demselben zu erwirken, kraft dessen der Victringer Erwählte in die Landstrasser Abtei selbst mit Gewalt eingeführt werden sollte. Am 31. Jänner 1510 ging ein solcher von Innsbruck an den Landeshauptmann von Krain Hans von Auersperg ab. Aber der Convent von Landstrass war entschlossen, Gewalt gegen Gewalt zu gebrauchen, und da noch dazu der Landeshauptmann sich mit der Ausführung dieses Befehls nicht sehr beeilte, wurde die Entscheidung in ferne Zukunft hinausgeschoben. Es ist bezeichnend für das Verhältniss Maximilians zu seinem vornehmsten Rath Matthäus Lang, dass der Kaiser in dieser Frage doch nicht unbedingt auf die Wünsche des Letzteren einging.

Aus Freiburg im Breisgau schrieb er am 10. Jänner 1511, man solle die Angelegenheit noch einmal prüfen, und zwar auf Grund der älteren Documente und ihm berichten, wie es vor 50 oder 60 Jahren der Brauch gewesen, da ihm als dem Vogte der genannten Klöster das Wohl beider überantwortet sei. Aber

der stolze Kirchenfürst suchte mit allen Mitteln seinem Candidaten zur Abtei zu verhelfen. So wurden beide Parteien nach Innsbruck vorgeladen, wo das Verhör stattfinden sollte. Hier machte man nun im Einverständnisse mit dem Kaiser den Vorschlag, Arnold solle den Viktringer Erwählten zum Coadjutor annehmen. Als aber der Bischof darauf nicht eingehen wollte, forderte man Arnold auf, er möge seine Abtwürde von Neuem aus den Händen des Bischofs als ‚des Viktringer Commendators‘ empfangen und dann Jakob Vogl als Coadjutor neben sich behalten, ja man verlangte von ihm, er möge resigniren. Aber diese Vorschläge waren wieder für Arnold, auf dessen Seite die Aebte von Sitich, von Reun und der ganze Orden standen, unannehmbar und der Landstrasser Convent wollte von keinem andern Abt etwas wissen. Ein Conventuale aus Landstrass, ein Augsburger, welcher bei dem Verhöre in Innsbruck zugegen war, hat, wie der Bischof in seinem Schreiben vom 11. März 1515 an seine Räthe in Strassburg sich äussert, ihm, dem Bischofe, ‚so ins Gesicht zugeredet, wie es ihm auf Erdricht nie beschehen‘. Der gekränkte Kirchenfürst gab daher seinem Vertrauten, Christof von Las den geheimen Auftrag, sich nach Landstrass zu begeben und diesen Mönch, den er an seinem ‚pösen Geschwätz‘ leicht erkennen wird, festzunehmen und nach Viktring abführen zu lassen, wobei er keine Kosten und keine Mühe scheuen solle. Würde es schwer sein, dies auszuführen, fügte der schlaue Diplomat hinzu, so ist es besser, davon abzustehen und die Sache Niemandem anzuvertrauen. Es geschah auch, was der Bischof befürchtete. Sein Vertrauter kam zwar nach Landstrass und erkannte diesen Mönch bald ‚auf sein ungeschicklhten teutzen worten und perden‘, aber er konnte ihn nicht festnehmen, weil derselbe schlau genug war und aus dem Kloster nicht herauskommen wollte.

Alle diese Unterhandlungen mit dem Landstrasser Convente führte übrigens der Bischof, jetzt schon Cardinal, nur unwillig. Am liebsten hätte er seinen Candidaten mit Gewalt in Landstrass eingesetzt, aber die Zeitverhältnisse waren nicht darnach. Es fehlte zwar nicht an Befehlen an die Landeshauptleute von Krain, Jakob Vogl mit bewaffneter Macht in die Abtei einzuführen, aber wie überhaupt der Regierung Maximilians bei Ausführung grösserer Pläne stets Kraft und Geld fehlte, so war es auch hier der Fall. Man hätte den

Viktringer vielleicht in Landstrass eingeführt, aber erstens standen dem Landeshauptmann keine genügenden Kräfte zur Verfügung und dann brach ein gefährlicher Bauernaufstand in Krain aus, der an keine anderen Unternehmungen denken liess. Im Jahre 1515 beschloss man die Sache denn doch einmal zum Abschlusse zu bringen und Jakob Vogl einzusetzen, und zwar möglichst schnell, denn nicht nur die Cistercienserabteien Oesterreichs nahmen eine immer entschlossenere Haltung gegen Viktring und missbilligten das Vorgehen des Cardinals, sondern das Ordenscapitel selbst nahm sich der Sache an und Arnold auch nach Rom seinen Procurator schickte. Der Landeshauptmann von Krain, Hanns v. Auersperg, erhielt nun den Befehl, Landstrass mit Waffen zur Anerkennung Jakobs zu zwingen und Arnold zu entfernen. So begann der Waffengang gegen Landstrass. Jakob Vogl begab sich mit seinem Gefolge nach Laibach, wo man sich verabredete, am 28. März in St. Barthelmä, eine Meile von Landstrass, zusammenzukommen. Jakob hatte 24 Pferde, der Landeshauptmann bei 40, ihnen schloss sich noch der Burggraf von Landstrass Ulrich Werneker an, so dass die Schaar bei 70 Pferde stark war. Sie schickten zuerst zwei Ritter an Arnold und liessen ihm sagen, sie hätten an ihn einen kaiserlichen Befehl und wollten über die Nacht im Kloster bleiben. Aber der Convent liess sich nicht überlisten, er gab zur Antwort, sie könnten nur den Landeshauptmann mit wenigen Begleitern ins Kloster einlassen. Darauf entbot der Landeshauptmann den Abt zu einer Unterredung in das Städtchen Landstrass, wo er ihm den kaiserlichen Befehl mittheilen wolle. Als aber Arnold einen Geleitbrief verlangte, bemerkte der Landeshauptmann dazu, es komme ihm sonderbar vor, dass man von ihm in einer amtlichen Angelegenheit, wo er nur den kaiserlichen Befehl zu überreichen habe, einen Geleitbrief verlange. Als nun keine Vorstellungen halfen, setzte sich der ganze Zug gegen das Kloster in Bewegung, obwohl man, wie aus den späteren Briefen Auersperg's hervorgeht, nicht ernstlich an eine Erstürmung des Klosters dachte, ja auch nicht denken konnte. Aber dies hatte wenigstens diese Wirkung, dass der Abt durch einen Mönch dem Landeshauptmann mittheilen liess, er sei gewillt, ihn mit noch eilf Begleitern in das Kloster hereinzulassen, worauf auch Auersperg einging, welcher, wie aus Allem hervorgeht, heimlich den Landstrassern zuge-

than war. Im Kloster wurde nun die Angelegenheit besprochen. Arnold erklärte sich bereit, Jakob als Coadjutor anzunehmen. Diesen ganzen Vorgang schildert Hanns von Auersperg in seinem Schreiben an den Cardinal ddo. Laibach 30. März 1515. Er entschuldigt sich darin und will sich von dem Verdachte reinigen, als ob er den Willen desselben nicht hätte erfüllen wollen. Zunächst habe ihn daran der Aufstand ‚der verfluchten pauren' verhindert, und dann sei das Kloster so stark befestigt, dass auch 3000 Mann es ohne Geschütz nicht so leicht nehmen können, zumal es verlautete, dass Arnold auch mit den Bauern in Verbindung stehe und viele Klostergüter mit ‚Krabaten' besetzt habe. Schliesslich konnte der Landeshauptmann seine Sympathien für Arnold nicht unterdrücken, den er als einen sehr guten Wirth schildert, welcher das Kloster gehoben, dasselbe gegen die Türken stark befestigt habe und dem die Klosterunterthanen zugethan seien; käme ein Anderer, meinte er, so könne das Kloster zu Grunde gehen. Der Cardinal, bemerkte Auersperg zum Schluss, solle jedoch nicht glauben, dass er ein Geschenk von Arnold bekommen hätte, wenn er diese Meinung ausspricht. Da griff wieder Kaiser Maximilian ein. Von Innsbruck aus ertheilte er am 17. November 1515 dem Sticher Abte den Befehl, die bekannten zwei Vorschläge Arnold mitzutheilen und binnen zwei Monaten Antwort auf dieselben zu verlangen. Jetzt that auch der Cardinal, als ob er früher nicht ganz gut über diese Rechtssache informirt gewesen wäre, und liess sich von dem Reuner Abte Johann Lindenlaub, dem Generalvisitator der österreichischen Ordensprovinz und zugleich dem Landeshauptmanne in Steiermark, eine Erklärung schriftlich vorlegen, welche in vieler Beziehung sehr interessant ist. Natürlich stellte sich der Visitator wie früher ganz auf die Seite der Landstrasser, er bemerkte sogar, er habe drei Tochterklöster: Sitich, Lilienfeld, Neustadt, verfahre aber mit diesen nicht so, wie es der Cardinal mit Landstrass thue.

Endlich wünschten beide Parteien eine Einigung. Arnold erklärte sich bereit, nach Viktring zu gehen und dort eine Verständigung zu bewirken.[1] Am 8. November 1518 kam es zu einem Vergleich. Arnold nahm Jakob Vogl zu seinem Coadjutor und Successor an, verpflichtete sich, ihm 12 Talente Denare

[1] Documente im Museum zu Laibach.

jährlich, angefangen vom Jahre 1519, zu zahlen und ihn auch in allen Geschäften zu Rathe zu ziehen.[1] So endete der lange Streit, bei dem der stolze Cardinal doch nachgeben musste.

Das Weitere ist uns nicht bekannt, wir wissen nur, dass nach dem Tode Arnolds, wahrscheinlich 1524, Leonhard Mosshaimer, ein Conventuale aus Landstrass, 1525 zum Abte gewählt wurde. Arnold hat sich um das Stift sehr verdient gemacht. Wenn wir auch von ihm nichts Anderes wüssten, als dass er sein Kloster gegen die Türken befestigt hatte, so würde das genügen, ihn zu den tüchtigsten Stiftsvorstehern zu rechnen.

Der Türkeneinfälle haben wir nur vorübergehend gedacht. Wie früher Landstrass ein Bollwerk gegen die Ungarn bilden sollte, so war es jetzt den Einflüssen der türkischen Räuberhorden am meisten ausgesetzt. In der obenerwähnten Informationsschrift des Reuner Abtes Johann Lindenlaub an den Gurker Bischof, in welcher der Erstere das Recht des Klosters Landstrass auf die unabhängige Abtwahl nachweisen wollte, wird unter Anderem erklärt, wieso es manchmal dazu gekommen war, dass man aus Viktring einen Abt nach Landstrass geschickt hatte. Er sagt, dies sei nur dann der Fall gewesen, wenn die Landstrasser Professen ausgestorben oder durch die Türken vertrieben waren. Und nun erzählt er manchen interessanten Fall. So war z. B. nach dem Tode des Abtes Leonhard (ca. 1479) nur ein Profess im Kloster, und der Convent von Viktring sah sich daher genöthigt, aus seiner Mitte einen Abt dahin zu schicken. Nach dem Tode des Abtes Georg musste Viktring wieder einen Abt für Landstrass ernennen, weil dort der Convent zu schwach war, und nach dem Tode dieses war in Landstrass kein einziger Profess, so dass auch diesmal Viktring einen Abt dahin entsenden musste. Es war derselbe Johannes, der 1509 starb und nach dessen Tode die bekannte Doppelwahl erfolgte. Und dieser Verfall des Klosters war nur durch die unaufhörlichen, schrecklichen Einfälle der Türken herbeigeführt. In einem Zeitraume von zwanzig Jahren (1480—1500) zählen wir sieben Aebte. Eine Existenz war unmöglich, geschweige denn, dass man von einer Blüthe des Stiftes hätte sprechen können. Deshalb müssen wir die

[1] Original in Klagenfurt im historischen Vereine.

Verdienste Arnolds so hoch anschlagen. Ein ähnlicher Fall wie bei Arnold und Jakob Vogl wiederholte sich in nicht gar langer Zeit noch einmal. Nach Leonhard Moshaimer wurde 1527 Benedict Malawez zum Abte gewählt.[1] Das Amt, welches er übernommen hatte, war damals schwieriger denn je. Ausser den türkischen Einfällen, unter denen das Land so viel zu leiden hatte, vollzog sich zu der Zeit der Process der Ansiedlung der croatischen Flüchtlinge (Uskoken) auf dem krainischen Gebiete, welcher das ganze Land in Gährung brachte. Andererseits machte die Reformation reissende Fortschritte. Die Ordensvisitatoren mussten auf der Hut sein, damit ihre Ordenshäuser nicht in protestantische Hände fielen. Es ist daher nicht zu verwundern, dass, als sich 1533 — man weiss nicht auf welche Weise — das Gerücht verbreitet hatte, der Abt von Landstrass sei todt, der Ordinarius von Viktring Polydorus sogleich einen neuen Abt für Landstrass bestimmte, ohne die Bestätigung der Nachricht von dem Tode Benedicts abzuwarten. Die Wahl des Viktringer Conventes fiel auf einen seiner Professen, Namens Wolfgang Neff. Als dieser nach Landstrass kam, fand er, wie ehemals Jakob Vogl, die Klosterthore verschlossen. Als zwei Jahre später die Visitatoren von Viktring und Sitich nach Landstrass kamen, wurden sie von den auf den Klostermauern stehenden Stiftsleuten mit Spott und Gelächter empfangen und auch nicht hineingelassen. Darüber führten die Beleidigten Klage bei dem Kaiser. Benedict musste den Eindringling von Viktring zum Coadjutor annehmen, sogar mit der Verpflichtung von Seiten des Landstrasser Conventes, Wolfgang nach dem Abgange Benedicts zum Abte zu wählen. Kaum hatte man sich geeinigt, als Benedict noch einen dritten Rivalen zu befürchten hatte. Die Verhandlungen wegen Abtretung mancher Gebiete für die Uskoken beschäftigten auch den König Ferdinand in hohem Grade. Es handelte sich um die Erwerbung des Sichelburger Districtes für die bosnischen Ueberläufer. Das Schloss Sichelburg war an Jovan Kobašić verpfändet worden und nach dessen Tode hatte seine Witwe dasselbe inne. Es ist bekannt, wie schwer es war, eine Vereinbarung diesbezüglich zu treffen und die Witwe zur Ablösung des

[1] Original im Laibacher Museum.

Gutes zu bewegen.[1] Nun erfahren wir neue interessante Details. Um die Pfandinhaberin des Schlosses zu gewinnen, gab ihr König Ferdinand das Versprechen, ihrem Sohne Kaspar Kobašić die Abtei Landstrass zu verschaffen, sobald dieselbe erledigt werden würde. Kaspar und seine Freunde zeigten keine geringe Lust, sich der Abtei womöglich noch früher zu bemächtigen, und scheinen sogar Benedict nach dem Leben getrachtet zu haben. Darüber führte nun dieser Klage vor geistlichen Gewalten, er fühle sich nicht mehr sicher, seine Feinde hätten geäussert, es wäre ihnen die Nachricht von seinem Tode lieber als die von dem Tode eines türkischen Paschas oder des Sultans selbst, und sein Kloster sei ihren Anfeindungen ausgesetzt. Doch scheint dieser Candidat keine ernstlichen Chancen gehabt zu haben. Benedict beschloss seine Tage in seinem Kloster am 24. September 1540.

Nach seinem Tode wählte der Convent der Verpflichtung gemäss den uns bekannten und schon lange destinirten Successor Wolfgang Neff. Jetzt wurde auch die Frage bezüglich der Abtretung des Sichelburger Districtes ihrer endgiltigen Lösung zugeführt. Landstrass musste das Dorf Jerobitz und Prilesje abtreten.[2] Finanziell blieb das Stift selbstverständlich im Nachtheil, denn nicht nur die Verheerungen der Türken, auch die Türkensteuer drückte das Kloster, welches zu wiederholten Malen seine Güter verpfänden musste, um die verlangten Summen aufzutreiben.

Inwieweit die Reformation auf das Landstrasser Stift von Einfluss war, wissen wir nicht. Dass die Zahl der Conventualen auch jetzt klein war, dafür ist der Grund, wie gesagt, vor Allem in der gefahrvollen Lage, in der sich das Land fortwährend befand, zu suchen; die kirchliche Bewegung mag allerdings auch das ihrige dazu beigetragen haben.

Nach der kurzen Regierung Wolfgangs, welcher 1549 nach Sitich postulirt wurde, und seines Nachfolgers, Adam Schieflinger, sah sich der Convent von Viktring genöthigt, wieder aus seiner Mitte einen Abt für Landstrass zu wählen, obwohl auch in Viktring nur sieben Conventualen waren. Der

[1] Darüber Prof. Bidermann im Archiv von Schumi I. ‚Zur Ansiedlungs- und Verwaltungsgeschichte der Uskoken.'

[2] Siehe Bidermann l. c. Diese Ortschaft gehörte dem Stifte. Im Jahre 1295 war sie dem Stifte vom Ban von Slavonien geschenkt worden

Senior des Stiftes, Kristan Preleubler, wurde am 19. December 1552 einstimmig gewählt. Dieser hat sich wieder durch seine Bauten um Landstrass verdient gemacht, wie dies noch jetzt die im verlassenen Klostergebäude erhaltenen Inschriften bezeugen. Unter ihm genoss auch das Kloster die ihm so nothwendige Ruhe, er suchte die in Vergessenheit gerathenen Rechte des Klosters (z. B. die Fischereirechte) wieder zur Geltung zu bringen.

Aber dem von Missgeschick verfolgten Stifte war es nicht gegönnt, der geordneten Verhältnisse auf die Dauer sich zu erfreuen.

Am 7. Jänner 1563 wurde nach Kristan ein Viktringer Profess namens Leonhard Hofsteter zum Abte gewählt, ein Mann von unruhiger, wenn auch nicht gewaltthätiger Natur, welcher der sittlichen Grundlage entbehrte und vom Schicksale dazu ausersehen schien, dem armen Stifte einen weitverbreiteten, leider aber schlechten Ruf zu verschaffen.[1] Schon in den ersten Jahren seiner Regierung wurde ihm verschiedenes Schlechte nachgesagt, aber der Visitator von Viktring, welcher in Landstrass im Jahre 1574 war, berichtete am 9. November dem Reuner Abte, dass er zwar ‚ungleiche Wirthschaft und allerlei Mängel seiner Person' bemerkt, aber doch nicht Alles so schlecht gefunden, wie man ausgeschrieen habe. Auch von dem Abte von Sitich hat sich der Reuner einen Bericht über Leonhard erstatten lassen, welcher jedoch weniger günstig gelautet haben muss. Im Jahre 1576 schickte man von Viktring aus einen Conventualen namens Adam Puecher nach Landstrass, welcher, mit grossen Vollmachten ausgestattet, an Ort und Stelle längere Zeit verweilen und sich genau darüber informiren sollte, was eigentlich an den Gerüchten Wahres sei. Der neue Commissär war strenger, er fand grosse Uebelstände. Aber Leonhard verfasste eine Rechtfertigungsschrift nach der anderen und hat auch seinen unmittelbaren Ordinarius, den Viktringer Abt, auf seiner Seite gehabt. Er behauptete, dass den ökonomischen Rückgang des Klosters hauptsächlich die Verwüstungen der Türken und Uskoken verursacht hätten, dass er die Klostergebäude schon baufällig vorgefunden habe,

[1] Documente im Laibacher Museum, im historischen Verein zu Klagenfurt und anderwärts.

und was seinen Lebenswandel anlange, so finde er nichts, was man ihm vorwerfen könnte. Er beklagte sich vielmehr über seine zerrüttete Gesundheit und sprach auch den Wunsch aus, dass er gegen annehmbare Bedingungen zu resigniren geneigt wäre. Er verlangte, dass man ihm gestatte, in Viktring im alten Hause zu leben und ihm die nöthige Hauseinrichtung und vierteljährlich 30 Gulden gebe. Im Jahre 1577 wurde von Seiten der Regierung eine neuerliche Visitation angeordnet,[1] aber auch dies führte zu keinen neuen Resultaten, weil damit wieder der Abt von Viktring beauftragt wurde. Nun citirte ihn der Reuner, sein Summus ordinarius, vor sein Forum auf den 31. October 1579. Leonhard befürchtete, dieser werde streng gegen ihn vorgehen, und antwortete daher, er habe die Citation empfangen, dieselbe aber seinem ersten Ordinarius, dem Viktringer Abte vorgelegt und könne nicht früher kommen, bis er den Bescheid und die Weisung von demselben erhalten werde, wie er dabei vorgehen solle. Nicht so sehr in dem Reuner Ordinarius, als vielmehr in den Sitichern hat Leonhard gefährliche Feinde gehabt und dies umsomehr, als dieselben seine nächsten Nachbarn waren und das Treiben des Landstrasser Stiftsvorstehers von der Nähe beobachten konnten. Dasselbe hatte Leonhard von der eine Stunde von Landstrass entfernten Karthause Pletriach zu erwarten. An beide wendete sich nun Abt Georg von Reun um ihre Meinung. Der Prior von Pletriach, Johann, antwortete in einem Schreiben vom 17. October 1579, er kenne zwar den Landstrasser Abt zu wenig, da er erst ein Jahr in Pletriach sei, aber er habe gehört, dass Leonhard keine Messe lese, sondern sich mit Krankheit entschuldige, und dass er überhaupt ein Aergerniss erregendes Leben führe. Aber Jakob Klafferle, der Abt von Sitich, hielt dem Landstrasser ein weit längeres Sündenregister vor. Er berichtete an Georg, dass Leonhard die Wirthschaft ganz vernachlässigt habe, dass er keine Steuern zahle, dass er die Stiftspfarren an Protestanten verpachtet habe, dass er, wenn er nach Laibach fahre, nie in Sitich, welches ihm so nahe liegt, einkehre, sondern die Wirthshäuser besuche, wo er über Nacht bleibe,

[1] Aus diesem Jahre haben wir die ersten Inventare aus Landstrass, aufbewahrt im historischen Vereine in Klagenfurt.

dass er die Siticher auch sehr grob behandle, endlich, dass er sehr unmoralisch lebe.

Eine ganz andere Stellung in dieser Angelegenheit nahm Abt Adam von Viktring ein. Er verwahrte sich gegen jede Einmischung des Reuners, welcher seiner Meinung nach kein Recht habe, Leonhard vor sich zu citiren, er warf Georg vor, dass dieser die Rechte Viktrings auf die Landstrasser Abtei verkürzen wolle. Doch ungeachtet dessen erlaubte er, ja er befahl dem Landstrasser, in Reun sich zu stellen. Damit hat er im Principe Leonhard fallen lassen. Auf die Dauer konnte er ihn auch nicht beschützen, denn dieser hatte sich auch seiner Jurisdiction entzogen, indem er Landstrass verliess, als Adam seinen Subprior Leonhard Pachernecker als Visitator dahin schickte, und auch die Regierung drängte auf Entscheidung, denn der Zustand des Landstrasser Stiftes war thatsächlich trostlos. Erzherzog Karl ermahnte den Reuner Abt, dafür zu sorgen, dass Leonhard der Regierung den Bericht über die dem Kloster incorporirten und nun an Protestanten veräusserten Pfarren ehestens zuschicke, widrigenfalls werde er sich an den Patriarchen von Aquileja wenden, damit dieser ordinaria autoritate gegen Leonhard vorgehe.

Immer näher rückte für Leonhard die Stunde der Entscheidung. Abermals wurden ihm die Klageartikel zur Rechtfertigung und Widerlegung vorgelegt. Er hätte, hiess es, seine Concubine, welche erst auf Befehl des Erzherzogs aus dem Kloster entfernt worden war, dominam monasterii nennen lassen und hätte auch geduldet, dass sie die Klosterunterthanen eigenmächtig in den Kerker werfen liess. Weitere Artikel warfen ihm vor, dass er jetzt mit einer Anderen lebe, dieser viele Klosterschätze gegeben habe und dass er sich geäussert hätte, er möchte lieber auf die Abtei verzichten und Pfarrer werden, als sie entfernen. Ferner wurde ihm die schlechte Wirthschaft, die Verschleuderung des Klostervermögens zur Last gelegt, während er selbst Seidenkleider tragen solle. Am schwerwiegendsten waren die Vorwürfe, welche seinen katholischen Glauben in Zweifel zogen. Die Kirche von Rann, hiess es dort, habe er an einen Schismatiker verpachtet, beobachte auch selbst nicht den katholischen Ritus.

Leonhard suchte sich zwar noch zu rechtfertigen, indem er hervorkehrte, dass er nur ältere Frauenzimmer im Kloster

zur Bedienung halte, dass die Klosterwirthschaft so geblieben sei, wie sie war, dass seine Filialkirchen St. Rupert, Lichtenwald, Raier, Obernassenfuss, Heiligenkreuz, Čateš, Landstrass, Sichelburg gute Seelsorger hätten und dass die Steuerrückstände nicht allein ihm, sondern eher seinen Vorgängern zur Last gelegt werden könnten. Aber er sah selbst ein, dass seine Stellung unhaltbar sei, und wollte sich jetzt nur eine gute Existenz ausserhalb des Ordens sichern. Er liess daher heimlich einen grossen Theil der Klosterschätze auf seine Güter nach Rudolfswert hinausführen und verliess selbst das Kloster. Als Leonhard Pachernecker, der Notar und Conventuale von Viktring, als Delegirter seines Abtes nach Landstrass kam, fand er die Abtei verlassen und ausgeraubt. Er begab sich daher nach Rudolfswert, wo Leonhard weilte. Als er vor ihm erschien und ihm seine Vollmacht und Instructionen überreichte, antwortete der Abt, aufgebracht darüber, dass man ihn dort aufsuche: omnis qui non intrat per ostium in ovile, ille fur est et latro. Der Viktringer Commissarius verlangte die Klosterschätze zurück, wollte sogar die Hilfe des Ortsgerichtes anrufen, aber man gab ihm zu wissen, dass das nichts fruchten werde, weil der Abt unter den Ortsräthen ‚etliche zu Gevattern habe', die seine täglichen Gäste seien und bei denen er das meiste Geld habe. Auch wurde der Commissär, welchen man als den eventuellen Nachfolger Leonhard Hofsteter's bezeichnete, von einigen, wie es scheint, gut Informirten in vertraulicher Weise gewarnt, des Exabtes Kebsweib hätte sich geäussert, dass der Nachfolger Leonhards nicht lange auf Gottes Erde herumwandeln werde. Dieser Schreckschuss scheint doch seine Wirkung auf den Delegirten nicht verfehlt zu haben, wenigstens hat er sich in seinem Berichte an den Viktringer Convent geäussert, er wünsche nicht gewählt zu werden und behalte sich das Recht auf die Mitgliedschaft seines Conventes vor, höchstens wenn er durch Obedienz gezwungen werden sollte, die Landstrasser Abtei zu übernehmen.

Wir übergehen die weiteren Verhandlungen, die weniger Interesse bieten, und erwähnen nur kurz, dass Leonhard am 1. Jänner 1580 unter günstigen Bedingungen, und zwar in die Hände des ehemaligen Admonter Abtes Laurenz, welcher nach seiner Abtretung in Weinhof bei Sitich weilte, resignirte, obwohl die neue Abtwahl für Landstrass schon am 21. December

1579 in Viktring vorgenommen worden war. Sie fiel, wie zu erwarten war, auf Leonhard Pachernecker. Vielleicht wollte es der Zufall, aber es ist immerhin auffallend, dass schon am 30. September 1580 der kaum ernannte Abt, wie es vorhergesagt war, zu Grabe getragen wurde, nachdem er noch dazu ‚zu Hofe einen schlechten Geruch hinter sich verlassen hatte'.

Wie sehr sich auch Erzherzog Karl, der Abt Pachernecker, sein Nachfolger Philipp Dominik und die Ordinarii von Reun und Viktring Mühe gaben, von Leonhard Hofsteter wenigstens die werthvolleren Kostbarkeiten des Klosters zurückzubekommen, Alles war vergebens. Vom Hofe kam noch am 9. October 1580 der Befehl herab, man solle Leonhard Hofsteter die ihm versprochene Pfarre Raier probeweise übergeben.

Nach Dominik wurde 1584 Andreas Arzt zum Abte gewählt. Obwohl dieser der Klosterökonomie seine besondere Aufmerksamkeit schenkte und unter Anderem den Hof Dobrawa angekauft hatte, seine moralische Seite war wieder nicht die stärkste, und sonderbar war es, dass er seine körperliche Schwäche doch nur den Zaubereien zuschrieb. Als Philipp, Abt von Viktring, einen Conventualen namens Thomas Jerney, den er zum Nachfolger Andreas' designirte, nach Landstrass behufs Vornahme einer Visitation schickte, wurde Andreas darüber aufgebracht, schrieb seinem Ordinarius einen in sehr scharfem Tone gehaltenen Brief, auf welchen er auch die gebührende Antwort bekam. Der Ordinarius fühlte sich beleidigt, dass dieser ihn wie einen ‚Stallbuben' behandle. ‚Daran,' äusserte sich Philipp in diesem Schreiben, ‚haben Euch Euere Krankheit und die krumpen Glieder gar nicht gehindert, noch die Unerfahrenheit, Kalender zu machen und des Himmels Gestirn zu erkennen, davon abgehalten.' Aber einer Visitation hat er doch nicht ausweichen können. Es kam der uns bekannte Franz Barbaro. Aus dessen Berichte erfahren wir, in welchem Zustande die Abtei sich befand. Die klösterliche Disciplin fand er ganz zerrüttet. Der Abt selbst war nicht einmal confirmirt und liess jeden Priester zur Seelsorge zu und betrachtete das Vermögen des Klosters als sein eigenes.

Schon wollte auch Andreas wegen seiner Krankheit resigniren, als er unerwartet am 14. April 1593 starb. Der uns bereits bekannte Thomas Jerney wurde sein Nachfolger. Wir wissen wenig von seiner Thätigkeit zu erzählen, aber mit

ihm scheint eine bessere Zeit für Landstrass angebrochen zu sein. Die gewählten Aebte, hernach Prälaten, waren fast durchwegs tüchtige Leute, welche das Stift materiell und moralisch aus seinem Ruin zu heben verstanden haben. Mehrere wurden nach anderen Klöstern postulirt, darunter drei nach Sitich. Die Klosterwirthschaft begann aufzublühen, besonders unter Georg 1641—1660, welcher seine Devise ‚serimus arbores alteri seculo profuturos' auf die Rückseite der Klosterurkunden zu setzen pflegte,[1] ferner unter seinem Nachfolger Johann Vogrinec, vulgo Plantarič, welcher 1667 die Herrschaft Landstrass von der Gräfin Anna Katharina von Zrin, geborenen Frangepani, um 32.000 Gulden gekauft hatte.

Eine Reihe tüchtiger Vorsteher suchte die Wunden, welche ihr die schreckliche Vergangenheit geschlagen hatte, zu heilen. Aber von ihren Thaten ist uns wenig bekannt. Dies wird um so fühlbarer, als dadurch gerade die bessere Periode der Geschichte von Landstrass dunkel bleibt. Es fehlt eine Stiftschronik, wie wir eine solche aus Sitich haben. Wir wissen nur, dass der Wohlstand und das Ansehen des Stiftes sich sehr gehoben haben. Das Stiftsgebäude wurde vergrössert und verschönert, die Zahl der Conventualen mehrte sich. Noch einmal im Jahre 1736 am 29. Juli wurde das Kloster durch einen unerwarteten schrecklichen Ueberfall überrascht. Hassan Bissich, Anführer einer Räuberbande, fiel in Landstrass ein, plünderte das Kloster aus und die Mönche hatten nicht einmal Zeit, sich selbst in Sicherheit zu bringen. Drei Conventualen, der Stiftschirurg, ein Bedienter wurden erschlagen, zwölf andere Personen verwundet, andere misshandelt.[2] Dies ereignete sich unter dem Abte Alexander Tauffrer (1731—1760).

Nachdem sich das Stift von diesem Schlage erholt hatte, sorgte der Abt besonders für die Bildung seiner Conventualen. Als Leopold Maxim. Rasp der Karthause Freudenthal seine Bibliothek zur Stiftung einer Seelenmesse legirte und diese vom Klosterprior nicht angenommen wurde, übernahm sie der Landstrasser Abt gegen dieselbe Verpflichtung.

Der letzte Abt Alexander Haller Freiherr v. Hallerstein, geboren am 10. August 1720, studirte im Collegium germanicum zu Rom und wurde 1772 zum Abte gewählt. Er

[1] Ueber die Wahlsprüche krainischer Adeligen vide Valvasor XV, 463.

[2] Marian 5. — Illyrische Blätter 1840, S. 205.

hielt Ordnung und Disciplin im Stifte. Nach der Aufhebung des Klosters, welche im Jahre 1786 erfolgte, trat er in den Weltpriesterstand.

Kaum war ein zweites Stift vom Missgeschick so verfolgt wie Landstrass. Anfangs konnte es sich mit Mühe der ungarischen Einfälle erwehren. Die Brüder hätten die Stätte verlassen müssen, wenn ihnen der Patriarch und der Papst nicht hilfreich zur Seite gestanden wären. Bald darauf wurde seine Existenz in Folge der türkischen Raubzüge in Frage gestellt. Schon im 15. Jahrhundert hören wir, dass hier manchmal nur ein einziger Bruder wohnte, ja es kam auch vor, dass die Klosterzellen leer standen und das Stift von Neuem von Viktring aus colonisirt werden musste. In der Reformationszeit wiederholte sich dasselbe, aber jetzt theilten dieses Los noch viele andere Klöster. Erinnern wir uns ausserdem, dass in unserem Stifte zu wiederholten Malen eine Doppelwahl der Aebte erfolgte, worauf immer langjährige Streitigkeiten entstanden, so müssen wir uns nur wundern, dass das Stift unter diesen Verhältnissen noch so lang existiren konnte. Es ist nur ein Beweis für die Zähigkeit und Kraft des Cistercienserordens, dass er diese Position nicht aufgeben wollte, wie es z. B. mit dem croatischen Ordenshause Topusko geschehen war.

Dass unter solchen Umständen an eine geistige Arbeit nicht gedacht werden konnte, ist nur natürlich. Und wenn wir auch keine Chronik, keine Annalen von Landstrass besitzen, so müssen wir uns noch wundern, dass der Urkundenbestand auf uns gekommen ist. In einem Inventar aus dem Jahre 1577 [1] ist in der Rubrik ‚Liberey‘, in welcher viele werthvolle Werke genannt sind, welche sich damals in der Stiftsbibliothek befanden, zum Schlusse gesagt, dass sich im Kloster auch ‚ein Truchen voll allerlay alter puecher und scartegen‘ befindet. Uebrigens wird in dem Berichte bei Marian 5 auch eine Stiftsgeschichte (Historia originis monasterii ad fontes Marianos prope L. ex archivio eiusdem monasterii) erwähnt, aber sie ist nicht bekannt. Es ist auch zu vermuthen, dass in Landstrass, dem Tochterkloster von Viktring, welches den grossen Chronisten Johann hervorgebracht hatte, die historischen Studien nicht ganz vernachlässigt wurden.

[1] Im historischen Vereine zu Klagenfurt.

Das Klostergebäude von Landstrass, welches zum grossen Theile aus dem 16. Jahrhunderte stammt, ist in demselben, wahrscheinlich südfranzösischen Styl gebaut worden wie jenes in Viktring. Ein Theil des Gebäudes ist jetzt bewohnt, die Abtei und die Kirche liegen in Trümmer.

Die Aebte von Landstrass.

Dieser Abtkatalog ist zusammengestellt nach Urkunden, Landtagsprotokollen und Acten, ferner nach den Klosterabtkatalogen, welche uns in den Abschriften des 19. Jahrhunderts bekannt sind und welche der Publication Hitzinger's (Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1855) zu Grunde lagen. Die abweichenden Angaben des Letzteren sind stets mit H. (Hitzinger) bezeichnet, weil sie unverlässlich sind. Verwerthet sind auch die Notizen Puzel's.

Nicolaus H. — Gottfried u. 1247—1250. Im Jahre 1252 wird er noch unter den Zeugen in einer Urkunde als ‚quondam Abbas' angeführt. Unter ihm kommt Heinrich als Prior vor. — Rudolf u. 1250—1261. In der Urkunde vom 8. September 1258 werden genannt: Udo prior, Rudolf supprior, Konrad succellerarius, Heinrich custos, Otto portarius, Heinrich senior de Runa, Dietrich custos de Victoria. Rudolf war bei dem Begräbnisse Herzog Bernhards in St. Paul am 10. Jänner 1256. — Dietrich u. 1266. — Heinrich u. 1275. — Jakob u. 1279. — Nicolaus u. 1288, 23. April. In dieser Urkunde sind genannt: Heinrich prior, Jakob olim abbas und fr. Stefan. — Johann 1291 H. u. 1301—1306. — Eberhard 1311 H. — Hermann 1316 H. — Walter u. 1315, 21. Jänner, u. 1317. — Johann u. 1320. — Walter u. 1321, 15. Juni und 24. August. — Johann, Caplan des Herzogs Otto und des Königs Heinrich, des Herzogs von Kärnten, u. 1321, 21. December, 1322, 1323, 1329, 1330, 1331, 1332, 1333. — Laurenz u. 1339, 1348, 1353. In der Urkunde vom Jahre 1339 werden genannt: Heinrich prior und Arnold cellerarius. — Heinrich 1358 H. — Johann u. 1357, 1361, 1364, 1365. — Gotschalk u. 1367, 24. Februar und 28. März. — Ludolf u. 1369, 1. August. — Hermann u. 1373, 1376, 1377. — Heinrich 1380 H., u. 1382, 2. März. — Albrecht u. 1382, 6. December, 21. December, 1386, 1387. — Thomas 1389 H. — Andreas u. 1391, 1392, 1393, 1399, 1401, 1405, 1406. — Michael 1414 H. — Blasius u. 1417, 1418. — Andreas 1427 H. — Emerich u. 1431,

30. November. Er wurde wahrscheinlich nach Sitich postulirt. — Laurenz II. 1434, u. 1436, 1448. — Egydius u. 1450, 1454, 1455. — Erasmus u. 1460, 1461. — Egydius (Gilgen) u. 1467, 1470—1475, ein Conventuale von Sitich. — Leonhard, nach Documenten des 16. Jahrhunderts circa 1479. — Konrad, nach Documenten des 16. Jahrhunderts circa 1481. Damals war in Landstrass nur ein Conventuale, namens Martin. — Martin u. 1483. — Georg II. 1491. Nach Documenten ebenso. — Johann u. 1495, Conventuale aus Viktring. — Johann II. 1498, u. 1500, 1505, 1509, auch ein Viktringer Profess. In Landstrass war damals kein einziger Conventuale. — Gegenäbte: Jakob Vogl, gewählt vom Viktringer Stiftscapitel 1509, 14. August; Arnold, gewählt vom Landstrasser Convent 1509, u. 1514, 1518, 1520. — Bartholomäus II. 1524. — Malvinus II. 1525. — Leonhard Mosshaymer u. 1525. — Gegenäbte: Benedict Malavec u. 1527, 1533, 1535, 1538, gestorben 1540, 24. September, gewählt in Landstrass; Wolfgang Neff, gewählt 1533 in Viktring, u. 1533—1549, wurde dann nach Sitich postulirt. — Adam Schieflinger II. 1551, u. gestorben 1552. — Kristan Preleubler, gewählt 1552, 19. December, u. 1554, 1556. — Leonhard Hofsteter, gewählt 1563, 7. Jänner, resignirte 1580, 1. Jänner. — Leonhard Pachernecker, gewählt 1579, 21. December, in Viktring, gestorben 1580, 30. September. — Philipp Dominik, gewählt 1580, 8. October, wurde wahrscheinlich nach Viktring postulirt. — Rupert Plaustrar II. 1582. — Andreas Arzt, gewählt 1584, gest. 1593, 14. April. — Thomas Jerney, gewählt 1593 im April, gestorben 1597. — Johann u. 1597, 1598. — Jakob Reinprecht u. 1601, 1602, im Jahre 1603 wurde er nach Sitich postulirt. Puzel. — Georg Urbanič u. 1609—1614 aus Görz, Profess und Prior in Sitich, soll 1604—1621 in Landstrass Abt gewesen sein. Puzel. — Gregor Alexius II. 1619, u. 1620, 13. März, 27. September. — Matthäus Mayerle P. Profess aus Reun, 1621 in Landstrass gewählt, wo er bis 1626 blieb, dann nach Sitich und von hier nach Reun postulirt, gestorben in Reun 1629, 8. August. — Andreas u. 1628, 1629, 1630. — Rupert Eckhart, gewählt 1631 (Puzel), u. 1632—1638. Im Jahre 1638 nach Sitich postulirt, gestorben 1644. — Georg Sagoschen 1638 II., u. 1641—1660. — Wilhelm II. 1663. — Johann Vogrinec, vulgo Plantarič u. 1660, 1661 (Puzel). 1665, 1667—1670,

1684 II. — Robert Knop II. 1687, u. 1699. — Friedrich u. 1703—1707. — Alanus II. 1708, u. 1715. — Anton Engelshaus, gewählt 1719, 26. April und 1720. Siehe Sitich. — Rudolf Kuschlan u. 1723, 1726. — Alexander Tauffrer II. 1731, u. 1738—1759. — Leopold Buset II. 1760, u. 1761. — Alexander Haller Freiherr v. Hallerstein u. 1772, gestorben 1804 in Laibach.

II.

Karthäuser.

Freudenthal (Bistra.)

Die spätere Klostertradition der Karthause Freudenthal betrachtete den Herzog Ulrich von Kärnten aus dem Hause Sponheim als den Gründer der Karthause, das Jahr 1260 galt als das Gründungsjahr, die hier in Betracht kommende Urkunde dieses Herzogs mit dem Datum 1260, November 1, wurde stets als Stiftungsurkunde angesehen, als solche oft bestätigt und transscribirt; ältere und neue Geschichtsschreiber haben auch diese Nachricht, und zwar nicht ganz mit Unrecht acceptirt,[1] und doch wissen wir, dass Papst Alexander IV. bereits Anfang 1257 die Besitzungen und namentlich die Privilegien des Klosters, dem solche von seinen Vorgängern ertheilt wurden, bestätigte. Sollte auch die Erwähnung der Privilegien seiner Vorgänger eine blosse kanzleimässige, der Thatsache nicht entsprechende Formel sein, so erfahren wir andererseits, dass schon 1255 die für den gesammten Karthäuserorden ertheilten päpstlichen Privilegien dem Kloster zugestellt wurden, während der Urkundenbestand des Klosterarchivs aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, der sich ziemlich genau bestimmen lässt, die Gründung des Klosters auch thatsächlich in die Pontificatszeit der Vorgänger Alexanders IV. zu versetzen uns veranlasst.[2]

---

[1] Tromby V, 235, der sonst über die Karthausen Deutschlands schlecht unterrichtet ist; de Rubeis 728; Hitzinger im Archiv von Klun II, 120; Dimitz I, 172.

[2] Näheres im Excurs über das Klosterarchiv.

Auch Valvasor, der krainische Geschichtsschreiber des 17. Jahrhunderts, setzt die Gründung des Klosters in die Zeit um 1255. Zwar gehört die von ihm zum Jahre 1255 citirte Urkunde Herzogs Ulrich in das Jahr 1265, aber er erzählt uns an einer andern Stelle, angeblich nach Freudenthaler Documenten, dass das Kloster von Herzog Bernhard, Ulrichs Vater, im Jahre 1255 seinen Anfang nahm.[1] Uns ist zwar keine Urkunde, sei es des Vaters, sei es des Sohnes, vor 1260 bekannt; das ändert aber nichts an der Sache. Im Jahre 1257 muss schon die Klosterkirche fertig gestanden haben, denn das Kloster führte bereits den Titel ,domus b. Mariae', was erst nach der Einweihung der Kirche hat geschehen können. Alle diese Momente beweisen zur Genüge, dass die Karthäusermönche schon lange vor 1255 im Lande waren, dass also ihre Berufung nach Krain spätestens unter dem Pontificat Innocenz IV. und in der Regierungszeit Herzog Bernhards erfolgte. Dasselbe sagt sein Sohn Ulrich in der schon erwähnten Urkunde von 1260, November 1, wo es heisst, ,sein Vater habe lange vorher diesen Wunsch gehegt', und dieser muss auch den Anfang gemacht haben. Bernhard war, wenn nicht ein päpstlich gesinnter, so gewiss ein frommer Fürst, dessen Haltung zu den Kaisern von der päpstlichen Curie hie und da sogar bestimmt wurde, und galten die Mönche als päpstliche Miliz, waren die Klostergründungen für die Curie erwünscht, so fand die päpstliche Partei an ihm den rechten Mann. Wann er den Entschluss fasste, die Karthäuser nach Krain zu berufen, ist nicht bekannt; wir wissen nur, dass er 1220 in Laibach sich aufhielt, als er wegen des Patronatsrechtes über die Kirche daselbst in Streit mit dem Patriarchen von Aquileja, Berthold, gerathen und von diesem gebannt worden war. Vielleicht damals, schwerlich aber früher, wird er den Entschluss gefasst haben, in die Gegend von Laibach die Karthäuser einzuführen; oft waren ja kirchliche Strafen für die Fürsten die nächste Veranlassung, Klöster zu gründen oder zu dotiren. Bernhard verfiel übrigens noch einmal dem Kirchenbanne, als er in einem Alter von mehr als 70 Jahren stand, und zwar ebenfalls wegen der krainischen Besitzungen, die er diesmal dem Bisthum Freisingen vorenthielt. Es war im Jahre 1252, als gegen den Herzog der Bann geschleudert und alle

[1] Valvasor X, 216 ff; XI, 140 ff.

Orte, in denen er sich aufhalten werde, mit dem Interdict belegt wurden. Obwohl der greise Herzog lange nicht nachgeben wollte, so trug er doch seinen religiösen Gefühlen in irgendwelcher Weise Rechnung, und wir hören, dass er um diese Zeit eine Schenkung an die neue Karthause machte (Valvasor). Ob Herzog Ulrich vor 1260 dem neuen Stifte in Krain, wo er als Mitregent schon früher von seinem Vater eingesetzt worden war, Besitzungen schenkte, wissen wir nicht.

Das Kloster wurde erbaut in einem schönen Thale bei Oberlaibach an der Mündung der Bistra (Feistritz), einem Nebenfluss der Laibach am rechten Ufer. Was den Namen anlangt, den das Kloster fortan führte, so haben wir vor uns nicht nur eine Masse von Spielarten eines und desselben Wortes, wie es gewöhnlich im Mittelalter war, sondern auch wesentlich verschiedene Namen, die beachtet werden müssen. Das Thal, in welchem das Klostergebäude aufgeführt worden ist, wird heute Bistra oder Freudenthal genannt. In den Urkunden des Mittelalters kommt aber der deutsche Name ‚Freudenthal' nicht vor. Das Stift führt in der ersten Urkunde Herzogs Ulrich von 1260 den Namen ‚vallis jocunda in Vrounitz'; es wird auch als ‚in loco, qui dicitur Vrounitz' bezeichnet; ebenso schreiben die päpstlichen Privilegien von 1257 ‚in Frowc' oder ‚Frowz'.[1] Der letztere Name soll aus dem slavischen ‚Borovnica' entstanden sein. Es ist dies eine Ortschaft an dem gleichnamigen Flusse, eine halbe Meile in südwestlicher Richtung vom Kloster entfernt und wird heute deutsch ‚Franzdorf' genannt. Dieser Name der Karthause, dem wir in den ältesten Urkunden begegnen, wurde nun in den verschiedensten Varianten wiedergegeben; dieselben Schreiber und dieselben Kanzleien behielten gewöhnlich auch dieselbe Form. Zuerst finden wir die Form Vrounitz, Frounz, Frounc, Vreuntze, Vraeuntz, Vreuntz, Vrewnicz, Frewnecz, Frewnitz, Vronitz, Fronitz, Vroenitz, Vränez, Vränetz, Frentz, Fräntz, Fraenczk; in den aquilejischen und päpstlichen Urkunden: Frowc, Vrenycz, Vreniç, Wrenicz, Vernic; in den istrianischen Urkunden: Vrauniz, apud Vraniciam, Franec. Im Jahre 1377 finden wir in einer Urkunde Herzogs Leopold das erste Mal eine Form mit dem euphonischen

[1] Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv; Schumi, U.-B. II, hat unrichtig ‚Frounz' gelesen.

,d': Freudniez, wovon später die Varianten kommen: Frevdniz, Frewndniez, Frawdenutz, oder in den von Stiftsprioren ausgestellten Urkunden: Frewdniez, Fraidniez, Frädnitz. Das lateinische ,vallis iocosa' oder ,iocunda' wurde in den deutschen Urkunden weggelassen und nur einige Male durch ,fröhliches Thal' übersetzt. Neben diesen Formen finden wir in den istrianischen Urkunden des 15. Jahrhunderts ,monasterium Bistre apud Vernic' oder ,monasterium Vistra, situm in Raunica (Rawnicza)', während es in denselben früher immer einfach Vraunic oder ähnlich hiess. Man kann sich dies nur so erklären, dass man, während man früher die ganze Gegend, d. i. die Gemeinde ,Borownica' in den Urkunden nannte, später den Namen des Thales ,Bistre' allein setzte.[1] Der heute gebräuchliche Name ,Freudenthal', welche alle anderen verdrängte und der die Uebersetzung des lateinischen ,vallis iocunda' oder ,iocosa' ist, kommt das erste Mal in einer Urkunde von 1650, Juli 29 vor, und er wurde, merkwürdig genug, von der Zeit an fast ausschliesslich gebraucht. Noch 1655 weist ein Stück den Namen Freydniz auf. Der Name Freudenthal ist nicht aus Frounc, Freinic oder Freudnic entstanden, sondern ist mit der lateinischen Benennung zusammenzuhalten. Somit haben wir drei verschiedene Namen kennen gelernt für unsere Karthause: Frounz (Freudnic) = Borownica, Bistre und Freudenthal — vallis iocosa; alle drei unabhängig von einander entstanden.[2]

[1] Das Thal führt den Namen von dem Wasser ,Bistra'.

[2] Hitzinger l. c. ist der Meinung, dass der Name Freudenthal aus Freudnitz und dieses aus Borownica entstanden sei. Dies — es ist übrigens ursprünglich Valvasor's Meinung — scheint mir unmöglich zu sein. Dass die Formen ,Frounc, Freudnitz' aus Borownica entstanden, ist wahrscheinlich und denkbar; aber die Ableitung von ,Freudenthal' aus ,Freudniez' ist falsch. Beide Namen, der erste freilich in lateinischer Form, kommen ja in der Urkunde Ulrichs von 1260 neben einander vor: vallis iocosa in Vrounc. Es waren also zwei von einander verschiedene Namen. Es ist daher anzunehmen, dass entweder die Mönche dem Thale den lateinischen Namen gegeben haben und dieser dann übersetzt wurde, oder sie haben schon einen slovenischen oder deutschen Namen des Thales vorgefunden; mir ist wahrscheinlicher, dass sie gar keinen Namen fanden, denn eine solche slovenische Benennung ist nicht bekannt, die deutschen Namen aber variiren: ,fröhliches' oder ,Freudenthal', was nur dadurch erklärt werden kann, dass es eine Uebersetzung aus dem Lateinischen war. Erwägen wir, dass die Mönchscolonien ihren Ortschaften oft thatsächlich den Namen gegeben haben, z. B. Clara vallis,

Der ursprüngliche Name Frainz hielt sich, wie wir sehen, wohl noch lange, wurde aber schliesslich gänzlich verdrängt.

Der Orden weihte die neue Pflanzung der Mutter Gottes und gab ihr den Namen ‚domus b. Mariae'. Weil aber in der Klosterkirche ein Altar des heil. Johannes sich befand, so wurde sie, wenn auch selten, und dies meistens in istrianischen Urkunden, ‚domus st. Johannis' oder mit beiden Namen zugleich ‚domus b. Marie virginis et st. Johannis baptistae', in den deutschen Urkunden wieder ebenfalls ‚Gotshaws unserer frawn ze Frävniz' oder ‚unserer Vrawen und dem guten st. Johannes' bezeichnet.[1] Papst Alexander IV. hat auf Bitte des Karthäuser-Generalcapitels (ein einzelnes Kloster durfte der Ordensregel gemäss nicht unmittelbar an den Papst sich wenden) alle Privilegien, welche die Karthause von seinen Vorgängern und von den weltlichen Fürsten erhalten hatte, durch die bereits erwähnte Urkunde von 1257, März 13, bestätigt,[2] und 1257, April 4, erhielt das Kloster von ihm ein feierliches Privileg, worin demselben alle die Begünstigungen, deren sich andere Karthäuserklöster erfreuten, zuerkannt werden. Dieses Privileg galt später immer als Hauptprivileg und wurde allen anderen an die Spitze gestellt. Nach dem Wortlaut dieser Urkunde zu urtheilen, hat der Orden schon früher die Grenzen des Immunitätsgebietes dieses neuen Hauses durch Visitatoren bestimmen lassen, was dem Brauche des Ordens entsprach; nur ist es nicht bekannt, wann die Ordensvisitatoren hier zu dem Zwecke waren; ebensowenig sind die von ihnen damals gezogenen Grenzen des Klostergebietes bekannt.

Woher die erste Mönchscolonie kam, ist nicht bekannt; vielleicht aus Seitz.[3] Der erste Prior soll Christophorus geheissen haben. (Valvasor l. c.)

vallis nemorosa (Heiligenkreuz in Niederösterreich), so werden wir uns für die erste Annahme entscheiden.

[1] Es ist nach der Analogie, welche wir bei anderen Klöstern finden, zu vermuthen, dass hier vor den Karthäusern eine dem heil. Johannes geweihte Kapelle oder Kirche stand. Siehe auch Sitich.

[2] Eine gleichlautende Urkunde wurde auch für die steiermärkische Karthause Geirach erwirkt, und diese trägt dasselbe Datum. Zahn, U.-B.

[3] Hitzinger meint, die Mönche seien aus Seitz gekommen, indem er sagt, Freudenthal habe, ähnlich wie die steirische Karthause, auch den heil. Johannes den Täufer verehrt und auch dessen Namen geführt. Er

Die Mönche müssen anfangs in der Ortschaft Borovnica (= Franzdorf) untergebracht worden sein, von wo aus sie den Klosterbau leiten konnten. Die materiellen Mittel des Stiftes waren aber sehr gering, so dass es nicht gedeihen konnte. Da gerieth Herzog Ulrich im Jahre 1257 in Streit mit dem Patriarchen von Aquileja, dem er das Schloss Werdeneck gewaltsam vorenthielt; von dem deswegen eingesetzten geistlichen Gericht wurde er mit dem Banne belegt. Als dies nicht half, sprach Papst Alexander IV. die Excommunication über ihn und das Interdict über sein Land aus. Doch erst 1261 gab der Herzog nach. In dieser Zeit hat er sich des von seinem Vater vielleicht unter ähnlichen Umständen begonnenen Stiftes angenommen, indem er demselben die von den Grossen des Landes gemachten Schenkungen bestätigte und bedeutend vermehrte, so dass von nun an die Existenz des Stiftes gesichert war. Zugleich wurde von ihm die Grenze des Immunitätsgebietes, jedoch nur an der nördlichen Seite bestimmt. Sie lief von Stein, dem nördlich von Oberlaibach am rechten Ufer des Laibachflusses gelegenen Ort, bis zum Ursprung der Laibach. Einige Jahre später sind vom Orden neuerdings die Grenzen des Klostergebietes gezogen worden. Diese sind uns bekannt. Im Jahre 1264 hat nämlich das Generalcapitel Visitatoren in die Ordensprovinz Alemania, zu welcher Krain gehörte, geschickt, und diese haben, da die Klosterbesitzungen seit der Zeit der letzten Grenzbestimmung bedeutend erweitert und consolidirt wurden, von Neuem die Bestimmung des Klostergebietes vorgenommen.[1] Die Grenzlinie lief jetzt vom Ufer des Flusses Laibach von der Stelle bei Stein-[2]Podpetsch ungefähr, zwischen Laibach und Oberlaibach in südlicher

---

weist ferner darauf hin, dass bei der Schenkung im Jahre 1260, November 1, oder wie er meint bei der Stiftung, der Prior von Seitz zugegen war. Nun waren aber in der Freudenthaler Kirche auch andere Altäre als der des heil. Johannes. Wenn nun jemand eine Schenkung auf den Altar des heil. Johannes brachte, so nannte er auch das Kloster so. Daraus dürfen aber keine solchen Schlüsse gezogen werden. Ferner darf nicht verschwiegen werden, dass unter den Zeugen der Urkunde von 1260, November 1, auch der Prior von Geirach sich befand, somit könnte die Colonie Freudenthal auch für Geirach vindicirt werden

[1] Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv; gedruckt bei Schumi, U.-B. II, Archiv I. 110.

[2] Vielleicht ist auch in dieser Urkunde unter ‚rupes' Stein gemeint.

Richtung bis zum heutigen Dorfe Rakitina (Rakitna), von hier in einem nach Westen sich schliessenden Bogen bis Zirknitz,[1] von da in nordwestlicher Richtung, wo sie mit der Grenze, welche in dieser Gegend das Gebiet des aquilejischen Patriarchats von jenem des Herzogs von Kärnten schied, zusammenlief, und zwar bis nach Logach (wahrscheinlich das heutige Unterloitsch = Logatec, Logac), von da über Wregniz (?) und Tuniza[2] bei Podlipa, nordwestlich von Oberlaibach bis zur Vereinigung beider Endpunkte. Diese Grenzlinie durften die Mönche nicht überschreiten, ausgenommen, wenn sie zum Generalcapitel oder zu einem Bischof zum Zwecke des Empfanges der Priesterweihe reisen mussten, auch sollte Niemand innerhalb dieses einige Quadratmeilen umfassenden Gebietes den Gottesfrieden verletzen oder eine Gewaltthat verüben. Es ist nicht bekannt, ob diese, wie die päpstlichen Privilegien sich auch ausdrücken, Immunitätsgrenzen Herzog Ulrich bestätigte. Der Orden schickte Visitatoren ins Land, die die Grenzbestimmungen vornahmen, ohne sich diesbezüglich mit dem Landesherrn ins Einvernehmen zu setzen.

Die Grundlage der Existenz bildete aber für unsere Karthause die Urkunde Herzog Ulrichs vom Jahre 1260. Die in derselben aufgezählten Besitzungen lagen theils in der ehemaligen Pfarre Oberlaibach in den heute Franzdorf, Sabotschen, Werd genannten Ortschaften, theils in der Pfarre Zirknitz, wie Holaer (?), Vigaun, Topol, Gorica, Celsach, theils nördlich der Laibach und Save, nämlich: Tufstein, Sweniz (Svine), Unseildendorf,[3] Podgoritz, Wrenschitz (Urenschitz), Gemlein (= Gamling), Setoplah (?), Miterdorf, Zouch (= Zauchen), Strahein (= Strohein). Alles zusammengenommen, hat das Stift durch diese Urkunde 114 Huben geschenkt oder bestätigt bekommen, gewiss genug, um bestehen zu können.

Wie zahlreich die erste Mönchcolonie war, wissen wir nicht; jedoch hat sie nicht einmal die nöthige Zahl der Zellen gehabt, denn 1262, Juni 23, überliess die Karthause Seitz

---

[1] Im 14. Jahrhundert sind an dieser Grenze Streitigkeiten mit den Auerspergen ausgebrochen, die Jahrhunderte hindurch dauerten.

[2] Hier entstand ein Streit mit den Unterthanen des Herzogs Albrecht II., dann im 16., 17. und 18. Jahrhundert mit anderen Nachbarn.

[3] Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Schumi U.-B. unrichtig: Unheildendorf.

unseren Mönchen zwei Huben bei Thopolac mit der Bestimmung, aus den Einkünften derselben jährlich eine Mönchszelle zu errichten, bis die nöthige Anzahl derselben (12) erreicht sei.[1]

Dieser Schenkung fügte Ulrich noch andere hinzu. So hat er Juni 17 dem Stifte die Güter in Topol geschenkt,[2] 1262, Februar 23, einen Hofraum in Laibach und einen Unterthanen (Adrian Marco), sicherte dem Stifte zugleich die Steuerfreiheit und freie Gerichtsbarkeit, 1265, Juni 23, schenkte er acht Huben an der Teuniz bei Oberlaibach, 1268, März 18, bestimmte er, dass dem Kloster von seinem Weinberge in Woltzgendorf (Wolfsdorf bei Landstrass) jährlich vier Eimer Wein ausgefolgt werden sollten.[3]

Nach dem 1269, October 26, erfolgten Tode des Herzogs, den das Kloster nicht mit Unrecht als seinen Gründer betrachtete und auch seinen Namen im Nekrolog verzeichnete, vermehrten sich die Güter des Klosters durch Schenkungen und Kauf. Unter den Prioren Wilhelm und Peter gelang es dem Stifte am Birnbaumerwald bei Wippach Besitzungen zu erwerben, welche später sehr vermehrt wurden. Den Anfang machte Marquard von Igg, welcher dem Prior Wilhelm 1274 seine Aecker bei St. Veit im Wippach'schen schenkte. Nun kaufte das Stift 1290, October 5, von Ulrich von Reifenberg Weinberge daselbst und 1291 schenkte ihm solche Merchlin von Igg. Im Anfange des 14. Jahrhunderts begann das Stift, und zwar unter Prior Johannes, im istrianischen Gebiet Güter zu erwerben: 1307, November 28, schenkte ihm nämlich Guarnerius de Ziglago bei Capodistria in den Orten Pracentenarium, Castilirio und Roda einige Gärten, Weinberge und Felder. Dieser muss auch als Novize ins Kloster eingetreten sein, denn er wird in der Urkunde ‚frater' genannt; er starb auch im

---

[1] Es ist dies der einzige Umstand, welcher zur Vermuthung führen könnte, Freudenthal sei ein Tochterkloster von Seitz gewesen; aber eine Anspielung darauf findet sich weder in dieser noch in späteren Seitzer Urkunden, die ich eingesehen habe.

[2] Wohl nicht die Ortschaft bei Vigaun, welche früher als ‚villula' bezeichnet wurde, sondern wahrscheinlich ein anderes, nordwestlich von Laibach gelegenes.

[3] Im Jahre 1463 bezog es von hier schon 80 Eimer Most, welches Recht Kaiser Friedrich bestätigte. Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Kloster 1308, September 30. Besonders erweiterten sich hier die Besitzungen des Stiftes unter dem folgenden Prior, namens Bartholomäus. Im Jahre 1313 trat als Novize in Freudenthal Johannes Blaionus, ein Notar aus Capodistria, ein. Dieser überliess nun dem Kloster seine, obwohl verpfändeten Besitzungen bei Capodistria und stellte darüber selbst Urkunden aus. Dazu kaufte der genannte Prior noch andere Güter, Gärten, Oel- und Weinberge, Wiesen, so dass sich hier mit der Zeit ebenfalls ein bedeutender Gütercomplex bildete, welcher wahrscheinlich einem besonderen Procurator zur Bewirtschaftung überlassen wurde.[1]

Es darf kein Wunder nehmen, dass die Klosterbesitzungen so zerstreut waren. Nicht allein der Umstand, dass das Kloster dort die Güter nehmen musste, wo ihm dieselben zum Geschenke gemacht wurden, brachte es mit sich, dass es in verschiedenen Gegenden, in verschiedenen Ländern Besitzungen erwarb, sondern es wurde vielmehr von Seite eines jeden Klosters aus mehreren Gründen nach einem so gearteten Besitz gestrebt. Das Leben gestaltete sich bequemer, man bezog aus verschiedenen Ländern verschiedenartige Waare, der Verkehr wurde dadurch erleichtert; ja ein Kloster konnte nur dadurch vor dem Ruin gerettet werden, denn abgesehen von Elementarschäden, welche den Klosterbesitz in einer Gegend treffen konnten, waren es die damals nie aufhörenden Kriege und Fehden, welche solche ausgedehnte Wirthschaften als geboten erscheinen liesen. Und bei Freudenthal, welches nahe an der grossen Strasse zwischen Italien und Deutschland lag, mussten die Umstände besonders beachtet werden. Auch kam dadurch das Kloster an mehreren Punkten mit dem Volke in Berührung, aus dem sich neue Mitglieder recrutirten.

Schon 1317 besass das Stift seinen Hof in Laibach,[2] später Freudenthalerhof genannt. 1319 kaufte Prior Wilhelm einen Hof in der Stadt Capodistria. Natürlich sorgte man auch, vortheilhafte Privilegien zu bekommen. Herzog Ulrich hatte bereits der Karthause 1260 die Mauth- und Zollfreiheit zugestanden, sogar von den Waaren, die sie auf den Markt führen

---

[1] In der Urkunde von 1313, Juli 11 (Original im Staatsarchiv), geschrieben von dem Klosternovizen, früheren Notar Johann Blaionus, werden zwei Procuratoren genannt.

[2] Copialbuch (Hofbibl. Cod. 548) f. 42'.

würden. Graf Albrecht von Görz hat sie 1286, Jänner 3, auch von den Mauth- und Zollabgaben bei Rupe und Hulbe, den Zollstationen an dem oberen Lauf der Save befreit, aber nur für die zum Hausbedarf eingeführten Waaren, und Graf Meinhard von Tirol, Herr von Kärnten, hat, als er 1288, Februar 8, in Laibach war, dieses Privileg bestätigt. Dadurch war das Stift in der Lage, auch die Wasserstrasse der Save benützen zu können.

Die junge Stiftung musste bald mit den Unbilden der Welt kämpfen. Vielleicht noch bei Lebzeiten Herzog Ulrichs führte das Stift bei dem Patriarchen von Aquileja Klage, dass eine Edle von Crechk (wohl Kreyg!) ihm Güter vorenthalte, worauf der Patriarch dem Archidiakon von Krain befahl, dieselbe zur Herausgabe der Klostergüter bei kirchlicher Censur zu verhalten.[1] Wahrscheinlich haben auch andere Personen die Klostergüter, die ihnen in Pacht gegeben waren, nicht mehr ausliefern wollen; denn das Stift brachte eine Klage darüber bis an den Papst Gregor X. Dieser hat es in Schutz genommen, seine Besitzungen und Freiheiten bestätigt,[2] und in einem zweiten Schreiben[3] vom selben Datum (1274, April 22, Lyon) befahl er dem Dechant von Aquileja, zu untersuchen, was für eine Bewandtniss es mit dieser Klageangelegenheit habe, und zu veranlassen, dass diejenigen, welche Klostergüter gegen Zins haben, dieselben nach Ablauf der bestimmten Zeit wieder ausliefern. Um dieselbe Zeit mag es gewesen sein, dass Unterthanen des Patriarchats, die Herren von Tolmein, Wippach, Laas, die Besitzungen des Klosters plünderten und dessen Vieh wegtrieben. Der Pfarrer von Zirknitz bezeugte auf Wunsch des Priors 1282 öffentlich, dass der Schaden über 300 Mark betrug.[4] Andere Ritter haben wieder die Stiftsbesitzungen bei Zirknitz gewaltsam an sich gerissen, so dass der Patriarch Raimundus della Torre 1293, December 13, den Pfarrern von Zirknitz, Laas und Igg befehlen musste, die Excommunications-

[1] Copie im Cod. 1595 der Universitäts-Bibliothek in Graz; auf dem letzten Blatte geschrieben; von Schumi, U.-B. 279 mit Fehlern (z. B. Czechk statt Crechk) gedruckt und mit dem Datum 1265 versehen.

[2] Original im Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

[3] Original ibid.; auch gedruckt bei Chmel, Fontes rerum Austriacarum, II. Abth., I. Bd., p. 171.

[4] Hofbibliothek Cod. 548, f. 74 und f. 74'.

sentenz, welche die Provincialsynode über diese Adeligen ausgesprochen hatte, in ihren Kirchen zu verkünden. Was weiter in diesen Streitigkeiten geschah, wissen wir nicht; wir erfahren nur, dass Friedrich von Kreyg, um die Zwistigkeiten zu enden, einige seiner Besitzungen 1295 der Karthause abtrat. Doch damit war das Stift noch nicht von allen Gegnern befreit. Noch 1308, Jänner 31, hat Papst Clemens IV. dem Kloster alle seine Besitzungen bestätigen müssen, um es zu schützen gegen Anmassungen des Adels,[1] nachdem er schon 1307, November 24, dem Abte von Sitich den Auftrag gegeben hatte, gegen alle, welche Besitzungen des Klosters unrechtmässig innehaben, strenge vorzugehen und zur Herausgabe derselben zu zwingen.[2]

Die Lasten, welche das Stift seinen kirchlichen Obrigkeiten gegenüber zu tragen hatte, fielen demselben sehr schwer. Wenn reiche Klöster über die grossen Zahlungen an die päpstlichen Legaten und über deren kostspielige Verpflegung, die gefordert wurde, klagten, wodurch die Klöster finanziell ruinirt wurden, so dass oft sogar der Kirchenschmuck verkauft oder verpfändet werden musste — durften ja z. B. die Cardinäle als Legaten nach den Bestimmungen des Lateranconcils von 1179, welches diese Abgaben einzuschränken suchte, 25 Pferde mit sich führen — wenn also, wie gesagt, reiche Klöster darüber klagten, so musste unsere Karthause solche Abgaben doppelt schwer empfinden. Jahrhunderte lang sträubte sie sich gegen diese Abgaben, oft und oft strebte sie die Befreiung davon an. Wohl erwirkte der Orden von der Curie für alle Klöster die Begünstigung, keine Abgaben den päpstlichen Legaten entrichten zu müssen, ausser es sei ausdrücklich vom Papste angeordnet; aber trotzdem man die päpstlichen Bullen vorzeigte, es blieb beim alten Brauch. Dazu kam noch, dass der Weltclerus diese Klosterprivilegien zu umgehen trachtete, wo es nur möglich war; es fiel ja sonst die ganze Last auf ihn. Selbst der Patriarch von Aquileja und seine Organe, die Archidiakone von Krain und Saunien (Savinia), erlaubten sich, diesen Privilegien zuwider zu handeln. Der päpstliche Legat Neapoleo nahm nun 1305 Seitz, Geirach und Freudenthal, die drei Karthausen ‚Slavoniens‘, in Schutz gegen den Patriarchen und

[1] Hofbibliothek Cod. 548, f. 1.

[2] Original im Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

ermahnte denselben sowie die genannten Archidiakone, die Privilegien der Karthause zu beobachten;[1] auch empfahl er sie 1308, Februar 14, dem Schutze der Aebte von Sitich und Landstrass, sowie des Propstes von Eberndorf, welche als päpstliche Collectoren fungirten.[1] Patriarch Ottobonus hat dann selbst 1313, März 25, in dem Sinne an die Archidiakone Krains geschrieben,[1] und am 3. August desselben Jahres befahl er den Collectoren, die Karthause möglichst zu berücksichtigen.[1] Aber es gab noch viele andere Abgaben, die unter verschiedenen Titeln eingehoben wurden. Erwähnt sei als Beispiel nur das ‚subsidium charitativum', welches die Päpste für ihre Bedürfnisse einhoben und welches unser Stift nur schwer entrichtete, so dass der päpstliche Collector Jakob de Gramineis 1421, Jänner 8, um die seit mehreren Pontificaten rückständigen Gelder wenigstens zum Theil zu bekommen, sich mit dem Prior Jakob vertragen musste und die Schuld gegen eine Zahlung von blos fünf Goldgulden quittirte.

Diese drückenden Abgaben an die kirchlichen und weltlichen Machthaber, jene Gewaltthätigkeiten, die an den Gütern des Klosters verübt wurden, mussten natürlich hemmend auf die Entwicklung der Karthause wirken; doch dies waren allgemeine Leiden der Zeit, etwas Alltägliches. Das Haupthinderniss ihres Aufschwunges war die Ordensregel selbst. War ja genau festgesetzt, wieviel das Kloster besitzen dürfe, um nicht die Armuth zu gefährden, in der die Mönche leben sollten, ferner wieviel Rinder, Schafe etc. jedes Kloster haben könne, ja wieviel Hunde es halten dürfe. Das Mehr sollte den Armen gegeben werden, und die jährlich erscheinenden Ordensvisitatoren sollten sich überzeugen, ob die ‚Consuetudines' des Ordens befolgt werden. Mit der Zeit sahen aber die gestrengen Väter selbst ein, dass ihr Orden, welcher in Concurrenz mit anderen trat, auch die Gegnerschaft und den Hass mancher sich zuzog, ohne gute materielle Subsistenz zurückgehen und verkümmern müsse. Man liess nun von der übermässigen Strenge ab. Bekannt ist, wie den Mönchen dieses Ordens, die sich gegen die Welt abgeschlossen und nicht einmal Stiftungen von Seelenmessen annehmen durften, die Annahme solcher dann gestattet wurde. Ferner wurde ihnen

[1] Sämmtliche Originale im Joanneum zu Graz.

gestattet, weltliche Personen in ihren Klöstern begraben zu dürfen, und in ihre Nekrologien nicht nur die Namen der Mitglieder anderer Orden, sondern auch die von Laien einzutragen, wenn diese dem Kloster irgendwelche Wohlthaten erwiesen hatten. Doch war anfangs dazu die ausdrückliche Bewilligung des Ordenscapitels nöthig. War ihnen ferner früher wohl gestattet, Feldwirthschaft zu treiben, so durften sie doch keine Zehentschenkungen von Weltlichen annehmen. Der Orden sah sehr darauf, dass sich die Mitglieder durch ehrliche Mittel, durch christliche Gaben und durch ihrer Hände Fleiss erhielten; man war sich in den leitenden Kreisen sehr gut bewusst, dass bei Zehenteinhebungen viele Ungerechtigkeiten gröbster Art leicht begangen werden; auch wären durch eine solche Einnahmsquelle die Mönche unwillkürlich mit der Welt zu sehr in Berührung gekommen. Die Karthäuser pochten stolz auf ihre Askese, sie hielten sich, und dies mit Recht, für den reinsten aller Orden. Und doch vermochten sie nicht bei ihren Principien auszuharren, sie gaben auch in dem Punkte der Zehentannahme nach, die für die deutsche Ordensprovinz bewilligt wurde. Bald zeigte es sich, dass auch die asketischen Karthäuser die verschiedenen Zehenten fleissig einzuheben, die Unterthanen zu bedrücken, ja sogar Geld gegen gute Provision auszuleihen lernten. Dies war auch in unserer Karthause der Fall.

Der Patriarch Ottobonus ertheilte in einer Urkunde von 1313, August 3, den drei Karthausen Seitz, Geirach und Freudenthal die Bewilligung, in seiner Diöcese die Zehenten von Laien anzunehmen, durch Kauf oder Tausch neue zu erwerben, ausgenommen auf den Gütern des Patriarchats, und Stiftungen von Seelenmessen anzunehmen.[1] Diese Bewilligung war für die genannten Karthausen von grösster Wichtigkeit. Die Zehenten liessen sich leichter verschenken als der Boden; sie machten auch bei manchem Kloster den grössten Theil des Vermögens aus. Dieses Privileg liessen sich alle drei Karthausen, welche in solchen Sachen stets gemeinsam vorgingen, oft bestätigen, und das Baseler Concil hat 1435, October 8, allen in Deutschland bestehenden Karthausen den Besitz und den Genuss aller Zehente, die sie von den Laien erworben haben oder erwerben

---

[1] Original im Joanneum zu Graz.

werden, bestätigt, wenn die Erwerbung nur mit Zustimmung der betreffenden Diöcesan- und Pfarrvorsteher geschah oder geschehen wird.

Die erste mir bekannte Stiftung eines Anniversariums in Freudenthal ist die für Herzog Albrecht III. von Oesterreich. Er befreite das Kloster 1374, Mai 25,[1] als er mit seinem Bruder Leopold III. eben in Laibach war und die Huldigung der Stände entgegennahm, von Steuern, wofür im Kloster für ihn und seinen Bruder 30 Messen gelesen werden sollten. Auch Herzog Leopold bestätigte dafür dem Kloster die Befreiung von Mauth- und Zollgebühren.[2]

Ein zweites Anniversarium wurde unseres Wissens vom Prior der grossen Karthause, Johann, 1391, September 2, den Grafen von Cilli, Hermann I. und Wilhelm, welch Letzterer damals Landeshauptmann von Krain war, für die Wohlthaten gewährt, welche sie dem Kloster erwiesen hatten.

Wie andere Ordenshäuser strebte auch unsere Karthause, dass ihr eine Pfarre incorporirt werde, denn die Pfarren waren gewöhnlich reich an Zehenten. Ludwig della Torre, Patriarch von Aquileja (1359—1365), hat wirklich dem Stifte die Pfarre Zirknitz, in deren Sprengel dasselbe bedeutende Besitzungen hatte, incorporirt,[3] aber es stellten sich so grosse uns nicht bekannte Schwierigkeiten der Einverleibung entgegen, dass den darüber ausgebrochenen Streit Papst Bonifaz IX. schliesslich entscheiden musste, und zwar zu Gunsten unserer Karthause, indem er 1395, März 23, die Einverleibung bestätigte, worauf dann Herzog Wilhelm 1396 dies dem Stifte seinerzeit zuerkannte und den Hauptmann von Krain, Hermann Grafen von Cilli, am 1. November desselben Jahres beauftragte, sobald die Pfarre von Zirknitz erledigt sein werde, sie dem Kloster einzuantworten. Die Pfarre trug, wie man aus der päpstlichen Bestätigung erfährt, bei 300 Goldgulden jährlich ein.

Zehent wurde unserer Karthause erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts geschenkt.

So mehrte sich der Besitz des Klosters durch Schenkungen, Tauschverträge und Käufe, wobei das Kloster, wie die Urkunden

[1] Hofbibliothek Cod. 548, f. 40'.

[2] ibid. f. 45.

[3] Das Original ging bei einem Klosterbrand zu Grunde. Copie existirt keine.

oft sagen, nicht den vollen Werth des Gutes zahlen musste. Auf eine Urkunde vom Jahre 1321 hat daher eine Hand, wahrscheinlich die des Procurators, den wohl ungewöhnlichen Fall geschrieben, dass der Convent dem Verkäufer zwei Mark über die bedungene Summe zahlte — vermuthlich war diese anfangs doch zu gering angeschlagen worden.

Zu den bedeutendsten Schenkungen, die der Karthause gemacht worden sind, gehört die der Stauthaimer. Zwei Brüder, Friedrich, Chorherr zu Freising und Pfarrer zu Hainburg in Niederösterreich, und Heinrich, Richter zu Bruck an der Leitha, schenkten der Karthause im Jahre 1429 bedeutende Besitzungen in Krain, in der heutigen Bezirkshauptmannschaft Stein, dann 1438 in Laibach selbst und erwiesen ihr auch sonst noch Wohlthaten, besonders als Heinrich Stauthaimer Richter in Laibach geworden war. Schliesslich nahm er in Freudenthal das Ordenskleid und legte daselbst die Profess ab. Sein Name ist im Nekrolog zum 4. Juli eingetragen.

Von den mächtigen Adelsgeschlechtern sind in erster Linie die Cillier zu nennen, die auch in Krain viele Güter besassen. Sie waren den Karthäusern besonders zugethan und bedachten unser Kloster reichlich mit Gütern und Privilegien. So gewährte ihnen Graf Hermann I. 1372 Mauthfreiheit bei Adelsberg,[1] Graf Hermann II. ertheilte ihnen 1400 das Privileg, dass sie in Gerichtssachen, ausgenommen die peinlichen Sachen, nur vor ihm in Cilli oder in seiner Abwesenheit vor seinem Anwalt sich zu verantworten haben; zugleich trat er ihnen das Vogteirecht auf zwei Huben in Suchodol ab.[2] Graf Friedrich II. hat für ihre Kirche Messgewänder, einen Kelch und auch baares Geld gegeben. Doch ein anderes Adelsgeschlecht des Landes, die reich begüterten, alten und einflussreichen Auersperge, deren Besitzungen im Osten an die des Klosters grenzten, standen diesem stets feindlich gegenüber. Wir finden dieses Geschlecht und das Stift fortwährend in heftige Grenzstreitigkeiten verwickelt, deren Anfang uns unbekannt ist. Wahrscheinlich um 1400 kamen sie zum Ausbruch und dauerten Jahrhunderte lang fort, trotzdem die Herzoge von Oesterreich, Wilhelm, Albrecht IV. und Ernst die Karthause in Schutz

---

[1] Hofbibliothek, Cod. 548, f. 46.

[2] Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

nahmen und den Landeshauptleuten strenge auftrugen, diese Zwistigkeiten zu schlichten. 1433 vertrugen sich beide Parteien vorübergehend.

Ueberblicken wir nun einmal den Besitzstand unserer Karthause im 15. Jahrhundert. Mit Ausnahme des südöstlichen Theiles des heutigen Krain lagen ihre Güter bald zerstreut, bald in grösseren Complexen vereinigt, im ganzen Lande, ja sie reichten über die Grenzen desselben. Die grösseren Complexe waren folgende: In der Umgegend des Klosters Güter in Bistre, Franzdorf (Borovnica), Stein, Prevole, Sabotschen; nordwestlich Güter bei Oberlaibach, in Mirke, Werd, Rain, Jelovic und an der Teniz; weiter südlich um Zirknitz, in Pach(?), Goriza, Dobec, Vigaun, Topol, Brezje (Wresie), Selzach, Sagaw (Sabava), Nadlischk, ferner in Laibach einen Hof, mehrere Häuser und Gärten, eine Fleischbank und viele Gülten; endlich durften sie auf dem Laibachflusse zwei Fischer halten (von Herzog Albrecht III. und Leopold III. bewilligt). Dazu kamen noch Besitzungen in Goriza, im Laibacher Moor und andere unbedeutendere Besitzungen und Rechte. Südlich um Iggdorf, in der damaligen Igger Pfarre: in Lukozell (Sello), Plebs (Cirkovska vas), Bresjac (Bresje), Smerjach (Smerjene), Golu und Mühlen am Iggflusse.

Südwestlich, in der Gegend des Birnbaumerwaldes um Wippach in Ostri Vrh, Slap, Gradische, Gottsche, St. Veit, Orehovica und in Wippach selbst; nördlich von Wippach bei Heiligenkreuz, St. Georg, Sturmnitz, Gmünd, Crisiczach, Hundszagel.

Jenseits der Save um Krainburg und Stein: Zirklach, Topol, Strohain, Prebatz, Zauchen, Betzen, Baglach, Gamling, Suchadolle, Miterdorf, Tufstein, Dobrava, Svine, Podgorica, Urenšitz, Hrastnik, Mošenik, Lak, Seitendorf, Sallog, Kokošne, Pelavic, Seyach, in Krainburg selbst, u. a.

Aus den Tauschurkunden ersieht man, dass das Stift, sobald ihm in einer Gegend Schenkungen gemacht wurden, wo es keine anderweitigen Güter hatte, die eben geschenkten, wenn sie unbedeutend waren, gegen andere umtauschte, ausser es schien irgendwie günstig, vorderhand mit dem kleinen ungelegenen Besitz zufrieden zu sein, bis er sich vergrössern lasse.

Ausser den genannten in Krain liegenden Gütern hatte die Karthause noch solche im Gebiete von Görz bei Canale,

Saleano und im Istrianischen einen sehr ansehnlichen Besitz in und um Capodistria.

Obwohl das Kloster bei einem solchen Besitzstand reich genug erscheint, lesen wir doch in der Schenkungsurkunde der Stauthaimer von 1429, dass das Kloster ‚nicht also wol gestift ist als notdurft wer, den gotzdinst da zu vollbringen'. Und auch thatsächlich war es so. Als die krainischen Klöster zur Heiratsausstattung der Schwester Friedrichs IV., Katharina, beisteuern mussten, da sollte unsere Karthause 60 Gulden geben, während z. B. auf Landstrass 80, auf Michelstätten 100, auf Sitich 500 Gulden entfielen.[1] Die Hauptschuld an dieser Armuth Freudenthals lag nicht nur in der Ungunst der Zeit, sondern vielmehr in der schlechten Verwaltung, welche durch die Ordensregel selbst gefördert wurde. Dazu kam noch, dass das Kloster 1382 abbrannte, und als die Stadt Laibach einige Male vom Brandunglück heimgesucht wurde, wurden auch die Häuser des Klosters dort ein Raub der Flammen. Doch dank seinen tüchtigen Vorsteher hob sich das Stift immer mehr.

Leider kennen wir nicht alle die Männer, die sich um das Stift verdient gemacht haben, nicht einmal dem Namen nach. Von den ersten Prioren haben wir keine verlässlichen Zeugnisse. Erst 1276, Jänner 7, wird ein Prior, Wilhelm, urkundlich genannt. Unter seinen Nachfolgern scheint besonders der uns schon bekannte Prior Bartholomäus, der uns um 1313 in den Urkunden begegnet, um die Karthause sich besonders verdient gemacht zu haben. Er hat die istrianischen Besitzungen bedeutend vermehrt und consolidirt; in seine Zeit fällt auch die Bewilligung der Zehenterwerbung. Ferner ist unter ihm wahrscheinlich ein Copialbuch der päpstlichen Privilegien angelegt und das Klosterarchiv geordnet worden.[2] Besonders thätig erscheint unter ihm der Klosterprocurator Wilhelm. Auf die schriftstellerische Thätigkeit unter seiner Regierung, wovon erhaltene Prachtcodices Zeugniss geben, wird auch der Eintritt des Notars Johannes Blaionus nicht ohne Wirkung gewesen sein.

[1] Staatsarchiv, Cod. 19, p. 136.

[2] S. Excurs 1.

Lange stand dem Kloster als Prior Hermann vor, der sich von 1333 bis 1351 in Urkunden findet; doch ist unbekannt, ob er die ganze Zeit ununterbrochen in Freudenthal war. Die Herzoge von Oesterreich, Albrecht II. und Otto, bestätigten ihm die Privilegien seiner Karthause und nahmen sie in Schutz. Interessant ist auch die Nachricht, dass Patriarch Bertrand von Aquileja, ‚in Anbetracht des wahrhaft musterhaften Lebenswandels der Klosterbrüder', wie es in der betreffenden Urkunde heisst, ihnen das Recht verlieh, allen denen, welche ihren Predigten beiwohnen, einen 40tägigen Ablass ertheilen zu dürfen. Aus Hermanns Zeit stammt auch die Prachthandschrift des Werkes des heil. Augustin ‚De civitate Dei', welche ein Mönch namens Nicolaus, vielleicht der nachfolgende Prior, auf seinen Befehl 1347 schrieb. Diese Handschrift ist jetzt in der Studienbibliothek zu Laibach.[1]

Unter dem Prior Nicolaus, um 1355, gerieth die Karthause mit den Unterthanen Herzogs Albrecht II. in Grenzstreitigkeiten an dem Wasser Teuniz bei Oberlaibach.[2] Das Generalcapitel des Ordens bestätigte die im Jahre 1265 von den Ordensvisitatoren getroffene Grenzbestimmung, auch die zu diesem Zwecke einvernommenen Zeugen sprachen zu Gunsten des Klosters, so dass dieses Recht behielt. Doch währte es noch eilf Jahre, bis der Streit endgiltig beigelegt war.

Prior Johann hat 1381 von Papst Urban VI. das Privileg erwirkt, dass die Klosterbrüder von nun an die Priesterweihe wegen der grossen Entfernung von Aquileja von dem nächsten Bischof empfangen können.

Unter Rudolf hören wir zum ersten Male von den Grenzstreitigkeiten mit den Auerspergen, die aber schon früher ausgebrochen sein müssen. Herzog Wilhelm, der sich 1403 in Laibach befand, um seine Braut Johanna von Neapel zu erwarten, befahl dem Landeshauptmann, die streitenden Parteien vorzurufen und eine Entscheidung zu treffen. Jedoch kam es zu keinem Ausgleich. Die Auersperge lagen auch mit der

[1] Besprochen wurde sie von Radics in den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1862, 7; wieder abgedruckt im Anzeiger des germanischen Museums 1862, 319.

[2] Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Der Streit wegen dieser Grenze wurde oft erneuert.

Bürgerschaft von Laibach in Streit: die letztere besass schon seit hundert Jahren verbriefte Rechte auf Beholzung in den Auersperg'schen Wäldern und wurde jetzt an der Ausübung ihres Rechtes von den Auerspergen gehindert. Naturgemäss muss die Karthause, welche in Laibach liegende Güter und Gülten von der Bürgerschaft erworben hatte, mit dieser gemeinschaftliche Sache gegen den gemeinsamen Feind gemacht haben. Daher mag auch die Hartnäckigkeit in diesem Streite kommen. 1433, Juli 12, verglichen sich die Streitenden — unter den Schiedsrichtern war auch Heinrich Stauthaimer — aber bald brach der Streit von Neuem aus.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wechselten die Prioren häufig. Ob auch hier die Klosterzucht wie damals in vielen Klöstern verfiel, weshalb von Herzog Albrecht V. und Papst Martin V. 1418 die Reformirung der österreichischen Klöster beschlossen wurde, wissen wir nicht sicher. Doch dürfte eine Bejahung dieser Frage kein Fehler sein; dafür spricht nämlich der häufige Priorenwechsel, sowie der Umstand, dass der wegen seiner Strenge bekannte Prior von Gaming, Leonard, den das Generalcapitel in mehrere Karthausen schickte und welcher auch Mitglied der 1418 eingesetzten Reformirungscommission war, gleichfalls nach Freudenthal geschickt wurde und hier von 1411—1413 verweilte.

Als nächster Prior begegnet uns ein Profess von Mauerbach, Jakob, in Urkunden erst 1421 genannt, aber aus anderen Quellen als Prior schon seit 1415 bekannt. In diesem Jahre haben nämlich die Karthausen ‚Slavoniens‘, deren Zahl durch Pletriach vermehrt worden war, eine Confraternität geschlossen und als Prior von Freudenthal wird Jakob genannt, wahrscheinlich ein und dieselbe Person.[1] 1423 wurde er nach Mauerbach zurückberufen, wo er aber nur fünf Jahre das Priorat bekleidete; denn als Mauerbach in Folge der hussitischen Einfälle der Auflösung nahe war, erbat er sich vom Generalcapitel 1428 die Enthebung, welche ihm auch gewährt wurde (‚obtinuit gratiam‘ in der Ordenssprache). Er starb 1433.[2]

---

[1] Diese Confraternität wurde 1481 erneuert. Cod. 460, f. 10, Univ.-Bibl. in Graz.

[2] Pusch und Fröhlich II, 111. Brenner in Pez, Scriptores II, 360.

Unter einem seiner Nachfolger, dem Prior Andreas, urkundlich von 1432 bis 1440, stand Freudenthal in besonders freundschaftlichem Verhältniss zu Gregor, Bischof von Piben. Wahrscheinlich hat er in Freudenthal eine Zelle gehabt, wo er auch starb, 1433, mit Hinterlassung eines bedeutenden Vermögens, über das er schriftlich nicht verfügt hatte. Im Interesse des Bisthums Piben dürfte die Landesregierung Ansprüche auf dieses Vermögen erhoben haben. Vor einem öffentlichen Notar erschienen nun der Profess Johann Kraft, ein 60jähriger Mann, und der Custos Peter und bezeugten, dass der Bischof, als er auf dem Todtenbette lag, sein Vermögen dem Kloster vermacht habe.[1] So blieb das Vermögen des Bischofs dem Kloster erhalten, doch verlangte Herzog Friedrich von Oesterreich 550 Gulden davon, welche für das Bisthum Piben verwendet werden sollten.

In den Streit zwischen den Herzogen von Oesterreich und den von Kaiser Sigmund in den Fürstenstand erhobenen Grafen von Cilli scheint unsere Karthause gleichfalls hineingezogen worden zu sein, und zwar stand sie auf Seite der Herzoge. Herzog Friedrich empfahl sie dem Schutze des Grafen Stefan von Modrusch und Veglia, den er zum Landeshauptmann von Krain gemacht und auch als Bundesgenossen im Kampfe gegen die Cillier gewonnen hatte. Die diesbezügliche Urkunde datirt von 1439, März 19.

Unter Andreas scheint auch die Zahl der Mönche die statutenmässige überschritten zu haben; denn Graf Friedrich von Cilli hat dem Kloster nebst den schon erwähnten Schenkungen 1426 auch Geld zu dem Zwecke gegeben, damit noch drei Zellen erbaut werden können.

Die Blüthezeit der Karthause scheint in das 14. Jahrhundert zu fallen; ihre weitere Entwicklung wurde durch grosse geschichtliche Ereignisse gehemmt, welche sogar ihren Bestand bedrohten. Dem Lande drohte die später so schreckliche ‚Türkennoth' und noch im 15. Jahrhundert ergossen sich türkische Raubschaaren über Südösterreich. Zu den Kriegsrüstungen mussten alle Klöster grosse Summen beisteuern, die aber bei der allgemeinen Noth in Folge der fast alljährlichen Verwüstungen des Landes nur mit grosser Anstrengung auf

[1] Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

zubringen waren. Wie ganz Krain, so litt auch Freudenthal viel durch die Türken. Eine Klosternotiz, Concept eines Schreibens an einen nicht genannten Herzog, erzählt uns, dass die Karthause wegen Verarmung um Erlassung des Zehents bei Wippach bitten musste; sie motivirte diese ihre Bitte damit, dass die Türken nicht nur Alles verwüstet, sondern auch die Hubleute des Klosters weggeführt haben, so dass die Mönche die Huben selbst bearbeiten müssen; sie müssen mehr von Almosen als von ihren Stiftungen leben.[1] Der Prior Peter (urkundlich von 1539—1552) musste, um die dem Stifte auferlegte Kriegssteuer aufzubringen, die Klostergüter verpfänden. Dazu kam noch, dass der Prior Andreas Waywoditsch, 1564 bis 1581, früher Prior in Seitz, ein Croate aus Ungarn, das Kloster in ökonomischer Hinsicht vernachlässigen musste, da er als gewandter Politiker oft mit politischen Missionen betraut wurde.

All den grossen Uebeln gesellte sich ein noch grösseres und gefährlicheres bei — die Reformation, welche an den Wurzeln des Mönchthums in Deutschland nagte. Ueberall sank die Zahl der Conventualen so sehr, dass die Klöster ihrer Auflösung nahe waren. Natürlich tauchte jetzt wieder die Frage der Klosterreform auf, und auch für Krain wurde eine Commission ernannt.[2] In dem neuen Orden der Jesuiten entstand den Karthäusern ein gefährlicher Rivale und offener Gegner. Der neue Orden sollte auch in Krain eingeführt werden. Damals stand der Karthause als Prior Primus Jobst vor (1582—1588), dann wieder von 1592—1597. Er war früher in Seitz Procurator gewesen. Er suchte das materiell tief gesunkene Stift zu heben, musste es aber geschehen lassen, dass Erzherzog Karl dasselbe unter eine von ihm eingesetzte Commission stellte. Diese Commission, welche die Administration übernahm, bestand aus den beiden Domherren von Laibach, Caspar Freudenschuss und Sebastian Zamejc, sowie dem Bischof von Triest, Nicolaus. Es verbreitete sich das Gerücht, dass in Villach, Görz und Cilli Bisthümer gegründet, die Karthausen Seitz und Freudenthal aufgehoben werden sollen, wozu Erzherzog Ferdinand

[1] Hofbibliothek Cod. 548, f. 81.

[2] Sickel, Das Reformationslibell des Kaisers Ferdinand I., im Archiv für österr. Gesch., 54. Bd., p. 24.

bereits die Bewilligung gegeben hätte.[1] Die geängstigten Prioren der zwei bedrohten Karthausen, Primus Jobst und Johann Timpont von Seitz, überreichten dem Erzherzog Karl eine Bittschrift, worin sie um Schonung ihrer Häuser baten.[2] Deswegen musste Primus abdiciren,[3] wurde aber 1592 wieder als Prior berufen. Der Orden ernannte ihn hierauf zum Administrator in Pletriach. Er war seiner Aufgabe gewachsen in jenen stürmischen Zeiten und rettete dem Orden Freudenthal, während Pletriach den Jesuiten zufiel. In Folge seiner Kränklichkeit enthob ihn das Generalcapitel seines Amtes und schickte ihn hierauf nach Seitz, damit er dem dortigen Prior mit seinem Rathe beistehe. In dieser Karthause schloss er sein Leben 1601, Juni 3.

In Freudenthal folgte ihm der Mauerbacher Profess Augustin Brentius,[4] der Procurator in Seitz und Commissär bei der Uebergabe von Pletriach an die Jesuiten gewesen war. Während seiner Regierung von 1597—1621 wurde das Klostergebäude und die Kirche restaurirt, schöne Altäre errichtet, und in jeder Beziehung sorgte er für die Hebung des ihm anvertrauten Stiftes, so dass ihn der Nekrolog des Stiftes mit Recht als den reaedificator totius domus preist. Zu dem Bischofe Thomas Chrön von Laibach stand er im freundschaftlichsten Verhältniss. Dieser liess sich im Kloster eine schöne Zelle erbauen und weilte gerne in Freudenthal. Als Bischof Ursinus von Triest als Generalvicar des Patriarchen Franz Barbaro nach Freudenthal kam, um die Altäre zu consecriren, entstand ein längerer Streit zwischen dem Laibacher Bisthum und dem Patriarchat wegen der Diöcesanrechte.

Damals trat die Gegenreformation besonders energisch gegen die Prädicanten auf, vor Allen Bischof Thomas, der Führer der antireformatorischen Bewegung, und ihm zur Seite der Prior Freudenthals.

Zum Lohne bestätigte Kaiser Ferdinand der Karthause nicht nur ihre Privilegien 1598, Februar 18, sondern befreite

---

1 Valvasor XI, 143.

2 Pusch und Fröhlich II, 128.

3 Er war dann Prior in Geirach; Pusch und Fröhlich II, 169.

4 Hitzinger l. c. 130 nimmt zwei Prioren namens Augustin an und setzt zwischen beide Vianus Gravelius; doch dieser war Visitator und nicht Prior von Freudenthal.

sie 1606, Juni 28, von Mauth und Zoll auf den Strassen nach dem venetianischen Gebiet; 1618 verordnete er die Einverleibung der Pfarre Zirknitz, die auch in diesem Jahre noch durchgeführt wurde. Dies ist die erste verbürgte Nachricht von der vollzogenen Incorporirung dieser Pfarre, die so viele Streitigkeiten verursacht hatte und die 1650 noch einmal zum Ausbruche kamen. Die Ursachen und die näheren Details sind nicht bekannt.

Dass Augustin der sogenannten ‚sodalitas defensionis christianae' beitrat, welche sich in Laibach gebildet hatte, und deren Hauptzweck die Vertheidigung der Interessen des Kaisers war und neben dem Bischof Thomas als Protector thätig war, erscheint natürlich. Papst Paul V. sandte 1620 den Bischof Sixtus Carcanus als Visitator nach Krain, der in Freudenthal am 10. Jänner 1621 in der neuen Kirche einige Altäre weihte und zu diesen einen 40tägigen Ablass verlieh. Auch die Incorporation der Pfarre Zirknitz bestätigte er.

Prior Augustin beschloss in der Stadt Laibach eine Kapelle zu erbauen zu Ehren der zwei grossen Ordensheiligen, Brunos, des Ordenstifters, welcher 1514 durch Leo X. canonisirt worden war, und Hugos, eines Zeitgenossen des Bischofs von Grenoble. Sie sollte ausschliesslich zum Gebrauche der Klosterbrüder dienen, damit sie hier nach ihren Regeln den Gottesdienst verrichten. Bischof Thomas gab gerne seine Einwilligung unter der Bedingung, dass der Convent zu den Benedictionen und Consecrationen nur den Laibacher Bischof rufen werde. In grosser Vorsorge bestimmte Thomas, dass der Convent in dieser sowie in der angrenzenden Kapelle, dem heil. Clemens und heil. Fridolin geweiht,[1] für die Instandhaltung der Glocken und Glockenseile sorgen müsse.

Augustin starb 1621, August 25. Er verdient zu den bedeutenderen Prioren der Karthause gezählt zu werden. Unter seinen Nachfolgern verdient besonders Ludwig a Ciriani hervorgehoben zu werden. Aus der freiherrlichen Familie von Cirheim stammend, Sohn des Franz v. Cirian, Palatins und Laibacher Consulen, trat er um 1650 als Novize in Freuden-

---

[1] Diese Kapelle ist von den Brüdern Stauthaimer gestiftet und auf dem Eigenthum der Karthause erbaut worden. Später wurde sie abgetragen und nicht wieder aufgebaut.

thal ein, legte die Profess ab und wurde 1652 zum Prior gewählt; bis 1669 bekleidete er dieses Amt. Seine Brüder traten dem Kloster einen, wahrscheinlich den auf Ludwig entfallenden Theil der väterlichen Erbschaft ab und erwiesen auch sonst, wie ihr Vater, dem Stifte Wohlthaten.[1]

Seine besondere Sorgfalt wendete Ludwig der Hebung des Wohlstandes des ihm anvertrauten Stiftes zu. Ausser den nicht unbedeutenden Schenkungen, die während seines Priorats dem Convent gemacht wurden, vermehrte er dessen Besitz in der Gegend von Wippach besonders durch eine Reihe von Ankäufen. Als gewandter und geschmeidiger Kirchenhierarch verstand er es, als Kaiser Leopold 1660 in Krain erschien, um die Erbhuldigung des Landes zu empfangen, die Gunst des Kaisers für sich und sein Kloster zu gewinnen. Er begleitete den Kaiser nach Görz und wieder nach Krain zurück. Am 12. August dieses Jahres bestätigte der Kaiser die Privilegien des Stiftes, und als Leopold mit dem Erzherzog Leopold Wilhelm die Karthause besuchte, ernannte er Ludwig für die seiner Person erwiesenen Dienste und zur Belohnung für die musterhafte Leitung des Stiftes am 4. October 1660 zum Prälaten, eine Würde, die auch auf seine Nachfolger übergehen sollte. Durch eine zweite Urkunde, vom selben Tage wie die erste, ernannte er ihn ad personam zum kaiserlichen Rath.[2] Von Leopold erwirkte Ludwig auch die Bewilligung, die Pfarre Zirknitz durch einen Vicar administriren zu dürfen, was früher bei der Curie vergebens angestrebt worden war. Vom Orden wurde er zum Visitator der Provinz ernannt, welches Amt er 30 Jahre bekleidete. In Folge seines Ruhmes und seines Ansehens berief ihn die Karthause Gaming als Prior, welchem Rufe er 1669 Folge leistete. Diese Karthause leitete er bis zu seinem Tode am 31. Jänner 1687.

Durch 17 Jahre stand er ruhmreich der Freudenthaler Karthause vor; er ist es, welcher ein Nekrolog im Kloster anlegen liess, das sich heute auf der Hofbibliothek befindet.[3]

---

[1] Nekrolog von Freudenthal zum 6. und 8. September, 29. November und 3. December.

[2] Beide Urkunden sind im Originale im Haus-, Hof- und Staatsarchiv erhalten. Den Prioren von Mauerbach wurde erst 1670, denen von Seitz 1679 die Prälatenwürde verliehen.

[3] Codex Nr. 8071.

Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Augustin, der sich an das Laibacher Bisthum eng anzuschliessen gesucht hatte, wollte Ludwig die Diöcesanrechte des Patriarchen von Aquileja wieder erneuern, jedoch ohne Erfolg.

Auf ihn folgte Hugo Muregger (Valvasor schrieb Mueregger), ein Freudenthaler Profess, der dem Stifte von 1669 bis 1703 vorstand. Schon 1670 wurde das Stift arg geschädigt durch ein Erdbeben.[1] Er gab sich alle Mühe, die Finanzen des Klosters zu heben und den Besitz durch Verträge zu sichern. Als 1690 ein Streit wegen der Archidiakonate in Krain entstand, wurde das Freudenthaler Gebiet sammt der Zirknitzer Pfarre und dem von derselben abhängigen Vicariate zum selbstständigen Archidiakonat ‚Freudenthal' erhoben und Prälat Hugo 1695 zum Archidiakon ernannt.

Valvasor, der damals seine Geschichte Krains schrieb, erzählt, unter Hugo seien 15 Mönche im Kloster gewesen. Hugo starb am 1. Jänner 1703. Das Nekrolog sagt von ihm, er habe durch 34 Jahre wohlweise regiert und das Stift gehoben.

Der fünfte Prälat, Jakob Klopper (1720—1743), ein Freudenthaler Profess, sorgte ebenfalls für den Wohlstand des Klosters. Er liess, um die Wirthschaftsangelegenheiten des Stiftes dauernd zu ordnen, das sogenannte Haupturbarium anlegen, wodurch viele Urkunden erhalten sind, deren Originale anscheinend verloren gegangen sind. Das Ordenscapitel bestimmte den umsichtigen Prälaten zum Provinzvisitator und Generalvicar des Karthäuserordens für Oberdeutschland und Polen.

Trotz aller Bemühungen jedenfalls tüchtiger Vorstände musste auch die Freudenthaler Karthause das Schicksal ihrer österreichischen Schwestern theilen. Unter dem Prälaten Bruno Ortner, einem Tiroler (seit 1766 Prälat), brannte noch die Karthause 1773 zum grösseren Theil ab, als ob auch die Spur nach ihr vernichtet werden sollte, und 10 Jahre später erfolgte ihre Aufhebung. Am 29. Jänner 1782 wurde das Aufhebungsdecret für Freudenthal dem Convent bekanntgegeben.

---

[1] Valvasor XI, 143, wo er diese Erscheinung in einer höchst naiven, sein Werk auszeichnenden Weise zu erklären sucht.

Das Kloster hatte 13 Zellen; von diesen waren 6 doppelt, so dass für 19 Mönche Platz gewesen war. ‚Die Klosterkirche war eine der prächtigsten und schönsten im Lande, durchaus mit schwarzem und rothen Marmor gepflastert, mit sieben, theils hölzernen, theils marmornen Altären.‘ Die Mönche, 15 an der Zahl, zerstreuten sich nach allen Seiten, der Prälat ging als Localcaplan nach Schwarzenberg bei Bilich-Grätz, wo er am 4. Jänner 1800, 78 Jahre alt, starb.

Die Stiftsgüter wurden von der Regierung zur Verwaltung übernommen und 1826 an einen Privaten verkauft. Da man 1808 die Stiftskirche niederriss, die marmornen Altäre an verschiedene Kirchen verkaufte, die Zellen wegräumte, den Kirchhof auflöste und ‚manches Andere beseitigte und umbaute‘, so hat das jetzige Schlossgebäude mit Ausnahme eines Theiles vom Kreuzgange nichts aufzuweisen, was an die ehemalige Karthause erinnern könnte.

Der Freudenthalerhof am Rain zu Laibach gerieth in Vergessenheit dem Namen nach und die Kapelle daselbst wurde niedergerissen.[1]

Zuerst ein Glied der Karthäuser-Ordensprovinz ‚Alemannia‘, seit dem 14. Jahrhundert von ‚Alemannia superior‘, später der daraus ausgeschiedenen ‚österreichischen Provinz‘, hat sich die Karthause Freudnitz, oder wie sie seit dem 17. Jahrhundert heisst, Freudenthal, während ihres mehr als 500jährigen Bestandes nie stark zu entwickeln vermocht. Von Anfang an nicht besonders reich dotirt, fand sie auch später wenig mächtige Gönner. Vielleicht der grössere Theil der von ihr besessenen Güter wurde durch Kauf erworben. Was die Schenkungen anlangt, so war es nicht so sehr der Adel, sondern meist Bürger, welche sie damit bedachten, und daher mögen sie nie so bedeutend gewesen sein. Jahrhunderte lang hatten sie mit den Auerspergen, ihren unmittelbaren Nachbarn, zu kämpfen und auch Andere feindeten sie an, trotz der vielen Privilegienbestätigungen und Schutzbriefen von den Herrschern des Landes, von den Päpsten und den Patriarchen von Aquileja. Zu ihrem

---

[1] Kurze Notizen bei Hitzinger l. c. 136 und bei Anton Jellouschek, Mittheilungen für Krain 1854, p. 19.

Ruhme gereicht es, dass nur ausserhalb des Machtbereiches ihrer meist vortrefflichen Vorstände liegende Umstände es waren, die ihren Aufschwung hemmten. Der so gearteten Leitung wird sie es auch zu verdanken haben, dass sie der Gefahr, die im 16. Jahrhundert drohte und welcher Geirach und Pletriach nicht entgehen konnten, glücklich entgangen ist.

Als Glied des weit verbreiteten Ordens nahm sie in demselben keineswegs eine der letzten Stellungen ein. Viele Freudenthaler Professen wurden als Priore nach anderen Klöstern berufen; so nach Pletriäch, Seitz, Geirach, Gaming, Brünn, Olmütz; mehrere Freudenthaler Prioren bekleideten das Amt von Provinzvisitatoren, ihr Profess Jakob Klopper war Generalvicar für Oberdeutschland und Polen.

Von der geistigen Thätigkeit der Freudenthaler Mönche ist bei den mangelnden Quellen wenig zu berichten. An der Grenze zwischen Deutschland und Italien gelegen, mit beiden Ländern, sowie auch mit Frankreich in Beziehung stehend, wäre sie wohl in der Lage gewesen, in cultureller Hinsicht etwas zu leisten. Dass ihre Bewohner Vieles geschrieben haben, beweist die reiche Klosterbibliothek und die Prachthandschriften, welche auf uns gekommen sind. Historisch scheint man nicht thätig gewesen zu sein. Schrieb auch ihre Regel vor, ein jeder Mönch solle das nöthige Schreibzeug haben und war sogar bestimmt, dass derjenige, welcher des Schreibens kundig war, aber diese seine Kunst nicht ausüben wollte, vom Prior mit der Abstinenz vom Weine bestraft werden sollte, so war diese für die strengen Mönche allerdings genug scharfe Massregel nur auf das Abschreiben religiöser Bücher gerichtet. Die Idee, welche diese Regel geschaffen hat, wollte sie so und nicht anders haben. Auch von den Karthäusern galt, was ein Jesuitengeneral von seinem Orden sagte, den man reformiren wollte: ‚sint ut sunt aut non sint.'

Bedeutungslos war also die Freudenthaler Karthause nicht und deshalb mag sie wohl eine skizzirte Monographie verdienen.

Die Priorenreihe.

Zusammengestellt nach Urkunden und dann: 1. nach dem Nekrolog der Karthause Gaming, welches von Prof. Heinrich R. v. Zeissberg im Archiv für österr. Geschichte 60 edirt wurde. Dieses ist citirt mit N-Gam.; 2. nach den beiden Nekrologen der Karthause Freudenthal (Cod. 120 Studienbibliothek

in Laibach und Cod. 8071 der Hofbibliothek in Wien), beide sind citirt mit N-Freud.; 3. nach dem Nekrologe der Karthause Seitz (Cod. 640 der Universitätsbibliothek in Graz), citirt mit N-Seitz; 4. nach den Priorenkatalogen der Karthausen Seitz und Gairach, welche in den Diplomata s. Styriae II von Pusch und Fröhlich abgedruckt sind, citirt sind sie mit P-Fr.; 5. nach dem Gaminger Priorenkatalog, welcher in den ‚Commentarii‘ von Steyerer abgedruckt und mit Steyerer citirt sind; 6. nach der Priorenreihe der Karthause Olmütz, welche von Alois Müller nach einer Handschrift des Klosters Raigern in den Mittheilungen für Niederösterreich 1877 edirt wurde, citirt mit Müller; 7. nach der ‚Historia Carthusiae Maurbacensis‘ des Mauerbacher Priors Brenner, edirt von Wydemann in den ‚Scriptores rer. Austr.‘ bei Pez II, citirt ist sie mit Brenner-Pez; 8. nach der Geschichte der Karthause Mauerbach von Theodor Wiedemann in den Berichten und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien, Bd. XIII, citirt mit Wiedem.; 9. nach den Angaben Valvasor's, und 10. Kozina's ‚Mittheilungen des hist. Vereines für Krain‘ 1863.

Christophorus Valv. X, 216, XI, 140. — Wilhelm u. 1262, 1276. — Peter u. 1290, 1291. — Johann u. 1295. — Stefan u. 1300. — Johann u. 1307, 1308. — Bartholomäus u. 1313—1315. — Wilhelm u. 1317—1320. — Symon u. 1321, 1322, 1325. — Hermann u. 1333, 1335, 1337/38, P-Fr. 1342, u. 1346, 1348, 1351. — Nicolaus u. 1353, 1358, 1360. — Andreas u. 1363, 1367, 1368. — Johann u. 1372, 1383. — Peter u. 1399, war Prior in Mauerbach und in Brünn, starb 1435 (Zeissberg l. c. 580). Th. Wiedemann kennt ihn nicht. — Rudolf u. 1403. — Leonhard Paetraer 1411—1413, Zeissberg 580, Nota 7, Steyerer 72, Wiedem. 101. — Jakob 1415 (P-Fr. II, 111), u. 1421, 1423. Im Jahre 1423 ist er nach Mauerbach berufen worden, starb 1433. (Brenner-Pez II., 360, Wiedem.) — Friedrich u. 1426—1430, dann Prior in Gaming (Steyerer 73, Zeissberg 573, 581). Vor 1426 Prior in Pletriach. Gestorben 28. Jänner 1443 (N-Freud., N-Gam.). Er war ein Gaminger Profess, von dem die Kataloge sagen: pius et probus prior, quem homo non accusavit. — Andreas u. 1432—1439. — Lienhard u. 1440. — Bartholomäus u. 1441. N-Freud., N-Seitz zum 30. September. — Wolfgang u. 1443. N-Freud., N-Seitz zum 7. April. — Christian (Christophorus) u. 1451, 1452, 1456, 1458, 1467, 1470. — Augustinus u. 1481, 1482. — Nicolaus 1491—1498 (P-Fr. II, 114); u. 1493. Von 1456 bis gegen 1471 Prior in Seitz, dann in Mauerbach bis 1482 (Wiedem. 105, Brenner-Pez II, 362), hernach in Lettensdorf in der Zips bis 1491 und zuletzt in Freudenthal. Er war ein

Mauerbacher Profess. Gestorben 7. Februar 1498. N-Freud. und N-Seitz sagen von ihm: vir bonus, qui multa bona fecit in ordine. — Hugo u. 1507. N-Freud. und N-Seitz zum 4. December. — Michael u. 1514. N-Freud. sagt zum 15. October: dni M. professi, prioris et instauratoris huius domus 1519. Ebenso N-Seitz. — Johann u. 1520. — Bruno N-Freud. zum 15. December: dni B. prioris huius domus 1522. — (Johann N-Freud. zum 17. Mai.) — Balthasar 1526. P-Fr. II, 120: war Prior in Gairach bis 1522, dann in Seitz 1522—1526 und in Freudenthal, starb als Procurator in Seitz am 20. März 1533, N-Freud. und N-Seitz zum 20. März: dni B. professi et prioris in Gyrio, rectoris in Fr. 1533. Es ist möglich, dass er nur Administrator in Freudenthal war, wenn er rector genannt wird. — Bruno 1530—1534. P-Fr. II., 120, war Prior in Seitz 1527—1530. — (Johann N-Freud. zum 28. December). — Peter u. 1539—1552. P-Fr. II, 121 berichten: Als die Ordensvisitatoren den Prior Blasius von Seitz abgesetzt hatten, wurde Peter postulirt, aber zufrieden mit Freudenthal, nahm er die Wahl nicht an. — Andreas Waywodich u. 1565, 1568, 1579, gestorben 1581. P-Fr. II, 124: früher Prior in Seitz. N-Freud. zum 13. Mai: A. Vaivodiz prioris huius domus, und zum 4. Mai: dni V. benefactoris h. d. (wahrscheinlich ein Verwandter des Priors). — Primus Jobst u. 1585—1595. P-Fr. II, 128: früher Procurator in Seitz von 1581—1588, dann 1592—1597 Prior zu Freudenthal, gestorben 1601, war auch Prior in Gairach 1588—1589 (P-Fr. II, 169). — Augustin Brentius u. 1598—1621. N-Freud. und N-Seitz zum 4. September: d. Aug. B. professi in Mauerbach, prioris et reaedificatoris totius h. domus 1621. — Philipp Holländer u. 1622, gestorben 1629. N-Freud und N-Seitz zum 5. Juni. Ph. H. Saxo. — Paul Weissot 1630—1652. P-Fr. II, 131 und P. Waissot Franco, 1623—1629 prior in Seiz. N-Freud zum 1. September. — Ludwig Ciriani 1652—1669, dann in Gaming bis 1687 (Steyerer 77). N-Freud zum 31. Jänner. Im Jahre 1660 ist er zum Prälaten ernannt worden, welchen Titel auch seine Nachfolger führen. In das N-Freud. sind mehrere seiner Verwandten eingetragen worden. — Hugo Mureger 1670 bis 1704. N-Freud. zum 1. Jänner. — Anselm Kimoviz u. 1704 bis 1707, gestorben 1727. N-Freud. zum 14. Mai: dni A. K. antiquioris et quondam prioris huius domus, qui 50 annis lau-

dabiliter vixit in ordine 1727. Kozina Anm.: professus 1678. Labacensis. — Andreas Puecher 1711, gestorben 1719. N-Freud. zum 3. December, aus Villach gebürtig. — Jakob Klopper (Klapper) 1722—1741. N-Freud. zum 16. October. Kozina: ex comitatu Glacensi, Klapperbergensis professus. — Andreas Höller, gestorben 1765. N-Freud. zum 14. Februar. Kozina: war aus Innichen. — Bruno Ortner bis zur Aufhebung des Klosters, gestorben 1800.

Ausser den genannten Prioren kennt das Nekrolog von Freudenthal (und jenes von Seitz, welche aber als eine Quelle betrachtet werden müssen) noch einige, die sich jedoch nicht einreihen lassen. Doch in Anbetracht dessen, dass sich in den Freudenthaler Nekrologen kein Name eines vor dem 15. Jahrhundert lebenden Priors nachweisen lässt, andererseits die oben stehende Priorenliste von etwa 1526 an als vollständig zu betrachten ist, können die in unseren Nekrologen genannten Prioren nur in der Zeit zwischen 1400—1526 gelebt haben. Es sind folgende: 1. Clemens N-Freud. und N-Seitz zum 24. Mai: Cl. professi in Seiz. 2. Clemens ebd. zum 14. Juni. 3. Gabriel Wagner ebd. zum 30. September: dni Gabrielis Wagner professi et prioris h. d. 4. Johann. 5. Johann. Während uns aus den Urkunden nur ein Prior dieses Namens in dem genannten Zeitraum bekannt ist, kennen die N-Freud. deren drei, und zwar zum 17. Mai, gestorben 1525, zum 16. December und zum 28. December, gestorben 1535. 6. Seyfried ebd. zum 10. Juli. 7. Ulrich eb. zum 25. Juni. 8. Nicolaus ebd. zum 10. April.

Pletriach (Pletarje, Pleterje).

Unter ganz anderen Verhältnissen entstand in der alten windischen Mark die zweite Karthause Krains, Pletriach. Ihre Gründung wie ihre Geschichte bilden in mancher Beziehung den Gegensatz zu der ihr älteren Schwester. Die Gründung Freudenthals fiel in die Blüthezeit des Karthäuserordens, in eine Zeit, als noch eine tiefe religiöse Strömung die Gemüther beherrschte, als noch die Gründung von Klöstern zeitgemäss, daher auch erwünscht war. Ganz anders ist es bei Pletriach, das zu Beginn des 15. Jahrhunderts ins Leben gerufen wurde. Man hing damals nicht mehr mit unbedingter Hingebung an

der katholischen Religion, vielmehr wurde sie bereits ein Gegenstand der Kritik, auch von Seite der dazu gar nicht berufenen Volksmassen. Durch die hussitische Bewegung wurde ein grosser Theil des heutigen Oesterreich erschüttert, die Grundlage des Mönchsthums drohte untergraben zu werden; dazu drohte von aussen ein Sturm, der seine materielle Existenz vernichtete, und Pletriach lag gerade an dem Wege, welcher die türkischen Horden ins Land führte. Auch sonst fehlt es nicht an Gegensätzen. Ein Herrscherhaus, in diesen Landen allgemein geachtet und geliebt, gründete zur Busse seiner Sünden die erste Karthause, und wenn es dieselbe auch nicht reich ausstattete, so hinterliess es seinem Stifte gleichsam als Vermächtniss die Sympathien des Volkes und der nachfolgenden Regenten. Darin und in der dem Mönchthum noch innewohnenden Kraft lag die Bürgschaft der Zukunft, darin wurzelte die Lebenskraft der Sponheimer Stiftung. Pletriach war gleichsam die Frucht der Eigenliebe, des Stolzes einer Adelsfamilie, welche mit gekrönten Häuptern an Reichthum und Einfluss wetteiferte; die Gründung eines Klosters sollte ihren Ruhm auch in der Nachwelt sichern und auch in der Beziehung sie anderen mächtigen Geschlechtern gleichstellen. Liess der Mangel an frommem Sinn bei den Zeitgenossen auf eine reichliche Unterstützung von Seite derselben im voraus nicht hoffen,[1] so sollte diese die Grossmuth des reichen Stifters selbst ersetzen. Ganze Herrschaften, reiche Zehenten, bei 300 Huben Ackerlandes in Untersteier und Unterkrain sammt vielen Wiesen, Wäldern, Weingärten, Mühlen und Privilegien verschiedener Art verschafften und schenkten ihrem Stifte die Cillier und hinterliessen das Stift im blühenden Wohlstand, als ihr letzter Sprosse 1456 ins Grab sank. Aber ihre Stiftung durfte auf keine Sympathie bei den Habsburgern rechnen. Während diese dem Stifte Freudenthal stets ihre Gunst erwiesen — die Bestätigung und Gewährung neuer Privilegien von allen Habsburgern für diese Karthause liegen in ununterbrochener Reihe vor — ist von Pletriach nur eine Privilegienbestätigung von Erzherzog Ferdinand aus dem Jahre 1526 bekannt, als die Bauernunruhen in Krain wütheten, und eine zweite aus dem Jahre 1568 durch

[1] Nur drei Schenkungen durch Andere sind mir bekannt.

Erzherzog Karl, als er zu den Türkenkriegen grosse Summen von dem Kloster verlangte.

Auch erfreute sich Pletriach keiner so tüchtigen Vorsteher wie Freudenthal, kein Wunder also, dass Pletriach nur etwas mehr als 100 Jahre seine Stifterfamilie überdauerte und in gefahrvollen Zeiten zu Grunde ging.

Die Grafen von Cilli waren bekannt als Freunde der Klöster, denen sie gerne von ihrer reichen Habe spendeten, besonders aber scheinen sie dem Orden der Karthäuser gewogen gewesen zu sein. Die in Krain und Steiermark bereits existirenden Karthausen, Seitz, Gairach und Freudenthal, haben sie reichlich beschenkt, so dass sich das Generalcapitel des Ordens 1391 veranlasst sah, für die Grafen Hermann I. und Wilhelm das Anniversarium in den drei genannten Häusern anzuordnen. Dies musste die Cillier noch mehr für diesen Orden gewinnen, und Graf Hermann II., der nach dem Tode seines Vetters Wilhelm 1392 die Politik seines Hauses allein zu führen begann, fasste den Entschluss, eine neue Karthause zu gründen, welche auch als Familienstift gelten sollte. Wahrscheinlich um 1400 wandte er sich in dieser Angelegenheit an das Generalcapitel der Karthäuser. 1403 finden wir bereits bei ihm einen vom Orden delegirten Mönch namens Hartmann, welcher den Klosterbau leiten sollte. In der windischen Mark, im heutigen Unterkrain, wurde ein Ort in der von den Cilliern 1374 käuflich erworbenen Herrschaft Sicherstein ausgesucht, hart am Uskokengebirge, eine Meile von Landstrass entfernt. Der Ort hiess Pleterje, Pletarje, Pletteriach, Pletriach[1] und entsprach in jeder Beziehung den von den Mönchen gestellten Anforderungen.

Die Mönchskolonie kam circa 1406 aus der nicht weit entfernten, ältesten Karthause Deutschlands, Seitz in Steiermark. Graf Hermann kaufte die Güter zusammen und bestimmte 1405 die Einkünfte der Herrschaften Smilinburg und Seldenhofen für den Bau auf so lange, bis die von ihm eingesetzte Commission den Bau für vollendet erkläre und das Kloster dem Orden könne übergeben werden. Doch sollte der vom Orden bestimmte Bauleiter ihm jährlich Rechnung vorlegen.

---

[1] Die letzteren Formen scheinen slavische Locative von den Nominativformen Pleterje, Pletarje zu sein.

Auf Verwendung Hermanns haben die Herzoge von Oesterreich, Leopold und Ernst, anfangs 1407 seinem Stifte alle Privilegien, die bereits andere Karthausen in ihren Ländern besassen, zugesichert, vor Allem freie Gerichtsbarkeit, ausser in peinlichen Sachen, die Mauth- und Zollfreiheit; der Grund, auf dem das Klostergebäude aufgeführt wurde, wurde als Eigenthum des Klosters erklärt und zugleich bestimmt, dass die benachbarten Städte Landstrass, Rudolfswerth, Mötling und andere, die Klosterholden nicht aufnehmen dürfen und umgekehrt. Am Sonntag vor St. Margarethentag des Jahres 1407 wurde von Hermann der Stiftsbrief ausgestellt. Mit Zustimmung seiner Söhne Friedrich, Hermann und Ludwig gab er dem neuen Stifte die Herrschaft Sicherstein mit Zugehör, Zehenten auf Lichtenwald und Reichenburg, drei Huben sammt Getreidezehent in Pletriach, auch einen Waldberg und einen Weingarten in der Nähe des Klosters, dann 23 Huben zerstreut in den nahe gelegenen Ortschaften mit Wiesen, Weingärten, Mühlen und anderen Rechten.[1]

Auf die Bitte Bruder Hartmanns, welcher als ‚Aufrichter' des Baues Alles leitete, hat hierauf Jakob von Stubenberg, Landeshauptmann in Krain, in der Landesschranne zu Laibach ausrufen lassen, ob Jemand auf diese im Stiftsbrief genannten Güter irgend welche Ansprüche zu erheben habe, und wenn ja, so solle er dies binnen Jahr und Tag thun.[2] Nachdem auf dem nächsten ‚Hoftaiding' eine gleiche Bekanntmachung erfolgt war, wurde 1408 der Stiftungsbrief bestätigt. Um 1410 constituirte sich der Convent und der obenerwähnte Hartmann erscheint als Prior.[3] Der Orden weihte die neue Karthause, die man auch einfach ‚Neustift' nannte, der heil. Dreifaltigkeit, und sie führte fortan im Orden den Namen ‚domus s. trinitatis'.

Der Patriarch von Aquileja schickte, da das Stift zu seiner Diöcese gehörte, den Bischof von Piacenza, Bartholomäus

[1] Diese sowie fast alle andern Urkunden im Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

[2] Gerichtliche Abschrift aus dem Jahre 1450 im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

[3] Die Chronik der Cillier berichtet wahrscheinlich daher, dass der Klosterbau erst 1410 begann. Das Nekrolog von Gaming berichtet zum 14. December, dass Hartmann Rector und Prior 1406 war; in Urkunden kommt er erst anfangs 1411 als Prior vor.

Cecia, als seinen Generalvicar nach Pletriach, wo derselbe Altäre weihte und Ablässe ertheilte (1413, November 8). Die Kirche weihte mit Einwilligung des Patriarchen Ludwig, der Bischof von Freisingen, Hermann, 1420.

Graf Hermann hat, bevor er und sein Sohn Friedrich dem ihnen so nahe verwandten König Sigmund das Geleite an den Rhein und nach Constanz gaben, seiner Karthause einige grössere Güter zugewiesen. Durch die Urkunde von 1414, April 20, erhielt diese die Herrschaften Schleuniz und Saplsach sammt Zugehör, Plintenbach bei Nassenfuss, einen Hof unter heil. Kreuz bei Landstrass, 76 Huben zerstreut in Ortschaften Steiermarks und Krains und ausserdem wiederum Weingärten, Wiesen, Mühlen, Zehente und andere nicht näher bezeichnete Güter. So hat, wie die Familienchronik der Cillier sagt, Graf Hermann von Cilli ‚ein kostlich kloster gestift'.

Die folgende Zeit war ausgefüllt durch die Familientragödie der Cillier, die bekannte Ermordung zweier Gattinnen Friedrichs II., durch die Zerwürfnisse des Altgrafen mit seinem Sohne, dem schon genannten Friedrich. Erst 1427 hat Hermann, der sich damals mit seinem Sohne aussöhnte, der Karthause Schenkungen gemacht; auch sein Enkel Ulrich II. beschenkte die Karthause. Den Patriarchen Ludwig von Aquileja bewog Hermann 1426, Jänner 9, ihm zu erlauben, die aquileischen Lehen an die Karthause abzutreten. Diesem Beispiele folgte Bischof Ernst von Gurk mit dem Lehen seines Bischofssitzes, das die Cillier hatten. Auch mit Ablässen wurde das Stift auf Verwendung der Cillier vom Patriarchen, vom Bischofe von Piben und Anderen reichlich bedacht. Ueberhaupt hat Hermann II. sein Lieblingsstift auf alle mögliche Weise begünstigt, für dasselbe sich überall verwendet. Im Jahre 1429 stiftete er einen Jahrtag für sein Seelenheil, wozu er dem Convente in Gurkfeld und Altenburg je fünf Huben gab. Das Ordenscapitel gab dazu seine Einwilligung am 27. April desselben Jahres und traf die Verfügung, dass sein Anniversarium mit 24 Leuchtern abgehalten, sein Name 30 Tage hindurch in der Messe genannt werden solle. Noch 1433, kurz vor seinem Tode, stiftete er mit seinem Sohne Friedrich und seinem Enkel Ulrich eine Seelenmesse für seinen Oheim Friedrich I., wobei wieder reiche Geschenke dem Kloster zufielen. Auch Herzog Friedrich von Oesterreich hat in demselben Jahre der

genannten Karthause Privilegien bestätigt und erweitert. Als 1435 der mächtige Graf, vielleicht der bedeutendste seines Geschlechtes, starb, wurde er in seinem Stifte beigesetzt.

Ueberblicken wir die bedeutenderen Etappen, welche unsere Karthause während dieser Zeit durchzumachen hatte. Um 1400 wurde der Klosterbau begonnen, 1407 und 1414 erfolgte die Dotation und fügen wir gleich hinzu, dass 1433 Hermann sein Anniversar stiftete, so haben wir den Zusammenhang zwischen diesen Thaten und wichtigen Momenten aus der langen und glänzenden Lebensbahn des Grafen: 1399 wurde ihm von Sigismund die Grafschaft Zagorien verliehen, 1400 heiratete der polnische König Wladislav seine Nichte Anna, um 1407 wurde er Schwiegervater Sigismunds, der ihm kurz vorher die ganze Murinsel verliehen hatte, 1414 wurde sein Schwiegersohn zum Könige und 1433 zum Kaiser gekrönt. Dies sei hervorgehoben lediglich zur Bekräftigung dessen, was wir im Eingang über die Motive seiner Stiftung sagten. Nach seinem Tode haben sein Sohn Friedrich und sein Enkel Ulrich das Stift unter ihren Schutz genommen.

Ausser der gräflichen Familie der Cillier gab es nur Wenige, welche das Stift mit Schenkungen bedachten, höchstens haben wir zwei reiche Seelenmessstiftungen, z. B. die des Heinrich Strein, später Novizen des Klosters, der 1479 1000 Ducaten, sein Erbe, an das Kloster auszahlen liess, und die des Königs Wladislaw von Ungarn 1495 zu verzeichnen.

Das Kloster bedurfte auch dessen nicht, denn es war von den Stiftern reich dotirt, und so lange diese lebten, war auch seine Existenz gesichert. Als aber 1456 in der Minoritenkirche zu Cilli der Herold vor dem Sarge des letzten Cilliers das Panier des nunmehr erloschenen Hauses zerbrach und dreimal laut ausrief: Heut Grafen von Cilli und nimmermehr, worauf, wie die Chronik erzählt, alle Anwesenden in lautes Schluchzen ausbrachen,[1] so hätten auch die Brüder von Pletriach Ursache gehabt, die ersten unter den Trauernden zu sein. Mit dem letzten Cillier trug man auch ihren letzten Gönner zu Grabe.

Ihre weitere Geschichte bietet wenig Interessantes. Das 16. Jahrhundert war für sie verhängnissvoll. Durch die tür-

---

[1] Krones, Die Grafen von Souneck und ihre Chronik, S. 129.

kischen Einfälle litt sie umsomehr, als ihre Güter fast ein geschlossenes Ganzes bildeten.[1] Während sie durch die Türken materiell ruinirt wurde, liess der Geist der Reformation sie moralisch sinken: die Zahl der Mönche verringerte sich auf einige wenige, so dass sie in jeder Hinsicht ihrem Untergange nahe war. Ausser den ungünstigen Zeitverhältnissen trugen auch die Stiftsprioren selbst einen Theil der Schuld: denn wir hören im Gegensatz zu Freudenthal, dass sie ihre Unterthanen bedrückten, weshalb einige Dörfer ihnen den Gehorsam kündigten und anderen Herren sich unterwarfen. Die Prioren Thomas (um 1568) und sein Nachfolger Johann Eckstein hatten deshalb eine Menge Processe zu führen. Dieser Letztere wurde sogar beschuldigt, drei Fass Wein, Eigenthum eines gewissen Paul Mahorich, sich widerrechtlich zugeeignet zu haben, und musste, von diesem vor Gericht belangt, sich wiederholt rechtfertigen.[2]

Die von verschiedenen Seiten angeregten Klosterreformpläne fanden daher an Pletriach ein passendes Object, wo 1580 nur drei Klosterbrüder, 1590 sammt dem Prior nur vier waren. Anfangs 1590 schickte das Generalcapitel des Ordens, um der Karthause aufzuhelfen, den Prior von Gaming, einen Edlen, Stanislaus von Schmidau, der auch in Olmütz Prior war und sich als eifriger Bekämpfer des Protestantismus hervorgethan hatte, als Prior nach Pletriach. Die damals von Seite der österreichischen Regierung und des Papstes eifrig betriebene Klosterreformation in Oesterreich endete für die Karthäuser vorläufig damit, dass Seitz und Geirach unter den Abt von Reun gestellt wurden. Um die Rückgabe dieser Klöster zu erwirken, schickte das Generalcapitel einen Bevollmächtigten namens Franz Quintana nach Oesterreich, dem der Prior von Pletriach, Stanislaus von Schmidau, beigegeben wurde.

Bevor es zu einem Resultate kam, starb der Letztere in Graz (im September 1590). Nach dessen Tode setzte Franz Quintana zum Administrator der verwaisten Karthause Franz Wilhelm à Casso ein und verpachtete 1593 die Güter derselben

---

[1] Auch bei der Besiedlung der Uskoken musste sie ihre Güter theils abtreten, theils umtauschen. Biedermann im Archiv von Schumi I, 148.

[2] K. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, geistliche Acten, Facsc. Nr. 489 und 490.

an einen Bekenner der augsburgischen Confession, namens Karl Jurič, auf sechs Jahre.

Den damaligen Zustand der Karthause schildert uns am besten der von Papst Clemens VIII. 1593 nach der österreichischen Provinz gesandte Visitator Franz Barbaro. ‚Das Kloster Pletriach,' berichtet er an den Papst, ‚fanden wir durch einen Visitator auf sechs Jahre an einen Ketzer verpachtet, welchem nicht allein die Güter und die Unterthanen des Klosters, sondern, entsetzlich zu sagen, Kloster und Kirche selbst übergeben wurden, ein Schauspiel, das man nicht ohne Thränen betrachten kann in Anbetracht, dass an diesem heiligen Orte sich Weltliche mit Weib und Kind befinden, welche noch dazu alle Ketzer sind, und dass ein einziger Laienbruder und ein Bruder anderer Regel übrig geblieben sind, und die armen Seelen der Umgegend, welche hier mit Erbauung die geistige Speise genossen, ganz verwaist sind. Hier war nichts zu ändern, da versichert wurde, die Verpachtung sei mit Zustimmung der Regierung und des heiligen Stuhles selbst geschehen. So sicher dies falsch ist, werden die Oberen dieses Ordens davon Rechenschaft geben müssen, dass sie solchen Missbrauch von der ihnen, wie sie versicherten, vom apostolischen Stuhle verliehenen Vollmacht gemacht haben, da es später unmöglich sein würde, das Kloster der Hand dieses Ungläubigen zu entreissen, und abgesehen vom Verlust der Kirche und der Temporalien, die Seelsorge in dieser Gegend ganz in Verfall gerathen und auch die dahingehörenden Kirchen in die Hände der Ketzer fallen und alle katholischen Seelen der Kirche verloren gehen werden . . .'[1]

Nicht anders dachte man am Wiener Hofe. Schon 1571, März 20, forderte Erzherzog Karl den Prior von Pletriach, Johann, auf, ein Verzeichniss aller Pfarren und Benefizien der Regierung einzusenden, in welchen das Kloster die Pfarrfunctionen verrichte, und zugleich zu berichten, wie es in der Gegend mit der Religion stehe.[2] Nicht ohne Grund zögerte der Prior mit der Zusendung des Berichtes, denn dieser konnte nicht günstig lauten. 1573 wurde dem Convente eröffnet, dass die gewählten Prioren ihre Bestätigung bei der Regierung

[1] Nach der Uebersetzung von Dimitz III, 327.

[2] Originalbrief im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

nachsuchen müssen. Als die Frage angeregt wurde, wie in diesen Ländern der Jesuitenorden am leichtesten einzuführen wäre, da konnte es keinem Zweifel unterliegen, dass in diese tief gesunkene Karthause die Jesuiten einziehen werden. Welche Ansicht der am Wiener Hofe massgebende Minister Khlesl über diese Angelegenheit hatte, erfahren wir am besten aus seinem Schreiben an Kaiser Rudolf vom Jahre 1596.[1] Er meinte, dass der Karthäuserorden, ‚welcher jährliche und von allerlei Nationen, theils schädliche Visitatoren ins Land schickt, das geistliche und weltliche zugleich confondirt, auch gar kein Orden ist so an denen Orten, wo Ketzereien sein mit Predigen, Lehren und Beichthören was nutzen konnten, daher derselbe Orden wegen Mangel an Personen sonderlich in Deutschland ohnedies abnimmt und die Klöster oft einigen Brüdern, so auch nicht viel nutz, müssen vertraut werden.‘

Die Jesuiten lenkten ihre Aufmerksamkeit besonders auf den verfallenen Karthäuserorden in der richtigen Erkenntniss, dass dessen Güter am leichtesten zu erwerben seien, und Pletriach war trotz der Schuldenlast reich genug. Zeugniss geben davon die aus diesen Jahren erhaltenen Urbare.[2]

Als Maximilian II. den Papst mit der Bitte anging, die dem Jesuitencollegium zu Graz entzogene päpstliche Unterstützung wieder zu gewähren, bat er auch zugleich, dass Anstalten getroffen werden zu Errichtung eines neuen Jesuitencollegiums in Laibach. Clemens VIII. schickte nun den Legaten Hieronymus de Porcia nach Oesterreich mit dem Auftrage, die Zwistigkeiten zwischen den Karthäusern und Jesuiten beizulegen und zugleich für die Errichtung eines Jesuitencollegiums in Laibach die geeigneten Schritte zu thun. Hieronymus traf in Krain mit dem Bevollmächtigten des Karthäuserordens, dem uns schon bekannten Quintana zusammen, mit dem er unterhandelte. Im Monat November des Jahres 1595 wurde folgender Beschluss gefasst: Die Karthäuserconvente von Gairach und Pletriach sollen aufgelassen und ihre Güter verwendet werden zur Unterhaltung des Jesuitencollegiums und Alumnates in Graz und zur Errichtung eines gleichen Collegiums in Laibach, und zwar sollen die Güter Gairachs für das Alumnat in Graz,

[1] Hammer-Purgstall, Khlesl's Leben I. 230.

[2] Im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

ein Theil der Güter von Pletriach für das Collegium in Laibach verwendet werden. Ein kleiner Theil aber wurde dem Karthäuserorden vorbehalten, aus welchem dieser die Schulden tilgen sollte. Zur Schuldentilgung verpflichtet sich Erzherzog Ferdinand 6000 Gulden beizutragen. Seitz und Freudenthal jedoch sollten dem Karthäuserorden erhalten werden.[1]

Schon am 29. November ernannte Erzherzog Ferdinand den Vicedom von Krain und den Abt von Sitich zu den Commissären, welche die Uebergabe der Karthause Pletriach an die Jesuiten vornehmen sollten. Er befahl ihnen, sobald als möglich sich dorthin zu begeben, und falls sie auf Widerstand stossen sollten, ihn unverzüglich davon in Kenntniss zu setzen.

Der Freudenthaler Prior, Primus Jobst, war damals Administrator in Pletriach. Seine Karthause zu retten war ihm wohl gelungen, aber für Pletriach hatte er sich vergebens bemüht. Die Commission erschien am 15. December im Kloster, stiess auf keinen Widerstand, wohl aber auf Schwierigkeiten, denn der Pächter der Klostergüter berief sich auf seinen rechtmässig geschlossenen Pachtvertrag und verlangte die Anerkennung desselben von den Jesuiten. Doch die Bevollmächtigten der Jesuiten, P. Nicolaus Coprivitz und P. Laurentius Norvegus, drangen auf unbedingte Abtretung, mussten aber schliesslich durch das Eingreifen des Vicedoms von Krain dahin nachgeben, dass dem Pächter die Güter gegen einen Zins von 3000 Gulden noch ein Jahr belassen wurden. Die Klostersachen wurden theils nach Seitz gebracht, theils nach dem Jesuitencolleg in Laibach,[2] Manches blieb in Pletriach.

Die Priorenreihe.

Ueber die angewandten Kürzungen der Citate siehe Freudenthal.

Hartmann u. von 1403—1408 ‚Aufrichter‘ des Klostergebäudes, 1411 Prior, 1413 Schaffer. N-Gam. hat zum 14. December: Hartmanus quondam rector primus in Pletriach et prior primus ibidem 1406, obiit 1416. Tromby VII, 302,

[1] Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

[2] Inventar im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, geistliche Acten, Fasc. Nr. 189, vide Notizen in den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1863, p. 85.

Anm. 7, bezeichnet das Jahr 1417 als sein Todesjahr, vermuthlich weil der Name des Verstorbenen erst 1417 in die Carta Capituli generalis eingetragen wurde. — Peter u. 1413, 1415 (P-Fr. II, 111). N-Gam. zum 20. September: P. prior huius domus 1417 et in Pletriach et in Tukelhausen. Zeissberg, 566: Petrus Fabri von Rotenburg, ein Gaminger Profess, leitete die Karthausen. Pletr., cellam salutis in Tuchelhausen und pontem b. V. zu Astheim. — Andreas u. 1420—1424. — Friedrich 1425—1426. Siehe Freudenthal. — Johann u. 1429—1433. — Stefan u. 1436, 1437. — Andreas u. 1439—1446, war aus Franken (P-Fr. II, 112): 1429—1435 Prior in Seitz, dann nach zwei oder drei Jahren Prior in Pletriach, wo er 16 Jahre blieb. Gestorben am 1. April. Im Katalog heisst es: oeconomus qui censum monasterii auxit. — Hilarius u. 1450—1461. N-Freud. zum 27. März. Kosina kennt noch einen zweiten Prior dieses Namens. — Gregor u. 1463—1472. N-Gam. zum 4. Jänner: d. G. prior monasterii Pl. filius h. d. et procurator 1478. Ebenso N-Freud. und N-Seitz. — Andreas u. 1480. — Wernher u. 1482, zuerst Prior in Gairach ca. 1461 (P-Fr. II, 165), dann ca. 1467—1470 in Mauerbach (Brenner-Pez II, 361), zuletzt in Pletriach 1479—1490. — Nicolaus Kempf aus Strassburg, gestorben 1497 oder 1499, war auch Prior in Gaming, Aggspach, Gairach (P-Fr. II, 166, Zeissberg 566 und 582). — Stefan, Profess aus Mauerbach, Prior in Olmütz 1485—1490, dann in Pletriach, gestorben 11. Mai 1496 (Müller 168), N-Freud. und N-Seitz zum 1. Mai. — Bruno u. 1507. — Peter u. 1519. — Hypolit u. 1537. — Balthasar vor 1543 (P-Fr. II, 122), von 1543—1546 Prior in Seitz, gestorben am 2. September 1546. — Elias u. 1544. — Johann 1565. — Thomas u. 1568, 1570 (P-Fr. II, 125). — Johann u. 1570—1587, war 1586 Administrator von Seitz und Gairach. — Livinus 1589 Administrator. — Bernhard, gestorben 1590? Profess aus Mauerbach (N-Fr. zum 22. Jänner). — Stanislaus von Schmidau u. 1590, Prior in Gaming 1581—1588 (Steyerer 76), 1578—1581 in Olmütz (Müller 170, P-Fr. II., 129). — Franz Wilhelm à Casso, Administrator. (Mittheilungen für Krain 1863, S. 85). — Primus Jobst 1595 Administrator.

Ausser diesen sind noch folgende bekannt: 1. Augustinus (N-Freud. und N-Seitz zum 5. März) 1536. 2. Georg (N-Freud. zum 6. Februar, N-Seitz zum 8. Februar). 3. Georg Phneis-

sel aus München, Magister der Wiener Universität, gestorben 1486 (Zeissberg 588). 4. Laurenz (N-Freud. zum 21. September). 5. Stefan (N-Freud. und N-Seitz zum 6. September). 6. Stefan (N-Seitz zum 27. März).

III.

Augustiner und Franziskaner.

Keiner von den vier grossen Orden und ihren Abzweigungen, die doch insgesammt im Süden entstanden sind, hat in allen Zonen so treu die südländische Natur seiner Stifter bewahrt wie der seraphische Orden, aber auch keine Regel entsprach so sehr der rührigen Natur der Südländer wie die des heil. Franciscus von Assisi. Seine Jünger sollten nicht mehr Mönche sein im eigentlichen Sinne des Wortes, an Einsamkeit und Schweigen gebunden und an einen Ort gebannt. Ihr Beruf sollte es vielmehr sein, überall hinzuwandern und ins volle Leben hineinzugreifen, mit dem Volke in Berührung zu kommen und zu predigen. Nicht entlegene, einsame Orte, sondern reich bevölkerte Städte suchten sie und schlugen daher ihr Heim auf an den belebtesten Plätzen. Das bedeutete auch thatsächlich einen grossen Fortschritt gegenüber den älteren Orden, welche an einen Ort gebunden waren (residenciam loci). Was für die Franziskaner gilt, gilt zum grossen Theil auch für den Orden des heil. Dominicus. Durch die Gründung des Franziskaner- und Predigerordens wurde einem der dringendsten Bedürfnisse der Zeit in scharfsinnigster und umsichtigster Weise Rechnung getragen, denn die socialen Zustände hatten grosse Veränderungen erfahren. Während früher die ländliche Bevölkerung, die Schlösser und Höfe die Stütze der Staaten waren, so überwucherten um diese Zeit die aufblühenden Städte in materieller und cultureller Beziehung die alten privilegirten Stände; sie wurden zu Brennpunkten des Staats- und Volkslebens. Während nun die alten Orden den früheren Verhältnissen gemäss immer noch die Städte mieden und schon dadurch Gefahr liefen, ihre Bedeutung einzubüssen, weil sie mit ihren Regeln und Gebräuchen ausserhalb des Stromes der Entwicklung der Dinge blieben, sollten die Jünger des grossen

Assisiers vor Allem diese neu entstandene Macht, die Städte ins Auge fassen. Schon dieses richtige Verständniss der allgemeinen Lage, welches für den hohen Geist des Stifters ein glänzendes Zeugniss ablegt, musste dem neuen Unternehmen die grössten Aussichten auf Erfolg eröffnen. Dazu kam noch, dass die neuen Orden einem lang gehegten Wunsche der christlichen Welt in Bezug auf Gütererwerbung der Geistlichen in der Weise entsprachen, dass sie auf die weltlichen Güter ganz verzichteten.

Die reissende Schnelligkeit, mit der sich dieser Orden in ganz Europa verbreitete, bewies, dass man sich auf der rechten Bahn bewegte. Der Orden fand überall mächtige Gönner, und in unseren Landen war es besonders die neue Dynastie der Habsburger, welche sie begünstigten. Die grosse zeitliche Entfernung erlaubt uns nicht, wenigstens ein annähernd richtiges Bild sich davon zu verschaffen, welche Bewegung dieser Orden überall hervorgerufen hat, vor Allem unter der Geistlichkeit, sowohl unter dem Welt-, wie unter dem Regularclerus. Besonders dieser letztere erkannte bald die grosse Gefahr, er fühlte, dass er den Boden unter sich verliere, er sah bald ein, dass er durch die neuen Orden (wir meinen hier auch den Predigerorden, welcher um diese Zeit entstand) ganz aus dem Felde geschlagen und um sein ganzes Ansehen gebracht werde. Der bittere Kampf, welcher überall zwischen den alten und den neuen Orden entbrannte, endete anfangs mit der entschiedenen moralischen Niederlage der Ersteren. Eine erbitterte Stimmung bemächtigte sich der Mitglieder der alten Orden, als sie sahen, wie die neuen Emporkömmlinge sie überall verdrängten, wie sie die Gunst des Volkes und der Mächtigen im Fluge gewannen, wie leicht sie Vermögen erwarben, auf welches sie im Principe verzichteten. Sie selbst, die alten Insassen, welche im Schweisse ihres Angesichtes auf ihrer Scholle arbeiteten, wurden zurückgesetzt. Der beste Ausdruck dieser Stimmung ist ein Gedicht, das ein Melker Benedictiner verfasste, indem er seine Klage laut vernehmen liess.[1]

[1] Quid prodest vineas tot agros tenere
Laborare iugiter et semper egere
Mendicis ordinibus melius est vere
Quam nobis, qui talia videmur habere.

Es konnte aber auch nicht anders sein, denn die Waffen der kämpfenden Parteien waren viel zu ungleich, als dass man an einen andern Ausgang nur denken konnte. Beide standen sich gegenüber wie die schwer bewaffneten Ritter der alten Zeit und die leicht bewaffneten, mit Feuerwaffen versehenen modernen Truppen. Der Streit bewegte sich anfangs auf religiösem Gebiete. Man wollte die Autorität der Stifter der neuen Orden untergraben. Hie und da zog man die Heiligkeit des Franciscus, der Clara u. s. w. in Zweifel, aber als die Curie dieselben in Schutz genommen und ihnen die unbedingte Autorität verschafft hatte, so verlegte man den Kampf auf ein anderes Gebiet und suchte vor Allem mit gleichen Waffen zu kämpfen. Die alten Orden entschlossen sich nämlich auch unter die Menschen zu gehen. Sie erwarben Höfe in den Städten, sie errichteten in diesen ihre Exposituren, sie griffen zur Seelsorge. Eine unübersehbare Reihe von Pfarren wurde den bisher abseits von dem Geräusch der Welt sich haltenden Conventen incorporirt im 13. und 14. Jahrhundert, was wieder an allen Orten langwierige Processe zwischen ihnen und dem Weltclerus zur Folge hatte. Sogar die weltscheuen Karthäuser griffen gierig nach Pfarren und verkehrten mit der Welt. Nicht ohne Staunen lesen wir z. B. die Urkunde für Pletriach vom 28. Juli 1499,[1] in welcher der Visitator Bischof Sebastian allen denen, welche zum Zwecke der Conversation mit den Mönchen deren Zellen besuchen, einen 40tägigen Ablass gewährt. So vollzog sich der grosse Umschwung in dem Wesen der älteren Orden. Sie konnten der mächtigen Zeitströmung nicht wider-

---

Papa nihil appetit ab his sibi dari
Quia nudus aliquis nequit spoliari
In hoc solent ordines isti gloriari
Quod possessionibus nolunt onerari.

Ipsi nihil possident, non sunt indigentes
Colunt enim divites, frequenter potentes
Apud eos comedunt nihil respuentes
Quae sibi conveniunt dapibus utentes.

Surgentes a prandio remotisque mensis
Benedicunt dominum manibus extensis
Retributis hospiti gratiis immensis
Recedunt, non computant de factis expensis. (Pez. Bibl. ascet.)

[1] Im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

stehen, sondern wurden von derselben fortgerissen, indem sie sich der neuen Richtung anschliessen und ihre ursprüngliche Haltung wesentlich ändern mussten. Sie hörten auf, das zu sein, was ihre ursprüngliche Bestimmung war. Aeusserlich fand dieser grosse innere Umschwung seinen Ausdruck darin, dass man sich veranlasst sah, die Ordensregel zu modificiren. Aus dieser Zeit stammen auch die vielen Codices, welche uns so oft begegnen, und die novas institutiones, oder wie man sonst die erneuerten Ordensgesetze nannte, enthalten. Das weltliche Princip hatte den Sieg davongetragen; darin besteht die Niederlage der alten Orden. Sobald aber dieselben sich einmal zur Aenderung ihrer Ordensaufgaben verstanden und so die Waffen ihrer Gegner sich angeeignet hatten, begann für diese eine rücklaufende Bewegung. Erstens hatten auch die neuen Orden bedenkliche Schwächen. Was ihnen anfangs einen grossen Reiz verlieh und einen mächtigen Vorsprung gewährte, ihre freiwillige Armuth nämlich, wurde ihnen hernach verhängnissvoll. Ausserdem artete die Tugend bald ins Laster aus. Besonders gilt dies von den Franziskanern. Gezwungen, ihr tägliches Brot in der Welt zu suchen, wurden sie in die Wirren derselben hineingerissen und waren auch in den Mitteln, um ihren Lebensunterhalt zu erlangen, nicht gar wählerisch geworden. Dadurch musste ihr Ansehen beim Volke gemindert werden, ihr weltliches Treiben musste sie verderben. In ihrem Kampfe gegen die alten Orden und den Weltclerus verschmähten sie es nicht, das Volk gegen ihre Gegner aufzureizen, und so lehrten sie diese, sich immer entschiedener gegen die geistliche Gewalt aufzulehnen. Die Misshandlungen des Clerus und selbst der Bischöfe fällt an manchen Orten ihnen zur Last,[1] und man wird nicht zu weit gehen, wenn man sagt, dass dieser Orden auch zur Schwächung der päpstlichen Autorität viel beigetragen hat, gegen welche sie sich öfters aufgelehnt hatten.[2] Sie lockerten die Disciplin und verbreiteten

---

[1] Interessant ist in dieser Beziehung der Kampf der schlesischen Herzoge gegen den Bischof Thomas II. von Breslau (1270—1292); ersteren stehen die Minoriten mit Rath und That zur Seite. In diese Zeit fällt auch die Misshandlung des Patriarchen Gregor von Montelongo (1251—1269) durch den Grafen Albert von Görz.

[2] Lehrreich ist die Parteinahme der verschiedenen Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern gegen den Papst.

die Bestechlichkeit. Auch in Krain geschah es, dass in den Processen zwischen der Weltgeistlichkeit und den alten Orden hergewanderte Mitglieder neuer Orden mit falschen oder aus der päpstlichen Kanzlei auf unrechtmässige Weise erschlichenen Urkunden einer Partei geholfen haben. Andererseits trug auch die grosse Vermehrung der sogenannten Bettelmönche viel zu ihrer Schwächung bei. Nicht nur musste die Qualität des Ordens dadurch leiden, sondern was noch wichtiger war, ihre Ernährung wurde immer schwieriger, immer dürftiger. Und in demselben Masse, als ihr Ansehen sank, mussten sie ernster an die Mittel denken, dem Uebel vorzubeugen.

In dem langen Kampfe hatte der neue Orden die Erfahrung gemacht und einsehen gelernt, dass die Erwerbung der Güter ihm doch von Vortheil wäre. Diese verliehen ja ihren gut eingewirthschafteten Gegnern einen starken Rückhalt, machte dieselben angesehen und auch gefürchtet. Deshalb beschloss man den ursprünglichen Beschluss zu mildern und zu Gütererwerb zu greifen. So ging auch die Regel der Minderbrüder nicht ganz unversehrt aus dem Kampfe heraus. Sie nahmen nun auch eine Waffe ihrer Gegner. Dies führte dann zu Spaltungen im Schoosse des Ordens selbst, was seine Macht noch mehr untergraben musste. Die Partei der strengeren Observanz, zuerst die sogenannten ‚armen Einsiedler‘ (Cölestiner, unter Papst Cölestin V., 1294), dann die Spiritualen, Anhänger Petrus Olivi,[1] schieden sich immer mehr und mehr aus, und die Letzteren wurden schliesslich vom Constanzer Concil als besonderer Zweig des Ordens anerkannt. Von jetzt ab streiten beide Parteien mit einander. Auch in anderer Beziehung sollte es sich zeigen, dass das vorwiegend weltliche Wesen des Ordens ihm als solchem verderbenbringend sein musste, denn keiner der Orden fiel so tief moralisch, und unter keinem, ausgenommen die Augustiner vielleicht, hatte die Lehre Luther's so viele Anhänger gefunden wie unter den Franziskanern. Leicht beweglich, wie der Orden immer war, gerieth er auch leicht auf Abwege. Noch Eines muss hervorgehoben werden. Die älteren Orden sind in dem Lande, in

---

[1] Friess im Archiv für österreichische Geschichte, 64. Bd. — Ehrle, Die Spiritualen‘ im Archiv für Literatur und Kirchengeschichte 1885 und andere Aufsätze ebenda im Jahrgang 1886, 1887.

welchem sie sich niedergelassen hatten, angesehene Glieder desselben geworden, ohne deren Stimme die Landesangelegenheiten nicht entschieden werden konnten. Den Minoriten gehörte die ganze Welt; daher hatten sie auch kein eigentliches Heim, fühlten sich überall fremd und konnten nirgends recht Boden gewinnen. Während nun die ältesten Orden, welche ad residenciam loci verpflichtet waren und auf der ihnen zugewiesenen Scholle ruhig fortarbeiteten, ihre Kräfte sammelten und auch ihr Ansehen hoben, welches ohnehin in ihrer Vergangenheit und in ihren stabilen Einrichtungen eine grosse Stütze hatte, das trotz Schwächen und des moralischen Verfalles einzelner Personen nicht so leicht vernichtet werden konnte, befand sich der neue Orden in wesentlich anderer Lage. Sein Gedeihen, seine Grösse hing fast ausschliesslich von der Tüchtigkeit einzelner Individuen ab, und als diese in ihm nicht mehr zu finden waren, drohte das Gebäude ebenso rasch zusammenzustürzen, wie rasch es aufgeführt worden war. Daher verschwanden sie in manchen Orten, in manchen Ländern spurlos. So ist es auch begreiflich, dass sie sich von dem Schlage, den sie sich selbst durch ihr eigenes Treiben ertheilt hatten, nicht mehr erholen konnten. Damit sind wir am Ende der zweiten Phase des Kampfes, in dem die ursprünglichen Sieger aus eigener Schuld unterlagen.

Doch ihr Auftreten ist von weltgeschichtlicher Bedeutung, im socialen und culturellen Sinne. Im Osten Europas jedoch verdienen die Minoriten aus einem andern Grunde die grösste Beachtung. Sie sind hier die vornehmsten Träger der päpstlichen Politik, die in dem Kampfe gegen die Feinde des Christenthums, die Türken, gipfelte. Deswegen sind sie auch für unsere Länder von grosser Bedeutung. Während die älteren Orden naturgemäss nur auf die Defensive denken konnten und daher ihre Klöster befestigten, traten die Minoriten offensiv auf. Sie predigen unermüdlich das Kreuz, wir begegnen ihnen auf den wichtigsten politischen Missionen in Friedenszeiten und im Kriege. War es ja doch ein Minorit, der den wunderlichen Plan fasste, den Türkenkrieg mit einem Mönchsheere zu führen, wozu er aus den Minoritenklöstern allein 200.000 Mann ausheben zu können hoffte.

Auf dem Boden des heutigen Krain hat der Franziskanerorden eine sehr starke Verbreitung gefunden. Fast alle Zweige

dieses vielgliedrigen Ordens sind hier vertreten gewesen. Wir finden hier die ersten Conventualen in ihrer ursprünglichen Verfassung, dann die strengen Cölestiner, die Observanten, die Tertiarier, die Urbanisten, die Elisabethinen, und die neuesten Ausläufer, die Kapuziner.

Fast unglaublich ist es, dass in Krain kein Dominikanerkloster entstand, während doch in den Nebenländern, Kärnten und Steiermark, selbst in kleineren Ortschaften solche gegründet wurden. Nur ein Dominikanerinnenstift wurde in Krain errichtet.

Dominikanerinnen.

Michelstätten (Veleselo — Velesovo).

Das erste auf dem Boden des eigentlichen Krain (Oberkrain), zum Unterschiede von dem östlichen Theile des Landes, der sogenannten windischen Mark, entstand in Michelstätten, oberhalb Stein. Es war das Gebiet der Grafen von Andechs, denen die Stiftung auch zuzuschreiben ist, treten auch als eigentliche Stifter ihre Ministerialen, die Ritter von Stein, auf. Schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts finden wir die Letzteren in dieser Gegend, und zwar im Dienste derer von Andechs. Michelstätten selbst scheint eine grosse deutsche Ansiedlung gewesen zu sein, denn der sonst nicht übliche slovenische Name dieses Ortes Velesovo (aus Vele-selo) ist nur eine Uebersetzung des deutschen.[1] Bis 1163 war hier nur eine Kapelle der heil. Margaretha, die zur Kirche der heil. Maria in Zirklach gehörte und kein Tauf- und Begräbnissrecht hatte. Später wurde sie zur selbstständigen Kirche erhoben. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts beschlossen nun die genannten Herren von Stein, welche ihre Allodialgüter in Michelstätten hatten, daselbst ein Kloster zu errichten.

Drei Brüder, Gerloch, Walther und Weriand, Letzterer Pfarrer von Mannsberg, sammt den Erben ihrer zwei bereits verstorbenen Brüder Bero (dieser hatte eine Witwe Rizza und

[1] Mhd. michel = gross = slav. vele. Der slov. Name ist nicht von der slav. heidnischen Gottheit Veles abzuleiten, wie es versucht wurde.

einen Sohn Weriand hinterlassen) und Heinrich, sind die Gründer des Klosters. Mitstifter und Seele der ganzen Stiftung war der Abt von Obernburg, Albert, Vitzthum des Patriarchen von Aquileja, Berthold von Andechs (1218—1251), welch Letzterer die neue Stiftung auch dotirte und in jeder Weise begünstigte. Im Jahre 1238 wurde der Stiftungsbrief dem Patriarchen vorgelegt. Die Kirche der heil. Margaretha sammt ihrem Besitz (29 Huben und Zehent von 45 Huben), bis jetzt Eigenthum der Ritter von Stein, wird für das Stift bestimmt; ausserdem werden ihm Güter in St. Georgen, Hülben, Olševek, Peischat, Tupalich, Fernik (Bernik), Wopoule und in Tustan, zusammen bei 100 Huben, alle in Oberkrain, nördlich der Save gelegen, geschenkt. Die Stifter verzichten auf ihr Patronats- und Vogteirecht, welches sie auf die genannte Kirche hatten, so dass Niemand, auch der Patriarch nicht ausgenommen, das Stift in der freien Wahl des Vogtes hindern darf. Sie erklärten auch feierlich, dass alle ihre Lehensträger dem Stifte Lehen abtreten dürfen. Den Bau des Klosters übernahmen auf eigene Kosten die Brüder Gerloch und Weriand.[1] Der Abt von Obernburg trat als Mitstifter mit 100 Mark bei, für welche theilweise Güter (14 Huben in Velde [Feld] um 60 Mark) angekauft wurden. Der Patriarch bestätigte die Stiftung als kirchliches Oberhaupt und zugleich als Miterbe der Andechs'schen Besitzungen[2] in seinem eigenen Namen, wie im Namen seiner Nichte Agnes, der Herzogin von Oesterreich, und seines Neffen Otto, des Herzogs von Meran, Pfalzgrafen von Burgund (1234—1248). Dies geschah feierlich am 11. December 1238 in der St. Margarethenkirche zu Michelstätten in Anwesenheit des Bischofs von Speier, Konrad, Grafen von Eberstein, des Abtes von Obernburg, Albert, der Archidiakone von Krain und Villach, des Propstes von Veldes, des Decans von Krain und mehrerer Pfarrer. Von Weltlichen werden neben Berthold, Markgrafen von Hohenburg, später Propst von Udine, noch viele Ritter genannt. Der Patriarch hat seinerseits dem Stifte die St. Georgskirche geschenkt, die freie Gerichtsbarkeit zuerkannt, die Ge-

---

[1] Weriand verpflichtete sich, zwei Meister und sechs Arbeiter beizustellen, oder jährlich 10 Mark zu zahlen, Gerloch, 15 Mark beizusteuern.

[2] Auctoritate nostra et potestate dominii temporalis, quo gracia maiorum nostrorum fungebamur.

richtsgefälle von den Klosterholden abgetreten und auch das Recht eingeräumt, das Vermögen verurtheilter Unterthanen einzuziehen.[1]

Endlich wurde es allen Lehensmannen der Andechs freigestellt, ihre Lehen dem Stifte wie ihr Eigenthum abzutreten.[2]

Im nächsten Jahre kam der Patriarch in Begleitung des Bischofs von Triest wieder nach Krain; im September war er in Stein und schenkte neuerdings Güter dem Stifte, ertheilte auch reichlich Ablässe allen denen, welche den Bau des Klosters förderten.

Die erste Nonnencolonie wurde, wie die Stiftungsurkunde besagt, aus dem Wiener Kloster Ziegelhofen berufen.[3] Die erste Vorsteherin war Mechild. Die Nonnen sollten gemäss dem Beschlusse des Capitels von Aquileja nach der Regel des heil. Augustin, welche noch durch einige Bestimmungen der Benedictinerregel verschärft wurde, leben. Das Kloster wurde der heil. Jungfrau geweiht und führte auch fortan den Namen ‚Marienthal' (vallis s. Marie). Unter den Adeligen werden als Wohlthäter des Klosters noch die Scharfenberge genannt; neben den Herren von Stein waren auch die Bürger von Stein Wohlthäter des Klosters.

Im Jahre 1255, Mai 10, bestätigte der Papst Alexander IV. die neue Stiftung und 1258, April 28, ertheilte er der Kloster-

[1] Das Klostergebiet unterstand dem Landrichter in Stein. Durch dieses Privileg wurden die Klosterholden dem Gerichte fori mixti unterstellt, d. h. dem Klosteramtmann das Recht eingeräumt, in Angelegenheiten der Klosterholden an der Seite des Land- oder Marktrichters zu richten und nach gefälltem Urtheil die Bussgelder einzuheben. Dieses Privileg haben Herzog Ernst 1414, dann Kaiser Friedrich 1473, Erzherzog Ferdinand 1523 bestätigt, wobei die letzten zwei Privilegien des Klosters eine ganz freie Gerichtsbarkeit desselben betonen und dem Landesherrn nur die Malefizsachen reserviren. Es ist möglich, dass Kaiser Friedrich dem Kloster die freie Gerichtsbarkeit zuerkannte.

[2] Originalurkunde im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv; gedruckt bei Marian, Austria sacra 7, 245; Mittheilungen für Krain 1854, p. 76. Schumi, U.-B. I, 120; II, 73, 75.

[3] Das Nähere über dieses Kloster, dessen Geschichte allerdings noch dunkel ist, in der Topographie von Niederösterreich I, 362 und II, 64. Es ist darnach das Cistercienserinnenkloster der heil. Maria Magdalena vor dem Schottenthore. Bei der Belagerung Wiens 1529 wurde es von Grund aus zerstört. Hormayr, Geschichte von Wien 1824, Bd. 6, 36.

kirche Ablässe zu Marienfesten.[1] Die Landesherren nahmen sich des Klosters stets an. Wir erwähnen Gunstbezeigungen von Seiten des Landeshauptmannes Ulrich von Dürrenholz[2] und des Grafen Meinhard von Tirol, der dem Stifte 1283, August, in Laibach Mauth- und Zollfreiheit gewährte. Herzog Heinrich von Kärnten stiftete, als er 1313 im Februar nach Laibach kam, einen Jahrtag zu Michelstätten für seine Gemahlin Anna. 1353 ist dem Kloster durch den Patriarchen Nicolaus von Aquileja die Pfarre St. Maria in Cirklach incorporirt worden.[3]

Aus der Geschichte dieses Klosters wollen wir nur mehr das Wichtigste hervorheben. Das Stift war sehr angesehen. Die ersten Adelsfamilien des Landes und auch die von Steiermark und Kärnten schickten ihre Töchter dahin. Wir finden hier Neudecker (1330), Gerlochsteiner (1322 und 1389), Auersperge (1349), Scharfenberge (1346), Ortenburger (1349), von Aspp, von Windischgrätz (1357), Liebenstain (1389 und 1414), Schönberg (1396), Apfaltern (1421), Paradeiser (1441, 1521, 1643), Rosenberg (1441), Gallenberg (1471), Lichtenberg (1542), Pettenegg (1699) u. A. m. vertreten.

Wir haben zwar keine grossen Schenkungen an unser Kloster zu verzeichnen, wie es z. B. bei den Mannsklöstern der Fall war; aber nichtsdestoweniger wuchs das Stiftsvermögen immer mehr. Dazu trug neben der guten Verwaltung vorzüglich der Umstand bei, dass es in den Nonnenklöstern, abweichend von den Mannsklöstern, jeder einzelnen Schwester freistand, für ihre eigene Person Güter zu erwerben, welche als Apanage ihr dienten. Und diese Personalgüter sind später von den betreffenden Klosterschwestern meist dem Convente vermacht worden. Unter den Klöstern Krains nahm Michelstätten in wirthschaftlicher Beziehung nach Sitich die erste Stelle ein.[4] Wir finden im Kloster, welchem zwei Pfarren in-

---

[1] Original im Landesmuseum zu Laibach. Schumi bringt nur ein Regest mit dem unrichtigen Datum 1257.

[2] 1271, October 27, Bischoflack. Fontes rer. austr. I.

[3] Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

[4] Beweis dessen das schöne Urbar aus dem Jahre 1458 (jetzt im Laibacher Museum) und die hohen Summen, die auf das Stift bei allen Landeslasten entfielen. Als 1585 ein gewisser Lienhart Dollar die Erlaubniss erhielt, in dieser Gegend nach Metallen zu graben, so widersetzte sich dem der Convent, welcher den Betrieb allein haben wollte, und schliesslich hat Erzherzog Karl dem genannten Dollar das Schurfrecht entzogen.

corporirt wurden (St. Georgen und St. Maria in Cirklach), viele Kapellen und Altäre und demgemäss viele Priester. An Zahl der Mitglieder übertraf Michelstätten alle anderen Convente in Krain. 1386 betrug ihre Zahl mehr als 50 Personen.[1]

Das Stift erfüllte seine Mission in jeder Beziehung und sein wohlthätiger Einfluss war überall zu sehen. Im Kloster bestand die Gerlochstein'sche Almosenstiftung für Arme, eine Stiftung, die fleissig vermehrt wurde. Sehr eifrig betheiligte sich der Convent an dem Werke des Loskaufes der Christensclaven aus den Händen der Saracenen (1441).[2]

In der Türkennoth war der Convent auf die Befestigung des Klosters bedacht und wandte sich deshalb an Kaiser Ferdinand mit der Bitte, eine Festung oberhalb des Klostergebäudes aufführen zu dürfen. Mit dem Decrete vom 28. März 1533 hat Ferdinand die gewünschte Bewilligung ertheilt und der neuen Feste den Namen Frauenstein gegeben.[3]

Die Reformation scheint auf Michelstätten keinen grossen Einfluss ausgeübt zu haben. Interessant ist der Bericht des oftgenannten päpstlichen Visitators Barbaro vom Jahre 1593: ‚Ich besuchte dann das Kloster M.', schrieb er, ‚welches gute Einkünfte hat. In dessen Besitz hat sich aber ein Baron Dinzo einzuschleichen bemüht, indem er unter dem Vorwand, Katholik zu sein, die Verwaltung der Klostereinkünfte an sich gerissen hatte.' Der genannte Dinzo, dessen Söhne in das Kloster sehr freien Zutritt hatten, wurde daher entfernt und an seine Stelle ein Katholik gesetzt.

Können wir auch von einer wissenschaftlichen Thätigkeit nicht sprechen, so ist doch zu erwähnen, dass im Kloster viel abgeschrieben wurde. Bei seiner Aufhebung 1782 wurde eine grosse Bibliothek vorgefunden.

---

[1] Urkunde Urban VI. vom 19. November 1386. Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

[2] Ein anderer Zweig desselben Ordens ‚Unserer lieben Frau von der Gnade' (de mercede) hatte ausschliesslich die Auslösung der Gefangenen sich zur Aufgabe gestellt.

[3] Cf. die unwahren Berichte Valvasor's XI, 367, der überhaupt über die ganze Geschichte dieses Stiftes mehr Unwahres als Wahres bringt, und dazu die gleichwerthigen, meist aus seinem Werke geschöpften Notizen Hitzinger's, in den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1854, p. 78 und 79.

Die Reihe der Priorinnen.

Mechild u. 1239. — Margaretha u. 1271. — Lieba u. 1302. — Margaretha von Neydeck u. 1330. — Alheit von Hertenberg u. 1344. — Isald von Scharfenberg u. 1346, 1347, 1348, 1358. — Katharina Gräfin von Ortenburg u. 1349. — Alheit von Göriach u. 1359, 1360, 1366. — Katharina von Stein u. 1355, 1361, 1362, 1369. — Anna von Stretwik u. 1371, 1372, 1381. — Katharina von Apitz u. 1382, 1383, 1385, 1388, 1394. — Elisabeth von Gerlochstein u. 1389. — Gertrud von Lindeck u. 1402—1408. — Margaretha von Liebenstein u. 1414, 1421, 1426. — Adelheid von Schneeberg u. 1425, 1434. — Agnes Apfaltern 1426. — Anna Paradeiser u. 1441, 1450—1459. — Katharina 1447. — Dorothea Sawer u. 1460—1461. — Ursula Rayman u. 1463, 1468. — Anna von Gallenberg u. 1471. — Gertrud Plast u. 1478, 1479. — Susanna von Grimschitz 1480. — Dorothea Eckar u. 1486. — Barbara Mindorfer u. 1488, 1507, 1508, 1521. — Apollonia Gall u. 1517, 1518. — Dorothea Paradeiser u. 1521, 1522. — Julia Petschach u. 1522—1524, 1526—1528, 1531—1538. — Agnes von Liechtenberg u. 1542—1553. — Katharina Herić u. 1555—1568. — Margaretha Maloprav (Mallapraw) u. 1576 bis 1590. — Magdalena Kern 1632. — Katharina u. 1637. — Rosina Krall 1644. — Agatha Oberegger 1645. — Joh. Susanna Paradeiser u. 1693. — Anna Katharina Pettenegg u. 1699—1722. — Maria Ant. von Schernburg u. 1725—1733. — Maria Xav. von Knezenhof. — Maria Beatrix Fabianič u. 1742, 1752. — Maria Agnes Plautz.

Augustiner — Eremiten.

1. Laibach.

Als in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Augustiner- (Eremiten-) Orden sich zu verbreiten begann, scheint auch nach Krain bald eine Colonie vom Süden gekommen zu sein; aber erst vom Jahre 1329 an können wir die Spuren ihrer Existenz verfolgen. In diesem Jahre finden wir nämlich

schon einen Conventsprior, namens Heinrich. Das Klostergebäude lag vor der Stadtmauer bei der Mauth und wird in der Urkunde des genannten Jahres ,Closter ze der Mautt sand Augustins Orden' genannt.[1] Der Gründer dieses Conventes ist unbekannt,[2] wie auch die weitere Geschichte des Klosters.[3] Die Kirche war der heil. Maria Lauretana geweiht. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts mussten die Augustiner ihre Kirche in Folge der Türkeneinfälle verlassen und 1493, in welchem Jahre die Türken Laibach berannten, wurde ihnen die St. Jakobskirche eingeräumt.[4]

In der Reformationszeit konnte sich der Convent nicht halten; die Brüder mussten wie die Franziskaner den Jesuiten Platz machen. Nachdem die St. Jakobskirche den Prädicanten entrissen war, nahmen diese davon Besitz. Das Kloster der Augustiner wurde als Spital verwendet.

Im 17. Jahrhundert kamen die Augustiner wieder zurück und bauten ein neues Kloster und eine neue Kirche.

2.

Neben den Eremiten war im 17. Jahrhundert auch ein Convent der Augustiner von der Observanz (Discalceaten) gestiftet worden.[5]

Ratschach (Radeče) bei Steinbrück.

Wann die Augustiner hieher gekommen sind, ist nicht bekannt.[6]

---

[1] Original im gräflich Auersperg'schen Archiv zu Auersperg. Kunigunde von Bleiburg machte darin eine Seelenmessstiftung ,an dem h. zwelfpotentach sand Symons und sand Judas dacz der mautt in unserem chloster', ddo. 1329.

[2] Valvasor und nach ihm Andere berichten, es sei 1366 von den Cilliern gestiftet worden. Die Cillier, oder wie sie damals noch hiessen, die Freien von Sounek, können nur als Wohlthäter bezeichnet werden.

[3] Wenige Urkunden befinden sich im k. k. Hof-Kammerarchiv. Eine wesentlich nach Valvasor geschriebene kurze Geschichte dieses Klosters erschien 1865 in den ,Blättern aus Krain' p. 123 ff.

[4] Originalurkunde im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Prior war damals Marinus. Valvasor berichtet davon zu 1494.

[5] Valvasor XI, 689 und 694. Marian V, 161 ff.

[6] Die Notiz findet sich bei Schumi, Archiv I, 21.

Collegiatstift weltlicher Chorherren in Rudolfswert.

Nur vorübergehend können wir dieses gegen Ende des 15. Jahrhunderts entstandene Collegiatstift Rudolfswert (durch Gubernialverordnung vom 1. September 1783 Neustadtl genannt, obwohl es auch früher den Namen führte) erwähnen. Im Jahre 1493, am 27. April, hat Kaiser Friedrich das Collegiatscapitel bei der St. Nicolauskirche gegründet, welches Kaiser Max 1509, October 16, erneuerte. Der Stiftbrief lautete auf 13 Canoniker sammt dem Propst und dem Decan. Der Abt von Sitich wurde mit der Errichtung des Capitels betraut. Der erste Prior war Jakob von Auersperg.[1]

Franziskaner.

Die Geschichte der Franziskaner in Krain ist leider nicht genug bekannt. Mit der diesem Orden eigenthümlichen Rührigkeit verbreitete er sich auch bald in Krain. Sein Ziel musste natürlich vor Allem die Hauptstadt des Landes sein.

1. Laibach.

Schon 1233 sollen Minoriten nach Laibach gekommen sein, und zwar aus Italien.[2] Diese Nachricht ist um so glaubwürdiger, als wir nicht erst aus dem Jahre 1269, wie man annahm,[3] sondern schon aus dem Jahre 1242 urkundliche Belege für ihre Existenz in Laibach haben. In diesem Jahre wird nämlich der Guardian des Laibacher Conventes, Vincenz, neben dem Archidiakon von Saunien, Konrad, und dem Subprior von Pettau, Heinrich, als Schiedsrichter in den Streitigkeiten zwischen dem Obernburger Abt Heinrich und dem Dominikanerinnenkloster Michelstätten genannt.[4]

[1] Valvasor XI, 481. Marian V, 108. Viele Urkunden in den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1859, 1863, 1865, 1866 von Hitzinger und Dimitz abgedruckt.

[2] Dimitz I, 170, cf. Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1848, p. 85.

[3] Friess l. c. 114.

[4] Notizenblatt der Akademie VIII, 315. Zahn, U.-B. für Steiermark II.

Sonst erfahren wir von diesem Convente in Laibach sehr wenig. Sein Titel war ‚Conventus b. Mariae assumptae'. Im Jahre 1328 bedachte ihn Friedrichs des Schönen Gemahlin Elisabeth in ihrem grossen Testament mit drei Mark Pfennigen.[1] Im 14. Jahrhundert erwarben sie Güter um Wippach unter den Guardianen Peter (1375) und Stefan (1376); wenige Schenkungen sind uns aus dem 15. Jahrhundert bekannt. In Folge des allgemeinen Verfalls ihres Ordens wurde auch der Franziskanerconvent zu Laibach so geschwächt, dass nur wenige Brüder sich vorfanden. Daher suchten die Observanten, welche der älteren Partei, den Conventualen, ein Kloster nach dem andern entrissen, auch aus Laibach dieselben zu verdrängen. Als nun 1482 Wilhelm Graf von Auersperg Landeshauptmann in Krain wurde, gewannen die Observanten an ihm eine Stütze. Auf seine Vorstellung und Bitte hin beschloss Kaiser Friedrich, die Observanten an die Stelle der Conventualen in Laibach einzuführen. Er entbot daher den Bruder Georg, den Minister der österreichischen Minoritenprovinz, welcher der Laibacher Convent unterstand, aus Graz zu sich nach Linz und theilte ihm seinen Entschluss mit. Bruder Georg fügte sich dem kaiserlichen Willen und forderte den Laibacher Convent, dessen Guardian damals Michael war, auf, das Kloster den Observanten auszuliefern. Der Suffragan von Gurk, Nicolaus Caps, wurde zum Executor ernannt und nach Laibach geschickt, um die Uebergabe des Klosters an die Observanten zu vollführen. Am 27. August 1491 wurde nun in Anwesenheit der Mitglieder des Domcapitels, des Commendators des deutschen Ordens, des Priors der Augustiner-Eremiten, Marinus Hussez, der Stadträthe und des Stadtrichters, das Conventhaus sammt dem Siegel und die Klosterkirche in die Hände des Landeshauptmannes übergeben und am 3. September den Observanten eingeantwortet. In den Jahren 1494 und 1514 erfolgte die päpstliche Bestätigung. Das Vermögen der Conventualen wurde verkauft und die erzielte Summe für die Klosterreparaturen und den Bau der Marienkirche verwendet, wozu auch Auersperg beigesteuert hatte.[2] Der neue Convent nannte sich gewöhnlich

---

[1] Das interessante Testament ist bei Greiderer I, 257 theilweise und bei Pez, Thesaurus VI, 3, 12, vollständig abgedruckt.

[2] Valvasor XI, 22. Die Urkunde abgedruckt bei Greiderer II, 85 ff.

der ‚Marien-Convent‘. Es waren Brüder der strengsten Observanz, ‚die Barfüsser‘ (‚parfotten‘). Doch die Observanten erfreuten sich keiner langen Ruhe. Im Jahre 1499, März 16, erlaubte ihnen Sebastian, der Suffraganbischof des Patriarchen, welcher ihre Kirchen und Altäre einweihte, Almosen in der ganzen Diöcese Aquileja zu sammeln. Bald begannen Zwistigkeiten zwischen ihnen und dem Bischof von Laibach wegen Ausübung kirchlicher Functionen (Palmen- und Kerzenweihe u. A.). Die Augustiner und der deutsche Orden ergriffen ihre Partei, aber die päpstlichen Commissäre erklärten 1510 sie und ihre Parteigänger für excommunicirt. Diese Streitigkeiten, welche fast bis in das 19. Jahrhundert hinein ohne Unterbrechung dauerten, schadeten sehr den Minoriten.[1]

Der Lutheranismus lichtete sehr ihre Reihen, so dass hier nur ein oder zwei Conventualen waren. Im 16. Jahrhundert war das Kloster so verarmt, dass Erzherzog Karl sich veranlasst sah, ihnen eine jährliche Unterstützung von 50 Gulden auswerfen zu lassen. So weit kam es, dass Erzherzog Maximilian durch ein Decret vom 16. März 1594 ihr Kloster den Jesuiten übergeben liess.[2]

Dieser Zustand dauerte nicht lange. Nach wenigen Jahren schon forderte der Orden den Laibacher Convent zurück und 1619 war hier schon die erste Provinz-Congregation, auf welcher Franz Glavinich, der bekannte Schriftsteller des Ordens und Gelehrte, aus Istrien gebürtig, zum dritten Male mit der Würde des Provinzministers ausgezeichnet wurde.

Im 17. Jahrhundert erholten sie sich wieder,[3] wozu viel der Umstand beitrug, dass Laibach Mittelpunkt der krainischen Minoritenprovinz wurde. Die Ordenscongregation zu Toledo 1658 beschloss, nach Laibach das Studium generale für die ganze Provinz zu übertragen. Wohl wurde durch einen Beschluss des Capitels im Jahre 1676 das Studium generale nach Tersato verlegt, aber 1688 wurde dieser Beschluss rückgängig gemacht.

---

[1] Die betreffenden Urkunden im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

[2] Notizen in den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1863 p. 85. Unrichtig behauptet Valvasor dies von den Augustinern.

[3] Zu den Gönnern des Conventes gehörte vor Allen Wolfgang Engelbert Graf von Auersperg (1654) und Jakob Schell von Schellenburg.

2. Stein (Kamnik, Lithopolis, Lapis, Camnicium).

Es ist zu vermuthen, dass nach Laibach besonders Stein, nach der Landeshauptstadt damals die bedeutendste Stadt im Lande, die Aufmerksamkeit des Ordens auf sich lenken musste. Urkundlich lässt sich das Vorhandensein eines Minoritenconventes erst im 15. Jahrhundert nachweisen, und zwar treffen wir hier schon die Observanten. Es fehlt aber nicht an Berichten, welche die Einführung der Franziskaner in Stein beinahe um 80 Jahre hinaufzurücken suchen;[1] es ist jedoch wahrscheinlicher, dass der Convent, wofür manche Umstände sprechen, in der Regierungszeit Kaiser Friedrichs III. ins Leben trat. Als Stifter werden die Grafen von Thurn und Hohenwart bezeichnet. Auch hier ging es den Minderbrüdern nicht gut. Im 16. Jahrhundert wurden sie von den Protestanten sehr angefeindet; am Ständetag zu St. Pölten 1538 hob man hervor, dass ihnen das Almosensammeln schwer falle, da sie die Landessprache nicht verstehen. Durch diese Unzukömmlichkeiten, sowie durch die Türkeneinfälle schmolz ihre Zahl auf zwei zusammen und der Provinzial erklärte, der Orden könne diesen Convent nicht erhalten. In Folge dessen bestimmte ein Decret Kaiser Ferdinands I. (1538), dass sie die Stadt verlassen sollen. Ihre Kirche wurde Pfarrkirche, ihre Besitzungen fielen dem Spitale zu. Erst unter der Regierung Ferdinands II. (1627) sind die Minoriten in Stein wieder eingeführt worden.[2] Der uns schon bekannte Jakob Schell von Schellenburg erbaute eine neue Kirche, die dem heil. Jakob geweiht wurde.

3. Gradac bei Möttling (Metlik).

Auch in dem von den Türken meist bedrohten Unterkrain machten die Observanten einen Versuch, sich niederzulassen. Auf der Insel des Baches Lahina, welcher in der Richtung von Tschernembl nach Möttling der Kulpa seine Wässer zuführt, auf halbem Wege zwischen diesen beiden Städtchen, in der ehemaligen Grafschaft Metlik, in der Nähe des Schlosses Gradac sollte ein Minoritenkloster gegründet werden. Jörg und Caspar, Gebrüder von Tschernembl, Obrist-Schenken in Krain und an

[1] Puzel und Glavinich wollen sie in die Zeit von 1415 setzen.

[2] Die Urkunden bei Geiderer II, 117, 118 abgedruckt.

der ‚March‘, und Andre Hohenwart, Hauptmann der Grafschaft Möttling, beschlossen auf eigene Kosten zu Ehren der heil. Maria ein Kloster zu errichten und die Minoriten von der Observanz einzuführen. Jeder von den drei Stiftern verpflichtete sich, 400 Gulden beizusteuern. Der Stiftbrief wurde von ihnen 1467, August 14, ausgestellt,[1] nachdem schon 1466 Papst Paul II. die Bewilligung dazu ertheilt hatte. Der Convent wurde genannt ‚Conventus s. Mariae de insula prope Metlicam‘. Der Bestand dieses Convents war jedoch von kürzester Dauer. Schon 1469 wurde das Gebäude von den Türken zerstört, und die Brüder mussten den Ort verlassen. Nur der Name ‚Kloštcr‘, den dieser Ort im Volksmunde führt, erinnert noch heute daran, dass hier einst Mönche gewesen sind.

4. Rudolfswert (Neustadtl, Nova civitas, Neostadiensis).

Die von Gradac gewaltsam vertriebenen Minderbrüder, wollten ihr Glück nicht mehr mit einer zweiten Klostergründung versuchen, sondern sie zogen es vor, an eine andere Stätte zu ziehen. Sie gingen nach Rudolfswert. Denselben Stiftern, die uns von Gradac her bekannt sind, begegnen wir auch hier mit der Stiftung eines neuen Klosters beschäftigt. Auch Kaiser Friedrich unterstützte sie. Hierauf wendete man sich an den päpstlichen Verweser des Patriarchates, Andreas, Bischof von Ferento, um die Erlaubniss, ein Kloster zu gründen; am 30. October 1470 wurde sie in Cividale ertheilt. Den Minoriten wurde nun die St. Leonhardskapelle in der Stadt eingeräumt und der Klosterbau besonders von Elisabeth, Witwe eines croatischen Adeligen, gebornen v. Tschernembl, gefördert. Mit der Einführung und Investirung des Convents wurde Aegydius, Abt von Landstrass, beauftragt. Der Convent führte den Namen ‚Conventus s. Leonhardi ordinis Minorum in Nova civitate‘. Trotz vieler Privilegien von demselben Andreas, Bischof von Ferento,[2] war den Brüdern auch hier das Glück nicht hold. Angefeindet vom Weltclerus, gegen den ihn die römische Curie wiederholt in Schutz nehmen musste,[3] heim-

---

[1] Die Urkunde abgedruckt bei Greiderer I, 139 und bei Valvasor XI, 603.

[2] Die Urkunden abgedruckt bei Greiderer I, 105 ff.

[3] 1500, 1501, 1512, 1514. Diese letzte Bulle ist an den Abt von Landstrass, Arnold, gerichtet.

gesucht von Bränden, konnte ihr Convent in der durch die Türkeneinfälle verarmten Landschaft nicht erstarken. Die Zahl der Brüder war im 16. Jahrhundert sehr gering, die noch dazu ein ärgernisserregendes Leben führten, wie wir aus dem Berichte des päpstlichen Visitators Barbaro erfahren. Im 18. Jahrhundert befassten sich die Brüder mit Schulunterricht.

5. Weinhof.

Mit Rudolfswert wäre die Zahl der krainischen Minoritenklöster geschlossen. Aber eine Quelle berichtet uns noch, es habe bei Weinhof, dem Besitze der Cistercienser zu Sitich, an dem Flusse Gurk unweit von Rudolfswert ein Kloster bestanden, welches später verlassen und den Sitichern abgetreten wurde. Puzel, denn seine Chronik enthält diese Erzählung, weiss nicht, ob Benedictiner oder Cölestiner die Bewohner waren. Er gibt an, die Mönche hätten 1081 den Ort verlassen.[1] Trotz des inneren Widerspruches in diesem Bericht (Cölestiner treten erst circa 1294 auf) dürfen wir denselben nicht ohneweiters verwerfen. Unmöglich ist an Benedictiner zu denken, wahrscheinlicher ist es, dass die Minderbrüder von der strengen Regel (die armen Einsiedler, Cölestiner) sich diesen abgelegenen Ort zur Ausübung ihrer Bussen ausgewählt haben. In der Türkenzeit werden sie zu Grunde gegangen sein, worauf die Cistercienser eingezogen sein dürften. Zu Puzel's Lebzeiten standen noch die Ruinen; er berichtet, dass von Sitich aus dorthin immer einige Mönche zur Bewirthschaftung der Felder geschickt wurden. Man könnte daher annehmen, dass bei Weinhof nur eine Colonie von Sitich war, wie es bedeutende Klöster der leichteren Bewirthschaftung halber thaten. Nur steht dieser Annahme die in dem Fall nicht zu unterschätzende Klostertradition entgegen.

Clarissinnen.

1. Minkendorf (Mekine).

Das einzige Stift, welches von einer adeligen Landesfamilie ohne fremde Hilfe gegründet und erhalten wurde, ist

[1] Puzel Blatt 8 (römische Zahlen sind bei der Foliirung verwendet), dann 4 und 79.

das Clarissenkloster in Minkendorf (Mekinc), einem von der damals bedeutenden Stadt Stein kaum eine Viertelstunde entfernten Dorfe. Hier stand ursprünglich ebenfalls nur eine Marienkapelle, welche zum Pfarrsprengel Stein gehörte. Ein sehr angesehenes Geschlecht im Lande, die Herren von Gallenberg, welche in diesen Gegenden viele Güter besassen, mit anderen grossen Geschlechtern, wie den Weisseneckern, Sonneckern, Scharfenbergen, denen von Thurn, verwandt waren, gründeten ein zweites Nonnenkloster in Krain. Seyfried von Gallenberg und Elisabeth, deren Eidam Heinrich Lavan damals Landeshauptmann in Krain war, sind die Stifter. Seyfried hat schon 1287 den Pfarrer von Stein, Manfred della Torre, einen Verwandten des damaligen Patriarchen Raimund, um die Einsetzung eines ständigen (‚ewigen') Caplans bei der Kapelle in Minkendorf gebeten und bestimmte dazu vier Huben in Minkendorf. Später fasste er den Plan, ein Kloster daselbst zu gründen und die Schwestern des St. Claraordens dahin zu berufen. Die Minoriten waren ihm dabei behilflich. Am 9. October 1300 stellte er auf seinem Schlosse Gallenberg den Stiftsbrief aus.[1] Er schenkte dem Kloster 13 Huben, zerstreut in verschiedenen Ortschaften um Stein, verzichtete wie auch später seine Kinder[2] auf das Patronatsrecht über die genannte Kapelle, was 1301, December 13, vom Papst Bonifaz VIII. bestätigt wurde.[3] Nur die Klostervogtei behielt er sich und seinem Stamme vor. Der jeweilige Herr auf Minkendorf sollte zugleich die Klostervogtei innehaben. Das Stift wurde wie andere dieses Ordens vom Papste für exempt erklärt. Woher die ersten Nonnen kamen, ist nicht bekannt. Die erste Aebtissin war Clara.[4] Das Vermögen des Klosters wuchs langsam

---

[1] Original verschollen. Eine Abschrift aus dem Jahre 1750 befindet sich im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Ein Theil von dieser Urkunde ist bei Valvasor XI, 369 gedruckt; auch bei Greiderer I, 255, bei Schumi, Archiv II, 246 ganz, aber schlecht. Am besten bei Marian V, 399.

[2] Original ddo. 1301, August 20, im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv; abgedruckt bei Valvasor l. c. und bei Greiderer l. c. 256.

[3] Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv; 1306 ist die Incorporation durch den Abt von Obernburg vollzogen worden.

[4] Valvasor und nach ihm Andere (Greiderer I, 255, Marian, Friess l. c., Schrey in den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1860) behaupten ohne Grund, sie sei eine Tochter des Stifters gewesen. Unter

in der Weise, wie wir es bei Michelstätten angedeutet haben. Von der naheliegenden Stadt Stein hielt sich der Convent noch fern. Erst im 16. Jahrhundert hören wir von einem Hofe des Stiftes in Stein, welchen Kaiser Friedrich 1554 von allen Steuern befreit, wenn ihn die Nonnen selbst benützen. Mit Privilegien (freie Gerichtsbarkeit und andere Gerechtsame oder andere Gunstbezeigungen) wurde unser Stift im Gegensatz zu Michelstätten vom Patriarchen nicht bedacht. Dies ist durch die Gereiztheit, welche zwischen dem Weltclerus und dem Franziskanerorden damals zu Tage trat, erklärlich. Erst 1338 wurde dem Minkendorfer Convente die freie Gerichtsbarkeit, welcher sich andere Klöster erfreuten, von Herzog Albrecht gewährt.[1] Um das Jahr 1380 entstand zwischen dem Convente und der Stadt Stein ein Zwist wegen einiger Besitzungen und Gerechtsame, welche der ernannte Schiedsrichter Hermann von Cilli in der Weise schlichtete, dass er der Stadt das Recht der Nutzniessung derselben zuerkannte, nur sollte sie zum Zeichen dessen, dass es Klostereigenthum ist, demselben jährlich ein Pfund Pfeffer entrichten.[2]

Wie in Michelstätten, finden wir auch hier Töchter der ersten Landesfamilien, so von Hebenstreit, Rabensberg, Peyschat (Beischeid), Ostermann, Gerlochstein, die Paradeiser, Scharfenberg, Lamberg, Haller, Chrön, Attems, Batthyani, Auersperg u. A.

Noch vor dem Ausbruche der Reformation entstanden ernste Misshelligkeiten zwischen dem Convente und dessen Erbvögten, den Gallenbergern. Andre von Gallenberg beklagte sich (ca. 1520) beim Kaiser, die Aebtissin und der Convent wollten ihm und seiner Familie die Erbvogtei entziehen. Die Feindseligkeiten dauerten lange Jahre und wurden nur durch die Reformation, die in der Familie von Gallenberg und im

---

seinen Nachkommen findet sich dieser Name nicht und der Ausdruck in der Urkunde vom 20. August 1301 (Valvasor XI, 371) ‚soror abbatissa' kann nur als ‚Klosterschwester' gedeutet werden.

[1] Bestätigt wurde hernach dieses Privileg von den Herzogen Rudolf 1260, Albrecht und Leopold 1366, Wilhelm 1396, Ernst 1414, von Kaiser Friedrich 1443, von Erzherzog Ferdinand I. 1524, von Erzherzog Ferdinand 1598, von Kaiser Josef I. 1707 und von Kaiser Karl VI. 1724. Die Originale sind im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

[2] Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Convente Eingang fand, zeitweilig unterbrochen. Viele Nonnen waren dem Lutherthum ergeben, und 1560 forderte Kaiser Ferdinand die Entfernung des Beichtvaters Georg Pankovich. Noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts lagen beide Parteien im hartnäckigen Kampfe miteinander. Der uns bekannte Visitator Barbaro ordnete eine Untersuchung gegen die ketzerische Aebtissin Susanna von Obernburg an, welche abgesetzt und in ein anderes Kloster versetzt wurde. Ihre Nachfolgerinnen (seit 1577 in den Prälatenstand erhoben) setzten die Feindseligkeiten gegen die Erbvögte fort. Erst Kaiser Leopold hat den Streit durch ein endgiltiges Urtheil 1681, October 14, geschlichtet. Dieses fiel zu Gunsten der Gallenberge aus. Dieselben sollten ihre Vogteirechte bei der Wahl und Investitur unbeachtet früherer Resolutionen, nach welchen die Investitur jeder neuen Aebtissin der Regierung hätte zufallen sollen, auch weiterhin frei ausüben. In demselben Sinne wurden auch die nöthigen Befehle dem Landesvitzthum Grafen von Blagay ertheilt.

Gleich nach der zu seinen Gunsten getroffenen Entscheidung, wonach in Zukunft bei der Wahl einer neuen Aebtissin und bei ihrer Investitur kein Regierungscommissär, wie es bei allen anderen Klöstern eingeführt worden war, beiwohnen dürfe, schritt Sigismund von Gallenberg zum Baue eines neuen Klosters, welches zu den schönsten Krains gehörte. Heute steht das Gebäude verlassen, nachdem das Stift 1784 aufgehoben wurde. Die vielen Grabdenkmäler der Gallenberge, welche die Kloster-, nunmehr die Pfarrkirche schmücken, erinnern an die Grösse des ehemaligen Geschlechtes der Herren von Gallenberg.

Die Reihe der Aebtissinnen.

Clara u. 1301. — Katharina u. 1312, 1314. — Agnes von Wolsberg (Welsperg) u. 1315. — Agnes u. 1336, 1341. — Margaretha Ostermann 1335 (Valvasor). — Elisabeth von Hebenstreut 1340, 1344 (Valvasor). — Margaretha von Rabensperg u. 1344—1368. — Kunigunde von Weytenstein u. 1368—1374. — Anna von Peyschat u. 1380 bis 1388. — Elisabeth Paradeyser u. 1391—1405. — Agnes von Cilli 1409 (Valvasor). — Anna von Peyschat u. 1413, 1414. — Maria von Auersperg 1422 (Valvasor). — Barbara

Poltz u. 1427—1447. — Gertrud Jöstl u. 1489—1498. — Anna Hertenfels u. 1507—1510. — Anna von Lamberg u. 1530, gestorben 1559. — Kunigunde Sauer von Koziach u. 1560—1579. — Susanna von Oberburg u. 1586—1593. — Gertrud Radanič u. 1594—1598. — Laura Coronini u. 1603. — Magdalena Chrön u. 1603, 1629. — Anna Chrön u. 1639—1650. — Clara Gallianič (Gallienig) u. 1671. — Theresia Freyin von Haller u. 1686, 1688. — Katharina Gräfin von Attems u. 1696—1701. — Dorothea Sidonia Gräfin von Gallenberg u. 1706—1729. — Maximiliana Leopoldine von Gallenberg u. 1729—1758. — Bernardina von Bathyan u. 1759—1771. — Maria Mechtild Freyin von Gall.

2. Lack (Bischoflack, Locopolis, Loka, Škofija Loka).

In diesem alten Besitzthum der Bischöfe von Freising ist um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein zweites Nonnenkloster nach einer von den Regeln des heil. Franziskus[1] durch den Pfarrer von Stein, Ottokar, gegründet worden. Er wandte sich an den Pfarrer von Lack, Hilbrand Hack, mit der Bitte, hier ein Kloster bauen zu dürfen. Unter harten Bedingungen erhielt er am 30. Jänner 1358 die Erlaubniss. Er musste der Pfarrkirche 86 Mark nebst einem Acker schenken, den er in der Nähe des Pfarrhauses besass. Dem künftigen Convent wurde die Verpflichtung auferlegt, den vierten Theil der gewöhnlichen Einkünfte an die Pfarrkirche abzuliefern, keine öffentliche Messe ohne Bewilligung des Pfarrers lesen zu lassen; wird eine bewilligt, so dürfe die Klostermesse erst nach den beiden Messen, welche in der Pfarrkirche und in der Kapelle in der Regel celebrirt wurden, beginnen. Bekanntlich standen die Kirchen des Weltclerus leer, wenn die Franziskaner oder Dominikaner gleichzeitig in ihren Kirchen predigten. Die Predigten bei offenen Thüren aber sollte der Convent nur an Sonntagen, nicht aber an Wochen- und Feiertagen halten lassen. Ferner durften die Klostercapläne Beichte und andere heil. Sacramente den Pfarrkindern nicht spenden; sollte Jemand in

[1] Die Nonnen sollten nach der durch Papst Urban IV. gemilderten Regel der heil. Clara leben. Solche Nonnen hiessen Urbanistinnen.

der Klosterkirche begraben werden wollen, so sollten die Begräbnissceremonien in der Pfarrkirche oder in der Kapelle zuerst verrichtet und so den Pfarrechten Genüge gethan werden; erst dann dürfe die Beisetzung erfolgen.[1] Wir haben hier ein Beispiel, wie entschieden der Weltclerus seine Rechte gegenüber dem seraphischen Orden, welcher auf Grund päpstlicher Privilegien keine fremden Pfarrechte zu respectiren brauchte, sondern überall unumschränkt dieselben auszuüben ermächtigt war, zu wahren und sich gegen die weitgehenden Privilegien der Minderbrüder schadlos zu halten suchte. In dem vorliegenden Falle musste sich der Orden fast aller seiner Rechte begeben und auf seine Privilegien förmlich verzichten. Am 3. Februar desselben Jahres wurde dieser Vertrag von dem Patriarchen Nicolaus bestätigt.

Unter dem bischöflich Freisingischen Schlosse, hart am Ufer des Flusses Zeier (Sora), wurde das Klostergebäude aufgeführt. Die Zahl der Schwestern wuchs immer mehr und mehr und soll einmal sogar 250 betragen haben.[2] Auch hier sind die Namen der ersten Landesfamilien zu finden; in besonders naher Verbindung stand das Stift mit den Grafen von Ortenburg. In der Zeit der Reformation soll die Zahl der Schwestern auf vier zusammengeschmolzen sein. Zweimal (1458 und 1660) wurde das Stift vom Brande eingeäschert; das 1669 neu erbaute, vom Laibacher Bischof mit Bewilligung des Patriarchen geweihte Gebäude besteht noch heute. Nach der 1782 erfolgten Aufhebung dieses Convents, sind hier die Ursulinerinnen eingeführt worden.

In der Klosterkirche ruht auch ein Bischof von Freisingen, Leopold von Sturmberg. Er stürzte von der Brücke in die Zeier und fand so seinen Tod (1381).

3. Laibach.

Nur der Vollständigkeit halber sei hier das letzte, erst im 17. Jahrhundert gestiftete Clarissinnenkloster erwähnt. Michael Friedrich Hiller, eines Buchbinders Sohn, beider Rechte Doctor,

[1] Abgedruckt in den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1860, aus dem Notizenblatt der Akademie 1858, p. 462 und Fontes rer. Austr. II, 35, p. 317.

[2] Greiderer I, 259.

hinterliess 1648 ein Capital von 60.000 Gulden zum Zwecke einer Klostergründung.[1] Die ersten Nonnen kamen aus Bischoflack. Unter Kaiser Josef II. wurde das Kloster aufgehoben.

Elisabethinerinnen.

Laibach.

Diejenigen frommen Schwestern, welche der Krankenpflege oblagen und den Namen der ungarischen Königstochter, der heil. Elisabeth führten, ohne nothwendigerweise nach einer bestimmten Ordensregel zu leben, und welche auch dem Franziskanerorden beigezählt werden, sollen auch in Laibach sich niedergelassen haben. In Laibach bestand wohl seit langer Zeit ein Spital, ob aber hier ein Convent der Elisabethinerinnen gestiftet wurde, wie manche Quellen zweifelhaften Werthes schon zum Jahre 1345 berichten,[2] ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Sicher ist nur so viel, dass hier eine St. Elisabethkirche existirte, mit welcher das bürgerliche Spital verbunden war. Wenn ein Convent gegründet worden war, so konnte dies erst mit 15. Jahrhundert geschehen sein, da sich erst in diesem Jahrhundert die Elisabethinerinnen verbreiteten. Daher ist vielleicht auch die Nachricht Valvasor's, die Elisabethkirche sei 1386 eingeäschert worden, in eine spätere Zeit zu versetzen. In der Kirche befanden sich noch zu Valvasor's Zeit die Epitaphia der Herren von Gallenberg und von Thurn. In der Reformationszeit brachten die Protestanten diese Kirche an sich.

Alle die obenerwähnten krainischen Franziskanerklöster waren als Glieder ihres weit verbreiteten Ordens (welcher in Provinzen eingetheilt wurde, die wieder in Custodien zerfielen) der österreichischen Provinz zugetheilt. Diese hatte sechs

---

[1] Ein umfangreiches Manuscript im Laibacher Museum. Einiges über dieses Kloster bei Marian V, 177; Greiderer I, 260 und in den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1860.

[2] Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1848, von wo diese Nachricht in alle Bücher Eingang fand. Valvasor XI, 692 weiss von einem solchen Convent nichts; auch sonst finden sich keine Spuren desselben.

Custodien, und Krain bildete mit Untersteiermark (Pettau, Marburg, Cilli) die ,custodia marchiae' oder ,custodia marchiae Vindorum'. Als aber in den Türkenkriegen Krain mehr an Croatien angewiesen wurde, so fand man es für gut, dieselbe von der österreichischen Provinz zu trennen und mit der Provinz ,Bosnien-Croatien' zu verbinden. Dies geschah 1559. Im Jahre 1658 wurde in Laibach für diese ganze Provinz das Studium generale errichtet, welches sich hier mit einer kurzen Unterbrechung, wie oben bereits gesagt, erhielt.

Bald trennte man Krain von der Provinz Bosnien-Croatien, weil sich dort ohnehin der Orden nicht halten konnte, und nannte die Provinz ,Carniolia', die auch croatisches Gebiet in sich schloss. Aber auch dieser Name schien nicht passend und man berieth über diese Benennungsfrage auf der Generalcongregation zu Rom 1691. Doch man blieb bei dem alten Namen und erst 1700 entschloss man sich zu einer Aenderung. Einige wollten diesen Gebieten den Namen ,provincia s. crucis' geben, aber durch den Einfluss des Wiener Hofes entschied man sich für den Namen ,provincia Croatiae-Carnioliae'.

Die Provinzversammlungen (Congregationes) wurden alle drei Jahre abgehalten, auf denen die Vorsteher der Provinz (ministri provinciae) gewählt wurden. In Laibach fand die erste Congregation 1619 statt, wie schon gesagt; hierauf wiederholt hier und in Stein. In Rudolfswert wurde die Provinzversammlung nur einmal (1723) abgehalten. Unter den Provinzvorstehern begegnen wir erst seit 1700 krainischen Namen, während früher meistens Croaten, seltener Italiener an der Spitze der Provinz standen. Die ängstliche Verschlossenheit des Ordens, welche merkwürdigerweise heute mehr als je aufrecht erhalten wird, und welche die einzelnen Convente nie zu einer grösseren Bedeutung sich aufschwingen lässt, ist Schuld daran, dass wir seine Rolle, die er in der Geschichte des Landes spielte, nicht recht würdigen können. Die literarischen Schätze, die sie in ihren Klöstern aufbewahren, bleiben uns verschlossen.

Der Verfall der Klöster.[1]

Der Reichthum, in dem die Klöster schwelgten, das Ansehen, das sie genossen, ihre ungemein bevorzugte Stellung im Lande zogen die Vermehrung des Regularclerus nach sich, waren aber auch die Ursache ihrer inneren Fäulniss und Zersetzung. Das 14. Jahrhundert bildet den Wendepunkt in der Geschichte des Mönchthums. Vor Allem gilt das von den österreichischen Ländern. Aeusserlich erreichte es damals den Höhepunkt in jeder Beziehung. Die Zahl der Klöster und ihrer Einwohner, wie auch die Anzahl des Weltclerus war ins Unglaubliche gestiegen. Wenden wir unsere Blicke nach Prag, der damaligen Hauptstadt des deutschen Reiches. In dieser einen Stadt zählte man die Geistlichen nach Tausenden. An der kleinen, später durch Hus berühmt gewordenen Teynerkirche waren 22 Altaristen, an der Metropolitankirche an 300 Priester und verhältnissmässig so viel an anderen Stadtkirchen. Im selben Verhältniss stand auch die Zahl der Mönchsklöster; ihre Zahl betrug 18. Diese Masse der Priester und Klöster, welche in ihren Händen den grossen Reichthum anhäuften und kraft ihrer Privilegien zu Uebermuth hinneigten, musste dem Volke zur Last werden. Als noch Sittenverderbniss unter den Mönchen einriss, war ein Rückschlag unausbleiblich. Ueberall wurden Rufe nach Reformen laut.

Wie wir bis zum 14. Jahrhundert nur das Wachsen des Mönchthums zu verzeichnen hatten, so können wir vom 14. Jahrhundert an die rückläufige Bewegung verfolgen. Alle Factoren, welche bis jetzt das Mönchthum begünstigten, wendeten sich von nun an immer entschiedener gegen dasselbe.

Die Päpste, deren Ansehen selbst gesunken war, wollten und konnten auch nicht weiter die Mönchsorden mit neuen Privilegien ausstatten. Die Reihe der wichtigsten Privilegien für die Klöster von Seiten der Päpste schliesst mit dem 13. Jahrhundert eigentlich ab. Die späteren sind unbedeutend. Das Papstthum, selbst der Reform bedürftig, wagte damals nicht an

---

[1] Ueber die kirchlichen Verhältnisse in Oesterreich siehe auch die jetzt freilich schon veraltete Arbeit von Chmel in den Denkschriften der Wiener Akademie I und II.

die Reformirung des Clerus und der Orden zu schreiten. Als endlich ein Hinausschieben des Concils nicht mehr möglich war und in Constanz, hierauf in Basel die Väter tagten, war von einer Reform der Klöster nicht viel die Rede.

Unter den Orden waren es besonders die Cistercienser, welche die Autorität des Concils anerkannten und dasselbe um die Bestätigung ihrer Privilegien angingen. Unterdessen griffen die Eiferer für Reformen den Säcular- wie Regularclerus immer erfolgreicher an. Man klagte über die Anhäufung der geistlichen Güter, man trat gegen die Ordensprivilegien auf. Der Bischof von Seckau bekämpfte im Jahre 1456 diejenigen Klosterimmunitäten, welche der ganze Clerus früher selbst angestrebt hatte.

Auch die landesherrliche Gewalt sah sich gezwungen, gegen die Klöster eine weniger freundliche Stimmung einzunehmen.

Gerade damals trat in den österreichischen Ländern der Wechsel der Dynastien ein. An der Scheide der von uns besprochenen zwei Entwicklungsepochen des Clerus und speciell des Mönchthums sehen wir das Haus Habsburg von diesen Ländern Besitz ergreifen. Gerade in Krain und Kärnten treten die Habsburger recht an der Grenze dieser Epochen ein. Noch bestätigen sie ohne Schwierigkeiten die Privilegien der Klöster Krains und Kärntens, als sie diese Lande 1335 definitiv in Besitz nahmen, ja sie vermehrten die Privilegien, aber Güter oder Zehenten werden von ihnen spärlich verschenkt. Merkwürdigerweise knüpfen die Herrscher aus dem Hause Habsburg, welche sich in diesen Landen als legitime Nachfolger der Sponheimer betrachteten, in ihren Privilegienbestätigungen an diese an und nur ausnahmsweise an die Privilegien der Grafen von Görz-Tirol, die den Klöstern Krains, das sie pfandweise innehatten, viele, darunter auch neue Privilegien ertheilten. Man berief sich, und zwar erst später, auf das Geschlecht der Grafen von Görz bei besonders wichtigen Privilegien.

Aber bald zeigte sich, dass die landesherliche Gewalt, die in ihrem Kampfe gegen die Kirche überall erstarkte, nicht gesonnen war, die bevorzugte Stellung des Regularclerus durch neue Zugeständnisse noch zu verstärken. Das Mönchthum in Oesterreich hat in der Beziehung seinen eigenen Lauf genommen. Zuerst wollte man der Anhäufung der geistlichen Güter Einhalt

thun, und Herzog Albrecht II., der weise Oekonom, schritt ein gegen die Anhäufung des Capitals ‚in der toten hant'. Noch entschiedener ging in der Beziehung Rudolf IV. vor, einer der scharfsinnigsten und umfassendsten Geister, eine grossartig angelegte Herrschernatur, die bald das Richtige fand und nicht ruhte, bis die Idee zur That wurde. Die Verordnung seines Vaters vom Jahre 1340 erneuernd und erweiternd, verfügte er 1360, dass alle Abgaben von den städtischen Häusern an die Priester durch die achtfache Summe der Jahresabgaben abgelöst werden könne. Im Jahre 1361 befahl er, dass alle Kirchen und die ganze Geistlichkeit von ihren städtischen Besitzungen Steuer zahlen müssen. Ferner verordnete er, dass bei Vermächtnissen an Klöster oder Kirchen stets zwei unbescholtene Zeugen, Stadträthe oder Beamte, anwesend sein müssen, welche mit ihrem Eid bekräftigen sollten, dass bei der Testirung gesetzlich und gewissenhaft vorgegangen worden sei. Vierhundert Jahre später (1769) beschränkte die Regierung auch die Testirung der Ordensgeistlichen, um die unnöthigen Vermächtnisse zu verhindern.

Radicaler ging König Sigmund gegen die Kirche vor. Als König von Ungarn verbot er 1404 seinen Unterthanen bei Todesstrafe und Güterconfiscation, ein amtliches Schreiben des Papstes oder dessen Legaten anzunehmen. Auch durfte Niemand ohne die Erlaubniss des Königs ein kirchliches Amt annehmen. In diesen Verordnungen spiegelt sich das höchste Selbstbewusstsein der landesherrlichen Gewalt. Ausgiebigen Gebrauch davon machten später auch die Utraquisten in Böhmen.

Diese Massregeln anwenden, hiess die Axt an die Wurzeln des kirchlichen Ansehens legen. Doch sie kamen noch zu früh, sie konnten noch nicht in den im kirchlichen Sinne durch Jahrhunderte erzogenen Gemüthern Wurzeln fassen. Am schwersten wären von diesen Massregeln die religiösen Orden getroffen worden. Wie sehr das Ansehen der landesherrlichen Gewalt gestiegen war, beweist die Regierung Kaiser Friedrichs III., dem das Selbstbewusstsein seiner Würde in den kritischesten Zeiten Sicherheit und Ruhe verlieh und ihn ein halbes Jahrhundert auf dem Throne erhielt. Im Kampfe mit der Kirche gab er, zähe wie er war, gleichfalls nicht nach und erzielte gerade deshalb wesentliche Erfolge. Es ist bekannt, dass die Curie ihm das Besetzungsrecht vieler Bisthümer

zuerkannte, und richten wir unser Augenmerk auf sein Verhältniss zum Regularclerus, so war auch hier der Sieg auf seiner Seite. Daneben gründete er Klöster und beschenkte reichlich schon bestehende. Papst Eugen IV. räumte ihm 1445 das wichtige Recht ein, die Klostervisitatoren zu ernennen. Wohl kamen noch später unberufene Visitatoren ins Land, doch konnte dies jetzt leichter verhindert werden. Man kann sagen, mit der Verzichtleistung der Ernennung der Visitatoren von Seite der Kirche war die Unabhängigkeit des Regularclerus preisgegeben. Von jetzt an werden den Klöstern die wichtigsten Privilegien allmälig entzogen, sowie sie von denselben allmälig erwirkt worden waren. Nur in der schwierigen Lage, in welcher sich Eugen IV. befand, ist der Grund zu suchen zu diesem folgenschweren Schritt. Doch er war an der Zeit, denn sogar die öffentliche Meinung hatte sich gegen das Mönchthum erklärt. Es ist bekannt, wie die Humanisten gegen dasselbe eiferten, wie die Opferwilligkeit des Volkes erkaltete, wie die Zahl der Mönche sich verminderte. Gewaltig war das Lutherthum und bekannt ist seine Wirkung auf das Mönchthum. Die Regierung selbst musste nach Mitteln suchen, um den Klöstern aufzuhelfen. In Krain war die Lage des Mönchthums um so schwieriger, als auch das Patriarchat seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, als es zu Gunsten der St. Marcus-Republik auf seine weltliche Herrschaft im Friaul'schen verzichtet hatte, immer mehr an Ansehen verlor und seinem Ende nahte. Als die Familie der Grimani den Patriarchenstuhl bestieg und Kaiser Maximilian zur selben Zeit (1500) nach dem Aussterben der Grafen von Görz deren Gebiet dem Reiche einverleibte, da gab es fast ununterbrochene Reibungen zwischen dem Patriarchat und der österreichischen Landesregierung, welch' letztere oft zu Massregeln griff, die in anderen österreichischen Ländern erst viel später allgemein in Anwendung kamen. So verbot Erzherzog Ferdinand 1609 dem Clerus des österreichischen Theiles der Aquilejer Diöcese, in Gerichtssachen sich an den im Venetianischen residirenden Patriarchen und dessen Capitel zu wenden. Für den österreichischen Theil wurde ein Archidiakon ernannt. Sogar die Präsentation der Priester für die österreichischen Beneficien suchte die Regierung dem Patriarchen zu entziehen und sie unmittelbar von der päpstlichen Bestätigung abhängig zu machen.

Wichtiger war aber in seinen Folgen der Gang der österreichischen Kirchenverhältnisse, dessen Skizzirung wir selbstverständlich mit besonderer Betonung der Geschichte des Regularclerus fortsetzen müssen. Wir sehen ab von den mehrmaligen Versuchen, die Klöster zu reformiren, welche seit 1418, dem Jahre, in welchem die erste bedeutendere Reform mit Heranziehung der weltlichen Macht in Angriff genommen wurde, immer rascher auf einander folgten. Eine von den bekanntesten ist die vom Jahre 1593, welche von dem päpstlichen Legaten und nachmaligen Patriarchen Francesco Barbaro durchgeführt wurde und welche oft genannt worden ist.

Der Hauptgrund der neuen, für die Klöster so ungünstigen Strömung ist hauptsächlich in der angestrebten Staatsreform zu suchen. Die Idee der Reorganisation des Staates konnte das verfallende Mönchthum nicht intact fortbestehen lassen.

Das einmal aufgestellte Princip, die landesherrliche Gewalt überall und unbedingt zur Geltung zu bringen, musste, wenn es consequent durchgeführt werden sollte, in erster Linie sich gegen die demselben höchst widerstrebende Organisation der geistlichen Orden sich richten. Dem entspricht es, dass man allmälig zur Bildung einer alle Orden bindenden österreichischen Ordensprovinz schritt. Bekanntlich theilte sich jeder Orden in Provinzen, deren Umfang von seinem Generalcapitel bestimmt wurde. Da kam es vor, dass Stücke österreichischer Länder zu ganz fremden Provinzen geschlagen wurden, was die Einmischung fremder Gewalten in das innere Staatsleben unserer Länder zur Folge hatte. Dies wurde also beseitigt.

Eine andere wichtige, damit zusammenhängende Massregel war die Bildung des beständigen Klosterraths 1567,[1] welcher sich nur mit Klosterangelegenheiten beschäftigen sollte. Er trat an die Stelle der früher nur gelegentlich angeordneten Visitationen. Jetzt begann eine systematische Arbeit. Schlag auf Schlag folgte gegen die exempte Stellung der Klöster. Zunächst sollte das von ihnen mit so grosser Mühe erworbene Recht der freien Abtwahl beseitigt werden. Im Jahre 1573 verständigte, unter lebhaftem Widerstreben der Klöster, die

[1] Sickel, Das Reformationslibell Kaiser Ferdinand I. im Archiv für österr. Geschichte, 45. Bd. Die Vollmacht des Klosterrathes datirt vom Jänner 1568. Er bestand bis zum Jahre 1782.

Regierung die Convente, dass der Tod des Klostervorstehers der Regierung angezeigt, um die Bewilligung der Vornahme einer neuen Wahl angesucht und der Neugewählte nach Ausstellung eines Reverses von dem Bevollmächtigten der Regierung mit den Temporalien investirt werden soll. Natürlich war damit auch die Ueberwachung der ganzen Gebahrung der Klöster verbunden. Oft wurde diese Massregel erneuert und verschärft. Wir notiren hier noch eine spätere Massregel der Regierung, welche in der Resolution vom Jahre 1677 verordnete, dass die Prälaten, Aebte und Pröpste nicht früher mit den Temporalien investirt werden dürfen, bis die persona und die qualitas electi notificirt und von der Regierung confirmirt sei. Diese Verordnung wurde noch in demselben Jahre auf die Nonnenklöster ausgedehnt. Ferner wendete man der ökonomischen Verwaltung der Klöster besondere Aufmerksamkeit zu und überwachte dieselbe. Wenn früher z. B. ein Ordenshaus bei Gütertausch oder bei Güterverkauf nur an die Bewilligung seines Ordenscapitels gebunden war, welches die Executoren bestimmte, und die Zustimmung des Landesfürsten nur der besseren Sicherheit wegen eingeholt wurde, durfte von jetzt ab ein Convent keine Güter ohne Bewilligung der Regierung weder kaufen noch verkaufen, noch irgend welch' andere Veränderung des Besitzstandes vornehmen. Alle diese Massregeln waren ein harter Schlag gegen die Unabhängigkeit der Klostergemeinschaften. Lange konnten sich dieselben in die neue Lage nicht hineinfinden. Im Jahre 1593 ertheilte die innerösterreichische Regierung dem Abte von Viktring einen Verweis, dass er den Tod des Landstrasser Abtes nicht angezeigt und die neue Wahl ohne ihre Bewilligung vorgenommen habe. Sie bestätigte aber doch noch die Wahl und ertheilte ihm die Investitur mit den Temporalien. Wir haben in der Geschichte von Sitich gesehen, wie auch dort die Opposition sich regte (Abt Maximilian, gestorben 1680). Ein ähnlicher Fall ist auch bei der Karthause Freudenthal zu verzeichnen (1704). Als nämlich nach dem Tode des Freudenthaler Prälaten Hugo der Landesvitzthum Graf von Lanthieri drei Administratoren der Temporalien bis zur Wahl eines neuen Priors (Prälaten) bestimmte und darunter neben zwei Klosterbrüdern, dem Vicar und dem Procurator, auch ein Weltlicher sich befand, protestirte der Convent mit der Motivirung, dass er zur Administration der Temporalien

keiner Vollmacht bedürfe, weil die zwei ernannten Klosterbrüder schon kraft ihres Amtes dazu berufen seien. Ferner führte der Convent in seiner Beschwerde aus, dass er umsoweniger einen weltlichen Commissär anerkennen werde, weil das den Ordensstatuten widerspreche. Auch sträubten sie sich gegen die Vornahme der Inventur, welche bei ihnen, wie sie sagten, nie vorgenommen wurde, wenigstens finde sich keine unter den Acten des Klosterarchivs verzeichnet.[1] Ebenso lehnten sie sich gegen die ihren Statuten zuwiderlaufende Novation der Investirung ihres Prälaten auf. Auch gegen diesen Titel ihres Klostervorstandes kämpfen sie in der genannten Schrift an und heben hervor, dass ihre Regel nur Prioren kenne, mit denen sie zufrieden sind. Aber wie kraftlos klang jetzt dieser Protest! Als Antwort auf diesen unbedachtsamen Schritt des Freudenthaler Conventes kam von der Regierung nur eine Mahnung und die Drohung mit der Temporaliensperrung, im Falle einer weiteren Widersetzlichkeit; in dieser Antwort konnte die Regierung schon mit den Worten ‚wie es vor alters her Brauch war‘ ihrem Befehl Nachdruck geben.

So war die wichtigste Prärogative den Klöstern genommen. Wenn früher der Landesherr von der Wahl eines Klostervorstehers nicht einmal benachrichtigt worden war, er seine Befehle und Wünsche an die namenslose Vorsteherschaft als ein ewiges Amt richtete, wenn demgemäss auch in den früheren Documenten der Name des Klostervorstehers selten genannt, sondern meistens durch zwei Amtspunkte, wie sie auch die päpstliche Kanzlei gebrauchte, ersetzt wurde, musste jetzt der Tod des früheren Vorstehers angezeigt, um die Vornahme einer neuen Wahl angesucht, die Person des Candidaten bekanntgegeben, seine Wahl bestätigt und dieser mit den Temporalien investirt werden.

Wie diametral verschieden der Zustand von einst und jetzt auch war, die Regularen gewöhnten sich an ihn, denn er bot andererseits namhafte Vortheile, sicherte sie vor den verhängnissvollen Doppelwahlen und führte sie auch der ökonomischen Blüthe entgegen.

[1] Dies war nicht richtig, denn schon aus dem 16. Jahrhundert sind Inventare aus Freudenthal erhalten.

Es dürfte nicht uninteressant sein, an dieser Stelle die Wahl des letzten Sticher Abtes, des Franz Xaver Freiherrn von Tauffrer, nach dem vollständig erhaltenen Bericht etwas ausführlicher zu beschreiben.[1]

Am 12. Mai 1764 war in Sitich Abt Wilhelm Kovačić gestorben. Prior und Convent berichteten schon am nächsten Tage davon der Landeshauptmannschaft. Diese bestimmte nun zum Administrator der ganzen Stiftstemporalität den Stiftskämmerer P. Anton Gallenfels und forderte den Convent auf, nach althergebrachter Ordnung um die Bewilligung der Vornahme einer neuen Wahl allerunterthänigst einzukommen. Gleichzeitig wurde der Kreishauptmann von Unterkrain beauftragt, ‚die Sperr anzulegen' und die Inventur vorzunehmen. Als die Erlaubniss zur Neuwahl herablangte, bestimmte der Landeshauptmann den 15. September als Wahltag und ernannte einen Commissär. Der Abt von Reun wurde als Ordinarius davon verständigt und zugleich der Convent von Sitich ermahnt, den Forderungen des Commissärs Genüge zu leisten.

Nach längeren Auseinandersetzungen mit dem Abte von Reun behufs Festsetzung eines andern, ihm günstigeren Wahltermines, wobei die Regierung ihre Competenz zur Bestimmung des Wahltages betonte und sich wieder auf den alten Brauch berief, wurde schliesslich der 27. August zum Wahltag bestimmt. Der Commissär Freiherr von Brigido begab sich bereits am 26. August abends nach Sitich. In einem langen, culturhistorisch interessanten Bericht beschreibt er ausführlich seinen Empfang, die Ehren, die ihm als Regierungsvertreter erwiesen wurden, wie auch den ganzen Wahlvorgang. Nachdem in Anwesenheit des Ordinarius von Reun und der Aebte von Viktring und Landstrass im Stiftscapitel Freiherr von Tauffrer gewählt worden war, bat das versammelte Capitel den Commissär, ins Capitelhaus einzutreten. Hier wurde ihm das Wahlergebniss mitgetheilt und an ihn die Frage gerichtet, ob die Person des Neugewählten der Regierung genehm wäre. Nachdem der Commissär im Namen der Regierung erklärt hatte, dass der Elect willkommen sei, bat dieser um seine Installirung. Freiherr von Brigido liess nun die seit dem Tode des letzten Abtes gesperrte Abtei öffnen und begab sich sammt seinem Actuar, den

[1] Documente im Landesregierungsarchiv zu Laibach.

Erwählten zur Rechten mit sich führend, in ein dazu bestimmtes Zimmer. Hier liess er durch den Actuar die Allerhöchste Resolution dem Neugewählten vorlesen und legte ihm den üblichen Revers und zwei gleichlautende Stiftsinventarien zur Unterschrift vor, unterschrieb dieselben selbst und übergab sie sammt dem Abteischlüssel und dem Stiftsregister dem neuen Abte, worauf er ihn dem Convente als den rechtmässigen Vorsteher vorstellte und zum Gehorsam gegen ihn ermahnte. Drei Tage später (30. September) nahm der Abt von Reun die Installation in spiritualibus vor. Das war der Verlauf der letzten Wahl in Sitich.

Die Reihe der gegen die Unabhängigkeit der Klöster gerichteten Massregeln war jedoch mit dieser auf die Wahl der Klostervorsteher sich beziehenden nicht geschlossen. Die übermässige Anhäufung der Klostergüter, gegen welche man bis jetzt immer noch vergeblich kämpfte, musste verhindert und unmöglich gemacht werden, denn aus allen Ländern kamen, wie in späteren Resolutionen zu lesen ist, Klagen an die Regierung über die zu grosse Ausdehnung des kirchlichen Besitzes. Schon früher hatte man den Wohlthätern und Stiftern erlaubt, die an Klöster geschenkten Güter auszulösen. Dahin zielte auch die strenge Ueberwachung der Besitzveränderung jedes Klosters. Ohne den Consens der Regierung durfte nichts geschehen. Jetzt hat nun Kaiser Leopold I. am 25. October 1669 und dann am 18. Jänner 1673 verordnet, dass keine unbeweglichen Güter mehr an die Geistlichkeit verschenkt, verkauft, versetzt, vermacht oder auf irgend eine andere Weise veräussert werden sollen, dass überhaupt alle derartigen Verträge von vorneherein als null und nichtig zu betrachten seien. Als sich aber herausstellte, dass dieses Verbot doch umgangen wurde, erneuerte Kaiser Karl am 5. September 1724 dasselbe und bestimmte gleichzeitig, dass solche Güter ‚an Weltliche verstattet werden müssen'. Unter der Kaiserin Maria Theresia wurden noch weitere Bestimmungen getroffen, unter Anderem beschränkte man die von Novizen mitzubringende Ausstattungssumme, die im Mittelalter eine der sichersten und reichsten Einnahmsquellen bildete.[1] 1771 bestimmte ein Decret der

[1] Das Gegenstück dazu bildete die Sterbesteuer, welche die ins Kloster Eintretenden an den Secularclerus zahlen mussten, und welche mortuarium

Kaiserin, diese Mitgift dürfe ohne Unterschied des Ordens die Summe von 1500 Gulden (Alles inbegriffen) nicht überschreiten. Im Jahre 1769 wurde sogar davon gesprochen, dass man das gesammte Vermögen aller Klöster vom Staate aus verwalten und jedem Ordensgeistlichen nur einen Jahresgehalt anweisen solle.

Doch nicht nur die Anhäufung von Vermögen in den Klöstern suchte man hintanzuhalten, sondern man war auch bestrebt, dafür zu sorgen, dass die Zahl der Mönche nicht zu sehr anwachse, weil doch die Vermögensangelegenheit damit zusammenhing. So griff man 1770 zu Massregeln, welche schon dritthalb Jahrhunderte früher im Principe ausgesprochen worden waren. Der berühmte Rechtsgelehrte und Dichter Dr. Sebastian Brandt von Strassburg eiferte ja gegen den zu frühen Eintritt in die Klöster. Dazu kamen noch die oblati, donati, redditi, oder wie diejenigen sonst hiessen, welche als Kinder oder gar vor ihrer Geburt von ihren Eltern dem Kloster geweiht wurden und die Klöster füllten. Es wurde jetzt bestimmt, dass Niemand vor dem 24. Lebensjahre ein Ordensgelübde ablegen dürfe, und dass dasjenige Kloster, welches dagegen handle, zu einer Strafe von 300 Gulden verhalten sei oder aufgehoben werde. Ferner hat man die Zahl der Mönche in den Klöstern fixirt oder auf eine Reihe von Jahren die Aufnahme der Novizen verboten. Noch einer Massregel der Novizen muss hier gedacht werden. Sie betraf das so oft berührte Verhältniss der Klöster zum Papst und zu den im Auslande weilenden Ordensoberen. Hat man in Bezug auf den Papst die Errichtung ständiger Nuntiaturen in Oesterreich durchgesetzt und in Bezug auf den Letzteren die Bildung einer österreichischen Ordensprovinz angestrebt, so musste man, um diese staatliche Centralisation ganz durchzuführen, jede directe Verbindung der inländischen Ordenhäuser mit den ausländischen und mit Rom aufheben, denn diese schädigte nicht nur moralisch die Autorität des Staates, sondern auch die Finanzen desselben.

So sagte man z. B. den Barfüssern nach, sie führten bei 200.000 Gulden jährlich ins Ausland. Und jedes Kloster zahlte

genannt wurde. Sie fusste in der Vorstellung, dass derjenige, der ins Kloster trat, für die Welt starb.

im Verhältniss zu seinem Vermögen riesige Summen an die Ordensoberen und an die römische Curie. Vor Allem galt es also, die Ausfuhr des Geldes hintanzuhalten, und ein Versuch dazu lag in den ‚Generalia' genannten Verordnungen der Regierung. Erst unter Maria Theresia wurde der betreffenden Verordnung eine bestimmtere Form gegeben. Im Jahre 1771 wurde das Verbot, Geld auszuführen, dahin verschärft, dass kein Kloster ohne der höchsten Consens den ausserhalb Oesterreichs wohnenden Ordensgeneralen Geld sende oder dasselbe in fremden Banken anlege. Geschieht es aber, so wird das Geld confiscirt und der Orden oder das Kloster zur Erlegung eines gleichen Betrages angehalten, bei wiederholten Uebertretungen das Kloster aufgehoben.

Diese Anstrengungen der österreichischen Regierung, sich gegen das Ausland abzuschliessen, gehören zu den grossartigsten, leider noch wenig beachteten Erscheinungen der österreichischen wie der Weltgeschichte. Sie sind zu wichtig, als dass wir uns auf die obige Skizzirung beschränken sollten.

Schon in der Babenbergerzeit begann sich hier im Osten ein Centrum zu bilden, die landesherrliche Gewalt suchte sich vom Reiche immer mehr unabhängig zu machen. Den besten Ausdruck dafür gibt das immer freier sich entwickelnde Gerichtswesen.[1] Die tüchtigsten Herrscher unserer Länder waren auch die eifrigsten und kräftigsten Träger dieser Idee. Wir brauchen nur auf die Namen des letzten Babenbergers Friedrich II. oder des Habsburgers Rudolf IV. hinzuweisen, um zu zeigen, wie eifrig da an der Schaffung eines östlichen Centrums gearbeitet wurde. In der jetzt von uns besprochenen Epoche setzte man mit demselben Eifer das Werk fort, um es auch zu Ende zu führen. Jetzt galt es, nicht nur formale, äussere Bande zu zerreissen, sondern man ging noch einen Schritt weiter, man fasste die Sache tiefer und wollte auch von den inneren Banden sich befreien; man suchte, um es kurz zu sagen, neben dem politischen auch ein culturelles und religiöses Centrum zu schaffen, um endlich auch den Sinn des Volkes, das Jahrhunderte lang nach dem Ausland als dem Born der Religion und der Cultur zu blicken gewohnt war, davon abzu-

[1] Luschin, Geschichte des älteren Gerichtswesens in Oesterreich, Weimar 1879.

lenken. Eines Momentes sei hier Erwähnung gethan. Bekannt ist, wie im Mittelalter unser Volk zu den verschiedensten heiligen Stätten pilgerte: zum heil. Grabe, nach Rom, sogar ins ferne Spanien nach St. Jago di Compostella. Urkundlich kann bereits für das 11. Jahrhundert nachgewiesen werden, dass Pilger aus unseren Alpenländern nach dem spanischen Compostella gingen. Diese Pilgerfahrten, welche nach der Gegenreformation wieder stärker wurden und höchst nachtheilig auf die Sittlichkeit des Volkes, wie auf die Finanzen des Staates wirkten, sollten nun eingedämmt werden. Im Jahre 1769 wurden Wallfahrten ins Ausland verboten. Wie tief diese Verordnung in das Leben des Volkes eingriff, beweisen die mannigfachen Klagen, die erhoben wurden, wie auch der Umstand, dass Viele heimlich über die Grenze gingen, so dass die Regierung auch die Kirchenfahrten einzelner Personen ausser Landes verbieten musste. Diesen Bestrebungen entsprangen alle die besprochenen Massregeln gegen die Klöster. Den Schlussstein legte der grosse Kaiser Josef II. Mit dem Decret vom 24. März 1781 untersagte er jede Verbindung der inländischen Ordenshäuser mit den ausländischen (ausgenommen die suffragia, d. i. Gebet und Messverrichtungen). Alle Klöster eines Ordens sollten eine inländische Congregation bilden und nur einen inländischen Provinzial haben. Die Reisen der Ordensmitglieder nach Rom und anderen Städten wurden verboten; sogar die Ordensbücher durften fernerhin nicht aus dem Auslande bezogen werden, sondern mussten in Oesterreich gedruckt werden.

Als die Krone aller der auf die Centralisation des Staates und dessen Emancipation von dem Auslande hinzielenden Verordnungen müssen wir das Decret Kaiser Josefs II. vom 26. März 1781, welches als Verschärfung ähnlicher, früher schon erlassener Resolutionen galt, betrachten, wonach alle päpstlichen Bullen, Breven etc. vor ihrer Kundmachung behufs Ertheilung des landesfürstlichen ‚placiti regii‘ oder ‚exsequatur‘ jedesmal vorgelegt werden sollten. Was in diesen Ländern vor 400 Jahren ausgesprochen worden war, wurde jetzt thatsächlich zum Gesetze.

Endlich sei auch der Gerichtsbarkeit der Kirche gedacht. Dass diese nicht geduldet werden konnte, ist selbstverständlich. Das Decret vom Jahre 1755 bestimmte sogar, dass jeder Ex-

communicationsact vorher der Regierung angezeigt werden muss. Damit war diese einst selbst Kaisern furchtbare Waffe der Kirche entwunden.

So erlag dem Processe die Umgestaltung des staatlichen Lebens auch das Mönchwesen. Sein Fortbestehen in der ursprünglichen Form war nicht mehr denkbar, es musste reorganisirt werden. Aber die Entwicklung der Dinge war bereits so weit gediehen, die Vorstellungen von Staats- und Bürgerpflichten hatten sich so gewaltig geändert, dass es bei der Reorganisation des Klosterwesens nicht bleiben konnte. Wir gehen in unserer Auffassung dieser Erscheinung in der Geschichte gewiss nicht zu weit, wenn wir die Klosteraufhebungsdecrete Kaiser Josefs als eine Nothwendigkeit der modernen Staatskunst betrachten. Denn wenn es mit den mittelalterlichen feudalen Rechtsbegriffen vereinbar war, ja sogar ihrer Natur nach geboten schien, jenes Glied der menschlichen Gesellschaft, welches sich ihren Gesetzen nicht unterwerfen wollte, einfach auszuschliessen oder, wie man sagte, für vogelfrei zu erklären, so war für diese Auffassung im modernen Rechtsleben kein Platz mehr; ein Jeder musste unter dem Gesetze stehen. Ganz dasselbe galt auch für das religiöse Gebiet. Im Mittelalter stand es Jedem frei, sich aus der Gesellschaft zurückzuziehen, ‚aus der Welt zu flüchten‘ und sich um dieselbe nicht weiter zu kümmern; es war ihm erlaubt, ‚monachus‘ zu sein. Jetzt verlangte man von Jedem die Erfüllung der Bürgerpflichten. Diese Auffassung spiegelt sich am besten in der Verordnung Kaiser Josefs, die an alle Kreisämter erging, wonach dieselben alle Eremiten zur Verlassung der Einsiedeleien und zur Ablegung der Eremitenkleider bei Arreststrafe auffordern sollten, denn auch die Wüsteneien sollten als Wohnungen betrachtet werden. Daher ist es nur ein Beweis der hohen staatsmännischen Begabung des Kaisers Josef, wie auch ein Zeichen seines scharfsinnigen Geistes, wenn er zur Aufhebung der unnützen Klöster sich entschloss und vor Allem gegen die beschaulichen Orden sich wandte.

Wenig glaubwürdig klingt die Behauptung, man habe vor dem Jahre 1782 an die Aufhebung von Klöstern gar nicht gedacht und gar nichts dazu vorbereitet.[1] Der Gedanke an

[1] Wolf, Aufhebung der Klöster p. 19.

und für sich war nicht neu. Schon im 15. und 16. Jahrhundert wurden manche Klöster aufgehoben. Der Unterschied von früher und jetzt lag nur in der Verschiedenheit der Staatsprincipe. Das Auffallende aber liegt darin, dass man früher im kleinen Massstabe und im Einvernehmen mit der Kirche vorging, jetzt aber entsprechend dem geänderten Staatsprincip auf diese keine Rücksicht nahm. Den Gedanken der Aufhebung der Klöster gab der Regierung von jeher immer der Weltclerus und die neuen Orden selbst ein, welch letztere sich auf Kosten der älteren breit machen wollten. Dass man schon vor Kaiser Josef die Zahl der Klöster und der Mönche vermindern wollte, beweisen die oben besprochenen Verordnungen, denen meistens die Drohung mit der Aufhebung beigefügt war. Dass man aber mit fester Hand und weiser Vorsicht den Weg zu ebnen suchte, dafür sprechen am meisten die oben erwähnten Verordnungen Kaiser Josefs, betreffend die Nichtannahme der päpstlichen Bullen ohne seine Bewilligung. Dadurch sollte eben jeder Einfluss von dieser Seite ferngehalten werden.

Schliesslich wird unsere Vorstellung durch den officiellen Namen ‚Aufhebung', welcher mehr besagt, als es eigentlich in Wirklichkeit war, oft irregeleitet, denn es wurde nur eine grössere Verminderung vorgenommen. Und die Nothwendigkeit dieser Massregel wurde nicht nur von den Staatsmännern, sondern vielleicht in noch höherem Grade von dem Weltclerus empfunden und anerkannt.

Eine ähnliche Stimmung war auch in Krain. Das Ansehen der Klöster war tief gesunken. Sie hatten aufgehört, Culturstätten zu sein, und verschiedene, manchmal übertriebene Gerüchte von ihrem Leben und Treiben waren im Umlauf. So verbreitete sich zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia wieder einmal die Meinung, in den Klöstern gäbe es Kerker, in denen oft ihr ganzes Leben lang Brüder schmachten. Solche Kerker waren schon längst verboten. Aus Anlass der Untersuchung (durch Decret vom 31. August 1770) eines Kapuzinerklosters, in dem man einen wahnwitzigen Geistlichen fand, wurde die allgemeine Durchsuchung der Klöster angeordnet. Die Commission für Krain bestand aus dem Mittelsrath Freiherrn von Raab und dem Kreisadjuncten Grafen Hubert von Barbo.[1] Alle Holzlagen und anderen Räumlichkeiten, welche zu Kerkern

[1] Für Laibach wurden besondere Commissäre ernannt.

verwendet werden konnten, sollten genau untersucht und nöthigenfalls abgeschafft werden. Nur in Landstrass fand man einen wahnwitzigen Bruder, sonst hat man keine Kerker, keine Sträflinge zu entdecken vermocht.

Aber immer ernstere Stimmen erhoben sich im Lande gegen das Mönchthum. Aus Anlass der Gründung des Alumnates in Laibach unterbreitete Bischof Karl 1781 einen Bericht über den Stand der Geistlichkeit in Krain. Darin schildert er in schwarzen Farben die Lage der Landbevölkerung und des Secularclerus, deren Ursache die Mönche seien. In besonders scharfem Tone spricht er von den Franziskanern; lagen ja doch die Laibacher Bischöfe seit dem 15. Jahrhundert mit ihnen im offenen Kampf.[1] Die Franziskaner haben, so führt der Bischof aus, in Krain drei Convente (Laibach, Rudolfswert und Stein), welche sehr zahlreich bevölkert sind. Der Laibacher Convent allein zähle 51 Mitglieder (statt der vorgeschriebenen 18). Sie geniessen grosses Ansehen unter dem Volke, so dass der Weltclerus gegen sie nicht aufkommen könne, sie verbreiten und predigen verschiedene Irrlehren, mit denen sie das Volk beeinflussen und gegen den Secularclerus ausspielen wollen. Sie widersetzen sich der staatlichen Ordnung, wollen einen Staat im Staate bilden und werden noch dazu von der Landesstelle unterstützt. Ferner wird geklagt, wie sie sich auch gegen die bischöfliche Gewalt auflehnen, und erzählt, dass der Laibacher Convent in dem Klostergange zwei Bilder aufhängen liess, deren eines den heil. Franciscus darstellte, wie dieser einen seinem Orden gramen Bischof enthauptet, das andere, wie er einen gewissen Grafen Manini, welcher nicht abgeschriebener Steuern wegen in der Hölle sitzt, aus derselben herausruft u. a. m.

Auch über die Präponderanz der anderen Orden, z. B. der Cistercienser, von denen das Kloster Sitich 38, Landstrass 18 Curatien im Lande habe und deren Einfluss in ganz Unterkrain massgebend sei, klagt der Bischof.

Die Regierung verlangte noch einen Bericht darüber von dem Commissär und Landrath in Krain, dem Grafen von Edling. Dieser bestätigte und ergänzte noch vielfach die Aussagen des Bischofs. Die Spitze seiner Ausführungen richtete

[1] Vide oben Geschichte des Franziskanerordens.

sich ebenfalls in erster Linie gegen die Franziskaner, obwohl sich nicht leugnen liess, dass dieselben dem Secularclerus an Bildung und Tüchtigkeit weit überlegen waren, und dass der Bischof deshalb um die Errichtung eines Alumnates petitionirte. Deswegen müssen die Berichte als übertrieben bezeichnet werden. Edling behauptete, auf jedem Schlosse Franziskaner gefunden zu haben, so gross wäre ihre Zahl und ihr Ansehen. Dasselbe behauptete er auch von den Cisterciensern. Der Schluss seines Gutachtens war, das Land wimmle von Mönchen. Aus diesen Erkundigungen, welche die Regierung einzog, sieht man, dass der Kaiser mit dem Gedanken der theilweisen Aufhebung der Klöster sich schon damals getragen haben muss. Im Jänner 1782 wurde sein Beschluss bekannt, der den Staat lange Zeit in fieberhaftem Zustande hielt. In seinen Folgen war er für den Staat heilsam, und so schritt Oesterreich an der Spitze einer Bewegung, welche in andern Ländern erst allmälig sich Bahn brach.

Wir sind somit bei jenem Zeitpunkt angelangt, welcher in der Entwicklung des österreichischen Staates eine wichtige Epoche bildet. Keines von den vielen Decreten, welche die Kanzlei Kaiser Josefs II. verliessen, riefen eine so allgemeine Bestürzung hervor wie jenes über die Aufhebung der Klöster. Mit Wehmuth begleitete das in den alten Vorstellungen aufgewachsene Volk die Mönche, welche ihre alten Häuser verliessen, aber andererseits fanden sich nicht nur unter Weltlichen, auch unter den Mönchen selbst Leute, welche einsahen, dass das Alte nicht mehr haltbar sei. Als die Klosteraufhebungscommissionen schon in allen Ländern ihre Arbeiten ausführten, fehlte es nicht an Stimmen aus den Klöstern, welche des Kaisers Befehle als eine Erlösung betrachteten. Eines der besten Beispiele ist uns aus dem Kloster Sitich bekannt. Noch wusste man hier nicht, ob das Kloster ebenfalls aufgehoben werden sollte, als der freilich sehr weltlich gesinnte Prior Ignaz Fabiani den Görzer Erzbischof um die Entbindung von den Gelübden bat. Als dieser unter Hinweis auf den Mangel der erzbischöflichen Competenz seine Bitte zurückgewiesen hatte, wandte er sich 1783 an den Kaiser mit der Motivirung: ‚Von falschem Eifer unreifer Jahre getäuscht, habe ich mich dem Cistercienserorden gewidmet, dessen Gemüthsart entgegengesetzte Verfassung mir vorzüglich bei diesen die Pflichten des Bürgers aufklärenden

Zeiten zu einer Last erwachsen ist, der ich in der Folge unterliegen müsste.'

Die Aufhebung der Klöster.

Die allgemeinen Normen, welche bei der Auflassung aller durch mehrere Hofdecrete betroffenen Klöster eingehalten werden sollten, sind bekannt,[1] es bleibt uns daher nur übrig, den Gang der Arbeit, welche der Klosteraufhebungscommission in Krain zugefallen war, zu verfolgen.

Durch das Decret vom 12. Jänner 1782 wurden zunächst fünf Klöster betroffen. Es waren: die Karthause Freudenthal, die Clarissinnenhäuser in Minkendorf, Lack und Laibach und das Dominikanerinnenkloster Michelstätten, obwohl betreffs des letzteren noch Berathungen zwischen der Landesstelle und der Regierung längere Zeit stattfanden und dieses daher später an die Reihe kam.

In der Klosteraufhebungscommission für Krain sassen: der Landeshauptmann Franz Adam Graf von Lamberg als Präses, Alois Adolf Graf von Auersperg als Vicepräses, dann Niklas Rudolf Freiherr von Raab, Michael Gottlieb Freiherr von Raigersfeld, Alexander von Schell, Kajetan von Petteneck, Jos. Ferdinand Edler von Wolf, Andreas Edler von Schifferstein und zwei vom Prälatenstande. Anfangs befand sich in der Commission noch Graf Blagay.

Als Auflassungscommissäre wurden bestimmt: für Freudenthal Wolf, dem als Actuar Philipp Jakob Elsner zugetheilt wurde, für Minkendorf Auersperg mit dem Actuar Johann Georg Zeigler, für Lack Petteneck mit Michael Uselmann, für Laibach Raigersfeld, welchem als Actuar Johann Friedrich Hilbert mit dem Kammeralzahlamtscassier Niklas Schmidt beigegeben wurden.

Nach den erhaltenen Instructionen sollten sie genaue Inventare des Stiftsvermögens anlegen und im Sinne des Hof-

---

[1] Siehe Wolf, Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich, Wien 1871; Lindner, Die Aufhebung der Klöster in Deutschland und Tirol, im Ferdinandeum Bd. 28, 29; Feil, Originalbeiträge zur Geschichte der Aufhebung mehrerer Klöster in Niederösterreich. Blätter für Literatur und Kunst 1845, 306 ff.

decretes vom 15. Jänner desselben Jahres sollten sie den vorzüglichen Bedacht auf die alten Documente, Handschriften, Bücher, Modelle, physikalische und mathematische Instrumente nehmen und von den Conventualen den Eid abverlangen, dass sie nichts verheimlichen, nichts zurückhalten noch unterschlagen, sondern Alles anzeigen werden.

Alle Commissäre sollten am 29. Jänner ihre Thätigkeit beginnen. Dies geschah auch, und wir werden nur kurze Auszüge aus ihren Berichten geben.

Der Commissär für Freudenthal fand hier 15 Mönche und 2 Laienbrüder. Es waren: Bruno Ortner, Prälat, Michael Egitz, Andreas Faller, alle drei aus der Brixener Diöcese, Johann Herzog und Philipp Baumgartner, beide aus der Salzburger Diöcese, Peter Cugl, Jakob Kraschovitz und Jakob Gapp, alle aus der Diöcese Görz, Paul Kalmar aus Jauer, Bartholomäus Salez aus der Diöcese Zengg, Matthäus Ertl und Simon Weissenbach aus der Diöcese Lavant, Anton Jugovitz, Nepomuk Weber und Thomas Dernouschek aus der Diöcese Laibach. Die zwei Laienbrüder waren: Martin Rožanc und Anton Karentelli.

Das Vermögen des Klosters belief sich im Ganzen auf ca. 200.000 Gulden. In der Bibliothek sollen 3428 Bücher vorhanden gewesen sein, in der Prälatur fand man 543 Bücher.[1] Dem Kloster gehörten zwei Mensualpfarren sammt drei Vicariaten (Franzdorf, Rokitna, Alben), welche ein eigenes Archidiakonat (der Görzer Diöcese) von 49 Kirchen bildeten. Als Verwalter des Klostervermögens wurde nun Franz Xaver Detotti eingesetzt. Das Inventar wurde am 6. Februar geschlossen. Von den Mönchen erklärten sich alle für Secularisation und erhielten dieselbe von dem Ordinarius in Görz bis auf Jugovitz. Jedem wurde die lebenslängliche Pension von 300 Gulden, dem Prälaten 800 Gulden zuerkannt. Die Novizen wurden mit 150 Gulden abgefertigt. Jeder Exkarthäuser erhielt noch 50 Gulden zur Anschaffung der erforderlichen Kleider.

[1] Ueber die Bibliotheken und Archive der aufgehobenen Klöster in Kärnten siehe Laschitzer, Die Archive und Bibliotheken des Jesuitencollegiums in Klagenfurt und der Stifter Eberndorf und Millstatt, in der Zeitschrift ‚Carinthia‘ 1882 und die ‚Geschichte der Klosterbibliothek und Archive Kärntens zur Zeit ihrer Aufhebung‘ ebenda Jahrgang 1883.

Einen tieferen Eindruck machte das kaiserliche Decret begreiflicherweise auf die Nonnen in den genannten Klöstern. Als der Commissär Graf von Auersperg in das Kloster Minkendorf trat und den versammelten Schwestern das Decret vorlesen liess, baten sie ihn, im Kloster ihren Tod abwarten zu dürfen, indem sie versprachen, mit Unterricht sich zu befassen, aber als ihre Bitte nicht erhört wurde und der Kaiser auf Aufhebung bestand,[1] fügten sie sich ruhig ins Unvermeidliche. ‚Wider verhofen habe ich,‘ berichtet Auersperg, ‚meine Kohrfrauen noch ziemlich standhaft befunden. Trännen, aber auch so viell möglich nur verborgene Trännen waren freylich in aller Augen zu sehen. Der abgelegte Eyde machte sie so schichtern, dass nach demselben weder die Kuchlmeisterin in die Speiskammer, noch eine andere in den Keller gehen wollte aus besorgnüss, dem Kayser entweder etliche Tropfen Wein zu verzetten oder etliche Quintl Schmalz zu viell herauszugeben. Eine hatte sogar den Zweyfel, ob etliche aus einem Federbeth entfallene Federn ausgekehret werden dürften.‘

Der Convent bestand aus 20 Nonnen sammt der Aebtissin Maria Mechtild Freyin von Gall. Es waren: Maria und Katharina Kerber, Aloysia Freyin von Apfaltrer, Benedicta Gräfin von Störk, Maria Ros. Auracher, Anna Notberga Buseth, M. Agnes Breckerfeld, Salesia und Antonia Weber, M. Nepomucena von Illiačić, M. Xavera und M. Ros. Lichtenthurm, Dorothea Freyin von Posarelli, M. Joanna Huber, M. Magd. Wuth, Kath. Kollovič, Gertrud Thomann, M. Franc. Hohenwart; Novizinnen: Konstancia Hohenwart, M. Clara Rauber, Elis. Barthalotti. Mit Ausnahme von Hohenwart waren alle aus Krain. Der Caplan war Andreas Kratner, der Beichtvater Thomas Poklukar.

Das Klostervermögen wurde auf ca. 150.000 Gulden geschätzt, zu dessen Verwalter Franz Leop. Globočnik, und als dieser erkrankte, Maxim. Pogačnik bestimmt. Bibliothek war keine.

---

[1] Am 30. Jänner richteten sie ihre Bitte an den Kaiser und baten um die Bestätigung ihrer Privilegien, am 25. Februar langte die abschlägige Antwort herab.

In Lack waren 21 Nonnen und etliche Novizinnen: M. Augustina von Rastern (Aebtissin), Agnes Toman, Josefa Gräfin von Barbo, Konstanca Schimkovitz, Mathilde Franz. Gertrud Damian, Juliana Raab, Hiacinta von Siberau, Xavera Reich, Anna Frankenfeld, Cordula Ingovitz, Rosa Lentschik, Antonie Mariensin (Marenzi), Franziska Mullitsch, Magdalena Purger, Antonia Freyin von Rauber, Clara und Vincentia Schildenfeld, Nepom. Schinderschitsch, Ignatia Urbantschitsch, Seraphina Warnus, Salesia Freyin von Zierheim. Das Vermögen des Klosters wurde auf beinahe 100.000 Gulden geschätzt. Als Hofrichter wurde hieher Anton Reschen geschickt.

Im Laibacher Kloster befanden sich 22 Nonnen: Maria Jos. von Preschern (Aebtissin), Angelica Mullitsch, Rosalia Dinzl, Notburga und Cordula Rasp, Theresia Kernich, Augustina und Gertrud Liechtenthurn, Joh. Apfaltren, Maria und Franz. Ranilovitsch, Clara Umnig, Maria Aloysia Freyin, Michalina Karpetin, M. Xav. Petrovitsch, M. Karolina Gräfin Koronini, Marg. de Giorgio, Nepomucena von Gall, Salesia von Ressauer, Cecilia Schinderschitsch, M. Anna Karotschin. Das Vermögen des Klosters belief sich auf annähernd 160.000 Gulden. Zum Hofrichter wurde hier Niklas Rossmann eingesetzt.

In diesen vier Klöstern hörte am 1. Juli der Gottesdienst auf und die Gebäude wurden geräumt. Allen Nonnen wurde bekanntlich überall zur Wahl gestellt, entweder in ein Kloster desselben Ordens ins Ausland zu gehen, oder in einen andern Orden im Inlande (Elisabethinerinnen oder Ursulinerinnen) einzutreten, sich zu secularisiren oder endlich ‚in der Versammlung' in jenem Kloster zu bleiben, welches dazu ausersehen werden wird.

Die Regierung wollte das Stift Michelstätten, welches noch nicht aufgehoben wurde, an einen andern Ort übertragen und alle diejenigen Nonnen, welche aus den aufgehobenen Clarissinnenklöstern in dasselbe eintreten wollten, dort unterbringen. Als man aber fand, dass keines von diesen Klostergebäuden, die nun öde waren, dazu passte (Minkendorf war zu entfernt), so wurde auch die Aufhebung von Michelstätten beschlossen.

Das Aufhebungsdecret für Michelstätten datirt vom 3. Juli 1782. Der Commissär Ursini Graf von Blagay fand hier neben der Priorin Maria Agnes Plautz noch etliche Dominikanerinnen,

wie Michaela und Alexia Petermann, Maria Notburga von Buset, Maximiliana Baumgarten, Xavera Paulitsch, Ignazia Gogall, Ferner Frauen aus den krainischen Geschlechtern, wie Auersperg, Liechtenberg, Gallenberg, Franziska Mullitsch und die Novizin M. Franz. Plautz. Das Vermögen des Stiftes, welches auf mehr als 200.000 Gulden abgeschätzt wurde, wurde unter die Verwaltung des Kammeraladministrators Franz Dietrich gestellt. Den Exnonnen dieses Klosters wurde 1783 erlaubt, hier im Convente bis an den Tod bleiben zu dürfen. Die Exclarissinnen aus den drei aufgelassenen Conventen traten entweder in das neu errichtete Ursulinerinnenkloster in Lack, als dessen Mitstifterin die Exclarissin Seraphina Warnus, welche 4200 Gulden gab und selbst 78 Jahre alt in dasselbe eintrat, galt, andere gingen nach Görz oder ins Ausland, die meisten liessen sich secularisiren. Diese Letzteren wandten sich an den Erzbischof von Görz um die Dispens. Am 20. April 1782 kam von dem Erzbischof Rudolf Josef folgendes Schreiben, an die Aebtissin von Lack gerichtet:

Wohlehrwürdige in Christo!

Ich habe den Frauen sowohl ihres Klosters, als auch anderer Klöster meines Kirchensprengels, als selbe um die Dispensation bei mir einkommen, zur Antwort gegeben, sie möchten in ihren Klöstern so lang bleiben, bis ihnen solches von dem Landesfürsten gestattet wird. Nun aber, weil ich sehe, dass ein oder die andere mit dieser meiner Aeusserung vielleicht nicht zufrieden seyn, also dispensire ich, so viel ich immer kann, alle und jede und gebe allen und jeden Erlaubniss, aus ihrem Kloster auszutreten und in ein anderes, auch eines anderen Institutes in- oder ausländischen zu übergehen. Zugleich ermahne ich alle jene, die aus ihrem Kloster gehen werden, um in anderes zu übergehen und alldort die Profession abzulegen, selben versprechen, dass ihnen Gott, der in dergleichen Umständen nicht mangelt und auch nicht mangeln kann, auf eine besondere Weise beistehen werde.

Im Falle aber, dass ein oder die andere sich keineswegs entschliessen könnte, ein anderes Institut anzunehmen oder in der Communität zu leben, welches beides von dem Landesfürsten gnädigst gestattet wird, einer solchen gebe ich,

so viel ich kann, die Erlaubniss, sich entweder in das Haus ihrer Befreundeten oder in ein anderes gottesfürchtendes Haus zu begeben, allwo sie die Gott gemachten Gelübde unter der Leitung eines gelehrten und frommen Beichtvaters nach Möglichkeit beobachten werde.

Endlich wenn eine oder die andere Ursach genug hätte, sich gänzlich zu secularisiren, eine solche erhole sich erstens Raths bei ihrem Beichtvater und alsdann bringe schriftlich die Gründe vor, um darauf die Antwort oder die Dispensation zu erhalten.

So haben sie in meinem Namen allen ihren untergebenen zu melden, welchen nicht minder als ihnen ich den Hirtensegen überschicke und geharre

ihr dienstwilligster

Görz, 20. April 1782. Rudolf Jos., Erzbischof.

Die oberste Verwaltung des Klostervermögens war in den Händen des Kammeralgüterinspectors, des Exjesuiten Piccardi. Im Sinne des Hofdecrets vom 15. August 1782 wurde nun am 31. August in Laibach durch einen Anschlag an dem Burgthore und im Landhaus kundgegeben, dass ein Jeder, welcher mit einem der aufgehobenen Klöster in Verbindung stand, sein Gläubiger oder Schuldner ist, binnen sechs Wochen und drei Tagen mit seiner Angelegenheit bei der Landesstelle sich melden soll. So begann die Liquidation des Klostervermögens. Die Liquidationscommission bestand neben dem Landeshauptmann noch aus zwei Mitgliedern: Johann Ursini Grafen von Blagay und Johann Sigm. von Coppini.

Was das bewegliche Klostervermögen betrifft, so wurde bestimmt, dass dasselbe theilweise verkauft, theilweise an die Landeskirchen verschenkt werden soll. Demgemäss wurden alle Kirchen durch das Ordinariat aufgefordert anzugeben, was jede an Kirchengeräthschaften und Paramenten benöthige. Das Kostbarste wurde an die Laibacher Domkirche abgetreten, Anderes an die Pfarrkirchen St. Martin bei Krainburg, an Krainburg, Radmannsdorf, Oberlaibach, Igg.

Die Regierung suchte besonders die Verschleppung der Kostbarkeiten und werthvollen Handschriften zu verhindern, wie dies bei der Aufhebung des Jesuitenordens in Galizien leider constatirt wurde. Wir haben schon früher erwähnt,

welchen Werth man auf die Archive und Bibliotheken legte. Mehrere Hofdecrete verlangten die genaue Inventurvornahme der Bücher. Das Decret vom 7. Juni 1782 verordnete, dass zur Verfassung der Kataloge die Klostergeistlichen gebraucht werden können, doch zur Untersuchung der Archive und zur Anlegung der Consignationen über vorhandene Documente kein Klostergeistlicher, sondern ein weltlicher, dem Werke gewachsener Mann verwendet werden solle.

In Krain wurde dazu der Mittelsrath Alexander von Schell, welcher schon bei der Aufhebung der Jesuitenklöster mit dieser Arbeit betraut wurde, bestimmt. Die Wirthschaftsbücher sollten der Wirthschaftsverwaltung überlassen, die die Fundation und Dotation betreffenden Documente an den Hof gesendet, gewöhnliche Bücher den Bibliotheken geschenkt, die unbrauchbaren Bücher und Klostercorrespondenzen vertilgt werden.

Es ist richtig, dass Vieles vernichtet wurde, was einen Werth haben mochte, aber das Beste wurde gerettet, und zwar vorzüglich durch die Massregel, dass es an die Hofbibliothek geschickt wurde, denn so manches Werthvolle, was im Lande blieb, ging in späterer Zeit verloren.

Die grössten Bibliotheken fanden sich in Freudenthal und Michelstätten vor. Die Bücher wurden an die Lycealbibliothek in Laibach abgetreten.

In den Nonnenklöstern fand man viele Bücher abergläubischen Inhalts. Diese wurden vernichtet. Andere Papiere, die man fand, wurden feilgeboten. Interessant ist der Bericht Schell's vom 22. Juli 1783. Er sagt, die Buchbinder wollen es nicht kaufen, weil sie es nicht brauchen können. Er habe es den Gewürzhändlern angeboten, diese geben ihm aber per Pfund in Folio $1^1/_2$ Kreuzer, per Pfund in 4^0 einen Kreuzer und Bücher in 8^0 und 12^0 wollen sie gar nicht annehmen. So wurden diese dann ebenfalls an die Studienbibliothek abgeliefert.

Zwei Jahre nachher kam die Reihe auch an die Benedictiner und Cistercienser, denn die Zahl der Klöster schien noch zu gross zu sein. Auch war das gewonnene Vermögen zwar ziemlich gross, aber noch nicht ausreichend, um einschneidende Reformen durchführen zu können. So hat das Hofdecret vom 28. Februar 1782 bestimmt, dass das Vermögen

der vier aufgehobenen krainischen Klöster zur Errichtung einer Religions- und Pfarrcasse verwendet werden solle. Das grösste Vermögen und die schönsten Wirthschaften hatten die alten Orden, die Benedictiner und Cistercienser. So kamen auch diese an die Reihe, weil man nur solche Orden dulden wollte, welche mit der Krankenpflege oder mit dem Schulunterricht sich abgeben wollten. Von den alten Orden hat man daher nur wenige Ausnahmen gemacht. Belassen wurden die ältesten und die verdientesten Ordenshäuser.

Dass mit Sitich keine Ausnahme gemacht wurde, ist schwer zu erklären, denn es war eine der ältesten Stiftungen in Oesterreich, welche sich um das Land Krain sehr verdient gemacht hatte. Mit dem Hofdecret vom 6. October 1784 wurde seine Auflassung angeordnet. Am 25. desselben Monats befand sich schon der Commissär, der innerösterreichische Gubernialrath Johann Nepomuk von Buset, mit dem Liquidator Schrey im Kloster und erklärte dem versammelten Convente den Willen des Monarchen.

Im Kloster waren 27 Brüder: Freiherr von Taufrer, Abt, Ignaz Fabiani, Prior (gestorben in Wien 1790), Josef Graf von Barbo, Senior, Jakob Utschan, Stiftskämmerer, Franz Xaver Purgg, Kastner, Georg Novak, Vicekämmerer und Secretär, Johann Nep. Breckerfeld aus Altenburg, Sacristan, Robert Kuralt, Stiftsbibliothekar, Wilhelm Zumper (Zumpe, geb. 1749, gest. in Laibach 1835), Prior nach Fabiani, Karl Wolf, Cantor, Joh. Michael Grössl, Sonntagsprediger, wurde dann Stadtcaplan bei St. Jakob in Laibach, Xaver Leopold Jenkensheim, Feiertagsprediger, Maximilian und Ferdinand von Pilbach, Rudolf Freiherr von Zierheim, Pfarrer, Stefan Rožanc, Pfarrer, Andreas Novak, Küchen- und Kellermeister, Cajetan Freih. von Gallenfels, Pfarrer, Alois Warta, Sigm. Ursini Graf von Blagay (gest. in Laibach 1811), Joh. Bapt. Radio de Radiis, Alberich Raditsch, Wolfgang Graf von Liechtenberg (gest. in Wien 1809), Maximilian von Weikhard, Apotheker, Friedrich Wilhelm, Bernhard und Lorenz von Schulderbach. Dieser letztere starb 1835 in Laibach.

Das Vermögen des Stiftes überstieg die Summe von 400.000 Gulden. An Barschaft allein fand man 8947 Gulden. Dies hob rühmend von seinem Stifte der Abt Taufrer in der Bittschrift hervor, die er an den Kaiser richtete und in der er

um die Erhöhung seiner Pension bat. Er erhielt 2000 Gulden jährlich. Seine Conventualen traten alle in den Weltpriesterstand.

Das kaiserliche Decret vom 2. October 1785 befahl dem Gubernium von Innerösterreich, mit der Aufhebung derjenigen Klöster, die noch aufzuheben wären, zu beginnen. Somit war auch das Schicksal von Landstrass entschieden. Am 3. Jänner 1786 erschien der Commissär Joh. Nepomuk Ursini Graf von Blagay mit dem Buchhaltereiraitrath Phil. Jakob Elsner im Stifte und erklärte es für aufgelassen. Hier waren 17 Brüder und 3 Professen. Ausser dem Abte Alexander Haller von Hallerstein waren folgende: Marian Gutrath, Prior, Cajetanus Weichart, Subprior, Xaver Barbo, Senior, Sigmund Rauber, Feiertagsprediger und Katechet, Nepom. Wiessenthal, Pfarrer in Landstrass, Joachim Schula, Administrator der Herrschaft Landstrass, Stefan Ubitz, Secretär, Ignaz Petritsch, Diesmas Jann, Pfarrer zu Wieden in Steier, Abundus Faix, Josef Köschner, Administrator in Klingenfels, Nithard Janzhigi, Kellermeister, Augustin Skula (Schula), Sonntagsprediger, Alois Zizenfrei, Anton Ranger, Kämmerer und Kastner, und Georg Graf Auersperg. Die drei Professen, Edmund Robeck, Wilhelm Hirsche und Robert Suppan, waren im Grazer Seminar. Von diesen starb Augustin Skula (Wolf hat: Sluga?), hernach Dechant in Krainburg, als der letzte Cistercienser im Jahre 1842.

Das Vermögen des Stiftes betrug beinahe 200.000 Gulden. Die Stiftsherrschaften Landstrass, Klingenfels, Ruprechthof, gehörten zu den schönsten im Lande. Alle Mönche traten in den Weltpriesterstand. Der Abt erhielt 1640 Gulden jährlich.

In demselben Jahre 1786 wurden noch neben den Kapuzinerklöstern in Neustadtl und in Krainburg, welche uns nicht weiter angehen, noch die beiden Augustinerklöster, der beschuhten und unbeschuhten (Discalceaten), aufgehoben.

Ueber das bewegliche Vermögen aller in diesen Jahren aufgehobenen Stifte wurde dasselbe verfügt, was über die ersten fünf aufgehobenen.

Das Archiv des Siticher Stiftes, eines der reichsten in Oesterreich, ist zwar verzeichnet worden, aber man weiss nicht, was weiter mit ihm geschehen ist. In einer Rumpelkammer des heute sehr vernachlässigten Stiftsgebäudes liegen noch am Boden die Correspondenzen des Stiftes, Urbare und Theile von

Copialbüchern von nicht geringem Werth und sind der Verwesung preisgegeben.

Merkwürdig genug, die Franziskaner, gegen welche man im Lande am meisten eiferte, überstanden die stürmische Zeit. Es hat sich gezeigt, dass sie doch dem Lande nützlich sein können.

Der Aufhebung der Klöster verdankt die reiche Studienbibliothek in Laibach, die erste öffentliche Bibliothek im Lande, ihre Entstehung. Sie birgt die handschriftlichen Schätze der Landesklöster und viele heute selten gewordene Druckwerke.

Excurse.

I.

Ein Beitrag zur Erforschung des mittelalterlichen Klosterarchivwesens.

Es ist für die Kenntniss der Ueberlieferungsart des Urkundenmaterials, wie auch für die historische Kritik sehr wichtig, zu erfahren, wie man im Mittelalter in den Klöstern, denen wir die Ueberlieferung des urkundlichen Schatzes hauptsächlich zu verdanken haben, mit demselben wirthschaftete. Die Convente mussten ja das grösste Gewicht auf die Erhaltung ihrer Documente gelegt haben, mit denen sie ihren Besitz und ihre Freiheiten beweisen konnten, und welche sie in fraglichen Fällen vorweisen mussten.

Die folgenden kurzen Bemerkungen auf Grund des uns vorliegenden krainischen Materials werden die anderweitig gewonnenen allgemeinen Resultate ergänzen, bildet ja Krain selbstverständlich keine Ausnahme.

Uns interessirt hauptsächlich die Frage, wie man das Archivmaterial ordnete und wo man dasselbe unterzubringen suchte. Ein gut erhaltenes und sorgfältig geordnetes Archiv muss immer als ein Beweis blühenden Zustandes des betreffenden Stiftes betrachtet werden. Auch aus der Geschichte der

krainischen Klöster lässt sich nachweisen, dass die tüchtigsten Klostervorsteher sich selbst mit der Archivsarbeit abgaben. Wir wollen uns einer gewiss nicht undankbaren Arbeit unterziehen, den Urkundenbestand eines krainischen Klosters zu untersuchen, und wählen das Archiv der Klosters Freudenthal, von dem man sagen kann, dass es nie moralisch und ökonomisch so tief gesunken war wie z. B. die beiden Cistercienserklöster Krains. Der auf uns gekommene Urkundenbestand der krainischen Karthause muss mit Rücksicht auf die Feuersbrünste, von denen das Kloster einige Male heimgesucht wurde, als bedeutend bezeichnet werden. Dass Manches thatsächlich durch den Brand vernichtet wurde, davon erzählen uns sogar die Urkunden. So wird in der Bestätigungsurkunde Kaiser Ferdinands I. vom Jahre 1618, Mai 20, gesagt, dass das Original des Incorporationsinstrumentes der Zirknitzer Pfarre von dem Patriarchen Ludwig während eines Klosterbrandes zu Grunde ging. Das Meiste ist aber erhalten und liegt zerstreut in den Archiven von Wien, Graz, Laibach und anderen Orten.

Wir müssen also, um die Ordnung im Archiv von Freudenthal erkennen zu können, die ältesten Archivsignaturen eingehend untersuchen, weil wir dadurch nicht nur den gewünschten Einblick in die Archivswirthschaft des Klosters gewinnen werden, sondern weil sich die hiedurch gewonnenen Resultate auch zu geschichtlichen Zwecken verwerthen lassen.

In der um die Mitte des 13. Jahrhunderts gestifteten Karthause sammelte sich schon gegen die Wende des Jahrhunderts eine ansehnliche Anzahl von Urkunden an, welche, da auch der Besitz des Klosters sich ausgedehnt hatte, sorgfältig verwahrt und geordnet werden mussten. Damals muss also auch die archivalische Thätigkeit im Kloster begonnen haben, und von der Zeit an können wir dieselbe thatsächlich verfolgen. Lag mir auch das Material nicht vollständig vor, so war doch die Anzahl der Stücke so gross, dass positive Schlüsse aus der Vergleichung des Vorhandenen gezogen werden konnten. Ich war angewiesen auf die in Wien und Graz liegenden Urkundenvorräthe und verglich beide mittelst Facsimilien.

An den Signaturen, welche auf der Rückseite jeder Urkunde gesetzt sind, lassen sich verschiedene Hände unterscheiden. Uns interessiren nur die älteren, und zwar zunächst

die älteste Hand, welche dem 13. Jahrhundert angehört, und welche eigentlich nicht Signaturen, sondern kurze Regesten aufschrieb. Sie findet sich ausschliesslich auf den päpstlichen Privilegien, jedoch nicht auf allen. Es war wohl ein Karthäuser, denn er schrieb ,ordo noster' oder in ähnlicher Weise stets in der ersten Person. War es ein Freudenthaler Mönch? Diese Frage muss verneinend beantwortet werden; denn erstens schrieb er neben der kurzen Inhaltsangabe einer Urkunde immer ,domus s. Marie in Frovne', womit er immer das Haus bezeichnen wollte, welchem das Stück gehört. Ein Mönch würde von seinem Kloster nicht so sagen, sondern ,domus huius' oder ,domus nostrae', Ausdrücke, die sich auf Urkunden sowohl als in Nekrologien finden.

Ferner findet sich dieselbe Hand auch auf den Urkunden der steirischen Karthause Seitz, wo die Angaben in derselben Weise eingetragen sind. Daraus ergibt sich, dass der hier in Betracht kommende Schreiber ein ausserhalb beider genannten Karthausen stehender Mönch war. An einen Procurator, der für beide Karthausen die Privilegien an der Curie besorgt hätte, ist nicht zu denken, denn die Ordensregel gestattete nicht, dass ein einzelnes Kloster sich an den Papst unmittelbar um die Erwerbung von Privilegien wende, sondern die Geschäfte gingen durch das Generalcapitel. Es bleibt daher keine andere Erklärung übrig als die, dass es ein vom Ordenscapitel gesandter Visitator gewesen, welcher den einzelnen Häusern einer Provinz die Privilegien zustellte, indem er zuvor die Namen der Ordenshäuser eintrug.

Können wir uns auf diese Weise einerseits ein annäherndes Bild verschaffen, wie den Karthäuserklöstern die päpstlichen Privilegien zugestellt wurden, so ist andererseits dieser Umstand auch in historischer Beziehung wichtig.

Für unsern Zweck ist es nicht nöthig, alle Urkunden anzuführen, auf denen sich diese Hand findet. Es genügt die Bemerkung, dass sie sich unter anderen auch auf zwei Exemplaren einer und derselben päpstlichen Bulle vom 30. März 1255, welche Papst Alexander V. für den genannten Orden ausstellen liess, findet.[1] Von diesen zwei Exemplaren war, wie die genannte Hand uns sagt, eines für Seitz, das andere für

[1] Beide im Joanneum zu Graz.

Freudenthal bestimmt. Wenn sich nun die Existenz des Stiftes Freudenthal vor 1257 auf historischem Wege nicht nachweisen lässt, so ist dies zweifellos gemacht durch Vergleichung der Dorsualnotizen.

Wir gehen nun zur Besprechung der zweiten Hand, welche sich ebenfalls nur auf den päpstlichen Privilegien unserer Karthause findet und die dem beginnenden 14. Jahrhundert angehört. Auf einer Bestätigungsurkunde des Patriarchen Ottobonus vom Jahre 1313 begegnete ich ihr zum letzten Male. Sie war die erste, welche die Stiftungsurkunden geordnet, d. h. mit Signaturen versehen hat. Diese finden sich in der linken Ecke des untern Randes. Sie rühren zweifelsohne von einem Freudenthaler Mönch her, denn er schrieb ‚privilegium domus' oder ‚privilegium domus huius'. Die im Kloster bereits vorhandenen päpstlichen Bullen schied er in zwei Gruppen, in generalia (für den ganzen Orden bestimmt) und in specialia (Freudenthal allein betreffend) und versah jedes Stück innerhalb einer Gruppe mit fortlaufenden Nummern, so dass es heute möglich ist, an der Hand dieser Signaturen die Zahl der päpstlichen Urkunden, die damals das Kloster besass, wenigstens annähernd anzugeben. Seine Schrift ist nicht wie die der älteren oben erwähnten Hand ungelenk, sondern im Gegentheil schön ausgebildet, wir würden sagen kanzleimässig. Ist eine Vermuthung gestattet, so wäre ich der Meinung, dass es ein Notar aus dem Istrianischen namens Johann Blaionus war, welcher um 1313 in das Kloster Freudenthal eintrat und von dessen Hand wir eine Urkunde (Notariatsinstrument) besitzen (jetzt im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv) ddo. 1313, Juli 11, deren Schrift mit den Signaturen eine Aehnlichkeit zeigt.

Kehren wir nunmehr zur Besprechung der Archivsignaturen zurück, ohne weiterhin auf ihren Urheber Rücksicht zu nehmen. Von den Specialia lagen mir nur drei, und zwar die Nummern 1—3 im Staatsarchiv vor. Es sind folgende:

Nr. 1 Alexander IV. Lateran 1257, April 4, Potthast unbekannt,
Nr. 2 „ „ 1257, März 13, „ „
Nr. 3 Gregor X. Lyon 1274, April 22 „ „

Der Archivordner hat, wie wir sehen, die chronologische Reihe so ziemlich beibehalten. Dass er das Privileg vom 4. April an die erste und das vom 13. März desselben Jahres an die zweite Stelle setzte, lässt sich vielleicht so erklären,

dass jenes vom 4. April ein grosses, feierliches, also gleichsam das päpstliche Hauptprivileg war. Auf Grund dieser beiden Privilegien sind wir aber nur zu sagen berechtigt, die zwei päpstlichen Urkunden von 1257 waren die ältesten von den damals im Klosterarchiv vorhandenen, denn es sprechen mehrere Momente dafür, dass die Karthause schon früher Privilegien von den Päpsten erhielt. Nicht nur, heisst es in der oben citirten Urkunde vom 13. März, der Papst bestätige dem Kloster alle Privilegien seiner Vorgänger und die Schenkungen der weltlichen Fürsten — was doch nicht eine blosse Formel sein muss — sondern in unserer Urkunde ist auch vom Stiftungsacte keine Rede, der doch in der ersten Urkunde eines Hauses gewöhnlich erwähnt zu werden pflegt (z. B. für die steirische Karthause Gairach, Zahn I, 530). Dieselbe Erscheinung wird uns noch bei den Urkunden weltlicher Fürsten begegnen, wo sich mit Sicherheit ergibt, dass es einst noch ältere Urkunden gab als die vom späteren Archivordner verzeichneten. Noch mehr wird diese unsere Behauptung durch weitere Untersuchung bestätigt. Aus der zweiten Gruppe der päpstlichen Privilegien, die der Ordner des Archivs generalia nannte, habe ich folgende eingesehen und führe sie mit den Nummern, welche sie tragen, an:

Nr. 6 Alexander IV. 1255, März 30, Neapel, k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

Nr. 7 Alexander IV. 1255, Juni 20, Anagni, Joanneum in Graz;

Nr. 8 Alexander IV. 1255, September 17, Anagni, k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

Nr. 9 Alexander IV. 1257, Februar 8, Lateran, k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

Nr. 10 Alexander IV. 1257, Februar 8, Lateran, k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

Nr. 11 Alexander IV. 1257, Februar 8, Lateran, Joanneum in Graz.

Nr. 13 Clemens IV. 1265, Mai 4, Perugia, Joanneum in Graz.

Nr. 15 vom päpstlichen Legaten Neapoleo 1305, October 13, auch als ‚papalia' bezeichnet, Joanneum in Graz.

Nr. 18 Vidimus einer Urkunde des Patriarchen von Aquileja, betreffend die Legatensteuer, 1313, März 13, k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

Zu Nr. 18 sei bemerkt, dass Patriarch Ottobonus dieses Privileg für Seiz, Gairach und Freudenthal nur einmal ausstellte,

und dass dasselbe nun vom Bischof von Capodistria, Petrus Manolesso, in demselben Jahre für das Kloster Freudenthal auf Bitten des Priors Bartholomäus abgeschrieben wurde. Das Original war wahrscheinlich nach Seitz gegeben worden. Es enthielt päpstliche Entscheidungen für den ganzen Orden und wurde deshalb mit Recht von der genannten Hand unter papalia gezählt, wie Nr. 15.

Wir sehen, alle Generalia sind chronologisch geordnet, so dass die fehlenden ersten fünf nicht nach, sondern vor 1255 zu suchen sind. Der Umstand, dass der Ordner des Archivs zuletzt auch zwei nicht eigentlich päpstliche in diese Gruppe aufnahm, kann uns nicht berechtigen, zu sagen, dass unter diesen fünf fehlenden auch Urkunden von päpstlichen Legaten oder von Patriarchen von Aquileja gewesen sein können, denn die aus dieser Zeit bekannten fanden in dieser Gruppe keine Aufnahme. Der Ordner machte mit Nr. 15 und Nr. 18 eine Ausnahme, weil sie sich auf päpstliche Privilegien bezogen. Für den Anfang der Reihe ist er, wie wir sehen, von der Regel nicht abgewichen und hat nur päpstliche Privilegien aufgenommen. Die ersten uns fehlenden fünf können also auch nur päpstliche Privilegien gewesen sein.

Auf der ersten oben citirten Urkunde (generale 6) hat die älteste, schon oben erwähnte Hand des 13. Jahrhunderts, das Regest geschrieben: Indulgentia, ut omnes venientes ad ordinem nostrum tam irregulares quam excommunicati possint a prioribus absolvi; darauf: domus s. Marie in Frovnz. Von Alexander IV. hat der Karthäuserorden meines Wissens zusammen neun Privilegien erhalten, und wenn deren auch mehr wären, so kämen die anderen hier doch nicht in Betracht, da die genannte Urkunde von 1255, März 30, die älteste Alexanders IV. ist. Weil Alexander IV. den päpstlichen Stuhl Anfang 1255 bestieg, so müssen die fehlenden fünf in das Pontificat eines seiner Vorgänger fallen. Das Nächstliegende wäre, die Anfänge der Karthause in der Zeit des Pontificats Innocenz IV. (1241—1254) und in der Regierung Herzog Bernhards von Kärnten (1202—1256) zu suchen. Da jedoch von Innocenz IV. nur ein Privileg für den gesammten Orden ertheilt wurde (Tromby kennt nur eines, und auch sämmtliche Handschriften der Karthäuserklöster, die ich in der Hofbibliothek zu Rathe zog, verzeichnen nur eines als von ihm ertheilt),

so müssen wir auf das Pontificat Gregors IX. (1227—1241) zurückgehen und in dieser Zeit die Anfänge des Klosters suchen. Demnach würden nicht nur die Worte des oben erwähnten päpstlichen Privilegs für unsere Karthause von 1257, März 13, in dem von den älteren, durch die Vorgänger Alexanders IV. für unsere Karthause ertheilten Privilegien die Rede ist, ihre Bestätigung finden, sondern auch die Worte in der Urkunde Herzog Ulrichs 1260, November 1, er habe ein longe ante conceptum desiderium seines Vaters erfüllt, und unter den letzteren werden wir uns keinen blossen Wunsch, sondern einen thatsächlichen Anfang vorzustellen haben. Das historische Ergebniss ist, unsere Karthause habe, da sie schon 1255 den ihr vom Orden gegebenen Namen ‚b. Mariae' führte, schon vor 1255 bestanden, denn den Namen bekam sie erst bei Einweihung der Kirche.

Wir gehen zur weiteren Untersuchung unserer Archivssignaturen über. Bisher wurden nur die päpstlichen Privilegien besprochen. Eine Hand hat dieselben geordnet, sie findet sich auf den Urkunden weltlicher Fürsten nicht. Die Ordnung dieser besorgte eine andere Hand. Diese können wir bis circa 1300 verfolgen; sie setzt die Signatur gleichfalls in die untere linke Ecke. Die Urkunden sind wieder in Gruppen getheilt, diese mit Buchstaben bezeichnet und jede einzelne Urkunde innerhalb der jeweiligen Gruppen mit fortlaufenden Nummern versehen. Im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv lagen mir einzelne Urkunden aus den Gruppen A, B, E, F, I vor. Nach diesem Material geurtheilt, bildete der Inhalt das Eintheilungsprincip; so enthält die Gruppe A Schenkungen, B Bestätigungen von Privilegien, E Kaufverträge, I Mauth- und Zollprivilegien etc. Für unsere Zwecke ist nur die Gruppe A wichtig, aus der mir die Nummern 1, 2, 4, 5 vorlagen (im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv). A 1 ist das Original der bekannten Urkunde Herzog Ulrichs von Kärnten ddo. 1260, November 1, welche später als Stiftungsurkunde galt und auch als A 1 fundacionis bezeichnet wurde. Nach dem Vorhergesagten kann sie aber nicht als Stiftungsbrief, sondern als Erneuerung der Stiftung betrachtet werden. Sie ist auch in anderer Beziehung interessant. Der Eingang lautet wie in den päpstlichen Privilegien omnibus prioribus . . . vallis iocundae in perpetuum u. s. f. Die in der Urkunde aufgezählten Besitzungen sind in

eine Form gefasst, welche uns nöthigt, an Vorlagen zu denken. Wie es kommt, dass vor 1260 keine Schenkungsurkunde existirt, ist schwer zu erklären. Nach dem eben Gesagten kann die 1260 ausgestellte nicht die älteste von weltlichen Fürsten herrührende Urkunde sein, wenn sie auch dafür galt, und das Jahr 1260 nicht als Gründungsjahr betrachtet werden. Dass die Prioren der späteren Zeit den Fürsten und Königen bei Gelegenheit der Bestätigung ihrer Privilegien erklärten, ihre Karthause sei 1260 von Herzog Ulrich gegründet worden, kann unserer früheren Auseinandersetzung nicht widersprechen, der zufolge die Existenz des Stiftes schon vor 1255 anzunehmen ist. Doch darauf kommen wir später zurück.

Betrachten wir zunächst die Gruppe A:

Nr. 1. 1260, November 1, Herzog Ulrich schenkt dem Kloster Besitzungen.

Nr. 2. 1261, Juni 17, Herzog Ulrich schenkt dem Kloster das Dorf Topol.

Nr. 4. 1265, Juni 22, Herzog Ulrich schenkt dem Kloster Güter an dem Wasser Tuniz.

Nr. 5. 1268, März 18, bestimmt Herzog Ulrich das jährlich abzuliefernde Quantum Weins von Wolfsdorf an das Stift.

Die hier fehlende Urkunde Nr. 3 wird wahrscheinlich die Urkunde Ulrichs von 1262, Februar 23, gewesen sein, welche mir nur aus dem Chartular des Klosters (Hofbibliothek cod. 548) bekannt ist, durch welche der Herzog unserem Kloster einen Hofraum und einen Unterthanen schenkte. Wir sehen wieder, dass man die Urkunden streng chronologisch ordnete. Auch jetzt müssen wir wieder sagen, wie wir früher bei den päpstlichen Privilegien hervorgehoben haben, dass diese Urkunden nur den damaligen Bestand des Klosterarchivs repräsentiren.

Kann denn wirklich die Urkunde Ulrichs von 1260, November 1, als die älteste überhaupt, also als die eigentliche Stiftungsurkunde betrachtet werden, wenn wir schon zwei päpstliche Privilegien für das Kloster aus dem Jahre 1257 kennen? Der päpstlichen Bestätigung müssen andere Stiftungsurkunden, ob von Herzog Bernhard oder von Ulrich herrührend, bleibe dahingestellt, vorangegangen sein. Betrachten wir die Archivssignaturen, so können wir deutlich sehen, dass dieselben auf allen vier genannten Stücken auf Rasuren stehen. Unter

A 1, der vielbesprochenen Urkunde Ulrichs, glaubte ich B 11 lesen zu müssen. Es ist doch nicht möglich, dass eine Signaturweise blos ihrer selbst willen, sagen wir z. B. ihrer Unzulänglichkeit, Mangelhaftigkeit oder gar Systemlosigkeit halber cassirt und eine andere bessere eingeführt wurde, denn man hätte bei dem kleinen Archivbestand sich auch mit der erstbesten zurechtfinden können. Die Aenderung der Signatur hängt offenbar mit den Veränderungen des Archivbestandes zusammen. Wir vermuthen, viele Urkunden existirten vielleicht nicht mehr, und man wollte nun die vorhandenen ordnen. Sind wir consequent, so können wir auf Grund des oben besprochenen Signirungsprincipes sagen, die Urkunde Ulrichs von 1260 sei, als ursprünglich in die Gruppe B eingereiht, auch nur als eine Bestätigung und Zusammenfassung aller früheren Schenkungen betrachtet worden. Auch ist es thatsächlich nicht viel anders. In der Urkunde selbst werden die Schenkungen der Grossen, die auch namhaft gemacht sind, erwähnt: der Context zeigt, dass er eine Zusammenfassung sei: auch neue Schenkungen mögen hinzugekommen sein. Das auf der Rückseite von einer andern gleichzeitigen Hand geschriebene Regest sagt: ‚Dux Karinthie IX mansos in Fronitz, XI in . . . (Zobozei ist zu ergänzen), VII in Vert', als ob wirklich in diesen genannten Huben das neu Hinzugeschenkte bestanden hätte, trotzdem dies zu den anderen dort aufgezählten Besitzungen in minimalem Verhältniss steht. Es ist sogar nicht nothwendig, anzunehmen, dass damals im Kloster frühere Urkunden nicht mehr vorhanden waren; man kann auch sagen, man habe dieselben, da sie durch die Urkunde von 1260, November 1, überflüssig wurden, wenn auch nicht vernichtet, so doch bei Seite geschoben.

Wie man darüber auch urtheilen mag, die Thatsache steht fest, dass der vielcitirten Urkunde Ulrichs schon andere vorangegangen sein müssen, und dass die Karthäuser ihre Berufung nach Krain dem Herzoge Bernhard zu verdanken hatten. Valvasor X, 217[1] behauptet, er habe auch etwas Aehnliches in einer Freudenthaler Urkunde (‚Manuscript') gelesen. Im Kloster hat man aber auf Herzog Bernhard ganz vergessen. In einem uns erhaltenen Nekrolog aus der ersten Hälfte des 15. Jahr-

[1] Siehe oben S. 373.

hunderts fehlt Bernhards Name. Den Dank für ihre Einführung in das Land haben die Karthäuser nur dessen Sohne gezollt. Erklären lässt sich diese Erscheinung vielleicht folgendermassen. Das Stift war vor 1260 sehr gering dotirt, erst 1260 ist seine Existenz gesichert worden; deshalb haben die Mönche wohl mit einigem Recht Ulrich als Fundator gepriesen, wenn auch dessen Vater Bernhard den eigentlichen Anspruch auf den Gründertitel hatte. Wenn die genannte Urkunde Ulrichs für die Mönche als Gründungsurkunde galt, so kann der Historiker blos sagen, sie war wohl die Haupt-, aber nicht die Stiftungsurkunde. Treffend hat daher eine Hand des 14. Jahrhunderts in grosser Unciale auf die Rückseite geschrieben: Principale privilegium domus istius, d. h. Hauptprivilegium.

Auf Grund der vorangegangenen Erörterung müssen wir wieder sagen, die Anfänge des Klosters sind unter der Regierung Bernhards vor 1255 zu suchen.

Haben wir bei dieser Untersuchung, welche auch der historischen Ausbeute halber zu unternehmen war, Aufschlüsse von allgemeiner Bedeutung gewonnen und zugleich Rückblick in die Archivführung in jener Zeit, wie sie in den Klöstern gang und gäbe war, so wird es sich lohnen, das Bild zu vervollständigen.

Oben wurde hervorgehoben, dass der Urkundenbestand des Klosters als bedeutend bezeichnet werden muss. Welchem Umstande ist das zu verdanken? Die Beantwortung dieser Frage kann auf die Archivwirthschaft der Klöster überhaupt ein Licht werfen.

Die Karthause Freudenthal besass im istrianischen Gebiet in und um Capodistria bedeutende Besitzungen, deren Erwerbung in den Anfang des 14. Jahrhunderts (1307) oder noch früher fällt. Alle die darauf bezüglichen Urkunden sind nun von einer ganz andern Hand und in ganz anderer Weise bezeichnet, überhaupt ganz anders behandelt worden. Alle die Hände des 14. und 15. Jahrhunderts, welche sich, sagen wir, auf den krainischen Urkunden unserer Karthause verfolgen lassen, finden sich auf den istrianischen nicht. Auch hat man für die Abschriften beider Gruppen, wie wir unten zeigen werden, anders gesorgt. Während wir die Copien der ersteren in einem Copialbuch eingetragen finden, hat man die der letzteren auf

eine Rolle geschrieben. Für jetzt sei die Thatsache constatirt, dass die päpstlichen Privilegien, die weltlichen krainischen und die istrianischen je von einer andern Hand geordnet und signirt wurden. Von anderen Gruppen wollen wir absehen, da diese schon vollkommen für unsere Zwecke genügen. Wie ist nun die oben angegebene Erscheinung zu erklären? Etwa so, dass die Mönche sich in der Arbeit getheilt hätten? Abgesehen davon, dass sich, wie ihre Regel selbst bekennt, unter ihnen nur wenige fanden, welche ‚der Schreibkunst' kundig waren, war ihnen eine solche Beschäftigung gar nicht erlaubt; sie war Sache des Procurators, der auch eine weltliche Person sein konnte. Schliesslich könnte man sagen, war es ihnen erlaubt, heilige Bücher abzuschreiben, so wurde ihnen auch diese Arbeit dann nicht mehr verwehrt.

In dem Falle aber wäre man unter der Führung eines Einzelnen wohl überall gleichmässig vorgegangen. Wir wissen, dass Freudenthal in Laibach und Capodistria Häuser, richtiger Höfe besass, ebenso in Wippach, und da liegt die Vermuthung nahe, dass man die Documente über einen gewissen Gütercomplex auch der betreffenden Verwaltung überliess. Aus der Urkunde von 1313, Juli 11 (k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv) erfahren wir sogar, dass das Kloster in diesem Jahre zwei Procuratoren hatte, dass also die Klosterregel, welche nur einen Procurator zu wählen gestattete, bei ausgedehnterer Wirthschaft umgangen werden musste. Wir könnten nun wenigstens von drei Archiven der Karthause Freudenthal sprechen: das eine im Kloster selbst, das zweite in Capodistria und ein drittes wahrscheinlich in Laibach. Erwägen wir, dass doch das Kloster einige Male vom Brande heimgesucht wurde, so kann die Erhaltung so vieler Originale nur durch obige Annahme erklärt werden: den über gewisse Gütercomplexe aufgestellten Procuratoren waren auch die betreffenden Urkunden abgetreten, oder die Procuratoren haben, da sie solche Geschäfte selbst besorgten, die Documente nicht in das Kloster abgeführt.[1] Es wäre doch auch wirklich sehr unpraktisch gewesen, hätte man

[1] Als Beispiel will ich das Stift Brixen anführen, welches in Krain Besitzungen gehabt hat. Die betreffenden Urkunden wurden auf diesen Besitzungen (Veldes) verwahrt und befinden sich jetzt im Landesmuseum zu Laibach.

z. B. eine auf istrianischen Besitz bezügliche Urkunde im Bedarfsfalle erst aus Freudenthal holen müssen. Allerdings sehr wichtige Urkunden, den ganzen Besitzstand betreffend, mag man in Freudenthal hinterlegt haben und in diesem Falle dann die anderen Archive mit beglaubigten Abschriften versehen haben.

Das ist ungefähr das Bild einer mittelalterlichen Klosterarchivwirthschaft. Wie oben bereits gesagt wurde, hat jedes Kloster getrachtet, auch Abschriften der Originale zu haben, so entstanden die Copialbücher. Auch unser Stift hat für die Anlegung von Copialbüchern gesorgt. Mir sind zwei ältere bekannt; das eine ist die wichtige Pergamenthandschrift der Hofbibliothek Nr. 548; sie ist in Quart, enthält 81 Blätter in acht Lagen, wovon die erste 15, die zweite 14 Blätter hat, dann folgen fünf Quinternionen und am Schlusse eine Lage von zwei Blättern. Der Codex in seiner jetzigen Gestalt besteht aus zwei verschiedenen Theilen, welche erst später, circa 1400 zusammengebunden wurden. Der erste Theil, geschrieben von einer Hand des beginnenden 14. Jahrhunderts, enthält die päpstlichen Privilegien von Alexander III. angefangen bis Clemens IV., die alle für den gesammten Orden ausgestellt sind, ausser der einen für Freudenthal von Alexander IV. 1257, April 4, und bildet den Grundstock, an den der zweite Theil angebunden wurde, so dass bei der Beschneidung die beschriebenen Ränder des letzteren gelitten haben. Der zweite Theil, angelegt gegen Ende des 14. Jahrhunderts, enthält nur Urkunden von weltlichen Personen. Beim Zusammenbinden beider Theile wurden dazwischen Lagen eingeschoben, auf welchen die späteren päpstlichen Privilegien eingetragen wurden, wodurch die von der ältesten Hand begonnene Reihe fortgesetzt werden konnte. Die Zahl der im Codex enthaltenen Privilegien der Päpste beträgt 72. Die Privilegien weltlicher Personen und andere Urkunden umfassen die Jahre 1260—1444. Die Reihe der päpstlichen Privilegien eröffnet die feierliche Urkunde Alexanders IV. 1257, April 4, der Karthause speciell ertheilt, welche als das päpstliche Hauptprivileg des Stiftes galt; dann folgen die allgemeinen Ordensprivilegien, beginnend, wie schon gesagt, mit Alexander III. Die Reihe der weltlichen Privilegien beginnt mit einer Bestätigung der Klosterprivilegien durch Rudolf den Stifter 1364, was vermuthen lässt, dass das Copialbuch um diese Zeit angelegt wurde.

Uns interessirt zunächst die älteste Anlage von einer Hand, welche die päpstlichen Privilegien bis auf Clemens IV. eingetragen hat und dem beginnenden 14. Jahrhundert angehört. Auf einem der letzten Blätter (Blatt 12) befinden sich zwei interessante Urkunden. Wir erfahren aus ihnen, dass die Prioren aller Klöster in ‚Sclavonia', worunter das Ordensgeneralcapitel die Häuser Freudenthal, Seitz und Gairach verstand, sich an das Generalcapitel circa 1307 mit der Bitte gewendet haben, dasselbe möge die päpstlichen Ordensprivilegien, welche sich in der grossen Karthause befinden, abschreiben und ihnen zuschicken lassen, da sie dieselben brauchen.

Hat es sich dabei nun um die Privilegien gehandelt, welche die genannten Karthausen nicht im Original besassen? Was die Klosterväter meinten, wird klar, sobald wir den Inhalt beider Stücke kennen. Das Generalcapitel des Ordens hat auf jene Bitte hin einem Klosterbruder der Chartreuse, Jakob de Ayma, einem Manne von grossem Wissen, wie es heisst, den Befehl gegeben, alle Ordensprivilegien zu durchmustern und nach genauer Prüfung auf ihre Echtheit getreue Abschriften von ihnen in einem Volumen anzufertigen.[1] Dieses von Bruder Jakob angelegte Privilegienbuch hat das Capitel, wie wir aus dem zweiten an den Patriarchen von Aquileja 1308 gerichteten Schreiben erfahren, an diesen besiegelt geschickt. ‚Die Originale,' sagen die Ordensväter darin, ‚können bei so grosser Entfernung nicht ohne Gefahr geschickt werden.' Wahrscheinlich ist also unser Copialbuch von jenem vom Ordenscapitel geschickten abgeleitet. In allen Codices der Karthäuserklöster Innerösterreichs, welche ich in Wien und Laibach fand und die Sammlungen der allgemeinen Ordensprivilegien enthalten, ist dieselbe Ordnung beibehalten — offenbar gehen alle auf dieselbe Quelle zurück. Auch die Codices von Aggsbach reihen sich an (Hofbibl. Cod. 517, 1726; andere unbekannter Provenienz, z. B. Cod. 13904).

Fragen wir, ob die in dem ‚Volumen' enthaltenen Privilegien die genannten Klöster auch einzeln im Original besassen, so lautet die Antwort: zum grossen Theile allerdings! Auch in unserer Karthause waren, so weit mir bekannt ist, deren mehrere vorhanden; in Seitz z. B. muss die Anzahl eine noch

[1] Beide Urkunden sind abgedruckt in Pez, Thesaurus anecdotum, 6, 3, 1.

grössere gewesen sein, obwohl ich nur einige davon gesehen habe (in Graz). Wir sehen, dass es unseren Karthausen hauptsächlich um beglaubigte Abschriften zu thun war, und zur Anfertigung dieser schien ihnen ihre Mutterkarthause in erster Linie berufen gewesen zu sein, welche allein eine complete Sammlung herzustellen im Stande war. Kehren wir zur Besprechung der Copialbücher unseres Klosters zurück, so muss noch unter Hinweis auf das im vorhergehenden Capitel über das Klosterarchiv Gesagte hervorgehoben werden, dass die Copialbücher, ebenso wie die Urkunden nach den Ausstellern geschieden wurden. Zu dem Privilegienbuch, welches die Urkunden weltlicher Personen enthielt, sei noch bemerkt, dass die istrianischen Urkunden ausgeschieden worden sind. Diese sind in einer zweiten Privilegiensammlung enthalten. Es ist eine Pergamentrolle, 4 Meter lang, 21 Centimeter breit, aus einigen Stücken zusammengenäht, so dass auch der in Istrien gebräuchlichen Charta transversa Rechnung getragen ist. Sie befindet sich im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, enthält neun Urkunden (doch eine ist zweimal geschrieben), Schenkungen und Kaufverträge, alle aus der Zeit von 1307 bis 1333 ohne chronologische Ordnung. Das einzige Merkmal, welches der Rolle einen einheitlichen Charakter verleiht, ist, dass es Copien von Urkunden sind, die von einem und demselben Notar ausgestellt waren. Es war also ein Diplomatarium für den Gütercomplex bei Capodistria; von den krainischen Urkunden wurde hier natürlich keine aufgenommen. Dies bestätigt wohl unsere oben ausgesprochene Vermuthung, dass das Kloster für jeden Gütercomplex gesonderte Archive führte.

Einen ‚Codex traditionum‘ in der Wiener Hofbibliothek erwähnt noch Hitzinger in den Mittheilungen für Krain 1864, S. 8. Diesen fand ich nicht; der citirte Codex Nr. 548 wird hier nicht gemeint sein, da die Urkunden, deren Regesten Hitzinger mittheilt, in unserem Codex sich nicht finden.

II.

Zur Kritik der Klostergründungssagen.

Man sagt oft, dass der Gründungsgeschichte dieses oder jenes Klosters sich die Sage hernach bemächtigt habe. Es sind

uns auch viele derlei Sagen von den Gründungen der Klöster bekannt. Wie verschiedenen Inhalts aber dieselben auch sein mögen, alle tragen diesen gemeinschaftlichen Charakter, dass sie uns von dem wunderbaren Ursprung der religiösen Stiftungen erzählen und den Ort, an welchem dieselben entstanden sind, als einen geheiligten, von Gott selbst dazu gewählten bezeichnen. Man hält sie für unschuldige geistige Producte des frommen Volkes, verzeichnet sie als solche und nennt sie demgemäss Sagen. Wir könnten auch eine Reihe österreichischer Klöster nennen, von welchen solche wunderbare Gründungsgeschichten auf uns gekommen sind. Es lässt sich nicht leugnen, dass in ihnen ein Zug der Frömmigkeit liegt. Vom Standpunkte der geschichtlichen Kritik müssen wir aber fragen, ob dieselben wirklich als einfache naive Erzählungen, welche unter dem Volke entstanden sind, gelten können. Diese ‚alten' Sagen müssen nämlich dem Kritiker schon deshalb verdächtig vorkommen, weil sie meist aus neueren Quellen genommen, nicht aber aus den älteren Aufzeichnungen bekannt sind. Ferner erfahren wir, dass sie mit den Ablassgeschichten der Klöster verknüpft sind, was auch ganz natürlich erscheint. Denn die vielen Ablassprivilegien, um deren Erwirkung die Klöster im Mittelalter wetteiferten und welche die sittliche und christliche Erziehung des Volkes bezweckten, waren nebenbei auch reiche Einnahmsquellen. Und die Sagen, die erzählten doch, dass auch der Ort, an dem die Klosterkirche steht, heilig sei. Endlich treten sie, wie wir sehen werden, mit einer Erscheinung in Verbindung, welche ein merkwürdiges Licht auf ihre Entstehung und ihren Werth wirft. Es wird daher von allgemeinem Interesse sein, einige von den uns bekannten Sagen einer Kritik zu unterziehen, um durch ihre Prüfung ein annäherndes Urtheil über diese Gattung der Klosterliteratur sich verschaffen zu können. Zur Grundlage nehme ich die Sagen der krainischen Klöster.

Es sind mir von drei krainischen Klöstern Gründungssagen bekannt, nämlich von Sitich, Landstrass und Michelstätten.

Von der Gründung des Dominikanerinnenklosters Michelstätten, auch Frauenthal genannt, erzählt die Sage Folgendes: Der Pfarrer von Michelstätten hörte einmal auf der Jagd einen Schall aus dem nächstgelegenen Walde, und als er demselben

nachgegangen, sei er zu einer Fichte gelangt, von welcher die Stimme heraushallte. Als die Fichte gefällt wurde, fand man im Innern derselben ein ellenlanges Bildniss der Jungfrau Maria mit dem Jesukindlein auf den Armen, welchem zu Ehren dann an dieser Stelle die Kirche gebaut wurde. Es existirt aber darüber noch ein zweiter Bericht. Ein frommer Pfarrer bei St. Margarethen zu Michelstätten, heisst es, pflegte Morgens und Abends in dem naheliegenden Walde sich zu erlustigen und zugleich seine Horas zu lesen. Einst aber hörte er einen Schall wie eine Stimme deutlich rufen: hic debet exstrui monasterium Dominicanarum. Der erstaunte Pfarrer konnte aber Niemanden erblicken und entschloss sich, der Stimme zu folgen. Da gelangte er zu einem hohen Baume, wo er zum dritten Male jene Worte zu hören bekam, und erblickte auf demselben das Bildniss unserer lieben Frauen mit dem Jesukindlein. Er berichtete darüber dem Patriarchen zu Aquileja und so entstand an dieser Stelle das Frauenkloster.

Dieses Bild, erzählt Valvasor weiter,[1] wird in dem Hochaltare verwahrt und sei nicht durch die menschliche Hand ausgearbeitet, sondern ein Naturproduct. Es ist, sagt Valvasor weiter, in der Folge von verschiedenen Päpsten mit Ablässen begabt und wird an den Festtagen herumgetragen. Dieses Bild sei auch, fährt er fort, gegen Ungewitter wirksam, ‚indem die Wolken, in Gestalt des Kreuzes damit bezeichnet, sich gleich zertrennen‘. Diese Sage hat Aehnlichkeit mit so vielen anderen Mariensagen,[2] dass es nicht möglich wäre, sie allein zu besprechen, aber das ist für unsere Zwecke auch nicht nothwendig. Wir heben blos hervor, dass uns die Erzählung aus einer Quelle des 17. Jahrhunderts (Valvasor) bekannt ist, dass sie in der Hauptsache mit der ‚Sage‘ des Jakobinerinnenklosters zu Wien übereinstimmt,[3] und weisen zugleich auf den Zusammenhang zwischen dem Wunder, welches zu der Gründung

[1] Buch XI, 366 und nach ihm Kaltenbäck, Die Mariensagen in Oesterreich, Wien 1845, S. 69 ff.

[2] Kaltenbäck. Auch Mussafia, Studien zu den mittelalterlichen Marienlegenden, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1886, nach einer Handschrift des Cistercienserklosters Heiligenkreuz in Niederösterreich. Vergl. auch Janauschek, Originum Cisterciensium I.

[3] Topographie Niederösterreichs I, 362 und II, 59.

von Michelstätten Veranlassung gab, und den Ablässen und Processionen hin.

Wichtiger sind für uns die Gründungssagen der beiden Cistercienserstifte Sitich und Landstrass.

Als man das Kloster zu Sitich zu bauen begann, heisst es in dem auf uns gekommenen Berichte, fand man stets das Mauerwerk, welches an einem Tage aufgeführt wurde, an dem andern auseinandergeworfen. Da hörte man unweit von dieser Stelle eine Stimme öfters rufen: sit hic, sit hic, und als man ihr nachging, erblickte man einen Vogel, der diese Worte öfters sang. Nun folgte man dem göttlichen Winke, übertrug die Klosterfundamente an den angezeigten Ort und in Kürze erhob sich das Klostergebäude mitten im schönen Thale. ‚Ich vermeyne,‘ sagt unser Gewährsmann Valvasor hiezu, ‚dieses schmecke nach einem Geticht oder sey eine sinnreiche Erfindung der Alten.‘ Diese Meinung des humorvollen krainischen Historiographen, wie auch seine weitere Bemerkung: ‚Alles dem Volke Wildpret, was abenteuerlich ist‘, sind sehr zutreffend. Er fügt noch hinzu, es sei ein grüner Vogel gewesen und man habe zur Erinnerung an dieses Wunder im Kloster stets einen Papagei gehalten.[1]

Ungefähr dasselbe berichtet der Klosterchronist Puzel (S. 332). Das ältere Chronographium (zum Jahre 1145) weiss nichts von einem grünen Vogel, einem Papagei zu erzählen, sondern spricht von einem gewöhnlichen Waldvogel, den es ‚garrulus‘ nennt und unter welchem wir uns vielleicht den Heher vorstellen können oder überhaupt an keine bestimmte Vogelart zu denken brauchen. Wie und wann kann nun diese Sage entstanden sein? Man sieht, wie in dem Falle der Name der Ortschaft Sitich, in den älteren Urkunden Sytik, das Substrat der später erfundenen Sage bildet, denn der Vogel schrie ja: sit hic. Der Ortsname wurde also zur Bildung der Sage verwendet, indem man ihn geschickt in zwei Theile theilte und daran die Erzählung knüpfte. Es wäre nur zu erklären, was eigentlich die Veranlassung dazu gab, die Worte sit hic einen Vogel singen zu lassen.

Bekannt ist die Manier der mittelalterlichen Gelehrten, alle Namen erklären zu wollen. Je unglaublicher die Erklärung

[1] Valvasor VIII, 694 und XI.

war, je mehr Anklang fand sie. Und solche Gelehrte waren meistens in den Klöstern zu finden, das Volk hatte daran keinen Antheil. Um einige Beispiele aus anderen Klöstern anzuführen, wähle ich zunächst die Gründungssage der ehemaligen Karthause Seitz in Steiermark, welche uns wieder aus einer Quelle des 17. Jahrhunderts bekannt ist.[1] Der Name dieser Ortschaft, welcher im Slovenischen zufälligerweise ‚Hase' bedeutet, gab ebenfalls den erwünschten Stoff zur Gründungssage. Als Herzog Ottokar, heisst es, auf einer Jagd ermüdet einschlief, da fand er, als er erwachte, einen Hasen unter seiner Kleidung, in welche sich das von Hunden verfolgte Thier verbarg. Der Herzog sah darin die göttliche Fügung, versprach an dieser Stelle ein Kloster zu bauen und dieses erhielt den Namen Seitz (= zaje, Hase). Es wurde also in diesem Falle der Name der Ortschaft, welcher nicht einmal slovenisch zu sein scheint, zur Bildung der ‚Sage' verwendet. Und solche Fälle sind viele bekannt. Auf eine ähnliche Weise wird auch die interessante Klostersage von Admont zu erklären sein. Denn es ist gewiss auffallend, dass, indem der Klostername auch Admund geschrieben wurde, ein Taubstummer (gleichsam einer ohne Mund) es sein musste, der mit einer laut vernehmbaren Stimme auf den zum Klosterbau geeigneten Ort hingewiesen hatte. Sollte die zwischen dem Namen Admont, Admund und dem Kern der Sage bestehende äusserliche Ideenähnlichkeit zu gering erscheinen, um daraufhin die obige Vermuthung aussprechen zu können, so möge die Gründungssage von Sitich zum Vergleiche herangezogen werden.

Unsere Klosterbrüder waren bekanntlich auch gute Lateiner und es war ihnen ein Leichtes, in dem Namen Sytik ein lateinisches Wort zu erblicken und zu sagen, er bedeute eigentlich psyttacus, umsomehr als im mittelalterlichen Latein auch die Form citacus statt psyttacus gebraucht wurde. Puzel (S. 331) sagt daher: loci etymon acceptum a psittaco. Das ist aber schon ein anderer, ein zweiter Versuch, den Ortsnamen sich so zurechtzulegen, um daran die oben angeführte Erzählung anknüpfen zu können. Die Vermuthung liegt nahe, dass in der Sticher Klostersage eine ältere und eine jüngere Version zu unterscheiden wäre: die erste, welche aus dem Ortsnamen

[1] Cod. 740 der Univ. Bibl. in Graz.

Sytik blos die Worte sit hic machte, die zweite, welche demselben den Namen des Vogels psyttacus unterschob. Es hat daher den Anschein, als ob beide Varianten auch aus verschiedenen Quellen herrühren würden. Wir müssen daher in unserer Untersuchung noch weiter gehen. In Thüringen war ein Cistercienserkloster Sitichenbach genannt. Die Sage dieses Klosters, denn um diese ist uns hier lediglich zu thun, erzählt unter Anderem, dass das Kloster so genannt wurde von den vielen Vögeln (‚psyttaci'), welche man an diesem Orte sah, was auch zur Klostergründung Veranlassung gegeben habe. Wir sehen, dass unser Sitich mit seiner eigenthümlichen Klostersage in Bezug auf die Erklärung des Ortsnamens nicht vereinzelt dasteht. Dass die Cistercienserklöster in regem Verkehr unter einander standen, lässt sich nicht leugnen, an einen Austausch der Gedanken kann und muss gedacht werden. Aber wir haben in unserem Falle auch positive Spuren einer solchen Verbindung. Ein Sticher Codex ist es nämlich, welcher uns dahinführt. Er kam von Sitich nach Halberstadt, welches an Thüringen grenzt.[1] Dies soll uns zur Ergänzung dienen, denn man braucht nicht erst dieses Beweises, um an eine Verbindung mit Thüringen und Sachsen denken zu können. Wo nun der Name ‚psyttacus' zuerst zur Erklärung verwendet wurde, ob in Sitichenbach oder in Sitich, ist nebensächlich. Aber mit Rücksicht darauf, dass wir bei Sitich zwei Varianten haben, könnten wir eine an Sitichenbach abtreten. Damit ist erklärt, wie unsere Klostersage entstehen konnte. Sie gehört zu denjenigen, zu deren Bildung der Ortsname selbst den Stoff bot.

Scheinbar lässt sich die Entstehung der Gründungssage von Landstrass auf dieselbe Weise nicht erklären. Es wird nämlich erzählt, Herzog Bernhard habe, als er mit dem Bischofe von Bamberg in Fehde lag, vor der Schlacht das Gelübde gethan, ein Kloster zu gründen, falls er siegen sollte. Als er siegte, wollte er auch sein Gelübde lösen, nur war er im Zweifel in Betreff der Wahl eines für ein Kloster passenden Ortes. Da ereignete es sich, dass er einmal ermüdet nach einer Jagd im Walde eingeschlafen war. Im Traume erschien ihm die heil. Jungfrau und sagte, er solle weiter in den Wald

[1] Jetzt in Wolfenbüttel, in welchem sich kurze Annalen von Sitich befinden.

gehen, dort werde er bei einem Brunnen einen alten Holzhauer sehen und dieser werde ihm schon einen passenden Platz zeigen. Der alte Mann, den der Herzog fand, wies auf einen geeigneten Platz hin und verschwand. Die Sage ist nach bekannter Schablone gebildet worden. Wie gewöhnlich, hat auch hier das wunderbare Ereigniss sich auf einer Jagd zugetragen. Aber der Zusammenhang der soeben erzählten Geschichte mit dem Ortsnamen selbst ist nicht mehr so augenscheinlich, wie es bei Sitich der Fall war.

Wenngleich die Erklärung der Landstrasser Sage nicht so klar und einfach ist, so unterliegt es dennoch keinem Zweifel, dass auch bei ihrer Bildung dieselbe Methode angewendet wurde. Dem Holzhauer, oder richtiger dem Waldmann (,vir silvester'), wie ihn auch die Quellen nennen, wird in der Klostertradition auch die Rolle eines Wächters zugewiesen. Derselbe Bericht, nämlich dem wir die obige Erzählung entnahmen, fügt hinzu, der Herzog habe auch zur Erinnerung an dieses Ereigniss einen alten Mann in das Klosterwappen gegeben.[1] Im Landstrasser Wappen ist auch ein Waldmann zu sehen, er wurde auf dem Siegel, auf den kleinen Petschaften und auf den Denkmälern abgebildet. Im 17. Jahrhundert aber hat man ihn sogar auf der Aussenseite der Mauern über dem Festungsthore abgebildet als einen Schutzmann und Krieger, welcher die Türken köpft,[2] und unter dem Bilde steht die Inschrift: Ecce ianua coeli, non fures nec vallachi neque latrones ast iusti intrabunt in eam. Der Waldmann in der Sage ist also gleichsam zum Schutzpatron des Klosters, ja des Landes geworden.

Fragt man nun nach der Bedeutung des Namens Landstrass, so muss es auffallen, dass dieses thatsächlich in ähnlichem Sinne sich deuten lässt. Die Endung strass konnte ja leicht mit dem slavischen straž, straža = die Wacht, die Wache (deren es viele in Krain gibt und deren Bestimmung es war, durch angezündete Feuer das Herannahen der Türken bekannt zu geben), in Verbindung gebracht werden. Man sieht, dass man wenigstens im Kloster den Namen so deutete und dass der Waldmann im Wappen und in der Sage als Wächter

[1] Marian V, 451. Puzel sagt von der Figur, es sei satrapa phalaricam tenens.

[2] Das Frescogemälde ist noch heute erhalten.

des Landes aufgefasst worden sein muss. Es ist demnach klar, dass auch die Landstrasser Klostersage die angebliche Bedeutung des Namens selbst zur Grundlage hat.

Dies erweist sich auch nach einer andern Seite hin als richtig, denn bekanntlich hat Landstrass vom Orden den Namen ‚fons b. Marie' bekommen und das Ordenshaus wurde gewöhnlich ‚Mariabrunn' genannt. Nun heisst es auch in der sogenannten Sage, der Herzog habe diesen Waldmann bei einem Brunnen gefunden. Im 17. Jahrhundert finden wir im Klostersiegel den Springbrunnen.

Nicht uninteressant ist also die Thatsache, dass man im Landstrasser Ordenshause den Orts- und den Ordensnamen zur Bildung der Sage verwendete.

Damit wäre nur erklärt, woher manchmal die Klostersagen ihren Stoff nahmen. In diese Kategorie möchte ich auch die Gründungsgeschichten von Viktring, Ossiach, Göttweih und anderen einreihen.

Bei Weitem wichtiger und schwieriger ist aber die Frage nach ihrer Entstehungsart.

Wir sprachen schon von der Manier der mittelalterlichen Gelehrten, alle Namen erklären zu wollen. Sie beherrschte dann noch lange Zeit die Gemüther und zeitigte die wunderlichsten Blüthen. Wir meinen darunter vornehmlich das 15. Jahrhundert. Es wird auch ungefähr die Zeit sein, in welche wir die Entstehung unserer Sagen versetzen würden. Nur fragt es sich, ob auch andere Momente dafür sprechen. Die Quellen, aus denen uns diese Sagen bekannt sind, stammen erst aus dem 17. Jahrhundert, aber es wäre doch nicht möglich, dieses als den Zeitpunkt ihrer Abfassung zu betrachten. Bedeutend ältere Spuren dessen glaube ich bei Sitich in der Schreibart des Namens sehen zu müssen. Die, wie ich glaube, ältere Deutung des Namens Sitich, Sytik in sit hic fand auch in der Schreibweise des Namens ihren Ausdruck, denn man begann auch zu schreiben Sithic statt des früheren Sitik, Sitic etc. Das erste Mal fand ich diese Form in einer Urkunde des Patriarchen Ludwig aus dem Jahre 1454, Mai 8, worauf sie dann öfters zum Vorschein kommt. Ferner muss auch bemerkt werden, dass in diese Sage die Herzogin Viridis, des Klosters Wohlthäterin (gestorben 1414), verflochten wurde. Das oft citirte Chronographium erzählt nämlich, Viridis sei die Stifterin

gewesen, welche den Bau geführt habe. Wenn eine Vermuthung auf Grund dieser Erzählungen erlaubt wäre, so möchte ich daraus nur auf eine geschichtliche Möglichkeit schliessen, nämlich dass das Kloster in dieser Zeit von Neuem, und zwar an einer andern Stelle aufgebaut wurde. Dass das Klostergebäude im 15. Jahrhundert neu aufgeführt wurde, wissen wir von anderswo, die Sage würde uns also noch um die Nachricht bereichern, dass dasselbe an einer andern Stelle aufgebaut wurde. Dies würde der historische Kern der Sage sein.

Die oben angeführten Momente sprechen dafür, dass der Ursprung der Sage nicht früher als im 15. Jahrhundert zu suchen ist. Um aber die Untersuchung noch sicherer durchführen zu können und so den Erforderungen der Kritik gerecht zu werden, müssen wir noch andere Momente berücksichtigen. Man hat schon im Laufe dieser Ausführungen die Bemerkung machen können, dass die Klostersagen mit den Klosterwappen und Klostersiegeln in Verbindung stehen. Daher müssen wir dieselben in den Kreis unserer kritischen Besprechung hineinziehen.

Wir beginnen mit Sitich.

Sitich führte im Klosterwappen einen Vogel. Die Sage bemerkt auch, man habe dann den Vogel in das Stiftswappen aufgenommen.

Es war also, wenn wir das Wort psyttacus vor Augen halten, ein ‚redendes' Wappen, was auch andernorts oft vorkommt, z. B. bei der Abtei Ochsenhausen (ein Ochs aus einem Hause tretend) etc. Bei dem Mangel an Siticher Originalien war es mir unmöglich, festzustellen, wann dieses Wappen in Sitich aufkommt. Die Blüthe des Wappenwesens fällt in das 14. und 15. Jahrhundert. Bei den Ordenshäusern dringt das relativ später ein als bei dem weltlichen Stande und was die ersteren noch auszeichnet, das ist das einheitliche Vorgehen, welches die einzelnen Abteien oder Propsteien (die Wappen führten ja nur die Benedictiner, Cistercienser und Augustiner) dabei beobachtet haben. Sie mussten sich nach den Beschlüssen der Ordenscapitel richten. Vergleichen wir ihre Siegel, so sind dieselben anfangs sehr bescheiden, klein und aus dem einfachen Wachs. Als Typus erscheint immer der Abt anfangs sitzend, dann stehend mit Pedum in der Hand. Noch gegen Ende des 14. Jahrhunderts finde ich z. B. die Siegel der Cistercienser-

abteien klein und mit einfacher, stehender Abtfigur mit Pedum als Typus. Nur ist das Wachs hie und da schon blau oder grün gefärbt. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind die Siegel schon grösser, das Siegelbild — immer noch der Abt mit Pedum — ist mit grün oder roth gefärbter Wachsschichte bedeckt. Das erste Mal fand ich den Vogel im Sticher Wappen erst auf einem Siegel vom Jahre 1574. Doch man kann beim Mangel an Sticher Originalurkunden dieses Jahr nicht als Terminus a quo betrachten, dieses wird vielmehr viel früher fallen, vielleicht in das Jahr 1518, in welchem das Stift von Kaiser Maximilian das Privilegium erhielt, mit rothem Wachs siegeln zu dürfen.

Was Landstrass anbelangt, so finden wir auch hier den Waldmann im Wappen erst im 16. Jahrhundert. Eigenthümlich ist es mit dem Landstrasser Wappen. Die Waldmänner oder die wilden Männer, diese unbändigen Riesengestalten mit Laubkränzen auf dem Kopfe und um die Hüften, kommen als Schildhalter in den Wappen im 15. und besonders im 16. Jahrhundert auf. Sie spielen nur die untergeordnete Rolle, sie sind nicht der wesentliche Theil des Wappens, sondern blos decoratives Beiwerk.

Im 16. Jahrhundert werden sie beliebt, sie werden nicht nur als schildhaltend dargestellt, sondern stehen zu beiden Seiten des Schildes mit ihren Riesenkeulen, gleichsam als Wächter, nicht mehr als Halter des Schildes. Und Landstrass hat die Darstellung der keulenschwingenden Waldmänner nicht als Decorativbild zum Wappen, sondern ins Wappen selbst aufgenommen. Der Sinn, der ihnen beigelegt wurde, ist schon oben besprochen worden, er fusst auf der Deutung des Namens Landstrass und hängt mit der Sage der Klostergründung zusammen.

Ist es nun nach all dem Gesagten möglich, anzunehmen, dass die Klostersagen wirklich so alt sind, wie man gerne behaupten möchte, und dass sie vom frommen Volke erfunden worden sind? Verdienen denn diese Erzählungen überhaupt den Namen ‚Sagen'? Nicht der naive Volkston spricht ja aus ihnen, sondern die spätmittelalterliche Sophisterie, nicht als die Frucht des einfachen Volksgeistes sind sie zu betrachten, sondern als eine solche der unnatürlichen Künstelei, des Scheingelehrtthums. Dass sie zu den Klosterwappen in solch engem

Zusammenhang stehen, das könnte uns zur Vermuthung führen, dass die Wahl der Klosterwappen vielleicht die nächste Veranlassung zu der philologischen Erklärung der Ortsnamen gab, aus welcher dann lange fromme Geschichten sich herausgebildet haben.

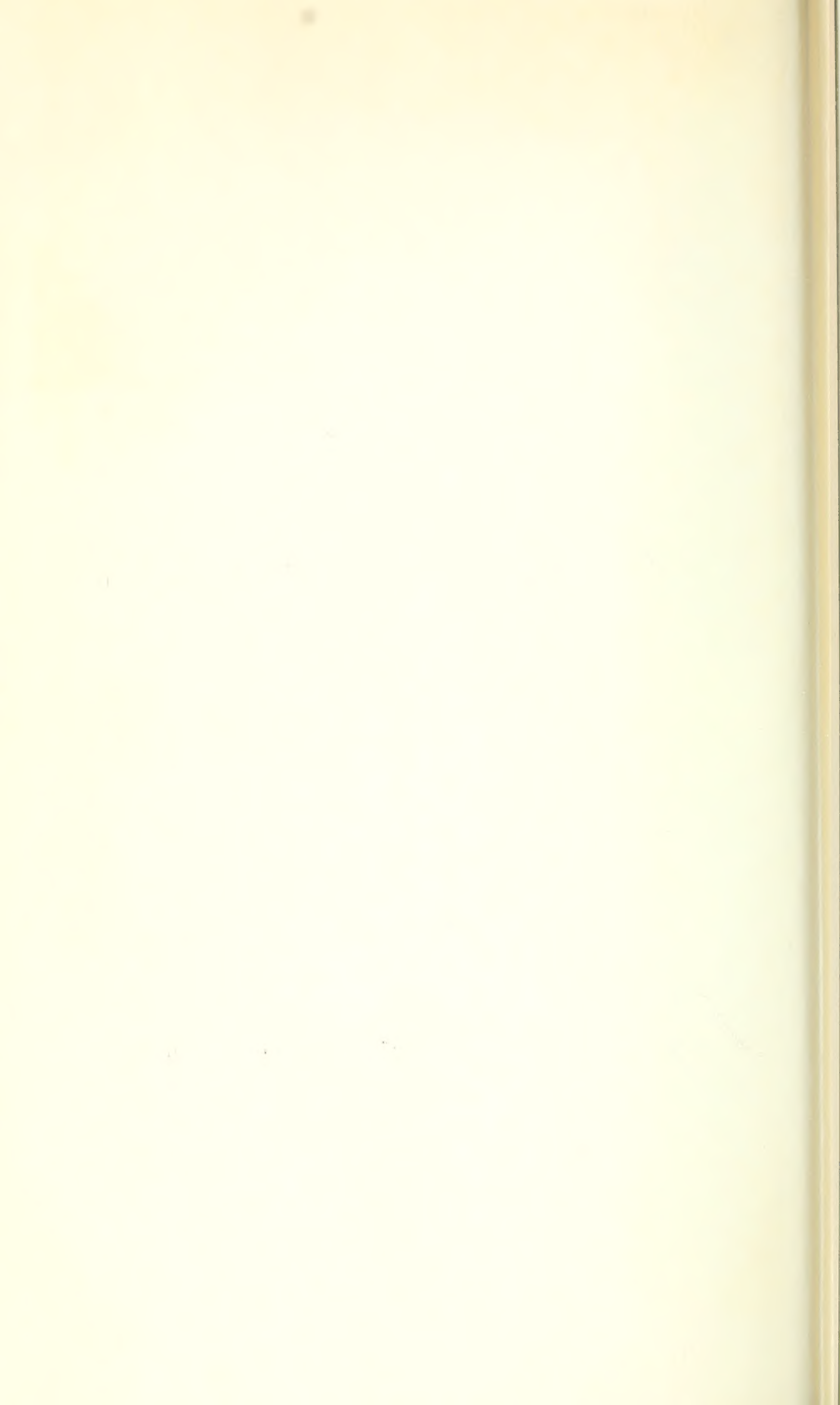
Doch wie wenig wir auch vom Standpunkte der objectiven Wissenschaft von den sogenannten Sagen halten können, sie sind nicht unbedingt zu verwerfen oder unbeachtet zu lassen. Denn erstens bilden die Sagen den integrirenden Theil der mittelalterlichen Geschichte und lassen sich deshalb nicht ohneweiters bei Seite schieben, und zweitens dienen sie uns, wie wir sehen, zur Erklärung so mancher Erscheinungen.

Ausgegeben am 16. Juli 1889.









DB
1
A73
Bd.73-74

Archiv für österreichische
Geschichte

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

CIRCULATE AS MONOGRAPH

